This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 23.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 9716

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv - Director in Köln.

Jahrgang XX.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1901.

Digitized by Google

Ger 23.1

Harvard College Library
NOV 8 1911
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(XX, XXII–XXIV; + 82. gänzl. 2–6, 7–8, 10, 12–16)

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I. Seite

Fabricius, E., Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland (hierzu Taf. 7) 177

Abteilung II.

a) Altertum.

Forrer, R., Fund eines römischen Eisenhelmes bei Augsburg (hierzu Taf. 4) 110

Hettner, F., Die Grabkammern von St. Matthias bei Trier (hierzu Taf. 5 und 6) 99

Keune, J. B., Das Briquetage im oberen Seillethal (hierzu Taf. 10) . 227

Kofler, Fr., Alte Strassen in Hessen. C. Rheinhessen (hierzu Taf. 9) 210

Lachenmaier, Zu Clarenna-Wendlingen und Ad Lunam-Urspring . 5

Schmidt, L., Zur germanischen Verfassungsgeschichte 1

Schumacher, Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittel-Rheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit (hierzu Taf. 8) 192

Quilling, Mosaik aus Münster bei Bingen (hierzu Taf. 3) 114

Zangemeister, K., Strassen-Säule auf dem Donon 115

b) Mittelalter und Neuzeit.

Forst, H., Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm . . . 251

Keussen, H., Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln 14

Oppermann, O., Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte II (hierzu Taf. 1 und 2) 120

Tille, A., Archivinventarisierung in Rheinland und Westfalen . . . 384

Tille, A., Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert 85

c) Recensionen.

Brüll, F., Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa nach dem noch ungedruckten, bisher verschollenen Texte des Johannes Seinius. Angezeigt von F. Görres 95

Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, bearbeitet von Fr. Philippi, G. Tumbült und Th. Ilgen. Münster 1882—1900
Die älteren Düsseldorfer Schöffensiegel von F. Küch
Die Entwicklung des bergischen Wappens von F. Küch
} Selbstanzeige und Besprechung von Th. Ilgen 165

Kötzschke, R., Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Angezeigt von O. Oppermann . 173

Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. I und II. Angezeigt von O. Oppermann 242

Digitized by Google

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1900: Seite

1. Hettner, F., Westdeutschland (hierzu Taf. 11—21) 289
2. Bayrische Sammlungen 375
3. Ohlenschlager, Chronik der archäologischen Funde in Bayern im J. 1901 378

Tafeln.

Taf. 1 und 2 zu Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.
Taf. 3 zu Quilling, Mosaik aus Münster bei Bingen.
Taf. 4 zu Forrer, Fund eines römischen Eisenhelmes bei Augsburg.
Taf. 5 und 6 zu Hettner, Die Grabkammern von St. Matthias bei Trier.
Taf. 7 zu Fabricius, Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland.
Taf. 8 zu Schumacher, Kultur und Handelsbeziehungen des Mittel-Rheingebietes.
Taf. 9 zu Kofler, Alte Strassen in Hessen.
Taf. 10 zu Keune, Das Briquetage im oberen Seillethal.
Taf. 11 zur Museographie von Homburg.
Taf. 12—21 zur Museographie von Mainz.

Clichés.

S. 304, 305, 307, 308, 309 zur Museographie von Metz. S. 326 zur Museographie von Hanau. S. 330 zur Museographie von Homburg.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Eine Inschrift des P. Quintilius Varus 110.
Forst, H., Zur Frage nach dem Werte der Grundkarten 84.
Hanke, A. Höhrer Keramik 83.
Pfaff, K., Ergebnisse der Städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg 111.
Reinecke, Grabfeld der Spät-La Tèneperiode und vom Beginn der röm. Kaiserzeit von Zerf 20.
— Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen 12, 28.
— Neolithische und frühhallstattzeitliche Wohngrube von Wenigumstadt 11.
— Neue Muschelschmuckfunde der jüngern Steinzeit aus den Rheinlanden 10.
— Nochmals von den Napoleonshüten 19.
— Species und Herkunft der recenten Spondylusschalen u. s. w. aus den Funden der neolithischen bandkeramischen Gruppe 82.
Riese, A., Über die sog. Juppitersäulen 21.

Praehistorische Altertümer.

Steinzeit: Ansiedelung der Steinzeit bei Riegel 1. Hockergrabfeld bei Bermersheim 45.
Hallstatt-Zeit: Ansiedlung, Wohngruben, Gefässe, Refugium bei Riegel 1. Bemalte Scherben bei Riegel 1.
La Tènezeit: Gefässe bei Coblenz 48.

Römische Altertümer.

Bauten.

Bad bei Bauschlott 63.
Brennofen einer Legionsziegelei in Xanten 65.
Gebäude bei Bauschlott 63, bei Burgweiler 52, bei Faimingen 203*.
Grabmonumente bei Faimingen 203*.
Kastell bei Bonn (Praetorium, Kasematten, Inschrift) 64. Niederbieber (Werkstätten im Lager). Quartier eines Centurio, Stall 201*.
Legionsziegelei in Xanten 65.
Limes zwischen Jagsthausen und Gleichen 202*.
Mauern bei der Florinskirche in Coblenz 48.
Strasse bei Faimingen 203*, am Mettenbuch 62, vom Kastell Niederberg zum Rhein 49, bei Riegel 1.
Vicus bei Riegel 1.
Villa rustica bei Mettenbuch 62, bei Riegel 1.
Wasserleitung (hölzerne) bei Niederberg 49.

Skulptur- und Architekturstücke.

Architekturstücke: Halbsäule aus Mettenbuch 62.
Grabreliefs aus Heidelberg 29.
Statuen: Hercules? und Vesta in Xanten 65.
Sarcophag in Mainz 30.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel aus Mainz 32. Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32. Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32. Kritzelei auf Sigillatatasse aus Mainz 32. Kritzelei auf Wandverputz aus Mainz 32. Thonkegel mit aufgeschriebenen Zahlen aus Weisenau bei Mainz 32. Kritzeleien auf Gefässen in Niederbieber 201* (S. 896.) Stempel auf Sigillatagefässen in Niederbieber 201* (S. 899.) Auf Lämpchen bei Faimingen 203*. Auf Bronzenadel aus Mainz 32. Auf bronzener Pfanne aus Mainz 32. Auf eiserner Axt, auf Lochaxt, auf Lochbeutel in Mainz 32. Auf Thongefässen aus Mainz 32. Auf einer Glasflasche aus Mainz 32.
Auf Ziegeln der VI, XV, XXII, XXX Legion in Xanten 65; der leg. XXII in Niederbieber 201* (S. 899); der coh. II Brit. in Xanten 65; der coh. IIII Vindel. in Niederbieber 201* (S. 899.)
Bauinschrift der XIV leg. in Mainz 31.

Digitized by Google

Grabinschriften von Civilpersonen in Heidelberg 29, in Mainz 30; von Soldaten in Heidelberg 29, in Mainz 2.

Votivinschriften aus Kastel 47, an Mercur in Speyer 15, aus Mainz 31, an Silvan in Bonn 64, an Vesta in Xanten 65.

Inschriften unsicherer Bedeutung in Mainz 31 a, in Xanten 65.

Truppenkörper: cohors II Brit. in Xanten 65, cohors VIII vermutlich der leg. I Min. in Bonn 64, Explorator in Heidelberg 29, leg XIV in Mainz 31, leg. XVI in Mainz 2, leg. VI, XV, XXII und XXX in der Ziegelei zu Xanten 65.

Notabilia varia: aedituus templi in Kastel 47, contibernalis in Bonn 64, decurio civitatis Mattiacorum in Mainz 30.

Münzen.

Bingen 4. Aus Gräberfeld bei Coblenz 48. Gef. an der Brücke in Coblenz 48. Gef. im oberen Mühlbachthale bei Ehrenbreitstein 49. Gefunden in Niederbieber 201* (S 897.) Frührömischer Denarfund aus Mainz 46. Gesamtfund constantinischer Münzen vom Stenzhorner Hof 75. Gesamtfunde von Denaren und Antoninianen in Niederbieber 201* (S. 897.)

Gräber.

30 frührömische Gräber bei Coblenz 48, römische Gräber bei Faimingen 203*.

Kleinaltertümer.

Bein: Nadeln, Röhrenknochen, Ortbänder aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Blei: Gewichte aus Mainz 32.

Bronze: Fibeln aus Coblenz 48, aus Niederbieber 201* (S. 898), Nadel mit Aufschrift Cl(audia?) Ara aus Mainz 32, Pfanne mit Stempel aus Mainz 32, versilberte Spiegel aus Bingen 4, aus Faimingen 203*, Verschiedenes aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Cameo aus Niederbieber 201* (S. 897.)

Glas: Flasche mit Aufschrift aus Mainz 32.

Goldene Schmucksachen aus Niederbieber 201* (S. 897), Kopf aus Goldblech aus Faimingen 203*.

Eisen: Axt, Lochaxt, Lochbeutel mit Stempel aus Mainz 32, Lanzen und Pfeilspitzen, Waagen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Stein: Schleif- und Wetzsteine, Salbentäfelchen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Thon: 40 Amphoren aus Mainz 32, 100 Stempel augusteischer Zeit und andere aus Mainz 32, Sigillata- und Terranigra-Stempel aus Coblenz 48, Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32, Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32, Lämpchen aus Faimingen 203*.

Völkerwanderungszeit.

Grab bei Kesslingen 76, Gräber bei Düren 77, bei Elsdorf. Sporn bei Düren 77, Gemauerte Grabkammer bei Düren 77.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift aus Mainz 3.

Grabbau bei Heidelberg 29.

Thönerne Wasserleitung nach Ehrenbreitstein 49.

Fundorte.

Bauschlott 63. Bermersheim 45. Bingen 4. Bonn 64. Burgweiler 62. Coblenz 48. Düren 77. Elsdorf 77. Faimingen 203*. Gleichen 202*. Heidelberg 29. Jagsthausen 202*. Kastel 47. Kesslingen 76. Mainz 2, 3, 30, 31, 32, 46. Mettenbuch 62. Niederberg-Ehrenbreitstein 49. Niederbieber 201*. Riegel 1. Speier 15. Stenzhorner Hof 75. Xanten 65.

Litteratur.

Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806 98.

Bergengrün, A., David Hansemann 102.

Bergischer Geschichtsverein, Register zur Zeitschrift 56.

Brizio, E., Il sepolcreto Gallico di Montefortino 51.

Darmstädter, P., Das Grossherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit 99.

Demarteau, J., Liége et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale 107.

Domaszewski, v. A., Truppensold der Kaiserzeit 78.

Eckert, Chr., Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. 103.

Giry, A., Etude critique de quelques documents angevins de l'époque carolingienne 40.

Digitized by Google

Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil 97.
Haarhaus, J., Antipäpstliche Umtriebe an einer kath. Universität 80.
Hansen, J., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter 73.
Harbauer, J., Katalog der merow. Altert. von Schretzheim I 50.
Haug, F. und Sixt F., Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs 96.
Hauviller, E., Analecta Argentinensia I 5.
Heidenheimer, H., Vom Ruhme Johannes Gutenbergs 6.
Heidenreich, Ed., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung 41.
Helmont, H., Weltgeschichte 109.
Ilgen, Th., War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung? 106.
Inventare des Badischen General-Landesarchivs 38.
Lager, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey 17.
Linden, v. A., Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens Annales de la maison de Lynden 18.
Michael, E., Albertus Magnus 42.
Müller, A., Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im J. 1614 70.
Nübling, E., Ulms Handel im Mittelalter 34.
— Ulms Kaufhaus im Mittelalter 34.
Otto, F., Das ältere Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden 79.
Pelissier, E., Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt 68.
Pirenne, H., Bibliographie de l'histoire de Belgique 108.
Quellen zur lothr. Geschichte. Sauerland, Vatikanische Urkunden I 67.
Rijswijk, v. B., Geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht 37.
Ruppersberg, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken 69.
Schaefer, H., Übersichten über den Inhalt der Kölner Pfarrarchive 104.
Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedlung der Gegend 16.
Schmid, M., Ein Aachener Patricierhaus 36.
Schneider, Fr., Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz 7.
— D. Johann Dietenberger's Bibelwerk, Mainz 1534 100.
Schoop, A., Geschichte der Stadt Düren bis zum J. 1544 54.
Schütze, H., Bezirk und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde 39.
Spangenberg, H., Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabruck 81.
Stolze, W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges 8.
Tannery et Clerval, Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle 35.
Therstappen, P., Köln und die niederrheinischen Städte in deren Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. 55.
Tocilescu, Gr., Fouilles et recherches archéol. en Roumanie 43.
Westfälisches Urkundenbuch VII, 1 105.
Wieland, Fr., Ein Ausflug ins altchristliche Afrika 52.
Willers, H., Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor 95.
Winkelmann, E., Allgemeine Verfassungsgeschichte 57.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Archive, Vereine u. s. w.

Archiv der Burg Eltz 53.
Badische historische Kommission 22.
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 74, 101.
Hansischer Geschichtsverein 61.
Historische Kommission bei der bayr. Akademie der Wissenschaften 94, 112.
Historische Kommission für Hessen und Waldeck 60.
Historische Kommission für Nassau 59.
Historische Kommission fur die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 93.
Kölner Stadtarchiv 71.
Kommission zur Herausgabe der lothring. Geschichtsquellen 9.
Mevissen-Stiftung 72.
Monumenta Germaniae historica 58.
Strassburger Stadtarchiv 66.
Verband der West- und Süddeutschen Vereine für röm.-germanische Altertumsforschung 33, 85—92.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 85—92. Bodewig 48, 49. Bruchmüller 109. Domaszewski, v. A. 43,

Digitized by Google

110. Falke v. O. 36. Forst 84. Geissler 35. Gottlob 5. Grünenwald 15. Hanke 83. Heidenheimer 7, 100. Hettner 75, 96. Kdg. 71, 80. Kg. 57. Kn. 54, 55. Körber 2, 3, 30, 31, 32, 46, 47, 68. Lehner 64. Leonhard 202*. v. Lösch 34. Löwe 70. n. 37, 38, 41, 42, 67. Oppermann 8, 18, 39, 40, 79, 81. Pfaff, K. 111. Reinecke 10, 11, 12, 19, 20, 28, 82. Riese 21. Ritterling 201*. Scheller 203*. Scheuffgen 52. Schneider 76. Schoop 77. Schumacher 1, 16, 51, 95. Steiner 65. Tille, A. 53. Tumbült 62. Wagner, E. 63. Zangemeister 4. Zaretzky 6.

Vereinsnachrichten

unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

13, 23—27, 113—114.

Dietz, A., Über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. 27.

Donner-von Richter, O., Über die Bildung der Frankfurter Malergesellschaft im J. 1630 24.

Heuer, O., Goethe als Frankfurter Bürger 113.

Jung, R., Über die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas 1806—1810 25.

— Über die Thätigkeit des Vorstandes im J. 1900 24.

Padjera, E., Über die Waffensammlung des historischen Museums in Frankfurt 23.

Quilling, F., Die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt a. M. 26.

Traut, H., Politische Geschichte Frankfurts im 30jährigen Kriege 1623—1631 114.

Wolff, G., Über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung 13.

Trier 14, 44.

Hundertjähriges Stiftungsfest 44.

Marx, Trier zur Zeit der Völkerwanderung 14.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX, Heft I.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1901.

Digitized by Google

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 3 Mark.)

Inhalt.

Zur germanischen Verfassungsgeschichte. Von Dr. Ludwig Schmidt, Bibliothekar in Dresden. S. 1.

Zu Clarenna-Wendlingen und Ad Lunam-Urspring. Von Prof. Lachenmaier in Stuttgart. S. 5.

Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln. Von Hermann Keussen. S. 14.

Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert. Von Dr. Armin Tille in Leipzig. S. 85.

Recensionen:

Felix Brüll, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa nach dem noch ungedruckten, bisher verschollenen Texte des Johannes Seinius. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Prüm für 1898/99. — Angezeigt von Dr. Franz Görres in Bonn. S. 95.

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—4.**

Von der **Westdeutschen Zeitschrift** haben wir die Jahrgänge I—XVI (1882—1897) **im Preise herabgesetzt**; wir geben sie, soweit der Vorrat reicht, für **je sechs Mark**, die ganze Reihe also für 96 Mark, ab. Ein **Prospekt**, der auch zugleich als Inhalts-Verzeichnis für die Abhandlungen der Jahrgänge I—XVI dienen kann, bringt Näheres über diese Preisherabsetzung und bitten wir, gegebenen Falls denselben von uns verlangen zu wollen.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Zur germanischen Verfassungsgeschichte.

Von Dr. **Ludwig Schmidt**, Bibliothekar in Dresden.

In dem Aufsatze „der urgermanische Gau und Staat“ (Preussische Jahrbücher 81 [1895] S. 471 ff.) ist Delbrück zu dem Ergebnis gelangt, dass bei den alten Germanen die Dichtigkeit der Bevölkerung pro Quadratmeile nicht mehr als 250 Seelen betragen haben kann; den Umfang eines Stammes nach Kopfzahl und Gebiet berechnet er im Durchschnitt auf 25 000 Menschen (davon ein Fünftel Krieger) und 100 Quadratmeilen [1]). Er geht dabei namentlich von der Erwägung aus, dass die germanische Verfassung die Regierungsgewalt in die allgemeine Kriegerversammlung lege; diese könne aber bei wesentlich grösseren Zahlen als den angegebenen nicht mehr funktionieren, und es müsse notwendig eine Teilung des Stammes eintreten. Wenn die Römer über die Stärkeverhältnisse der Germanen uns vielfach weitaus höhere Angaben überlieferten, so beruhten diese entweder auf übertriebener Schätzung oder darauf, dass sich mehrere Völkerschaften zusammengeschlossen hätten. Man kann der von Delbrück an den Quellenberichten geübten Kritik sowie seiner Aufstellung über die Dichtigkeit der Bevölkerung nur beistimmen, nicht jedoch seiner Behauptung, dass die germanische civitas nur ausnahmsweise eine Volksmenge von über 25 000 Seelen umfasst habe. Als Beispiel führt er zunächst die Wandalen an. Diesen Namen (Wandilier) führten ursprünglich wahrscheinlich alle Ostgermanen; später blieb derselbe allein auf zwei Stämmen, den Asdingen und Silingen, haften. Beide Völkerschaften wohnten bis zum Markomannenkriege in Schlesien. Im Jahre 170 ver-

[1]) Vgl. dazu Rachfahl, Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik 3. Folge Bd. 19 (1900), S. 166 ff.

Digitized by Google

liessen die Asdingen ihre Sitze und setzten sich in den Ebenen an der oberen Theiss fest. Die Silingen wanderten dagegen, wie ich anderswo ausführen werde, im 3. Jahrh. mit den Burgundionen an den Main. Zu Anfang des 5. Jahrh. zogen die Asdingen mit Sueben (d. i. Quaden) und Alanen, zu denen am Main die Silingen sich gesellten, nach Gallien und Spanien. Es wird erzählt, dass von den Asdingen, da das Land für den Unterhalt Aller nicht mehr ausreichte, nur ein Teil auswanderte, dieser sich das Eigentumsrecht an den bisher von ihm bewirtschafteten Grundstücken vorbehielt und auch später noch nach der Eroberung Afrikas sich weigerte, seinen früheren Besitz aufzugeben [2]). Beim Überschreiten des Rheins werden die Asdingen von den Franken geschlagen; 20000 von ihnen sollen mit dem König Godigisel gefallen sein [3]). Jedenfalls ist diese Zahl arg übertrieben. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Zahl 20000 überhaupt bei den späteren Geschichtschreibern eine Rolle spielt: im Jahre 422 sollen ca. 20000 Mann des gegen die Wandalen geschickten römischen Heeres gefallen (Chron. Gall. a. 452 c. 107), im Jahre 437 20000 Burgundionen getötet worden sein (Hydat. chron. 110). Immerhin kann man annehmen, dass jene sehr starke Verluste erlitten. Trotzdem aber schliessen sie sich nicht mit den anderen Stämmen zusammen, sondern bilden auch fernerhin ein Volk unter einem neugewählten König. In Spanien vereinigten sie sich mit den geringen Resten der von den Westgoten geschlagenen Silingen; dazu traten wenig später die ebenfalls von den Westgoten besiegten Alanen, die früher den drei mit ihnen wandernden Stämmen numerisch überlegen waren, jetzt aber so stark an Zahl zurückgegangen waren, dass sie auf eine selbständige staatliche Existenz verzichteten. Das so neugebildete Volk, dem sich auch Bruchteile von Goten anschlossen, war nach Geiserichs Zählung vor dem Übergange nach Afrika im Jahre 429 80000 Köpfe stark [4]), das Kon-

[2]) Proc. bell. Vand. I, 22. Diesen Bericht anzuzweifeln ist unstatthaft, da die Geschichte der Völkerwanderung analoge Beispiele bietet.

[3]) Renatus Profuturus Frigretus bei Greg. Tur. hist. Franc. II, 9.

[4]) Vict. Vit. Hist. pers. Vand. I, 1, der wie seine bestimmte Ausdrucksweise anzeigt, sehr gut unterrichtet war. Seeck (Jahrbb. für Nationalök. 3. Folge Bd. 13 (1897) S. 174 vertritt die Ansicht, dass die Zahl 80000 sich allein auf die Waffenfähigen beziehe; Geiserich habe kein Interesse an der statistischen Aufnahme des ganzen Volkes gehabt. Dem muss entgegengehalten werden, dass für den König die Kenntnis der Volkszahl deswegen von Wichtigkeit sein musste, weil es sich um die Beschaffung des nötigen Schiffsraumes handelte.

Digitized by Google

tingent der Asdingen wird hiervon 50—60 000 betragen haben. Rechnen wir die beim Rheinübergang erlittenen Verluste und die in der Heimat Zurückgebliebenen hinzu, so kommen wir auf eine Zahl von mindestens 80 000 Seelen oder 16 000 Kriegern: so stark war die civitas der Asdingen vor der grossen Wanderung. Nicht der geringste Anhalt liegt für die Annahme vor, dass dieselbe aus dem Zusammenschluss mehrerer Völker entstanden sei[5]). Ihre Theilung erfolgte, wie aus der oben angeführten Erzählung Prokops hervorgeht, auf Grund eines Beschlusses der Gesamtheit. Die Stammesversammlung war also trotz der den Delbrückschen Durchschnittssatz weit übersteigenden Volkszahl in Funktion. Die asdingischen Wandalen standen zwar von Alters her unter einem Königshaus; aber dieses war damals noch durchaus von der Volksgewalt abhängig. Auf einen erheblich grösseren Umfang führt auch das Beispiel der Hermunduren. Nach der Germania des Tacitus c. 41 (geschrieben 98 n. Chr.) grenzte die Hermundurorum civitas im Süden an die Donau, im Norden lag der Ursprung der Elbe (d. h. wahrscheinlich der thüringischen Saale)[6]) noch in ihrem Gebiet. Wie Much[7]) nachgewiesen hat, sind aus ihnen und den Juthungen (den späteren Schwaben und früheren Semnonen) nach dem Markomannenkriege die Alamannen hervorgegangen. Deren Heer war nach Ammian in der Schlacht bei Strassburg 357 n. Chr. 35 000 Mann stark; aber es ist sehr fraglich, ob diese Zahl das gesamte alamannische Aufgebot darstellt, namentlich ist die Beteiligung der Juthungen an jener Schlacht zweifelhaft.

Die Streitkräfte der Markomannen und ihrer Verbündeten betrugen zur Zeit Marbods 74 000 Mann; da erstere die Vorherrschaft ausübten, werden sie stärker als jeder einzelne Stamm ihrer Bundesgenossen gewesen sein. Delbrück nimmt an, dass der Bund aus 5 Völkern bestanden habe und rechnet somit auf jedes etwa 15 000 Krieger. Diese Zahl werden also die Markomannen nicht unwesentlich überschritten haben Auch bei diesen muss man ein Fortbestehen der Landesversammlung trotz des straffen Königtums annehmen[8]).

---

[5]) Delbrück hält die Wandalen für eine Völkergruppe, verwechselt aber die frühere Bedeutung des Namens mit der späteren.

[6]) Vgl. meinen Aufsatz in der historischen Vierteljahrsschrift Jahrg. 3 (1900) S. 314.

[7]) Beiträge zur Geschicht der deutschen Sprache und Litteratur 17 (1893) S. 96 f.

[8]) Vgl. Kaufmann in der Allg. deutschen Biographie 20, 293.

Digitized by Google

Delbrück knüpft an seine Ausführungen über die Stärkeverhältnisse der Germanen auch Erörterungen über die bekannte Streitfrage, ob der germanische Gau eine Tausendschaft oder Hundertschaft gewesen sei. Er entscheidet sich für die letztere, indem er bemerkt, so kleine Völker machten nicht einige wenige Abteilungen, die sich an Übersichtlichkeit kaum von der Gesamtheit unterscheiden, sondern kleine Unterabteilungen in grösserer Zahl. Es fragt sich, ob man bei dem Stande der Überlieferung überhaupt zu einem sicheren Resultat wird kommen können. Die Erzählung Cäsars von den 100 Gauen der Sueben, die je 1000 Mann in den Krieg schickten, während 1000 andere zu Hause blieben, um für die Ernährung der Übrigen zu sorgen, ist allerdings in dieser Form ganz unglaubwürdig [9]). Aber man braucht das offenbar vorliegende Missverständnis nicht so zu erklären, als habe Cäsar von Hundertschaften der Sueben gehört und daraus 100 Gaue konstruiert; viel näher liegt die Annahme, dass jener eine ihm zugegangene Nachricht von den nach Hundertschaften und Tausendschaften gegliederten Sueben in der obigen Weise falsch wiedergegeben hat [10]). Aus den beiden in Frage kommenden Stellen des Tacitus (Germ. c. 6. 12) lässt sich wegen ihrer Dunkelheit etwas absolut Sicheres weder für noch gegen die Tausendschaft ermitteln. Wir sind somit wesentlich auf den Rückschluss aus später nachweisbaren Verhältnissen angewiesen. Natürlich giebt auch dieser unsichere Resultate, da in der Völkerwanderung ältere Institutionen durch Neuschöpfungen verdrängt worden sein können. Am wenigsten Beweiskraft dürfte an sich betrachtet das Beispiel der Westgoten besitzen, da diese durch den Hunnensturm völlig aufgelöst wurden und römischen Einflüssen stark zugänglich gewesen sind. Daher nimmt auch Mommsen bei der ostgermanischen Tausendschaft eine Anlehnung an die damals 1000 Mann starke römische Legion an. Weitaus wichtiger sind die Zeugnisse über das Vorkommen von Tausendschaften bei den Sachsen und Angelsachsen [11]). Auch die später direkt bezeugte Tausendschaft bei den Wandalen scheint in eine sehr frühe Zeit zurückzugehen. In dem Berichte des Dexippus (fragm. 22) über den Einfall der Asdingen in Pannonien im Jahre 270 wird erzählt, dass nach dem Friedensschlusse eine Abteilung von 500 Mann das römische Gebiet mit Genehmigung ihres Führers plünderte und dieser deswegen von dem

[9]) Vgl. Delbrück a. a. O. 483. Rachfahl a. a. O. S. 166 ff.

[10]) Die centum pagi der Semnonen bei Tacitus Germ. c. 39 sind blosse Entlehnung aus Caesar.

[11]) Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte[3] 19.

Digitized by Google

einen der beiden Könige getötet wurde. Vermutlich bestanden damals bei den Wandalen dieselben Organisationsverhältnisse wie bei den Westgoten, wo wir Tausendschaften, Fünfhundertschaften, Hundertschaften u. s. w. antreffen. Die Stellung, die Armin unter den Cheruskern einnahm, lässt sich kaum erklären, wenn man annimmt, dass derselbe ein blosser Hundertschaftsführer war. Delbrück sieht sich deshalb zur Aufstellung der Hypothese genötigt, dass die taciteischen principes Vorsteher mehrerer Gaue gewesen seien. Ich möchte schliesslich noch auf das Volk der Tubanten hinweisen. Diese sind, wie Waitz (Verfassungsgesch. I^3, 207) bemerkt, „mit Wahrscheinlichkeit auf den Namen eines Distriktes, der in der Vereinigung zweier Banten (Gaue) bestand, zurückzuführen". Ein Zusammenschluss von zwei Hundertschaften zu einem Volke ist aber doch unmöglich anzunehmen. Mir scheint also, dass die Tausendschaftstheorie eine ausreichende Widerlegung nicht gefunden hat und auf sichererem Boden steht als die Gleichsetzung von Gau = Hundertschaft.

Zu „Clarenna-Wendlingen" u. „Ad Lunam-Urspring".

Von Prof. **Lachenmaier** in Stuttgart.

In Lieferung XIII des Limeswerkes (Kastell Heidenheim) spricht Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Zangemeister, nachdem seine frühere Gleichsetzung Grinario-Köngen unterdessen durch die bekannten Inschrift- und Meilensteinfunde von Köngen[1]) eine glänzende Bestätigung gefunden hat, folgende drei wichtige Vermutungen aus:

1) Das auf der Tabula Peutingeriana ohne Entfernungsangabe hinter Grinario stehende Clarenna sei nicht in Cannstatt, sondern an einem weniger als 1 Leuge — daher das Fehlen der Entfernungszahl! — von Köngen entfernten Platz auf dem anderen Neckarufer [also etwa bei dem heutigen Wendlingen] zu suchen.

2) Ad Lunam sei nicht in der „Lein"gegend, sondern wie schon Leichtlen vermutete, in Kastell Urspring am „Lone"topf anzusetzen und hieher führe auch richtig die Zahl XXII der Tabula von Clarenna-Wendlingen aus.

3) Die folgenden Stationen der Peutinger Strasse Aquileja und Opie seien vielleicht mit Heidenheim = Aquileja [also nicht in Aalen!]

[1]) S. Die röm. Inschr. und Bildwerke Württ. von Haug-Sixt, II S. 383—388.

Digitized by Google

und mit Bopfingen = Opie [in der „Ipf"gegend, wie schon bisher] gleichzusetzen.

Ist es nun auch sehr unangenehm, mit einer so starken Autorität wie Geh. Hofrat Dr. Zangemeister nicht übereinstimmen zu können, so halte ich als derjenige Strassenkommissar der Limeskommission, der sich mit dem mittleren Stück der Peutinger Strasse am meisten zu beschäftigen hatte, es doch für Pflicht, gegenüber den obigen Vermutungen zunächst auf 3 Punkte aufmerksam zu machen:

1) Vorausgesetzt, dass auf der Tabula die Zahl wirklich fehlt und nicht die zwischen Augsburg und Faimingen völlig in der Luft stehende XII durch ein Abschreiberversehen etwas zu weit östlich gerückt und doch zu Grinario-Clarenna zu beziehen ist, so ist das Fehlen der Entfernungszahlen auf der Tabula eine ziemlich häufige Erscheinung, namentlich in den auch sonst vielfach verdorbenen Randpartieen der Karte (vgl. z. B. die Gegend um den Nordrand des Pontus von Tomi bis Trapezus!) Bei einer Durchmusterung der Tabula, die zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, aber doch aus allen Weltteilen und den verschiedensten Ländern Fälle beibringt, habe ich mir folgende Beispiele notiert. Die Entfernungszahl fehlt:

Zwischen 2 auf einander folgenden Stationen (NB! ich setze immer die aus Kiepert oder Andree abgestochenen annähernden Entfernungen in Klammern bei):

In Italien: Dertona-Iria (11 M. P.), Oeloriaco, verschrieben für Bedriaco-Mantua (20 M. P.), Florentia Tuscorum-Aquileja auf der Route Florenz-Arezzo (14 M. P.), Clusio-Pirusio (etwa 40 km Luftlinie; doch ist die Verbindung wahrscheinlich falsch eingezeichnet statt Adretio-Pirusio, wo etwa 45 M. P. einzusetzen wären).

In Gallien und Germanien: Lactora-Aginnum (13 Leugen, Lectoure am Gers-Agen an der Garonne), Tabernis-Argentorate auf der Route von Ponte Saravi her (14 Leugen), Vindonissa-Ad fines (23 Leugen).

In Asien: Smyrna-Metropolis (27 M. P.), Eumenia-Pella in der Gegend von Apamea Cibotus (12 M. P.), Joppe-Apollonia (13 M. P.), Sorvae-Anteba in Armenien (24 Einheiten, wie sich aus der falschen Verdoppelung der Route durch den Abschreiber ergiebt).

Zwischen mehreren aufeinander folgenden Stationen:

In Britannien an der Ostküste von Kent (ich gebe die Orthographie der Tabula): Ratupis-Dubris-Lemanio (mindestens 50 km Luftlinie) und Dubris-Duroavero (25 km).

Digitized by Google

In Africa: Lamasbua-Lambiridi-Lambese (37 km).

In Asien östlich Sinope: Cloptasa-Orgibate-Zacoria (mindestens 34 km Luftlinie).

In Raetien: Augusta Vindelicorum-Ad novas-Abodiaco-Coveliacas XX Tarteno, verschrieben für Partano, (es fehlen also mindestens 75 km von Augsburg südlich über Abodiaco = Epfach nördl. Schongau nach Coveliacas, 30 km nördlich von Partenkirchen, wohl in der Gegend von Rottenbuch an der Ammer).

Das nicht unwichtige Resultat dieser Zusammenstellung ist, dass in keinem einzigen aller genannten Fälle das Fehlen der Entfernungszahl diejenige Bedeutung hat, die Geh. Hofrat Zangemeister ihm giebt, dass es nämlich eine unter 1 Masseinheit liegende Entfernung bezeichnen sollte. Wenn also Geh. Hofrat Zangemeister es für unmethodisch erklärt zu Liebe der Gleichsetzung Clarenna-Cannstatt zwischen Grinario und Clarenna eine Zahl einzusetzen, so hat es wohl kaum geringere methodische Bedenken eine auf der Tabula sonst niemals vorkommende Bezeichnungsart hier anzunehmen, umsomehr als die benachbarten Verderbnisse der von Augsburg nach Süden und Norden [3]) ausgehenden Routen zeigen, wie viele versehentliche Weglassungen dem Abschreiber gerade in dieser Gegend passiert sind.

2) Auch die bisherigen Fundverhältnisse von Wendlingen sind keineswegs geeignet, die Zangemeister'sche Vermutung zu unterstützen. Es ist zwar bei P. 288,4 nördlich Wendlingen ein Gewann „Burg“ 33 m über dem Neckarspiegel am Steilrand des Thals in ähnlicher Lage wie das Burgfeld bei Köngen vorhanden; aber die Flurbezeichnung kommt nachweislich von einer mittelalterlichen Burg her, die am 22. Februar 1545 von Herzog Ulrich um 29000 Gulden gekauft, 1750 bis auf den Grund abgetragen, 1827 durch Herausgraben auch der Fundamente völlig eingeebnet wurde. Reste einer etwa unter der mittelalterlichen Burg gelegenen römischen Befestigung, die man nach den grossen Köngener Grabungsfunden von 1783 ff. sicher nicht unbeachtet gelassen hätte, kamen dabei nicht zu Tage.

Die wirklich vorhandenen Nachrichten über römische Funde bei Wendlingen sind geringfügig und widersprechend. Die Oberamtsbeschreibung aus den dreissiger Jahren nennt römische Reste östlich des Ortes auf Flur „Maurenäcker“; dieser Name ist aber auf der neueren Flurkarte nicht mehr angegeben. Paulus d. Ä. erwähnte in „Alter-

[3]) Vgl. S. 12 Fussnote.

Digitized by Google

tümer aus Württemberg“ 1876/77 S. 38 diesen östlichen Fundort nicht mehr, dagegen nennt er einen westlich von Wendlingen gelegenen: „auf der Landzunge beim Einfluss der Lauter in den Neckar römische Niederlassung (Grundmauern, Ziegel, Amphoren, Siegelerdegefässe“). Der Flurname dort ist „Schäferhausen“ oder „Schäferhaus“; es dürfte sich also wohl nur um ein einzelnes Gehöft gehandelt haben. Der als langjähriger Landeskonservator mit den Fundstätten des Landes und insbesondere mit allen wichtigen Fundstellen seines Vaters so genau vertraute Oberstudienrat Paulus d. J. vermag über die Wendlinger Fundstätte „nichts Näheres anzugeben“; eine auch nur dorfartige Niederlassung ist in der feuchten Wiesenniederung zwischen den zwei Flüssen gewiss nicht anzunehmen und ein auf der Flur „Schäferhausen“ kürzlich vorgenommener, weitläufiger Fabrikbau mit umfangreichen Fundamentgrabungen hat keinerlei Funde ergeben. Vergleicht man diesen schwachen Anhaltspunkten gegenüber die Thatsache, dass man in Köngen von jeher und trotz reicher Ausgrabungen im Lauf der letzten 120 Jahre auch heute noch in weitem Umkreis um Kastell und bürgerliche Niederlassung fast keinen Spatenstich thun kann, ohne auf römische Reste zu stossen, ja dass man bei jedem Gang über Sturzacker oder Stoppelfeld römische Scherben dutzendweise von der Oberfläche ablesen kann, so ist die Wahrscheinlichkeit für eine grössere Siedlung bei Wendlingen, wo die früheren Fundstätten unsicher sind und heute gar nichts zu Tage kommt, äusserst gering.

3) Schliesslich sind auch die Strassenverhältnisse zwischen Köngen-Wendlingen und Urspring der Zangemeisterschen Annahme nicht günstig. Zwei Umstände, der durch den Köngener Meilenstein bewiesene Bau der Peutinger Strasse durch Hadrian, sowie ihre Erhaltung als einzige[3]) nördlich der Donau zur Zeit der Abfassung der Tabula noch bekannte Route nötigen doch zu der Annahme, dass diese Peutinger Strasse eine wichtige Hauptstrasse war. Nun existiert zwar zwischen Köngen und Urspring durchs Lauter- und Lindachthal über den Boslerpass am Kaltenwanghof hin ins Gruibinger Thal und am steilen Ostgehänge des Gosbach-Drakensteiner Thals hinauf zum Heuweg und Zigeunerhochsträss eine römische Strasse; aber sie ist nur ein teilweiser und vielfach nur schwacher und flüchtiger Ausbau eines vorrömischen Erdwegs. Durchs Lauterthal bis Kirchheim ist der Ausbau

[3]) Mit Ausnahme von drei Routen in dem unter Constantius Chlorus teilweise restituierten Dacien.

Digitized by Google

ziemlich stark, eine Kiesstrasse von 5,30 m Breite und 0,20—0,28 m Dicke; durchs Lindachthal gegen Weilheim wird der Weg schon schwächer, 4 m breit und 0,15—0,20 m dick; dann ist noch der steile erste Anstieg zum Boslerpass östlich Weilheim chaussiert; oben aber auf der Heide ist reiner Erdweg; eine Schlucht unterhalb des Hofs Herzogenau wird auf einem kurzen Damm mit schwacher, 2 m breiter Steineinlage überschritten; von da an aber bis gegen Gruibingen ist der Weg wieder reiner Naturweg oder ist höchstens stellenweise eine ganz schwache Kiesschicht eingeworfen; die steile Steige von Gosbach zum Plateaurand war wieder ausgebaut, dagegen oben der „Heuweg“ ist 4 km weit reiner Erdweg bis zur Einmündung in das über Nellingen nach Urspring führende Zigeunerhochsträss, das auch seinerseits nur Ausbau eines vorrömischen Erdwegs ist. Dieser ganze Zustand der römischen Strassenverbindung Köngen-Urspring lässt viel eher an ein bei bei der Besetzung von Köngen — vermutlich noch in domitianischer Zeit — mit Benutzung eines alten Völkerwegs rasch hergestelltes Strassenprovisorium zum vorläufigen Anschluss der Neckaran die Donaulinie, als an eine von Hadrian hergestellte Hauptstrasse denken[4]).

Bis hierher brauchte meine Darstellung nur drei Thatsachen festzustellen: das völlige Fehlen der von Geh. Hofrat Zangemeister angenommenen Bezeichnungsweise auf der Tabula, das so gut wie völlige Fehlen von römischen Funden an der von ihm vermuteten Stelle von Clarenna; schliesslich das Fehlen einer der Bedeutung der Peutinger Route entsprechenden Strassenverbindung zwischen Köngen und Urspring. Zum Schluss aber ist eine weitere Erwägung, mit der freilich auch diese Darlegung von dem einfachen Boden der Thatsachen weg auf den der hypothetischen Betrachtung sich wagen muss, unerlässlich.

In der Mitteilung des Limeswerkes heisst es einfach: „Da die auf der Karte angegebene Entfernung von Grinario-Clarenna nach Ad Lunam mit der Entfernung vom Neckar bei Köngen bis Urspring stimmt, so hält Zangemeister diese Identifizierung für sehr wahrscheinlich“. Die Übereinstimmung ist aber nur vorhanden unter der Annahme, dass bis Urspring Leugen, von dort an Milien zu rechnen sind. Die auf der topographischen Karte (1 : 50000) genau abgestochene Entfernung Wendlingen-Urspring beträgt nämlich 46,5 km; 22 Leugen

[4]) Die Strassenverbindung durch das Lenninger Thal kann aus verschiedenen Gründen hier nicht in Betracht kommen.

Digitized by Google

sind 48,4 km, was unter Einrechnung der verschiedenen starken Steigungen der wirklich geschrittenen Entfernung ziemlich gleichkommen dürfte. Auf der Milienstrecke ist die Übereinstimmung freilich gleich recht mangelhaft: die ganz genau bekannte Strasse Urspring-Heidenheim hat eine Länge von 22 M. P., die Tabula hat Ad Lunam-Aquileja XX; die ebenso sicher bekannte Strasse Heidenheim-Bopfingen ist 23 M. P. weit, die Tabula hat Aquileja-Opie XVIII. Aber nicht in dieser mangelhaften Übereinstimmung der Meilenstrecke suche ich zunächst die Schwierigkeit, sondern in den durch die Leugenrechnung gegebenen chronologischen und geographischen Verhältnissen.

Einmal nämlich müsste doch wohl, wenn in Urspring der Wechsel zwischen Leugen und Milien vor sich gehen soll, dort auch die Grenze zwischen Germania superior und Raetia anzunehmen sein. Da aber in der Zeit der Leugenrechnung (s. u.) die germanisch-rätische Grenze doch sicher am Endpunkt der rätischen Mauer bei Lorch lag und dementsprechend wohl allgemein [5]) ihr weiterer Verlauf bedeutend westlich von Urspring vorbeigeführt wird, so liegt schon darin eine gewisse Schwierigkeit, die ich hier nur andeute, ohne weiteres Eingehen auf diese komplizierte Frage.

Eine zweite Schwierigkeit ist es vielmehr, die mir von entscheidender Bedeutung zu sein scheint. Die Leugenrechnung ist bekanntlich erst unter Caracalla am Anfang des 3. Jahrhunderts für die gallisch-germanischen Gebietsteile eingeführt. Rechnete also das der Tabula zu Grunde liegende Itinerar von Sumelocenna bis Ad Lunam nach Leugen, so stammte es frühestens aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts. Dass aber damals noch eine Hauptstrasse von Köngen nach Bopfingen den Weg über Urspring-Heidenheim gewählt haben sollte, erscheint mir durchaus unwahrscheinlich. Denn erstens wäre die Führung über den steilen Boslerpass und die noch steilere Gosbacher Steige, dann weiter über das unwirtliche Albplateau, auch hier noch mit einer Anzahl nicht unbedeutender Auf- und Abstiege, äusserst seltsam zu einer Zeit, wo der fast völlig ebene Weg durch das weite, milde, fruchtbare Neckar- und Remsthal und ihre Thalfortsetzung, die Kocher-, Jagst- und Egerspalte zur Verfügung stand. Ferner waren die beiden Kastelle Urspring und Heidenheim um jene Zeit mit grösster Wahrscheinlichkeit schon evakuiert [6]) und militärisch bedeutungslos ge-

[5]) Vgl. z. B. Mommsen, röm. Gesch. V, Karte 3 u. 5.

[6]) Leider ist die Scherbenmasse von Urspring noch nicht untersucht, aber die einzige dort gefundene Münze ist ein Hadrian aus dem Jahr 118

Digitized by Google

worden, so dass keinerlei Grund mehr bestand, sie mit einer Hauptstrasse anzufahren. Dagegen im Neckar- und Remsthal verlangten das centrale Cannstatt und die wichtigen Kastelle der vorderen Linie Lorch, Schierenhof, Unterböbingen, Aalen gebieterisch eine durchgehende Hauptstrassenverbindung und thatsächlich zieht auch eine — wie oben ausgeführt, zwischen Köngen und Urspring fehlende — Hauptstrasse von trefflicher Konstruktion an dieser Kastelllinie entlang nach Bopfingen. Diese Verhältnisse treffen aber nicht nur für das 3. Jahrhundert, sondern auch schon für die hadrianische Zeit, ja für sie in besonderer Weise, zu. Hadrian hat ja, wie jetzt wohl allgemein angenommen ist, die vordere Linie in ihrer Form als Palissadenzaun mit Holztürmen angelegt, also zweifellos auch die Remskastelle entweder völlig neu errichtet oder — was viel wahrscheinlicher ist — schon als provisorische Postierungen vorgefunden und jetzt ausgebaut. Nun hatte das seinerzeit zur Gewinnung des vorläufigen Anschlusses an die Donaulinie rasch an die Neckarecke vorgeschobene Köngen eine direkte Verbindung mit dem oberen Neckargebiet wohl eine Zeit lang entbehren, hatten ebenso die provisorischen Remspostierungen vorübergehend ohne eine durchgehende Querverbindungslinie sein und sich je mit ihren rückwärtigen Etappenlinien begnügen können. Aber nun nach endgiltiger Festlegung der vorderen Linie galt es überhaupt definitive Zustände zu schaffen, das Strassennetz auszubauen, die Verbindung von den Plätzen am oberen Neckar, speziell von Rottenburg her nach Köngen und weiter entlang der eben definitiv festgelegten Kastelllinie des Remsthals herzustellen. Dass Hadrian das für Köngen wirklich gethan hat, ist durch den Köngener Meilenstein erwiesen; dass er diese Hauptstrasse über Cannstatt ins Remsthal fortgeführt hat, ist, wenn auch nicht bezeugt, doch durch die Sachlage fast unausweichlich gemacht. Die Wichtigkeit dieser für Truppenschiebungen und Proviantransporte unentbehrlichen Verbindungsstrasse aber hat ihr auch nach der späteren Aufgabe des ganzen Gebiets eine dauernde Erinnerung bis hinein in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, die wahrscheinliche Abfassungszeit der Tabula, gesichert.

(Württ. Vierteljahrshefte 1889 S. 21 f.). Für Heidenheim macht die Darstellung des Limeswerks selbst die Evakuierung in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. sehr wahrscheinlich (Scherbenmasse aus domitianisch-trajanischer Zeit, Münzenmaximum unter Trajan und fast völliges Aufhören nach Pius, mangelnde Strassenverbindung nach Unterböbingen, wahrscheinliche Verlegung der Garnison nach Aalen u. s. w.)

Digitized by Google

Die kritische Schwierigkeit, die Zahlen der Tabula in Übereinstimmung mit den wirklichen Entfernungen zu bringen oder umgekehrt, bezw. ihre Verderbung zu erklären, ist bei der Remsthalroute [7]) keinesfalls grösser, als bei der Urspringroute, wie das folgende Schema zeigt, in dem die Zahlen der Tabula in der Mitte, die thatsächlichen Entfernungszahlen der bei beiden Annahmen in Betracht kommenden Stationen links und rechts eingesetzt sind:

Route über Urspring.		Tab.	Route über Cannstatt.	
Rottenburg-Köngen	20 Leug.	XXII	20 Leug. [8])	Rottenburg-Köngen
		(XII)	12 „	Köngen-Cannstatt [9])
Wendlingen-Urspring	22 „	XXII	17 „	Cannstatt-Lorch
Urspring-Heidenheim	22 M. P.	XX	21 M. P.	Lorch-Aalen
Heidenheim-Bopfingen	23 M. P.	XVIII	17 M. P.	Aalen-Bopfingen [10])

[7]) Die von Zangemeister gleichfalls angezogene Route Ad Lunam—Pomone—Augusta Vind. lässt sich weder von Urspring noch von Lorch aus völlig befriedigend erklären. Die Strecke Augsburg—Faimingen ist jedenfalls auf der Karte ganz verdorben; denn während die thatsächliche Mindestentfernung 27 M. P. beträgt, steht hier nur jene mehrfach erwähnte, verlorene XII, die vielleicht zu Grinario-Clarenna zu beziehen ist. Die Entfernung Urspring—Faimingen über Langenau—Niederstotzingen beträgt 30 M. P., während die Tabula XL bietet. Die Entfernung Lorch—Faimingen über Weissenstein—Heidenheim beträgt — die Strecke Lorch—Weissenstein ist noch nicht untersucht — etwa 44 M. P. Auch hier ist also der Fehler bei der Lorcher Annahme geringer.

[8]) 20 Leugen (44 km) habe ich eingesetzt als annäherndes Aequivalent für die 29 M. P. des Meilensteins (42,9 km). Diese Entfernung ist unter allen Umständen sehr knapp. Die Thallinie über Nürtingen—Oberensingen beträgt keinesfalls unter 45 km, so dass diese Route mit den 29 M. P. kaum gemeint sein kann; thatsächlich ist auch, soviel ich weiss, eine sichere Thallinie zwischen Tübingen und Nürtingen noch nicht gefunden. Ziemlich genau den 29 Meilen würde entsprechen eine Linie Rottenburg—Tübingen — Pfrondorf — Walddorf — Schlaitdorf—Grötzingen — Wolfschlugen—Köngen = 43 km; den auf mein Gebiet fallenden Teil der Strecke werde ich während der Ferien untersuchen. Der von Sixt ausgesprochenen Vermutung, die 20 Leugen der Tabula gelten einer späteren Verlegung der Strasse über den Schönbuch würde die Linie Rottenburg—Bromberg—Schaichhof—Weil im Schönbuch—Neuenhaus—Aich—Wolfschlugen—Köngen ziemlich genau entsprechen; ein römisches Strassenstück Schaichhof—Weil im Schönbuch wurde von mir gelegentlich konstatiert, aber als Ganzes ist die Route noch nicht untersucht; Weil im Schönbuch und Neuenhaus sind bedeutende römische Fundstätten.

[9]) Thalstrasse über Plochingen—Esslingen—Untertürkheim.

[10]) Thalstrasse über Wasseralfingen, Hofen, Lauchheim.

Digitized by Google

Die Gesamtsumme der Milienstrecke stimmt auf der Remsthalroute genau und auch die einzelnen Summanden weichen je nur um 1 Einheit ab, während die Urspring-Hypothese — abgesehen von der kleineren Differenz der ersten Zahl — annehmen muss, dass die V von XVIII aus einer X verschrieben ist. Umgekehrt müsste auf der Leugenstrecke die Remsthalhypothese dieselbe Annahme machen, dass die mittlere X von XXII zwischen Cannstatt und Lorch aus einer V verschrieben ist. Im übrigen vermeidet sie die methodisch bedenkliche Kombination von Grinario-Clarenna, kann vielmehr die möglicherweise doch zu Grinario-Clarenna zu ziehende XII trefflich brauchen oder erklärt zum mindesten, warum die Zahl hier ausgefallen ist, weil nämlich der Abschreiber sie unmittelbar daneben noch einmal zu schreiben hatte. Jedenfalls kommt bei der Remsthalhypothese mit der obigen Emendation der Endpunkt der Leugenstrecke und damit die rätisch-germanische Grenze an den Endpunkt der rätischen Mauer nach Lorch zu liegen; jedenfalls führt die Route so über eine thatsächlich bestehende Hauptstrasse auf natürlichem und bequemem Thalweg; jedenfalls zieht sie so an Kastellen von wirklicher militärischer Bedeutung, nicht an vermutlich längst evakuierten Plätzen entlang.

Was schliesslich den Gewinn der Namensähnlichkeit Ad Lunam = an der Lone betrifft, so steht ihm der Verlust von Aquileja = Aalen gegenüber.

So möchte ich glauben, dass die Wahrscheinlichkeit der Gleichsetzung Clarenna = Cannstatt und des Verlaufs der Peutinger Strasse durchs Remsthal durch die neue Hypothese nicht erschüttert worden ist.

Digitized by Google

Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln.

Von Hermann Keussen.

I.

Grundzüge der topographischen Entwickelung des mittelalterlichen Köln [1]).

Über die Topographie des römischen Köln sind wir durch die grundlegenden Untersuchungen, welche Schultze und Steuernagel in der Colonia Agrippinensis [2]) niedergelegt haben, und durch die Verwertung ihrer Ergebnisse in dem sich anschliessenden Aufsatze von Nissen ziemlich gut unterrichtet. Wir wissen jetzt, dass an Stelle eines alten nur durch Wall und Graben befestigten Lagers [3]) durch den Befehl der Agrippina vom Jahre 50 n. Chr. eine römische Stadt auf deutschem Boden entstand, die als Sitz der obersten Civil- und Militärbehörden der niederrheinischen Provinz, als Handels- und Kriegshafen [4]) mehrere Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Stelle unter der Herrschaft der römischen Kaiser eingenommen hat. In jener Zeit muss in dem ganzen weiten Viereck, das die starken Römermauern umschlossen, eine dichte Bevölkerung ansässig gewesen sein, grösser an Zahl als die Menge, welche zur Zeit der grössten Blüte der Stadt im Mittelalter denselben Bezirk bewohnte.

Von all dem Glanze und der Pracht, welche das damalige Köln entfaltet hat, zeugen heute nur noch die zahlreichen Funde, welche fast in allen Teilen der Römerstadt, namentlich aber auch in den Villen und Grabstätten vor den Thoren zu Tage getreten sind. Dagegen bilden ein fast unverrückbares Denkmal der römischen Befestigungskunst die massiven Mauern, Türme und Thore, welche, wenn auch

---

[1]) Die folgenden vielfach von den bisherigen Annahmen abweichenden Ausführungen fassen in grossen Zügen die Entwicklung zusammen, welche in den folgenden Kapiteln II—VIII dargestellt ist. Die Gründe, welche meine Auffassung bestimmt haben, werden dort im einzelnen erörtert werden.

[2]) Festschrift der XLIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 25. September 1895 gewidmet vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1895.

[3]) a. a. O. S. 161/2.

[4]) a. a. O. S. 165.

Digitized by Google

augenblicklich nur mehr in wenigen offen liegenden Resten, sich bis auf unsere Tage erhalten haben.

Diese anscheinend für die Ewigkeit bestimmten Mauern boten der kraftlosen entnervten Bevölkerung, welche zu Ende der Römerherrschaft die Stadt der Agrippina bewohnte, keinen Schutz vor dem Ansturm der Deutschen. Beim schwelgenden Mahle überraschten die siegreichen Franken ihre Gegner[5]). Was aus diesen unter der neuen Herrschaft geworden ist, steht dahin, da uns nur unzureichende Kunde von den damaligen Ereignissen und der ihnen folgenden Entwicklung überliefert ist.

Jedenfalls bequemten sich die Eroberer nicht dem städtischen Leben an, das so reich in der niederrheinischen Hauptstadt entwickelt gewesen war. Auch sie werden das Wohnen innerhalb der Stadtmauern nicht geliebt haben. Aber darum liessen sie das weite Terrain nicht unbenutzt. Sie behielten ihre ländliche Lebensweise bei und richteten sich mit ihrer Wirtschaft in und vor der Mauer ein, so wie es ihnen die väterliche Sitte gebot. Natürlich konnte das weite Stadtgebiet bei landwirtschaftlichem Betriebe nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ernähren, die unter der römischen Herrschaft dort ihr Auskommen gefunden hatte. Nicht allzu schwierig wird den Franken die Entfernung der leichten Holz- und Fachwerkbauten, mit denen wir uns den grösseren Teil der Römerstadt besetzt zu denken haben[6]), gewesen sein. Im Osten der Stadt muss die fränkische Ansiedlung gelegen haben, zu beiden Seiten der alten Strasse, welche das Nordthor (die spätere Pfaffenpforte) mit der Hochpforte im Süden verband. Aber auch im östlichen Teile der Stadt scheint der Hügel, auf dem sich später St. Maria im Kapitol erhob, und die ihn nach Norden begrenzende Sandgrube, die spätere Pfarre St. Alban, auf Jahrhunderte hinaus keine nennenswerte Bebauung in der Frankenzeit gehabt zu haben. Ein recht beträchtlicher Teil des Stadtgebietes nach Westen hin zu beiden Seiten der römischen Ehrenstrasse diente als Allmende der gemeinsamen Wirtschaft; vor den westlichen Thoren dehnte sich die Feldflur aus, vielleicht gleich hinter der Mauer schon ein nicht sehr ausgedehntes Gehölz. Die Römermauer selbst liessen die Franken bestehen und wussten diese wertvolle Befestigung späterhin zu schätzen, als die grausige Normannenzerstörung im 9. Jhdt. über Köln hinweggebraust war und

---

[5]) Salvianus, De gubern. Dei 6, 13 n. 77 (Auct. antiqu. I S. 79).

[6]) Colonia Agrippinensis S. 160.

Digitized by Google

das ganze Gebiet von Grund auf verwüstet hatte. Damals wurde nur eine Erneuerung der alten Mauer, aber kein Neubau für nötig befunden. Nördlich und südlich der Mauer sassen andere Ansiedler in kleinen Verbänden. Den handeltreibenden Juden, deren Gemeinde schon im 4. Jhdt. in Köln geblüht hatte, scheint man einen engen Raum gegenüber der östlichen Mauer eingeräumt zu haben, da man ihre Handelsvermittlung wohl nicht zu entbehren vermochte; denn sobald die geschichtliche Überlieferung wieder einsetzt, finden wir sie in einer geschlossenen Gruppe in diesem Teile der Stadt angesiedelt.

Einen gewaltsamen Umsturz der römischen Stadt durch die Franken anzunehmen, liegt keine Veranlassung vor; denn diese haben widerstandslos die Stadt besetzt. Gerade in der Stadtgegend, die zur Römerzeit die hervorragendsten Gebäude einschloss, erhob sich, wie wir mit guten Gründen vermuten, an Stelle der heutigen Cäcilienkirche die bischöfliche Kathedrale St. Peter, die bis in die Karolingerzeit hinein die Pfarrkirche für das ausgebreitete Kölner Bistum geblieben ist. Jedoch entstanden frühzeitig im Suburbium der Stadt und an anderen Orten der Diözese Klosterkirchen, deren Geistliche den Bischof in der Seelsorge unterstützten. In sehr alte Zeiten reichen zurück die Kirche zu den goldenen Märtyrern, die später den Namen des hl. Gereon annahm und als Hofkirche der merowingischen Könige gelten darf, und östlich davon die Kirche der heiligen Jungfrauen, deren ehrwürdiges Alter durch die Clematianische Inschrift bezeugt wird. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man auch die beiden alten Kirchen, welche im Süden und Norden der Stadt am Rhein gelegen, das weitere Stadtbild begrenzten, St. Severin und St. Kunibert, als Stiftungen der Bischöfe ansehen, deren Namen sie schon im 9. Jahrhundert führen. Mit diesen Stiftskirchen vereinbarte Bischof Gunthar eine Vermögensteilung, in welche auch die südwestlich von der Mauer erbaute Kirche St. Pantaleon und das Hospital der Kölner Kirche einbezogen wurden. Durch diesen Akt, der i. J. 866 die königliche Bestätigung fand, wurde die Selbständigkeit der erwähnten und der entfernter gelegenen Stiftskirchen zu Bonn und Xanten begründet; es begann damit für Köln die sog. Periode der Stiftspfarren [7]). Von nun an erstreckte sich die bischöfliche Pfarre nur mehr auf die Altstadt und auf die bald darauf allmählich anwachsende Rheinvorstadt. Um diese Zeit ist wahrscheinlich die Ver-

[7]) Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter (Mevissen-Festschrift S. 222 ff.)

Digitized by Google

legung des Domes an seine gegenwärtige Stelle erfolgt. Vielleicht, dass der Neubau schon unter Hildebold, dem ersten Erzbischofe von Köln, begann; die Weihe erfolgte aber erst unter Willibert, dem Nachfolger Gunthars. Die neue Domkirche lag unmittelbar bei der königlichen Pfalz, wenn anders diese, was doch fast sicher erscheint, später dieselbe Stelle einnahm, auf der einst der merowingische Palast gestanden hatte; sie ist auf dem Boden der königlichen Pfalz errichtet worden. An diesem Platze hat stets die öffentliche Gerichtsbarkeit in Köln, soweit geschichtliche Kunde zurückreicht, ihren Sitz gehabt. Mit der Metropolitankirche wurde zugleich der bischöfliche Hof verlegt. Zu Reinalds Zeit wurde ein prächtiger Neubau für den Bischof an Stelle des königlichen Palastes errichtet.

Indem die Bischofskirche aus der mittleren Stadtgegend in die nordöstliche Ecke der Römerstadt übersiedelte, wurde die Entwicklung vorbereitet, welche die Teilung der Seelsorge für die seit dem 10. Jahrhundert, nachdem die normannische Verwüstung v. J. 881 überwunden war, überaus rasch anwachsende Stadt veranlasste. Diesen Aufschwung brachte vor allem der Handelsverkehr hervor, der sich seit der für Köln so segensreichen Ottonenzeit vor den Mauern rheinwärts entfaltete auf dem um die Martinskirche, wahrscheinlich eine Gründung Bischof Brunos, entstehenden grossen Marktplatze. In demselben Masse wie das Rheinufer an Wichtigkeit für die Bevölkerung gewann, verlor sich die Bedeutung der westlichen Stadtseite. Da der Marktverkehr einer stetig sich mehrenden Volksmenge den Lebensunterhalt gewährte, mussten für diese neue Wohnsitze geschaffen werden. Die unbesiedelten Stellen im südöstlichen Winkel der Altstadt, der Hügel und die anstossende Sandgrube wurden bebaut, zumal als sich auf dem Hügel die neue Marienkirche erhob, das zweite Frauenkloster in der Altstadt neben dem älteren Cäcilienkloster an der Stelle des alten Domes. Auch in der Altstadt wandte man sich anderen Erwerbszweigen zu, da die extensive Landwirtschaft dem Bedürfnisse nicht mehr genügen konnte. Nun trat die Notwendigkeit hervor, welche in den anderen deutschen Städten erst sehr viel später sich geltend machte; man musste die Allmende aufteilen, um Platz für die zunehmende Volkszahl zu gewinnen.

Fast gleichzeitig, auf denselben Grund, die Mehrung der Bevölkerung, zurückzuführen, ist die Theilung der Alt- und Rheinvorstadt in 6 Pfarrsprengel eingetreten, von denen 3 an den Dom, 3 an die Klosterkirchen St. Cäcilia, St. Maria und St. Martin sich anlehnten. Letztere, die Rheinvorstadtpfarre, nahm die von St. Marien abhängige

Digitized by Google

Altstadtpfarre St. Peter und Paul bald in sich auf, zerfiel aber schon im 12. Jhdt. selbst wieder in zwei getrennte Pfarrsprengel, St. Brigida, welches eine Annexkirche des Klosters Gross-St. Martin blieb, und Klein-St. Martin, dessen Patronat infolge der Einverleibung von St. Peter und Paul durch die Stiftskirche St. Maria im Kapitol beansprucht wurde. Auf dem Gebiete der alten Allmende bildete sich im Anschlusse an die von den Bischöfen Heribert und Piligrim begründete Stiftskirche St. Aposteln eine neue Pfarre, welche deren Namen annahm. Alle diese Parochieen wurden, da die alte Markgemeinde durch den Fortfall der Allmende sich aufgelöst hatte, der Sitz des kommunalen Lebens in der Altstadt, das durch die Übernahme des Schreinswesens eine hervorragende Bedeutung erlangte neben und später entgegen der bischöflichen Stadtherrschaft.

Die Zunahme der Bevölkerung war aber nicht auf die Altstadt und das Marktgebiet beschränkt geblieben. Vielmehr waren auf allen Seiten näher und entfernter von der Römermauer Ansiedlungen aufgeblüht im Anschlusse an die Stiftskirchen und die von diesen ausgehenden Pfarren. Am dichtesten waren natürlich die Suburbien besiedelt unmittelbar vor der Römermauer, sowohl im Süden wie im Norden. Die späteren Stadtteile Oversburg und Niderich, beide Sitze von öffentlichen Gerichtsbehörden, waren zu Anfang des 12. Jhdts. bereits zu solcher Bedeutung gelangt, dass man sie durch eine neue Befestigung eingemeindete, als i. J. 1106 eine Belagerung der Stadt drohte; in diese schloss man den um St. Aposteln gebildeten Stadtteil ein. In Niderich und Oversburg dürfen wir in jener Zeit auch kommunales Leben voraussetzen; nur umfasste es den örtlichen Verhältnissen entsprechend die ganzen Gerichtsbezirke, schloss sich nicht an die Pfarren an, welche z. T. durch die Eingemeindung zerstückelt wurden.

Das 12. Jhdt. bezeichnet einen weiteren Höhepunkt in der Blüte von Kölns städtischer Entwicklung. Schon i. J. 1180 war die unmittelbare Interessensphäre der Stadt weit über die 1106 gewonnene Ausdehnung hinausgewachsen. Es ist infolge der spärlichen Überlieferung nicht möglich, mit Sicherheit die Gründe festzustellen, welche so rasch schon aufs neue eine so beträchtliche Stadterweiterung veranlassten. Die Mehrung der Bevölkerung allein wird nicht den Ausschlag gegeben haben; denn noch innerhalb der alten Römermauern baute sich im 13. Jhdt. noch der Stadtteil St. Aposteln aus[8]), und die im 12. Jhdt.

[8]) Vgl. unten Kap. II.

Digitized by Google

intensiv einsetzende Bebauung der Vorstadt Niderich scheint erst im 13. Jhdt. zum Abschlusse gekommen zu sein. Dagegen wird den Hauptgrund das Schutzbedürfnis gebildet haben, das die vorstädtischen Kirchen und die um sie entstandenen Ansiedlungen empfanden[9]); vielleicht in ebenso starkem Masse die Befürchtung der altstädtischen Bevölkerung, dass eine feindliche Heeresmacht sich bei der Belagerung auf diese Vororte stützen könne[10]). Der erste Grund leuchtet durch in dem Plane der Eingemeindung von St. Pantaleon, der schon i. J. 1154 erwogen wurde[11]). Den äusseren Anlass zur Ausführung der grossartigen neuen Befestigung bot die im Jahre 1180 drohende Belagerung. Abermals erfolgte eine Eingemeindung in grossem Stile, indem der Kreis der Mauern sich ausdehnte über die entferntesten von den alten Stifts- und Klosterkirchen, welche die Stadt z. T. schon seit den ältesten Zeiten umgürtet hatten.

Damit kam aber gleichzeitig auch die territoriale Ausdehnung für das mittelalterliche Köln zum Abschlusse. Denn die grossen Ländereien, welche in den erweiterten Stadtrahmen fielen, hat die Stadt Köln bis ins 19. Jhdt. hinein sich nicht völlig assimilieren können. Ausser den Thorstrassen trug fast das ganze neu gewonnene Gebiet einen rein ländlichen Charakter. Kirche und weltlicher Grossgrundbesitz verfügten über den grössten Teil dieser Aussenbezirke.

Drückend wurde freilich dieser eiserne Panzer, als im Innern der Stadt neben den ausgedehnten Immunitäten der alten Stifter und Klöster immer neue Klostergründungen, von dem frommen Sinne der Bevölkerung aufs reichste mit Haus- und Grundbesitz ausgestattet, einen beträchtlichen Teil des städtischen Bodens dem bürgerlichen Erwerbsleben und der städtischen Steuer- und Wehrpflicht entfremdeten; namentlich die Bettelorden versuchten mit Erfolg in der Innenstadt festen Fuss zu fassen und ganze Strassenviertel in ihren Besitz zu bringen. Zu Anfang des 14. Jhdts. wurde die städtische Regierung bedenklich,

---

[9]) Verhandlungen mit den Kirchen werden der Eingemeindung vorausgegangen oder ihr gefolgt sein, wie die Pantaleonsurkunde von 1154 andeutet, und wie die päpstliche Bestätigung der falschen Wichfrid'schen Urkunde für S. Severin i. J. 1197 erkennen lässt.

[10]) Ähnliche Befürchtungen veranlassten im 14. Jhdt. die Kölner Bürgerschaft zur Zerstörung der Deutzer Klosterkirche und i. J. 1474 zur Niederlegung aller Ansiedlungen und Kirchen in gefahrdrohender Nähe der Stadt.

[11]) Vgl. Kap. VII.

Digitized by Google

als die Folge-Erscheinungen der Besitzvergrösserung der toten Hand deutlicher hervortraten. Das für die Bebauung verfügbare Privatterrain war so ziemlich erschöpft, der Besitz der Klöster dagegen noch immer in der Zunahme begriffen. Da nahm der Rat den Kampf für die bedrohte bürgerliche Existenz auf, zunächst gegen die Bettelorden allein, die er, die Dominikaner allerdings erst nach heftigster Gegenwehr, in bestimmte Grenzen zwang [12]). Im Jahre 1385 aber erging die einschneidendste Massregel. Der Rat erliess das endgültige städtische Gesetz gegen die tote Hand, das in die grundlegende Statutensammlung von 1437 Aufnahme fand. Es ist stets in Kraft geblieben, freilich nicht immer mit Energie und Zielbewusstsein zur Ausführung gelangt. Aber der richtige Zeitpunkt zur Abwehr war im 14. Jhdt. schon längst überschritten. Die Vorherrschaft der toten Hand ist einer der Hauptgründe zum Stillstand und damit auch zum Rückschritt der einstens grössten deutschen Stadt geworden.

Die kommunale Bewegung, welche wir oben bis zur Stadterweiterung von 1106 verfolgt hatten, erfasste auch die Aussenbezirke, welche 1180 eingemeindet wurden; in ihnen schloss sie sich an die Stiftspfarren an, welche bis an die neuen Stadtmauern reichten. Aus dem Zusammenschlusse aller dieser Sondergemeinden ging die einheitliche Stadtgemeinde Köln im späteren Mittelalter hervor, die im 13. Jhdt. ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Stadtherrschaft erkämpfte.

Abgesehen von den alten Immunitäten, welche in allen mittelalterlichen Städten dem bürgerlichen Einflusse entrückt waren, sind in Köln nur zwei kleinere Gebiete dem ursprünglichen kommunalen Leben fern geblieben, die beiden Bezirke, welche dem Vogte als dem Lehnsträger des Erzbischofs direkt unterstanden: der Bezirk Hacht, der alte zusammenhängende früher königliche, später erzbischöfliche Besitz an der Südseite des Domes, und der Erbvogteibezirk am Eigelstein, wo die bürgerliche Bewegung keinen Anknüpfungspunkt gefunden hatte. Diese beiden Bezirke sind allein nicht in dem weiten Rate vertreten gewesen, der im 14. Jhdt. als die Interessenvertretung der allgemeinen Bürgerschaft erscheint. Erst als der demokratische Verbundbrief i. J. 1396 eine neue Gliederung der Stadtgemeinde nicht nach territorialen Bezirken, sondern nach genossenschaftlichen Verbänden brachte, sind auch die Bewohner der Vogteibezirke vollberechtigte Kölner Bürger geworden.

---

[12]) Lau, Köln S. 240.

Digitized by Google

II.

Die Kölner Allmende.

Für keine deutsche Stadt ist ein anderer Ausgangspunkt als die Markgenossenschaft nachgewiesen. Die Stadt ist ebenso wie die Bauerschaft regelmässig eine Markgenossenschaft, als solche hat sie stets eine Allmende [13]). Diese These bildet den Angelpunkt der Untersuchung v. Belows über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Freilich modifiziert v. Below alsbald seine Behauptung in etwa, indem er neben der Markgenossenschaft eine der Landgemeinde analoge Bildung als Grundlage der städtischen Verfassung anzunehmen gestattet. Diese Einschränkung ist ihm nur durch die Sonderstellung aufgenötigt worden, welche Köln in Folge der eigenartigen Entwicklung seiner Verfassung unter den deutschen Städten des Mittelalters einzunehmen schien. Mit allen bisherigen Forschern stimmt auch v. Below in der als Thatsache überkommenen Annahme überein: Köln ist nicht Markgemeinde [14]).

Aber dieser Mangel einer Allmende konnte um so mehr als ein schwerwiegender Grund gegen die Herleitung der Kölner Verfassung aus dem Urzustande einer deutschen Landgemeinde gelten, als in historischer durch Urkunden belegter Zeit uns in dem Rahmen des Kölner altstädtischen Gebietes nicht eine geschlossene einheitliche Gemeinde entgegentritt, sondern eine Reihe von Sondergemeinden, deren Zusammenschluss erst verhältnismässig spät die freie Reichsstadt in's Leben rief. Wenn es gelingen sollte, für die Altstadt Köln eine Allmende zu erweisen und dadurch der ursprünglichen Kölner Gemeinde den Charakter einer Markgemeinde aufzudrücken, so wäre damit die Entwicklung der deutschen Stadtgemeinde aus der Landgemeinde auch bei derjenigen Stadt erwiesen, bei der diese Erklärung bisher immer nur als eine künstliche Konstruktion erscheinen musste, weil ihr das wesentlichste Kennzeichen der Landgemeinde abging.

Ein grundlegender methodischer Irrtum [15]), durch den die Forschung über die Kölner Verfassung zumeist vorbelastet war, ist der, dass man

---

[13]) v. Below a. a. O. S. 49. 53.

[14]) v. Below S. 49; so noch Lau, Kommunale Verfassung und Verwaltung S. 284: Köln besass keine Allmende. Ebenso Hansen in dem Aufsatze: Das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt (Denkschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen zu Köln 1898), S. 11; Heldmann, Die Civitas Köln, S. 121/122.

[15]) Hansen in der Hafen-Festschrift S. 22 Anm. 1 hat darauf hingewiesen.

Digitized by Google

nicht von der alten Römerstadt als dem Kerne des mittelalterlichen Gemeinwesens ausging, sondern unwillkürlich die später mit ihr verbundenen Vorstädte, namentlich die Rheinvorstadt, von vornherein mit in den Kreis der Betrachtung zog, ein Fehler, der in der Frage nach dem Wesen der Sondergemeinden [16]) unheilvoll gewirkt hat; ein zweiter thatsächlicher Irrtum bestand in der Anschauung, dass man das von den alten Römermauern umschlossene Gebiet als ausgebautes Terrain ansah, eine Annahme, welche für das römische Köln als höchst wahrscheinlich nachgewiesen worden ist [17]), die aber für das fränkische und frühmittelalterliche Köln nicht zutreffen kann, wie eine genaue topographische Durchforschung des Gebietes ergeben hat. Ein grosser Teil des altstädtischen Gebietes ist erst in später Zeit in die Bebauung gezogen worden. Zwei topographische Erwägungen, aus den Ortsbezeichnungen in verschiedenen Gegenden der Stadt geschöpft, mögen diese Behauptung rechtfertigen.

Die ganze spätere Pfarre St. Alban wird in den Schreinsbüchern des späteren Mittelalters mit dem einheitlichen Namen „auf der Sandkaule“ [18]) bezeichnet; nur die Grenzstrassen gegen die anderen Bezirke tragen besondere Namen. Die Pfarre ist also aus der Besiedlung einer grossen Sandgrube am Fusse des Marien-Hügels erwachsen. Wären von Alters her an dieser Stelle ausgebaute Strassen gewesen, so würden die Strassennamen sich eher gebildet haben. Leider sind für den Albansbezirk keine älteren Schreinskarten erhalten, sodass die gesicherte topographische Kenntnis dieser Gegend nur bis in's 13. Jhdt. zurückgreift.

Ein zweiter grosser Bezirk innerhalb der alten Mauern, der erst spät in die Bebauung eingetreten ist, ist der Bezirk Berlich in der Pfarre St. Kolumba. Es ist übrigens derselbe Bezirk, in dessen überwiegendem Teil gar keine Spuren eines massiven Anbaues aus antiker Zeit sich gefunden haben [19]). Unter Berlich verstand man noch im späteren Mittelalter nicht die heutige Strasse auf dem Berlich allein, welche damals die Schottengasse auf dem Berlich genannt wurde [20]), sondern das ganze Terrain nördlich zwischen der Breitestrasse und der Römermauer. Die Breitestrasse selbst ist eine alte Römerstrasse [21]), die

[16]) Vgl. unten Kap. VIII.

[17]) Nissen in der Colonia Agrippinensis S. 160.

[18]) Vgl. die Ortsbeschreibung der Pfarre St. Alban.

[19]) Schultze-Steuernagel, Colonia Agrippinensis S. 121: Elisenstrasse, Schwalbengasse, Langgasse und Kupfergasse, alle im Bezirke Berlich gelegen.

[20]) Vgl. die topographische Beschreibung des Berlich in meiner demnächst erscheinenden Historischen Topographie der Stadt Köln.

[21]) Colonia Agrippinensis S. 85.

Digitized by Google

ursprüngliche Ehrenstrasse[22]) der römischen Zeit, die ihren Namen an die jetzige Ehrenstrasse, ihre Verlängerung nach Westen hin, erst im späteren Mittelalter abgetreten hat. Der Stadtteil nördlich von der Breitestrasse ist der höchstgelegene der ganzen Stadt[23]). Der Name ist daher einfach zu erklären. Schon Düntzer[24]) hat ihn mit dem Augsburger Perlach zusammengestellt; nur irrt er, wenn er in der Vorsilbe das Wort „Bär" sehen will[25]). Berlich ist vielmehr der Hügel, der im früheren Mittelalter zur Schweinetrift benutzt wurde. Ob wir ihn als Rest der alten Allmende auffassen dürfen, muss dahingestellt bleiben.

Werfen wir einen Blick auf die Karte des römischen Trier[26]), so erstaunen wir über den grossen Umfang der römischen Stadt, den die mittelalterliche nur zum kleineren Teile ausgefüllt hat, und der noch heutigen Tages nicht völlig ausgebaut ist. Auffälliger Weise liegt selbst der Bereich des alten Forum schon über die Grenze der mittelalterlichen Stadt hinaus. Eine ganz ähnliche Erscheinung glaube ich für Köln feststellen zu können[27]). Die hervorragendsten Gebäude der römischen Stadt lagen, wie die grundlegenden Untersuchungen der Colonia Agrippinensis erwiesen haben, in der Gegend des Cäcilienklosters und der Antonsgasse[28]). Unweit davon beginnt der Stadtteil, dem die folgenden Ausführungen zugewandt sind, und der nach meinen Ermittlungen am spätesten von allen Teilen der Römerstadt der mittelalterlichen Bebauung erschlossen worden ist. Es handelt sich hier um das Kirchspiel St. Aposteln.

Von den sechs Pfarren, in welche in historischer Zeit die alte Römerstadt zerfiel, ragt diese allein in erheblichem Masse über die alte Mauer hinaus, wurde bei der letzten Stadterweiterung i. J. 1180 sogar bis an die neue Mauer vorgeschoben. Dass diese Vergrösserung der Aposteln-Pfarre vorgenommen werden konnte, lag an dem Umstande, dass

---

[22]) Die Namen Ehren- und Friedenstrasse weisen auf römische Benennung; vgl. in Metz die römischen Strassennamen aus der innern Stadt vicus pacis und vicus honoris: Lothringer Jahrbuch IX (1897), 153.

[23]) Colonia Agrippinensis S. 116. 117.

[24]) Bonner Jahrbücher 1853, 22 ff.

[25]) bêr ist Eber: Lexer, Mittelhochd. Taschenwörterbuch[3] S. 16; Lübben-Walther, Mittelniederd. Handwörterbuch S. 40.

[26]) Entworfen von Lehner: Tafel 12 zu Bd. XV der Westdeutschen Zeitschrift; vgl. Rietschel, Markt und Stadt S. 30 Anm. 1.

[27]) Im 10. Jhdt. ist Mainz eine sehr grosse Stadt, von der nur ein Teil bewohnt und der Rest besät ist: Heyne, Das deutsche Wohnungswesen S. 86 Anm. 56.

[28]) Vgl. Hansen in der Hafen-Festschrift S. 5.

Digitized by Google

nur an dieser Stelle des Vorbezirks keine alte Stifts- oder Klosterkirche die Möglichkeit zu einer anderweitigen Pfarrgründung geboten hatte. Schon im 9. Jhdt. lagen im nördlichen Suburbium von Köln die Kirchen St. Kunibert, die der hl. Jungfrauen und St. Gereon, im südlichen Vorgebiete St. Severin und St. Pantaleon, welch' letztere Kirche durch Bruno I zum Benediktinerkloster ausgestaltet wurde. Nur an der westlichen Seite der Altstadt bestand keine ältere Stiftsgründung. Hier lag in der Ottonenzeit nur ein einfaches Kirchlein[29]), in das der Leichnam des in Frankreich verstorbenen Erzbischofs Bruno zuerst getragen wurde, als der Trauerzug die Stadt Köln erreichte. An der Stelle dieses Kirchleins begann Erzbischof Heribert den Bau der Aposteln-Stiftskirche[30]), den sein Nachfolger Piligrim vollendete[31]). Die neue Stiftskirche wurde mit zahlreichen Kanonikaten ausgestattet. Die zu diesen gehörenden Klaustralhäuser mit ihren Gärten und Weingärten umfassten eine ausgedehnte Immunität, die auf den beiden Stadtplänen von 1571 und 1642[32]) deutlich hervortritt, zwischen Marsilstein und grosse Brinkgasse, zwischen dem Neumarkte und einem freien Platze, der sich östlich zwischen der heutigen Benesisstrasse und der Immunitätsmauer befand. Es ist zu vermuten, dass zu Heriberts Zeit der Raum der späteren Aposteln-Immunität, abgesehen von dem erwähnten Kirchlein, unbebaut gewesen ist. An diese neue Stiftskirche, deren Gründung in die 20er und 30er Jahre des 11. Jahrhunderts fällt, schloss sich wie an die anderen älteren Stifts- und Klosterkirchen Kölns im Laufe der Zeit eine Pfarre an, welche seit ihrer Vergrösserung bei der Stadterweiterung i. J. 1180 in drei Unterbezirke zerfiel: Neumarkt, Griechenmarkt und Schafenpforte[33]). Die beiden erstgenannten Bezirke grenzten sich gegen den letzteren durch die Römermauer ab, unter einander waren sie etwa durch die heutige Lungengasse geschieden. Der Bezirk Neumarkt schnitt noch rechteckig ein grosses Stück fast in der ganzen Länge des Platzes aus der Pfarre St. Kolumba heraus[34]).

---

[29]) Ruotger, Vita Brunonis (Mon. Germ., Scr. 4, 273): Est prope muros civitatis aecclesia, structura quidem et opere humilis, set Apostolorum nomine, in quorum veneratione consecrata perhibetur, insignis.

[30]) Kleinermanns, Der hl. Heribert S. 45.

[31]) Schnürer, Piligrim S. 47. 89.

[32]) Vgl. die Reproduktion (Beilage zu Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 28, und zu Lau, Buch Weinsberg IV).

[33]) Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden II, 1, 4.

[34]) Vgl. die Karte der Kolumbapfarre von Dr. Greving (Beilage zu Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 30).

Digitized by Google

Die Namen Neumarkt und Griechenmarkt[35]) erweisen, dass beide Bezirke ursprünglich eine gemeinsame grosse freie Fläche gebildet haben müssen, deren Umfang mindestens doppelt so gross war, wie der heutige Neumarkt. Der jetzige sogenannte grosse Griechenmarkt, der ganz zur Pfarre St. Peter gehörte, muss bei dieser Erörterung ausscheiden. Wie die Pfarrbeschreibung von St. Peter[36]) ergiebt, führte diese Strasse im Mittelalter gar nicht den Namen Griechenmarkt, hatte überhaupt keinen einheitlichen Namen, zerfiel vielmehr in drei besonders benannte Strassenteile, beim Krummen Büchel beginnend: Brunsteingasse, Pützhof und auf der Masen. Dagegen bildete die spätere Strasse kleiner Griechenmarkt die Grenze zwischen den Pfarren St. Peter und St. Aposteln, sodass durch die Untersuchung deutlich wird, wie die zu St. Peter gehörende Seite der Strasse ursprünglich einen gewaltigen freien Platz begrenzte, der sich bis an die alte Römermauer erstreckte.

Mit dieser Feststellung stimmt die Terminologie der Schreinskarten vortrefflich überein. Im 12. Jahrhundert wird keine einzige Strasse in diesem grossen Gebiete, das im späteren Mittelalter enge bebaut war und viele Strassen, als Hauptstrasse die langgestreckte, den Bezirk mitten durchquerende Diebesgasse (die heutige Thieboldsgasse) enthielt, genannt. Häuser sind in dieser Zeit verhältnismässig nicht zahlreich auf dem Griechenmarkt, dagegen manche Hofstätten (aree); zumeist wird von den dort gelegenen Grundstücken der unbestimmte Ausdruck Erbe (hereditas)[37]) gebraucht, der über die Bebauung nichts aussagt. Schon Ennen[38]) war die mangelhafte Bebauung dieses Stadtteils aufgefallen. Noch im 13. Jahrhundert waren in der Thieboldsgasse viele unbebaute Hofstätten vorhanden[39]). Die wenigen näheren Ortsbestimmungen, welche die Quellen im 12. Jhdt. im Bereiche dieses Griechenmarktes angeben, beziehen sich nur auf die Grenzgebiete: vor der Griechenpforte[40]), an der Mauer (d. i. Römermauer)[41]) und bei dem Weingarten von St. Cäcilien[42]), der

[35]) Der Name wird mit der Griechenpforte im Zusammenhang stehen, die den Verkehr nach St. Pantaleon vermittelte; die griechischen Beziehungen dieses Klosters sind bekannt.

[36]) In meiner Historischen Topographie von Köln.

[37]) Hoeniger, Schreinsurkunden II, 1, 3.

[38]) Geschichte der Stadt Köln I 671.

[39]) Wie sich aus dem von Bungers vorbereiteten Grundbuch von St. Aposteln ergeben wird.

[40]) camera ante Crigportam: Hoeniger II, 1, 29 n. 25.

[41]) iuxta murum: a. a. O. II, 1, 21 n. 35.

[42]) prope vineam s. Cecilie: a. a. O. II, 1, 22 n. 39, auch einfach prope vineam.

Digitized by Google

in der Nähe des Neumarktes den Bezirk begrenzte. Die Kammern, welche einige Male erwähnt werden, und die in der Rheinvorstadt die dem Handelsverkehr dienenden Guddemen bezeichnen, sowie die einmal erwähnten Kisten[43]) könnten vielleicht auf einen geringen Markthandel schliessen lassen, wenn die Spuren nicht gar zu geringfügig wären. Wie Hoeniger schon bemerkt hat[44]), sind die Besitzer der Grundstücke auf dem Griechenmarkt, wie überhaupt in der Pfarre St. Aposteln durchweg kleine Leute, für die anderweitig in der Stadt kein Besitz nachzuweisen ist, ein Umstand, der die Datierung der Schreinskarten ziemlich erschwert hat. Jedenfalls hinterlässt die Durchsicht der Schreinskarten für das Viertel Griechenmarkt den Eindruck einer nur schwachen und jungen Bebauung.

Dagegen erscheint der Neumarkt schon ringsum mit Häusern besetzt. Aber ein Marktverkehr ist auf ihm nicht wahrzunehmen ausser den Viehmärkten, deren Stelle im Mittelalter nicht ausdrücklich überliefert ist, für die aber kein anderer Platz denkbar ist, als eben der Neumarkt. Nur die Rücksicht hierauf konnte den Rat veranlassen, im Jahre 1374 eine Viehtränke dort anzulegen[45]). Für die späteren Jahrhunderte ist die Abhaltung des Viehmarktes auf dem Neumarkt sicher bezeugt, bis im 18. Jhdt. der wöchentliche auf den Heumarkt, der jährliche auf den Domhof verlegt wurde[46]). Der Pferdemarkt auf dem „freien" Neumarkt wird schon um 1365 erwähnt[47]). Aber diese Bestimmung des gewaltigen Platzes wird schwerlich schon bei seiner Begründung geplant gewesen sein[48]).

Den Zeitpunkt für die Anlage des Neumarkts glaube ich einigermassen bestimmen zu können durch den Gegensatz, der schon im Namen des Neumarkts gegenüber dem Altenmarkt in der Rheinvorstadt liegt. Ursprünglich waren die beiden Plätze Altermarkt und Heumarkt ein gemeinsames grosses Marktgebiet unter dem Namen des Altenmarktes[49]). Die Trennung erfolgte durch die Einschiebung des Bezirkes Unter Lahn,

---

[43]) dom., que est opposita cistis: a. a. O. II, 1, 29 n. 18.

[44]) a. a. O. II, 1, 3.

[45]) Merlo in Niederrhein. Annalen 39, 152; Lau, Köln 321.

[46]) Brewer, Vaterländische Chronik I, 552.

[47]) Stein, Akten II, 35.

[48]) Rietschel, Markt und Stadt 37/38 Anm. 1 glaubt irrig, der Altmarkt sei später durch den günstiger gelegenen Neumarkt abgelöst worden.

[49]) Vgl. unten Kapitel V Die Rheinvorstadt.

Digitized by Google

der unter Erzbischof Anno schon bestand[50]). Vor Annos Zeit muss also der heutige Neumarkt, der wohl die Gesamtgrösse der beiden damals getrennten Märkte erreichen mag, vorhanden gewesen sein. Da unter Heribert und Piligrim der westlich an den Neumarkt stossende Platz mit der neuen Apostelnkirche und den zugehörigen Klaustralhäusern bebaut wurde und damit der Neumarkt eine platzähnliche Gestalt erhielt, so werden wir nicht fehlschliessen, wenn wir seine Anlage in die erste Hälfte des 11. Jhdts. setzen.

Den Rest der späteren Apostelnpfarre bildete das Gebiet jenseits der alten Mauer. Wir begegnen hier der befremdlichen Erscheinung, dass der nördliche Teil dieser Gegend seitwärts von der Aposteln-Immunität, welch letztere durch die Südseite der grossen Brinkgasse begrenzt wurde, vor der Begründung der Apostelnpfarre der Pfarre St. Kolumba angehört haben muss; es gehören dazu die Nordseite der grossen Brinkgasse, die südliche Seite der heutigen Ehrenstrasse und die Apostelnstrasse. Eine grössere Zahl der hier gelegenen Häuser ressortierte bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit vom Kolumbaschrein, während die zwischen ihnen liegenden die Mehrheit bildenden Häuser zum Apostelnschrein gehörten. Kirchlich waren alle jene Häuser schon im Jahre 1286 nicht oder nicht mehr zu St. Kolumba eingepfarrt. Das Häuserverzeichnis dieser Pfarre aus dem genannten Jahre, welches von anderer Seite als eine Kirchensteuerliste erwiesen worden ist[51]), führt keine Häuser jenseits der alten Mauer mehr auf. Die ursprüngliche Schreinszugehörigkeit der Häuser dieses Viertels zu St. Kolumba findet eine einfache Erklärung. Schon in der römischen Zeit ist ein Anbau von Wohnstätten im Zuge der heutigen Ehrenstrasse wahrscheinlich[52]). Ursprünglich vor Errichtung der Pfarre und des Schreinsbezirks St. Aposteln waren die vor dem ältesten Ehrenthore gelegenen vereinzelten Häuser in die Altstadt, bzw. nach erfolgter Pfarreinteilung zu St. Kolumba eingepfarrt, später erfolgte die Zuweisung des ganzen Bezirks an St. Aposteln; die zu diesem Zeitpunkte bereits im Kolumbaschreine eingetragenen Häuser verblieben bei diesem; die zwischen diesen neu erbauten Gebäude wurden aber sonst in allen kirchlichen und bürgerlichen Verhältnissen zu St. Aposteln gerechnet.

---

[50]) Lau, Köln S. 36; Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie u. s. w. der Immunität Unterlan S. 5.

[51]) von Greving in Heft 30 der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln.

[52]) Colonia Agrippinensis S. 61.

Digitized by Google

Auch an einer anderen Stelle sind die Grenzen der Pfarren von St. Kolumba und St. Aposteln in eigentümlicher Weise ineinander geschoben. Am Neumarkt schnitt die Apostelnpfarre aus der Kolumbapfarre ein Stück fast von der ganzen Länge des Platzes heraus. Die dasselbe umgebenden Strassen, die Krebsgasse, Wolfsstrasse und Gertrudenstrasse waren zu St. Kolumba eingepfarrt. Die Häuser der letzteren Strasse lagen der römischen Stadtmauer gegenüber. Der eigentümliche Ausschnitt lässt sich am einfachsten dadurch erklären, dass die Häuser am Saume der Allmende schon vor deren Aufteilung bestanden, zur Pfarre St. Kolumba gehörten und bei dieser verblieben, als aus der Allmende die Pfarre St. Aposteln erwuchs[53]).

Den Raum zwischen der Aposteln-Immunität und dem Stadtwalle von 1106 füllte der oben (S. 24) erwähnte freie Platz aus. Die Immunität reichte im Süden bis zum Marsilstein, dessen andere Seite, schon im Mittelalter Eselsmarkt genannt, ebenfalls zur Apostelnpfarre gehörte mitsamt der früh entstandenen Reinoldsklause.

Die Stadterweiterung von 1180 fügte zum alten Apostelnbezirke ausser beiden Seiten der Schafenstrasse nur die drei Strassenviertel ländlichen Charakters hinzu, deren mittelstes den Hof Benesis mit seinen Dependenzen umfasste. Obwohl dieses Hofgut schon zu Ende des 14. Jhdts. eine Lehnsgerichtsbarkeit über die von ihm abhängigen Grundstücke ausübte[54]), so glaube ich doch[55]), dass der Hof, der erst seit dem Anfange des genannten Jahrhunderts nachweisbar ist, und sein Gericht auf kein hohes Alter Anspruch haben, sondern eine jüngere Bildung darstellen.

Der Name dieses letzten Unterbezirkes von St. Aposteln, dessen einzelne Bestandteile wir soeben gemustert haben, Porta ovina[56]), weist auf das wirtschaftliche Moment hin, das bei der Allmende mittelalterlicher Städte von ausschlaggebender Bedeutung war, auf die Viehzucht. Die Stadt Villingen erwarb noch in später Zeit eine grössere Mark zur Schafweide der Bürger, welche die Wolle dringend für die von ihnen betriebene Weberei benötigten[57]). Wie wir wissen, hat gerade in Köln

---

[53]) Greving in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" 30, S. XV—XVIII.

[54]) Lau, Köln 51.

[55]) mit Strange, Beiträge zur Genealogie 12, 48.

[56]) Thomas, Pfarre St. Mauritius 198/199 hebt das landwirtschaftliche Moment hervor, das in den Ortsbezeichnungen dieser Gegend stark hervortritt.

[57]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I 85/86. 533.

Digitized by Google

die Weberei, die verhältnismässig früh sich zur städtischen Industrie entwickelte[58]), im Mittelalter eine grosse Bedeutung gehabt[59]). Mit der Wollweberei war namentlich in der früheren Zeit des Mittelalters, als der Handelsverkehr nur gering entwickelt war, die Schafzucht enge verknüpft. Nicht nur auf der Allmende, sondern auch auf den Brachäckern vor dem Thore weideten, wie wir aus den Weistümern der Bauerbänke[60]) erfahren, grosse Schafherden. Von ihnen erhielt das an St. Aposteln liegende Stadtthor den Namen und ebenso die zu diesem Thore führende Strasse, von dieser hinwieder die Bauerbank, welcher die im Bezirk der Apostelnpfarre angesessenen Bauern in später Zeit in ihren gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten unterstanden[61]). Noch die Schweidkarte von Köln aus dem Anfange des 17. Jhdts.[62]) zeigt an dieser Stelle die Feldflur durch eine weidende Schafherde belebt, ein Bild, das sicherlich der Wirklichkeit entsprochen haben wird[63]).

Jener mehrfach erwähnte freie Platz hinter St. Aposteln nimmt nunmehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir sind über ihn ziemlich gut unterrichtet, weil zwei eingehende Zeugenverhöre in den Jahren 1439/40[64]) über ihn aufgenommen worden sind, die über die örtlichen Verhältnisse erwünschte Aufschlüsse geben. Veranlasst wurde die Fest-

---

[58]) Vgl. die Bemerkung von Oppermann im Korrespondenzblatt zur Westd. Zeitschr. 1899 S. 66.

[59]) v. Below, Städtewesen 10. — In den Jahren 1370/71 haben sogar die Weber die Herrschaft über die erweiterte grosse Stadt zeitweilig an sich gerissen. Wie die Schreinsbücher deutlich erkennen lassen, war das Weberviertel der Altstadt die St. Peterspfarre, ausserdem waren die Weber zahlreich in der südlichen Vorstadt Oversburg. Nach diesen Vierteln schieden sich die Gewandmacher in die Weber vom Griechenmarkt und vom Hause Airsbach, die getrennt, aber neben einander liegende Verkaufshäuser auf dem Markte hatten.

[60]) Abgedruckt von Loersch in der Mevissen-Festschrift 355 ff.; Lau, Köln 381/2; vgl. 193 Anm. 7.

[61]) Leider ist über diese Bauerbank sehr wenig bekannt, gar nichts aus dem Mittelalter: Lau, Köln 190.

[62]) Von Abr. Hogenberg; vgl. Merlo, Kölnische Künstler[2], 361 n. 17.

[63]) In Trier dagegen führte der Kuhgraben aus dem Stadtteil Löwenbrücken, der dort innerhalb der alten Römermauer eine ähnliche Lage aufweist, wie in Köln der Apostelnbezirk, ins freie Feld. Hier scheint die Rindviehzucht der Landwirtschaft das Gepräge gegeben zu haben.

[64]) Das städtische Verhör: Urk. n. 11410 (1439 Aug. 23: Mitteil. 19, 41); das von St. Aposteln veranlasste Verhör erhalten im Hist. Archiv, Geistl. Abteil. n. 50 (Anfang).

Digitized by Google

stellung durch die Besitznahme des Terrains seitens der Stiftsherren der anstossenden Klaustralhäuser von St. Aposteln, welche dasselbe in Gärten verwandelt, mit Planken eingefriedigt und durch Thüren von ihren älteren Gärten hinter der Immunitätsmauer zugänglich gemacht hatten. Dieser Eingriff veranlasste den städtischen Rat[65]), ein Zeugenverhör vor dem erzbischöflichen Hochgerichte über den früheren Zustand des Terrains aufnehmen zu lassen. An der Spitze der vernommenen 15 Zeugen steht der Schöffe Heinrich Quattermart, der Besitzer des Hofes Benesis, die anderen Zeugen sind alle Leute aus der Nachbarschaft, die durch ihren nahen Wohnsitz genügende Ortskenntnis vermuten lassen, vor allem Bewohner der benachbarten Schafen-, Hahnen-, Ehrenstrasse und des Neumarkts (Sybgin vom Sterren).

Alle diese Zeugen — bei einem derselben reichte das Gedächtnis bis z. J. 1361 zurück — sagten übereinstimmend aus: Das streitige Gebiet sei früher stets eine wilde Gemeinde — „allemanne" setzt einer der Zeugen hinzu — gewesen, offen und unbefriedigt, mit Hecken, Bäumchen, Dorngestrüpp und Hollunder bewachsen; es habe geheissen: im Tiergarten[66]); jedermann habe freien Zutritt gehabt, und man habe dort gespielt und den Ball geschlagen; das Terrain habe bis an den Wall gereicht, dem entlang man in die Brinkgasse und auf die Ehrenstrasse gelangen konnte. Später habe der Rat dort einen Graben angelegt, damit das überfliessende Wasser nicht in den Stadtgraben liefe; ein Steg habe da gelegen gegenüber dem Benesisser Hofe, den der Rat durch eine steinerne Brücke ersetzt hatte. Früher sei nur eine runde Thüre in der Immunitätsmauer gewesen, durch welche der frühere Besitzer des Hofes Benesis, Herr Werner Quattermart, in die Messe zu St. Aposteln gegangen sei. Einer der Zeugen, der 25 Jahre bei einem Kanonikus von St. Aposteln gewohnt hatte, versicherte ausdrücklich, die Stätte, der Steinweg, die Erde und der Grund sei der Bürger, er wisse nicht anders, als dass die Herren von St. Aposteln ausserhalb ihrer Immunität kein Recht noch Eigentum (eygenschafft) hätten.

Während die städtischen Zeugenaussagen über den früheren Zustand uns unterrichten, erfahren wir durch die von St. Aposteln auf-

---

[65]) Er hatte 1432 einen Teil des Hofes Benesis für militärische Zwecke gemietet (Ennen, Geschichte III, 55); vielleicht war dies der nächste Anlass zu den Streitigkeiten.

[66]) Vgl. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen S. 312: In manchen grösseren Städten wurde ein Tiergarten in der Nähe des Stadtgrabens angelegt.

Digitized by Google

gestellten Zeugen die Verhältnisse des streitigen Landfleckens, wie sie um das Jahr 1440 bestanden. Nach ihren Aussagen war das Terrain seit wenigstens 40 Jahren — eine sichere weiter gehende Erinnerung hatte keiner der Stiftszeugen — in sechs umfriedigte Gärten abgeteilt, in welchen Obstbäume standen, und Gemüse gezogen wurde. Jeder einzelne Garten hatte eine Thüre, welche durch die Immunitätsmauer zu dem zugehörigen Klaustralhause führte; die drei südlichen Gärten hatten ausserdem noch durch den äusseren Zaun einen Ausgang auf den Benesispfuhl; zu diesen gehörte der Klaustralhof Plaes, der einen Steg über den Graben gehabt hatte. Von Interesse ist die Bekundung eines dieser Zeugen, er habe von der einen Seite vernommen, das Terrain gehöre der Stadt Köln, von der anderen, es eigne den Herren von St. Aposteln. Letztere machten ihm den Einwand, wie denn die in Frage stehenden Gärten der Stadt gehören könnten, da doch St. Aposteln ausserhalb der Mauern der Stadt — natürlich den alten — gelegen sei. Alle diese Aussagen führen nur bis in das letzte Jahrzehnt des 14. Jhdts. zurück. Die unruhige Zeit der Verfassungskämpfe scheinen die Apostelherren benutzt zu haben, um ihre Gärten zu erweitern. Die neuen Gärten können nicht von Alters her Besitz von St. Aposteln gewesen sein, da sie von der Stifts-Immunität durch deren Mauer getrennt waren[66a]). Zudem finden für die frühere Zeit die Aussagen der städtischen Zeugen eine urkundliche Bestätigung.

Im J. 1378[67]) erhielt Gerhard von dem Pallase[68]), Kanonikus und Kustos an St. Aposteln, später Thesaurar der Kirche, von der Stadt Köln das widerrufliche Recht (Gnade), die Einfriedigung des Grabens und Platzes hinter seinem Hofe zu St. Aposteln bis an den Zaun seines Mitkanonikus Hermann Judenkop ausdehnen zu dürfen; 1389[69]) erhielt er ebenso aus Gnade einen Steg über den vom Rate dort neu angelegten Graben und fast gleichzeitig[70]) sein Mitkanonikus Johann von Venlo die Erlaubnis, eine Thüre durch die Planke und einen Gang über den Graben zu haben. Beide Stiftsherren gaben dem Rate Reverse über diese Vergünstigungen. Der Rat hatte also um das

---

[66a]) Noch das Kölner Provinzialkonzil v. J. 1261 hatte die Ummauerung der Immunitäten eingeschärft: Hartzheim, Conc. Germ. III 593.

[67]) Kölner Quellen 5, 199.

[68]) Nach ihm hatte also der oben erwähnte Klaustralhof Plaes den Namen erhalten.

[69]) Quellen 5, 429.

[70]) Quellen 5, 435.

Digitized by Google

Jahr 1389 den sogen. Benesispfuhl an dieser Stelle angelegt[71]) und die steinerne Brücke darüber für den Hof Benesis bestimmt; den beiden Kanonikern gestattete er einen Steg an diesem Platze. Die eine von den städtischen Zeugen erwähnte Thüre wird für den Gebrauch des Hofherrn von Benesis bestimmt gewesen sein, da gerade i. J. 1389 der Hof in den Besitz des Ritters Werner Quattermart[72]) übergegangen war. Die Verfügungen, welche der Rath über dieses Landstück traf, waren alle widerruflich. Er getraute sich offensichtlich nicht, über dieses Gemeindeland, obwohl es nur noch zum Vergnügen der Bürger diente, zu verfügen. Denn wie sehr dieser bescheidene Rest der Kölner Allmende — als solche müssen wir nämlich das vorhin eingehend gekennzeichnete Landstück ansehen — der Gemeinde ans Herz gewachsen war, beweist das Wiederaufflackern des Streites in den Jahren 1478—81.

Aposteln scheint i. J. 1440 den Besitz behalten zu haben. Aber nach 40 Jahren — die nähere Veranlassung kennen wir nicht — liess der Rat die Gärten durch seine Söldner einfach zerstören[73]). Es kam zu einem langwierigen Prozesse[74]) in dessen Verlaufe die Bürgerschaft vom Domdechanten mit dem Interdikt belegt wurde. Da zog die aufgeregte Menge vor die Domdechanei und erzwang durch ihre Drohungen die Aufhebung der Kirchenstrafe. Die Geistlichkeit ergriff die Flucht oder verbarg sich vor dem Volksgrimme. In einem Vergleiche am 21. Februar 1481[75]), beendigten Kapitel und Stadt den unerquicklichen Streit dahin, dass sie das streitige Terrain halbierten; das Stift erhielt 14, der Rat 15 Ellen des Landstreifens von der Klaustralmauer an gerechnet; der Rat musste sich die Auflage gefallen lassen, dass das an ihn fallende Terrain nur zu einer gemeinen Strasse zu verwenden sei, keine Häuser und kein Bau darauf gesetzt werden dürften. Die Angabe der Breite des Gesamtstreifens auf 29 Ellen ermöglicht eine Berechnung der Grösse der Fläche, da die Länge vom Marsilstein bis zur grossen Brinkgasse noch heutigen Tages festzustellen ist; sie

---

[71]) Ein Zeuge erinnert sich noch der Zeit, wo der Pfuhl und die Gärten nicht vorhanden waren.

[72]) Er gehörte zu den Patriziern, welche i. J. 1396 verhaftet wurden: Urk. n. 5887. 97 (Mitteil. 9, 113/114).

[73]) Vgl. dazu die Hs. A IV 36, 96a. 100b. 105b; danach liess der Rat nur den Aussenzaun (die sogen. Britze) zerstören; nach Angabe der Akten trat aber eine völlige Verwüstung ein.

[74]) Akten im Kölner Stadtarchiv s. v. St. Aposteln.

[75]) Original-Urkunde im Kölner Stadtarchiv.

Digitized by Google

ergiebt nur einen Inhalt von etwa $1^1/_2$ Morgen[76]), während das Apostelnstift das Streitobjekt auf über 10 Morgen angab, ein Beweis, wie irrig mittelalterliche Schätzungen sogar bei kleineren Objekten ausfallen, mochte auch in diesem Falle die Hitze des Streites eine Übertreibung verschulden.

Das Volk aber vergass seine alten Gerechtsame nicht. Einer der Klageartikel, den die Aufrührer von 1525 dem Rate vorhielten, besagte, dass die Herren von St. Aposteln hinter der Mauer nahe der Hahnenpforte etliche der gemeinen Plätze allda abgefriedigt und zu Weingart gemacht hätten[77]). Auf dem Mercator'schen Stadtplane von 1571[78]) hebt sich das an Aposteln gefallene Stück noch deutlich von der eigentlichen Immunität ab; man erkennt aber, dass es eingefriedigt und der öffentlichen Benutzung entzogen ist.

Ich habe vorhin gewagt, das Stück Land als Rest der Kölner Allmende zu bezeichnen. Man könnte einwenden, es sei ein unbedeutender Rest gewesen, der als unnütz bei dem Auswerfen des Walles von 1106 übrig geblieben sei. Aber dann wäre es verwunderlich, dass in dem vom Rate veranlassten Verhöre die Zeugen den Rat nicht als Eigentümer bezeichnen. Er pflegte doch sonst gerade über derartige Liegenschaften kurzer Hand zu verfügen; wir wissen dies z. B. von einem anderen Reste derselben Umwallung, der an der Strasse Unter Krahnenbäumen lag; diese Überbleibsel hat der Rat, soweit sie nicht in die Strassen fielen, einfach veräussert[79]). Dagegen war die Veräusserung der Allmende für gewöhnlich unstatthaft[80]).

Dass dieser Stelle hinter St. Aposteln eine grössere Bedeutung für die Allgemeinheit beiwohnte, dafür lassen sich noch mehrere wichtige Beweismittel anführen. Wie oben erwähnt, trennte die grosse Brinkgasse den kleinen Teil der Apostelnpfarre, der vor deren Errichtung zu St. Kolumba gehört hatte, von der grösseren ursprünglich unbebauten Fläche. In die Brinkgasse gelangte man, wenn man das von mir als Allmende bezeichnete Gebiet verliess. Der Name der Brinkgasse (früher Print- oder Pruntgasse) giebt nun wieder einen deutlichen Fingerzeig auf die Allmende hin. Brink[81]) bedeutet einen Rand, ins-

[76]) Die Ausrechnung verdanke ich Herrn Realschul-Oberlehrer Dr. Heinrichs hier.

[77]) Art. n. 74: Niederrhein. Annalen 7, 176.

[78]) Beilage zu Lau, Buch Weinsberg, Bd. IV.

[79]) Quellen 4, 255; Stein, Akten II, 17.

[80]) Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer S. 280.

[81]) Ich folge hier Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I, 424. 425 und Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart S. 40. — Vgl. Leithaeuser, Bergische Ortsnamen (Elberfeld 1901) S. 18.

Digitized by Google

besondere den Rand eines Ackers, Ackerrain, einen Fleck Landes, das weder umgegraben noch umgepflügt wird, es mag Gras darauf stehen oder nicht, überhaupt ungebautes Land, ferner einen grünen Anger. Hierzu führen die Wörterbücher eine bezeichnende Stelle[82]) an:

Solet rustica iuventus cantare:
Hier up dissem grönen brinck
Treden wy all in den krinck.

Ferner bedeutet brink den Rand eines Hügels und den Hügel selbst; solche höher liegende Rasenplätze dienten als Sammel-, Spiel- und Trockenplätze, als Gänseweide u. s. w. Da das Mittelalter gemeine Weide hatte, der einzelne also gar keinen Anlass hatte, Boden unbebaut liegen zu lassen, so ist es wohl zu verstehen, dass weitaus die meisten Brinke zur Mark, bezw. zur Allmende gehörten, wenn auch ursprünglich diese Bedeutung dem Worte fern lag[82a]). Es wäre von Interesse, Vorkommen und Lage des Brinkes in deutschen Gemeinden einmal systematisch festzustellen. Einzelnes vermag ich jetzt schon beizubringen. In verschiedenen Städten entspricht die Lage des Brinkes ganz derjenigen, welche er in Köln einnahm, so in Kassel, Münster und Osnabrück. In Kassel[82b]) war der Brink diejenige Anhöhe der Stadt, wo sich der Graben endigte[82c]); daran stiess der sogen. Breuel[82d]). In Münster[82e]) lag ein Lappenbrink in Martini am Ausgange der Herrenstrasse nach der Stadtmauer zu als freier Platz zwischen Herrenstrasse, Wasserstrasse und Stadtmauer; anscheinend diente er später als eine Art Marktplatz, ebenso wie der Lappenbrink in Überwasser[82f]). Auch in Vreden i. W. gab es einen Lappenbrink und eine Lappenbrinkstrasse. In Osnabrück heisst eine Gasse am Ende der Altstadt nach dem Graben hin: auf dem grünen Brinke[82g]). Im holländischen Gelderland, spez. in der Veluwe, sind ebenfalls Brinke nachweisbar[82h]).

[82]) entnommen aus Mantzel, Büzow'sche Ruhestunden IX 34.

[82a]) Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Jostes in Münster.

[82b]) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II sp. 391 s. v.

[82c]) Schmincke, Versuch einer Beschreibung von Cassel. Cassel 1767, S. 93—95; auf dem beigefügten Stadtplan N. 69. — Ich verdanke den Hinweis Herrn Privatdozenten Dr. Diemar in Marburg.

[82d]) Offenbar entsprechend dem Kölner „Tiergarten".

[82e]) Tibus, Die Stadt Münster, S. 183—185.

[82f]) Tibus S. 235 nimmt an, dass der Trödelmarkt von Martini hierher verpflanzt worden sei. Jedenfalls bedeutet der Brink in Emmerich und Deventer einen Marktplatz (in brinco, sic enim forum vocant: Kerssenbroich von Deventer).

[82g]) Tibus a. a. O. S. 186.

[82h]) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Franck-Bonn, der

Digitized by Google

Die mehrfach hervortretende Bestimmung des Brinkes als Markt ist jedenfalls späteren Ursprungs; es war eine fast selbstverständliche Benutzung des freien Platzes, wenn er späterhin mitten in der erweiterten Stadt lag. Im Osnabrückschen[83]) wurde das Holzgeding (hölting) in den Dörfern auf dem sogen. tye unter freiem Himmel gehalten[84]). Lag der Ort ausser dem Dorfe, so nannte man ihn gewöhnlich burbrink. In den niedersächsischen Dorffeldmarken wurde dieser unmittelbar vor den Dörfern liegende Teil der Gemeinde regelmässig Binnenanger oder Bauernbrink genannt. Wahrscheinlich begann die Aufteilung dieser Brinke schon im 16. Jhdt. Wegen der Lage dieser Örtlichkeit wohnten die Brinksitzer in der Regel nicht im Dorfe, sondern ausserhalb desselben[84a]). Diese Bemerkungen erläutern treffend die Bedeutung der Kölner Brinkgasse. Der Brink, nach dem sie benannt ist, kann nur südlich von ihr gelegen haben, da nach der nördlichen Richtung hin schon frühzeitig Bebauung eingetreten war, und zwar an der Ehrenstrasse schon zur römischen Zeit. An der Stelle, wo späterhin Kirche und Stift St. Aposteln gelegen waren samt dem Reste der Allmende, lag der Kölner Brink[85]).

---

in der Deutung des Wortes mit den genannten Forschern übereinstimmt, aber betont, dass der Brink jedenfalls nicht gross sei, also zur Gemeinde gehörig, nicht aber die ganze Allmende sei.

[83]) Der Beleg stammt aus Klöntrup, Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte im Hochstift Osnabrück.

[84]) Herrn Dr. Oppermann verdanke ich den Hinweis auf ähnliche Verhältnisse in Wesel. Dort wurde auf dem Platze vor der Mathenakirche das Holzding abgehalten (Liesegang, Niederrhein. Städtewesen S. 108 nach dem Weistum bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, 264). Die Kirche in der Vorstadt Matena ist aus einer dem hl. Nikolaus und Anton geweihten Kapelle entstanden (Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. II, 123). Die Kapelle ist anscheinend eine auf der alten Allmende errichtete Markkapelle wie St. Aposteln in Köln. Zur Bedeutung von Matena vgl. maten = Genossenschaft, Kirchspiel (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 44).

[84a]) Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland S. 101—103; W. hält den Brink irriger Weise für eine niedersächsische Eigentümlichkeit.

[85]) In nächster Nähe der Brinkgasse liegt die heutige Kettengasse, welche urkundlich Liartsgasse heisst; sie begrenzt das Gebiet des Hofes Benesis nordwärts in der Gegend des neuen Ehrenthores. Als ländlichen Pfad finde ich die via Lyartzbat subtus montem Mündestorp in der Gegend von Müngersdorf (Kölner Archiv, Urk. A. V. n. 167: 1338 26/9). Zur Erklärung des Namens vermag ich unter allem Vorbehalt nur die Lyckaerde anzuführen, deren richtige Deutung als Gerten uns eine vlämische Quelle

Digitized by Google

Und ein weiterer Hinweis findet sich alsbald in einer anderen lokalen Bezeichnung, in dem Namen des Marsilstein, der auf der entgegengesetzten Seite des hier behandelten Platzes gelegen ist. Wir wissen, dass dieser sagenumsponnene Stein ein unzweifelhafter Überrest der römischen Wasserleitung gewesen ist[86]). Der anscheinende Sarkophag war ein Teil des Kanalrohres, welches wahrscheinlich mit Steinplatten abgedeckt war[87]). Schon Cardauns[88]) hat vermutet, dass der Beiname des Steines von einem Kölner des Namens Marsilius abgeleitet sei. In der That findet sich dieser Vorname nicht zu selten in den Schreinskarten des 12. Jhdts., und gerade in der nächsten Nähe des Steines (ante Ovinam portam) ist um 1180/89 ein Marsilius als Grundbesitzer nachzuweisen[89]). Es entspricht mittelalterlicher Gepflogenheit, nach dem Namen dessen, der ein Eckgrundstück besitzt, die ganze hier abbiegende Nebenstrasse zu benennen[90]), warum sollte nicht jener merkwürdige Stein nach dem anstossenden Grundstücke des Marsilius den Namen erhalten haben? Im 13. Jahrhundert schon ist der Name Marsilstein (lapis Marsilii iuxta claustrum ecclesie s. Apostolorum 1220.73[91]) urkundlich bezeugt, ebenso 1316 (l. M. apud antiquam portam)[92]). Wenn nun der Name der Name der Brinkgasse auf die Stelle des alten Holzdings hinweist und der Marsilstein in nächster Nähe stand, so würde die Entstehung der Sage vom Helden Marsilius und seinem Siege über die Römer, sowie die daran anknüpfende Holzfahrt, wie sie die Koelhoff'sche Chronik[93]) in breitester Ausschmückung erzählt, und die in der bekannten Inschrift

überliefert (Soe wie in den bosch vaert, die mach twee lyckaerde op zijnen wagen leggen, ende die moet hij op zijnen wagen binden en dairop behouden totter tijt toe, dat zij breken; ende die sal hij schellen op een eynde twee voeten lanck; ende wie ander hout laede onder bernhout, die soude verbueren 45 scell. zweertte: angeführt bei Stallaert, Glossarium van verouderde rechtstermen etc. II 168). Ist es gestattet liart mit diesem Worte zusammenzubringen, so würde der Name der Liartsgasse auf ein Gehölz hindeuten, dessen letzter Rest noch im 14. Jhdt. als Gestrüpp fortbestand.

[86]) Städtechron. 14, 966; Colonia Agrippinensis 105. 106.

[87]) Vgl. die Nachbildung auf Tafel V der Colonia Agr.

[88]) Städtechron. 13, 305 Anm.

[89]) Hoeniger, Schreinsurkunden II, 1, 25 n. 15.

[90]) Ein typisches Beispiel bildet die heutige Langgasse, die mehrfach ihren Namen zugleich mit dem des Besitzers des südwestlichen Eckhauses gewechselt hat.

[91]) um 1220: Schreinskarte Ap. 7 III 24; 1273, Urk. n. 383: Kölner Mitteil. 3, 62.

[92]) Schreinsbuch Ovina porta.

[93]) Städtechron. 13, 298 ff.

Digitized by Google

am Gürzenich verewigt ist[94]), auf eine ziemlich einfache Art erklärt werden können, wenn anders die Holzfahrt, wie die neueren Erklärer[95]) annehmen, auf die Sitte zurückging, an einem bestimmten Tage die alte Malstätte des Gaues zu besuchen. An dem erst später so genannten Marsilstein ist eben die Stelle der alten Holzfahrt zu suchen. Als im Laufe des Mittelalters der letzte Rest der Allmende von dem Kapitel von St. Aposteln der Bürgerschaft streitig gemacht wurde, vielleicht auch der geringe Fleck der Gemeinde nicht mehr zu ihren Spielen am Holzfahrttage genügte, zog man weiter hinaus an die Grenze der Kölner Gemarkung nach Bickendorf[96]) und in den dabei gelegenen Ossendorfer Busch[97]). Wie tiefgewurzelt der Volksbrauch der Holzfahrt war, geht aus seiner häufigen Verwendung zu Zeitangaben hervor[98]). Von Interesse ist die Angabe von Winheim[99]), dass mit der Holzfahrt ein Zug um die alte Mauer verbunden war.

Diesen Umgang hatte die Holzfahrt gemein mit einer anderen uralten Kölner Einrichtung, der Sylvesterprozession. Während aber die Holzfahrt ein Fest weltlicher Maienfreude immer geblieben war, in das keinerlei kirchliche Gebräuche eingedrungen sind, scheint die Kirche den alten Markumgang[100]) wie an so vielen anderen Orten, so auch in Köln zu einer religiösen Feier, zu einer feierlichen Prozession[101]) umgestaltet zu haben. Seit ältester Zeit fand dieser Umgang um die alte Römer-

[94]) a. a. O. S. 300: Marsilius heiden ind der sere stoultze
Behielte Coellen, ind si voiren zo houltze.

[95]) Vgl. Düntzer, Bonner Jahrb. 9, 43—52; Simrock, Mythologie[6] S. 583. 584; Radermacher in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 22 (1886), 162—164.

[96]) B. gehörte selbst schon zum erbvogteilichen Gericht S. Gereon: Lau, Köln S. 43. Auf der Schweidkarte von Hogenberg ist hier das Ende der Kölner Mark angegeben.

[97]) Lau, Buch Weinsberg IV, 65. Weinsberg selbst und die Seinigen, die sich nicht unter die grosse Menge begeben wollten, spazierten wohl in andere Büsche, so in das Hantgin vor dem Severinsthor (II, 179) oder nach Mauenheim.

[98]) z. B. Städtechron. 13, 45: 1377; Grotefend, Zeitrechnung II, 2, 198: 1465 Juni 6. — Über die Beteiligung des Rates vgl. Knipping, Stadtrechnungen II 153_{12}; 188_{8}.

[99]) Sacrarium S. 2.

[100]) Vgl. i. a. Maurer, Markverfassung S. 319/320, Dorfverfassung II, 7, Stadtverfassung II, 170.

[101]) näher beschrieben von Wallraf, Beiträge 162; Mering und Reichert, Bischöfe und Erzbischöfe I, 7 ff.; Ennen, Geschichte 3, 790; Thomas, S. Mauritius 62, 63. 189.

Digitized by Google

mauer, die sogen. Amburbalia[102]), am dritten Freitag nach Ostern statt[103]). Der Zug ging vom Dom aus, umging die Mauern auf den zunächst liegenden Strassen, bis er auf dem Mauritiussteinweg das Gebiet von St. Aposteln erreichte. An dieser Stelle vollzogen sich altertümliche Ceremonien, über deren Bedeutung schon Winheim[104]) (zu Anfang des 17. Jhdts.) nichts sicheres mehr von den Teilnehmern in Erfahrung bringen konnte. Der Vertreter des Domkustos nahm eine Reihe von Wachskränzen, welche bis dahin um einen mitgeführten silbernen Reliquienbehälter geschlungen waren, und überreichte sie den Bürgermeistern und den älteren Ratsherren, welche die Kränze aufs Haupt setzten[105]). Alsdann begab man sich in die Apostelnkirche, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde[106]). Die Prozession löste sich hierauf auf; nur die Domgeistlichkeit mit der Stiftsgeistlichkeit, soweit der Rest des Mauer-Umganges mit ihrem Heimwege sich deckte, vollendete die Prozession um den übrigen Teil der Römermauer.

Wenn diese Prozession als eine Umbildung des alten germanischen Markumgangs gedeutet werden darf[107]), würden die einzelnen merkwürdigen Vorgänge ihr rätselhaftes Ansehen verlieren. Die hervorragende Rolle, welche das Domkapitel bei diesem Umgange spielte, liesse sich unschwer aus dem Charakter der Domkirche als der ursprünglich einzigen Pfarrkirche erklären. Eine ihrer Reliquien[108]), das Haupt des Papstes Sylvester[109]), steht im Mittelpunkte der Prozession[110]). Die Apostelnkirche, unmittelbar an der Stadtmauer gelegen, scheint aus einer Markkapelle hervorgegangen zu sein. Die späteren Lokalhistoriker[111]) be-

[102]) Gelenius, Magnitudo Coloniae S. 655; vgl. die statio um burch, angeführt bei Lau, Köln S. 9 Anm. 2.

[103]) Thomas a. a. O. 189 lässt sie irriger Weise vom 2. auf den 4. Sonntag nach Ostern verlegen.

[104]) Sacrarium S. 32/33.

[105]) Über den Gebrauch von Kränzen bei Prozessionen vgl. Pfannenschmid, Germ. Erntefeste 60. 375.

[106]) 1374 31/5 ad portandum candelas in portacione s. Silvestri et ad Apostolos: Knipping, Stadtrechnungen II, 153.

[107]) Ich verdanke den Hinweis Herrn Prof. Dr. Wiepen in Köln.

[108]) Vor der Überführung der hl. Dreikönige 1164 wohl die hauptsächlichste Reliquie des Domes.

[109]) Es war in eine silberne Herme eingeschlossen: Gelenius, Magn. Col. S. 239.

[110]) Anderswo führte man das Bildnis des Stadtpatrons mit: Gengler, Stadtrechtsaltertümer S. 275, in Magdeburg die Fahne des hl. Mauritius: Maurer, Stadtverfassung II, 170.

[111]) so Matenesius, Theophoria S. 47.

Digitized by Google

richten, dass diese alte Prozession von den meisten auf Chlodwigs Zeit zurückgeführt werde, als die Stadt die christliche Religion angenommen habe, von anderen auf Bischof Heribert, der sie als Bittgang gegen Pest und Dürre eingesetzt habe[112]). In gewissem Sinne würden beide Meinungen gerechtfertigt sein, wenn die Umgestaltung des fränkisch-heidnischen Markumganges in einen christlichen Bittgang durch Heribert vorgenommen worden wäre, als mit der Gründung von St. Aposteln und der Aufteilung der Allmende die Mark ihre alte Bedeutung verlor. Als nach der Stadterweiterung von 1180 ein anderer Mauerring die vergrösserte Stadt umgab, wurde sinngemäss auch eine neue Gottestracht eingeführt, die am zweiten Sonntag nach Ostern stattfindend das neue Stadtgebiet umschritt[113]). Vielleicht hatte man die neue Prozession acht Tage früher gelegt, um auf die Dauer den alten Umgang zu verdrängen. Aber der altertümliche Brauch wurzelte zu zähe im Volksbewusstsein[114]), als dass er hätte ausgerottet werden können. Noch im 17. Jhdt. hat Matenesius eine langatmige Verteidigungsschrift für die städtischen Prozessionen geschrieben, welche von Andersgläubigen vielfach ins lächerliche gezogen wurden, und gerade die Sylvesterprozession findet an ihm ihre besondere Stütze.

Für die Erkenntnis der ältesten Kölner Geschichte möchte ich diesem Umgang eine erhebliche Bedeutung zumessen. Denn indem die Prozession der ganzen alten Stadtgemeinde einheitlich um die alten Römermauern sich bewegte, würde sie Zeugnis von einem einheitlichen Wirtschaftsbetriebe der innerhalb dieser Mauern lebenden Bevölkerung geben. Indem die Rheinvorstadt von ihr ausgeschlossen blieb, erkennen wir das ehrwürdige Alter dieses Markumgangs. Die Sylvesterprozession scheint mir zu beweisen, dass eine einheitliche Gemeinde in Köln mit gemeinsamer Allmende vorhanden war, ehe die wachsende Bevölkerungszahl zur Aufteilung des Gemeinde-Eigens nötigte und gleichzeitig eine Dezentralisation in Sondergemeinden herbeiführte, wie sie zugleich auch

[112]) Gelenius, Hierotheca p. 104. 105.

[113]) Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 789 behauptet nach einem in den Farragines Gelenii XI, 513 (Ms. im Kölner Stadtarchiv) enthaltenen Auszuge aus dem Liber caeremoniarum metropolitanae ecclesiae Col., dass diese Gottestracht erst i. J. 1375 durch Karl IV allgemein eingeführt worden sei. Aber ein solcher Erlass findet sich bei Böhmer-Huber, Regesten Karls IV nicht z. J. 1375, und thatsächlich ist die neue Gottestracht zu dem angegebenen Termine schon früher in Köln nachzuweisen, z. B. 1371 und 1372 (Knipping, Stadtrechnungen II, 42. 79) u. ö.

[114]) Wie die Holzfahrt, so wurde auch die Sylvesterprozession zur Datierung benutzt: Grotefend, Zeitrechnung II, 2, 169. 207.

Digitized by Google

vom kirchlichen Standpunkte aus für die Seelsorge für nötig erachtet wurde. Wäre aus diesen Unterbezirken die Stadtgemeinde hervorgegangen, wie man gemeinhin annimmt, so hätte jeder dieser Bezirke seine eigene Mark gehabt, so wären in jeder der einzelnen Untergemeinden solche Umzüge gehalten worden, wie dies seitens der Laischaften in Osnabrück geschah[115]), denn dort hatte die alte Stadt sich ehemals selbständige Bauerschaften angegliedert.

Wann die Aufteilung des alten Gemeindebesitzes erfolgt ist, darüber giebt es keine urkundliche Überlieferung. Aber die Gründung von St. Aposteln muss mit ihr zeitlich zusammengefallen sein. Es ist offensichtlich eine Teilung des Besitzes zwischen den Bürgern und dem Stadtherrn erfolgt. Letzterer hat seinen Anteil zur Erbauung und Ausstattung der herrlichen Apostelnkirche verwandt. An der Stelle des späteren Gertrudenklosters besass Erzbischof Heribert nach der von Gelenius[116]) mitgeteilten Überlieferung einen Hof, von dem aus er über die alte Mauer zum Chore der Apostelnkirche sich begab. Noch in jüngster Zeit ist die Wahrscheinlichkeit dieses Berichtes durch die sachverständige Untersuchung bestätigt worden[117]). An diesem Platze befand sich i. J. 1255 ein Hof mit einer der hl. Gertrud geweihten Kapelle in Privatbesitz[118]); 1257 wurde er von Klausnerinnen erworben, die bisher bei St. Katharina ansässig gewesen waren; diese nahmen einen Neubau der Kapelle vor[119]), in welcher wir wohl eine bischöfliche Hauskapelle zu sehen haben. Müssig wäre es, die Frage erörtern zu wollen, ob der Bischofshof sich schon in jener frühen Zeit dort befand, als die alte bischöfliche Kirche, wie ich im folgenden Kapitel auszuführen beabsichtige, noch unter Bischof Willibert (i. J. 870) die Stelle der heutigen Cäcilienkirche einnahm, oder ob der Bischofshof an dieser Stelle vielleicht neben dem Gebiete des Apostelnstifts der Teil der Allmende war, mit dem der Bischof als Stadtherr oder als grösster Grundbesitzer der Stadt (Dom-Immunität) von der Gemeinde abgefunden wurde[120]). Der Vorgang der Verkleinerung und der Teilung der Mark, den wir in Köln auf Grund der topographischen Thatsachen festzustellen gesucht haben, ist kein einzeln dastehendes Ereignis in der deutschen Stadt-

[115]) Maurer, Stadtverfassung II, 171.

[116]) Magn. Col. 79. 304.

[117]) Colonia Agrippinensis S. 11.

[118]) Schreinskarte St. Columba, Bl. 17 b.

[119]) Lacomblet, U.-Buch II, 442. Mir sind keine anderen Privatkapellen in Köln in so früher Zeit bekannt.

[120]) Keutgen, Deutsche Stadtverfassung 146. 151.

Digitized by Google

geschichte[121]). Bei einer Reihe von anderen Römerstädten, z. B. Worms, Strassburg und Basel, ist dieser Vorgang urkundlich zu erweisen. Dort wurde die Allmende bei der Vermehrung der Bevölkerung zu Strassen, Bauplätzen und freien Plätzen gezogen oder auch an die Bürger veräussert. Ganz dieselbe Erscheinung, wie sie das topographische Bild Kölns nach unserer Erörterung im 11. und 12. Jhdt. gezeigt haben muss.

Eine ganz auffällige Analogie zu der Stiftung von St. Aposteln auf der Kölner Allmende bildet die urkundlich zu belegende Gründung des Baseler St. Leonhardstiftes auf dem dortigen Gemeindebesitz. In Basel musste i. J. 1118 der Bischof, um den auf einem Hügel in der Allmende gelegenen Bauplatz in seinen Besitz zu bekommen, die ganze Bevölkerung — totius urbis populo consentiente; consensus totius plebis — um ihre Zustimmung ersuchen[122]). Die Lage des Platzes war eine analoge wie die von St. Aposteln in Köln; nur lag St. Leonhard auf der inneren Grenze der alten Stadtmauer, St. Aposteln auf deren Aussenseite. Nach Angabe von Ochs[123]) diente der Platz bei St. Leonhard der Erholung der Bürger, wie in Köln die Gegend hinter St. Aposteln.

III.

Die Altstadt und ihre Bezirke.

Wenn auch die ursprüngliche kommunale Einheit der innerhalb der Kölner Römermauern angesiedelten deutschen Gemeinde starken Zweifeln unterworfen war, weil keinerlei positives Zeugnis auf sie hinzuweisen schien, so ist dagegen die kirchliche Einheit der Stadt in der ältesten Zeit eine unbestrittene Thatsache. Man weiss, dass bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts auch die Suburbien mit der Altstadt zusammen n dem Bischof ihren gemeinsamen Pfarrer anerkannten. Vor dem Jahre 866 erfolgte die Teilung des Kirchenvermögens und damit die Begründung der selbständigen Stiftspfarren[124]). Aus der Bestätigungsurkunde König Lothars[125]) über diese unter Bischof Gunthar vorge-

[121]) Maurer, Stadtverfassung II, 176.

[122]) Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte von Basel 92/93; dazu Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats S. 39/40.

[123]) Geschichte von Basel I, 197.

[124]) Vgl. i. a. den anregenden Aufsatz von Heinr. Kelleter, Zur Geschichte des Kölner Stadtpfarrsystems im Mittelalter (Mevissen-Festschrift, 1895, S. 222 ff.). Doch nehme ich, wie die folgenden Ausführungen darthun, in sehr wesentlichen Punkten einen von der durch K. geschilderten Entwicklung abweichenden Verlauf an.

[125]) Abgedruckt: Kölner Quellen 1, n. 2 S. 447—449.

Digitized by Google

nommene Trennung geht deutlich hervor, dass in der Altstadt nur eine Pfarrkirche zurückblieb, die bischöfliche Kirche, der Dom.

Über die ältere Geschichte des Domes und über seine ursprüngliche Lage ist unter den neueren Forschern beständig gestritten worden. Bei dem Mangel an Quellen ist auch eine auf urkundlichen Beweis gegründete sichere Lösung dieser Frage nicht zu erwarten. Doch stimmen alle Ansichten darin überein, dass drei verschiedene Domkirchen anzunehmen sind, die ich der Einfachheit wegen den ältesten, den alten und den neuen Dom nenne. Dieser letztere ist an die Stelle des 1248 bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannten alten Domes getreten; nur ist der Chor des neuen Domes ein gutes Stück weiter nach Osten vorgeschoben worden. Jedenfalls steht sicher fest, dass die beiden letzten Domkirchen, die alte und die neue an derselben Stelle, in der nordöstlichen Stadtecke, gelegen sind. Der Streit dreht sich in der Hauptsache einmal darum, ob der alte Dom auf den Erzbischof Hildebold, den Zeitgenossen Karls d. Gr., zurückgehe, oder auf einen seiner Nachfolger, da erst von Willibert die Domweihe urkundlich überliefert ist, sodann ist streitig, ob der älteste Dom ebenfalls in dem Winkel der Römerstadt gelegen hat, oder in deren Mitte, etwa an der Stelle der heutigen Cäcilienkirche. Für die letztere Annahme spricht eine spätmittelalterliche aus St. Cäcilien selbst stammende Überlieferung; die Koelhoff'sche Chronik fügt ihr hinzu, dass Hildebold den alten Dom verlegt habe, als er Metropolit geworden sei[126]). Gegen diese ganze Tradition ist Düntzer[127]) mit scharfer Kritik vorgegangen und hat nachgewiesen, dass sie mit Sicherheit nicht über das 15. Jhdt. zu verfolgen sei und an inneren Widersprüchen leide. Er führt die Überlieferung, die er für völlig erdichtet hält, lediglich auf die Ruhmsucht des Cäcilienstiftes zurück. Der Hauptgegengrund Düntzers ist freilich der, dass er eine Verlegung der bischöflichen Hauptkirche für ganz undenkbar erklärt. Aber gerade dieser letztere Grund erscheint mir als der schwächste Punkt in der im übrigen scharfsinnigen und sorgfältigen Beweisführung Düntzers. Ich gebe gerne zu, dass eine solche Verlegung an sich im allgemeinen als unwahrscheinlich gelten muss; es dürfte aber niemand in Abrede stellen, dass sie trotzdem im Einzelfalle sehr wohl begründet sein kann. Freilich jene Tradition ist mit so erheblichen Mängeln behaftet, dass man am besten ganz von ihr absieht. Ist die Tradition

[126]) Städtechron. 13, 414/415.
[127]) Bonner Jahrb. 53/54, 211 ff.

Digitized by Google

aber als solche preisgegeben, so ist dadurch mit Nichten ihr Gegenstand hinfällig, vorausgesetzt, dass bessere Gründe dafür sprechen.

Für St. Cäcilien als die Stelle des ältesten Domes sprechen doch mehrere sehr bemerkenswerte Thatsachen. Zunächst möchte ich an die Feststellung der Colonia Agrippinensis [128]) erinnern, dass in römischer Zeit in der Nähe von St. Cäcilien offenbar das Centrum der Stadt zu suchen ist. Man hat deshalb das christliche Bethaus, in welches der Kaiser Silvanus sich flüchtete, für die Cäcilienkirche erklären wollen. Wichtiger aber erscheint mir der Umstand, dass mit der Kirche St. Cäcilien im späteren Mittelalter eine Pfarrkirche verbunden war, welche denselben Patron verehrte wie die Domkirche. Ich vermag mir das doppelte Kirchenpatronat des hl. Petrus in derselben Stadt nur durch eine enge Beziehung zwischen den beiden Kirchen zu erklären [129]); die Pfarrkirche St. Peter scheint die Erinnerung an die ehemalige Lage des ältesten Domes schon durch ihren Namen anzudeuten. Die Weihe des alten Domes erfolgte, wie oben erwähnt, durch den Bischof Willibert [130]). Von eben demselben Willibert wird berichtet, dass er das St. Cäcilienkloster gestiftet habe [131]). Es liegt nahe, beide Nachrichten in einen inneren Zusammenhang zu bringen und damit die Überlieferung, dass der älteste Dom an Stelle von St. Cäcilien gelegen habe, als wahrscheinlich zu erkennen. Auch die Messe, welche der Bischof in der Weihnachtsnacht in St. Cäcilien zu feiern pflegte, ist mit dem Andenken an den ältesten Dom verbunden worden [132]).

Wenn der älteste Dom, was allerdings nicht streng bewiesen werden kann, wofür aber doch die mitgeteilten beachtenswerten Momente sprechen, in der Gegend von St. Cäcilien gelegen hat, so muss vor Willibert eine

---

[128]) S. 117 ff.

[129]) Ganz derselbe Fall liegt bei den beiden Kirchen Gross- und Klein-St. Martin in der Rheinvorstadt vor; vgl. darüber Kap. V.

[130]) Hegel in den Deutschen Städtechron. 14, 249 ff.

[131]) Gelenius, Magn. Col. 357; v. Mering, St. Peters- und Cäcilienkirche S. 79; dagegen erscheint die anderwärts behauptete Stiftung durch Hildebold nicht genügend belegt: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 738. Jedenfalls reicht das Kloster St. Cäcilien ins 9. Jhdt. zurück.

[132]) Vgl. die von Hansen, Hafen-Festschrift S. 13 Anm. 3 angezogene Stelle. Dass später auch S. Maria (in Capitolio) durch den Besuch des Bischofs in der Christnacht geehrt wurde (vgl. Düntzer, Bonner Jahrb. 53/54, 218 Anm. 2) vermag jedenfalls die obige Deutung nicht auszuschliessen. St. Cäcilia und St. Maria waren übrigens die ältesten Klöster innerhalb der Römermauer.

Digitized by Google

Verlegung an die jetzige Stelle stattgefunden haben. Eine Verlegung aber oder wenigstens der Beginn des Neubaues gerade unter Hildebold dürfte eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Schon Hegel[133]) hat mit guten Gründen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der späten Weihe des von Hildebold begonnenen Dombaues erst durch Willibert nachgewiesen. Für Hildebold mochte eine äussere Veranlassung zur Errichtung einer neuen Kathedrale in seiner Erhebung zum Erzbischofe[134]) und der Erweiterung seiner Kirche zum Metropolitansprengel gegeben sein. Eine Erklärung, warum diese Kathedrale gerade an die jetzige Stelle verlegt wurde, ist unschwer in dem beträchtlichen Legate zu finden, welches Karl der Grosse der Kölner Kirche ebensowie den übrigen Metropolitansitzen seines Reiches aus der kaiserlichen Kammer zugewandt hatte[135]). Es ist nicht gerade wahrscheinlich, dass dieses Vermächtnis in jener geldarmen Zeit in barem Gelde ausgezahlt worden ist; ein besonderer Umstand spricht vielmehr dafür, dass ein Teil des kaiserlichen Grundbesitzes in Köln dem Bischofe überwiesen worden ist, der an dieser Stelle alsdann mit der Domgründung begann. Dieser Annahme entspricht durchaus die Lage der königlichen Pfalz, aus deren Gebiet die Dom-Immunität gleichsam ausgeschnitten erscheint.

Wir kennen die Lage der königlichen Pfalz mit Sicherheit in der Zeit Annos II.[136]). In ganz anderer Weise, wie es Düntzer für den Dom beansprucht, ist aber bei dem alten Königspalaste eine Veränderung der Lage unwahrscheinlich. Er lag in dem von Alters her überkommenen geschlossenen königlichen Besitze im Nordosten der Stadt. In diesem Gebiete östlich vom heutigen Dome hat man die Subkonstruktionen eines grossen fränkischen Bauwerks entdeckt. Auch Düntzer[137]) giebt zu, dass hier das Palatium gestanden haben könne, wenn er es auch nicht für wahrscheinlich hält. Dieses fränkische Gebäude ist durch die Normannen zerstört und, wie die Ausgrabungen ergeben haben, nicht wieder aufgebaut worden. Vielmehr lag an seiner Stelle zu Annos Zeit

---

[133]) Städtechron. 14, CCLI ff.

[134]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 190 Anm. 4 und 192.

[135]) Böhmer-Mühlbacher, Regg. I (1889) n. 445.

[136]) Vita Annonis (Mon. Germ. Scr. 11, 503) clerus totius Coloniae cum crucibus adveniens in curiam regiam, cum innumera urbani et suburbani populi frequentia aedes episcopales circumsteterunt. — (a. a. O. 505) viri feretrum inclinantes gressibus ad portam directis, quae versus meridiem respiciens ituris ad s. Martinum per curtem regiam transitum praestat.

[137]) Bonner Jahrbücher 53/54 S. 211.

Digitized by Google

ein Kirchhof, der den alten Dom vom Stifte S. Maria ad Gradus trennte[138]). In der Ottonenzeit ist wieder von einem Königspalaste[139]) die Rede, und diesen suchen wir selbstredend dort, wo zur Zeit von Annos Begräbnis ausdrücklich die curia regalis genannt wird. Ganz erheblich wird diese Annahme gestützt durch die Lage des öffentlichen Gerichts, des zugehörigen „blauen Steins“[140]) und des Kamphofs[141]). Es ist gewiss kein Zufall, dass der Sitz des Schöffengerichts immer nordwärts von dem alten Königspalaste, dem späteren Bischofssaale, sich befunden hat. Rainald von Dassel hat letzteren an dieser Stelle neu erbaut[142]), der alte bischöfliche Saal lag in nordwestlicher Richtung unmittelbar am alten Dom[143]). Also war spätestens zu Rainalds Zeit der Rest des königlichen Besitzes in Köln in die Hand der Erzbischöfe übergegangen[144]). Nichts weist darauf hin, dass die Residenz der Merowinger[145]) in der Nähe von St. Maria im Kapitol zu suchen sei, als die legendarische Nachricht von der Stiftung dieser Kirche durch Plektrudis, die keine ernsthafte Begründung aufzuweisen hat, vielmehr auf die erheblichsten Bedenken stösst[146]).

Es ist eine bisher noch nicht durch gesicherte Thatsachen widerlegte Annahme, dass in den Städten nicht vor Ende des 10. Jahrhunderts eine Unterteilung im Kirchspiele nachzuweisen ist[147]). Von dieser Regel macht auch Köln keine Ausnahme; man muss nur bei der Untersuchung streng den Unterschied zwischen der Altstadt und den Suburbien im Auge behalten. Letztere schieden schon vor dem Jahre 866 aus der

---

[138]) Vita Annonis (a. a. O. 11, 506): iper cimiterium interiacens omnes a s. Maria procedunt ad s. Petrum.

[139]) i. J. 965 Coloniae palatio: Böhmer-Ottenthal, Regg. n. 387 ff.

[140]) Vgl. Ratjen, Überblick über die Verfassung und den Sitz der Gerichte in Köln (Festschrift zum Kölner Juristentag 1891), S. 104—106.

[141]) Merlo in den Bonner Jahrb. 57, 89 fl.

[142]) Knipping, Erzbisch. Regg. II, 134 n. 808.

[143]) Mitteil. 2, 8: vetus dom. archiepiscopi ante capellam b. Johannis. — 1237 (Lacomblet, U.-B. 2, 226) domus contigua capelle s. Johannis, que antiquum Palatium nuncupatur.

[144]) Wenn König Richard 1257 (Kölner Quellen 2, 372 S. 370) von seinem palatium in Köln spricht, so kann er nur den erzbischöflichen Saal meinen, da ein Platz für eine königliche Residenz im damaligen Köln nicht mehr vorhanden war.

[145]) Vgl. Hegel, Städtechron. 12, VII ff.

[146]) Vgl. die trefflichen Untersuchungen Düntzers, Bonner Jahrb. 53/54, 221—225.

[147]) Hinschius, Kirchenrecht 2, 279.

Digitized by Google

bischöflichen Seelsorge aus, während die Altstadt wohl noch wenigstens 100 Jahre als bischöfliche Pfarre eine kirchliche Einheit bildete[148]). Der Zeitpunkt, vor welchem die Teilung schwerlich erfolgt sein wird, bestimmt sich in etwa durch die Gründung der Stiftskirche St. Maria, welche erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts[149]) durch den Beinamen im Kapitol[150]) von den anderen Marienkirchen der erweiterten Stadt unterschieden wurde[151]). Schon oben ist bemerkt worden, dass ihre Verknüpfung mit der Plektrudis[152]) rein legendarischen Charakter trägt. Ihre erste sichere Erwähnung stammt erst aus dem Jahre 965[153]); sie heisst um diese Zeit ausdrücklich das neue Kloster[154]), wird also als eine neue Gründung bezeichnet. Ob schon vorher an dieser Stelle der Altstadt eine Kirche bestand, an die sich das Kloster anschloss, wie dieser Vorgang bei St. Pantaleon nachzuweisen ist, ist nicht möglich festzustellen. Den Gegensatz zu diesem neuen Kloster bildete das alte Kloster St. Cäcilia[155]), dessen Stiftung wahrscheinlich 100 Jahre weiter hinaufreicht. St. Cäcilia und St. Maria im Kapitol sind neben dem Dom die einzigen Kirchen der Altstadt, deren Ursprung vor das Jahr 1000 zu setzen ist. Beide waren Frauenklöster. Innerhalb der Altstadt sind

---

[148]) Die erste sichere Erwähnung der Kölner Pfarrkirchen (ecclesiae parochianorum) im Gegensatze zu den monasteria finde ich z. J. 1075 bei Annos Tod (Vita Annonis, Mon. Germ. Scr. 11, 502).

[149]) Zuerst 1189 in Urkunde Erzb. Philipps von Heinsberg (Lacomblet, U.-B. 4, 639).

[150]) In der Vita Annonis (Scr. 11, 474) wird der Domhügel capitolium genannt.

[151]) Vorher heisst sie entweder einfach S. Maria oder erhält die Zusatzbezeichnung Alta oder in Malzbuchele; vgl. des Register zu Hoeniger, Schreinsurkunden II, 2, 275.

[152]) Vgl. Hegel, Städtechron. 12, III Anm. 6. — Im J. 1300 behauptete die Äbtissin die Dotation ihrer Kirche durch Pipin und Plektrudis.

[153]) Im Testament Brunos (Qu. 1, 467; vgl. Hauck, Kirchengeschichte III, 45/46 Anm.) erscheint der Bau des Klosters noch nicht vollendet.

[154]) 966 (Translatio s. Maurini, Scr. 15, 684) monast. s. Mariae, quod dicunt novum; noch bei Annos Tod heisst es cognomento novum (Vita Annonis, Scr. 11, 505.

[155]) 962 (Lacomblet, U.-B. 1, 105) monast. s. Caeciliae, quod cognominatur vetus, infra muros metropolis Coloniae constructum. Den Gegensatz zu St. Marien hat schon Düntzer (Bonner Jahrb. 53/54 S. 217 richtig herausgefunden. Falsch ist die Gegenüberstellung zu dem vor der Römermauer liegenden Ursulastift (Binterim u. Mooren, Alte Erzdiözese Köln I², 79), das i. J. 866 ein Kanonichenstift war, oder zum Dom, wie die unechte Tradition von St. Cäcilien (Ennen, Dom zu Köln, 1880, S. 6 Anm. 1) sie behauptet.

Digitized by Google

keine Kanonichenstifte gegründet worden, weil der Klerus der Domkirche für die Seelsorge der altstädtischen Bevölkerung bestimmt war[156]).

Die Pfarrkirchen, welche wir später in der Altstadt nachweisen können, lehnen sich entweder an den Dom oder an die beiden Frauenklöster an. Dass St. Aposteln eine spätere Gründung ist, die anscheinend erst nach erfolgter Pfarreinteilung der Altstadt in's Leben trat, ergiebt sich aus den Ausführungen im vorigen Kapitel.

An den Dom schlossen sich an die Pfarren St. Laurenz, St. Alban und St. Kolumba[157]). Die Pfarrer dieser drei Kirchen galten als bischöfliche Kapläne; sie standen in näherer Beziehung zum Dome, hatten dort ihre Altäre, an denen sie zur Zeit des Interdikts Messe lesen durften; sie hatten dagegen die Verpflichtung, sich sonntäglich im Dom zum Umgang einzufinden[158]).

Das Gebiet, welches sich nach unseren Ausführungen (S. 44) als Immunität des Domes und als Rest der königlichen Pfalz kennzeichnet, hat erst im 13., bzw. 14. Jhdt. sich zu zwei kleinen Pfarren ausgestaltet. Die Dompfarre, welche sich an die kleine im Norden des Domes belegene Kirche St. Maria im Pesch anschloss, ist die jüngste der 19 alten Kölner Pfarren; sie wird erst i. J. 1333 ausdrücklich als Pfarre bezeichnet[159]). Noch um das Jahr 1300 werden in den Quellen[160]) nur 18 Pfarren genannt und unter ihnen St. Maria im Pesch nicht mitaufgeführt[161]). Im J. 1333 erklärte Erzbischof Walram, dass von Alters her zu dieser Marienpfarre alle Familienangehörigen der Domgeistlichkeit innerhalb und ausserhalb der Immunität gehörten, auch wenn sie in anderen Pfarren wohnten, ausgenommen die Margarethenbrüder[162]).

---

[156]) Das entspricht der Beobachtung Rietschels (Civitas S. 65) dass in den Städten nur die bischöfliche Kathedralkirche und Kapellen, ausserhalb der Städte die klösterlichen Stiftskirchen sich befanden.

[157]) Rotulus v. S. Marien v. J. 1300; Kölner Quellen 2, 629; Korth, Domkartular S. 131/132, Köln im Mittelalter S. 38 Anm. 25; Kelleter, Pfarrsystem (a. a. O.) S. 223.

[158]) Bisweilen (vgl. Binterim u. Mooren, Alte Erzdiözese Köln 1^2, 83) wird auch der Pfarrer von Klein-St. Martin als bischöflicher Kaplan bezeichnet; aber die Nachrichten darüber stammen nur aus später Zeit (Kelleter, S. 223) und sind auch aus inneren Gründen nicht glaubhaft.

[159]) Lacomblet, U.-B. 3, 667; dagegen heisst es noch 1268 (Kölner Quellen 2, 501) capellarius in Pasculo in capella b. Marie.

[160]) z. B. Rotulus von St. Marien.

[161]) Im J. 1360 (Kölner Quellen 4, 413) ist zuerst von den 19 Pfarrkirchen die Rede.

[162]) Diese gehörten zur Pfarre St. Kolumba.

Digitized by Google

Diese mangelnde räumliche Begrenzung der Dompfarre führte zu manchen unliebsamen Irrungen mit den umliegenden Pfarren, sodass sich das Domkapitel im Jahre 1464 [163]) genötigt sah, die als Pfarrgenossen von St. Maria im Pesch anzusehenden Personen genau zu bezeichnen [164]).

Dagegen waren die Grenzen der anderen südwärts an den Dom anschiessenden bischöflichen Hauspfarre St. Johann Evangelist fest abgesteckt. An der Nord- und Westseite war sie begrenzt von den Immunitäten der Mariengredenkirche, bzw. des Domes, nach Süden und Osten hin von den Pfarren St. Laurenz und Brigiden. Sie fiel räumlich zusammen mit dem Gerichts- und Schreinsbezirke Hacht, der sich als der hofrechtliche Bezirk des erzbischöflichen Palastes darstellt [165]). Die Pfarrkirche war die alte Hauskapelle des Erzbischofs, die mit dem alten von Erzbischof Rainald verlassenen Saale zusammenhing. Noch 1237 [166]) wird sie nur als Kapelle bezeichnet und erst im Laufe des 13. Jhdts. zur Pfarrkirche erhoben.

An die Stiftskirche St. Cäcilia wurde die Pfarrkirche St. Peter angegliedert, an die Marienkirche die Pfarre St. Peter und Paul, deren Taufstein ursprünglich in der Krypta von St. Maria stand [167]). Obwohl diese Pfarre schon in sehr früher Zeit mit der Vorstadtpfarre St. Martin vereinigt wurde, sind uns ihre Grenzen ziemlich genau überliefert. Sie umfasste den Kopf der späteren Pfarre Klein-St. Martin, soweit er innerhalb der alten Mauer lag, und gab dadurch der Martinspfarre jene unregelmässige Gestalt, welche schon Lau [168]) auf den Gedanken brachte, dass die Zugehörigkeit zu St. Maria im Kapitol allein dafür massgebend gewesen sein könne; nur irrt er, wenn er aus diesem Umstande die ursprüngliche Abhängigkeit der ganzen späteren Pfarre Klein-St. Martin von der Marienkirche ableitet. Nur jenes kleine Stück, das von der Immunität von St. Marien im Norden, der Hochpforte im Westen und

---

[163]) Köln, Hist. Archiv, Urk. n. 12886: 1464 $^{24}/_{2}$.

[164]) Trotzdem brachen noch im 17. und 18. Jhdt. mehrfach Streitigkeiten, namentlich mit St. Lupus aus, da der dortige Pfarrer die Pfarrgerechtigkeit über die Bewohner der Häuser, welche in seinem Bezirke lagen und Domherren gehörten, aber von diesen nicht selbst bewohnt waren, sondern vermietet wurden, beanspruchte. Kirchenbuch St. Lupus n. 135.

[165]) Clasen, Schreinspraxis S. 50/51.

[166]) Lacomblet, U.-B. 2, 226. — Man erkennt aus dem Rotulus v. J. 1300 von St. Marien, dass die Pfarrqualität von St. Johann Evangelist wohl vorhanden, aber nicht allgemein bekannt war.

[167]) Rotulus von St. Marien.

[168]) Verfassung und Verwaltung von Köln S. 163 Anm. 1.

Digitized by Google

der Römermauer im Süden begrenzt war und im Osten nur wenig über diese Mauer herüberragte[169], bildete die Altstadtpfarre St. Peter und Paul[170]. Nach eigener Angabe der Äbtissin von St. Marien machten die Einwohner dieses Bezirks höchstens den zehnten Teil des ganzen spätern Martinbezirks[171] aus. Nach Übertragung der Pfarrrechte auf die im Osten anstossende Vorstadtpfarre St. Martin wurde das Kirchlein zu einer Kapelle herabgemindert, die den Namen St. Notburgis annahm. In Erinnerung an die frühere Selbständigkeit war der Rektor der Kapelle am Vorsitz im Send der Martinskirche beteiligt und ebenso an den Einkünften hieraus zugleich mit dem Martinspfarrer. Dies ist der authentische Hergang der Auflösung der alten Peter- und Pauls-Pfarre und ihrer Vereinigung mit St. Martin. Die Angaben des Rotulus von St. Marien, auf welche sich die obige Darstellung stützt, sind von Kelleter[172] völlig missverstanden worden, da er aus ihnen die Neu-Errichtung der Pfarre Klein-St. Martin an Stelle von St. Peter und Paul erschliesst und nicht erkannt hat, dass es sich um die Vereinigung von zwei getrennten älteren Pfarren, der Altstadtpfarre St. Peter und Paul und der Rheinvorstadtpfarre St. Martin handelt[173]. Auch die Zeitbestimmung, welche Kelleter für diesen Vorgang ansetzt, erweist sich nicht als stichhaltig. Jener Gerlivus, den er als Pfarrer von St. Martin bezeichnet, und den er mit dem 1191 als Rektor von St. Notburgis erwähnten Gerlivus gleichsetzt, sind zwei verschiedene, wenn auch wahrscheinlich verwandte Personen; der letztere wird ausdrücklich als Gerlivus junior bezeichnet. Der von Kelleter[174] mitgeteilte Vertrag zwischen diesem jüngeren Gerlivus und dem Martinspfarrer Hermann ist nicht die Vereinigungsurkunde beider Pfarren, sondern eine spätere Festsetzung

---

[169]) In derselben Weise, wie St. Kolumba über die Westseite der Römermauer hinausragte; vgl. Kap. II.

[170]) Die Angaben weichen um ein geringes von einander ab; die weiteste Fassung lässt die Pfarre sich bis zum Gebürhaus der Martinspfarre in der Rheingasse erstrecken; die anderen Angaben sprechen von einem Hause des Hageno, in dem ich das südöstliche Eckhaus der Königstrasse vermute.

[171]) Rotulus von St. Marien.

[172]) Stadtpfarrsystem, a. a. O. S. 236/237.

[173]) In der Zeugenaussage des Herm. de Walde heisst es ausdrücklich über die von ihm eingesehene unbesiegelte divisio ecclesie s. Notburgis et s. Martini: pars parochie, que pertinebat ad ecclesiam s. Notburgis; nach der oben mitgeteilten Aussage der Äbtissin war es nur der zehnte Teil.

[174]) a. a. O. S. 236 Anm. 6.

Digitized by Google

zur Wahrung der Rechte von St. Notburgis. Gerlivus junior hatte damals — um das Jahr 1200 — schon 25 Jahre lang das Rektorat der Kapelle; dazu nennt er drei Vorgänger mit Namen, die etwa im Zeitraum von 90 Jahren amtiert hatten. So ergiebt sich als die Zeit der Aufgabe der Peter- und Pauls-Pfarre etwa das Jahr 1100. Dieser Zeitpunkt wird durch die Angaben der Schreinskarten bestätigt. Dieselben zählen schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Notburgisbezirk, spez. die Gegend an der Hochpforte zu St. Martin[175]); auch kennen sie nicht mehr den alten Namen St. Peter und Paul, sondern nur noch die spätere Kapellenbezeichnung St. Notburgis. Als im Jahre 1193 der übergrosse Schreinsbezirk St. Martin in acht Unterbezirke eingeteilt wurde, bildete die ehemalige Peter- und Paulspfarre nur einen Teil, wenn auch den grösseren Teil eines der Unterbezirke, Saphiri. Wäre jene Pfarrvereinigung, wie Kelleter annimmt, erst etwa zwei Jahre vorher erfolgt[176]), so würde doch wahrscheinlich die alte Pfarre einen besonderen Unterbezirk gebildet haben. Nach Lage der Sache wird die Angliederung von Peter und Paul an Martin schon vor Einführung der Schreinspraxis eine vollendete Thatsache gewesen sein, da nach Analogie der anderen Pfarren sonst ein besonderer Schrein für jene kleine Altstadtpfarre eingerichtet worden wäre. Die Kleinheit des Bezirks kann dagegen nicht angeführt werden; denn auch St. Alban und St. Laurenz waren sehr kleine Pfarren und Schreinsbezirke. Jener Beginn des Schreinswesen in St. Martin ist aber, wie ich an anderer Stelle[177]) ausführen werde, schon früher anzusetzen, wie man bisher gewohnt war, jedenfalls noch in's erste Drittel des 12. Jahrhunderts. Auch dieser Anhaltspunkt führt auf eine frühzeitige Vergrösserung von St. Martin.

Jener ältere Gerlivus, von dem der jüngere Gerlivus die Notburgiskapelle erhält, wird in den Schreinskarten nicht als Pfarrer von St. Martin ausdrücklich bezeichnet[178]), wird aber als solcher anzusehen sein, da er von dem jüngeren Gerlivus nicht als sein Vorgänger bezeichnet wird. Als Ergebnis der obigen Ausführungen aber dürfte feststehen, dass schon im Anfange des 12. Jahrhunderts die Altstadtpfarre St. Peter und Paul von der Vorstadtpfarre St. Martin aufgesogen worden ist.

---

[175]) Hoeniger, Schreinsurkunden I, 52.

[176]) a. a. O. S. 237.

[177]) unten Kap. VIII.

[178]) wie man nach Kelleters Angaben glauben könnte.

Digitized by Google

IV.

Das Judenviertel.

In der Altstadtpfarre St. Laurenz gegenüber der östlichen Römermauer und zum Teil vor oder auf derselben lag das Kölner Judenviertel[179]). Es umfasste ursprünglich die ganze heutige Judengasse[180]), die Bürgerstrasse und die Portalsgasse. Von diesem Centrum aus ist der jüdische Besitz allmählich in die benachbarten Strassen Unter-Goldschmied, Ober-Marspforten und Marsplatz vorgedrungen, aber überall nur eine kurze Strecke weit; dagegen befand sich die kleine Budengasse kurz vor dem grossen Judenbrande 1349 fast ganz in ihrem Besitze. Das Viertel war auf der Ost- und Nordseite zu Anfang des 14. Jhrh. ganz abgeschlossen, gegen die am Altenmarkt liegenden christlichen Häuser durch eine von den Juden selbst erbaute Mauer[181]), an der kleinen Budengasse durch ein Gitter, das mit dem Vordringen der Juden in dieser Strasse vorgeschoben wurde[182]).

Die Kölner Judengemeinde ist die älteste Deutschlands; schon im Jahre 321 ist ihre Existenz bezeugt[183]), also lange vor der fränkischen Eroberung Kölns. Und möglich, ja wahrscheinlich ist es, dass die Gemeinde weiter bestanden hat, als die Franken sich dauernd in Köln eingerichtet hatten; denn den Juden wurde noch die Ansiedlung innerhalb der alten Mauern zu Teil, während die gleichfalls als Kaufleute erscheinenden Friesen in der Gegend von St. Gereon sich niederliessen[184]). Die Lage des Judenviertels am äussersten Ende der alten Stadt, am weitesten entfernt von der städtischen Allmende, an der die Juden selbstredend keinen Anteil hatten, erweist die eigenartige Stellung, welche sie in der mittelalterlichen Bevölkerung Kölns einnahmen. Sie waren das ursprünglich allein Handel treibende Element.

Erst im 11. Jahrhundert wird die Existenz der Judengemeinde wieder urkundlich bezeugt; damals ist ausdrücklich die Rede von dem

---

[179]) Auch in anderen Städten ist die Lage an der Stadtmauer überliefert: Heyne, Das deutsche Wohnungswesen S. 305.

[180]) Auch die östliche Seite dieser Gasse fiel vor die Römermauer (vgl. den Stadtplan in der Colonia Agrippinensis) und gehörte demgemäss in die Parochie St. Laurenz.

[181]) Schreinsbuch Brig. Cap. Mich. 1310 novus murus edificatus a Judeis.

[182]) Urkunde v. Jahre 1322 (Kölner Quellen 4, 112).

[183]) Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden n. 2.

[184]) S. unten Kap. VII.

Digitized by Google

Judenviertel (inter Judeos)[185]. Als die Kölner Sondergemeinden sich bildeten, fiel das Judenquartier ganz in den Bereich der Pfarre St. Laurenz; als sodann die westliche Häuserreihe der Bürgerstrasse auf der alten Römermauer erbaut wurde, erhielt auch die erst später gebildete Brigidenpfarre einen kleinen Teil der jüdischen Bevölkerung, der in den neuen Häusern Wohnung nahm. Thatsächlich existierte also in historischer Zeit von vornherein ein Ghetto, in welchem die Handel treibende Judenschaft kompakt wohnte, im Gegensatze zu der deutschen Markgemeinde, die wir uns im frühen Mittelalter vorzugsweise mit der Landwirtschaft beschäftigt vorstellen müssen.

Hoeniger[186]) hat nun den Nachweis versucht, dass vor dem J. 1146 kein Ghettozwang bestanden habe. Da für diese frühe Zeit nur Schreinsurkunden aus St. Martin und St. Laurenz erhalten sind, der Laurenzschrein aber, weil er das Judenviertel umfasste, für die Beweisführung ausschied, so beschränkt Hoeniger mit Recht seinen Beweisversuch auf die Martinspfarre, und zwar auf deren beiden ältesten Karten, da in den späteren Karten dieses Schreines nur Mitglieder des Patriziergeschlechtes Jude, keine wirklichen Juden begegnen. Aus den beiden erwähnten Karten beansprucht Hoeniger nur zwei Personen als Juden, einen Vortolfus filius Eggiberdi Judei als Käufer und einen Gerardus Judeus, der mit Heleswinda verheiratet war, als Verkäufer eines Grundstückes. Sofort scheidet aber die erste Persönlichkeit wieder aus, da Hoeniger selbst ihn als Sohn des getauften Juden Eckebert nachweist[187]), bei dem die Vermutung des Christentums schon um deswillen vorliegt, weil er, der häufig genannt ist, selbst niemals als Jude bezeichnet wird. So bleibt nur jener Gerardus, der ebenso wie seine Frau einen deutschen Namen trägt. Da die Kölner Juden durchweg hebräische Vornamen führen — die par Beispiele deutscher, bezw. christlicher Vornamen, die Hoeniger[188]) anführt, bedürfen noch der kritischen Prüfung —, so liegt die Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit vor, dass jener Gerhard kein Jude war, sondern nur den Beinamen führte, wie so mancher andere christliche Namensvetter[189]); vielleicht, dass er

[185]) 1056/75 dom. inter Judeos: von Erzbischof Anno an S. Andreas geschenkt: Aronius a. a. O. n. 163. — Juden waren Gläubiger Annos: Mon. Germ. Scr. 11, 502.

[186]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland I (1887) 67 ff.

[187]) a. a. O. S. 72.

[188]) a. a. O. S. 76.

[189]) Vgl. das Register zu den Schreinsurkunden II, 2, 238.

Digitized by Google

der Stammvater des Geschlechtes Jude war, in dem in späterer Zeit auch der Vorname Gerhard begegnet[190]). Ich bin geneigt, auch den Thiderich Judeus[191]) zu dieser Klasse zu rechnen, der, soviel ich sehe, der einzige Jude sein würde, der zu den Bürgern[192]) der Laurenzpfarre gehörte; aber er würde nur dann für die damalige Gleichberechtigung der Juden angeführt werden können, wenn er durch einen jüdischen Vornamen deutlich als Jude charakterisiert wäre[193]). Kurz, ich kann nicht finden, dass das Jahr 1146 nach dieser Richtung hin einen Abschnitt in der Geschichte der Kölner Judengemeinde bedeutet. Thatsächlich gab es damals schon einen geschlossenen jüdischen Bezirk, ausserhalb dessen kein Jude Grundbesitz hatte. Im übrigen beweist das Register zu den Schreinsurkunden[194]), dass ausser in Laurenz nur in den Karten von Brigida und Dilles[195]) Juden erwähnt werden, ein evidenter Hinweis darauf, dass sie ein reines Handelsvolk waren, keine Grundbesitzer.

Die Stellung der Juden zu der Parochie St. Laurenz, welche allein von den altstädtischen Pfarren sich mit dem fremden Elemente abzufinden hatte, war eigenartig. Hegel[196]) hat aus dem Bestehen der jüdischen Gemeinde innerhalb der Pfarrgrenzen von St. Laurenz einen hauptsächlichen Grund gegen die Identität von Pfarren und Sondergemeinden entlehnt. Aber soweit ich urteilen kann, beruhte die bürgerliche Gemeinschaft zwischen Juden und Christen nur auf der gemeinsamen freiwilligen Gerichtsbarkeit. Man kann daraus aber für sonstige kommunale Rechte der Juden in der Pfarre St. Laurenz nicht das mindeste erschliessen, zumal der ursprünglich kommunale Charakter des Schreinswesens auch für Köln nicht feststeht[197]), und die Juden sich

---

[190]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 26, 119.

[191]) Hoeniger a. a. O. S. 72. — Vgl. Lau, Köln S. 177 Anm. 4.

[192]) Dass er Bürgermeister von St. Laurenz war, wie Hoeniger annimmt, kann man aus der von ihm angeführten Eintragung nicht erweisen.

[193]) Hoeniger (a. a. O. S. 76) glaubt selbst, dass der Vorname Thiderich „möglicher Weise auf eine Namensänderung in der etwa vollzogenen Taufe zurückgeführt werden könnte".

[194]) II, 2, 238/9.

[195]) Der kleine hofrechtliche Schrein von St. Maria ad Gradus, zu dem auch einige Häuser an der Marspforte und in der Judengasse gehörten; vgl. Lau, Köln S. 48.

[196]) Städtewesen S. 145.

[197]) Vgl. unten Kap. VIII.

Digitized by Google

anderswo[198]) der fremden Gerichtsbarkeit für ihre Auflassungen bedienen mussten. In der ältesten Zeit wurden allerdings im Laurenzbezirke jüdischer und christlicher Grundbesitz unterschiedslos eingetragen; aber schon sehr früh ist das berühmte Judenschreinsbuch[199]) ausdrücklich ihnen vorbehalten worden. Man hat sie schon zu Anfang des 12. Jhrh. in bürgerlicher Hinsicht als eigene Sondergemeinde angesehen. Sie erhielten bei der Stadtumwallung von 1106 ein besonderes Thor zur Verteidigung überwiesen, das nach ihnen die Judenpforte hiess, und bei der 1180 begonnenen Neubefestigung der erweiterten Stadt wurde ein Wichhaus unter Kahlenhausen Juden-Wichhaus genannt. Die Laurenz-Gemeinde erhielt dagegen 1106 das der Judenpforte zunächst gelegene Thor, die Würfelpforte, und den zwischen beiden Thoren gelegenen Iperwaldsgraben zugewiesen.

Noch ein weiterer Umstand spricht für den Sondercharakter der Judengemeinde. Als diese sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts stark vermehrte, sodass in der kleinen Budengasse Haus auf Haus in jüdischen Besitz überging, wurde vom Rate diese Erweiterung des Judenviertels nur unter der Bedingung zugegeben, dass die jüdischen Ankäufer ein Viertel der Kaufsumme an den Rat als den Vertreter der politischen Gemeinde zahlten[200]) und zugleich ihre neuen Häuser mit einer Erbrente von 6 Schillingen zu Gunsten der Kirchengemeinde St. Laurenz belasteten[201]).

Ebenso bestand eine gesonderte Rechtsprechung für die bürgerliche und für die jüdische Gemeinde von St. Laurenz; das Judengericht hatte ähnliche, nur weitergehende Kompetenzen wie das Bürgergericht[202]). Man kann also allenfalls die kommunale Stellung des Judenviertels dahin präcisieren: Die Altstadtgemeinde St. Laurenz zerfiel in eine kirchlich-bürgerlich christliche und eine ebensolche jüdische Sondergemeinde, die beide nur wenige Berührungspunkte hatten.

Der Judenbrand im Jahre 1349 vernichtete das Judenviertel voll-

[198]) z. B. in Sinzig (1270: Aronius, Regesten n. 739) vor Offizial und Ministerialen.

[199]) herausgegeben von Hoeniger und Stern. Berlin 1888; vgl. Lau, Köln S. 178.

[200]) Lau, Köln S. 182 Anm. 4.

[201]) Ebenso verlangte i. J. 1240 der Pleban von St. Benedikt in Erfurt, dessen Einkünfte dadurch geschmälert wurden, dass einige Bürger Juden in in ihren Häusern wohnen liessen, entweder diese oder die Hauseigentümer sollten ihn entschädigen: Aronius, Regesten n. 527.

[202]) Lau, Köln S. 181/182.

Digitized by Google

ständig. Erst im Jahre 1372 wurde eine neue jüdische Ansiedlung an der alten Stelle gestattet[203]). Doch schon im Jahre 1424 wurden die Juden vom Rate ausgetrieben, ihre Synagoge in eine christliche Kapelle verwandelt. Damit nahm diese Sonderbildung ihr Ende.

Mitten in der Judengemeinde lag das Bürgerhaus der Altstadt, das spätere Rathaus. Hoeniger[204]) hat aus dieser Lage des Rathauses gegenüber der Synagoge das ursprüngliche ungetrübte Einvernehmen zwischen Juden und Christen erschlossen. Dieser Schluss ist richtig, aber die Wahl des Ortes wird durch andere Erwägungen beeinflusst worden sein. Hier war gewissermassen der neutrale Boden für die Altstadt, auf dem sich zweckmässiger Weise die Behörde ihr Beratungsgebäude schuf, welche aus der Vereinigung der Sondergemeinden entsprang, die Richerzeche. Daneben bildete das Bürgerhaus auch die Brücke zwischen Altstadt und Rheinvorstadt, indem es — allerdings erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts — durch den Erwerb des anstossenden Hauses Hirz und dessen Umgestaltung zum Kaufhause nach dem Altenmarkt hin sich erweiterte. Ursprünglich war es nur ein bescheidenes Haus gewesen, dessen Hauptbalken in einem benachbarten Judenhause seine Stütze fand[205]).

Wir wissen, dass die früheste sichere Erwähnung des Bürgerhauses aus d. J. 1149 datiert[206]). Aber wahrscheinlich ist eine Schreinseintragung, welche wohl in die Jahre 1135—59 fällt und das Haus der Richerzeche (domus divitum) erwähnt, noch älter. Damals wurde ein Haus iuxta domum Divitum von St. Andreas an den Juden Elyachim verkauft[207]). Es muss dasselbe Haus sein, welches Erzbischof Anno an St. Andreas geschenkt hatte. In der Schenkungsurkunde[208]) wird es nur domus inter Judeos genannt, ohne Bezugnahme auf die Lage neben dem Bürgerhause. Dadurch ergiebt sich ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Entstehung des letzteren nach dem Regierungsantritte Annos (1056). Damit wäre ein ziemlich sicherer Zeitpunkt gegeben, zu dem der Zusammenschluss der Sondergemeinden wohl noch nicht erfolgt war. Teilen wir die Zwischenzeit zwischen dem Terminus a quo und

---

[203]) a. a. O. 185—187.

[204]) Zeitschrift für die Geschichte der Juden I S. 76/77.

[205]) Vgl. die Ausführungen von Hansen in der Hafen-Festschrift S. 23.

[206]) Vgl. Lau, Köln S. 310.

[207]) Aronius, Regesten n. 284.

[208]) Aronius, Regesten n. 163; bestätigt 1091 durch Erzbischof Hermann (Lacomblet, U.-B. I n. 245).

Digitized by Google

dem oben bestimmten Terminus ad quem, so gelangen wir an den Beginn des 12. Jahrhunderts; damit würde die Coniuratio von 1112[209]) vortrefflich übereinstimmen, deren Zwecken das neue Haus diente.

V.

Die Rheinvorstadt.

Wann das Gebiet, welches die Römerstadt vom Rheine trennte, zu dieser hinzugezogen und durch den Filzengraben im Süden, durch die Grabengasse (spätere Trankgasse)[210]) im Norden und durch die beiden die Gräben und das Rheinufer schützenden Türme, den später sog. Saphiren- und den Frankenturm, zu einem nach aussen hin einheitlichen und geschlossenen Stadtgebiete mit der Altstadt verschmolzen worden ist, lässt sich nicht mehr nachweisen. Nur das steht fest, dass diese Vereinigung spätestens im 10. Jahrhundert vor sich gegangen ist. Im Jahre 948[211]) war die Rheinvorstadt schon durch den Filzengraben (civitatis fossa) gegen den Severinsbezirk abgegrenzt.

Für die frühe Verbindung mit der Altstadt und für ihre gänzliche rechtliche Verschmelzung mit derselben ist die Einheitlichkeit des Schöffenkollegs ein vollgültiger Beweis. Während die Stadtteile Oversburg und Niderich ihre gesonderten Gerichte stets behalten haben, hat für die Rheinvorstadt kein eigenes öffentliches Gericht bestanden; ebenso wie der ganze Bezirk St. Aposteln (auch dessen jenseits der Römermauer gelegene Teile), ist sie dem altstädtischen Gerichte von jeher unterworfen gewesen[212]). Ganz unmöglich wäre ja eine Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Schöffenkollegien von Alt- und Rheinvorstadt nicht[213]); man

---

[209]) In ihrer Deutung stimme ich vollständig mit den Ausführungen Hansens in der Hafen-Festschrift S. 14 ff. überein.

[210]) In Folge eines seltsamen Zufalles hat schon Ennen, Geschichte I, 668 beide Namen identifiziert.

[211]) Lacomblet, U.-B. I 102. — Wenn auch die angezogene Urkunde selbst zweifellos unecht ist, so beruht sie doch in ihren topographischen Angaben ebenso sicher auf glaubwürdiger Grundlage.

[212]) Heldmann, Der Kölngau S. 121 irrt, wenn er sagt: Die Stadtmauer ist die Grenze der städtischen Rechte und Pflichten. Weiter als der alte römische Mauerring geht das Stadtgebiet nicht. Er selbst nimmt sofort in Anm. 4 die nach seiner Ansicht mindestens schon im 7. Jh. besiedelte Handelsvorstadt um Gross-St. Martin aus. — Vgl. meine Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1900 Nr. 27 sp. 1773/4.

[213]) Beispiele bei Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte I, 294 Anm. 31, dazu 291 Anm. 28.

Digitized by Google

könnte vielleicht die ausserordentlich hohe Zahl der Schöffen des Kölner Gerichts dafür anführen. Aber es sind keinerlei sonstige Gründe dafür zu finden. Und nicht zum mindesten spricht dagegen der verhältnismässig spät erfolgende Ausbau dieser Stadtgegend, der schwerlich vor der Ottonenzeit anzunehmen ist.

Ein hervorragendes Verdienst der Colonia Agrippinensis liegt in dem endgültigen Nachweise, dass kein schiffbarer Rheinarm die Martinsstadt von der römischen Stadt getrennt haben kann[214]). Wohl war der grössere Teil des Geländes in Folge seiner niedrigen Lage den Gefahren des Hochwassers besonders ausgesetzt[215]); es bedurfte einer bedeutenden Anhöhung des Terrains, um diesen Stadtteil anbaufähig zu machen. Auch zog sich in einiger Entfernung von der römischen Ostmauer ein Graben[216]) dahin, auf den ich die bekannte Stelle der Bettzicchenweberurkunde v. J. 1149[217]) beziehe, wonach dieser Teil des Marktes erst durch Aufschütten (congeries) von kleinen Steinen und Holz trocken gelegt worden ist; denn die Lage des in nächster Nähe befindlichen Hauses von St. Aposteln an diesem Graben ist z. J. 1106 bezeugt[218]); wenige Schritte weiter nördlich überschritt die Strasse Unter Seidmacher den Graben mit einer Brücke[219]).

Die alte Sage[220]) von der Gründung des Benediktinerklosters St. Martin auf einer Rheininsel[221]) wird durch jene Feststellung hinfällig. Die überlieferte Geschichte dieses Klosters beweist auf's deutlichste, wie wenig kritisch die ältesten Kölner Geschichtsquellen herausgegeben worden sind, und wie sehr dadurch die Forschung irregeleitet worden ist. An dieser Stelle kann ich nur in kurzen Zügen die Anfänge des Martins-

---

[214]) S. 17.

[215]) S. 33.

[216]) Vallum in Anm. 218 ist mit Keutgen (Historische Vierteljahrsschrift III, 1900, S. 82, spez. 86) als Graben zu deuten; ein Wall ist an dieser Stelle undenkbar.

[217]) Quellen 1 S. 329.

[218]) Quellen 1, 35 domus in Veteri foro cum furnario et umbraculo, quod vulgo halla dicitur, ad vallum sito.

[219]) supra Pontem als Lokalbezeichnung an dieser Stelle weist auf den früheren Zustand hin.

[220]) Schon Weinsberg (I, 114, ed. Höhlbaum) spricht von dieser Rheininsel.

[221]) Ich glaube, dass die Lokalhistoriker sich durch den Namen eines Unterbezirkes des Schreins St. Brigida, der eine Häuserinsel zwischen Heu- und Altenmarkt bezeichnet, haben täuschen lassen.

Digitized by Google

klosters streifen [222]). Die Grundlage der bisherigen Darstellung ist die Martinschronik, deren Vorlage im Historischen Archiv aufbewahrt wird, eine äusserst plumpe Fälschung des 18. Jahrhunderts [223]); Pertz hat hat sie ganz sorglos in die Monumenta Germaniae [224]) aufgenommen und ihr dadurch den Anschein der Echtheit verliehen, der fast alle Forscher bisher getäuscht hat [225]). Diese Fälschung stützt sich hinwieder für die älteste Zeit auf gefälschte und — absichtlich oder unabsichtlich — vom Fälscher missverstandene Urkunden. Keine einzige authentische Erwähnung der Martinskirche findet sich vor Erzbischof Bruno, in dessen Testament St. Martin bedacht wird [226]) In den Lorscher Annalen wird er ausdrücklich als Gründer bezeichnet. Doch ist es unwahrscheinlich, dass damals schon ein Benediktinerkloster mit der Kirche verbunden war, vielleicht eine Stiftskirche [227]); jedenfalls reichen die alten Abtlisten [228]) des Klosters nicht bis in Brunos Zeit zurück. Die ursprünglich gering dotierte Kirche wurde von Brunos Nachfolgern auf's reichste bedacht. Besonders bemerkenswert sind die Everger'schen Schenkungen, bei welchen aber wieder die oben erwähnten Fälschungen die Forschung verwirrt haben. Dieselben liegen in doppelter Fassung vor [229]). Während nach der einfachen Fassung Everger i. J. 989 an St. Martin neben grossen auswärtigen Besitzungen so viele Hofstätten in der Stadt Köln schenkt, als 10 *d.* Denare Zins zahlen, weiss die aus demselben Jahre datierte erweiterte Schenkung [230]), dass darunter zu verstehen seien alle

---

[222]) Vgl. jetzt den Aufsatz von Otto Oppermann im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift.

[223]) nach Oppermanns Feststellungen des Oliverius Legipontius.

[224]) SS. II, 214/215.

[225]) Schon Hegel (Städtechron. 14, CCXLV) hat die Unzuverlässigkeit der Chronik betont, sie aber noch nicht als bewusste Fälschung erkannt.

[226]) Quellen 1, 13 S. 467.

[227]) wie das chronicon Gladbacense (Mon. Germ. Scr. 4, 77) vermuten lässt: Evergerus misit (monachos s. Viti) in monasterium s. Martini, quod est Colonie, ut professis vel expulsis paucis, quos invenerant, canonicis, ibidem instituerent vite normam regularis.

[228]) mitgeteilt von Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini S. 111/112.

[229]) neben einander abgedruckt von Lacomblet, Niederrhein. Archiv 3, 169—175.

[230]) Je ein angebliches Original befindet sich im Kirchenarchiv von St. Martin und im Kölner Stadtarchiv; ersterem ist das Siegel Heriberts aufgedrückt, letzterem ein Siegel Annos, dessen Name in Evergerus zurechtgekratzt ist; die Abbildung in den Kölner Quellen Tafel III Fig. 7 ist ganz wertlos.

Digitized by Google

Fleischbänke und die Hofstätten von der Kornpforte bis zur westlichen Stadtmauer und ebenso von der Marktpforte bis zur Rheinmauer. Ennen[231]) sieht in der im Jahre 1158 erfolgten päpstlichen Bestätigung einen Beweis der Echtheit, während nach meiner Ansicht gerade durch den Umstand, dass die Mönche sich eine solche Bestätigung zu verschaffen für nötig hielten, der Verdacht der Fälschung neue Nahrung erhält. Kurz zuvor (i. J. 1145) hatte St. Martin der Abtei St. Trond mit Berufung auf die erweiterte Everger'sche Schenkung zwei Häuser am Ende der Rheingasse abgenommen, wie es scheint zum Erstaunen und nicht ohne heftigen Widerstand der Gegenpartei[232]). War schon die ursprüngliche Schenkung Everger's — ihre Echtheit vorausgesetzt[233]) — schon unbestimmt genug, so liess sich auf Grund der erweiterten Fassung fast das ganze Randgebiet der späteren Klein-St. Martin-Pfarre einbegreifen. Eine richtige Deutung ist ganz unmöglich, da das Hineinziehen der westlichen Stadtmauer eine unlösbare Schwierigkeit mit sich bringt. Versteht man den Ausdruck wörtlich, so kommt man zu der ungeheuerlichen Annahme[234]), dass die ganze Bachgegend bis zur Griechenpforte darunter verstanden sein soll. Nimmt man einen Schreibfehler orientalis statt occidentalis an, so würde nur ein unbedeutendes Stück an der alten Kornpforte in die Schenkung fallen; aber gegen diese Annahme spricht die Thatsache, dass beide angebliche Originale übereinstimmend die Lesung occidentalis bieten, und dann wäre es auch unerklärlich, wie die beiden der Abtei St. Trond abgenommenen Häuser einbegriffen sein konnten. Bezieht man, um eben jene praktische Nutzanwendung der Urkunde zu erklären, murus orientalis auf die Rheinmauer, so fällt die Ungleichmässigkeit des Ausdrucks auf, da die Rheinmauer an einer anderen Stelle der Urkunde ausdrücklich als murus Reni bezeichnet wird; im übrigen ist eine so frühe Erwähnung dieser Mauer ohnedies verdächtig. Sowohl nach der formalen Seite wie inhaltlich erweckt die erweiterte Everger'sche Schenkung den Verdacht der groben Fälschung; sogar bei der einfachen Fassung bleiben erhebliche Bedenken bestehen[235]). Ich glaubte an dieser Stelle näher auf die Everger'sche Schenkung ein-

---

[231]) Kölner Quellen 1 S. 473.

[232]) Vgl. die anschauliche Schilderung dieser Vorgänge in den Mon. Germ. Scr. 10, 342.

[233]) auch diese steht nicht sicher fest.

[234]) [Heuser] im Beiblatt n. 58 zu den Kölnischen Blättern 1861; dagegen hat sich schon Thomas, St. Mauritius S. 25 Anm. 1 gewandt.

[235]) Näheres wird die Untersuchung von Herrn Dr. Oppermann ergeben.

Digitized by Google

gehen zu müssen, da bei Voraussetzung ihrer Echtheit ein grosser Teil des Marktgebietes Besitz von St. Martin gewesen wäre. Unter Berücksichtigung der zwingenden Gründe, welche ihre Fälschung erweisen, werde ich von ihrer Verwertung für die Geschichte des Marktes Abstand nehmen müssen.

Volle Sicherheit lässt sich demnach über die ältere Geschichte der Martinskirche nicht gewinnen; aber wahrscheinlich ist doch ihre Gründung durch Bruno und die Ausgestaltung von Brunos Stiftung durch seine Nachfolger. Innere Gründe kommen hinzu, um diese Wahrscheinlichkeit zu erhöhen. Als König Otto seinen Bruder zum Herzog von Lothringen ernannte, wird er ihm zugleich das Marktprivileg[236]) überlassen haben, in dessen unangefochtenen Besitze wir die späteren Bischöfe[237]) finden. Die Marktkirchen sind zumeist dem hl. Martin geweiht worden. Es wäre dann auch die Kölner Martinskirche als Kirche für die am Rheine entstehende Marktvorstadt erbaut worden, wie denn die Marktgemeinden vielfach eigene Parochieen bildeten[238]). Nicht lange darauf wird auch der Kölner Markt zum ersten Male urkundlich genannt[239]).

Die ganze Rheinvorstadt bildete ursprünglich einen einzigen grossen Marktplatz, der nach Begründung des Neumarkts den Namen Altermarkt[240]) erhielt. Mitten auf dem Platze stand die erzbischöfliche Münze[241]). An diese schlossen sich schon im 11. Jhdt. die eigenartigen Gässchen an, welche fortan den grossen Markt in zwei ungleiche Abschnitte zerlegten. Die Gässchen selbst bildeten den Bezirk Unter Lahn[242]), der durch Erzbischof Anno dem Zöllner Ludolf verliehen wurde. Dass man ursprünglich nicht an eine Trennung des Marktes durch diese Budenreihen dachte, beweist ihre Lagebezeichnung „auf dem Markte (in Foro)“[243]). Thatsächlich aber wird die weitere Entwicklung des Marktes

[236]) Vgl. i. a. Rietschel, Civitas 68/69; Markt und Stadt 19.

[237]) so z. B. Erzbischof Sigewin, der i. J. 1084 einen Teil des Marktzolles an St. Martin schenkte; vgl. Hegel, Städtechron. 12, XXII Anm. 1.

[238]) Rietschel, Markt und Stadt S. 171/172.

[239]) mercatus Colonie (992): Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I n. 263.

[240]) Nach Ausweis der topographischen Einzelbeschreibung führten sämtliche Teile des späteren Heumarktes bis ins 14. Jhdt. den Namen Altermarkt.

[241]) Vgl. über das erzbischöfliche Münzregal Lau, Köln S. 62.

[242]) Vgl. für diesen Bezirk die eingehende Darstellung von Bungers, Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Socialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Leipzig 1897.

[243]) domicilia in Foro, que dicuntur lan: Hoeniger, Schreinsurkunden I 299 n. 1.

Digitized by Google

durch diese äussere Scheidung wesentlich beeinflusst worden sein. Es trat der Ausbau von Strassen[244]) auf dem Markte hinzu und die damit bedingte Mehrung der Bevölkerung. So wird die Trennung der alten grossen Martinspfarre in zwei getrennte Markt-Pfarren erklärlich.

In der grösseren südlichen Hälfte des Gebietes wird die Pfarrkirche Klein-St. Martin[245]) begründet, welche schon in dem gemeinsamen Patrone den Zusammenhang mit der Mutterkirche erkennen liess. Eine glaubwürdige Nachricht hebt denselben ausdrücklich hervor[246]). Dass späterhin die Kirche St. Maria im Kapitol das von der Bürgerschaft hartnäckig bestrittene Patronat über die Pfarrkirche beanspruchte, wird durch die frühzeitige Angliederung der aus jener Stiftskirche hervorgegangenen Altstadtpfarre St. Peter und Paul erklärt[247]). Möglich, dass der Anspruch durch die Hergabe von Grund und Boden für die neue Pfarrkirche bedingt war; bei einer späteren Streitigkeit berief sich wenigstens die Äbtissin darauf, indem sie nachzuweisen suchte, dass die Häuser, welche östlich und westlich der Pfarrkirche gegenüberlagen, ursprünglich stiftisches Eigen gewesen waren, und demgemäss auch die zwischen ihnen befindliche Kirche auf stiftischem Boden liege[248]). Dass die Bürgerschaft der Martinspfarre eifrig an der alten Klosterkirche hing, beweist ihr Eintreten für den Hospitalbau am Alten Markt; von den Geschenkgebern, welche die Urkunde v. J. 1157[249]) nennt, die alle Mitglieder der Martinsbruderschaft waren, und deren Fürsorge das alte baufällige Hospital unterstellt gewesen war, sind nicht weniger als 3 als Bürgermeister von Klein-St. Martin nachzuweisen, mehrere andere hatten in

---

[244]) wahrscheinlich sind die Strassen im südöstlichen Teil des Gebietes, namentlich die Rheingasse zuerst bebaut worden.

[245]) Der Name s. Martini p a r v i erscheint schon bald nach Einführung der Schreinskarten.

[246]) Winheim, Sacrarium S. 176 parochia ad s. Martinum minorem orta est mirabili casu ex abbatia s. Martini maioris in Insula Reni, quam originem, cum accuratius clariss. d. Broelmannum propediem in sua Historia tractaturum intellexerim, in presentiarum dimisi. — Leider ist das Broelmann'sche Werk ein Torso geblieben, sodass die Gründe, welche ihn zu der von der herkömmlichen Überlieferung abweichenden Ansicht bestimmt haben, uns unbekannt sind. — Der Nekrolog von S. Martin bei Kessel, Antiquitates S. 54 behauptet, dass die Abtei sowohl in S. Brigida wie in S. Martin den Hofzins besessen habe. — Hinwiederum wird bei Binterim u. Mooren, Erzdiözese Köln I² 82 S. Brigida als wahrscheinliche Filiale von Klein-St. Martin genannt.

[247]) Vgl. oben in Kap. III.

[248]) Rotulus von St. Marien [1300].

[249]) Kölner Quellen 1, 70.

Digitized by Google

dieser Pfarre ihren Wohnsitz, und nur vereinzelte Namen sind anderen Bezirken zuzuweisen. Ebenso ist jener Tyzo, dem die Abtei i. J. 1142 die Schenkung eines hervorragenden Hauses verdankte[250]), Bürgermeister von Klein-St. Martin gewesen.

Sehr auffällig erscheint es, dass eben unter diesen Hospitalstiftern keine Bürger der Pfarre St. Brigida nachweisbar sind, in deren Bezirk doch das Hospital gelegen war. Man wird zu der Annahme gedrängt, dass um jene Zeit die Pfarre St. Brigida noch nicht bestand[251]). Die bisherige Annahme, zuletzt noch von Kessel[252]) wiederholt, ging dahin, dass St. Brigida 1179 erst in Folge der Beschlüsse des Laterankonzils als besondere Pfarre von der Abtei St. Martin getrennt worden sei, während bis dahin die Klosterkirche selbst dem Pfarrgottesdienst gedient habe; die Kapelle St. Brigida freilich, welche der neuen Pfarre den Namen gab, wird von ihm auf den Erzbischof Warinus zurückgeführt. Da die letztere Nachricht auf die falsche Martinschronik zurückgeht, so ist ihr kein weiterer Glaube beizumessen. Die Annahme des Jahres 1179 als Gründungsjahr der Brigidenpfarre wird schon durch die Erwähnung des Pfarrers Wilhelm von St. Brigida i. J. 1176[253]) als eine irrige theoretische Deduktion erwiesen; der Pfarrgottesdienst fand schon vor den Lateransbeschlüssen in St. Brigida statt. Aber ein viel höheres Alter können wir der Kirche doch nicht beimessen. Dagegen spricht einmal der eben erwähnte Hospitalneubau, der hauptsächlich durch Gönner aus der Schwesterpfarre Klein-St. Martin bewirkt wurde, der nachweisbar späte Ausbau eines Teiles des Bezirks[254]), die verhältnismässig geringe und späte Entwicklung des Marktverkehrs auf dem heutigen Altenmarkt[255]).

Ebenso setzt die Schreinsführung des Bezirks erst spät ein, wenn man nicht den gänzlichen Verlust der älteren Karten annehmen will. Nur zwei der dem Bezirke St. Brigida zugeschriebenen Karten liegen

---

[250]) Hoeniger, Schreinsurk. I 34 Anm. 2.

[251]) Wenn Hoeniger, Schreinsurkunden I 32 Anm. 1 schon z. J. 1142 von der Brigidenpfarre spricht, so wird dies durch den Wortlaut der Urkunde (Quellen 1,51) nicht bestätigt. Die dort erwähnten camerule liegen allerdings im Bereich der späteren Brigidenpfarre.

[252]) Antiquitates monast. s. Martini 145 Anm. 41.

[253]) Kölner Quellen 1, 87.

[254]) Wie schon der Name der Neugasse und des Hauses zum Bongart am Altenmarkt, das an die Stelle des Klosterbaumgartens trat, andeuten.

[255]) Vgl. das Kapitel über den Markt in meiner demnächst erscheinenden historischen Topographie von Köln.

Digitized by Google

vor dem Jahre 1180. Von diesen ist die erste keine Karte von St. Brigida, sondern gehört dem oben charakterisierten Bezirke Unter Lahn an, der seinen eigenen Schrein besass. Die zweite Karte ist ebenso keine eigentliche Schreinskarte von St. Brigida, sondern handelt nur von den Hallen der Schuster und Sohlenmacher, also von einem ganz kleinen Teile der Pfarre, der zudem dem Bezirke Unter Lahn nach Klein-St. Martin hin vorgelagert war. Hœniger[256]) irrt übrigens, wenn er diese Hallen für Besitz von St. Brigiden erklärt und danach das Datum der Karte vor das Jahr 1180 setzt, weil in der erzbischöflichen Urkunde dieses Jahres ausdrücklich die Aufgabe des Sonderbesitzes der Einzelgemeinden zu Gunsten der Gesamtgemeinde gefordert werde. Es erscheint mir zunächst fraglich, wie weit diese Forderung thatsächlich oder nur zum Scheine durchgeführt worden ist. Aus der Teilungsurkunde, durch welche St. Kolumba mit einem Anteil am Markte bedacht wurde[257]), möchte ich das letztere erschliessen, und thatsächlich haben St. Brigida und St. Martin auch später noch Eigentum auf dem Markte[258]). Ausserdem ist jedenfalls bei der Halle der Schuster nur von Schreinsgebühren bei Verkauf oder Verpfändung von Einzelständen die Rede; als Verkäufer, bzw. Verpfänder erscheint aber nicht die Gemeinde St. Brigida, sondern lauter Privatpersonen. Zweifelhaft bleibt die richtige Deutung der Eintragung, welche von der Halle der Sohlenmacher handelt. Auch bei ihr werden die Schreinsgebühren festgesetzt, ausserdem freilich auch ein Zins, den die Einzelstände an die Pfarre St. Brigida zu zahlen haben. Da aber bei diesen Ständen keine Übertragungen mitgeteilt werden, so bleibt die Natur dieses Zinses im ungewissen. Im übrigen beginnen die regulären Karten des Brigidenschreins erst mit d. J. 1197/98[259]). Ich bin daher geneigt, der von Ditges[260]) vertretenen Nachricht Glauben zu schenken, dass St. Brigida i. J. 1172 von der nach dem Brande i. J. 1150[261]) neu aufgebauten Klosterkirche abgetrennt worden ist.

---

[256]) Schreinsurkunden I 293.

[257]) Mitgeteilt von Hansen in der Hafen-Festschrift S. 21 Anm. 1.

[258]) Lau, Köln S. 314.

[259]) Hoeniger, Schreinsurkunden I 307.

[260]) Gross-St. Martin S. 17.

[261]) Chronica regia (ed. Waitz), Rec. II 1150 in mense maio Coloniae pars aliqua civitatis exusta et dampna irrecuperabilia facta sunt. — Dass der erste Neubau des Hospitals auf dem Altenmarkt diesem heftigen Brande zum Opfer gefallen sei, wird in der oben angeführten Urkunde v. J. 1157 ausdrücklich berichtet.

Digitized by Google

VI.

Die Vorstädte Oversburg und Niderich.

Durch die Umwallung, welche auf Wunsch Kaiser Heinrichs IV. die Kölner Bürger im Sommer d. J. 1106 in weiten Umkreisen um ihre Stadt zogen, wurde im Westen nur ein verhältnismässig kleiner Bezirk angegliedert[262]); dagegen wurden im Süden wie im Norden der Stadt grössere Vorstädte in sie einbezogen, in welchen schon von Alters her eine Besiedlung im Anschlusse an die Stiftskirchen St. Severin, bezw. St. Georg auf der einen, St. Kunibert und St. Ursula[263]) auf der anderen Seite erfolgt war.

Der Name Niderich, welcher der nördlichen Vorstadt eignete, setzt den Namen Overich für die südliche voraus[264]). Ich glaube ihn wiederzuerkennen in der villa Everiche[265]), in welcher St. Severin durch Erzbischof Wichfrid Besitzungen erhält[266]). Ausser diesem sonst unbestimmbaren Orte werden noch in Baien, Tiedenhoven und Immendorf, lauter nahe gelegenen und zum Sprengel von St. Severin gehörenden Örtlichkeiten, Schenkungen gemacht, sodass man geneigt sein wird, Everich eben in der Gegend des späteren Bezirks Oversburch zu suchen, zumal es an erster Stelle vor Baien genannt wird. Möglich ist es, dass sich die Ortschaft an die Kirche St. Johann Baptist anlehnte, deren auch in der angezogenen Urkunde v. J. 948 zuerst Erwähnung geschieht; denn die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass wie in Niderich die nach dem

---

[262]) Der mittlere Teil der Pfarre St. Aposteln und der Teil von St. Gereon, der zwischen Ehren- und Friesenstrasse, St. Apernstrasse und Alte Wallgasse gelegen war.

[263]) Der Einfachheit wegen nenne ich so die Kirche der hl. Jungfrauen, die erst im späteren Mittelalter die Kirche der 11000 Jungfrauen, etwa seit dem 16. Jahrh. St. Ursula genannt wurde.

[264]) Heldmann, der Kölngau 104/5 macht darauf aufmerksam, dass auch beim Dorfe Leimersdorf (nördlich von der unteren Ahr) ein Niederich und ein Oeverich vorkommen.

[265]) Die Original-Urkunde liest freilich deutlich Everiche; doch halte ich es für unrichtig, mit Cardauns (Annalen 26/27, S. 344) und Lau, Köln S. 4 darin das heutige Efferen zu suchen, das zuerst 1189 als Efferne vorkommt (Lacomblet, U.-B. 4, 639) und weder zum alten Sprengel Severin gehört hat, noch Besitzungen von St. Severin aufwies (Rosellen, Dekanat Brühl S. 174). — Wahrscheinlich liegt ein Versehen des Interpolators vor.

[266]) Die Wichfrid'sche Urkunde, wenn auch formell eine Fälschung, beruht in ihren topographischen Nachrichten unzweifelhaft auf echter Grundlage, sodass man sie unter Vorbehalt für die geschichtliche Erkenntnis verwerten darf. — Vgl. unten Kap. VII.

Digitized by Google

Stadtteil genannte Strasse, welche nach St. Kunibert führte, einen frühen Anbau aufzuweisen hatte, auch die Kirche St. Johann im Norden nicht im freien Felde lag, sondern dass die Verbindungsstrasse mit der Altstadt, die spätere Severinstrasse, zeitig bebaut wurde. Am Rheine lag die Marienkirche in dem Dörfchen Nothhausen (S. Maria in Elemosyna), die spätere Kirche St. Maria Lyskirchen. Im J. 948 umfasste deren Sprengel 20[267]) Häuser, höchst wahrscheinlich in der grossen Witschgasse, wenn anders die gefälschten Urkunden von St. Martin[268]), in welchen die platea Wicechini[269]) als ältester der Kölner Strassennamen im Mittelalter auftaucht, nicht auch in diesem Betreff unsere Kenntnis missleitet haben. Zu diesen beiden Krystallisationspunkten kam durch Erzbischof Anno II. noch die Stiftskirche St. Georg nahe der Hohepforte hinzu, an die sich die Pfarrkirche St. Jakob anschloss[270]). Im Jahre 1067[271]) dotierte Erzbischof Anno seine Stiftung, welcher er die Pfarrkirche St. Maria am Rhein angliederte; zugleich eximierte er St. Georg von dem Gerichte St. Severin, aus dessen alten Bezirk der Bezirk Oversburg ausgeschnitten erscheint, abgesehen von der Exklave St. Maria und dem westlich von der Severinstrasse liegenden Dreieck, das von Blaubach, Waidmarkt, Severinstrasse und Perlengraben begrenzt wird, und das seiner Lage nach ursprünglich zu St. Pantaleon gehört haben muss. Vielleicht liegt in jener Exemtion der Ursprung des Gerichts und späteren Schreinsbezirks Oversburg, dem in Folge der Umwallung von 1106 auch die Pfarre St. Johann Baptist und ein kleines Stück der späteren Pfarre St. Mauritius zufiel; St. Johann Baptist blieb nur kirchlich in näherem Zusammenhange mit St. Severin, seiner Mutterkirche. Lau, der die spätere Angliederung von St. Johann Baptist nicht beachtet, ist geneigt, einen früheren Ursprung des Gerichts Oversburg vor der Gründung von St. Georg anzunehmen, wenn er auch nicht

---

[267]) Der Entwurf der Wichfridschen Urkunde (im Pfarrarchiv von St. Severin) lässt die Zahl offen.

[268]) Vgl. oben Kapitel V.

[269]) Quellen, 1, 12. 21; Lacomblet, U.-B. 1, 158.

[270]) Noch von Anno selbst erbaut: Mon. Germ. Scr. 11, 481. — Die sagenhafte Nachricht über die frühe Gründung im 7. Jahrh. hat Ennen, der sie noch in seiner Geschichte (I, 147) angenommen hatte, später (Niederrhein. Annalen 23, 25) fallen lassen; Kelleter hat versucht, sie auf St. Maria Lyskirchen zu beziehen (Mevissen-Festschrift S. 224. 227); ich glaube die Nachricht in ihrem völligen Unwert auf sich beruhen lassen zu dürfen

[271]) Lacomblet, U.-B. I 209.

Digitized by Google

mit Ennen in ihm einen Rest einer alten Hundertschaft vermutet[272]). Jedenfalls grenzte sich der Bezirk erst im J. 1106 scharf gegen die umliegenden ländlichen Bezirke ab, zerfiel kirchlich in drei getrennte Gemeinden[273]), bildete aber in Gericht und Schrein eine völlige Einheit.

In der Vorstadt Niderich verlief die Entwicklung ganz ähnlich. Hier bildeten die Stiftskirchen St. Ursula und namentlich St. Kunibert, die beide schon an der Güterteilung der Kölner Kirche unter Gunthar beteiligt sind, den Ausgangspunkt für die Besiedelung; zu ihnen trat im 10. Jahrhundert St. Andreas. Zwei langgestreckte Strassen durchzogen den Bezirk, westlich die hochgelegene Marzellenstrasse, die vom römischen Stadtthore ausgehend über den Eigelstein auf Neuss zuführte, östlich die eigentliche Niderichstrasse, welche die Verbindung der am nordöstlichen Stadtende gelegenen St. Kunibertskirche mit der Altstadt herstellte; den Namen Johannisstrasse erhielt sie erst spät von der im 13. Jahrhundert an ihr begründeten Johanniterkommende. Ursprünglich, ehe die Umwallung von 1106 die Vorstadt Niderich abgrenzte, bildete die Kunibertskirche den einzigen Seelsorgebezirk im östlichen Teile derselben; auch ausserhalb der Umwallung war ihr noch der ganze Vogteibezirk am Eigelstein zugeteilt. Als die Hospitalkirche St. Lupus abgezweigt wurde, ward ihr nur eine geringe Häuserzahl zugewiesen; sie wurde sogar im 13. Jahrhundert wieder für eine Zeit lang der Mutterkirche St. Kunibert inkorporiert, weil die Vermögenstrennung sich nicht als haltbar erwies[274]). Auch die Pfarre St. Paul, eine Annexkirche von St. Andreas, umfasste nur ein kleines Gebiet, welches die ältere Gründung von St. Maria-Ablass nach der römischen Stadtmauer hin freigelassen hatte. Der Pfarrkirche St. Maria-Ablass wird in den Urkunden ein hohes Alter zugeschrieben; aber die Urkunde vom J. 927[275]), welche sie und die sonst unbekannte Kirche des hl. Desiderius zuerst erwähnt, erweckt lebhafte Bedenken hinsichtlich ihrer Echtheit[276]). Jedoch ist die Entstehung der Pfarre, ebenso wie die der Pfarre St. Paul

---

[272]) Lau, Köln S. 34. Es wäre dann ein Herauswachsen des Gerichts Oversburg aus dem kleinen weltlichen Gericht von Lyskirchen (Quellen 1, S. 481 eccl. s. Marie in Noithusen . . . cum . . . omni iusticia sinodali et seculari) anzunehmen.

[273]) Abgesehen von dem kleinen Abspliss aus der späteren Mauritiuspfarre.

[274]) Vgl. Kelleter in der Mevissen-Festschrift S. 235.

[275]) Lacomblet, U.-B. 1, 88.

[276]) Da in ihr die 11000 Jungfrauen erwähnt werden, während die Legende erst später diese grosse Zahl aufnimmt.

Digitized by Google

vor der Umwallung von 1106 schon um deswillen als sicher anzunehmen, weil durch die damalige Befestigung ein kleiner Teil von beiden Pfarren abgetrennt wurde[277]), der ihnen wohl nicht nach der Trennung vom Aussenbezirke zugefügt worden wäre. Die Einheit, welche den Bezirk Niderich zusammenhielt, war also nicht die kirchliche Gemeinschaft; denn nicht einmal die Pfarrgrenzen, ausser denen von St. Lupus, deckten sich mit den Grenzen des Bezirks[278]); sondern diese Vorstadt bildete eine Einheit durch Gericht und Schrein, die in dem gemeinsamen Hause auf der Johannisstrasse ihre Stätte hatten. Das Gericht war auf die Liegenschaften des Bezirks beschränkt, aber auch in dieser Kompetenz nicht durch das Hochgericht der Altstadt eingeschränkt[279]).

VII.

Die Eingemeindung der Vororte St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon und Erbvogtei im J. 1180.

Unzweifelhaft gehört die Severinskirche zu den ältesten Kirchen Kölns. In der amtlichen Reihenfolge der Kölner Stiftskirchen[280]), die, soweit eine Feststellung möglich ist, der Entstehungszeit der Kirchen entspricht, wird sie an dritter Stelle zwischen St. Gereon und St. Kunibert genannt. Um das Jahr 800 bereits erscheint ein Kloster mit der Kirche verbunden[281]), das an der Vermögensteilung der Kölner Stiftskirchen unter Gunthar von 866 beteiligt ist. In einer interessanten

---

[277]) Vgl. Lau, Köln S. 41.

[278]) Dieser Umstand spricht sehr gegen die Annahme von Hoeniger (Westd. Zs. 2, 230, Anm. 1), der eine spätere Teilung der ursprünglich einheitlichen Pfarre Niderich behaupten möchte, eine Annahme, welche schon durch das Vorhandensein mehrerer Stiftskirchen in der ältesten Zeit hinfällig wird.

[279]) Diese Annahme von Lau (Köln S. 33 Anm. 11) wird durch die von ihm angeführte Stelle (Hoeniger, Schreinsurkunden II, 1, 132 n. 16) nicht bewiesen; denn offenbar hatte die dort handelnd auftretende Margareta auch Grundbesitz in anderen Teilen der Stadt und erhielt daher vom Schöffengericht ein allgemeines Verfügungszeugnis, das dann auch von der Behörde im Niderich anerkannt wurde. Die beiden anderen von Lau angeführten Stellen beweisen eben ausdrücklich, wie Lau selbst zugiebt, dass das Gericht der Altstadt die Kompetenz des Nidericher Gerichts respektierte.

[280]) So z. B. i. J. 866 bei der Güterteilung der Stiftskirchen (Quellen 1, S. 448) und noch 1372 in der Einigung der Stiftskirchen (Lacomblet, U.-B. 3, 732).

[281]) Lacomblet, U.-B. 1, 15.

Digitized by Google

Urkunde Erzbischof Wichfrids[282]) ist die Tradition niedergelegt, welche den Ursprung der Kirche auf den Bischof Severinus († 399) zurückführt. In dieser Urkunde wird die Grenze des zur Kirche gehörigen Bezirks mit klaren Worten umschrieben. Sie deckt sich, wenn man die spätere Abzweigung der Vorstadt Oversburg berücksichtigt, vollständig[283]) mit der uns anderweitig bekannten Grenze der Severinspfarre, ein Umstand, welcher für die Echtheit des Inhalts der Urkunde ein beachtenswertes Zeugnis ablegt[284]). Die Grenze begann bei der Hochpforte, ging durch die Achse der Severinstrasse, wandte sich über den späteren Perlengraben[285]) seitwärts durch die Schnurgasse nach dem an der Grenze der Gemarkungen von Severin und Pantaleon gelegenen untergegangenen Orte Thiedenhoven[286]), von da ging die Grenze nach Hoeningen[287]), sodann durch die Wälder Dierlo und Junginvorst und über den Forstweg an den Rhein und dem Flusse entlang bis zum Stadtgraben (dem heutigen Filzengraben). Wichfrid fügte dazu[288]) die dem hl. Severin geweihte Kirche in Immendorf mit ihrem Gebiete.

Schon die bei der Grenzbeschreibung und bei der Schenkung genannten Namen beweisen, dass im Severinsbezirk eine grössere Anzahl von Ansiedlungen lag. In der Nähe der Römermauer umschloss der Bezirk als Enklave das Dörfchen Nothhausen. Weiter rheinaufwärts lag Beina, das spätere Baien. Everich habe ich an anderem Orte[289])

[282]) v. J. 948; gedruckt: Lacomblet, U.-B. 1, 102, besser von Cardauns, Niederrhein. Annalen 26/27, 344–347.

[283]) Lau, Köln S. 38 meint: nur im grossen und ganzen, offenbar weil er die herkömmliche Deutung der Burgstrasse als Severinstrasse sich aneignet.

[284]) Nach der formalen Seite ist die Urkunde zweifellos eine Fälschung, wahrscheinlich des 12. Jhdts., wie Herr Dr. Oppermann demnächst nachweisen wird. Schon Cardauns (a. a. O. S. 347) hat dafür zwei wesentliche Bedenken geltend gemacht. Aber der Inhalt erscheint durchaus unverdächtig; sehr einleuchtend ist in dieser Hinsicht auch der Umstand, dass die Gründung von St. Georg und die in Folge hiervon bewirkte Umgestaltung des Severinbezirks in der Urkunde sich in keinerlei Weise angedeutet findet.

[285]) Auf ihn würde die Bezeichnung Burgstrasse trefflich passen, da er auf die alte Stadtmauer zuführte.

[286]) Vielleicht gehörten dazu die früh bebauten Strassen Ulrichgasse und Schnurgasse, die bekanntlich nach der hier betriebenen Töpferei den Namen haben; die spätere Flur Thiedenhoven lag nahe der Befestigung von 1180.

[287]) Noch bis zu Ende der alten Kölner Pfarreinteilung gehörten 3 Häuser in Höningen zur Severinspfarre.

[288]) Ausser kleineren Besitzungen in Everiche, Beina und Thedenhovon.

[289]) Kapitel VI.

Digitized by Google

in Overich zu verbessern und mit der gleichzeitig genannten Johanniskirche zu verbinden gesucht; doch kann diese Annahme nur den Wert einer Vermutung beanspruchen. Von Thiedenhoven war oben die Rede. Höningen hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In Folge der Schenkung Wichfrids war Immendorf angegliedert worden. Als später die Stadtmauer den Severinsbezirk mitten durchschnitt, fiel das Gebiet jenseits des Bischofswegs, das in der vorliegenden Urkunde als zu Severin gehörig erscheint, an Immendorf, dessen Pfarrgrenzen bis Godorf reichten [290]), bis wohin nach der Bestätigung Kaiser Friedrichs III. Burgbann und Bannmeile Kölns sich erstreckten [291]), offenbar in Folge der berührten Schenkung von Immendorf durch Wichfrid an St. Severin.

Der ausgedehnte Severinsbezirk erlitt im Laufe der Zeit bedeutende Einbusse. Schon vor dem Jahre 1067 trennte Erzbischof Anno II. die von ihm gestiftete Georgskirche mit ihrer Umgebung ab. I. J. 1106 wurde durch die Umwallung die St. Johann-Baptistkirche ausgeschlossen, welche nur noch in einem lockeren kirchlichen Zusammenhange mit St. Severin verblieb. Die neue Befestigung i. J. 1180 teilte den grossen Aussenbezirk ab, der mit Ausnahme von Hoeningen kirchlich an Immendorf fiel. Doch ist zweifellos ein grosser Teil des Gebietes vor der neuen Mauer in gerichtlicher und Schreins-Abhängigkeit vom Frohnhofe St. Severin geblieben. Die Bauerbank ist erst 1384 entstanden [292]). Die spätere Sondergemeinde St. Severin deckt sich mit dem durch die dreifache Beschneidung verkleinerten Gebiete des alten Hofgerichts Severin; sie ist zugleich identisch mit der Pfarre St. Severin; daher rührt die wechselnde Bezeichnung des Bezirkes in den Urkunden: iurisdictio prepositi, parrochia und villa [293]).

Das Gebiet von St. Severin wurde im Westen begrenzt von dem Pantaleonsbezirk. Die Pantaleonskirche erscheint schon in der Gunthar'schen Güterteilung als Kirche, aber nicht als Stiftskirche, wie alle übrigen dort genannten Kirchen. Sie wird erst hinter den auswärtigen Kirchen Bonn und Xanten genannt und erscheint in einer besonders nahen Abhängigkeit von der Domkirche ebenso wie das nach ihr aufgeführte Hospital. Wenn der alte Dom, wie ich es vermute, damals noch an der Stelle der Cäcilienkirche gelegen hat, so war der spätere Bezirk von St. Pantaleon ihm von allen Suburbien zunächst gelegen, und würde

[290]) Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Brühl S. 356.
[291]) 1475 19/9: Urk. n. 13286 im Kölner Stadtarchiv.
[292]) Lau, Köln S. 189.
[293]) a. a. O. S. 38/39 Anm. 8.

Digitized by Google

sich dadurch das Fehlen einer Klostergründung in der früheren Zeit am einfachsten erklären[294]). Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts fügte Erzbischof Bruno das Kloster hinzu, indem er diesem gleichzeitig die geistliche und weltliche Immunität verlieh. In der Gegend von St. Pantaleon wird schon ein, wenn auch auf gewisse Strassen beschränkter Anbau stattgefunden haben; Rothgerberbach und Weyerstrasse werden frühe entstanden sein, weil sie sich an eine Hauptverkehrsader, die Strasse Köln-Trier, anschlossen. Es spricht auch für einen verhältnismässig frühen Anbau der Durchbruch der Griechenpforte[295]) durch die Stadtmauer neben dem alten römischen Südwestturme. Entstehung und Namen dieses Thores weisen auf St. Pantaleon hin, wo die Griechin Theophanu bestattet ist.

Vielleicht hat Erzbischof Anno II. schon den westlich von der Severinstrasse liegenden Teil der Pfarre St. Jakob von St. Pantaleon, auf welches die Lage dieses Bezirkes hinweist, abgetrennt und an St. Georg gegeben, wenn es auch nicht urkundlich überliefert ist. Als i. J. 1106 Oversburg durch Graben und Thore gegen den Aussenbezirk abgegrenzt wurde, fiel noch ein kleiner Teil des Pantaleonbezirks[296]), soweit er nördlich vom Perlengraben lag, in die neue Vorstadt hinein. Im nordwestlichen Teil des übrig bleibenden Gebietes baute um das Jahr 1140 ein Kölner Bürger Herimann die St. Mauritiuskirche, an welche sich die gleichnamige Pfarre anschloss. Bald darauf tauchte schon der Gedanke auf, diesen Aussenbezirk, die villa s. Pantaleonis, mit dem erweiterten Stadtgebiete zu verbinden[297]). I. J. 1180 gelangte dieser Plan zur Ausführung. Die Pfarre[298]) und das Gericht behielten aber den ausserhalb der neuen Mauern gelegenen Bezirk.

An das Pantaleonsgebiet schloss sich nördlich die Apostelnpfarre an. Die eigenartige Entstehungsgeschichte dieser Pfarre und die hierfür

---

[294]) Die von Gelenius, Farr. 20, 685 und Würdtwein, Nova subsid. dipl. 4, 24 gegebene Lesart que ad thesaurum et luminaria eiusdem matris ecclesie pertinere dignoscitur (statt der von Ennen (Qu. 1, S. 448) vorgezogenen Lesung dignoscuntur, welche die Konstruktion unnötig verwickelt) lässt die nähere Beziehung von St. Pantaleon zur Domkirche deutlich hervortreten.

[295]) Vgl. Colonia Agrippinensis S. 32.

[296]) Der in kirchlicher Hinsicht von St. Pantaleon, bezw. später von St. Mauritius abhängig blieb.

[297]) Vgl. die bekannte Urkunde v. J. 1154: Lacomblet, U.-B. 1, 380; Kölner Quellen 1, 67.

[298]) Thomas, Pfarre St. Mauritius S. 64.

Digitized by Google

wahrscheinlich massgebenden Gründe sind oben[299]) eingehend erörtert worden. An dieser Stelle des vorstädtischen Gebietes ist kein altes Hofgericht nachzuweisen. Das spät gegründete Apostelnstift erhielt nur den ohnedies enge begrenzten Immunitätsbezirk. Das Lehengericht Benesis, das einen Teil des 1180 eingemeindeten Gebietes umfasste, entstammt wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert. Im übrigen war die Apostelnpfarre ganz dem Schöffengericht der Altstadt untergeordnet, obwohl ein erheblicher Teil des Gebietes jenseits der Römermauer lag.

Den Mittelpunkt des nordwestlichen Vorgebietes bildete die uralte Gereonskirche, welche schon im 6. Jhdt. wegen ihrer prächtigen Ausstattung gepriesen wird[300]). Im Bezirke Gereon wird sich der erste Anbau an den Strassenzügen der Gereon-, Friesen- und Ehrenstrasse vollzogen haben. Hinsichtlich der Ehren- und St. Apernstrasse zeigt sich dieselbe Erscheinung, welche wir schon bei St. Aposteln beobachtet haben[301]). Eine grössere Zahl von Häusern ist im Kolumbabezirke der Altstadt angeschreint, gehörte aber kirchlich wenigstens seit dem 13. Jhdt. zu der aus St. Gereon erwachsenen Christophpfarre. Hier greift dieselbe Erklärung Platz, welche bei St. Aposteln versucht wurde. Es handelt sich um Häuser, welche vor dem ältesten Ehrenthore gelegen, so lange mit der nächstliegenden Altstadtpfarre verbunden waren, als sich die Pfarren in den Vorbezirken noch nicht zu einer festen Organisation ausgebildet hatten; zudem lagen die Strassen in einem Gebiet, das durch die Umwallung von 1106 eine Zeit lang von St. Gereon äusserlich getrennt war. Hier kam der Umstand hinzu, dass zwischen diesen Häusern und St. Gereon die friesische Niederlassung sich einschob, welche, durch den Namen der Friesenstrasse angedeutet, schon in recht früher Zeit sich in dieser Vorstadt angesiedelt haben wird. Wir wissen von friesischen Kaufmannsansiedlungen in Worms 829, Mainz 886, Duisburg 893[302]). Diese Zeitangaben berechtigen uns, auch für Köln, welches

[299]) Kapitel II.

[300]) Vgl. die von Joerres, Urkundenbuch von St. Gereon S. 683 ff. zusammengestellten Belege.

[301]) Kapitel II.

[302]) Vgl. die Ausführungen von Hansen in der Hafen-Festschrift S. 7 und die Zusammenstellung von Oppermann in der Westd. Zs. Korrbl. 1899 n. 11 S. 215. Dazu tritt noch die Niederlassung in Hildesheim, worauf Heyne, Deutsches Wohnungswesen S. 305 aufmerksam macht. — Vgl. die zusammenfassende Arbeit von Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit im Emdener Jahrbuch 13 (1899), 29 ff.

Digitized by Google

den Friesen unter dem Namen Colnaburch[303]) wohl bekannt war, die Entstehung der Friesenstrasse noch in die karolingische Zeit zu setzen; denn es würde sicherlich auffallend sein, wenn die Friesen, als sie rheinaufwärts wanderten, nicht auch in Köln sich einen Stützpunkt gesichert hätten. Dass unsere urkundliche Überlieferung so spät, erst im 12. Jahrhundert, einsetzt, verfängt dabei nichts, da die ältesten Namen der Strasse, Frisonica platea, platea Frisonum, inter Frisones[304]) unzweideutig auf die Benennung von den Friesen hindeuten[305]). Hier wie auch anderswo waren die Friesen gezwungen, sich im Suburbium anzubauen, weil die Ackerbauer der Altstädt, war diese auch nur teilweise ausgebaut und zu einem guten Teile Allmende, nicht geneigt gewesen sein werden, den fremden Einwanderern zu Liebe sich zu beschränken. Die Rheinvorstadt, der spätere Sitz des Handels, ist dagegen allem Anscheine nach erst in der Ottonenzeit entstanden[306]).

Die Pfarre St. Christoph deckte sich nicht ganz mit dem Gebiete des propsteilichen Hofgerichtes von St. Gereon; zu letzterem gehörten auch kleinere Teile der Pfarren St. Paul und St. Maria-Ablass, welche durch die Umwallung von 1106 von der Vorstadt Niderich ausgeschlossen worden waren. Soweit sich erkennen lässt, gehörten diese Absplitterungen auch zum Schreinsbezirke St. Christoph, der also ebenfalls nicht völlig die Grenzen der gleichnamigen Pfarre teilte.

Vom Gereonsbezirk erstreckte sich rheinwärts das Gebiet des erbvogteilichen Gerichts auf dem Eigelstein. Es umfasste den Teil der Kunibertspfarre, welcher bei der Umwallung v. J. 1106 nicht in die Stadt einbezogen worden war. Wie in den anderen 1180 eingemeindeten Gebieten hatte die neue Befestigung den alten Gerichtsbezirk durchschnitten, und zwar so, dass der weitaus grösste Theil des erbvogteilichen Gerichtsbannes vor den neuen Mauern lag. Mit viel Wahrscheinlichkeit hat Lau[307]) vermutet, dass der ursprüngliche Sitz des Gerichtes in dem Dörfchen Volkhoven zu suchen sei. Für die spätere Verlegung nach Köln

[303]) Heyne a. a. O. S. 130.

[304]) Vgl. das Register zu Hoeniger, Schreinsurkunden II, 2, 297.

[305]) Obwohl oder besser weil gerade diese Strasse in einem späteren Stadium der Entwicklung bis ins 14. Jhdt. hinein eine vorwiegend ackerbautreibende Bevölkerung umschloss.

[306]) Auch hier lag in der Nähe der Nähe der Salzgasse eine Friesengasse (die heutige Tipsgasse); vgl. Hansen in der Hafen-Festschrift S. 7/8; doch war in diesem Fall die Benennung nur nach dem einen Friesen erfolgt, der das Eckhaus am Heumarkt besass.

[307]) Köln S. 44.

Digitized by Google

wird wohl der Ausbau des zugehörigen Kölner Stadtteiles bestimmend gewesen sein; gehörten doch dazu u. a. der Eigelstein vom alten Thore ab, die Weidengasse und die Strassen Unter Krahnenbäumen und Kahlenhausen, die wenigstens im 14. Jhdt. eine lebhafte Bauthätigkeit aufweisen. Nach der Verlegung des Gerichtes nach Köln wurde das Gericht nicht im Gerichtssprengel abgehalten, sondern in einem Hause des Büchel genannten Teiles des heutigen Eigelstein, der zur Vorstadt Niderich gehörte. Diese auffallende Thatsache wird wohl am einfachsten durch den Verkauf des Gerichts durch den Erzbischof an die Familie v. der Pœ erklärt; denn ein Zweig dieser Familie, von dessen Angehörigen Tilmann v. der Pœ der Erzbischof Walram i. J. 1342 das Gericht zurückkaufte, war an dieser Stelle das Niderich schon im 13. Jhdt. ansässig [308]).

Ebenso wie der Hachtbezirk der Altstadt, so hat auch dieser vogteiliche Lehnbezirk am Eigelstein, da es in ihm nicht frühzeitig zu einer Gemeinde-Organisation gekommen ist, an dem städtischen Regiment keinen Anteil gehabt [309]).

VIII.

Die Kölner Sondergemeinden.

Aus den thatsächlichen Feststellungen der vorausgehenden Kapitel muss sich eine klarere Vorstelluqg von der Entstehung und dem Wesen der vielberufenen Kölner Sondergemeinden ergeben. Der Hauptirrtum, der die früheren Forscher bei der Untersuchung über diese eigenartigen Bildungen meist stark beeinflusst hat, besteht in dem methodischen Fehler, dass sie nicht von den Sondergemeinden der Altstadt [310]) ausgegangen sind, sondern wenn auch nicht alle Vorstadtgemeinden, so doch die Rheinvorstadt und die Vororte Oversburg und Niderich von vornherein in die Erörterung gezogen haben. Die Kölner Sondergemeinden sind aber Gebilde, die, auf ganz verschiedenartiger Grundlage und zu verschiedenen Zeiten entstanden, eine gleichartige Organisation besassen [311]).

---

[308]) Vgl. die topographische Einzelbeschreibung in meiner Historischen Topographie sub Eigelstein VII, 19.

[309]) Lau, Köln 119 Anm. 3.

[310]) Hansen hat das Verdienst (Hafen-Festschrift S. 22 Anm. 1) nachdrücklich auf diesen Fehler hingewiesen zu haben.

[311]) Lau, Köln S. 164 erklärt es allerdings für schwer denkbar, dass der spätere gleiche Grundtypus von wesentlich verschiedenen Urformen seinen Ausgang genommen haben soll; aber er selbst weist S. 23 nach, dass

Digitized by Google

Deutlich zerfallen sie, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, in drei grosse Gruppen: die Pfarrgemeinden der Alt- nnd Rheinvorstadt, die öffentlichen Gerichtsbezirke Oversburg und Niderich und endlich in die Vorstadtbezirke Severin, Mauritius und Christoph, welche sich an die Hofgerichte von Severin, Pantaleon und Gereon anlehnen; eine eigenartige Stellung nimmt der Bezirk St. Aposteln ein, der sowohl Teile der Altstadt als auch der beiden späteren Stadterweiterungen umfasst[312]).

Von vornherein leuchtet ein, dass man behufs Erkenntnis des Wesens der Kölner Sondergemeinden von ihrer Entwicklung in der Altstadt ausgehen muss. In der Altstadt bezw. Rheinvorstadt decken sich nun Pfarre und bürgerliche Sondergemeinde durchaus. Wo eine Verschiebung der Pfarrgrenzen sich nachweisen lässt, hat auch die Bürgergemeinde die neuen Grenzen angenommen. Besonders beweiskräftig ist in dieser Hinsicht die Pfarrgeschichte der Rheinvorstadt. Ohne Zweifel ist sie ursprünglich eine einheitliche Pfarre in Anlehnung an die Gross-St. Martinskirche gewesen[313]). Im 12. Jahrhundert zerfällt sie in zwei getrennte Pfarren, denen genau die Sondergemeinden entsprechen. Die südliche dieser Pfarren, Klein-St. Martin, wird durch die Verschmelzung mit der Peter- und Paulspfarre in die Altstadt hinein erweitert[314]); den entsprechenden altstädtischen Bezirk finden wir ebenfalls als Bestandteil der Bürgergemeinde St. Martin. Gerade an dieser Stelle, wo ein Teil altstädtischen Gebietes der Vorstadt eingemeindet wird, ist der Sachverhalt besonders schlagend für die Identität von Pfarre und Gebürschaft Denn wir kennen urkundlich den kirchlichen Ursprung dieser Vereinigung. Diese durchbricht sogar die scharfe Grenze, die überall sonst Altstadt und Vorgemeinden genau schied[315]). Es ist für diesen Vorgang charakteristisch, dass der zur Pfarre Peter und Paul kirchlich gehörende Teil der altstädtischen Bürgerschaft sich auch bürgerlich mit St. Martin vereinigt.

die Organisation des Schöffenkollegs das Prototyp der späteren eigenartigen Kölner Bildungen gewesen ist. Wie dessen Verfassung für die Pfarrgemeinden der Altstadt vorbildlich wurde, so beeinflusste die altstädtische Pfarrorganisation ihrerseits die später eingemeindeten Bezirke.

[312]) s. o. Kapitel II.

[313]) Vgl. oben Kapitel V.

[314]) Vgl. oben Kapitel III.

[315]) Der innere Grund für die Scheidung liegt m. Er. in dem Anteil an der Allmende, welchen nur die altstädtische Bevölkerung besass. Erst nach Aufgabe der Allmende konnte eine Verschmelzung erfolgen, wie sie zwischen St. Martin und Peter und Paul vorgenommen wurde.

Digitized by Google

Ein besonders deutliches Beispiel für die trennende Bedeutung, welche der alten Römermauer auf allen Seiten innewohnte, bildet gegenüber der Rheinvorstadt die heutige Martinstrasse, die von Alters her nach der Mauer den Namen Boven muren führte. Die Achse dieses Strassenzuges bildete von der Immunität von St. Maria im Kapitol ab die Grenze zwischen der westlichen Altstadtpfarre St. Alban und der östlichen Rheinvorstadtpfarre St. Martin. In der Nähe der Strasse Oben Marspforten bildet die Strasse einen Winkel, der dadurch entstanden ist, dass eine Anzahl Häuser auf der östlichen Strassenseite vor die Mauer vorgebaut war; diese Häuser wurden zur Altstadt, bezw. zur Pfarre St. Alban gerechnet, die übrigen Häuser der östlichen Strassenseite aber zu St. Martin wegen ihrer Lage auf, bezw. hinter der alten Mauer. Derselbe Fall liegt bei der östlichen Seite der Judengasse vor, welche, weil der Römermauer vorgebaut, ursprünglich zu St. Laurenz gehörte, dann in jüdischen Besitz gelangte, nach Austreibung der Juden freilich zu St. Brigida geschlagen wurde, weil durch den mehrhundertjährigen jüdischen Besitz die Tradition durchbrochen worden war. Im Norden war dem Niderich gegenüber die Mauer eine ebensolche unverrückte Grenze, sodass die Türme, welche mit der Mauer selbst zur Altstadt zählten, zur Pfarre St. Kolumba gehörten[316]), dagegen die unmittelbar an die Türme angebauten Häuser an die Vorstadtpfarre St. Paul fielen. Im Süden folgte noch im 16. Jahrh. die Grenze zwischen St. Peter und Oversburg genau dem Laufe der alten Mauer. Hermann von Weinsberg, dessen Stammhaus Weinsberg auf dem Blaubach im Bezirke Oversburg lag, hatte das hinten anstossende Haus zum Turm erworben[317]); an letzteres musste er sich im altstädtischen Bezirke St. Peter anschreinen lassen[318]). Ebenso verhielt es sich mit der westlichen Seite der Strasse auf der Hochpforte; hier bildete die damals schon verschwundene Hohepforte die Bezirksgrenze für die festaneinander gebauten Häuser. Das Hereinragen des alten Kolumbaschreins über die westliche Römermauer in die später entstandenen Bezirke St. Aposteln

---

[316]) Vgl. die Ausführungen von Greving in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ 30, S. XIV und Anm. 1.

[317]) Buch Weinsberg I, 290/291 (ed. Höhlbaum); Weinsberg hielt das Haus selbst für einen Stadtturm der alten Römermauer; die Herausgeber der Colonia Agrippinensis führen zwar an dieser Stelle keinen Turm auf, erklären aber, dass gerade an der hier in Frage stehenden Südseite die Vorsprünge und Aussenflächen stark zerstört seien (Col. Agr. 32).

[318]) a. a. O. I, 30/31.

Digitized by Google

und St. Christoph hat an anderer Stelle[319]) seine Erläuterung gefunden.

Die deutliche Wechselbeziehung zwischen Pfarre und Bürgergemeinde in Altstadt und Rheinvorstadt lässt sich nur dadurch leicht und einfach erklären, dass die altstädtischen Pfarren zugleich bürgerliche Verwaltungskörper bildeten[320]), wobei es nichts austrägt, ob man der Pfarre[321]) oder der Bürgergemeinde das höhere Alter zuschreiben will, oder ob man annimmt, dass diese Unterbezirke von vornherein als bürgerliche und kirchliche Organisation zugleich gedient haben. Das Beispiel von Worms, wo wir über die Entstehung des Pfarrsystems zuverlässige Nachricht haben — wir wissen, dass Bischof Burchard um das Jahr 1016 die Stadt in vier Pfarren geteilt hat[322]) —, beweist, dass solche kirchliche Organisationen zu Verwaltungszwecken, für welche die Gesamtgemeinde zu gross war, gedient haben[323]). Dass die altstädtischen Sondergemeinden einer künstlichen Einteilung des Stadtbildes ihre Entstehung verdanken, erweist ein Blick auf den Plan der Stadt; wird doch gerade die Hauptverkehrsader, die Hohestrasse, durch sie an nicht weniger als fünf Sondergemeinden verteilt, ein Beweis, dass die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit bei der Verteilung nicht im Vordergrunde gestanden hat.

Die Hauptschwierigkeit, den Sondergemeinden ihre richtige Stellung in der Kölner Verfassungsgeschichte zuzuweisen, bestand bisher in dem Fehlen jeder Überlieferung über die Priorität einer ursprünglich einheitlichen Kölner Altstadtgemeinde. Hält man meine Ausführungen, welche ihre Existenz nachzuweisen suchen[324]), für beweiskräftig, so steht nichts der Annahme im Wege, dass, wenn die Pfarren als Unterabteilungen

---

[319]) Kapitel II und VII.

[320]) Lau, Köln 175. Die Sondergemeinden waren die gegebene Grundlage für Verwaltungsdistrikte der (späteren) Gesamtgemeinde.

[321]) Vgl. Gneist, Englische Verfassungsgeschichte S. 518: Die sonntägliche Vereinigung zum Gottesdienst, die Feier kirchlicher Akte und Feste, der gemeinsame Begräbnisplatz wurden stärkere Elemente für ein örtliches Gemeindeleben als die Miliz-, Gerichts- und Polizeiinstitutionen. — Noch schärfer betont Flach, Les origines de l'ancienne France S. 373 die Bedeutung der Pfarrkirche im früheren Mittelalter für das bürgerliche Leben, insbesondere für die Verschmelzung der oberen und unteren sozialen Schichten der Bevölkerung (Hinweis von Dr. Oppermann).

[322]) Boos, Städtekultur I, 283 ff.

[323]) Boos, a. a. O. I, 287; Hegel, Städtewesen S. 145.

[324]) Oben Kapitel II.

Digitized by Google

der bischöflichen Dompfarre zur Erleichterung der Seelsorge eingerichtet wurden, dieselben Bezirke zugleich bürgerlichen Zwecken dienen konnten. Denn der Grund, der zur Teilung nötigte, war in beiden Fällen derselbe: die Mehrung der Bevölkerungszahl[325]). Zudem waren, ehe das Vordringen des kanonischen Rechts[326]) eine strengere Scheidung der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung veranlasste, beide für den mittelalterlichen Menschen vielfach verquickt, wie das auch nicht zu vermeiden ist, wenn eben kirchliche und bürgerliche Gemeinde sich in Grenzen und Personen völlig decken. Noch im Jahre 1286 schrieb die Pfarre St. Kolumba eine Grundnutzungssteuer aus[327]), die von sämtlichen Häusern des Bezirks erhoben wurde, und im J. 1345 wird von den Pfarrgenossen erklärt, dass sie zu kirchlichen Zwecken Umlagen (exactiones) erhöben, wenn es erforderlich sei[328]).

Daher ist auch der technische Ausdruck für den kirchlich-weltlichen Verband parochia, die Insassen des Bezirks heissen parochiani auch in Bezug auf die bürgerliche Verwaltung, das Gebürhaus wird domus parochie genannt. Daneben werden die Ausdrücke vicini[329]), rustici, Gebürhaus u. s. w. für dieselben Personen und Gegenstände gebraucht. Dieser wechselnde Sprachgebrauch beweist eben, dass der kirchliche und bürgerliche Begriff der Gemeinde sich durchdringen und miteinander verwachsen sind. Charakterischer kann diese Verquickung nicht bezeichnet werden als durch die Anweisung des Amtleutebuches von St. Aposteln[330]): Man soll wissen, wenn des Kirchspiels Messe aus ist, und der Priester sich umkleidet (usdeyt), soll man in dies Haus (das Gebürhaus) gehen dingen.

Hegel[331]) hat den Einwand erhoben, dass andere Personen an der Spitze der bürgerlichen Gemeinde stehen, die magistri civium, parochie, andere, die provisores, den Vorstand der kirchlichen Pfarre bilden. Es wird angezeigt sein, diese Frage näher zu untersuchen, obwohl ich nicht

---

[325]) von Below, Entstehung S. 43 giebt diesen Grund als einen möglichen für die Erklärung der Sondergemeinden zu.

[326]) Vgl. hierfür Maurer, Dorfverfassung I, 114.

[327]) v. Below, Hist. Zs. 59, 246 Anm. 2 nimmt irrig an für städtische Zwecke; über den kirchlichen Charakter dieser Steuer vgl. Greving in Mitteil. Heft 30, S. V—VII. XXIII/XXIV.

[328]) Greving a. a. O. S. VI.

[329]) Die Nachbarschaften und Bauerschaften in Halberstadt und Braunschweig sind keine alten Dorfgemeinden gewesen: Rietschel, Markt und Stadt 68. 97 gegen v. Below, Entstehung S. 38.

[330]) Bl. 4a.

[331]) Städtewesen S. 145.

Digitized by Google

einzusehen vermag, dass — die Richtigkeit dieser Behauptung vorausgesetzt — dies ein erhebliches Bedenken gegen die Identität der Sondergemeinden und Pfarrgemeinden bedeuten würde. Doch liegt, soviel ich sehe, nur für die spätere Zeit (das 14. Jhdt.) Material für die kirchliche Organisation der Sondergemeinden vor; damals war das kanonische Recht schon so weit eingedrungen, dass man einen besonderen Vorstand, die Provisoren, für die kirchlichen Angelegenheiten eingerichtet hatte[332]). Aber ob in den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Sondergemeinden diese Scheidung schon vorhanden war, erscheint mir fraglich, wird sich aber wahrscheinlich aus Mangel an Material nicht entscheiden lassen.

Ein zweiter Grund, den Hegel[333]) gegen die Identität der bürgerlichen und kirchlichen Sondergemeinden anführt, ist die Ansässigkeit der Juden in St. Laurenz (und wie hinzuzufügen ist, später auch in dem anstossenden Teile von St. Brigida). Aber die Juden bildeten an dieser Stelle eine geschlossene Gruppe, die von Alters her, jedenfalls schon vor Entstehung der Sondergemeinden dort ansässig war, im äussersten Winkel der Altstadt. Man hat sie auch in bürgerlicher Hinsicht als Sondergemeinde innerhalb der Pfarrgrenzen von St. Laurenz angesehen. Dass sie ursprünglich in der ganzen Stadt Grundbesitz hätten erwerben können, habe ich an anderer Stelle[334]) als eine unbewiesene und höchst wahrscheinlich unrichtige Annahme nachgewiesen.

Auch das Recht der Pfarrwahl, das in verschiedenartiger Ausgestaltung[335]) den Kölner Altstadtpfarren aus alter Zeit her zustand, dagegen den vorstädtischen Pfarren gar nicht oder nur in abgeschwächter Form gewährt war, beweist den engen Zusammenhang der altstädtischen Sondergemeinden und der gleichnamigen Pfarren; es ist der Nachklang des alten Laienrechtes, das diese Pfarren von der alten einheitlichen Bischofspfarre geerbt und durch die späteren Jahrhunderte hindurch bewahrt haben. Eine zeitliche Priorität der bürgerlichen Sondergemeinden vor den Pfarren kann man m. Er. aus diesem Rechte nicht herleiten; es würde vielmehr auffällig sein, dass dann die späteren Kirchen ausnahmslos den älteren Sondergemeinden den Namen gegeben haben; wohl aber hat die gleichzeitige zunehmende politische Bedeutung der Pfarrgemeinden diesen die Bewahrung des Wahlrechtes ermöglicht entgegen

[332]) Mir ist hauptsächlich Material für St. Kolumba bekannt.

[333]) Städtewesen S. 145.

[334]) Kapitel IV.

[335]) Überblick bei Dumont, Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum, S. 3.

Digitized by Google

der allgemeinen mittelalterlichen Tendenz auf Ausschluss der Laien aus den kirchlichen Rechten; nur sind mehrfach statt aller Pfarrgenossen die Kirchmeister in den Alleinbesitz des Rechtes gelangt. — Eine Untersuchung über die Kölner Pfarrwahlrechte, wofür reichliches Material in den Kirchenarchiven (z. B. von St. Maria im Kapitol, Martin und Kolumba) beruht, wäre sehr erwünscht.

Die ganz analoge Organisation, welche die Sondergemeinden dem in historischer Zeit ursprünglich allein die Einheit der Altstadt repräsentierenden Schöffenkolleg nachgebildet haben[336]), weist deutlich auf ihre spätere Entstehung hin. Wären sie selbständige alte Gemeinden gewesen, so hätten sie wie alle deutschen Gemeinden[337]) nur einen Ortsgemeindevorsteher besessen. So ist jedenfalls das Kölner Schöffenkolleg die ältere Bildung[338]), da man mit Recht annimmt, dass es bestanden haben müsse, seit es überhaupt Schöffen gegeben habe[339]).

Die bürgerlichen Kompetenzen der Sondergemeinden hat Lau[340]) mit Sorgfalt untersucht: er unterscheidet die Befugnisse ihrer Behörden in solche, welche aus ihrer Stellung als leitende Behörden der lokalen Bezirke kraft Auftrages der Bezirksgenossen erflossen, und solche, welche sie als Unterbezirke der späteren Gesamtgemeinde zu erfüllen hatten. Letztere scheiden bei der Frage nach der Entstehung der Sondergemeinden selbstredend aus.

Zu den autonomen Kompetenzen zählt Lau das Burgericht. In der That ist in historischer Zeit ein Burgericht der alten Markgemeinde nicht mehr nachzuweisen. Seine wichtigste Kompetenz, das Urteil über die aus der Bewirtschaftung der Allmende sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten und Übertretungen war mit der Aufteilung der Allmende gegenstandslos geworden. Damit war das Hauptbindemittel, das die alte Gesamtbürgerschaft zusammengehalten hatte, entschwunden. Die Altstadt bildete nur mehr, da um dieselbe Zeit auch die kirchliche Einheit aufgelöst wurde, eine Einheit als öffentlicher Gerichtsbezirk, dessen Vertretung das unter bischöflicher Hoheit stehende Schöffenkolleg besass. Die niedere Gerichtsbarkeit, welche an das Genossenschaftsgericht der Markgemeinde gebunden gewesen war, wurde gewissermassen frei und

[336]) Nachgewiesen von Kruse, Savigny-Zs. (G. Abteil) IX (1888), 190 ff.; vgl. dazu Heldmann, Kölngau S. 45. Fraglich ist freilich, ob diese eigenartige Organisation der Kölner Schöffen von jeher bestanden hat.

[337]) v. Below, Entstehung S. 9.

[338]) Lau, Köln S. 23.

[339]) v. Below, Entstehung S. 44; Lau, Köln S. 23.

[340]) Lau, Köln S. 169 ff.

Digitized by Google

schloss sich an die Organisation der Pfarrgemeinden an, welche das genossenschaftliche Prinzip in den neuen Verhältnissen allein vertraten.

Das wichtigste Recht, das man als Ausfluss der autonomen Verwaltung der Sondergemeinden anzusehen gewohnt ist, ist die berühmte Kölner Schreinspraxis: die freiwillige Gerichtsbarkeit über den Grundbesitz und die Führung der Grundbücher. Auffallender Weise ist nur in Köln diese Gerichtsbarkeit grösstenteils von der öffentlichen Gerichtsgewalt losgelöst[341]; überall sonst ist sie dieser unterworfen. Es fehlt leider noch eine eingehende Untersuchung über die Anfänge des Kölner Schreinswesens[342]. So sind wir gezwungen, nach einer analogen Erscheinung uns umzusehen, welche uns einen Hinweis auf den Ursprung dieses wertvollen Rechtsinstituts giebt. Eine auffallende Ähnlichkeit mit den Kölner Verhältnissen weist die Einrichtung des Metzer Grundbuchwesens auf, über dessen Entstehung wir recht gut unterrichtet sind[343].

Im Jahre 1197 bestätigte Bischof Bertram das Schreinswesen in Metz. Als Gründe zur Einführung giebt er an: Um Streitigkeiten zu beseitigen, Gelegenheit zu Zwist hinwegzuräumen, und weil nach altem Modus manchmal die Gerechtigkeit mangelte, sollen fortan die Bürger von einem besseren Rechte Gebrauch machen. Die Änderung besteht darin: Es soll eine glaubwürdige Art Zeugnis Geltung haben in Rechtsgeschäften jeder Beschaffenheit, welche von Angehörigen der Bürgerschaft vorgenommen werden; diese sollen schriftlich fixiert werden. Zur Bewachung dieser Schriftstücke soll in jeder Pfarrkirche ein mit 2 Schlössern und 2 Schlüsseln bewahrter Schrein aufgestellt werden. Aus den Insassen des Pfarrbezirks werden zwei Amtleute (ursprünglich Prudhommes, später Amans genannt) erwählt; jeder von ihnen führt einen Schlüssel zum Schrein. Die im Schrein hinterlegte Urkunde ist bei etwaigem Streit entscheidend, und das Zeugnis der Amtleute genügt hierfür.

Wie der Bischof ausdrücklich erwähnt, ging der Anstoss zur Schaffung eines neuen sichereren Rechts von der Bürgerschaft aus; aber die Bestätigung des Bischofs als Gerichtsherrn musste hinzutreten, um der neuen Einrichtung Rechtskraft zu verleihen. Nicht mit Unrecht nimmt man an, dass der Bischof, der vor seiner Wahl lange Zeit in Köln gelebt hatte und dort die Vorzüge des Schreinswesens kennen gelernt

---

[341]) v. Below, Entstehung S. 81: Köln ist die einzige Stadt, wo kommunale Organe für die freiwillige Gerichtsbarkeit kompetent waren.

[342]) Herr Dr. Oppermann ist jetzt damit beschäftigt.

[343]) Zum folgenden vgl. die Darstellung von Wolfram im Lothring. Jahrbuch V (1893), 34/35. 37.

Digitized by Google

haben musste, bei der Einführung desselben in Metz anregend mitgewirkt haben wird; denn die Anklänge an das Kölner Vorbild sind unverkennbar. Ganz wie in der Kölner Altstadt lehnte sich das Schreinswesen an die schon vorhandenen Pfarren an[344]); die Vorstände der Schreinsverwaltung hiessen wie in Köln Amtleute. Vor allem aber ist das Schreinsrecht selbst dasselbe wie in Köln.

Ziehen wir nun die Nutzanwendung des Metzer Beispiels für Köln. Zunächst ist es notwendig, das Alter der Schreinspraxis noch näher zu prüfen. Hœniger setzt dafür die Zeit um 1135 an[345]). So sorgfältig und zutreffend nun im allgemeinen seine Datierungen sind, so ist leider seiner Aufmerksamkeit eine Urkunde entgangen, die zur früheren Datierung der ältesten Schreinskarte einen deutlichen Fingerzeig giebt. Für das Endjahr der Eintragungen dieser Karte nimmt er (S. 13/14) mit guten Gründen das Jahr 1142 an. Um so unsicherer erscheint ihm selbst der Anfangstermin. Zu dessen Bestimmung bietet sich nun in der Eintragung III 1 (S. 16) ein willkommener Anhaltspunkt. Ein gewisser Emelricus erklärt hier, er habe s. Zt. das Eigentum eines Hauses mit Hallen der Apostelnkirche übertragen vorbehaltlich der Leibzucht für ihn selbst. Nach geraumer Zeit (transacto autem deinde spacioso tempore et tempore vitę meę magis ac magis appropinquante) überlasse er ihr nunmehr auch die Leibzucht. Jene Übertragung des Eigentums ist nun im Schreine nicht eingetragen, aber die Urkunde selbst ist abschriftlich erhalten. Danach ist die ursprüngliche Schenkung i. J. 1106[346]) erfolgt[347]), als jener Emelricus Kanonikus von St. Aposteln

[344]) Auch in Lübeck tritt i. J. 1437 eine Anlehnung der bisher einheitlichen Grundbuchführung an die Pfarren ein: Rehme, Lübecker Oberstadtbuch S. 18.

[345]) Schreinsurkunden I, 14.

[346]) Lau, Die erzbischöflichen Beamten in der Stadt Köln S. 34 Anm. hat das Jahr 1106 mit unzureichenden Gründen angezweifelt. Zwar stimmt die Indiktion nicht, wie so häufig in Urkunden, die nur in Abschrift vorliegen; hier aber erklärt sich der Irrtum sehr einfach durch die Fahrlässigkeit des Abschreibers, der sie aus der in der Abschrift folgenden Urkunde (Qu. 1, 39), zu welcher sie passt, übernahm. Aber Heinrichs V Alleinregierung begann doch thatsächlich i. J. 1106. Lau selbst aber begeht den Fehler, die als Zeugen genannten Würdenträger für Prälaten des Domes zu halten, während die Urkunde sie mit ausdrücklichen Worten St. Aposteln zuweist. Die Namen stimmen vortrefflich zu 1106; der Propst Johann ist 1085—1106, der Dechant Gerbert 1091—1119 nachzuweisen: Lacomblet, U.-B I S. 416; Quellen 1 S. 628.

[347]) Gedruckt: Lacomblet, U.-B. 1, 269; Quellen 1, 35.

Digitized by Google

wurde[348]). Wäre das Schreinswesen i. J. 1106 schon eingeführt gewesen, so würde wohl auch diese Vorurkunde in die Karte eingetragen worden sein. Der Terminus a quo ist also das Jahr 1106, wobei für den Terminus ad quem zu berücksichtigen ist, dass jene geraume Zeit später ausgestellte Urkunde sich erst etwa in der Mitte der ersten Schreinskarte findet. Es liegt demnach durchaus die Möglichkeit vor, dass die Schreinspraxis wenigstens in St. Martin geraume Zeit vor d. J. 1135 begonnen haben kann. Wir kommen jedenfalls dem berühmten Jahre 1112 bedeutend näher, in dem bekanntlich die vielgedeutete Coniuratio pro libertate stattfand.

Es ist sicher kein Zufall, dass gerade von der Martinsvorstadt am Rheine aus die ersten Anläufe zur Schreinsführung gemacht worden sind, wahrscheinlich nicht zu lange nach den ersten Erfolgen der freiheitlichen Bewegung. War doch gerade in dem Handelsviertel die grössere Mobilisierung von Grund und Boden eine Forderung des praktischen Lebens, und eine Erleichterung des rascheren Umsatzes der Grundstücke und des an den Grundbesitz anknüpfenden Geldverkehrs in Gestalt von Hypotheken und Verpfändungen wurde gewährt durch die Sicherung der entsprechenden Rechtsgeschäfte in Folge schriftlicher Aufzeichnung.

Ich fasse daher die Anlehnung des Schreinswesens an die Parochieen auf nicht als eine allgemeine überall gleichzeitig einsetzende Übernahme der freiwilligen Gerichtsbarkeit über den Grundbesitz, sondern als eine Folge der Präponderanz und des Vorbildes der Martinspfarre, der die anderen Parochieen in mehr oder minder grossen Zwischenräumen folgten, wie denn zu Ende des Jahrhunderts Metz sich dieser Bewegung aus Nützlichkeitsrücksichten anschloss, weil durch die Schreinspraxis „ein besseres Recht“ geschaffen wurde.

Nicht im Gegensatze zum öffentlichen Gericht wurde die Schreinsgewalt von den Sondergemeinden übernommen, sondern, soweit die ältesten Eintragungen einen Einblick gestatten, erfolgten diese unter Mitwirkung der öffentlichen Gerichtspersonen[349]). In der ganzen Entwickelung der Kölner Sondergemeinden während des 12. Jahrhunderts, die nach Unabhängigkeit von der Staatsgewalt strebte, war es gelegen, dass auf die Dauer eine Emanzipation des Schreinswesens von der öffentlichen Gerichtsbarkeit eintreten musste; doch zu einem guten Teile

---

[348]) In der Urkunde findet sich die Schreibweise Amelricus; daher ist Hoeniger offenbar die Identität der Personen entgangen.

[349]) Dies ist das vorläufige Ergebnis der Untersuchungen von Oppermann.

Digitized by Google

hat die Schreinspraxis niemals den Einfluss des Schöffengerichts abschütteln können, soweit nämlich ein öffentlich-rechtliches Zeugnis über die Rechtsfähigkeit der Parteien erfordert wurde. Die baupolizeilichen Befugnisse der Parochialbehörden [350]) sind zweifelsohne nur ein Ausfluss der Schreinsgewalt.

Als im J. 1106 die Altstadt mit den Vorstädten Oversburg und Niderich unter dem Schutze derselben Befestigung sich vereinigte, lag nichts näher, als dass der äusseren Vereinigung auch eine innere Verschmelzung folgte, deren ersten Ausdruck ich in jener Coniuratio von 1112 wiederfinde. Da in den Vorstädten die altstädtische Pfarrverfassung mit ihrer zur Unabhängigkeit hinneigenden autonomen Verwaltung in Folge der starken Abhängigkeit der meisten Pfarren von den Stiftskirchen, sowie durch die Zerreissung der Pfarrsysteme durch die Stadtbefestigung, vielleicht auch wegen der noch nicht allzu starken Bevölkerung der Einzelpfarren, nicht auf diese letzteren in Anwendung gebracht werden konnte, so wurde sie auf die öffentlichen Gerichtsbezirke übertragen, indem man neben den Schöffengerichten der Vorstädte kommunale Organisationen ausbildete, welche ihren Sitz ebenfalls in den Gerichtshäusern hatten. Die Organisation erfolgte ganz nach Analogie der altstädtischen Pfarren, und wurde sogar deren kirchliche Benennung als Parochieen sinngemäss auf diese grösseren Bezirke ausgedehnt; so sehr war eben der Begriff der Pfarre in der Altstadt mit kommunalen Elementen durchtränkt worden. In entsprechender Weise sind im J. 1180 die damals neu eingemeindeten Bezirke organisiert worden.

Wie in diesen Sondergemeinden die Ausbildung des kommunalen und spezifisch städtischen Wesens zu engem politischem Zusammenschlusse im Gegensatze zu dem rein agrarwirtschaftlichen Interesse der ursprünglichen altstädtischen Markgemeinde geführt hat, wie dadurch der Beginn einer rasch fortschreitenden politischen Autonomie der neuen Stadtgemeinde eingetreten ist, ursprünglich unter der Ägide der Richerzeche als der gemeinsamen Vertretung der verbündeten Sondergemeinden [351]), späterhin fortgesetzt durch den Rat nach Ausgleich mit dem von der bischöflichen Stadtherrschaft zur öffentlichen Gerichtspflege und zur staatlichen Verwaltung bestellten Schöffenkolleg [352]), wie neben dem engen

[350]) Lau, Köln S. 174.

[351]) Vgl. Hansens Ausführungen in der Hafen-Festschrift 17 ff.

[352]) Dies scheint mir die einfachste Erklärung der neuen Behörde zu sein nach Erwägung der von Lau, Köln 98 ff. festgestellten Thatsachen. — Doch halte ich es immerhin für möglich, dass der weite Rat, der aus allen

Digitized by Google

später rein patrizisch ausgestalteten Rate ein aus Vertretern der Sondergemeinden zusammengesetzter weiter Rat sich zu politischer Geltung durchringt, wie endlich auf ganz veränderter Grundlage die demokratische Verfassung im J. 1396 erwachsen ist: diese Vorgänge sind von berufener Seite eingehend und sorgfältig geschildert worden[353]). An dieser Stelle konnte es nur darauf ankommen, die Grundlagen der Entwickelung zu ermitteln, welche dem späteren bekannten Verfassungsverlaufe vorausgehend in der Forschung bisher als Gegenstand unentschiedenen Streites angesehen wurden, neue thatsächliche Momente für eine endgültige Lösung der Streitfrage beizubringen. Für meine Person schliesse ich mich auf Grund der eingehend mitgeteilten Erwägungen der Rietschel'schen Auffassung[354]) an, dass Sondergemeinden nichts anderes sind, als künstlich geschaffene Stadtbezirke zur Erleichterung der Verwaltung, da bisher noch nicht erwiesen werden konnte, dass eine Stadt durch den Zusammentritt mehrerer Landgemeinden entstanden ist[355]). Lange bevor wir etwas von den Sondergemeinden wissen, jedenfalls lange schon vor ihrem Zusammenschlusse, ehe die Vorstädte mit ihren selbständigen Gemeinden angegliedert wurden, fühlten sich die Bürger der Alt- und Rheinvorstadt als Einheit[356]). Auch Lau, der in seinem Hauptwerke noch die ältere Auffassung vertreten hatte[357]), neigt sich neuerdings auf Rietschel's Seite[358]). Er verweist selbst auf einen analogen Vorgang aus spätmittelalterlicher Zeit, die Bildung der Bauernbänke, die aus freien Vereinigungen der Interessenten entstanden, erst nach geraumer Zeit zu Verwaltungszwecken der Centralbehörde ausgenutzt wurden. Trifft auch dieses Beispiel nicht ganz den Kern der Sondergemeindefrage, so liefert es doch den Beweis, wie im Mittelalter auch selbständig Interessengemeinschaften in einem vorgezeichneten Rahmen sich bilden und zu

Kirchspielen gewählt wurde, die ursprüngliche Vertretung der 1180 erweiterten Stadt gewesen ist, und dass sich der enge Rat aus ihm als Verwaltungsausschuss herausbildete, gegen dessen übermässige Macht im 14. Jhdt. eine Reaktion des weiten Rates erfolgte.

[353]) Lau, Köln passim.

[354]) Markt und Stadt 169/170.

[355]) Vgl. noch neuerdings die überzeugenden Ausführungen Rietschels in der Hist. Vierteljahrschrift I, 519 ff.

[356]) Schon unter Anno: Hegel in den Städtechron. 12, XXVI; der Biograph Annos stellt die urbani den suburbani gegenüber: Mon. Germ. Scr. 11, 503.

[357]) Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln S. 161.

[358]) In der Besprechung von Rietschels Buch im Korrbl. zur Westd. Zs. 1897, 219/220.

Digitized by Google

kommunaler Bedeutung emporarbeiten konnten. So haben sich nach meiner Auffassung die Sondergemeinden nach Zerfall der wirtschaftlichen Markgemeinschaft in dem sich darbietenden Rahmen der kirchlichen Parochieen zur Verwaltung kommunaler Zwecke gebildet und sind auf Grund der sich rasch folgenden Stadterweiterungen, welche die Ausdehnung ihrer kommunalen Organisation auf den grösseren Stadtbezirk ermöglichten, und dann namentlich durch die Benutzung des wirtschaftlich und rechtlich so bedeutsamen Schreinswesens zu der Macht geworden, auf der die spätere Kölner Stadtverfassung sich aufbauen musste.

Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert.

Von Dr. Armin Tille in Leipzig.

Die Geschichte des mittelalterlichen Gewerbelebens, wie es sich innerhalb der zünftischen Organisationen abspielt, ist heute verhältnismässig gut durchforscht, und die Entwicklung des Handwerks im allgemeinen ist Gemeingut des geschichtlichen Wissens geworden. Aber in der Regel haben die Forscher, die für einzelne Städte Untersuchungen lieferten — denn mit Übergehung des ländlichen Handwerks und der Territorial- und Reichszünfte ist meist nur das Zunftwesen einer Stadt Gegenstand der Untersuchung gewesen — die Entwicklung des Gewerbes nicht bis in die Zeit des kulturellen Niedergangs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfolgt oder doch wenigstens diese Periode nur kurz charakterisiert. Wie mangelhaft bisher die Gewerbegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt worden ist, zeigt vielleicht keine Thatsache besser als die Durchsicht der in neun Bänden der „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ (Bd. 62—70) vorliegenden „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland“. Diese Arbeiten wollen die Gegenwartszustände beschreiben und besonders die Konkurrenzfähigkeit des modernen Handwerks gegenüber der Grossindustrie untersuchen, aber für jedes Handwerk ist der Versuch gemacht, seine Entwicklung wenigstens durch die letzten zwei bis drei Jahrhunderte hindurch zu verfolgen, und dabei ergiebt sich, dass trotz z. T. ganz massenhaften Quellenmaterials die gewerbegeschichtliche Litteratur ausserordentlich gering ist. Schon mit Rücksicht auf die ebenfalls noch recht wenig angebaute Litteratur über die moderne Industrie in ihrer geschichtlichen Entwicklung wäre eine fleissigere Behandlung der Gewerbegeschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert zu wünschen, aber diese Erwägungen rechtfertigen zugleich eine

Digitized by Google

kurze Skizze des Bonner Gewerbes im 18. Jahrhundert, zumal da bei den bekannten Verhältnissen des Bonner Stadtarchivs[1]) wesentliches Material aus früherer Zeit nicht zur Verfügung steht.

Bonn hat aus dem Mittelalter eine Gewerbeorganisation der bekannten Art herübergerettet. Es sind zwölf Zünfte vorhanden — in Kempen gab es neun, in Düren sieben Zünfte —, die in der Regel als „Ämter" bezeichnet werden, aber gelegentlich wird in den Quellen auch der Name „Gaffel" verwendet. Benannt werden diese Ämter als die der Schlosser, Schuhmacher, Fleischhauer (Metzger), Glasmacher, Brauer, Fassbender, Schiffleute, Maurer, Schreiner, Bäcker, Schneider und Leineweber, und ein am 20. Februar 1737 aufgenommenes Verzeichnis *(Nahmen der beygeschwornen von den 12 ämbtern der stadt Bonn)* führt von ihnen zusammen nicht weniger als 337 Zunftmeister auf. Diese Zünfte sind auch im 18. Jahrhundert nichts weniger als ausschliesslich gewerbliche Korporationen, sie dienen vielmehr ebenso der Geselligkeit und Wohlthätigkeit wie den Interessen des polizeilichen Sicherheitsdienstes, sie zahlen als Korporation Abgaben an die Stadt und im „Zwölferkollegium" ist die Vertretung der Zünfte auch im Stadtregiment von entscheidendem Einfluss geworden: der Name dieser Körperschaft lässt uns auf Grund der für andere Städte näher bekannten politischen Umwälzungen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts zu dem Sturze des alten patrizischen Rates durch die Zünfte geführt haben[2]), einen Schluss ziehen, wie in Bonn, wo wir die näheren Verhältnisse jener Revolution nicht kennen, der Verlauf etwa gewesen sein mag. Die einzelne Zunft vereinigt ihrem universellen Charakter entsprechend nicht nur solche Meister in sich, die das Gewerbe betreiben, welches der Zunft den Namen gegeben hat, es gehören vielmehr oft ganz verschieden geartete Berufe zu einem und demselben Amte, z. B. die Barbiere und Drechsler zur Glasmacherzunft, während die Schuhmacherzunft — wie auch sonst häufig — die sämtlichen Leder bereitenden und verarbeitenden Gewerbe umfasst, nämlich Gerber, Kummetmacher, Sattler und Schuster: gerade über letztere Zunft liegt eine ziemlich ausführliche Handschrift

[1]) Vgl. Armin Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I. Bd., S. 350 [= Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XIX. Bonn, Behrendt 1899].

[2]) Im benachbarten Andernach ist eine Vertretung der Gemeinde, die aus acht Pesonen besteht, deshalb das „Achterkollegium" genannt wird und in manchen Fällen die Zunftvorstände zu Rate zieht, erst 1522 nach langjährigen Verfassungszwisten eingeführt worden. Vgl. Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 70. Heft (1901), S. 36.

Digitized by Google

17. Jahrhunderts vor, die *Auszug deren in der Churfürstlicher Residens statt Bonn reichszünftige schumacher, löhrer, hamacher und satteler vereinigten ambts articulen* betitelt ist.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wächst die Zahl der Zünfte, indem zugleich begrifflich der alte Charakter immer mehr verblasst. Der Mode der Zeit entsprechend erscheint neu eine Perückenmacherzunft, die 1788 achtzehn Meister zählt, sowie eine Zunft der Chirurgen; die Schmiede trennen sich von den Schlossern, und auch die Zimmerleute und Leiendecker scheinen sich mehr und mehr aus dem Verbande mit den Maurern zu lösen, mit denen sie bisher als Baugewerken verbunden gewesen waren. Ihre inneren Angelegenheiten hatten in früherer Zeit die Zünfte selbst geregelt, aber allmählich war der Einfluss des städtischen Rates gewachsen, sodass dieser im 16. Jahrhundert fast überall die Zunftstatuten sanktionierte und eine förmliche Oberaufsicht über die Zünfte entwickelte. So war es auch in Bonn, und dieses Verhältnis wurde durch die Übung immer wieder bekräftigt, da bei Exekutionen seitens der Zunft der städtische Vollziehungsbeamte ausnahmslos benutzt werden musste. Als sich 1699 einige Zünfte unmittelbar an den kurfürstlichen Landesherren gewandt und ihn um Bestätigung ihrer Artikel gebeten hatten, wurde auf Grund einer Beschwerde des Rates von der kurfürstlichen Regierung ausdrücklich anerkannt, dass in dem Vorgehen der Zünfte eine Verletzung der Interessen des Rates liege, und zugleich die Zusicherung erteilt, dass künftig die Rechte des Rates nicht wieder verkümmert werden sollten. Noch 1738 wird dieser Verfügung entsprechend gehandelt, als man die Frage näher erörtert, in welcher Weise der städtische Gerichtsdiener bei Exekutionen, welche eine Zunft anordnet, mitzuwirken habe: es ist dabei nur vom Magistrat als Aufsichtsbehörde über die Zünfte die Rede, während Hofrat und Vogt in keiner Weise erwähnt werden.

Anders wird dies alles seit etwa 1760. In voller Erkenntnis der im Zunftwesen obwaltenden Missstände sucht die kurfürstliche Regierung im Sinne der Zeit der Gewerbefreiheit zur Anerkennung zu verhelfen, indem sie zwar die Zünfte bestehen lässt aber durch Einführung einiger Neuerungen deren Wesen völlig verändert. Zunächst setzt die Regierung die durch den Eintritt eines Meisters bisher verursachten Kosten, die sich im Durchschnitt etwa auf 100 Reichsthaler beliefen und nur dem immerhin Wohlhabenden den Eintritt möglich machten, zwangsweise herab, indem sie alle Schmausereien und Gelage, die bisher auf Kosten des neuaufgenommenen Zunftmeisters abgehalten wurden,

Digitized by Google

strengstens verbietet: die Kosten für die Erwerbung der Meisterschaft betragen fortan nur etwa 10 bis 12 Reichsthaler, wovon seit 1774 ein beträchtlicher Teil den Armen der Stadt zu Gute kommt. Diese Verordnung bedeutete für die Bonner Zunftmeister eine Revolution, denn die selbständige Ordnung der inneren Angelegenheiten war jetzt preisgegeben, und einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Vorteil, der bisher für jeden Meister mit dem Eintritt eines neuen Genossen verbunden gewesen war, hatte ein Federstrich beseitigt. Eine recht beträchtliche Anzahl inhaltlich gleicher Verfügungen ist in den nächsten Jahrzehnten ergangen und zeigt, wie wenig sich die Zünfte in die neue Ordnung zu schicken vermochten. Noch dreissig Jahre später verlangt die Schneiderzunft in Nichtachtung des landesherrlichen Befehls einmal 70 Reichsthaler von einem neuen Meister, wird aber von der um diese Zeit bestehenden kurfürstlichen „Zunftkommission" gezwungen, nur die gesetzlich zulässige Summe zu erheben und binnen drei Tagen die Aufnahme formell zu vollziehen.

Der Widerstand der Zünfte mag der Landesregierung manche trübe Stunde bereitet haben, zumal da es unmöglich sein musste, alle die kleinlichen Anliegen und Beschwerden einzelner Meister und Gesellen oder solcher, die es werden wollten, eingehend zu prüfen. Gelungen ist es der Regierung, ihren Einfluss vollständig zur Geltung zu bringen, und zwar durch die Einsetzung der bereits erwähnten „Zunftkommission", die im Jahre 1782 bereits in Thätigkeit ist. Die Kommission besteht aus zwei jährlich von der Regierung ernannten Hofräten, deren Amt es ist, in allen gewerblichen Angelegenheiten Recht zu sprechen, und zwar sowohl über die zünftigen als auch über die unzünftigen Handwerker, ihre Richtschnur dabei sind die Zunftprivilegien, aber in der That geht ihre Macht weiter, denn in strittigen Fällen, namentlich bei Auslegung der Zunftstatuten, wenden sie sich an den Stadtrat, der seinerseits die Regierung um Anweisung ersucht. Der Rat ist dabei ein rein formelles Glied, welches materiell gar nichts zu bedeuten hat: es kommt darin lediglich sein vor einem Jahrhundert noch unangefochtenes Aufsichtsrecht über die Zünfte zu mattem Ausdruck. In der That wird die Regierung wohl stets unter der Hand die Zunftkommissare befragt und dann in deren Sinne entschieden haben. Die Protokolle der Zunftkommission aus der Zeit von 1789 bis 1791 sind erhalten, sie geben ein recht lebhaftes Bild des gewerblichen Lebens, und es sollen deshalb im Anhang einige bezeichnende Fälle, ihrer individuellen Form entkleidet, aufgeführt werden. Die wichtigste und wohl auch

Digitized by Google

ursprünglichste Aufgabe der Kommission war es, die Meisterstücke derjenigen Personen, die sich auf Grund der kurfürstlichen Verfügung über Erlangung der Meisterschaft um die Aufnahme in eine Zunft bewarben, zu prüfen. Es ist ja ohne weiteres einleuchtend, dass die Zunftmeister, seitdem ihr eigener finanzieller Vorteil in Wegfall gekommen war, nicht das geringste Interesse daran hatten, neue Meister in die Zunft aufzunehmen und sich dadurch nur eine Konkurrenz gross zu ziehen. Es lag somit nahe und wird in der That von der Regierung beobachtet worden sein, dass, sobald sich eine Person ordnungsgemäss um die Meisterschaft bewarb, die Zunft einfach das Meisterstück nicht als genügend anerkannte und damit den Eintritt verhinderte. Damit war aber gerade das Gegenteil von dem erreicht, was seit 1760 seitens der Regierung erstrebt wurde, und es galt also eine Instanz zu schaffen, welcher die Prüfung der Meisterstücke oblag; dies war unsere Zunftkommission, durch deren Einsetzung das wichtigste Recht der Zunft illusorisch gemacht wurde. Bei der Prüfung des Meisterstücks wirken zwar die Zunftmeister nach wie vor mit, aber die Ausstellungen, die sie zu machen hatten, müssen sie vor der Kommission begründen; diese entscheidet nach Anhörung der Sachverständigen fortan über die Aufnahme des Kandidaten und befiehlt gegebenen Falles die Aufnahme in die Zunft, die dann zur reinen Formalität herabsinkt. Die Aufschwörung neuer Meister kommt natürlich verhältnismässig selten vor, und deshalb ist es nicht wunderbar, ja bei den Absichten der Regierung ganz notwendig, dass die Kommission eine umfassende Aufsicht führt und in der That durch ihre Thätigkeit den landesherrlichen Willen, der nichts anderes bezweckt als die thatsächliche Beseitigung der verknöcherten Zunftverfassung, voll zur Durchführung bringt. Wenn gelegentlich verschiedene seitens der Regierung erlassene Verordnungen zu einander in Widerspruch stehen, so hält sich die Kommission nicht etwa an die jüngste, sondern an diejenige, welche als die inhaltlich modernste erscheint, im besonderen wird die für alle Zünfte geltende Verfügung höher gestellt als eine Verordnung, die nur für eine Zunft erlassen ist. Grundsätzlich ist also mit dem Geiste des mittelalterlichen Privilegs, der Ausnahme, neben welcher es eine Regel gar nicht mehr giebt, gebrochen, und die dem absolutistischen Staate entsprechende allgemeine gesetzliche Ordnung, für alle Unterthanen giltig, gewinnt hier im alten Kurstaate Köln die Oberhand.

Die Lage der einzelnen Handwerksmeister war gewiss nichts weniger als günstig, denn ihre Zahl war ausserordentlich gross. Seit

Digitized by Google

1737, wo es, wie wir wissen, 337 Zunftmeister gab, war ihre Zahl ganz übermässig gewachsen, sodass es gegen Ende des Jahrhunderts z. B. achtzig Schneidermeister gab (gegenüber zweiunddreissig im Jahre 1737), und dies bei einer Bevölkerung von noch nicht 6000 Personen! Ebenso ist es kaum einzusehen, wo die achtzehn Meister der Perückenmacherzunft ihre Kunden gewonnen haben sollen, falls jeder von ihnen seine volle Nahrung im Gewerbe gesucht hat. In der Regel wird jeder Meister in seinem Häuschen zugleich ein Stück Vieh gehalten und einen kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb gehabt haben, sodass er also für seinen Unterhalt nicht lediglich auf den Ertrag seines Gewerbes angewiesen war. Die gewerbliche Arbeit innerhalb der Stadt war aber dabei durchaus nicht ausschliessliches Eigentum der Zunftmeister, vielmehr wurde ihnen von drei Seiten her Konkurrenz gemacht. Ausserhalb der Zunft standen zunächst „privilegierte Personen", die gerade wie die Zunftmeister ihr Gewerbe betrieben, ohne der Zunft unterworfen zu sein: ihre Zahl war jedenfalls nicht unbedeutend und vermehrte sich dauernd, da es üblich war, dass den ausgedienten kurfürstlichen Grenadieren und Dragonern durch ein besonderes kurfürstliches Privileg gestattet wurde, das Handwerk, was sie vor ihrem Eintritt in die kurfürstlichen Regimenter erlernt hatten, weiter zu betreiben. Sie unterstehen ebenfalls der Zunftkommission und werden von dieser in ihrer Bestrebung unterstützt, den Zunftmeistern gleich geachtet zu werden. Dann gab es „privilegierte wirkliche Hofbedienstete", d. h. Handwerker, die im Dienste des kurfürstlichen Hofes standen, aber darüber hinaus auch Kunden aus der Bürgerschaft bedienten. Diese letztere Thätigkeit mag manchem Zunftmeister unangenehm gewesen sein, aber unangenehmer war es zweifellos, dass gerade die kapitalkräftigsten Auftraggeber, der kurfürstliche Hof und die höheren Hofbeamten, die Zunftmeister nicht mit ihren Aufträgen in Nahrung setzten, da sie eben über die, wenn man noch so sagen darf, zur kurfürstlichen Grundherrschaft gehörigen Handwerker verfügten. Der Kurfürst war aber nicht einmal der einzige Grundherr in der Stadt, und die anderen, von denen namentlich das Cassiusstift in Frage kommt, verfügen ebenfalls über grundhörige Arbeitskräfte. So liess im Jahre 1768 die Abtei Heisterbach ihren Hof durch ihre eigenen Leute, die von auswärtigen Besitzungen des Klosters herzukamen, bauliche Veränderungen an ihrem Hofe in Bonn vornehmen. Die Ämter der Schreiner, Schlosser, Glasmacher, Zimmerer und Leiendecker lehnen sich zwar gewaltsam gegen diesen Eingriff in die ihnen gehörige Arbeit auf, aber es kommt doch

Digitized by Google

nur zu einem Vergleiche, in welchem die Abtei wenigstens grundsätzlich ihr Recht behauptet, von ihren abteilichen Gütern Arbeitskräfte heranziehen zu dürfen. Das Cassiusstift muss sich ebenfalls seiner Handwerker energisch angenommen haben, wenigstens ist selbst die Zunftkommission so vorsichtig, als ein solcher sich offenkundig gegen die gewerbliche Ordnung vergangen hat, erst an den Hofrat zu berichten, ehe sie ihr Urteil fällt.

Das war die wenig beneidenswerte Lage des Gewerbes, so weit es sich in den gewohnten Bahnen des Handwerks bewegte. Aber neben diesem entwickelten sich bereits vor der Mitte des Jahrhunderts die Anfänge moderner gewerblicher Unternehmungen, wie sie in jener Zeit in den sogenannten „Manufakturen und Fabriquen" unter dem Schutze landesherrlicher Privilegien oder gar auf Rechnung der Landesfürstlichen Kammer ins Werk gesetzt zu werden pflegten. Gern wurden die Fabrikbetriebe, um sich desto besser entwickeln zu können, von allen Steuern befreit, wie es seitens des Landesherrn Karl Philipp z. B. 1739 für die Seidenfabrik von Christoph Andreä in Mülheim a. Rh. geschehen ist[2]). In Bonn hören wir 1746 zum ersten Male von einer Fabrik und zwar ist dies eine in kurfürstlicher Regie stehende Tapetenfabrik, die unter Leitung eines französischen Fabrikmeisters du Varlet steht. Freilich näheres ist darüber nicht bekannt; nur dass ein Haus am Alten Zoll zur Fabrik hergerichtet worden ist, wird berichtet[3]). Da später gar nicht wieder darauf Bezug genommen wird, so darf man wohl annehmen, dass die Entwicklung nicht allzu günstig gewesen und der Fabrikbetrieb wieder eingestellt worden ist. Im Jahre 1770 wird eine „gnädigst privilegierte" Fayence-Fabrik[4]) in

---

[2]) Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 253 Nr. 36m. Es war dies eine Verlängerung der bereits gewährten Steuerbefreiung auf 15 Jahre.

[3]) Noch im Januar 1756 beschwert sich Caspar Philipp Lossen in einer Eingabe an den Kurfürsten darüber, dass er einen Schaden von 500 Reichsthalern gehabt habe, als er seine *in bestand gehabte Embarische behausung in ao. 1746 zu behuef des churfürstlichen Fabriquanten Varlet zur unseit habe abstehen müssen.* (Bonn, Stadtarchiv, Erzstiftische Steuern Nr. 7).

[4]) Gerade die Fabriken für keramische Produkte waren im XVIII. Jahrhundert sonst meist in fürstlicher Regie, so die berühmte kursächsische in Meissen, 1709 gegründet; die 1719 in Wien gegründete wurde 1744 verstaatlicht, die von Frankfurter Bürgern 1746 in Höchst gegründete Porzellanfabrik übernahm 1778 der Mainzer Kurfürst, Friedrich der Grosse kaufte 1763 die 1750 in Berlin gegründete, Karl Theodor von Kurpfalz kaufte 1762 die

Digitized by Google

Poppelsdorf als bereits bestehend erwähnt; die kurfürstlichen Privilegien, welche Steuerfreiheit wohl als selbstverständlich erscheinen lassen, schliessen auch den Handel mit fremden Fayencewaren aus, denn am 2. April 1770 und 29. April 1772 wird die Einfuhr und der Verkauf solcher ausserhalb der Jahrmärkte vollständig verboten. — Am 24. April 1770 erwarben auch Ferdinand Müller und Franz Bisten ein Privileg für eine Seifensiederei auf 24 Jahre: es wird nun ebenfalls 1771 und 1772 die Einfuhr fremder Seife verboten, und nur als 1792 der Kessel in der Fabrik geplatzt war, ausnahmsweise die Einfuhr anderer Seife gestattet. Aber freilich besonders günstige Erfahrungen scheinen die Bürger mit dem Produkte jener Fabrik nicht gemacht zu haben. Wir ersehen dies aus einer Eingabe der Stadt an den Landtag, welche nichts anderes bezweckt, als zu verhüten, dass das 1794 ablaufende Privileg erneuert wird: in drastischer Weise wird darin der geringe Nutzungswert des verkauften Fabrikats geschildert und zugleich erzählt, dass die seitens der Regierung entnommenen Proben stets in besserer Qualität hergestellt würden. — Im Jahre 1788 entsteht eine Fabrik für Stärke und Puder, deren Inhaber Nicolas Peters & Co. ein Privileg auf zwölf Jahre erhalten, demzufolge die Anlage anderer Fabriken im ganzen Erzstift verboten wird. Aber offenbar versprechen sich die Unternehmer aus dem durch die Mode begünstigten Fabrikat, für dessen Verarbeitung ja allein in Bonn achtzehn Perückenmachermeister thätig sind, einen recht guten Erfolg, denn sie erbieten sich freiwillig, nach zehn Jahren „einen jährlichen Kanon an höchst dero Hofkammer" zu zahlen.

Über das weitere Schicksal dieser Fabriken, als nach der Besitzergreifung des Landes durch die französische Republik natürlich auch die Privilegien ihre Geltung verloren und die Fabrikate französischen Ursprungs das Land überschwemmten, wissen wir nichts näheres, aber jedenfalls sind sie verschwunden. Wenigstens verzeichnet eine Gewerbesteuertabelle, die leider nicht genauer datiert ist, aber jedenfalls in die ersten Zeiten der französischen Verwaltung gehört, unter den vier Klassen, in welche alle Gewerbe- und Handelsbetriebe einzuteilen sind, nur in den drei letzten einzelne Firmen, während in der Rubrik für die erste Klasse keine Namen eingetragen sind, weil keine Fabrikanten und

---

1755 von Strassburg aus in Frankenthal gegründete. Man muss sich sonach fast wundern, dass Kurköln die Poppelsdorfer Fayencefabrik nicht auch in eigne Regie nahm; vielleicht wegen der mit der Tapetenfabrik gemachten wenig günstigen Erfahrungen?

Digitized by Google

Grosshändler in Bonn vorhanden seien. Unter französischer Herrschaft ist aber dann wieder eine neue Industrie entstanden, die nicht nur ein grösseres Absatzgebiet besass, sondern sich auch unter dem Schutze der französischen Wirtschaftspolitik günstig entwickeln konnte. Bereits 1804 wird wieder eine Seifenfabrik erwähnt, 1805 eine Weberei für baumwollene Strümpfe. Im Jahre 1807 fordert die Regierung auf, überschüssiges Getreide zur Branntweinbrennerei zu verwenden, und wenig später giebt es in Bonn eine Branntweinbrennerei von Cramer. Eine Firma Quink betreibt 1809 eine Alaun- und Vitriolsiederei mit sechs Kesseln, 1810 werden Seidenfabriken erwähnt. Eine Statistik aus demselben Jahre ergiebt ferner die ganz bemerkenswerte Thatsache, dass fünf Fabrikanten zusammen 720 Leute innerhalb und 396 ausserhalb der Fabriken beschäftigen: es gab also über 1100 industrielle Arbeitskräfte! Im Jahre 1814 giebt es eine Schwefelsäurefabrik von Jeanelle & Co., und 1815 werden vier Baumwollfabriken (Frowein, Berg u. Comp.; Friedrich Weerth; Jacob Weerth; Coppenhagen) genannt, die einen nicht unbeträchtlichen Export nach dem rechten Rheinufer, namentlich nach Elberfeld und Barmen, zu verzeichnen haben. Kurz, auf allen Gebieten zeigt sich in verhältnismässig kurzer Zeit ein Aufschwung, der nur in der industriellen Entwicklung der neusten Zeit seines gleichen finden kann.

Anhang.

Einige Einzelheiten aus den Protokollen der Zunftkommission.

1. Fragen der Zunftverfassung:

Die einzelne Zunft ist nicht berechtigt aus eigner Macht einen Meister, der sich gegen die Zunftartikel vergeht, zubestrafen, sondern muss der Zunftkommission erst davon Anzeige machen. Die letztere kontrolliert die Vollziehung der von der Zunft verhängten Strafen.

Die Zunft hat nicht das Recht, einen Meister auszuschliessen. Die Kommission ordnet an, den ausgeschlossenen Meister der Amtsgerechtigkeit wieder teilhaftig werden zulassen.

Die Zunft vereinbart mit einem neuen Meister, dass er zehn Jahre lang keinen Lehrling annehmen solle. Diese Abmachung wird durch kurfürstliche Verordnung für ungültig erklärt.

Nachdem sich das Schmiedamt und Schlosseramt getrennt haben, hat ersteres allein einen Waffenschmied angenommen; das letztere fühlt sich dadurch in Erinnerung an die frühere Zusammengehörigkeit in ihrem Rechte beeinträchtigt und klagt deshalb vor der Kommission. (Entscheid fehlt).

Haben die Bonner Hutmacher das Recht sich „reichszünftig“ zu nennen d. h. werden sie von offenkundigen Reichszünften als gleichwertig anerkannt? (Diese Frage wurde nicht entschieden).

Digitized by Google

Der widerwilligen Perückenmacherzunft befiehlt der Kurfürst einen gewissen Metzemacher zum Meisterstück zuzulassen.

2. Die Meister:

Ein Anstreichermeister beschwert sich, dass ein Maurerhandlanger Anstreicherarbeit gethan hat und verklagt den Auftraggeber. Entscheid: der Maurer muss Farbtopf und Pinsel an die Zunft abgeben.

Die Malerzunft klagt gegen einen Sattler deswegen, weil letzterer in seinem Hause von einem berechtigten Anstreicher Arbeit habe ausführen lassen. Die Klägerin wird abgewiesen.

Ein Wagner hat Arbeit in Kessenich ausführen lassen. Nach dem Urteil der Kommission verfällt die verfertigte Arbeit den Zunftartikeln gemäss der Zunft, aber letztere wird ermahnt sich mit dem Meister, der zu ihr gehört, gütlich zu einigen.

3. Gesellen und Lehrlinge:

Unzünftige Gesellen d. h. solche, welche nicht in vorgeschriebner Weise gewandert sind und die Qualifikation zur Bürgerschaft nicht besitzen, stehen den zünftigen an Arbeitsrecht nach. Jedoch scheut sich die Kommission durch ihren Einfluss dahin zu wirken, dass Meister ihre unzünftigen Gesellen, welche z. T. Bürger sind, abschaffen.

Die Kommission schlichtet einen Streit zwischen den Maurergesellen und dem Wirt, bei dem sie ihre „Herberge“ haben.

Der Schneidergesell, der auf eigene Rechnung arbeiten will, muss das dem Meister anzeigen. Einem solchen, welcher für sich selbst eine Hose fertigen will, wird das angefangene Stück konfisziert.

Seit 1768 muss jeder Gesell seinen Lehrbrief zur „Lade“ bringen, sonst ist er kein Gesell.

Der Amtsmeister, bei dem sich wandernde Gesellen melden, muss diese zu allen Meistern herumschicken und darf sie nicht für sich behalten.

Ein Lehrjunge, der von den Gesellen geschlagen worden ist, beschwert sich bei der Kommission. Dabei stellt sich heraus, dass der Vater des Lehrjungen dem Meister noch 10 Reichsthaler Lehrgeld schuldet.

Einen Lehrling, der bei seinem Meister zu anderen Arbeiten verwendet wird, nimmt die Kommission aus der Lehre und giebt ihn zu einem anderen Meister.

4. Verkauf von Handwerksprodukten:

Ungerechtfertigter Massen auf dem Markte zum Verkauf ausgestellte Schuhe verfallen der Konfiskation durch die Schusterzunft.

Geschlachtetes Vieh darf nicht zum Verkauf in die Stadt eingeführt werden. Das Fleisch wird zu Gunsten des Hospitals eingezogen.

Ausserhalb der Marktzeiten darf kein Meister Waren öffentlich zum Verkauf ausbieten oder im Laden aushängen.

Digitized by Google

Recensionen.

Felix Brüll, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa nach dem noch ungedruckten, bisher verschollenen Texte des Johannes Seinius. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Prüm für 1898/99. Prüm 1899. 21 S.[1]). — Angezeigt von Dr. Franz Görres in Bonn.

Diese zweite Genovefa-Studie Brüll's — ihre gleichfalls hervorragend tüchtige Vorgängerin, die Maifelder Genovefa, Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach . . . 1896/97. Andernach 1897. 17 S., habe ich an anderer Stelle Schritt vor Schritt eingehend gewürdigt[2]) — darf unter Anderem das nicht zu unterschätzende Verdienst beanspruchen, die so bedeutsame Handschriften-Frage so gründlich gelöst zu haben, als solches nach Lage der Dinge überhaupt möglich ist.

Die vorliegende Arbeit zerfällt naturgemäss in zwei Teile: I. Litterarisch-kritische Vorbemerkungen (S. 3—9). II. Legendentext (S. 10—21).

I. Nach einer bündigen Übersicht über die neuere auf die Pfalzgräfin bezügliche Litteratur (S. 3 f.), worin Bernhard Seufferts grundlegender Habilitationsschrift „Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa", Würzburg 1877 gebührendes Lob gespendet und auch schon der Monographie von Bruno Golz „Pfalzgräfin Genovefa in der deutschen Litteratur", Leipzig 1897, 199 S. kurz gedacht wird[3]), giebt Verf. seiner Genugthuung über die auch von mir vertretene Annahme Ausdruck, „dass die Legende den Namen der hl. Genovefa von Paris auf die Gemahlin des Pfalzgrafen übertragen hat," und führt dann den Leser sofort in medias res, indem er den derzeitigen Stand der Handschriften-Frage in völliger Übereinstimmung mit mir zusammenfasst und meine bezüglichen Worte (in den [Kölner] Annalen, Heft 66, S. 4 Anm. 1) einrückt:

„Die jetzt der Forschung zugänglichen alten handschriftlichen Biographieen der Pfalzgräfin sind die von Sauerborn (Geschichte der Pfalzgräfin

[1]) Vgl. hierzu Franz Görres, Kritische Erörterungen über die Entstehungsgeschichte der Genovefa-Sage, Pick'sche Monatsschrift, Jahrg. II, 1876, Heft 10/12, S. 531-582, Derselbe, Anzeige der Seuffert'schen Genovefa, ebenda IV (1878), H. 3, S. 160—170, Derselbe, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa, Westdeutsche Zeitschrift VI (1887), S. 218—230, Derselbe, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage, [Kölner] Annalen, 66. Heft, Köln 1898, S. 1—39; vgl. auch die gediegenen Artikel Rauschen's „Die Frauenkirche auf der Pellenz" und „Die Genovefa-Legende", Kölnische Volkszeitung 1897, Nr. 421 und 1899, Nr. 339; vgl. endlich Bruno Golz' Anzeigen von Franz Görres, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage, Köln 1898 in der Max Koch'schen Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte, N. F. XIV, Heft 1/3, Berlin 1900, S. 208 f, von Felix Brüll, II. Genovefa-Studie Prüm 1899, ebenda S. 209 f. und von Johann Ranftl, Ludw. Tiecks Genovefa (Grazer Studien zur deutschen Philologie herausgegeben von A. G. Schönbach u. Bernh. Seuffert, 6. Heft, Graz 1899) ebenda S. 210—212.

[2]) Vgl. Franz Görres, Neue Forschungen zur Genovefa-Sage a. a. O. (s. vorige Anm.) S. 1—39; s. auch Rauschen, Kölnische Volkszeitung 1897, Nr. 421, Konst. Könen, Anzeige der ersten Genovefa-Studie Brülls, Rheinische Geschichtsblätter, 3. Jahrg., Bonn 1897, Nr. 6, 4. S. 188—191, endlich Knickenberg's Besprechung derselben Arbeit, Bonner Jahrbücher, Heft 101 (1897), S. 165 f.

[3]) Vgl. auch Franz Görres in den [Kölner] Annalen, Heft 66, S. 33—37.

Digitized by Google

Genovefa und der Kapelle Frauenkirchen, Regensburg 1856) veröffentlichte Handschrift des Johann von Andernach anni 1500, das Freher'sche Msc. — er hat es 1612 in seinen „Origines Palatinæ Appendix part. II, S. 18—22 herausgegeben — und der Emyich'sche in der Trierischen Stadtbibliothek als Nr. 1444 (Ad gesta Trevir., Nr. 5) Msc. I Z O beruhende Codex. Der Archetypus, das Seinius'sche Msc. (etwa vom J. 1448), sowie der Hontheim'sche Codex sind leider verschollen. Was das gegenseitige Verhältnis dieser Handschriften betrifft, so nehme ich mit Seuffert (S. 27—34) und Brüll (S. 4—6) an, dass Johann von Andernach, eine ältere Vorlage benutzend, den besten und reinsten vorhandenen Text bietet, dass weiter Emyich (anni 1472) jünger ist als der Seinius'sche und Hontheim'sche Codex und die Vorlage des Johann von Andernach und seinen Stoff schon hier und da etwas erweitert und ausgeschmückt hat."

Unser rührіger Verf. will Emyichs Text, über den ich selbst zuerst berichtet habe (Pick'sche Monatsschrift II, Trier 1876, S. 533 ff.), in „kurzem an anderer Stelle veröffentlichen und nach seinem Werte und Verhältnis zu den übrigen Textquellen würdigen" (S. 4).

Brüll's gegenwärtige Untersuchung gilt aber, wie gesagt, in erster Linie der Genovefa-Handschrift Hontheims und dem sogenannten Texte des Johannes Seinius (S. 4 f.). Lassen wir den Verf. das wesentliche über seinen unverächtlichen Doppelfund jetzt selbst berichten (S. 5):

„Inzwischen ist es mir gelungen, eine Abschrift des Seinius'schen Textes aus Hontheims Nachlass wieder aufzufinden, und so bin ich in der Lage, diesen lange vergeblich gesuchten Text hier zum ersten Mal durch den Druck bekannt zu geben . . . . Mein Handschriftenfund macht es unzweifelhaft, dass der Seinius'sche und Hontheim'sche Codex zusammenfallen und nicht, wie bisher angenommen wurde, zwei verschiedene, wenn auch verwandte Quellen der Überlieferung darstellen. Auch wird jetzt die bisherige Beurteilung des Seinius'schen Textes von Grund aus zu ändern sein. . . . Kurz bevor es mir glückte, den Seinius'schen Text der Genovefa-Legende wieder aufzufinden, konnte ich die Handschrift, nach der Pfarrer Dr. Sauerborn . . . 1856 . . . die Legende in der durch Johann von Andernach überlieferten Fassung veröffentlicht hatte . . ., der Benutzung wieder zugänglich machen; ich fand sie im Besitze des Herrn August Sauerborn zu Vallendar, und dieser liess sich bereit finden, das interessante Msc. der Bibliothek des . . . Progymnasiums in Andernach zu übergeben. Es ist ein Quartband mit 102 Seiten Text (Papier) und beginnt mit der Überschrift: „Dissertatio in vitam Palatino-Genovefeam . . ."

Brüll (S. 6 ff.) weist überzeugend nach, dass die hergebrachte Meinung, Johannes von Andernach habe die Abschrift des Seinius kopiert, irrtümlich ist, und fährt dann so fort (S. 8): „Es befand sich aber eine Abschrift des Seinius'schen Msc. . . . im Besitze . . . des . . . Weihbischofs von Hontheim."

Diese von dem gelehrten Verfasser des „Prodromus", der „Historia Trevirensis diplomatica" und des „Febronius" besorgte, unzweifelhaft peinlich genaue, Abschrift des Seinius-Textes fand Brüll in der Trierischen Stadtbibliothek wieder als integrierenden Teil des dort aufbewahrten handschriftlichen Nachlass Hontheims: „Sie bildet hier das 24. Stück in einem mit der

Digitized by Google

Zahl 1370 (Num. loc. 39) bezeichneten Handschriftenbande und umfasst fünfzehn Folioseiten auf Papier. Nach der Unterschrift handelt es sich um den Text des Seinius. Es heisst nämlich am Schlusse [vgl. auch S. 21]: Joannes Seinius Frensburgius Teuchthero [?], liberalium Magister, optima fide ex autographo exemplari transtulit ac integrum sensum reddidit apud Lawer [corr.: Lacum!]. Anno Domini 1542 [also keineswegs 1448!]. Calendis Octobris . . . (S. 9).

„Es handelt sich also bei der wiederaufgefundenen Handschrift nicht um das Originalexemplar des Seinius, sondern um eine wesentlich später zu datierende Abschrift; es fehlt darin nicht an Schreibversehen, diese sind jedoch teils noch von der Hand des Schreibers selber, teils von anderer Hand, zum Teil wenigstens von der Hontheims verbessert. Leider mangeln weitere Angaben und Anzeichen für die Herkunft des Schriftstückes. So bleibt zwar, wie bisher, die Persönlichkeit des Seinius noch im Dunkel, die Rätsel jedoch bezüglich des mit seinem Namen verknüpften Textes der Genovefa-Legende haben mit der vorliegenden Veröffentlichung ihr Ende gefunden." (S. 9).

II. Seinen „Litterarisch-kritischen Vorbemerkungen" lässt nun Brüll (S. 10—21) den „Legendentext" selbst folgen, d. h. er veröffentlicht den „Text des Seinius nach Hontheims Handschrift", sowie den „Text des Joh. von Andernach nach Kupps Abschrift" in der Weise comparando, dass jede Seite oben eine Partie des Seinius und unten den entsprechenden Abschnitt des Johann von Andernach'schen Textes bietet.

Das Exordium lautet bei Seinius (S. 10): „Historica narratio de constitutione Ecclesiae Parthenicae Divae Virginis vulgo Frawenkirch", und Johann von Andernach hat folgende Eingangsworte (a. a. O.): „Legenda qualiter capella in Frauwenkyrg est constructa miraculose". Die Schlussworte des sonst so wertvollen Johann von Andernach-Codex lauten übrigens ziemlich unverständlich, enthalten eine sehr bedenkliche Anspielung auf die angebliche Urschrift des Protonotarius Petrus (S. 21): „Scripta vero sunt haec primo vulgariter per Petrum protonotarium dicti anno decimo domini Sifridi palatini cristianissimi". . .

Sonst erscheint der Seinius'sche Text durchweg als willkürliche Ausschmückung, Erbreiterung, ja Verschlechterung der sich durch einfache Natürlichkeit auszeichnenden Handschrift des Johann von Andernach; hierfür einige Beispiele:

Gleich der erste Satz des letzteren nach dem Exordium („Temporibus beati Hyldulfi archiepiscopi ecclesiae Trevirensis, qui in palacio Oychtennycke residebat, factum est passagium [= Kreuzzug gegen die morgenländischen Moslemen!] contra paganos" [= Muhammedaner!]) findet sich bei Seinius in folgender erweiterter Form (S. 10): „Divo Hildulpho Trevirorum archipraesule illustrissimo, in castello Oechthinyngo residente facta est expeditio validissima (quod passagium vocant) in paganos, crucis Christi inimicos, tyrannidem pro sua libidine profligatissima exercentes omniaque molientes adversus christianos, quo eos stirpitus exterminarent et delerent".

Man vergleiche ferner die Charakteristik Genovefas bei Johann von Andernach S. 10: „qui [Syfridus] sumpsit sibi uxorem de stirpe regia, filiam ducis Brabantiae, nomine Genovefa, pulchram nimis, quae die noctuque, quando

Digitized by Google

tempus vacabat, beatae Mariae, Dei genitrici, servivit et in tantum eam dilexit, ut quidquid de rebus temporalibus habere potuit, pro eius amore pauperibus erogabat" und Seinius a. a. O.: „cui [Sifrido] erat uxorcula generosior, nomine Genovefa . . . virguncula tenerrima, venustissimi oris et elegantissimae formae, divino cultui adeo mancipata, ut nihil duceret neque prius neque antiquius sacra religione". . .

Weiter erzählt die ältere Quelle die Thatsache, dass Pfalzgraf Siegfried seiner Gemahlin für die Dauer seiner Abwesenheit im Kreuzzug die Burg Hochsimmer zum Aufenthalt anwies, ganz kurz: . . . „praecepit palatinus tempore, quo ipsum abesse contingeret, ipsam [Genovefam] in pago Meynfeldensi in castro Semmer morari" . . . (S. 10), während Seinius (a. a. O.) darüber ausführlicher berichtet: . . . „palatinus . . . mandavit, ut . . . Genovefa consisteret in palaciolo Soemerio, quod constructum est in quodam pago Meynfeldensi, haereretque ibi tamquam in certis destinatisque sedibus". . .

Auch über die anscheinend rühmlichen Anfänge des bösen Burgvogts Golo äussert sich Johann von Andernach (a. a. O.) ganz kurz: . . . „Golo miles, princeps militiae, palatino propter eius strenuitatem militum carus". Seinius dagegen kennt weit mehr Vorzüge des Ritters (S. 10—11): . . . „Golo, in re militari strenuissimus, dexterrimus, promptissimus, dux militiae palatinae magnanimus, multum suo principi carus ob praesentem animi fortitudinem et robustam virilitatem".

Weiter, als dies unserem Verf. geglückt ist, lässt sich in der That in der fundamentalen Handschriften-Frage nicht vorwärts kommen: Die rätselhafte Urschrift wird wohl, wie fast immer in solchen Dingen, endgültig verschwunden sein, und nur ein besonders günstiger Zufall könnte einem späteren Forscher die Vorlage Johanns von Andernach, die ihrem Werte nach am meisten an den Archetypus heranreicht, wahrscheinlich schon der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört und vielleicht auch von Emyich benutzt worden ist, in die Hände spielen. Anderseits ist der Seinius-Text, dessen Abfassung wenigstens nach der Hontheim'schen Abschrift nicht etwa schon ins Jahr 1448, sondern erst ins Jahr 1542 fällt, nach Brüll's unumstösslicher Beweisführung die minderwertigste aller älteren Genovefa-Handschriften, natürlich unbedeutender auch als das Emyich-Msc.

Nachschrift. Erst nachdem die Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift längst im Besitz meines Msc. war, ging mir Otto Zöckler's Artikel „Genovefa, Pfalzgräfin von Brabant" (Herzog-Plitt-Hauck, Realencyklopädie f. protest. Theol., 3. Aufl., Bd. VI, Leipzig 1899, S. 516) zu. Dieser Aufsatz, sonst recht verdienstlich, lässt irrtümlich den Matthias Emyich als den ältesten Biographen der sagenhaften Heldin des Maifeldes gelten. Freilich ist Emyich's Genovefa-Msc. schon 1472 erschienen, aber, wie oben (S. 96) nachgewiesen wurde, hat Johannes von Andernach, wenn er auch erst 1500 schrieb, eine ungleich ältere vortreffliche Vorlage benutzt, die der verloren gegangenen Urschrift möglichst nahe kommt.

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande
von **Carl Bone.**
Mit einer lithographierten Tafel. Preis gebunden ℳ 1.50.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**
Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.
Von **Felix Hettner,**
Director des Provinzial-Museums in Trier.
Preis 3 Mark.

Bericht über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes.

Vortrag, gehalten vor der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von **Felix Hettner,**
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limes-Kommission.
Preis 80 Pfg.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**
Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**
Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.
Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 20 Mark.

Die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier

und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Fundgegenstände in denselben.

Nebst der archäologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes daselbst und dem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm.
Durch 11 Tafeln in gr. Folio erläutert
von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 25 Mark, herabgesetzt auf 10 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Krusé E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schroop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. 1. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Colonieusis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Heinsberg-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Rees. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Voge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Dezenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX. Heft II.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz
1901.

Digitized by Google

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 6 Mark.)

Inhalt.

Die Grabkammern von St. Matthias bei Trier. Von Museumsdirektor Hettner in Trier. (Hierzu Taf. 5 und 6.) S. 99.

Fund eines römischen Eisenhelmes bei Augsburg. Von Dr. R. Forrer in Strassburg. (Hierzu Taf. 4.) S. 110.

Mosaik aus Münster bei Bingen. Von Dr. Quilling in Frankfurt a. M. (Hierzu Taf. 3.) S. 114.

Strassen-Säule auf dem Donon. Von Karl Zangemeister in Heidelberg. S. 115.

Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte II. Von Dr. Otto Oppermann in Köln. (Hierzu Taf. 1 und 2.) S. 120.

Recensionen:

Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, bearbeitet von Fr. Philippi, G. Tumbült und Th. Ilgen. 4 Hefte, enthaltend 264 Lichtdrucktafeln und 120 Bogen Text in gr. Fol. — Die älteren Düsseldorfer Schöffensiegel von F. Küch. Mit einer Siegeltafel. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins (Düsseldorfer Jahrbuch) IX S. 1—16. — Die Entwicklung des bergischen Wappens von F. Küch. Mit 5 Doppeltafeln in Lichtdruck. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XV, S. 1—35. — Selbstanzeige und Besprechung von Archivrat Dr. Th. Ilgen, kgl. Archivdirektor in Düsseldorf. S. 165.

Rudolf Kötzschke: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. — Angezeigt von Otto Oppermann in Köln. S. 173.

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—8.**

Von der **Westdeutschen Zeitschrift** haben wir die Jahrgänge I—XVI (1882—1897) **im Preise herabgesetzt**; wir geben sie, soweit der Vorrat reicht, für **je sechs Mark**, die ganze Reihe also für 96 Mark, ab. Ein **Prospekt**, der auch zugleich als Inhalts-Verzeichnis für die Abhandlungen der Jahrgänge I—XVI dienen kann, bringt Näheres über diese Preisherabsetzung und bitten wir, gegebenen Falls denselben von uns verlangen zu wollen.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Die Grabkammern von St. Matthias bei Trier.

Von Museumsdirektor Hettner in Trier.

(Hierzu Taf. 5 und 6.)

Auf Antrag des Herrn Pfarrers Stein von St. Matthias wurden von der Kommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz Mittel zur Restauration zweier schon länger bekannten Grabkammern zu St. Matthias (B und D des Grundrisses auf Taf. 5) und zur Ausgrabung und Wiederherstellung einer erst neuerdings entdeckten Grabkammer (C) bewilligt. Die Arbeiten wurden im Jahre 1899 vorgenommen und ihre wissenschaftliche Leitung von dem Hrn. Provinzialkonservator, ausser Hrn. Pastor Stein, dem Herrn Domkapitular Aldenkirchen und dem Unterzeichneten anvertraut [1]).

Der Beschreibung dieser jüngsten Untersuchungen und Wiederherstellungsarbeiten seien einige Mitteilungen über die früheren Funde in St. Matthias vorausgeschickt, die für die Beurteilung der Grabkammern nicht unwichtig sind.

Der Friedhof zu St. Matthias, den die Masse der hier in den letzten Jahrhunderten zum Vorschein gekommenen christlichen Inschriften und Inschriftsbruchstücke des 4. und 5. Jahrh. als eine der denkwürdigsten frühchristlichen Stätten diesseits der Alpen erweist, ist durchzogen von Reihen von Sandsteinsärgen, die in zwei, bisweilen in mehr Schichten übereinanderstehen, und von einer grossen Zahl unterirdischer Grabkammern. Ob auch diese der frühchristlichen Zeit angehören, ist eine Frage von grosser wissenschaftlicher Bedeutung, die bisher eine eingehende Beurteilung noch nicht gefunden hat.

[1]) Ein kürzerer Bericht erschien schon in den Bonn. Jahrb. 106 S. 184.

Digitized by Google

Die grossen Grabungen, die in den Jahren 1827 und 1845 dort vorgenommen wurden, geschahen lediglich in der Absicht des Steinmateriales wegen die Särge zu gewinnen und die Grabkammern abzubrechen; für eine wissenschaftliche Aufsicht war nicht gesorgt, und es war Zufall, dass einige Altertumsforscher gelegentlich von diesen Grabungen Einsicht nahmen.

Am besten sind wir noch unterrichtet über die Grabungen im Jahre 1827. Wir wissen zwar nicht, auf welchem Teile des Friedhofes sie stattfanden, aber aus einem Bericht von F. W. Schmidt, der damals als Hauptmann in Trier stand und später durch seine Strassenforschungen sich als einer der zuverlässigsten Altertumsforscher erwies (Bonn. Jahrb. VII S. 83), erfahren wir, dass er bei der Öffnung von vierzehn Särgen zugegen war. Sie waren sämtlich mit lateinischen christlichen Inschriften versehen. Die weissen Marmortafeln, auf welchen sich die Inschriften befanden, waren auf der Oberseite des Deckels so tief eingelassen, dass die Inschrift gegen Beschädigung gesichert war. In allen Särgen lagen ausser den noch ziemlich wohl erhaltenen Gebeinen römische Mittel- und Kleinerze von Constans, Magnus Maximus und zumeist von Valentinian I, Valens und Gratian. Die damals aufgefundenen Inschriften sind zumteil noch erhalten und im Katalog der Trierer Steindenkmäler unter Nr. 325—332 aufgeführt; das späte Christusmonogramm, welches sie alle führen, entspricht dem Münzansatz. In diesem Falle ist es also unzweifelhaft, dass die Särge aus der 2. Hälfte des 4. Jahrh. stammen und so aufgefunden worden sind, wie sie der Erde anvertraut wurden.

In den Jahren 1825 und 1828 sind nach der Angabe des Gastwirts Tont, welche Wilmowsky in seiner Abhandlung über das Cœmeterium St. Eucharii (Jahresb. d. Gesellschaft für nützl. Forschungen für 1878 bis 1881 S. 14; herausgegeb. von F. X. Kraus) veröffentlicht, bei Gelegenheit der Bearbeitung des Bodens für neue Gräber zwei Grabkammern gefunden worden, von denen die eine (F)[2]) in der Nähe der nördlichen Kirchenmauer, die andere (E) mehr in der Mitte des Kirchhofes gelegen habe. Die erstere soll eine Länge von 10—12′ und in der Mitte der Decke ein Fenster gehabt haben; sie soll aus Sandsteinquadern bestanden und drei Särge enthalten haben; auf Anraten von Wyttenbach wurde sie wieder geschlossen und mit Erde zugedeckt. Die andere Kammer soll aus Ziegeln erbaut und ihr Fussboden mit kleinen gebrannten Thon-

[2]) Die Grabkammern E und F wurden nach der Skizze bei Wilmowsky, Coemeterium St. Eucharii Taf. I eingetragen.

Digitized by Google

plättchen von weisser und dunkler Farbe zusammengesetzt gewesen sein; sie wurde ausgebrochen. Diese Angaben sind sicher sehr unzuverlässig. Dass die Kammer F vorhanden war, obgleich es dem Hrn. Pastor Stein trotz eindringlichster Untersuchungen nicht gelang, sie aufzufinden, darf nicht in Abrede gestellt werden, da auch andere Augenzeugen jener Grabungen ihre Existenz bestätigen. Aber das angebliche Fenster in der Mitte der Decke, welches bei keiner der ähnlichen Kammern vorhanden ist, wird nur ein durch Einsturz entstandenes Loch gewesen sein. Mit Bestimmtheit wird man für die Kammer E behaupten dürfen, dass sie nicht aus Ziegeln errichtet war, da dieses Material für das Mittelalter durchaus ausgeschlossen ist und in der römischen Zeit nur bei der Basilika vorkommt.

Eine sehr umfangreiche Grabung wurde in der nordöstlichen Ecke des Kirchhofes im Winter 1844 auf 1845 vorgenommen; man grub in einer Breite von 50′ und schritt allmählich nach Westen bis in eine Entfernung von 60′ von der Ostmauer vor. Man fand im Ganzen gegen 30 Särge, welche etwa 8′ tief standen[3]) und gegen Sonnenaufgang gewendet waren. Sie standen zu drei und vier in Gruppen bei einander, als wenn je eine Gruppe einer Familie angehörte. Die Deckel waren nach Art der Holzsärge oben flach und nach beiden Seiten abfallend gearbeitet; ein Deckel hatte Eckverzierungen. Zuweilen fand man auch ein Grab aus einigen aufrecht gestellten und querübergelegten Mauerziegeln[4]). Zwischen diesen Gräbern wurde eine Grabkammer (A der Skizze) gefunden, die Wilmowsky grössenteils noch gesehen hat. Sie war 14′ breit und 16′ (S. 11) lang, war mit einem Tonnengewölbe überspannt, hatte einen Lichtschacht im Osten dicht unter dem Gewölbe und einen Eingang im Süden. Das Mauerwerk bestand aus rotem Sandstein. Die Wände waren im Innern mit geschliffenem Stuck überzogen, welcher nach Wilmowsky zwei verschiedenen Perioden angehörte. Er sagt: „Die Nordwand fand ich in pompejanischem Stile dekoriert und auf ihrem hochgelben Grunde über dem Sockel eine Art von Pflanzenstab mit ausssprossenden Blättern und Blumenranken erhalten. Die drei

[3]) Loser bei Wilmowsky giebt an, dass die Särge nur in einer Schicht gestanden hätten; Steininger, Geschichte der Treverer I S. 281, sagt, dass es zwei Schichten, in einem Fall drei Schichten gewesen seien. Nach der Aussage des Lehrers bei Wilmowsky S. 14 wären es sogar 3—5 Schichten gewesen, doch hat dieser vielleicht nicht ausschliesslich die Grabungen von 1845 im Auge.

[4]) Die damals aufgefundenen Inschriften sind verzeichnet in dem Katalog der Trierer Steindenkmäler als Nr. 335—347.

Digitized by Google

anderen Wände hatten einen weissen Grund mit rotem Sockel, aus dem zwei Bandstreifen emporstiegen, welche die Wand und das Gewölbe in Felder theilten.“ Wilmowsky (S. 11 unten) bezeichnet den Verputz ausdrücklich als römisch; er hebt hervor, dass die Farben weder durch Wasser noch durch Reiben abgingen. Im Innern standen fünf Särge, ihre Decken waren flach, zersprungen und verschoben.

Über die Entstehungszeit dieser Kammer werden wir weiter unten handeln. Was die bei diesen Grabungen frei in der Erde aufgefundenen Särge anlangt, so berichtet Steininger a. a. O., dass bei mehreren die Inschriftsplatten nach Innen gewendet aufgefunden wurden, und dass auch eine heidnische Inschrift als Deckplatte verwendet worden war. Aus dieser falschen Lage der Inschriftplatten muss man schliessen, dass sich die Särge nicht mehr im ursprünglichen Zustand befanden, und wird vermuten dürfen, dass spätere Generationen diese Grabstätte wieder benutzt haben.

In den folgenden vierzig Jahren sind Grabungen, wenigstens in dem Umfange derer von 1825 und 1845, glücklicher Weise nicht mehr vorgenommen worden. Der Totengräber ist freilich noch öfter auf Särge, denen eine wissenschaftliche Untersuchung nicht zuteil wurde, gestossen, und viele Inschriften und Inschriftsbruchstücke wurden gefunden, ohne dass über deren Fundumstände Näheres bekannt geworden wäre.

Eine Wendung zum Besseren trat erst im Jahre 1886 ein. Damals legte der zum Pastor von Matthias ernannte Herr Stein die von ihm entdeckte Grabkammer D frei (Taf. 5, Fig. 2 und 3). Sie wurde jüngst einer erneuten eingehenden Untersuchung und Restauration unterzogen. Die Kammer hat im Lichten eine Länge von 5,35 m (= 18 röm. Fuss) bei einer Breite von 4,70 m (= 16 r. F.) und ist mit einem etwas flachgedrückten Tonnengewölbe (die Pfeilhöhe beträgt 2,14 anstatt 2,35 m) überspannt, dessen Widerlager 73 cm und dessen Scheitel 2,87 m über dem Fussboden liegen. Der 1,53 m breite Eingang liegt auf der Ostseite und ist mit schweren Thürpfeilern versehen. Die Wangen des Zugangs und die untersten Stufen der Treppen befanden sich bei der Auffindung noch in leidlichem Zustande. Bis zum Widerlager sind ausschliesslich Kalkbruchsteine verwendet; im Gewölbe dagegen ist, 1,12 m über dem Widerlager (im Bogen gemessen) ein Streifen aus Tuffsteinen hergestellt (der auf der Südseite 28—40 cm, auf der Nordseite 80 cm breit ist), während der obere Teil des Gewölbes aus abwechselnden, in der Richtung der Gewölbe-

Digitized by Google

achse von West nach Ost laufenden Streifen von Ziegeln und Kalksteinen besteht. Die Ziegel sind durchweg römisch; auf der Südseite des Gewölbes sind zumeist 54 cm lange und 4 cm dicke Platten, auf der Nordseite dagegen nur 2 cm dicke Deckenziegel zur Verwendung gekommen; von den letzteren lässt ein aus dem Gewölbe etwas herausragendes Stück die für das Anhaften des Mörtels bestimmten, mit einem kammartigen Instrument tief eingezogenen Furchen deutlich erkennen. Für den Mörtel ist Bachkies mit vielen gerollten Schiefersteinen verwendet.

An der Rückseite der Kammer ist südlich von der Mitte ein gerade in die Höhe gehender Lichtschacht auf Spuren hin bei der Restauration hergestellt worden. Indes markieren sich ziemlich in der Mitte der Rückseite, 1,10 m von einander, zwei verticale Linien (a und b), die darauf hinzuweisen scheinen, dass vielmehr hier ein jetzt zugemauerter Lichtschacht gelegen habe. Die Sache muss noch festgestellt werden. Zweifelhaft blieb, ob der Eingang mit seinen Thürpfeilern und den angrenzenden Teilen der Ostmauer dem übrigen Bau gleichzeitig ist; das Mauerwerk macht einen anderen Eindruck. Vom Fussboden ist die Packlage aus hochkantig gestellten, in Mörtel sitzenden Kalkbruchsteinen von ca. 30 cm Höhe noch erhalten; darüber liegen an den Wänden entlang 4 cm dicke Platten aus Jurakalk, während die Mitte des Raumes vermutlich mit schwarzen und weissen Marmorplatten belegt war, von denen sich mehrere Reste erhalten haben. In der Nähe des Eingangs fand sich das Gewölbe stark mit spätzeitlichen Ziegeln restauriert, auch sprechen herumliegende Reste von kleinen mittelalterlichen Thonplättchen deutlich für eine Benutzung in dieser Zeit. Im Innern wurde nur der Boden eines ganz zerstörten Sandsteinsarcophages aufgefunden [5]).

Eine sehr umfangreiche Ausgrabung und Restauration erforderte die Grabkammer C (Taf. 6). Ihr Vorhandensein war vor mehreren Jahren vom Pastor Stein durch Sondieren festgestellt worden. Die Kammer besteht aus zwei, verschiedenen Zeiten angehörenden Teilen, einem westlichen C^1, dessen Masse im Lichten 4,40 (= 15 r. Fuss) und 3,84 (= 13 r. Fuss) betragen und einem östlichen C^2, der nur eine Breite von 3,23 (= 11 r. Fuss) und eine Länge von 3,60 (= 12 r. Fuss) hat. Die Kammer C^1 besteht fast durchweg aus Kalksteinen, der Mörtel gleicht vollständig dem der Kammer D. Beim

[5]) Der jetzt noch ausserdem in dieser Kammer aufgestellte, mit Akanthusornamenten verzierte Sarg ist nicht hier, sondern ausserhalb der Kammer gefunden.

Digitized by Google

Anbau des Teiles C^2 wurde die östliche Abschlussmauer des Raumes C^1 bis zur Fussbodenhöhe entfernt. An den Stellen a und b erkennt man im Fundament noch ganz deutlich, dass die Mauern der Kammer C^2 stumpf gegen die Ostmauer der Kammer C^1 laufen; bei b liegt sogar noch im aufgehenden Mauerwerk zwischen dem jüngeren und dem älteren Bau eine 60 cm hohe Spalte. Die Kammer C^2 ist weniger tief fundamentiert als C^1. Die Abteilung C^1 hatte ihren Zugang von Norden (vgl. Schnitt v—w), dort ist bei c der Rest der Schwelle, die auffallender Weise etwa 75 cm über dem zu vermutenden Fussboden liegt, noch zu erkennen. Bei d sah man bei der Freilegung noch einen Ansatz des den Eingang überwölbenden Bogens. Was über diesem Eingang nach Norden herausragte, wurde nicht zu vollkommener Klarheit festgestellt, da hierzu sehr umfangreiche Grabungen erforderlich gewesen wären. Eine Mauer e—f wurde auf eine Länge von 4,40 verfolgt; auf ihrer Westseite war sie sorgfältig geglättet, während ihre Ostseite roh gegen die Erde gemauert war. Wenn schon dies auf einen nachträglichen Anbau hinwies, da für die ursprüngliche Benutzung die sorgfältige Zubereitung gerade dieser Seite unverständlich ist, so war dies noch mehr mit einem flachen Bogen der Fall, der sich von g nach h wölbte. Auch lag ein 18 cm breites Kanälchen i—i direkt vor dem Eingang.

Grosses Interesse bietet die Westmauer der Kammer C^1, welche einen Lichtschacht und daneben zwei Nischen enthält. Der Lichtschacht ist, abgesehen von seinem obersten Teil, vollkommen unversehrt und deshalb neben dem Schnitt x—y abgebildet. Die halbrunden Nischen haben eine Breite von 60 cm, eine Tiefe von 40 cm und eine Höhe von 87 cm und sind oben halbkreisförmig gewölbt. Zu den Halbbogen sind verwendet keilförmig zugehauene Sandsteine und abwechselnd dazwischen gestellte, dünne, mit den schon oben erwähnten Zickzacklinien versehene Deckenziegel. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass sich vollkommen sicher ein über der Grabkammer zu ebener Erde liegender Raum feststellen liess, von dem nicht nur Teile des Estrichs, sondern auch 1 m hoch anstehendes Mauerwerk in der Nordwestecke und an der Westmauer sogar noch ein grosses Stück farbigen Verputzes erhalten waren. Die grossen Massen Verputzreste von gelbem Grund mit einzelnen farbigen Linien, welche in der Grabkammer zum Vorschein gekommen sind, werden zweifellos gleichfalls aus dem oberen Stock herrühren und mit den eingestürzten Gewölbestücken heruntergefallen sein.

Die Kammer C^2 hatte ihren Zugang von Süden; von der Treppe waren noch die sieben untersten Stufen und die Eingangswangen er-

Digitized by Google

halten. Die Kammer ist auffallender Weise etwas schmäler als die andere, indem die Nordmauer um 60 cm zurückgerückt ist. Da trotzdem die Scheitelhöhe beider Gewölbe, die exakt im Halbkreis hergestellt sind, in gleicher Höhe liegen sollte, so konnte für die Widerlager nicht die gleiche Höhenlage festgehalten werden; in C^1 befindet sich das Widerlager 1,87 m unter dem Gewölbescheitel, in C^2 1,61 m unter demselben. In C^2 liegt das Widerlager 71 cm über dem Fundamentabsatz; in C^1 scheint der Fussboden etwas tiefer gelegen zu haben, so dass man hier etwa eine Gesamthöhe von 2,76 m anzunehmen haben wird, während sie in C^2 nur 2,32 beträgt. Bis zum Gewölbansatz sind auch hier zumeist Kalksteine verwandt, im Gewölbe selbst fast ausschliesslich graue Sandsteine. Auch der Mörtel weicht erheblich von dem der Kammer C^1 ab; er ist gleichfalls gut, aber es ist anderer Sand, in dem die Rollschiefer fehlen, verwandt.

Lässt sich eine sichere Entscheidung über die Entstehungszeit der von uns untersuchten Grabkammern C und D geben? Meines Erachtens kann der römische Ursprung nicht zweifelhaft sein. Dass die Römer in unseren Gegenden unterirdische Grabkammern gehabt haben, wird durch fünf Beispiele mit Sicherheit bewiesen:

1. Grabkammer, gef. im Herbst 1893 in der Nähe von Matthias vor der südlichen Stadtmauer an der Mosel, vgl. Westd. Korrbl. XIII, Nr. 1.

2. Die grosse Grabkammer von Ehrang, vgl. Westd. Korrbl. X, S. 199.

3. Die Grabkammer von Schweich, vgl. Westd. Korrbl. X, S. 200.

4. Die berühmte Grabkammer von Weiden bei Köln, vgl. Statistik der Kunstdenkmäler des Landkreises Köln S. 188.

5. Die im Frühjahr 1899 bei Effern bei Köln gefundene Grabkammer, vgl. Bonner Jahrb. 104 S. 168.

Allen diesen ist gemein, dass sie mit einem Tonnengewölbe überspannt sind, dessen Ansatz mit Ausnahme der Weidener Kammer auffällig tief liegt. Nischen, vollkommen entsprechend denen unserer Kammer C, sind vorhanden in 1, 2, 4. Bei all diesen Kammern kann der römische Ursprung nicht in Zweifel gezogen werden; der Typus wird in unserer Gegend aufgekommen sein, als man für die Unterbringung von Sarcophagen, die mit dem Beginn des 3. Jahrh. aufkamen, nach geeigneten Räumlichkeiten suchte, vgl. Westd. Korrbl. X, S. 201.

Dass wir die jüngst in Matthias gefundenen Kammern den eben erwähnten sicheren Römergräbern gleichstellen, dies basieren wir zunächst auf der Grabform, aber es kommen mehrere Umstände bestätigend hinzu.

Digitized by Google

1. Das Gewölbe der Grabkammer D macht durchaus den Eindruck römischen Ursprungs. Es sind nicht nur die verwendeten Ziegel zweifellos römische, sondern die Technik der wechselnden Ziegel- und Kalksteinschichten gleicht in allem Wesentlichen der der Gewölbe im Kaiserpalast. Die Verwendung von Kalktuff ist für römische Gewölbe geradezu charakteristisch.

2. Der Wandverputz, der in einem grossen Stück noch an der Mauer über der Kammer C haftet und in vielen Bruchstücken in dieser Kammer aufgefunden wurde, ist in Schichten aufgetragen; wenn die oberste Schicht auch nicht die sorgfältige Zubereitung zeigt, die wir an dem frührömischen Wandverputz gewöhnt sind, so steht sie doch mit dem auch sonst aus spätrömischen Häusern bekannten Verputz auf gleicher Stufe.

3. Das Vorhandensein eines Obergeschosses an der Grabkammer C[1] stimmt durchaus mit dem überein, was für die notorisch römischen Grabkammern zu vermuten war. Wir nahmen einen solchen für die Ehranger Grabkammer wegen der Substruktion einer Treppe und der im Kreise geführten Säulenstellung mit Sicherheit an. Für die Weidener Kammer werden von Klinkenberg S. 192 die Gründe aufgeführt, die einen solchen wahrscheinlich machen. Auch bei der Efferner Kammer wurde manches gefunden, was auf einen Aufbau hinweisen kann, vgl. Bonner Jahrb. 104 S. 173.

Ebenso lässt sich auch noch für die im Jahre 1845 abgebrochene Krypta A der römische Ursprung aus den Berichten erweisen. Wilmowsky blieb es hier, selbst gegenüber dem Verputz der 2. Periode, nicht zweifelhaft, dass er römischen Ursprungs sei. Und auch diese Kammer hatte einen Oberbau, denn es wird ausdrücklich angegeben, dass über dem Gewölbe ein Estrichboden gefunden worden sei.

In welche Zeit gehört aber die Kammer B (Taf. 6), welche schon seit mehreren Jahrhunderten offen liegt? Sie war bis zum Beginn unserer Untersuchung zugeschüttet bis zu dem Estrich e, dem die Treppe e entsprach; aus diesem ragten die Sarcophage nur teilweise hervor, wie dies die Abbildung erkennen lässt. Der Estrich war fest und wurde aus Sand und Mörtel gebildet, dem jedoch jede Unterlage fehlte. Hinter dem grossen Sarg 11 wurde an einer Stelle, wo der Estrich vollkommen unversehrt war, ein braunes Steingutkrügelchen mit einer grossen Anzahl Silbermünzchen und Brakteaten gefunden, die um 1400 vergraben sein müssen[6]). 40 cm unter diesem ersten Estrich (e) lag

[6]) Hr. Dr. Buchenau in Weimar hatte die grosse Freundlichkeit die Münzen zu bestimmen, nachdem ein grosser Teil schon vorher durch Hrn. Rentner Friedrich Emil Müller in Trier festgestellt worden war. Eine aus-

Digitized by Google

ein zweiter (f) auf einer Packlage von Sandsteinen und zwischen diesen kamen braunrote mittelalterliche Scherben zum Vorschein, so dass auch dieser Estrich noch dem Mittelalter zuzuweisen ist; diesem Estrich f entspricht ungefähr die Sohle des grossen in der Mitte stehenden Sarcophages 11 und des links in der Mitte stehenden Sarges 2. Wiederum 40 cm tiefer stiessen wir auf horizontal gelegte Kalk- und Sandsteine (g) und darüber auf eine Schicht Mörtel, welche vermutlich als Unterlage von jetzt entfernten Platten diente. Auf dieser Schicht stehen die beiden am Eingang befindlichen Sarcophage 1 und 9.

Jedem der drei Estrichböden entsprach eine Treppe; zu unterst unmittelbar beim Eingang in die Kammer lagen noch Reste von allen dreien über einander. Bei der Restauration wurde die älteste Treppe wiederhergestellt, von ihr waren noch zwei Stufen, die auch liegen geblieben sind, eine aus weissem, eine aus rotem Sandstein erhalten. Die Reste der anderen Treppen wurden entfernt. Die Kammer hat im Lichten eine Länge von 7,55 und eine Breite von 3,78 m. Das Gewölbe beginnt 1,80 m über dem ältesten Boden und sein Scheitel liegt 1,44 über dem Widerlager. Das Gewölbe ist also nicht halbkreisförmig wie das in den beiden anderen Kammern, sondern gedrückt. Seine Stärke beträgt nur 30 cm. Auf der Rückseite führt ein Lichtschacht nach oben, der bei einer unteren Breite von 34 cm sich mehr als doppelt erweitert. Noch unter dem untersten Estrich kam eine

führliche Beschreibung wird Herr Buchenau in den von ihm herausgegebenen „Blättern für Münzfreunde" veröffentlichen. Hier sei nur kurz die Zusammensetzung erwähnt: Allemanische Brakteaten aus Basel (6 Stück), Bergheim? (2), Freiburg i. B. (2), Laufenburg, Schaffhausen, Solothurn, Thiengen? (7), Toggenburg? (7), Villingen? (2), Waldshut, Zürich (5). — Ferner: Herrschaft Alpen bei Wesel (1), Brandenburg (13), Braunschweig (9), Hohlpfennige des Deutschordens (4), Abtei Essen, Göttingen, Hamburg (3), Hall (4), Hannover (18), Abtei Herford (3), Herrord, Hessen oder südliches Braunschweig (3), Grafschaft Hoya, Erzbistum Köln, Herzogtum Lothringen (69), Lübeck? (2), Lüdinghausen, Lüneburg (3), Luxemburg (1), Grafschaft Mark (11), Mecklenburg (6), Bistum Metz, Stadt Metz (8), Bistum Minden (5), Bistum Münster (4), Namur (2), Nassau (5), Oderlo bei Holstein, Bistum Paderborn, Parchim (4), Pommern, Quedlinburg? (2), Grafschaft Ravensberg (2), Rostock, Stralsund, Erzbistum Trier (2), Herrschaft Vechta, Vogtei Wilderhausen, Wismar (2). Die bunte Zusammensetzung des Fundes aus Münzen aller Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder, beim fast vollständigen Fehlen von Trierer Münzen, erklärt sich wohl am ersten unter der Annahme, dass Jemand sich aus dem Opferstocke der Kirche, die von Wallfahrern aus allen Gegenden Deutschlands besucht wurde, verschiedene Münzen zusammengesucht und bei einer drohenden Gefahr in der Krypta verborgen hat.

Digitized by Google

Mauer (a b) mit einer aufgehenden Schicht zu Tage, welche samt dem westlichsten Teile der mit ihr in Verband stehenden Mauer b c die älteste Periode dieser Kammer repräsentiert[7]).

Abgesehen von diesem ältesten Mauerwerk wird man dieser Kammer gegenüber mit Bestimmtheit sagen können, dass sie mittelalterlichen Ursprungs ist. Aus den Wänden ragen die Särge 2, 4, 5, 6, 10 mehr oder weniger weit hervor. Bei den Treppenwangen ist es so arrangiert, dass eine Langwand der Särge gleichzeitig die Fläche für die Treppenwange bildet. Eine derartige demonstrative Benutzung der Särge ist für die römische Zeit vollständig ausgeschlossen, dagegen ist sie verständlich für das Mittelalter, wo man sich dieser Särge als der von Heiligen und Märtyrern rühmte[8]).

Dieselbe Art von Einmauerung finden wir in der Krypta der Matthiaskirche, so dass wohl die Kirchenkrypta und diese Grabkammer gleichzeitig sind. Es läge ja freilich auch die Möglichkeit vor, dass in das Mauerwerk einer vorhandenen Kammer die Särge eingelassen seien. Jedoch spricht der Umstand, dass in dieser Kammer das Gewölbewiderlager höher liegt als in der Regel bei den notorisch römischen, dass die Decke nicht im Halbkreis, sondern erheblich flacher gewölbt ist, und dass man den Lichtschacht direkt in die Höhe geführt hat, nicht luckenartig seitlich wie bei C und vermutlich auch bei D, mehr dafür, dass der Bau vollständig mittelalterlich ist. Dass die beiden oberen Estrichböden nicht römisch sein können, ist durch die Funde erwiesen; auch der dritte, der unterste, wird es nicht sein, weil er der anzunehmenden Fussbodenhöhe der Kammer nicht entspricht. Nur das unterste Mauerwerk, welches mit unserer Kammer nichts zu thun hat, aber wahrscheinlich auch von einer Kammer herrührt, wird römisch sein. Dass die Kammern D, E, F noch im Mittelalter benutzt wurden, ergab sich aus dem in ihnen gefundenen Bodenbelag von gebrannten Thonplättchen. Hier bei B liegt eine viel weitergehende Restauration vor. Das antike Mauerwerk wurde bis auf das Fundament abgerissen. Den mittelalterlichen Ursprung dieser Kammer nahm auch Schneemann und wenigstens im Jahre 1870 (S. 23) auch Wilmowsky an.

Gelegentlich wird geäussert, dass die Grabkammern in römischer Zeit freigelegen hätten. Das ist sicher ein Irrtum. Durch einen Ver-

[7]) Der östlichste Teil der Mauer b c und die Mauer c d gehören dieser ältesten Zeit vielleicht nicht mehr an.

[8]) Browerus in der Metropolis I p. 402 erwähnt auf dem Friedhof von St. Matthias: tres cryptae sanctorum corporum.

Digitized by Google

gleich mit dem nördlich ausserhalb des Friedhofs gelegenen Terrain kann man zeigen, dass der Horizont des Friedhofterrains im Laufe der Zeit nur um 2 m gestiegen ist. Damit stimmt vollkommen überein, dass an dem Grabbau C der Fussboden des Obergemaches 2,13 m unter Terrain liegt. Die Grabkammer war also vollkommen unsichtbar.

Bei D befinden sich unmittelbar über dem Bogen des Eingangs zur Kammer rechts und links 19 cm hohe Reste behauener Sandsteine. Dieselben liegen mit ihrer Unterkante 1,73 m unter dem jetzigen Terrain und dürften wohl den Rest einer oberen Einfassung des römischen Treppenschachtes gebildet haben.

Wenn sich die heidnischen Gräber des südlichen Trierer Gräberfeldes östlich von der Römerstrasse bis in die Gegend der nachmaligen Kirche von St. Matthias erstreckten, so haben sie vom Anfang des 4. Jahrh. ab jedenfalls dem christlichen Kultus weichen müssen. Sollte die eine oder andere dieser Kammern noch für Heiden erbaut worden sein, so ging sie jedenfalls nachher in die Benutzung der Christen über. Vielleicht darf man annehmen, dass die Kammern mit Nischen älter sind als die ohne Nischen, weil man bei der Erbauung der ersteren noch auf die Aufstellung der Brandgräberbehältnisse Rücksicht nahm. Doch können diese Nischen auch noch beibehalten worden sein lange, nachdem sie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten.

Was die ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten anlangt, so beschränken sie sich im Innern der Kammer B auf einzelne defekte Stellen des Gewölbes. Da man wegen seiner geringen Stärke Bedenken trug, es mit Erdboden aufs Neue zu belasten, so legte man darüber eine zwischen eisernen Trägern eingewölbte Betondecke. Sehr erheblich waren die Wiederherstellungen in C. In C^1 musste der obere Teil der Südmauer, fast das ganze Gewölbe und eine Futtermauer am nördlichen Eingang sowie ein Schutz über die Mauerreste und den Wandverputz des Oberstockes errichtet werden; in C^2 wurden fehlende Teile des Gewölbes ergänzt. Bei allen drei Kammern wurde dafür gesorgt, dass durch den Lichtschacht wieder Licht und Luft eindringen, aber durch eine über dem Schacht angebrachte Glastafel das Einfallen des Regens verhindert wird.. Die in die Kammern hinabführenden Treppen konnten aufgrund der überall noch vorhandenen untersten Stufen und der in B noch vollkommen, in D zumeist und in C teilweise erhaltenen Wangenmauern wieder hergestellt werden.

Digitized by Google

Fund eines römischen Eisenhelmes bei Augsburg.

Von Dr. R. Forrer in Strassburg.

(Hierzu Tafel 4).

Römische Waffen sind bekanntlich ungemein viel seltener als prähistorische oder merovingische. Sie bestehen in der Hauptsache aus Eisen und sind schon aus diesem Grunde gegenüber Luft, Feuchtigkeit und Erde weniger widerstandsfähig, als ihre ältern Kollegen der Stein-, Kupfer- und Bronzezeit, die Beile und Hämmer aus Stein und Kupfer, die Celte, Schwerter, Dolche u. s. w. aus Bronze. Die geringere Erhaltungsfähigkeit ist indessen nicht die Hauptursache der relativ grossen Seltenheit römischer Waffenstücke. Zahlreich erhalten sind ja nicht nur Bronze-, sondern auch Eisenwaffen der Hallstatt und Tènezeit, ebenso wie der Merovingerzeit. Ich erinnere hier nur an die prächtigen Schwerter und Dolche des Gräberfeldes von Hallstatt, an die südösterreichischen Säbelschwerter und an die schönen Schwerter und eleganten Lanzen der Tènezeit, endlich an die in so grossen Mengen allwärts zu Tage tretenden fränkischen Scramasaxe, Spathen und Schildbuckel. Das seltene Vorkommen römischer Eisenwaffen ist vielmehr in der verschiedenen Toten-Bestattungsweise begründet. Sowohl in den genannten vorrömischen Epochen wie wieder in den Zeiten der Völkerwanderung bestand regelrechte Bestattung des Leichnams unter Beigabe des Schmuckes, reicher Kleidung und voller Bewaffnung; selbst wo Leichenbrand üblich geworden, unterliess man die Totenbeigaben nicht, und bog Schwert oder Lanze zusammen, um sie in der Aschenurne unterbringen, dem lieben Verstorbenen mitgeben zu können. Anders in den Gräbern der letzten Zeiten der römischen Republik und der ersten Jahrhunderte des Kaiserreiches. Hier herrschte die Leichenverbrennung und die Sitte der Beigabe von Wehr und Waffen war im allgemeinen so gut wie vergessen. Nur selten findet man dem Grabe eines Kriegers eine Lanze oder einen Gladius beigegeben — gewöhnlich findet man neben oder in der Urne lediglich jene Gegenstände, welche als specielle Funeralbeigaben bekannt sind: Lämpchen, Fläschchen für Salben und Weine, Salbenlöffel, Teller für Reste des Totenmahles, Fibeln als Reste der mitverbrannten Gewandung u. a. m. Selbst jene Gräber, welche, wie z. B. jene der Saalburg, in ihrer grössten Mehrzahl Soldatengräber darstellen, enthalten nur selten eine auf den Stand des Toten bezügliche Beigabe, also eine Lanze oder gar einen

Digitized by Google

Gladius, noch weniger natürlich Helme oder Rüstungen[1]). So kommt es, dass die Gräber — im allgemeinen die gewöhnlichsten Fundquellen für das Studium prähistorischer und frühmittelalterlicher Bewaffnung — für die Römerzeit in Bezug auf alte Waffen fast gar nicht in Betracht kommen und damit für die Römerzeit die natürlichste und hauptsächlichste Fundquelle fehlt — so erklärt sich die ungewöhnliche Seltenheit römischer Waffen. So erklärt sich vor allem auch, weshalb römische Helme so ungleich viel seltener sind, als solche aus der Zeit der griechischen, altitalischen, etruskischen und gallo-italischen Gräber der Hallstatt- und der Tènezeit. Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass auf dreissig vorrömische Bronzehelme kaum ein römischer der Kaiserzeit entfällt.

Funde dieser letzteren Art verdienen es daher wohl, einzeln signalisiert und beschrieben zu werden. Das möchte ich hier für den Eisenhelm eines römischen Legionars der Kaiserzeit thun, der auf Taf. 4, Fig. 1—4 abgebildet ist und zu Augsburg im Lech gefunden wurde. Er trägt noch stellenweise dünnen Kalksinter und angerosteten feinen Flusssand. Das Eisen ist dünn und mehrfach durchgerostet. Sein Gewicht (für die Zeitbestimmung nicht unwichtig) beträgt im heutigen Zustande ein Pfund. Der Helm lag unerkannt bei einem Antiquitätenhändler zusammen mit andern, jedoch meist neuerzeitlichen Waffenresten derselben Herkunft. Ein Blick genügte, zu erkennen, dass hier ein römischer Legionarhelm vorliegt.

Der Augsburger Helm bietet sowohl durch seine Form, wie durch die Art seiner Verzierung besonderes Interesse. In seiner Form erinnert er an den im Mainzer Museum aufbewahrten, aus dem Rhein stammenden Eisenhelm mit beweglichem Stirnschirm, Backenklappen, Ohrausschnitt und abstehendem Nackenschutz. Zwischen den Helmen mit niedrigem Helmrücken (Bronzehelme von Schaan Fig. 5, Kiel Fig. 6, Eisenhelm von Port-Nidau[2]) und jenen mit hohem Nackenteil (Eisenhelm von Castell Niederbieber Fig. 8, Eisenhelm mit Bronzebeschlag von Castell Osterburken Fig. 7) bildet der von Augsburg das verbindende Mittelglied. Beachtenswert ist an der verlängerten

[1]) Jacobi, Das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. H. (Homburg, 1897) sagt z. B. über die Gräber der Saalburg: Im allgemeinen kann man sagen, dass die Gräber keine Kriegswaffen, sondern nur Jagdgeräte, selten Frauenschmuck u. s. w. enthielten.

[2]) Vgl. Anz. f. schweiz. Altertumskunde, 1891, Nr. 4, Ulrich, Der Eisenhelm von Port bei Nidau.

Digitized by Google

Hinterkopfpartie des Augsburger Helmes die dreifache wagerechte Rippung, weil dieselbe Verzierung in derselben Gestalt und an demselben Orte an den Helmen von Kiel und von Port-Nidau wiederkehrt. Die Wangenklappen fehlen, aber es waren ehedem solche vorhanden, denn auf beiden Seiten sind noch Reste der Scharniere zu sehen, welche zeigen, dass die Klappen beweglich waren. Die Nieten, mit welchen diese Scharniere in der Helmwand befestigt sind, bestehen aus Eisen und waren nach aussen glatt verschmiedet (im Gegensatz zu den die Verzierung festhaltenden vorstehenden Kupfernieten). Die Form der Backenklappen lässt sich unschwer nach derjenigen der Helme von Port-Nidau und Schaan, sowie nach den bei Alise-Ste-Reine gefundenen Klappen rekonstruieren. Auch der Gesichtsschirm, dessen Existenz durch mehrere Anzeichen bezeugt ist, fehlt. Links und rechts sieht man die Löcher für die Stifte, in denen sich der Schirm drehte, und von denen der rechtsseitige erhalten ist. Vorn in der Mitte sieht man im Eisen einen viereckigen Ausschnitt, der ersichtlich ehedem einen Eisenzapfen festhielt; sein Zweck war, dem Gesichtsschirm vorn einen festen Stützpunkt zu gewähren, jenen gewissermassen gegen Hiebe widerstandsfähiger zu machen. Gerade diese dreifache Sicherung beweist, dass es sich hier wie bei den mit verwandten Vorrichtungen ausgestatteten Sturmhauben des 16. Jahrhunderts um eine Art einfaches Visir und nicht bloss um „Sonnenschirme" handelt. — Überaus merkwürdig ist die Verzierung des Helmes — so wenig beim ersten Anblick noch davon zu sehen ist, so unscheinbar die noch erhaltenen Reste sind. Der getriebenen Rippen am Hinterkopfe habe ich bereits gedacht. Andere Treibarbeit ist über der Stirn und auf dem umgelegten Nackenschutz sichtbar. Auf letzterem ist ein Ornament ausgetrieben, das zwei Lorbeerblättern gleichsieht; sie sind durch eine aufgesetzte versilberte Kupferrosette gewissermassen verbunden. Auf der Stirnpartie sieht man zwei flügelartige Ornamente ausgetrieben, dazwischen ein Nietloch, das wohl ehedem einen der eben erwähnten Rosette ähnlichen Knopf als Mittelzier trug. — Rings um den vordern Rand des Helmes laufen Nietlöcher, von denen einzelne noch breite Kupfernieten aufweisen. Unter diesen haben sich Reste von papierdünnem Silberblech erhalten, sei es dass dieses bloss den Rand des Helmes nach Art des mit Bronzeblech belegten von Niederbieber umsäumte, sei es dass die ganze Oberfläche des Helmes ehedem mit Silberblech verkleidet war. Für letztern Fall könnte der Umstand sprechen, dass auch unter einer Kupferniete auf

Digitized by Google

dem Scheitel Silberblech sichtbar ist. Man hätte dann natürlich anzunehmen, dass der Silberbezug der Eisentreibarbeit entsprechend ebenfalls reliefiert war. — Ausser dieser Silberunterlage zeigen nun aber die erwähnte Kupferniete des Scheitels und eine solche auf der rechten Seite über dem Ohrausschnitt (vgl. Fig. 1 u. 1ª) über der dünnen Silberunterlage noch Reste dicken Bronzebleches; an letzterer Niete zeigt sich das Bronzeblechrestchen noch unten und vorn rund ausgeschnitten; es kann sich also nur nach oben fortgesetzt haben. Dort traf es senkrecht auf die Scheitelnieten (von denen eine mit Bronze- und Silberblechresten noch erhalten ist). Diese Nieten setzten sich nun aber, wie dies Nietlöcher beweisen, nach hinten und nach vorn, also von der Stirn nach dem Nacken zu fort. Es ergiebt sich daraus, dass über die obere Fläche des Helmes ein kreuzförmiger Belag von Bronzeblech lief ähnlich jenem kreuzförmigen Spangenbelag, den man auf den Helmen römischer Krieger der Trajanssäule so oft wiederkehren sieht. Sein Zweck war sowohl ein praktischer wie ornamentaler, denn er zierte den Helm, verstärkte aber gleichzeitig auch den Helmscheitel. In unserem Falle hatte diese kreuzförmig über den Scheitel gelegte Bronzespange (vgl. Fig. 3) noch den besonderen Zweck, den Silberbelag festzuhalten und zu schützen. Der von hinten nach vorn leitende Bronzestreifen scheint auf seiner hintern Partie auch einen Helmkamm getragen zu haben, denn man sieht dort zwei Reihen von Nietlöchern, die nicht bloss der Vernietung des Metallbelags gedient haben können (vgl. Fig. 3). Der Bronzestreifen selbst endigte wohl hinten unter der dort erhaltenen doppelknopfartigen Bronzeniete; oben war er, wie die eine erhaltene Kupferniete mit Silber- und Bronzeblechresten zeigt, durch Kupfernieten festgehalten; vorn scheint er an dem Nietloche geendigt zu haben, das zwischen den zwei getriebenen Flügelornamenten liegt. Wahrscheinlich hatte diese Niete zusammen mit der des Hinterkopfes auch das Helmfutter festzuhalten; darauf lässt der lange Hals der hintern Bronzeniete schliessen. Hier sei endlich noch eines Eisenhäkchens gedacht, welches ich zusammen mit dem Helme erhielt und das wahrscheinlich an der Innenseite des Nackenschutzes (vgl. Fig. 4) festgenietet war, ähnlich dem Bronzehäkchen, das der eine Bronzehelm von Schaan an derselben Stelle aufweist (vgl. Fig. 5). Es diente als Aufhängehaken, wenn bei heissem Marsche der Legionar den Helm am Gürtel oder am Spiesse hängend trug. Der Haken zeigt denn auch deutliche Spuren langen Gebrauches, denn er ist stark ausgerieben. Das Verschwinden des Silberbelages geht indessen

Digitized by Google

zweifellos auf eine gewaltsame Abtrennung zurück; ersichtlich ist das Silber- wie das Bronzeblech absichtlich vom Eisenkerne getrennt worden — so gründlich, dass uns davon nur ganz geringe Reste unter einzelnen festsitzenden Nieten noch erhalten geblieben sind — gerade genug indessen, um uns von der Existenz dieses Schmuckes Kenntnis zu geben. Ob diese Zerstörung schon in römischer Zeit oder erst in der Epoche der Alemannenstürme erfolgte, muss natürlich dahingestellt bleiben. So viel steht fest, dass der Helm der Kaiserzeit und zwar, nach seinem Schmuck zu schliessen, einem Centurionen oder andern höhern Soldaten der Besatzung von Augusta Vindelicorum angehört hat.

Mosaik aus Münster bei Bingen.

Von Dr. Quilling in Frankfurt a. M.

(Hierzu Tafel 3).

Das auf Taf. 3 abgebildete römische Mosaik wurde im Herbste 1895 in Münster südlich von Bingen als Bodenbelag einer vollständig zerstörten Villa gefunden und gelangte in den Besitz des historischen Museums in Frankfurt a. M. Die Tafel stellt nur das quadratische Mittelbild (Seite 2,80 m) mit dem Sonnengott im Viergespann dar; ringsum befindet sich in Wirklichkeit noch eine Umrahmung aus schwarz und weiss linear gemusterten Quadraten, so dass die Gesamtausdehnung ursprünglich etwa $8^1/_2 \times 10^1/_2$ m betrug. Eine eingehende Beschreibung des Mosaiks hat bereits Koehl unmittelbar nach seiner Auffindung im Korrbl. der Westd. Zeitschr. 1895 Nr. 78 gegeben, einige typologische Untersuchungen darüber habe ich in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts Jahrgang 1896 S. 216 ff. veröffentlicht. Auf beide Abhandlungen kann hier verwiesen werden; die in der letztgenannten in Aussicht gestellte Abbildung des Mosaiks wird durch die vorliegende ersetzt.

Nur eine bei anderer Gelegenheit (Westd. Korrbl. 1896 Nr. 99 Anm. 1) mitgeteilte Beobachtung über eine Eigentümlichkeit der das Mittelbild umgebenden Tierkreisdarstellung möchte ich hier nochmals wiederholen: Der „Schütze“ ist als Aktaeon gebildet, der Jäger κατ' ἐξοχήν.

Die zur Herstellung des Mosaiks verwendeten Materialien endlich, die ebenfalls eines gewissen Interesses nicht entbehren, sind:

Digitized by Google

Für Bläulich u. Grauschwarz:	Basalt aus der Eifel.
„ Gelblichweiss:	Dichter Kalk von der Lahn.
„ Tiefschwarz:	Belgischer Marmor.
„ Rot:	Gebrannte Thonerde.
„ Hellgelb:	Dichter Kalk von Budenheim oder Fulda.
„ Dunkelgelb und braun:	Gebrannter Thon.
„ Grün:	Serpentin.
„ Grau:	Marmor von der Lahn.
„ Bläulichweiss:	Carrarischer Marmor.
„ Rot und Grün, zur Agraffe u. anderem:	Glasschmelz.

Strassen-Säule auf dem Donon.

Von **Karl Zangemeister** in Heidelberg.

Im Jahre 1869 ist bei Ausgrabungen auf dem Sattel zwischen dem grossen und kleinen Donon an einer antiken Strasse eine Säule von rotem Sandstein entdeckt worden, deren eigenartige Inschrift seitdem Gegenstand vielfacher Vermutungen ist; in welchem Grade das wichtige Denkmal noch Schwierigkeit macht, zeigen die neuesten Besprechungen von J. B. Keune von 1894 und 1895. Ich beabsichtige nachstehend die Lesung festzustellen und diejenige Erklärung mitzuteilen, die ich für die richtige halte, übrigens ohne die bisherigen Vermutungen alle einzeln aufzuführen und zu diskutieren. An dieser Stelle sei nur noch erwähnt, dass Léon Renier eine höchst wunderliche und ganz irrige Erklärung aufgestellt hat (Comptes rendus 1876 p. 10 und Revue arch. XXXI p. 265), dagegen die ersten Herausgeber, die Herren Mowat und Voulot den Charakter des Denkmals schon im Wesentlichen richtig erkannt haben.

Die obenstehende Fundangabe verdankt man Voulot, der den Stein 1869 besichtigte (Revue arch. 1876, XXXII p. 46). Veröffentlicht wurde die Inschrift zuerst von Mowat (nach einem Gypsabguss und zwei Papierabklatschen) in den Comptes rendus de l'Acad. des inscr. 1876 p. 9, dann in der Revue arch. 1876, XXXI p. 262 und in den Mémoires de l'Acad. des inscr. XXXI part. 1 (1884) p. 109; 2) von Voulot Revue arch. 1876, XXXII p. 46 mit Facsimile nach einem Gypsabguss (auf dem übrigens die Enden der Zeilen fehlen) und im Catal. du musée des Vosges (Epinal 1880) p. 16 n. 34; 3) von

Digitized by Google

F. X. Kraus Elsass-Lothr. III 1 (1886) p. 104 nach seiner im J. 1876 hergestellten Abschrift des Originals; 4) von Bechstein im Jahrbuch des Vogesenclubs VII (1891) p. 77 und im Jahrb. der Ges. für Lothr. Gesch. V 2 (1893) p. 208. Auf Grund früherer Veröffentlichungen hat dann den Stein besprochen Keune in demselben Lothr. Jahrbuch VI (1894) p. 324 und VII 1 (1895) p. 194. — Einen Gypsabguss besitzt das Museum Épinal und das Museum St.-Germain (1875 hergestellt?); letzteren hat Otto Hirschfeld kopiert, der aber dabei bemerkt, dass die Inschrift leider mit roter Farbe bestrichen ist.

Der Stein steht seit 1869 in dem damals errichteten tempelartigen, auf den Seiten offenen „Musée" auf der Spitze des Donon, wo er aber durch Witterungseinflüsse und mehr noch durch moderne Besucher aus der Umgegend, die mit Hammer und Meissel bewaffnet dort oben ihr Unwesen treiben, sehr beschädigt worden ist. Schon 1876 sah Kraus, wie seine Abschrift verrät, die Inschrift in schlechtem Zustande; als ich am 6. Oktober 1889 den Gipfel mit Adolf von Oechelhäuser besuchte, machte mir die Entzifferung viel Mühe, es gelang mir aber doch den Text wesentlich festzustellen. Ganz verschwunden war Z. 2 das V, Z. 3 ILIAR und O, Z. 4 das R. Um so mehr war ich erfreut, als im J. 1890 R. Mowat die grosse Güte hatte, mir einen von Pastor Samuel Berger vor etwa 15 Jahren hergestellten Abklatsch [1]) zu schicken. Dieser weist noch mehrere Stellen auf, die im J. 1889 verschwunden waren.

Das Denkmal ist in 2 Stücke gebrochen; denn offenbar gehört zu dem (vorn noch 43 cm hohen, oben 38,5 cm dicken) Säulenstumpf, der die Inschrift trägt, der viereckige Sockel (20 cm h., 59 und 49 cm dick) mit einem noch bis ungefähr 30 cm hohen Säulenansatze. Mowat XXXI p. 261 giebt 75 cm als Höhe der Säule an; danach waren damals diese beiden Stücke noch vereinigt. — Die Form ist also die gewöhnliche eines Meilensteins. Die Inschrift lautet nach meiner Lesung des Steines und des ältern Abklatsches:

D M E R
L VATINI · FEL
MILIARIA · A · VICO
SARAVO · LXII · C · I
V · S · L · M

Die sorgfältig eingehauenen Buchstaben der 5 Zeilen haben eine Grösse von 40, 33, 34, 33, 47 mm. Das Alter des Denkmals lässt sich aus der Schrift nicht mit Sicherheit bestimmen; nach dieser kann es ebensowohl aus dem 2. Jh. als dem Anfang

[1]) Vgl. Revue arch. 1876 XXXI p. 261.

Digitized by Google

des 3. Jh.'s stammen. — Die Interpunktionen sind scharf dreieckig eingehauen; solche können auch Z. 1 nach D, Z. 2 nach dem ersten L und Z. 4 nach L gestanden haben, wo jetzt die Oberfläche zerstört ist. — Z. 1 stehen die Buchstaben ER, die schon Mowat erkannte, sicher da, sowohl nach dem Abklatsch, als nach meiner Kopie des Steines selbst. Voulot's Annahme (XXXII p. 48), dass dann die Symmetrie gestört wird, ist nicht ganz zutreffend; auf seinem Facsimile wäre dies allerdings in hohem Grade der Fall, da dieses die Enden der Zeilen weglässt. — Z. 2 steht (vor NI) wahrscheinlich eine I longa. — Z. 4 kann, wie gesagt, nach L eine Interpunktion gestanden haben; der Zwischenraum zwischen L und XII ist kein grösserer, was aber nicht dazu nötigt, LXII (d. h. 62) zu lesen. — Am Ende dieser Zeile ist hinter der Hasta der Stein nicht beschädigt, sondern nur roh behauen; also schloss die Zeile offenbar mit diesem Buchstaben, der für I zu halten ist, da ein Ansatz, wie z. B. von einem L oder P, nicht vorhanden ist.

D(eo) Mer(curio) L(ucius) Vatini(us) Fel(ix) miliaria a vico Saravo l(eugis) XII c(onstitui) i(ussit) v(otum) s(olvens) l(ibens) m(erito).

Für Abkürzungen wie Vatini(us) giebt es zahlreiche Belege. Z. B. steht auf der von mir kopierten Sirona-Inschrift in Wiesbaden (Nass. Ann. 9 S. 359) *C. Iuli(us) Restitutus*; sehr häufig kommt diese Art der Abbreviatur, die mit dem Ende und namentlich auch mit dem Endvokal einer Silbe abschliesst, auf rheinischen Inschriften des 1. Jahrh.'s vor. — Das C in der 4. Zeile habe ich *constitui* erklärt nach Anleitung der Inschriften: Corp. VIII n. 10340 (a. 215) *mil(iaria) constit(uit)*, 10341 (a. 215) *mil(iaria) const[it(uit)]*, 10359 (a. 215) *mil. constit.*; Ephem. ep. V n. 1079 (a. 248) *miliar(ia) cos[tit.]*, V. n. 1133 (Hadrian) *m(iliaria) constituit.* Dafür steht auch *posuit*: Corp. VIII 10465 (Alex. Sev.) *miliaria nova posuit*, Eph. V n. 1316 (Maximinus) *mill(iaria) nova pos(uit).* Gewiss ist nicht (woran man denken könnte) *c(olumna) I*, d. h. prima, zu erklären. Das Wort columna wird in solchen Fällen wohl kaum verwendet; die Nummer würde dann auch vielmehr unter der Inschrift stehen mit oder ohne l(euga); vgl. die Inschriften Corp. VIII 10340, Eph. V n. 1133 und 1316. Vor allem aber wurden ja diese Meilensteine, wie aus der Inschrift erhellt, vom vicus Saravus aus gezählt, und dieser Stein war höchstwahrscheinlich der letzte. — L Vatinius Felix liess also vom vicus Saravus aus Meilensteine setzen dem Merkur zu Ehren, dem er ein hierauf bezügliches

Digitized by Google

Gelübde gethan hatte. Danach handelt es sich in der That um einen Meilenstein, aber nicht um einen der gewöhnlichen, wie sie an der Strasse oft nur kurz die Zahl angeben (in diesem Falle *I*, *II* u. s. w. mit oder ohne vorausgeschicktes *a vico Saravo l.*), sondern um einen solchen, der am Ausgangspunkt oder, wie hier, am Endpunkt der Strasse die Stiftungsurkunde giebt. Der grosse Donon bildete offenbar den heiligen Bezirk, der dem Merkur zugeeignet war; am Beginn desselben auf dem Donon-Sattel kann daher sehr wohl die Strasse, an welcher die Säulen errichtet wurden, geendet haben. Diese war ohne Zweifel die heilige Strasse, die hinauf führte nach dem Donon, dem Sitze des Merkur-Kultus; sie kann den Namen 'via Mercurii' gehabt haben, wie der Weg von Capua nach dem Dianatempel auf dem Berge Tifata 'via Dianae' (Corp. X n. 3913) oder 'iter Dianae' (n. 3792) hiess; vgl. Mommsen p. 367. Aus ersterer Inschrift verdient der Analogie wegen erwähnt zu werden, dass ein angesehener Mann diese Diana-Strasse auf seine Kosten pflastern liess. — Wenn der Tempel des Merkur oben auf oder zunächst dem Gipfel des grossen Donon gestanden hat, so war an demselben vieleicht noch eine besondere Dedikations-Inschrift aufgestellt. — Dass die Donon-Strasse vom Thale der Saar, des *Saravus*, hinaufführte, lehrt der Name des nach diesem benannten vicus Saravus, in dessen Erwähnung ein Hauptinteresse unserer Inschrift liegt. Es fragt sich, wo diese sonst unbekannte Ortschaft lag. Mowat fasste LXII als 62 (miliaria) und vermutete, dass der vicus in Saarbrücken gelegen habe. Saarbrücken ist vom Donon-Sattel in der Luftlinie 54 m. p. entfernt, die 62 m. p. könnten also für die Strasse passen. Aber 62 römische Meilen sind (was schon Voulot hervorhob) für diese Privatleistung eine viel zu grosse Strecke. Vor allem erscheint sie auch zu gross, wenn wir den Charakter der Strasse in Betracht ziehen. Von Saarbrücken führte eine solche Prozessionsstrasse vielleicht auf den Herappel, schwerlich aber bis hinauf an die Saarquellen auf den Donon. Meines Erachtens spricht gegen diese Deutung besonders auch die Stellung von LXII. Man würde vielmehr erwarten 'miliaria LXII' mit vorausgehendem oder nachfolgendem 'a vico Saravo'. Ich halte daher Voulot's Annahme für die richtige, dass *l(eugis) XII* zu erklären ist. Seine Ansetzung des vicus in Saarburg, der Bechstein folgt (V 2 S. 208 fg.), scheint mir dagegen unzutreffend. Saarburg hiess Pons Saravi nach der Peutinger Karte und nach dem Itin. Ant. p 372[2]), also nicht vicus Saravus, denn Pons Saravi ist

[2]) Hier ist überliefert: Argentorato — m. p. XXII — Ponte Sarvix — m. p. XXIIII — Divodurum. Es fehlt offenbar die Station Ad decem pagos

Digitized by Google

ohne Zweifel als Name der Station zu fassen Ferner stimmen die 12 Leugen für die Länge der Strasse nicht[3]). Der Donon-Sattel ist von Saarburg in der Luftlinie entfernt 25,5 bis 26 km = 11,49 bis 11,7 leugae. Also können 12 leugae nicht für die Strasse ausreichen. Bechstein, Lothr. Jahrb. V 2 S. 210 fg. misst auf der antiken, noch grossenteils erhaltenen Strasse, die ich 1889 auch streckenweise begangen habe, bis St. Quirin 15,2 km, von da bis Saarburg in der Luftlinie 14 km, also ist hier für die Strasse noch mehr anzusetzen. Zur Stütze seiner Annahme nimmt er wunderlicher Weise zu einer m. Er. ganz bodenlosen Hypothese Desjardins' seine Zuflucht, indem er annimmt, es seien altgallische leugae von je 2,436 km gemeint. — Die leugae XII führen vielmehr in die Gegend von Lörchingen, und für dieses Terrain, wo die weisse und die rote Saar zusammenfliessen und die eigentliche Saar bilden, passt ganz gut ein vicus dieses Namens. Vom Donon-Sattel nach St. Quirin (Kirche) sind nach der Karte des deutschen Reiches 1 : 100000 in der Luftlinie 12,9 km = 5,8 l., von da bis zum genannten Zusammenfluss 8,35 km = 3,7 l., zusammen 9,5 leugae, eine Distanz, zu der die Strassenlänge von 12 leugae sehr gut stimmt. Lörchingen mit Umgegend ist bereits als Fundstelle römischer Altertümer bekannt; vielleicht gelingt es mit der Zeit, die Lage des vicus Saravus genauer zu bestimmen.

Der Umstand, dass hier nicht nach m. p., sondern nach leugae gerechnet wird, nötigt m. Er. nicht zu der Annahme, dass die Inschrift jünger als 201 ist (Westd. Zeitschr. 3 S. 237), da eine private Leistung vorliegt und in den tres Galliae ohne Zweifel schon vor 202 bei Privatpersonen, vielleicht auch bei Gemeinden die einheimische Meile im Gebrauche gewesen sein muss. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die zu Anfang des 3. Jh 's erfolgte staatliche Einführung der leuga für Reichsstrassen.

(= Tarquinpol), wie die Zahl XXIIII zeigt, die auf der Peut. Karte als Entfernung von dieser Station nach Metz angegeben wird, und in dem X von *Sarvix* hat sich m. Er. die zwischen die Stationen Pons Saravi und Ad decem pagos gehörige Ziffer erhalten. Ich verbessere also: Argentorato XX/I (d. h. 26 statt XXII) — Ponte Sar[a]vi — X — [Ad decem pagos] — XXIIII — Divodurum. Die Zahlen bezeichnen leugae.

[3]) 12 leugae entsprechen 26,61 km, da 1 leuga = 2,2177 km ist (nicht 2,222 km, wie z. B. noch Bechstein Lothr. Jahrb. V 2 S. 211 annimmt).

Digitized by Google

Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.

Von Dr. Otto Oppermann in Köln.

(Hierzu Tafel 1 und 2).

II.[1]) Mittelalterliche Urkundenfälschungen für St. Kunibert und St. Martin in Köln.

Die folgenden diplomatischen Studien sind als Vorarbeit zu verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen entstanden. Bei dem Bemühen, bis in die Einzelheiten den Veränderungen nachzugehen, die das Aufkommen der städtischen Wirtschaftsweise seit dem 11. Jahrhundert über die rechtlichen Verhältnisse und die materielle Kultur am Niederrhein heraufgeführt hat, erwies es sich sehr bald als unerlässlich, eine nach allen Seiten hin gesicherte urkundliche Grundlage durch Ausscheidung der übergrossen Zahl von Fälschungen zu gewinnen, die in den älteren Urkundensammlungen, Lacomblets Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins und den von Ennen und Eckertz herausgegebenen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, arglos abgedruckt worden sind. Wie zu erwarten war, hat diese kritische Arbeit keineswegs nur zu negativen Resultaten geführt. Auch hier hat sich gezeigt, dass sich die Masse der klösterlichen Urkundenfälschungen im 12. Jahrhundert zusammendrängt; sie werden deshalb mittelbar, durch die Tendenz, die sich in ihnen verrät, zu einer sehr schätzbaren Quelle gerade für die eigentlich kritische Zeit der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Veränderungen.

Dieser Möglichkeit, aus einem sonst achtlos bei Seite geschobenen Material wertvolle Erkenntnis zu schöpfen, haben in der letzten Zeit namentlich Brandi[2]) und A. Dopsch[3]) ihre Aufmerksamkeit zugewendet; ich habe an die von ihnen gegebenen Anregungen nur anzuknüpfen brauchen, um in gleicher Weise wie die Urkundenfälschungen von Reichenau, St. Maximin zu Trier und Ebersheim auch die von Köln und Umgebung nutzbar zu machen. Schwieriger war es, an der Hand eines vergleichsweise beschränkten Materials den Weg der diplomatischen

---

[1]) Den ersten Teil der Kritischen Studien hat der 19. Jahrgang (1900) dieser Zeitschrift S. 271—344 gebracht; ein dritter Teil wird folgen.

[2]) Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Heidelberg 1890.

[3]) Die falschen Karolinger-Urkunden für St. Maximin (Trier), Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI (1896) S. 1 bis 34. Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert. Ebenda XIX (1898) S. 577–614.

Digitized by Google

Kritik der älteren Privaturkunden zu betreten. Auf diesem Gebiete sind bekanntlich noch so gut wie gar keine Vorarbeiten vorhanden. In der Überzeugung, dass von irgend einer Seite her endlich einmal damit begonnen werden muss, mit dem Wust der falschen rheinischen Bischofsurkunden aufzuräumen, habe ich gleichwohl den Schritt ins Unbekannte gewagt; Irrtümer in Einzelheiten, die mir wohl nicht erspart geblieben sein werden, werden sich erst ganz vermeiden lassen, wenn man in der Lage sein wird, für die ältere Zeit eine umfassende Diplomatik der rheinischen Erzbischöfe aufzustellen[4]).

Aus praktischen Gründen hat es sich als wünschenswert erwiesen, den Stoff zu teilen. Der vorliegende zweite Teil der „Kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte" umfasst nur die Urkundenfälschungen für St. Kunibert und St. Martin. Ein dritter Teil wird, soweit bis jetzt zu übersehen ist, den Nachweis umfassender Fälschungen für Siegburg und einzelner Spuria für die Kölner Stiftskirchen St. Severin, St. Georg und St. Cäcilien, sowie für das St. Heribertskloster in Deutz bringen. In grossem Massstabe ist namentlich auch für St. Ursula in Köln gefälscht worden; doch habe ich eine Untersuchung darüber, weil sie bereits von anderer Seite in Angriff genommen worden ist, ausser Betracht gelassen.

Die Fälschungen für St. Kunibert bilden gewissermassen ein Vorspiel; sie sind bereits im 11. Jahrhundert angefertigt, und ihre Motive scheinen mehr durch politische als durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Die Machenschaften der Mönche von St. Martin führen uns dagegen mitten in den wirtschaftlichen Kampf des 12. Jahrhunderts; die diesbezügliche Untersuchung bildet gleichzeitig eine notwendige Er-

---

[4]) Wenn ich hoffen kann, auch dazu einen brauchbaren Beitrag und im allgemeinen sichere Ergebnisse geliefert zu haben, so hat daran die wertvolle Hilfe nicht geringen Anteil, die mir auf sphragistischem Gebiete durch persönlichen Meinungsaustausch mit Herrn cand. phil. Ewald zu teil geworden ist. Mit vergleichenden Studien über die mittelalterlichen Siegel der Rheinlande beschäftigt, hat mir derselbe ein sicheres Urteil über sphragistische Einzelheiten an die Hand geben können, das ich aufgrund meines geringen Materials zu fällen nicht in der Lage gewesen wäre. Nicht unterlassen möchte ich auch, den Herren Archivdirektor Dr. Ilgen und Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf für ihre wertvolle Hilfe, sowie den Verwaltern der Pfarrarchive von St. Martin und St. Severin in Köln, Herrn Kaplan Fischer und Herrn Kaplan Hess, für ihr weitgehendes Entgegenkommen an dieser Stelle verbindlichst zu danken.

Digitized by Google

gänzung zu der Aufdeckung der Legipontschen Fälschungen, die den ersten Teil der Kritischen Studien zur Kölner Geschichte bildet[5]).

Die Reihe der Urkundenfälschungen von Köln und Umgegend beginnt gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit zwei Diplomen für St. Kunibert von angeblich 874 Sept. 28. Sie sind gedruckt bei Lacomblet, UB. I Nr. 66 und 67 und danach in Ennens Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I Nr. 5 und 6 (S. 453 ff.). Die Erzbischöfe Ludbert von Mainz (863—889) und Bertulf von Trier (869—883) treffen in diesen Urkunden Bestimmungen über das Zehntrecht des Kunibertstifts bezüglich seiner in der Mainzer und Trierer Diöcese gelegenen Besitzungen.

Lac. I 67 ist nur in einem Kartular, das im 14. Jahrhundert angelegt wurde und sich im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet, erhalten. Parisots Angabe (Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, Paris 1899, S. 406 Anm. 2), man besitze dort „fonds Saint-Cunibert Nr. 3" ein Original dieser Urkunde, beruht auf einem Irrtum. Von Lac. I 66 ist dagegen in Düsseldorf eine Ausfertigung vorhanden, die besiegelt gewesen ist und mithin als Original zu gelten beansprucht.

Die Schrift gehört freilich dem 11. Jahrh. an, und schon Parisot hat erkannt, dass sie derjenigen der gleichfalls in Düsseldorf aufbewahrten Urkunde Sigewins für St. Kunibert von 1080 (Lacomblet UB. I Nr. 229) sehr ähnelt. Es könnte sich mithin im besten Falle um eine Neuausfertigung nach einem verlorenen Original handeln. Sehen wir zu, ob die nähere Untersuchung eine solche Annahme bestätigt. Der Zeitpunkt der Anfertigung von Lac. I 66 lässt sich noch schärfer fixieren durch den von Parisot übersehenen Umstand, dass die Urkunde von angeblich 874 unzweifelhaft von derselben Hand und zu derselben Zeit geschrieben wurde wie die Urkunde Annos für St. Kunibert von 1074 Lacomblet I Nr. 218. Vgl. die Schriftproben Tafel II Nr. 1 und 2.

Die Gleichhändigkeit erhellt insbesondere aus dem charakteristischen Abkürzungsschwung des r (vgl. das eorum der Schriftproben).

Lac. I 218 zeigt eine schöne und gleichmässige Diplomschrift mit fest angesetzten, lotrechten Oberlängen; in Lac. I 66 sind diese Oberlängen stellenweise unverändert beibehalten (vgl. in der Schriftprobe das b in Willibertum!), meist aber in dem unverkennbaren Bestreben,

[5]) Durch die Verwaltung des Kölner Stadtarchivs ist mir ermöglicht worden, einem mehrfach lautgewordenen Wunsche entsprechend nachträglich eine Seite der Chronik Legiponts facsimilieren zu lassen und als Tafel I dem vorliegenden Hefte beizufügen; demselben freundlichen Entgegenkommen verdanke ich auch die Mittel zur Herstellung einer Schriftproben-Tafel (Tafel II).

Digitized by Google

die Schrift des 9. Jahrhunderts nachzuahmen, mit einem Haarstrich, der mehrfach deutlich als nachträglich angefügt sich erweist (vgl. das erste l in Willibertum, das d in deus) nach rechts abgestrichen. Ein nach älterem Muster geformtes a wechselt hier mit einem jüngeren (vgl. memoriã ad); wie ungewohnt ersteres dem Schreiber war, tritt besonders an einer Stelle hervor, wo er zu dem Wort accersierat mit einem offenen a angesetzt, sich dann aber anders besonnen und ein geschlossenes a geschrieben hat (vgl. unten Anm. 8).

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, dass der Schreiber des 11. Jahrhunderts eine Urkunde des 9. Jahrhunderts vor sich gehabt hat. Diese Vorlage war aber nicht ein Original von Lac. I 66 oder 67, sondern die Konzilsurkunde Erzbischof Williberts von Köln von 873 (gedruckt bei Hartzheim, Concilia Germaniæ II S. 356 ff. und im Folgenden als W. 873 citiert). Eine Gegenüberstellung der Texte ergiebt nämlich, dass diese letztere Urkunde nicht nur für Lac. I 66 und 67, sondern auch für Lac. I 218 als Quelle gedient hat.

W. 873 nach dem Druck bei Hartzheim, Concilia Germaniae II S. 356 f.	Lac. I 66 nach dem angeblichen Original[6]).
Noverit omnium sanctae dei ecclesiae fidelium praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter Guntharius sedis nostræ venerabilis pastor	Agnoscat igitur omnium sanctę dei ecclesie fidelium presentium scilicet ac (Lac. I 67: et) futurorum diligentia qualiter Willibertus venerandę Coloniensis ecclesię archiepiscopus karitate nostra confisus nos de Moguntia civitate et Bertolfum sanctum virum Treverensem archiepiscopum aliosque coepiscopos plurimos quam suos tam nostros suffraganeos Coloniam rogaverat atque a[8]) accersierat ob suę ecclesię id est domus dedicationem faciendam et ob plurima alia divina et humana tractanda negotia. Officiis ergo divinis rite ac honorifice ab omnibus peractis . . . .
Præterea quidem ex hoc quisque ecclesiæ amator agnoscat, qualiter iam fatus vir pastoralis	
. . . . .	
. . . in conspectu totuis synodalis conventus publice recitari, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostræ ecclesiae dedicationem faciendam et ob plurima divina tractanda negotia.	
. . His ita rite peractis[7]) . .	

[6]) Lac. I 67 stimmt, wo nicht anders bemerkt, an den entscheidenden Stellen mit diesem Text überein.

[7]) Der Satz, dem diese Worte entnommmen sind, folgt in W. 873 erst nach der weiterhin angeführten Pönformel.

[8]) Der Schreiber hat hier das Wort mit einem a der älteren (offenen) Form beginnen wollen, sich dann aber anders besonnen und ‚accersierat' mit geschlossenem a geschrieben.

Digitized by Google

. . quisquis quasi ecclesiastici ordinis violator et contemptor hoc in perpetuum ausu temerario vel infringere vel disturbare aggrederetur. Et ideo quicumque successorum nostrorum id sic scienter facere praesumpserit omnibusque consiliariis eius, quorum consilio hoc nefas egerit, deus conterat dentes et in ore ipsorum molas confringat dominus. Ad nihilum devenient tanquam aqua decurrens .... et famem patiantur ut canes ac propter hæc opera eorum opera inutilia et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant, cogitationes eorum inutiles, vastitas et contritio in viis eorum. Viam pacis nesciant .... in tenebris ambulent . . . salus elongata sit ab illis .... vermis eorum non morietur et ignis eorum non extinguetur in æternum, domine . . . fructum eorum de terra perdes . . . veniat mors super illos. Destrue illos in finem et disperge illos in virtute tua, domine .... obscurentur oculi eorum, ne videant . . . Deleantur de libro viventium ..... maledicti sint in agro, maledicti in domo, maledictus fructus eorum. Habeant oculos et non videant, aures et non audiant, nares et non odorentur, gustum et saporem nesciant, sensum ut (!) non intelligant.

Quisquis successorum nostrorum ecclesiastici ordinis violator (Lac. I 67: et contemptor) hoc in perpetuum ausu temerario disturbare aggreditur (Lac. I 67: et ideo quicumque successorum nostrorum id potestative facere presumpserit) omnibusque consiliariis, quorum consilio hoc nefas egerit, deus conteret dentes eorum in ore ipsorum (Lac. I 67: molam eorum confringet dominus) fiant tanquam pulvis ante faciem venti et subiaceant inextricabili anathemati.

Lacomblet I 218 nach dem Original.

. . . Deus conteret dentes eorum in ore ipsorum et molas eorum confringet dominus. Ad nichilum devenient tamquam aqua decurrens et famem patientur ut canes. Opera eorum inutilia et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant, cogitaciones inutiles habeant, vastitas et contritio in viis eorum. Viam pacis nesciant, in tenebris ambulent. Salus elongata sit ab eis, vermis eorum non morietur et ignis eorum non extinguetur in æternum, domine. Fructum eorum de terra perdes, veniat mors super illos. Destrue illos in finem et disperge illos in virtute tua, domine. Obscurentur oculi eorum, ne videant. Fiant dies eorum pauci. Maledicti in agro, maledicti in domo, maledicti fructus eorum sint[9]). Habeant oculos et non videant, aures et non audiant[10]), nares et non odorentur. Gustum et saporem nesciant, sensum et non intelligant. De libro viventium deleantur. . . .

Dieses Quellenverhältnis bietet gleichzeitig den sichern Beweis, dass der Schreiber von Lac. I 218 in der That auch Lac. I 66 ange-

[9]) Dies Wort fehlt bei Lacomblet.

[10]) Lacomblet hat: audeant.

Digitized by Google

fertigt hat, und zwar höchst wahrscheinlich in demselben Jahre 1074. Denn welchen Anlass hätte er gehabt, auf W. 873 bei der Abfassung von Lac. I 218 zurückzugreifen, wenn er nicht eben in dieser Zeit nach einer Vorlage für Lac. I 66 Umschau zu halten sich genötigt gesehen hätte?

Noch eine andere Erwägung führt mit Notwendigkeit zu diesem Ergebnis.

Lacomblet hat (UB. I S. 32 Anm. 1) das Datum der Willibertschen Urkunde nach den Urkunden Ludberts und Bertulfs in 874 verbessert wissen wollen. Dagegen hat schon Dümmler (Geschichte des ostfränkischen Reiches II^2 S. 368 Anm. 3), ohne noch an der Ächtheit der beiden letzteren zu zweifeln, geltend gemacht, dass auch in diesen die Indiktion auf das Jahr 873 weist, und vor allem, dass 874 zwei der als Zeugen in Williberts Urkunde genannten Bischöfe, Altfrid von Hildesheim und Gerold von Verden, bereits verstorben waren.

Wenn die Diplome Ludberts und Bertulfs für St. Kunibert die Jahreszahl 874 tragen — die Datierung von Lac. I 66 ist auf unserm Facsimile wiedergegeben — so weist dies vielmehr darauf hin, dass der Verfasser der Urkunde von 1074 (Lac. I 218) in diesem selben Jahre auch Lac. I 66 geschrieben und dem entsprechend das seiner Vorlage, der Urkunde Williberts, entnommene Datum von 873 in 874 geändert hat.

Der Text von Lac. I 66 — und natürlich auch der von Lac. I 67 — kann mithin nicht auf verlorene Originale zurückgeführt werden, sondern erweist sich als eine im Jahre 1074 mit starker Benutzung von W. 873 angefertigte Kompilation. Diplomatisch ist es von einigem Interesse zu beobachten, wie unser Mönch durch seine eingehende Beschäftigung mit der 200 Jahre alten Vorlage dazu geführt wurde, diese auch für die Urkunde von 1074 zu benutzen und die letztere mit einer Pönformel auszustatten, die, wenn man nicht um ihre Herkunft wüsste, geeignet sein könnte, die Ächtheit des Diploms zu verdächtigen. Ein neuer Beweis für die Thatsache, dass die zahlreichen Urkundenfälschungen des 11. und 12. Jahrhunderts in sehr erheblichem Grade auf die Umwandlung des Urkundenformulars, auf die zunehmende Willkür und Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der Kanzleiformen eingewirkt haben — was dann wiederum die Urkundenkritik sehr erschwerte und die Möglichkeit, für Spuria offizielle Anerkennung der Ächtheit zu erlangen, erleichterte[11]).

[11]) Im Hinblick auf die königliche Kanzlei ausgeführt von Dopsch, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XVII (1896) S. 33 f.

Digitized by Google

Der compilatorische Charakter von Lac. I 66 und 67 zeigt sich deutlich in manchen Einzelheiten. Unmittelbar nach der Invocatio und Intitulatio folgt die Promulgatio in wörtlicher Anlehnung an W. 873, nur steht hier: Noverit, dort: Agnoscat igitur. Das agnoscat ist einem späteren Satze von W. 873 entnommen (vgl. oben S. 123, Z. 7), die Anknüpfung mit igitur aber ganz sinnlos, da sie eine nicht vorhandene Arenga voraussetzt. Es ist ferner oben in Anm. 7 zu S. 123 schon darauf hingewiesen worden, dass die Wendung rite peractis in W. 873 an ganz anderer Stelle steht, als wo sie in Lac. I 66 und 67 verwertet ist.

Weiter haben beide Urkunden die Schreiberzeile Ego Adalwinus indignus dyaconus ad vicem Adeloldi presbiteri atque cancellarii subscripsi aus W. 873 übernommen. Da es sich hier um ein von dem präsidierenden Erzbischof Willibert ausgestelltes Synodalprivileg handelt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der Adeloldus cancellarius ein Kanzleibeamter des Kölner Erzbischofs ist wie 927 unter Wichfrid der Heribertus presbiter atque cancellarius [12]). Wie ist es nun möglich, dass der unwürdige Diaconus Adalwinus in Urkunden des Mainzer und des Trierer Erzbischofs ad vicem des Kölner Kanzlers zeichnet! Auch das wird man als diplomatisch höchst bedenklich bezeichnen müssen, dass in einer Urkunde Ludberts von Mainz, die unabhängig von der Synode ausgestellt wurde, der Kölner und der Trierer Erzbischof, nnd in einer unter gleichen Umständen entstandenen Urkunde Bertulfs von Trier der Kölner und der Mainzer Erzbischof als Zeugen fungiert haben sollen [13]), und zwar neben dem Diaconus Adalwinus als einzige Zeugen.

Auch inhaltlich enthält wenigstens Lac. I 67 Widersprüche. Bertulf von Trier wird angeblich von Willibert gebeten, ut decimationes in episcopatu nostro s. Cuniberto fratribusque ibi Deo servientibus elemosinas a regibus et de episcopis datas et de episcopis antecessoribus nostris firmatas in cartula conscribi iuberemus. In Erfüllung dieser Bitte bestätigt aber Bertulf dem Stift nur für zwei Eigenkirchen das Bezehntungsrecht: in Mallingon (Malling) für eine Kirche auf einem von König

[12]) Lacomblet UB. I Nr. 87. Bresslau, dem der Zusammenhang zwischen Lac. I 66 und 67 und W. 873 nicht bekannt war, hat sich Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI (1886), S. 32 genötigt gesehen, den Adeloldus der ersteren Urkunde als Gerichtsschreiber zu erklären.

[13]) Die Urkunden Brunos I. von 964 (Lacomblet UB. I Nr. 106) und Heriberts von 1015 und 1019 (ebenda Nr. 148. 153), wo Ähnliches vorkommt sind Fälschungen.

Digitized by Google

Dagobert geschenkten Hofe und in Crellingon (Kerling bei Sierk) für eine durch Erbschaft erworbene Kirche (ecclesiam hereditario iure sibi relictam). In den Orten, wo das Stift keine Kirchen besitzt, soll seine familia den Zehnten de acquisitione sua ad ecclesias legitimas zahlen. Dagegen sollen die in Eigenwirtschaft bebauten Weinberge und Äcker zehntfrei sein; ausserdem aber soll keine Zehntpflicht geleistet werden de agris sive vineis fratribus in elemosinam a quibuslibet iam datis seu deinceps donandis.

In Lac. I 66 bestätigt Erzbischof Ludbert gleichfalls decimationes ab antecessoribus nostris archiepiscopis firmatas, ne amplius ab invidis et adversariis dilacerarentur. In der Mainzer Diöcese besitzt das Kunibertstift nur eine einzige Eigenkirche, die zu Drutmarisheim (Dramersheim). Für die Besitzungen, die zu fremden Parochieen gehören, wird die Zehntpflicht in ganz analoger Weise wie in Lac. I 67 geregelt.

Alle diese Bestimmungen passen gar nicht ins 9. Jahrhundert. Sie sind viel zu detailliert und zu präcis für die damaligen Zustände. Nach Lac. I 67 sollen mindestens zwei Vorgänger Bertulfs bereits Zehnten bestätigt haben, die durch Bischöfe dem Kunibertstift überwiesen worden sind. Für diese Zehntschenkung durch Bischöfe kommen wir damit, da der vorletzte Erzbischof vor Bertulf, Hetti, 814—47 regierte, spätestens ganz in den Anfang des 9. Jahrhunderts. Schon für diese Zeit setzt mithin unsere Urkunde eine Unterstellung der bischöflichen Kirchen unter das Eigenkirchenrecht voraus, das die aus der öffentlichrechtlichen Herrschaft des Bischofs heraus unmögliche Verschenkung von Bistumskirchen gestattete [14]); aber auch für das Kunibertstift selbst wird eine bereits vollzogene Emancipation aus dem Verband der bischöflichen Hauptkirche von Köln prätendiert, die einigermassen im Widerspruch steht mit der erst durch Erzbischof Gunther (850—64) vorgenommenen Scheidung des Vermögens der einzelnen Stiftskirchen [15]).

Viel besser erklärt sich die Tendenz der Urkunden Lac. I 66 und 67 aus den allgemeinen Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es war die Zeit, wo während der Minderjährigkeit König Heinrichs IV. ehrgeizige Kirchenfürsten entschlossen einer politischen Machtstellung zustrebten und die materiellen Mittel, deren sie zu diesem Zwecke bedurften, sich vielfach dadurch zu verschaffen wussten, dass

[14]) Vgl. Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens, I, 1. 350 ff.

[15]) Urkunde Lothars II. von 866 Jan. 15. Kölner Quellen I, Nr. 2 S. 44 f. (falsch datiert) = Joerres, Urkundenbuch von St. Gereon Nr. 1.

Digitized by Google

sie auf die Einkünfte der Klöster die Hand legten. Bekannt ist Erzbischof Annos eigensüchtiger Angriff auf das Kloster Malmedy, der von Erfolg begleitet war, weil der junge König, ut erat puer in utramlibet partem flexibilis, im Jahre 1065 zu gunsten des Erzbischofs entschied [16]). Auch noch andere Klöster, Cornelimünster und Vilich, hat dieser an sich gebracht [17]). Der bei Heinrich IV. in hoher Gunst stehende Bischof Benno von Osnabrück wusste in einem Zehntstreit mit den Klöstern Corvei und Herford durch umfassende Fälschungen eine für sich vorteilhafte Entscheidung herbeizuführen, die die entgegenstehenden Urkunden der andern Partei einfach beiseite schob [18]). Mit grosser Hartnäckigkeit hat Erzbischof Siegfried von Mainz (1060—84) den Kampf gegen die Freiheit der Thüringer von der Zehntabgabe an die Mainzer Diöcese geführt und auf der Erfurter Synode des Jahres 1073 durch die Nachgiebigkeit des Königs sein Ziel im Wesentlichen erreicht [19]). Durch diesen Erfolg ermutigt, mag Siegfried auch auf einen Eingriff in die Zehntrechte, die dem Kunibertstift an Besitzungen in der Mainzer Diöcese zustanden, sein Augenmerk gerichtet haben. Dem rücksichtslosen Erzbischof Udo von Trier (1066—78) darf man solche Bestrebungen sicherlich gleichfalls zutrauen. In dem Bemühen, einen derartigen Angriff abzuwehren, scheinen die Fälschungen Lac. I 66 und 67 entstanden zu sein.

Zwei Urkunden Erzbischof Evergers für die Benediktinerabtei Gross Sankt Martin in Köln sind uns bereits als Studienobjekte des Fälschers Legipontius begegnet. Die bei dieser Gelegenheit constatierten mittelalterlichen Fälschungen sind hier im Zusammenhang mit dem gesamten älteren Urkundenbestand des Klosters zu behandeln.

Derselbe ist folgender.

1. Erste Schenkung Evergers. 989. Nur abschriftlich erhalten, zuerst im Protocollum vetus camerae feudalis monasterii s. Martini, einem im 13. Jahrhundert angelegten Kartular der Abtei, das sich noch jetzt im Pfarrarchiv von Gross St. Martin befindet; gedruckt bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I 17 S. 471. (Im Folgenden als Q. I 17 citiert).

---

[16]) Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. I 462 f.

[17]) Ebenda I 465

[18]) Brandi, Westdeutsche Zeitschrift 19. Jahrgang (1900) S. 149.

[19]) Meyer von Knonau a. a. O. I, 295 f. 650 ff.; II, 187 ff.

Digitized by Google

2. Zweite (erweiterte) Schenkung Evergers. 989. Zwei besiegelte Ausfertigungen: A im Kölner Stadtarchiv (Orig.-Urk. Nr. 4), B im Archiv von St. Martin; gedruckt bei Lacomblet UB. I 123 und Quellen I 18 S. 472. (Q. I 18 A und B).

3. Schenkung Heriberts. (13 Mansen zu Sackenheim im Moselgau, Kirche in Pingsheim). Angeblich 1022 Juni 29. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin. Gedruckt Quellen I 19 S. 473 (Q. I 19).

4. Schenkung Heriberts. (13 Mansen im Moselgau; Zehnten zu Vettweiss, Soller, Flittard) 1032 (!) Nov. 11. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin, gedruckt mit dem Datum 1022 Nov. 11. Quellen I 20 S. 475 (Q. I 20).

5. Bestätigung der Schenkung des Walgerus durch Heribert. Ohne Datum. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin, gedruckt mit dem Datum 1021 bezw. 1022 bei Lacomblet UB. I 158 und Quellen I 21 S. 476 (Q. I 21)[20]).

6. Schenkung Annos (Zehnten zu Vettweiss, Kettenheim, Soller, Flittard) 1072 Mai 23. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin. Gedruckt Quellen I 25 S. 482 (Q. I 25).

7. Bestätigung der Schenkung des Amelricus durch Anno. 1075 Aug. 18. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin. Gedruckt Quellen I 29 S. 486 (Q. I 29).

8. Schenkung Sigewins (Mansen zu Stammheim) 1083. Abschrift des 12. Jahrhunderts (angebliches Original?) in Düsseldorf. Gedruckt bei Lacomblet UB. I 234[21]) (Lac. I 234).

9. Schenkung Sigewins (Marktzoll) 1084. Nur abschriftlich erhalten, zuerst im Protocollum vetus Bl. 18. Gedruckt Quellen I 32 S. 492 (Q. I 32).

10. Bestätigung Sigewins (Zehnten zu Soller und Flittard) 1085. Angebliches Original, besiegelt, im Archiv von St. Martin. Gedruckt Q. I 34 S. 493 (Q. I 34).

Von diesen Urkunden geben nur zwei zu Bedenken keinen Anlass: die Sigewins von 1083 und 1084, Lac. I 234 und Q. I 32. Beide sind freilich nicht im Original erhalten. Q. I 32 kennen wir nur aus dem Kartular von St. Martin, und die Ausfertigung von Lac. I 234,

[20]) Der Druck bei Ennen hat in der zweiten Zeile fälschlich rationalibus statt: rationabilibus und in der letzten notata statt: signata.

[21]) Die Lücken dieses Drucks sind nach der Abschrift im Protocollum vetus Bl. 8 zu ergänzen: Azelino clerico und MLXXXIII indictione VI.

Digitized by Google

die sich im Düsseldorfer Staatsarchiv befindet, gehört der Schrift nach der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Sie scheint freilich mit einem später samt dem umgebenden Pergament herausgerissenen Siegel versehen gewesen zu sein und stellt mithin keine harmlose Abschrift dar[22]). Aber gegen die Ächtheit des Textes lässt sich nichts einwenden. Für dieselbe spricht im Gegenteil die Intitulatio Sigewinus gratia Dei Coloniae Agrippinae archiepiscopus. Auch in einer Urkunde Sigewins für St. Georg[23]) heisst es: Sigewinus sanctæ Agrippinensis ecclesiæ archiepiscopus, während sich eine ähnliche Wendung sonst in keiner älteren Kölner Bischofsurkunde nachweisen lässt. Das weist selbst wenn die Urkunde für St. Georg in der überlieferten Form[24]) unächt ist, auf eine Besonderheit des Sigewinschen Urkundenstils, auf die kein Fälscher verfallen konnte[25]).

Für die Ächtheit von Lac. I 234 und Q. I 32 spricht auch der Umstand, dass sie in der Bulle Adrians IV. für das Kloster St. Martin von 1158 März 19 (Quellen I 72 S. 548 = Jaffé, Regesta pontificum II² Nr. 10394) nicht erwähnt sind. Denn hier werden gerade diejenigen Urkunden des Klosters bestätigt, die sich als Fälschungen des 12. Jahrhunderts erweisen werden. Bei Lac. I 234 und Q. I 32 war das Bedürfnis einer solchen Bestätigung nicht vorhanden. In den Zeugennamen zeigt sich eine teilweise Übereinstimmung:

Lac. I 234 Gerardo decano de domo s Petri. Berone capellano. . . Herimanno advocato urbis . . . . Heinrico filio Bezzelę. Ottone fratre Amelrici . . .

Q. I 32 . . . . Gerardo decano. Berone capellano. Herimanno advocato. Heinrico . . . . Emelrico.

---

[22]) Die letzte, das Datum enthaltende Zeile steht in dieser Ausfertigung nicht. Zwar sind am Schluss noch schwache Spuren einer entfernten Schrift zu konstatieren, doch ist es sehr zweifelhaft, ob sie von der Datumzeile herrühren.

[23]) Lacomblet, UB. I, 241.

[24]) Das Original ist mir zur Zeit nicht zugänglich; es befindet sich im Pfarrarchiv von St. Georg. Die ebendort aufbewahrt gewesene, aber abhanden gekommene Urkunde Annos Lacomblet UB. I, 209 ist an Stil und Siegel, von dem sich ein Gipsabguss im Kölner Historischen Museum befindet, als Fälschung zu erkennen. Ich komme in der zweiten Hälfte dieses Aufsatzes darauf zurück

[25]) Einige Urkunden Sigewins zeigen auch darin eine stilistische Besonderheit, dass sie von der bis dahin in ächten Kölner Urkunden ausschliesslich üblichen Invocatio In nomine sancte et individue trinitatis abweichen. Lacomblet UB. I, 229 (1080) hat: In nomine patris et filii et spiritus sancti; Lacomblet I, 238 (1085): In gloriam et laudem summę et individuę trinitatis in unitate et unitatis in trinitate.

Digitized by Google

Stilistisch steht Lac. I 234 abseits, während sich von Q. I 17 ab durch alle übrigen Urkunden bis Q. I 34, einschliesslich Q. I 32, ein stilistischer Zusammenhang verfolgen lässt. Als Kriterium der Ächtheit lässt sich derselbe nur mit Vorsicht verwerten, da auch bei ächten erzbischöflichen Urkunden, wenn sie vom Empfänger, also im Kloster, hergestellt wurden, eine Anlehnung an die Wendungen vorhandener älterer Urkunden nicht ausgeschlossen erscheint. Bei der Untersuchung der Urkunden für St. Kunibert haben wir ja ein Beispiel dafür erlebt, von welchen Zufälligkeiten die Stilisierung eines Annoschen Diploms abhängig sein konnte.

Bereits in der ältesten Urkunde unserer Gruppe, Q. I 17, finden wir unverkennbare Anklänge an die Wendungen von Q. I 32.

Q. I 17.	Q. I 32.
. . . ad levigandam predicti monasterii maximam paupertatem et fratrum inopiam . . . sancto Martino et predictis fratribus condonavi . . . Et ut hec in perpetuum tenaciter hererent et . . . inconvulsa permanerent.	. . . nimie paupertati condolens et . . . eorundem inopiam aliquantulum levigare volens . . . sancto Martino egregio pontifici et predictis fratribus . . . tradidi et condonavi . . . Et ut hec . . . in perpetuum maneat . . .

Q. I 17 ist nur abschriftlich erhalten. Kriterien der Schriftvergleichung können wir hier also nicht anwenden. Indessen erregt auch in der überlieferten Form die Bezeichnung Ottos III. als imperator — er wurde es erst 996 — schwere Bedenken; ausserdem die nach der Ankündigung (mea petitione interveniente imperator augustus Otto tercius suo proprio sigillo fecit confirmari) auf Bitten des Erzbischofs durch den Kaiser vollzogene Besiegelung. Sichere Fälle dieser Art — Besiegelung einer fremden Urkunde durch den König — kommen nach Foltz (Forschungen zur deutschen Geschichte XVIII, 508 f.) im 10. Jahrhundert noch nicht vor; er hat das vorliegende Beispiel nur deshalb als unverdächtig hingenommen, weil er die erweiterte Fassung Q. I 18 für echt hielt und mit einem Siegel Evergers versehen glaubte. Immerhin könnte man die Besiegelung von Q. I 17 durch Otto III. als zwar ungewöhnlich, aber nicht schlechthin unmöglich aufrecht erhalten; die Verbriefung könnte mit Beibehaltung der Zeit der Handlung erst nach Ottos Kaiserkrönung erfolgt sein, oder das Siegel war thatsächlich ein königliches, und dass trotzdem der noch ungekrönte Sohn und Enkel eines Kaisers als imperator bezeichnet wurde, wäre ja schliesslich in einer Privaturkunde nicht undenkbar. Diese Möglichkeiten, die Ächtheit von Q. I 17 zu retten, hat bereits Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre I, S. 282) angeführt; aber auch er macht die Entscheidung davon ab-

Digitized by Google

hängig, ob die in zwei angeblichen Originalen erhaltene erweiterte Schenkung Evergers, Q. I 18, vor einer Prüfung zu bestehen vermag. Bevor wir uns dieser Prüfung zuwenden, ist indessen zu konstatieren, dass bereits Q. I 17 zum mindesten an einer Stelle interpoliert sein muss.

Nach der gefälschten, aber für die Ortsbestimmung natürlich brauchbaren Urkunde Q. I 20 lagen die Kirchen zu Wishe und Soller im Zülpichgau. Unter Wisse ist mithin auch in Q. I 17 nicht — wie Ennen und Lacomblet anzunehmen scheinen — Weiss am linken Rheinufer eine Viertelstunde unterhalb Sürth zu verstehen, sondern Vettweiss zwischen Düren und Zülpich[26]). Westlich von Vettweiss liegt in geringer Entfernung Soller. Weiss am Rhein war immer nach Sürth eingepfarrt und hat erst im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Kapelle erhalten[27]).

Nun hat nach der Urkunde Q. I 25 Anno im Jahre 1072 decimas nostre curtis, que est in villa Wishe, . . . sed et decimas ad katinhem, quas presbiter ecclesie actenus habuit, dem Martinskloster geschenkt und den presbiter Luzo mit einer Hufe, dem Zehnten von zwei Hufen und 5 sol. entschädigt. Q. I 25 wird sich zwar gleichfalls als Fälschung erweisen, aber sie ist mit Benutzung einer ächten Urkunde hergestellt, und gerade die angeführte Stelle bildet ihren unverdächtigen Teil. Aus dem Wortlaut der Schenkung Annos ergiebt sich indirekt, dass auf der curtis zu Vettweiss, die er verschenkte, die Kirche stand. Kettenheim unmittelbar nördlich Vettweiss war dorthin eingepfarrt; dem Geistlichen, der die curtis mit der Kirche zu Vettweiss besass, standen auch die (kirchlichen) Zehnten zu Kettenheim zu. In der Bestätigung Adrians IV. von 1158 (Quellen I Nr. 72 S. 549) wird deshalb die ecclesia in Wisse cum decimis, que sunt in Kettenheim aufgeführt.

Noch unwiderleglicher beweist ein Blick auf die späteren Verhältnisse, dass erst mit dem von Anno überwiesenen Hofe die kirchlichen Zehnten — und nur diese — zu Vettweiss in den Besitz des Martinsklosters gelangt sind.

Ein Weistum der Schöffen des Kirchspiels Vettweiss von 1383[28]) handelt von dem Mönchshof zu Wys. Es werden dem Herzog von

---

[26]) So schon Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, Düsseldorf 1892, S. 359 f.

[27]) Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, S. 568 f.

[28]) Lacomblet, UB. III, 876.

Digitized by Google

Jülich die Verpflichtungen aufgezählt, die dye heren van sent Merten in Colne van eirme hoeve, erve ind goyde zu Wys haben.

Die Bauern führen bittere Klagen, dass das Kloster, dessen Hof freilich durch die Leistungen an die öffentliche Gewalt hart belastet erscheint, seinen Verpflichtungen gegen die Dorfkirche in keiner Weise genügt:

> Item wir scheffenen ind dat gemeyne kirspel van Wys doen kunt ind kenlich ind clagen deme durluychtigen vursten ind vurstynnen ... dat wir dye vurgenannte heren van sent Merten in Colne vur unse pastoere halden, also dat sy uns moederkirche eweligen ind alweyge aldeychtelige dage, as in allen moederkirchen zemelich ys besyngen off doen besyngen solen, ind vort deme kirspel allen kirchgendeynst doen solen, so wat der hyliger kirchgen zuburt Darumbe so geven wir ind heyvent sy den tzeynden, as wyt as dat kirspel ys, dat alze sere verkurt wirt in allen saychen. Eyver me so solen dye vurschreven heren unse kirchge mit daychge buwelich halden, des si neit endoent, ind dye kirchge ys as verre enteckt, dat darin reynet ind up dye elter druyft, dat man goytzdeynst neit wayl gedoen enkan.

Die grundherrlichen Zehnten in Vettweiss stehen dagegen dem Kölner Stift St. Maria ad gradus zu; das Dorf ist unter seinen Besitzungen aufgezählt, die Papst Nikolaus I. 1059 Mai 1. bestätigt[29]). Ein um 1440 angelegtes, im Kölner Stadtarchiv aufbewahrtes[30]) Liber privilegiorum des Mariengradenstifts giebt über die Vettweisser Besitzverhältnisse in folgender Weise Auskunft:

> Item habet capitulum dicte ecclesie in prefata villa curtem unam liberam appellatam der hern vroenhoff van sent Mariengreden que curtis habet in agris arabilibus circa 273 jurnales solventes veras decimas ad curtem religiosorum dominorum s. Martini Coloniensis appellatam der Zeindhoff sitam in dicta villa Wyfs, salvo tamen semper ecclesie b. Marie ad gradus videlicet quod ipsa decima dicte curtis sive jurnalium debet vehi ad curtem predicte eccl. b. Marie ad gradus ad locum sibi deputatum per curtialem; etiam unus familiaris dictorum monachorum adiuvabit in curte dicte ecclesie deponere de carratis.

---

[29]) Lacomblet, UB. I, 195 = Jaffé, Regesta pontificum I², 4400 (I¹, 3333). Dagegen kann die Urkunde Annos für das Mariengradenstift von 1075 (Lacomblet I, 220), in der Wisse gleichfalls genannt ist, nicht ächt sein wegen der Fiktion der ecclesia matrix in Trutmonia. Vgl. Hansen, Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, 113. Damit fällt der Hauptgrund weg, den v. Pflugk-Hartung, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 236 f. gegen die Ächtheit der Bulle von 1059 geltend gemacht hat.

[30]) Handschr. der geistl. Abteilung 165a. Zur Datierung vgl. fol. 12. 69. 78.

Digitized by Google

Dem Zehnthof zu Vettweiss, der dem Martinskloster gehörte, war also das ganze Kirchspiel einschliesslich des Frohnhofs von St. Maria ad gradus den kirchlichen Zehnten (veras decimas) schuldig; umgekehrt hatte an den Frohnhof auch der Zehnthof grundherrliche Abgaben zu leisten, und zwar mussten dieselben nach der vom Hofverwalter des Marienstifts bestimmten Sammelstelle gefahren und unter Beistand eines Knechtes vom Mönchshofe abgeladen werden.

Nur den kirchlichen Zehnten hatte Anno noch zu vergeben, als er 1072 die Zehnten seines Hofes zu Vettweiss dem Kloster schenkte; es ist eben der Mönchshof, den wir noch im 14. Jahrhundert im Besitz der kirchlichen Abgaben finden.

Der Passus in Q. I 17: ecclesias quoque duas, unam in Solre et aliam in Wisse ist mithin sicher interpoliert, und es ist sehr fraglich, ob die Kirchen zu Soller und Vettweiss schon 989 vorhanden waren.

Die formelle Ächtheit von Q. I 17 ist im übrigen wie bemerkt sehr durch die von Q. I 18 bedingt.

Bei Besprechung der Legipontschen Fälschungen hatte ich bereits festgestellt, dass Q. I 18 A nicht wie man bisher glaubte, ein Siegel Evergers, sondern ein im Typus den Annoschen Siegeln von Q. I 25 und Q. I 29 gleiches Siegel trägt, auf dem die Umschrift teilweise ausgekratzt und entsprechend verändert ist. Man konnte geneigt sein, diese Korrektur Legipont zur Last zu legen, so lange gegen die Ächtheit des Annoschen Siegels kein Bedenken vorlag. Indessen haben wir es bereits bei Q. I 25 und 29 mit mittelalterlichen Siegelfälschungen zu thun. Dies angebliche Siegel Annos kommt an keiner andern Urkunde Annos vor; es zeigt gegenüber den zweifellos ächten Siegeln dieses Erzbischofs ein viel flacheres und weniger scharfes Relief, die Buchstaben der Umschrift sind grösser und von anderem Typus als bei den ächten Siegeln. Das Bild selbst ist breiter und plumper, hat andere Gesichtszüge und glotzende, wie es scheint nachträglich gestochene Augen. Vor allem ist die starke Betonung der Tonsur bemerkenswert. Herr Ewald hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, dass dieses angebliche Annosche Siegel offenbar mit Hilfe des Klostersiegels von St. Martin hergestellt ist. Charakteristisch ist für die Stifts- und Klostersiegel, dass ihre Umschrift von dem Bilde durch einen schmalen Ring getrennt ist, der auf den erzbischöflichen Siegeln bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch fehlt. Dagegen hat ihn bereits ein Siegel der Abtei Brauweiler an einer Urkunde von 1126 (im Kölner Stadtarchiv Orig.-Urk. 14a, gedruckt Annalen des historischen Vereins

Digitized by Google

für den Niederrhein, Heft 26/27 S. 348 f.). Mit einem späteren Klostersiegel von St. Martin, wie es mir in einem Abdruck durch Herrn Ewald zur Verfügung gestellt wurde, zeigt unser Siegel, auch abgesehen von dem beiden gemeinsamen inneren Ring, in der That viel grössere Ähnlichkeit als mit den ächten Siegeln Annos; namentlich erklärt sich die starke Tonsur, wenn das Porträt des Klosterheiligen St. Martin als Vorbild gedient hat [31]).

Bei einem auf diese Weise angefertigten und mit dem Namen Annos versehenen Siegel sind nun nachträglich die Worte ANNO DEI GRATIA wieder entfernt und durch EVERGERVS ersetzt worden. Dies Machwerk ist zur Besiegelung von Q. I 18 A verwendet, während an Q. I 18 B ein aus zwei Hälften zusammengeklebtes Siegel Heriberts befestigt ist. Dass die Umschrift desselben ganz glatt abgeschliffen ist und von dem Namen des Erzbischofs nur noch die Buchstaben . . . . . ER . . . . erkennen lässt, erscheint nunmehr auch als ein sehr berechnetes Experiment. Offenbar ist mit Absicht nur das stehen gelassen worden, was auch zu dem Namen EVERGERVS ergänzt werden konnte. Mit einem Raffinement ist hier zu Werke gegangen, das die so gern vorausgesetzte Harmlosigkeit mittelalterlicher Urkundenfälscher doch in recht bedenklichem Lichte zeigt.

Durch diese Feststellungen schwindet natürlich die Möglichkeit, die beiden angeblichen Originale von Q. I 18 als Neuausfertigungen zu erklären, die wegen der ausserordentlichen Wichtigkeit der Urkunde von Heribert und Anno erbeten wurden.

Dem widerspricht denn auch der Schriftcharakter auf das Bestimmteste, der sich freilich nur noch bei Q. I 18 A feststellen lässt, während Q. I 18 B durch Feuchtigkeit vollständig unleserlich geworden und für eine kritische Untersuchung nicht mehr brauchbar ist. Nur das lässt sich noch erkennen, dass Q. I 18 B anscheinend von der gleichen Hand wie A stammt, und dass hier wie dort die Eigennamen in Majuskeln geschrieben sind, eine Sitte, die in den Kaiserurkunden erst unter Heinrich II. allmählich aufkommt [32]). Ferner zeigt eine Vergleichung mit den anderen Urkunden des Martinsklosters, die sich durch charakteristische Eigentümlichkeiten der Schrift von den übrigen

---

[31]) Der Versuch, die Siegel reproduzieren zu lassen und so auch dem Leser die Vergleichung zu ermöglichen, ist leider an technischen Schwierigkeiten gescheitert.

[32]) Vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen Text S. 681 (zu IV. Tafel 11).

Digitized by Google

gleichzeitigen Urkunden der Kölner Erzbischöfe abheben, dass der Schreiber von Q. I 18 aus der Schule des Klosters hervorgegangen, aber nicht vor dem 12. Jahrhundert thätig gewesen ist (vgl. die Schriftprobe Tafel II Nr. 4). Der steife Duktus der Schrift, namentlich aber die vielfach deutlich erkennbare Gabelung der Oberlängen und die durchgängig geschlossene Form des a lassen uns darüber umsoweniger im Zweifel, als noch eine von Erzbischof Friedrich I. im Jahre 1110 dem Kloster ausgestellte Urkunde[33]) vielfach das offene a und durchweg schlicht abgestrichene Schäfte aufweist. Die unnatürlich weit nach unten verlängerten Formen des r und des untergesetzten i, das in sehr wechselvollen Verschlingungen auftretende und dem Schreiber offenbar ganz ungewohnte Abkürzungszeichen, die ungeschickt auf das Zeichen & aufgesetzten Oberlängen mit Fahnenornamenten verraten die Schrift als verstellt. Eine charakteristische Entgleisung des Schreibers, die uns wieder begegnen wird, ist, dass er in einem (auf der Schriftprobe nicht abgebildeten) Falle ein l mit dem vor dem 12. Jahrhundert nur bei s üblichen Fahnenornament geschmückt hat.

Stilistisch lehnt sich Q. I 18 durchaus an Q. I 17 an; nur erscheint am Schluss statt der Ankündigung der kaiserlichen Besiegelung eine Pönformel, die uns noch öfter begegnen wird.

Was den Inhalt anlangt, so ist durchaus glaubwürdig, dass Everger das von ihm gegründete Kloster mit den in Q. I 17 aufgezählten Gütern beschenkt hat. Gerade die unbestimmte Ausdrucksweise:

> quicquid in villis Flitherthe et Wiscersheim et Ascha habebam, . . . tot arearum, quod decem libras solvit denariorum, . . . quicquid terre vel vinearum in Winneche habui

sowie der erwähnte Austausch mit dem Xantener St. Viktorstift weist auf eine ächte Vorlage.

Man wird somit Q. I 17 zwar als eine formelle Fälschung, inhaltlich aber im Wesentlichen als Wiederherstellung einer ächten Urkunde ansehen müssen. Doch zeigt sich schon hier an einer Stelle, in der Interpolation der Kirchen zu Vettweiss und Soller, das Bestreben, den Inhalt der Urkunde den späteren Verhältnissen anzupassen. Durch schärfere Fixierung der grundherrlichen Rechte sucht man ihn brauchbar zu machen für den Kampf mit einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung, die im 10. und 11. Jahrhundert noch niemand voraussehen konnte. Diese Tendenz tritt nun in voller Deutlichkeit bei Q. I 18 hervor.

[33]) Quellen I, Nr. 115 (S. 612). Original im Kölner Stadtarchiv, Orig.-Urk. No. 12.

Digitized by Google

Lacomblet hat in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (III, 172 f.) den wesentlichen Unterschied der Fassungen Q. I 17 und 18 schon richtig hervorgehoben. In Q. I 17 schenkt Everger curtem dominicatam in villa Rodenkirchin und quitquit in villis Flitherthe et Wiscersheim et Ascha habebam. In Q. I 18 heisst es:

> curtes dominicatas in Rodenkyrichon et Flitherte cum piscatione Reni in tractibus et iusticia, que dicitur ban, . . . insuper quidquid in villis Wicersheim et Ascha habebam.

Und zu den Kirchen von Soller und Vettweiss ist in Q. I 18 die von Flittard hinzu gekommen.

Welcher Art der Besitz war, den das Kloster von Everger her in diesem letzteren Dorfe besass, lässt sich aus einer Urkunde Annos für das St. Kunibertstift[84]) schliessen. In ihr wird unter den Besitzungen, die Everger dem Stift entzogen hat und die modo sunt aliarum ecclesiarum et militum beneficia, auch der Rottzehnte zu Flittard genannt. Aus dem Wortlaut der Urkunde (. . . ecclesiam in Muoderisheim, et decimam silve in Heldein, Fliterethe, Belle) scheint hervorzugehen, dass 1074 die Flittarder Kirche noch nicht vorhanden war. Es ist nun anzunehmen, dass das Kloster in der Zeit starker Rodethätigkeit, zu Ende des 11. Jahrhunderts, in Flittard Land urbar machen liess, einen Frohnhof daselbst einrichtete und eine Kirche erbaute. Um den Bestand dieser Grundherrschaft zu schützen, erscheint in Q. I 18 die curtis dominicata des Klosters zu Flittard, ausgestattet mit sehr erheblichen grundherrlichen Rechten, dem Fischereirecht im Rhein und einer besonderen Gerichtsgewalt, für die beiläufig die beigefügte deutsche Übersetzung: iusticia que dicitur ban im 10. Jahrhundert einen argen Anachronismus bedeutet. Und ferner wird dem Kloster das Eigentum der Flittarder Kirche zugesprochen. Man könnte versucht sein zu glauben, dass diese Betonung des Anspruchs auf den kirchlichen Zehnten sich gegen den Erzbischof richtet, dass Eingriffe in das Recht der grundherrlichen Eigenkirche von dieser Seite her damit abgewehrt werden sollten. Doch wird der weitere Verlauf der Untersuchung ergeben, dass die Motive auch hier in dem Widerstand gegen die wirtschaftlichen Emancipationsbestrebungen des 12. Jahrhunderts zu suchen sind. Den Ausführungen Lacomblets (a. a. O. S. 174) ist entgegenzuhalten, dass wie der Rodenkirchener Frohnhof so auch der zu Flittard in Q. I 17 genannt sein müsste, wenn er als Schenkung Evergers mit einiger Wahrscheinlichkeit angesehen werden könnte.

---

[84]) Lacomblet UB. I, 218 (1075 Oktober 3).

Digitized by Google

Dagegen hatte Everger in Winningen thatsächlich bereits einen Frohnhof besessen. In Q. I 17 heisst es:

> quicquit terre vel vinearum in Winneche habui, s. Martino et predictis fratribus condonavi, ac decimam huius curtis, que pertinebat ad monasterium s. Victoris, cum parte nostre decime, que in Renso fuit, commutavi et sic totum fratribus firmum aptavi.

Die erzbischöfliche Besitzung in Winningen war also dem St. Victorstift zu Xanten den kirchlichen Zehnten schuldig, den Everger ablöste, um dem Martinskloster ein ganz abgabenfreies Geschenk machen zu können. Wenn nun Q. I 18 behauptet, der Erzbischof habe den Mönchen überwiesen

> curtem meam dominicatam in Winninge cum quindecim mansibus et quicquid terre vel vinearum ibi habui,

so ist hier der Fälscher wie es scheint nur bemüht gewesen, der sorglos stilisierten Beurkundung Evergers eine schärfere Fassung zu geben. Möglicherweise befand sich freilich unter den 15 Hufen auch später hinzu erworbener Besitz, und es wurde somit als von altersher durch den Erzbischof verbrieft dargestellt, was erst die Frucht einer längeren für die Grundherrschaft günstigen Entwicklung war. Jedenfalls ist es irreführend, dass für die mit dem wirtschaftlichen Umschwung einsetzende Zerbröckelung dieses Besitzstandes wie üblich die Schlechtigkeit nichtswürdiger Menschen verantwortlich gemacht wird. Durch eine Urkunde Erzbischof Adalberos von Trier aus dem Jahre 1136 [35]) erhalten wir zugleich mit einem terminus ad quem für die Entstehung von Q. I 18 einen klaren Einblick in diese Bestrebungen. Die Mönche von St. Martin ersuchen den Erzbischof

> ut super ecclesie sue allodia que in nostro tenent episcopatu annis CXLVII (also seit 989!), possessione quieta atque legitima, pacem firmam stabiliremus in tempora subsequentia. Ad hoc quoque sunt quadam compulsi necessitate, quia homines quidam vitiosi ad mala excogitanda et bona depravanda ingeniosi moliebantur eos perturbare.

Der Erzbischof kommt diesem Wunsche nach, nachdem er Einsicht in eine vorgelegte Urkunde genommen; die Inhaltsangabe derselben lässt keinen Zweifel darüber, dass es eben die Fälschung Q. I 18 war, die hier ins Feld geführt wurde:

> Igitur sicut litteris comperimus antiquis, curtem dominicalem in Winningin scilcet XV mansos et vineas, quas ibi habuit, et universam eiusdem curie decimam . . . Evergerus Coloniensis archiepiscopus ad levigandam claustri paupertatem et fratrum inopiam s. Martino constanti traditione perenniter delegavit.

[35]) Beyer, Mittelrhein. UB. I Nr. 491 S. 547 = Quellen I, Nr. 47 S. 509.

Digitized by Google

Der interessanteste Passus von Q. I 18 ist der, welcher von dem Grundbesitz des Klosters in der Stadt Köln handelt. Es wird behauptet, Everger habe ihm geschenkt in urbe Coloniensi macellum omne et areas a porta frumenti usque ad occidentalem murum civitatis et iterum a porta fori usque ad murum Reni. Die porta frumenti (Kornpforte) lag am heutigen Malzbüchel; sie führte dicht bei der südwestlichen Ecke der Römerstadt durch die Mauer, welche den heutigen Filzengraben entlang die Rheinvorstadt nach Süden abschloss. Die porta fori (Marktpforte) am östlichen Ende der heutigen Strasse Obenmarspforten war ein Thor in der alten Römermauer, durch welches die von West nach Ost die Stadt durchziehende Hauptstrasse nach der Rheinvorstadt hinaustrat. Diese Strasse hatte in der Salzgasse, die schon seit dem 12. Jahrhundert unter diesem Namen erwähnt wird, ihre Fortsetzung nach Osten.

Wenn nun die porta frumenti dicht bei dem Südende der östlichen Römermauer lag, die porta fori aber weiter nördlich in dieser Mauer selbst, so lassen sich die Ortsangaben von Q. I 18, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen, kaum anders interpretieren, als dass die sämtlichen Marktstände und Grundstücke der Rheinvorstadt, soweit sie zwischen Filzengraben und Salzgasse lagen, umschrieben werden sollen. Man muss dann freilich annehmen, dass ein Versehen im Ausdruck untergelaufen ist, und statt occidentalem murum: orientalem murum lesen, und auch dann bliebe noch auffällig, dass diese Mauer gleich darauf murus Reni genannt wird. Allein bei Interpolationen sind ja allerlei Dinge möglich, die man bei einem unverdächtigen Text vorauszusetzen schwere Bedenken tragen müsste, und der Sinn der Urkunde gestattet auch nicht den Ausweg, sich unter occidentalis murus etwa die alte Römermauer oberhalb des Heumarkts vorzustellen. Denn wie wir sehen werden, wurde Q. I 18 benutzt, um Ansprüche des Klosters auf ein Haus dicht am Rheim beim östlichen Ende des heutigen Filzengrabens darzuthun, so dass die Stelle: a porta frumenti usque ad occidentalem murum notwendig nach dieser Richtung hin interpretiert werden muss.

Mit den Angaben von Q. I 17, die sich gerade wegen ihrer Unbestimmtheit und ihrer Unbrauchbarkeit für die praktischen Zwecke des 12. Jahrhunderts als unverdächtig erwiesen haben, stehen nun die von Q. I 18 verfochtenen Ansprüche besser in Einklang, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Nach Q. I 17 erhält das Kloster an Grundbesitz in Köln tot arearum, quod decem libras solvit denariorum. In den wenigen Fällen, wo sich aus den Schreinskarten des 12. Jahr-

Digitized by Google

hunderts ein an St. Martin neben dem Leihezins gezahlter census fundi noch nachweisen lässt, beträgt er 1 sol. (= 12 den.), 7 oder 6 den.[36]) Das ergiebt — das Pfund zu 20 Schillingen gerechnet — den stattlichen Komplex von 200 bis 400 aree. Es lässt sich mithin auch Q I 17 sehr wohl dahin interpretieren, dass Everger dem Martinskloster den Grundzins im südlichen Teil der Rheinvorstadt geschenkt hat, der später durch den Heumarkt und seine nähere Umgebung gebildet wird. Durch die Forschungen Keussens[37]) ist festgestellt, dass auch sämtliche Teile des späteren Heumarkts bis ins 14. Jahrhundert den Namen Alter Markt führten; die ganze Rheinvorstadt war ursprünglich ein einziger grosser Marktplatz, der sehr früh in zwei Teile zerlegt wurde durch die Errichtung der erzbischöflichen Münze. Ihren Besitzern war nach einer Schreinseintragung des 12. Jahrhunders schon von Erzbischof Anno das Privileg verliehen worden,

> quod nullus iudicum habeat ibi quicquam iudicare exceptis nobis qui huc usque hereditario iure possidebamus, et si aliquis intraverit fugiendo, nemo eum absque nostra licentia audeat eripere[38]).

Auf dem heutigen Altenmarkt ist erst eine verhältnismässig späte und geringe Entwicklung des Marktverkehrs nachweisbar. Die Bewohner der Parochie Klein St. Martin, der südlichen Rheinvorstadt also, die durch die verderbten Ortsangaben von Q. I 18 als dem Martinskloster zinspflichtiges Gebiet umschrieben wird, erscheinen im Anfang des 12. Jahrhunderts als die eigentlich ausschlaggebende kaufmännische Bevölkerung, während der nördliche Teil der Vorstadt mit dem Alten Markt (im engeren Sinne), die spätere Parochie St. Brigiden, an Bedeutung sehr zurücksteht.

Für die rasche Ausbildung einer städtischen Wirtschaftsweise, wie sie uns in sehr hoch entwickelten Formen bereits im 12. Jahrhundert in den Schreinskarten von St. Martin entgegentritt, kann es indessen kein Hindernis bedeutet haben, dass das Martinskloster im Gebiete des Heumarkts den Grundzins besass. Denn dieser war nur ein Recognitionszins und bedeutete keine grundherrliche Abhängigkeit irgend welcher Art.

Auf die Grundzinsverhältnisse in der Rheinvorstadt wirft eine Urkunde einiges Licht, die man mehrfach mit Unrecht als Beweis dafür angeführt hat, dass der von Q. I 18 für das Martinskloster verfochtene

---

[36]) Höniger, Schreinsurkunden I. Mart. 2 II 43; 3 II 13; 4 IV 10.
[37]) Vgl. einstweilen Westdeutsche Zeitschrift XX. Jahrg. (1901) S. 60 ff
[38]) Höniger, Schreinsurkunden I. Brig. 2 I 1.

Digitized by Google

Anspruch jeder rechtlichen Grundlage entbehre und allein dem Erzbischof der Grundzins in der Rheinvorstadt zustehe.

Im Jahre 1180 wird ein Streit geschlichtet, der zwischen Erzbischof Philipp und den Kölner Bürgern ausgebrochen war

> tam super vallo seu fossato, quod contra prohibicionem nostram (des Erzbischofs) ad civitatis municionem facere presumpserunt, tam super edificiis, que in ripa que linpat vocatur et in foro seu in alio loco publico sine auctoritate predecessorum nostrorum et nostra edificata noscebantur [39]).

Nicht aus grundherrlichen, sondern aus öffentlich-rechtlichen Befugnissen, aus dem Verfügungsrecht, das er als Stadtherr über alle der Öffentlichkeit dienenden Teile der Stadt hatte, leitet also der Erzbischof seine Ansprüche her.

Es wird schliesslich entschieden, dass von den auf dem Markt, dem Leinpfad oder in alio loco publico errichteten Gebäuden dem Erzbischof ein Zins bezahlt werden soll, von jeder kleineren area zwei, von jeder grösseren vier Denare. Der öffentlich-rechtliche Charakter dieser Abgabe erhellt auch aus den weiteren Bestimmungen:

> nullique licebit, aliquid eorundem edificiorum extendere vel elevare sic, ut vicini luminibus officiat vel alio modo vicinis noceat ..... Frontes quoque domorum nec non et alia quelibet edificia forum respicientia que proiectum habent, quod vulgo uzfanc dicitur, super publicum locum, ita in futuro permanebunt. Domus vero, que proiectum non habent, similia non attemptabunt.

Man sieht: nicht um das Obereigentum an den einzelnen Grundstücken der Rheinvorstadt handelt es sich; die Frage, wem die Häuser selbst zinspflichtig sind, die durch Vorbauten den Markt verengt haben, wird gar nicht berührt. Und wenn es dann weiterhin heisst:

> Que vero in muris seu iuxta muros civitatis edificata sunt, in statu suo permanere concedimus, ita tamen, quod de novo nullus aream audeat occupare,

so ist hier das Recht des Stadtherrn auf die Freihaltung der Befestigungswerke, also gleichfalls ein öffentlich-rechtliches Motiv, geltend gemacht.

Allerdings aber darf man aus den weiteren Bestimmungen der Urkunde von 1180 folgern, was ja schon die Verschenkung der aree in Q. I 17 voraussetzt: Dass auch die aree in der Marktvorstadt im allgemeinen dem Erzbischof zinspflichtig waren. Es wird festgesetzt,

> ut edificia, que in veteri foro parrochiani s. Martini et parrochiani s. Brigide et illi de Oversburg absque iure hereditario hactenus tenuerunt, universitati civium hereditario iure possidenda

[39]) Kölner Quellen I 94 S. 582.

Digitized by Google

> conferrent. Que ędificia, sicut a predictis parrochianis universitati civium collata sunt, ita nos eidem universitati in perpetuum hereditario iure ea possidenda concedimus et confirmamus, ut scilicet nobis debitum censum et vorhuram de his sicut de ceteris areis persolvant.

Nur hindert natürlich nichts anzunehmen, dass sich seit der Schenkung Evergers diese dem Erzbischof zinspflichtigen aree auf das Gebiet der späteren Parochie von St. Brigiden beschränkten.

Der Grundzins in der Rheinvorstadt dürfte entstanden sein, indem der Erzbischof über das herrenlose, weil ursprünglich für jede Bebauung unbrauchbare Ufergelände das Verfügungsrecht geltend machte, das ihm als Rechtsnachfolger des Königs zugefallen war[40]).

Als die Rheinvorstadt in die Parochieen Klein St. Martin und St. Brigiden eingeteilt wurde, war auf die Abgrenzung derselben gewiss von einigem Einfluss, dass dem Martinskloster der Grundzins in dem ganzen südlichen Teile des Marktviertels zustand. Die Salzgasse, die sich als nördliche Grenze dieses Komplexes ergeben hat, trennt auch die Parochie Klein St. Martin von der Parochie St. Brigiden.

Im Jahre 1299 brach über die Besetzung der Pfarre von Klein St. Martin ein Streit mit der Äbtissin von St. Maria im Kapitol aus. Die Pfarrgenossen von St. Martin bestritten ihr die Patronatsrechte und machten geltend

> quod nullus canon[41]) de fundis domorum consistentium infra parochiam s. Martini et contiguarum solvitur nec solvi consuevit abbatisse predicte et quod canon de dictis fundis solvitur et solvi consuevit ad monasterium s. Martini maioris[42]).

Der dem Kloster zustehende Grundzins, von dem sich in den Schreinsakten von St. Martin nur hier und da eine Spur findet, wird hier plötzlich von den Bürgern wieder ans Licht gezogen. Aber nicht etwa für das St. Martinskloster, sondern für sich selbst nehmen sie das Recht in Anspruch, die Pfarre Klein St. Martin zu besetzen. Der alte Rechtsbegriff der grundherrlichen Eigenkirche hat unter dem Einfluss der Emancipation des Grundeigentums sich modificiert: mehr an der Urheberschaft der Besserung wie an dem Obereigentum von Grund und

---

[40]) Vgl. über den Kölner Hofzins Rietschel, Markt und Stadt S. 137 f., wo auch die weitere Litteratur (Hegel, Gobbers, Ernst Mayer).

[41]) Vgl. über diese Bezeichnung Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[3] 623 f.

[42]) Originalurkunde von 1299 Sept. 20. im Pfarrarchiv von St. Gereon. Registriert von H. Schäfer in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft LXXI S. 47.

Digitized by Google

Boden haftet für das Bewusstsein des 13. Jahrhunderts die Verfügungsgewalt. Deshalb wird gegen die Äbtissin auch ins Feld geführt,

> quod dicta abbatissa non fundavit neque dotavit neque in fundo vel allodio ipsius abbatisse ecclesia s. Martini sit constituta nec per eam constructa, refecta vel reficienda.

Indem sich somit nachweisen lässt, dass noch um 1300 die Zinspflicht der Martinsparochie gegen das Kloster keineswegs in Vergessenheit geraten war, ergiebt sich, dass die Schreinsakten, in denen dieser Zinspflicht kaum Erwähnung geschieht, als eine zuverlässige Quelle nach dieser Richtung hin keineswegs angesehen werden dürfen. Weder der bürgerliche Veräusserer eines Grundstücks, das mit einem vergleichsweise geringen klösterlichen Recognitionszins belastet war, noch der Käufer noch die bürgerliche Schreinsbehörde hatte ein Interesse daran, diese Belastung in die Beurkundung der Handänderung aufzunehmen. Man wird sogar eine gewisse Absichtlichkeit bei dieser Praxis voraussetzen dürfen. Denn reklamierte der ursprüngliche Grundherr seinen Zins und es konnte festgestellt werden, dass über diesen in den Schreinsakten nichts vermerkt war, so war es leicht den Anspruch abzuweisen. Es kann im Zusammenhang hier nicht untersucht werden, wie weit durch die Entwicklung des Schreinswesens die Emancipation von der grundherrlichen Belastung begünstigt worden ist. Wenn ein zielbewusstes Vorgehen der bürgerlichen Bevölkerung dabei bis zu einem gewissen Grade vorausgesetzt werden darf, so lag das Motiv weniger in der Abgabe selbst, die ja viel niedriger als der Leihezins aus zweiter und dritter Hand war, sondern wohl mehr darin, dass der Bürger den census fundi als eine Reminiscenz an hofrechtliche Zustände, als einen Eingriff in seine persönliche Freiheit zu empfinden sich gewöhnt hätte.

Ein lehrreiches Beispiel solcher Emancipationsbestrebungen haben wir aus dem Gebiete der Parochie Klein St. Martin in der Schreinseintragung Mart. 2 IV 1[43]).

> Discretione habita manifestum sit tam futuris quam presentibus Adelbertum suis sibi domum apodiasse contra Conradum huius civitatis advocatum, quam postea meliorato statu comparavit. Posteaque non breve tempus monachi subservientes ecclesie beati Martini censum ab ipsa domo querebant; at ille Adelbertus prenominatus censum dare non vult dicendo quod coram iudicibus se de censu illo expedire vellet. Sic adimplevit, et hoc testimonio suorum civium comprobavit.

Man sieht: der Grundzins, der doch ursprünglich ohne Zweifel

[43]) Höniger (I, S. 35) hat die schwer lesbare Stelle nicht ganz richtig entziffert.

Digitized by Google

eine rein dingliche Belastung war, wird hier als eine persönliche Abgabe des Eigentümers aufgefasst. Der Käufer wird zum Beweise darüber zugelassen, ob er sie zu zahlen verpflichtet ist oder nicht. Vermutlich hatte Adelberts Rechtsvorgänger, der Stadtvogt Conrad, vermöge seiner angesehenen Stellung bereits die Zahlung des Grundzinses abzulehnen gewusst; der Versuch, ihn bei Gelegenheit der Handänderung zu reklamieren, musste den Mönchen misslingen, nachdem seine dingliche Natur einmal ausser acht gelassen war.

Dass ihr Anspruch auf die Grundstücke der Martinsparochie von der Entwicklung längst überholt war, haben die Mönche ohne Zweifel selbst eingesehen. So naiv waren sie keineswegs, dass sie glaubten, es sei nur ihr gutes Recht, wenn ihnen auf Grund ihrer falschen Urkunde Q. I 18 der ganze heutige Heumarkt mit den ihn einschliessenden Grundstücken zugesprochen werde. Man würde der kühlen Berechnung, mit der sie vorgingen, durch eine solche Vorstellung wenig gerecht werden. Um dieselbe Zeit, wo der Trierer Erzbischof ihnen ihren Besitz in Winningen bestätigt, sehen wir sie von dem längst verjährten Anspruch auf den Kölner Grundzins zu einem ganz bestimmten Zwecke Gebrauch machen.

Die Abtei St. Trond besass in Köln drei Häuser[44]), deren grösstes, dicht am Rhein gelegen und von einem starken Turm überragt, den Abschluss der die Rheinvorstadt südlich begrenzenden Befestigungsanlage bildete und dem jeweiligen Eigentümer ziemlich drückende Pflichten der Instandhaltung und der Verteidigung im Kriegsfall auferlegte. Die beiden andern Häuser hatte nun das Kölner Martinskloster schon zur Zeit des Abtes Rudolf von St. Trond (1099—1138), wie es scheint um das Jahr 1118, an sich zu bringen versucht, ohne damals zum Ziele zu gelangen[45]). Die gefälschte Urkunde Q. I 18 war damals offenbar noch nicht vorhanden. Aus dem Jahre 1139 aber besitzen

---

[44]) Vgl. zum Folgenden Gesta abbatum Trudonensium Mon. Germ. S. S. X. 288 und 341 f. Hansay, Etude sur la formation et l'organisation économique du domaine de l'abbaye de Saint-Troud (Gent 1899). Dazu meine Bemerkungen im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 18. Jahrg. (1899) Nr. 102, S. 183.

[45]) Rudolf berichtet Gesta abb. Trudon. a. a. O. S. 288: Duae illae domus . . . eo legibus forensibus perductae fuerant nostrorum . . . negligentia, quod in ius abbatis s. Martini Coloniae irrecuperabiliter transissent, nisi ex improviso nuntiata mihi extrema illius iudicii die, sub vix dimidia hyemali die et nocte pervolassem potius quam equitassem ad diem illum. Obtinui tamen domos et censum recepi iudicio et iusticia. Kurz vorher ist eine

Digitized by Google

wir eine Urkunde Erzbischof Arnold I. von Köln[46]), in welcher er zwischen den Äbten von St. Martin und St. Trond eine Streitsache schlichtet,

> que etiam inter antecessores eorum diu duraverat, pro tribus mansionibus, quas cum quibusdam tenoribus ecclesia beati Martini ab Evergero archiepiscopo sibi collatas legitimo iure suas dicebat esse debere, fratribus autem s. Trudonis e contrario has suas esse affirmantibus.

Arnold entschied, dass das befestigte Haus am Rhein der Abtei St. Trond verbleiben, das Martinskloster aber die beiden andern Häuser erhalten solle. Wer etwa noch zweifeln wollte, ob Q. I 18 wirklich benutzt wurde, um diese Entscheidung herbeizuführen, könnte sich aus der continuatio secunda der Gesta abb. Trudon. darüber Gewissheit verschaffen. Der Hergang wird dort folgendermassen erzählt[47]):

> Decreverunt, ut ea domus quae muro adherebat, nostra esset, . . . aliae autem duae ex altera parte plateae constructae, quia nostrae non erant, in ius abbatis s. Martini cederent. Nec iniuste. Sanctus enim Evergislus, fundator ecclesiae s. Martini, eo in loco ubi in transitu eiusdem beati pontificis celestem audierat armoniam[48]), quicquid a porta frumenti usque ad portam Reni continebatur, cum macello eidem loco libera traditione contulerat. Duae ergo domus in spacio eiusdem domus comprehensae non iniuste cesserunt in ius predictae ecclesiae.

Auch bei Q. I 19 ist die diplomatische Überlieferung nicht einwandfrei. Diese Urkunde, die in der ersten Zeile keine oblongierten Buchstaben aufweist, ist zwar mit einem ächten Siegel Heriberts versehen, aber die Schrift ist nicht zeitgemäss. Sie ist freilich fast ganz erloschen, da auch diese Urkunde wie der ganze ältere Bestand des Archives von St. Martin durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat. Was sich an einigen Stellen noch deutlich erkennen lässt (vgl. die Schriftprobe Tafel II No. 5) zeigt indessen eine verstellte Hand, die allem Anscheine nach ins 12. Jahrhundert gehört und der von Q. I 18 nahe verwandt ist. Hier wie dort widersprechen der steife Duktus und die

---

um 1019 ausgestellte Urkunde eingerückt, kurz nachher die Weihe des neuen Klostergebäudes durch den Bischof von Lüttich im Sept. 1117 erzählt.

[46]) Kölner Quellen I, 116 (S. 616). Auch Piot, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond I, 41 (S. 54).

[47]) A. a. O. S. 342.

[48]) Eine offenbare Verwechslung Evergers mit dem angeblichen Nachfolger des hl. Severin. Vgl. Kleinermanns, Die Heiligen auf dem bischöflichen Stuhle von Köln S. 27 und 33 ff. und in meinem Aufsatz Westd. Zeitschrift 19. Jahrgang (1900) S. 301.

Digitized by Google

Fahnenornamente an den Oberlängen von l und d entschieden dem Schriftcharakter der prätendierten Zeit. Gleichwohl verraten gewisse Einzelheiten — wie die, freilich gewaltsam genug, weit nach links ausholenden a, das kühn geschwungene g und der mehrfach unter die Zeile hinabreichende Schaft des d, — dass eine ächte Urkunde als Vorlage gedient hat, die für Q. I 18 jedenfalls nicht vorhanden war.

Durch eine solche ächte Vorlage würde sich nicht nur das Vorhandensein eines ächten Siegels, sondern auch eine stilistische Eigentümlichkeit von Q I 19 erklären. Die Arenga ist nämlich in gereimter und rhythmischer Prosa abgefasst:

Qúisquis fidélium
ac dóminum amántium
terrórem habet et póenam
vel spém portat ad véniam
cavéndum est magnópere,
ne in hác vita á bono ópere
torpeat, ut in futuro non amittat quod sperat.

Diese Eigentümlichkeit ist nun freilich auch noch in Urkunden des 12. Jahrhunderts nichts Seltenes, und bei den berühmten Reichenauer Fälschungen des Custos Odalrich ist gerade sie zu einem verräterischen Merkmal seiner Machwerke geworden[49]). Allein unter unsern Urkunden, die sich fast alle als unter sich zusammenhängende Fälschungen des 12. Jahrhunderts erweisen werden, steht Q. I 19 mit seiner Reimprosa allein; Spuren einer ähnlichen Spielerei zeigt nur der Text von Q. I 32, also gerade eine der beiden unverdächtigen Urkunden:

Notum sit omnibus
tam futuris quam presentibus
quod ego Sygewinus
Dei gratia Coloniae civitatis archiepiscopus
fratrum nostrorum
in monasterio s. Martini Deo famulantium
nimie paupertati condolens
et ob relevandas
dilectorum meorum sarcinulas
eorundem inopiam aliquantulum levigare volens
pro spe ęterne remunerationis his literis innotatam
quandam illis contuli caritatem etc.

Die Wendung von Q. I 19 ob relevandas (maximas) dilectorum meorum sarcinulas kehrt mithin in Q. I 32 wieder. Dies mag eine

[49]) Vgl. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Heidelberg 1890 S. 16 ff.

Digitized by Google

Entlehnung bedeuten, die mit der noch zu constatierenden Interpolation des Textes von Q. I 19 zusammenhängt; man wird jedenfalls der Wahrheit näher kommen, wenn man diesen nicht als durchweg gefälscht ansieht. Zu seinem ächten Bestandteil gehört, wie man annehmen darf, der in Reimprosa abgefassste Passus. Diese Mode wirkt in der stilistischen Klostertradition fünfzig Jahre später in abgeschwächter Form, als Spielerei mit Assonanzen, noch fort. Voraussetzung ist dabei freilich, dass das Original Heriberts ebenso wie Q. I 32 von einem Mönch des Klosters ausgestellt wurden. Mit Sicherheit ist durch Knippings Untersuchung[50]) die Herstellung durch den Empfänger für den weitaus überwiegenden Teil der Kölner erzbischöflichen Urkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachgewiesen. Wie weit daraus ein Rückschluss auf das 11. Jahrhundert gestattet ist, lässt sich ohne umfassende Schriftvergleichung nicht mit Bestimmtheit sagen.

Aus den in Q. I 19 angeführten Zeugen lässt sich irgendwelcher Einwand gegen die Ächtheit jedenfalls nicht herleiten. Der Dompropst Thiethardus ist freilich in ächten Urkunden sonst nicht belegt. 1020 März 8. ist Dompropst Tetzelinus (Lacomblet, UB. I 154), 1028 Jan. 10. Herimannus (ebenda I 162). Dominicalis praepositus heisst der Dompropst auch Lacomblet, UB. I 185 (1047). Sigezo prepositus könnte der Propst Sigezo von St. Severin sein, der 1003 Febr. 16. und Mai 19. bezeugt ist (Lacomblet, UB. I 140. 41).

Die Ächtheit von Q. I 19 ist nun allerdings bereits 1877 von Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre I S. 283) und Hegel (Städtechroniken XIV S. CCXLVI) wegen des Datums angezweifelt worden. Heribert ist bereits am 16. März 1021 gestorben und Q. I 19 erst vom 29. Juni 1022 datiert, und zwar ist dies als Datum der Handlung angegeben, so dass die Annahme einer nachträglichen Beurkundung an dem genannten Tage ausgeschlossen erscheint. Allein ob im Original thatsächlich die Jahreszahl 1022 gestanden hat, ist keineswegs sicher. Das Protocollum vetus hat sie allerdings und nach ihm auch Ennens Druck, aber in unserer besiegelten Ausfertigung Q. I 19 ist die Schrift an der entscheidenden Stelle so vollkommen erloschen, dass absolut nichts mehr zu erkennen ist. Hat gleichwohl schon hier die unmögliche Jahreszahl gestanden, so kann sie sich aus einem Versehen bei der Nachzeichnung des Originals erklären, andernfalls würde sie dem Schreiber des Protocollum vetus zur Last fallen. Eine Flüchtigkeit bei

[50]) Untersuchungen zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe, Bonn 1889.

Digitized by Google

Zahlenangaben lässt sich diesem in derselben Urkunde nachweisen: das angebliche Original Q. I 19 hat deutlich: XIIII mansos, das Kartular aber und danach Ennens Druck nur XIII.

Ein Original hat bei der Anfertigung von Q. I 19 mithin höchst wahrscheinlich vorgelegen; nur ist ein Grund für die Fälschung nicht ersichtlich, wenn sie nicht inhaltlich in irgend einem Punkte über die Vorlage hinausging.

An sich scheint der Inhalt von Q. I 19 ja unverdächtig. Heribert schenkt 14 Hufen zu Sackenheim im Moselgau (Kreis Coblenz) und die Kirche zu Pingsheim im Zülpichgau (Kreis Euskirchen) dem Martinskloster. Dass Heribert ihm in der That Zuwendungen gemacht hat, dürfte aus dem bei Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini gedruckten Memorienbuch des Klosters[51]) hervorgehen, das zum Todestag des Erzbischofs (16. März, S. 26) die Eintragung hat: De festo huius diei dat celerarius coquine cuilibet fratri n(ostri) c(onventus) obulum.

Nun haben wir oben schon die Kirche zu Flittard als Gegenstand einer fälschenden Interpolation kennen gelernt und werden weiterhin den (kirchlichen) Novalzehnten zu Soller, Vettweiss und Flittard, sowie der Kirche zu Stammheim als solchen Objekten begegnen. Andrerseits finden wir die Hufen zu Sackenheim in einer andern gefälschten Urkunde Heriberts (Q. I 20) wieder, mit der es offenkundig auf eben jene Novalzehnten zu Soller, Vettweiss und Flittard abgesehen ist. Man wird also kaum irre gehen in der Vermutung, dass in Q. I 19 der Satz, der von der Schenkung des Kirchleins zu Pingsheim handelt, Zuthat des Fälschers ist.

Q. I 29, die von Erzbischof Anno verbriefte Schenkung des Amelricus, ist wie bemerkt, mit einem falschen Siegel versehen, das mit Benutzung des Stiftssiegels hergestellt ist. Die Schrift ist fast vollkommen erloschen. Sie konnte durch Anwendung von Gallustinktur ziemlich wiederhergestellt werden; doch erwies sich dann der Versuch einer photographischen Aufnahme als undurchführbar. Die durchgepauste Schriftprobe (Tafel II Nr. 3) trägt die unvermeidlichen Fehler einer Nachzeichnung an sich. Der Schriftduktus ist im Original entschieden sicherer. Indessen verrät sich in den eckigen Minuskeln ziemlich unverkennbar die Hand des 12. Jahrhunderts, die der Schrift der bereits besprochenen Falsifikate durch das mit Fahnenornament ge-

[51]) Vgl. über dies Memorienbuch M. meine Bemerkungen Westdeutsche Zeitschrift 19. Jahrgang (1900) S. 322 f.

Digitized by Google

schmückte d (in: devotionis) und die steif auf die Minuskeln aufgesetzten Oberlängen entschieden verwandt ist. Stilistisch ist Q. I 29 stark von Q. I 32 abhängig.

Q. I 29 (1075).	Q. I 32 (1084).
. . qualiter ego Anno Dei gratia Coloniensium archiepiscopus maximę fratrum inopię in monasterio s. Martini Deo famulantium condolens eamque aliquantulum levigare cupiens.	. . . quod ego Sigewinus Dei gratia Colonie civitatis archiepiscopus fratrum nostrorum in monasterio s. Martini Deo famulantium nimie paupertati condolens et . . . eorundem inopiam aliquantulum levigare volens.

Eigentümlich ist Q. I 29 eine ganz ungewöhnliche, anscheinend aus der päpstlichen Kanzlei stammende Pönformel:

> sub anathematis vinculo in perpetuum stabilivi, quod si quis diabolico inflatus spiritu meę devotionis opera et prenominati viri traditionem irritare vel infringere presumpserit, duplici contritione contritus in profundum inferni cum Juda traditore demergatur, nisi salubriter pęniteat et ęcclesię dampnum restituat.

Dagegen hat inhaltlich die andere ächte Urkunde Sigewins für St. Martin, Lac. I 234, zum Vorbild gedient.

In der letzteren schenkte Sigewin dem Kloster duos mansos et eorundem decimas cum adiacenti foresto iuxta villam quę dicitur Stamhem und 40 namentlich aufgeführte mancipia.

Dann heisst es weiter:

> Hec autem omnia. Amelricus serviens s. Petri in beneficio habebat, et ipse cum Wolfardo abbate pro duabus prebendis conventione facta hec quę supra pretitulavimus eo pacto mihi redonabat, ut ego ad altare s. Martini traderem, quod et feci. Post hec autem Amelrico filio Ottonis et Berte nepote Amelrici prędicti pro traditione nostra reclamante Hezelinus successor Wolfardi abbatis III carradas vini tribuit illi.

In Q. I 29 bittet umgekehrt der Erzbischof den Amelricus,

> ut ecclesiolam. quam ipse a fundamentis construxerat in villa quę dicitur Stamheim et quinque mansos eidem ville adjacentes ad altare s. Martini . . . traderet, quod et fecit.

Das alles ist für die Unächtheit des Inhalts von Q. I 29 natürlich noch nicht vollkommen beweiskräftig. Auch die ziemlich hohe Leibrente, die dem zur Zeit der Fälschung natürlich längst verstorbenen Schenker und seiner Ehefrau zugedacht wird: jährlich 60 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Winterweizen, 100 Scheffel Malz, 8 Scheffel Gemüse, 4 Fuhren Wein (vgl. oben!) und 30 Solidi[52]) kann eher für ein Anzeichen der

[52]) Von den Besitzungen zu Flittard bezog das Kloster nach einem Weistum von (angeblich) 1145, Kölner Quellen I, 55 S. 520: 90 Scheffel

Digitized by Google

Ächtheit wie als Verdachtsmoment gelten. Sehr merkwürdig ist dagegen bereits, dass Amelricus sich und seiner Gattin für die Schenkung von 5 Hufen gleichfalls zwei Präbenden ausbedungen haben soll, die ihm doch nach der Urkunde Sigewins als Entgelt für zwei Hufen zustanden. Entscheidend ist aber meines Erachtens dies: in der Bulle Adrians IV. von 1158 (Quellen I 72), die wie wir sehen werden, eine Bestätigung sämtlicher Fälschungen für St. Martin darstellt, sind als Besitzungen in Stammheim weder die von Sigewin geschenkten beiden Hufen, noch zwei weitere, die Erzbischof Friedrich I. 1127 und 1131 einzeln schenkte (Kölner Quellen I 40. 42), sondern nur die angeblich durch Anno verbrieften fünf Hufen mit der Kirche genannt. Offenbar stellten diese den gesamten Stammheimer Besitz des Klosters dar; wieder tritt bei dieser Fälschung das Bestreben zu tage, für die Zehntberechtigung einer grundherrlichen Eigenkirche eine erzbischöfliche Urkunde und damit die Grundlage für die päpstliche Bestätigung beizubringen.

Die Ächtheit von Q. I 20 lässt sich aus mehr als einem Grunde nicht retten. Das Datum der Handlung ist nicht einmal, wie das Kartular und der Druck bei Ennen angeben, der 11. November 1022, sondern im Original ganz deutlich der 11. November 1032. Dass nach mehr als 10 Jahren wieder genau dieselben Zeugen fungiert haben sollten, ist, von allem andern abgesehen, unmöglich; bezeichnenderweise ist einer der Namen auch noch falsch abgeschrieben. Q. I 20 hat nämlich statt: Hezechinus prepositus im Original wie im Kartular: Helechinus prepositus. Ennen, der an der Ächtheit der Urkunden nie gezweifelt hat, hat auch dies nicht bemerkt. Inhaltlich wie formell ist Q. I 20 eine Kompilation von Q. I 18 und Q. I 19, wobei auch im Text noch ein Fehler in der Abschrift untergelaufen ist, indem die 14 Hufen von Q. I 19 in Q. I 20 zu 13 Hufen zusammengeschmolzen sind.

Q. I 18.	Q. I 19.	Q. 1 20.
. . . ego Evergerus divina miseratione Coloniensium archiepiscopus . . . ad monasterium s. Martini in usus monachorum ibidem Deo famulantium . . .		. . . ego Heribertus divina miseratione Coloniensium archiepiscopus ad monasterium s. Martini in usus monachorum ibidem Deo famulantium
quidquid in villis Wicers-	ad monasterium s. Martini . . . in pago Mosalensi in villa Sakkinheim XIIII mansos cum omnibus appendiciis suis mancipavi	in pago Mosalensi XIII mansos cum omnibus appendiciis suis in villa

Weizen, 72 Scheffel Winterweizen, 18 Scheffel Gemüse, 144 Scheffel Hafer und den Sechsten vom Frohnhof. Ausserdem verschiedene Leistungen in Vieh und Geld.

Digitized by Google

Q. I 18.	Q. I 19.	Q. I 20.
heim et Ascha habebam funditus mancipavi. Ecclesias quoque tres, in Sullere et aliam in[53]) Wisse, tertiam in Fliterthe . . .		Sakkenheim et quicquid ibidem iuris habui iure perpetuo mancipavi. Aecclesias quoque duas in Zuolpichowe, unam in Wishe et alteram in Sollere, tertiam quoque in Flithere sitam cum omnibus decimis terminorum suorum, immo et novalium decimas, quę vel nunc decimantur vel in futurum decimandę erunt vel quicquid infra terminos earum decimandum contigerit, ad levigandam predicti monasterii paupertatem et fratrum inopiam super altare beati Martini proprio baculo pro remedio animę meę contradidi et . . . sub anathematis timore in perpetuum stabilivi. Si quis de his supradictis absque consensu abbatis monasterii pretitulati se intermiserit et elemosinam nostram irritum fecerit, ęternę dampnationi se mancipandum sciat, nisi salubriter peniteat.
Ad levigandam predicti monasterii maximam paupertatem et fratrum inopiam . . . et quicquid terre vel vinearum ibidem habui s. Martino . . . condonavi . . . . . Et ut hęc in perpetuum tenaciter hererent . . sub anathematis timore stabilivi. Si quis de his supradictis absque consensu abbatis monasterii[54]) pretitulati se intromiserit et elemosinam irritam fecerit, ęternę dampnationi se mancipandum sciat, nisi salubriter pęniteat.	Ad ultimum etiam miserans paupertatem peregrinorum monachorum ibidem Domino die noctuque famulantium . . . ad altare s. Martini baculo proprio donavi et in perpetuum sub anathematis timore stabilivi.	

Dass die 14 Sackenheimer Hufen, die aus Q. I 19 herübergenommen sind, in Q. I 20 auf 13 Hufen zusammengeschmolzen sind, beweist jedenfalls, dass der Beweggrund zu der neuen Fälschung nicht in ihnen zu suchen ist. Das erweckt ein günstiges Vorurteil auch für die 14 Hufen von Q. I 19. Diese Urkunde ist ja in der vorliegenden Form gleichfalls gefälscht, und zwar um dieselbe Zeit wie Q. I 20. Beide Spuria haben Adrian IV. 1158 zur Bestätigung vorgelegen, aber auch in dieser Bestätigung sind nur 13 Hufen zu Sacken-

[53]) Der Druck bei Ennen Kölner Quellen I S. 472 hat fälschlich: de.
[54]) Dies Wort fehlt bei Ennen a. a. O.

Digitized by Google

heim genannt. Für diese war man damals offenbar nicht unmittelbar interessiert. Die Sackenheimer Schenkung hat mithin den Inhalt des ächten Heribertschen Diploms gebildet, das für Q. I 19 zum Muster gedient hat. Als unächter Zusatz stellt sich damit die Schenkung des Kirchleins zu Pingsheim heraus. Es entspricht das ja vollkommen der Tendenz der Spuria, die wir bereits kennen gelernt haben: die Kirchen zu Soller, Vettweiss, Flittard und Stammheim sollen durch sie dem Kloster gesichert werden. Pingsheim liegt dicht bei Wissersheim, wo die Mönche nach den unverfänglichen Angaben von Q. I 17 und 18 Besitzungen hatten. Durch Schenkung oder Rodung hatten diese sich ausgedehnt, eine grundherrliche Eigenkirche war entstanden, deren Ansprüche man gleichfalls durch eine Fälschung zu verteidigen sich veranlasst sah.

Ganz ähnliche Zwecke verfolgt die Fälschung Q. I 20. Das einzig Neue, was hier zu dem Inhalt von Q. I 18 und Q. I 19 hinzugekommen ist, ist die Überweisung des Novalzehnten von gegenwärtigen und künftigen Rodungen im Gebiete der Kirchen zu Vettweiss, Soller und Flittard. Dass die erstgenannte erst durch Anno in den Besitz des Klosters gelangt ist, konnte oben mit Sicherheit nachgewiesen werden. Aber auch aus einer wirtschaftsgeschichtlichen Erwägung erweist sich eine Schenkung von Rottzehnten durch Erzbischof Heribert als ein Anachronisus. Erst seit dem Ende des 11. Jahrhunderts nämlich, seit dem Beginn einer neuen Kolonisationsperiode, betonen die Bischöfe plötzlich ihr Recht auf den Rottzehnten, den die Inhaber grundherrlicher Kirchen bis dahin als eine ihnen ganz selbstverständlich zustehende Abgabe erhoben hatten[55]). Gegen die wirtschaftliche Selbständigkeit der grundherrlichen Eigenkirche macht sich eine Reaktion geltend, die mit dem bereits berührten entschlossenen politischen Machtstreben des Episkopats unter Heinrich IV. zusammenhängt. Zu Heriberts Zeit konnten die Bischöfe auf derartige Massregeln schon deshalb nicht verfallen, weil eine ausgedehnte Rodethätigkeit damals noch gar nicht begonnen hatte.

Die angebliche Urkunde Annos von 1072, Q. I 25, gleichfalls mit einem gefälschten Siegel der geschilderten Art versehen, ist nach alle dem nicht schwer zu analysieren. Als ächter Kern hat sich mit ziemlicher Sicherheit der bereits besprochene Passus erwiesen, nach dem

---

[55]) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, S. 116 ff. Die dortigen Ausführungen erleiden indessen durch die Ergebnisse der Forschungen von Ulrich Stutz eine Korrektur.

Digitized by Google

Anno den Zehnthof zu Vettweiss mit den Zehnten zu Kettenheim schenkt und den Presbiter Luzo dafür entschädigt. Wenn es dann aber weiter heisst:

> novalium quoque decimas et quicquid vel nunc decimatur vel in futurum decimandum erit intra terminos ecclesiarum unius in Sulere, alterris in Wishe, tertię in Flitere, sicut beatissimę memorię Heribertus archiepiscopus illis concessit et tradidit, secundum quod cartula eiusdem patroni nostri testatur,

so ergiebt sich schon aus der Erwähnung der auf Heriberts Namen gefälschten Urkunde Q. I 20, dass wir es auch hier mit einem Glied in der Kette der Spuria für St. Martin zu thun haben. Dass Anno seinen Vorgänger Heribert als patronus noster bezeichnet, erklärt sich wohl aus dem stilistischen Zusammenhang von Q. I 25 mit anderen Urkunden für St. Martin. Vgl. Kölner QuellenI S. 515 (1142) secus murum b. Martini patroni nostri; ebenda S. 486 (Q. I 29): presentibus quam pluribus suprascripti patroni et meis fidelibus. Die Einleitung von Q. I 25 ist unverkennbar nach dem bewährten Muster von Q. I 32 fabriciert:

Q. I 32.	Q. I 25.
. . . quod ego Sygewinus Dei gratia Colonie civitatis archiepiscopus fratrum nostrorum in monasterio s. Martini Deo famulantium nimie paupertati condolens et . . . inopiam aliquantulum levigare volens.	. . . qualiter ego Anno Dei gratia Colonie civitatis archiepiscopus paupertati et inopię fratrum de monasterio s. Martini condolens ipsisque aliquantulum subvenire gestiens.

Die 15 Zeugen von Q. I 25 sind anscheinend der ächten Vorlage entnommen. Die drei ersten, der Dompropst Berengerus, der Domdechant Luzo (eben der Priester, dem früher die Zehnten zu Vettweiss und Kettenheim zustanden) und der Propst Bertolfus von St. Andreas finden sich in einer Urkunde Annos für Werden von 1068 (Lacomblet UB. I 211), Berengerus und Bertoldus von St. Andreas auch noch 1080 (ebenda IV 606. 07). Abt Humbertus von St. Panthaleon hat nach der Chronica regia[56]) 1066—82 regiert, Abt Werimboldus von Deutz ist 1059 und 1063 bezeugt[57]), sein Nachfolger Hartmann erst 1083[58]). Abt Wolfardus von St. Martin endlich hat 1068 bis ca. 1080 regiert[59]).

[56]) Ausgabe von Waitz, S. 37. 39.

[57]) Lacomblet, UB. I, 194. 199. Für die undatierten Urkunden Annos ebenda I, 224 und 225, in denen Abt Werimboldus gleichfalls vorkommt, setzt Lacomblet S. 145 Anm. 2 mit Unrecht das Jahr 1075 als terminus a quo an wegen der Bezeichnung Heriberts als s. confessor. Die Kanonisierung Heriberts (Lacomblet I, 223) erfolgte bereits 1046. Vgl. Korth, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln III, S. 5.

[58]) Lacomblet, UB. I, 232 (mit der Jahreszahl 1082) = IV 609.

[59]) Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini S. 139.

Digitized by Google

Ist aber diese Zeugenreihe für 1072 authentisch, so bildet sie einen erdrückenden Beweis gegen die Ächtheit der oben bereits von uns verworfenen Urkunde Q. I 29, denn hier kehren, angeblich nach drei Jahren (1075 Aug. 18) in der gleichen Reihenfolge dieselben Zeugen mit Ausnahme des letzten wieder.

Indem die Zeugenreihe von 1075 aus der Zahl der ächten Quellen ausgeschieden werden muss, gewinnt unser Ergebnis eine gewisse verfassungsgeschichtliche Bedeutung: der Annahme von Lau[60]), dass im 11. Jahrhundert zwei Kölner Stadtvögte gleichzeitig nachweisbar seien, ist der Boden entzogen. Übrigens hat Lau auch die plumpe Neusser Fälschung von angeblich 1074 (Kremer, Akademische Beiträge II S. 206), die sogar Lacomblet (UB. I S. V) schon als solche erkannt hatte, arglos benutzt.

In Q. 1 34, einer Urkunde Sigewins von 1085, deren ächtes Siegel vermutlich von Lac. I 234 stammt, bestätigt der Erzbischof den Mönchen den Rottzehnten zu Soller und Flittard:

> optulerunt enim mihi kartulas beati Heriberti et felicis memorię Annonis antecessorum meorum sigillis ipsorum assignatas in quibus inibi inscripta declarant, quomodo novalium decimas infra terminos ęcclesiarum, unius, quę est in villa, quę dicitur Solre, et alterius, quę est in Flitert, ad monasterium s. Martini tradiderunt.

Damit wird auch diese Urkunde des Zusammenhangs mit den übrigen Fälschungen dringend verdächtig.

Dass Sigewin seinerseits dem Kloster quicquid novalium in eisdem terminis tempore mei presulatus fuerit excultum, decimas omnium überwiesen haben soll, ist ja an sich möglich; nur bliebe unerfindlich, warum er aus den drei Kirchen gerade Soller und das weit entfernte Flittard (nördlich Stammheim am linken Rheinufer) herausgegriffen, das dicht bei Soller gelegene Vettweiss aber vergessen haben soll.

Stilistisch zeigt sich am Schluss enge Verwandtschaft mit Q. I 20 bezw. Q. I 18:

Q. I 20.	Q. I 34.
. . . ad levigandem predicti monasterii paupertatem et fratrum inopiam . . . pro remedio animę meę contradidi (Q. I 18: condonavi) . . . Si quis de his supradictis . . se intermiserit . . . ęternę dampnationi se mancipandum sciat, nisi salubriter peniteat.	. . . ad levigandam predicti monasterii paupertatem et fratrum inopiam pro remedio animę meę condonavi. Et si quis infringere presumpserit, hunc eternę dampnationi mancipavi, nisi salubriter pęniteat.

[60]) Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln S. 15.

Digitized by Google

Ein zwischen Q. I 20, Q. I 25 und Q I 34 angestellte Schriftvergleichung (vgl. die Schriftproben Nr. Tafel II Nr. 7. 8. 9) führt nun zu einem Ergebnis, das nach dem Vorhergehenden niemanden mehr überraschen wird: die drei Urkunden sind von derselben Hand, und zwar einer verstellten Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben. Ein steif zurückgeschlungenes und dann vorn mit einer kurzen Verdickung endendes Fahnenornament an den Oberlängen, ein aus zwei gekreuzten Strichen zusammengesetztes Abkürzungszeichen, eine mit einem Knopf angesetzte Form der Majuskel S ist charakteristisch für diesen Schreiber. Am ungeschicktesten hat er in Q. I 25 seine Schrift verstellt. Die Unterlängen an f und r sind meist nachträglich in Form einer geschlängelten Linie angesetzt; vielfach ist die interlineare, unten nach rechts umgebogene Form des r stehen geblieben. Die langen Schäfte des s sind allenthalben unverkennbar aus zwei Teilen, durch nachträgliches Aufsetzen eines Fahnenornaments hergestellt. Die übrigen Oberlängen treten kurz und oben durch eine Art Widerhaken gegabelt auf. Bei Q. I 20 ist auf die Oberlängen etwas mehr Sorgfalt verwendet, dabei aber die Ausschmückung der Schäfte von d, l und h mit verschlungenen Fahnenornamenten wie wir sie schon bei Q. I 18, Q. I 19 und Q. I 29 fanden, nicht überall vermieden. Neben dem langen r begegnet ein interlineares in ‚prepositi'. Q. I 34 hat durch Feuchtigkeit so sehr gelitten, dass ausser der Zeugenreihe fast alles unleserlich geworden ist. Gleichwohl genügt das noch Vorhandene, um Gleichhändigkeit mit Q. I 20 und Q. I 25 mit grosser Wahrscheinlichkeit, eine mit diesen beiden Urkunden gleichzeitige verstellte Hand des 12. Jahrhunderts mit Sicherheit feststellen zu können. Verräterische Einzelheiten sind auch hier wieder die Fahnenornamente an einzelnen d, ein r mit einer ganz unmotivierten Schlinge in der Unterlänge (nicht auf der Schriftprobe), namentlich das oben nach rechts umgebogene l in ‚Aethelgeri'.

Als terminus ad quem für die Herstellung von Q. I 18 hatte sich oben das Jahr 1136 ergeben. Damals wurde die Urkunde dem Erzbischof Adalbero von Trier vorgelegt. 1139 wird sie dann in dem Streit mit St. Trond abermals benutzt. Und zum dritten Male taucht sie acht Jahre später mit Q. I 20 zusammen als Beweismittel auf. Erzbischof Arnold von Köln bekundet in einer Urkunde von 1147 [61]):

> in pago Solre eadem ecclesia (s. Martini) donatione antecessorum nostrorum . . . Evergeri nec non et beati Heriberti decimam novalium habebat, quam usque ad tempora nostra inrefragabiliter possi-

[61]) Kölner Quellen I 59 S. 527 f.

Digitized by Google

debat, ita sane, ut quitquit extunc perhenniter infra eosdem terminos decimandum foret, in usus fratrum proveniret. Verum Walterus de Hengebach consanguinitatis propinquitate nobis iunctus quorundam prava sucgestione in opinionem non veram ductus eorundem novalium decimam occupaverat atque hereditario iure sibi vendicare obstinatius deliberaverat.

Nachdem der Erzbischof in die Urkunden Evergers und Heriberts Einsicht genommen, wird Walter von Hengebach hauptsächlich durch die Androhung des Kirchenbanns (presertim metu excommunicationis revocatus) bewogen, ob remedium anime sue progenitorumque und unter Zustimmung seiner Gattin, Kinder, Brüder und übrigen Verwandten auf den Zehnten zu Gunsten des Klosters zu verzichten. Er bittet jedoch um Beurkundung dieses Verzichts, ne quovis modo a posteris suis rursus aliqua molirentur, que sibi veluti auctori pravi exempli in periculum verterentur.

Ausgenommen werden von der Rückerstattung die Zehnten von dem Lehn eines gewissen Theodericus Rufus, das vorher im Besitz des Henricus Gerzougen war.

Der Thatbestand ist wohl der, dass Walter von Hengebach, der Vogt des Klosters war, im Kirchspiel Soller Güter von diesem zu Lehn besass und eigenmächtig auf denselben gerodet hatte. Einen Teil hatte er auch weiter verlehnt, und auf diesem Afterlehn des Theodericus Rufus mag gleichfalls gerodet worden sein. Das Kloster beanspruchte nun den Neubruchszehnten und brachte für dies Bezehntungsrecht seiner grundherrlichen Eigenkirche falsche Urkunden bei. Ächte Diplome Evergers und Heriberts wären über diesen Punkt im Archiv der Abtei, auch wenn es lückenlos erhalten war, schwerlich zu finden gewesen. Denn das Recht der grundherrlichen Kirchen auf den Rottzehnten war als selbstverständliches Gewohnheitsrecht vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nie verbrieft worden. Erst nachdem „infolge nichtswürdiger Suggestion gewisser Leute“ dem Laien des 12. Jahrhunderts die Anschauung geläufig geworden war, dass an einem in freier Leihe erworbenen Land dem Zinsmann, nicht dem Leiheherrn, die Novalzehnten, das Recht auf die Besserung mit andern Worten, zustehe, tauchen allenthaben Urkunden auf, die die Stifter und Klöster in dem Anspruch auf die Zehnten von Rodungen im Gebiete ihrer grundherrlichen Eigenkirchen schützen. Nicht, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte, Abwehr von Ansprüchen der Episcopalgewalt, sondern Widerstand gegen die drohende Emancipation des Bodens von grundherrlichen Leistungen zieht sich als Leitmotiv durch die meisten Fälschungen des 12. Jahrhunderts, deren

Digitized by Google

Gegenstand der Besitz von Kirchen und kirchlichen Zehnten ist. Deutlich geht aus Arnolds Urkunde hervor, wie fremdartig der Anspruch der Mönche die Laienkreise berührte.

Dass man mit der angeblichen Verleihung des Rottzehnten bis auf Everger und Heribert zurückgriff und dann auch noch Urkunden gleichen Inhalts auf Annos und Sigewins Namen fälschte, hatte seinen guten Grund. Die Kirchen zu Soller und Vettweiss lagen im Zülpichgau, und Erzbischof Sigewin hatte 1085 — in eben dem Jahre also, auf das die Fälschung Q. I 34 lautet — der Kölner Stiftskirche Maria ad gradus, die ja in Vettweiss, wie wir wissen, auch Grundbesitzer war, in decania Zulpikowe universam decimationem indeterminatam ex novalibus provenientem nostris temporibus erutis sive eruendis geschenkt [62]). Offenbar war den Mönchen von St. Martin diese Urkunde bekannt; wollten sie ihr begegnen, so durften ihre Spuria natürlich keinesfalls jüngeren Datums sein. Denn sonst hätten sie ja zu Sigewins ächter Verleihung in Widerspruch gestanden, und man wäre zu einer Prüfung der Diplome geschritten, die doch recht unangenehm werden konnte. So wurde die Schenkung der Novalzehnten älter gemacht als die Kirchen thatsächlich waren, um den Dekanatsrechten von St. Maria ad gradus den Vorrang abgewinnen zu können.

Jedenfalls war mit der Aktion gegen Walter von Hengebach, für die ja nur ein Teil der Fälschungen ins Feld geführt wurde, ihre Rolle noch keineswegs ausgespielt. In welch umfassender Weise sie weiterhin noch verwertet wurden, zeigt die Bulle Adrians IV. vom 19. März 1158 [63]), Der Papst bestätigt mit Ausnahme von Q. I 34 die sämtlichen Spuria in der Reihenfolge Q. I 17, 25, 18, 19, 20, 29. Die ächten Urkunden Sigewins Lac. I 234 und Q. I 32 wurden nicht vorgelegt. Dagegen zählt die Bulle weiterhin noch auf:

> Domum hospitalem in veteri foro sitam, quam cives eiusdem civitatis unanini consensu nobis intuitu pietatis rationabiliter contulerunt, vineas quoque quas Heinricus Confluentinus decanus partim pro remedio anime sue partim ecclesie vestre prevocatus beneficiis commisse nobis ecclesie tradidit in villa que dictur Guisda.

Sehen wir uns nach den urkundlichen Grundlagen dieser Bestätigung um.

Das Kölner Stadtarchiv besitzt in sehr beschädigtem Zustande eine unbesiegelte Urkunde Arnolds II. [64]), die datiert ist:

---

[62]) Lacomblet, UB. I, 236.

[63]) Kölner Quellen I 72 S. 548 ff.

[64]) Kölner Quellen I 70 S. 545 f.

Digitized by Google

> Anno Dominici inc. MCLVII Rom. eccl. regente quarto Adriano, eiusd. pont. a. primo, regnante Friderico Rom. imp. a. regni sui III, imp. I[65]).

Die unmögliche Jahreszahl 1157 — Arnold II. starb bereits am 14. Mai 1156 — ist zwar nicht mehr lesbar, aber im Original durch einen Dorsualvermerk und durch das Copiar von St. Martin bezeugt. Zu ihr passt weder das Papstjahr (1155) noch das annus regni (9. März 1154—55) und imperii (18. Juni 1155—56).

In der Urkunde wird erzählt, dreizehn genannte et alii complures honoratiores burgensium seien eines Tages, zur Zeit des Abtes Wilhelm († 1145), als Laienbrüder von St. Martin aufgenommen worden und hätten das vor langer Zeit in veteri foro erbaute Hospital den Mönchen überwiesen

> eo decreto, ut idem monachi diruta eius (hospitalis) reficientes mansiunculis illud instituerent, ex quibus census annue collectus alterius hospitalis in porticu premorate ecclesie usibus applicaretur.

Diese Schenkung sei von Abt Wilhelm und von Erzbischof Arnold I. († 3. April 1151) feierlich bestätigt worden. Doch sei das Hospital bald darauf mit andern Gebäuden zu Grunde gegangen

> tempore, quo visitato Christi sepulchro in reditu nostro hec civitas gravissimo incendio conflagrata non ignoratur.

Der Erzbischof bestätigt nunmehr die zweite Wiederherstellung des Hospitals und bedroht jeden Eingriff in die Besitzrecht des Klosters mit dem Bann.

Arnolds Angabe, dass bei seiner Rückkehr vom heiligen Grabe die Stadt Köln von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht worden sei, erregt schwere Bedenken. Nachweisbar hat weder Arnold I. noch Arnold II. das heilige Land besucht; der in Rede stehende Brand ist aber offenbar der, der nach der Chronica regia[66]) im Mai 1150, also unmittelbar nach dem zweiten Kreuzzug, einen Teil der Stadt einäscherte. Es ist klar, dass Arnold II. nur durch Legendenbildung und Verwechslung mit seinem Vorgänger in Beziehung zu diesem Kreuzzug gebracht werden konnte.

Damit erweist sich unsere Urkunde, die ja schon durch die

---

[65]) Ich konnte hier die im Druck befindlichen Regesten der Kölner Erzbischöfe von R. Knipping benutzen, der (Reg. 607) die Unregelmässigkeiten der Datierung bereits konstatiert hat, ohne jedoch die Urkunde auf dies eine Verdachtsmoment hin zu verwerfen.

[66]) Ausgabe von Waitz S. 87: Ipso tempore in mense Maio Coloniae pars aliqua civitatis exusta et dampna inrecuperabilia facta sunt.

Digitized by Google

falsche Datierung und das mangelnde Siegel verdächtig ist, als eine Fälschung. Da sie die Jahreszahl 1157 trägt, ist sie ohne Zweifel für die am 19. März 1158 erfolgte päpstliche Bestätigung eigens angefertigt worden. Dafür spricht auch die Angabe des Papstjahres.

Stilistisch ist unsere Fälschung stellenweise von zwei älteren Urkunden Arnolds I. abhängig. Die eine hat Lacomblet nach den Zeugen zwischen 1144 und 47 angesetzt[67]), während sie in Legiponts Sammlung von Urkundenabschriften[68]) die Jahreszahl 1142 trägt. Die andere ist die uns bereits bekannte Urkunde von 1147 (Kölner Quellen I 59), die den Streit mit Walter von Hengebach schlichtet.

Lac. I 360 = Quellen I 58.	Quellen I 70 (Fälschung von 1157).
Convenerat . . . abbati et fratribus suis monachis s. Martini et laicis fidelibus in eorum orationes et fraternitatem assumptis.	Quibus . . . in orationes et fraternitatem monachorum assumptis ipsum hospitale coram multitudine civitatis, que convenerat (!), presente tunc loci abbate Wilhelmo cum fratribus suis . . . contulerunt.
Quellen I 59.	
ut quicumque quolibet ingenio machinamento hanc infirmare presumpserit	qui . . . quolibet nefario machinamento se adversarium sentire fecerit . . . .

Lac. I 360 = Q. I 58 ist offenbar die in Q. I 70 erwähnte Urkunde Arnolds I. Sie giebt an, die als Laienbrüder von St. Martin aufgenommenen Bürger hätten das Hospital de suis sumptibus abbate fundum loci prebente erbaut. Neuerdings sei ein Streit darüber ausgebrochen, ob unter dem Abt ein Mönch oder ein Laie die Verwaltung des Hospitals zu leiten habe. Man entscheidet sich schliesslich, obwohl nach der Ansicht des Erzbischofs Recht und Vernunft fordern, einem Mönch das Amt zu übertragen, gleichwohl für einen Laienbruder,

> quatenus hec concessio laicos fratres, quorum pia liberalitate et humili devotione hospitale edificatum et consummatum fuerat, ad maioris remunerationis meritum et amplioris pietatis studium excitaret.

Man sieht: die Anschauungen der bürgerlichen Kreise, die eine Emancipation von der Bevormundung der Kirche anstreben, sind in siegreichem Vordringen begriffen, aber die geistlichen Gewalten suchen ihren Rückzug zu verschleiern.

---

[67]) Lacomblet, UB. I, 360 = Kölner Quellen I, 58. Knipping Regest 408.

[68]) Vgl. über diese meine Mitteilungen Westdeutsche Zeitschr. 19. Jahrgang (1900) S. 280.

Digitized by Google

Den Kernpunkt bildet auch hier die Frage, welche Rechte dem Obereigentümer an einem in freier Leihe ausgethanen Grundstück verbleiben. Von der einen Seite versucht man grundherrliche Rechte geltend zu machen, von der andern ist man bestrebt, den Begriff des rentenpflichtigen Eigentums auszubilden. Man stützt sich hierbei in erster Linie darauf, dass die auf dem fremden Grund errichteten Gebäude als Eigentum des Erbauers gelten. Dieser Auffassung entspricht es durchaus, wenn unsere Urkunde (Lac. I 360 = Q. I 58) bestimmt:

> Si quis fidelis pro remedio anime sue predium suum vel quemcumque immobilem possessionem in elemosinam pauperum ad hospitale ecclesie dederit, proprietas eius rei ad ecclesiam pertineat, usumfructum inde plenarie hospitale recipiat, mobilis res statim hospitali deputabitur.

Von den Mitgliedern der Martinsbruderschaft, die in Q. I 70 genannt werden, sind drei als Bürgermeister und mehrere andere als Einwohner der Parochie Klein St. Martin nachzuweisen [69]). Ob in dieser Parochie, am heutigen Heumarkt, der ja bis ins 14. Jahrhundert in der Bezeichnung vetus forum inbegriffen ist, das Hospital gelegen hat, ist gleichwohl zweifelhaft und somit auch unsicher, ob es sich auch hier um eine der aree handelt, deren Grundzins dem Kloster durch Erzbischof Everger überwiesen worden war. Jedenfalls veranlasste aber auch in diesem Falle das Bestreben der Laien, den klösterlichen Grundzins von sich abzuwälzen, die Mönche zu der Fälschung Q. I 70, für die sie 1158 die päpstliche Bestätigung erlangten.

Die Bulle spricht weiterhin von Weinbergen in villa que dicitur Guisda, die der Coblenzer Dechant Heinrich geschenkt habe. Sie meint ohne Zweifel die quinque fere iornales vinearum in Wissa ad Meiningesezze sitarum dimidiamque iuxta transitum, qui Gulse respicit, d. h. zu Weiss im Maifelde (zwischen Maien und Coblenz) und bei Güls an der Mosel. Sie bilden den Gegenstand einer undatierten Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Trier, die Legipontius ins Jahr 1134 gesetzt hat [70]). Nach ihr hat der Dechant von St. Marien und St. Florinus in Coblenz zur Zeit des Abtes Albanus (1110—1138 [71])) viel mit den Mönchen von St. Martin verkehrt. Als Erkenntlichkeit für die ihm verliehene Laienbruderschaft hatte er die genannten Weinberge dem

[69]) Keussen, Westdeutsche Zeitschr. 20. Jahrgang (1901) S. 61 f.

[70]) Kölner Quellen I, 46 S. 508 f. Günther, Codex diplomaticus I, 214 setzt sie nach Analogie von Alberos Bestätigung der Winninger Güter ins Jahr 1136.

[71]) Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini S. 141.

Digitized by Google

Kloster geschenkt, das länger als 30 Jahre in ihrem ungestörten Besitz geblieben war. De quibus vineis, heisst es dann weiter, ne qua in posterum ambiguitas proveniet, aliquit manifestius dicendum tutum videmus. Die Weinberge waren nicht Eigentum des Dechanten; ein Verwandter Namens Walter hatte sie ihm für 50 Mark verpfändet. Das Pfand einzulösen bemühte sich Walter nicht, ut pote qui has (vineas) neglectas et pene incultas non ignorabat. Es gelang deshalb, ihn zum Verzicht zu Gunsten des Martinsklosters zu bewegen; ausser 50 Mark, die er dem Dechanten von früher her schuldete (exceptis quinquaginta marcis decano prius a se debitis) erhielt er 20 Mark von den Mönchen, die Vermittler des Handels 10 Mark. Nachdem so die Schenkung des Dechanten rechtlich festgelegt war, wurden für ihn, seine Eltern und seinen Oheim Stephanus vier Anniversarien eingerichtet. Über alles dies lässt Erzbischof Adalbero eine besiegelte Urkunde ausstellen quia divinis et humanis legibus sancitur, ut tricenaria possessio immobiliter in reliquum optineatur.

Die Urkunde ist nur im Kartular von St. Martin erhalten (fol. 4b). Es lässt sich gegen ihre Ächtheit nichts Entscheidendes einwenden; nur ist das Datum 1134 jedenfalls unrichtig. Denn da die Schenkung unter Abt Albanus erfolgte, dessen Vorgänger am 21. Oktober 1110 starb, kann die Urkunde allerfrühestens 1142 ausgestellt sein; dazu stimmt, dass der unter den Zeugen genannte Godefridus prepositus maioris ecclesie et archidiaconus mit dem letzteren Titel erst 1136—62 nachweisbar ist[72]). Als terminus ad quem ergiebt sich 1152, in welchem Jahre Erzbischof Adalbero gestorben ist. Auffallend ist freilich die Intitulatio: Adalbero inestimabili Dei dispositione sancte Treverensis sedis archiepiscopus. Adalbero nennt sich seit seiner Ernennung zum päpstlichen Legaten (2. Oktober 1137) in seinen Urkunden Albero (Adelbero) Dei gratia Trevirorum archiepiscopus apostolicę sedis legatus[73]), nur zweimal Albero Dei gratia Trevirorum humilis minister et servus[74]), niemals aber Erzbischof des heiligen Stuhles von Trier. Indessen lässt sich die Abweichung unserer Urkunde, wenn wir Ausstellung durch den Empfänger annehmen, zur Genüge durch den Einflus des Köslner Urkundenstils erklären.

[72]) Beyer, Mittelrheinisches UB. I 491 S. 547 und öfter. Vgl. Register S. 731.

[73]) Görz, Mittelrheinische Regesten I, Nr. 1924. 25. 26. 27. 35. 41. 45. 48. 50. 58. 68. 71. 80. 83. 95. 96. 2040. 44. 81. 2114.

[74]) Görz I, 2003. 2099 = Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I, 529. 556. Beyer I, 537 (ca. 1145) ist anscheinend eine zum Zwecke der Bestätigung von 1155 (Beyer I, 589) angefertigte Fälschung.

Digitized by Google

Nicht erwähnt ist in Adrians Bestätigungsbulle die undatierte Urkunde Heriberts Q. I, 21. Sie hat dieselben Zeugen wie die bereits besprochenen Spuria Q. I 19 und Q. I 20; die Schrift (vgl. die Schriftprobe Tafel II No. 6) lässt keinen Zweifel darüber, dass sie im 12. Jahrhundert hergestellt ist. Das Siegel zeigt sehr verschwommen den Typus eines ächten Heribertschen Siegels; es ist offenbar mit Benutzung eines solchen gefälscht.

Der Inhalt ist folgender. Ein gewisser Walgerus, vir quidam opibus predives, Bewohner der platea, quę nuncupatur Wizechini, hat dem Kloster einige aree und in campis civitati adiacentibus eine halbe Hufe geschenkt. Von diesen Grundstücken erhält das Hospital (domus infirmorum) des Klosters jährlich 5 sol. zum Ankauf von Holz. Ausserdem ist dem villicus zu Rodenkirchen ein Scheffel Hafer zu entrichten, quo per hec non dubitetur predictam terram ad eiusdem ville curiam pertinere ac eam tenentes omnes iuris debitores ibidem esse. Der Erzbischof stellt darüber eine Urkunde aus, ne per succedentia tempora quęlibet prava molimina contra hęc pretendantur.

Zur Zeit Heriberts war das Stadtgebiet nach Süden zu noch durch die Immunität von St. Severin begrenzt, die damals noch bis zur heutigen Hohen Pforte reichte. Erst Erzbischof Anno II. schuf mit dem Stiftsbezirk von St. Georg, der von der Severins-Immunität den nördlichen Teil abtrennte, nach Süden die Möglichkeit einer ersten Ausdehnung der Stadt, wie sie durch die Stadterweiterung von 1106 erfolgte [75]). Schon dadurch wird im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die in der Vorstadt Airsburg, eben im Bezirk von St. Georg, also bis 1106 noch ausserhalb der Stadt gelegene platea Wizechini, die heutige Witschgasse, fast hundert Jahre vor der ersten Stadterweiterung bereits vorhanden gewesen sein soll. Und die Tendenz von Q. I 21 ist offenbar, die Inhaber der Grundstücke an der Witschgasse in der hofrechtlichen Abhängigkeit und Zinspflicht zu erhalten. Das Bestreben, sich derselben zu entziehen, war zu Heriberts Zeit sicherlich noch nicht vorhanden; wohl aber erklärt es sich aus dem Einfluss der städtischen Wirtschaftsweise, von der nach der Einverleibung das suburbane Gebiet in verstärktem Masse erfasst werden musste. So gliedert sich auch diese letzte Fälschung von St. Martin dem wirtschaftlichen Zusammenhang des 12. Jahrhunderts ein; auch hier sehen

[75]) Mit diesen Verhältnissen wird sich die Untersuchung der Fälschungen für St. Severin in dem noch ausstehenden Teil meiner Arbeit näher zu befassen haben.

Digitized by Google

wir die Mönche im Kampfe mit einer neuen Zeit, die dem Bestand des klösterlichen Grundbesitzes verhängnisvoll zu werden droht, zu verwerflichen Mitteln der Abwehr greifen.

Nachdem die Überlieferung von St. Martin von mittelalterlichen und neueren Fälschungen gereinigt ist, bleibt die Aufgabe übrig, kurz festzustellen, wie die älteste Geschichte der Kirche in Wahrheit verlaufen ist. Dieses Ergebnis ist bereits in unserm ersten Aufsatz [76]) kurz angedeutet worden. Auf die dort angeführten Quellenstellen darf hier verwiesen werden.

Die Ottonenzeit hat allenthalben Marktvorstädte mit Marktkirchen entstehen sehen, die meist dem hl. Martin geweiht waren. Nach dem Chronicon Laureshamense ist von Erzbischof Bruno I. (953—65) das monasterium s. Martini gegründet worden. Das Wort monasterium dient in der älteren Zeit in gleicher Weise zur Bezeichnung von Kollegiatkirchen und Klöstern. Dass die Kölner St. Martins-Kirche ursprünglich kein Kloster war, ergiebt mit unbedingter Sicherheit der Bericht der Gladbacher Chronik, dass Erzbischof Everger in der Martinskirche ein Schottenkloster eingerichtet habe professis vel expulsis paucis quos invenerat canonicis. Die Martinskirche war also eine Kollegiatkirche, an die Seelsorge und Pfarrgottesdienst in der Kölner Handelsvorstadt übertragen war; dem wirtschaftlichen Aufschwung der Ottonenzeit verdankt sie ihre Entstehung.

Erzbischof Evergerus hat dann das Schottenkloster Gross St. Martin gegründet. Als ächter Kern der auf Evergers Namen gefälschten Urkunden ergiebt sich jedenfalls, dass der Erzbischof, wahrscheinlich im Jahre 989, dem Kloster bedeutende Zuwendungen gemacht hat. Unter den wenigen Erzbischöfen, deren Gedächtnis von den Mönchen gefeiert wurde, ist in den Nekrologen des Klosters ausser Bruno I. auch Everger vermerkt ‚qui hoc monasterium gloriosissime dotavit' [77]).

Für Marianus Scottus († 1082 oder 1083) beginnt, wie leicht erklärlich, die Geschichte von Gross St. Martin erst mit der Begründung des Schottenklosters. Ebergerus archiepiscopus Coloniensis, erzählt er, immolavit Scottis in sempiternum monasterium s. Martini in Colonia. Freilich setzt er diese Gründung ins Jahr 975, während Everger doch erst 984 Erzbischof wurde. Die Fehlerquelle lässt sich aber im Wesentlichen aufdecken. Nach Marianus hat der erste Abt Minnborinus 12 Jahre,

---

[76]) Westdeutsche Zeitschr. 19. Jahrgang (1900) S. 281 f.

[77]) Vgl. meine Bemerkungen ebenda S. 323.

Digitized by Google

der zweite, Kilianus, 16 Jahre, der dritte, Helias, seit 1004 20 Jahre regiert. Diese Zeitangaben scheinen sehr conventionell; es sind dreimal, viermal, fünfmal vier Jahre. Überhaupt hatte ja Marianus sein besonderes chronologisches System[78]). Sicherlich falsch ist jedenfalls, dass Abt Helias bereits von 1004 ab im Amte gewesen sein soll[79]). Denn nach der Chronica regia ist er im Jahre 1042 gestorben, und von einem vorzeitigen Rücktritt erfahren wir nichts. Helias war vielmehr ein sehr eifriger Mann, der gleichzeitig Abt von St. Pantaleon war.

Rechnen wir nun von 1042 ab $20 + 16 + 12 = 48$ Jahre zurück, so kommen wir auf das Jahr 994. Die chronologischen Eigenheiten des Marianus in Rücksicht gezogen, stimmt das ziemlich gut zu dem Jahr 989, das die auf Evergers Namen gefälschten Urkunden als Gründungsjahr des Klosters an die Hand geben.

Wahrscheinlich gleich nach der Begründung des Klosters wurde der Pfarrgottesdienst nach Klein St. Martin verlegt. Diese Kirche wurde, indem sich auf dem heutigen Heumarkt bald der Marktverkehr concentrierte, etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die eigentliche Kölner Marktkirche. Der Platz um die Klosterkirche, wo sich in der ersten Zeit ein lebhafter Kramverkehr abgespielt haben dürfte, begann zu veröden, und erst vergleichsweise spät hat sich auch hierhin wieder das kaufmännische Leben ausgedehnt. Die Mönche des Klosters aber waren im 12. Jahrhundert darauf bedacht, sich mit gleichviel welchen Mitteln derselben wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzustemmen, der ihre Kirche im Grunde ihr Dasein verdankte.

---

[78]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], 115.

[79]) Die Urkunde von angeblich 1019 Mai 3. bei Lacomblet UB. I 153 die den Abt Helias unter den Zeugen nennt, wird im dritten Teile dieser Studien als Fälschung erwiesen werden.

Digitized by Google

Recensionen.

Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, bearbeitet von Fr. Philippi, G. Tumbült und Th. Ilgen. 4 Hefte, enthaltend 264 Lichtdrucktafeln und 120 Bogen Text in gr. Fol. Münster i. W. Regensbergsche Buchhandlung, 1882—1900.

Die älteren Düsseldorfer Schöffensiegel von F. Küch. Mit einer Siegeltafel. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins (Düsseldorfer Jahrbuch) IX S. 1—16.

Die Entwicklung des bergischen Wappens von F. Küch. Mit 5 Doppeltafeln in Lichtdruck. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XV, S. 1—35.

Selbstanzeige und Besprechung von Archivrat Dr. Th. Ilgen, kgl. Archivdirektor zu Düsseldorf.

Im Jahrgang 1886 dieser Zeitschrift (Bd. V S. 270—301) hat der verstorbene W. Diekamp den beiden ersten Abteilungen des I. und der ersten Abteilung des II. Heftes dieser Publikation eine eingehende Besprechung gewidmet und dabei deren Vorzüge in der Ausführung gegenüber dem gleichzeitig erschienenen Werk von Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 1882, sehr stark betont. Es scheint fast, als ob in den Rheinlanden der nicht gerade glückliche Versuch Endrulats auf diesem Gebiete lähmend eingewirkt habe. Auf jeden Fall ist zur Zeit eine umfassende Veröffentlichung Rheinischer Siegel — Küchs vortreffliche Abhandlungen behandeln nur bestimmte Kategorien von Siegeln und noch dazu in enger örtlicher Abgrenzung — noch nicht in Angriff genommen, während doch die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ihren Stolz darein gesetzt hat, nicht nur die vorzüglichste Organisation zur Herausgabe provinzieller Geschichtsquellen geschaffen, sondern auch auf den verschiedensten Gebieten treffliche Muster für die Edition des mannigfachen Quellenstoffes geliefert zu haben. Und es ist für uns, die wir mittlerweile zu recht vollkommenen Reproduktionsverfahren gelangt sind, ich möchte fast sagen, eine Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, dass von den Siegeln, von denen eine grosse Zahl gerade der ältesten und bemerkenswertesten Exemplare bei ihrem brüchigen Zustand infolge der häufigen Benutzung der Urkunden, an denen sie befestigt sind, über kurz oder lang dem sicheren Verderben entgegengehen, Abbildungen auf mechanischem Wege hergestellt werden, welche einigermassen das Original zu ersetzen im Stande sind und zugleich durch Vervielfältigung für weitere sphragistische Studien nutzbar gemacht werden können. Die Besorgnis, dass in nächster Zeit noch verbesserte Methoden zur Herstellung von derartigen Abbildungen gefunden werden könnten, darf von der Inangriffnahme des Werkes nicht abschrecken. Die Fortschritte, welche

Digitized by Google

die Lichtdrucktechnik in den letzten 20 Jahren genommen hat, spiegeln sich auch in dem Westfälischen Siegelwerk einigermassen wieder. Dabei hat auch die Erörterung der Frage, ob man die als Grundlage der Lichtdrucke dienenden photographischen Aufnahmen — dass man heutzutage wie in Endrulats Publikation noch mit Zeichnungen arbeiten wird, scheint mir ausgeschlossen — besser nach Gypsabdrücken oder nach den Originalsiegeln herstellen lässt, eine Rolle gespielt. Nach meinen praktischen Erfahrungen und auf Grund der Vergleichung, welche ich bei verschiedenen der neuesten derartigen Veröffentlichungen angestellt habe, empfiehlt es sich, stets die Originalsiegel direkt zu photographieren. Verfügt man über genügende Geldmittel, so nehme man die Siegel zunächst in doppelter Grösse auf und reduziere diese vergrösserten Aufnahmen dann wieder auf die wirkliche Grösse, um sie danach durch den Lichtdruck zu vervielfältigen. So sind die durch Schärfe und plastische Bildwirkung ausgezeichneten Siegelabbildungen hergestellt, welche dem VII. Band von R. Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim beigegeben sind; sie gehören zweifellos zu den besten Leistungen der letzten Jahre auf diesem Gebiete. Für ein umfangreiches Werk wie die Westfälischen Siegel würden freilich auf diese Manier die Herstellungskosten sich in recht beträchtlichem Masse gesteigert haben.

Die endliche Fertigstellung der Westfälischen Siegel des Mittelalters hat sich länger verzögert, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten sind dank der Liberalität der Landstände der Provinz und dem thätigen Interesse, welches die Herren des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens dem Werke allezeit gewidmet haben, schliesslich überwunden worden, so dass die Publikation nunmehr nach Ablauf von nahezu 20 Jahren, aber unter Beibehaltung des vom Herausgeber des ersten Heftes, Philippi, entworfenen Gesamtplanes vollendet vorliegt.

Überschaut man heute die Anordnung, nach der sie erfolgt ist, so wird sich schwerlich dagegen viel einwenden lassen. Es galt zunächst ein Specimen zu liefern, an dem gezeigt werden sollte, in welcher Weise die Abbildungen anzufertigen seien, wie weit die Aufgaben der Bearbeiter hinsichtlich der Beschreibung der Siegel und der Darlegung der allgemeinen für Sphragistik, Urkundenlehre, Heraldik und Kleinkunst wichtigen Gesichtspunkte zu stellen seien. Dazu eigneten sich die Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts am besten, weil über sie am leichtesten ein Überblick zu gewinnen war und sie zugleich die verschiedenen Gattungen von Siegeln, welche Berücksichtigung finden sollten, in einzelnen Beispielen vorführten. Was nach dieser Richtung hin aus den beiden Jahrhunderten noch fehlte, brachten die Reitersiegel hinzu, die ebenfalls in die erste Abteilung des I. Heftes (bearbeitet von Philippi) aufgenommen wurden. Da von den Siegeln der Kaiser und Könige in einer einem begrenzten Territorium gewidmeten Sammlung von vornherein abzusehen war, so machen zeitlich den Anfang die Siegel der Bischöfe von Münster, Minden, Paderborn und Osnabrück, denen die Siegel der geistlichen Corporationen mit ihren Vorstehern und Vorsteherinnen bald nachfolgen. Auch ein Städtesiegel findet sich in dieser Abteilung, während die Reitersiegel mit ihren Rücksiegeln den Brauch der Siegel-

Digitized by Google

führung bei weltlichen Personen in alter Zeit veranschaulichen. Nach diesen Gruppen von Siegelführern sind in den späteren Abteilungen, resp. Heften, die Siegel systematisch zusammengetragen, derart, dass die Siegel der Bischöfe und der Städte II, 1 u. 2, (beide bearbeitet von Tumbült), desgleichen die der geistlichen Corporationen (bearbeitet vom Referenten) je einen besonderen Band bilden. Die Siegel der weltlichen Personen waren zu zahlreich, als dass sie in ein Heft hätten vereinigt werden können. Es wurden deshalb die Siegel der Dynasten (I 2, bearbeitet von Tumbült) vorweggenommen, obwohl sie nach jeder Richtung die Vorbilder für die Siegel der Adligen und Bürger abgegeben haben. Und auch die Bauern, die keineswegs blos Hausmarken führten, wählten bisweilen Embleme, welche denen ritterlicher Personen nachgebildet sind (S. IV 1, 2 u. 3 bearbeitet vom Referenten). Die Hausmarken wurden mit geringen Ausnahmen von der Bearbeitung ausgeschlossen, da Friedländer für Westfalen bereits eine Zusammenstellung derselben (Westfälische Zeitschrift XXX S. 14 ff. unter dem Titel: Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen) geliefert hatte.

Ein Bedauern wird man nach der Fertigstellung des Werkes nicht unterdrücken können, dass es nämlich in seiner Anlage auf das Mittelalter beschränkt ist, und dass daher alle nach 1500 entstandenen Siegel mit geringen Ausnahmen unberücksichtigt geblieben sind. Dadurch hat man, von allem Anderen zunächst zu geschweigen, dem Kunsthandwerk, auf dessen Förderung es doch bei der Herausgabe der Sammlung ebenfalls abgesehen war, unter den vielen schönen Stempelschnitten des 16. und 17. Jahrhunderts manche gute Vorlage entzogen. Freilich überwiegen seit dieser Zeit auf allen Siegeln, nicht nur denen weltlicher und geistlicher Personen, die wappenartigen Darstellungen. Neben den Städten greifen sogar vereinzelte Ordenscongregationen, unter diesen die Cisterzienser, zu Figuren, die man ihrer Entstehung nach als eigentliche Wappenbilder bezeichnen muss, und bringen sie im Schild in ihre Siegel. Allgemein nehmen die combinierten Wappenfiguren überhand. Dadurch, dass sie vielfach zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Besitz und Hoheitsrechte in Anwendung gebracht werden, erhalten sie aber wiederum erhöhte geschichtliche Bedeutung. Andererseits wird es nicht selten Brauch, jedes Siegelbild ohne weiteres als Wappenbild anzusprechen. Die Türme und Zinnen beispielsweise auf den alten Städtesiegeln, die uns ursprünglich nur ein ungefähres Bild einer Hauptaussenansicht des Gemeinwesens bieten sollten, müssen es sich nicht selten gefallen lassen, als deren Wappen zu gelten.

Diese Vermengung von Siegel und Wappen und die Gleichwertung der Figuren derselben muss uns die Frage nach dem Ursprung beider und nach ihrer anfänglichen Bedeutung besonders nahe legen. Tumbült hat sie in den von ihm bearbeiteten Heften der Bischofs- und Städtesiegel mehrfach gestreift. Sie drängte sich bei der Bearbeitung der Siegel der weltlichen Personen, der Dynasten, Adligen, Bürger und Bauern um so lebhafter auf, weil in deren Figuren sich die mannigfachsten Ausdrucksweisen feststellen lassen und unter diesen wieder die für uns zunächst hieroglyphenartigen Formen, die unseren Spürsinn geradezu herausfordern, die zahlreichsten sind. Die Zeit, in welcher eine derartige Figur uns zuerst begegnet, fällt dabei wesent-

Digitized by Google

lich ins Gewicht. Wenn trotzdem die chronologische Folge nicht das leitende Prinzip für die Anordnung der Siegelabbildungen geworden ist, so geschah es, weil die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis, in welchem die Familien mit gleichem oder ähnlichem Siegel- oder Wappenbild stehen, von nicht geringerem Interesse ist. Es schien dem Herausgeber der Adelssiegel wünschenswert, die Siegel dieser Familien, welche sehr häufig auch im Umkreis eines enger begrenzten Landstrichs angesessen waren, zusammenzustellen. Auf diese Weise liessen sich etwaige Abweichungen, welche die Figuren der verschiedenen Familien oder auch die der Glieder der nämlichen Familie zeigten, am unmittelbarsten zur Anschauung bringen. Dem Bedürfnis nach zeitlicher Festlegung des Aufkommens der Siegel der einzelnen Persönlichkeiten hätte leicht durch ein chronologisches Verzeichnis abgeholfen werden können. Aus Sparsamkeitsrücksichten ist es in Wegfall gekommen.

Die Siegel sind wie die Stempel und Marken das Produkt eines intensiveren Geschäftsverkehrs. Sollten diese sowohl eine Persönlichkeit repräsentieren wie das Eigentumsrecht derselben an einer Sache dokumentieren oder als Beleg dafür dienen, dass der mit der betreffenden Marke versehene Gegenstand aus der Werkstatt, dem Fabrikbetrieb des Inhabers hervorgegangen oder von der Firma geliefert war, das Siegel diente vornehmlich dem schriftlichen geschäftlichen Austausch der Menschen unter einander. Es gab der Urkunde, dem eigentlichen Rechtsvehikel des Mittelalters, verbindliche Kraft. Da das Siegel als die Verkörperung einer Persönlichkeit oder Genossenschaft zu gelten hatte, musste es in der Darstellung Elemente enthalten, welche wesentliche Eigenschaften von diesen in mehr oder minder deutlicher Weise zum Ausdruck brachten. Abgesehen von der Aufschrift, welche in der Regel auf den Siegelführer lautete, geschah das bei Personensiegeln in ältester Zeit durch dessen Abbild, bei dem man doch wohl eine porträtähnliche Wiedergabe angestrebt (vgl. Heft III Einl. S. 27 Anm. 2), wenn auch aus Mangel an technischem Können nicht erreicht hat, ebenso wie auf den Klostersiegeln der oder die Patrone der Kirche in dem durch die Tradition überlieferten Typus dargestellt werden.

Die Einsicht, dass die Porträtähnlichkeit oder die Wiedergabe einer menschlichen Figur meistenteils sehr mangelhaft ausgefallen, mag dazu mitgewirkt haben, dass man anstatt des Konterfei zu Zeichen und Bildern griff, die sich bequemer in das spröde Material, Schiefer oder Metall, als umgekehrtes Bild eingravieren liessen, zumal der Brauch die Siegel an Umfang immer kleiner werden liess. Darauf sind wohl schon auf älteren Klostersiegeln die Abzeichen kirchlicher Würden, so der Abtsstab auf den Cisterziensersiegeln (s. Taf. 125, 1—3) zurückzuführen. Was die weltlichen Persönlichkeiten angeht, so ist zunächst zu beachten, dass vor dem 12. Jahrh. Zunamen bei Leuten nicht fürstlichen Standes nicht im Gebrauch waren. Sie müssen für den nachbarlichen Verkehr durch ihren Rufnamen genügend gekennzeichnet gewesen sein. Vermögen wir doch eine ganze Reihe der ältesten Grafenfamilien nur nach den unter ihren Mitgliedern üblichen Vornamen zu benennen. Diese beginnen dann zur Unterscheidung ihren Vornamen den Namen ihres Hauptwohnsitzes zuzufügen. So werden seit dem 12. Jahrh. die Grafen von Arnsberg, Ravensberg, Tecklenburg in westfälischen

Digitized by Google

Urkunden mit diesen Zusätzen charakterisiert. Und als sie dann gegen Ende dieses Jahrhunderts anfangen Siegel zu führen, lassen die Bilder, welche sie auf diesen anbringen, meistenteils deutliche Anspielungen auf ihre Stammburgen erkennen. Die ältesten Grafen von Tecklenburg nehmen einfach das Bild ihrer Burg in das Siegel auf. Die Arnsberger deuten durch den Adler den Zusammenhang zwischen ihrem Familiennamen und dem Sitz des Geschlechtes an und in dem Wappen der Ravensberger weisen die Sparren auf deren Stammschloss Sparrenberg bei Bielefeld hin.

Mit diesen Beispielen haben wir zwei der Hauptgruppen von Sinnbildern, denen die Embleme der Siegel entnommen worden sind, kurz berührt. Es sind die Besitzzeichen (s. darüber Heft IV Einl. Sp. 13 f. und Küch, Beiträge IX S. 9 Anm. 3) einer- und das Wappen, das Abzeichen, mit welchem der Ritter des Mittelalters seinen Schild schmückte, andererseits, aus denen ein grosser Teil der Bilder auf den Personensiegeln hervorgangen ist. Und wie dann beide Bezeichnungsarten in einander übergeflossen sind, wie das Besitzzeichen zum Wappen und umgekehrt das Wappen vielfach zum Besitzzeichen geworden ist, das können wir an einigen Fällen sehr hübsch nachweisen, bei vielen anderen wenigstens mit einiger Sicherheit erschliessen. Daneben giebt es freilich noch eine Reihe von Siegel- oder Wappenbildern, welche ihrer Entstehung nach als Amts-, Berufs-, Bethätigungs-, Namens-, Spott- etc. Zeichen anzusprechen sind. Aber auch sie werden bei Adligen in der Regel, bei Bürgerlichen mit Auswahl (vgl. Küch, Beiträge IX S. 11 und 16) Besitzzeichen und damit erbliche Familienwappen. Besitzerwerbungen, besonders durch die Heirat von Erbtöchtern finden auf den Siegeln und Wappen der Adligen entsprechenden Ausdruck, so dass sie für eine Familie zusammengestellt uns deren Geschichte wie in einem Wandelbild vorführen, zu deren genauerem Erfassen freilich dann noch unsere schriftliche Überlieferung hinzutreten muss.

Nach dieser Richtung bedürfen auch die Westfälischen Siegel noch der notwendigen Ergänzung, die ihnen jedoch erst zu Teil werden kann, wenn das Urkundenmaterial in grösserem Umfang als bisher erschlossen ist. Dann knüpfen hoffentlich an diese Publikation eine Reihe von sphragistisch-heraldisch-genealogischen Untersuchungen an, welche die Geschichte der westfälischen Grafen-, Dynasten- und Adelsfamilien in deren Siegeln zu erläutern suchen. Bei der Lückenhaftigkeit unserer schriftlichen Überlieferung ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine Combination dieser verschiedenartigen Zeugnisse der Vergangenheit über diesen und jenen Punkt einer unsicheren Familientradition neues Licht gebreitet werde.

Als Vorbild für derartige Studien empfiehlt sich Küch's zweiter Aufsatz: „Die Entwicklung des bergischen Wappens". Küch ist mit einem unter zünftigen Historikern nicht gerade häufig vorhandenen Interesse für sphragistisch-genealogische Forschungen an seine Aufgabe herangetreten, hat sich mit den Besonderheiten der Heraldik an der Hand des Seyler'schen Werkes vertraut gemacht und war durch seine eingehenden Studien über die Geschichte der bergischen Grafen ganz besonders dazu befähigt, die Rätsel, welche uns die Wappenfiguren dieses Geschlechtes aufgeben, zu lösen. Das negative Resultat, das K. zunächst gewonnen hat, dass nämlich die Rose nicht,

Digitized by Google

wie bisher noch vielfach angenommen wurde, das bergische Stammwappen ist, muss als völlig gesichert angesehen werden. Auf den ältesten Siegeln der Grafen von Berg erscheint deren Schild fünfmal im Zinnenschnitt geteilt, eine Darstellung, in welcher Küch (S. 9) nach Seyler's Vorgang eine Versinnbildlichung der Burg (des Stammsitzes Burg a. d. Wupper) sehen will, ebenso wie die Burg Mark der Grafen von Altena-Mark durch den sogenannten Schachbalken symbolisch zum Ausdruck gebracht sein soll. Die Rose bleibt ausschliesslich für die Grafen von Altena-Isenberg. Das spätere bergische Löwenwappen hingegen, meint Küch, gehe auf Heinrich von Limburg, den Sohn Herzog Walrams III von Limburg, welcher Irmgard, die Erbtochter Graf Adolfs V von Berg heiratete, zurück. So bestechend Küchs Beweisführung auf den ersten Blick erscheint, es bleibt aber abgesehen davon, dass der limburgische Löwe blau in Gold, der bergische hingegen rot mit blauer Krone in Silber auf späteren Darstellungen tingiert erscheint, noch ein weiterer Punkt — und damit kehre ich wieder zu den westfälischen Siegeln zurück — unaufgeklärt. Woher stammt der Löwe, welchen die Grafen von Altena-Mark, die Stammesbrüder der Grafen von Berg, freilich zumeist wachsend im Wappen führten? In dem Schild des Grafen Adolf von Altena-Mark, dessen Regierungszeit in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, begegnet er uns zuerst. Dessen Sohn Otto, der sich Graf von Altena nennt, bedient sich des gekrönten Löwen nicht nur wachsend über dem dreireihig geschachten Balken, in seinen Rücksiegeln sehen wir den doppeltgeschwänzten Löwen in ganzer Figur (s. Westf. Siegel Taf. 32, 10 u. 11). Er erhielt bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Eugelbert die beiden Burgen Altena und Blankenstein (Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark S. 92). Und beachtenswert ist dem gegenüber doch, dass sein Bruder Eugelbert, welcher immer nur mit dem Titel eines Grafen von der Mark auftritt, in seinen späteren Siegeln bloss den geschachten Balken mit Weglassung des wachsenden Löwen zeigt (a. a. Taf. 32, 9). Dessen Söhne und Enkel nehmen hingegen den Löwen wieder auf.

Mit den beiden Isenberg-Hohenlimburgischen Linien, deren Wappen neben der Rose der Löwe in der gleichen Tingierung wie der bergische ist, die aber wie die Grafen von Altena-Mark mit den Grafen von Berg eines Stammes sind, findet sich Küch (Beiträge XV S. 26) doch in etwas zu bequemer Weise ab. „Der Löwe", sagt er, „ist ein am Niederrhein so häufig vorkommendes Wappenbild, dass eine gleiche Tingierung in verschiedenen Familien nichts Auffallendes hat, sondern bei der geringen Auswahl der Farben und Möglichkeiten der Tingierung nur natürlich ist". Ja aber die Grafen von Isenberg und die von Berg sind, wie gesagt, die Nachkommen eines gemeinsamen Stammvaters, und dass unter solchen Umständen die Identität des Wappens nicht belanglos ist, dafür haben wir doch genug sichere Belege. Und selbst der wachsende Löwe der Grafen von Altena-Mark dürfte als Teil der Wappenfigur anzusprechen sein, welche auf die gleiche Abstammung mit den Grafen von Berg hinweist. Wenn wir hören, dass noch bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts die Grafen von der Mark für den Fall der Erledigung Erbansprüche auf die Grafschaft Berg geltend gemacht haben, so kann uns das möglicher Weise in dieser Annahme bestärken, wenngleich

Digitized by Google

dabei zu berücksichtigen ist, dass die Frau Graf Everhards, des Sohnes Engelberts I, Irmgard, aus dem Haus der Grafen von Berg stammte (vgl J. de Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck p. 17). Hervorgehoben zu werden verdient in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Hamm, die Gründung Graf Adolfs von Altena-Mark von 1226, auf dem ältesten Siegel nicht den geschachten Balken, wie die übrigen jüngeren märkischen Städte in der Regel, sondern den wachsenden Löwen führt (a. a. O. Taf. 70, 5 und 6), während der Schachbalken erst auf dem Rücksiegel aus dem 14. Jahrh. (Taf. 93, 6) angebracht ist.

Die Geschichte der Grafen von Berg-Altena-Mark-Isenberg vom Ausgang des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. bedarf noch nach mancher Richtung hin der Aufhellung. Der im Druck befindliche VII. Band des westfälischen Urkundenbuches wird einige bisher nicht veröffentlichte Belege dafür und insbesondere für das Verhältnis der Grafen von Berg zu den Grafen von Isenberg-Limburg bringen. Doch wird man auch die späteren Genealogien noch mit Erfolg heranziehen können. Dass ein Edelherr Adolf. von Holte im Anfang des 13. Jahrh. gelebt hat, welcher zu den Grafenfamilien Altena-Mark-Isenberg in den engsten verwandtschaftlichen Beziehungen stand, war durch die letzteren schon bekannt; nicht jedoch, dass sich dessen Sohn gelegentlich auch Graf von der Mark genannt hat. Seine Mutter hiess Mathilde. Die Edle Mathilde von Holte, welche den Burggrafen Gerhard von Arberg heiratete, die Grossmutter der Frau Graf Engelberts II von der Mark, dürfte seine Schwester gewesen sein. Adolf von Holte-Mark nahm Elisabeth, die Tochter Heinrichs des Schwarzen von Arnsberg, zur Frau. Die Verwandtschaft mit der Altenaer Grafenfamilie bekundete er äusserlich dadurch, dass er die gefüllte Rose (Westf. Siegel Taf. 32, 3) als Wappenbild aufnahm, deren sich ja bereits sein Gross- oder Urgrossvater Arnold (ebenda Taf. 19, 7) bedient hatte. War Adolf von Holte vielleicht ein Enkel des im Jahr 1205 entsetzten Erzbischofs Adolfs von Köln, des Bruders des eben genannten Arnolds?

Eine Frage von prinzipieller Bedeutung für das Wappenwesen hat Küch in seinem zweiten Aufsatz (S. 11) gestreift, die nämlich, wie es kommt, dass eine relativ grosse Zahl von Ministerialengeschlechtern das Wappenbild ihrer Lehens- und Kriegsherren gebraucht. K. ist der Ansicht, dass die Bedeutung, welche das fürstliche Wappen als Landeswappen erlangt habe, sich auch deutlich darin ausspreche, dass die Dienstleute den Schild, mit dem sie belehnt wurden, beibehalten hätten. Zur sicheren Entscheidung über diesen Vorgang bedarf es noch eingehender geschichtlicher und genealogischer Studien. Diese werden in nicht seltenen Fällen zu dem Resultat führen, dass das Verhältnis des betreffenden Rittersmannes zum fürstlichen Herrn, dessen Schild er trägt, ein viel intimeres ist, als es durch den Kriegsdienst und das Lehenswesen des Mittelalters bedingt wurde. Auch nach dieser Richtung hin liefern uns Persönlichkeiten, welche von den Grafen von Altena-Mark nicht nur den Namen, sondern auch deren Wappen oder Teile desselben entlehnt haben, bemerkenswerte Beispiele. Im Jahre 1280 begegnet uns ein Adolf von Altena, welcher einen geschachten Balken, überhöht von zwei rechtsschreitenden Vögeln im Schilde sehen lässt (Westf. Siegel Taf.

Digitized by Google

198, 1). Sein Sohn Heinrich, Vogt des dem Patroclusstift in Soest gehörigen Hofes Calle, hat ebenfalls den geschachten Balken, überhöht von einer Rose (ebenda Taf. 198, 2). Da ist es doch nun höchst auffällig, dass für das Fortkommen des Vaters sowohl wie des Sohnes, von denen der erstere auch den bei den Grafen von Altena beliebten Vornamen Adolf erhalten hat, die Grafen Engelbert und Everhard von der Mark sich sehr stark interessieren (Westf. Siegel IV Einl. Sp. 23 Anm. 7). Bastarde der Grafen von der Mark lassen sich vom 14. Jahrh. ab in ziemlicher Anzahl aufweisen. Es war aber die Regel, dass auch diese das väterliche Wappen mit einem Abzeichen oder wenigstens wesentliche Stücke desselben annahmen. Man darf wohl vermuten, dass die Grafen von Berg ihren Bastarden, an denen es wohl auch in dieser Familie nicht gefehlt haben wird, die gleiche Gunst gegönnt haben.

Es ist bereits von Philippi bei den westfälischen Bischofssiegeln des 12. Jahrh. mehrfach bemerkt worden, dass deren Inhaber die Vorbilder für ihre Stempel von Siegeln der Erzbischöfe von Köln hergenommen haben. Bei der kirchlichen und auch teilweise territorialen Abhängigkeit, in welcher Westfalen zum Erzstift Köln stand, bei dem regen Verkehr, der sich auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens zwischen dem Niederrhein und seinem Nachbarland entwickelt hatte, wäre es zu verwundern, wenn sich im Kunsthandwerk, speziell in der Stempelschneidekunst, nicht mannigfache Berührungspunkte erkennen liessen. Die Herausgeber der Westfälischen Siegel haben einstweilen davon Abstand genommen, den Werkstätten nachzuspüren, aus denen die besseren Proben dieser Kunstthätigkeit hervorgegangen sind. In älterer Zeit mag man von Westfalen aus derartige Arbeiten direkt in Köln bestellt haben. So hat der Schnitt des Kapitelssiegels von Soest-Patroclus (Westf. Siegel Taf. 9, 5) grosse Ähnlichkeit mit dem des Stempels vom Domkapitel in Köln und auch die Soester Stadtsiegel (ebenda Taf. 9, 7 u. 76, 1) zeigen mannigfache Anklänge an die der Stadt Köln (vgl. Lacomblet UB. I Taf. I, 1 und Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel Taf. X, 1. u. 2). Eine auffällige Übereinstimmung in der künstlerischen Behandlung ist zwischen dem schönen Siegel der Stadt Unna (Taf. 73, 2), einem Meisterstück der Stempelschneidekunst, und dem der Stadt Tournai (Lecoy de la Marche, Les Sceaux p. 218) zu konstatieren, die soweit geht, dass man beide als die Arbeit des nämlichen Graveurs ansehen möchte. Von dem Soester Aldegrever wissen wir, dass er im Anfang des 16. Jahrh. für Herzog Johann von Cleve Siegelstempel angefertigt hat.

Demnach scheint ein beständiger Austausch auf dem Gebiete der Kleinkunst zwischen Westfalen und dem Niederrhein und darüber hinaus noch nach Frankreich hin im Mittelalter bestanden zu haben. Frankreich ist ja in der äusseren Form der älteren Siegel nicht nur für den Nordwesten Deutschlands vorbildlich geworden, es hat auch die Mode in der Behandlung der Figuren auf den Siegeln bestimmt (vgl. Westf. Siegel I, 1 Einl. S. 2). In wie weit auch das Wappenwesen in Rheinland und Westfalen vom Westen beeinflusst ist, dazu bedarf es noch eingehender Untersuchungen. Sie können aber erst in Angriff genommen werden, wenn für den Mittel- und Niederrhein ein Werk vorliegt, welches die Siegel dieses Gebietes in der gleichen systematischen Weise behandelt, wie das durch die Westfälischen Siegel für das

Digitized by Google

Nachbarland geschehen ist. Bei der eventuellen Herausgabe eines Werkes über die Siegel der Rheinlande dürfte es sich empfehlen, den Siegeln der Erzbischöfe von Köln und Trier die der übrigen kirchlichen Würdenträger und der geistlichen Korporationen direct anzuschliessen. Die Siegel der weltlichen Personen würde man dagegen wohl am besten nach territorialen Gesichtspunkten zusammenfassen, um in die grosse Masse des Stoffes einige Gliederung zu bringen. Zu den Städtesiegeln tritt in den Rheinlanden der ihnen in Form und Bild am nächsten verwandte Typus der Siegel der Schöffenbänke hinzu; sie sind auch in Endrulats Werk noch nicht berücksichtigt. Die persönlichen Siegel der Schöffen gehören, wie uns Küch's erster Aufsatz lehrt, der Klasse der Bürgersiegel an.

Rudolf Kötzschke: Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. VIII und 160 Seiten. — Angezeigt von Dr. Otto Oppermann in Köln.

Als Bearbeiter der Werdener Urbare, deren Ausgabe K. im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde vorbereitet hat und abzuschliessen im Begriffe steht, konnte er mit der eingehendsten Quellenkenntnis ausgerüstet an die Aufgabe herantreten, zur Klärung des Streites über die Entstehung der Grundherrschaft durch eine Einzelstudie beizutragen. Es ist keine Frage, dass der augenblickliche Stand der Forschung, wie K. im Vorwort betont, solche Einzeluntersuchungen gebieterisch fordert und nur auf diesem Wege allmählich zu einer einwandfreien Vorstellung der Gesamtentwicklung gelangt werden kann. Mit seiner überaus sorgsamen und eindringenden, von jedem voreiligen Schluss sich fernhaltenden Arbeitsweise erscheint K. für solche grundlegende Arbeit besonders geeignet; andrerseits erweist sich aber auch gerade Werden als ein sehr glücklich gewähltes Objekt der Untersuchung.

Auf der Grenze zwischen fränkischen und sächsischen Landen gelegen, besass die Abtei in beiden Gebieten ausgedehnten Güterbesitz, der in seiner verschiedenartigen Struktur zu lehrreichem Vergleich der beiderseitigen Entwicklung geradezu herausfordert.

Das links des Rheins unweit Duisburg gelegene ehemalige Krongut Friemersheim zeigt den Typus einer „gutswirtschaftlichen Verfassung bei dichter Besitzlage", in mancher Beziehung ähnlich der ostdeutschen Gutsherrschaft der späteren Zeit, die sich gleichfalls als ein mit Hülfe abhängiger Bauern unterhaltener grösserer Gutsbezirk darstellt. Der im Vergleich zur Folgezeit sehr hoch entwickelte Wirtschaftsbetrieb, mit dem das ehemalige Krongut Friemersheim in Werdens Besitz eintrat, war nach K.s Vermutung nicht eine Schöpfung der merovingischen oder karolingischen Zeit; vielmehr legt die Gleichartigkeit der Einrichtungen, die sich am Rhein und in Bayern auf dem Boden der Grenzprovinzen des römischen Reiches finden, den Schluss nahe, dass sie auf die römisch-germanische Zeit zurückgehen und als das Erbe einer höheren Kultur anzusehen sind.

Die Entwicklung des 9. Jahrh. bewegt sich nun vornehmlich nach zwei

Digitized by Google

Richtungen: die Vielseitigkeit der Gütererzeugung, die man für die Zeit der königlichen Verwaltung annehmen darf, wird gemindert, und die seither nur durch das Belieben des Herrn normierten Leistungen der Gutshörigen werden durch die Ausbildung eines Hofrechts festgelegt. Der erste entscheidende Schritt zur Decentralisierung des Betriebs geschieht im 10. Jahrh. durch die Scheidung in Abtei- und Konventsgut; aus dem einen Eigenbetrieb auf grundherrliche Rechnung werden vier bis fünf selbständige Verwaltungskörper mit blosser Verpflichtung bestimmten Abgaben. Bei dem Propsteigut kommt nun die Auflösung der Fronhofsverfassung allmählich zum Abschluss: der Fronhof wird zu einem völlig selbständigen grossbäuerlichen Gutsbetrieb; aus den Hufen der hörigen Bauern werden, nachdem die Fronden abgelöst sind, selbständige kleinbäuerliche Güter. Etwas anders verläuft die Entwicklung des Abteigutes. Während der Propst als Wirtschaftsbeamter des Konvents nur die Gewinnung wirtschaftlicher Güter im Auge hat, verfolgt der Abt vornehmlich staatliche Zwecke. Da seine Herrschaftsrechte nur von einem Mann ritterlichen Standes ausgeübt werden konnten, gelangt schliesslich das ganze Fronhofsamt, beide abteilichen Fronhöfe mit allem Zubehör, gegen eine jährliche Pacht in den Besitz eines Herrn von Friemersheim; überdies wird eine ganz neue Besitzverteilung dadurch geschaffen, dass der Abt beträchtlichen Besitz als Lehengut an die Dienstmannen, mit denen er sich umgeben hatte, auszuthun genötigt war. Die Entwicklung nahm hier einen für die Abtei verhängnisvollen Verlauf, indem im 14. Jahrh. Bovo von Friemersheim den Versuch machte, die volle Landesgewalt in der Herrlichkeit Friemersheim zu erringen; die so entstehenden Streitigkeiten wurden 1364 dahin beglichen, dass Bovo seine Güter als Lehen der Abtei anerkannte und sich zur Entrichtung von Pachtabgaben verstand, während der Abt die Einkünfte von den hörigen Hufen behielt, aber ohne Mitwirkung des Inhabers der Höfe für die Verwaltung derselben sorgen musste. Erst damit wird die Friemersheimer Fronhofsverwaltung aufgelöst, und der hofrechtliche Verband erhielt sich sogar noch längere Zeit. Zeigt sich somit in bemerkenswerter Weise, wie das Streben nach Ausbildung einer Territorialherrschaft die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit bedingte[1]), so ist doch auch das Propsteigut von ähnlichen Bedrängnissen, Übergriffen benachbarter Herren u. s. w. nicht verschont geblieben, und der Einfluss des wirtschaftlichen Umschwungs der Stauferzeit macht sich schliesslich bei beiden Gütercomplexen nach der gleichen Richtung hin geltend, indem die Verwaltung in Verfall gerät und sich mehr und mehr auf Renteneinhebung beschränkt. Nach Aufhebung der Propsteiwürde bei der Klosterreformation von 1474 wird dann Abtei- und Propsteigut unter einem Amtmann zu Asterlagen vereinigt; er führt im Auftrage des Abtes nach geldwirtschaftlichen Anschauungen und Gewohnheiten eine reine Rentenverwaltung. So hat die Entwicklung in mehreren Jahrhunderten von dem kräftig und geschlossen verwalteten königlichen Krongut schliesslich zur Durchbildung kleinbäuerlicher Betriebe geführt.

[1]) Im Hinblick auf süddeutsche Verhältnisse betont das Max Lenz in der Historischen Zeitschr. 77. Bd., S. 409 f. Vgl. auch die im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1901, Nr. 1/2 Sp. 15 ff. von mir besprochene Arbeit W. Stolzes: Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges.

Digitized by Google

Die westfälischen Güter des Klosters stellen sich als ein über wenigstens 250 Quadratmeilen verstreuter Besitz an kleinen und kleinsten Grundstücken nebst einigen nicht sehr bedeutenden Herrenhöfen dar. Nachdem neuerdings von Wittich [2]) die bisher herrschende Ansicht von der Entstehung der Grundherrschaft gerade für die hier in Betracht kommenden Gebiete erschüttert worden ist, interessiert zunächst die Frage, ob ein Teil des Werdener Grundbesitzes durch Ergebung von Freien in die Hörigkeit der Abtei entstanden ist. Da zeigt es sich denn, dass etwa ein Drittel der Inhaber von Klosterland Freie sind, und zwar sind es Leute ohne eigenen Grundbesitz, die als Landsassen auf gepachtetem Gut sitzen. Sie sind als solche nicht in den grundherrschaftlichen Verband eingetreten; sie leisten ihre öffentlichrechtlichen Abgaben direkt an die öffentliche Gewalt, und ihre staatlichen Rechte und Pflichten erleiden somit durch die Übernahme von Pachtland keine Beeinträchtigung. Indessen sind diese Freien bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit der andern Gruppe der grundherrlichen Bevölkerung, den persönlich abhängigen Laten, verschmolzen.

Während die Friemersheimer Gutsverwaltung im 9. Jahrh. sich vor allem vor die Aufgabe gestellt sah, die Frondienste der abhängigen Bauern für die Bebauung des Herrenlandes zu leiten und auszunutzen, beruht für den westfälischen Besitz mit seiner so ganz anders gearteten Struktur der Schwerpunkt der grundherrschaftlichen Verfassung auf der Abgabepflicht. Dem entsprechend sind die wenigen vorhandenen Herrenhöfe nur untergeordnete Verwaltungskörper innerhalb der in Anlehnung an die Gaue geschaffenen Hebeamtsbezirke, der ministeria. Allein indem durch die Verwaltungsmassnahmen regelmässige Beziehungen der Zinsgüter zu den Fronhöfen entstehen, indem sich wie schon bemerkt die socialen Unterschiede der Hintersassen ausgleichen, tritt doch auch hier allmählich die Hofgenossenschaft ins Leben; indem Werden die Immunität erlangt, die die Klosterleute zu Gerichtsgenossenschaften zusammenschliesst, indem die staatlichen Einrichtungen gegenüber der wachsenden Bedeutung der Grundherrschaft in zunehmenden Verfall geraten, wird diese Entwicklung begünstigt. Vollends zu selbständigen Verwaltungskörpern werden dann die Fronhöfe, als in der 2. Hälfte des 10. Jahrh. die Teilung des Klostergutes zwischen Abt und Konvent nicht nach Hebeämtern, sondern nach Fronhöfen erfolgt. Diese werden zu sogenanntem Villikationsrecht verliehen und erfordern eine sehr ausgedehnte und vielseitige, auch gerichtliche Befugnisse umfassende Verwaltungsthätigkeit; die Inhaber gehören denn auch dem Stande der Ministerialen an. Da nun innerhalb dieser ritterlichen Familien eine erbliche Folge in der Verwaltung der Höfe sich ausbildet und die Hofinhaber ihrerseits Hufen, die zu ihrer Villikation gehören, als Lehen anzusehen sich gewöhnen, vollzieht sich auch hier wieder die für die Grundherrschaft so verhängnisvolle Entwicklung der Stauferzeit, die zur Lockerung der Abhängigkeit des Fronhofsvorstands von der Centralverwaltung und auch innerhalb der Fronhofsverfassung zur Auflösung des wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen Hof und Hofgütern führt. Im weiteren Verlauf tritt

[2]) Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896, S. 104 ff.

Digitized by Google

auch hier ein Unterschied in den Schicksalen von Abtei- und Propsteigut hervor: bei jenem gehen Höfe und Hufen vereint in die Hand anderer Herren über, denen freilich zur Begründung einer Landesherrschaft von auch noch so bescheidenem Umfang das geschlossene Besitzgebiet fehlt; die Rechte des Klosters gehen bis auf den Bezug einer geringen Geldrente verloren, das Abteigut dient nur noch dem Bedürfnis des Abtes nach einem glänzenden Lehenhofe. Beim Propsteigut dagegen, das rein wirtschaftlichen Zwecken dient, wird ein Aufgehen in den Lehensverband dadurch verhindert, dass die Fronhofsverwaltung abgeschafft und Höfe und Hufen gesondert verwaltet werden. Mit der Klosterreform von 1474 und der Einsetzung dreier Rentmeister in Recklinghausen, Unna und Iserlohn erfolgt dann eine Rückkehr zu der Verwaltungsform durch örtliche Hebestellen, wie sie in frühester Zeit bereits üblich gewesen war.

Die naheliegende Frage, ob sich in dem Verwaltungsbetrieb des rheinischen und des westfälischen Güterkomplexes ein innerer Zusammenhang, Beeinflussung des einen durch den andern, konstatieren lässt, beantwortet K. zusammenfassend dahin, dass „eine Einwirkung der rheinfränkischen und mittelbar der spätrömischen Kultur auf die Fortbildung der urgermanisch-sächsischen Zustände für die grundherrliche Verwaltungsthätigkeit in bescheidenem Masse behauptet werden darf".

Als organische Ergänzung zu dem Vorausgegangenen behandelt der zweite Teil (S. 100–160) die Entwicklung der Gesamtverwaltung der Grossgrundherrschaft Werden. Für die mannigfaltigere Zusammensetzung und die reichere Gliederung der anfänglich sehr einfachen, einheitlichen Gesamtverwaltung wird die Ausübung staatlicher Rechte durch den Abt von massgebender Bedeutung, indem neben der mönchischen Verwaltung des Konvents eine weltlich-höfische des Abteigutes geschaffen wird. Mit dem Aufkommen der städtischen Wirtschaftsweise und der Möglichkeit, die bisher in der klösterlichen Hauswirtschaft hergestellten Güter für Geld zu beschaffen, büsst dann die Verwaltung mehr und mehr an genossenschaftlichem Charakter ein. Das Stift Werden wird zu einer Versorgungsanstalt des Adels, deren Glieder nur auf den Genuss von Renten bedacht sind. Die völlige Vernichtung der Centralverwaltung, die auf diesem Wege droht, wird im 15. Jahrh. durch die Klosterreformation aufgehalten, und eine neue genossenschaftliche Centralverwaltung wird in den Formen des spätmittelalterlichen Amtsrechts hergestellt.

Ich kann mich begnügen, diesen Verlauf der Dinge nur eben anzudeuten, da er den bisherigen Anschauungen gegenüber keine wesentliche Abweichung zeigt.

Alles in allem haben wir viel Ursache, für die wertvolle Bereicherung dankbar zu sein, die unserem wirtschaftsgeschichtlichen Wissen durch K.s Arbeit zu teil geworden ist.

Digitized by Google

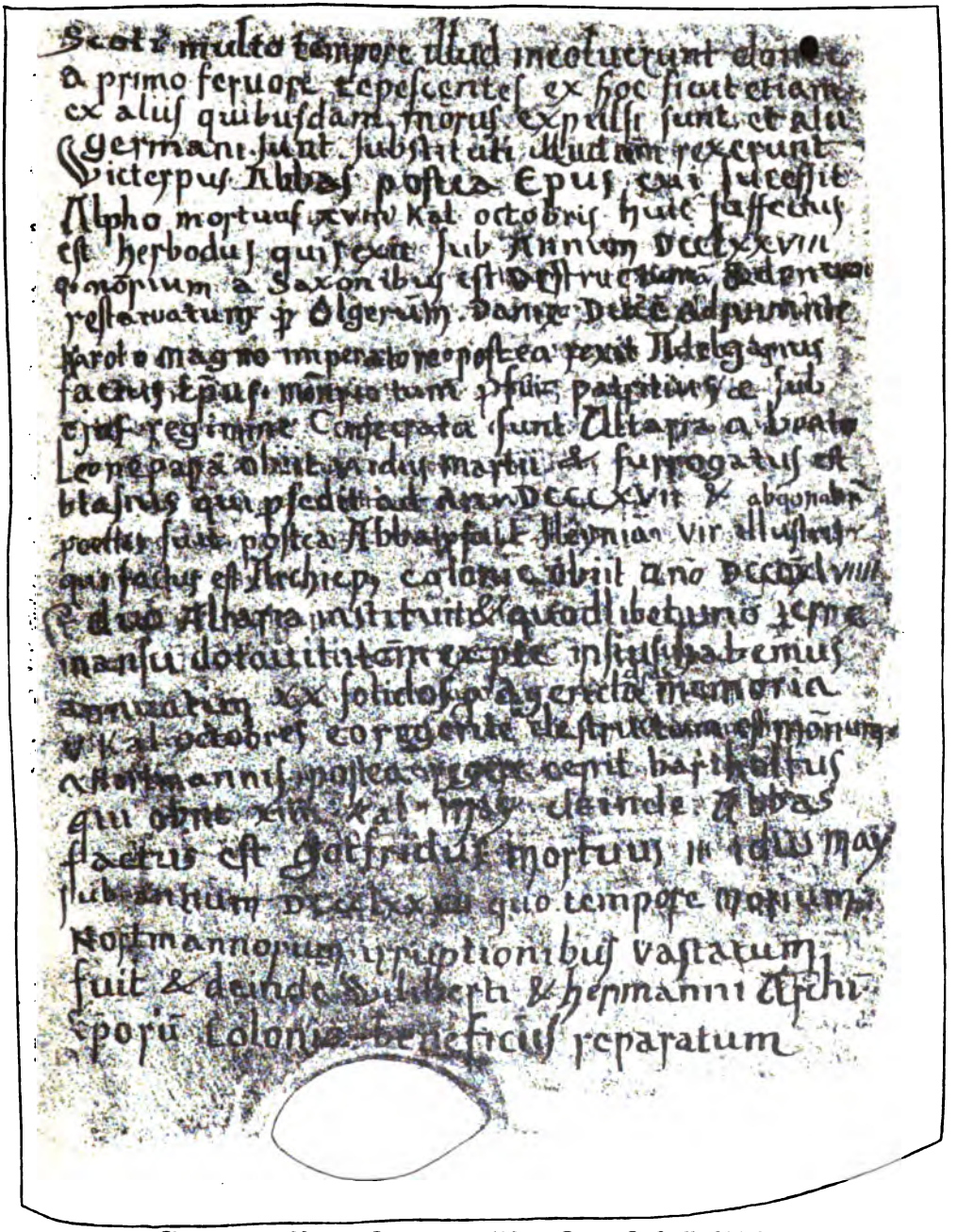

Chronicon s. Martini Coloniensis (Mon. Germ. S. S. II, 214 f.),
Fälschung Oliver Legiponts.
Erste Seite der im Kölner Stadtarchiv (Geistl. Abt. No. 182) aufbewahrten Handschrift.
Vgl. Westd. Zeitschr. XIX, 271—344.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Römisches Mosaik aus Münster bei Bingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

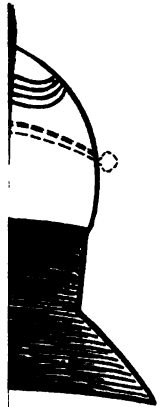

orn.

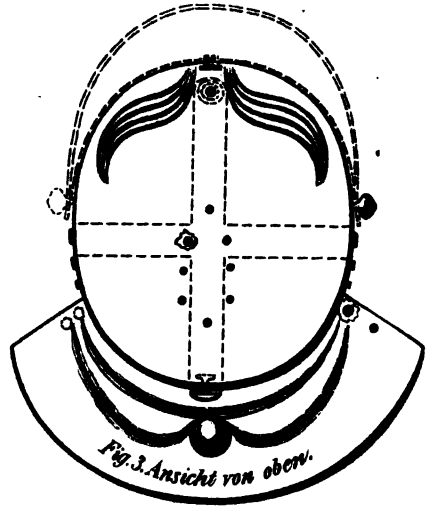

Fig. 3. Ansicht von oben.

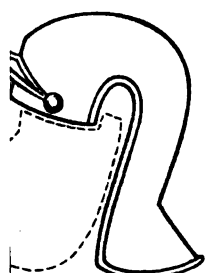

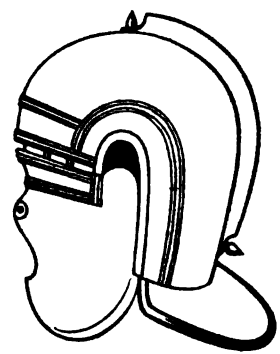

isenhelm von Osterburken. Fig. 8. Eisenhelm mit Bronzebeschlägen aus Niederbieber.

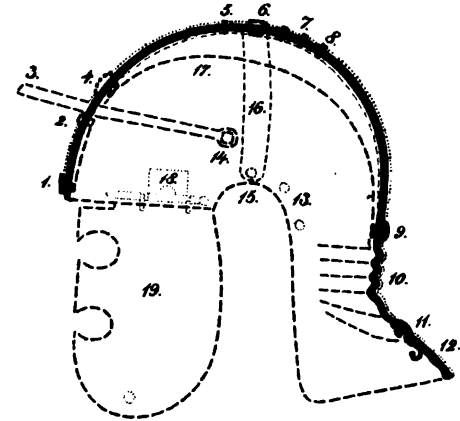

Fig. 4. Durchschnitt, es bedeuten:

1. Kupferniete mit Rest von Silberblechunterlage.
2. Rechteckiges Loch für Aufnahme des Stützzapfens.
3. Der fehlende bewegliche Stirnschirm.
4. Nietloch für die vordere Rosettenniete.
5. Nietloch für Befestigung des Helmkammes.
6. Nietloch und Kupferniete (versilbert) mit Rest des Silberbelags und des Bronzebandes.
7. Doppelreihe von je zwei Nietlöchern für den Helmbusch resp. Kamm.
8. Nietloch für den Kamm.
9. Bronzeniete, um aussen den Silberbelag und den Bronzestreifen, innen das Helmfutter festzuhalten.
10. Ausgetriebene Rippen des Helmrückens.
11. Versilberte Kupferrosette.
12. Der eiserne Traghaken.
13. Nietlöcher für Helmfutter oder Silberbelag.
14. Drehknopf für den Stirnschirm.
15. Nietloch (linke Seite), Kupferniete (rechte Helmseite) zum Festhalten von Silberbelag und Bronzeband, davon Reste rechts erhalten.
16. Das Bronzeband (Kreuzband).
17. Das Helmfutter.
18. Reste des Klappenscharniers.
19. Wangenklappe.

Digitized by Google

Digitized by Google

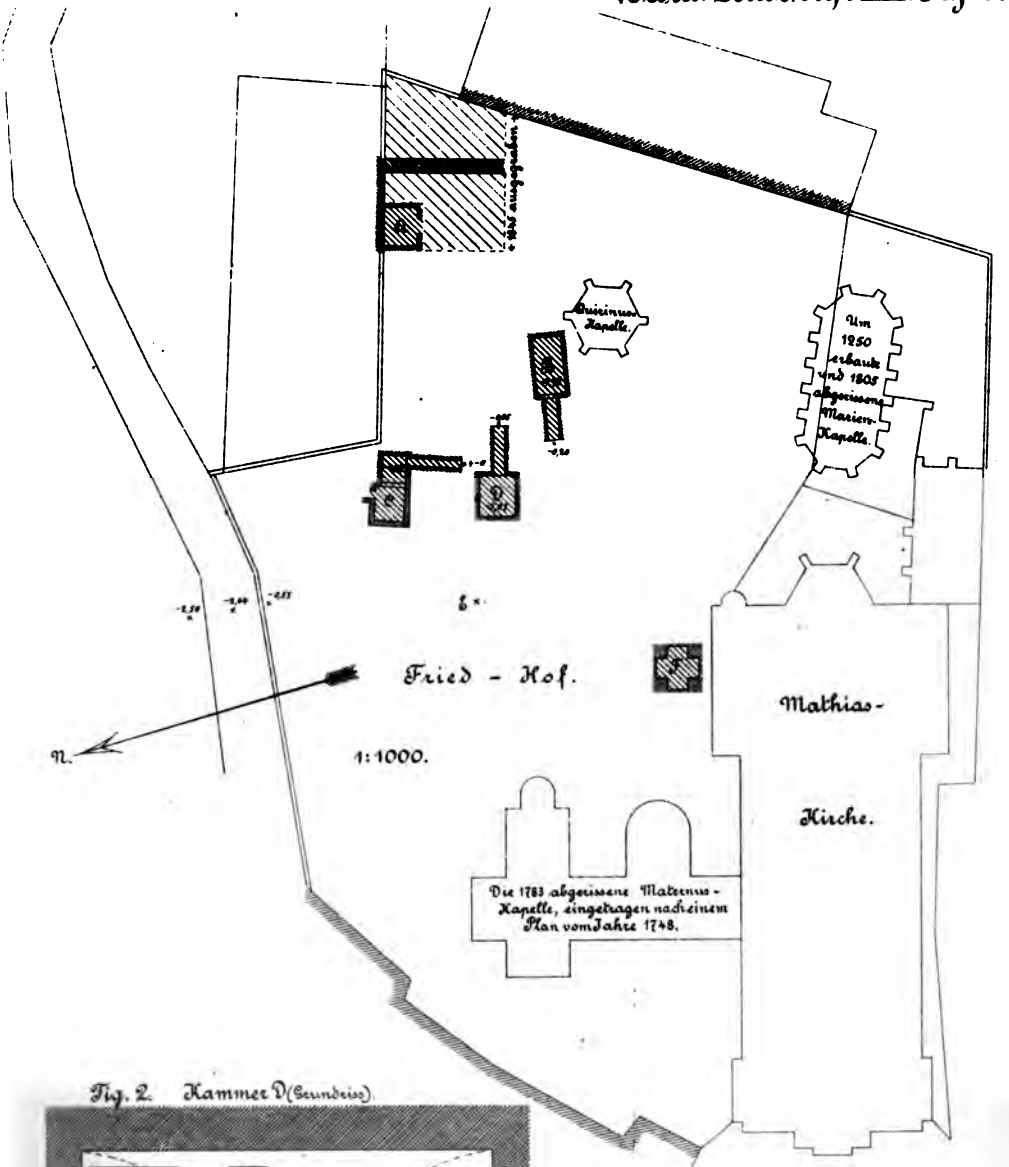

Fig. 2. Kammer D (Grundriss).

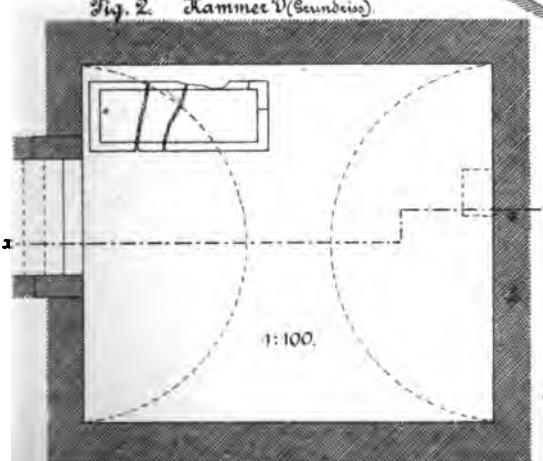

Fig. 3. Kammer D (Schnitt x-y).

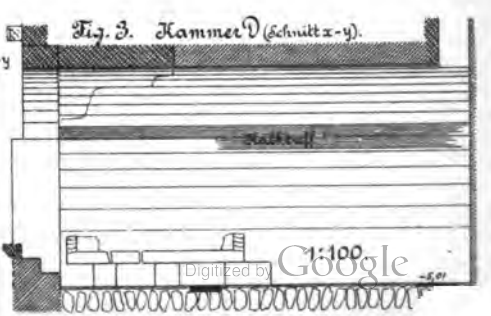

Digitized by Google

Digitized by Google

Kammer B (Durchschnitt).

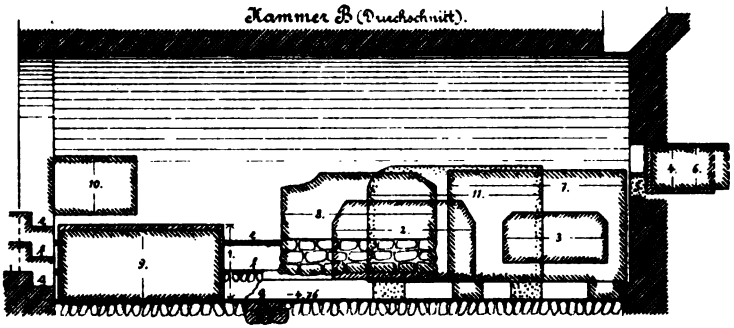

Kammer B (Grundriss).

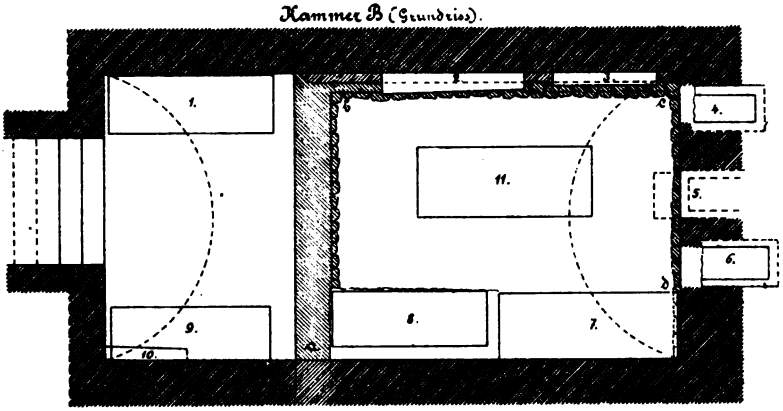

Kammer C (Grundriss).

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande
von ***Carl Bone.***
Mit einer lithographierten Tafel. Preis gebunden ℳ 1.50.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**
Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.
Von **Felix Hettner,**
Director des Provinzial-Museums in Trier.
Preis 3 Mark.

Bericht über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes.

Vortrag, gehalten vor der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von **Felix Hettner,**
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limes-Kommission.
Preis 80 Pfg.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**
Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**
Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.
Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 20 Mark.

Die historisch-denkwürdigen Grabstätten

der Erzbischöfe im Dome zu Trier
und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Fundgegenstände in denselben.

Nebst der archäologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes daselbst und dem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm.
Durch 11 Tafeln in gr. Folio erläutert
von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 25 Mark, herabgesetzt auf 10 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse K., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. I. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L., Liber privilegiorum maioris ecclesiae Colonensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse K. Dr., Kölnische Heidgeschichte bis 1080 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter P., Der Luxemburger Erbfolgekrieg in den Jahren 1438 bis 1443. Hansen Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Roes. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Schanz W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Dezenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun K., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1500—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX. Heft III.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1901.

Digitized by Google

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland. Von Professor E. Fabricius in Freiburg i. Br. (Hierzu Tafel 7.) S. 177.

Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittel-Rheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit. Von Museumsdirektor Schumacher in Mainz. (Hierzu Tafel 8.) S. 192.

Alte Strassen in Hessen. Von Friedrich Kofler in Darmstadt. (Hierzu Tafel 9.) S. 210.

Das Briquetage im oberen Seillethal. Von J. B. Keune. (Hierzu Tafel 10.) S. 227.

Recensionen:

Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Band I. Darstellung. 740 S. Band II. Urkunden und Register. 356 S. — Angezeigt von Dr. Otto Oppermann in Köln. S. 242.

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nrn. 1—12.**

Erschienen ist **Ergänzungsheft X:**

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

Die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland.

Vortrag, gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg i. E. am 3. October 1901.

Von Professor E. Fabricius in Freiburg i. Br.

(Hierzu Tafel 7*).

Die Ergebnisse der Ausgrabungen, die das deutsche Reich seit dem Jahre 1892 durch die Limeskommission hat ausführen lassen, sind fortlaufend, wie sie gewonnen wurden, und mit einer Beschleunigung veröffentlicht worden, die bei Unternehmen dieser Art nicht häufig ist. Der Austausch der Meinungen über die vielen schwierigen Fragen, die sich während der Arbeit ergeben haben, wurde so kräftig angeregt. Aber auch manche Nachteile waren dabei unvermeidlich. Gar vieles hat sich im Laufe der fortschreitenden Untersuchung wesentlich anders gestaltet, als man anfangs glaubte, und der Eindruck, den die Veröffentlichungen auf den Fernerstehenden machen, ist wohl kaum für die Sache nur durchaus günstig. Es könnte scheinen, als handele es sich bei der Limesforschung zumeist nur um Einzelheiten, die sich mit belangloser Abwechselung unendlich oft wiederholen, als erschöpfe sich das Interesse der Limesforscher an deren Feststellung und an der Vervollständigung der Limeslinien und Strassen, der Wachtstationen und Kastelle in dem Kartenbilde des römischen Germanien.

Allein dem ist nicht so. Allerdings war der Reichtum an wertvollen Funden und schönen Beobachtungen so gross, dass auch die Freude am Einzelnen sich wohl begreifen lässt, aber der Reiz der Limesforschung

*) Das der Karte zu Grunde liegende Cliché ist soeben von der Reichslimeskommission für ihre Zwecke hergestellt. Wir verdanken die Erlaubnis zu seiner Benutzung dem Ausschuss der Reichslimeskommission. Die Red.

Digitized by Google

beruht doch vielmehr darauf, dass alles auf allgemeine historische Probleme hinleitet. Wie sehr die Nächstbeteiligten den grossen geschichtlichen Zusammenhang stets im Auge behalten haben, kann ich, der ich erst nach dem Abschlusse der Hauptarbeit in ihre Reihen eingetreten bin und nun das Gewonnene teile, nicht dankbar genug rühmen. Und wenn ich der Aufforderung unseres Vorsitzenden folgend den Versuch mache, Ihnen in Kürze zu zeigen, wie sich die Entstehung des Limes im Zusammenhange mit der Geschichte der Römerherrschaft in Obergermanien und Rätien nunmehr darstellt, so ist es das Verdienst der Männer, die alle die Jahre hindurch mit entsagungsvoller Hingabe sich den Aufgaben der Limeskommission gewidmet haben, dass dafür so manche neue, gesicherte historische Thatsache zu Gebote steht, während ich selbst für Auswahl und Deutung im Einzelnen und für das Wagnis der Zusammenfassung die Verantwortung trage.

Die Ausgangspunkte für das Vordringen der Römer über den Rhein bilden in Obergermanien die drei Legionslager zu Mainz, Strassburg und Windisch. An der Mündung des Mains hatten sie den rechtsrheinischen Besitz der augusteischen Zeit nicht so vollständig wie am Niederrhein aufgegeben. Die Funde in der bürgerlichen Niederlassung zu Wiesbaden, von Höchst und von Hofheim, wo wir ein frühzeitiges Erdlager entdeckt haben, beweisen, dass die julisch-claudische Zeit hindurch und auch nach den Wirren des Dreikaiserjahres das Gebiet am Südabhange des Taunus bis zum Main und aufwärts bis zur Mündung der Nidda von den Römern festgehalten worden ist.

Am Oberrhein dagegen und nördlich der Donau war, wie wir aus Tacitus wissen, das von den Germanen geräumte, grösstenteils ödliegende Land, *dubiae possessionis solum*, einzelnen Abenteurern aus Gallien zur Occupation um den Zehnten überlassen worden.

Hier nun geschah in frühflavischer Zeit der erste Schritt zur dauernden Besitznahme der Landstriche jenseits der beiden Ströme. Von Strassburg und Windisch aus sind die Römer in das obere Neckargebiet vorgedrungen. Das Kinzigthal bildete den einen natürlichen Zugang. Nach einem Offenburger Meilensteine ist die Strasse *in Raetiam*, deren Entfernungen *ab Argentorate* gezählt sind, bereits um das Jahr 74 unter Vespasian erbaut worden. Die andere Operationslinie führte von Vindonissa über das Plateau zwischen dem Schwarzwald und der Rauhen Alb an der Donauquelle vorüber zu dem gleichen Ziel. Diese Strasse ist noch auf der Peutingerschen Tafel verzeichnet. Bei Rottweil trafen beide Linien zusammen, und das unregelmässig geformte Lager am

Digitized by Google

Neckar, das hier unter den Flaviern bestand, an Grösse das Legionslager von Carnuntum fast um das Doppelte übertreffend, diente nach allem Anscheine den Legionen in jener frühen Zeit als *aestiva*. Der Name *arae Flaviae* aber bekundet die Bedeutung, die man der Stelle für die Entwickelung jener Gegend beilegte.

Die Legionen haben damals so wenig, als später, ihre *hiberna* am linken Rheinufer dauernd verlassen, um an der Besetzung des neueroberten Gebietes teilzunehmen. Für die hierzu bestimmten Auxilien mussten also kleinere *praesidia* errichtet werden. In Waldmössingen, wo die von Argentorate kommende Strasse die Wasserscheide zwischen Kinzig und Neckar überschreitet, und in Sulz unterhalb von Rottweil haben wir Cohortenkastelle aus dieser Periode festgestellt, während Limesanlagen hier so wenig als in der Maingegend gefunden werden konnten. Nicht anders war auch im nördlichen Britannien vor den Feldzügen des Agricola der römische Besitz geschützt, *paucis admodum castellis in ulteriora promotis*.

Ähnlich wird man sich das ungefähr gleichzeitige Vorgehen der Römer auf der Nordseite der Donau denken, wo in dem grossen Kastell Heidenheim zwischen Faimingen und Aalen das gleiche frühzeitige Thongeschirr, wie in Waldmössingen und Sulz gefunden worden ist.

Während nun die weitere Entwickelung hier im Süden noch der Aufklärung bedarf, steht es fest, dass die Erweiterung der römischen Herrschaft vom unteren Main aus im Jahre 83 durch den Chattenkrieg Domitians herbeigeführt wurde. Die römische Überlieferung stellt diesen Feldzug als ein ruhm- und erfolgloses Unternehmen hin. Nach unseren Funden war er der zweite, der entscheidende Schritt zur Eroberung der rechtsrheinischen Lande.

Der Hauptstützpunkt am Main wurde bis in die Gegend von Hanau vorgeschoben, wo zu Kesselstadt das grösste aller regelmässig angelegten Kastelle des gesammten Limesgebietes entdeckt worden ist. In der reichen Ebene der Wetter und Nidda nördlich von Frankfurt entstanden neben Wiesbaden und Hofheim die Hauptkastelle Heddernheim, Okarben und Friedberg. Gleichartige quadratische Form und übereinstimmende Funde, namentlich von Ziegeln aus den Ziegeleien zu Nied bei Höchst mit den Stempeln der allein zu Domitians Chattenkrieg hier vereinigten Legionen beweisen, dass diese Lager eben damals angelegt, oder wie es bei Friedberg anzunehmen ist, an der Stelle ehemaliger *praesidia* der augusteischen Zeit erneuert worden sind. Von diesen Kastellen aus wurden die Truppen strahlenförmig bis über die Kamm-

Digitized by Google

höhe des Taunus hinaus und an den Fuss des Vogelsbergs vorgeschoben und hier mit der Anlage des Limes begonnen. Unsere Funde gestatten einigermassen, ein Bild des Verfahrens zu entwerfen.

Im Lauf der vielleicht nach bereits bestehenden Völkerschafts- oder Gaugrenzen projektierten Linie wurden kleine Verschanzungen angelegt, die, unregelmässig geformt und augenscheinlich nur für vorübergehende Zwecke bestimmt, die *impedimenta* der am Limesbau beschäftigten oder zur Deckung der Arbeiten kommandierten Mannschaften aufgenommen haben mögen. Alsdann wurde der eigentliche *limes*, der Grenzweg, unter sorgfältiger Berücksichtigung des Geländes zumeist über die Höhen oder die äusseren Abhänge des Gebirges hinweg gelegt. Seine Trace ist daher oft gewunden und geknickt. An den Punkten, die zugleich für den Ausblick in das Vorland und wenn möglich für den Signaldienst nach den Kastellen im Rücken geeignet waren, errichtete man die Wachttürme, einfache quadratische Holzbauten, deren Eckpfosten tief in den Boden versenkt wurden. Man umgab sie mit breiten und tiefen Spitzgräben und erhöhte nicht selten mit der ausgehobenen Erde die Fläche in der Mitte, wo die Turmpfosten standen. In diesen Hügeln glaubte einer unserer ausgezeichnetsten Mitarbeiter allerdings nur eigenartig konstruierte Grenzmale zu erblicken. Bei den weiteren Ausgrabungen hat es sich indes gezeigt, dass diese Anlagen häufig durch Feuer zerstört waren, und in dem massenhaften Brandschutt fanden sich so viele Überreste von Gebrauchsgegenständen, namentlich von irdenem Geschirr, zuweilen centnerschwere Mengen, dass man wohl über die Höhe und Konstruktion des Oberbaues, aber nicht über den Zweck der Gebäude füglich in Zweifel sein kann. Diese Holztürme erhielten oft einen massiven Sockel aus verschränktem Balkenwerk, das im Innern mit Lehm oder Kies ausgefüllt, aussen aber mit Steinen ausgemauert war, genau in der Weise, wie es Caesar als charakteristisch für den Festungsbau der Gallier beschreibt. Endlich wurden die Türme mit Zaunwerk oder Palissaden, die man gern in die tiefen Ringgräben selbst setzte, umgeben.

Zugleich mit der Errichtung der Türme muss die Herstellung der kleinen Grenzkastelle begonnen worden sein, die hinfort als geschützte Standquartiere für die zum Wachtdienst bestimmten Mannschaften dienen sollten. Sie erhielten die rechteckige Form des Lagers, wurden mit Spitzgräben und einem *vallum* aus Holz und Erde umgeben, und die Dienstgebäude im Innern hat man gleichfalls aus vergänglichem Material erbaut, wie auch die Mannschaft in leichten Baracken oder in überdachten Gruben untergebracht wurde. Von späteren Steinbauten bedeckt,

Digitized by Google

haben sich solche Erdkastelle auf der Saalburg, der Capersburg, am Feldberg und auf dem Zugmantel nachweisen lassen, andere sind aufgegeben und bereits von den Römern selbst eingeebnet worden; es ist anzunehmen, dass noch viele dieser frühesten Werke unter späteren Bauten oder unter Waldboden und Ackerland verborgen liegen.

Wie die Stationen unter einander durch den Limes verbunden waren, so war jede für sich durch gebahnte Wege an die Hauptkastelle im Hinterland angeschlossen, die ihrerseits an den von Mainz ausgehenden grossen Militärstrassen lagen. Man kann sich danach leicht vorstellen, wie der Dienst organisiert war: In Moguntiacum die Legion als Hauptmacht für den Kriegsfall, bei dem alles auf rasche und energische Offensive ankam, jenseits des Rheines in den zurückgelegenen grossen Kastellen die Auxiliarcohorten und Alen, und oben in den Grenzkastellen vorgeschobene Abteilungen der Auxilien, die, den Feldwachen vergleichbar, den Wachtdienst am Limes selbst besorgten.

Das ganze reiche Strassen- und Wegenetz aber haben die Römer nicht durchaus neu angelegt, sondern vielfach konnten ältere, nach den an ihnen gelegenen prähistorischen Gräbern zu schliessen, sogar sehr alte Wege dabei benutzt werden, wie denn auch die kleinen Grenzkastelle zumeist an deren Kreuzungsstellen mit dem Limes gelegen sind, sichtlich bestimmt, den auf diese Punkte beschränkten Genzverkehr zu überwachen. Denn schon in dieser frühen Zeit scheint sich das Bedürfnis nach einer zusammenhängenden mechanischen Absperrung der Grenze in einzelnen Gegenden herausgestellt zu haben. An dem ältesten Limes in der Wetterau haben sich nämlich deutliche Reste von einem einfachen Flechtwerkzaun gefunden, der, militärisch ohne Bedeutung, nur dazu bestimmt gewesen sein kann, dem Einzelnen das Überschreiten der Grenze an unbewachter Stelle zu wehren. Das ganze System ist einfach und klar.

Die Zusammengehörigkeit aller dieser Anlagen wird zudem durch Einzelfunde bewiesen. In den unregelmässigen Verschanzungen sind es Gegenstände aus dem Anfange, in den Wachttürmen und Lagern zumeist solche aus dem Ende der Periode, in der diese Organisation bestanden hat: von der domitianischen Zeit nämlich bis in die Zeit Hadrians.

In der Wetterau und zwischen Ems und dem Hochtaunus zeigen fast sämtliche Holztürme, die wir ausgegraben haben, deutliche Spuren gewaltsamer Zerstörung, so dass die Annahme zufälliger Ereignisse und kleiner Grenzverletzungen zur Erklärung nicht ausreicht. Nach

Digitized by Google

der Überlieferung ist aber nur ein Mal in der in Betracht kommenden Periode das rechtsrheinische Gebiet in der Gewalt der Germanen gewesen, im Winter 88 auf 89 bei dem Aufstande des Antonius Saturninus. Wenn damals die Chatten nur durch den Eisgang auf dem Rhein davon abgehalten wurden, den Strom zu überschreiten, so werden sie die domitianischen Limesbauten nicht verschont haben. Eine Bestätigung dieser Vermutung über Zeit und Anlass der weitgehenden Zerstörungen an der Grenze ergibt sich aus der Thatsache, dass auch das domitianische Kastell Okarben Spuren frühzeitiger Zerstörung und Wiederherstellung zeigt. Jene Strecken müssten also zwischen den Jahren 83 und 88 angelegt worden sein, während die entsprechenden Bauten im Hochtaunus, an denen die Spuren gewaltsamer Zerstörung fehlen, eben im Jahre 88 noch nicht ausgeführt waren. An Stelle der niedergebrannten Wachttürme aber entstanden nach der Unterdrückung des Aufstandes neue, zum Teil grössere Bauwerke gleicher Art.

An diese ersten Limesanlagen im Taunus und in der Wetterau schloss sich im Norden die Einbeziehung des Neuwieder Beckens und der Abhänge des Westerwaldes, die nach den Einzelfunden gleichfalls in domitianischer, spätestens frühtraianischer Zeit erfolgt ist. Auch hier im alten Ubierlande fanden die Römer ein reiches Wegenetz vor. Die Hauptkastelle am Rhein, Heddesdorf bei Neuwied, Bendorf an der Mündung des Saynbaches und Niederberg bei Ehrenbreitstein, beherrschen die grossen Verkehrswege, die an die Thäler der Wied, der Sayn und der Lahn sich anlehnend aus dem Innern Deutschlands nach dem Rheinthale führten. Der Limes selbst aber folgte den Höhenwegen, die, begleitet von zahllosen Hügelgräbern, dem Strome annähernd parallel von Thal zu Thal über das Gebirge zogen, und die Wachttürme liegen zumeist an den Stellen, wo alte Zugänge aus dem Rheinthal den Höhenweg erreichten oder kreuzten.

Aber auch nach Süden musste das neuoccupierte Land mit dem römischen Gebiet am Neckar und mit Rätien in Verbindung gebracht werden. Zu diesem Zweck wurde das linke Mainufer südlich von Kesselstadt besetzt, und von Wörth aus ein Limes über den Odenwald hinweg bis zur Mündung der Jagst nach dem Neckar gezogen. Weiter aufwärts bildet der Fluss dann wieder die Grenze, und zwischen Benningen und Cannstadt wird der Limes ostwärts abgezweigt haben, der die Verbindung mit der Nordgrenze Rätiens herstellte. Hier zeigen unsere Arbeiten wieder eine empfindliche Lücke: diese Verbindung aufzufinden, ist bisher nicht gelungen.

Digitized by Google

Um so reicher waren die Funde im Odenwald. Noch in diesem Sommer ist bei Seckmauern zwischen Wörth und Lützelbach ein Erdkastell aus dieser ersten Periode entdeckt worden. Dieser Fund, die Tracierung der Linie nach dem Gelände, der Grenzweg, die Bauart der Wachttürme *alternis trabibus ac saxis*, ihre tiefen Ringgräben, alles gleicht so sehr den entsprechenden Anlagen nördlich vom Main, dass an der annähernd gleichzeitigen Entstehung nicht zu zweifeln ist, und die Erzeugnisse der Keramik reichen bis in den Ausgang des 1. Jahrhunderts hinauf. Alles bestätigt somit die Angabe der Germania über die damals vor Kurzem vollzogene Umwandlung des Dekumatenlandes in Provinzialgebiet. Die Verlegung der *praesidia* und der Bau des Limes, von denen Tacitus spricht, fallen folglich kurz vor das Jahr 98.

Nur in einer Hinsicht weichen die Anlagen hier an der Odenwald-Neckarlinie von den domitianischen nördlich vom Maine ab: die Cohortenkastelle liegen nicht bloss da, wo der Fluss die Grenze bildet, sondern auch im Odenwalde mindestens zum Teil (Oberscheidenthal, Neckarburken) unmittelbar am Limes. Nur am Nordende der Odenwaldlinie, wo es bisher noch nicht gelungen ist, das Cohortenkastell zu finden, könnte die Haupttruppe weiter zurück im Mümlingthal (Arnheiter Hof?) gestanden haben. Die auffallende Erscheinung lässt sich vielleicht durch die auch an sich wahrscheinliche Annahme erklären, dass hier das Hinterland des Limes am Ende des ersten Jahrhunderts noch unbewohnt und unzugänglich war.

Denn die Entwickelung des Binnenlandes südlich vom Main, die das Bestehen gesicherter Grenzen zur Voraussetzung hat, gehört erst dem Anfange des zweiten Jahrhunderts an. Zwar die Kastelle Gross-Gerau und Neuenheim, aus denen wir Ziegel mit den Stempeln der zum Chattenkriege Domitians vereinigten Legionen haben, sind gewiss gleichzeitig mit den Cohortenlagern in der Wetterau entstanden. Aber die Strasse von Mainz über Lopodunum nach Offenburg ist nach einem Meilensteine von Bühl erst im Jahre 100 erbaut worden. Und der Name der *civitas Ulpia Sueborum Nicretum*, deren Vorort Lopodunum gewesen ist, zeigt, dass die bürgerlichen Niederlassungen hier unter der Fürsorge Traians politisch organisiert worden sind. Das Legionslager von Vindonissa dagegen wurde nunmehr aufgehoben. In der Luftlinie gemessen, sind von Windisch bis zu der jetzt so weit hinausgeschobenen Grenze 180 km.

Auch in Rätien wird spätestens unter Traian der Abschluss der

Digitized by Google

Grenze durchgeführt worden sein. Die Kastelle Weissenburg und Pfünz haben unter diesem Kaiser, wenn auch vielleicht nur als Erdwerke, bestanden. Sie liegen an einer Strasse, die, trefflich erhalten, sich westlich bis Theilenhofen, östlich über Kösching und Pförring bis zum Donauübergange bei Eining verfolgen lässt. Der Limes hält sich von diesen Kastellen in dem durch die Organisation des Grenzdienstes bedingten Abstande, und sein Bestehen in der ersten Zeit Hadrians ist überdies durch die Reste der datierbaren Grenzsperre gesichert.

In der Vita wird nämlich zum Aufenthalte dieses Kaisers in Tarraco im Winter 122 auf 123 berichtet, dass Hadrian damals und sonst häufig in vielen Gegenden, wo die Barbaren nicht durch Flussläufe, sondern durch Limites vom Reiche geschieden worden seien, sie habe durch Palissaden ausschliessen lassen: *stipitibus magnis* „durch grosse Pfähle", *in modum muralis saepis funditus iactis atque connexis* „die wie eine mauerartige Schranke tief in den Boden gesetzt und untereinander verbunden waren." Man hatte längst angenommen, dass diese Nachricht sich besonders auch auf Obergermanien und Rätien beziehe, wo Hadrian wahrscheinlich im Jahre 121 verweilt hat, als bei unseren Ausgrabungen die Reste der Palissaden, zuerst in Bayern, später am ganzen rätischen und obergermanischen Limes gefunden wurden. Die tief in den Boden eingelassenen, oben abgefaulten Pfähle, zuweilen mit schwalbenschwanzförmigen Einschnitten für verbindende Querhölzer, sind begreiflicherweise allerdings nur in feuchten Wiesen erhalten, immer aber findet sich ein etwa metertiefes Gräbchen vor, in dem die Pfähle aufgereiht waren. Da nun dieses Gräbchen oft nur die zusammengesunkenen Steine enthält, mit denen die Pfähle verkeilt waren, so ist es begreiflich, dass man sich über Bedeutung und Zweck der Anlage anfangs täuschen und an eine Absteinung der römischen Grenze denken konnte. Seitdem wir aber auf der rheinischen Strecke, im Odenwald, in der Wetterau, auch im Hochtaunus z. B. gleich hinter der Saalburg, sowie am ganzen rätischen Limes, überall, an hundert und aberhundert Stellen, die unverkennbaren Reste des in Kohle übergegangenen Holzes festgestellt haben, ist über den Zweck des Grenzgräbchens jeder Zweifel ausgeschlossen. Nach meiner Überzeugung giebt es am Limes überhaupt keine römische Grenzabsteinung, und ich glaube bestimmt, dass auch der geistreiche Urheber der Absteinungstheorie, wie bereits alle andern selbständigen Mitarbeiter, die sich ihm anfangs angeschlossen hatten, zu der Überzeugung gelangen wird, dass unsere Funde lediglich die Überlieferung des grossen hadrianischen Palissadenbaues bestätigen. Der

Digitized by Google

obergermanische und der rätische Limes mit seiner hohen Pfahlmauer und den hinter ihr gelegenen gleichfalls verpalissadierten Wachttürmen bot nunmehr ein Bild, wie es am Anfange des Reliefbandes der Marcus-Säule dargestellt ist, dort als ein Stück gleichartiger Anlagen an der mittleren Donau. Die Darstellung auf der Marcus-Säule starrt förmlich von Pfählen und Palissaden, gerade wie unsere Limesberichte von Pfostenlöchern und Gräbchen.

Annähernd gleichzeitig mit der Ausführung der hölzernen Grenzsperre wurden noch andere für die Geschichte des Limes bedeutungsvolle Neuerungen vollzogen, die ebenfalls auf die Anordnungen Hadrians um so mehr zurückgeführt werden dürfen, als es bezeugt ist, dass die Grenzverteidigung im ganzen Reiche von ihm neuorganisiert wurde.

Mit den in oft gekrümmter Linie nach dem Gelände tracierten Strecken der domitianischen Zeit fällt in der Wetterau der in grossen gradlinigen Abschnitten geführte Limeszug annähernd zusammen, der, fast ohne Rücksicht auf das Gelände angelegt, häufig an überhöhender Berglehne entlang oder durch tiefe Schluchten hindurchführt. Da die Palissaden an diesen gradlinigen Strecken angebracht waren, während sie an jenen zumeist fehlten, so muss die Umlegung des Limes hier in der Zeit Hadrians begonnen worden sein. Möglichste Abkürzung der Entfernungen und Erleichterung des Signaldienstes längs der Grenze selbst wurden also jetzt der Sicherheit im militärischen Sinne, dem Ausblick in das Vorgelände und einer raschen Signalverbindung nach dem Binnenlande vorgezogen. Es ist ein Systemwechsel in der Anlage des Limes, der nur mit einer Neuorganisation des Grenzdienstes in Zusammenhang stehen kann. In der That lässt dieser Zusammenhang sich noch deutlich wahrnehmen.

Bei der Sichtung der Funde hat sich herausgestellt, dass die weit zurückgelegenen domitianischen Kastelle in der Wetterau nur bis in die Zeit Hadrians bestanden haben. Die Cohorten müssen damals an die Grenze selbst vorgeschoben worden sein, wo nunmehr an Stelle der alten Erdwerke bedeutend grössere Kastelle in Steinbau ausgeführt wurden. Nur die Lagerdörfer, die sich in der Nachbarschaft der alten Präsidien gebildet hatten, blieben bestehen, und einige von ihnen entwickelten sich, wie man es am besten in Heddernheim beobachten kann, zu grossen bürgerlichen Niederlassungen.

Während in dem Zusammenhalten der Haupttruppen in den zurückgelegenen Kastellen sich ein bekanntes Gesetz der Strategie und damit für die erste Periode die Rücksichtnahme auf den Krieg bekundet, so

Digitized by Google

verräth das Hinausverlegen der ganzen Cohorten in die viele Meilen lange ehemalige Vorpostenstellung unmittelbar am Limes, dass die administrativen Zwecke jetzt das militärische Interesse vollkommen verdrängt hatten. Die Neuorganisation scheint mir ein beredtes Zeugnis für den friedlichen Zustand zu sein, der unter Hadrian an der Reichsgrenze bestanden hat.

Auch am Nordende des Limes, wo das Kastell Bendorf aufgegeben wurde, und in Rätien, wo das weit zurückgelegene Kastell Heidenheim geräumt worden ist, während am Limes selbst die Kastelle Buch, Ruffenhofen und Dambach jetzt entstanden sein mögen, ist die Durchführung des Hadrianischen Systems wenigstens angebahnt worden. An der Odenwald-Neckarlinie dagegen, wo die Cohorten so wie so unmittelbar an der Grenze standen, hat man im Anfange der Regierung des Antoninus Pius noch eifrig an dem Ausbau der älteren Limeslinie gearbeitet. Dann aber wurde auch hier die Verlegung des Limes beschlossen, und dabei zeigt es sich besonders deutlich, dass nicht die militärischen, sondern administrative Gründe, Gründe der inneren Reichspolitik, massgebend gewesen sind.

Ungefähr gleichzeitig nämlich mit den Kämpfen in Britannien, die nach dem Jahre 142 zur Anlage des Antoninuswalles zwischen Edinburg und Glasgow führten, *summotis barbaris*, wie es in der Überlieferung heisst, treten am obergermanischen Limes, namentlich südlich vom Main, in überraschend grosser Zahl Brittonen auf. Diese Brittonen waren, wie man an ihrer Formation nach *numeri* mit verschiedenen, ihren Standorten in Deutschland entlehnten Beinamen ersieht, britannische *deditícii*, die die Römer in Mengen nach Obergermanien verpflanzt haben, um sie hier in den dünn bevölkerten Gebieten am Limes unterzubringen — wir könnten mit einem Taciteischen Ausdruck sagen: *non ut arcerent, sed ut custodirentur*.

Zu Neckarburken am Ufer der Elz musste der *numerus Brittonum Elantiensium* sein Kastell 200 m vor der Front des dreimal so grossen Lagers der *Cohors III Aquitanorum* erbauen, und wie die Mannschaften beschäftigt wurden, lehren noch jetzt die mit augenfälligem Luxus erbauten Steintürme des Odenwaldlimes, von denen wir eine Reihe gleichlautender Bauinschriften der *Brittones Triputienses* aus den Jahren 145 und 146 besitzen.

Aber die inschriftlichen Zeugnisse für die Anwesenheit der eigentlichen Auxiliarcohorten an der Odenwald-Neckarlinie reichen nur wenig über dieses Jahr hinaus. Nach dem Jahre 148, indes noch unter

Digitized by Google

der Regierung des Antoninus Pius sind die Truppen aus den Cohortenlagern, wo im Gegensatz zu den Kastellen der Brittonen nur frühzeitige Funde gemacht werden, verlegt worden. Es geschah durch Errichtung eines neuen Limes, der annähernd parallel zur Odenwald-Neckarlinie von Miltenberg am Main über Walldürn nach Welzheim führt. Längs dieser Linie finden wir von nun an dieselben Cohorten, die zuvor in den entsprechenden Neckarkastellen gelegen hatten, während die Brittonen an der alten Linie blieben, auch so noch genügend durch die übrigen Truppen in Schach gehalten. Als Limes wurde die innere Linie aber aufgegeben, und zu beiden Seiten entstanden kleine Bauernhäuser, die sich durch ihre einfache Bauart von den übrigen *villae rusticae* im ehemaligen Decumatenlande auffällig unterscheiden. Als Insassen werden wir uns angesiedelte Brittonen denken dürfen.

Der neue Limes aber zeigt das unter Hadrian eingeführte System in voller Ausbildung: zwischen Walldürn und dem Haghofe bei Welzheim ist die Palissadenlinie 80 km weit mit brutaler Verachtung des Geländes kerzengrade über Berg und Thal gezogen, und die Kastelle liegen sämtlich unmittelbar an der Grenze. Am Haghofe mündet der neue Limes aber in die ältere Grenzlinie wieder ein. Denn südlich von diesem Punkte bis über Lorch und Gmünd hinaus ist der Limes in der für die domitianisch-traianische Zeit charakteristischen Weise angelegt.

Die Provinz Germania superior hatte so bald nach dem Jahre 150 ihre grösste Ausdehnung erlangt. Auch in Rätien sind erhebliche Verschiebungen am Limes nicht mehr vorgekommen. Wie die Wachttürme zwischen Miltenberg und Welzheim von vornherein in Steinbau ausgeführt worden waren, so wurden anderwärts die Holztürme, wo es nicht schon vorher geschehen war, durch Steintürme ersetzt. An den aufgegebenen Linien geschah es natürlich nicht, und dies wird der Grund sein, warum die ehemalige Verbindung der Neckarlinie mit dem rätischen Limes zwischen Benningen oder Cannstadt und dem Haghof bei Welzheim bisher nicht gefunden werden konnte. Die älteren Anlagen waren zur Zeit der Verlegung des Limes hier offenbar noch nicht, wie von den Brittonen im Odenwald, durch Steinbauten ersetzt worden, und die Spuren der Holztürme und Palissaden sind verwischt. Auch Cohortenkastelle wurden unter Pius mit massiven Mauern und Thoren versehen, — das lehrt z. B. die Inschrift von der *porta principalis sinistra* in Pfünz —, wie wir denn überhaupt nur ein grösseres Erdkastell, Marienfels in Nassau, kennen, das nach der Ansicht des Entdeckers bis in das 3. Jahrhundert besetzt war.

Digitized by Google

In Zeiten der Ruhe hat gewiss der Zufall in diesen Dingen eine grosse Rolle gespielt. Wo eben die alten Holztürme, die hölzernen *valli* und die *muri caespiticii* der Lager in Verfall geraten waren, wurden sie durch Steinbauten ersetzt. Aber als mit den Marcomanenkriegen eine Zeit der Unsicherheit auch für Rätien und Obergermanien begann, mehren sich wieder am Limes die Zeugnisse gesteigerter Bauthätigkeit.

Für die Verteidigung der Grenze gegen feindliche Heeresmassen bot freilich die 550 km lange Holzpalissade keinen Vorteil, waren die 1000 und mehr Wachtürme, die 100 grossen und kleinen Kastelle ohne Wert, war die Verzettelung der Truppen in eine Cordonstellung von so ungeheuerer Ausdehnung so ungünstig als möglich. Man hätte zurückkehren müssen zum domitianischen System. In der That lehrt die Errichtung der *legio III Italica* zwischen 166 und 170 für Rätien, wo zuvor nur Auxiliartruppen standen, dass Marc Aurel noch die beste Schutzwehr in der Offensive erblickt hat. Aber Commodus hat nicht allein den Marcomanen gegenüber mit den militärischen Grundsätzen des Vaters gebrochen. Die Verstärkungsbauten am Limes beweisen, dass dieser nunmehr in ganz anderer Weise als zur Zeit Domitians und Traians dazu bestimmt wird, als militärische Schutzwehr gegen feindliche Durchbrechungsversuche zu dienen.

Unter Commodus wurde durch Mannschaften der achten Legion von Strassburg dem Kastell Osterburken ein grosser Anbau hinzugefügt. Es scheint, dass damals die Brittonen aus ihren Quartieren im Odenwalde und am Neckar an den eigentlichen Limes vorgezogen worden sind, wo wir im 3. Jahrhundert ihre zahlreichen *numeri* und *explorationes* finden. Auch mögen jetzt, wie einst am inneren Limes zu Neckarburken, die Doppelkastelle an der äusseren Linie entstanden sein, von denen in Welzheim und Oehringen Beispiele, gewiss nicht die einzigen, festgestellt worden sind. Cohorten und Numeri oder Exploratoren haben bei uns wohl nirgends in denselben ungeteilten Kastellen gelegen, und wo wir beide Truppengattungen an einer Stelle finden, sind immer Doppelkastelle vorauszusetzen.

Auch am rätischen Limes hat sich unter Commodus Ähnliches vollzogen. Nach der kürzlich entdeckten Bauinschrift des Kastells Böhming bei Pfünz aus dem Jahre 181 mussten dort Mannschaften der *legio III Italica* und der Cohorte von Pfünz Mauern, Thore und Türme erbauen, und zwischen 183 und 185 haben auch in Pfünz selbst entsprechende Umbauten stattgefunden. Und ungefähr in dieselbe Zeit

Digitized by Google

fällt am Nordende des germanischen Limes die Gründung des grossen Kastells Niederbieber, wo zum Schutze des Neuwieder Beckens zwei Numeri unmittelbar an der Limeslinie aufgestellt wurden.

Aber während es bei diesen Anlagen, die militärisch vielleicht als Sperrforts gedacht waren, sich doch nur darum handelte, einzelne Punkte zu verstärken oder lokale Verteidigungsstellungen zu schaffen, haben die Römer schliesslich am ganzen germanischen Limes Graben und Wall und am rätischen die fortlaufende Mauer errichtet, die beiden grossen zusammenhängenden Werke, die, wie ursprünglich die Palissade, noch heutzutage vom Volk mit germanischem Collectiv-Singular Pfahl oder Pohl genannt, von allen Limesanlagen die augenfälligsten Spuren hinterlassen haben.

Die rätische Mauer folgt durchaus der früheren Limesrichtung, überschneidet aber nicht selten den Palissadengraben, hat die Beseitigung der Pfähle also zur Voraussetzung. Grössere Unterbrechungen haben wir an ihr nicht beobachtet. Der tiefe Graben mit dem dahinter gelegenen Erdwall am germanischen Limes bleibt dagegen stets auf der Innenseite des Palissadengräbchens und setzt sehr oft, zuweilen etliche Kilometer weit, aus. Hier ist die Palissade also nicht ersetzt, sondern beibehalten und lediglich verstärkt worden, um berittenen Horden das Überschreiten des Limes zu erschweren. Denn für Pferde ist ein breiter und tiefer Spitzgraben, über den Fussgänger leicht hinwegkommen, ein erhebliches, nicht ganz einfach zu beseitigendes Hinderniss.

Welche Zeitabstände zwischen der Errichtung der Mauer in Rätien und der Anlage des Wallgrabens in Germanien liegen, und ob man nicht nur der Bodenverhältnisse wegen dort das eine und hier das andere bevorzugt hat, wissen wir nicht. Aber dass sie die jüngsten Anlagen an den Limites sind, liess sich wiederholt konstatieren. Die Mauer ist fast durchweg an die bereits vorhandenen Wachttürme angebaut und oft überdeckt der Wall nicht bloss die alten Holzturmhügel, sondern auch die Kulturschichten in der Umgebung der Steintürme. Die Gefässe, deren Scherben im grossen Graben gefunden werden, gehören zu den jüngsten Erzeugnissen der römischen Keramik im Limesgebiet, und in Rätien ist eine Bronzefibel aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts 70 cm tief im Palissadengraben gefunden worden, wohin sie spätestens bei der Beseitigung der Pfähle gekommen sein kann.

Die Steinmauer ist 175 km lang, massiv mit Kalkmörtel gebaut, über einen Meter dick und hatte mindestens $2^1/_2$ m Höhe. Der germanische Graben erstreckt sich über 320 km und war durchschnittlich

Digitized by Google

6 m breit und gegen $2^1/_2$ m tief, oft geradezu in den Fels gebrochen. Beide Anlagen sind also gewaltige Werke, die doch wohl, wie die Palissaden Hadrians, aus der persönlichen Entschliessung des Kaisers hervorgegangen sind.

So führen verschiedene Erwägungen auf die Zeit des grossen Angriffes der vereinigten Chatten und Alamannen, der im Jahre 213 Caracalla nach Deutschland rief. Im August drang der Kaiser nach den Arvalakten *per limitem Raetiae ad hostes exstirpandos* in das Land der Barbaren vor und trug im September am Main einen wenigstens viel gefeierten Sieg davon. Die Spuren wiederholter Zerstörung des Kastells Pfünz erklären es vielleicht, warum der Kaiser sich zuerst nach Rätien wandte. Aber in demselben Jahre 213 ist das in Nassau hart am Limes gelegene Kastell Holzhausen von der *Cohors Antoniniana Treverorum* bezogen worden; die prächtigen Ehreninschriften auf den Kaiser, dessen Namen die Truppe zu tragen scheint, müssen unmittelbar nach dem germanischen Siege an den Thoren angebracht worden sein. Die Treverer waren also zum Schutze der Reichsgrenze im Taunus aufgeboten worden. Und 10 Jahre später hat dieselbe Cohorte auf dem Zugmantel Kastellmauer und Wall erneuert. Hier aber bringt jeder Spatenstich die Spuren gewaltiger Kämpfe, die Anzeichen wiederholter Zerstörung an's Licht. Und da auch der Wall der benachbarten Saalburg Massen von Brandschutt enthält, in dem Münzen des Septimius Severus und des Caracalla gefunden worden sind, also auch dieses Kastell unter dem letzteren zerstört und erneuert worden zu sein scheint, so lässt sich dies alles dahin vereinigen, dass bei dem Kriege im Jahre 213 nicht bloss Rätien heimgesucht, sondern auch der germanische Limes von den Deutschen durchbrochen worden war.

In jener Schlacht am Main hatten die Römer die wunderbare Geschicklichkeit der alamannischen Reiter kennen gelernt. Gegen ihre beweglichen Horden boten die alten Palissaden nicht den geringsten Schutz. Und so mag der Kaiser damals die Verstärkung der Grenzsperre angeordnet haben. Ihren Zweck konnten Mauer und Wallgraben freilich nur so lange einigermassen erfüllen, bis der eigentliche Krieg wieder ausbrach.

Noch im Jahre 232 sehen wir die Besatzung des Kastells Walldürn, Abteilungen von *gentiles* und *dediticii,* bei friedlicher Arbeit an ihrem Badegebäude. Dann aber erhob sich der Sturm, der Severus Alexander und Julia Mamaea an den Rhein rief und mittelbar im Frühjahre 235 den Untergang beider in Mainz herbeigeführt hat. Die

Digitized by Google

zweite Zerstörung von Pfünz, durch die Münzfunde datiert, lehrt, dass auch in Rätien wieder der Limes durchbrochen war. Gerade bis Severus Alexander reichen ferner die Münzen des grössten 550 Stück umfassenden Massenfundes aus dem Lagerdorfe der Saalburg, das Kastell selbst wird damals standgehalten haben, aber gewiss beruht es nicht auf Zufall, dass die Münzreihen einer Anzahl anderer Cohortenkastelle und kleinerer Präsidien mit Prägungen des Severus Alexander und der Julia Mamaea schliessen.

Die grosse Mehrzahl der Kastelle an beiden Limites ist dagegen bis in die Zeit des Gallienus gehalten worden. In Oehringen wird 237 noch der Sieg des Maximinus gefeiert, aus den vierziger Jahren besitzen wir Inschriften von Jagsthausen und Osterburken, und die Münzreihen reichen zumeist einige Jahre über 250 hinaus bis Valerianus und Gallienus.

Viele Kastelle mögen freiwillig geräumt worden sein, andere wurden von den Germanen erobert. Untergrabene Mauern und Thore, Brandschutt im Innern, zerstreute Waffen und Gebeine der Gefallenen beweisen, dass sie erst nach verzweifelter Gegenwehr der Verteidiger erstürmt worden sind. Mit einem Bilde aus der Katastrophe selbst lassen Sie mich schliessen.

In dem Kastell Niederbieber lag unter Brandschutt auf dem Lehmestrich eines zerstörten Gebäudes ein kleiner Schatz, Schmucksachen und 192 Silberstücke, der Inhalt eines Kästchens, das ein römischer Soldat bei der Erstürmung des Kastells vermutlich zugleich mit dem Leben verloren hat. An anderer Stelle fand sich ein Häuflein von 389 Denaren und Antoninianen unter den gleichartigen Spuren der Zerstörung. So liess sich hier das Jahr der Katastrophe selbst, 259 oder 260, bestimmen. Kein zuverlässiges Zeugnis der Existenz des Limes führt über diese Zeit hinaus.

Digitized by Google

Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittel-Rheingebietes und insbesondere Hessens während der Bronzezeit.

Von Museumsdirektor **Schumacher** in Mainz.

(Hierzu Tafel 8.)

Die heimische Altertumsforschung bedarf zur Lösung der ihr obliegenden Aufgaben in erster Linie eindringender Spezialstudien, welche die Probleme der Chronologie, Besiedelungs- und Handelsgeschichte etc. auf Grund des sich immer mehrenden Fundmaterials behandeln. Zu ihnen müssen sich aber zusammenfassende Arbeiten gesellen, welche die Ergebnisse der Einzelforschungen zur Darstellung zu bringen und zu erweitern versuchen. Denn nur in dieser Weise lässt sich eine allgemeinere Übersicht und Verwertung jenes Materials erzielen und nur so das befruchtende Interesse weiterer Kreise gewinnen. In diesem Sinne habe ich in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" IX (1900) S. 256—272 die handelsgeschichtlichen Beziehungen der Oberrheinebene während der sog. Bronzezeit zu beleuchten versucht. Heute beabsichtige ich das unmittelbar nördlich anstossende Gebiet einer ähnlichen Untersuchung zu unterziehen, wenn auch nur die Grundzüge des Bildes hier entworfen werden können.

Die geographischen Verhältnisse, von welchen ja in erster Linie die Wege des Handels abhängen, liegen im mittleren Rheingebiet etwas anders als in der Rheinebene südlich der Neckarmündung. Die Hauptader des Verkehrs, der Rhein mit der sich beiderseits anschliessenden Ebene, ist zwar dieselbe geblieben, dagegen öffnet sich eine grössere Anzahl leichterer Zugangswege von West und Ost. Den westlichen Einflüssen ist nördlich der Scheidewand der Vogesen der Zutritt erleichtert namentlich durch die Thäler der Nahe und Mosel. Nach Osten hin

Digitized by Google

leitet nördlich des Schwarzwaldriegels das Flussgebiet des Neckars und Maines in das der Donau über, während nach Nordosten vom Mainthal aus ein bequemer Übergang in das Wesergebiet stattfindet.

Nach dieser Sachlage dürfen wir für unser Gebiet von vornherein erwarten, dass sich die Kultur- und Handelsbeziehungen hier etwas anders als im Rheinthal zwischen Mannheim und Basel gestaltet haben.

Dass schon in der Steinzeit unsere Gegend nach allen Richtungen hin in regem Austausch der damaligen Kulturwerte stand, das sehen wir von Tag zu Tag deutlicher. Nach dem Material sind die Steinwerkzeuge zum Teil aus sehr weiter Ferne, aus Frankreich, vom Oberrhein, aus Norddeutschland etc. eingeführt, wenn auch nur durch Tauschhandel von Hand zu Hand, der Muschelschmuck weist auf Beziehungen mit dem Mittel- und roten Meer oder gar indischen Ozean hin, die Form und Verzierung der Thongefässe steht in engstem Zusammenhang mit ähnlichen Erscheinungen des mittleren und östlichen Europa und der Länder um das östliche Mittelmeerbecken.

Mit dem Auftreten der Metalle, zunächst des Kupfers und der zinnarmen Bronze, werden diese Beziehungen noch klarer. Von den einfachen kupfernen Flachbeilen [1]), welche vielfach noch die Form der Steinäxte zeigen und auch lange neben diesen im Gebrauch waren, lässt sich im einzelnen allerdings noch nicht der nähere Ursprung feststellen, namentlich da die oben mit kleinen Löchern versehenen Flachbeile, die im Osten so häufig sind [2]), bei uns bis jetzt noch fehlen. Dagegen sind die kupfernen, nicht selten verzierten Doppeläxte mit enger Durchbohrung in der Mitte (Fig. 1), von welchen aus unserem Gebiete bis jetzt etwa $^1/_2$ Dutzend vorliegt [3]), nach den Untersuchungen von Montelius u. a. mit Sicherheit als östliche Importstücke anzusehen. Dasselbe gilt wohl auch für das bekannte Beil von Frankenthal in

---

[1]) Beispiele bei Lindenschmit, Altert. heidn. Vorzeit I, I Taf. 3, 1—5 (Umgebung von Mainz, Steinfurth bei Friedberg, Rheinbaiern), Much, Kupferzeit in Europa (1893) S. 85: Dürkheim etc.; ein neuerer Fund von Mombach bei Mainz.

[2]) Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland etc. (1900) S. 17.

[3]) Aus der Umgebung von Mainz: von Flonheim (Kreis Alzey), Friedelsheim (Rheinbaiern), Weinheim bei Worms, Cochem a. d. Mosel (vgl. Montelius, Bronzezeit S. 15, 9—13), ein Exemplar im Museum zu Erbach unbekannter Herkunft (Montelius S. 217), neuerdings eines von Pyrmont (Abguss in Mainz).

Digitized by Google

Rheinbaiern[4]), welches 2 seitliche Ösen in der Mitte und dieselbe Verzierungsweise wie jene Doppeläxte zeigt. Auch die sog. Hammeräxte von Kupfer (Fig. 2), die z. T. aber schon in die eigentliche Bronzezeit hineinragen[5]), stammen aus dem Osten. Ob im einzelnen Ungarn, die Balkanhalbinsel oder das östliche Mittelmeerbecken als eigentlicher Ursprungsort zu betrachten ist, kann für unsere Zwecke dahingestellt bleiben, ebenso wie die Frage, wie weit Tauschhandel, wie weit direkter Handelsverkehr anzunehmen ist. Jedenfalls steht fest, dass alle diese Beile und Äxte von Osten her die Donau heraufkamen.

In der südlichen Rheinebene sieht man sich vergebens nach ähnlichen Funden um, wenigstens nach gleich zahlreichen, wenn auch mit der Zeit noch das eine oder andere Exemplar da und dort gefunden werden dürfte. Selbst in den Pfahlbauten des Bodensees, die sich doch leichterer Verbindung mit der Kultur des Donauthals erfreuten als die südliche Rheinebene zwischen Basel und Mannheim, ist zwar manches Kupfergeräte zum Vorschein gekommen — so in Bodman, Sipplingen, Unter-Uhldingen etc. —, aber m. W. bis jetzt kein Beil und keine Doppelaxt des geschilderten Typus. Dieser Thatsache gegenüber kann das zahlreiche Auftreten jener östlichen Formen an den verschiedensten Stellen unseres Fundgebietes nicht mehr als zufällige Erscheinung betrachtet werden; es bestätigt vielmehr die Vermutung, die schon die Betrachtung der geographischen Konfiguration nahe gelegt hat, dass nämlich die östlichen Einflüsse schon in dieser frühen Periode durch das Mainthal in weit erheblicherer Stärke eindrangen, als es in der Oberrheinebene möglich war. Neben den Beilen fehlt es auch nicht an anderen Geräten aus Kupfer (Dolchen, Meisselchen etc.), welche hier in weit grösserer Menge als am Oberrhein auftreten.

Auch in der nächsten Phase, der sog. ältesten Bronzezeit, lassen sich diese östlichen Beziehungen in gleichem, wenn nicht noch verstärktem Masse weiterverfolgen. Besonders deutliche Fingerzeige geben

---

[4]) Im Museum zu Wiesbaden, A. h. V. I. I Taf. III, 15, vgl. z. B. Montelius, Bronzezeit S. 221 Fig. 541.

[5]) Aus unserem Gebiet bis jetzt 3 Stück: aus der Umgebung von Mainz (A. h. V. I, IV Taf. II, 13), von Eschollbrücken in der Provinz Starkenburg (A. h. V. I, IV, Taf. II, 14), ein Exemplar unbekannten Fundorts im Kabinet des Grossherzogs von Hessen (Abguss in Mainz). Vgl. Montelius S. 115 und Undset, Westd. Ztschr. V S. 16 Anm. 1, welcher letztere hervorhebt, dass sich unser Typus erst auf einem nordwestlich von Ungarn liegenden Gebiete so entwickelt habe.

Digitized by Google

die Gewandnadeln. Von den charakteristischen „Säbelnadeln“ mit rundem, platten Kopf und kleiner Öse (Fig. 3), die besonders häufig in Böhmen und Mähren begegnen, aber auch in Norddeutschland (vgl. Olshausen, Verh. d. Berl. anthr. Ges. 1893 S. 528, Montelius Bronzezeit S. 97 f.) und am Osthange des Schwarzwaldes[6]) gefunden worden sind, liegt ein sehr schönes, reich verziertes Exemplar aus Gold aus dem Rhein bei Mainz vor[7]). Auch von den im wesentlichen gleichzeitigen Nadeln mit kugeligem, schrägdurchbohrtem Kopfe[8]) (Fig. 4) und ähnlichen Gestaltungen, ebenso von der „Schleifennadel“[9]) (Fig. 5), welche sich von Ägypten über Cypern, Kleinasien (Troja), Österreich, Böhmen nach Norddeutschland und anderseits nach Südwestdeutschland und in die Schweiz verbreitet haben[10]), sind Beispiele auf unserem Gebiete zu Tage getreten. Ob die „Rollennadeln“, welche in verschiedenen lokalen Umbildungen, wie die oben breitgeschlagenen[11]) (Fig. 6), erscheinen, ursprünglich auf östliche Vorbilder zurückgehen, mag noch dahin gestellt sein. Sie haben sich im Westen völlig eingebürgert und gehen in verschiedenen Variationen durch die ganze Bronzezeit hindurch. Auf die „Ruder“- (Fig. 7) und „Scheibennadeln“ (Fig. 8), die gleichfalls häufig oben eingerollt sind, sowie auf die „Schäferstabnadeln“ (Fig. 15), welche sich aus oder neben diesen Rollennadeln entwickelt haben, werden wir weiter unten noch einmal zu sprechen kommen.

Auf den Osten weist ferner hin ein grosser Teil der Schmuckringe der frühesten Bronzezeit unseres Gebietes. So die Halsringe (oder Handels-Barren??) mit ösenförmig umgerollten Enden (Fig. 9), die z. B. von Dexheim in Rheinhessen, von Griesheim in der Prov. Starkenburg (Korr. d. Westd. Ztsch. XX, 1901, S. 25—26) und Herschberg in der bairischen Pfalz vorliegen[12]), ferner gewisse Spiralringe aus Bronze und

[6]) Ein Exemplar von Welschingen im Mus. zu Donaueschingen.

[7]) Bei der Petersau bei Mainz, Sammlung d. A.-V., vgl. auch die goldene Nadel von Leubingen, Montelius, Bronzezeit S. 63 Fig. 178.

[8]) Vgl. Montelius Bronzezeit S. 98 Nr. 17. So von Bretzenheim bei Mainz (Mus. Mainz).

[9]) Von Nordheim in Starkenburg gegenüber Worms (im Grossherzogl. Kabinets-Museum in Darmstadt).

[10]) Vgl. Much, Die Kupferzeit in Europa S. 373 f., Montelius, Bronzezeit S. 98 Anm. 4, S. 145 f.

[11]) Mit nur wenig eingerolltem Ende vom Adlerberg bei Worms (Korrbl. d. W. Ztschr. XIX, 1900, S. 205) und von Nierstein (ebenda S. 206, W. Ztschr. X, 1891, S. 397 f.).

[12]) Vgl. Montelius, Bronzezeit S. 97. Wo die aus der Heidelberger Universitätssammlung stammenden Stücke des Karlsruher Museums gefunden

Digitized by Google

Gold, welche teils als Arm- und Fusspangen, teils als Lockenhalter und Fingerringe in verschiedenen Gräbern unseres Gebietes gefunden sind. Namentlich die, allerdings sich länger haltenden, Spiralfingerringe und Lockenhalter aus einfachem oder doppeltem Gold- oder Bronzedraht (die älteren z. T. mit End- und Mittelschleife) (Fig. 10), deren bereits mehrere Stücke im Rhein bei Mainz erhoben wurden [13]), lassen sich deutlich nach Ungarn-Siebenbürgen verfolgen, wo ja Gold gewonnen wird [14]).

Auch andere Beigaben aus Gräbern der ersten Stufe der Bronzezeit [15]), sogar gewisse Formen der Keramik, verraten einen engen Zusammenhang mit den Funden gleichzeitiger Gräberfelder des oberen und mittleren Donaugebietes (Straubing, Böhmen, Mähren, Nieder-Österreich, Ungarn), wie schon P. Reinecke im Korrbl. d. Westd. Ztschr. XIX. (1900) S. 207 ausgeführt hat. Solche Grab- und Depotfunde innerhalb unseres Gebietes sind gemacht z. B. auf dem Adlerberg bei Worms (Korrbl. d. Westd. Ztschr. XIX S. 205), bei Nierstein (Westd. Ztschr. X (1891) S. 397 f.), bei Dexheim (Mus. Mainz und Wiesbaden), Waldülversheim (Korrbl. d. Westd. Ztschr. XX S. 24), Klein-Gerau (hess. Quartalbl. I S. 433 Taf. 13) und an vielen anderen Orten. Aus der Oberrheinebene sind zwar auch vereinzelte Funde dieser Art bekannt, so bei Hockergräbern in einer (paläolithischen) Höhle bei Efringen am Isteiner Klotz ein kleiner flacher „triangulärer" Dolch, ähnlich demjenigen vom Adlerberg, und ein kleines Thongefäss; bei einem, vielleicht aber auch etwas jüngeren, Hockergrab bei Riegel am Kaiserstuhl (Schauinsland XXIV (1897) S. 8 und XXVIII (1901) S. 2) eine Rollennadel etc. und zerstreute Beigaben da und dort, aber keineswegs in der Anzahl und von der Mannigfaltigkeit der Formen, wie sie die Funde der mittleren Rheinebene vorführen. Auch in dieser Beziehung offenbart also letztere ihre engere Verbindung mit dem Donauthal. Ob diese Kulturströmungen gleichzeitig mit Völkerbewegungen der Zeit zusammenhängen, kann für unsere Zwecke ausser Erörterung bleiben.

Von Süden her, von der Oberrheinebene, dem Alpenland und

sind, ist unbekannt. Über Ringe dieser Art in Depotfunden des oberen Donaugebietes vgl. Korrbl. f. Anthr. XXXII (1901) No. 8 S. 58.

[13]) Vgl. Lindenschmit, Museographie der Westd Ztschr. XX, Taf. 12 Fig. 1 und 2.

[14]) Vgl. Olshausen, Ztschr. f. Ethnologie 1886 S. 433 f., 1890 S. 282, Montelius, Bronzezeit S. 95.

[15]) So fanden sich in einem frühbronzezeitlichen Grabe bei Ober-Olm bei Mainz eine Anzahl Schmuckperlen aus den Gehäusen einer Mittelmeer-Schnecke (columbella rustica), vgl. Ztschr. f. Ethn. 33 (1901) S. 252.

Digitized by Google

Italien, hat der rascbgleitende Rheinstrom unserem Gebiete von jeher mannigfache Errungenschaften fremder Kulturen zugeführt. Schon in der Steinzeit findet sich die Keramik vom Charakter derjenigen der Bodenseepfahlbauten und des Michelsbergs (bei Bruchsal) wieder bei Landau in der bairischen Rheinpfalz, bei Ober-Olm, Albig und in der Gegend von Bingen in Rheinhessen, bei Schierstein im Kreis Wiesbaden, bei Urmitz bei Koblenz und an manchen anderen Orten. Aus der beginnenden Metallzeit sind aber südliche Importstücke bei weitem nicht in dem Umfange nachzuweisen, wie es für den Handelsverkehr mit dem Osten möglich war, wohl eben aus dem Grunde, weil diese östlichen Einflüsse stark überwogen. Mit der vorschreitenden Bronzezeit macht sich dagegen auch die südliche Strömung wieder mehr bemerkbar. Vor allem sind es gewisse „triangulare", oft mit sehr feiner Verzierung versehene Dolche (Fig. 11), welche sich von Italien[16]) durch die Schweiz, das obere Rheinthal (z. B. Hügelsheim bei Rastatt[17]) bis in unsere Gegend und noch viel weiter nach Norden[18]) und Osten verfolgen lassen. Der bekannte Depotfund von Gaubickelheim im Kreis Oppenheim in Rheinhessen[19]) enthält 5 derartige Dolche, in welchen Montelius teils italische Importstücke, teils einheimische Nachahmungen solcher erblickt, eine Scheidung, die aber noch auf unsicherer Grundlage beruht. Auch Schwertformen, wie die von Eschwege in Hessen-Nassau (Fig. 12) (A. h. V. III. VIII. Taf. 1, 1), welche Verlängerungen ähnlicher Dolche darstellen, gehören hierher, ebenso wahrscheinlich die Randkelte mit rundlichen Ausschnitten oben und mit stark geschweifter Schneide, wie sie z. B. der Depotfund von Cascina Ranza bei Mailand aufweist.[20]) Kelte dieser Art, z. T. aber bereits etwas abgeändert (Fig. 13), sind auch im Rheine bei Mainz (Westd. Ztschr. XVIII Taf. V 19), verziert, bei Nierstein, an der Rettberg-Au bei Biebrich (Westd. Ztschr. XVII Taf. V. 4), bei Landau etc. gefunden worden. Auch gewisse spatelförmige Kelte, die bis jetzt häufiger in der Oberrheinebene vorkommen,

[16]) Vgl. z. B. die 6 Stück des Depotfundes von Castione, Bull. d. pal. Ital. II Taf. 1, Montelius, civilisation prim., I pl. 27, den Fund von Forli, Montelius, Chronologie S. 127 (fg. 307) etc.

[17]) E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden S. 29.

[18]) Vgl. z. B. ein Exemplar aus der Nähe von Bonn, Katalog der vorgesch. Denkmäler d. germ. Mus. in Nürnberg (1886) S. 145 no. 6027 u. a.

[19]) Vgl. Lindenschmit, A. h. V. I, II Taf. 4, 2—5, I, VI Taf. 2, 6, Westd. Ztschr. V S. 13, Montelius, Chronologie S. 27 Fig. 63, 64, S. 106, 127. In den Museen zu Wiesbaden und Bonn.

[20]) Bull. d. pal. XIV Taf. XIII, Montelius, civilisation prim. pl. 28, Bronzezeit S. 103, 125.

Digitized by Google

werden von Montelius mit dem Süden in Verbindung gebracht. Mit mehr Sicherheit lässt sich dies für die seitlich eingezogenen bzw. ausladenden Kelte annehmen, welche allerdings grösstenteils schon einer jüngeren Zeitstufe der Bronzezeit angehören. Derartige ältere Beispiele (Fig. 14) liegen vor aus dem Rhein bei Mainz, (Westd. Ztschr. XIV Taf. XIV. 12, XIX Taf. XVI. 9, letzteres ornamentiert, vgl. auch A. h. V. I. I. Taf. 4, 31), von Bacharach (Mus. Mainz) und aus dem Kranichsteiner Park bei Darmstadt (Quartalbl. N. F. II Taf. 26, 7). Schwerlich ist es ein Zufall, dass gerade diese Stücke öfters Verzierung zeigen.

Auch an Schmuckgegenständen, die der Süden schon in dieser Zeit unserer Gegend übermittelte, gebricht es nicht. Doch wollen wir nur die bezüglich ihres Ursprungs allerdings noch zweifelhaften grossen Scheibennadeln (Fig. 8) besprechen, welche häufig im Wallis gefunden sind (vgl. Mitt. d. ant. Ges. Zürich XXIV. 3 Taf. II und III), öfters auch in Hannover, Mecklenburg bis in die Uckermark, letztere Nadeln indessen schon in etwas jüngerer Form[21]). Eine solche Nadel ist neuerdings auch bei Nackenheim oder Dexheim in Rheinhessen zum Vorschein gekommen (Westd. Ztschr. XX Taf. 12 Fig. 3). Da sie im Donauthal m. W. bis jetzt nicht vertreten sind, wenigstens nicht in gleicher Form, liegt es namentlich auch wegen der Walliser Beispiele nahe, eine südliche Herkunft derselben anzunehmen. Dem steht aber entgegen, dass sie in Italien selbst nicht gefunden und bei uns nicht selten mit Gegenständen östlicher Provenienz vergesellschaftet sind, so dass man besser noch mit einem Urteile zurückhält. Auch haben sie viele Ähnlichkeit mit den oben eingerollten Rudernadeln (Fig. 7), die längs des Donauthals erscheinen und von mehreren Stellen unseres Gebietes, wenn auch z. T. in verkümmerter Gestalt, vorliegen (Dexheim, Griesheim etc.[22]). Ähnlich verhält es sich mit der sog. Schäfer- oder Hirtenstabnadel (Fig. 15), welche im wesentlichen wohl einem mittleren Abschnitt der Bronzezeit angehört und in der Schweiz, in der Gegend von Mainz, aber auch in Böhmen, in der Neu- und Uckermark, z. T. mit ziemlich späten Er-

---

[21]) Vgl. z. B. Müller-Reimers, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer der Provinz Hannover Taf. XI, 82, Estorff, Heidn. Altert. der Gegend von Ülzen Taf. VIII, 1—4, Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg S. 64 fg. 97, Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1897 S. 8 (Clempenow in Pommern), XII (1901) S. 30 (Angermünde), Mitt. d. Mus. z. Prenslau 1901 S. 4 (Arnimshain).

[22]) Vgl. z. B. Lindenschmit, Westd. Ztschr. XX Taf. 12 Fig. 5—10.

Digitized by Google

scheinungen (Urnenfriedhof von Alt-Rüdnitz etc.), vorkommt[23]). Die Provenienz all deiser Nadelformen lässt sich erst auf Grund eines grösseren Fundmaterials mit voller Sicherheit bestimmen.

Beziehungen mit der älteren norddeutschen Bronzezeit verraten u. a. vielleicht die Klingen von Schwertstäben aus dem Rhein bei Mainz (Fig. 16), (vgl. Ztschr. d. Ver. z. Erforschung der rhein. Gesch. u. Alt. IV (1900) S. 341 Fig. 4), von Bacharach (ebenda Fig. 5 und Westd. Ztschr. XIV (1895) Taf. XIV, 7) und aus der Gegend von Homburg (Mainzer Ztschr. IV S. 342), wiewohl solche Klingen auch in Ungarn und im Süden vereinzelt zutage kamen. Da durch den Bernsteinhandel der Verkehr mit dem Norden schon für diese Periode erwiesen ist, hat die Annahme nordischer Importstücke an und für sich kein Bedenken.

Den Verkehr mit dem Westen bestätigen am sichersten die sog. Absatzkelte (Fig. 17), die aber bereits einem mittleren Abschnitt der Bronzezeit angehören. Ihre Heimat ist das mittlere Frankreich. Aus unserem Gebiet liegen sie in ziemlicher Anzahl vor, sowohl solche mit gerader Rast (z. B. aus dem Rhein bei Mainz und bei Bacharach (Westd. Ztschr. XII Taf. VII, 3), wie mit abgerundeter (Westd. Ztschr. XVIII Taf. V, 20, XIX Taf. XVI, 10), aus dem Rhein bei Mainz, welche letztere Form auch im Osten begegnet. Einen reichverzierten Absatzkelt ersterer Art besitzt das Mainzer Museum von Köngernheim in Rheinhessen. Von Westen kamen wohl auch gewisse seltene Schwertformen und Dolche der älteren Bronzezeit, welche einen rautenförmigen Griffansatz mit 2 Nietlöchern und bisweilen mit 2 seitlichen Ausschnitten unterhalb der Nietlöcher zeigen (Fig. 18). Sehr viele solche Schwerter liegen im Museum zu St. Germain aus der Seine bei Paris, ähnliche fanden sich auch in England und Irland, und ein gleiches Schwert besitzt die Mannheimer Sammlung, welches in der dortigen Umgebung zum Vorschein gekommen sein soll. Vielleicht eine Umgestaltung dieses Typus zeigt z. B. ein Schwert des Mainzer Museums aus dem Rhein bei Weisenau (A. h. V. I. III. Taf. III, 14.)

Mehrfach schon sind im vorhergehenden die Handelsbeziehungen während der mittleren Bronzezeit berührt. Wenn auch für diese Periode wie bisher ein Austausch nach allen Richtungen nachzuweisen

[23]) Beispiele aus dem Rhein bei Mainz, bei der Rettberg-Au, von Nierstein (Westd. Ztschr. XIX (1900) S. 397, Taf. 16, 26 Vgl. z. B. auch Chantre, Age du bronze pl. LX, 19 (Lac du Bourget), Gross, Protohelvètes, pl. XXI, 18. Neuerdings ein Fund von Angermünde mit einer späten (gestanzten) Scheibennadel: Nachrichten über deutsche Altertumsfunde XII (1901) S. 30 Fig. 11.

Digitized by Google

ist, so beginnen von nun an doch die südlichen Einflüsse die Oberhand zu gewinnen, was bei der hohen Blüte der Pfahlbautenkultur der Schweiz und Oberitaliens begreiflich erscheint. Zwar begegnen da und dort Schwerter eines gewissen Donautypus, Knopfsicheln, Kelte mit herzförmigem Ausschnitt[24]) bzw. mit ähnlichen Lappen (Fig. 19), Ringe und Nadeln, welche nach dem Osten hinweisen; indessen herrschen die Typen der Pfahlbautenkultur weitaus vor. Im einzelnen diese Formen zu verfolgen, würde hier zu weit führen, es sei vielmehr ausführlicher nur der Höhepunkt dieser Erscheinungen in der jüngeren Bronzezeit dargestellt.

Vorher aber muss noch einer anderen Thatsache kurz Erwähnung geschehen. Neben all diesen fremden Einflüssen bethätigte sich gerade in unserem Gebiete schon frühe eine beachtenswerte lokale Selbständigkeit. Dies haben schon die zahlreichen Umgestaltungen erkennen lassen, welche an vielen der erwähnten ursprünglichen Importstücke beobachtet werden konnten; in sehr vielen Fällen ist es sogar unmöglich, zwischen fremder und einheimischer Arbeit zu scheiden. Auch die reichere Verzierung, wie sie die Scheibennadel von Nackenheim (?), einige Kelte, die „triangulären" Dolche und mehrere der ältesten Schwerter zeigen, gibt an und für sich keinen völlig sicheren Anhaltspunkt zur Feststellung von Importware, wenn wirklich einige der verzierten Dolche von Gaubikelheim bereits lokale Nachahmungen südlicher Muster sind, wie Montelius meint. Mehr noch wird die Selbständigkeit unserer Gegend bewiesen durch die Neuschaffung der Radnadel (Fig. 20), deren in der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins allein ca. 20 Stück aus der Umgebung von Mainz und fast 3 Dutzend im Darmstädter Museum liegen, teils einfachere, teils reicher ausgestaltete Formen. Ob sie aus der erwähnten Scheibennadel oder aus der Rollennadel mit eingehängten Rädchen, die in den Schweizer Pfahlbauten so beliebt waren, entstanden ist, bleibt einstweilen noch zweifelhaft. In Frankreich, Italien und im ferneren Osten fehlt diese Nadelform, während sie sich von unserem Gebiet aus nach Süd- und Norddeutschland verbreitet hat. In grösserer Anzahl tritt sie auf gegen Süden am rechten und linken Rheinufer bis in die Gegend von Strassburg, vereinzelt aber auch bis an den Bodensee und in die Schweiz. Nach Westen ist sie nur ganz ausnahmsweise in

[24]) Kelte dieser östlichen Form, deren Verbreitung ich schon N. Heidelberger Jahrb. IX S. 268 angedeutet habe, besitzen auch die Museen von Mainz, Wiesbaden und Darmstadt, alle aber leider ohne nähere Fundortsangabe.

Digitized by Google

Frankreich eingedrungen, im Osten dagegen erscheint sie nicht selten längs der Thäler des Neckars und des Mains bis auf die Rauhe Alb und in das Donau-Gebiet, in einzelnen Ausläufern sogar bis nach Böhmen und Ungarn. Stärker noch ist ihre Verbreitung gegen Norden, zusammen mit dem westlichen Absatzkelt, weniger rheinabwärts als durch die Wetterau in das Gebiet der Weser hinüber bis zur Elbe und zur cimbrischen Halbinsel. Schon Neue Heid. Jahrb. IX (1900) S. 269 habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass dies letztere Vorkommen den Hauptweg des Bernsteinhandels bezeichnet, ähnlich wie das Auftreten der altitalischen Bronzegefässe in den Ostalpen den Weg des Salzhandels nach Hallstatt erkennen lässt.

In der jüngeren Bronzezeit, deren jüngster Abschnitt bereits in die Hallstatt-Periode übergeht, da während desselben das Eisen auftritt in der Schweiz und an der unteren Donau schon häufiger, bei uns allerdings noch sehr selten, finden sich auch in unserer Gegend eine grosse Menge neuer Formen, die sich auf den ersten Blick als Importstücke oder Nachbildungen solcher kundgeben. In erster Linie gilt dies von den Waffen. Jetzt begegnen zum ersten Mal Bronzehelme, wie der Kegelhelm mit Kamm aus dem Rhein bei Kostheim[25]) (Fig. 21), die Helmhaube von Wonsheim bei Kreuznach[26]) (Fig. 22), Bronzeschilde im Rhein bei Bingen und Mainz[27]), während Panzerstücke oder Trompeten, die anderwärts zum Vorschein kamen, bei uns bis jetzt noch nicht vertreten sind[28]). Sie alle stammen ohne jeden Zweifel aus Italien oder dem Alpenland und haben die Ausstattung hervorragender Führer gebildet oder bilden sollen. Von Schwertern dieser Zeitstufe und der gleichen Herkunft sind auf unserem Gebiete von dem Ronzano- oder

---

[25]) A. h. V. III, XII Taf. 1, 2; Mainzer Ztschr. IV S. 346; v. Lipperheide, Antike Helme (1896) S. 9 f. No. 411, 412. Gleiche Helme sind in Italien in Corneto und an vielen andern Stellen gefunden (vgl. v. Lipperheide S. 5—23), auf dem Luegerpass in Salzburg, auf der Pockinger Haide bei Indling am Inn, in Baiern, in Frankreich (9 Stück beisammen bei Falaise in der Normandie) etc., vgl. A. h. V. III I Taf. III und III, 12, I, 1 etc.

[26]) A. h. V. I, XI Taf. I 3; Mainzer Ztschr. IV S. 343 f., vgl. 2 gleiche von Ehingen im bairischen Schwaben S. 344 (P. Reinecke).

[27]) A. h. V. I, XI Taf. I, 4, 5; Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1885, 95, Westd. Ztschr. 1886 S. 219; Mainzer Ztschr. IV S. 346. Vgl. Montelius, Strena Helbigiana S. 204 f.

[28]) Hierher gehört auch der sog. goldene Hut von Schifferstadt in der bairischen Pfalz, A. h. V. I, X Taf. IV, 1.

Digitized by Google

Möriger Typus (Fig. 23) bereits gegen $^1/_2$ Dutzend gefunden[29]), von den sog. Antennen-Schwertern (Fig. 24) mindestens 2 Stück[30]). Auch Schwerter wie Fig. 25 (Lindenschmit, R.-G. Central-Mus. Taf. XLVII. 6 „aus Hessen", Westd. Ztschr. XII. Taf. VII Fig. 1, aus dem Rhein bei Oppenheim und Westd. Ztschr. XVIII. Taf. 5, 9 aus dem Rhein bei Mainz, sind ursprünglich wahrscheinlich aus der Schweiz importiert (vgl. auch meine Bemerkungen Fundb. aus Schwaben VII (1899) S. 14 und 15). Unter den Dolchen begegnen nicht selten Formen, welche denen der zuletzt erwähnten Schwerter ähneln, sowie solche des bekannten Peschiera-Typus (Rhein bei Mainz, Eschollbrücken in der Prov. Starkenburg etc.) Sie weisen also, wenigstens in ihren Vorbildern, wahrscheinlich auch auf die Schweiz und Oberitalien hin.

Aus dem Kelt mit den kleinen seitlichen Lappen der mittleren Bronzezeit hat sich allmählich der spätere Lappenkelt entwickelt, der in ganz Südwestdeutschland einheimisch und möglicher Weise auch an verschiedenen Orten daselbst hergestellt wurde, wie die Gussformen von Meckenheim in der bairischen Pfalz (allerdings ein Depotfund!) und von Lindenstruth in Oberhessen (A. h. V. II, XII. Taf. 1, 4) vielleicht schliessen lassen. Eine Abart der Lappenkelte bilden die zierlichen Querbeilchen (Fig. 26), welche besonders häufig in der Westschweiz und dem angrenzenden Frankreich, aber auch in Süddeutschland und weiterhin auftreten. Ihre Verbreitung durch das Rheinthal lässt sich namentlich durch Depot- und Grabfunde verfolgen (Basel, Kertzfeld im Elsass, Ettlingen bei Karlsruhe, Ubstadt bei Bruchsal). In Rheinhessen fanden sie sich in einem Depotfund bei Hillesheim (Kreis Oppenheim[31]) und in dem Rhein bei Mainz (ein Exemplar auch im Museum zu Worms).

---

[29]) Schwerter vom Ronzano-(Möriger-)Typus: a) bei Weisenau im Rhein, Westd. Ztschr. XVIII Taf. V, 10. b) aus dem Rhein bei Mainz 2 St. (Mus. Mainz, 1. abgeb. Westd. Ztschr. XX Taf. 12 Fig. 20). c) 1 Stück unbekannten Fundorts, im Mus. Frankfurt. d) In weiterem Umkreis 1 Stück von Cochem a. d. Mosel (Westd. Ztschr. XV S. 367 Taf. XIII, 7), von Wallerfangen (Vaudrevanges) bei Saarlouis etc. Vgl. auch meine Zusammenstellung Fundb. aus Schwaben VII (1899) S. 18. Das oft citierte Stück des Darmstädter Museums stammt von Echzell in Oberhessen.

[30]) Antennen-Schwerter: a) Aus dem Rhein bei Mainz, Westd. Ztschr. XV, Taf. XIII, 8. b) Ein Exemplar im Mainzer Kunsthandel (1901), angeblich von Oppenheim. Schon früher wurde ein im Rhein bei Mainz gefundenes nach Berlin verkauft.

[31]) A. h. V. I, I Taf. 4, 49. Über andere Beispiele vgl. Heidelb. Jahrb. 1900 S. 260 f.

Digitized by Google

Auch die meisten Messerformen der Schweizer- und Bodensee-Pfahlbauten haben, z. T. in sehr grosser Anzahl, ihren Weg zu uns gefunden, so namentlich die Messer mit Angel-, Dorn- und Tüllegriffen, doch seien nur einige seltenere Formen erwähnt. Von den Messern mit gelappten Griffrändern und Schlussring[32]), von welchen ein Beispiel bei St. Ilgen (bei Heidelberg) ausgegraben wurde, ist ein gezahntes Exemplar bis jetzt auf unserem Gebiete zwar noch nicht zum Vorschein gekommen, dagegen liegt ein ähnliches mit flachem, durchbrochenem Griff und Seitenleisten in der Kabinetsammlung in Darmstadt („aus Hessen", abg. A. h. V. II. VIII. Taf. 2, 8[33]), (Fig. 27). Auch von den verwandten Messern mit cylindrischem, zweiteiligem Griff (Fig. 28), wie sie aus der Schweiz (Anz. f. Schw. Altertsk. 1888 Nr 2, Taf. II. 3), dem Elsass (Algolsheim, Bennwihr etc.) bekannt sind, ist bei Stadecken in Rheinhessen ein Stück erhoben (Westd. Ztschr. X, Taf. 5, 8). Ein Messer, ungefähr ähnlich Gross, Protohelvètes pl. XV. 20 mit 4 seitlichen Dornen am Griff besitzt das Museum zu Wiesbaden (von Ebersheim in Rheinhesssen?). Über die Verbreitung der sog. Rasiermesser, welche der Kultur der Alpenländer und Oberitaliens eigen sind und aus unserer Gegend in grosser Anzahl vorliegen, sowohl aus Rheinhessen wie aus der Provinz Starkenburg und aus der Umgebung von Frankfurt und Hanau etc., habe ich schon Heid. Jahrb. IX. S. 260 einige Mitteilungen gemacht.

Von Oberitalien und der Schweiz, z. T. vielleicht speziell aus der Westschweiz, sind ferner eingeführt verschiedene Ausrüstungsgegenstände der Pferde, Stücke des Zaumzeugs, Schmuck vom Geschirr etc., wie sie mehrfach oder einzeln in den Depotfunden von Ockstadt und Gambach in der Wetterau, von Hochstadt (Kreis Hanau) und Homburg v. d. H., vereinzelt auch aus dem Rhein bei Mainz, aus einem Grabhügel des Lorscher Waldes (Mus. Darmstadt) etc vorliegen und unter den Pfahlbaufunden der Westschweiz zahlreiche Analogien haben.

Unter den Gewandnadeln gehen auf die Pfahlbautenkultur zurück u. a. die sog. Kugel- und Vasen-Kopfnadeln. Es begegnen sowohl ganz kugelige, wie solche mit kleiner Spitze oben (Eppstein (Mus. Speyer),

---

[32]) Rovio, Mels, Binningen bei Basel etc., vgl. Montelius, la civil. pr. pl. 5, 12, Heidelb. Jahrb. IX S. 259.

[33]) Vgl. auch das Messer aus der Umgebung von Verona, Katalog Ancona 1892 Taf. V, Montelius, la civil. prim. pl. 33, 1 u. 3, Züricher Mitt. XXII, 2 Taf. XVIII, 19; Mitt. d. anthr. Ges. Wien XXX Taf. III, 6, Montelius, la civ. pr. pl. 9, 19 etc.

Digitized by Google

Bretzenheim (Mus. Mainz), letztere, wie häufig, mit mehreren Durchbohrungen, oder etwas gedrückte (Rhein bei Mainz, Monsheim etc), oder oben und unten abgeflachte, in den verschiedensten Abänderungen bis zu den bekannten Mohnkopfnadeln. Unter den Vasenkopfnadeln sind namentlich 2 bei Hanau gefundene Stücke von besonderer Grösse hervorzuheben, welche eine gewisse Verwilderung des Typus zeigen (Mus. Hanau). Fibeln etwa von der Peschiera-Form und Fibeln „a grandi coste", die in Oberitalien (Golasecca) und in der Schweiz gegen das Ende dieser Periode nicht selten auftreten, sind bei uns bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Auch in dem gerippten Bronzegegenstand des Fundes von Hessheim (Pfälzisches Mus. 1901 S. 151) kann ich keineswegs wie Mehlis eine Fibel („Kahnfibel") erkennen, eher ist es ein Armring. Fibeln wie A. h. V. II. XI. Taf. 2, 1 („mit Fussscheibe" aus „Hessen", Mus. Darmstadt), A. h. V. I. IX. Taf. 2, 4, 6 (reich verzierte Bogen- und Kahnfibel „aus der Umgebung von Oppenheim") sind wie viele andere unsicherer Herkunft in den Museen wahrscheinlich auf modernen italienischen Import zurückzuführen, wiewohl die eine oder andere der älteren Bogenfibeln, die allerdings bereits ganz der Villanova-Periode angehören, wie das Exemplar aus dem Rhein bei Mainz (Westd Ztschr. XVI. Taf. 13 Fig. 7) bereits im Altertum zu uns gekommen sein mag[34]). Von Ringen alpiner Herkunft erwähne ich nur die breiten, hohlen, mit kleinen Endstollen versehenen Armringe, die sich durch Baden, das Elsass (z. B. Herlisheim, Mus. Colmar) und Rheinbaiern (Mus. Speier) bis in unser Gebiet (Rhein bei Mainz, Depotfund von Eibingen bei Rüdesheim etc) und weiter nach Norden verfolgen lassen.

Nicht minder deutlich als südliche Importstücke der altitalischen Villanova-Kultur erweisen sich verschiedenartige Bronzegefässe unseres Fundgebiets. Von den Urnen in Gestalt des Villanova-Gefässes und verwandter Formen mit ihrer gestanzten Verzierung, wie sie diesseits der Alpen im Osten (abgesehen vom Hallstatter Gebiet z. B. bei Esseg in Ungarn, in Böhmen etc.) und im Norden (Posen, Westpreussen, Jütland, Schonen etc.) zum Vorschein gekommen sind, hat sich bei uns bis jetzt zwar kein Exemplar gefunden, dagegen liegen von beckenartigen Kesseln gedrehte Henkel mit kreuzförmigen Attachen vor[35]), wie sie an

[34]) Doch ist bei dem Exemplar „aus Baden" Album d. präh. Ausstellung VII Taf. 10 die Angabe der Herkunft sehr unsicher. Über die Verbreitung dieser Fibeln nach Norden längs des Elbweges vgl. z. B. Schumann, Beiträge z. Gesch. u. Altertumsk. Pommerns, Stettin 1898 S. 25 (des Sonderabzugs.)

[35]) Im Mus. zu Mainz und zu Worms (letzerer aus dem Rhein bei Mainz), vgl. Mainzer Ztschr. IV, S. 346.

Digitized by Google

den Exemplaren von Unterglauheim bei Augsburg, Rossin in Vorpommern etc. begegnen, vielleicht auch eine seitliche Handhabe von einer Situla, wie sie die gut erhaltenen Eimer von Unterglauheim, Granzin in Mecklenburg, Siem in Jütland, aus Ungarn etc. zeigen. 9 Stück am oberen Rande verzierte Bronzenäpfchen verschiedener Grösse sind mit der erwähnten Helmhaube gefunden bei Wonsheim (Kreis Alzey)[36] (Fig. 31.) Eine Henkeltasse aus Bronzeblech, gleichfalls im Besitz des Mainzer Altertums-Vereins, stammt wahrscheinlich von Dexheim[37] und eine etwas anders gestaltete liegt im Museum zu Wiesbaden, angeblich von Nierstein[38]. In demselben Museum sind auch Bruchstücke eines Bronzeschälchens von Eschborn bei Frankfurt. Sind dies auch nur geringe Anzeichen jenes südlichen Imports, so kann bei der Kostbarkeit dieser Geräte ihr verhältnismässig seltenes Vorkommen nicht auffallen. Dass sie in Wirklichkeit aber viel zahlreicher im Hausrat wohlhabender Familien unserer Gegend vertreten waren, dies beweist besser als alles andere die tiefe Einwirkung, die sie auf die einheimische Kerámik geäussert haben. Von verschiedener Seite ist längst erkannt worden, dass, wie in Italien zahlreiche Formen der Thongefässe in den Gräbern der Villanova-Periode als Nachbildungen und Ersatz der wertvolleren Metallgefässe anzusehen sind, so auch verschiedene Gefässformen der Urnenfelder Süddeutschlands und der angrenzenden Gebiete die Metallformen nachahmen, die der Handel mit dem Süden als viel bewunderte und begehrte Prunkstücke dem Haushalt einiger Reicheren zugeführt hatte. Ein Blick auf die sehr zahlreichen keramischen Funde dieser Zeit in den Museen von Mainz, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe etc. zeigt diese Abhängigkeit ohne weiteres. Besonders häufig erscheinen verkleinerte Nachbildungen der Villanova-Graburnen und etwas modificierte Formen, ferner die kleinen Näpfchen, Tassen und Schalen, wie wir sie eben aus Bronze kennen lernten. Diese Gefässe sind nicht selten fast papierdünn, offenbar in Nachahmung ihrer metallenen Vorbilder, deren Verzierungsweise sie auch durch Buckelchen, Riefen etc. wiedergeben, wie Ähnliches allenthalben in Italien zu beobachten ist.

Diese Erscheinung bestätigt aber auch die Ansicht, die wir oben

---

[36]) Vgl. A. h. V. II III Taf. 5 Fig. 5, 6 und Mainzer Ztschr. IV S. 343 f.

[37]) Vgl. A. h. V. II III Taf. 5, 3, Mainzer Ztschr. IV S. 345/46.

[38]) Viele solche sind in der Schweiz gefunden, in Deutschland z. B. bei Fuchsstadt (Unterfranken), Seifenau (Schlesien), Thale (Provinz Sachsen), bei Spandau, in Mecklenburg u. s. w. Gelegentlich kommen sie sogar in Gold vor. Die einfache Form hält sich natürlich längere Zeit.

Digitized by Google

über die früh beginnende lokale Selbständigkeit geäussert haben, doch können wir die weiteren Anzeichen derselben hier nicht näher verfolgen. Bei diesen regen Beziehungen unserer Gegend mit dem Süden müssen aber ausser der Wasserstrasse des Rheines ohne Zweifel auch Landwege vorhanden gewesen sein, die einen solchen Verkehr ermöglichten. Und thatsächlich sprechen verschiedene Umstände dafür, dass, wenn nicht schon in der Steinzeit, so jedenfalls seit der vorschreitenden Bronzeperiode längs des Fusses des Schwarzwaldes, Odenwaldes und der Vogesen und anderseits dicht hinter dem Hochgestade des Rheins einigermassen gebahnte Pfade führten. Waren es ursprünglich nur unregelmässige, mehr Wildpfaden gleichende Wegspuren, so wurden sie im Verlauf der Jahrhunderte immer mehr ausgetreten und stellenweise, namentlich in der Nähe der Ansiedelungen, wohl auch verbessert. Das Vorhandensein solcher Saumpfade und Wege ergiebt sich mit Notwendigkeit aus den Bedürfnissen einer langen Kette von Siedelungen, wie sie am Fusse des Gebirges, namentlich an den Ausmündungen fruchtbarer Thälchen und längs des Hochgestades, besonders an vorspringenden Ecken desselben, durch zahlreiche Funde von der Steinzeit ab durch alle folgenden Perioden mit Sicherheit nachgewiesen sind.

Diese Wege zogen auch die Händler und Erzarbeiter, deren Depots bei Basel, Ettlingen, Dossenheim und ebenso im Elsass und Rheinbaiern (Dürrenenzen, Ell, Dürkheim etc.) bis Eibingen bei Rüdesheim und weiter nördlich sowie nordöstlich in der Wetterau etc. (bei Homburg, Hochstadt, Ockstadt, Gamburg etc.) entdeckt wurden. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dass alle jene Hausierer direkt aus der Schweiz kamen, manche werden vielmehr irgendwo in der Gegend selbst ansässig gewesen sein. Auch sind viele, wenn nicht die meisten der Metallgegenstände von Hand zu Hand gewandert und so bisweilen sehr weit von ihrem Ursprungsort verschlagen worden. Für unsere Untersuchung sind indessen sowohl die direkten wie die indirekten Handelsbeziehungen von Bedeutung.

Herrschen diese südlichen Einflüsse während der jüngeren Bronzezeit in der ganzen mittleren und oberen Rheinebene auch weitaus vor, so sind die alten Beziehungen mit dem Osten, Westen und Norden doch nicht ganz verloren gegangen. Die Schwerter des sog. Donautypus (Naues „baierischer“) der mittleren und jüngeren Bronzezeit[39]) (Fig. 29) sind

[39]) Schwerter dieses Donautypus aus unserem Gebiet: a) gef. bei Mainz, A. h. V. I, 1 Taf. 2, 5. b) aus dem Rhein bei Mainz (Museum Worms),

Digitized by Google

sogar in ziemlicher Anzahl bis an den Rhein gelangt und noch weiter bis nach Frankreich. Auch die gerade auf unserem Gebiete häufigen, meist kurzen Stossschwerter mit „ungarischer“ Klinge[40]) (Fig. 30) weisen auf östliche Berührungen hin. Wie sehr sich diese Einflüsse kreuzen, verrät auch das Schwert von Kirchardt bei Sinsheim (Mus. Karlsruhe), welches einen in Oberitalien, der Schweiz und Frankreich häufigen Typus darstellt, aber mit einer ungarischen Klinge versehen ist[41]). Dagegen zeigen die gleichfalls aus dem Süden importierten Ronzano- und Antennen-Schwerter bei uns bis jetzt nie und auch anderwärts nur selten die Ausbuchtung der Klingen. Auch die Messer mit breiter Griffzunge, die im Osten sehr häufig (vgl. Naue, Bronzezeit in Oberbayern S. 102 f.), im Süden und Westen nur vereinzelt auftreten, sind z. B. durch ein Exemplar von Weisenau bei Mainz vertreten. Am Schlusse der Periode erscheinen nicht selten zweiteilige Fibeln (Fig. 32) und Kleiderhaften (vergl. Präh Blätter I. S. 64), welche östliche Formen in etwas abgeänderter Weise wiedergeben[42]).

Auch die Einwirkungen des Westens und Nordens lassen sich, wenn auch nur in geringen Spuren, weiter beobachten. Von Westen her waren in der mittleren Bronze-Zeit u. a. die Absatzkelte mit gerader Rast gekommen, in der jüngeren Bronze- und beginnenden Eisenzeit mögen die in Frankreich häufigen Schwerter mit durchbrochener Griffzunge und eingelegtem Griffe gelegentlich eingeführt sein, wiewohl sie auch in den Pfahlbauten der Westschweiz recht häufig sind und auf

---

Korrbl. der Westd. Ztschr. IX, S. 113, mit ungarischer Klinge. c) aus dem Rhein bei Mainz (Mus. Wiesbaden). d) bei Worms (Mus. Wiesbaden), Arch. f. Anthr. X S. 53, Westd. Ztschr. V S. 13. e) aus der bairischen Pfalz 2 Stück im Museum zu Speyer, u. a.

[40]) Stossschwerter mit ungarischer Klinge sind in unserer Gegend gefunden: a) bei Uffhofen, Kreis Alzey (Mus. Mainz), aus einem Grabe zusammen mit einem Messer, einer Nadel etc. b) aus dem Rhein bei Mainz, A. h. V. I, III Taf. 3, 1, Westd. Ztschr. VIII Taf. 4, 2 und einige ähnliche, darunter auch Langschwerter, Westd. Ztschr. VII S. 295, XIII Taf. IV. 1 etc. c) 2 St. im Bürstadter und Lorscher Wald, (A. h. V. I, I Taf. II, 14), Mus. Darmstadt. d) bei Pfeddersheim (Horchheim) bei Worms, A. h. V. I, I Taf. II, 8. e) andere Exemplare im Mus. Wiesbaden, Frankfurt etc.

[41]) Vgl. meine Bemerkungen Heidelb. Jahrb. IX S. 258 f.

[42]) Fibeln wie die von Weinheim bei Alzey (erw. Präh. Bl. I S. 63, vgl. S. 79), Niederingelheim (Mus. Wiesbaden), Heidesheim bei Frankenthal (Rheinbaiern, A. h. V. I, IX Taf. 3, 2), Eppstein (Mus. Speier), vgl. auch A. h. V. II. XI Taf. 2, 7 („Hessen“) u. a.

Digitized by Google

den besprochenen oberitalisch-schweizerischen Ronzano- oder Möriger Typus zurückgehen[43]). Auch den Lanzen mit Löchern oder Ausschnitten am untern Ende des Blattes, (Fig. 34), wie z. B. Westd. Ztschr. XIX, Taf. 16, 15, begegnet man besonders häufig in Frankreich, in Irland etc. Ebenfalls eine Weiterentwicklung gewisser Pfahlbau-Typen der Westschweiz stellen die Armbänder mit aufgekrempten Seitenrändern und kleinen Endstollen dar, (Fig. 33), wie sie namentlich im obern Moselgebiet und benachbarten Frankreich auftreten[44]), und von welchen ein Exemplar in dem Depotfund von Lauterecken in der bairischen Pfalz (Mus. Speier) vorliegt[45]).

Als Beweise für den Handelsverkehr mit dem Norden können dienen einerseits die zahlreichen Fundstücke schweizerisch-italischer Provenienz, welche rheinabwärts und längs des Weser- und Elbgebiets bis in die jütische Halbinsel und weiter nach Norden zum Vorschein kamen, und andererseits Erzeugnisse des Nordens selbst, wie der zahlreiche Bernsteinschmuck[46]) und das Bruchstück eines nordischen Hängebeckens, welches der Depotfund von Dossensheim an der Bergstrasse enthält (Mus. Karlsruhe, Undset, Ztschr. f. Ethn. 18 (1886) S. 11, Westd. Ztschr. V. S. 17). Bekanntlich ist ja ein nordisches Hängegefäss und die Hälfte einer Brillenfibel sogar im Pfahlbau von Corcelettes am Neuchateler See gefunden worden. Schwerlich beruht es

---

[43]) In Frankreich mehrere mit durchbrochener Griffzunge z. B. in dem Depotfund von Venat, aus der Seine von Villeneuve St. Georges etc. Aus der Rheinebene ein Schwert mit eingelegtem Griff von Kirschgartshausen bei Lampertheim, Naue, Präh. Schwerter Taf. VIII, 3, ein ähnliches im Museum zu Bonn etc. Vgl. z. B. Beltz, Präh. Bl. IX S. 65 f. u. a.

[44]) Vgl. z. B. a) Niederjeutz bei Diedenhofen (Lothr. Jahrb. 1900 S. 388 f., 409), Depotfund) b) Wallerfangen (Kreis Saarlouis): J. d. Ges. f. nützliche Forschungen zu Trier 1899 Taf. 1. (Depotfund). c) Depotfund von Lay S. Remy bei Toul (Mus. Nancy). d) Depotfund von Petit Villatte, Dep. Cher, (Mém. d. l. soc. d'antiq. de Centre (Bourges 1885) pl. IX, 1). Zu beachten ist, dass alle die hier angeführten Ringe dieselbe schöne lauchgrüne Patina zeigen. Der Ring von Lauterecken, der eine andere Patina hat, steht den Schweizerringen noch näher, wie auch die Verzierung bekundet.

[45]) Auch im Museum zu Wiesbaden ein Bronzefragment unbekannter Herkunft, welches dem Endstück solcher Ringe gleicht.

[46]) Wenn der Bernstein in den Grabfunden der jüngeren Bronzezeit seltener als in der vorausgehenden Periode erscheint, so hängt dies keineswegs, wie man gelegentlich angenommen hat, mit einem Nachlassen der Handelsverbindungen mit dem Norden zusammen, sondern ist aus der neu aufkommenden Sitte der Leichenverbrennung leicht zu erklären.

Digitized by Google

nur auf Zufall, dass diese Gegenstände „nordischer" Herkunft hauptsächlich in den Depotfunden wandernder Erzarbeiter begegnen, so in dem von Dossenheim, von Petit-Villatte (Ztschr. f. Ethn. 1886, S. 11), von Pfeffingen etc.

Ich breche hier ab, obwohl noch manche Typen unseres Gebietes durch Vergleich mit dem archäologischen Material benachbarter Länder nach Entstehungsort näher bestimmt werden könnten. Einige weitere Andeutungen habe ich auch in dem öfters erwähnten Aufsatze Heid. Jahrb. IX., S. 256 f. gegeben.

Diese kurzen Ausführungen haben immerhin deutlich erkennen lassen, dass bereits in der Bronzezeit unsere Gegend nach allen Seiten hin weitverzweigte Handelsbeziehungen pflegte und diese schon im Verlauf der Bronzeperiode selbst mannigfachen Veränderungen unterworfen sah. Während in der älteren Bronzezeit, also in der ersten Hälfte des II. Jahrtausends v. Chr., wohl im Zusammenhang mit den damaligen Völkerbewegungen, die östlichen Verbindungen mit dem Donauthal überwogen, herrschten in der jüngeren Bronzezeit und beginnenden Hallstattperiode, also um die Wende des 2. Jahrtausends, die Beziehungen mit dem Süden, der Schweiz und Oberitalien, vor. Die besondere Blüte unserer Gegend aber, die sich in den reichen Fundstücken aus den Überresten der Wohnstätten und Gräber kundgiebt, fand ihre Erklärung, abgesehen von der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes, in dem Umstande, dass sich hier die ostwestlichen und südnördlichen Handelswege kreuzten und von hier der Bernsteinhandel über das Wesergebiet nach der unteren Elbe abzweigte bezw. hier einmündete. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass innerhalb unseres Gebietes auf engem Raume nicht weniger als 6 grössere Museen eifrig sammeln und graben, um die Urkunden unserer ältesten Geschichte zu retten und zu deuten, und dass bei ähnlicher Organisation und Thätigkeit das Bild auch noch mancher anderen Gegend in hellerem Lichte vor Augen stehen würde als es heute der Fall ist.

Digitized by Google

Alte Strassen in Hessen[1].

Von Friedrich Kofler in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 9.)

C. Rheinhessen.

In dieser Provinz des Grossherzogtums bildet Mainz ebenfalls wieder den Ausgangspunkt der wichtigsten alten Strassen, die meist römischen Ursprungs sein mögen, da sie in ihren Hauptrichtungen nach Orten führen, die uns entweder als römische Kastelle oder als grössere römische Niederlassungen bekannt sind, wie z. B. die Linien Mainz—Bingen, Mainz—Kreuznach—Trier, Mainz—Alzey—Metz, Mainz—Worms—Strassburg, Worms—Alzey—Bingen—Bingerbrück. Diese Hauptstrassen sind in der Zeitschrift des Mainzer Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte, Band I und II eingehender besprochen worden und es soll bei der Beschreibung der betreffenden Strassenzüge Bezug auf diese Mitteilungen genommen werden. Auch in den in der Bibliothek des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen befindlichen Berichten der hessischen Geistlichen über Altertümer ihrer Pfarrorte, den sog. Pfarrberichten, finden sich spärliche Notizen über einzelne Strassen, die ich nicht gerne übergehen möchte, obschon diese, wie die oben erwähnten Quellen, nicht so verlässlich sind, wie die älteren Flurkarten, die ich bei meiner Arbeit benutzt habe.

I. Mainz—Wetterau.

Die steinerne oder Elisabethen-Strasse ging von Kastel aus nach Nordosten und bildet im Anfang die Grenze zwischen den Gemarkungen von Kastel und Kostheim. Da, wo sie in letztere Gemarkung eintritt, zweigt sich eine andere römische Strasse von ihr ab, überschreitet den Main und zieht auf der rechten Rheinseite nach Süden. (Vergl. Kofler, Alte Strassen in Hessen, Westd. Zeitschrift XII, S. 129 und XV, S. 18. Auf den Flurkarten, wie im Volksmund heisst sie:

Ia. Die Steinstrasse, hohe Strasse (A) und Gernsheimer Strasse.

II. Mainz—Kastel—Wiesbaden.

Die nassauischen Annalen II, Seite 338, berichten: „Das bemerkenswerteste Resultat dieser Untersuchung war die Auffindung der

[1]) Der Artikel bildet die Fortsetzung zu Westd. Zeitschr. XII S. 121—156 und XV S. 18—44.

Digitized by Google

römischen Heerstrasse, welche Kastel bei Mainz mit unserem hiesigen (Wiesbadener) Römerkastell auf dem Heidenberg verband, von welchem Weg noch weitere Spuren auf dem Hessler die ganz gerade Richtung derselben nach diesem Punkt bezeichnen".

III. Mainz—Bingen—Bingerbrück, die Mainzerstrasse (A.)

Diese Strasse, welche in den Pfarrberichten Römerstrasse genannt wird, verlässt Mainz am Münsterthor. Nach den Mitteilungen des Mainzer Vereins I, Seite 291, zog sie westlich von der Stadt über die hinter Mombach liegenden Hügelabhänge an den Fuss der Anhöhe bei Heidesheim, von hier quer über den jenseitigen Hügel in gerader Richtung nach dem Abhange des Berges, an welchem Nieder-Ingelheim hingebaut ist, wo man sie noch an den niedriger wachsenden Saaten erkennen kann. An diesem Abhange durchschneidet sie die Chaussee, wendet sich rechts und führt in gerader Richtung hinter den Häusern von Nieder-Ingelheim nach der Selz Erst in dem Fichtenwalde zwischen Ober-Ingelheim und Gaualgesheim stösst man wieder auf dieselbe. „Sie nimmt nun die Richtung nach dem unteren Teil des letzten Dorfes, geht dann in gerader Richtung nach der unterhalb Ockenheim gelegenen Burg". . . „Von hier führte sie, indem sie wiederum die Treffelsheimer Höhen rechts liegen liess, ibid. S. 324 und wo zu beiden Seiten der Strasse Römergräber aufgedeckt wurden, geraden Wegs nach Büdesheim und dem Scharlachecke, wo alle Spuren verloren gehen. Allein sie musste, da kein anderer Weg möglich oder denkbar ist, von hier am Fusse der Eisel nach der Nahebrücke hingehen". Zur Festlegung dieser Strasse finden wir in den Flurkarten keinerlei Anhaltspunkte. Die Pfarrberichte erwähnen sub Bingen: „Die römische Strasse von Mainz nach Trier führte südlich am Rochusberg vorbei", (was, da Näheres nicht mitgeteilt ist, aus der soeben angeführten Stelle der Mainzer Zeitschrift geschöpft sein mag); sodann sub Heidesheim: „Durch den nördlichen Teil der Gemarkung zieht eine Römerstrasse". Das wäre demnach zwischen Heidesheim und Heidenfahrt, wo nach einer mir gemachten mündlichen Mitteilung eine besteinte Strasse ziehen soll, an welcher man römische Gräber gefunden haben will. Nach anderen Mitteilungen lief diese Strasse auf der Grenze der Gemarkungen von Nieder-Ingelheim und Frei-Weinheim nach dem nördl. Teile von Gaulsheim, wo man, wie man mir erzählte, beim Bau neuer Häuser eine besteinte Strasse und an ihrer nördlichen Seite

Digitized by Google

römische Gräber (Steinsärge) gefunden hat. Zwischen Gaulsheim und Kempten soll sie nach dem Südabhange des Rochusbergs abgebogen sein.

Beim Münsterthor ging eine andere alte Strasse ab, genannt:

IIIa die alte Heerstrasse;

sie zog an dem Forsthause Ludwigshöhe vorüber nach Heidesheim.

Von Ober-Ingelheim aus ging

IIIb der Steinweg,

der schon 1348 urkundlich erwähnt wird, Mone XVII, S. 394, nach Frei-Weinheim.

IV Mainz—Kreuznach,

Heerstrasse (A), Mainzerstrasse (B), Kreuznacher Weg.

Sie verlässt Mainz bei Zahlbach, geht als Mainzer Hohl nach Drais und am Layenhof vorüber, vielfach Grenzen von Gemarkungen und Fluren bildend, unter dem Namen Mainzer- oder Schwabenheimer-Weg nach Sauer-Schwabenheim. Zwischen Drais und dem Layenhof nennt man sie „Heerstrasse". Bei Sauer-Schwabenheim wird sie von dem Heerweg oder der hohen Strasse (XX) geschnitten, welche von Ober-Ingelheim nach Worms führt. An der Grenze der in einen spitzen Winkel zusammenlaufenden Gemarkungen von Sauer-Schwabenheim, Gross-Winternheim und Essenheim teilt sich die Strasse; rechts führt

IVa der Heerweg (A)

nach Ober-Ingelheim; geradeaus

IVb der Mainzer-Weg (A),

nach Gross-Winternheim und links ein zweiter

IVc Mainzer-Weg (B)

nach Sauer-Schwabenheim.

Von dem letzten Orte aus geht der Mainzer Heerweg in westlicher Richtung nach Appenheim. Obgleich dies nicht der geraden Richtung Mainz—Kreuznach entspricht, halte ich den Weg doch für die Fortsetzung der Strasse IV, umsomehr, da ein südwestlich von Appenheim nach Planig führender Weg, nachdem er bei Aspisheim die Worms—Binger Strasse (XIX) geschnitten hat, zuerst den Namen Heerstrasse annimmt und dann als Kreuznacher Strasse über Planig nach Kreuznach führt. Doch scheint von Sauer-Schwabenheim aus noch durch die Strasse A, welche über Bubenheim—Oberhilbersheim in der Richtung auf den Kreuznacher Weg von Welgesheim zieht, eine Verbindung mit Kreuznach bestanden zu haben.

Die bei Aspisheim genannten alten Wege führen beide den Namen Heerstrasse; welche von diesen im Jahre 1344 „hertstraze" (Mone

Digitized by Google

XVII, S. 394) genannt wird, ist ungewiss. Die Pfarrberichte melden sub Gross-Winternheim: „Von einer Römerstrasse sollen früher Spuren gefunden worden sein"; sub Ober-Ingelheim: „Der Heerweg" zieht von dem Ort in die Gegend von Essenheim (ich bemerke dazu: an die Nordgrenze der Gemarkung), kommt aus Gross-Winternheimer Gemarkung" (das heisst geht durch), „geht durch die Finther Gemarkung bis gegen Zahlbach bei Mainz"; sub Essenheim: „Die hohe Strasse", 36 Fuss breit, verbindet Mainz mit Kreuznach; endlich sub Planig: „Durch die Gemarkung zog vermutlich eine Römerstrasse, von welcher beim Ackern oft Spuren entdeckt wurden, die Richtung ist Mainz—Kreuznach".

Nebenstrassen sind:

IVd der Birke-Weg, oder die Strasse,

führt vom Layenhof zunächst nach Essenheim und eine anschliessende alte Strasse geht nach Nieder-Olm.

IVe Die Strasse

kommt von Jugenheim, geht an Engelstadt vorüber, schneidet IV und zieht nach Nieder-Hilbersheim. Von diesem Orte aus läuft eine Fortsetzung „die Diebsstrasse" nach Dromersheim und wahrscheinlich über Büdesheim nach Bingen.

Von Planig aus zieht ein alter Weg genau östlich in der Richtung nach Sprendlingen:

IVf die Strasse

und mündet in die von Bingen kommende „alte Heerstrasse" (E) ein.

Von Planig aus zieht eine andere alte Strasse südöstlich

IVg die Kaiserstrasse oder Heerstrasse.

Dén ersteren Namen trägt sie zwischen Planig und Wöllstein, den anderen zwischen Wöllstein und Uffhofen. Sie scheint eine Verbindung der Orte Alzey und Kreuznach gewesen zu sein.

V. Mainz—Wörrstadt—Alzey.

Saulheimer Strasse, hohe Strasse, alte Strasse, Pariser Strasse.

Sie verlässt Mainz in der Nähe von Zahlbach und läuft unter dem Namen „Saulheimer Strasse" an Klein-Winternheim vorüber, wo noch im Namen Wartberg eine Erinnerung an eine hier befindliche Warte liegt, zunächst nach Nieder-Olm. Von hier ab heisst sie bis Nieder-Saulheim „hohe Strasse". Von diesem Orte aus, dem Kreuzungspunkt mit der Ingelheimer Strasse (Ingelheim—Worms) führt sie den Namen „alte Strasse" bis nach Wörrstadt, wo sie die Heerstrasse oder Bingen—Wormser Strasse schneidet. Sie zieht von Wörrstadt aus

Digitized by Google

südlich bis Alzey und von dort aus südwestlich bis in das Königreich Bayern. Auf und teilweise neben derselben läuft die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gebaute Strasse von Mainz nach Metz unter dem Namen Pariser- oder Frankenstrasse. Ihr südlichster Teil liegt eine grosse Strecke weit auf oder über einem alten Wege, genannt die Holzstrasse, welche aus Bayern kommt und über Framersheim nach dem Rheine geht. Sie wird unter XVIIId näher besprochen werden.

Die bei Mone XX., S. 435 bei Walheim anno 1296 genannte „hohe Strasse" kann sich meiner Ansicht nach nur auf die Holzstrasse beziehen, denn der von Freimersheim nach Flomborn ziehende „Wormser Weg" berührt die Wahlheimer Gemarkung nicht.

Nebenstrassen:

Va Die Gersterstrasse

zieht aus der Gegend von Kleinwinternheim über Oberolm nach Stadecken.

Bei Wörrstadt mündet ein von Partenheim kommender alter Weg:

Vb die Heerstrasse (C)

ein, dessen Fortsetzung der in den Pfarrberichten erwähnte von S. nach N. ziehende Fusspfad zu sein scheint, welcher der ehemalige Weg von O.-Ingelheim nach Worms gewesen sei und sich in den übrigen Gemarkungen fortsetzen soll. Er lässt sich auf den Flurkarten bis nach Bubenheim verfolgen, wo er in eine der Kreuznach—Mainzer Strassen einmündet.

Dicht vor Ensheim verbindet sich mit V ein alter Weg, die von Armsheim kommende

Vc alte Strasse,

welche in ihrer Verlängerung westlich nach Eckelsheim die Holzstrasse heisst.

In der Gemarkung von Bermersheim geht von ihr aus:

Vd. die Hochstrasse (A) oder die Holzstrasse (D),

und zieht in südwestlicher Richtung nach Kriegsfeld. Die Pfarrberichte sagen darüber: „Die Holzstrasse, ein breiter, wenig mehr gebrauchter Weg, der von Bermersheim und weiter her kommt, zieht immer zwischen den Dörfern hindurch nach Kriegsfeld". Kriegsfelder Strasse. Von Bermersheim aus geben die Flurkarten keine Anhaltspunkte, verlängert man die Strasse aber in ihrer Richtung bis nach Gabsheim, so trifft man dort auf die in gleicher Richtung laufende Mainzer Strasse und von Köngernheim aus gelangt man auf der Grenze zwischen Schwabsburg und Dexheim auf dem Heersterweg nach Oppenheim. Die Pfarrberichte sub Dexheim besagen: „Der Heersterweg kommt von

Digitized by Google

Köngernheim, geht über die Dahlheimer Altdörr, zwischen Schwabsburger und Dexheimer Gemarkung durch und zog dann in gerader Richtung nach Oppenheim".

VI. Mainz—Worms.

Gaustrasse, Mainzerstrasse (C), Hohestrasse (C).

Die jetzige Gaustrasse läuft nur zum geringsten Teil auf der alten Gau- oder Hohenstrasse. Sie führt aus dem Ostende der Stadt Mainz nach Hechtsheim, dann über Harxheim etc. nach Köngernheim, Weinolsheim, Dolgesheim etc., Westhofen, Abenheim, Herrnsheim nach Worms. Die alte Gaustrasse lief von Hechtsheim aus östlich von der jetzigen über Gau-Bischofsheim nach Mommenheim und Weinolsheim, von dort als Mainzer Strasse nach Bechtheim und Osthofen und als Wormser Hohl zwischen Osthofen und Herrnsheim. Folgende Benennungen mögen sich alle auf diese Strasse beziehen: hohe strasse zu Hechtsheim 1342, Mone XVII, S. 394; Herenweg bei Harxheim 1200? Beyer, mittelrh. U. B. 2. 380; herweg zu Mommenheim 1378, Mone XVII, S. 394; herthweg 1200, Mone XX, S. 435; hertweg zu Osthofen 1362, Mone XVII, S. 394. Aus Mommenheim melden die Pfarrberichte: „Die alte Gaustrase zieht durch die Gemarkung;" aus Dolgesheim: „Durch die Gemarkung führt die Gaustrasse von Oppenheim nach Worms."

Folgende Stelle aus der Zeitschrift des Mainzer Vereins II, S. 148, scheint sich auf diese Strasse zu beziehen: „Der Zug einer alten Strasse, welche aus der Richtung von Lörzweiler kommend an Waldülversheim, Eimsheim, Wintern(rs)heim vorüber, ohne diese Orte zu berühren, nach Bechtheim und weiter nach Mühlheim . . . führt." „In der Nähe von Bechtheim und ebenso den Thalhang in südlicher Richtung gegen Mühlheim hinabsteigend trägt dieser Weg das vollkommene Gepräge einer gepflasterten Römerstrasse und bei Waldülversheim wird sie als solche bestimmt bezeichnet."

VII. Mainz — Worms

die hohe Strasse (D), Hochstrasse (B), alte Strasse, Mainzer Strasse (D).

Von der alten Gaustrasse trennt sich dicht bei Mainz die Mittelstrasse, welche direkt nach Hechtsheim führt und von dort als „Strasse" oder „Hechtsheimer Hohl" nach Bodenheim zieht. Aus den Flurkarten ist ihr weiterer Lauf nicht zu ersehen. Eine Urkunde von 1336, Mone XVII, S. 394, erwähnt jedoch eine „hirstrasse" zu Lörzweiler und da die Gemarkung dieses Ortes nicht bis an die alte Gaustrasse stösst, so ist anzunehmen, dass unter der hirstrasse die von Mainz kommende „alte Strasse" zu verstehen ist, welche von

Digitized by Google

genannter Stadt nach Worms führte, die aber dann von Lörzweiler aus südöstlich über den „Königsstuhl" und „die Warte" gegangen sein und zwischen Nierstein und Schwabsburg die jetzige Chaussee erreicht haben müsste, wo eine Teilung derselben stattgefunden hätte. Es wäre dies zugleich eine vorzügliche Verbindung der Orte Oppenheim und Nierstein mit Mainz gewesen, durch die von Lörzweiler nach Mainz führende Mainzer Strasse. — Denkt man sich die oben beschriebene Strasse von Lörzweiler aus über Schwabsburg und Dexheim verlängert, so stösst man auf die alte „hohe Strasse", welche westlich an Dienheim vorüber nach Guntersblum und von dort

a) rechts, unter dem Namen „Mainzer Strasse" über Alsheim und Mettenheim nach Osthofen und als „Wormser Weg" weiter südlich nach Herrnsheim zieht;

b) links, unter dem Namen „Hochstrasse", ohne einen Ort zu berühren, und meist Gemarkungsgrenzen bildend ebenfalls nach Worms führt. Etwa 1100 m südlich von Rheindürkheim geht von ihr der Weg ab, welcher zu der Rheindürkheimer Fahrt, urkundlich erwähnt 858, und auf dem jenseitigen, dem rechten Rheinufer, durch Nordheimer- und Wattenheimer-Gemarkung zum hohen Weg oder Heerweg führt (Vergl. Kofler, Alte Strassen in Hessen, Westd. Ztschr. XV, S. 33), welcher Worms mit Dieburg und Frankfurt verbindet.

Ausserhalb Mainz, nach Oppenheim hin, wird 1384 eine „hohe Strasse" erwähnt, Baur, hess. Urk. III, S. 546; zu Hechtsheim 1342 die „hohe Strasse", Mone XVII, S. 394; zu Osthofen 1362 der „hertweg", Mone XVII, S. 394; zu Herrnsheim 1320 „die Römergass", Baur, II S. 841, ein Name, der sich nicht notgedrungen auf eine römische Anlage beziehen muss.

Bei Dexheim ist der Kreuzungspunkt mit der Mainz-Oppenheimer Strasse (S. 15), bei Alsheim mündet die Alzey—Alsheimer Strasse ein.

Die Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte II S. 149 gibt Mitteilungen über die Auffindung von Resten einer Römerstrasse zwischen Nierstein und Nackenheim und an der Bahn von Oppenheim; hier wird 1269 ein „herwegh" genannt. Zugleich wird gesagt: in der Nähe von Mainz wiesen documentierte Auffindungen nicht auf das Bestehen einer römischen Strasse längs der Rheinniederung hin und es fände sich nur bei Pater Fuchs die sehr unbestimmte Angabe: es habe eine Römerstrasse über die Nackenheimer Haide geführt. Weiter wird gesagt: „Diese Angabe bestätigt sich durch Forschungen in der neuesten Zeit. Ein alter Weg mit dem Flurnamen „Hochstrasse", im

Digitized by Google

Munde der Einwohner auch Römerstrasse genannt, zieht von Nackenheim in grader Richtung durch die Niederung nach dem Stationsgebäude von Laubenheim. Sie war gepflastert und es sind noch Spuren davon vorhanden; auch ist es bekannt, dass bei der Kultivirung der Niederung lange Strecken Strassenpflaster, dabei sehr viel schwere Steine, ausgebrochen wurden. Den Ort Laubenheim hat diese alte Strasse nicht berührt, sie stieg mehr östlich desselben den Bergabhang schräge empor. Es wird dann als möglich hingestellt, dass dieser Weg mit dem nach Laubenheim führenden „Bergweg" (Fl. 27 der Gemarkung von Hechtsheim) zusammenfalle, der links der Hechtsheimer Strasse vom Glacis ablaufe und neben einer rückenartigen Erhebung im Acker hinziehe, die durch den Stand der Frucht auf einen fremdartigen Untergrund hindeute.

Die Flurkarten liefern zu diesen Mitteilungen nur geringe Anhaltspunkte. Sie nennen uns einen Mainzer Weg, welcher zwischen Laubenheim und Bodenheim läuft; die Pfarrberichte aber erwähnen sub Laubenheim: „die hohe Strasse zieht von Nord nach Süd." Das kann die Richtung sowohl nach Bodenheim wie nach Nackenheim sein und es fehlt dann noch die Verbindung zwischen dem letzteren Ort und Nierstein. Der in der obengen. Zeitschrift II, S 151, erwähnte Fund eines röm. Meilensteins am Altrhein bei Alsheim entbehrt der genauen Ortsbestimmung und kann sowohl an einer Strasse Mainz-Oppenheim-Worms wie an der von mir gefundenen

VIIa römischen Strasse

gestanden haben, welche dem römischen Gernsheim gegenüber vom Rheine aus an dem Dorf Eich vorüber in die Nähe von Mettenheim zog, wo sie in eine der Strassen Mainz—Worms einmündete.

Von Alsheim aus besteht eine alte Wegverbindung mit Alzey, die ich später beschreiben werde.

VIIb „Der hohe Weg",

welcher von Hamm aus westlich läuft, scheint diesen Ort mit Mettenheim verbunden zu haben.

VIII. Der Pilgerpfad.

Dieser Weg soll nur wenige Orte berührend von Worms nach Bingen geführt haben. Er läuft jetzt noch unter diesem Namen von Herrnsheim aus zwischen dem Mainzer Weg (man vergl. die Generalstabskarte) und Gaustrasse in nordwestlicher Richtung bis in die Nähe von Hessloch, wo er in die letztgenannte Strasse einmündet. Von hier ab verschwindet sein Name in den Flurkarten auf eine weite Strecke

Digitized by Google

hin, die Generalstabskarte aber bringt ihn wieder von Odernheim aus bis an die Grenze von Biebelnheim; die Flurkarte von diesem Ort enthält eine Gewann: „am Pilgerpfad“ und von hier ab verschwindet der Name gänzlich. Nur die Pfarrberichte, sub Nieder-Saulheim, enthalten die Bemerkung: „Der Pilgerpfad, welcher von Worms nach Bingen führte, zog durch die Gemarkung“. Von Hessloch aus dürfte seine Fortsetzung in einem alten Wege zu suchen sein, welcher, ohne Dittelsheim zu berühren, nach Odernheim führte.

Es sei noch erwähnt, dass die Pfarrberichte sub Pfiffligheim melden: „Durch den oberen Teil des Ortes zog der Pilgerpfad, der bis 1802 noch abgesteint war“. Dies stimmt nicht mit der heutigen Generalstabskarte. Es war vielleicht ein Weg, der von dem Orte aus nach dem aus Herrnsheim kommenden Pilgerpfad führte. Die Flurkarten nennen uns noch einen Pilgerpfad in Eckelsheimer Gemarkung, welcher nach der verfallenen Bellerkirche zog.

IX. Worms—Speyer.

Längs der von Worms nach Speyer führenden Staatsstrasse und zum grossen Teil bedeckt von derselben zog eine alte Strasse, welcher allgemein römischer Ursprung zugeschrieben wird, da ihre römische Besteinung bei Worms und, wie die Zeitschr. des Mainzer Vereins II, S. 153 berichtet, zwischen Frankenthal und Oggersheim gefunden wurde. Das Wormser Museum besitzt Meilensteine, welche an dieser Strasse gefunden wurden. Die Strasse muss eine Abzweigung nach dem Kastell Altaripa gehabt haben.

X. Worms—Ladenburg,

In meinen Mitteilungen über alte Strassen in Hessen, „Westd. Zeitschr.“ XV S. 33, wurde verschiedener alter Strassen gedacht, welche Worms, resp. das am rechten Rheinufer gelegene Währzollhaus, mit Ladenburg und Mannheim verbinden: a. der Bürstädter-Weg Nr. XIV, b. der hohe Weg Nr. XV, c. die Pfälzer Geleitsstrasse Nr. XVI.

XI. Worms—Kleinbockenheim—Grünstadt.

Die Hochstrasse (C), Wormser Weg, Bockenheimer Strasse.

Die Grenze zwischen den Gemarkungen Pfiffligheim und Horchheim bildet ein alter Weg genannt die Hochstrasse, welcher auch auf eine grössere Strecke hin die Grenze der Gemarkungen von Pfiffligheim und Worms bildet und als Michelsweg nach Worms läuft, während derselbe als Hochstrasse durch den südlichen Teil der Gemar-

Digitized by Google

kung von Pfeddersheim bis an die Grenze von Hohensülzen und hier unter dem Namen Wormser Weg bis in die Nähe des Dorfes und als Bockenheimer Strasse nach Klein-Bockenheim zieht.

XII. Worms—Horchheim—Offstein.
Schlittweg, Eisenberger Strasse, Wormser Strasse.

Auf der Höhe zwischen Horchheim und Offstein befindet sich die alte Eisenberger Strasse, welche in Gemeinschaft mit dem Schlittweg eine weitere Verbindung zwischen Worms und Grünstadt herstellte.

XIIa Die Bockstrasse
kommt aus Dirmsteiner- und geht durch die Offsteiner nach der Heppenheimer Gemarkung, kann aber nicht weiter verfolgt werden.

XIII. Worms—Dirmstein—Kaiserslautern.
Dirmsteiner Strasse.

„Im Zinsbuche des Klosters Kirschgarten wird 1281 eine Strasse bei Worms, Weinsheim, Wies-Oppenheim und Dirmstein erwähnt; bei Weinsheim auch eine Heerstrasse". Mone will hieraus erkennen, dass ein Römerweg zwischen Worms und Kaiserslautern bestand, der 1281 noch als Handelsstrasse benutzt wurde. Zeitschr. des Mainz. Ver. II, S. 152. Zur Festlegung dieses Weges ergeben sich aus den Flurkarten keinerlei Anhaltspunkte. Es finden sich wohl darin Dirmsteiner-Wege und Strassen, die aber nicht miteinander in Zusammenhang stehen.

XIV. Die Lamser Strasse
kommt aus Klein-Niedesheim in der bayer. Pfalz, bildet verschiedene Flurgrenzen in der Gemarkung von Weinsheim und geht nach Worms. Sie scheint ihren Namen nach dem pfälzischen Städtchen Lambsheim zu tragen.

Zwei sehr wichtige Verbindungen von Worms aus nach Westen waren die mit Kreuznach und Bingen. Beide führten über Alzey; es ging aber ausserdem eine Strasse über Odernheim und Wörrstadt nach Bingen.

XV. Worms—Alzey—Kreuznach.
Wormser Strasse (B), alte Strasse, Alzeyer Weg, alte Poststrasse, Kreuznacher Strasse, Binger Strasse (A), Alzeyer Strasse (A), Kaiserstrasse, Heerstrasse (D).

Auf der ersten Strecke von Worms bis Mörstadt geben die Flurkarten keinen Aufschluss, da in ihnen die meisten Flurnamen fehlen. Erst von diesem Orte an findet sich die Bezeichnung „Wormser Strasse"

Digitized by Google

bis Bermersheim und weiter nach Gundersheim. Bei dem ersten Orte wird, wie schon bemerkt, 1200 eine herestrasse genannt; ob sich der Name aber auf die Wormser- oder die Holz- oder Hohe-Strasse S 214 bezieht, ist nicht leicht zu ermitteln. Da jedoch bei dem gleichfalls an der Wormser Strasse gelegenen Gundheim 1342 eine hyrstrasse, Mone XVII, S. 394, genannt wird, so scheint sich der Name herestrasse auf die Strasse XV zu beziehen. Von Gundheim ab nach Hangen-Weisheim heisst sie „alte Strasse", von dort bis Dautenheim Alzeyer-Weg und vor Alzey führt sie den Namen Poststrasse. Die Pfarrberichte enthalten sub Hangen-Weisheim folgende Mitteilung: „Eine alte Strasse führte zwischen Alzey und Worms", und sub Dautenheim: „Die alte Poststrasse, welche Worms mit Alzey verband, ging durch den Ort." Bei Bermersheim geht von der Strasse ein Arm ab, welcher über Eppelsheim nach Alzey führt, bis Eppelsheim die Wormser-, von dort ab alte- oder Alzeyer-Strasse genannt wird. Diese alte, von Eppelsheim nach Alzey führende Strasse ist jetzt ein Hohlweg.

Von Alzey aus geht die Strasse XV, welche abwechselnd Binger-Alzeyer- und Kreuznacher-Strasse genannt wird, an Heimersheim vorüber nach Flonheim, wo sie sich teilt, links die Richtung nach Planig-Kreuznach, rechts nach Bingen einschlägt. Die Kreuznacher-Strasse wendet sich zunächst nach Uffhofen, heisst aber hier „Holzweg", geht dann östlich an Eckelsheim vorüber nach Wöllstein, wo sie bis nach Planig den Namen „Kaiserstrasse" und „Heerstrasse" annimmt. (Vgl S. 213). Von Planig aus folgt sie der Mainz-Kreuznacher Strasse.

XVa der Burgweg

führt von Gundheim nach Nieder-Flörsheim.

XVI. Worms—Alzey—Bingen.

Die hohe Strasse (E), alte Strasse (D), Heerstrasse (E).

Das ist der bei Flonheim von XV nach Bingen abzweigende Weg, er zieht von Flonheim aus, ohne einen Ort zu berühren, nach Gensingen und von dort an Sponsheim vorüber über Büdesheim nach Bingen. Zwischen Flonheim und der Gau-Bickelheimer Grenze heisst sie in den Flurkarten „Heerstrasse", von dort bis in die Nähe von Badenheim „alte Strasse" und auf der Endstrecke bis Bingen „die hohe Strasse".

In der Nähe von Badenheim mündet in sie die von Frei-Laubersheim kommende

XVIa alte Mainzer-Strasse

ein, welche die Orte Volxheim und Pleitersheim nicht berührt. Sie

Digitized by Google

scheint sich durch die Gemarkungen von Sprendlingen, St. Johann und Wolfsheim fortgesetzt zu haben, so dass sie entweder in Jugenheimer Gemarkung in die Heerstrasse XIXd oder bei Stadecken in die Gersterstrasse Va einmündete. Zwischen Volxheim und Pleitersheim schneidet sie die Kreuznacher-Strasse XV, während zwischen Welgesheim und Biebelsheim die Mainz-Kreuznacher Strasse IV geschnitten wird.

Von Gensingen aus führt

XVIb die alte Strasse

von der hohen Strasse ab nach Aspisheim zu der später noch zu erwähnenden Strasse Worms-Wörrstadt-Bingen (XIX).

Bei Uffhofen mündet die aus der Gegend von Münsterappel kommende, durch Wendelsheimer Gemarkung ziehende Münsterstrasse (der Holzweg), deren Fortsetzung (vergl. XIXc) über Biebelnheim nach Mainz erfolgt sein muss, und die von Kriegsfeld kommende (vergl. XIXd) alte Kriegsfelder Strasse in sie ein. Eine weitere

XVII. alte Strasse

zieht in Fürfelder Gemarkung längs der bayerischen Grenze von Nord nach Süd, also in der Richtung Kreuznach, Alsenz, Kaiserslautern.

XVIII. Worms—Kriegsheim—Alzey—Bingen,
die Heerstrasse (F), Alzeyer Strasse, die Strasse (B).

Die Städte Worms und Alzey waren ausserdem noch durch eine alte Strasse miteinander verbunden, welche zwischen Pfeddersheim und Kriegsheim „die Strasse", zwischen dem letzteren Ort und Ober-Flörsheim bis Flomborn die Heerstrasse und auch Alzeyer Strasse genannt wird, während sie in Esselborner- und Kettenheimer Gemarkung unter dem Namen Alzeyer-Weg bekannt ist. In Monsheim, bei Kriegsheim gelegen, wird 1337 und 1374 eine „herstraze" erwähnt, Mone XVII, 394, zu Flersheim 1366 eine „herstraze", Mone XVII, S. 394.

Nördlich von Mölsheim wird die Strasse XVIII durch die von Einselthum nach Bermersheim bei Gundersheim ziehende

XVIIIa Holzstrasse (A)

geschnitten, die sich, weiterhin Gemarkungsgrenzen bildend, als „Holzweg" bis zum Pilgerpfad (VIII) fortsetzt und dann wohl noch bis nach Mühlheim oder Osthofen geführt haben mag.

Nördlich von Ober-Flörsheim ist der Kreuzungspunkt mit einer zweiten

XVIIIb Holzstrasse (B),

welche aus der Gegend von Stetten- und Kirchheimbolanden kommt und

Digitized by Google

nach Gundersheim zieht, von welchem Orte sie wohl nach Westhofen gegangen sein mag. Nördlich von Flomborn wird Strasse XVIII nochmals von einer

XVIIIc Holzstrasse (C)

geschnitten, welche aus der Gegend von Ilbesheim im Bayerischen kommt und nach Eppelsheim geht. Ihre Richtung weist auf die Orte Hangen-Weisheim und Bechtheim. Eine vierte

XVIIId Holzstrasse (D, Vd)

zieht von Framersheim nach Morschheim in der Pfalz. Südwestlich von Alzey läuft jetzt auf und über ihr die Pariser Strasse. Sie schnitt Strasse XVIII südlich von Alzey.

XVIIIe Holzstrasse (E),

berührt den an der Grenze liegenden Ebersfelder Hof und zog an Weinheim vorüber nach Alzey.

Die Fortsetzung der Strasse XVIII ist Strasse XV.

Etwas nördlich von Heimersheim wurde Strasse XVIII oder XV nochmals von einer

XVIIIf Holzstrasse F, Hochstrasse,

geschnitten, welche von Bermersheim bei Albig kommt und nach Kriegsfeld führt. Sie wird im Volksmund auch Hochstrasse genannt. Die Pfarrberichte sub Nieder-Wiesen melden: Die Hochstrasse, ein breiter, wenig mehr gebrauchter Weg, der von Bermersheim und weiter herkommt, zieht immer zwischen den Dörfern hindurch nach Kriegsfeld.

Endlich wird die Strasse XVIII noch von einer

XVIIIg Holzstrasse (G).

geschnitten, welche von Eckelsheim nach Armsheim und Wörrstadt geht. Von ihr läuft bei Armsheim ein Seitenarm ab, der zuerst den Namen

XVIIIh alte Strasse (Vc),

dann aber Mainzer Strasse annimmt und sich mit Unterbrechungen bis nach Oppenheim verfolgen lässt.

Die hier erwähnten Holzstrassen haben wohl alle ihren Namen daher erhalten, dass sie aus dem holzarmen Rheinhessen nach der waldreichen bayerischen Pfalz führen, aus welcher die Rheinhessen ihr Holz beziehen mussten. Es gibt in der Provinz Rheinhessen noch verschiedene Holzwege oder Holzstrassen, welche ebenso wie die oben erwähnten eine westliche oder südwestliche Richtung haben.

Digitized by Google

XIX. Worms—Wörrstadt—Bingen, Heerstrasse (G), Bingerstrasse (B).

Der Zug dieser Strasse geht zunächst über die alte Gaustrasse (VI) bis nach Westhofen. Hier wird im Jahre 1380 eine „herstrasse" genannt, Mone XVII S. 394. Von Westhofen führt der Monzernheimer Pfad nach Monzernheim und von diesem Orte aus die Heerstrasse, welche später den Namen Wormser Weg annimmt, nach Framersheim. Durch den „Mainzer Weg," welcher hier abgeht, wird eine Verbindung mit Odernheim hergestellt. Die „Binger Strasse" verbindet diesen Ort mit Bibelnheim und die „Heerstrasse" den letzten Ort mit Wörrstadt. Eine „herstraze" bei Wörrstadt wird 1267 erwähnt, Mone XX, S. 435. Von Wörrstadt aus läuft die Binger—Strasse, welche auch Heerstrasse genannt wird, ohne einen Ort zu berühren, nach Aspisheim, von wo aus „die Strasse" XVI b nach Gensingen und Bingen führt. Die Richtung der Heerstrasse weist jedoch nicht auf Gensingen, sondern an Dromersheim vorüber auf Büdesheim, allein die Flurkarten geben keine Anhaltspunkte. Es scheint aber dennoch eine Verbindung mit Bingen in jener Richtung bestanden zu haben, da eine von Jugenheim kommende Strasse IVd, welche von Niederhilbersheim aus „Diebsstrasse" genannt wird, in Dromersheim Anschluss nach Bingen gehabt haben musste.

Bei Monzernheim wird die Worms—Binger Strasse von der

XIXa Alzeyer Strasse (B)

geschnitten, welche von Alzey über Dautenheim, Blödesheim nach Osthofen führt und von der sich bei Monzernheim ein Arm nach Alsheim —Guntersblum—Oppenheim abzweigt.

XIXb der gräsigte Weg

bei Framersheim bildet augenscheinlich eine Fortsetzung der Heerstrasse, die in gerader Richtung nach Ensheim führen würde, sie kann aber in den Flurkarten nicht verfolgt werden.

Von Biebelnheim aus geht ein

XIXc Heerweg B

in nordöstlicher Richtung durch die Bechtolsheimer Gemarkung, der bei diesem Orte schon 1249 („amme herewege"), Mone XX, S. 435, genannt wird, auf den Flurkarten aber nicht weiter als bis zur Schanzenmühle verfolgt werden kann und wohl in der Nähe dieser oder der Pommermühle den Selzbach überschritt und bei Weinolsheim die Göllheimer Strasse (XXII) erreicht haben mag.

Digitized by Google

In Wörrstadt schneidet Strasse XIX die alte oder hohe Strasse, Mainz—Wörrstadt—Kriegsfeld (V) und es geht auch von hier aus die „Heerstrasse" V b nach Partenheim ab, deren Fortsetzung nicht festgestellt werden konnte.

Nördlich von Wolfsheim geht eine zweite

XIX d Heerstrasse H

ab in der Richtung von Jugenheim und der Gersterstrasse (V a),

XX Worms—Oberingelheim—Niederingelheim,

Heerweg (C), hohe Strasse (F), Ingelheimer Strasse (A), Saulheimer Strasse B.

Dieser alte Weg beginnt unter dem Namen Saulheimer Strasse in der Nähe von Odernheim, wo er aus der Strasse XIX heraustritt. Er läuft ohne einen andern Ort zu berühren nach Nieder-Saulheim, schneidet hier Strasse V, nimmt dann den Namen Ingelheimer Strasse an und führt als Saulheimer Strasse, Niedersaulheimer Weg nach Bubenheim, wo er von der Mainz—Kreuznacher Strasse (IV) geschnitten wird. Zwischen Sauer-Schwabenheim und Ober-Ingelheim nimmt er den Namen Heerweg an, während er im Volksmund „die hohe Strasse" heisst. Die Ingelheimer Strasse scheint durch den Steinweg (III b) eine Verbindung mit dem Rheine bei Frei-Weinheim gehabt zu haben.

An das im Jahre 1391 erwähnte „heyden var" (heute Heidenfahrt) zu Nieder-Ingelheim, Mone XVII, S. 394, führte wohl der von Nieder-Olm kommende „Diebsweg," der über Essenheim und durch Gross-Winternheimer Gemarkung nach Wackernheim zieht, und wohl eine Fortsetzung in gerader Richtung nach Heidesheim und Heidenfahrt hatte. — Die Pfarrberichte sub Gross-Winternheim sagen: „Der Diebspfad zieht von Nord nach Süd." Der Heerweg (VI a), welcher mit XX in Verbindung steht, der Mainzer-Weg (IV), welcher die Strasse schneidet, und die Heerstrasse XIX, welche ebenfalls mit ihr kreuzt, sind schon oben erwähnt worden.

Eine zweite Ingelheimer Strasse (B) geht von Wallertheim aus nördlich; über ihre weitere Richtung geben die Flurkarten keinen Aufschluss.

XXI Die Oppenheimer Strasse führt von Oppenheim nach Armsheim und

XXII Die Göllheimer Strasse verbindet Oppenheim mit Alzey.

Digitized by Google

Verzeichnis der Strassen.

		Seite
I.	Mainz—Kastel—Wetterau, die steinerne Strasse, Elisabethenstrasse	210
	Ia. Mainz—Kastel—Kostheim—Ladenburg, Steinstrasse, hohe Strasse A, Gernsheimer Strasse	210
II.	Mainz—Kastel—Wiesbaden	210
III.	Mainz—Bingen—Bingerbrück, Mainzerstrasse A	211
	IIIa. Mainz—Heidesheim etc. alte Heerstrasse	212
	IIIb. Der Steinweg	212
IV.	Mainz—Kreuznach, Heerstrasse A, Mainzerstrasse B, Kreuznacher Weg	212
	IVa. Der Heerweg A	212
	IVb. Der Mainzer Weg A	212
	IVc. Mainzer Weg B; die Strasse A	212
	IVd. Layenhof—Essenheim, der Birke-Weg	213
	IVe. Die Strasse B	213
	IVf. Die Strasse C	213
	IVg. Die Kaiserstrasse A oder Heerstrasse B	213
V.	Mainz—Wörrstadt—Alzey, Saulheimer Strasse A, hohe Strasse B, alte Strasse A, Pariser- oder Frankenstrasse	213
	Va. Die Gersterstrasse.	214
	Vb. Die Heerstrasse C	214
	Vc. Die alte Strasse B	214
	Vd. Die Hochstrasse A, Holzstrasse D	214
	Der Heersterweg	214
VI.	Mainz—Worms, Gaustrasse, Mainzerstrasse C, Hohe Strasse C	215
VII.	Mainz—Worms, die hohe Strasse D, Hochstrasse B, Mittelstrasse, alte Strsse C, Maainzer Strasse D.	215
	VIIa. Römische Strasse vom Rhein (Gernsheim) nach Eich etc.	217
	VIIb. Der hohe Weg	217
VIII.	Worms—Bingen, der Pilgerpfad	217
IX.	Worms—Speyer, Frankenthaler Strasse	218
X.	Worms—Ladenburg etc. (rechte Rheinseite)	218
XI.	Worms—Kleinbockenheim—Grünstadt, die Hochstrasse C, der Wormser Weg, die Bockenheimer Strasse	218
XII.	Worms—Horchheim—Offstein, Schlittweg, Eisenberger Strasse, Wormser Strasse A	219

Digitized by Google

		Seite
	XII a. Bockstrasse	219
XIII.	Worms—Dirmstein—Kaiserslautern, Dirmsteiner Strasse	219
XIV.	Lamser Strasse	219
XV.	Worms—Alzey—Kreuznach, die Strasse C, Wormser Strasse B, alte Strasse D, Alzeyer Weg, alte Poststrasse, Kreuznacher Strasse, Binger Strasse A, Alzeyer Strasse A, Kaiserstrasse B, Heerstrasse D	219
	XV a. Der Burgweg	220
XVI.	Worms—Alzey—Bingen, hohe Strasse E, alte Strasse D, Heerstrasse E	220
	XVI a. Alte Mainzer Strasse, Münsterstrasse . .	220
	XVI b. Die Strasse D. (Gensingen—Aspisheim—Oppenheim)	221
XVII.	Alte Strasse F	221
XVIII.	Worms—Kriegsheim—Alzey—Bingen, die Heerstrasse F, Alzeyer Strasse B	221
	XVIII a. Holzstrasse A, Gundersheim—Einzelthum .	221
	XVIII b. Holzstrasse B, Gundersheim—Stetten . .	221
	XVIII c. Holzstrasse C, Eppelsheim—Ilbesheim . .	222
	XVIII d. Holzstrasse D, Morschheim — Framersheim	222
	XVIII e. Holzstrasse E, Alzey—Ebersfelder Hof .	222
	XVIII f. Holzstrasse F, Bermersheim bei Albig—Kringsfeld	222
	XVIII g. Holzstrasse G, Armsheim—Eckelsheim . .	222
	XVIII h. Alte Strasse F, Mainzer Strasse C . .	222
XIX.	Worms—Wörrstadt—Bingen, Heerstrasse G, Binger Strasse B	223
	XIX a. Alzeyer Strasse B	223
	XIX b. Der gräsigte Weg	223
	XIX c. Der Heerweg B	223
	XIX d. Die Heerstrasse H	224
XX.	Worms—Ober-Ingelheim, Heerweg C, hohe Strasse F, Ingelheimer Strasse B, Saulheimer Strasse B	224
XXI.	Oppenheim—Armsheim, Oppenheimer Strasse	224
XXII.	Oppenheim—Alzey, Göllheimer Strasse	224

Digitized by Google

Das Briquetage im oberen Seillethal.

Von Museumsdirektor J. B. Keune in Metz.

(Hierzu Tafel 10.)

Die folgenden Ausführungen sind eine Wiedergabe dessen, was ich gelegentlich der diesjährigen allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft am 7. August zu Vic a. Seille (Korrespondenzblatt der Dtsch. Anthrop. Gesellschaft XXXII, 1901) und insbesondere auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 24. September d. J. zu Freiburg i. Br. (Westd. Korrbl. XX, 89; Korrbl. des Gesammtvereins 49. Jahrgang, 1901) vorgetragen habe. Mit beiden Vorträgen hatte ich die Aufgabe, im Namen der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde einen vorläufigen Überblick über die Ergebnisse der im Auftrage dieser Gesellschaft im Sommer dieses Jahres durchgeführten Ausgrabungen zu geben, um dadurch weitere Kreise mit dieser in Europa vielleicht einzig dastehenden Anlage bekannt zu machen und zur Beihilfe bei der Lösung der Rätsel, welche sie noch immer bietet, einzuladen. Den ausführlichen Ausgrabungsbericht wird das Jahrbuch der Lothr. Gesellschaft bringen.

Im oberen Thal der Seille[1]), im südlichen Kreise Château-Salins Deutsch-Lothringens, in französischem Sprachgebiet, finden sich — nicht allenthalben, sondern an einzelnen bestimmten Stellen — in der Erde eigentümliche, mit der Hand geformte Ziegelstücke. In grösseren Massen liegen sie erst in einiger Tiefe, die aber nach der Beschaffenheit der Fundstelle sehr wechselt, beisammen, in der darüber liegenden Erdschicht dagegen findet man sie nur in vereinzelten Stücken, wie sie der Pflug heraufgeholt oder das Wasser angeschwemmt oder sonst eine Veranlassung dahin gebracht hat. Stets sind aber diese Ziegelstücke mit mehr oder weniger eingeschwemmter Erde vermengt, und ganz selten liegen sie so dicht bei einander, dass für die Erde kaum ein Durchlass mehr blieb.

---

[1]) Der älteste bezeugte Name der Seille ist Salia (Venant. Fort. III, 13, 5; vgl. VII, 4, 16: de sale nomen habens.) Ihr Quellbecken ist heute der Linderweiher bei Dieuze, ein erst in späterer Zeit gebildeter Stauweiher, bei und in dessen Wasser die Reste des blühenden gallisch-römischen Ortes Decempagi liegen (j. Tarquinpol); sie durchfliesst oder berührt die Gelände von Dieuze, Marsal, Moyenvic, Vic, Salonnes, Schloss Burthecourt und Chambrey im Kreise Château-Salins, bildet dann die Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Lothringen, durchschneidet letzteres, um alsdann durch den Metzer Landkreis zur Mosel hinzustreben, welche sie in Metz erreicht. Von dem unweit der Seille gelegenen Salonnes her kommt dieser die Kleine oder Alte Seille zu.

Digitized by Google

Dass auch andere Gegenstände diesen Ziegelmassen beigemengt sind, sei hier schon vorläufig bemerkt.

Diese Ziegelmassen (wie auch die einzelnen Ziegel) nennt man „Briquetage", d. h. Ziegelwerk. Schon längst müssen die Anwohner der oberen Seille auf diese Ziegel aufmerksam geworden sein. Wissenschaftlich hat sich mit den Funden aber erst De la Sauvagère befasst, der i. J. 1740 als Militäringenieur der Festung Marsal dem Briquetage eine eigene Untersuchung gewidmet, die er später (1770) seinen als Ergänzung des bekannten Werkes des Grafen Caylus (Recueil d'antiquités) gedachten Untersuchungen über Altertümer in Gallien eingefügt hat[2]). Dass man sich aber auch schon vor Sauvagère die Frage nach Ursprung und Zweck des Briquetage vorgelegt hat, geht aus seiner Zurückweisung abenteuerlicher Ansichten, die vor ihm aufgestellt waren, hervor[3]).

Die Feststellungen von Sauvagère sind, wenn auch im einzelnen angefochten, dennoch grundlegend für die späteren Behandlungen geblieben. Denn er ist nicht bloss der erste, sondern bis in die jüngste Zeit auch der einzige gewesen, der sich bemüht hat, durch eigens zu diesem Zweck unternommene Nachgrabungen ein Urteil über das Briquetage zu gewinnen[4]). Freilich sind seine Sondierungen weit entfernt von der Planmässigkeit der Grabungen, wie wir sie heutzutage fordern; anderenfalls wäre er nicht das Opfer seiner irrtümlichen Ansicht über Zweck und Zeit des Briquetage geworden. Es muss aber hervorgehoben werden, dass seine irrigen Annahmen ebenso wie seine richtigen Beobachtungen bis heute ohne Nachprüfung wiederholt werden, und das Verdienst der späteren Bearbeiter[5]) der Frage über Ursprung und Zeit

[2]) Recherches sur la nature et l'étendue d'un ancien ouvrage des Romains, appelé communément le briquetage de Marsal. Paris 1740. — Recherches sur le briquetage de Marsal, et sur quelques antiquités de Tarquinpole. Seconde édition corrigée et augmentée = Recueil d'antiquités dans les Gaules . . . . . Paris 1770, S. 181—244.

[3]) Recueil S. 200 f.

[4]) Recueil S. 207.

[5]) Hier sei die wichtigere Litteratur nach de la Sauvagère (1740. 1770) aufgeführt. 1756: Dom Calmet, Notice de la Lorraine I, 749—751. 1829: Dupré, Mémoire sur les antiquités de Marsal et de Moyenvic. 1840: Beaulieu, Archéologie de la Lorraine I, 33—53. 1846: De Saulcy, Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres XVI, 2, 388—394. 1850: Klein, Bull. de la Soc. d'archéol. lorr. I, 285—296. 1867: P. Morey, Mémoires de l'Académie de Stanislas, S. 136—143. 1870: Ancelon, Mém. de la Soc. d'archéol. lorr, 2e série, XII, 277—289 (vgl. Ancelon, Mém. Acad. Metz 1877/78, S. 158 ff. und Bull. de la Soc. d'Anthrop. Oct. 1879.) 1887:

Digitized by Google

des Briquetage beschränkt sich im wesentlichen darauf, dass sie die Schwächen der Beweisführung Sauvagère's, welcher das Briquetage den Römern zuweist, aufgedeckt und dass sie auf andere, ihm unbekannte Fundstellen aufmerksam gemacht haben. Sauvagère nennt nämlich als Fundstellen ausser Marsal: Moyenvic und Burthecourt [6]); spätere aber haben diesen noch Salonnes und einen niedrigen, von der Seille vor ihrer Regulierung umflossenen Hügel [7]) zwischen Vic und Moyenvic angereiht, den das Volk Chatry nennt. Auch in Vic selbst soll Briquetage festgestellt sein [8]).

Diese Berichtigungen und Ergänzungen der Untersuchungen Sauvagère's waren aber nicht das Ergebnis selbständiger, zum Zwecke der Erforschung des Briquetage unternommener Nachgrabung, sondern stützten sich auf zufällige Funde und Beobachtungen oder waren lediglich das Ergebnis theoretischer Betrachtung, weshalb auch besonnene Forscher auf die Unsicherheit ihrer Schlussfolgerungen mangels genügender Grabungen hinzuweisen sich verpflichtet fühlen [9]).

Die Kunde vom Briquetage und das Interesse für diese Reste blieb auf die lothringische Forschung [10]) beschränkt, bis die Gesellschaft für lothringische Geschichte den Gegenstand auf die Tagesordnung der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz im September 1889 setzte [11]), auf welcher Abbé Paulus in einem Vortrag die bisherigen Untersuchungen und Ansichten über das Briquetage zusammenfasste und — soweit dies damals möglich war — einer Prüfung unterzog. Allerdings brachte die Erörterung

---

Ch. Cournault, Journal de la Soc. d'archéol. lorr. 36, S. 36 f. 1889: F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, III, 58—59. 1889: F. Barthélemy, Mém. de la Soc. d'archéol. lorr., 3me série, XVII, 301 und 357—363; vgl. XVIII (1890), 53 f., 59. 66. 72. 1889: Abbé Paulus, Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz, S. 151—169 (Korrbl. des Gesamtvereins 1889/90.) Barthélemy nennt noch Hinzelin, Géographie historique du département de la Meurthe, Nancy 1857.

[6]) Recueil S. 207.

[7]) Dieser Hügel, jetzt auf dem rechten Ufer der regulierten Seille gelegen, führt auf der Generalstabskarte keinen Namen. — Vgl. Klein, Bull. Soc. d'arch. lorr. I, 297—304.

[8]) Dupré, S. 8. — Morey S. 136. 138 (vgl. Dupré S. 16) nennt irrtümlich auch Tarquinpol.

[9]) Barthélemy 1889, S. 362; Paulus, Protokolle S. 153. 166. 169.

[10]) S. die oben Anm. 5 angeführte Litteratur.

[11]) Protokolle S. 23 und 96, Nr. 6.

Digitized by Google

der Frage nach Ursprung und Zweck des Briquetage in dieser Versammlung keine wesentliche Förderung. Denn auf Grund der irrigen, auch von Paulus vertretenen, auf Sauvagère zurückgehenden Meinung, dass die Festigung des sumpfigen Bodens der erste Zweck der Ziegelstücke gewesen, wurden die Briquetages als künstliche Inselbildung erklärt und den Pfahlbauten, Terramaren und Crannoges verglichen, auf welche übrigens schon früher zum Vergleiche hingewiesen worden war [12]). Diese Ansicht hat denn auch v. Cohausen in seinem Handbuch [13]) wiederholt, einem Buche, welches allein ausserhalb Lothringens diese gewiss beachtenswerten Reste berücksichtigt zu haben scheint. Eine solche Nichtachtung darf uns nicht wundern; war doch ein Urteil über das Briquetage auf Grund der bisherigen, meist theoretischen Erörterungen immerhin gewagt. Denn auch die nach jener Versammlung ausgeführten Grabungen genügten nicht, um einen zuverlässigen Einblick in die Zusammensetzung des Briquetage und ein sicheres Urteil über Zweck und Zeit desselben zu gestatten. Daher beschloss die Gesellschaft für lothringische Geschichte, der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, welche als Ort ihrer diesjährigen allgemeinen Versammlung Metz gewählt hatte, Briquetage vorzusetzen und zu diesem Zweck umfangreiche Ausgrabungen zu veranstalten.

Gegraben wurde an allen bisher bekannt gewordenen Fundorten, mit Ausnahme von Vic, weil hier keine bestimmte Stelle zur Vornahme von Grabungen bekannt war. Hauptsächlich wurde aber das Briquetage in Burthecourt untersucht, ebenso mehrere Stellen zu Salonnes, wo jedoch die Verhältnisse den Grabungen weniger günstig waren als in Burthecourt. Die Nachgrabungen in Chatry, an zwei Stellen bei Moyenvic sowie am linken Ufer des jetzigen Seillelaufes bei Marsal sollten die Ergebnisse der Untersuchungen in Burthecourt und Salonnes ergänzen. Da jedoch bei der folgenden Beschreibung nicht die vereinzelten Ziegelstücke, die zufällig oder nachträglich an die betreffende Stelle gekommen sind, den Ausgangspunkt bilden dürfen, sondern die Ziegelmassen, so muss Chatry vorläufig ausgeschlossen werden. Denn die Untersuchung der nächsten, einstmals wahrscheinlich eingezäunten Umgebung des Hügels, welcher die Trümmer eines (vermutlich römischen) Baues birgt, ergab eine fette, lette-artige Erde, gemengt mit verhältnismässig wenigen Ziegelstücken, aus deren Aussehen man wohl auf einen

[12]) Ancelon a. a. O.; vgl. Barthélemy 1889, S. 363 und Paulus S. 165. Auch Morey S. 136 spricht von „île artificielle".

[13]) Die Altertümer im Rheinland, Wiesbaden (1891), S. 9 mit Abb. 24.

Digitized by Google

späteren nochmaligen Gebrauch zur Festigung des Bodens schliessen darf. Allerdings haben ja, wie bereits hervorgehoben wurde, die diesjährigen Grabungen die völlige Haltlosigkeit der gewöhnlichen Annahme, welche das Briquetage als eine Art von Beton fasst, erwiesen. Allein damit ist nicht ausgeschlossen, dass man die ursprünglich zu einem anderen Zweck bestimmten und verwendeten Ziegel später als Bruchstücke teilweise zur Festigung grundlosen Bodens ebenso ausgenützt hat, wie man heutzutage z. B. Bauschutt diesem Zwecke dienstbar macht.

An allen Ausgrabungsstellen gebot das inmitten der Ziegelmassen auftretende Grundwasser der Seille einstweilen Halt, da zur Fortsetzung der Untersuchung Auspumpen der Ausschachtungen erforderlich war. Während jedoch an der Mehrzahl der Stellen die tiefere Grabung auf spätere Zeit verschoben werden musste, wurde in Burthecourt und teilweise auch zu Salonnes mit Hilfe einer kräftigen Pumpe in die Tiefe gegangen. Freilich war diese schwierige Arbeit grösstenteils erst nach Abschluss der Anthropologen-Tagung möglich, und wurden überhaupt nach deren Beendigung die Untersuchungen in Burthecourt und Salonnes nach Möglichkeit vervollständigt.

Die Massen, welche das sogenannte Briquetage ausmachen, und welche z. B. in Burthecourt 50 cm, an einer Stelle zu Salonnes etwa 1 m, am Kirchhof zu Moyenvic aber erheblich tiefer (3,50 m) unter der Erdoberfläche beginnen, stellen einen Haufen regellos durcheinander gewürfelter Ziegelstücke verschiedener Gestaltung dar, durchmengt mit angeschwemmter Erde, aber auch vermischt mit zahlreichen Scherben und anderen Stücken. Vgl. Taf. 10, Fig. 4. In einiger Tiefe durchziehen in Zwischenräumen untereinander Brandschichten mit Resten verbrannten Holzes weithin jene Trümmer, und während die über der obersten Brandschicht lagernden Massen von Ziegeln, Topfscherben u. s. w. den Eindruck eines Müllhaufens machen, zeigt unten alles mehr oder weniger unmittelbare Einwirkung des Feuers und beweist, dass wir hier Reste einer Industrie vor uns haben, die mit Feuer arbeitete. Auch in und zwischen diesen Brandschichten liegen die Ziegelstücke und Scherben wirr durcheinander, und von der ursprünglichen Anlage ist nur wenig mehr an Ort und Stelle zu finden. Ich meine nämlich zwei rundbauchige Behälter aus ungebranntem Thon (Lette), welche — ebenso wie mehrere horizontale Lagen von Lette — aus dem Wirrwarr zu Burthecourt wenigstens grösserenteils herauszuschälen gelang, und die aus Steinen zusammengestellte Unterlage einer Feuerung, welche ebenfalls zu Burthecourt festgestellt und gleich jenen Behältern im Bilde festgehalten wurde. Die Lette-

Digitized by Google

Töpfe waren mit verbranntem Ziegelmüll und sonstigen Ziegelstücken gefüllt, in dem einen lag auch ein Stück Hirschgeweih; sie waren in verbranntem Ziegelmüll eingelassen, gleichwie das Steinlager auf verbrannte Ziegelreste aufgesetzt war.

Diese Trümmer haben in Burthecourt eine erhebliche Höhe, welche an einer Stelle der dortigen Ausschachtung auf 7 m festgestellt wurde, indem hier die Briquetage-Masse 50 cm unter der Oberfläche der angeschwemmten oberen Erdschicht beginnt und der Untergrund erst in einer Tiefe von über 7,50 m erreicht wurde. Es galt hier fast 4 m unter den Spiegel des Grundwassers zu dringen, denn wo vor $2^1/_2$ Jahrtausenden mit Feuer gearbeitet wurde, herrscht jetzt das Wasser, da infolge der ständigen Anschwemmungen das Bett der Seille seither sich beträchtlich erhöht haben muss. Vgl. Taf. 10, Fig. 4, welche die tiefste Stelle der Ausgrabungen zu Burthecourt, mit Wasser gefüllt, vor Beginn der Arbeit mit der Pumpe darstellt.

Versuchen wir nunmehr, die einzelnen Fundstücke, welche jene Trümmerhaufen bilden, kurz zu beschreiben. Wir beginnen sinngemäss mit den Stücken, welche das Briquetage im engeren Sinn ausmachen (vgl. Taf. 10, Fig. 1.)

Am meisten haben die Bruchstücke von Ziegelstangen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wenn sie auch nicht zahlreicher vertreten sind als manche andere Stücke. Es sind, wie gesagt, Bruchstücke von längeren Ganzen, und es muss auffallen, dass man fast allgemein bisher jedes einzelne Stück für sich als ein Ganzes betrachtet und darauf den Trugschluss aufgebaut hatte, um die Wette hätten Mann, Weib und Kind sich einstmals abgemüht, mit der Hand Thonstücke zu formen, im Feuer zu härten und dann in den sumpfigen Boden zu werfen, um ihn gangbar und bewohnbar zu machen. Die meisten dieser Ziegel sind Mittelstücke, da sie sichtlich beiderseits abgebrochen sind, andere dagegen, nur an einer Stelle gebrochen, sind deutlich Endstücke. Naturgemäss sind die meisten dieser Bruchstücke verhältnismässig kurz, und längere Stücke, insbesondere von dünneren Stangen, sind selten. Dennoch hat die Ausgrabung eine Anzahl längerer Stücke zu Tage gefördert, Mittelstücke wie Endstücke, und als längstes ein Endstück, welches die kürzere Hälfte einer dicken Stange darstellt und 31 cm misst, so dass die ganze Stange mit etwa 70 cm anzusetzen ist. Die dickeren Stangen sind vierkantig oder cylindrisch, die dünneren dagegen meist cylindrisch; doch verjüngen sich gewöhnlich sowohl die ersteren wie die letzteren mehr oder weniger nach den Enden zu. Die Stangen

Digitized by Google

waren, um in der Luft zu trocknen, auf Reisig, Schilf oder dergleichen gelegt und haben wohl auf dieser Unterlage auch ihre endgiltige Gestalt erhalten. Daher ist ihre Aussenfläche, insbesondere aber die der cylindrischen Stangen, die vermutlich auf jener Unterlage gerollt sind, runzelig. Einige Stangen haben auch Eindrücke der formenden Finger. Die Einwirkung des Feuers zeigen sie in verschiedenstem Grade: während manche vom Brand geschwärzt oder angefressen sind, sind die meisten nur mehr oder weniger vom Feuer gehärtet und gerötet, bei einer Reihe von Stücken ist die lufttrockene Farbe nur wenig, bei einigen Stücken so gut wie gar nicht verändert, woraus hervorgeht, dass diese dem Feuer nur in geringem Grade ausgesetzt gewesen. Nicht wenigen Stangen mag auch das Feuer ihre gekrümmte Gestalt gegeben haben, falls diese nicht durch eine auf ihnen ruhende Last verschuldet ist.

Nun sind aber Stangenstücke gefunden, welche am zugespitzten Ende eine Lehmkappe tragen oder welche mit einem, manchmal recht breiten Lehmkragen ringsum oder zur Hälfte umgeben sind, und solche Lehmkappen und -kragen fanden sich auch vereinzelt, losgelöst von ihren Stangen, in den Trümmerhaufen. Sie beweisen, dass durch sie die Ziegelstangen an andere Stangen oder sonstige Glieder eines Aufbaues angeklebt waren. Einige aufgefundene Stücke von Stangen haften auch noch an Stützen von der Gestalt, wie sie lose sehr häufig ist: es sind jene kleinen Stücke, die zwischen Daumen und Zeigefinger geformt sind und infolgedessen mehr oder weniger Ähnlichkeit mit Wirbelknochen angenommen haben. Dass diese Ziegelstückchen, deren Höhe und Dicke ebenso wie ihre Härte sehr wechselt, als Stützen gedient, macht schon ihre Gestalt und die Beschaffenheit ihrer beiden Auflageflächen sehr wahrscheinlich, erwiesen wird diese ihre Aufgabe durch die erwähnten Funde. Manche Auflageflächen dieser Stützen laden weit aus und erinnern an die erstgenannten Lehmkragen; verschiedene Stützen haben auch auf der einen Seite nur eine, auf der Gegenseite dagegen zwei, ein Fundstück sogar drei Auflageflächen. Vgl. Fig. 1. Was die Häufigkeit dieser Stützen angeht, so haben die Ausgrabungen eine frühere Angabe, wonach dieselben $^2/_3$ aller Briquetages ausmachen sollen [14]), nicht bestätigt. Auch sind sie z. B. auf der Ausgrabungsstelle zu Burthecourt nicht gleichmässig an allen Punkten gefunden worden, sondern teilweise waren sie spärlich, teilweise aber in grosser Zahl den

[14]) Dupré S. 6 (Paulus, Protokolle S. 154.)

Digitized by Google

sonstigen Briquetages beigemengt. Demnach waren sie nicht überall gleichmässig zum Auflegen der Stangen verwendet.

Mit Hilfe dieser Stützen und der erstgenannten Ansätze waren allem Anschein nach die Ziegelstangen zu einem Gerüst verbunden, unter dem zu einem industriellen Zweck ein Holzfeuer brannte: daher sind auch die Ziegelstangen, welche dem Feuer zunächst waren, vom Feuer mitgenommen, die obersten Stangen des Gerüstes dagegen offenbaren die Einwirkung der Hitze am wenigsten.

Ausser den Stücken von Ziegelstangen sowie ihren Ansätzen und Stützen umfasst aber das Briquetage zahlreiche platte Ziegel. Auch diese fanden sich nur als Bruchstücke, Mittelstücke oder Endstücke, und zwar hatten sie — wenigstens zu Burthecourt — meist eine länglich ovale Gestalt und sind an Dicke nicht sehr verschieden, wohl aber an Inhalt ihrer Flächen. Während ihre Unterfläche gleich den Stangen Eindrücke der Unterlage, auf der sie ursprünglich lagen, zeigt, ist ihre Oberfläche glätter und zeigt nicht selten Eindrücke der Finger (vgl. Fig. 1). Diese Fingereindrücke können allerdings lediglich von der Arbeit des Formens herrühren, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie absichtlich sind. Denn ausser diesen Platten sind Stücke von anderen, gröberen und dunkelfarbigen Platten zu Tage gekommen, welche auf der Oberfläche tiefere, mit den Fingern eingedrückte Rinnen zeigen, die nicht zufällig sein können [15]).

Diese Ziegelplatten, wenigstens die ersterwähnten, scheinen aber auf die Stangen des Gerüstes aufgelegt, dagegen nicht fest damit verbunden gewesen zu sein. Dass sie auf allen Stufen des Gerüstes aufgelegen haben, lehrt die verschiedene Einwirkung des Feuers, welche auch bei ihnen — wie bei den Ziegelstangen — aus der verschiedenen Färbung und Härte ersichtlich ist; unterstützt wird diese Vermutung durch die Häufigkeit der Plattenziegel, denn eine Zusammenstellung sämtlicher in einer bestimmten Bodenschicht zu Burthecourt gefundener Stangen- und Plattenstücke ergab das gleiche Verhältnis.

Ausserdem gehörten aber auch sicherlich zu dem Aufbau dickere, rechteckige, an ihrer Aussenfläche vom Feuer stark angegriffene Ziegel, welche die Unterlage des Gerüstes neben und zwischen dem Holzfeuer gebildet haben müssen, wenn überhaupt die Annahme eines Stangengerüstes das Richtige trifft. Neben den Ziegeln werden alsdann auch

---

[15]) Auch Sauvagère kannte diese Stücke: Abb. Recueil Pl. XVIII zu S. 191.

Digitized by Google

Steine, wie sie sich häufig in dem Schutt der Briquetages finden, als Unterlage verwendet gewesen sein, und ist ja auch, wie erwähnt, eine aus Steinen zusammengestellte Unterlage einer Feuerung allem Anschein nach an ihrer ursprünglichen Stelle blossgelegt worden.

Alle Ziegel aber, welche die Bestandteile des Gerüstes bildeten, wurden in lufttrockenem Zustand dazu verwendet und sind erst unter Einwirkung des darunter entzündeten Feuers je nach ihrer Entfernung von dem Feuerherd weniger oder mehr gebrannt.

Zum Briquetage im engeren Sinn ist noch zu rechnen eine Anzahl von Ziegelstücken, welche die Gestalt abgestumpfter Pyramiden haben und an Form wie an Grösse den bekannten Weber- oder Gewichtsteinen *(contrepoids)* aus gebranntem Thon ähnlich sind. Ihr Zweck war aber gewiss ein anderer als der Zweck dieser Webersteine, denn sie sind alle, ringsum von Feuer angefressen, in den Brandschichten gefunden.

Auch Stücke von hohlen Briquetages wurden, wie früher zu Marsal, so diesmal in Burthecourt zu Tage gefördert (vgl. Fig. 1). Die in Burthecourt gefundenen Stücke gleichen äusserlich den runden Stangenstücken in dem einer Rinde entsprechenden Aussehen. Inwendig dagegen haben sie — soweit sich wenigstens dies noch feststellen liess — einen weisslichen Überzug über den glätteren Flächen. Da einige grössere in Burthecourt und Salonnes gefundene Stücke sich nach oben gleich Töpfen erweitern, so kann man diese hohlen Briquetages auch den Gefässresten zuzählen, denen nunmehr einige Worte zu widmen sind.

Die Trümmerhaufen des Briquetage enthalten nämlich, wie schon erwähnt ist, ausser den Ziegelstücken, den Briquetages im engeren Sinne, auch viele Fundstücke anderer Art, und unter diesen sind vor allem zahlreich Topfscherben. Diese stecken in allen Schichten, insbesondere freilich lagern sie in den oberen Schichten. Ein Teil der Scherben rührt zweifellos von Gefässen her, die dem gleichen industriellen Zweck gedient hatten wie die Ziegelstücke, so vor allem die Bruchstücke von grossen, dickwandigen Töpfen, welche in den Brandschichten zu Burthecourt und Marsal sowie über festgebackener Ziegelmasse an einer der Grabungsstellen zu Salonnes lagen. Ausserdem wurden aber Scherben der verschiedensten Gefässe in grosser Zahl aus dem Briquetage herausgeholt, Scherben, die zum Teil sicherlich mit der fraglichen Industrie unmittelbar nichts zu schaffen haben. Erwähnt seien beispielsweise die Reste von schwarz oder seltener rot bemalten, polierten Gefässen und die Scherben von grossen dickwandigen Töpfen aus gelbem Thon mit rauher Aussenfläche. Viele der Gefässe waren

Digitized by Google

verziert, und aus den verzierten Scherben, welche die Grabung ergeben hat, liess sich eine stattliche Reihe von Mustern zusammenstellen. So waren manche Gefässe durch Eindrücke mit den Fingerspitzen in verschiedener Anordnung verziert, anderen waren mit den Fingernägeln Verzierungen aufgedrückt, oder ein Stäbchen hatte den Schmuck in Gestalt von Strichen oder Punkten besorgt. Um andere Gefässe war ein Thonstreifen gelegt, den das Durchziehen des Fingers zu einem verschlungenen Band gestaltete, wieder anderen dienten als Zier ringsumlaufende parallele oder sich kreuzende, eingeritzte Linien, teils ungeschickt gezogen, teils aber recht zierlich verteilt. Auch andere Linienverzierung, wie Anordnung paralleler Striche in Dreiecken, findet sich angewendet. Die Striche sind öfters mit weisser oder andersfarbiger Masse ausgefüllt. Auf einigen Scherben hat die Innenseite Strichverzierung; auch die Gefässränder sind nicht selten verziert. Übrigens treten die verschiedenartigen Verzierungen, wie Band-, Strich- und Randverzierung, auch miteinander verbunden auf. Alles dies fand sich in zertrümmertem Zustande, und von dem verhältnismässig vollständigsten Gefäss, einer schwarz-polierten Tasse, fehlt immer noch ein Drittel. Zusammensetzung ist bis jetzt nur bei ganz wenigen gebrochen vorgefundenen, zusammengehörigen Bruchstücken gelungen, wie bei den beiden Scherben eines grossen band- und strichverzierten Topfes und bei zwei Bruchstücken eines Thonkelches, der einem im Grabfeld von Hallstatt gefundenen Thonkelch (v. Sacken, Tafel XXV, 10) ähnlich ist.

Von anderen Gegenständen, welche unter den Ziegelbrocken und Scherben lagen, sind zu nennen zwei Hallstattfibeln (Burthecourt, Taf. 10. Fig. 2) und wenige andere Bronzestücke, wie eine kleine Platte, Armringe und das Bruchstück einer Nadel (?); ferner Spinnwirtel aus Thon, einer mit vertieften Punkten verziert, und Bruchstücke von Armbändern aus Lignit (Burthecourt, auch Salonnes und Marsal); eine kleine Kugel in Gestalt unserer den Knaben als Spielzeug dienenden Klicker, sowie die Hälfte einer solchen Kugel (Burthecourt); ein kreuzförmiger, hohler Thongegenstand (Burthecourt), entsprechend einem hohlen Thonkreuz, welches im Grabfeld von Hallstatt (v. Sacken, Tafel XVIII, 15) gefunden ist [16]), wohl zu gleichem Zweck verwendet, wie ein früher im Briquetage zu Marsal gefundenes, aus sechs Röhren bestehendes Thongerät. Ausser-

[16]) Vgl. auch v. Sacken XVIII, 6a. Die beiden Thonkreuze von Hallstatt sind übrigens verziert, das im Briquetage gefundene nicht. Der Gegenstand ist wohl nicht mit v. Sacken S. 155 als Schmuck zu fassen, sondern diente vielleicht einem praktischen Zweck.

Digitized by Google

dem fanden sich über und zwischen dem Briquetage, meist in Bruchstücken, Mahlsteine aus Basaltlava, den „Napoleonshüten“ [17]) vergleichbar, doch mit längerem Rücken (Fundstellen: Burthecourt, Fig. 3, und Salonnes, auch Chatry); schliesslich auch Hörner von Rindern, Eberzähne, Hirschgeweihe [18]) und zahlreiche Knochen, besonders von Haustieren. Die letzteren lagen vornehmlich in den Brandschichten und legen den Gedanken nahe, dass das Feuer nebenbei auch zu Küchenzwecken ausgenützt wurde und nicht lediglich industrielle Aufgaben erfüllt hat.

Welcher Industrie hat aber das Feuer und mit ihm die Hauptmasse des Briquetage gedient? Mit Bestimmtheit diese Frage zu beantworten ist noch nicht möglich, allein es darf doch als wahrscheinlich hingestellt werden, dass das aus Ziegelstangen und Ziegelplatten zusammengestellte Gerüst sowie ein Teil der Töpfe zur Herstellung des Salzes aus der Soole im Gebrauch gewesen sind [19]). Die Salzgewinnung ist in jener Gegend der oberen Seille, in der sie — nach Aufgabe der Salinen von Marsal, Moyenvic, Vic und Salonnes — heute noch bei Château-Salins, Chambrey und in Dieuze heimisch ist, sicher uralt. Urkundlich bezeugt ist sie uns freilich erst seit merovingischer Zeit [20]); allein wie die erst für die Zeit der Merovinger durch Zeugnisse von Urkunden und Münzen, teilweise auch schon für römische Zeit durch zufällige Inschriftfunde beglaubigten Ortschaften Marsal, Vic, Moyenvic bereits in vorrömischer, spätestens aber in römischer Zeit bestanden haben müssen [21]), so kann noch weniger die Salzindustrie erst

---

[17]) Westd. Korrbl. XIX (1900), 55 und 104; XX (1901), 19.

[18]) Vgl. Barthélemy 1889, S. 361; Ancelon hatte irrtümlich auch Funde von Renntier-Geweihen angenommen und daher die Anlagen in die Steinzeit verlegen wollen (Mém. Soc. d'arch. lorr. 1870, S. 284 ff.)

[19]) Bereits Dupré (Direktor der Saline zu Moyenvic, 1829) hatte das Briquetage mit der Salzgewinnung in Zusammenhang gebracht, indem er die Ansicht vertrat, dass es eine in merovingisch-karolingischer Zeit auf staatliche Anordnung durch Frohndienst der Umwohner geschaffene Anlage zur Erhaltung und zum Schutze der Salzquellen im Seillethal sei (S. 18 ff.). Dass das Briquetage eine Einrichtung zum Salzsieden gewesen, hat Morey zuerst vermutet (S. 140—142.)

[20]) Dupré, S. 21 ff.; Ancelon, Historique de l'exploitation du sel en Lorraine, in Mém. Acad. Metz 1877/78, S. 153 ff. — Auf Salzgewinnung weisen, wie der Flussname Salia (Anm. 1), so auch die alten Ortsnamen Salonnes, Marsal u. a. hin.

[21]) Lothr. Jahrb. IX, 165, 6 und 171, 1; Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, 436 (Marosallum) und 496 (Medianus vicus), den vorrömischen

Digitized by Google

in merovingischer Zeit plötzlich aufgekommen sein. Dass aber die Gegend des oberen Seillethales überhaupt schon längst besiedelt war, ehe wir es noch wagen dürfen, den Bestand jener Ortschaften anzusetzen, beweisen die bis in die jüngere Steinzeit hinaufreichenden Funde, welche hier gemacht und bekannt geworden sind[22]). Ist nun aber die Annahme eines Zusammenhanges des Briquetage mit der Salzgewinnung zutreffend, so diente das oben aus der Beschaffenheit der Fundstücke erschlossene, aus Ziegelstangen, Ziegelstützen und Ziegelplatten erbaute Gerüst als Gradierwerk. Durch die nach meiner Voraussetzung auf den Stangen liegenden Plattenziegel wurde der über das Gerüst ausgegossenen Soole zum Zwecke ausgiebigster Verdunstung des Wassers eine möglichst grosse Fläche geboten, wie sie ja auch bei den bis in die neueste Zeit noch üblichen Gradierwerken durch die Dornenreiser geschaffen wird[23]). In jenem alten Gradierwerk wurde aber die Verdunstung durch ein unter demselben brennendes Holzfeuer, also durch Erhitzen der Stangen- und Plattenziegel beschleunigt und verstärkt. Von dem Gradierwerk tropfte die „concentrierte" Soole vielleicht in die erwähnten Behälter aus Lette ab, falls diese nicht als Reservoirs für das Salzwasser vor seiner Gradierung gedient haben. Neben dem Ziegelgerüst dienten aber auch die in den Brandschichten gefundenen grossen Töpfe zur Concentration der Soole durch Kochen über Feuer, möglicherweise wurde aber auch in diesen Töpfen die durch das Gradierwerk concentrierte Soole vollständig „abgedampft" und so das Salz aus der Soole gewonnen[24]). Zur Verdunstung concentrierter Soole, doch vielleicht ohne Beihilfe des Feuers, mögen auch ausser sonstigen Töpfen die erwähnten Hohlziegel oder Ziegeltöpfe Verwendung gefunden haben. Die Mehrzahl der Topfscherben scheint aber gleich den eingestreuten Schmucksachen und sonstigen Gegenständen auf die verbrauchten Stücke der zusammengestürzten Gerüste wie auf einen Müllhaufen hingeworfen zu sein.

---

vicus Bodatius (j. Vic) hat Holder (I, 455 ff.: „Bod-" und 264: „-atios") übersehen.

[22]) Godron, l'âge de pierre en Lorraine, Mém. de l'acad. de Stanislas 1867, S. 279—281; Barthélemy, Matériaux pour servir à l'étude des temps pré-romains en Lorraine, Mém. Soc. d'archéol. lorr. 1890, S. 35. 36. 58. 59. 66. 69, 72, vgl. S. 39. 54. 57; ausserdem Hügelgräber im Wald zwischen Chambrey und Bezange-la Grande.

[23]) V. Hehn, Das Salz (2. Aufl. 1901) S. 89; M. J. Schleiden, Das Salz, 1875, S. 209.

[24]) Vgl. Szombathy im Korrbl. d. dtsch. Anthrop. Gesellschaft XXXII (1901). — Über das Abdampfen der Soole: Schleiden S. 209/210.

Digitized by Google

Erstaunlich ist die Menge des verbrauchten Materials, welche in Burthecourt, wie gesagt, eine Höhe von 7 m erreicht. Diese Menge aus der schnellen Abnutzung der Ziegelteile des Gradierwerkes zu erklären [25]), halte ich nicht für angängig. Vielmehr weist diese Fülle auf einen überaus starken Betrieb der Salzgewinnung und einen regen Salzhandel hin. Denn zweifellos haben die Salzsieder des oberen Seillethales das aus ihren Salzquellen gewonnene Salz nicht für sich allein verbraucht, sondern auch weithin verhandelt, und wie sie selbst aus der Eifelgegend um Niedermendig die Basaltlava ihrer Mahlsteine bezogen, so haben die Bewohner dieser Gegend von ihnen Salz erhandelt [26]). Wieviele Generationen aber an jenen alten Salinen, z. B. in Burthecourt, gebaut und geschafft, ist schwer zu sagen. Einen allzulangen Zeitraum dürfen wir aber nicht für die Entstehung der Trümmerhaufen des Briquetage ansetzen, weil aus allen Schichten gleichartige Scherben herausgeholt sind [27]).

Dies führt uns auf die Frage nach der Zeit, welcher die Anlagen überhaupt angehören. Wie erwähnt, hatte Sauvagère das Briquetage den Römern zugeschrieben. Dass die von ihm zur Begründung dieser Ansicht angeführten Funde, nämlich aus Ziegelsteinen erbaute Öfen [28]) und das Bodenstück eines Gefässes mit dem Stempel des Cassius [29]), nicht beweiskräftig sind, weil sie über dem Briquetage lagen, haben spätere Forscher mit Recht hervorgehoben, und sie haben auch richtig erkannt, dass durch diese Funde die Ansicht des Salinendirektors Dupré, des ersten, der nach Sauvagère das Briquetage selbständig behandelt hat (1829), widerlegt wird, wonach das Briquetage der nachrömischen Zeit angehören sollte. Im Grunde war bei Sauvagère wie bei Dupré ein Vorurteil für ihre Zeitbestimmung massgebend. Wenn aber die Späteren, falls sie nicht die Ansicht von Sauvagère wieder-

---

[25]) Morey S. 141 unten.

[26]) Vgl. Cte. Beaupré im Korrbl. der Dtsch. Anthrop. Gesellschaft XXXII (1901). — Die Basaltlava wurde schon in der Bronzezeit vielfach zu Mühlsteinen verwandt: C. Kochl. Neue prähistorische Funde aus Worms und Umgebung, 1896, S. 36.

[27]) Genauere Angaben über die in den verschiedenen Tiefen gemachten Funde wird der ausführliche Ausgrabungsbericht im Lothr. Jahrbuch bringen, auf den ich überhaupt nochmals verweise.

[28]) Sauvagère, Recueil S. 198 f. mit Grundriss und Aufriss Pl. XXI.

[29]) Terra sigillata, gestempelt: Cassius f. — Sauvagère, Recueil, S. 199 mit Abbildung Plan XXII; vgl. Bonn. Jahrb. 99, S. 70 Nr. 69.

Digitized by Google

holen[30]), zutreffend das Briquetage vorrömisch nennen[31]), so haben sie es teilweise versäumt, stichhaltige Beweise oder überhaupt Beweise dafür zu erbringen. Unanfechtbare Beweisstücke für die Zeitbestimmung der Anlagen haben hingegen die diesjährigen Grabungen in die Hand gegeben: es sind die inmitten der Ziegeltrümmer gefundenen Scherben und sonstigen Gegenstände. Denn die zwischen den Ziegelstücken zu Burthecourt eingestreuten Gewandnadeln (Fig. 2), sowie die meisten Thongefässe[32]) weisen bestimmt auf die Zeit hin, welche wir als die Zeit der Hallstatt-Kultur zu bezeichnen gewöhnt sind, und zu dieser Zeit stimmen auch die Lignitringe und sonstige Fundstücke. Wenn aber manche Scherben und Verzierungen an und für sich dazu verleiten könnten, die betreffenden Gefässe früher oder später anzusetzen und demnach die Anlage der Bronze- bezw. La Tène-Zeit zuzuweisen, so ist diese abweichende Zeitbestimmung hier ausgeschlossen, weil die fraglichen Scherben mit unzweifelhaften Hallstatt-Fundstücken vereint unter den Ziegelresten lagen und Hallstatt-Scherben in allen Schichten gefunden sind. Mit den Fundstücken von Burthecourt stimmen aber die Fundstücke von Salonnes überein, ebenso auch die der aufgedeckten Stellen am jetzigen linken Seilleufer bei Marsal. Alle diese Reste stammen also aus der Hallstatt-Zeit. Damit soll aber nicht bestritten werden, dass dieselbe Industrie, zutreffenden Falles also jenes Verfahren zur Herstellung des Salzes, schon vor der Hallstatt-Periode und noch in der La Tène-Zeit im oberen Seillethal gebräuchlich gewesen sein kann. Denn ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass genauere Untersuchung anderer Stellen des Briquetage dieselbe industrielle Einrichtung auch für frühere oder spätere Zeit nachweisen könnte, denn solche Erfindungen sind, wenn praktisch bewährt und eingebürgert, stets zäh festgehalten worden, wie uralte, sogar heutzutage noch beliebte Einrichtungen beweisen können.

---

[30]) Calmet a. a. O.; Klein, Bull. Soc. d'arch. lorr. I, 286 ff.; Kuhn in einem Feuilleton „Westrasia" des „Lorrain" (nach Paulus S. 162. 167); vgl. Beaulieu S. 35, der S. 39 ff. irrtümlich Funde der La Tène-Zeit für Sauvagère ins Feld führt.

[31]) Vgl. de Saulcy S. 393 f.; Morey S. 139 ff.; Paulus S. 161 ff.; Barthélemy 1889, S. 363. Über Ancelon s. oben Anm. 18

[32]) Schon Barthélemy 1889, S. 363, vgl. S. 299. 362 und 1890 S. 66 f., hatte wegen der bei Aushebung von Fundamenten eines Hauses zu Salonnes über dem Briquetage gefundenen Thonscherben an die erste Eisenzeit gedacht, doch sein besonnenes Urteil hat ihn mangels genügender Grabungen abgehalten, diese Ansicht bestimmter auszusprechen.

Digitized by Google

So darf denn trotz allen Widerspruchs[33]) die Stelle aus der Naturgeschichte des älteren Plinius[34]), wonach man in Gallien zur Herstellung des Salzes die Soole auf brennende Holzscheite gegossen hätte, doch vielleicht noch mit jenen Gradierwerken des Briquetage in Zusammenhang gebracht werden. Denn allerdings hat das Zeugnis des Plinius keine unmittelbare Beweiskraft für die Hallstatt-Zeit, wohl aber für die Periode der gallischen, bis in die Zeit der Römerherrschaft fortdauernden sogenannten La Tène-Kultur; aus eigener Anschauung kannte und erwähnte aber Plinius jene Sitte natürlich nicht, er verdankt seine Weisheit vielmehr, wie gewöhnlich, Büchern von Schriftstellern der cäsarischen und augusteischen Zeit. Seine Worte sind aber, meine ich, nicht so zu erklären, als ob die Gallier das Salzwasser unmittelbar in das Holzfeuer geschüttet, vielmehr muss eine Einrichtung, wie sie in den Briquetages des oberen Seillethales in ihren Trümmern noch vorhanden zu sein scheint und wie sie anderswo andersartig gewesen sein kann, die Wirkung des Feuers zugleich vermittelt und geregelt haben[35]).

Zum Schluss noch ein paar Worte über das sonstige Vorkommen von Briquetages. Auf der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Metz im September 1889 wurde das anderweitige Vorkommen solcher Reste verneint[36]). Inzwischen hat aber Herr Baron Alfred de Loë zu Brüssel darauf aufmerksam gemacht, dass an der belgischen Küste[37]) sich Reste finden, welche sich mit den von Sauvagère beschriebenen Briquetages vergleichen lassen, aber an Grossartigkeit keineswegs sich mit diesen messen könnten. Herr Baron de Loë hatte auch die Güte, mir auf meine Anfrage einige Proben dieses belgischen „Briquetage" zu übersenden, welche einige Ähnlichkeit mit den Bruchstücken der

[33]) Vgl. Paulus S. 160; Szombathy a. a. O.

[34]) Plinius nat. hist. XXXI, 82 (über die Gewinnung des Salzes in den verschiedensten Ländern): Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt. Diese Stelle hat Morey S. 141 mit den Briquetages in Verbindung gebracht.

[35]) Vgl. Morey S 141. — Anders Hehn, Das Salz (2. Aufl.) S. 36—38 und Schleiden, Das Salz, S. 8/9. Allerdings hat Plinius selbst seine Quelle dahin verstanden, dass man in Gallien wie in Germanien (vgl. Tacitus ann. XIII, 57) und in einer Gegend Spaniens (Plin. nat. hist. XXXI, 83) das Salz durch Aufgiessen der Soole auf brennendes Holz gewonnen habe; aber ich halte ein solch barbarisches Verfahren bei den kultivierten Galliern für ausgeschlossen.

[36]) Protokolle S. 96, 6.

[37]) Fundorte: Bruges und La Panne, commune d'Adinkerke.

Digitized by Google

Ziegelstangen aus dem Briquetage der oberen Seille haben. Über weitere Feststellungen ähnlicher Reste habe ich dagegen noch nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können[38]).

Allein wenn auch anderswo Reste gleichartiger Anlagen festgestellt sein oder entdeckt werden sollten, so ist doch die Aufgabe, welche sich die Gesellschaft für lothringische Geschichte mit der planmässigen Untersuchung des Briquetage gestellt hat, gewiss eine ebenso würdige wie dringliche. Abgeschlossen sind die Grabungen keineswegs; vielmehr ist es der Wunsch der Gesellschaft, die Ergebnisse der diesjährigen Grabungen sobald als möglich durch fortgesetzte Arbeit zu ergänzen und zu befestigen[39]).

---

[38]) In meinen beiden zu Anfang erwähnten Vorträgen habe ich auf Grund mir gegenüber gemachter Äusserungen die Möglichkeit des Vorkommens ähnlicher Reste in Württemberg angenommen. Doch wie mir Herr Oberstudienrat Dr. Paulus in Stuttgart freundlichst mitgeteilt hat, sind ihm derartige Funde in Württemberg nicht bekannt.

[39]) Die Kosten der bisherigen Grabungen tragen die Gesellschaft für lothr. Geschichte, der Bezirk Lothringen und das Museum der Stadt Metz gemeinschaftlich.

Recensionen.

Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Band I. Darstellung. 742 S. Band II. Urkunden und Register. 356 S. Leipzig. Duncker und Humblot. 1900. — Angezeigt von Dr. Otto Oppermann in Köln.

Die Entstehung dieses Buches hat eine sehr lehrreiche Vorgeschichte, die in innigem Zusammenhang mit dem behandelten Thema steht.

Der Verkehr zwischen Westdeutschland und Italien ist innerhalb eines Zeitraums von kaum hundert Jahren durch zweierlei von Grund aus verwandelt worden. Um 1225 etwa wurde der Gotthardpass gangbar; in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts richteten Genua und Venedig einen regelmässigen Seeverkehr mit Flandern ein, das bisher auf diesem Wege keine nennenswerte Verbindung mit dem Mittelmeer gehabt hatte. Dadurch wurden die oberdeutschen Städte einerseits, Brügge andrerseits und in ungleich höherem Masse die Erben der Verkehrsvermittlung, die bisher durch die Messen der Champagne besorgt worden war. Mailand, im oberitalienischen Binnenland gelegen, hielt am längsten an der alten Strasse fest, die durch das Wallis und über den Jura nach der Champagne führte. Deshalb hat die Mailänder Kaufmannschaft ihrerseits das Erbe der allgemeinen Gesellschaft der auf den Champagner Messen handelnden Italiener angetreten

Digitized by Google

und deren Interessen auch weiterhin verfochten. So kommt es, dass im Archiv der Mailänder Handelskammer eine ganze Reihe von Urkunden beruhen, die jener Gesellschaft ursprünglich gehört haben. Als dieselben seiner Zeit aufgefunden wurden, beauftragte auf Veranlassung von W. Heyd die Badische historische Kommission den Verfasser, in den Archiven jenseits der Alpen weitere Nachforschungen nach Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit denen des Oberrheins anzustellen. Mailand hat die reichste Ausbeute geliefert; ein gutes Drittel der im zweiten Bande mitgeteilten Urkunden stammt daher. Wie wenig sich aber der Verfasser an der blossen Sammelarbeit hat genügen lassen, wie er keine Mühe gescheut hat, überall aufzuhellen, verborgenen Zusammenhang ans Licht zu ziehen, zeigt der Textband. Mit ungetheilter Zustimmung und Freude kann man das Werk anzeigen.

Ich möchte darauf verzichten, einen systematischen Überblick des Inhalts zu geben. Jeder, dessen Studiengebiet sich mit dem Buche irgendwie berührt, wird selbst in dasselbe eindringen müssen, und von jedem wird der Verfasser Dank ernten für die reiche Fülle von Einzelheiten, die da zur Geschichte des Verkehrs der einzelnen Alpenpässe, zur Geschichte der Deutschen in Italien und der Italiener in Deutschland, zur Geschichte der verschiedenen Handels- und Industriezweige, zur Geschichte der Handelsunternehmungen und -gesellschaften wie der Muntprat von Konstanz, der Humpiss von Ravensburg und der Fugger von Augsburg zusammengetragen und mit nie versagender Sachkenntnis verwertet sind. Die Bedeutung des Buches für weitere historische und historisch interessierte Kreise beruht meines Erachtens in erster Linie auf den Kapiteln, die den grossen geschichtlicheu Zusammenhängen nachzugehen unternehmen, die politischen, wirtschaftlichen und geographischen Faktoren in ihrer wechselseitigen Einwirkung abschätzen. Die besten Gedanken, die Friedrich Ratzel in seiner Politischen Geographie ausgeführt hat, erscheinen in neuem Lichte, bestätigt, modifiziert, von neuem zur Diskussion gestellt; an vielen fundamentalen Fragen der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte kann der aufmerksame Leser von Schultes Werk nicht ohne Nachdenken vorübergehen. Dadurch greift es weit hinaus über die engen Grenzen einer rein fachwissenschaftlichen Leistung.

Von allgemeinstem Interesse sind die Ausführungen Schultes über die Bedeutung des Gotthardpasses für die Bildung der Eidgenossenschaft. Wie die Erschliessung dieses Passes einen Markstein in der Entwicklung des deutsch-italienischen Verkehrs bedeutet, so bildet die glänzende Schilderung, die Schulte von der staatenbildenden Kraft dieser folgenreichen Neuerung gegeben hat, gewissermassen den Mittelpunkt seines Buches. „Über Staatenbildung in der Alpenwelt" hat er sich im Anschluss daran auch neuerdings in einem sehr lesenswerten Aufsatz [1]) geäussert. Er wendet sich gerade hier teilweise gegen die Anschauungen Ratzels [2]). Nach Schulte haben

[1]) Historisches Jahrbuch 22. Band (1901) S. 1—22.

[2]) Vgl. dessen Aufsatz „Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen". Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 27. Bd. (1896) S. 62—88. Jetzt auch Ratzels Politische Geographie S. 672 ff

Digitized by Google

sich die Deutschen in den bereits von Romanen bewohnten Alpen während des Mittelalters fast ausnahmslos in einer Höhe angesiedelt, zu der der Ackerbau nicht mehr hinaufreicht. Auf die Viehzucht gründeten die Deutschen ihre ganze Existenz und damit wenigstens für das Brot auf den Handel, während die thalwärts ansässigen Romanen bei der Eigenwirtschaft beharrten. Allerdings waren auch jene von Grundherren angesiedelt, die zunächst nichts anderes im Auge hatten, als den Ertrag der Viehwirtschaft. Aber indem erst durch diese Besiedelung Pässe gangbar wurden, die bisher öde gelegen hatten, wurde eine Bevölkerung, deren grundherrliche Abhängigkeit an sich schon eine vergleichsweise lockere sein müsste, auf den Erwerb aus dem Verkehr hingewiesen; die Grundlagen zu einer ganz neuen, freieren Lebenshaltung waren gegeben. Pässe, wie der Grosse St. Bernhard und der Septimer, auf denen sich schon im früheren Mittelalter der Verkehr bewegte und durch die klösterlichen Hospize vermittelt wurde, haben eine staatenbildende Kraft für die Alpenwelt nicht erlangt; der St. Gotthard gelangte nach dieser Richtung hin zu entscheidender Bedeutung.

Ich bin hier von Schultes Gedankengang etwas abgewichen, weil mir seine Formulierung: „man wird sich gewöhnen müssen, die Urner sich nicht als Hirten und Jäger, sondern als Fuhrleute und Wirte vorzustellen" etwas zu scharf erscheint. Ebenso wie sonst zwischen Land- und Stadwirtschaft, wird man hier zwischen Vieh- und Verkehrswirtschaft Übergangsstadien und Mischzustände voraussetzen müssen. Aber es ist keine Frage, dass Schultes Auffassung einen wesentlichen Fortschritt über die bisherigen Anschauungen hinaus bedeutet. In Dändlikers sonst vortrefflicher „Geschichte der Schweiz" (4. Auflage 1901, Bd. I S. 352) wird noch der Markgenossenschaft eine entscheidende Bedeutung für die Staatenbildung beigemessen: Die Leute von Uri „bildeten schon im zehnten und zwölften Jahrhundert Eine Markgenossenschaft . . . Da traten sich die Leute näher, da lernten sie sch allmählich auch im politischen, nicht nur im wirtschaftlichen Leben als Einheit fühlen. Diese Markgemeinde ist die Hauptgrundlage des späteren Volksstaates von Uri; aus ihr erwuchs die politische Freiheit". Und der Gotthardverkehr wird (S. 860 f.) nur als ein mutmasslicher Grund für die Begünstigung angeführt, die die Staufer dem Lande zuteil werden liessen, indem sie 1231 die Vogtei über Uri an das Reich zurücknahmen. Nach Ratzel (Alpenvereinszeitschrift a. a. O. S. 72 f.) liegt „die geschützte Lage von Uri, Schwyz und Unterwalden in ihren zurückgezogenen Thälern der Eidgenossenschaft wie ein Anziehungspunkt und Wachstumsmittelpunkt zu grunde". Allerdings zieht auch Ratzel die Wichtigkeit der von Uri beherrschten Gotthardstrasse in Betracht. Aber in vollem Masse ist doch erst Schulte den Einwirkungen des Verkehrs gerecht geworden, denen auch die verfassungsgeschichtliche Forschung in neuerer Zeit immer mehr ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden beginnt.

Schulte gewinnt damit einen Standpunkt, von dem aus er die politischen Bestrebungen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts in sehr glückliche Beleuchtung zu rücken vermag. Als Beispiel diene, was (S. 180) zusammenfassend über Rudolf von Habsburg gesagt wird: „Rudolf hatte den Grund zu einem österreichischen Passstaate deutscher Zunge gelegt und den Plan, weiter westlich einen solchen romanischen Blutes zu begründen, verhindert. Wir werden

Digitized by Google

später sehen, wie Peter II. von Savoyen den gewaltigen Versuch machte, um den Genfer See einen Staat zu errichten, einen Eckstein zwischen Frankreich, Deutschland und Italien, die Walliser Pässe und den von Jougne beherrschend. Der Versuch misslang, weil Rudolf sich ihm entgegenwarf, Freiburg habsburgisch wurde und Bern seine Reichsunmittelbarkeit behauptete. Der Savoyer hat sein Haus in London dem Hospiz auf dem St. Bernhard vermacht, als wollte er zeigen, dass dieser Pass der Rückgrad seiner Pläne gewesen. Sein Traum war zerronnen, aber auch die Habsburger waren nicht glücklicher" [3]).

Die Wechselbeziehungen politischer und wirtschaftlicher Faktoren, das Eingreiten privater und korporativer Selbsthilfe überall da, wo die staatliche Fürsorge versagte — diese Dinge sind es namentlich, die Schultes Buch so lehrreich machen. Die Messen der Champagne hätten niemals aufblühen können, wäre das Land nicht im Hochmittelalter ein neutraler Staat gewesen, dessen Grafen nach Kräften bestrebt waren, sich durch eine weise Politik das Vertrauen der fremden Kaufleute zu verdienen (S. 156 ff.). Als Philipp der Schöne auf die Champagne die Hand legte und sie in die schweren dynastischen Kämpfe eines nationalen Staates als Grenzprovinz hineingezogen wurde, war die Zeit der Messen vorüber. (S. 344 ff.) Sehr reizvoll ist es, zu verfolgen, wie die einzelnen Alpenpässe im Ringen der politischen Kräfte gegen einander ausgespielt wurden. „In durchaus friedlichen Zeiten hätte der St. Gotthard allen andern Pässen der Nachbarschaft die schwerste Konkurrenz bereitet; für diese traten nur dann glänzende Zeiten ein, wenn Krieg den Gotthard sperrte" (S. 399). So wurde durch den Ausbruch des Kampfes der Eidgenossenschaft gegen Österreich im Jahre 1386 für die Mailänder als Unterthanen Galeozzo Viscontis, der mit Herzog Leopold III. verschwägert war, der Gotthardpass ungangbar. Da erbot sich Jakob von Castelmur, Lehnsmann des Bischofs von Chur im Bergell, die Strasse über den Septimer auszubauen, und dieser Pass begann plötzlich mit dem Gotthard, gegen den er längst an Bedeutung ganz zurückgetreten war, zu rivalisieren, (S. 359 ff.). Überhaupt hat die Mailänder communitas mercatorum ein sehr thatkräftiges Interesse am Wegebau in den Alpen bewiesen, mehrfach, wie beim Simplon, geradezu die Initiative dazu ergriffen — bis dann die Visconti emporkamen und die staatliche Gewalt die genossenschaftliche Selbsthilfe beiseite drängte (S. 552 ff.). Die Posten, die aus rein dynastischen Interessen, als Stafettenlinien der Habsburger und Sforza, entstanden sind, aber erst durch die eigenmächtige, nur geduldete Benutzung seitens der Kaufleute zu einer socialen Einrichtung wurden, umgingen das Gebiet der Eidgenossenschaft. Aus politischen Gründen erklärt sich, dass von ganz ephemeren Versuchen abgesehen erst seit 1693 eine Post über den Gotthard lief. (S. 507 ff.) Wie eine scheinbar völlig gleichgiltige Zollmassregel erst im Zusammenhang verwickelter politischer Verhältnisse Bedeutung gewinnt, zeigt die Verlegung des Zolls, der in Jougne dem Grafen Johann von Chalons zustand, nach Luzern durch König Albrecht im Jahre 1299 [4]). (S. 194 ff.).

---

[3]) Manches hat schon Ratzel in dem angegebenen Aufsatz ähnlich ausgeführt.

[4]) Es sind dieselben Verwicklungen, die von entscheidender Bedeutung

Digitized by Google

Der Entwicklung und Bedeutung der genossenschaftlichen Bildungen ist Schulte allenthalben mit Aufmerksamkeit gefolgt. Recht dankenswert erscheint mir sein Hinweis darauf, dass der Prozess der Verdrängung der Juden aus der herrschenden Stellung im Warenhandel durch diese genossenschaftlichen Faktoren erfolgt ist: „Die Bürgergemeinden schlossen die Juden der Regel nach aus, die Zünfte stets und erst recht die Gilden". (S. 152.) Die hier angeregte Frage wird, nachdem Beyerle für Konstanz erwiesen hat, dass das Salmannenrecht dem Schutze des bürgerlichen Grundeigentums gegen Aussenmärker diente, dahin gestellt werden müssen, ob die Juden in der älteren Zeit zu gleichem Recht städtischen Grundbesitz erworben haben wie die übrigen negotiatores. Man könnte von hier aus manche Aufklärung darüber erwarten, wie Gemeinderecht und Genossenschaftsrecht bei der Ausbildung des städtischen Organismus sich verquickt haben, freilich werden die Quellen meist nicht weit genug zurückreichen. Eine spezielle Untersuchung des Kölner Judenschreinsbuches, die in Angriff genommen ist, wird aber in dieser Hinsicht wohl recht nützlich sein. — Nach Schulte S. 160 ff. wählten die Italiener, die die Messen der Champagne besuchten für die Messgerichtsbarkeit einen Capitaneus universitatis mercatorum Diese universitas führte (1277) ein eigenes Siegel (S. 161). Man wird daraus schliessen müssen, dass Urkunden, die von ihr besiegelt wurden, die gleiche rechtliche Geltung wie die litterae testimoniales der Cardinäle erhielten, die in der älteren Zeit (z. B. 1218: Kölner Quellen II S. 70) in den Geldgeschäften eine Rolle spielen. Die Beweiskraft des Siegels, die sich im 11. Jahrhundert auf die Bischofsurkunde, im 12. auf die Urkunden von Städten und geistlichen Korporationen ausdehnt, ist also im 13. Jahrhundert bis zu den Urkunden kaufmännischer Genossenschaften vorgedrungen. Es wäre von Interesse festzustellen, ob und seit wann die gotländische universitas communium mercatorum, die 1232 zuerst erwähnt wird, und die seit 1246 bezeugte societas et communitas mercatorum de Francia, die Vereinigung der Provençalen auf den Champagnermessen, die der italienischen, wie es scheint, zum Muster gedient hat, ein eigenes Siegel geführt haben[5]). Man hat, glaube ich, bisher zu wenig beachtet, wie sich das Emporringen von Gemeinden und andern privatrechtlichen Körperschaften zu öffentlichrechtlicher Geltung am Aufkommen der Siegel verfolgen lässt. — Überall, wo der Verkehr hinflutete, hat er ja genossenschaftliches Leben geweckt und damit den fruchtbaren Nährboden politischer Selbständigkeit bereitet. Unter welchen besonderen Verhältnissen das in den Alpen geschehen musste, wo den wegkundigen Ortseingesessenen die Waren zum Transport anvertraut werden mussten, und wie sich aus dieser Erwägung heraus Schultes Auffassung von der Entstehung

für die Verfassungszustände in den Städten der Freigrafschaft wurden. Vgl. meine Anzeige von Stouffs Arbeit im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1900, Sp. 18 ff.

[5]) Vgl. die Zusammenstellung bei Stein, Beiträge z. Geschichte der deutschen Hanse S. 4 Anm. 1. Nach Schulte S. 160 bestand seit 1245 auch schon eine Vereinigung römischer, toskanischer und lombardischer Kaufleute auf den Champagnermessen.

Digitized by Google

der Eidgenossenschaft ergeben hat, ist oben schon berührt worden. Die Gemeinden der Hochthäler bilden allenthalben die Grundlage der Transportorganisation, der Porten oder Roden (Rotten) (S. 362 f.); auf dem Splügen- und St. Bernhardinpass ist aber die Portgenossenschaft 1474 aus der Unternehmungsgesellschaft hervorgegangen, zu der sich die Anwohner von beiden Seiten vereinigt hatten, um die Via mala, bisher einen Schleichweg, zu einer Strasse auszubauen (S. 372). — Die Begräbnisbruderschaften hat man bisher viel zu sehr als rein religiöse Genossenschaften angesehen. Dass sie vielfach Schutzgenossenschaften Landfremder waren, wird klar, wenn man bedenkt, dass der in der Fremde Gestorbene kein Anrecht auf ein ehrliches Begräbnis hatte (vgl. S. 529. 541).

Alles das sind Dinge, die an sich vielfach nicht neu sind, die ihre Bedeutung aber erst dadurch erhalten, dass sie Schulte nach allen Seiten hin in den richtigen Zusammenhang zu rücken gesucht hat Das gilt vor allem auch von einem ja schon mehrfach bearbeiteten Gebiete, dem Einfluss der kirchlichen Wucherlehre und der päpstlichen Finanzwirtschaft auf Wirtschaft und Politik der abendländischen Welt, speziell Deutschlands. Die Verschuldung, in die die Kirchenfürsten durch die Ausbildung des päpstlichen Abgabensystem seit dem 13. Jahrhundert geraten sind, hat für die rheinischen Erzbischöfe eine eingehende und überaus lehrreiche Behandlung gefunden (S. 235 ff.). Was Anleihen deutscher Stifter und Klöster bei römischen Kaufleuten anlangt, so sind neuerdings in den von J. Hess publizierten „Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln" (Köln 1901) vier Urkunden von 1224 und 25 ans Licht getreten, die zu Schultes Material eine sehr interessante Ergänzung bieten. Ich hoffe, auf sie ausführlich an anderer Stelle zurückzukommen. Der Kredit der deutschen Prälaten bei den italienischen Bankiers beruhte darauf, dass diese erwarten durften, die Kurie werde mit kirchlichen Strafen gegen die säumigen Schuldner einschreiten. Schon um 1200 ist dieses System ausgebildet gewesen (S. 254. 264). Daher mussten die italienischen Städte, deren massgebende Bürger eben die Bankiers waren, jede Schwenkung in der Politik des päpstlichen Stuhles mitmachen, was diesem eine ungeheure Macht verlieh (S. 255). Denn eine andere Sicherheit als den guten Willen der Kirche besassen ja die Geldverleiher nicht, weil nach der Satzung derselben Kirche jedes Darlehen gegen Zinsen für unverbindlich erklärt und so verloren werden konnte.

Aus dem von Schulte (S. 255 ff.) beigebrachten Material geht klar hervor, dass in ihrem Kampf gegen die letzten Staufer die Hauptwaffe der Kurie ihr ausgedehnter Kredit gewesen ist. Schon damals hat die Verfügung über die grossen Geldmächte also die gleiche Bedeutung gehabt, wie im Zeitalter der Fugger, wo nach Ehrenbergs Forschungen[6]) die Kaiserwahl von 1519 in erster Linie durch den Kredit zustande kam, den die Habsburger bei dem Augsburger Bankhaus genossen. Zu dem vortrefflichen Buche Ehrenbergs bietet Schultes Buch überhaupt nach vielen Richtungen hin eine Ergänzung. Aber nach Schulte ist es nicht allein das Bedürfnis der Fürsten, zum Kriegführen Geld aufzubringen, gewesen, was, wie Ehrenberg (a. a. O.

[6]) Das Zeitalter der Fugger I, 100 ff.

Digitized by Google

I. S. 8) es ausdrückt, „den Koloss der scholastischen Wucherlehre zerschmettert hat", sondern die Abgaben an die Kurie waren seit dem 13. Jahrhundert zu einer solchen Höhe entwickelt, dass die Kirchenfürsten das Geld in der Heimat nicht mehr aufbringen konnten; sie mussten sich an Bankiers wenden, die mit der Kurie Fühlung hatten (S. 272). In diesen Verhältnissen ist es aber auch begründet, dass weltliche Herren bei Italienern keine Anleihen gemacht, sondern bei Lombarden und Juden ihren Bedarf gedeckt haben (S. 265).

Was diese Sorte Geldverleiher betrifft, so ist die Feststellung sehr interessant, dass die in Deutschland nachweisbaren Kawerschen, die, wie man annimmt, ihren Namen nach der Stadt Cahors tragen, fast ausnahmslos aus Asti stammen (S. 311). Als Pächter von Zollstätten und als Münzmeister sind sie auch auf die offizielle Finanzverwaltung nach mancher Richtung hin von Einfluss gewesen (S 328 ff.). Die verdienstliche Zusammenstellung von Lombarden in Köln (S. 303 f.) wird sich natürlich aus den Schreinsbüchern sehr vermehren lassen.

In den verkehrspolitischen Verhältnissen der Rheinlande, auf die einzugehen Schulte natürlich vielfach Gelegenheit nimmt, spiegelt sich für den aufmerksamen Leser der verschiedenartige Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung am Ober- und Niederrhein. Die niederrheinischen Lande sind von Flandern und Nordfrankreich her aufs stärkste beeinflusst worden, während sie mit den Landschaften des Oberrheins bei weitem nicht so eng verknüpft waren, als man zu erwarten geneigt sein wird. Der Rhein ist nicht die alles beherrschende Verkehrsader gewesen; die Routen durch die Champagne haben ihm sehr starke Konkurrenz gemacht. Was die Rheinschiffahrt zur Römerzeit bedeutet hat, mag hier dahingestellt bleiben[7]); jedenfalls nahm damals die deutsche Ausfuhr, so weit sie nicht auf den Landstrassen Tirols und den Westalpen sich bewegte, über die am linken Rheinufer entlang laufende Strasse und weiter über Avenches und den Grossen St. Bernhard ihren Weg (S. 51). Schon zur Karolingerzeit — das hat Schulte (S. 58) sehr glücklich aus Karls des Grossen Divisio regnorum geschlossen — führte ein Hauptweg nach dem nördlichen Frankreich und dem Niederrhein von dem genannten Alpenpasse herab nach Besançon, Langres, Reims weiter. Der Warenverkehr auf dem Rhein war natürlich gleichwohl sehr beträchtlich. Indessen wird der für den Handel förderliche Grundsatz, Durchgangszölle nur als Entgelt für geleistete Verkehrs- und Sicherheitsdienste zu erheben, bereits seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts aufgegeben, indem die Vergabung der ursprünglich ausschliesslich königlichen Rheinzollstätten beginnt (Sommerlad a. a. O. S. 14. 19). Vom Ende des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist dann die Zahl der Rheinzollstätten von etwa 20 auf 62 angewachsen. (Zu Sommerlad S. 49. 60 vgl. Schulte S. 431). Während noch bis ins 12. Jahrhundert die Schiffe von der Maas, von Flandern und Antwerpen bis über Koblenz hinaus rheinaufwärts fahren, zieht seitdem Köln den Verkehr

[7]) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II S. 242. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter S. 12.

Digitized by Google

immer mehr an sich und unterbindet so die direkten Beziehungen des Mittelrheins zu jenen Gegenden[8]). Einem starken Personen-, namentlich Pilgerverkehr, diente der Strom nach wie vor; dem Warenhandel das zu werden, was er hätte werden können, hinderte ihn die Überlastung mit Zöllen (Schulte S. 430 f., vgl. Gothein, Westdeutsche Zeitschr. 14. Jahrgang 1895 S. 248). Nun wurde seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Waren- und Geldverkehr zwischen Nord- und Südeuropa im wesentlichen auf den Messen der Champagne geregelt (Schulte S. 156); eine neue Strasse über Jougne und Dijon nach Troyes wird der älteren über Besançon mit der Zeit vorgezogen (S. 82). Von Basel aus strebte ein Handelsweg, die Vogesen in ihren höchsten Teilen übersteigend, nach Flandern, von Strassburg aus eine Route über Luxemburg und Martelange dem gleichen Ziele zu (S. 31). Die letztere wurde, was bisher kaum beachtet worden ist, seit dem 14. Jahrhundert die wichtigste Fortsetzung des Gotthardweges nach Flandern (S. 426 ff.). So findet bei Strassburg das von Schulte behandelte geographische Gebiet nach Norden seine natürliche Grenze. Jenseits beginnt der Schauplatz einer wirtschaftlichen Entwicklung, die früher und rascher aufgeblüht, aber auch früher wieder verfallen ist, als die der städtischen Gemeinwesen Oberdeutschlands. Hier überwiegt die Leinenindustrie, die sich mehr der Natur des ländlichen Haushalts anschliesst (S. 113) und deshalb auf einen fabrikmässigen Betrieb viel weniger hindrängt, noch zu einer Zeit, wo am Niederrhein, von Flandern her eingeführt, längst die Wollindustrie herrscht. In diesen Gegenden ist schon um 1030 die Wollweberei aus einer häuslichen Beschäftigung der Frauen ein Handwerk geworden (S. 71); infolge der Eroberung Englands durch die Normannen im Jahre 1066 nimmt dann der Verkehr über den Kanal einen rapiden Aufschwung; die Einfuhr englischer Wolle wird zur Lebensbedingung für die flandrischen Tuchstädte (S. 124; dazu Pirenne, Geschichte Belgiens I 191 f.); in Deutschland sind gewerbsmässige (Woll-) Weber am frühesten, 1099, in Mainz (S. 121) nachweisbar. In Konstanz aber war 1289 der wichtigste Handel der mit Leinen (S. 115). Genossenschaftliches Wesen hat sich in Oberdeutschland viel später entwickelt als im Norden; Gilden hat es dort bekanntlich nicht gegeben (vgl. S. 154); auch offene Handelsgesellschaften sind im Norden Deutschlands viel früher aufgekommen — für Köln ist schon 1205 eine solche belegt —, während die süddeutschen später mehr unter italienischem Einfluss sich gebildet haben (S. 155).

Manche Einzelheiten sind von der bisherigen Kritik bereits berichtigt worden. Ich füge noch hinzu, dass die vlämische Hanse von London nicht identisch ist mit der Hanse der 17 Städte, die auf den Champagner Messen Tuch handelten; vgl. Pirenne, La hanse flamande de Londres[9]); Schulte vermengt S. 160 beide Verbände, obwohl er S. 127 das Richtige hat. Und irrig ist S. 157 die Anmerkung, dass die Remigiusmesse in Troyes, die am 2. November begann, „mit dem Remigiustage (13. Januar) nichts zu thun habe".

[8]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II 339 f., W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutchen Hanse S. 35 ff.

[9]) Von mir angezeigt im Korrespondenzblatt dieser Zeitschr. 18. Jahrg. (1899) Sp. 88 f.

Digitized by Google

Remigiustag ist aber der 1. Oktober, und dass die nach ihm benannte Messe erst vier Wochen später begann, obwohl St. Remigiustag im Mittelalter ein Hauptzahltermin war, dürfte seinen Grund darin haben, dass bei stipulierten Zahlungen ein Verzugszins (captio) erst fällig wurde, wenn eine vorher bestimmte Frist, meist vier Wochen, verstrichen war. Auch die Sommermesse von Troyes hub ja erst am dritten Dienstag nach Johanni (24. Juni) an, und auch dieser Tag war als Zahlungstermin sehr bevorzugt. Da auf den Messen selbst erst 18 Tage nach der Eröffnung die Zahlzeit begann, konnte in jedem Falle auf die vier Wochen nach Johanni bezw. Remigius eingehenden Summen noch gerechnet werden.

Digitized by Google

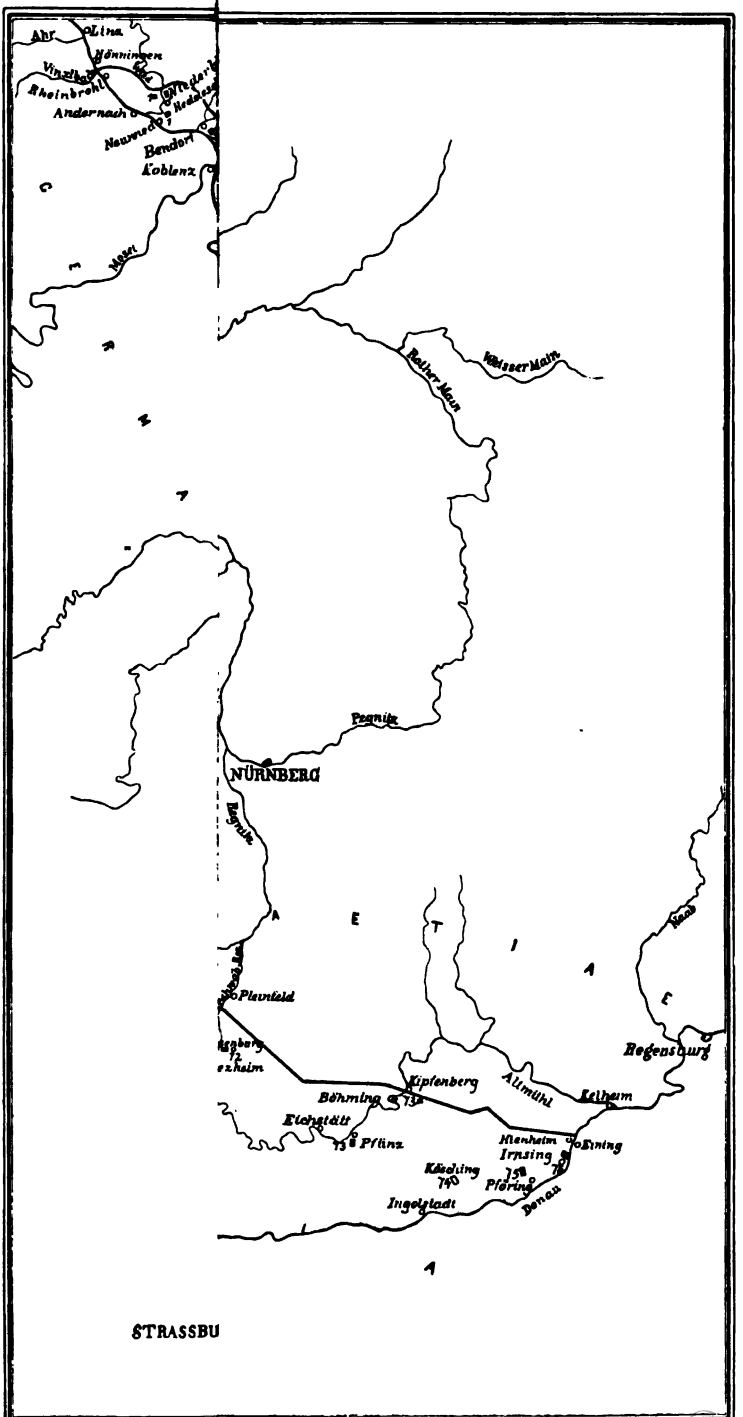

Brendamour Simhart & Cº

Digitized by Google

Digitized by Google

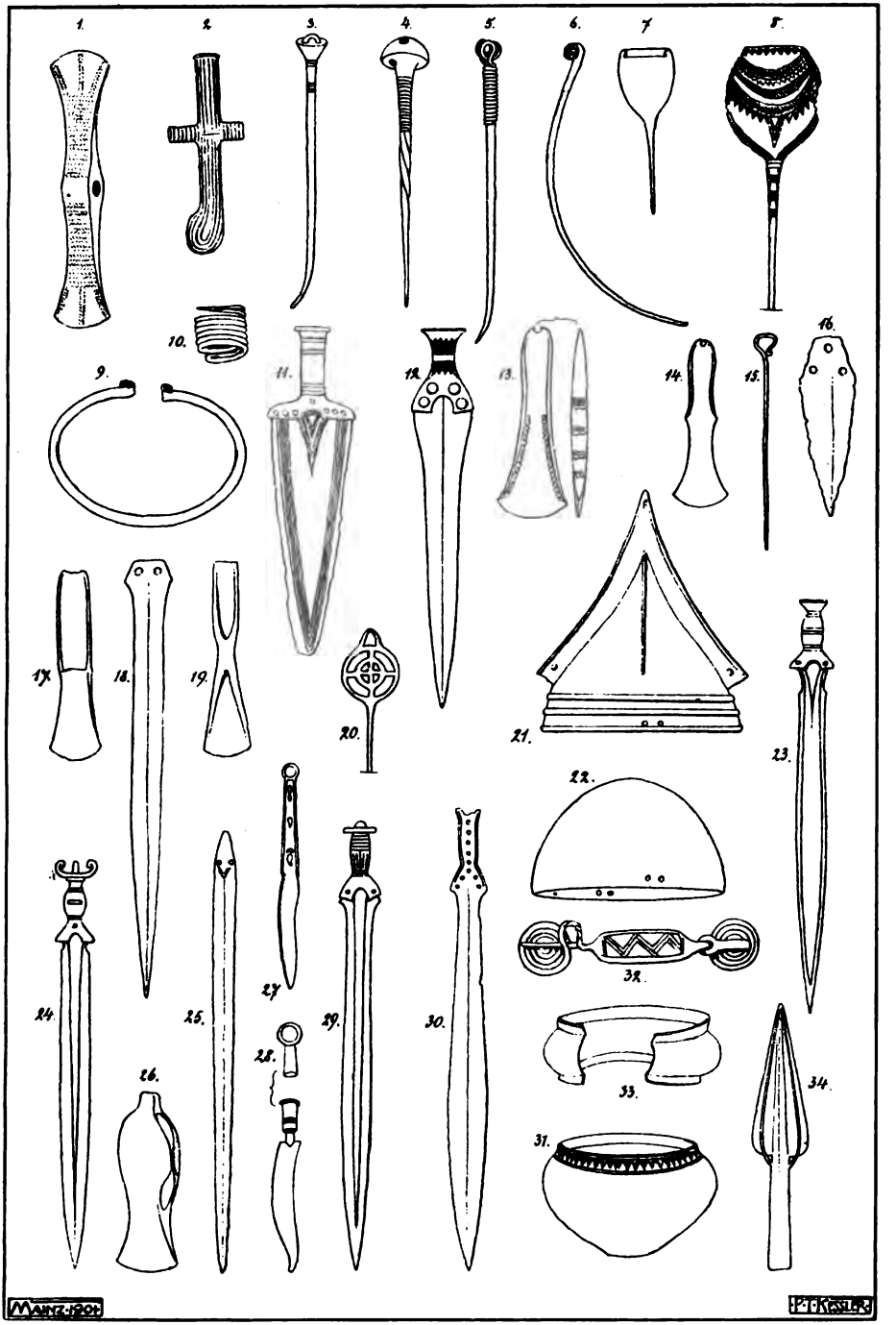

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig 2.

Fig. 3 Basaltlavasteine.

Fig 4. Briquetage zu Burthecourt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande
von ***Carl Bone.***
Mit einer lithographierten Tafel. Preis gebunden ℳ 1.50.

Die Religion des römischen Heeres.

Von **Alfred von Domaszewski.**
Preis broschiert 5 Mark.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.

Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Monnus — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.
Von **Felix Hettner,**
Director des Provinzial-Museums in Trier.
Preis 3 Mark.

Bericht über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes.

Vortrag, gehalten vor der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von **Felix Hettner,**
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limes-Kommission.
Preis 80 Pfg.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Die römische Stadtbefestigung von Trier

von **Dr. Hans Lehner.**
Mit 8 Tafeln und einem Plan. Preis Mark 2,50.

Der Ring bei Otzenhausen.

Von **Dr. Hans Lehner.**
Preis 60 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.

9 Tafeln in Mappe mit Text.
Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 20 Mark.

Die historisch-denkwürdigen Grabstätten

der Erzbischöfe im Dome zu Trier
und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Fundgegenstände in denselben.

Nebst der archäologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes daselbst und dem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm.
Durch 11 Tafeln in gr. Folio erläutert
von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 25 Mark, herabgesetzt auf 10 Mark.
Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. 1. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Coloniensis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Liesegang Erich, Recht und Verfassung von Rees. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decennium des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 60 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

J. Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX, Heft IV.

TRIER.
Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.
1901.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu einem Abonnementspreis v. [illegible]
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 3 Mark.)

Digitized by Google

Inhalt.

Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm. Von Dr. H. Forst in Zürich. S. 251.

Museographie über das Jahr 1900:

1. Westdeutschland, redigiert von Prof. F. Hettner. (Hierzu Taf. 11—21). S. 289.
2. Bayrische Sammlungen. S. 375.
3. Chronik der archäologischen Funde in Bayern im J. 1901. Von Prof. Ohlenschlager in München. S. 378.

Archivinventarisierung in Rheinland und Westfalen. Von Dr. Armin Tille in Leipzig. S. 384.

Erschienen ist **Ergänzungsheft X:**

Bericht

über den

ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

zu Trier am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.

Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm.

Von Dr. **H. Forst** in Zürich.

Über die Geschichte der gefürsteten Abtei Prüm und ihres Gebietes ist schon eine recht umfangreiche Litteratur vorhanden. Dieselbe wurde eröffnet durch das im Jahre 1716 erschienene Werk des Priors Cosmas Knauff: Defensio imperialis liberæ et exemptæ abbatiæ sanctissimi Salvatoris ord. S. Benedicti S. R. J. principatus Prumiensis. Diese Schrift ist wegen der zahlreichen darin abgedruckten Urkunden noch heute wertvoll. Knauff konnte jedoch nur die im Besitze des Klosters befindlichen Archivalien benutzen; daher finden sich bei ihm manche Lücken und Fehler. Ergänzt und berichtigt wurde das urkundliche Material zuerst von dem trierischen Weihbischof Hontheim in seiner Historia Trevirensis diplomatica (1750), dann aber von dem ungenannten Verfasser der Deduction: Gründlicher Beweis, dass dem hohen erzstiftischen Domcapitel von Trier die landesherrliche Zwischenregierung in dem — — — — Fürstentum Prüm zustehe (1781). Beide Arbeiten beruhen hauptsächlich auf den damals im kurfürstlichen Archive zu Trier befindlichen Dokumenten. Verhältnismässig wenig Neues über Prüm brachte W. Günther in seinem Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus (Coblenz 1822—26), viel dagegen der zweite Band von Jakob Grimm's umfassender Sammlung der Weistümer (Göttingen 1840). Hier hat Grimm mit Hülfe von E. Dronke und H. Beyer die wichtigsten Dorfrechte des Prümer Gebietes zusammengestellt. Die späteren Bände enthalten noch einige Nachträge hierzu. Eine sichere Grundlage aber für Forschungen über die ältere Geschichte der Abtei boten erst die beiden von der preussischen Archivverwaltung veranlassten Publikationen: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, herausgegeben von Beyer, Eltester und Goerz (drei Bände

Digitized by Google

Coblenz 1860—74),[1]) und: Mittelrheinische Regesten von A. Goerz (vier Bände, Coblenz 1876—86).[2]) Das in diesen Büchern zusammengestellte Material erhielt noch eine wertvolle Ergänzung in dem reichhaltigen Werke von K. Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter[3]) (drei Bände, Leipzig 1885—86). Über die kirchlichen Verhältnisse des Prümer Landes im Reformationszeitalter besitzen wir authentische Nachrichten in der von J. E. Heydinger herausgegebenen Archidiaconatus tituli S. Agathes in Longuiono — — — — descriptio (Trier 1884) Abschnitt IX (Dekanat Kyllburg—Bitburg).

Eingehend dargestellt wurde die Geschichte der Abtei von J. Marx in seiner Geschichte des Erzstifts Trier (Trier 1858—64) Band I S. 257—291 und Bd. III S. 271—322, sowie von C. Schorn in der Eiflia sacra Bd. II (Bonn 1889) S. 324—403. Ein Verzeichnis der zum Fürstentum Prüm gehörigen Ortschaften gibt W. Fabricius in den Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz Bd. II (Bonn 1898) S. 122—124 und 152—153. Über jede dieser Ortschaften finden sich historische und statistische Nachrichten bei G. Bärsch, Die Städte und Ortschaften der Eifel (Eiflia illustrata, Bd. III, erste und zweite Abteilung, Aachen und Leipzig 1852—54). Für die einzelnen Kirchen ist auf De Lorenzi Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diöcese Trier (zwei Bände, Trier 1887 ff.) zu verweisen. Erwähnung verdient endlich die kleine Schrift von C. Willems: Prüm und seine Heiligtümer (Trier 1896).

Auf Grund der angeführten Werke, sowie der im Kgl. Staatsarchive zu Coblenz beruhenden handschriftlichen Dokumente soll nun hier dargelegt werden, wie sich aus den Besitzungen der Abtei ein Fürstentum gebildet hat und wie dieses Fürstentum seine politische Selbständigkeit wieder verlor[4]).

Das Kloster St. Salvator zu Prüm wurde im Jahre 721 von der Edelfrau Bertrada (auch abgekürzt Berta genannt) und ihrem Sohne

---

[1]) Ich citiere dieses Werk weiterhin als „MRh. UB".

[2]) Weiterhin citiert als „Goerz MRh. Reg.".

[3]) Citiert als „Lamprecht DWLb."

[4]) Die vorliegende Abhandlung ist erwachsen aus den Vorarbeiten für den Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Einen Teil des ihr zu Grunde liegenden urkundlichen, seither ungedruckten Materials und die aus dem 16. bis 18. Jh. vorliegenden Bann- und Grenzbeschreibungen der Hof- oder Schultheissereibezirke beabsichtige ich, in den Erläuterungen zu diesem Atlas demnächst mitzuteilen.

Digitized by Google

Chairibert (später Graf von Laon) gegründet[5]). Die Stifter überwiesen dem Gotteshause einen Wald, der sich vom Kloster in westlicher Richtung bis zu einer als Winards-Hof bezeichneten Ansiedelung erstreckte. Die Lage dieses Hofes lässt sich aus der Urkunde nicht ermitteln. Da wir aber aus einer im Jahre 816 vorgenommenen Abgrenzung des Waldbezirkes ersehen, dass letzterer bis zum Flusse Our reichte[6]), so müssen wir den Winards-Hof in der Gegend von Winterspelt suchen.

Ausser dem Walde erhielt das Kloster bei seiner Stiftung noch Ländereien und Hörige zu Prüm selbst und Rommersheim zugewiesen, sowie in vier andern Ortschaften, welche sich mit den aus späterer Zeit bekannten Besitzungen der Abtei nicht vollkommen identificieren lassen.

Die Tochter des Grafen Chairibert, gleich ihrer Grossmutter Berta genannt, wurde die Gattin des Majordomus Pippin, der im Jahre 741 den fränkischen Tron bestieg. Durch jene Heirat gingen die Erbgüter Berta's, zugleich aber auch ihre Verpflichtungen gegen das Kloster Prüm auf die Familie der Karolinger über. König Pippin überwies der Abtei im Jahre 752 die Fischereigerechtigkeit in der Mosel bei Mehring, Schweich und Neumagen[7]), im Jahre 762 aber das kleine Kloster zu Kesseling (im heutigen Kreise Adenau) nebst dem zugehörigen Walde[8]). Noch in demselben Jahre erteilte er ihr ein grosses Privileg, welches die rechtliche Grundlage für ihre spätere Machtstellung wurde[9]). In dieser Urkunde schenkt er dem Kloster zunächst das Dorf Rommersheim (mit Ausnahme einiger der Krone vorbehaltenen Hörigen), sowie den Ort Prüm selbst und einen in der Nähe desselben, am Einflusse des „Escutsinisbachs“[10]) in die Prüm gelegenen Hof, ferner die Dörfer Wetteldorf (Wathilendorp), Birresborn (Birgisburias), Saresdorf (Sarabodisvilla), Mötsch (Marciaco) bei Bitburg, Mehring (Marningum) und Schweich (Soiacum) an der Mosel, Rheinbach (Reginbach), endlich ausser dem schon erwähnten Kloster Kesseling noch zwei weitere klösterliche

[5]) Stiftungsurkunde vom 23. Juni 721: MRh. UB. I, S. 10 ff., Nr. 8 (z. J. 720). Vgl. Goerz MRh. Reg. I, S. 59, Nr. 142.

[6]) Vgl. Excurs I (unten S. 279).

[7]) MRh. UB. I, S. 13, Nr. 10. Goerz MRh. Reg. I, S. 65, Nr. 162.

[8]) MRh. UB. I, S. 18, Nr. 15. Goerz MRh. Reg. I, S. 70, Nr. 175.

[9]) MRh. UB. I, S. 19 ff., Nr. 16. Goerz MRh. Reg. I, S. 71 ff., Nr. 177.

[10]) Ein Gewässer mit entsprechendem Namen ist auf den modernen Karten nicht zu finden. C. Schorn (Eiflia sacra II, S. 327) nennt es „Etschenbach“, ohne nähere Angabe.

Digitized by Google

Niederlassungen, nämlich Altripp am Rhein im Speyergau und Revin an der Maas. Dazu bestätigte er summarisch alle der Abtei früher gemachten Sehenkungen und verlieh den Mönchen das Recht, den Abt aus ihrer Mitte zu wählen[11]). Hierdurch wurde der Abt unabhängig von dem Erzbischof von Trier, in dessen Diöcese das Kloster lag.

Von den genannten Orten liegen nur Prüm selbst, Rommersheim, Wetteldorf und Birresborn in dem späteren Fürstentum Prüm. Die übrigen Güter ausser Altripp sind zwar ebenfalls bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dem Kloster verblieben, aber nur als Besitztum ohne Landeshoheit. Staatlich gehörten Mehring und Schweich später zu Kurtrier, Mötsch zum Herzogtum Luxemburg, Saresdorf zur Grafschaft Gerolstein, Kesseling und Rheinbach zu Kurköln, Revin zu Frankreich. Unsere weiteren Untersuchungen müssen sich auf diejenigen Orte beschränken, welche nachmals das Fürstentum Prüm bildeten, oder in unmittelbarer Nachbarschaft desselben lagen[12]). Andere können nur insoweit berücksichtigt werden, als sie für die politische Stellung der Abtei zeitweise von Bedeutung waren[13]).

Noch zwei weitere wichtige Vorrechte erteilte König Pippin der Abtei in besonderen Urkunden: Befreiung ihrer Güter und Hörigen von der weltlichen Gerichtsbarkeit[14]) und Befreiung der in Geschäften der Abtei reisenden Leute von allen Land- und Wasserzöllen[15]). Durch das erste dieser Privilegien verloren die weltlichen Lokalbehörden jegliche Gewalt über die auf den Gütern des Klosters ansässigen Bauern; die letzteren konnten in allen Streitsachen nur von den Beamten der Abtei gerichtet werden. Das zweite Privileg ermöglichte es dem Kloster, die Erzeugnisse seiner Güter überall zollfrei ein- und auszuführen, also auch damit Handel zu treiben, ohne die auf diesem Geschäfte lastenden Abgaben zu tragen.

Karl der Grosse bestätigte diese Verfügungen seines Vaters und überwies der Abtei ausserdem noch die von ihren Hintersassen bisher an die königlichen Beamten entrichtete Wehrsteuer[16]).

[11]) Über diesen Abschnitt vgl. die Bemerkung von Lamprecht, D. WLb. II, S. 742, Anm. [3]).

[12]) Vgl. das Verzeichnis dieser Orte bei Fabricius.

[13]) Eine Übersicht aller bis zum Jahre 893 urkundlich nachweisbaren Prümer Besitzungen in Deutschland und den Niederlanden giebt Lamprecht DWLb. II, S. 125—137 nebst Karte 10.

[14]) MRh. UB. I, S. 22, Nr. 17. Goerz MRh. Reg. I, S. 73, Nr. 179.

[15]) MRh. UB. I, S. 23, Nr. 18. Goerz a. a. O. Nr. 180.

[16]) MRh. UB. I, S. 33 ff. Nr. 28 und S. 34, Nr. 29 Goerz a. a. O. S. 87, Nr. 249 u. 250. Vgl. dazu Lamprecht DWLb. I, S. 1017.

Digitized by Google

Solche Vergünstigungen veranlassten manchen Grundbesitzer, das Eigentumsrecht an seinen Gütern dem Kloster zu übertragen und sich nur den Niessbrauch auf Lebenszeit vorzubehalten. Durch einen Vertrag dieser Art, eine sog. precaria, erwarb die Abtei im Jahre 772 die Ländereien des Sigifred zu Hersdorf (Erlino curtis) und Oos (Osa).[17] Ohne Vorbehalt dagegen schenkte im Jahre 777 Gislebert seine Güter zu Wallersheim (Walamar villa) und Seffer- oder Malbergweich (Wicus in pago Bedinse), im folgenden Jahre 778 Helmoin die seinigen zu Büdesheim (Buodenheim)[18]. Eine andere Hufe zu Wallersheim, welche königliches Eigentum war, erhielt das Kloster von Karl dem Grossen im Jahre 806 als Geschenk[19]. Schon vor dem Jahre 801 hatte der Abt auch einen Precarievertrag über einen Hof zu Dingdorf (Dyddone villa) geschlossen. Dieser Hof wurde dann im Jahre 801 der Abtei förmlich übergeben[20]. Andere Erwerbungen aus jener Zeit müssen wir hier übergehen, da sie ausserhalb unseres Gebietes liegen. Nur darf nicht unerwähnt bleiben, dass schon König Pippin — wahrscheinlich im Jahre 765 — die Stiftskirche zu St. Goar der Abtei Prüm einverleibt hatte[21] und dass Karl der Grosse im Jahre 790 diesen Besitz am Mittelrhein durch Schenkung ausgedehnter Güter südlich und nördlich der Lahn vergrösserte[22]. Diese Güter wurden in der Folgezeit von St. Goar aus verwaltet.

Auch Karls Nachfolger Ludwig der Fromme wandte der Abtei seine Gunst zu, wie mehrere Urkunden bezeugen. Die wichtigste unter diesen ist vom 8. November 816 datiert und handelt von dem Umfange des Prümer Bannwaldes[23]. Es war nämlich zwischen der Abtei und den Leuten des königlichen Hofes Thommen Streit über die Ausdehnung der beiderseitigen Nutzungsrechte entstanden. Der Kaiser liess daher die Grenze, innerhalb deren die Abtei allein nutzungsberechtigt war, genau feststellen und in der Urkunde beschreiben. Vergleichen

---

[17]) MRh. UB. I, S. 27, Nr. 23. Goerz a. a. O. I, S. 82, Nr. 222. Dass Erlino curtis mit Hersdorf identisch ist, hat Lamprecht (DWLb. II, S. 130) erkannt.

[18]) MRh. UB. I, S. 36, Nr. 31 und S. 37, Nr. 32.

[19]) MRh. UB. I, S. 50, Nr. 44, vgl. Goerz a. a. O. S. 116, Nr. 395.

[20]) MRh. UB. I, S. 44, Nr. 39, vgl. Goerz a. a. O. S. 112, Nr. 379 und IV, S. 701, Nr. 2280.

[21]) Goerz, MRh. Reg. I, S. 74, Nr. 184.

[22]) MRh. UB. I, S. 39, Nr. 35, vgl. Goerz a. a. O. S. 105, Nr. 339.

[23]) MRh. UB. I, S. 57, Nr. 51.

Digitized by Google

wir nun die Angaben der Urkunde mit den aus dem 16ten bis 18ten Jahrhundert vorliegenden Bann- und Grenzbeschreibungen, so finden wir, dass jene im Jahre 816 bestimmte Grenze zusammenfällt mit einer Linie, welche die späteren Schultheissereibezirke Niederprüm, Bleialf, Winterspelt, Sellerich und Gondenbrett einschliesst, also fast den ganzen zwischen den Flüssen Prüm und Our gelegenen Teil des späteren Fürstentums[24]). Nach der heutigen Einteilung gehört dieses Gebiet zu den Landbürgermeistereien Niederprüm, Bleialf und Winterscheid.

Der Freigebigkeit Ludwig's und seines Sohnes und Mitkaisers Lothar verdankt Prüm noch zahlreiche weitere Erwerbungen, die sich jedoch meist an die ausserhalb unseres Gebietes liegenden Besitzungen anschlossen. Für uns kommt hier nur in Betracht, dass die Abtei im Jahre 831 wieder einen Teil des Dorfes Oos mit vierunddreissig in der Urkunde namentlich aufgeführten Hörigen gewann[25]). In dem Bruderkriege, der nach Ludwig's Tode zwischen seinen Söhnen ausbrach, hat Abt Marcward von Prüm sich zunächst an Lothar, den Träger der Kaiserkrone, angeschlossen; denn von diesem erhielt er im Jahre 841 die Bestätigung der Immunität der Abtei[26]). Durch den Teilungsvertrag vom Jahre 843 wurde Lothar Alleinherrscher des Landes zwischen Rhein und Maas; zu diesem von da an den Namen Lothringen tragenden Lande gehörte sowohl das Erzstift Trier wie die Abtei Prüm. Lothar erwies der Abtei fortdauernd Gunstbezeugungen; unter anderem schenkte er dem Nachfolger Marcward's, dem Abt Eigil, im Jahre 854 die fiskalischen Güter zu Wallersheim[27]). Im September des folgenden Jahres legte er, schwer erkrankt und am Leben verzweifelnd, die Regierung nieder, liess sich nach Prüm bringen und verbrachte dort seine letzten Tage[28]).

Sein Sohn und Nachfolger Lothar II. erteilte der Abtei im Jahre 861 das für die wirtschaftliche Entwickelung wichtige Vorrecht, zu Rommersheim einen von Abgaben an den Fiskus freien Markt halten und daselbst eine Münzstätte errichten zu dürfen[29]). Wenn dieses Recht gerade für Rommersheim, nicht für Prüm selbst, erteilt wurde, so müssen wir annehmen, dass die Abtei abseits von der Verkehrsstrasse

---

[24]) Vgl. Excurs I.

[25]) MRh. UB. I, S. 66, Nr. 59, vgl. Goerz, MRh. Reg. I, S. 138, Nr. 482.

[26]) MRh. UB. I. S. 75, Nr. 67. Goerz a. a. O. S. 151, Nr. 531.

[27]) MRh. UB. I, S. 91, Nr. 86, vgl. Goerz a. a. O. S. 169, Nr. 592.

[28]) Goerz a. a. O. S. 171 ff., Nr. 601—603.

[29]) MRh. UB. I, S. 100, Nr. 96.

Digitized by Google

lag und Rommersheim damals der bedeutendste Ort ihres Gebietes war. Nach Lothar's Tode im Jahre 869 ergriff zunächst der westfränkische König Karl der Kahle Besitz von dem lothringischen Reiche, musste aber den nördlichen und östlichen Teil desselben, darunter auch die Abtei Prüm, im folgenden Jahre an König Ludwig den Deutschen abtreten. Auf die an der Maas und weiter westlich gelegenen Güter der Abtei fand dieser Vertrag keine Anwendung; sie verblieben unter der Hoheit des westfränkischen Reiches, und der Abt war somit, gleich vielen andern Grossen, Untertan beider Könige. Für die rechtliche Stellung von Prüm gegenüber dem Erzbischofe von Trier bedeutungsvoll war es, dass in jener Zeit Pabst Nikolaus I. ein Dekret erliess, welches den Bischöfen in Gallien jede Einmischung in die Verwaltung der Klostergüter und die Wahlen der Äbte untersagte. Dieses Dekret sandte der Pabst dem Könige Karl dem Kahlen zu, und wohl durch letzteren erhielt Prüm Mitteilung davon; denn eine Abschrift ist in das „Goldene Buch" eingetragen[30]).

Von den Raubzügen der normannischen Wikinger, welche in jener Zeit die ost- und westfränkischen Lande heimsuchten, blieb auch die Eifel nicht verschont. Im Jahre 881 landete ein normannisches Heer an der niederländischen Küste und drang mitten im Winter von der Maas gegen den Rhein vor. Am 6. Januar 882 überfielen die Feinde Prüm, blieben drei Tage dort und verheerten die Umgegend. Um sie zu vertreiben, wurde der Landsturm aufgeboten; aber diese kaum geordneten Scharen waren den kriegskundigen Gegnern nicht gewachsen, sondern erlitten eine blutige Niederlage. Die Normannen konnten mit ihrer Beute abziehen, nachdem sie das Kloster in Brand gesteckt hatten[31]). Um die Abtei einigermassen zu entschädigen, schenkte Kaiser Karl der Dicke ihr den Königshof Neckarau bei Mannheim[32]). Im Februar 892 streiften wiederum normannische Scharen durch die Eifel und erschienen so unerwartet bei Prüm, dass Abt und Mönche kaum Zeit zur Flucht

[30]) Der erste Teil dieses Dekrets ist gedruckt MRh. UB. I, S. 112 Nr. 107. Er stimmt im Wesentlichen, jedoch nicht ganz überein mit dem in das Corpus Juris Canonici aufgenommenen Kanon „Quam sit necessarium" (Decret. p. II, caus. 18, quaest. 2, c. V). Den zweiten, auf Gallien speziell bezüglichen Teil, der im MRh. UB. fehlt, lasse ich in Beilage Nr. I folgen. Diesen Teil wollte man später durch eine leichte Änderung in ein für Prüm ausgestelltes Privileg verwandeln.

[31]) Reginonis abbatis Prumiensis chronicon rec. F. Kurze (Hannover 1890) p. 118.

[32]) MRh. UB. I, S. 127, Nr. 121.

Digitized by Google

fanden. Die Feinde plünderten das Kloster zum zweiten Male aus und zogen sich durch den Ardennerwald zurück [33]).

Wahrscheinlich dieses Ereignis bewog den damaligen Abt Farabert, seine Würde niederzulegen. Zu seinem Nachfolger wurde Regino erwählt, der Mann, dem wir das wertvollste Material zur Kenntnis jener Zeit verdanken. Er stellte im Jahre 893 ein umfassendes Verzeichnis der abteilichen Besitzungen und der daraus fliessenden Einkünfte, ein sog. Urbar, auf [34]). Das Original dieses Urbars ist uns freilich nicht erhalten, wohl aber eine genaue, aus dem Jahre 1222 stammende Abschrift, welche der im Jahre 1216 freiwillig zurückgetretene Abt Caesarius angefertigt und mit ausführlichen Erläuterungen versehen hat [35]). Von den im 17. und 18. Jahrhundert das Fürstentum Prüm bildenden Gemeinden werden im Texte des Urbars nur Rommersheim, Wetteldorf, Hersdorf, Wallersheim, Büdesheim, Birresborn, Seffern, Heilenbach, Schleid, Sefferweich und Balesfeld (im Urbar Baldenshart) mit genauer Angabe aller Güter und Einkünfte angeführt. Gelegentlich erwähnt finden wir, dass Leute von Bleialf (Alve) und Olzheim (Olmuzze) [36]) mit denen von andern Ortschaften zusammen die Heuernte auf einer grossen Klosterwiese besorgen müssen. Beide Höfe bestanden also damals schon, und zwar Bleialf innerhalb, Olzheim aber ausserhalb des durch die Urkunde von 816 abgegrenzten Waldbezirkes. Dass wir über diesen Wald, sowie über die Güter zu Olzheim und Oos aus dem Urbar nichts erfahren, ist in der That auffallend. Vielleicht standen diese Güter unter der persönlichen Verwaltung des Abtes und sind deswegen in das Urbar nicht aufgenommen.

Von Orten, die an das spätere Fürstentum Prüm angrenzen, sind in dem Urbar Giesdorf (? Gundensdorpht) und Dingdorf, sowie Kalenborn und Saresdorf eingehend behandelt. Die übrigen Besitzungen liegen zerstreut in einem Gebiete, das sich nordwärts über Arnheim, südwärts über Metz und Mannheim hinaus erstreckte [37]). Dabei sind die Güter

[33]) Regino p. 138.

[34]) Gedruckt MRh. UB. I, S. 142—201 Vgl. dazu die kritischen Bemerkungen von Lamprecht, DWLb. II, S. 59—105.

[35]) Das Original befand sich im Anfange des 17. Jahrhunderts in Trier, wie der Prümer Chronist Servatius Otler berichtet.

[36]) Lamprecht, DWLb. II, S. 133, hält Olmuzze irrig für den Hof Allmuthen (bei Manderfeld). Die richtige Deutung findet sich bei G. Bärsch, Städte und Ortschaften II, 1, S. 314 ff.

[37]) Vgl. die Karte 10 bei Lamprecht, DWLb. II. Über Giesdorf vgl. Bärsch a. a. O. S. 360.

Digitized by Google

an der Maas und im westfränkischen Reiche nicht mit in das Urbar aufgenommen; wahrscheinlich brachten sie damals keine Erträge.

Ebenfalls auf Veranlassung Regino's wurde ein Urkundenbuch angelegt, welches sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier befindet, der sogenannte liber aureus[38]).

So viel aber Regino für die Abtei that, so vermochte er sich doch nicht dauernd in einer Stellung zu behaupten, die vor allem diplomatische Geschicklichkeit erforderte. Kaiser Arnulf ernannte im Jahre 895 seinen Sohn Zwentibold zum Könige von Lothringen. Es war keine glückliche Wahl; denn Zwentibold machte sich durch sein Verhalten bald viele Feinde unter den lothringischen Grossen, und diese suchten und fanden Unterstützung bei dem westfränkischen Könige Karl dem Einfältigen. Abt Regino dagegen gehörte zu Zwentibold's Anhängern; letzterer hat der Abtei Prüm mehrere Schenkungen gemacht. Im Jahre 898 brach König Karl mit Heeresmacht in die Niederlande ein und drang von Nymwegen nach Prüm vor. Zwentibold rückte ihm entgegen; doch kam es nicht zur Schlacht, sondern zwischen beiden Königen wurde ein Vertrag geschlossen, und Karl kehrte in sein Reich zurück. Damals scheint Regino den Hass des westfränkischen Königs, in dessen Reiche ja ein Teil der Prümer Güter lag, auf sich gezogen zu haben[39]). Er musste im folgenden Jahre 899 die Abtswürde niederlegen, und sein Nachfolger wurde Richar, dessen Brüder zu den heftigsten Feinden Zwentibold's gehörten. König Zwentibold verlor im Jahre 900 sein Leben im Kampfe. Die Lothringer erkannten zwar ebenso wie die rechtsrheinischen Deutschen den unmündigen Sohn Arnulf's, Ludwig das Kind, als König an; als aber dieser im Jahre 911 starb, sagten sie sich offen vom östlichen Reiche los und huldigten dem westfränkischen Könige. Von diesem erhielt Abt Richar im Jahre 919 ein neues umfassendes Privilegium für Prüm[40]). Bemerkenswert ist darin der Satz, dass die Besitzrechte der Abtei auch dann nicht angefochten werden können, wenn die Urkunden über die fragliche Schenkung durch den Brand des Klosters beim Einfalle der Heiden (Normannen) zu Grunde gegangen sind. In der That können wir nicht bei allen im Urbar von 893 verzeichneten oder in späteren Urkunden

[38]) Vgl. die Beschreibung bei Lamprecht, DWLb. II, S. 737—743.

[39]) Vgl. Harttung in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" Bd. XVIII, S. 362 ff.

[40]) MRh. UB. I, S. 225, Nr. 162 (mit falscher Jahreszahl), vgl. Goerz, MRh. Reg. I, S. 242, Nr. 847.

Digitized by Google

erwähnten Besitzungen mehr ermitteln, wann und wie sie an Prüm gelangt sind; offenbar ist ein Teil des Archivs im Jahre 882 oder 892 vernichtet worden.

Auch in anderer Hinsicht erweiterte Karl die Rechte der Abtei: Er gestattete ihr, an jedem beliebigen Orte ihres Gebietes Märkte abzuhalten und Münzen zu prägen, auch ihre Vögte, d. h. die Vertreter für die weltlichen Gerichte, beliebig zu wählen.

Im folgenden Jahre 920 legte Richar die Abtswürde nieder, weil der König ihn zum Bischof von Lüttich ernannte[41]). König Karl vermochte jedoch auf die Dauer die Lothringer nicht festzuhalten. Im Jahre 925 sagten sie sich von dem westlichen Reiche los und huldigten dem deutschen König Heinrich I. Von dieser Zeit an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hat Prüm ununterbrochen zum römischen Reiche deutscher Nation gehört.

Das zehnte und elfte Jahrhundert sind für Prüm eine Epoche ruhigen Gedeihens. Der Besitzstand wurde durch einzelne neue Erwerbungen vergrössert, aber nicht in dem Masse, wie unter den Karolingern. Daher liegen verhältnismässig wenige Urkunden aus jener Zeit vor. Wir erfahren gelegentlich, dass im Jahre 980 der Abt von Prüm 40 gepanzerte Vasallen zu dem Römerzuge stellte, also ebenso viel wie die Bischöfe von Konstanz und Worms, während das Kontingent des Erzbischofs von Trier 70 betrug[42]). Prüm muss also damals manchem der rheinischen Bistümer an Macht gleichgestanden haben. Ein weiteres Zeugnis von dem Reichtum der Abtei ist die Entstehung einer zweiten Collegiatkirche zu Prüm selbst. Dieses der Jungfrau Maria geweihte Stift wurde im Jahre 1016 von Abt Urold gegründet und mit Gütern dotirt, welche der Abt aus eigenen Mitteln erworben hatte. Zugleich erhielt es von Kaiser Heinrich II. das Marktrecht am Orte Prüm[43]). Sodann überwies ihm Urold's zweiter Nachfolger, Abt Robert (1026—1068) ausser zahlreichen einzelnen Gütern die grundherrlichen Zehnten von Heu, Obst und Geflügel aus 36 Ortschaften. Unter letzteren finden wir die Mehrzahl der späteren Hofbezirke des Fürstentums, nämlich Schwirzheim, Büdesheim, Wallersheim, Birresborn, Mürlenbach, Rommersheim, Olzheim, Gondenbrett, Hermespand, Niederprüm, Seffern nebst Wawern, Bleialf, Elcherath und Sellerich[44]). Diese

[41]) Goerz a. a. O. S. 243, Nr. 849.

[42]) Goerz MRh. Reg. II, S. 595. Lamprecht DWLb I, S. 1295.

[43]) MRh. UB. I, S. 342, Nr. 291.

[44]) Nach der Urkunde des Abtes Albero, MRh. UB. I, S. 543 (Nr. 488).

Digitized by Google

Schenkung, die wir nur aus einer späteren Urkunde kennen, muss zwischen den Jahren 1063 und 1068 erfolgt sein, denn über die Zehnten von Seffern, Rommersheim und Büdesheim konnte Abt Robert jedenfalls erst verfügen, seitdem ihm der Besitz derselben durch Erzbischof Eberhard von Trier im Jahre 1063 ausdrücklich zugesprochen war[45]). Vergleicht man die vorstehende Reihe von Ortschaften mit dem Urbar von 893 und den älteren Urkunden, so erscheinen Elcherath, Gondenbrett, Hermespand, Mürlenbach, Niederprüm, Schwirzheim, Sellerich und Wawern als neu hinzugetretene Ortschaften. Niederprüm, Elcherath, Sellerich und Gondenbrett sind aus Ansiedelungen innerhalb des im Jahre 816 abgegrenzten Bannforstes erwachsen, Hermespand an der Grenze desselben. Schwirzheim wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 943 erwähnt; damals hatte die Abtei dort ein Lehen zu vergeben[46]). In Mürlenbach befand sich, wie wir aus späteren Nachrichten wissen, die Pfarrkirche für Birresborn und Densborn[47]); vermutlich gehörte der Ort ursprünglich zum Hofe Birresborn und wurde im Laufe des 10. Jahrhunderts davon abgetrennt. Wawern endlich lag im Bezirke des alten Hofes Seffern. Da der Zehnte seinem Ursprunge nach eine rein kirchliche Abgabe ist, so geht aus der angeführten Schenkung nicht hervor, an welchen Orten die Abtei auch staatliche Hoheitsrechte, vor allem die weltliche Gerichtsbarkeit, besass. Auf diese Frage gibt jedoch ein von Kaiser Heinrich IV. um das Jahr 1103 gefällter Spruch über die Rechte des abteilichen Vogtes Antwort[48]). Denn der Vogt war der Vertreter des Abtes in der Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit. Zum Entgelt dafür hatte er von den Meiern und Hintersassen der Abtei bestimmte Leistungen zu beanspruchen[49]).

---

[45]) MRh. UB. I, S. 413, Nr. 356.

[46]) MRh. UB. I, S. 243, Nr. 180 (Sveverdesheim in pago Karasco). In einer späteren Ueberarbeitung dieser Urkunde (a. a. O. S. 244) heisst der Ort Sowerdis villa.

[47]) Bärsch, Städte und Ortschaften II, 1, S. 295. Heydinger. Archidiaconatus tit. S. Agathes — — descriptio p. 345 Densborn wurde i. J. 1289 von Mürlenbach abgetrennt (Goerz MRh. Reg. IV, S. 384—386, Nr. 1706, 1710, 1716). Was Bärsch (a. a. O. S. 292) über Mürlenbach als Wohnsitz der Bertrada angiebt, beruht auf einer Sage, die erst der Chronist Otler auf Bertrada bezogen hat.

[48]) MRh. UB. I, S. 463, Nr. 406, vgl. Goerz MRh. Reg. I, S. 442, Nr. 1573.

[49]) Über die Pflichten und Rechte der Vögte vgl. Lamprecht DWLb. I, S. 1112 ff.

Digitized by Google

Nun dehnte gegen Ende des 11. Jahrhunderts der damalige Vogt, Bertold von Ham, seine Forderungen so ungebührlich aus, dass der Abt Wolfram Klage bei dem Kaiser erhob. Der Kaiser liess darauf durch Schiedsrichter die Befugnisse des Vogtes feststellen. Dieser sollte dreimal im Jahre Gericht halten und von den Strafgeldern zwei Drittel dem Abte abliefern. Ferner bestimmten die Schiedsrichter, welches Quantum an Lebensmitteln der Vogt aus den abteilichen Höfen als ganzes oder halbes Servis zu erhalten habe. Das ganze Servis entrichten die Höfe Mettendorf, Rommersheim, Niederprüm, Gondenbrett, Birresborn, Wallersheim, Seffern, Mehring und Schweich, das halbe dagegen Olzheim, Schwirzheim, Büdesheim, Mürlenbach, Densborn, Hermespand, Lauch, Mötsch, Nattenheim, Hüttingen, Badem, Etteldorf. Wir vermissen in dieser Aufzählung mehrere der nachmals das Fürstentum Prüm bildenden Höfe, insbesondere die alten Besitzungen Bleialf, Hersdorf und Wetteldorf, sowie Sellerich und Elcherath. Offenbar erstreckte sich die Vogteigewalt des Herrn von Ham über diese Höfe nicht. Anderseits führt der Schiedsspruch wieder eine Reihe von Orten auf, in denen die Abtei zwar auch später noch die Grundherrschaft besass, aber unter der Landeshoheit von Kurtrier oder Luxemburg. Um nun die Bildung des Fürstentums zu verstehen, müssen wir die alte Gaueinteilung des Landes ins Auge fassen[50]).

Das Kloster Prüm selbst lag, wie in mehreren Urkunden gesagt wird, an einer Stelle, woselbst der Bidgau mit dem Ardennergau zusammenstiess. Die Grenze des Ardennergaues ist hier wohl identisch mit derjenigen, welche die Diöcesen Lüttich und Trier von einander trennte; dieselbe zog sich von der Höhe der Schneifel südwärts zur Prüm. Das ganze Kirchspiel Bleialf lag bereits im Lütticher Sprengel, also im Ardennergau. Dagegen werden Birresborn, Büdesheim, Dingdorf, Oos, Rommersheim, Schwirzheim, Wallersheim und Wetteldorf urkundlich als Ortschaften des Carosgaues bezeichnet. Dieser Gau erstreckte sich also von der Prüm zur Kyll; seine südliche Grenze begann vermutlich beim Kyllwald. Die genannten Ortschaften des Carosgaues bilden später den Kern des Fürstentums Prüm, ausgenommen Dingdorf. Auch dieser Ort aber war ursprünglich ein Prümer Hof und gehörte nachmals zu der Herrschaft Schönecken, deren Inhaber die Rechtsnachfolger der alten Prümer Vögte sind. Man wird daher annehmen dürfen, dass die Äbte von Prüm und ihre Vögte im Laufe des 10. Jahrhunderts

[50]) Vgl. MRh. UB. II, Einleitung S. XVIII ff.

Digitized by Google

auf Grund der Immunitäts-Privilegien allmählich ihre Jurisdiction über alle Eingesessenen des Carosgaues ausgedehnt und damit die Grafengewalt in diesem Gaue an sich gebracht haben. Nur das Dorf Fleringen behielt eine Sonderstellung, weil es seit alter Zeit dem Kloster St. Irmin in Trier gehörte[51]).

Aus der Vereinigung des Carosgaues mit dem in der Urkunde von 816 beschriebenen Waldbezirke, der grösstenteils zum Ardennergau gehörte, ist also das Fürstentum Prüm entstanden. Dazu kam noch ein kleines Stück des Bidgaues, nämlich das Gebiet der Schultheisserei Seffern[52]). Weiter aber vermochten die Äbte ihre Landeshoheit in dieser Richtung nicht mehr auszudehnen; sie wurden daran durch die Erzbischöfe von Trier und die Grafen von Luxemburg gehindert.

Von den ausserhalb des Bidgaues gelegenen Besitzungen der Abtei ragten in jener Epoche die Orte St. Goar und Münstereifel über alle anderen hervor. Doch ist an beiden Orten die landesherrliche Gewalt von den Äbten nach und nach auf die Vögte übergegangen. Münstereifel wurde auf diese Weise Eigentum der Grafen von Hochstaden, kam später an das Erzstift Köln und endlich an das Herzogtum Jülich. St. Goar erwarben die Grafen von Katzenelnbogen; von diesen erbten es im 15. Jahrhundert die Landgrafen von Hessen. Da beide Orte also nicht zu den Bestandteilen des späteren Fürstentums Prüm gehören, so können wir auf ihre Geschichte hier nicht näher eingehen.

Ein Moment, welches für den Besitzstand der Abtei verhängnisvoll werden sollte, war die fortschreitende Ausbildung des Lehnswesens. Wollten die Äbte ihre Stellung unter den Reichsfürsten behaupten, so mussten sie sich durch immer neue Vergabungen von Lehen einen Stamm kriegsbereiter Mannschaft sichern. Dadurch aber wurden die Einkünfte geschmälert, die zum Unterhalt der Mönche bestimmt waren. Schon im 12. Jahrhundert suchen daher höhere Geistliche in den Besitz mehrerer Pfründen zu gelangen. Ein Beispiel dieser Art bietet der in Prüm von 1131—37 regierende Abt Albero, der diese Würde auch beibehielt. nachdem er im Jahre 1133 Bischof von Basel geworden war[53]). In den Kämpfen, welche die deutschen Kaiser während des 11. und 12. Jahrhunderts mit dem Pabsttume und dessen Bundesge-

[51]) Über Fleringen vgl. Bärsch a. a. O. S. 420 und Fabricius Erläuterungen II, S. 504.

[52]) Denn Sefferweich wird 777 und 804 als in pago Bedinse gelegen bezeichnet (MRh. UB. I, S. 36 und 50).

[53]) Goerz MRh. Reg. I, S. 519 (Anmerkung zu Nr. 1907).

Digitized by Google

nossen geführt haben, sehen wir die Äbte von Prüm wenig hervortreten; sie folgten wohl zumeist der Richtung, welche die Erzbischöfe von Trier jeweils einschlugen. Anders wurde es bei dem Bürgerkriege, der im Jahre 1198 im Reiche ausbrach. Hier stand der Erzbischof Johann von Trier auf der Seite des Staufers Philipp; dagegen schloss Abt Gerhard von Prüm sich dem Erzbischof Adolf von Köln und damit der Partei des Welfen Otto an. Der Abt erhielt dafür von Pabst Innocenz III. ein Belobigungsschreiben[54]). Als dann im Jahre 1205 Erzbischof Adolf zur Partei Philipp's übertrat, zog Gerhard sich vom Kampfe zurück. Er erlebte noch, dass nach Philipp's Ermordung Otto allgemein als König anerkannt wurde, dann aber seinerseits mit dem Pabste zerfiel. Abt Gerhard starb im Jahre 1212. Sein Nachfolger Caesarius huldigte im Juli 1215 zu Aachen dem jungen Staufer Friedrich II.[55]). Doch fühlte Abt Caesarius sich offenbar den Verpflichtungen, die seine Stellung mit sich brachte, nicht gewachsen; schon im nächsten Jahre legte er seine Würde nieder und zog sich als einfacher Mönch in das Kloster Heisterbach zurück. Hier fertigte er jene Abschrift des Urbars von 893 an, die eine so wertvolle Quelle für uns ist. Seine Bemerkungen zum Texte des Urbars lassen erkennen, in wie weit der Besitzstand der Abtei sich seit dem 9. Jahrhundert geändert hatte. Namentlich sehen wir, wie viele alte Abteigüter inzwischen als Lehen in weltliche Hände übergegangen waren. Caesarius führt als Vasallen der Abtei den Herzog von Limburg und dreissig Grafen oder Edelherren auf, ohne die Ministerialen. In dieser ausgedehnten Vergabung von Lehen ist wohl der Hauptgrund für den bald eintretenden wirtschaftlichen Verfall der Abtei zu suchen.

Den zweiten Nachfolger des Caesarius, Abt Friedrich, finden wir wiederholt auf den von Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne König Heinrich in den Jahren 1224—1236 abgehaltenen Hoftagen[56]). In dieser Zeit stellte der Erzbischof Theodorich von Trier bei Pabst Gregor IX. den Antrag, die Abtei Prüm zum Bistum zu erheben und demselben einen Teil der Trierer Diöcese zu überweisen. Der Pabst ernannte Kommissare zur Untersuchung der Frage, ob Prüm sich dazu

---

[54]) Goerz a. a. O. II, S. 253, Nr. 922.

[55]) Goerz a. a. O. S. 347, Nr. 1267.

[56]) Goerz a. a. O. S. 444, Nr. 1643; S. 472, Nr. 1763; S. 524, Nr. 1975; S. 525, Nr. 1978; S. 581, Nr. 2221.

Digitized by Google

eigne[57]). Das Gutachten fiel jedoch verneinend aus[58]). Der bald nachher von neuem entbrannte Streit zwischen Kaiser und Pabst verhinderte weitere Schritte in jener Angelegenheit. Dagegen erwirkte Abt Friedrich im Jahre 1237 für Prüm das Recht, dass auch zur Zeit eines allgemeinen Interdictes doch im Kloster bei verschlossenen Thüren und ohne Glockenklang der Gottesdienst gehalten werden durfte[59]). Dieses Vorrecht gewann schon in den nächsten Jahren praktische Bedeutung. In dem Kampfe zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit hat Abt Friedrich offenbar keine Partei ergriffen; denn während Geistliche des Liebfrauenstiftes noch im Jahre 1239 vom Pabste mit Untersuchung einer Klagesache betraut werden[60]), sind aus den Jahren 1238—1245 keine an die Abtei gerichteten päbstlichen oder kaiserlichen Erlasse vorhanden[61]). Als aber Abt Friedrich im Jahre 1245 gestorben war, übertrug Pabst Innocenz IV. die Verwaltung der Abtei interimistisch dem Erzbischof Arnold II. von Trier. Angeblich als dessen Bevollmächtigter trat der Probst des Liebfrauenstiftes von Prüm auf. Sein Vorgehen nötigte die Abtei, sich ihrerseits mit einer Beschwerde an den Pabst zu wenden; letzterer ordnete im April 1246 eine Untersuchung an[62]). Der Convent wählte darauf den Mönch Godefried oder Joffrid zum Abte; es bedurfte aber einer zweimaligen päbstlichen Mahnung, bis Erzbischof Arnold dem Neugewählten die Weihe erteilte[63]). Joffrid erwirkte sich von dem Pabste alsbald das Vorrecht, die priesterlichen Gewänder und Corporalien für seine Kirche selbst weihen zu dürfen[64]), sowie das weitere, dass die Abtei nicht durch allgemein gehaltene Provisionsverfügungen, sondern nur durch Spezialmandate zur Erteilung von Pfründen angehalten werden könne[65]).

[57]) Breve vom 28. Mai 1236, MRh. UB. III, S. 432, Nr. 560.

[58]) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier I, S. 234.

[59]) MRh. UB. III, S. 454, Nr. 593.

[60]) MRh. UB. III, S. 496, Nr. 652.

[61]) Die bei Goerz MRh. Reg. III, S. 81, Nr. 357 zum Jahre 1243 verzeichnete Bulle ist nicht von Innocenz IV., sondern von Innocenz VII. erlassen, und zwar am 20. November 1404 (Orig. Staatsarchiv Coblenz, Urk. des Fürstentums Prüm a. a.).

[62]) MRh. UB. III, S. 641, Nr. 857.

[63]) a. a. O. S. 653, Nr. 875.

[64]) Bulle Innocenz' IV. d. d. Lyon 23. März 1247 (Staatsarchiv Coblenz, Urk. des Fürstt. Prüm. Die Urkunde ist früher irrtümlich P. Innocenz VI. zugeschrieben und zum J. 1357 eingeordnet worden. Schriftcharakter und Ausstellungsort Lyon verweisen sie in das Pontificat Innocenz' IV).

[65]) MRh. UB. III, S. 705, Nr. 940.

Digitized by Google

Dafür schloss Abt Joffrid sich dem von der päbstlichen Partei gewählten Gegenkönige Wilhelm an und huldigte diesem im Oktober 1248 zu Aachen[66]). Nun aber wurde Prüm selbst von Angriffen heimgesucht. Abt und Convent fassten daher am 1. Februar 1249 den Beschluss, dass in Zukunft jeder Mönch eine vollständige Kriegsrüstung besitzen müsse, um bei der Verteidigung des Klosters helfen zu können[67]).

In jenen unruhigen Zeiten haben die damaligen Vögte der Abtei, die Grafen von Vianden, auf dem Gebiete des Hofes Wetteldorf die Burg Schönecken erbaut, ohne die Genehmigung des Abtes dafür einzuholen[68]). Diese Burg nebst dem Vogteirecht trat Graf Philipp im Jahre 1264 seinem Bruderssohne Heinrich ab[69]). Letzterer erklärte sich im Jahre 1270 zum Vasallen des Grafen von Luxemburg, mit Vorbehalt seiner Lehnspflicht gegen Prüm. Auch seine beim Kloster selbst gelegenen Güter, sowie diejenigen zu Bleialf, machte er zu luxemburgischen Lehen[70]). Er begründete damit ein Verhältnis, welches nachmals der territorialen Selbständigkeit von Prüm den Untergang bereitet hat.

Abt Joffrid hat diesen Vorgang nicht hindern können; er durfte sich mit den mächtigen Luxemburgern nicht verfeinden. Seine Abtei war ohnehin derart mit Schulden belastet, dass er schon im Jahre 1255, um den Mönchen bessere Verpflegung zu sichern, dem Refectorium das Patronatsrecht der reichen Kirche zu Arnheim überwies[71]). Die von den früheren Äbten als Lehen vergebenen Güter und Einkünfte waren durch Vererbung, Verpfändung oder Verkauf in andere Hände übergegangen, ohne dass man die Rechte der Abtei dabei gewahrt hatte. Joffrid erwirkte nun im Jahre 1273 eine päbstliche Bulle, durch welche der Domscholaster von Trier den Auftrag erhielt, die der Abtei unrechtmässig entfremdeten Besitzungen von den Inhabern zurückzufordern und gegen die Widerspenstigen mit Kirchenstrafen vorzugehen[72]). Derartige Bullen sind von den Päbsten in der Folgezeit bis zum Ende

---

[66]) Goerz MRh. Reg. III, S. 146, Nr. 642.

[67]) MRh. UB. III, S. 737, Nr. 986.

[68]) Dies geht aus § 7 des Vertrages vom 14. Januar 1280 (Lamprecht DWLb. III, S. 81) hervor.

[69]) Bärsch II, I, S. 373.

[70]) Goerz MRh. Reg, III, S. 563, Nr. 2496; S. 564, Nr. 2499; S. 579, Nr. 2562.

[71]) MRh. UB. III, S. 948, Nr. 1311.

[72]) Goerz MRh. Reg. III, S. 634, Nr. 2793.

Digitized by Google

des 15. Jahrhunderts noch häufig erlassen worden, haben jedoch verhältnismässig wenig gefruchtet[73]). Denn auf diesem Wege konnte man wohl die kleinen Besitzer fassen, nicht aber Fürsten und Herren, die ihr Recht mit dem Schwerte behaupteten. Noch in demselben Jahre, in dem jene Bulle ergangen war, musste Abt Joffrid beim Pabste darüber klagen, dass der Herr von Schönecken in seiner Stellung als Vogt zu Rommersheim der Abtei Schaden zufüge. Der Pabst beauftragte durch Mandat vom 3. Januar 1274 einen Metzer Domherrn mit Untersuchung der Sache[74]). Doch bevor der Streit zum Austrage kam, starb Abt Joffrid. Sein Nachfolger Walter von Haren musste wiederum in Rom gegen den Herrn von Schönecken klagen. Pabst Nikolaus III. ernannte im Jahre 1278 den Domdechanten von Lüttich zum Kommissar für diese Angelegenheit[75]). Aber erst gegen Ende des Jahres 1279 einigten sich beide Parteien auf ein Schiedsgericht[76]). Dieses fällte seinen Spruch am 14. Januar 1280[77]). Danach sollte das Gericht zu Baselt von dem Abte und dem Herrn von Schönecken gemeinsam gehalten werden[78]). Die Schultheissen und Meier in den abteilichen Höfen hat der Abt allein zu ernennen; sie und die Schöffen sind von allen Abgaben an den Herrn von Schönecken frei. Das Salland im Kyllwald gehört der Abtei allein; der Herr von Schönecken darf dort nur Bau- und Brandholz nach Bedarf entnehmen. Von dem Nachlass entflohener oder ohne Erben verstorbener Hörigen erhält der Abt zwei Dritteil, der Vogt ein Dritteil. In Schönecken hat der Vogt keine Blutgerichtsbarkeit; er soll das Schloss und den Ort (suburbium) von der Abtei zu Lehen nehmen, dem Abte und den Conventualen jederzeit Ein- und Ausgang gestatten; die Einwohner des Ortes sollen in Kriminalfällen vor das Schöffengericht zu Rommersheim gestellt werden. Für den Ausfall, welchen die abteilichen Bannmühlen zu Wetteldorf durch die Mühlen des Vogtes zu Schönecken erleiden, muss der Vogt aus seinen Einkünften zu Dingdorf der Abtei eine Kornrente anweisen. Dies sind

---

[73]) Vgl. die Bullen Bonifaz' VIII. d. d. Rom 1302 November 5, Johanns XXII. d. d. Avignon 1323 November 15, Innocenz' VII. d. d. 1404 November 20 (Orig. im Staatsarchiv Koblenz, Urk. des Fürstt. Prüm); eine zweite d. d. 1323 Nov. 15 bei Knauff l. c. S. 71.

[74]) Goerz a. a. O. IV, S. 6, Nr. 27.

[75]) Goerz a. a. O. S. 119, Nr. 535.

[76]) a. a. O. S. 150 ff., Nr. 668.

[77]) Vollständig gedruckt bei Lamprecht DWLb. III, S. 79—85.

[78]) Über den Wald Baselt vgl. Bärsch II, 1, S. 424.

Digitized by Google

die Hauptpunkte des Vergleichs, der von beiden Teilen angenommen und von dem Erzbischofe von Trier bestätigt wurde. Über die Ausführung entstanden jedoch neue Streitigkeiten, so dass im Jahre 1287 beide Parteien wiederum Schiedsrichter erwählten [79]). Bei einer Zusammenkunft erhitzten sich die Gemüter derart, dass der junge Gerhard von Schönecken, der Sohn Heinrich's, mit seinen Begleitern die Mönche thätlich angriff; zwei von diesen wurden getötet, mehrere verwundet [80]). Allerdings mussten die Schuldigen dafür der Abtei Genugthuung leisten; aber der Rechtsstreit blieb ungeschlichtet. Erst nach dem Tode des Abtes Walter stellte der Schönecker unterm 3. März 1291 eine Urkunde aus, in welcher er die Hoheitsrechte der Abtei anerkannte [81]). Die einzelnen Bestimmungen sind im Wesentlichen dieselben, wie in dem Vergleiche von 1280; dagegen sind die nach dem Vertrage von 1287 streitigen Punkte mit Stillschweigen übergangen. Die Mönche waren des Kampfes müde; sie wählten Heinrich von Schönecken, den jüngeren Sohn ihres Gegners, zum Abte. So verringert waren die Einkünfte des Klosters, dass manche Brüder es verliessen, den Armen keine Almosen mehr ausgeteilt wurden, die Gebäude verfielen. Der Convent schloss daher am 16. August 1291 mit dem neuen Abte einen Vertrag über die Ordnung des Haushaltes [82]). Darnach überwies der Abt dem Klosterkellner die Korngefälle bestimmter Höfe und eine feste Geldrente. Der Streit mit dem Herrn von Schönecken fand seinen Abschluss dadurch, dass von den Schöffen des Hofes Rommersheim die beiderseitigen Rechte im Jahre 1298 festgesetzt wurden [83]). Dies ist das älteste uns bekannte Weistum aus dem Prümer Gebiet.

Hatte die Abtei sich schon des kleinen Dynasten von Schönecken kaum erwehren können, so liess sich nicht erwarten, dass sie auf die Dauer ihre Unabhängigkeit gegen die mächtigen Nachbarn Kurtrier und Luxemburg behaupten würde; es fragte sich nur, wem von beiden sie schliesslich anheim fallen sollte. Nun wählte das Trierer Domkapitel im Jahre 1307 den Bruder des regierenden Grafen Heinrich von Luxemburg, den jungen Balduin, zum Erzbischof. Hatten bis dahin die territorialen Interessen der Grafschaft im Gegensatz gegen diejenigen des

---

[79]) Goerz a. a. O. 319—320, Nr. 1410.

[80]) a. a. O. S. 355, Nr. 1573.

[81]) Lamprecht DWLb. III, S. 96—98, vgl. Goerz a. a. O. S. 419, Nr. 1869.

[82]) Lamprecht a. a. O. 98—101.

[83]) Grimm Weistümer II, S. 515—521.

Digitized by Google

Erzstifts gestanden, so fielen während der langen Regierungszeit Balduin's beide zusammen. Ein weiterer Vorteil für das Erzstift war es, dass Graf Heinrich im Jahre 1308 den deutschen Königsthron bestieg und bald nachher für seinen Sohn Johann die Krone von Böhmen erwarb. Damit wurden die Grafen ihrem Stammlande entfremdet; sie hatten keinen Anlass, dieses Gebiet weiter auszudehnen, waren eher geneigt, dort Ansprüche aufzugeben, wenn sie dadurch Bundesgenossen für grössere Unternehmungen gewinnen konnten. Balduin benutzte diese Lage, um die Abtei Prüm in engere Verbindung mit dem Erzstifte zu bringen. Im Jahre 1332 erhielt er für sich und seine Nachfolger von Kaiser Ludwig dem Bayern das Recht, als dessen Stellvertreter den Äbten von Prüm und Echternach die Belehnung mit den Regalien zu erteilen[84]). Abt Heinrich, der Sohn eines luxemburgischen Vasallen, war nicht in der Lage, sich den Wünschen des Erzbischofs zu widersetzen; er bedurfte selbst der Unterstützung. Den Vergleich von 1291 hatte er nicht streng befolgt, sondern Einkünfte des Convents angegriffen; darum musste bereits im Jahre 1329 der Bischof Daniel von Metz zusammen mit mehreren anderen Prälaten ein neues Abkommen vermitteln. Hierin verpflichtete sich der Abt, die Gefälle des Convents künftig unangetastet zu lassen und von den Gütern, welche der Almosenpflege und andern Ämtern des Convents gehörten, keine Steuern zu verlangen[85]). Auch gegen diesen Vertrag hat der Abt sich in der Folgezeit vergangen und darum im Jahre 1332 einen neuen Revers ausstellen müssen, worin er strenge Erfüllung jener Bestimmungen versprach[86]). Bald nachher, im Jahre 1334, fiel er in eine schwere Krankheit und übertrug deswegen dem Conventsbruder Emund die Verwaltung der Burg zu Mürlenbach. Diese Burg wird hier zum ersten Male urkundlich erwähnt. Vermutlich war sie nicht lange vorher erbaut worden. Im Jahre 1337 fühlte Heinrich sich kräftig genug, um die Regierung wieder zu übernehmen; nun aber wollte Emund von seinem Posten nicht zurücktreten[87]). Es kam zur offenen Fehde zwischen beiden Teilen. Endlich im Jahre 1339 schritt Erzbischof Balduin ein

---

[84]) Urkunde Ludwigs v. 1332, X. Kal. September, bei Hontheim Hist. Trev. diplom. II, p. 117—118, sowie im „Gründlichen Beweis" Beilage I.

[85]) Staatsarchiv Koblenz, Urk. des Frstt. Prüm (Orig.) d. d. 1329 Februar 7. Die Jahreszahl 1328 (feria III. post Purif. Marie) ist wohl nach Trierer Stil aufzulösen.

[86]) 1332 Juni 28 (in vigilia b. Petri et Pauli), ebd. Orig.

[87]) 1337 October 4 (sabbato post Remigii), ebd. Orig.

Digitized by Google

und stiftete Frieden; Emund musste das Schloss aufgeben[88]), und der Abt ernannte einen neuen Burggrafen[89]). Dabei wurde aber bestimmt, dass von Mürlenbach aus niemals feindliche Handlungen gegen das Erzstift Trier unternommen werden dürften; auch sollten die Burggrafen in Zukunft von dem Abte nur im Einverständnis mit dem Erzbischof ernannt werden. Da nun die Burg Mürlenbach den östlichen Teil des Prümer Gebietes ebenso beherrschte, wie Schönecken den südlichen, so war Balduin an diesen Punkten militärisch bereits Herr des Landes. Als dann Abt Heinrich im Jahre 1341 starb, bewarb sich Diether von Katzenellnbogen um die Nachfolge und suchte dazu die Unterstützung Balduins. Unter dem 8. August 1341 verpflichtete er sich, nach seiner Wahl dem Erzbischofe einen Treueid zu leisten[90]). In der That wurde Diether Abt. Ob er den Treueid wirklich geleistet hat, lässt sich nicht ermitteln; sicher aber ist es, dass er sich nach sechs Jahren ausser Stande sah, die Regierung weiter zu führen. Durch die Urkunde vom 17. Juni 1347 übertrug er mit Zustimmung des Convents dem Erzbischofe die Verwaltung der Abtei mit allen Hoheitsrechten[91]). Zugleich

---

[88]) 1339 August 9 (Laurentiusabend), ebd. Orig. Der Abt selbst bekundet die Sühne in einer Urkunde vom 12. August (Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 424).

[89]) Nämlich den Gerardus de Hain. Urkunde d. d. 1339 August 11 feria IV, post Laurencii mart., moderne Abschrift mit der falschen Jahreszahl 1337 (aus dem Balduineum Kesselstatt, vgl. dafür Lamprecht l. c. II S. 684) im Staatsarchiv Koblenz l. c.

[90]) Urkunde d. d. 1341 August 8 (die octava mentis Augusti), ebd. Orig. Die Urkunde enthält das Formular für den von Diether zu leistenden Treueid.

[91]) Vgl. dafür die Original-Urkunden des Staatsarchivs Koblenz l. c. 1) d. d. 1347 Juni 14 (die XIV. mensis Junii), ausgestellt von Abt Diether (vgl. Dominicus l. c. S. 542 Anm. 2); 2) d. d. 1347 Juni 18 (die XVIII. mensis Junii), Revers des Erzbischofs Balduin; 3) Versprechen Diethers von demselben Tage; 4) d. d. 1347 Juni 19, Befehle Diethers a) an die Schultheissen, Schöffen und Gemeinden des Stifts Prüm, b) an die Burgmannen, c) an die Vasallen ('mannen') der Abtei, 5) d. d. 1347 Juni 19, Urkunde Diethers, worin derselbe erklärt, dass die über seine Verträge mit dem Erzbischof ausgestellten Urkunden besagen: „quod idem dominus noster ordinabit et procurabit omni studio quo poterit, quod capitulum ecclesie sue Treverensis omnia per ipsum tractata et condicta in dictis suis litteris comprehensa infra hinc et carnisprivium proximum approbabit et ratificabit ac in ea consenciet eosdem litteras sigillando, et si ipse dominus noster illud infra dictum terminum efficere poterit, tunc littere super premissis confecte et sigillis nostro nec non predicti conventus nostri sigillate et apud abbatem

Digitized by Google

erklärten Abt und Convent sich damit einverstanden, dass der Erzbischof innerhalb der nächsten fünf Jahre die Einverleibung der Abtei in seine Tafelgüter beim Pabste auswirke; für diesen Fall wurden dem Convente bestimmte Güter und Einkünfte vorbehalten; die Anzahl der Mönche sollte wieder auf den früheren Stand, nämlich 32, gebracht werden, um den Gottesdienst würdig begehen zu können. Falls die Einverleibung nicht erfolgte, so musste dem Erzbischof die Summe zurückerstattet werden, welche er der Abtei zur Deckung ihrer Schulden vorgeschossen hatte. Diesem Vertrage gemäss legte Abt Diether die Regierung nieder und zog sich nach St. Goar zurück; dort ist er im Jahre 1350 gestorben [92]).

Balduin konnte jedoch beim Pabste Clemens VI. die Einverleibung der Abtei in die erzstiftischen Tafelgüter nicht durchsetzen, obwohl König Karl IV. zustimmte [93]). Der Erzbischof gestattete daher, dass der Convent nach Diether's Tode einen neuen Abt, Johann von Merl, wählte. Dieser leistete Balduin am 13. November 1350 einen Treueid, in welchem er ausdrücklich seine Schlösser dem Erzbischofe für den Kriegsfall zur Verfügung stellte [94]). Johann regierte nur vier Jahre.

---

monasterii sancti Martini Treverensis reposite prefato domino nostro tradentur integre et illese. Sed si approbacionem et sigillacionem prefati sui capituli infra pretactum terminum efficere non poterit, tunc omnia et singula inter prefatum dominum nostrum pro una parte ac nos et predictum conventum nostrum tractata inita et condicta et pretactam incorporacionem respiciencia debent esse irrita atque cassa, nec aliquam in antea optinere debent roboris firmitatem, eo semper salvo et excepto, quod idem dominus noster sui successores et ecclesia amministracionem dicte abbacie cum castris municionibus bonis et juribus eiusdem, et prout iuxta tenorem dictarum litterarum sibi commissa existit, tenere debebit, donec ipsi vel suis successoribus et ecclesie de pecuniarum summis per eos nobis mutuatis in predictis litteris expressatis et insuper de pecuniis per nos circa edificia prelibati monasterii ac municionum et castrorum predictorum impensis, prout eciam in pretactis litteris exprimitur, fuerit integre et plenarie satisfactum." Es ist auffallend, dass der Abt hier eine besondere Ratification des Vertrages durch das Domkapitel verlangt, obwohl letzteres den von Balduin unterm 18. Juni ausgestellten Revers (Nr. 2) mit besiegelt hat.

[93]) Über sein Grabmal vgl. Lehfeldt Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez Coblenz, S. 630.

[93]) Urkunde Karls IV. von 1348, XVII. Kal. Febr. im „Gründlichen Beweis" Beilage II. Vgl. Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. (Innsbruck 1877) S, 49, Nr. 556 und Erstes Ergänzungsheft (Innsbruck 1889) S. 690, Nr. 6505.

[94]) Urk. d. d. 1350 November 13 im Staatsarchiv Koblenz l. c. (Orig.)

Digitized by Google

Sein Nachfolger Dietrich von Kerpen gelobte unterm 23. Januar 1355 dem neuen Erzbischofe Bohemund II. nicht nur Treue in der bisherigen Weise, sondern verpflichtete sich ausserdem zu thätiger Waffenhülfe mit zehn Rittern[95]). Mit dem Convente schloss Dietrich am folgenden Tage einen Vertrag über die den Brüdern zustehenden Einkünfte[96]). Darin sind die Bestimmungen vom 16. August 1291 wiederholt mit dem Zusatz, dass die Amtleute zu Prüm und Mürlenbach auch dem Convente verpflichtet sein sollen. Indessen war das Vermögen der Abtei derart belastet, dass die Conventualen bald wieder über Mangel zu klagen hatten. Unter Vermittlung des Erzbischofs Bohemund kam am 22. Juni 1358 ein neuer Vergleich zu Stande, in welchem der Abt dem Convente zu dessen bisherigen Besitzungen noch eine Reihe weitere Güter und Einkünfte zu eigener Verwaltung überwies[97]). Der Erzbischof und das Domkapitel von Trier besiegelten diesen Vertrag und übernahmen damit die Garantie für die Ausführung.

Der Plan, die Abtei den Tafelgütern des Erzstifts einzuverleiben, war nicht aufgegeben; Bohemund's Nachfolger Kuno von Falkenstein versuchte ihn zu verwirklichen. Zunächst gewann er die Zustimmung Kaiser Karl's IV., welche dieser unter dem 31. Mai 1376 urkundlich erklärte[98]). Dann traf Kuno am 30. Juli 1380 mit Dietrich das Abkommen, dass letzterer die Abtei gegen eine Geld- und Weinrente dem Erzbischof überlassen solle[99]). Dieser Vertrag wurde jedoch nicht ausgeführt, offenbar deswegen, weil zu jener Zeit in der Kirche das grosse Schisma ausbrach und man nicht wusste, welcher von den beiden Päbsten die Genehmigung zu erteilen habe. Dagegen gestattete Abt Dietrich als Lehnsherr von Schönecken, dass dieses Schloss im Jahre 1384 von

---

[95]) Urkunde d. d. 1354 (stil. Trever.) Freitag nach S. Agnes, ebd. Orig.

[96]) Vertrag zwischen Abt Dietrich, Dechant Ingebrandus und dem Convent d. d. 1355 Januar 24, Abschrift bei Otler (Stadtbibliothek zu Trier Msc. 1712/428 fol. 68 f. und Staatsarchiv Koblenz Msc. G. 2 pag. 172). Die Jahreszahl 1354 ist zweifellos nach Trierer Stil zu verstehen.

[97]) Der vollständige Text dieser bisher nicht veröffentlichten Urkunde folgt unten Beilage II. Dagegen ist die zuerst bei Knauff gedruckte, vom 14. Mai 1361 datirte Urkunde über eine weitere Güterteilung zwischen Abt und Convent eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Fälschung (Exkurs II).

[98]) „Gründlicher Beweis" Beilage IV. Eine Zustimmung König Wenzels vom 11. Juli 1376 ib. Beil. V.

[99]) Urkunde d. d. 1380 Juli 30, Staatsarchiv Koblenz l. c., Orig.

Digitized by Google

Luxemburg an das Erzstift Trier verkauft wurde[100]). Da nun die Familie der Herren von Schönecken ausgestorben war, so ging das Schloss mit den daran haftenden Vogteirechten in den unmittelbaren Besitz des Erzbischofs über; letzterer war jetzt selbst Vogt der Abtei.

Kuno's Neffe und Nachfolger, Erzbischof Werner, setzte diese Bestrebungen fort. Zunächst galt es, auch in dem von Schönecken unabhängigen nordwestlichen Teile des Prümer Gebietes Fuss zu fassen. Dort an der Our, an der Grenze des alten Prümer Bannforstes und des Hofbezirkes Bleialf, lag das Schloss Schönberg. Dasselbe bestand schon zur Zeit des Abtes Caesarius und war von der Abtei lehnrührig[101]); seine Inhaber besassen zugleich die Vogteigewalt in den Hofbezirken Bleialf, Sellerich und Elcherath, nahmen also eine ähnliche Stellung ein wie die Herren von Schönecken. Doch waren die Schönberger weniger mächtig und darum weniger streitlustig. Erst im 14. Jahrhundert kam es zu einem ernsten Conflicte zwischen ihnen und der Abtei. Gegenstand des Streites, der im Jahre 1343 durch Schiedsrichter beigelegt wurde, war das Dorf Sellerich[102]). Später traten die Schönberger in ein Lehnsverhältnis zu Erzbischof Kuno von Trier. Um das Jahr 1390 ist es zu offener Fehde zwischen ihnen und der Abtei Prüm gekommen. Abt Dietrich eroberte das Schloss, musste aber einen Teil desselben dem Erzbischof Werner auf drei Jahre einräumen gegen Zahlung von 600 Gulden. Der Vertrag darüber ist am 6. März 1393 abgeschlossen[103]). Die hier gewonnene Stellung behauptete der Erzbischof auch nach Ablauf der drei Jahre. Zugleich liess er dem Pabste Bonifacius IX vorstellen, dass das Trierische Gebiet in Kriegszeiten

[100]) Urkunde des Erzbischofs Cuno und Revers des Abts Dietrich d. d. 1384 Dezember 7, ebd. Urkk. des F. Prüm und des Erzstifts Trier, Orig. Vgl. Bärsch, Städte u. Ortschaften II, 1, S. 376.

[101]) MRh. UB. I, S. 154, Anm. A.

[102]) 1343 Juni 26 (ipso die beatorum Johannis et Pauli): Heinrich von Schönberg (Schünenberg) bekennt für sich und seinen Bruder Cuno, dass sie zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten mit Abt Diether von Prüm die Herren Conrad von Kerpen und Heinrich Marschall von Daun zu ihren „Rathleuten" ernannt haben. Diese sollen mit den Rathleuten des Abtes, den Rittern Johann von Battenberg und Philipp von Schönecken, zu Sellerich einreiten und ihren Spruch fällen. „Me ist gereit, daz unse here von Prume vorg. daz dorf (Sellerich) sal behalden in aller der wys, als ez sin forvar for ym solde behalden han." Orig. Perg. Siegel des Ausstellers beschädigt, das des Marschalls von Daun fehlt. StA. Koblenz, Urkd. Frstt. Prüm.

[103]) Revers des Erzbischofs Werner von Trier d. d. 1393 März 6, Staatsarchiv Koblenz, Urk. des Frstt. Prüm, Orig.

Digitized by Google

leicht von Prüm aus geschädigt werden könne. Damit erreichte er es, dass der Pabst nach dem im Beginne des Jahres 1397 erfolgten Tode Dietrich's die Abtei dem Erzstifte incorporierte[104]).

Die Mönche aber wollten ihre Unabhängigkeit nicht aufgeben. Sie wählten einen neuen Abt, Friedrich von Schleiden, und dieser wusste zunächst von König Wenzeslaus die Belehnung mit den Regalien zu erlangen. Der König erklärte dann allerdings in einer Urkunde vom 11. Januar 1398, dass diese Belehnung den Rechten des Erzbischofs Werner keinen Eintrag thun solle[105]), gestattete aber unterm 9. Mai desselben Jahres dem Abte, falls er angegriffen würde, die Reichsfahne mit dem Adler auf dem Kloster und allen seinen Schlössern aufzustecken[106]). Nach Rom sandte die Abtei einen Kölner Geistlichen, Rado Busse von Wesel, und dieser setzte es in der That durch, dass der Pabst die Incorporation widerrief[107]). Der Agent quittirte am 21. November 1399 der Abtei über Erstattung seiner Auslagen für dieses Geschäft[108]). Was für Verhandlungen nun weiter geführt worden sind, ist im Einzelnen nicht zu verfolgen. Wir besitzen eine Urkunde vom 5. Februar 1404, laut welcher Abt Friedrich vor Notar und Zeugen

---

[104]) Vgl. den Abdruck der für den Erzbischof bestimmten Ausfertigung in: Gründlicher Beweis. Beilage VI. d. d. 1397 März 28 (V. Kal. Junii, pont. nostri anno VIII). In der im Staatsarchiv zu Koblenz beruhenden, für die Abtei bestimmten Originalausfertigung dieser Bulle ist die Incorporation ausführlicher begründet, als in jener.

[105]) Gründlicher Beweis Beilage VII.

[106]) d. d. Luxemburg 1398 Mai 9 (Donnerstags nach des heiligen crewtzes tage inventionis), Staatsarchiv Koblenz l. c., Orig.

[107]) Knauff, Defensio p. 68. Gründlicher Beweis Beilage VIII.

[108]) „Notum sit universis et singulis, quod ego Rado Bussen de Wesalia, canonicus ecclesie beate Marie ad gradus Coloniensis, confiteor recepisse in numerata pecunia omnes pecunias in quibus honorabilis vir Gerardus Blanckart prepositus monasterii Prumiensis michi obligatus fuit tam de perme expositis in Romana curia et extra in facta revocacione unionis monasterii sive abbacie Prumiensis ordinis sancti Benedicti Treverensis diocesis, quam de solario michi tunc promisso, de quibus quidem pecuniis sive solario dictos dominos Gerardum, monasterium ac conventum quito presentibus et absolvo. In cuius rei testimonium presentem literam propria manu scriptam ac sigillo meo inferius impenso roboratam sepe dicto domino Gerardo tradidi ac realiter assignavi. Acta sunt hec Colonie in domo habitacionis mei Radonis prefati sita infra emunitatem ecclesie beate Marie prescripte sub anno domini MCCCXCIX in profesto beate Cecilie virginis ac martiris." Abschrift in der im StA. Coblenz befindlichen Handschrift „Diplomatarium Prumiense 1132—1172" (vgl. Lamprecht DWLb. II, S. 743).

Digitized by Google

zu Gunsten des Erzbischofs Werner auf die Abtei verzichtet[109]). Dagegen überliess ihm der Erzbischof die Verwaltung der Abtei, wie aus dem Revers des im Jahre 1414 bestellten Amtmannes von Prüm und Mürlenbach hervorgeht[110]). Im Jahre 1416 erklären die Mönche ihrerseits ihre Zustimmung zu der vom Pabste verfügten Verleihung der Abtei an Erzbischof Werner und dessen Nachfolger[111]). Der Erzbischof gelangte jedoch nicht mehr in den Besitz von Prüm, da er schon im Oktober 1418 starb. Abt Friedrich bekam dadurch freie Hand und liess seine lehnsherrlichen Rechte über Schönberg im Jahre 1423 nochmals anerkennen[112]). Nach dem im Jahre 1426 erfolgten Tode Friedrich's wählte der Convent den Dechanten Heinrich von Hersdorf[113]) und erhob bei dem neuen Pabste Martin V. Klage auf Annullirung der einst von Bonifaz IX. verfügten Inkorporation. Martin ordnete eine Untersuchung an[114]). Erzbischof Otto von Trier schloss nun mit Abt Heinrich ein Übereinkommen, wonach die Hoheitsrechte zu Prüm und Mürlenbach zwischen beiden geteilt wurden[115]). Die Wirren, die nach Otto's Tode im Frzstift ausbrachen, machten es dem Abte Heinrich und seinem Nachfolger Johann von Esch möglich, sich der Trierischen Oberhoheit faktisch zn entziehen. Abt Johann konnte sogar das Prümer Gebiet noch erweitern, indem er zahlreiche von der Abtei lehnrührige Besitzungen einzog oder zurückkaufte[116]). Auf diese Weise erwarb er

---

[109]) Orig.-Notariatsinstrument im Staatsarchiv Koblenz l. c. Wörtlich inserirt sind die Urkunden P. Bonifaz' VIII. vom 28. Mai 1397, K. Karls IV. vom 28. Mai 1376 und K. Wenzels vom 11. und 29. Januar 1398.

[110]) Der Revers ist vom 4. Februar 1414 (1413 stil. Trev.) datirt. Orig. ebd. (Vgl. Lamprecht l. c. I S. 1382 Anm. 2).

[111]) Gründlicher Beweis Beilage IX.

[112]) Am 9. April 1423 (vrydag na Oisterdage) durch Johann von der Sleyden, herr zu Junckroede nnd zu Schoenenbergh (Copie im StA. Koblenz. Diplomatarium Prumiense fol. 107).

[113]) Zwei Originalausfertigungen der Wahlcapitulation d. d. 1426 September 4 im StA. Koblenz l. c.

[114]) Knauff Defensio p. 84.

[115]) Der undatirte, aber zwischen 1427 und 1429 fallende Vertrag ist in einer gleichzeitigen Abschrift und in einem Transsumt d. d. 1458 December 13 (Lucientag) überliefert (Staatsarchiv Koblenz l. c.).

[116]) Vgl. die Urkunden d. d. 1442 Januar 22, 1461 September 5 und 1469 Juni 18 betr. Lascheid, Radscheid und Bleialf; d. d. 1453 November 11 betr. Olzheim; d. d. 1457 Aug. 24, 1458 Juni 24, 1464 Januar 25 betr. Winterspelt, Eigelscheid, Sellerich, Hoeven, Lommersweiler (Staatsarchiv Koblenz l. c. Origg. und Diplomatarium Prumiense). Wir verzeichnen hier

Digitized by Google

den Daunischen Hof zu Bleialf mit den Dörfern Lascheid und Rascheid, ferner die Meierei Winterspelt und den Hof Eigelscheid. Auch das von seinem Vorgänger verpfändete Dorf Olzheim löste er wieder ein,

Erst im Jahre 1473 nahm Erzbischof Johann II. von Trier den Plan, die Abtei mit dem Erzstifte zu vereinigen, wieder auf und erlangte dafür die kaiserliche und päbstliche Zustimmung[117]). Die Mönche aber wählten im Jahre 1475 einen neuen Abt, Ruprecht von Virneburg, und dieser bewog den Erzbischof, gegen eine Entschädigung von 9000 Gulden auf die Abtei zu verzichten[118]). Allerdings brachte der Erzbischof damit kein grosses Opfer; denn da seit dem Jahre 1441 auch Schönberg gänzlich mit dem Erzstifte vereinigt war und von einem kurfürstlichen Amtmann verwaltet wurde, so besass der Erzbischof jetzt im ganzen Prümer Gebiete die Vogteigewalt. Immerhin galt die Abtei noch als ein selbständiges Glied des Reiches und wurde bei der gegen Ende des 15. Jahrhunderts vorgenommenen Kreiseinteilung nicht dem kurrheinischen Kreise, dem das Erzstift Trier angehörte, sondern dem oberrheinischen zugewiesen. Abt Ruprecht starb im Jahre 1513; zu seinem Nachfolger wählten die Mönche den derzeitigen Abt von Stablo-Malmedy, Grafen Wilhelm von Manderscheid. Wohl stellte der energische Erzbischof Richard von Trier im Jahre 1526 bei Kaiser Karl V. den Antrag, ihm anstatt der versprochenen kaiserlichen Pension die Abtei Prüm zu überweisen; doch hatte dies keinen Erfolg[119]). Abt Wilhelm brachte beträchtliche Opfer, um sein Contingent zu dem im Jahre 1530 gegen die Türken aufgebotenen Reichsheere zu stellen[120]);

---

nur diejenigen Urkunden, welche für die Zusammensetzung des Fürstentums Prüm von Interesse sind. Zahlreiche andere Urkunden müssen wir übergehen, da sie die ausserhalb des Fürstentums liegenden Güter der Abtei betreffen.

[117]) Gründlicher Beweis Beilage X und XI. Knauff Defensio p. 73 sqq.

[118]) Am 14. April 1477 (St. A. Coblenz, Urk. der Reichsgrafschaft Virneburg). Die einschlägigen päpstlichen Bullen s. bei Knauff p. 80 und Gründlicher Beweis Beilagen XIV—XVII.

[119]) Undatierte, aber ins Jahr 1526 gehörige Beilage zu einer Instruktion für den vom Erzbischof Richard von Trier nach Spanien an K. Karl V. entsandten Pfalzgrafen Friedrich: Der Pfalzgraf soll u. a. auf Auszahlung der vom Kaiser dem Erzbischof ausgesetzten, aber seit mehreren Jahren rückständigen Pension von 6000 Gulden dringen (Concept, St.-A. Coblenz, Akten Kurtrier, Kriegswesen nr. 3).

[120]) 1532 August 12. verkaufen Abt, Prior und Convent von Prüm dem Cistercienser-Nonnenkloster St. Thomas an der Kyll eine jährliche Korngülte von 10 Malter Roggen aus dem Hofe Seffern für ein Darlehn von 300 Gold-

Digitized by Google

damit erwarb er sich Anspruch auf den Dank des Kaisers. Anderseits sahen die Erzbischöfe ihre eigene Stellung durch die Reformation bedroht und mussten mehr auf Erhaltung ihres Besitzes als auf Erweiterung desselben bedacht sein. So schloss im Jahre 1541 der Erzbischof Johann Ludwig mit Abt Wilhelm einen Vertrag, durch welchen die beiderseitigen Hoheitsrechte dem Herkommen entsprechend abgegrenzt wurden [121]).

Die Personalunion von Prüm und Stablo hatte sich als vorteilhaft erwiesen. Um sie fortzusetzen, liess Abt Wilhelm seinen Neffen Christoph in beiden Abteien zum Coadjutor wählen. Dieser konnte daher nach dem Tode des Oheims die Regierung unbeanstandet übernehmen. Nun aber zeigte es sich, dass der Vertrag von 1541 auf die Dauer nicht genügte. Neue Streitigkeiten führten zu einem Processe beim Reichskammergerichte. Hier zog sich die Sache dermassen in die Länge, dass Erzbischof Jakob von Trier im Jahre 1571 mit Abt Christoph ein neues Abkommen traf [122]). Dieser Vertrag enthielt wieder bedeutend mehr Einzelbestimmungen als der frühere und liess der Abtei wenig Selbständigkeit. Der Abt konnte kaum eine Regierungshandlung vornehmen, ohne den kurfürstlichen Amtmann von Schönecken oder Schönberg beizuziehen. Im Jahre 1574 wurden einige ergänzende Bestimmungen hinzugefügt [123]).

Entscheidend für das Schicksal von Prüm wurde eine Visitation, welche der päpstliche Nuntius im Beginne des Jahres 1574 dort vornehmen liess [124]). Der Bericht über den Zustand des Klosters fiel so

---

gulden. Die Aussteller bedurften dieses Geldes, um die Kosten der auf dem Reichstage zu Augsburg (i. J. 1530) beschlossenen Türkenhülfe zu bestreiten. Nach diesem Beschlusse sollte die Abtei Prüm 8 Reiter und 60 Mann zu Fuss gegen die Türken stellen. (Orig. Perg.. cancelliert. Siegel fehlen. St.-A. Coblenz Urkd. Frstm. Prüm). — Nach einem von Servatius Otler mitgeteilten Briefe des Abtes Wilhelm beliefen die Kosten der Türkenhülfe für Prüm sich im Ganzen auf 2400 Goldgulden.

[121]) Erzbischof Johann Ludwig von Trier und Abt Wilhelm von Prüm und Stablo bestätigten d. d. Pfalzel 1541 September 20 den von ihren Bevollmächtigten am 14. September zu Mürlenbach geschlossenen (wörtlich eingerückten) Vertrag über die Hoheitsrechte (St.-A. Coblenz, l. c. Orig.).

[122]) Originalanfertigung d. d. 1571 September 10 im Staatsarchiv Coblenz, Urk. des Erzstifts Trier.

[123]) Der vom 4. Mai 1574 datierte Ergänzungsvertrag befindet sich im Orig. ebd. Urk. des Fürstt. Prüm.

[124]) Der Bericht der Visitatoren findet sich bei Hontheim. Hist. Trev. dipl. III, p. 32 sqq. und im „Gründlichen Beweis" Beil. XIX. Für die Ver-

Digitized by Google

ungünstig aus, dass Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom 24. August 1574 verfügte, die Abtei solle nach dem Tode des zeitlichen Abtes für immer unter der Verwaltung des Erzbischofs von Trier stehen und zu dessen Tafelgütern gehören [125]). Kaiser Maximilian II. genehmigte diese Vereinigung durch Urkunde vom 28. November 1575 [126]). Vergebens protestierte Abt Christoph dagegen. Als er am 28. August 1576 verstorben war, ergriff am 1. September Erzbischof Jakob Besitz von Prüm.

Die politische Selbständigkeit der Abtei hatte damit ihr Ende erreicht. Der Erzbischof war jetzt Abt und Vogt zugleich; ausserdem war er hier nicht, wie im Erzstifte, durch Landstände in der Verwaltung beschränkt. Sich ihm zu widersetzen, vermochten die Prümer Mönche nicht. Früher hatten die jüngeren Sprösslinge des Landadels ihre Versorgung in der Abtei gesucht und der letzteren damit einen gewissen Rückhalt an ihren Familien verliehen; jetzt lockten die geringen Pfründen keine Edelleute mehr zum Eintritt; wir finden mehr und mehr Conventualen bürgerlicher Herkunft. So konnten die Erzbischöfe in Prüm fast unbeschränkt schalten. Besonders schwer hat der Convent das Vorgehen des Erzbischofs Philipp Christoph empfunden, wie eine Klageschrift beweist [127]). Dagegen hat der folgende Erzbischof Karl Kaspar noch einmal anerkannt, dass das Fürstentum Prüm ein selbständiges Territorium sei, indem er für dasselbe einen eigenen Vertreter nach Regensburg zum Reichstage im Jahre 1663 entsandte [128]). Später ist dieses nicht mehr geschehen, vielmehr führte der kurtrierische Gesandte zugleich die Stimme von Prüm.

Bei den Mönchen war inzwischen ein lebhaftes Interesse für die Geschichte der Abtei erwacht. Mehrere handschriftliche Arbeiten darüber entstanden im Laufe des 17. Jahrhunderts, blieben jedoch ungedruckt [129]). Endlich trat im Jahre 1716 der Prior Cosmas Knauff mit

---

hältnisse der Abtei in dieser Zeit vgl. Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers (1573—76) hrsg. von W. S. Schwarz (1898) S. 159 und Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 hrsg. von J Hansen I (1892). S. 52, 57.

[125]) Die Bulle ist mit falschem Datum (1579) gedruckt bei Knauff Defensio p. 99 sqq., sowie bei Hontheim, mitr ichtigem Datum im „Gründlichen Beweis" Beilage XX.

[126]) Knauff Def. p. 115 sqq. Gründlicher Beweis Beil. XXII.

[127]) St.-A. Coblenz, Urkd. Frstt. Prüm. Vgl. das bei Knauff Def. appendix Q gedruckte Aktenstück.

[128]) St.-A. Coblenz, Akten Frstt. Prüm Nr. 1a.

[129]) Verzeichnet bei Lamprecht DWLb. II, S. 736. Von diesen Ar-

Digitized by Google

seiner „Defensio“ an die Öffentlichkeit, Er versuchte historisch und juristisch den Nachweis zu führen, dass die Bulle Gregor's XIII. auf irrigen Voraussetzungen beruhe und daher widerrufen werden könne. Ferner wollte er beweisen, dass dem Trierischen Domkapitel kein Recht zustehe, während einer Sedisvacanz auch im Prümer Gebiet die Regierung zu führen, dass vielmehr in diesem Falle Prior und Convent der Abtei an die Stelle des Erzbischofs zu treten hätten. Thatsächlich hatte Knauff im Jahre 1715 versucht, diesen Anspruch durchzuführen, jedoch ohne Erfolg. Er büsste seine Kühnheit mit lebenslänglicher Haft in Ehrenbreitstein. Auch im Jahre 1729 protestierte der Convent gegen die Zwischenregierung des Domkapitels. Ernster wurde der Conflict, als am 12. Januar 1768 der Kurfürst Johann Philipp gestorben war. Diesmal riefen die Mönche Bauern und Jäger von ihren Gütern zusammen und widersetzten sich mit Flintenschüssen den Beamten, welche die Befehle des Domkapitels vollstrecken sollten. Erst als Truppen von Coblenz mit Artillerie anrückten, unterwarfen sich die Mönche. Nachträglich erhoben sie dann beim Reichs-Kammergericht Klage. Das Domkapitel liess zur Verteidigung seiner Ansprüche im Jahre 1781 die Deduction „Gründlicher Beweis“ veröffentlichen. Im Jahre 1782 wurde der Streit durch einen Vergleich beendet, in welchem der Convent dem Domkapitel das Recht zugestand, während einer Sedisvacanz die landesherrliche Zwischenregierung auszuüben. Das Domkapitel verpflichtete sich dagegen, in solchem Falle den Convent und die unter dessen Sondergerichtsbarkeit stehenden Beamten und Unterthanen von aller Huldigung freizulassen [130]). Dieser Vertrag ist jedoch nie in Kraft getreten. Die Eroberung des linken Rheinufers durch die französischen Waffen im Herbste 1794 bereitete dem Kurstaate und der Abtei zugleich ein Ende.

Exkurs I.

Der Prümer Bannforst nach den Urkunden von 721 und 816.

Den in der Stiftungsurkunde von 721 erwähnten Winardshof (Winardo curtis), bis zu welchem sich der Bannwald erstreckte, suchte G. Bärsch (Städte und Ortschaften der Eifel II, 1, S. 307) an der Stelle des heutigen Dorfes Weinsfeld, H. Beyer (MRh. UB. I, S. 816)

---

beiten ist die von Servatius Otler verfasste Chronik die wichtigste, da sie manches sonst nicht bekannte Material enthält.

[130]) St.-A. Coblenz, Urkd. Frstm. Prüm.

Digitized by Google

am Berge Weinschied südlich von Gondenbrett, A. Goerz (M.Rh. Reg. I, S. 59, Nr. 142) nordöstlich davon bei Walcherath, K. Lamprecht (DWLb. II, S. 136, Anm. 4) unterhalb von Prüm am Flusse selbst. Diese einander widersprechenden Deutungen beweisen, dass sich aus dem Texte der Urkunde nichts Genaueres über die Lage des Hofes ermitteln lässt.

Dagegen können wir die unter Ludwig d. Fr. im Jahre 816 festgestellte Grenzlinie des Waldes noch jetzt annähernd sicher verfolgen. Sie begann bei der Mark von Rommersheim, lief von dort zum Pyrum-Bache, dem heutigen Pir-Bach, und diesen entlang in die Prüm. Hier stimmt sie also mit der späteren Grenze des Hofbannes von Niederprüm gegen denjenigen von Pronsfeld überein [131]). Auf dem rechten Ufer der Prüm ging die Waldgrenze weiter zum Hundinesbach. Dieser ist wohl identisch mit einem Gewässer, welches im 16. Jahrhundert die Grenze des Hofbezirkes Sellerich bildete und damals Hunnenborn hiess. Von hier zog sich die Waldgrenze über Steinbuhil, Sconenbach und Sconensceid zum Firninbach, dann die Alba aufwärts zum Hildibach. Die Alba ist sicher die heutige Alf; der Firninbach muss also mit dem zwischen Brandscheid und Pronsfeld in die Alf mündenden Vierenbach identisch sein. Sonach fällt die Waldgrenze hier mit der späteren Südgrenze des Hofbannes Bleialf (zu dem Brandscheid gehörte) gegen Pronsfeld zusammen. Diese Südgrenze des Hofbannes Bleialf ging von der Mündung des Vierenbaches die Alf aufwärts zum Holbach, der im 16. Jahrhundert Hallenbach hiess; wir dürfen ihn wohl für den Hildibach der Urkunde von 816 halten. Weiterhin finden wir in der Urkunde einen Garambach von seiner Quelle bis zur Mündung in die Hura als Waldgrenze angegeben. Die Hura ist die heutige Our; die Beschreibung des Garambach passt auf den heutigen Winterspelter Bach, der im 10. Jahrhundert Ir- oder Ür-Bach hiess und das Prümer Gebiet von der luxemburgischen Herrschaft Dasburg trennte. Zwischen diesem Bache und der Our lag der alte Hof Elcherath, der im 15. Jahrhundert durch Ankauf der Lehngüter zu Winterspelt erweitert wurde. Von der Mündung jenes Gewässers lief die Waldgrenze die Our aufwärts bis zum Barbach, stimmt also wieder ganz mit der Grenze des Hofbannes von Bleialf überein. In einem Weisthum aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wird ausdrücklich gesagt, dass das Schloss Schönberg noch innerhalb des Hofbannes von Bleialf liege und

[131]) Vgl. die Bemerkung oben S. 252 Anm. 4.

Digitized by Google

dass der Barbach beim Dorfe Laudesfeld die Grenze des Hofbannes bilde. Eine Flur „in der Berrbach" findet sich auf den Katasterkarten der Orte Laudesfeld und Wischeid verzeichnet. Die nächsten in der Urkunde von 816 aufgeführten Grenzpunkte lassen sich nicht sicher bestimmen, mit Ausnahme des Sclusunbach und des Baches Melana. Erstere ist der heutige Schlausenbach, letzterer der Mehlenbach. Die Waldgrenze überschritt also die Höhe der Schneifel, auf welcher in späterer Zeit die Bannbezirke von Bleialf, Sellerich, Gondenbrett und Auw zusammenstiessen; bei der Quelle des Mehlenbaches fällt die Grenze des Bannes Gondenbrett mit der Waldgrenze von 816 zusammen. Letztere geht von hier zu einem als Hagana bezeichneten Orte. Dies ist eine Flur, die auf den modernen Katasterkarten Hagenack oder Hännack heisst und zwischen den Orten Olzheim, Wascheid und Willwerath liegt; im 16. Jahrhundert trafen hier die Bannbezirke von Gondenbrett, Olzheim und Hermespand zusammen. Hinter Hagana endete die Waldgrenze bei Merbach, einer grossen Wiese, welche im Urbar von 893 zweimal erwähnt wird[132]). Sie muss, wie aus der Urkunde von 816 hervorgeht, am Oberlauf der Prüm, etwa in der Gegend von Hermespand, gelegen haben. In späteren Urkunden wird sie nicht mehr genannt.

Die im Jahre 816 festgestellte Waldgrenze umfasste sonach das Gebiet der späteren Schultheissereien Niederprüm, Sellerich, Bleialf, Winterspelt und Gondenbrett, oder nach heutiger Einteilung die Landbürgermeistereien Niederprüm, Bleialf und Winterscheid im Kreise Prüm nebst den Ortschaften Amelscheid, Schönberg und Andeler im Kreise Malmedy. In dem Prozesse, den die Abtei gegen die Leute des königlichen Hofes Thommen führte, hatte erstere sich darauf berufen, dass ihr Anrecht an dem Walde von König Pippin bestätigt sei. Nun findet sich in Pippins Urkunden keine ausdrückliche Erwähnung des Waldes, wohl aber eine summarische Bestätigung der von Bertrada dem Kloster gemachten Schenkung. Wir dürfen daraus schliessen, dass der im Jahre 816 abgegrenzte Waldbezirk nach Ansicht der Beteiligten identisch war mit demjenigen, den Bertrada der Abtei überwiesen hatte. Dann aber müssen wir den in der Urkunde von 721 als Endpunkt genannten Winardshof im westlichen Teile des Waldes, zwischen Alf und Our, suchen. Dort finden wir nun die Orte Winterscheid und Winterspelt neben einander. Namen und Lage dieser Orte lassen vermuten, dass beide aus dem alten Hofe Winards erwachsen sind.

[132]) M. Rh. UB. I, S. 147, 148.

Digitized by Google

Exkurs II.

Die angebliche Güterteilung vom 14. Mai 1361.

Unter den im kgl. Staatsarchive zu Coblenz aufbewahrten Originalurkunden der Abtei Prüm findet sich eine, welche vom Jahre 1361, feria sexta ante festum Pentecostes, datiert ist und von einer neuen Teilung der Güter und Einkünfte zwischen Abt und Convent handelt. Der Text ist jedoch nicht von einer Hand des 14., sondern von einer des 15. Jahrhunderts geschrieben. Von den drei Siegeln, welche die Urkunde tragen soll, findet sich anstelle des ersten, des Abtssiegels, nur ein Pergamentstreifen mit schwachen Spuren von grünem Wachs. An zweiter Stelle hängt das Conventssiegel von braunem Wachs; es ist sehr beschädigt; doch sieht man deutlich, dass der vordere Teil einmal abgelöst war und dann wieder mit dem hinteren vereinigt wurde, indem man den Rand des letzteren durch Erwärmung erweichte und an das aufgelegte Vorderstück andrückte. Mit dem ebenfalls stark beschädigten dritten Siegel, demjenigen des Liebfrauenstiftes, scheint die gleiche Manipulation vorgenommen zu sein.

Veröffentlicht wurde die Urkunde zuerst von Cosmas Knauff in seiner Defensio (p. 87—98). Dieser Abdruck ist für den Benutzer unbequem, weil zwischen den einzelnen Absätzen des Textes lange Erläuterungen stehen. Ferner giebt Knauff die Ortsnamen nicht in den Formen des Originals, sondern in denjenigen des 17. Jahrhunderts.

Nach Knauff haben dann Hontheim in seiner Historia Trevirensis diplomatica (tom. II, p. 213—217) und der Verfasser des „Gründlichen Beweises“ (Beilage III) die Urkunde abgedruckt, ohne sie kritisch zu prüfen. Ebenso unbedenklich haben J. Marx (Geschichte des Erzstiftes Trier I, S. 259 und III, S. 314) und C. Schorn (Eiflia sacra II, S. 362) sie benutzt.

Betrachten wir nun den Text, so finden wir, dass der Eingang aus dem Teilungsvertrage vom 22. Juni 1358 entlehnt, aber durch grosse Zusätze erweitert ist. Ein solcher Zusatz ist die Bemerkung, dass der Gottesdienst früher von über 100 Mönchen, die einander ablösten, Tag und Nacht ohne Unterbrechung versehen worden sei, während jetzt der Convent kaum 16 Personen zähle.

An diese Einleitung knüpft sich der Beschluss, aus den Gütern des Klosters einen Teil auszuscheiden, welcher für 25 Mönche ausreichenden Unterhalt gewähre. Demzufolge verbleiben dem Convente die ihm kürzlich mit Zustimmung des Erzbischofs Boemund von Trier und

Digitized by Google

des Domkapitels überwiesenen Güter; denselben werden noch hinzugefügt:

„vinea Verckel dicta iuxta Merinch,
decime in Birensbure, Suirdesheym, Herlingesdorff,
trigesima in Wetlindorff,
stabilia decem modiorum tritici ex decima Waswylre,
molendina in Romaresheym et Olmezo, item molendinum pristrinum (!), ius proprine (!) et censualia in et iuxta oppidum in Prumia“ [133]),

ferner Güter und Einkünfte zu Münstereifel und in den niederländischen und französischen Besitzungen. Dem Krankenhause fällt Mürlenbach zu. Die Ortsvorsteher sollen eidlich verpflichtet werden, die Einkünfte dem Convente zu überliefern. Streitigkeiten sollen nicht vor den Dorfgerichten, sondern nur vor dem Kämmereigerichte (apud camere iustitiam, cuius preses semper erit decanus ipsius conventus) zum Austrage kommen. Diesem Gerichte sollen auch die Inhaber der Güter unterstehen, ebenso alle Leute, welche vor und neben den Thoren des Klosters wohnen und zum Wachtdienste verpflichtet sind.

Nach diesen Bestimmungen folgt eine Aufzählung der Güter und Einkünfte, welche dem Abte verbleiben sollen, sowie der Leistungen, welche er zu übernehmen hat. Am Schlusse heisst es, dass die Conventsportion mit keinerlei Schulden beschwert werden darf.

Wir können die Urkunde ihrer äusseren Beschaffenheit nach nicht für ein im Jahre 1361 niedergeschriebenes Original halten. Anderseits muss sie jedoch im Jahre 1478 bereits vorhanden gewesen sein; denn Abt Ruprecht bekennt in einer von ihm unterm 25. Mai 1478 ausgestellten Verschreibung, dass der Weinberg Verkel bei Mehring und die Einkünfte aus den an der Maas gelegenen Besitzungen Sondereigentum des Convents seien [134]). Diese Güter werden eben in dem angeblichen Dokument von 1361 aufgeführt. Wir müssen daher annehmen, dass dieses Dokument kurz vor oder nach dem Jahre 1475 hergestellt wurde, um dem Convent einen möglichst grossen Teil des Besitzes der Abtei zu sichern, falls sich die Vereinigung mit dem Erzstift Trier nicht mehr abwenden liesse.

---

[133]) Bei Knauff verbessert: pistrinum und ius popine.

[134]) Urkunde des Abtes Ruprecht von 1478, am Tage St. Urbani (St.-A. Coblenz. Urkd. Frst. Prüm). Bei Knauff, Defensio appendix B gedruckt mit falscher Jahreszahl 1470 statt 1478!

Digitized by Google

Beilagen.

I. (vgl. oben S. 257). Auf das in MRh. UB. I, Nr. 107 abgedruckte Dekret des Papstes Nikolaus I. über die Freiheit der Klöster folgt im Prümer liber aureus (fl. 76b) noch ein weiterer Auszug aus den Dekreten des Papstes:

„Item in decretis eiusdem Nicolai pape. Decernimus apostolatus nostri auctoritate, ut omne[135]) monasterium intra Gallias situm rerum suarum habeat liberam in omnibus secundum ęcclesię ipsius utilitatem et servorum Dei compendiosam dispensationem et in abbatis de semet ipsis electione. Nullam ulla alia persona sive secularis sive ęcclęsiastica obtineat in omni monasterio possessionis dominationem nec ullam optineat vel sibi vindicet portionem, sed maneant omnia in abbatis et fratrum ibidem Deo militantibus (!) dispensatione, ut quicquid secundum monasterii utilitatem regulariter et canonice voluerint agere, situm (!) sit potestate. Neque episcopus ipsius regionis[136]) ad monasterium quasi proprię potestatis abutens iure, ni vocatus ab abbate vel fratribus accedat, ne sui adventus pressura fratrum quietem perturbeti neque dolos aut machinationes ullas vel abbati vel fratribus sive per se sive per suos aliquando facere presumat. Quin pocius quicquid Dei servus in monasterio commorantibus conferre ad ordinis sui conservationem utiliter et modeste et benigne poterit, id pro Dei amore et sempiterne remunerationis gratia perficiat, nec violenter aut callide mali quicquam aut perturbationis moliatur in illos, sicut audivimus quosdam facere voluisse. Nullus in monasterio quicquam evindicet sibi regionis[137]) episcopus neque per se neque per ministros suos neque ex clericis neque ex monachis neque ex canonicis neque ex laicis potestatis iure aut episcopoli fastu sine voluntate abbatis ipsius loc, et fratrum ibi degentium presumat aliquid vel ad ordinandum. Ordinationes vero quos pecierit abbas vel ipsi fratres, vel ęcclęsiarum consecrationes vel altaris benedictionem, crismatis quoque oleique sanctificationem, prout pecierit abbas et loci illius habitatores, non moretur prestare, quia communis officii sui causa, episcopus non pro lucri gratia, sed pro credite sibi dispensationis ministerio debet impendere, et providentię pastoralis existit, ut decretis sibi ovibus ex amore pocius quam potestate consulere querat. Abbatem vero de se eligendi semper fratres habeant potestatem, neque in eius electione episcopi respiciant constitutionem aut disposicionem. Et quoniam multi per pravorum hominum insidias servis sepe Dei fabricantur doli, decernimus ut ordinatus deponi non possit, nisi criminalis causa eum monstraverit reum. Quod si fuerit infamie denotatus, ex regali providentia archiepiscoporum vel episcoporum habeantur non minus quam X conventus. Non est ęquum enim, ut electus et ordinatus ęcclesię pastor fortuitu et sine iudicio absque ullius

---

[135]) Von späterer Hand (15.—16. Jahrhundert) mit anderer Tinte in pvmiē (= Prumiense) geändert! Doch sind die ursprünglichen Buchstaben *om* noch zu erkennen.

[136]) Von derselben Hand, welche oben omne in Prumie änderte, auf Rasur eingetragen.

[137]) Auf Rasur wie oben.

Digitized by Google

manifesti criminis denotatione pellatur. Nullus enim apud regem seculi dampnatur, nisi in criminali causa deprehensus veritatis testimonio apparuerit. Sic abbas et electus a pluribus et ordinatus sacerdotali benedictione nullo modo debet sui ordinis honore privari. Quod si quis constitutionis parum ducens decretum omni cœnobio sancto vel abbati vel fratribus violentiam fecerit et vel ipsis vel in famulis eorum vel in omni ipsius monasterii possessione invasor apparuerit, reum se in divino iudicio non dubitet apparere et divinę censurę puniendum dampnatione. Universi episcopi responderunt: libertati monachorum congaudemus et quę nunc de his statuit beatitudo vestra firmamus.

Der Mönch Servatius Otler hat in seine um das Jahr 1623 verfasste Prümer Chronik (vgl. Lamprecht DWLb. II, S. 736) dieses Dekret aufgenommen, aber ohne die Fälschung.

II. (vgl. oben S. 272). Teilung der Güter und Einkünfte zwischen Abt und Convent zu Prüm (1358 Juni 22).

Universis ad quos presentes pervenerint . . Theodericus abbas . . decanus et conventus monasterii sancti Salvatoris de Prumia ordinis sancti Benedicti Treverensis diocesis salutem et cognoscere veritatem.

Postquam hostilis impietas peccatis facientibus et malicia temporum in tantum predictum nostrum monasterium desolarunt, ut circa reparacionem eiusdem deficientibus sustentamentis temporalibus spes nulla remanserit, et tristicia qua loquimur interna conpassione pocius arguat quam aliquid diffinire permittat, majori valde cura constringimur, ne luctuosis infelicitacionibus ejusdem monasterii depereant reliquie, sed salubris apposicione remedii ad laudem Dei omnipotentis et divini cultus augmentum sub felici regimine optatis proficiant incrementis . Dudum si quidem predecessores . . abbates Prümienses multiplici guerrarum calamitate suppressi nunc hos nunc illos pro sua et monasterii sui defensione conquisierunt vasallos, et gravium debitorum sarcinam necessario subierunt, quorum occasione tot et tanta ejusdem monasterii membra fructifera quasi indissolubilis pignoris vinculo alligantur, quod vix, nisi de celis prospiciat Altissimus, poterunt liberari. Ut igitur tante subversionis dispendia successivis saltem temporibus eo salubrius deleantur, quo fratres ejusdem monasterii conventuales debita caritate et prebenda refecti in laudis iubilo domino devocius famulentur, habitis super hoc nonnullis tractatibus capitularibus nec reperientes viam aliam aptiorem per quam nobis et monasterio nostro possit salubrius provideri, de voluntate consensu et auctoritate reverendissimi in Christo patris et domini nostri domini Boemundi archiepiscopi ac venerabilium dominorum . . prepositi . . decani et . . capituli ecclesie Treverensis ad perpetuam rei memoriam statuendo et invicem pollicendo concordavimus et concordamus, ordinavimus et ordinamus per presentes litteras in hunc modum: Primo quod nos . . abbas predictus pro nobis et nostris successoribus . . abbatibus pro vini redditibus et proventibus, quos nos et nostri . . predecessores abbates conventui et fratribus nostri monasterii predicti communiter aut divisim et aliis personis infrascriptis singulis annis dare et persolvere consuevimus et tenebamus seu tenemur de consuetudine aut de jure, sive dicantur ex caritate seu prebenda seu alio modo quocunque,

Digitized by Google

dictis nostris conventui et fratribus assignavimus et assignamus, donavimus et donamus irrevocabiliter per presentes omnes vineas, vinearum decimas, vini redditus, jura, census et pensiones ex vini redditibus infra parrochias Arwilre Kesselinch et Bacheym diocesis Coloniensis situatos et situatas, nobis . . abbati nostrisque predecessoribus et successoribus et conventui predicto communiter aut divisim competentes, quocunque nomine censeantur in magno seu in parvo existentes, et nominatim vineam nostram Scheyt appellatam, et silvam suprajacentem infra parrochiam Arwilre situatas cum omnibus juribus ad dictas vineas conjunctim et divisim pertinentibus, et dicta bona vineas et omnia jura nobis ad easdem et ex eisdem, silvam fructus redditus proventus et jura prenotatos, fimum et melioraciones ad ipsas spectantes, prefato nostro conventui sponte et libere supportavimus et supportamus, ac ore et calamo eisdem ac juri nobis competenti in illis renunciavimus et renunciamus, effestucavimus et effestucamus, et possessionem vacuam eorundem dimissimus et demittimus eisdem cum sollempnitatibus ad hoc debitis et consuetis, sic quod ipsi domini . . conventus predicti bona vineas silvam fructus redditus proventus et jura omnia et singula supradicta perpetue et hereditarie teneant habeant et possideant pacifice et quiete, contradictione nostri . . abbatis nostrorum successorum aut alterius cuiuscunque non obstante. Volumus eciam et ordinamus quod si alique vinee a nobis seu dicto conventu dependentes aut non dependentes ad nos . . abbatem sunt ad presens devolute aut in posterum ad nos seu nostros successores . . abbates pro tempore existentes devolvi contingerent ex causis quibuscunque infra dictas parrochias situate, quod ille dicto conventui perpetue et hereditarie et non nobis . . abbati seu nostris successoribus cedi debent et devolvi.

Nos vero fratres singulares conventus monasterii predicti pro dictis vineis silva fructibus redditibus juribus et proventibus per nos et nostros successores monachos dicti conventus et ipsum conventum perpetue et hereditarie habendis tenendis et possidendis promisimus et promittimus bona fide omnia et singula onera homagia jura pensiones redditus et alia quocunque nomine nuncupentur ex dictis bonis et vineis quibuscunque personis debitos annis singulis et cedentes ex vino et cum vino dare et persolvere ac satisfacere personis quibus fuerit faciendum. Simili modo promisimus et promittimus homagia onera jura pensiones et redditus supradictos hactenus non solutos et ad persolvendum restantes persolvere et satisfacere de eisdem illis quibus fuerit faciendum omni contradictione cessante, sic quod ipse dominus . . abbas et sui successores abbates pro tempore existentes ex aliqua culpabili negligencia solucionis predictorum et aliorum infrascriptorum nunquam aliquo tempore ab aliquibus sustineant dampnum aliquod aut gravamen.

Et hoc modo sumus nos . . abbas et . . conventus pro nobis et nostris successoribus ad invicem perpetue super omnibus vini redditibus eisdem (!) conventui aliquo tempore per nos . . abbatem et nostros . . predecessores et . . successores datis seu dandis et qui dicto conventui seu aliquibus monachis ejusdem coniunctim aut divisim dari aut amministrari consueverunt totaliter et perpetue sedati et ordinati, sic quod deinceps nos conventus et nostri successores aut aliqui monachi ipsius conventus aliquod vinum seu

Digitized by Google

vini redditus aliquo tempore petere aut exigere non debemus a domino . . abbate et ejus successoribus . . abbatibus supradictis.

Verum eciam nos conventus pro nobis et nostris successoribus pro tempore existentibus promisimus et promittimus religiosis viris dominis . . commendatori et fratribus ordinis sancte Marie Theutonicorum domus Treverensis singulis annis perpetue et hereditarie dare persolvere et assignare viginti quatuor libras Treverensium denariorum annuorum reddituum ipsis singulis annis ex bonis abbacie monasterii predicti persolvendas, sic quod deinceps . . abbates dicti monasterii pro tempore existentes et bona abbacie eorundem a solucione dictorum reddituum sint perpetue exonerati quiti et soluti, et nos conventus et nostri successores ad solucionem eorundem sumus ipsis in perpetuum obligati, pro quibus et quorum occasione nos . . abbas pro nobis et nostris successoribus similiter donavimus donamus et relinquimus modo simili conventui predicto omnia bona mobilia et immobilia fructus redditus et proventus presentes et futuros in et juxta Arnheym et Vorste et in aliis locis in dominio Gelrensi Trajectensis diocesis situatos ad nos et nostram abbaciam pertinentes et pertinencia, et possessionem eorundem dicto conventui totaliter et omnino dimisimus et dimittimus per presentes, nichil juris nobis et nostris successoribus reservato in eisdem, sic quod dictus conventus monasterii predicti eosdem fructus redditus et proventus ac bona perpetue et hereditarie teneat habeat et possideat pacifice et quiete absque aliqua opposicione seu contradictione nunc vel in posterum facienda.

Debet eciam et potest conventus monasterii ejusdem singulis annis perpetue et hereditarie tempore autumpnali servicium vecturarum octo curruum habere ex quatuor curtibus ad prefatam abbaciam pertinentibus angerwagen appellatis, videlicet in Byrensbûre, in inferiori Prûme, Gunnenbreycht et Selrich situatis, scilicet duos currus cum suis equis et pertinenciis ex qualibet curte curcium predictarum, prout hactenus . . abbatibus nostris predecessoribus et nobis . . abbati predicto servire consueverunt unicuique nostrum in aliis nostris bonis fructibus redditibus juribus communibus proventibus et obvencionibus jure suo salvo et remanente omni modo et forma, prout nos . . abbas et conventus eo habuimus et tenuimus et hucusque habere et tenere consuevimus coniunctim aut divisim. Renunciantes eciam nos abbas et conventus predicti quilibet pro se et suis successoribus omnibus privilegiis et litteris impetratis et impetrandis ac omnibus defensionibus juris canonici et civilis, que nobis seu alteri nostrum aut nostris successoribus contra premissam ordinacionem et separacionem possent in aliquo suffragari, fraude et dolo exclusis. In quorum testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Rogantes humiliter et devote reverendissimum in Christo patrem et dominum nostrum, dominum Boemundum archiepiscopum ac venerabiles dominos . . prepositum . . decanum et . . capitulum ecclesie Treverensis, ut premissas ordinaciones concordias et pollicitaciones sic ut premittitur per nos factas approbare, auctorizare, consensum et voluntatem ipsorum illis impertiri dignentur et in evidens testimonium atque signum presentes litteras sigillorum suorum appensione munire. Et licet de jure communi non debemus neque possimus premissa seu quevis alia dicti nostri monasterii bona immobilia seu eciam mobilia preciosa, jura redditus et

Digitized by Google

possessiones absque ejusdem domini nostri . . archiepiscopi libero consensu vendere distrahere seu eciam alienare, quia tamen plus timeri solet, quod specialiter promittitur quam quod generaliter imperatur, promisimus et promittimus eidem domino nostro Treverensis sub voto religionis et pena, si in contrarium veniremus, quod extunc presentes littere nullius virtutis existant, quod premissa et quevis alia nostra et dicti monasterii nostri bona, jura, redditus et possessiones non alienabimus absque ejus seu successorum suorum . . archiepiscoporum Treverensium pro tempore licencia speciali, quam ipsorum litteris possimus patentibus comprobari. Et nos Boemundus Dei gracia sancte Treverensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Galliam archicancellarius, premissas ordinaciones, concordias et pollicitaciones, prout provide facte sunt et sacris canonibus non obsistunt, approbamus et auctorizamus, jure tamen nostro et ecclesie nostre in omnibus semper salvo. Nos vero Johannes de Celobrio prepositus, Nicholaus de Pittinga decanus et . . capitulum ecclesie Treverensis simili modo consensum nostrum spontaneum premissis et eorum singulis adhibemus. Et in horum evidens testimonium ac majoris roboris firmitatem presentes litteras sigillorum nostrorum appensione fecimus communiri. Datum anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo octavo, feria sexta ante festum nativitatis beati Johannis Baptiste.

Original Pergament. 4 Siegel: 1) Thronsiegel des Erzbischofs Boemund, 2) Siegel des Domkapitels, 3) des Abtes Dietrich (der Abt in ganzer Figur, stehend, darunter der Wappenschild der Familie von Kerpen), 4) des Convents von Prüm.

(Die Siegel des Erzbischofs und des Abtes sind von grünem, diejenigen des Domkapitels und des Convents von braunem Wachs).

Staatsarchiv Coblenz, Urkunden Fürstentum Prüm.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1900.

1. Westdeutschland.

Redigiert von Prof. **F. Hettner.**

Elsass-Lothringen.

12 **Strassburg, Sammlung elsässischer Altertümer** I S. 258, II, IV, V (Besitz der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). *Zugänge und Unternehmungen 1899—1901 (Dezember).* Der starke Zuwachs ist vorzugsweise der Kanalisation von Strassburg zu verdanken, zu deren Beobachtung in Unterstützung des Conservators, Prof. Dr. R. Henning, der Unterzeichnete von der Gesellschaft 1899 berufen wurde. Neben der Kanalisierung werden alle anderen Tiefgrabungen in der Altstadt Strassburg soweit thunlich dauernd beaufsichtigt. Die Ergebnisse sind geeignet, manche Aufklärung über die Vorgeschichte der Stadt, besonders in römischer und frühmittelalterlicher Zeit zu geben, zumal über die römische Stadtbefestigung, deren Bering mehrfach geschnitten und deren Südfront längs der Ill festgestellt wurde. Bezüglich der Gesamtanlage der Fortifikation liessen sich verschiedene Bauperioden scheiden. Verhältnismässig sehr zahlreich sind die Einzelfunde, vor allem die keramischen. Terra sigillata tritt in Massen auf, allerdings fast ausnahmslos in Scherben, darunter sehr viele feine ältere Ware. Zahlreiche z. T. recht schöne Funde an römischen Wandgemälden. Durch die neuen Stadt-Strassburger Zugänge ist der Bestand der römischen Abteilung etwa verdoppelt und das Gesamtbild unserer Sammlung hat sich ganz wesentlich verändert. Wir mussten uns in der Hauptsache darauf beschränken, die von den Arbeitern erhobenen Fundstücke an Ort und Stelle unter Verabfolgung kleiner Fundprämien zu bergen, nach lokalen Gruppen zu ordnen und zu conservieren, so gut es bei dem Massen-Zugang eben gehen wollte. Die Inschriften, Graffiti und Kleinaltertümer wurden zunächst handschriftlich und z. T. durch Skizzen im Katalog festgelegt. Zahlreiche Gefässe konnten zusammengesetzt werden. Eine grosse Anzahl derselben, in der Form erhalten, wurden in Gips ergänzt, soweit die Conservierung es erheischte bezw. die Stücke typologisch allgemein interessieren konnten. Zu eignen Grabungen fehlte es an Arbeitskräften wie an Geldmitteln.

I. Vorrömisches. Einige Steinbeile und bearbeitete Steine aus Brumath. Bronzeschwert mit Griffdornansatz und Bronzedolch aus dem Bannholz bei Mollkirch. Nachbildungen, geschenkt von Herrn A. W. Naue in München, die Originale im Besitz des Herrn Huques in Wisch, 1901. Leistenkelt aus Mommenheim (Unter-Elsass), gef. bei der Verlegung eines Bachbettes, 1900. 2 Schwalbenschwänze aus Eichenholz von der Heidenmauer

Digitized by Google

(St. Odilien), Geschenk von Pastor Nessler in Hanau, 1901. Inhalt eines Hockergrabes aus Rohrschweier (Oberelsass): Silex, grobe Scherben, gebrannte Lehmknollen; die zugehörigen menschl. Gebeine erhielt die anatomische Sammlung der Universität, 1899. Steinwerkzeuge [1]) und brozezeitliche Reste aus Strassburg (am Wacken), Geschenk des Hrn. Diebold, 1899. Bronzedolch [1]) mit Heftnieten aus Strassburg (Kleine Läden); das Stück fand sich bei einer Kellerausschachtung unter einer ergiebigen römischen Fundschicht, von derselben deutlich durch scheinbar unberührten Lehm geschieden, 1900. Einige neolithische Scherben aus Stützheim, gelegentlich einer Grabung Dr. Forrers vom Berichterstatter als Probestücke erhoben, 1900. Neolithische Funde aus Wolfisheim, Unter-Elsass, aus Rebstücken „im Strit", 1899 bis 1901: 1 durchlochter Hammer aus grünem Stein und 1 Reibstein (Handmühle) aus Syenit, 1 Feuersteinmesser, 1 beinernes Instrument (falzbeinartig), 2 Bruchstücke eines Bechers mit Fuss, eine Anzahl sonstiger Thonscherben z. T. mit Buckeln, durchlochten Warzen, Bogenbandverzierungen [2]), gebrannte Fachwerk-Lehmknollen, Gebeine, von Prof. Henning aufgelesen.

II. Funde aus römischer Zeit. a) Fundgruppen aus dem Elsass ausserhalb Strassburgs. Aus Achenheim (Wohngraben) gef. beim Abbau von anstehendem Löss, bezw. bei eigner Grabung: Scherben der früheren und mittleren Zeit, Getreidekörner verschiedener Arten, gebrannte Lehmpatzen, Kohlenreste und verschiedene Tierknochen, 1899—1900.

Aus Birlenbach bei Weissenburg (Unter-Elsass), aus einem massiv gebauten röm. Hause von guter Erhaltung, dessen Ausbeute zwar leicht und ergiebig sein dürfte, aber aus Mangel an Mitteln nicht in Angriff genommen werden konnte, vom Berichterstatter erhoben: Reste von Dachziegeln und bemaltem Wandverputz, Sigillata und sonstige Thonscherben, darunter ein Amphorenhals (Koenen XVII, 15a), Eisennägel etc. Fundstelle nachgewiesen von Hrn. Dr. Rott aus Hunspach, 1900.

Aus Brumath (Bahnhofsgegend): 2 spätrömische Gefässe, ein schwerer Napf mit Schachbrettmuster aus grauweissem Thon (etwa Koenen XVII, 26b) und ein rauhgekörntes gefirnisstes Gefäss (Koenen XVII, 26a, ohne die Verzierungen), 1900.

Aus Eckbolsheim (westl. nächst Strassburg) Inhalt eines Grabes: Sandsteinkiste mit Dachziegeldeckel, grosse rote Lampe, Reste von einem kleinen weissen Krug und sonstige Scherben nebst Knochenbrand. Geschenk des Grundbesitzers, Bürgermeisters Schott daselbst, 1899. Ebendaher aus der Krenkerschen Lehmgrube: Doppelspitziger (geisfussartiger) Eisenhammer und sonstige Eisenreste, Mosaiksteine, verschiedene römische Scherben etc., 1899.

Aus Königshofen Inhalt eines Grabes: rötliche Urne mit 2 kleinen Henkeln, 1 republikanische Bronzemünze, 1 Thonlampe, 1 Glasfläschchen, sowie eine Anzahl Scherben, gef. beim Kirchbau, 1899. Ebendaher: bei einem Neubau am Engelbreitweg aus Gräbern vom Berichterstatter erhoben: 1 Steinkiste mit fischglasähnlicher gläserner Aschenurne und 2 Krügen, je 1 Münze des Claudius und des Gallienus, Reste weiterer Fischglockengläser und 44 Thongefässe (Urnen, z. T. mit Deckeln, Krüge, Salbengefässchen), 1 Sigillata-Kumpf (Dragdf. 38), 1 Sigillata Schale mit Barbotineverzierung, ferner eine Anzahl von Bruchstücken verschiedener Thongefässe, darunter ein gestempelter Sigillatatellerboden RIIϩPIICTIWS (Dragdf. 32). Die Fundstelle erschliesst ein neues Gräberfeld, dessen Ausbeute mit den nötigen Mitteln leicht zu bewerkstelligen wäre, 1900. Ebenda vom Umbau der Brauerei Gruber an der „Römerstrasse", wo der Keller einer mit Ziegeln der VIII. Legion gedeckten Baracke festgestellt werden konnte: Dachziegel der Legion, Gefässreste, eine Thonlampe mit offenem Ölbehälter und einer in dessen Mitte aufragenden Tülle zum Einsetzen einer Kerze, sowie 2 Thonfigürchen (Hahn und

1) Vgl. R. Henning, Aus den Anfängen Strassburgs, in der Strassburger Festschrift zur XLVI. Philologenvers. S. 90.

2) Schnurverzierte Scherben entstammen einer andern Fundstelle als die Bogenbandverzierten Stücke.

Digitized by Google

Henne); ob die letzteren zu einem Grabfund gehören, konnte nicht festgestellt werden, 1901. — Ebendaher aus der Nähe der „Karthaus“: eine Anzahl Thonscherben, deren einige einen fehlgebrannten Krug mit Doppelschnauze (Koenen XV, 24) ergaben, sowie 1 Bronzearmband mit Kreisverzierungen, in deren Mitte jeweils ein vertiefter Punkt, 1901.

Angeblich aus Still bei Mutzig: 1 rote Thonlampe, einen sandalenbekleideten Fuss darstellend, mit stark genagelter Sohle, 1 kleiner Thonkrug (Koenen XV, 20) und Krug- oder Urnenbruchstück, 1899.

b) Strassburger Funde nebst Einzelstücken aus anderen Orten im Elsass.

Münzen. 1 republikanische Silbermünze, alter Weinmarkt 1901. Eine grosse Anzahl Kaisermünzen, meist Bronzen und einige geringe Silbermünzen der späteren Zeit. Die Stücke sind der Regel nach Einzelfunde bei den Bauten. Eine grosse Gruppe früher Kaisermünzen entstammt einem geschlossenen Fund aus Brandgasse 4.

Figürliche Bronzen. Neptunstatuette mit Fisch in der Rechten, die erhobene Linke für den Dreizack durchlocht, Copie zum Vergleich mit einem vorhandenen Stück, das Original, im Oberelsass gefunden, ist in Privatbesitz, 1899. Rohe kleine männliche Figur, sitzend, ohne Attribute. Fundort: Kleine Metzig, 1901. Weibliche Gewandfigur mit verhülltem Haupte, Patera in der Rechten, Blauwolkengasse 14, 1900. Ich vermute Fehlguss und nehme an, dass das von unten eingegossene Metall die Form nur bis zum Knie gefüllt hat. Die Abrundung des unteren Endes gleicht in etwa dem Gipfel der Quecksilbersäule im Barometer und entspricht dem Erkalten der freien Metalloberfläche des Gusses. Die Gussnähte sind nicht abgefeilt.

Applike. Gewandetes Brustst[ü]ck mit männlichem unbedecktem Haupt, Maisengasse 1, 1901.

Steindenkmäler. Aus der älteren röm. Stadtmauer, nordwestl. Eckabrundung vom Hause Siegfried (Neukirchplatz) 1 Kalkstein mit der Inschrift: OPVS / COH · VII Das Stück wurde vom Bauunternehmer verschleppt nach der Jung-St. Peterkirche und als von dort herstammend dem Museum überwiesen. Der Unterz. stellte durch Befragen des Baupersonals die wirkliche Herkunft mit grosser Wahrscheinlichkeit fest, eingegangen 1900.

Aus der jüngeren römischen Stadtmauer (Nordfront), von der ein etwa 20 m langes Stück 1899/1900 ausgebrochen wurde (Münstergasse Nr. 2), erhielten wir durch Schenkung vom Hausbesitzer (Consistorium der neuen Kirche) eine grosse Anzahl von Grabsteinen, sacralen und sonstigen Sculpturen und Werkstücken früherer Bauten, welche das Material zu der an unserer Stelle einer älteren meterstarken Kalksteinmauer in einer Stärke von ca. 3 m vorgelagerten Mauer geliefert hatten. Es wurde von der Museumsverwaltung der Abbruch beobachtet und ausser den beachtenswerten Einzelstücken grössere noch im Verband befindliche Mauerteile geborgen. Pulversprengung und Böswilligkeit des Abbruchunternehmers haben das möglichste dazu beigetragen, sehr vieles zu zerstören, was ohne diese widerwärtigen Kräfte wohl hätte erhalten bleiben können. Wir zählen 15 Inschriftsteine, darunter eine Weihinschrift eines Angehörigen der Leg. VIII aug. auf einem Simsstück, ein Bruchstück *Genio loci*, einen Altar des Jupiter O · M und der Juno regina, die grosse Grabschrift eines M. Porcius, eine solche für einen Angehörigen der Leg. VIII aug., desgleichen für einen Soldaten, der auf einem Zweigespann fahrend, in Relief dargestellt ist. Weitere Grabsteine zeigen einen Pädagogen sitzend, den Schüler vor sich, Werkzeuge eines Bautechnikers, als Senkblei, Zirkel und Winkel, die Figur eines bekleideten Jünglings u. a. Ein Grabdenkmal aus 2 grossen quadratischen Blöcken mit Inschrift, einem dritten Block mit Reliefbrustbildern der Verstorbenen nebst Sockel und Simsplatte von einem Sohn den Eltern (*Vrsioni patri Moriene matri*) gewidmet, liess sich zusammensetzen. Besonders beachtenswert die Doppelstatue eines sitzenden Götter-Paares, dem die Köpfe fehlen, Jupiter und Juno. Ein grosser Block (der vor unseren Augen von einem übelwollenden modernen Barbaren zerschlagen wurde,

Digitized by Google

nachdem ihm schon die Pulverwirkung stark mitgespielt), zeigt ein bisher nicht erklärtes Relief, in dessen Mitte eine verhüllte Frauengestalt einen Gegenstand (Ölzweig?) mit der Rechten erhebt. Ihr gegenüber steht ein in den Mantel gehüllter Bewaffneter mit Schild, 3 Barbaren-Köpfe bezw.-Figuren sind um diesen Mann herum zu erkennen, während im weiteren Hintergrund ein Haus oder befestigter Ort sichtbar ist. Hinter der weiblichen Gestalt schaut ein weiterer Barbar (?) aus dem hohen Giebel eines von Säulen getragenen Hauses oder Tempels, wie es scheint, der Scene zu. Der Leib eines Rosses mit den Beinen des Reiters, frei gearbeitet, vielleicht zu einer Gigantensäule gehörig. Bestandteile von Schuppensäulen, die ebenfalls auf solche Denkmäler schliessen lassen, noch an 2 anderen Stellen gefunden. Eine ganze Reihe teils frei, teils in Relief gearbeiteter Köpfe und sonstiger Körperteile, sowie ornamentale Skulpturen fanden sich zerstreut im Mauerwerk. Werkstücke von früheren Bauten, erneut als Baumaterial verwendet. Besondere Erwähnung verdient eine Reihe schwerer Blöcke, die zu einem Rundgesims früher gehörten, in der Mauer aber wahllos hier und da zertreut verwendet waren. Diese Stücke, ganz gleichmässig profiliert, fügen sich zu einem Segment zusammen, welches zu einem Kreis von ungefähr 25 Metern im Durchmesser gehört. Wir müssen also mit der Möglichkeit rechnen, gelegentlich einmal auf die Fundamente eines imposanten Rundbaues von diesem Grössenververhältnis zu stossen, welcher zu der früher von mancher Seite angenommenen armseligen Hüttenstadt des römischen Strassburg nicht recht passen dürfte.

Die gefundenen Inschriftsteine und Skulpturen waren fast ausnahmslos so verlegt, dass sie in der Front der Mauer glatte Flächen zeigten und zwar lagen sie vorzugsweise mit der Schrift- oder Schauseite nach unten. Materialproben und Aufnahmen veranschaulichen in unserer Sammlung die Bauart der Mauer.

Weitere Reste der älteren und der jüngeren Befestigung wurden an verschiedenen anderen Orten bei Bauanlagen angeschnitten oder durchbrochen und lieferten gleichfalls Materialproben. Ein Inschriftfragment kam aus dem Mantel eines Brunnens der Karolingerzeit nebst einem römischen Werkstück aus dem Grundstück Brandgasse 4. Ein zweiter Brunnen förderte ebenda Kapitäl und Oberteil einer Schuppensäule zu Tage. Beim Hôtel-Neubau zum Roten Haus am Kleberplatz wurden erhoben (1899/1900) und gelangten durch Schenkung des Besitzers, Herrn Walther nebst zahlreichen anderen Fundstücken in das Museum: 1 fragmentiertes Relief mit unbekleidetem Manne, der einen Stab oder dergl. geschultert, voranschreitet, Kopf fehlt; von der vor dieser Figur befindlichen Aufschrift sind nur wenige Buchstaben erhalten. Die Fundstelle lieferte ausserdem eine Säulenbasis aus rotem Sandstein, die im Zusammenhang steht mit einem hinter dem „Roten Haus" jüngst beim Kanalbau angeschnittenen massiven Steinbau. Ebenda wurden Mühlsteine aus Basaltlava gefunden.

Der städtische Neubau „Kleine Metzig" ergab an Skulpturen: Torso einer weiblichen Gewandfigur mit Füllhorn, frei gearbeitet aus grauem Vogesensandstein, ursprünglich etwa 60 cm hoch. Ein pausbackiges Puttenköpfchen, lächelnd auf eine Schulter geneigt, aus weichem, hellem Stein gearbeitet, gemahnt fast an eine französische Arbeit des 18. Jahrh. Mühlsteine aus Basaltlava, sowie eine durchlochte Syenitscheibe von 65 cm Dm., welche ich für den Quetscher einer Obst- oder Weinpresse halten möchte.

Werkstücke aus römischer Zeit wurden an verschiedenen Orten erhoben, so Kapitälteile (Münstergasse 2), eine grosse rauhe Säulentrommel (Münstergasse 8) und eine Anzahl von rohen Quadern mit und ohne Dübellöcher, welche ganz allgemein hier zur Fundamentierung von leichten Fachwerkbauten gedient haben dürften, in der Weise, dass sie im Geviert liegend aufrechte Pfosten trugen, welche unter sich durch Balken horizontal und diagonal verbunden bezw. gestützt waren. Für derartiges Fachwerk, wie es noch heute hier auf dem Lande üblich ist, sprechen auch die allerwärts anzutreffenden bekannten Lehmpatzen mit Stroh- bezw. Reisig-Einlage, sowie die

Digitized by Google

rückwärtigen Abdrücke der überall gefundenen Verputzstücke.

Von Steinfunden sind noch zu nennen zahlreiche weitere Mahlsteine aus Basaltlava, deren ein besonders grosser (85 cm Dm.) und wohlerhaltener Blauwolkengasse 14 gefunden wurde, 1899.

Im letzten Sommer fand sich in der Kinderspielgasse in tiefer Schicht eine kreisrunde Tischplatte mit in der Mitte ausgemeisselter Schale und einem unteren Fortsatz zur Verbindung mit dem Tischfusse. Das Stück ist deutlich als gedreht zu erkennen, ebenso wie ein Heddernheimer Tisch im Frankfurter Museum. Ob eine gleichzeitig an den Kleinen Läden gefundene wulstige niedere Sandsteinsäule als Tischfuss oder als Baluster anzusprechen ist, möge dahingestellt sein.

Ferneren Zuwachs erhielt das Lapidarium durch die Überweisung von 8 Steinen von der Wasenburg bei Niederbronn, welche bereits den Weg nach einem fremden Museum angetreten hatten, von der reichsländischen Regierung aber als deren Eigentum reklamiert worden sind. Inschriften und Skulpturen dieser Stücke beziehen sich auf ein Mercurheiligtum.

Von Dachschieferplatten ist nur 1 Stück (durchlocht) gefunden worden (Münstergasse 8), erklärlich bei dem Mangel des Materials in der Nähe.

Ziegeleierzeugnisse: Dachziegel. 13 Tegulae und 7 imbrices ganz aufgefunden bezw. zusammengesetzt, davon 6 Stück mit Stempeln der leg. VIII aug. im Keller einer Baracke beim Neubau kleine Metzig, 1900. Ebenda mehrere ungestempelte Tegulae. Die Zahl von Ziegelstempeln der leg. VIII aug. beläuft sich auf etwa 200, besonders ergiebig war hier Brandgasse Nr. 4 innerhalb der Stadtbefestigung, wo über 100 Stück gefunden wurden. Von der genannten Legende abweichende Stempel kamen nur gegen 10 vor. Besonders zu bemerken 2 Tegulae mit dem Christusmonogramm der frühen Form innerhalb eines Ovals, Münstergasse 8. Von ebenda Stempel in Form eines Kreuzes innerhalb eines ovalen Rahmens. Mit dem gleichen Stempel besitzt die Sammlung schon länger einen ganzen Dachziegel von unbekannter Herkunft, er ist auffallend durch starke Convergenz der Randfalze von unten nach oben. Von Dachziegeln sind noch zu erwähnen: ein Bruchstück eines Stirnziegels, die umstrahlte Sonnenscheibe darstellend. Ferner 2 Bruchstücke von tegulae, welche einen von Falz rings umschlossenen rechteckigen Durchbruch andeuten. Ich vermute, es sind Durchlassziegel für Hypokaustkacheln, welche zum Abzug von Rauch oder überschüssiger Heissluft gedient haben werden. Darauf weist der anhaftende Lehm, mit dem durchweg hierorts die Hypokaustteile unter sich statt mit Mörtel verbunden sind. Dahin gehört wohl auch eine 6seitige Ziegelplatte, in der Stelzengasse gefunden. Sie bildete den Abschluss einer 4seitigen Hypokaustkachel, sei es als Grundlage, sei es als Deckel. Hypokaustkacheln fanden sich 3 ganze und viele Bruchstücke. Ferner sehr zahlreiche Pfeilerplättchen rund und quadratisch von verschiedener Dicke, Sockel- und Deckplatten versehiedenen Formats, 5 Parkettziegelchen prismatischer Form, 6seitig, ca. 4 cm hoch, Blauwolkengasse 14 und kleine Läden. Eine Anzahl oblonger dünner Parkettziegelchen $1{,}5 \times 6 \times 10{,}5$ cm lagen zusammen nächst dem „Roten Hause“ im Bereich einer römischen Baracke. Wand- und Deckverkleidungsplatten mit Kammriefelung kamen überall zu Tage. Thonröhren verschiedener Kaliber z. T. mit Muffen, Thomasplatz und an andern Orten, gebrannte Thonkugeln z. T. mit abwaschbarem weissem Überzug ergab fast jede Baustelle, ebenso wie Steinkugeln, von denen manche als Reibsteine zu betrachten sind. 1 Sandsteinkugel, Blauwolkengasse 14, weist ein eingemeisseltes P auf, mit roter Farbspur darin (Gewichtstein? Schleuderstein?).

Von Lehmfachwerk, wie es überall vorkam, wurden grosse Stücke beim Neubau, kleine Metzig, geborgen mit den Spuren der Verstakung und des eingemengten Strohes. Eingepresste gemusterte Vertiefungen dienten zur Befestigung des Mörtelbewurfes, der in Stärken von 2—10 cm auf den Bauplätzen der Altstadt überall anzutreffen ist. Die weisse Stuckober-

Digitized by Google

fläche, ca. 1—2 mm stark, ist weiss oder farbig bemalt.

Von Wandgemälden erhob Prof. Henning grosse Mengen von Bruchstücken, besonders beim Kanalbau am Thomasplatz, 1899. Daraus liessen sich 9 grössere Wandstücke zusammensetzen. Eine rote Wand mit Tänzerin in der Mitte, eine schwarze reich gegliederte Fläche, welche den Gesamtaufbau und die Massverhältnisse dieser Wand im Wesentlichen erkennen lässt, gobelinartig wirkende Baumpartien mit Vögeln darin. Eine genreartig behandelte mythologische Scene und ein Wettlauf im Stadion zeigen sich in Metopenfeldern einer Wandquerteilung, Ares und Aphrodite mit einem kleinen Eros bieten eine Scene, wie sie ganz ähnlich aus der „casa di Marte e Venere" in Pompei vorliegt, dekorierte Pilaster teilen eine tiefrote Wandfläche u. a. m.

Erfreulichen Zuwachs erhielten diese sehr beachtenswerten Funde 1899—1900 aus dem Neubau „Zum Roten Haus". Von hier ergab sich ziemlich lückenlos, wenn auch ringsum beschädigt, ein etwa einen Quadratmeter grosses Bild, welches wahrscheinlich die Flucht des Aenaeas mit Ascanius aus Troja darstellt. Dazu kam Lager- und Gewandpartie einer hingestreckten Gestalt, die leider sehr fragmentarisch geblieben ist. Im Sommer 1901 endlich förderte der Kanalbau vor dem Roten Haus weitere Stücke, darunter wohl das schönste bis jetzt hier erhobene, dessen figürlicher Teil leider nur in 4 gut charakterisierten Köpfen nebst einem Fuss erhalten ist. Die ersten Bruchstücke, eben aufgefunden, konnten auch seiner Majestät dem Kaiser gelegentlich eines Besuches unserer Sammlung vorgelegt werden. Eine anschliessende Grabung ergab zwar nicht den Rest der figürlichen Darstellung (der aller Wahrscheinlichkeit nach bei Aufwendung der nötigen Mittel noch gefunden werden könnte), wohl aber die rechte Seite der Umrahmung bis zum oberen und seitlichen Wandabschluss. Zusammengesetzt zeigt das Bild neben dem figürlichen Teil (vielleicht eine Weinbergscene darstellend) eine ruhige rote Fläche von 50 cm Breite und 1,25 m Höhe, die ihrerseits durch Friese in überaus zarten Farben aus Margueritengewinden und Gentianenaufbauten mit farbigen Säulen eine belebende frohe Umrahmung erfährt. Das Bild, von dem etwa die halbe Wandbreite vorliegt, füllte die obere Wandpartie eines festlich schönen Raumes. Ein schöner, höchst wertvoller Fund!

Die gleiche Fundstelle lieferte zahlreiche Bruckstücke anderer Gemälde. Zusammensetzen liess sich zum Teil eine Gruppe, den Herakles darstellend, wie er der Hippolyta den Gürtel entreisst, in ungefähr gleichem Grössenverhältnis wie die oben genannte Aeneasgruppe. Andere Bruchstücke stellen Weintrauben, Blumen und Figürliches dar u. s. w. Die Fundstelle reizt zu einer weiteren Nachgrabung, die ganz ohne Zweifel noch erfreuliche Ergebnisse liefern würde. Dazu noch die Bemerkung, dass die genannten 2 Punkte vor den Thoren der befestigten Römerstadt keineswegs vereinzelt sind in ihrem reichen Wandschmuck, vielmehr bietet fast jede Baustelle in der Altstadt mehr oder weniger reich bemalten röm. Wandverputz. Dem gegenüber muss das gänzliche Fehlen von Mosaik im Bereich des römischen Strassburg auffallend erscheinen, es sei denn, dass uns in dieser Hinsicht noch freudige Überraschungen bevorstehen.

Weitere Baumaterialien: Ein Ziegelmauerklotz (kleine Metzig), in der Weise hergestellt, dass Tegulae längs zerschlagen bündig auf einander gelegt wurden, so dass beiderseits die Randfalze glatte Schauflächen boten. Diese Technik fand sich auch an einer Stelle der älteren Mauer, wo ein roter Ziegelbandstreifen (mit Stempeln der Leg. VIII Aug.) von drei Schichten übereinander eine Strecke der Kalksteinfront wagerecht hinziehend unterbrach. An andern Orten wurden an gleicher Stelle Ziegelplatten anstatt der Tegulae verwandt.

Estrich: Sowohl weisser als Ziegelestrich ist mehrfach vorhanden.

Bauschlosserei: 2 Fenstergitter aus Flach- und Rundstäben und eines aus Flachbandeisen lagen im Brandschutt von Baracken auf der Baustelle der kleinen Metzig, 1899. Ebenda ein Eisencharnier mit Nägeln und zahlreiche andere Eisenteile. Fernere Eisen-

Digitized by Google

Baubeschläge ergab die Baustelle Blauwolkengasse 14: Thürriegelfallen, Kloben, Ringkloben u. a. m.

Fensterglasscheiben kamen nur in vereinzelten Scherben vor.

Keramisches. Eine rote Terracottafigur (wohl des Mars), Maisengasse 1, 1901. 2 kleine Terracotten aus Weissenburg, 1901, jüngst angekauft 1 Kasserolengriff aus bräunlichem Thon mit wachsartig sich anfühlendem Überzug, der das Stück einer Holzschnitzerei zum Verwechseln ähnlich macht, zeigt am Ende einen wohlfrisierten Frauenkopf, das andere Ende, über den Rand in die Schale hinein fortgesetzt, ist als Hirschkopf stilisiert, das Geweih und die Ohren legen sich flach auf den Handgriff an, kleine Metzig. 1901. 1 flacher Gefässgriff (Lampe?) aus gelbem Thon mit rotem Überzug, hat auf der Oberseite eine Maske, Blauwolkengasse 14, 1899. 1 braunrote Scherbe zeigt eine bärtige Faun-Maske, kleine Metzig, 1899. 1 braune, ins violette spielende Scherbe, aus 2 aufeinander liegenden Schichten bestehend, ist in Barbotine-Technik dekoriert: Unter einem geflügelten über Gewölk hineilenden 2-Gespann die Legende ♀ *uritas* (vielleicht Securitas), und eine aufschauende weibliche Gestalt (Juno?), ebendaher. 1 weisse, braungefirnisste Scherbe ist in Barbotine verziert mit einem jagenden Hund oder Wolf, ebendaher. Auf einer roten glatten Thonscherbe ist in weissem Stuck ein Akanthusornament aufgetragen, ebendaher.

„Belgische" Ware: Blassrote und gelbliche, auch marmorierte Bruchstücke besonders von Tellern, darunter 2 mit excentrisch aufgesetzten Töpferstempeln ATA, MAINO, 1 rauher roter Teller mit Bodenstempel FMR, Rotes Haus, Kanalbau, 1901. 1 rauher roter Tassenboden mit Stempel NAN / AVO ebendaher, 1901.

Schwarze Ware. 1 graphitartig glänzendes Schälchen von Form Koenen XIII, 4, als Bodenstempel ein M, in dem zwei Punkte stehen, gef. Broglie 1, 1900. 4 Unvollständige Stücke, mattschwarz, bezw. grau-weiss, gestempelte Böden und zahlreiche Scherben der Art. 1 mit dem vielleicht nachgeahmten Stempel des Ateius (vgl. Ritterling in Mitteilungen d. Kommission f. Westf. II S. 152 Fussnote 1.) 2 schwarze Schüsseln mit Doppelrand, am alten Weinmarkt, 1900. 3 schwarze Schalen von ca. 15—20 cm oberer Weite, zwei mit konisch geöffneter Wandung, 1 glockenförmig mit aussen aufgesetzten radialen Streifen aus mattgrauem Aufguss. 2 schwarze Urnen, glatt mit gestricheltem Kerbmuster auf einem umlaufenden Band und senkrecht aufgesetztem Rande, gef. Marktgasse und Maisengasse, 1901. Schwarze Scherben von la tèneartiger Ware, mattschwarz, grafitglänzend, klingendschwarz und rauhschwarz, zahlreich aus älteren Schichten. 1 halbes Gefäss zeigt rauhe Oberfläche, während ein Band um den Bauch eine künstliche Rauhung in der Art eines Gebirgsreliefs aufweisst. Mehrere Bruchstücke der gleichen Art sind vorhanden, alter Weinmarkt, 1901. Desgleichen mehrere, bei denen das Relief netzartig regelmässig sich verteilt. 1 schwarz gefirnisster Teller aus rötlich weissem Thon, Form der Sigillata-Teller Dragdf. Fig. 32, Kinderspielgasse, 1901.

Gefässe mit glimmerhaltigem Überzug. 1 Schüsselchen, Kanalbau Kleberplatz, 1901. 1 bauchiger Becher, Rotes Haus, 1899. Bruchstücke gleichen Materials.

1 frühes dünnwandiges Gefässchen aus grauweissem Thon mit gelblichem Farbüberzug mit aufgetragenen stilisierten Compositenblüten, innen rauh. Form Koenen XII, 18, Blauwolkengasse 14, 1899. 1 Scherbe desgleichen mit Epheublattrelief, Kalbsgasse, 1899. Verschiedene weitere Scherben der Art mit Körnchen oder Schuppen.

1 birnförmiger Topf aus weissem, rangeüberzogenem Thon mit eingedrückter Höhlung, über welcher sich ein Henkel wölbt, dekoriert mit Schuppen nach Art eines Pinienzapfens, Blauwolkengasse 14, 1899. Scherben der Art, gelb bis tiefrot, auf allen Baustellen; der Henkel ist an zwei Stücken vertreten.

2 Schüsseln aus grauweissem Thon mit abwaschbarem braunrotem Überzug, Münstergasse 2, 1899, und Kleberplatz, 1901.

3 flache Platten-Teller ohne Fuss aus rohem Thon mit geglätteter Oberfläche und farbigem Überzug, einfarbig oder in 2 Farben conzentrisch wechselnd, Brandgasse 4, 1900 und Maisengasse, 1, 1901.

Digitized by Google

Terra Sigillata. (Typenangabe nach Dragendorffschen Nummern.) 1 bis 8. Zahlreiche Einzelscherben, z. T. mit Stempeln, unter denen Ateius, Xanthus u. a 11. Grösseres Bruchstück mit reich profiliertem Rande, mattrotes Material, Darstellung: Profilbüste der Aphrodite über von Tauben gezogener Muschel, ein Eros leitet die Tauben am Zügel, feines Stück nach Material und Dekor, gef. Brandgasse 4, 1900. — Drei zusammengesetzte Bruchstücke eines ähnlichen Gefässes aus hellgelbem Material mit matt gelblichrotem Überzug. Reiches Randprofil, am Rand aussen angesetzter wagrechter Henkel, sicher importiertes Stück, Darstellung höchst bemerkenswert: Schädel und Rumpf eines Skelettes mit erhobenem Arm in lebhafter (tanzender?) Bewegung, Kinderspielgasse, Juli 1901[3]). 15. 1 Stück unvollständig. Stempel: *of. Bassi.* 15/16. Zahlreiche Bruchstücke z. T. mit Stempel. 17. 1 Hälfte, 1 Vierteil je eines Tellers. 18. 4 Stück. 19/20. Bruchstücke. 22. 1 Hälfte (gelbes Material), 1 desgl. „südgallische" tiefrot glänzende Ware, Kleberplatz, 1901. 23. 1 Hälfte. 24. 10 Stück. 25. 3 Stück. 26. Randbruchstück. 27. 12 Stück und zahlreiche Bruchstücke. 28. 1 Hälfte (gelbes Material). 29. 8 Stück[4]). Daneben eine Anzahl weiterer die ganze Form ergebender Bruchstücke. 2 Schalen sind als besonders fein in Material und Form hervorzuheben. Bei beiden ist der der gestrichelte Rand sehr schmal und in sich nochmals horizontal geteilt. Gesamtform fast sphärisch, ganz an Metallvorbilder getriebener Arbeit erinnernd. 1 Stück trägt stern- oder rosettenförmigen Bodenstempel. Der umlaufende Fries wird durch eine stilisierte Blattranke gebildet, das gewölbte Bauchstück zeigt stilisierte Labiatenblüten, Brandgasse 4, 1900. — Die zweite Schale, etwas kleiner, mit Stempel CATL . . zeigt im Fries ein piqueförmiges Blatt, am Bauch eine umlaufende Epheuranke, unten zwei Graffiti, gef. Neubau Erlenbach am hohen Steg. 1901. Die übrigen Stücke, glockenförmig, gleichfalls fein aber weniger hübsch dekoriert als die obigen 2, sind gestempelt: *of. Bassi. co.*, Münstergasse 2, 1900, *Germani of.*, 2 Stück, kl. Metzig, 1900, *of. Patric.* u. a. 30. 1 Stück, in zahlreichen Splittern fragmentarisch erhalten, aber sicher zur ganzen Form ergänzt. Hochglänzende „südgallische" Waare. Darstellung: Pflanzenornamente in Arkaden in umgekehrter Ordnung wie bei der obengenannten Stefansfelder Schale, kl. Metzig, 1899. — Zahlreiche Scherben ergänzen den Typus im Ornament, besonders nach der figürlichen Seite hin. 2 sehr dünnwandige Bruchstücke tragen den gleichen Aussenstempel ..NANIF. 31. 15 Stück. 32. 2 Stück. 33. 12 Stück. 35. 6 Stück und zahlreiche Bruchstücke von ganzer Form. Auch Modifikationen mit konischer Wandung und wagrecht umgelegtem Rand. Bisweilen fehlt die Barbotineauflage. 36. 5 Stück (sonst wie oben), 1 gutes Exemplar, alter Weinmarkt, 1901, ist gelb-rot marmoriert. 1 grosser Teller der Form ohne Barbotine, Blauwolkengasse 14, 1900. 37. 22 ganze Schalen, davon eine mit angesetztem Ausguss und zwei wagerecht angesetzten handgeformten Henkeln. Ferner etwa 10 Hälften ohne Fuss und sehr zahlreiche Bruchstücke mit den verschiedenartigsten Dekorationen und einer Anzahl von Aussen-Stempeln. 38. 3 Stück. 39. Verschiedene Bruch-

3) Ein von Ritterling a. a O. (Taf. XXXIII, 13) abgebildetes Stück aus Haltern bietet das erhobene Bein eines Skelettes. Ich vermutete danach die Möglichkeit, dass bei beiden Stücken gleiche Darstellung vorläge. Vergleich mit dem Original und Zusammenfügung der Gipsabgüsse beider Bruchstücke scheinen das zu bestätigen, indem das Bein in Haltung und Grössenverhältnis zu unserem Rumpf wohl passt. Der Eierstab der darüber liegenden Randverzierung stimmt zudem genau überein, ebenso wie Material und Farbe der beiden Stücke. Die einzige Abweichung zeigt sich in der Form des Perlstabes, der unter dem Eierstab angebracht ist. Das hindert aber nicht die Möglichkeit der Herkunft aus gleicher Fabrik bezw. die Benutzung des gleichen Form-Modells bei der Herstellung Würdigung des Fundes bleibt vorbehalten. Eine Variierung des Gegenstandes liegt vor in einem dieser Tage hier an der kleinen Metzig gefundenen Bruchstück eines bauchigen Sigillatagefässes, dessen Form und Farbe wegen fragmentarischer Erhaltung und stattgehabter Durchglühung unbestimmt bleiben müssen. Hier ist nicht ein Skelett, sondern ein mit Haut bezogenes macceriertes Knochengerüst dargestellt, gleichfalls in lebhaftester Bewegung, den einen Arm weit vorgestreckt, das eine Bein mit spitzem Knie hoch an den Leib angezogen.

4) Diese Ware war in der Sammlung früher aus Strassburg gar nicht, sonst nur in einem Stück aus Stefansfeld vertreten.

Digitized by Google

stücke. 40. 4 ältere dünnwandige, südgallische Ware, 3 jüngere grobwandige. 41. 4 Stück. 41. 1 Stück ohne Handhabe. Grössere Schüssel etwas abweichender Form, mit wagrecht abstehendem Rand, kl. Läden, 1900. 2 Stück mit Handhabe wie bei Dragend. 43. 1 dekoriertes, gef. kl Metzig, 1899, 2 glatte Stücke, gef. Blauwolkengasse 14, 1900, bezw. Lange Strasse, 1901. Ersteres zeigt in sehr gefälliger Darstellung einen Hund, der einen Hasen und ein Reh jagt, dazwischen Pflanzenornament. 44. 1 ganzes Stück. Zahlreiche Bruchstücke. 45. 1 Ausguss mit Tierkopf. Bruchstücke. 46. 1 Stück wie bei Dragend., 3 ähnliche, etwas abweichende Formen. 47. 1 Stück. 48. Bruchstücke. 49. Bruchstücke. 2 Stück mit sphärischer Bauchung. 51. 1 Stück mit wagrecht abstehendem Rand ohne Aufbiegung. 54. 1 grosse Kanne, 2 kleinere, deren eine mit Henkel.

Bei Dragendorff nicht vorhandene Formen: Ein sehr zierlicher flacher kleiner Teller von ca. 10 cm Dm., fast als Puppenteller anzusprechen, gef. Stampfgasse, 1901. Zwei Teller, etwa 20—30 cm Dm., gef. Blauwolkengasse 14, 1899 und alter Weinmarkt, 1901. Drei Schüsseln mit Barbotineverzierung, gef. im Roten Haus, 1899 und Langestrasse, 1901. Ein sphärisches sehr zierliches Schälchen mit umgelegtem Randwulst und beiderseits angesetzten Henkeln von ca. 12 cm Dm., alter Weinmarkt, 1901. Ein kleines bauchiges Gefäss, gef. im Roten Haus, 1899. Ferner Ausgüsse und Bauchteile von Kannen u. s. w.

Fast sämtliche Sigillata-Typen sind durch zahlreiche Scherben ausser den angeführten Stücken mehrfach belegt. Die Zahl der gefundenen Töpferstempel umfasst mehrere Hunderte. — Von besonderen Dekorationsarten mögen noch genannt werden: Schachbrettmuster und solche Ornamente, die in den merovingischen Decorformen später ziemlich genau so wiederkehren. Ferner weisse aufgetragene Ornamente, auch weisse Aufschriften. Besonders zu erwähnen ist eine im Hof des Statthalterpalastes 1901 gefundene flache Schale späterer Zeit aus ziemlich rohem gelbrotem Material, welche sich durch Innendekoration auszeichnet. In Relief zeigt sich inmitten der Schale Orpheus auf der Leier spielend; in horizontal geschiedenen Reihen umtanzen ihn allerlei Tiere und Fabelwesen. Ein Randstück weist in weisser Farbe den Rest einer Umschrift auf in einem vereinzelten S.

Der Aufzählung Strassburger Sigillatafunde ist die Mitteilung anzureihen, dass von dem Unterzeichneten bei Heiligenberg, Kreis Molsheim, wo vor vielen Jahren Töpferöfen aufgefunden worden sind [5]), Nachgrabungen begonnen wurden, welche bisher eine grosse Anzahl von Fundstücken ergeben haben, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, dass thatsächlich ausgedehnter Betrieb von Sigillata-Töpferei dort stattgefunden hat und dass insbesondere Strassburger Fundstücke späterer Typen zahlreich von dort bezogen sein müssen. Weitere Aufschlüsse über Einzelheiten der Fabrikation sind mit Sicherheit von der Fundstelle zu erwarten. Halbfertige und verunglückte Ware liegt in Menge vor. An Hülfsutensilien, Formen u. a. ist Verschiedenes ausgegraben worden. Über 50 gestempelte Stücke sind gesichert. Weitere Untersuchung und Veröffentlichung bleibt vorbehalten.

Sonstige Thongefässe: 1 graue Gesichtsurne, zusammen mit einer Anzahl von Krügen und Urnen, sowie einem groben Gefäss von Art der gestrichelten La Tènetöpfe nebst Deckeln ähnlichen Materials wurde beim Neubau der kleinen Metzig 1899 im Keller der oben erwähnten mit Legionsziegeln gedeckten Baracke gefunden, (vgl. dazu R. Henning, Aus den Anfängen Strassburgs, Strassburger Festschrift zur XLVI. Philologenversamml. S. 85 unten f.). Die Nase einer roten Gesichtsurne stammt von einem Neubau am verbrannten Hof, 1900. Urnen und Kochtöpfe sind in zahlreichen Exemplaren verschiedener Profile zugekommen. Bemerkenswert ist hier der Fund eines groben Gefässbodens mit dem Stempel LEG VIII A/C · Die Legende erscheint bei umgestülptem Topf aufrecht auf dem untersten Teil der Wandung, Blauwolkengasse 14, tiefe

[5]) Vgl. Kraus, Kunst und Altertum, unter Heiligenberg. de Morlet im Bulletin de la société p. la conservation des Monuments historiques vol. 4.

Digitized by Google

Schicht, 1900. 4 Krüge, dünnwandig, mit wachsartig rotgelbem Überzug, weitbauchig, mit ziemlich senkrecht aufgesetztem 2rippigem Henkel, kamen nebst weiteren Bruchstücken 30 cm unter der oben erwähnten steinernen Tischplatte in tiefer Schicht der Kinderspielgasse 1901 zum Vorschein. Das Material bezw. dessen Oberseite erinnert an den oben genannten holzartigen Kasserollengriff von der kleinen Metzig. 31 einhenkelige Krüge verschiedenen Fundortes sind ganz erhalten oder geflickt. An Typen sind in den älteren tiefen Schichten besonders die scharf profilierten wie Koenen Taf. XI, 25 und 26 vertreten. Vorherrschend ist bei uns ein Halsprofil: aussen trichterförmig mit mehreren horizontalen Ringen. Der Henkel ist entsprechend mehrfach gerillt, scharfer Übergang des Halses in die Bauchung ist charakteristisch. In jüngeren Schichten herrschen Formen vor wie Koenen XV, 15. 4 doppelhenklige Krüge aus rotem Thon, breit und gedrückt. Eine kleine Amphora aus gelbweissem Thon wurde aus Quatzenheim erworben, wo sie als Behälter eines Schatzes von späteren Münzen ausgegraben wurde, die m. W. grösstenteils in die hiesige Landesmünzsammlung gekommen sind. Einige Stücke konnten auch wir noch erwerben. 11 grosse Amphoren, unter sich fast alle in der Form verschieden, wurden ganz oder wesentlich ganz in Scherben gefunden, zusammengesetzt und z T. ergänzt. Ein schweres bauchiges Exemplar des Typus Koenen XVII, 16, Neubau der kleinen Läden, 1901, wurde ganz erhoben. Es trägt auf dem Henkel die Einritzung XII, welche vermutlich als Inhaltsangabe zu deuten ist. Hier gestattet die Erhaltung des massigen Gefässes eine Nachprüfung dieser Angabe, während zahlreiche andere derartige Einritzungen auf Henkeln, Rändern etc. unkontrolierbar bleiben müssen. Die gleiche Fundstelle ergab noch eine ganze Reihe von Amphoren bezw. Teilen von solchen, so dass an dieser Stelle vor dem Westthor der Stadt an grössere Kellereien oder dergl. wohl gedacht werden darf, zumal auch sonst hier die Ausbeute an Gefässen sehr gross war. 1 frühe schlanke Amphora mit Stachel, gef. Broglie 1, 1900, weist eine mehrzeilige Aufschrift in schwarzer Farbe auf, welche noch der Lesung harrt[6]). Zu den Amphoren gesellen sich zahlreiche teilweise gestempelte Henkel, Hälse, Stachel und Bruchstücke z. T. mit Einritzungen, sowie eine Reihe von kleinen starkwandigen meist birnförmigen Thongeräten, die wohl als Amphorenstöpsel anzusehen sind. Etwa 25 dieser Fundstücke wurden gesammelt. 1 grosses Fass aus rotem Thon von 75 cm Dm. mit starkem umgelegtem Ringkragenrand fügte sich zum grossen Teil zusammen, gef. kleine Metzig, 1899, weitere Bruchstücke harren noch der Einfügung. Ringkragenränder und sonstige Fassteile kamen ausser ihm zahlreich vor, besonders in den älteren Fundschichten. 2 pokalartige Gefässe aus rötlichem Thon mit abwaschbarem weissem Überzug sind vollständig, gef. kl. Metzig, 1899 und Brandgasse 4, 1900, weitere Scherben liegen von verschiedenen Baustellen vor. Ein kleineres ähnliches ist wohl als Lampe anzusprechen einer schwarz angebrannten Schnauze wegen, gef. Maisengasse 1, 1900, vgl. Koenen XV, 25, 26, 28, 29. Gleiches Material und Dekor zeigt ein weitausladender Trichter mit sehr engem Auslauf, gef. kl. Metzig, 1899. Bei einigen anderen Bruchstücken sonst ganz gleicher Form darf an einen Trichter nicht gedacht werden, weil zwar unten eine Öffnung vorhanden ist, diese aber durch eine Querwand von der oberen Schale geschieden ist. Mehrere Stücke dieser Art sind durch Wegbrechen der Schale und Abschleifen der Bruchfläche zu Amphorenstöpseln (siehe oben) umgewandelt. Nach Material und Dekor gehören hierhin eine Anzahl tubaförmiger Geräte, die man als Röhren ansprechen möchte, wenn nicht einige von ihnen eben so klar von solchen geschieden wären, wie die vorige Form von den Trichtern. Die Stücke, von denen ein ganzes bisher nicht vorkam, einzelne Füsse und Oberteile dagegen

6) Eine gleiche noch umfangreichere Aufschrift wurde vom Berichterstatter gelegentlich dieses Fundes bei der daraufhin erfolgten Musterung der alten Bestände auf einem gleichfalls frühen Stück der älteren Sammlung unter dem teilweise darübergeklebten Etiquettzettel aufgefunden.

Digitized by Google

in etwa 20 Exemplaren vertreten sind, mögen als Leuchter oder Fackelhalter bezeichnet werden. Höhen bis zu 70 cm sind erreicht. Die obere Öffnung öffnet sich zu etwa 6 cm Dm., verengert sich nach unten, wo sie bisweilen ganz aufhört, bisweilen auch in die Höhlung des gleichfalls hohl gearbeiteten Fusses übergeht. 2 Seiher, (Durchschlagsiebe) aus gelblich rotem Thon liegen Bruckstückweise vor, gef. Münstergasse 2, 1899 und kl. Metzig, 1901. 3 Schüsseln aus rotem bezw. weissem Thon sind ganz vorhanden. Andere Bruchstücke geben ganze Formen in verschiedenen Profilen. 4 Reibschalen aus grobem Thon mit Ausguss fanden sich neben vielen Bruchstücken, unter den letzteren sind solche aus feinerem Thon, mit rotbrauner Farbe geflammt, mehrfach vertreten. 2 Schmelztiegel, stark glasiert, der eine birnförmig und mit Öse, entstammt der reichen Fundstelle Blauwolkengasse 14, 1899, ein zweiter, bombenförmiger, dem Kanalbau in der Kinderspielgasse, 1901. 12 Lampen und mehrere Bruchstücke von solchen, darunter 1 aus Terra sigillata (Koenen XVI, 30c), gef. kl. Läden, 1901, machen den Beschluss der keramischen Erzeugnisse. Sie sind zum Teil gestempelt, zum weiteren Teil mit Masken versehen. Die ältere Zeit ist in einem leider sehr fragmentarischen, ausserordentlich dünnwandigen, zierlichen Stück vertreten, gef. Blauwolkengasse 14, 1899. Ein weiteres sehr feines gelbliches Exemplar zeigt gut modelliert das Relief eines muskulösen Kämpfers im Fragment, Kleberplatz, 1901.

Glas: Bruchstücke von blau- oder violett-weissem Millefiori-Glas treten vereinzelt in tiefen Schichten auf, ebenso geschliffene Scherben und solche von radial gerippten massiven Schalen. Flaschenhälse und -Böden fanden sich hier und da. Eine 4kantige Flasche mit rechtwinklig gebogenem, die Wandcontur nach oben fortsetzendem Henkel, gef. kleine Läden, 1900, charakterisiert sich etwa als Arzneiflasche einer transportabeln Apotheke. Die Form erleichtert ein sehr enges Nebeneinandersetzen gleichförmiger Flaschen in einer Kiste unter äusserster Ausnutzung des parallelopipedischen Raumes. Die römische Herkunft einer Scherbe mit aufgesetzter scharf profilierter Maske ist nicht ganz einwandfrei, aber den Fundumständen nach wahrscheinlich, gef. kl. Metzig, 1899. Blaue gerippte Glasperlen und halbkugelige und rhombische Glasknöpfe (Lederschmuck?), Blauwolkengasse 14, 1899, beschliessen die Glasfunde.

Waffen: 1 Schwertklinge, kleine Läden, 1901. 1 Dolchgriff, massiv Eisen mit breitem Klingenansatz, Korduangasse, 1900. 1 Dolch-Parierstange aus Bein, kl. Metzig, 1899. 1 Dolchscheide aus 3 fernrohrartig übereinander geschobenen Bronzeblechstreifen mit eingeschlagenen linearen Ornamenten (ob römisch?), Münstergasse 8, 1899. 1 Lanzenspitze, sehr gross und breit, Brandgasse 4, 1900. 1 Hippe mit langer Tülle, ebendaher. 1 Pilum aus Weissenburg, 1901 gelegentlich der dortigen Kanalisation ausgegraben.

Werkzeuge: 3 Beile, eines von La Tèneform, Münstergasse 2, 1900, je eins späterer Form, gef. Blauwolkengasse 14, 1899 und Brandgasse 4, 1900. 2 Spitzhauen mit Pickel, Brandgasse 4, 1900. 1 abgebrochener Pickel, ganz der heute gebräuchlichen Form entsprechend, Blauwolkengasse 14, Tiefschicht, 1899. Von derselben Fundstelle stammen: 1 Löffelbohrer, 1 Schmiedezange, 1 feine Mechanikerzange, mit Vorrichtung zum Feststellen, trefflich erhalten, 1 Hohlmeissel, 1 Zimmermannsklammer, 8 Stili, 1 Doppelspatel. 1 Schusterahle mit vollständig erhaltenem Holzgriff, kleine Metzig, 1899, (Eisenteile schadhaft.) Zahlreiche andere mehr oder weniger fragmentierte Eisenwerkzeuge. 2 medizinische Sonden aus Bronze, 1 mit Löffelansatz, die andere mit flachem Spatel, Blauwolkengasse 14, 1899. Mehrere Teile kleiner Löffel aus Bronze.

Hausgerät: 1 Bronzemesser zwischen römischem Schutt in der kleinen Metzig gefunden 1899, vgl. dazu R. Henning a. a. O. S. 89 unten. 4 Eisenmesser, Blauwolkengasse 14, Tiefschicht, 1899. Vom selben Fundort: 1 eiserne Schnellwage, wohl erhalten. 1 Bleikugel mit Öse (Gewicht?), Bleiabfälle ebendaher. 4 eiserne vierkantige Bratroststäbe mit Bandeisenstreifen z. T. noch vernietet. 1 ausgesägter Bronzeschlüssel mit Buchstabenführung, Brandgasse 4, 1900. 1 bronzener

Digitized by Google

Schüsselgriff mit Öse, Münstergasse 2, 1899 3 Eisenschlüssel, Blauwolkengasse 14 und von anderen Orten. 1 cylindrisches Eisenschloss mit Bronzeband um die Mitte, kleine Metzig, 1900. 1 sehr zierliches Löffelchen (vielleicht Stilus) aus Bronze von 23 mm Länge, Kleberplatz, 1901. 1 bronzene Kasserole mit verziertem Griff, kl. Metzig, 1899. 1 dgl., Griff abgebrochen, Neubau Erlenbach, Hoher Steg, 1901. 2 Griffe von Bronzekasserolen, gef. Blauwolkengasse 14, 1899 und Protest. Gymnasium, 1900. 1 Bronzeflasche, Brandgasse 4, 1900 1 Bronzedeckel mit Henkel, seitlicher Ausschnitt für Bajonnettverschluss, Kellermannstaden, 1900. 1 Bronzedreifuss (Lampe oder Räuchergefäss?) auf Entenfüssen, die Beine geben stilisiert den Entenkörper mit flaumiger Brust und niedergebeugtem Schnabel wieder, Brandg. 4, 1900. 1 eiserner Holzeimer mit Eisenhenkel und 2 Reifen, ganze Form ersichtlich. stammt aus einem römischen Brunnen, Neubau Rothes Haus, 1899. Dazu Fassdauben, meist aus Tannenholz. Hölzerne Werkzeuggriffe, Blauwolkengasse 14, Tiefschicht, 1899. Wetzsteine von ebendaher und von anderen Stellen.

Bein: 1 gedrehter Becher, nahezu cylindrisch mit konzentrischen Ringen unter der Standfläche, alter Weinmarkt, 1901. 1 Würfel, ausgehöhlt, von beiden Seiten sind mit Augen versehene Verschlussstücke eingesetzt, die herausgenommen werden können. (Ich vermute einen Knöchel für die Zwecke von Falschspielern, indem die Möglichkeit vorliegt, durch Einkleben etwa eines Bleistückchens mittels Wachs oder dergl. den Schwerpunkt willkürlich zu verschieben), Blauwolkengasse 14, Tiefschicht, 1889. 1 durchlochte Nadel (Packnadel?), kl. Metzig, 1899. 1 Charnierangel?, durchlochter hohler Beincylinder, ähnlich dem Abschnitt einer Flöte. Verschiedene runde Beinscheiben (Spielsteine?) und Knöpfe.

Gewandung und Schmuck: 1 stark benagelte Männerschuhsohle ohne Absatz, Maisengasse 1, 1901, Tiefschicht; die Nagelung erstreckt sich unter dem ganzen Fuss hin. Dieselbe Erscheinung beobachten wir an dem oben genannten Lämpchen in Schuhform, sowie an Sohlenabdrücken auf Ziegeln. 1 zierliche Damensandale, Sohle und ein Riemen daran erhalten, vom selben Fundort. Zahlreiche Lederstücke, gef. Blauwolkengasse 14, Tiefschicht, und Münstergasse 2, 1899; sie geben mehr oder weniger deutlich den Schnitt von Schuhwerk und sonstigem Lederwerk, so dass zum Teil Rekonstruktionen darnach möglich sind; hübsche Steppnähte kommen dabei vor. Fibeln, gegen 30 Exemplare der verschiedenen Zeiten; besonders gut ist die Frühzeit vertreten, einige Stücke zeigen La Tène-Typus (vgl. Henning a. a. O. S. 86 ff.). Eine spätere Fibel stellt gleich einem Exemplar in St. Germain eine Taube dar mit Emailleeinlagen, Rotes Haus, 1899. 2 Fibeln mit breiten runden getriebenen Zierplatten, Kalbsgasse, 1899, vertreten interessante frühchristliche Typen. Die eine, kleinere, in byzantinischer Weise dekoriert, zeigt den steifbärtigen Christuskopf, auf dessen beiden Seiten *A* und *Ω*. Die zweite bringt das auf den ersten Blick als St. Georg Drachentöter erscheinende Bild des einhersprengenden Reiters, der einen Lindwurm niedersticht mit einer Lanze, deren Schaft in dem Kreuz endigt. Nach begründeter Ansicht von Prof. J. Ficker haben wir es mit einer im Orient sehr verbreiteten, im Westen bisher selten oder gar nicht vorkommenden Darstellung des Königs Salomo, als des siegreichen Überwinders von allerlei dämonischen Gewalten zu thun, der durch das Kreuz in frühchristlicher Zeit zu Christus in vorbildliche Beziehung gesetzt ist. Nach Ficker dürfte das Stück etwa im 5. Jahrh. aus dem Orient zu uns gekommen sein.

Bronzeschmuck: 2 Bronzenadeln, von denen eine unbekannten Fundortes sicher als römisch zu betrachten ist. Die zweite Gewandnadel verhältnismässig lang mit gedrehtem Doppelknopf könnte wohl älteren Ursprungs sein, indessen spricht im Gegensatz zu ganz ähnlichen Bronzezeitfunden die scharfe Profilierung für römische Herkunft, welche durch die Fundumstände wahrscheinlich gemacht wird, Blauwolkengasse 14, 1900, Tiefschicht; vgl. Henning a. a. O. S. 89 f. 1 Armring aus Bronze- oder Kupferdraht, federnd, in 2 Spiralen endend, ist mit dem vorigen Stück zusammen gefunden und

Digitized by Google

zeigt einen der frühen römischen Zeit nicht fremden Typus. Ähnlich gewunden ist 1 Fingerring aus Draht, gleicher Herkunft. Sonstige Ringe aus Bronze und Eisen sind zahlreich. Bronzeschnallen verschiedener Form liegen in mehreren Exemplaren vor, ebenso Ketten aus Bronze, sowie Bronzebeschlagstücke mannigfaltigster Art: peltaförmige Riemenbeschläge, Scheiben, Halbmonde etc. Von 4 rechteckigen Gürtelbeschlagplatten sind 2 durch Einlagen reich dekoriert. 1 Bronze-Anhänger, als Eichenblatt stilisiert, entstammt der Baustelle Blauwolkengasse 14, 1899. Ebenda fand sich ein Bronzedoppelknöpfchen. ganz der Form unserer Vorhemdknöpfchen entsprechend. Zugleich lassen einige vielfach durchlöchte bezw. ausgestanzte Abfallblechstücke auf die am Fundort oder in dessen Nähe befindliche Werkstatt des Verfertigers dieser Knöpfchen schliessen, wie denn überhaupt die ausserordentlich ergiebige Fundstelle mit ihrem so zahlreichen Handwerkszeug und Abfallmüll jeder Art, dicht vor dem anzunehmenden Nordthor an einer Wegegablung gelegen, fast zu der Annahme zwingt, dass hier zahlreiche Marktbuden oder Werkstätten in der Nähe gesucht werden müssen. 3 Stockknäufe aus Bronze lieferte der Neubau „kleine Metzig", 1 vierkantige lange eiserne Stockzwinge, Blauwolkengasse 14, beide gef. 1899.

Von Glöckchen sehr verschiedener Form etwa ein Dutzend. 1 geschlossene Klunkerschelle, aus 2 zusammengelöteten Halbkugeln bestehend, mit freier Bleikugel darin, gehört, nach den Osen und dem anhaftenden Draht zu schliessen, einem Schellensystem an, etwa nach Art der bei den spanischen Maultiergeschirren üblichen.

Pferdegeschirrteile etc. 1 Kammdeckel- oder Kummet-Aufsatz mit ringförmigem Zügeldurchlass, Rotes Haus, 1899. 1 Nasen-Kreuzriemenschmuck aus Bronze, gleicht einem früher hier gefundenen Stück, gef. Brandgasse 4, 1900. 1 grosser Anhänger mit Wolfskopfhaken diente wohl auch zum Zweck des Pferdeschmuckes. Eine Anzahl Schnallen. Von zahlreichen Hufeisen konnten nur 2 mit Bestimmtheit als römisch angesprochen werden, welche der Unterzeichnete dieser Tage aus dem Schotter einer sicher römischen Strasse in Königshofen erhoben hat. Zuletzt sind aus römischen Fundschichten noch zu nennen: Austernschalen, Muscheln, Hischhorn, Tierknochen und Zähne, unter den letzteren mächtige Hauer von Ebern und ein grosser Eckzahn aus der scharfen Wehr des braunen Bären. Auch wurden Erdproben bei Tiefgrabungen in der Stadt hie und da erhoben und im Museum aufbewahrt, da Bedenken geologischer Art aufgetaucht sind zur Entscheidung gewisser Fragen, die sich auf die Localität des alten Strassburg beziehen.

III. Alemannisch - fränkische bis karolingische Zeit. 1 gelbe Perle, Münstergasse 8, 1899. 2 Bruchstücke einer Spatha aus Dachstein bei Molsheim 1862 gefunden, 1901. 1 Spatha, 1 Scramasax und 1 schwarzer kugeliger weichgebrannter Topf [7]) mit abgeplatteter Standfläche aus Hohwart bei Illkirch. 1 Scramasax und 1 Messer aus Odratzheim, angekauft 1901. 3 Spathen, 3 Saxe, 4 Lanzenspitzen, 2 Messer, 1 Schildbuckel, 1 Schnalle, 1 Hufeisen, 1 Topfhals mit Ausgussröhrchen aus klingend hart gebranntem grauem Thon, gefunden bei Wasserbauten auf der Thumenau bei Plobsheim 1899. 1 Scramasax, beim Kanalbau in der Kalbsgasse in Strassburg erhoben 1899. 1 trefflich erhaltenes karolingisches Langschwert mit Holzgriff, Bronzeknauf und Bronzeparierstück. 1 merovingischer und 1 karolingischer Sporn, beide versilbert, 6 Messer, 1 Scheere, 1 Bootskette mit Schnappschloss, 1 Bootsstangenbeschlag (Ruderspitze). Ferner eine grössere Sammlung von Dekor- und Formproben von Thongefässen. Schmelztiegel. Gefässproben aus Brunnen der Altstadt. 1 Brunnenrost aus Eichenholz, Brandgasse 4); diesem Brunnen entstammen karolingische Scherben. Im Mauerwerk des Brunnenmantels waren römische Baumaterialien wiederverwendet, auch ein oben genannter Inschriftstein. 1 Beinkamm fand sich auf der gleichen Baustelle über den römischen Fundschichten, dieser und

7) Über die Fundumstände des letztgenannten Gefässes steht näheres nicht fest, es könnte neolithischer Ursprung in Frage kommen.

Digitized by Google

ein kugeliger grosser schwarzer Kochtopf gliedern sich wohl unserer Periode ein. 1 Scramasax wurde bei Wanzenau 1900 aus dem Kies ausgebaggert.

IV. Mittelalter und neuere Zeit. Hier treten die Erdfunde zurück und dem entsprechend ist der Zuwachs geringer. Zu erwähnen sind: gotische Bodenfliessen, darunter der vollständige Fliessenbelag eines Raumes aus einem Hause der Blauwolkeugasse. 1 Fliesse vom Odilienkloster. 1 gotischer Ziegel vom Schloss Rathsamhausen. Ofenkacheln und Gefässe aus Strassburg. Thonfiguren, darunter 4 Ritterfiguren von grotesker Wirkung (Kinderspielzeug). Einzelne Hausgerätstücke, Messer, Gabeln, Beschläge, Plaketten, Münzen, Schlösser, Schlüssel, Hufeisen, Sporen, Steigbügel, Dolch- und Schwertklingen, hübscher Dolch in Scheide, gef. Dezember 1991 in der Büchergasse. 1 gotisches Schwert beim Hafenbau 1899 ausgebaggert. 1 gleiches, ebenso aus Kiesgruben in Wanznau. 1 Dosendeckel aus Bein weist gotische Schnitzerei auf. 1 gotischer Taufstein überwies uns die Militärbehörde, wahrscheinlich aus der Kirche St. Nikolai stammend. 2 gotische Grabsteine kamen bei Abbrüchen zum Vorschein, darunter jüngst der eines bekannten baukundigen Antoniters aus Isenheim. Desgleichen 2 jüdische Grabsteine aus gotischer Zeit. Gleichfalls der Gotik wie auch der Renaissance gehören zahlreiche Ofenfüsse an, zu denen sich Ofenplatten und Ofenkacheln der späteren Zeit gesellen. Von der Stadt Strassburg wurden zahlreiche Werkstücke aus der restaurierten gotischen Jung-St. Peterkirche überwiesen, interessant durch die teilweise leuchtend polychrome Bemalung. Thürgewände, Thürstürze, Kaminbauten, Wasserbecken, Tröge, Werkstücke der Renaissance und der Spätrenaissance, dekorierte Dachziegel u. a. wurden, wo immer sich bei Abbrüchen und Umbauten Gelegenheit bot, vor der Zerstörung gerettet. Elsässische Bauernmöbel und Trachtenbestandteile wurden gelegentlich angekauft. Eine Goldwage des 17. Jahrhunderts und 1 Bauernelle aus Pfalzburg mit Kerbschnitzarbeit, wurden uns geschenkt. 1 silberne Tabatière der Empirezeit, gef. beim Kanalbau in der Kalbsgasse. (R Welcker.)

Metz, Museum der Stadt I S. 259, 15 II—VI, VIII—XI, XV—XIX.

Das Geschäftsjahr 1900 brachte dem Museum einen selbständigen, geregelten Haushalt, der in bescheidenem Masse den Bedürfnissen einer öffentlichen Sammlung gerecht zu werden sucht. Da aber dieser Haushalt nicht allen Anforderungen, wie sie die Neugestaltung des Museums und besondere Verhältnisse stellten, gewachsen war, so wurde er vom Gemeinderat der Stadt Metz durch nachträgliche Bewilligungen ergänzt. Unter den Erfordernissen der Sammlungen ist auch die Beschaffung von Abbildungen vom Haushalt nicht unberücksichtigt geblieben, und so konnte damit begonnen werden, dem Mangel an zuverlässigen und möglichst deutlichen Wiedergaben unserer Bestände durch photographische Aufnahme einer grösseren Zahl von Fundstücken und Kunstgegenständen abzuhelfen. Ein Teil dieser Photographien liegt den Abbildungen zu Grunde, welche zwei inzwischen erschienene Veröffentlichungen über das Museum im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte XII, S. 346—416 (mit 6 Tafeln und 33 Textabbildungen) und in der Strassburger Monatsschrift „Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen" I, Doppelheft 10/11 (mit 40 Abbildungen) begleiten. Diese beiden Veröffentlichungen geben, sich einander ergänzend, einen Überblick über Anfänge und Entwicklung sowie über die wichtigsten Bestände der kunstgeschichtlichen Sammlungen der Stadt Metz [1]. Die im Lothr. Jahrbuch gelieferte, mit möglichst vollständigen Litteraturnachweisen ausgestattete Übersicht berichtet eingehender über die Vermehrung der kultur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen während der letzten Jahre und insbesondere während des Geschäftsjahres 1900. Auf diesen Bericht, der nur durch einige Angaben ergänzt zu werden braucht, wird im folgenden öfter Bezug genommen werden. Auch sind demselben Bericht wie auch dem zweitgenannten Heft einige Abbildungen entnommen, welche

1) Mit Ausschluss der nicht im Museum, sondern in Longeville aufbewahrten, von Migette der Stadt Metz vermachten wertvollen Sammlung, worüber vgl Kraus, Kunst und Altert. in Els.-Lothr. III, 271—273.

Digitized by Google

hier dank der Gesellschaft für lothringische Geschichte und dank der Verlagsbuchhandlung Ludolf Beust zu Strassburg wiederholt werden[2]).

A. Die Altertums-Sammlung verdankt ihre Bereicherung vielfach freundlichen Geschenken, welche meist die Gesellschaft für lothr. Geschichte vermittelt hat. Auch hat, dem mit der Stadt Metz getroffenen Übereinkommen entsprechend, diese Gesellschaft die Ergebnisse der von ihr veranlassten Ausgrabungen, wie früher, dem Museum als Eigentum überwiesen[3]); zu den Kosten der Grabungen hat das Museum aus den ihm zur Vermehrung der Altertumssammlung bewilligten Mitteln einen namhaften Beitrag geleistet.

I. Vorrömische Zeit. a) Jüngere Steinzeit: 1*) Ein prächtiger Steinhammer, lang 26 cm[4]), und vier grosse Äxte aus Feuerstein, gefunden bei Longeville (Kreis Metz), Geschenk des Herrn Unternehmers Weis zu Lessy. — 2*) Einige Steinbeile von einer Fundstelle bei Ewendorf (Gemeinde Kirchnaumen) auf dem Schirmacker bei Marienhof, geschenkt von den Herren Lehrer Eschenbrenner und Rentmeister Nürck. — 3) Mahlsteine und einige andere Fundstücke von Chérisey, Geschenk des Herrn Auvray daselbst (vgl. Mém. Acad. Metz 1896/97 S. 173 ff.). — 4) Fundstücke aus Feuerstein vom Rud-Mont (worüber mehr im folgenden Bericht) und von den Rochers des Phrazes bei Novéant.

b) Bronzezeit: 1*) Stücke eines Depots der späten Bronzezeit, nämlich ein gestrichelter, offener, hohler Armring von 8 cm lichter Breite und mehrere weniger dicke, massive, aber ebenfalls offene und gestrichelte Ringe von 9—9½ cm lichter Breite; eine Lanzenspitze, lang 13⅔ cm; zwei Rundschilde (Durchmesser 10½ cm) mit Ringen auf der Innenseite; ausserdem das Bruchstück (Mittelstück) eines glatten, gewölbten Armbandes, ein verstümmelter Lappen-Kelt, das Stück einer Schwert- oder Dolchklinge und ein Ring (Durchm. 4 cm), vielleicht von einem Ringgehänge. Tafelabbildung im Lothr. Jahrb. XII und in der Festgabe des Museums zum Anthropologen-Tag in Metz, August 1901. Wenn auch an anderer Stelle gefunden[5]), so ergänzt doch dieser Depotfund das 1898 auf dem Gelände der Aktienbrauerei S. Nikolaus zu Niederjeutz entdeckte erste Depot (Tafelabbildung a. a. O.; vgl. Westd. Zeitschr. XVIII, 372, u. a.), da er weitere Stücke bietet, welche diesen Depots mit anderen Depotfunden der späten Bronzezeit aus der Mosel- und Saargegend gemeinsam sind[6]). Dass der zweite Depotfund nicht in seiner ursprünglichen Verfassung zu Tage getreten ist, beweisen ausser den angeführten Bruchstücken insbesondere auch verschiedene, Herrn Reipsch aus Diedenhofen (dem der Fund zu verdanken ist) als mit jenen Bronzestücken zusammengehörig übergebene Gegenstände späterer Zeit, so ein römisches Beschlagstück (Abbildung a. a. O.). Vgl. Lothr Jahrb. XII, 409—411 und Authropol.-Festgabe S. 1 f. — 2*) Von dem Topf, in welchem das erste Depot geborgen gewesen, wurde nachträglich ein grösseres Stück abgeliefert, so dass es gelang, denselben grösserenteils zusammenzusetzen. — 3) Von früheren Erwerbungen (eing. in der Zeit 1893 bis 1895) seien nachgetragen zwei noch nicht verzeichnete Fundstücke aus Hessingen: ein offener, nach den Enden spitz zulaufender bronzener Armreif[7]) und eine Bronzenadel.

c) Hallstattzeit: 1*) Hügelgräber im Weiherwald bei Saaraltdorf (Kreis Saarburg i. L.), geöffnet von Herrn

2) Die Gesellschaft hat die Clichés zu den Abbildungen des Museumsberichtes im Jahrbuch XII dem Museum überwiesen; die Verlagsbuchhandlung Beust stellt die Clichés ihrer kunstgewerblichen Zeitschrift jederzeit dem Museum zur Verfügung.

3) Die Zuwendungen der Gesellschaft sind durch ein der Ordnungsnummer beigefügtes Sternchen kenntlich gemacht.

4) Von derselben Fundstelle oder aus der Nähe stammt ein 1890 erworbener kleinerer Steinhammer des Museums (Hoffmann, Westd. Zeitschr. XI, 229 und Lothr. Jahrb. V, 2, 173 unter *c*; Abbildung bei Forrer, Vor- und frühgeschichtliche Fundtafel für Elsass-Lothringen, 1901, Nr. 12.)

5) Fundstelle: Haus Schmidt (Neubau), d. h. das zur Zeit dritte Haus südlich der Kirche von Niederjeutz, links von der Staatsstrasse Metz—Trier, 18 m von dieser und 10 m von dem nördlich gelegenen Zwischengarten entfernt.

6) Vgl. die Tafelabbildungen des Fundes von Wallerfangen, Mém. Acad. Metz 1851/52, und des Fundes von Frouard, Lothringer Jahrb. XII, sowie Anthropol. Festgabe; der Fund von Lay St. Remy (westlich von Toul) im Museum zu Nancy ist noch nicht veröffentlicht.

7) Forrer a. a. O. Abb 40.

Digitized by Google

Abb. 1.

Notar Welter, ergaben drei offene gewölbte Armbänder mit erhabener Verzierung in Gestalt eines verschlungenen Bandes[8]); Bruchstücke von Lignitringen; die Bruchstücke eines flachen Ringes und Ringe eines Beschlagstückes, wie es scheint; einen Eisenring; Topfscherben mit Linienverzierung, u. a. Funde aus dem zuerst ausgegrabenen Hügelgrab im selben Wald sind Westd. Ztschr. XIX, 357–358 aufgeführt; von den bronzenen „Spitzenmanschetten", wofür etwas Entsprechendes noch nicht nachgewiesen ist, ist inzwischen eine Abbildung in Kartenform erschienen, die auch der Anthropologen-Festgabe beigefügt wurde. — 2*) Zwei von Herrn Rentmeister Nürck in Verbindung mit dem Unterzeichneten untersuchte Hügelgräber im Grossenwald bei Waldwiese (Kanton Sierck) lieferten zwei vollständig erhaltene Töpfe mit den verbrannten Leichenresten, sowie die Scherben verschiedener anderer, von der Erde zerdrückter Graburnen. In einiger Entfernung über den Töpfen fanden sich Steine, die vielleicht als Marksteine zur Bezeichnung des darunter befindlichen Brandgrabes gedient; unter den Töpfen lagen Beigaben. Beigegeben waren zahlreiche bronzene Hals- und Gelenkringe, hohl und massiv, geschlossen und offen, glatt und gerippt, teilweise (soweit erkennbar) um einen Kupferdraht gegossen, dabei (in tumulus I) ein massiver Halsring im Gewicht von 438 gr und zwei Ringe mit je drei Nuppen verziert; ferner (in tumulus II) ein bronzener Fingerring und die Bruchstücke eines eisernen Dolches. Auch fand sich (in tumulus I) ein winziges, zugerichtetes Stück aus Feuerstein.

d) La Tène-Zeit: Stück eines offenen Halsringes mit stempelförmigem (ursprünglich emailliertem) Ende, gefunden mit einem Schleifstein in den Resten eines abgepflügten Hügelgrabes auf Gut Freiwald bei Finstingen, Geschenk des jüngeren Herrn Schantz.

II. Zeit der römischen Herrschaft. Von Fundstücken, welche frühere Berichte[9]) erwähnen, sind hier abgebildet: 1*) **Abb. 1** = Lothr. Jahrb.

8) Entsprechende Armbänder aus einem Hügelgrab bei Schalbach (Westd. Zeitschr. XVIII, 372, 4); vgl. Forrer Abb. 65.

9) Hier mögen einige Verbesserungen zu den früher erstatteten Berichten Platz finden.

Digitized by Google

XII Abb. 28 (S. 380), vier Thonfiguren, und zwar drei vom Marxberg bei Saarburg i. L. (Lothr. Jahrb. XII, 381; erwähnt Westd. Zeitschr. XVI, 317), darstellend eine stehende Göttin mit einem Kindlein auf den Armen (weisser Thon), eine sitzende Göttin mit einer Ähre in der rechten und einem Apfel in der linken Hand (weisser Thon), sowie eine gleichfalls sitzende Göttin mit Früchten im Schoss (roter Thon); ausserdem ein Reiter (Lothr. Jahrb. XI, 382 = Westd. Ztschr. XIX, 358), gefunden vor dem deutschen Thor zu Metz, der zusammenzustellen ist mit den in einem Tempel bei Dhronecken gefundenen Reiterfiguren bei Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Trier 1901, S. 72, No. 186—189 mit Abb. Tafel XII, 68—69. — 2*) **Abb. 2** = Kunstgewerbe in Els.-Lothr. Abb. 10 (I S. 200), silbernes Eimerchen, gallisches Erzeugnis, s. H. Willers, Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, 1901, S. 180 (Abb. 68); gefunden in römischen Gebäuderesten „am Rödgen" westlich von Büdingen bei Maxstadt (Westd. Zeitschr. XVI, 316; Lothr. Jahrb. XII. 384/385), woher auch die Westd. Ztschr. XVIII, 373, 8 erwähnten Funde stammen. — 3*) **Abb. 3** =

Abb. 3.

Lothr. Jahrb. XII, Abb. 31 (S. 383), Markstein eines Kreuzweges (Janus quadrifrons), gefunden bei Kneuttingen (Kr. Diedenhofen); vgl. Westd. Korrbl. XIX, 47; Westd. Ztschr. XIX, 358, 3; Lothr. Jahrb. XI, 382, 3 u. XII, 414, 31. Ausser den a. a. O. angeführten Darstellungen aus Trier-Löwenbrücken (Hettner, Steindenkmäler No. 71) und Bordeaux (Babelon et Blanchet, Catalogue des bronzes antiques de la bibliothèque nationale, 1895, No. 362) sind noch zu vergleichen ein Steinbild aus Niederkerschen in Luxemburg (Publications de la Société . . . . de Luxembourg XVII, 1861, Pl. V, 5—8, mit S. 208—211: abwechselnd zwei bärtige und zwei unbärtige Köpfe) und ein Stein aus Meistratzheim (Kr. Erstein) im Museum zu Mülhausen (bezeichnet:

Der Westd. Zeitschr. XVI, 316 erwähnte Löffel wurde zu Altrip gefunden. — Den Westd. Zeitschr. XVIII, 374 = Lothr. Jahrb. XI, 378, 10 angeführten Töpferstempel habe ich nachträglich festgestellt: *Aunedos* (Lothr. Jahrb. XII, 385, 2). — Zu den Fundstücken aus dem gallo-römischen Grabfeld im Walde bei Ober-Valette (Westd. Ztschr. XVIII 372/373) ist nachzutragen ausser einem Thongefäss (Lothr. Jahrb. XII, 383, 1) das Giebelstück mit der in jenen Grabfeldern im Wasgenwald beliebten Zusammenstellung von drei Bildnissen Verstorbener, sowie der Bruchteil eines solchen Giebelstückes.

Abb. 2.

Digitized by Google

„Poids antique Romain. Trouvé à Meistratzheim. 598 Schn." — Die vier Köpfe sind vielleicht alle bärtig; darüber Halbkugel).

Von den Erwerbungen nach dem 1. April 1900 sind zu nennen: 4*) Grobes Reliefbild der Diana, gefunden zu Freibuss im Kanton Gross-Tänchen, Geschenk des Herrn Pfarrers Colbus in Altrip. — 5*) Die bereits Westd. Ztschr. XV, 342—343 angekündigten und (Fig. 4—6) nach Lothr. Jahrb. VII, 2 abgebildeten Fundstücke aus Decempagi (j. Tarquinpol), deren Ablieferung sich verzögert hatte; beigefügt waren Architekturstücke u. a.; vgl. Lothr. Jahrb. XII, 383/384. — 6) Thongefässe, Gewandnadeln, Spielsteine, ein „Thränenfläschchen" aus Glas, u. a., herrührend aus den Grabungen im Gräberfeld bei Morsbach unterhalb des Herapel (1893), deren Funde grösstenteils schon früher von Herrn Reg.-Baurat Tornow überwiesen waren; vgl. Bonn. Jahrb. 94, 174; Westd. Ztschr. XVI. 317; Lothr. Jahrb. V, 2, 236. 242 und XII, 383. — 7*) Aus einem Gehöft zu Laneuveville bei Lörchingen, Gut Zufall, ausgegraben durch Herrn Welter: zahlreiche Reste von Thongefässen, darunter verzierte terra sigillata und solche mit Stempeln, einer des Lucius, einer des Maianus, andere mit Zeichenstempeln, wie sie auch sonst in Lothringen häufig sind, ferner Haus und Feldgerät aus Eisen und Bronze, sowie Münzen, nämlich ein republikanischer Denar des L. Flaminius und Kupfermünzen des Hadrian, Antoninus Pius, Mark Aurel und seiner Frau, der jüngeren Faustina, des Commodus, des Albinus (Rs.: *Fort. reduci cos. II* = Cohen III², S. 418), der Salonina, der Helena, des Constantius und Constans, des Magnentius. Vermehrt wurden diese Funde durch spätere Grabungen (Geschäftsjahr 1901), wobei aus einer Tiefe von mehr als 2 m verzierte Topfscherben der La Tène-Kultur mit einer gallischen Münze zu Tage gefördert wurden. — 8*) Bauresten auf dem Grundstück des Herrn Krämer zu Niederjeutz, (südlich) neben der Aktienbrauerei S. Nikolaus, entstammen Fundstücke, die der Fürsorge des Herrn Dr. Wendling zu verdanken sind, nämlich unter anderem Terra sigillata, ein Stück mit grossem Blatt und Bock verziert, eines gestempelt *Albillus f(ecit)*, ein grösserer und ein kleiner Schlüssel aus Bronze, beide verstümmelt, eine Schnalle, eine Gewandnadel, ein Spinnwirtel aus Thon, ausserdem Münzen[10]) der Salonina, des Tetricus, der Constantinopolis, des Constantinus iun. nob. C. des Constans, des Magnentius. — 9) Auf dem Platze, wo das ehemalige Oberjeutz lag (gegenüber Diedenhofen), oder in der Nähe sind 1890 und 1891 zwei Ziegelstempel *Vital* . . . (verstümmelt) und *Lupia* . . . gefunden, welche Herr † Box geschenkt hat. — 10*) Fundstücke aus den Trümmern einer römischen Bauanlage „bei den Heidenhäusern"[11]) in der Nähe von Flatten (Gemeinde Launsdorf) schenkte Herr Pfarrer Chaler zu Waldwiese, so ein Stück Marmorbelag und Münzen des Vespasianus, des Constantius nob. C. mit Rs. *Genio populi Romani*, im Felde SF, im Abschnitt PTR, des Constans mit Rs. *Gloria rei publicae*, im Abschnitt TRS, und andere des 4 Jhdts. — 11) Herr Schmit-Weistroffer zu Kirchnaumen, der 1897 zwei Bruchstücke eines Steinbildes der Nantosvelta (?) nebst Münzen von der nämlichen Fundstelle geschenkt hatte (Lothr. Jahrb. IX, 337 ff., vgl. Westd Ztschr. XVII, 352 f.), schenkte eine ebenda gefundene Münze des Constantinus iun. nob. C., Rs. *Providentiae Caess.* nebst einer barbarischen Prägung des 3. Jhdts. — 12*) In Kirchnaumen sind auch gefunden Münzen des Antoninus Pius (Denar), Rs. *Adventus Augusti*, und der Faustina Augusta, Rs. *Fecunditas* und SC, Geschenke der Herren Eschenbrenner und Nürck. — 13) Von den Funden, die Herr Auvray bei Chérisey (Kreis Metz) gesammelt hatte (vgl. Mém. Acad. Metz 1896/97, S. 173 ff.), schenkte er das Kopfstück eines grossen weiblichen Steinbildes; das Bruchstück einer Hand

10) An derselben Stelle sind andere Münzen gefunden, die Eigentum des Herrn Dr. Wendling (Postumus; Licinius; Constantinus I und Urbs Roma, Helena, Crispus; Constantius II und Constans; Magnentius) und des Herrn Photograph Engel zu Diedenhofen (Tetricus, Claudius, Constantius II und Constans) sind.

11) Über die Fundstelle vgl. Austrasie, 3me série, I (1842), S 80. 177. Auf der Generalstabskarte ist sie als „Schlossruine" eingetragen.

Digitized by Google

mit länglich-rundem Gegenstand; ein in einen ausgehöhlten Stein mit Deckel eingestellt gewesenes Glasgefäss [12]) mit seinem Inhalt, den verbrannten Leichenresten; ein Löffelchen, Hufeisen usw., auch eine kreuzförmige Grabplatte [13]) — 14*) Auf dem südlichen Gräberfeld des römischen Metz wurde in der Nähe des Hauptbahnhofes bei der Lunette d'Arçon [14]) eine Anzahl von Skelettgräbern (ohne Beigaben) freigelegt, deren Särge grösserenteils aus Ziegelplatten oder Stücken von verschiedenen Steinsärgen oder aus verzierten und sonstigen Architekturstücken zusammengesetzt waren. Ein kleinerer trogförmiger Steinsarg und Bestandteile der zusammengestellten

Abb. 4.

Grabstätten wurden ins Museum überführt. In der aufgefüllten Erde fanden sich als Reste der älteren Brandgräber Topfscherben, darunter ein Gefässboden aus terra sigillata mit der Marke OF MO/. also vielleicht *of(ficina) Mo[n(tani)]* [15]). — 15) Auf demselben Gräberfeld, etwa 300 m nördlich des Pachthofes La Horgne, in einem Grundstück des Herrn Colin [16]), wurde ein Brandgrab entdeckt: den Grabbehälter bildete ein Thongefäss, dem ein Teller aus terra sigillata mit dem Rundstempel *Boudus f(ecit)* als Deckel diente [17]); in der Umgebung, jedoch ohne sichtlichen Zusammenhang, ist unter anderem eine Thonlampe gefunden. — 16) Über Skelettgräber im Glacis des Forts Steinmetz, nö. von Metz, vgl. Lothr. Jahrb. XII, 386, Anm. 1.

Die **Abb. 4** = Lothr. Jahrb. XII, Abb. 32 (S. 387) wiedergegebene Schüssel aus terra sigillata wurde im Museum zusammengesetzt und war dann einige Zeit ausgestellt; dann wurde sie aber Herrn Goldité zu Longeville, auf dessen Grundstück sie 1900 gefunden war, wieder ausgeliefert. Zwischen dem Zierwerk steht der vertiefte Aussenstempel: *Saturn. fecit.* Vgl. Westd. Korrbl. XIX, 46; Abbildung auch Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen I, S. 223, 27.

Von Seiten des Museums wurde die Schrift „Metz in römischer Zeit" (XXII Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz, 1900, S. 105 ff.) versandt, in der die Steindenkmäler und Kleinfunde des Museums kulturgeschichtliche Verwertung gefunden haben.

III. Merovingische Zeit: 1) Die von S. Majestät dem Kaiser unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes überwiesenen Skulpturen und Grabsteine aus S. Peter auf der Citadelle (Lothr. Jahrb. XII, 387/388) wurden in dem Unterstock des angebauten Flügels aufgestellt. Mit ihnen sind vereinigt

12) Ähnlich das Glasgefäss Westd. Ztschr. XV, Tafel 16, 2 mit S. 364.

13) Eine besser erhaltene gleiche Grabplatte ist noch im Besitz des Herrn Auvray. Ob fränkisch?

14) In der Umgebung der Lunette d'Arçon sind schon früher zahlreiche Grabfunde gemacht: F. Möller, 3. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz für 1880, S. 114 ff. — Im November 1901 wurde an der nämlichen Stelle ein aus Ziegelplatten zusammengesetztes Kindergrab freigelegt; ein Dachziegel (tegula) ist gestempelt: *Aprio.*

15) Vgl. Bonn. Jahrb. 99, 113, 248

16) Vgl. Westd. Ztschr. XVI, 316/317; Lothr. Jahrb. IX, 333.

17) Über Stempel des Boudos vgl. s. B. Holder, Alt-Celt. Sprachschatz I, 498/499; Dragendorff, Bonn. Jahrb. 99, 66, 47; Jacobi, Saalburg, 318, 20.

Digitized by Google

zwei dem Museum bereits früher als Eigentum überwiesene Stücke, nämlich ein Pfeilerkapitäl, **Abb. 5** Kunstgewerbe in Els.-Lothr. I, 223, Abb. 28 (vgl. Westd. Ztschr. IX, 282, No. 702; Lothr. Jahrb. X, 147 mit Abbildung), und ein Thürsturz (Lorrain, Catalogue, No. 489; Hoffmann, Steinsaal No. 489; Lothr. Jahrb. X, 147—148 mit Abbildung), von denen ersteres sicher, letzterer wahrscheinlich [18]) aus S. Peter stammt. — 2) Ein Geschenk des Herrn Krämer zu Niederjeutz, nämlich ein in seinem Garten gefundenes einschneidiges Kurzschwert (scramasax) gelangte nachträglich ins Museum.

Abb. 5.

IV. Mittelalter und Neuzeit: 1) In Kunstgewerbe in Els.-Lothr. I, 199 und 201, Abb. 9 und 11, sind veröffentlicht je zwei zusammengehörige Lagen der bemalten Holzdecken aus der höheren Töchterschule (Poncelet-Strasse) zu Metz aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; vgl. Westd. Zeitschr. XVI, 317 ff.; Kunstgewerbe in Elsass-Lothr. I, 226 f.; mehr Litteratur Lothr. Jahrb. XII, 388/389. Diese Decken sind grösstenteils in dem Unterstock des Neubaues aufgehängt. — 2) Eine gotische, mit Ranken bemalte Holzdecke aus dem Hause des Herrn Färbermeisters Gudath in der Kleinen St. Vincenzstrasse zu Metz wurde von Herrn Bauunternehmer Enders geschenkt. — 3) Gotische Boden-Fliesen [19]) aus dem Chor der S. Katharinenkapelle bei Oberhomburg (Kr. Forbach) sind vom Herrn Bezirkspräsidenten überwiesen, s. Abbild. 6 Kunstgewerbe in Els.-Lothr. I, 209, Abb. 18. Diese (roten und blauen) Fliesen bildeten ursprünglich eine „mosaikartig zusammengesetzte Rosette“ [20]); neben Ornamenten stellen sie jagende Hunde, einen Drachen, einen Hirsch sowie einen Jäger dar, der, mit einem Hasen beladen, ins Horn stösst. — 4*) Andere, beim Abbruch der evangelischen Kirche zu Saarburg i. L. gefundene (rote und blaue) Fliesen sind von den Herren Welter zu Lörchingen und Meesen zu Saarburg i. L. überwiesen. Sie zeigen vier verschiedene Bilder: Adler, Drache, Leopard, Ornament; entsprechende Fliesen sind von der nämlichen Fundstelle bereits 1863 bekannt geworden (Bull. Soc. Mos. VI, 1863, S. 83 mit Tafel). — Für den sonstigen Zuwachs sei auf Lothr. Jahrb. XII, 389—391 verwiesen, wo noch aufgeführt sind: 5) gotische Wasserspeier von S. Martin zu Metz; 6*) Reste zweier Glasfenster aus dem ehemaligen Kloster der Prêcheresses [21]) zu Metz; 7*) zwei Grenzsteine aus Château-Salins; 8) eine Reihe von gusseisernen Kaminplatten [22]). —

18) Die Annahme von Knitterscheid, Jahrb S. 148, dass im Catalogue von Lorrain S Marie und S. Peter auf der Citadelle verwechselt, ist sehr glaublich auch wegen der „confusion“, von welcher Abel vor Lorrain, S. VII, spricht.

19) Vgl. Lothr. Jahrb. XII, 389.

20) Kraus, Kunst u. Altert. in Els.-Lothr. III, 834—35. Die dem Museum überwiesene Sammlung dieser Fliesen ist nicht vollständig.

21) Vgl. Kraus, Kunst u. Altert. in Els.-Lothr. III, 721.

22) Geschenke, grösstenteils durch Vermittlung der Gesellschaft für lothr. Geschichte: Phœnix mit Aufschrift „Flames sont fleurs ou ie repren ma vie“ (zwei Platten verschiedener Grösse und mit verschiedenem Beiwerk, eine abgebildet Lothr. Jahrb. XI, 364); Urteil des Paris, 1591, mit den Büsten des französischen Königspaares Heinrich IV. und Margarethe; Urteil des Salomo; zwei Platten mit dem französischen Lilien-

Digitized by Google

Abb. 6.

Auch wurde mit der Sammlung alter Pläne und Ansichten der Stadt Metz und anderer lothringischer Orte zum Zwecke ihrer Ausstellung begonnen.

B. Münzen und Medaillen. Aus dem ausführlicheren Verzeichnis der Schenkungen und Ankäufe im Lothr. Jahrb. XII, 393—396, wird im folgen-

wappen, die eine aus dem J. 1683, die zweite mit anderer Ausstattung und einem Schriftband, dem Wahlspruch Ludwigs XIV: „Nec pluribus impar“ (= Taques: Description de Plaques de Foyer & de Fourneau observées dans le Pays Luxembourgeois par Jos. Fischer-Ferron S. 20, Abb.); Platte aus der Zeit der ersten französischen Republik. — Eine Übersicht über die Sammlung der Kaminplatten des Museums giebt Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen I, 228—230 mit Abbildung von acht Platten; vgl. auch Lothr. Jahrb. XII, 390. Im Geschäftsjahr 1901 kamen noch als Geschenk des Herrn Welter zu Lörchingen 21 (nicht 30) Platten und als Geschenk des Herrn Trappe zu Metz 4 Platten hinzu. Einschliesslich dieses letztgenannten Zuwachses zählt die Sammlung jetzt — die Dubletten abgerechnet — annähernd 80 Stück, und unter diesen Platten sind die Jahresangaben 1569. 1591. 1595. 1608. 1619. 1623. 1625. 1674. 1676. 1680. 1683. 1684. 1686. 1698 1701. 1704. 1709. 1712. 1728. 1732. 1733. 1742. 1786. 1818 vertreten.

Digitized by Google

den ein Auszug gegeben. I) Römische Münzen, ausser den bereits unter A, II angeführten Geldstücken: 1*) Bronzemünze des Mark Aurel (Rs. *Consecratio* und SC), gefunden neben Bauresten im Staatswald Finstingen; 2) Bronzemünze des Probus (Rs. *Securit. perp.*, im Felde l. Stern und r. Γ, im Abschnitt VIXXI), gef. zu Lörchingen, Geschenk des Hrn. P. Choub; 3) Weisskupfer des Gallienus, Bronzemünzen des Constantius nob. C. mit Rs. *Genio populi Romani* (im Felde r.: A, im Abschnitt: PLG) und des Constans, gefunden mit einem liard („Quarta solidi") der Stadt Metz auf dem Grundstück der Johannkaserne zu Metz, überwiesen von der Kgl. Intendantur des 16. Armeekorps. — II) Mittelalterliche und neuere Geldstücke, gefunden in Lothringen: 1) *grosus* des Metzer Bischofs Theodorich V. (1365 bis 1384) = de Saulcy, Mém. Acad. Metz 1832/33, S. 70 mit pl. II, 72 und Ch. Robert, monnaies, jetons et médailles des évêques de Metz, Macon 1890, S. 191/192, No. 1 (Abb.), gefunden in Servigny (Kreis Metz), mit zwei bei Servigny gefundenen Münzen des Herzogs Karl II. von Lothringen (1390 bis 1431) de Saulcy, monnaies . . . de Lorraine, S. 81 mit pl. IX, 18, und des Erzbischofs von Trier Carl Caspar, 1674 Bohl, Trier. Münzen, 1823. S. 178, No. 51, geschenkt von Herrn Lehrer Maucorps; 2) Goldmünze Florentiner Gepräges des Herzogs Wenzel I. von Luxemburg = P. Joseph, Ztschr. d. Ver. z. Erf. d. Rhein. Gesch. u. Alt. in Mainz III, 2/3, S. 210 f., No. 14 mit Taf. VI, 15, und R. Serrure, Numismatique Luxembourgeoise, 1893, S. 76, No. 119, gefunden bei Deutsch-Oth; 3*) Luxemburgische Silbermünze, XII sols, Joseph II, 1786 = R. Serrure S. 207, No. 248, gefunden bei Flatten (Gmde. Launsdorf), Geschenk des Hrn. Streit, Sohn; 4*) spanische Kupfermünze Karls II., 1694, gefunden zu Waldwiese, Geschenk des Herrn Guerrau; 5) wohl aus einem Gesamtfund herrührend eine Anzahl von bugnes der Stadt Metz mit französischen blancs (douzains) und gros Franz I. und Heinrichs II. — III) Von weiter eingegangenen Geldstücken seien genannt: 1*) drei thüringische Brakteaten, gefunden in Allstedt (Sachsen-Weimar), geschenkt von Herrn Archivdirektor Dr. Wolfram; 2) Dukat Richards von Pfalz-Simmern 1579; 3) der sehr seltene Thaler des Herzogs Karl III. von Lothringen, 1603 de Saulcy, monn. de Lorraine pl. XXIV, 2 mit S. 156; 4) Goldmünze der Louise-Marguerite de Lorraine, Principauté de Château-Renaud (1614—1631) = R. Serrure, Numismatique française II, S. 160, No. 1378, gefunden zu Carden an der Mosel; 5) der breite Vicariats-Doppelthaler Johann Georgs II. von 1657 (= Madai, Thalerkabinet, 3985; Münzen- u. Medaillen-Cabinet des Justizrats Reimmann 4763, II S. 283 f.); 6) Thaler des Kaisers Leopold I., 1681; 7) ein halber Louisd'or Ludwigs XV. von Frankreich, 1769; 8) drei Thaler bezw. Doppelgulden (= Schwalbach, Die neuesten deutschen Thaler, No. 21, 68, 75) zur Ergänzung der Sammlung neuerer deutscher Münzen — IV. Medaillen u. dgl.: 1) Medaille auf den Feuertod von Jo. Huss 1415[23]); 2) grosses, einseitig geprägtes Zinnmedaillon mit dem Bildnis Heinrichs II. von Frankreich, gefunden zu Niederjeutz; 3) viereckige Gedächtnismünze (Klippe) auf den Tod des erstgeborenen Sohnes des Erbprinzen, späteren Königs Friedrich VI. von Dänemark, 1698 (Rs.: „Septem spes lapsa trionum"); 4) Medaillon auf die Rückkehr des schwedischen Königs Karls XII. von Bender nach Stralsund, 1714; 5) Bronzemedaille auf den Besuch der Pariser Münze durch König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, 1814 (= Catalogue du musée monétaire, S. 396, 19); und andere. — Schliesslich erwähne ich noch den vom Kgl. Münzkabinet erbetenen Abdruck eines in den Amtl. Berichten aus d. Kgl. Kunstsammlungen 1901, 1, Sp. VI aufgeführten Schauthalers der Stadt Metz vom Jahre 1641 (Gewicht 57, 8 g), worüber vgl. Lothr. Jahrb. XII, 395/396.

C. Die im Geschäftsjahr 1900 erworbenen Gemälde von Wilhelm Marc (Prozession) und Prof. E. Neumann (Kriegsschiffe), sowie die beiden Radierungen von E. Boilvin (geb. zu Metz), sind schon im vorigen Bericht

23) Gewicht 22 gr; abweichend z. B. Auktions-Katalog Nr. IV von Jacob Hirsch, München (1900) Nr. 2158 mit Abbildung beider Seiten.

Digitized by Google

S. 361 angeführt. — Der zu Metz geborene Bildhauer Hannaux in Paris, von dem das Museum bereits eine Gruppe besass, hat vier vorher auf der Pariser Weltausstellung ausgestellte Gyps-Modelle von Werken seiner Hand überwiesen: „Mercure et Bacchus", „La mort d'Orphée", „Fleur de Sommeil", „Phryné".

Der dringlichen Restauration verschiedener Gemälde widmete sich, wie im Vorjahre, Herr Kunstmaler Blankenheim, der für seine verantwortliche Aufgabe eigens vorgebildet ist und auch bereits im Auftrag der Stadtverwaltung die ganze Sammlung in den Jahren 1888 und 1889 in Stand gesetzt hatte. — Auch die Herstellung der in sehr traurigem Zustande vorgefundenen Kunstmöbel wurde von kundiger Hand besorgt.

D. Herr Professor Dr. Rebender hat auch in diesem Jahre seine Wissenschaft in den Dienst der naturwissenschaftlichen Sammlung und zwar zunächst der zoologischen Abteilung gestellt, während an die Ordnung der lange Jahre vernachlässigten mineralogisch-geologischen Abteilung noch nicht herangegangen werden konnte. Für unbrauchbar gewordene Sammlungen wurde teilweise Ersatz geschaffen; eine Auslese von vorgefundenen Bälgen wurde ausgestopft; Geschenke liefen ein von den Herren Flammang, Klere und Prof. Rebender. (Keune.)

Württemberg.

31 **Rottenburg, Sülchgauer Altertumsverein** II S. 204.

Zuwachs der Sammlung (Vorstand Domkapitular Stiegele-Rottenburg a. N., Vicevorstand Prof. Nägele-Tübingen) und Grabungen durch denselben in den Jahren 1899, 1900 und 1901. Ein grosser Saal in der Latein- und Realschule wurde in anerkennungswerter Weise von Stadtschultheiss Winghofer zur Verfügung gestellt.

Vorhistoriches. An Petrefakten wurden der Sammlung einverleibt: Grosse Ammoniten, 1 Schlangenkopf, grosse Rückenmarkswirbel, eine versteinerte Schildkröte, alles aus dem nahen städtischen Muschelkalksteinbruch. — Im Frühjahr wurde in der Nähe der Kapelle von Kalkweil ein Mammuthzahn gefunden; er ist 1,18 m lang und 0,22 m dick und schön auf einem Postament gefasst. Der Zahn lag 1,60 m unter der Erde im Lehme und, was interessant ist, 90 cm unter einer typischen „Römerschicht". In der neuen Oberamtsbeschreibung von Rottenburg a. N. 1899 ist diese Römerschicht als „dunkler Humus" bemerkt (Prof. Entress-Ludwigsburg); es ist aber, leicht nachweisbar, eine unter einem Lehmstreifen liegende römische Kulturschicht. Die Entstehung dieser sehr weit ausgedehnten Lehmschicht „über" dieser Kulturschicht (auf in der Hauptsache ebenem Terrain) ist von Dr. Paradeis (Vortrag über Streifzüge in praehistorische und historische Zeit (Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, 1900) unter anderem auf eine grosse Überschwemmungskatastrophe zurückgeführt, der auch auf ganz gleichem Terrain nur mit etwas mehr Gefälle und ganz nahe der Stadt eine ganz auffallende Schichtung, nämlich die Lagerung einer dicken Lehmschicht über einer Kiesschicht zweifellos ihre Entstehung verdankt. Auf diese abnorme Schichtung und noch anderes macht Prof. Entress in der Oberamtsbeschreibung aufmerksam und er vermutet als Entstehungsursache dieser abnormen Schichtungsverhältnisse Erdbeben, nämlich den Untergang der Stadt Landsort oder Landskron, durch Erdbiebem und Gewesser „ongefahr" año 1112. Die Richtigkeit der Vermutung einer Katastrophe durch Wasser geht aber als erwiesen hervor aus einem oben genannten Vortrag, Reutlinger Geschichtsblätter 1900, Nr. 1, aus späteren Mitteilungen daselbst, die ich in kurzem hier einflechten werde, und aus anderen Erscheinungen, auf die ich später zurückkommen werde, namentlich bei der Behandlung der Frage von der historischen „Zeit" der Katastrophe.

Keltisches. 1 Bronzering für die Fussknöchelgegend. Einige Gefässhenkel aus grauer Thonerde aus dem Fundament des „Jugendbaues" des königl. Landesfängnisses.

Römisches. In der Nähe der Stadt, links von der neuen Strasse nach Weiler, auf einer Anhöhe, wurde in lehmigem Grunde ein Grab entdeckt. Es hatte Wände von Steinplatten und einen solchen Deckel;

Digitized by Google

drinnen lag das Skelett eines Erwachsenen und der Längsrichtung des zerbrochenen Brustkorbes entlang waren grüne, aus Patina bestehende kleine Abdrücke, wohl von ehemaligen Knöpfen herrührend, zu sehen und ein kleiner erbsengrosser Nadelkopf. Das wertvollste aber war der Deckel des Grabes, 1,12 m lang und 0,57 m breit mit dem Bilde: „links eine Blumenvase, rechts der Abschied von Hercules und Omphale". Davon hat der Verein einen schönen Gypsabdruck. Vgl. Abbildung bei Haug-Sixt, Die röm. Inschriften und Altertümer Württembergs Nr. 495. Der Sammlung wurden ferner einverleibt ein Querschnitt der vom Rommelsthale bei Obernau nach Rottenburg führenden Wasserleitung, von der Strecke zwischen Quelle und Obernau. Die Gesamtbreite ist 93 cm. Die Wasserrinne besteht aus einem Guss von Kalk und kleinen Ziegelstückchen und hat ein Breitenlumen von 30 cm und eine Höhe von 26 cm. Der Guss der Wasserrinne ist an den Seitenwänden rund 8 cm und am Boden 13 cm dick; der Boden enthielt gröbere Ziegelteilchen, wie die Seitenwände. Wandungen und Boden sind glatt gestrichen und zeigen einen Ansatz von Wasserstein. Die Ecken am Boden der Rinne sind abgerundet. Die ganze Wasserrinne ist eingegossen in ein Gehäuse von Kalksteinen, die mit reichlichem Mörtel sehr solid zusammengehalten werden. Die Wandungen dieses Gehäuses von Muschelkalksteinen sind 15—17 cm dick. Dieser Querschnitt der röm. Wasserleitung bildet mit anderen früher in der Sammlung vorhandenen Gegenständen eine eigene Gruppe an der Westecke des Saales. Dabei liegt ein Stück einer bleiernen Hauswasserleitungsröhre von Knabenarmsdicke. Interessant zu sehen ist, dass sie nicht gegossen, sondern zusammengerollt ist; die Vereinigungslinie ist überlötet. Grabungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1900 endigten, nahm der Verein bei der Gasfabrik im Garten des Bistumssekretärs Ulrich vor. Es wurde der Grundriss eines Römerbades mehr als zur Hälfte aufgedeckt Der Rest des Bades wird, soweit nicht daneben stehende Häuser ein Hindernis sind, wohl später einmal blossgelegt werden. Nach Dr. Rud. Herzog, Tübingen (Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg 1900 Nr. 1) sind in diesem Bade festgestellt: Der Heizraum (Praefurnium), mit Heizofen und erhöhtem, durch eine noch erhaltene Treppe zugänglichem Kesselraum (Vasarium) Dieser ganze Teil ist, wie der Mauerbefund deutlich ergiebt, erst später vorgebaut vor ein kleineres Gemach, das wohl das ursprüngliche Praefurnium war. Die Räume dieses kleinen Gemaches wurden durch Backsteinmauerung bis auf einen engen Kanal, den Heissluftkanal, zugemauert, der die heisse Luft vom später vorgebauten Praefurnium nach den übrigen Räumen des Gebäudes führte. Dann folgte das ursprüngliche Warmbad (Caldarium), charakterisiert durch seinen halbrunden Ausbau (Alveus), der als Zeichen seiner vielen Benutzung einen reichlichen vielblättrigen Kesselniederschlag aufwies. Beim späteren Umbau wurde das Hypokaustum des Caldariums zugeschüttet; nur das Hypokaustum der Badewanne, ein schmaler Kanal zu demselben und der Hauptkanal, der die heisse Luft den zwei gewölbten Öffnungen des nächsten Hypokaustums zuführte, blieben frei. Verengt wurde auch der Zugang zur Badewanne vom Hauptraume des Caldariums aus. In seinem späteren Zustande entbehrte dieses, wie der Befund zeigt, der Wandheizung, während das folgende Gemach, das man nach dem gewöhnlichen Bäderplan als Laubad (Tepidarium) zu bezeichnen hätte, mit Unterheizung durch Hypokaustum und mit Wandheizung durch Heizröhren (Kacheln, Tubuli) richtig versehen war. Dieser Raum wurde noch ganz freigelegt, vom nächst folgenden aus besagten Gründen nur eine Ecke.

Von diesem freigelegten Römerbade besitzt der Verein 3 Photographien und einen durch Oberamtsbaumeister Schilling aufgenommenen Grundriss. Nach dem Grundriss sind die Raumverhältnisse der Fläche nach in Zahlen ausgedrückt folgende: das Praefurnium misst 44,10; das bis zum Heissluftkanal zugemauerte kleine Gemach 7,40; das Caldarium ohne Badewanne (Alveus) 33,39; die Badewanne 4,27 und der noch über die Hälfte blossgelegte Raum (Tepidarium) ist im

Digitized by Google

ganzen so gross, wie das Caldarium und misst auch 33,39 qm. Interessant waren die im Bade gefundenen Backsteinplatten mit Stempeln der LEG VIII AVG, sie waren in allen Fällen, wo nicht runde oder xförmig ausgehauene Sandsteine, sondern gebrannte Thonplatten zu den Pyramiden der Hypokausten verwendet wurden, zu oberst und zu unterst der Pyramiden und etwas grösser als die dazwischen liegenden. Von diesen Stempelplatten besitzen wir 23 Stück. Die Platten haben in der Hauptsache eine Länge, Breite und Dicke wie folgt: 21. 20. 5,5; 24. 21. 5; 24,5. 24. 3,8; 28. 27. 3,5; 29. 29. 4,8. Die Stempel sind in ihrer Form zum Teil von einander verschieden (vgl. Haug-Sixt, die römischen Inschriften und Altertümer Württembergs S. 380.) Der Sammlung wurde ein Teil des Hypokaustums aus dem Römerbade einverleibt, nämlich 4 je 14 Plättchen enthaltende Pfeiler mit Betonboden von Handbreitdicke (vgl. unten); ferner erhielt die Sammlung aus dem Römerbade sehr schöne und grosse Backsteinplatten (Riesenplatten) von 53. 51. 5 cm und solche von 40. 40, 4,5 cm. Länge, Breite, Dicke; doch diese ohne Stempel, sowie verschiedene kleinere Backsteinplatten mit Trittspuren von Hühnern und Katzen; verschiedene Dachplatten, Falzziegel, Backsteine als Muster; ein Backstein zeigt eine Wellenlinie, wie diese vielfach auf grösseren röm. Gefässen als Dekoration zu sehen sind Die vielen gestempelten und sonst interessanten mit Tiertritten u. s. w. versehenen Backsteinplatten bilden in der östlichen Ecke des Saales eine schöne Pyramidengruppe. Neulich (Ende 1901) kam unter anderm, worüber ich später berichten werde, dazu noch eine mit Leg. VIII Aug. gestempelte Platte, die den schönen Abdruck einer reichlich genagelten Schuhsohle enthielt. Die Nägel gehen von den Zehen bis zur Ferse ununterbrochen in einer Linie weiter. Das Hypokaustum bildet ebenfalls eine Gruppe an der westlichen Seite des Saales. Vier Pfeiler wurden aus 14 Plättchen gebildet, von denen die untersten und obersten als grössere Exemplare mit dem Legionsstempel LEG VIII AVG versehen sind. Darauf liegen, wie im ursprünglichen Zustande, vier von den ungestempelten Riesenplatten und über diesen der handbreitdicke Betonboden aus Kalk und Ziegelstückchen. Versinnbildlicht an der Gruppe ist auch, wie die zu Heizröhren zusammengestellten Heizkacheln (Tubuli) von dem Hypokaustum (Heizkanal) aus unter die Wandungen der Bad- und Wohnräume einmünden; solche Wandstücke haben wir zu diesem Zwecke ebenfalls aus dem Römerbade zurückbehalten; sie sind mit den verschiedensten Farben und meist mit geraden Linien überstrichen; einige sind nur einfach dunkel blutrot und einige nur weiss (glatt) gefärbt. Ich werde auf diese Dinge später speziell eingehen. Auch ist aus dem Römerbade eines von den Säulenstücken zurückbehalten worden, die oben und unten grössere Vertiefungen (Dellen) hatten.

Aus dem Praefurnium, wo auch die wenigen Scherben und Gefässe lagen, die gefunden wurden, kam für die Sammlung ein ganzes Handwerkszeug, bestehend in einer Kohlenschaufel, Karste, 3 verschieden geformten Beilen und einem Hammer. Dazu eine dabeiliegende Lanzenspitze und ein kleiner Schlüssel, sowie ein Teil einer Scheere. Diese Gegenstände sind auf einem tafelartigen Brette in der nordöstlichen Ecke des Saales befestigt aufgehängt. Aus dem Caldarium kam ein steinerner, kinderfaustgrosser Senkel und besonders aus der Badewanne (Alveus) desselben viel grünliches dickes Fensterglas, das am Boden lag Glas, trübweisses, Bruchstücke von feinen Gefässen haben wir auch aus der „Römerschicht“ des Martinihausneubaus 1899; manches weisse Glas von solchen Gefässen vom Martinihaus ward nach der Benetzung mit Wasser durchsichtig. In der Badewanne (Alveus) war der Kesselstein noch erhalten; er muss bei der Zerstörung des Gebäudes vor der zerstörenden Wirkung der Atmosphäre sofort sicher geschützt und zugedeckt worden sein; denn als er einige Tage nach seiner Freilegung der Witterung (Regen, Reif, Zugefrieren) ausgesetzt war, fiel er zusammen. Ist das rasche Zugedecktwerden durch Wasser zustande gekommen, weil in der Badewanne ganz an ihrem Boden durch den Kesselstein hindurch

Digitized by Google

ziemlich tief in die Mauer hinein eine „wie angebohrt“ aussehende runde Einbruchstelle sich befand, die man als das Resultat einer Wirbelwirkung, einer rückläufigen Bewegung des Wassers ansehen kann und weil in nächster Nähe in der Tiefe der röm. Trümmer und der röm. Münzen mehrere Muschelschalen lagen und weiter weg im Gebäude Schneckennester? (Vgl. Vortrag von Dr. Paradeis, Reutlinger Geschichtsblätter 1900, Nr. 1). Aus dem Praefurnium erhielten wir ferner einige kleine, vom Feuer angebrannte Schalen aus terra sigillata und ohne Verzierung, ebenfalls aufgestellt auf einem Tische der Südseite des Saales. Aus dem Römerbade und von anderen Orten erhielt die Sammlung Zuwachs an Scherben von terra sigillata mit Töpfernamen: Firmus (Römerbad); Urs... (Römerbad); Resinus, Luteus (Martinihausneubau); mit Graffiten: Marcellus; A und AM. (Römerbad): Einen über die Hälfte erhaltenen Weinkrug bez. Fass mit der grossen Breite von 52,5 cm und aus grauer Thonerde (Martinihausneubau) und verschiedene Scherben mit mancherlei schönen Verzierungen; der vom Martinihausneubau stammende obere Teil eines massigen 2-armigen Kruges, enthielt an einem Arme die Stempelinschrift: „O C M“. — Durch die Güte des Fürsten von Sigmaringen erhielt der S. A.-Verein aus der dortigen Privatsammlung ein kleines Pferdchen, römisches Spielzeug, aus weisser Thonerde, zurückgeschenkt.

Der Zuwachs an Münzen ist folgender: 1. Silberdenar des M. Aurelius Antoninus vom Jahr 161. Fundort: Kreuzerfeld. 2. Silberdenar des Trajan, Umschrift: Imp(erator) Caes(ar) Ner(va) Traian(us) Optim(us) Aug(ustus) Ger(manicus) Dac(icus) Parthic(us) Prägungszeit 115—117 n. Chr. Fundort: Altstadt. 3. Mittelbronze, Domit(ianus) Aug(ustus) Germ(anicus). Fundort: Zangenhalde. 4. Mittelbronze, Kopf des Domitian (81—96 n. Chr.) mit Strahlenkrone. Fundort: Kameralamt. 5. Grossbronze, Kopf des Trajan (98—117 n. Chr.). Fundort: Ergenzinger Markung. 6. Mittelbronze, Avers: Diva Faustina, die ältere. Revers: Consecratio, verhüllte Gestalt, auf ein Szepter gestützt, vor einem Altar stehend, über den sie eine Opferschale hält. Fundort: Wolfbühl. 7. Mittelbronze, Septimius Severus. Fundort: Martinihausneubau. 8. Kleinbronze, D(ominus) N(oster) Constantinus II (337—340 n. Chr.) Avers: der Kopf des Kaisers. Revers: der Kaiser auf einem Ruderschiff, die Linke auf der Reichsfahne, auf der vorgestreckten Hand eine Siegesgöttin haltend, hinter ihm auf dem Schiffsrand eine weibliche Figur. Fundort: Sülcher Kirchhof (die jüngste unter den in jüngster Zeit gefundenen Münzen.) 9. Grossbronze, Bild und Inschrift nicht zu erkennen (Römerbad). 10. Mittelbronze, vom Bild nur -tina lesbar, also wohl Faustina. Revers: weibl. Figur mit Füllhorn und Schale oder Ähre (Römerbad). 11. Silber Imp(erator) Gordianus Fel(ix) Aug(ustus), jugendl. Kopf Gordianus III. 238—244); Revers: Aeternitati Aug(usti), Sonnengott mit Strahlenkrone (Römerbad). 12. Silber, Imp. Gordianus Pius. Revers: Securit(as) perp(etua), weibliche Figur (Römerbad). 13. Silber, L(ucius) Sept(imius) Sev(erus) Pert(inax) Revers: Arab(icus) Adiab(enicus). Cos. II. P. P. Bild der Victoria. Prägungsjahr 195 n. Chr. (Römerbad). Die Münzen des Gordianus bezeugen eine Benützung des Römerbades noch um 250. Sollten die 3 Silbermünzen vielleicht auf die zu zahlende Gebühr Bezug haben? (Weihenmayer, Reutlinger Geschichtsblätter, 1900, No. 3). Die im Römerbade bezw. im Heizraume des Römerbades gefundenen Münzen sind von den übrigen leicht zu erkennen durch die Anätzung mit der Asche, die die Wirkung der Lauge hat. Diese in neuester Zeit bei den Grabungen des Vereines gefundenen röm. Münzen sind auf einem eichenen Brette in gefälliger Weise und fest aufgeschraubt. Das Brett steht auf einer mit 2 römischen Lanzen gebildeten Staffellage. Die unter den Münzen angebrachten Etiquetten enthalten in gedruckter Schrift die Bestimmung der Münze, Fundort und Zeit des Fundes. Von unsicherer Seite nehmen wir keine Münzen mehr an. Die Grabungen bei dem neuen Turnhallenbau am westlichen Ausgange der Stadt und auf der Höhe gelegen anno 1900, kosteten den Verein wenig. Aber interessante Funde wurden zutage gefördert. Un-

Digitized by Google

weit vom Eingang in die Turnhalle, ca. 25 Schritte davon entfernt, in der Gegend des Strassengrabens an der linken Seite der Wurmlingerstrasse (wenn man gegen Wurmlingen sieht), ca. 2 Meter unterhalb dem Strassenkörper an einem kleinen Platze wurde „im Schlamme unter dem Lehme" eine grosse Menge gelber, dunkelgrauer und schwarzer römischer Scherben gefunden. Eine Amphore gelblich mit roten und weissen Ringen brachte ich ganz heraus, eine andere Vase, grau, etwas grösser und 36 cm hoch und 30 cm breit, kam ziemlich gut erhalten zum Vorschein, mehrere noch grössere Vasen von grauer Farbe wurden nachträglich durch Scherbenzusammenstellung ergänzt, sie haben ihre interessante Aufstellung auf Tischen an der Ost- und Nordseite des Saales und sind bezeichnet. Eine Seitenwand eines grossen schwarzen Medizinhafens mit dem Zeichen einer grossen Schlange stammt auch von dem Funde. Die Gefässe und Scherben zeigen „keine" Spuren des Gebrauches, was auffallend ist. Es hat sich da wohl um eine Geschirrhandlung gehandelt, deren Inhalt dort im Schlamm und unter dem Lehme durch eine schon angedeutete Ursache begraben wurde. Auffallend und merkwürdig ist das Vorfinden wieder einer Muschelschale dicht bei der im Schlamm und unter dem Lehme liegenden Amphore und bei dem Scherbenhaufen auf dieser dem Neckar gegenüber ziemlich erhöhten Lage. Muschelschalen und andere Zeichen der Überschwemmung wurden ja auch im Römerbade und in der Römerschicht des Martinihausneubaues u. s. w. konstatiert. Und die Scherben waren wie Blätter fest ineinander geschoben, so dass man die herausgeschafften „Scherbenballen" nur mit einiger Mühe auseinanderbrachte, eine Erscheinung, die wieder durch Wirkung des Wassers zu erklären wäre. Eine grosse Überschwemmung hat da in der Gegend sicher ihre verheerenden Spuren hinterlassen; ob diese nun, wie nach dem jetzigen Stand der Dinge anzunehmen wäre, zu Römerzeiten vorgekommen ist, oder ob es die uns von der Sage mitgeteilte anno „ongefahr" 1112 von „Landsort" oder Landskron, wie Rottenburg früher geheissen, ist, das wird sich in der Zukunft sicher ergeben, namentlich auf Grund von Scherbenuntersuchungen, die noch weiter fortgesetzt werden. — Der an der Wurmlingerstrasse gefundene Scherbenhaufen bildet in der nordöstlichen Ecke des Saales die dekorative Umfassung einer grossen Gruppe, die die 2 römischen Bestattungsarten versinnbildlichen soll. Die Funde kommen örtlich aus der fast gleichen Gegend, wie der Scherbenhaufen, von der Wurmlingerstrasse links vom östlichen, zur Umgebung etwas erhöht liegenden Ende des neu angepflanzten, zur neuen Turnhalle gehörigen Baumfeldes und aus der Gegend noch etwas weiter draussen beim „Lindele", das ebenfalls erhöht liegt. Hier, an der Wurmlingerstrasse, die eine alte Römerstrasse ist, ist der römische Friedhof gewesen. Der Urnenfund wurde beim Baumpflanzen 1901 gemacht. Es waren 3 Aschenurnen aus ca. 50—60 cm unter der Erde auf etwas erhöhtem Terrain. Es lagen in, neben und unter den Urnen Asche, angebrannte Knochen, verschiedene Gefässscherben, 3 römische Münzen — 2 der Diva Faustina, die hier überhaupt sehr viel vorkommt —, ein einfacher mit circulären Furchen versehener Fingerring und eine kleine Stecknadel. Münzen und Fingerring zeigen stark die Spuren der Feuerwirkung. Asche, angebrannte Knochen und Scherben sind wie im Urzustande in den Urnen der Gruppe zu sehen. Die metallenen Gegenstände sind in der Gruppe zweckmässig und gefällig auf einem Täfelchen von Eichenholz gefasst. Das sind die alten und zuverlässigsten Zeugen der einen Art von römischer Bestattung, der Verbrennung; es ist die frühere, unter der Republik geübte. Eine Aschenurne mit dazu gehöriger Pyramide, die von früher her in der Sammlung ist, steht auch in dieser Gruppe. Die spätere unter den Kaisern und dem Einfluss des Christentums üblich gewordene Bestattung ist in dieser Gruppe durch ein Kinderskelett (Mädchen von 12 Jahren, Schädelmessung von Dr. Paradeis, Reutlinger Geschichtsblätter 1900) versinnbildlicht, das beim „Lindele" — das schon vor ca. 4—5 Jahren — in einem Steinsarg gefunden wurde. Beide, der Sarg und das Skelett sind nach jahrhunderte langem

Digitized by Google

friedlichen Beisammensein in nicht recht verständlicher Weise getrennt worden. Der Sarg ist im Kgl. Lapidarium zu Stuttgart; das Skelett in der Sülchgauer Altertumssammlung zu Rottenburg a. N. entbehrt die jahrhunderte lang bestandene treue Freundschaft mit dem Sarge schmerzlich. — In dieser Gruppe des Todes wirken auch einige röm. Öllämpchen gefällig auf den Zuschauer; eines davon, in einer Kiesgrube am Neckar, 3 m tief unter der Erdoberfläche gefunden, aus grauer Thonerde und mit seltenen sieben Lichtöffnungen im Kreise und in der Mitte eine, aufgestellt im Vordergrunde der anlässlich eines Festes in Epheu und Moosesgrün gekleidete Gruppe entfaltete nach jahrhunderte langer Ruhe seinen zauberhaft ernsten Lichterglanz über diese Überreste der toten Römer zu ihrem ehrenden Andenken. — Dieses Öllämpchen, warum hat es gerade in kreisförmiger Anordnung „7" Öffnungen zu einem Lichterkranz! Diese Siebenzahl gehört geheimnisvoll in der Natur oft wieder und aber auch in der christlichen Religion. Soll die Siebenzahl der Lichtöffnungen an dem röm. Öllämpchen noch eine der uralten ersten Siegesbotschaften des Christentums über das römische Heidentum bedeuten? dann wäre das Lämpchen hier in der Gruppe gewiss an seinem rechten Platze. Das Christentum ist in archäologischer Richtung auch hier bis auf die frühesten Zeiten nachweisbar. In der Sammlung des S. A.-V. finden sich 2 uralte Brustbilder von Heiligen, das eine aus Sandstein und das andere aus gebrannter Thonerde; beide zeigen eine nach rechts seitwärts geneigte Körperhaltung und beide haben einen Vollbart. Das Bild aus Sandstein, auch im Kiese am Neckar gefunden, ist nur in den groben Umrissen noch erkennbar, während das ihm ganz identische aus Thonerde deutlicher erhalten ist. Und beide stimmen wieder ihrer ganzen Figur mit einem in der Abteilung „Neuzeit" aufgeführten Holzstandbilde überein, das Johannes den Täufer darstellen soll.

Von dem Platze, wo die 3 Urnen „auf dem röm. Friedhofe" an der alten Römerstrasse, jetzigen Wurmlingerstrasse, gefunden wurden, stammt auch ein in Stein gehauenes Stück eines Reliefbildes her. Es stellt einen männlichen Torso dar, dessen rechter Arm ein Gewand hält. Die Hand zeigt schöne Linien und weiche Modellierung. Der obere Teil des Rumpfes neigt sich nach der rechten Seite. Der Stein ist ein Sandstein und das Bildnis ist mit weissem Kalk überstrichen, über dem aber früher eine rote Farbe war, was man an der Hand noch deutlich sieht.

Die römische Abteilung der Sammlung, die den Hauptcharakter bildet und künftig auch bilden wird, hat noch eine Bereicherung erfahren durch zwei Scherbenpyramiden aus römischen und mittelalterlichen Scherben zusammengestellt zum Studium der Keramik. Die römischen Scherben stammen aus der Römerschicht des Martinihausneubaues, die mittelalterlichen stammen teils aus der nördlichen Gegend der Latein- und Realschule Rottenburg, genau vom heutigen Niveau der dortigen neuen Querstrasse, das sich ca. 2 m über der mit Lehm überdeckten ganz in der Nähe sich befindenden Römerschicht (beim Martinihausneubau) befindet, teils rühren sie her von der uralten Kapelle von Belsen, nicht weit von Rottenburg, von den dort in jüngster Zeit vorgenommenen Grabungen des Pfarrers Dunker.

Als weiterer Zuwachs sind anzuführen grosse Bruchstücke vieler römischer Reibschalen, zum Teil künstlich ergänzt — alle Grössen darstellend. — Diese Gegenstände sind auf einem langen Tische auf der nördlichen Saalseite in der Gruppe der „massigen" römischen Gegenstände aufgestellt (Weinfass etc.). — Unter Glasverschluss ein armlanger „Phallus", aus Sandstein gehauen, gefunden 3 m unter dem Kies am Neckar neben typischen römischen Scherben von Dr. Paradeis 1901. Ein bronzener als Amulett war bereits vorhanden. — Aus dem Fundament des Kellerbaues des Hintergebäudes der Geschwister Kaltenmarkt, 1901, Sülcherweg, den Überrest eines Pokales (eines sog. echten Römers) aus gelbweisser Thonerde, stark massiv, ganz aus der Römerschicht heraus. Hier waren die typischen Scherbenschichten des spä-

Digitized by Google

teren und früheren Mittelalters, sowie der Römerzeit schön von einander getrennt zu sehen, ein Bild, von dem ich eine Zeichnung besitze. Aus der gleichen Römerschicht stammen Gefässteile von niedlichen zarten Gefässen von Bronzefarbe mit Verzierungen gleich den anderen, die beim Martinihausneubau u. s. w. gefunden wurden; auch ein Seitenteil eines kleinen dünnwandigen Gefässes mit aussen schwarzer und innen braunroter Farbe stammt aus dem kleinen Funde bei Kaltenmarkt, sowie Terrasigillata- und andere Scherben und röm. Ziegelstücke, dabei ein Stück einer fast wie poliert glatten, seltenen Ziegelplatte, das vielleicht die seitliche Contour eines Legionsstempels enthält, wie sie im Römerbade gefunden wurden, aber leider ohne Buchstaben!

In Übereinstimmung mit vielem anderen an anderen Plätzen hier zu Tage getretenen Erscheinungen (Muschelschalen und Schneckennester in Römerschichten, Lehmschichten über Römerschichten u. s. w.), die auf eine stattgehabte Überschwemmungskatastrophe hinweisen, kam man im Fundament dieses Hintergebäudes der Geschwister Kaltenmarkt zu unterst unter der Römerschicht und zwischen dieser drinnen je auf eine „dünne streifenförmige Kiesschicht", aus der untersten heraus ich eine schöne Terra-Sigillataschale mit einer 4-blättrigen Blume als Verzierung habe und die unmittelbar auf einem römischen Betonboden auflag. Auch neuere zu Tage getretene Erscheinungen in der Erde bezeugen eine einstige Katastrophe durch Wasser. So z. B. wurde beim Eiskellerbau des Metzgers Schlecht in nächster Nähe des Marktplatzes hier, somit ziemlich hoch über der Thalsohle des Neckars gelegen, tief in röm. Grundmauern und röm. Trümmern auch ein „langgezogener Kiesstreifen" gefunden, u. s. w. Beim Anblick desselben und in Erinnerung an meine früheren Ausführungen in dieser Sache hat auch mein archäologischer Freund Prof. Nägele keinen Widerspruch mehr erhoben. Selbst die „Muschelschalen" fanden sich wieder auf dieser Höhenlage im römischen Gemäuer vor. Der röm. Betonboden der Geschwister Kaltenmarkt, der jetzt von neuem wieder seine Dienste als Kellerboden aufgenommen hat, ist ca. 2 handbreit dick, besteht zuoberst aus einer Lage von schwarzem Kalk und feinen Kieselsteinen, dann aus Lehm und dann aus einer gröberen Unterlage von Steinen. Das Hinterhaus mit diesem Betonboden im Keller liegt in nordwestlicher Richtung und circa 150 m in der Luftlinie vom „Römerbade" entfernt. Diesen Lehm trifft man in den röm. Bauwerken hier öfters an; auch im Römerbade war in sehr ausgiebiger Weise von ihm Gebrauch gemacht; da war die Reihenfolge: „oben Betonboden, Kalksteinunterlage, ca. 1 m tief Ziegelmehl und ca. 1 m tiefer reiner Lehm". Der Lehm kam da in sinnreicher Weise zur Verhütung der den Bauwerken und „Menschen" gefährlichen Feuchtigkeitsschwankungen hinein, ein Gedanke, den ich den Römern hoch anrechne. — Die Scherben von den feinen, dünnwandigen Gefässen mit der Bronzefarbe und der aussen pechschwarzen und innen braunroten Farbe, sind auf einem langen Tische an der Ostwand des Saales am Nordende des Tisches aufgelegt.

Mittelalter und Neuzeit. Weiterer Zuwachs. Ein Palmesel; die alte Figur stammt vom evangel. Pfarrdorfe Remmingsheim, O.-A. Rottenburg; sie war, wie man noch erkennt, mit Leinwand überzogen samt dem Christus; die Leinwand war bemalt. Alter Holzschnitt der beiden Stadtpfarreien Rottenburg-Ehingen. Steinrelief des letzten Besitzers des Schadenweilerhofes bei Rottenburg, Ferdinand von Themar, Namen und Zahl 1570. Grosser 22 cm langer Schlüssel, in der Nähe des früheren Klosters Rohrhalden, im Rohrhalderweg, gefunden. Ein Ulrichs-Kreuz aus dem 16. Jahrhundert. Einige Dachplatten von der alten Ziegelei Bernstein mit den Jahreszahlen 1722, 35 und 36, 2 davon mit Wappen, 1 mit männl. Heiligenbild; die 4. Platte enthält ein weibliches Heiligenbild ohne Jahreszahl. Ein Heiligenstandbild mit etwas nach rechts geneigtem Oberkörper aus Holz (Johannes der Täufer?), alt. (Vgl. die oben beschriebenen viel älteren, aber gleichen Figuren). Figur einer Bürgersfrau von Rottenburg a. N.

Digitized by Google

aus dem Jahre 1810. Hochzeitstracht. Goldene Augsburger Gugelhaube, hinten mit mittelbreiten matt dunkelbraunen Maschen, als Jacke ein sog. Spenser mit Schnepperform aus matt dunkelbrauner Seide; Rock gleicher Stoff und gleiche Farbe; Schurz breit, matt dunkelrotseiden; ebene Schnallenschuhe und schwarzseidenes Halstuch mit breiter Bordüre in grün, braun und lilafarben, Geschenk des Herrn Kaufmanns Gfröer in Nürnberg. Tracht einer Weingärtnersfrau aus Rottenburg a. N. aus dem Jahre 1810. Schwarze Augburger Gugelhaube mit reichlich silbergesticktem Boden, hinten breite schwarzseidene Maschen; rotschwarz karrierte Jacke mit Bauschärmel aus Kattun (Berse); Mieder rötlichblau mit breiter Bordüre, darin Laubwerkverzierungen, als Haften schöne zinnerne Meerjungfrauen; Vorstecker (Fürstecker) von gleicher Farbe und gleichen Bordüren; Rock auch rotschwarz karriert und eingefältet; weisse Strümpfe, ebene Schuhe mit Silberschnallen; breiter grasgrüner Schurz, mailänder Halstuch, schwarz mit breiten roten Streifen. Lieferant, Altertumshändler Heberle in Rottenburg. Figur einer Bauernfrau von Wurmlingen (bei der Kapelle) und Umgebung aus dem Jahre 1810. Schwarze Sammtradhaube mit Silberboden; dunkelblau gesteppte Wampel (Jacke) mit weissen Tupfen; ein Tuch-Scharlachmieder mit Haften, bestehend aus schönen Zinnverzierungen in Gestalt von Meerjungfrauen, dazu ein Vorstecker (Fürstecker) mit Silberbordüren; ein interessanter sogenannter „Kleesamenrock" aus Seide; eine hellblauschillernde Schürze; weisse Chemisette, Silberkreuz mit roten Steinen; schwarzseidenes mit buntfarbigen Bordüren, ebene Schuhe mit Silberschnallen; Rosenkranz; silberner Bauernring mit roten Steinen; roter Schirm mit gelben Bordüren; Messinggestänge und Messinggriff. Figur von Altertumstumshändler Heberle. Figur eines Bauern von Wurmlingen und Umgebung. Schwarzer Dreispitz; blauer kurzer Bauerntuchkittel mit grossen Thalerknöpfen; scharlachrote Weste mit kugelrunden Zinnknöpfen; gelbe Hirschlederhose mit gesteppten Verzierungen; scharlachrote Hosenbänder; weisse Strümpfe; schwarzseidenes Halstuch in Knoten geknüpft; Bindschuhe mit Schnallen. Geldgurt aus Leder, über dem Rücken ein sehr grosser roter Regenschirm, wie oben. Lieferant, Altertumshändler Heberle. — Ferner eine goldene Gugelhaube (von Stadtschultheiss Winghofer), stammt von der sog. „alten Dragonerin", Katharina Bühler, geb. Föhr, die als Marketenderin anno 1810 die Stadt Strassburg und Napoleon das Leben rettete, ebenso dem damaligen Kronprinz von Württemberg, Wilhelm, zur Flucht verhalf. Von Napoleon und König Wilhelm bekam sie Anerkennungen; von Napoleon ein goldenes Kreuz mit Kette, das verschwunden ist. Ein Bildnis, das von ihr vorhanden sein muss, wäre erwünscht. Weiter noch eine silberne und eine schwarze Gugelhaube mit roten Rosen auf blauem Boden und eine gleiche mit roten Rosen, grünem Laubwerk auf goldenem Boden (die silberne von Stadtschultheiss Winghofer). Als Schmuckgegenstände ein silbernes Kreuz mit roten Steinen an schwarzseidenem Bande und ein Medaillon aus der franz. Revolutionszeit. 1792, thalergross, silbern und vergoldet an schwarzseidenem Bande

(Dr. Paradeis.)

Stuttgart, Staatssammlung vaterl. Altertümer I. S. 254, II—X, XVII —XIX. 33

Aus vorrömischer Zeit sind reiche bronzezeitliche Grabhügelfunde von der schwäb. Alb zu nennen. Bei Hundersingen, O.-A. Münsingen, 4 Grabhügel geöffnet, von denen einer 8 Bestattungen enthielt, dabei Buckelurne, Dolch, Nadeln, Armspangen. 3 Grabhügel bei Bremelau mit Armspangen und Fingerringen. 1 Grabhügel bei Huldstetten mit 17 Bestattungen, 1 bei Hochberg mit 12 Bestattungen. Beigaben in beiden Hügeln Armringe. 1 Grabhügel bei Upflamör mit 8 Bestattungen, dabei Nadeln und Armringe; ein zweiter mit 11 Bestattungen, dabei 2 Schlangenfibeln, Bronzenadel mit Bernsteinkopf, Bronzeschwert, Arm- und Fussringe. 3 Grabhügel bei Mörsingen, darin 2 Schlangenfibeln, 1 Paukenfibel, Ohrring, geripptes Armband. — 3 Hallstatthügel wurden bei Waldhausen, O.-A. Tübingen, geöffnet. Jeder enthielt

Digitized by Google

zahlreiche Gefässe, die aber durch Nässe ganz vergangen waren. Dazu Reste zweier Tonnenarmbänder und ein eiserner Dolch.

Aus römischer Zeit. 2 Büsten von dem Kapitäl der Juppitersäule, Haug und Sixt no. 501. Gipsabgüsse wuchsen dem Lapidarium zu von Haug und Sixt no. 66. 73. 255. 257. 263. 357. 395.

Aus alemannisch-fränkischer Zeit von Heilbronn goldene Scheibenfibel, verziert mit Filigranarbeit und mit farbigen Steinen besetzt; von Dornstatt, O.-A. Blaubeuren, Spatha und Sax, Rosetten von Silber. Von Gültlingen, O.-A. Nagold, aus einem Grabe: Helm von Eisen mit goldplattierten Kupferspangen, Spatha mit Goldgriff und reichem Scheidebeschläge, 1 Schildbuckel, 1 Franziska, Fragment einer Lanzenspitze, 1 Glassgefäss, 1 kreuzförmiger Anhänger von Gold mit roten und grünen Glaspasten besetzt, 1 Schnalle von Meerschaum mit silbervergoldetem Dorn und mit roten Glaspasten verziert, Goldbeschläge in Schnallenform, mit roten Glaspasten besetzt, 4 in Gold gefasste Almandine, 2 zungenförmige Silberblechbeschläge, 1 Nadel aus Bronze, 1 kleiner Nagel mit flachem gerändertem Kopf.

(G. Sixt.)

In der kunstgewerblichen Abteilung sind keine erheblichen Erwerbungen zu verzeichnen.

(Dr. Gradmann.)

34 **Heilbronn, Museum des historischen Vereins** I S. 255, V, VII, XVIII, XIX.

Die Ausgrabungen des steinzeitlichen Dorfs Grossgartach wurden fortgesetzt. 3 weitere Wohnungsanlagen wurden mit genauer Aufnahme des Grundrisses ausgegraben und dabei wie bisher sorgsam auf die Lage der verschiedenen Arten verzierter Gefässbruchstücke geachtet. In allen fanden sich schwarz polierte Gefässe mit weissgefüllter Stich- und Strichverzierung (von Köhl nach seinen Funden Winkelbandkeramik genannt), untermischt mit braunen und blaugrauen, einfache Bogen- und Winkellinienzeichnung aufweisenden Stücken (nach Köhl „Bogenbandkeramik") in einer Weise, dass späteres Hineingelangen der einen oder anderen Art vollkommen ausgeschlossen ist, eine Beobachtung, welche neuerdings in Regensburg, Unterisling, Wenigumstadt und Schafheim in gleicher Weise gemacht worden ist. Denselben Befund wiesen die Proben aus einer Anzahl weiterer an anderen Punkten gelegenen Wohnstätten auf. Eine Wohnstätte zeigte den Wandverputz mit gelbem und grauem Farbanstrich besonders vorzüglich erhalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde weiter einer der grossen Stellen gewidmet, welche sich als Überreste von Stallgebäuden auszuweisen scheinen. Eine solche Anlage, an der Peripherie des Dorfes gelegen, von viereckigem Grundriss von 10 zu 12 Metern zeigte deutlich die Kennzeichen: Sehr spärliche Überreste der Aussenwände, muldenförmige Einbettung in den Boden, keine eigentliche Heerdgrube, nur eine offene Feuerstelle und schollig brechende speckige Bodenbeschaffenheit bis in die Tiefe von 1,50 m. ohne deutliche Abgrenzung vom Untergrund. Die verzierten hier gefundenen Scherben sind alle verwaschen und sehr mürb, auch spärlich vorhanden, dagegen fanden sich so viele Steinbeile und Feuersteingeräte, dass wohl eine Hauswerkstätte hier vorhanden war.

Aus der Bronzezeit wurden 2 Wohnstätten von rundem Grundriss ausgegraben, aus der La Tènezeit 2 Hofanlagen an verschiedenen Stellen. Der Boden einer dieser viereckigen La Tènewohnstätten zeigte sich in gleichmässig ebener Fläche mit Steinen gepflastert.

Zu dem früher gefundenen steinzeitlichen Grab mit liegendem Hocker fanden sich im Heilbronner Reihengräberfeld mit gestreckten Skeletten 2 Bestattungen, deren Schädel gewonnen werden konnten und auf einer Höhe über Grossgartach ein steinzeitliches Brandgrab mit 2 scharfgeschliffenen Beilen von rechteckigem Querschnitt, einem Mahlstein und 2 unverzierten, gelb angestrichenen Gefässen aus blaugrauem Thon vom Rössener Typus, der sich auch sonst zahlreich in den Wohnstätten findet und auch in Rössen mit Brandbestattung einhergeht. Die Anlage wurde in der Weise wie sie sich gefunden, im Museum wiederhergestellt.

Ein Gräberfeld mit fortlaufender

Digitized by Google

Besiedlung von der Steinzeit bis zum Mittelalter wurde innerhalb des Stadtetters ausgegraben. Es fanden sich Reste steinzeitlicher Wohnstätten mit linearverzierten Scherben, 2 Wohnstätten aus der jüngeren Bronzezeit, Gräber mit Beigaben in La Tènecharakter an bronzenen Anhängringen und Gefässen, und auf demselben Grabfeld fränkische Gräber, welche teilweise über den früheren lagen, mit auffallend viel Beigaben römischen Ursprungs ausser der gewohnten germanischen Ausrüstung. Die Ausbeute war eine sehr reiche, obgleich die Gräber 4 m tief lagen.

Grösstenteils aus diesen Ausgrabungen erhielt das Museum folgenden reichen Zuwachs:

1) Palaeontologisches: Ein schön erhaltener Stosszahn vom Mammuth, 80 cm lang, ein Backzahn vom Mammuth.

2) Steinzeit: Von Grossgartach 20 grösstenteils reich verzierte Gefässe (veröffentlicht in „Das steinzeitliche Dorf Grossgartach", F. Enke, 1901), 1 Amphore, 15 Töpfe, Vasen und Tassen, 1 Schale, 1 Platte, 3 kleine Gefässchen. Ausserdem neu: 1 Wanne mit Rössener Verzierung, 1 Vase, verziert wie in der Sammlung Gold in Mainz, 1 typischer unversehrter Rössener Topf, und endlich ein neolithisches Fass, ein weitbauchiges achthenkliges Gefäss von 65 cm Höhe und 55 cm Bauchdurchmesser.

Die Gefässbruchstücke bieten eine reiche Übersicht über die Verzierungsweise der Bandkeramik. Es finden sich Hinkelsteinmuster, spezieller Grossgartacher Lokaltypus, Rössener Typus, vereint mit den typischen linearverzierten Gefässen in Bogen- und Winkelmustern, unter denen auch Verzierungen wie in Eichelsbach nicht fehlen.

Die Steingeräte sind grösstenteils zerbrochen, doch finden sich auch sehr schöne ganze Exemplare, besonders aus Serpentin. Die letzte Grabung ergab 4 ganze einseitig gewölbte Beile, 2 Feuersteinbeile, gemuschelt, 3 gemuschelte Pfeilspitzen, darunter eine querschneidige, und die Teile von 5 durchlochten Beilen, Bohrzapfen, Feuersteinmesser und Schaber.

Von Neckarsulm 1 schönes Serpentinbeil, vom Gräberfeld innerhalb der Stadt Bruchstücke von Gefässen, mit Bogenlinien verziert, und als Vergleich wurde ein grosses Steinbeil aus einem argentinischen Indianergrab geschenkt.

3) Bronze- und Hallstattzeit: Eine Urne mit Ascheninhalt aus einem Grabhügel bei Neckarsulm. Ein glatter Anhängring vom Gräberfeld im Stadtgebiet. Von Grossgartach 6 kleine Gefässe aus einer Wohnstätte. Bruchstücke eines „Mondbilds", ein Polierstein für Bronzenadeln. Gefässbruchstücke mit einer Serie verschiedener Randverzierungen, 5 Gefässe von Grossgartach (publiziert a. a. O.)

4) La Tènezeit: 5 Gefässe vom Gräberfeld innerhalb der Stadt. 6 Gefässe von Grossgartach (publiziert a. a. O.)

5) Römische Zeit: 1 Trajansfibel, 1 Gürtelschnalle aus dem Stadtgebiet. Eine Lanzenspitze von Besigheim. Ausserdem wurden 8 der in Böckingen gefundenen Votivsteine zu einem Altar in Nachbildung zusammengestellt, so dass sämtliche wichtige Inschriften im Museum vereinigt sind.

6) Fränkisch-alamannische Zeit: Vom Gräberfeld innerhalb der Stadt: 10 Kämme, 4 Glasgefässe, 1 Terrasigillata-Schale, 1 silberner Löffel römischen Ursprungs mit Widmungsinschrift, 1 Buchdeckel mit christlichen Emblemen, Wirtel, Perlen, Knöpfe, Ringe, Schnallen, Haarpfeile, Ansteckknadeln (einen Bären und einen Reiter vorstellend), 1 Armband aus Silber, Schwertbeschlag aus Gold, Fibeln aus Bronze. Aus Eisen: Messer, Spatha, Saxe, Franzisken, Äxte, Speere, Schildbuckel, ein Ortband mit Edelsteinen, 2 grosse Bronceschüsseln, 4 Töpfe, 5 Krüge. Vom Reihengräberfeld Horkheim 3 Früh-La Tènefibeln aus Bronze, 2 Mittel-La Tènefibeln aus Eisen, ein grosses Plattengrab, im Museum aufgestellt. Von Kirchheim a. N. ein Totenbaum wie in Oberflacht (Kindersarg) mit Skelett, Armspange, Halsschmuck, Ohrringen. Eine Sammlung Reihengräberschädel.

7) Mittelalter: Waffen, Hufeisen, Münzen, 1 Adelsdiplom des Bürgermeister Mayer von 1772. Eine Sammlung Schädel vom abgegangenen Dorf Altböckingen. (Dr. Schlitz.)

Digitized by Google

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum** I S. 255, II—XIX.

An Stelle des leider verstorbenen langjährigen Conservators und hochverdienten Begründers des Museums, des Herrn Ludwig Leiner ist sein Sohn Hr. Otto Leiner getreten, der die jährliche museographische Berichterstattung freundlichst übernommen hat. Sie fällt in diesem Jahre aus, weil im letzten Bericht schon der Stand der Sammlungen bis Ende 1900 berücksichtigt ist.

38 **Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalien-Kabinet** I S. 256, IV—VIII, X—XIX.

Keine bedeutenden Erwerbungen. Es seien hier nur folgende erwähnt:

a) Haushaltungsgegenstände: Überlinger Theekanne aus Zinn, Pfeffer- und Salzgefäss aus weissglassiertem Thon, Uhr, Kassette aus Holz mit Eisenbeschläg, sämtliches aus dem 18.—19. Jahrh.

b) Kirchliche Gegenstände: Geschnitztes Kruzifix, eine altdeutsche Statue (Madonna mit dem Jesukinde), 19 schmiedeiserne Friedhofskreuze, meist mit guten Verzierungen, aus dem 17.—19. Jahrh., 3 altertümliche Laternen aus dem Münsterturm von Überlingen.

c) Waffen aus dem Kriege von 1870/71, nämlich ein Zündnadelgewehr, ein Offizierssäbel, 2 Majors-Epaulettes, eine Patrone von der Sprengung der Kehler Rheinbrücke.

d) Gemälde u. dergl.: 2 Aquarellbilder („Überlingen im Sturm" und „Plünderung des Überlinger Zeughauses durch die Franzosen 1800), 2 Kupferstiche, ein astronom Kalender.

e) Naturalien: Eine Brieftaube, egypt. Ibis-Mumie, Knochen vom vorweltlichen Rhinozeros und Haifischzähne aus dem Überlinger Tertiär.

(Lachmann.)

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 257, II—XIX (1900).

Da die diesseitige Thätigkeit im Laufe des Jahres 1900 mehr der Sammlung für Völkerkunde zugewendet werden musste, so traten die antiquarischen Unternehmungen dem entsprechend etwas zurück. Immerhin konnten unter Leitung von Professor Schumacher einige Ausgrabungen gemacht werden, so von einem nicht mehr sehr ausgedehnten Urnenfriedhof (spätere Bronzezeit) bei Mahlspüren i. Hegau, A. Stockach (Funde Thonscherben, Ringe und Nadeln aus Bronze), einer Höhle bei Efringen, A. Lörrach (Thonscherben, Steinwerkzeuge, eine Bronzedolchklinge), von 3 Grabhügeln bei Nenzingen, A. Stockach (Hallstatt-Per., Thongefässe, 2 kleine Bronze-Bogenfibeln, Eisenmesser). Von mir wurden im Herbst in der Nähe von Krautheim, A. Boxberg noch einige Gräber von einem durch den dortigen Bahnbau blosgelegten fränkischen Friedhof untersucht. Sie enthielten neben Skeletten verschiedener Erhaltung eiserne Kurzschwerter, z. T. mit verzierter Scheide, Schmuckstücke (runde Fibeln von Eisen mit Silbertauschierung und mit Granateinlagen), farbige Perlen, Kämme, Schnallen und Riemenzungen, wenige Thongefässe in den gewöhnlichen Formen.

Erworben wurden: ein Grabfund von Impfingen A. Tauberbischofsheim, Geweihstücke, Kornquetscher von Stein, Topfscherben (Steinzeit?); ein ähnlicher von Heudorf, A. Stockach (Scherben, Feuersteine); verzierte Thongefässe von einem Urnenfriedhof der Bronzezeit bei Rheinweiler, A. Müllheim, von Freiherrn von Rotberg dort; ein Bronzearmring aus Efringen, A. Lörrach, von Kaufmann Däublin dort; ein Grabfund (Bronzezeit) von Grötzingen, A. Durlach, aus einer dortigen Sandgrube, Arm- und Fingerringe an einem Skelett; Thongefäss und Eisenschwertklinge (alemannisch?), gefunden am Kändelweg bei Bruchsal v. d. Herren Bauunternehmern Asprion & Cie. daselbst. Von Römischem: Töpferware und einzelne Eisenwerkzeuge aus römischen Trümmerstätten bei Huttenheim, Söllingen, Königsbach, Hochstetten und Gondelsheim aus der Verlassenschaft des verstorbenen Ingenieurs A. Bonnet; ähnliche Stücke mit Silbermünzen aus Büsslingen, A. Engen; röm. Eisenwerkzeuge aus Welmlingen, A. Lörrach (eine Art Depotfund) von Dr. Pöschel in Kirchen; Bronze-Schlüssel aus Riegel von

Digitized by Google

Herrn Wagner dort. Von Mittelalterlichem und aus späterer Zeit: Gotische Kirchenglocke mit Verzierung und der Umschrift: ave . maria . gratia . plena aus Lindelbach, A. Wertheim, 2 Glasgemälde aus der Gräfl. Douglas'schen Versteigerung (Ecce homo und Mater dolorosa); farbige Holzfiguren vom Altar und aus der Kirche von Höchenschwand, A. St. Blasien, von 1680, barock.

Die Antiken-Sammlung erwarb Thongefässe, Krüge und Kannen, Schalen, Teller und Lampen aus Nikosia auf Cypern, ferner antiken Goldschmuck, Kränze, Ohr- und Fingerringe, Armringe, Anhänger; letzteres Geschenk von Herrn Kommerzienrat Bullinger in München.

Die Sammlung für Völkerkunde erhielt Zuwachs aus Deutsch-Ost-, West- und Südwest-Afrika, Sumatra, Japan, Nubien, Samarkand.

Das Badische Bilderarchiv erwarb 138 Blatt Zeichnungen und Photographien. (E. Wagner.)

42a **Pforzheim, Städtische Altertümersammlung** XVIII u. XIX.

Es kamen nur einige Gegenstände historischer Erinnerung aus neuerer Zeit hinzu. (Bissinger.)

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Altertumsvereins** I S. 258, II—XIX.

Unweit (westlich) der Haltestelle Friedrichsfeld der Bahn Mannheim-Heidelberg werden gegenwärtig die dortigen Sanddünen, die sich bis zu 8 m über dem Niveau des Bahnkörpers erheben, im Grossbetrieb mit Trockenbagger abgehoben; der gewonnene Sand wird zu Geländeauffüllungen in und bei Mannheim verwendet. Dabei ist man an mehreren Stellen auf eine 20—40 cm mächtige Humusschichte gestossen, die in dem hellen Sand sich deutlich abhebt, und die teilweise 2, 3 und 4 m tief unter der heutigen Oberfläche liegt. In dieser Schichte wurden die Überreste einer vorgeschichtlichen Ansiedelung entdeckt, die sich auf etwa 200 m im Quadrat ausdehnt und dem Übergang aus der jüngern Stein- in die Bronzezeit angehört. Die Wohnplätze kennzeichnen sich als flache Mulden bis zu 20 und mehr Metern Ausdehnung in Länge und Breite, deren Erde teilweise verbrannt und von Kohlenresten durchsetzt ist. Mehrfach wurden Feuerstellen beobachtet, die mit etwa faustgrossen Steinen gepflastert waren; bei einer von ihnen, die genauer untersucht werden konnte, bildeten diese Steine ein 20 cm breites Band in Gestalt eines Hufeisens von 1,20 m Länge und 0,90 m Breite. In dieser ganzen Wohnschichte fanden sich teils zerstreut, teils dichter bei einander gelagert, Hunderte von Gefässscherben von teils roher, teils feinerer Ausführung, die einen mit der die jüngere Steinzeit kennzeichnenden Strichverzierung, die andern mit Ösen und Henkeln und der Technik der Bronzezeit. Dahin gehören auch die wenigen Gefässe, die bei den Feuerstellen gefunden und noch leidlich erhalten waren: ein grosser glockenförmiger Kochtopf von 43 cm Höhe, der am Bauche künstlich rauh gemacht ist, und eine Henkeltasse von 7,5 cm Höhe. In derselben Schichte fanden sich zahlreiche Thierknochen, deren viele der Länge nach gespalten sind, ferner sieben geschliffene Steinbeile, eine 17 cm lange Bronzenadel mit profiliertem Kopf und Reste von solchen, auch ein kleines Stück Kupfer. Etwas seitab, ungefähr 25 m östlich der letzten Feuerstelle, fanden sich zwei Skelettgräber, die bei dem rasch vorwärts schreitenden Baggerbetrieb nicht genauer untersucht werden konnten. Das eine lag von Ost (Kopf) nach West (Füsse) und hatte neben dem linken Ohr ein 9,4 cm langes, 2,5 cm breites Feuersteinmesser, beim andern lag ein 10 cm hoher Topf. Etwa 5 cm dicke Platten von Muschelkalk, die von weither verschleppt sind, wurden in Bruchstücken auf den Wohnplätzen gefunden. Ebenso auch abgerundete Sandsteine, die zum Zermahlen von Korn gedient haben mögen. — Der Fund ist auch geologisch interessant, insofern er beweist, dass die Dünenbildung sich in zwei Abschnitten vollzogen hat, und dass die zuletzt erfolgte jünger ist, als man bis jetzt gewöhnlich angenommen hat.

Eine halbe Stunde westlich von diesem Ort, bei der Eisenbahnhaltestelle Seckenheim, wurde ebenfalls aus Anlass von Geländeabhub ein

Digitized by Google

Gräberfeld aus der Bronze- und der römischen Zeit entdeckt. Da die Arbeiten noch im Gange sind, soll darüber später berichtet werden.

Bei Ladenburg wurden frühgermanische Reihengräber entdeckt, unseres Wissens die ersten daselbst, die sicher nachgewiesen sind. Spuren von solchen waren vor Jahren in den untern Schichten des heutigen Friedhofs gefunden worden; jetzt hat man ungefähr 250 m westlich davon, links von der nach Frankfurt führenden Bahn ein Gräberfeld entdeckt, und zwar bei Anlage einer Fabrik. Nach Auffindung eines reich ausgestatteten Frauengrabes (Inhalt: 2 silberne, teilweise vergoldete und mit Niello verzierte Fibeln, ähnlich wie Lindenschmit, d. Altertumskunde Tafel XIX, 5, von 7 cm Länge und 4 cm Breite, ferner 1 Fibel in Gestalt eines springenden Pferdchens, silbern, vergoldet, 2,5 cm lang, 1 Perle von blauem Glasfluss, 1,8 cm Durchm., 1 kleine, silberne, kreisrunde Schnalle von 1,6 cm Dm mit 1,7 cm langen Dorn) wurde der Verein benachrichtigt und in die Lage versetzt, systematische Ausgrabungen zu veranstalten. Auf dem einerseits durch die Bauten und andererseits durch ein Bahngeleise eingeschränkten Gelände fand man noch drei Gräber, eines in 0,5 m Tiefe, zwei 1,8 m tief, in einem der letzteren das Skelett eines Knaben mit einem Wurfbeil von 12 cm Länge mit 6 cm breiter Schneide. Eine Fortsetzung der Grabungen auf dem benachbarten Gelände ist für später geplant. — In der Nähe der Fundstelle liegt die Kiesgrube, bei der Direktor Schumacher-Mainz im Winter 1899 für unsern Verein Ausgrabungen vorgenommen hat, über welche Museographie XIX S. 366 und in den Mannheimer Geschichtsblättern I S. 88 berichtet ist. Im Oktober 1901 wurden die südlich und östlich angrenzenden Äcker untersucht. Wohngruben, deren zwei von Schumacher aufgedeckt worden waren, wurden weiter keine mehr gefunden. Ein 70 cm tiefer, 65 cm breiter Graben, der 6,8 m in nordsüdlicher Richtung lief und dann im rechten Winkel nach Osten umbog, um nach einem Verlauf von 3,4 m aufzuhören, könnte vielleicht zur Entwässerung gedient haben. Von Palissaden keine Spur. Dagegen wurden 5 Gräber entdeckt, darunter ein römisches Brandgrab mit Kohlenresten, verbranntem Gebein, Scherben von 3—4 kleinen Töpfen, Eisennägeln vom Sarg und einer frührömischen Bronzefibel. Die vier anderen Gräber enthielten Leichenbestattung, davon zwei gestört, nach den zerstreuten Scherben aus der Bronzezeit. Im dritten Grab fand sich an beiden Unterarmen je ein Spiralarmband von 9 Windungen (eines ist zerbrochen), im vierten eine gerade Bronzenadel, noch 16 cm lang, und zwei offene Armringe, der eine von 3—5 mm dickem glattem Bronzedraht, der andere (in zwei Stücke zerbrochen) von 4—7 mm dickem Bronzedraht, der feine vertikale Riefen trägt. — Zwei geschlossene Armringe von 5,7 cm Durchm., aus glattem, rundem, 6 mm dickem Bronzedraht, die vor kurzer Zeit in der genannten Kiesgrube gefunden wurden, kamen in den Besitz des Vereins, ebenso ein Bodenstück von terra sigillata mit Stempel (unleserlich) und Reste eines Bronzegefässes mit horizontalen Riefen (gewalzt), gefunden beim Elektrizitätswerk nahe dem Bahnhof Ladenburg.

In Seckenheim (A. Mannheim) stiess man bei der Kanalisierung an der Stelle, wo die Obergasse in die Hauptstrasse mündet, in 2 m Tiefe auf frühgermanische Reihengräber, die ersten, die für dieses Dorf nachgewiesen sind. Die Zahl der Gräber konnte nicht mehr sicher festgestellt werden. Unter den stark verrosteten und verkiesten Eisensachen ist ein Scramasax von 44,5 cm Länge hervorzuheben; ausserdem ein Thongefäss in Form einer bauchigen Flasche, 20 cm hoch. Da die Fundstelle mitten im Ort liegt, sind weitere Nachgrabungen nicht ausführbar. Am andern (südl.) Ende derselben Gasse fanden sich bei gleichem Anlass Reste einer Bestattung aus der Bronzezeit: Bruchstücke von zwei Spiralarmbändern aus flachem Bronzedraht, eine 13 cm lange Radnadel und ein kleines schwarzes Thongefäss mit trichterförmigem Hals, von 6 cm Höhe und 6,4 cm oberem Dm.

Weiterer Zuwachs ergab sich durch Ankäufe und Schenkungen von Funden bei Rheinau (südöstl. von Mannheim): Bronzezeit-Haarnadel mit dickem

Digitized by Google

rundem Kopf und Reste von Spiralarm- oder Fussbändern. Aus römischer Zeit folgende Bronzsachen: Vier Glöckchen mit Ösen zum Aufhängen, davon zwei halbkugelförmig, eines mit rechteckigem Grundriss, an letzterem noch die Kette. Griff eines Gerätes, in einen Vogelkopf auslaufend, 6 cm lang. Schröpfkopf, Pinzette, Sonde, ein Greifzirkel, der auch als ärztliches Instrument gedient haben könnte. Ziernägel. Zierknopf. Charnierband. Verziertes Glied einer Kette. — Frühgermanischer Grabfund bei Edingen (Amt Schwetzingen) im „Grenzhöfer Feld", 1 km südlich des Orts beim Bau eines Gräfl. Oberndorff'schen Hofguts: Henkelkanne mit Kleeblattausguss, auf der Schulter zwei Bänder mit Wellenornament, 19,5 cm hoch, und eiserne Speerspitze mit aufgeschlitzter Tülle, 26 cm lang.

In Feudenheim (A. Mannheim) wurden bei Kanalisierarbeiten auf dem schon früher (vgl. Museographie XI) entdeckten Reihengräberfeld weitere Gräber gefunden. Unter den Beigaben sind die Reste eines reich verzierten Bronzeeimers (ähnl. bei Lindenschmit, A. u. h. V. III, 2, 6, 1) hervorzuheben. Systematische Ausgrabung erfolgt im Frühjahr 1902.

Ein ausführlicherer Bericht über diese Altertumsfunde findet sich in den Mannheimer Geschichtsblättern II, S. 251.

Aus Mittelalter und Neuzeit: Eisenschwert (13. Jhrh.) im Rhein bei Rheinau gefunden, mit gerader Parierstange und grossem flachem Knauf am Griff. Schwerter des 16. und 17. Jhdts., drei kleine Kanonen (18. Jhdts.), verschiedenes Haus- und Küchengeräte, Kostümeteile (18 Jhdts.), Frankenthaler Porzellan, Architekturteile, Steinskulpturen, Kupferstichplatten, Kupferstiche und Holzschnitte, Aktenstücke, Urkunden auf Papier und Pergament, Siegelabdrücke und Petschafte, Pfälzer und Badische Münzen und Medaillen. — Zahlreiche photographische Aufnahmen von Gebäuden hier und auswärts. — Die ethnographische Abteilung wurde durch geschenkte Gegenstände aus Ägypten und Nordamerika vermehrt.

Die Bemühungen des Vorstands um eine dringend nötige Erweiterung der Sammlungsräume sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Das Verzeichnis der in der Sammlung befindlichen Pfälzischen und Badischen Münzen und Medaillen von Seubert (mit 6 Lichtdrucktafeln) ist im Dezember 1900 erschienen und um den Preis von 3 Mk. vom Verein zu beziehen. (K. Baumann.)

Mittelrhein.

Darmstadt, Grossherzogliches Museum 50
I S. 263, III, XVII—XIX.

Erwerbungen der Kunst- und Altertums-Sammlungen im Jahre 1900.

A. Archäologische Sammlung. 1. Praehistorische Altertümer: Scherben, gefunden bei Untersuchung praehistorischer Wohngruben in der Gemarkung Schaafheim; 1 neolithisches Steinbeil und zwei Urnen in Schnurkeramik, gef. im Hobzheimer Wald, Geschenk des Herrn Hofrat Kofler.

2. Römische Altertümer: 1 silberne Nadel, 8 Bronzefibeln, Anhänger und Beschlagstücke von Bronze, gef. am Leeheimer Weg bei Goddelau; Funde, gemacht in und bei dem Castell Gross-Gerau, eingeliefert durch Professor Dr. Anthes; 2 Äxte, davon eine mit Namensstempel und eingepunzten Buchstaben, ein Pferdezaum, ein verdrückter Bronzekessel etc. gefunden am Leeheimer Weg bei Goddelau; 1 gravierter Glasbecher nebst dabei gefundenem Thongefäss, beide fragmentiert, aus Niederfell a. d. Mosel, Geschenk des Herrn Hofmaler Kröh hier; 1 thönerne Kinderklapper in Gestalt einer Cäsarenbüste nebst Scherben von Gefässen, gefunden in Mainz, eingeliefert von der Eisenbahn-Betriebs-Inspektion daselbst.

3. Fränkische Altertümer: Grabfund aus Büttelborn, bestehend aus 1 Glasbecher, 2 Lanzenspitzen, 1 Messer, 2 Urnen, 2 Frittperlen; 1 Bronzenadel, und 1 goldene, mit roten Steinen besetzte scheibenförmige Gewandnadel, gef. in Nieder-Florstadt.

B. Münzsammlung: Taufmedaille, Bronze, von Rudolf Bosselt; Bildnisplakette (Gattin des Künstlers), Bronze, von demselben; Goethemedaille, Bronzef von demselben; 1 silb. Medaille au, Friedr. Wilhelm I. von Preussen von 1732, betreffend Salzburger Emigranten; 1 Thaler, Kaiser Leopold, 1701;

Digitized by Google

1 Guldenthaler, Karl Heinrich, Erzbischof von Mainz, 1679; 1 Kreuzer von Hessen-Darmstadt, 1784; 1 desgl. von Rheinpfalz, 1802; 1 desgl. von Regensburg, 1767; 1 Bronzemedaille zur Erinnerung an die 200jährige Gründungsfeier von Neu-Isenburg, Geschenk der Gr. Bürgermeisterei dortselbst; 3 Gold- und 33 Silbermünzen und Albusstücke verschiedener Länder und Städte a. d. 2. Hälfte des XVI. und d. Anfang des XVII. Jahrhunderts, gef. beim Strassenbau Beerfelden-Sensbach, überwiesen von Gr. Kreisamt Erbach i. O.; 1 Turnose, gefunden bei Grundarbeiten am Albini'schen Schloss in Dieburg, überwiesen vom Gr. Hochbauamt daselbst; Bode-Plakette von Ad. Hildebrand, Florenz; 1 Nickelmedaille auf die Gustav Adolf — Festspiele in Darmstadt, 1900, überwiesen von Gr. Hofbibliothek.

C. Kunstgewerbliche Sammlung: 2 ornamentierte Werksteine von der alten Klosterkirche zu Lorsch, ebendort gefunden; 1 italienischer Renaissance-Kamin mit Karyatiden, aus Kalkstein; 1 gotischer Taufstein aus Überau; 1 geschnitzter gotischer Tisch, aus dem s. g. Lutherhaus in Grünberg, Geschenk des Herrn Baurat Dr. Dieffenbach dortselbst; 1 grün glasierte Ofenkachel aus Wimpfen, darauf ein von einem Engel gehaltenes Doppelwappen; 2 Kredenzen, 3 Tische und 1 Wappentruhe, ital. Renaissancearbeiten; 1 gotische Truhe aus Köln und eine Reihe weiterer Möbel aus Deutschland, Tirol und Italien.

D. Sammlung hessischer Landesgegenstände: Innungskästen von der Schmiedezunft in Pfungstadt und der Schneiderzunft in Nonnenrod; 1 Werkstein mit ausgehauener Figur aus Büdingen; Holzkanzel aus der Stiftskirche zu Wimpfen i. Th., überwiesen v. d. kath. Gemeinde daselbst; 9 architektonische Werkstücke vom niedergelegten Turm der kath. Pfarrkirche zu Mühlheim a. M., überwiesen vom Kirchenvorstand, ferner gegen 100 Nummern weiterer Ausstattungsgegenstände verschiedenster Art zur Einrichtung der hessischen Bauernzimmer.

E. Ethnographische Sammlung: 1 Opiumpfeife von Knochen, mit Götzengestalten in starkem Hochrelief verziert, aus Shanghai, Geschenk von H. Schorlemmer aus Darmstadt, jetzt in Bordeaux; 4 Bogen und 6 Köcher mit vergifteten Pfeilen, aus Togo, Geschenk der Frau von Kuylenstjerna, Steinhöfel bei Fürstenwalde; eine Anzahl australischer Waffen, Geschenk des Herrn Consuls von Plœnnies in Brisbane.

(I. A.: Müller).

Hanau, Museum des Geschichtsvereins I S. 262, II—XI, XIII—XIX. 52

Die Altertümersammlung des Geschichtsvereins ist — mit Ausnahme der Steindenkmäler — seit Anfang Oktober 1901 in das von der hiesigen Stadtverwaltung in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung gestellte Altstädter Rathaus, dessen Räume sich zur Aufstellung der Funde recht gut eignen, übergesiedelt. Gegenwärtig bin ich damit beschäftigt, die Funde neu zu ordnen und neu zu katalogisieren.

I. *Unternehmungen* (von Sept. 1900 bis Dezember 1901): a) Im September und Oktober 1900 und im März 1901 wurden auf einem Acker des Landwirts Toussaint in „Butterstädter Höfe", einem Weiler osö. von Windecken, Kreis Hanau, Ausgrabungen vorgenommen, die zur Auffindung von ungefähr 200 Bruchstücken einer Giganten- oder Jupitersäule führten. Da die Zusammensetzung der Fundstücke, die im Winter 1900 begonnen und im Sommer 1901 fortgesetzt wurde, leider kein vollständiges Ergebnis hatte, so sollen die Ausgrabungen im Frühjahr 1902 wieder aufgenommen werden. b) Sommer 1901: Ausgrabungen auf dem Terrain der Opifizius'schen Ziegelei in der Rossdorfer Hohle bei Mittelbuchen, Kr. Hanau, Freilegung von 4 praehistorischen Wohngruben. Ergebnis: zahlreiche Scherben- und Knochenfunde. c) Herbst 1901: Ausgrabungen in der Gemarkung Windecken, 1) an der hohen Strasse, 2) im Wingert, 3) im Niederfeld an der sog. Landwehr, 4) an der Oberdorfelder und Kilianstädter Grenze. Festgestellt und zum Teil freigelegt wurden mehrere (römische) Ansiedlungen (Grundmauern von Gehöften und zwei Kellergruben) und verschiedene Brandstellen. Ergebnis: vorrömische und römische Thongefässe und Reste von solchen,

Digitized by Google

Sigillatateller und zahlreiche Sigillatascherben.

II. *Die wichtigsten Erwerbungen:* a) Römisches: Die sehr mühsame und zeitraubende Zusammensetzung der Gigantensäule hatte folgendes Resultat:

1) Reiter und Gigant, ruhend auf einer Plinthe, vollständig zusammengesetzt.

2) Ungefähr $^2/_3$ des roh gearbeiteten Capitäls.

3) Ungefähr $^2/_3$ des geschuppten Säulenschaftes.

4) Eine sechseckige Trommel, mit Reliefköpfen der Wochengottheiten, von der ungefähr die Hälfte zusammengesetzt werden konnte.

5) Teilstücke von den 4 Platten des Viergöttersteins (ohne Inschrift); eine Platte (Fortuna mit der Mauerkrone?) nahezu vollständig zusammengesetzt, die anderen nur teilweise.

6) Zahlreiche Fundamentsteine und einige Platten des Unterbaus. Höhe des ganzen Denkmals (schätzungsweise) 4,50 m.

Kleinere römische Funde (Thon- und Sigillatascherben) wurden ferner in der Nähe der Butterstädter Höfe, auf der Serzwiese und in der Nähe von Kilianstädten gemacht. Auch die Gemarkung Windecken zeigte sich, besonders in der Nähe der hohen Strasse und des Wartbäumchens, recht ergiebig an Kleinfunden. Die oben unter c. 2, 3, 4 erwähnten Ausgrabungen ergaben bedeutendere Funde an Thongefässen (1 grosser Krug, 2 kleine Urnen, Bruchstücke einer Seie aus gelblichem Thon, 2 Radreifen aus Eisen, sowie mehrere Bruchstücke von eisernen Geräten, Schlossteilen und Thürbeschlägen.

Am 10. Dezember d. J. wurde ferner in der Gemarkung Eichen, nördlich

Digitized by Google

von Windecken, eine grosse zweihenklige Amphora gefunden und vom Verein erworben. Aus den zahlreichen Funden in der Gemarkung Mittelbuchen sind 2 Sigillatateller (ohne Stempel) hervorzuheben. In Kesselstadt bei Hanau wurde im Herbst d. J. ein sehr gut erhaltenes Bronzelämpchen (Höhe 9 cm) gefunden und von Prof. Wolff unserem Museum überlassen. Der Ölbehälter desselben hat die Form eines antiken Schiffes, auf das Hals und Kopf eines Pfaus aufgesetzt sind. Dasselbe ist wahrscheinlich der spätrömischen Zeit (3.—5. Jahrh. n. Chr.) zuzuweisen.

b) Praehistorisches und Vorrömisches: 1) Zahlreiche praehistorische Gefässscherben und (Tier-) Knochen, unter letzteren 2 bearbeitete Stücke: ein Knochenpfriem und ein messerartiges Gerät, gefunden bei den oben unter b erwähnten Ausgrabungen. 2) Steinzeitliche Thonscherben, von zwei Brandstellen in der Gemarkung Windecken, westl. vom Wartbäumchen. 2) Zwei germanische Thonschüsseln, die eine gefüllt mit Knochenresten, darunter das Gebiss eines Kindes, gefunden in der Gemarkung der Stadt Hanau, an der „Patronentasche", Bruchköbler Landstrasse. 4) Ein schöner Bronzering (Hals- oder Haarring, wahrscheinlich aus einem germanischen Grabe), gefunden in der Gemarkung Niederdorfelden.

(Dr. W. Küster.)

53 **Frankfurt a. M., Historisches Museum** I S. 266, II—VII, XIV—XVIII.

Die Vergrösserung des Leinwandhauses ist zur Ausführung gekommen und bis zur Fertigstellung des Rohbaues gediehen.

Der Besuch des Museums ist vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900 auf 34653 Personen gestiegen (gegen 32221 im städtischen Etatsjahr 1899—1900), darunter 1897 Besucher gegen Eintrittsgeld.

Neolithische Periode. Bei der Ausgrabung der römischen Villa bei Praunheim fand Prof. Wolff unter dem Boden des zu ihr gehörigen Hofraumes eine neolithische Wohnstätte, d. h. eine in den Lehmboden vertiefte Grube mit den Resten der für diese Zeit charakteristischen schwarzen Thongefässe und rot gebrannte Lehmbrocken und Aschenreste. Flechtwerk, mit Lehm beworfen, bildete meist den oberen Teil dieser ältesten Behausungen; der Abdruck solchen Flechtwerks ist häufig auf Lehmbrocken erhalten.

Ältere Hallstatt-Periode. In den Lehmgruben zu Niederursel wurden ausgegraben Scherben verschiedener gewaltiger praehistorischer Graburnen; eine zusammengesetzte ist 0,60½ cm hoch und 0,65 cm weit an ihrem breitesten Dm. Ihr sehr hoher Deckel ist conischer Form und stülpt sich hinab über den oberen Teil des Vasenbauches bis ungefähr zur Mitte zwischen dem unteren Halsrand und dem breitesten Dm. des Bauches, woselbst er an einem sich wenig erhebenden, rundum laufenden Wulst oder Absatz das Hindernis zu weiterem Hinabrutschen findet; 12 cm hohe Urne mit niedrigem Deckel. Dem Deckel sehr ähnlich in der Form wie in der geringeren Dicke des Materials ist eine Schale von 0,14 cm im oberen Dm., die aber einen umgebogenen Halsrand hat. In diese Schale genau hineinpassend war eine zweite, noch dünnwandigere Schale gestellt, welche die Aschenreste enthielt. Diese Schalen, sowie der ihnen ähnliche Deckel sind in Form und Ausführung Produkte kunstvollerer Art, als die kleinere der beiden beschriebenen Urnen. Von noch weit feinerem Formgefühl ist eine 3. und 4. kleine Urne.

In derselben Grabstätte wie 4 wurde eine dickwandige, plump ausgeführte Tasse mit Henkel gefunden. Bei den Gräbern zu Niederursel fehlen Steineinfassungen durchaus; von Bronze sind nur unbedeutende Spuren gefunden; alle Gräber, deren zehn nachweisbar sind, sind Brandgräber, von Hügeln ist keine Spur vorhanden; die Urnen sind gerade nur in die Lehmschichten versenkt worden.

Römisches. Die Ausgrabung der römischen Villa bei Praunheim wurde beendigt. Professor Wolffs Beobachtung, dass die Villa auf älterem Brandschutt erbaut worden ist, hat dadurch noch weitere Bestätigung gefunden, dass sich in dem Verputz des Kellers eine Münze des Kaisers Domitian vorfand, welche aus dem alten Brandschutt herrührte und mit

Digitized by Google

diesem in den neuen Mörtel hineingeraten war. Ausführlicher Bericht über die Resultate der Ausgrabungen wird in dem demnächst erscheinenden Heft Nr. IV der „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim" zum Abdruck gelangen. Gefunden wurde ein vortrefflich erhaltener Wetzstahl mit einem Bronzegriff, der in einem schön gebildeten Pferdekopf endigt.

An der Kreuzung der von Praunheim nach Heddernheim führenden Landstrasse mit der jetzt „Elisabethenstrasse" genannten altrömischen von Castel—Hofheim kommenden Strasse traten verschiedene römische Gräber zu Tage, aus welchen wir einen schwarzen Topf, ein zerbrochenes Glasfläschchen und eine Münze Trajans (93—117 n. Chr.) erhielten.

Die stets wachsende Zahl der sicher nachgewiesenen römischen Haupt- und Vicinalstrassen in unserer Gegend ist im vergangenen Sommer durch eine neu entdeckte vermehrt worden, welche schräg gegenüber dem Wohnhause des Ziegeleibesitzers, Hrn. Ober, auf der westlichen Seite der Eschersheimer Landstrasse, ungefähr auf halbem Wege zwischen Frankfurt und Eschersheim, bei Abhebung der Lehmschichten im Felde zu Tage trat und zwar mit fast vollständiger Erhaltung ihrer Pflasterung. Sie zieht von Westen nach Osten. In ihrer Nähe waren gleichzeitig römische Grabstätten entdeckt worden; eine zu einem Grabstein gehörige Deckplatte mit der Inschrift: „D. M. *(diis manibus)*" und zwei Dollenlöcher zur Aufnahme einer Urne oder einer Figur und eine hockende, nackte, sehr verstümmelte, noch nicht gedeutete Figur sind dem Museum überlassen worden.

(Aus dem 24. Jahresbericht.)

55 **Homburg v. d. H., Saalburgmuseum** I S. 523, II—IV, VI—X, XVII—XIX.

Der *Zuwachs* des Museums im Jahre 1901 setzt sich zusammen einerseits aus den Fundstücken, welche bei dem Wiederaufbau des Praetoriums und der Porta princ. dextra, sowie den Erhaltungsarbeiten des Quaestoriums und einzelner Gebäude in der bürgerlichen Niederlassung gelegentlich gemacht sind, andrerseits aus denjenigen, welche bei den systematischen Ausgrabungen, vornehmlich aus Kellern und Brunnen, erhoben wurden. Erstere beschränken sich meist auf Gefässteile, Ziegel- und Töpferstempel, Münzen und vereinzelte kleinere Stücke, deren Wert vor allem darin liegt, dass sie älteren Perioden angehören. Darunter befinden sich aber wenig bessere Metallgegenstände, da die von den plündernden Germanen zurückgelassenen in späterer Zeit von den Römern selbst nach Möglichkeit weiter verwandt wurden. Aus der Umgebung des Quaestoriums waren die Funde häufiger, da dort von Habel nicht alles ausgegraben war, selbst Stücke wie ein Schiebeschlüssel von Horn, ein grosser Horngriff, Pferdeschuhe, mehrere Werkzeuge, eine Glasflasche, eine Austerschale, ein eiserner Leuchter, ein schön modelliertes Sigillataköpfchen, (Griff einer Lampe?) kamen neben Münzen und Töpferstempeln noch vor. Dagegen lieferten zwei unmittelbar daneben gelegene Wasserlöcher (das eine mit Holz verschalt) eine grosse Menge ganze oder zusammensetzbare Gefässe von Sigillata oder gewöhnlichem Thon. Es sind meist ältere und für die Saalburg neue Formen, darunter mehrfach jene rot glasierte oder gemalte Ware, welche anscheinend eine Imitation von Sigillata darstellt, neben vielen Töpfen und Tellern aus blaugrauem Steinzeug. Am Wehrgang der Porta dextra, innerhalb des Kastells, lag eine bronzene Quaste von dem Panzerschurz einer Imperatorenstatue, von der Art wie die ORL., Niederberg, Taf. VII Fig. 1 und Arnsburg Taf. III Fig. 19 abgebildeten Stücke und genau in dem Massstabe des nunmehr vor der Porta decumana an der vermuteten Stelle errichteten Standbildes des Antoninus Pius und der früher gefundenen beiden Finger und Gewandfalten (Saalburgwerk Taf. 64 und 65). Vor der Decumana war es vor allem ein älterer Weiher, der sehr viele Sigillatagefässe meist erste Qualität mit auffallend viel Töpferstempeln enthielt. Die Gesamtzahl der letzteren hat sich neuerdings überhaupt erheblich vermehrt, so dass jetzt von diesem einen Kastell das erste Tausend über-

Digitized by Google

schritten ist. Folgende 26 waren bisher in der Sammlung noch nicht vertreten: APERE, BIGA FEC, BITVNVS F, BORIVS F, OF CEN, CIRRVS FEC, COOCVS F, DONATIM, FORTVNATVS, OF FVSCI, IVL · FR, IVSTINVS, IVSTIOFI, M · CER · F, ЯOSIDO *(Ociso f.)*, PALLINVS F, PATRICIM, POTIINTINVS, PRISCVS F, REGVLINVS, RIISTVTVS, SACK OF, SACIRV (rückläufig), TORDILO F, VENVSTIO und FIGL PAVLLIN. Letzteren hält Bohn für denselben wie den von Heddernheim (Westd. Korrbl. 1886 S. 138) und ergänzt beide zu *Figlina Paullini*. An Formerstempeln kamen zum ersten Male vor: L · A · A, *Latinni* (rückl) und L · COSI. Reichlich sind auch die Sigillatagraffite. Von den 90 neugefundenen sind folgende Namen deutlich: *Manli, Ianuari, Placidi, Coti, Reponis, Musi Ammo, Moxius, Nitidus, . . . ata Primani. Serotini* und abgekürzt: *Pro, Fau, Ter, Vale*. Von den Kritzelschriften auf gewöhnlichem Thon: *V. Novani* und IVSTI, DC, CPA-SE, letztere drei auf Amphoren. An Stempeln auf Amphorenhenkeln sind neu hinzugetreten: SAXOFERREO, L · Q · S, PATTO, QFVL · NG, den Bohn nach zwei Exemplaren von Rom und Autun ergänzt: *Q. Ful(vi) Nig(ri)*, und der zweizeilige

II IVN. MELISSI, ET MELISSE ·	nach Bohn: *(duorum) Iun(iornm) Melissi et Melisse (– ae).*

Unter den Ziegelbeständen fand sich auch der von Habel gefundene, aber später verschwundene Stempel der *Coh. I civium Romanorum* wieder; es ist derselbe wie der vom Kastell Arzbach (ORL. Taf. 12 III. 27). Neue sind etwa 15 Stück hinzugekommen.

Weit ergiebiger waren die Keller und Brunnen, erstere der vielen Amphoren und der meist gut erhaltenen kleineren Gefässe wegen, letztere, weil sie immer Gegenstände aus Holz und Leder aufbewahrt haben. Bis jetzt konnten in diesem Jahre 5 Brunnen geleert werden, davon 4 in der Niederlassung und einer im Kastell unmittelbar an der südöstlichen Ecke des Quaestoriums in der Achse des Erdkastells. Ihre Anzahl ist damit auf 52 Stück, darunter 8 im Kastell, gestiegen[1]). Nicht alle enthielten Wasser, 2 Felsbrunnen No. 49 und 51, beide 19 m. tief, sind schon von den Römern wieder zugeworfen und nur in den oberen Schichten lagen die Fundstücke, soweit die Schächte mit Brandschutt und Hausabfällen ausgefüllt waren. Der Brunnen No. 52 vor dem Kastell war überhaupt nicht fertig und ist, nur 4 m tief, nach den beiden ganzen Amphoren zu schliessen, vielleicht als Keller weiter benutzt worden. Die übrigen zwei waren Schachtbrunnen, verschalt mit Bohlen von Eichen- und Lindenholz. Lederreste sind in allen gefunden worden. Der neue am Quæstorium enthielt eine Menge Lederabfälle, Riemen und eine bronzene Nähnadel, so dass angenommen werden darf, es habe ein Schuhmacher nicht weit davon seine Werkstätte gehabt. Dagegen lieferte No. 48 westlich der Obernhainer Chaussee auffallend viel ganze Ledersohlen und Schuhe, zum Teil reich verziert und ausgeschnitten. Aber auch hierunter wieder ist kein Soldatenschuh und kein Paar, die meisten sind Frauen- oder Kinderschuhe. Da auf dem dort entnommenen Eimer **(Taf. XI Fig. 8 u. 8a)** die Inschrift *Procli* eingeschnitten ist, *Pro* auch auf einem Sigillatagefässe (vergl. auch *Procli* Saalburg-Werk Taf. 73 No. 20) von dort vorkommt, so mag der Hausbesitzer zu diesem Brunnen Proclus oder Proclianus geheissen haben. Die Tafel giebt noch einige andere Holzfunde: Die hölzerne Sandale **Fig. 5** mit einem Loche für den Riemen, und in ihrem vorderen Teile ähnlich wie Saalbg.-Werk Taf. 80, No. 5; ein doppelt durchbohrtes Holz **(Fig. 14)** (zur Aufnahme von Stäbchen), vielleicht zu einer Art Kiepe oder Käfig gehörig, mehrere Rechenzinken **(Fig. 9)**, eine kleine Speiche aus Rüsternholz **(Fig. 11)** und ein Büchschen aus Buchsbaum **(Fig 13 a. u. b)**. Dieses zeigt uns durch die beiden seitlichen Ansätze deutlich. dass auch den Römern der sogenannte Bajonnetverschluss bekannt war, bei dem der Deckel erst dann aufgebracht werden kann, wenn seine Ausschnitte

1) Während des Drucks sind abermals drei gemauerte und ein verschalter Brunnen gefunden. (Gesamtzahl 56), die im Laufe des Winters ausgegraben werden.

Digitized by Google

in die Ansätze der Büchse passen. Anderer Art waren die Holzsachen aus No 49, die wieder einen erfreulichen Aufschluss über das römische Handwerk geben. Es sind vor allem 3 grosse eichene sehr gut erhaltene 6—10 cm dicke Bohlen von 2,89,: 0,38, 2,57 : 0,30 und 2,18 : 0,39 m. Während die Bedeutung der grössten, die eingeschnitten die grossen Buchstaben AII (Ae?) trägt, unklar ist, sind die beiden anderen der vier schrägen Löcher wegen, sicher Bänke, die eine (Fig. 1) zweifellos eine Schnitz- oder Werkbank eines Schreiners oder Zimmermanns gewesen. Das sagt uns nicht nur die verschnittene und verarbeitete Oberfläche, sondern auch das senkrechte Loch b, neben den beiden seitlichen c. Die pompejanische Wandmalerei (Fig. 1 a) zeigt genau dieselbe Bank nicht nur in einer Höhe, welche wie bei der unsrigen ein sitzendes Arbeiten bedingt, sondern auch das senkrechte Holz für das Loch b, das eine Stütze für die zu bearbeitenden oder zu behobelnden Bretter bietet. Ähnliche Konstruktionen hatte man auch bei uns noch bis vor kurzer Zeit. Dass hinter dem Brunnen ein Tischler oder Zimmermann gewohnt hat, möchte ich auch daraus entnehmen, dass sich in ihm ausser den Bänken so viele Brettstücke in jeder Bearbeitungsart, gerissen, gesägt und gehobelt, fanden. Mehrere 19 cm breite Schindeln (Fig. 2) bis zu 96 cm Länge, Dimensionen, wie sie in Oberitalien noch heute vorkommen, gehörten wohl zur Dachdeckung. Auf der Sohle dieses sonst wenig ergiebigen Brunnens lag die hölzerne Schaufel (Fig. 4 a u. b), die zum Aufschütten von Getreide oder Schneeschaufeln (?) gedient haben mag. Merkwürdig ist die Stütze für den Stiel, der noch besonders fest durch einen Nagel und einen Hanfstrick mit der Schaufel verbunden war. Möglicherweise entspricht dieses landwirtschaftliche Gerät der unerklärten Darstellung auf dem Grabstein von Trier (Hettner, Röm. Steindenkmäler No. 193, S. 90). Brunnen No. 51 enthielt in den oberen Schichten reichlich Brandschutt mit sehr viel Scherben, vermischt mit Dünger, Laub, Farrn und Hausabfällen jeglicher Art. Mit diesen waren u. a. folgende Holzgegenstände eingefüllt: eine eichene Radspeiche (Fig. 7) mit Zapfen für eine 10 cm! starke Felge. Der Mangel weiterer Radteile wie ihre gute Erhaltung und vor allem die Beschaffenheit der Zapfen zeigen, dass es eine Reservespeiche war, wie sie wohl auch unsere Bauern auf ihren Höfen noch haben; der kleine Kindersäbel aus Eichenholz (Fig. 3), genau in der römischen Form, aber sonst in nichts von den Spielsachen unserer Knaben abweichend, giebt einen hübschen Beitrag zu unserer Waffensammlung, wenn auch sehr harmloser Art. Ebenso eigenartig ist ein, fast an eine moderne Schnupftabaksdose erinnerndes Kästchen, aus einem Stück Lindenholz geschnitzt mit Schiebedeckel; seine Aussenflächen sind mit eingeritzten Strichen karriert (Fig. 12). Schliesslich mögen noch aus diesem Brunnen drei sauber bearbeitete, sorgfältig gespitzte Stifte (Fig. 10) von unbekannter Bedeutung, eine Hornpfeife (Fig. 15) und eine Holzsandale erwähnt werden (Fig. 6) deren Form von den beiden obengenannten abweicht.

Kleinere Bronzen wurden auch

Digitized by Google

dieses Jahr überall gefunden, darunter Ringe, Schnallen, Knöpfe, Beschlagteile, Fibeln mit und ohne Email. Ein dünner Ring und ein Knopf von einer (Horn?)nadel waren die einzigen Stücke aus Gold. Eisengegenstände waren weniger zahlreich, ausser einigen Werkzeugen, Hacken, Messern, Schlüsseln, Nägeln und Kloben ist nur ein eiserner Fingerring mit Intaglio (stehende Figur darstellend) erwähnenswert. Der kupferne, innen verzinnte Kessel mit eiserner Aufhängung lag wohlbehalten im Brunnen (No. 48) auf der Sohle (siehe Abbilbung auf der vorhergehenden Seite).

Von Steindenkmälern mit Inschriften ist auch dieses Jahr ni hts von Belang zu verzeichnen; interessant ist nur die untere Hälfte einer stehenden Gewandfigur, neben der unten am Boden ein Rad dargestellt ist, vielleicht ist es ein gallischer Juppiter (vgl. Hettner, W. Z. III S. 27) Münzen finden sich täglich und so ist die Gesamtzahl seit 1898 um 254 vermehrt Als neue Kaiser traten hinzu Vitellius und Valerianus mit je einer Silbermünze. (Jacobi.)

56 **Wiesbaden, Landesmuseum** I S. 267, II—XIX.

Erwerbungen von September 1900 bis 1. Oktober 1901. (Vgl. die Berichte in den „Mitteil. des Nass. Altertumsvereins" 1900 No. 4. Sp. 107 ff. 1901 No. 1, 2, 3).

A. Vorrömische Zeit. Ein kleines sehr sauber gearbeitetes Steinkeilchen aus Chloromelanit (15416) gefunden bei Nassau, ein grosses Steinbeil aus Grauwackeschiefer (15417), gefunden bei Ems. Aus den Mosbacher Sandgruben stammen einige zur Hälfte erhaltene Thongefässe der La Tène-Zeit (15323/4). Ein prächtig verziertes flaschenförmiges Gefäss von 50½ cm Höhe aus der Früh-La Tène-Zeit nebst einem ebenfalls verziertem flachen Napf (15524/5) bildeten den Inhalt eines bei Braubach angetroffenen Grabes (vgl. Nass. Mitt. 1901 Sp. 44), geschenkt von Bodewig. Die bei den Ausgrabungen des Herrn Thomas im Ringwall auf der Goldgrabe erhobenen Fundstücke bestehen ausser in zahlreichen Scherben von Thongefässen in verschiedenen Geräten aus Eisen, mehrfach ineinandergeschobenen Tüllen zur Befestigung von Holzstielen, Ringen, Bruchstücken einer eisernen La Tènefibel, Messer, sehr vielen Nägeln, sowie einem schönen bronzenen Zierrat von Pferdegeschirr (Kammdeckelring?). Aus Brandgräbern bei Flörsheim a. M. stammen eine Anzahl aus Scherben restaurierter Thongefässe, welche z. T. der La Tènezeit anzugehören scheinen.

B. Römische Zeit: Auch in diesem Jahre haben eine Anzahl Baustellen innerhalb der Stadt Wiesbaden wieder zahlreiche Fundstücke geliefert. Aus der Zeit der vorvespasianischen Ansiedlung stammt die Mehrzahl der Kirchgasse 38, nahe der Mauritiusstrasse erhobenen Stücke (15459 ff.), darunter aus Sigillata ein sehr feiner elegant mit Rankenwerk verzierter Kump der Form Dragend. 29, mit dem Fabrikstempel BALBVS · F, ein ebenfalls mit Rankenwerk geschmückter cylindrischer Napf der Form Dragend. 30, ein Tässchen des Typus Drag. 25 mit fein geriefeltem äusserem Rande, gestempelt MACER. An Stempeln auf Sigillatascherben kamen dort noch zu Tage: OF AMAND, OF · LABE und LOG(inus). Zahlreicher waren die Funde im Mittelpunkt der Stadt, Langgasse 29, (Inv. 15338—15396.) Davon sind hier zu nennen: ein reich mit Reliefs geschmückter Kump der Form Drag. 37 mit zwei auf der Aussenseite angebrachten Stempeln ƎSIꓘAITIMOƆ und IИИITAꓘ 15351), Teller des Typus Drag. 18 aus stark spiegelnder Sigillata, gestempelt OF PATRC, Teller (Drag. 31) aus hellfarbiger Sigillata mit dem Stempel CASSIVS F, schöne Reibschale (Drag. 45) aus Sigillata mit Löwenkopfverkleidetem Ausguss, verschiedene Tässchen und Schalen späterer Formen (15356—15360). Eine roh geformte Flasche aus rötlichem, glimmerhaltigen Thon (15364), ein offenes schwarzes Lämpchen (15366) und andere Thongefässe. Von Stempeln auf Sigillatascherben seien nur genannt CALENVS ꝺ F, MACCON OF, MSC, MOXSIVS F, NASSO · F, SECCO F, TOCCA (mehrmals), VENICARVS F, sowie eine Anzahl Stempel des Vitalis; bemerkenswert ist der seltene, bisher nur

Digitized by Google

in Friedberg gefundene Stempel auf spätem Tassenboden ACCIIPTV ∽ = *Acceptus f(ecit)* in linksläufiger erhabener Schrift. Auf der Aussenseite reliefverzierter Scherben begegnen noch ausser densc hon erwähnten: CAMB[o], PRIMITI*vos*, VICTORI*nus* (alle linksläufig und mit vertieften Buchstaben.) An Gegenständen aus Metall fanden sich ausser Ringen, Griffen, Nadeln aus Bronze ein kleines flaches Schüsselchen aus Blei mit verziertem Rande (15337), aus Bein ein sehr schöner, fein polierter Dolchgriff (15338). Zahlreiche Stücke farbigen, z. T. dekorativ bemalten Wandverputzes weisen darauf hin, dass ein besser ausgestattetes Gebäude an dieser Stelle gestanden. Beachtenswert ist die Beobachtung, welche schon an anderen Punkten der römischen Stadt, aber noch nirgends so deutlich gemacht worden ist, dass ein grosser Teil der Sigillatascherben und -Gefässe, und zwar so weit sie datierbar sind, solche der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, mehr oder weniger starke Brandspuren aufweisen: ein grösserer Brand (oder eine Zerstörung durch Feindeshand?) muss damals die römische Niederlassung heimgesucht haben. Die Gegend des Kochbrunnens lieferte wieder eine grössere Anzahl gestempelter Ziegel (15430—15448, 15499—15521) aus den dort liegenden grossen Massivbauten (Bädern), der überwigenden Mehrzahl nach von der XXII. Legion, aber auch solche der XIIII. (15440), XXI. (15448) und, zum ersten mal in diesen aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts stammenden, später aber wiederholt restaurierten Bauten gefunden, Stempel der VIII. Legion (15499—15502). Unter den Stempeln der XXII. Legion sind eine grössere Anzahl Typen, welche in Wolff's Zusammenstellung der Nieder Ziegelstempel fehlen und überhaupt bisher unbekannt zu sein scheinen (vgl. Nass. Mitt. 1901/2 Sp. 39 Figur 1—6 und 8.) Ein aus dem Fundament der Heidenmauer am Hause Metzgergasse 36 ausgebrochener Backstein trägt den Stempel LXIIII G NV (15326). — Aus der Mineralquelle von Ems erhielt das Museum drei sehr schlecht erhaltene Mittelerze des Antoninus Pius und der Faustina I; einige andere Münzen stammen aus Funden innerhalb Wiesbadens oder aus seiner Umgebung. — Ein Schatzfund römischer Denare aus Flonheim, 302 Stück aus der Zeit von Galba bis Septimius Severus umfassend, wurde angekauft und in den Nass. Annal. XXXI S. 180 ff. veröffentlicht.

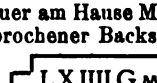

Unter den Funden, welche sich bei den von Dr. Bodewig geleiteten Ausgrabungen bei Bogel (15473—91, 15528—15545) (s. unten) ergaben, sind hervorzuheben: ein fein gearbeiteter Löffel aus Silber (15528), dessen reich gegliederter Stiel in eine Spitze ausläuft, während die Innenseite der Schale eingravierte Verzierungen aufweist; ein dünnwandiges Büchschen aus Bronzeblech (15473), ein eiserner Dreifuss mit Ring zum Einsetzen des Kochtopfes, Teile eines eisernen Rostes, ein Teller aus Sigillata (Drag. 32) gestempelt SECVNDV (15488), sehr viele bemalte Wandverputzstücke u. a. m. Bei Holzhausen a. d. H. fand sich bei Anlage einer Wasserleitung in der Spitze des Pfahlgrabens ein eisernes zweischneidiges Schwert (15523), ohne die jetzt abgebrochene Spitze noch 70 cm lang; wie erhaltene Rostspuren zeigen, hat es in einer hölzernen Scheide gesteckt.

C. Fränkisch-alamannische Zeit: Aus den Gräbern um die Kirche bei Oberwalluf (vgl. den vorigen Bericht S. 378) stammt eine schöne silbertauschierte Scheibenfibel aus Eisen, mit Rand aus Bronze (15397). Ferner ein eiserner Löffel, in dessen Rost sich noch Spuren eines starken Leinengewebes erhalten haben; ferner mehrere eiserne Schnallen und Gürtelbeschläge Eine Anzahl gelber und brauner Frittperlen (15418) entstammen fränkischen Gräbern bei Ems; eine graue fränkische Urne mit der bekannten Grübchenverzierung, enthält noch Teile eines Glasbechers, gef. wohl in Wiesbaden (15426).

D. Mittelalter und Neuzeit: Aus der mittelalterlichen Töpferei bei Marienthal im Rheingau, deren Untersuchung ins Auge gefasst ist, kamen eine Anzahl im Brand verdrückter steingutartiger Gefässe als Geschenk des Herrn Gastwirth Gietz, Marienthal, ins Museum (15449/52). Ein grün-

Digitized by Google

glasiertes (sog. Pfingstkrüglein) (15388) wurde in Wiesbaden gefunden. Auf der Baustelle Kirchgasse 38, welche die oben erwähnten römischen Funde lieferte, kamen auch mittelalterliche gelb und grün glasierte Schüsseln und Töpfe, sowie eine Anzahl, leider meist zerbrochener feiner Trinkgefässe aus grünem Glas zum Vorschein, welche z. T. eingekratzte Inschriften tragen, sie scheinen dem 16. Jahrhundert anzugehören. Zwei schön geschnitzte Thürpfosten aus Eichenholz, der eine mit der Jahreszahl 1602, wurden beim Abbruch eines Hauses in der Metzgergasse zu Wiesbaden entdeckt und dem Museum überlassen (15471/2). Die Sammlung eiserner Ofenplatten aus Nassau wurde um 9 bisher noch nicht vertretene Typen bereichert, die datierten nennen die Jahreszahlen 1601, 1677 und 1712.

Besondere Aufmerksamkeit wurde, wie im vergangenen, so auch in diesem Jahre der Vermehrung der Sammlung nassauischer Münzen und Medaillen gewidmet: Ausser einer grossen Anzahl von Denkmünzen und Abzeichen von Vereinen (namentlich aus Wiesbaden (Münz-Inv. 790—806, 821—853) sind als Seltenheiten zu nennen: Grosse Medaille in Gold mit dem Brustbild von Caroline von Nassau-Weilburg aus dem J. 1765 (fehlt bei Isenbeck), Turnose des Grafen Walram von Nassau-Idstein 1370—1393, ein Probeabschlag der grossen Medaille mit dem Kopfe Friedrich August's (= Isenb. 73), die Lebensrettungs-Medaille des Herzogs Adolph (= Isenb. 233) u. a. m.

Unternehmungen: Die Untersuchung der römischen Anlagen auf der Rentmauer bei Wiesbaden wurde im vergangenen Winter weiter fortgesetzt und nahe zum Abschluss gebracht. Die Ausgrabung eines grossen römischen Gehöftes, welches Herr Dr. Bodewig gelegentlich seiner Arbeiten für die Reichslimes-Kommission entdeckt hatte, wurde unter seiner Leitung mit Mitteln des Museums im Frühjahr und Spätsommer dieses Jahres vorgenommen, konnte aber, da die Ausdehnung die ursprüngliche Erwartung überschritt, noch nicht vollendet werden.

Herr Architekt Thomas in Frankfurt führte seine früher begonnenen Forschungen in dem Ringwall „Goldgrube" im Frühjahr mit Museumsmitteln weiter; über die bisherigen Ergebnisse hat er vorläufig in Nass. Mitt. 1901 Sp. 16—20 berichtet.

(Ritterling.)

Speier, Historisches Museum der Pfalz I S. 260, II—XIX. 58

Erwerbungen und Arbeiten im Jahre 1900: I. Vorgeschichtliche Zeit. Interessante Steinmeissel wurden in Weidenthal erworben: 1. Ein ungeschliffener aus grauem, hartem Sandstein, 10 cm lang, an der Schneide 5 cm breit, oben spitz, an den Seiten rund. 2. Ein ähnlicher, etwas kürzer und flacher, ist nur an der Schneide geschliffen. 3. Die untere Hälfte eines schwarzen Meissels, 4 cm breit, flach, ist an der Schneide und den steilen, 1 cm hohen Seitenrändern geschliffen. 4. Ein schwarz-brauner Meissel aus Hornblende, 9,5 cm lang, 3 : 5,5 cm breit, ist ganz glatt geschliffen, hat an den Seiten sanfte Kanten. 5. Das obere Ende eines sehr feinen, geschliffenen, gelbgrünen Syenitmeissels. — Ein flaches, schwarzgraues Steinbeil, 14,5 cm lang, 3,5 : 6 cm breit, auf allen Seiten glatt geschliffen, sogar am oberen, schrägen Ende, wurde auf dem Hohenkopf bei Pirmasens gefunden. — Ein ungewöhnlich grosses Beil, wohl ein Pflug, aus dunkelgrauem Granit, oben rauh und flach, unten glatt, gerundet und kahnförmig, 26,5 cm lang, 7 cm breit, an der Schneide 6 cm hoch, wurde im „Schwalbenpflug" bei Hördt gefunden. Die Durchbohrung ist parallel zur Schneide, 16 cm von dieser entfernt, konisch, 3 : 3,5 cm weit, — Besondere Aufmerksamkeit wurde der Feststellung und teilweisen Untersuchung der ältesten Wohnungen und Begräbnisse unseres Gebietes zugewendet: Die angeblich im Ringwall auf dem Orensberge befindlichen „viereckigen Plattenwohnungen", von denen Dr. Mehlis in den Mitteilungen unseres histor. Vereins 1877 S. 54 handelt, erwiesen sich als Schutzhütten aus neuerer Zeit. — Ganz auffällig ist eine grosse Anzahl von „Pfuhlen" oder Trichtergruben im Waldgebirge von Pirmasens bis Ensheim, oft 2 bis 3 ganz nahe beisammen, teils trocken, teils stets mit Wasser angefüllt. In einem der nassen Pfuhle bei Ensheim wurden vor mehreren Jahren

Digitized by Google

Steinwerkzeuge gefunden, unten ein Estrich aus Lehm und Herdsteine mit Spuren von Feuer. Ich untersuchte 2 trockene Trichter im Walde, auf der Höhe zwischen Rubenheim und Erfweiler, weil auch prähistorische Grabhügel und alte Ackergrenzen daselbst sichtbar sind. Diese ganz regelrechten, grossen Trichter sind nur wenig zugeschwemmt, noch bis 4 m tief, am oberen, fast runden Rande bis 23 m im Querdurchmesser weit, zumteil mit sichtbarem, seitlichem Einrutsch, unten oval, 1,50 : 0,50 m. Sie sind also viel grösser als die bisher untersuchten und zugeschütteten Wohngruben in Baden und Hessen. Meine Grabung ergab keine sicheren Funde und Resultate, aber auch nichts, was gegen die Annahme von Wohngruben spricht. — Aus den Wohngruben und Hockergräbern am Adlerberge bei Bobenheim, die bis auf pfälzisches Gebiet herüberreichen, erhielt unser Museum eine kleine Urne als Geschenk, die zwischen den Beinen eines Hockers stand. Sie ist ohne alle Verzierung, 12,5 cm hoch, aussen fast schwarz gebrannt, im Bruche rotbraun, hat an der Standfläche 5 cm, am oberen Rande 8 cm Durchmesser, in der Mitte 33 cm Umfang. — Auch in Hassloch wurden zufällig zwei Wohngruben angeschnitten, konnten aber infolge zu später Mitteilung nicht systematisch untersucht werden. Aus der einen, über 1 m tief, im Acker des J. Weinerth in der Königsgewann gelegen, erhielten wir: Knochenreste, Kohlen, festgebackene Lehmknollen, ein 12 cm langes, 10 cm dickes Fragment eines Quetschers aus Granit, einige dicke Gefässscherben, teils rotbraun, teils mit Graphit gestrichen, am Halse mit tiefen, parallelen Punktreihen und Wulsten geziert; aus der andern im Acker des M. Becker am Mussbacher Weg: Ein schwarzgraues Steinbeil, ungelocht, doppelseitig geschliffen, mit senkrechten, schmalen Seitenflächen, 10 cm lang, 8,5 cm breit, 2,5 cm dick, ferner ein dunkelbraunes, durch Abschläge gezahntes, noch 7,5 cm langes, 4 cm breites Stück Feuerstein, das wohl als Säge diente. Ein Feuersteindolch, der als Kuriosum im Dorfe umgezeigt wurde, ging verloren. — In derselben Flur, links der Römerstrasse, wurde im Acker des F. Alexander, 40 cm tief gefunden und geschenkt: Eine kleine, unverzierte Urne aus dunkelgrauem Thon, ohne Töpferscheibe gefertigt, 12 cm hoch, am Boden 5 cm, in der Mitte 9 cm im Durchm. Der Hals ist wenig enger, der obere Rand ausladend. Dabei lagen angeblich 3 Fibeln: Zwei aus sehr dünnem Broncedraht, einander fast gleich. Sie haben doppelseitige Spirale und flach gewölbten Bügel, der sich unten wenig zum Nadelfuss verbreitert, dann zur Bügelmitte sich zurückbiegt, wo dann der Draht in künstlichen Gewinden eine hübsche Bügelverzierung bildet. Die dritte Fibel ist aus Eisen, mit doppelseitiger Spirale. Ihr flach gewölbter Bügel endet vorn in einen Knopf mit horizontal vorstehender Spitze.

Ueber meine Ausgrabungen im Anlehrer bei Dannstadt habe ich in der Museographie 1899 schon berichtet. Ich habe dieselben seitdem fortgesetzt und interessante Funde gemacht. Durch sorgfältige Abhebung der verschiedenen Höhenschichten dieser grauen Lehmhügel wurde bestimmt, dass zwei Lagen von Skeletten über und nach einander hier eingelegt sind. Die untere aus der Hallstatt-Zeit hat nur noch wenige Gefässreste bei sich, meist von rotbrauner Farbe, aber auch lebhaft buntfarbige Stücke, an denen spitzwinkelige, rote Flächen von schwarzblauen Graphitstreifen umrahmt sind. Die folgende Früh-La-Tèneperiode hat diese Hügel weiter benützt, ohne auf die bestehenden Gräber die geringste Rücksicht zu nehmen. Man legte Gruben an, riss die alten Skelette ganz, oder aber zumeist nur teilweise heraus und senkte die neuen Toten in und über die alten. In jedem Hügel lagen bisher 3 und mehr Skelette, in einem sogar 10. Die Beigaben waren diesmal geringer. Von Metall wurde nichts gefunden als ein kleines, viereckiges Stückchen Bronze und die Trümmer eines langen Eisenschwertes, aber mehrere Urnen und zierliche, schwarze Schälchen mit Modererde und Tierknochen, den Resten der Beigaben angefüllt. Aussen am Boden mit 1—3 Fingereindrücken versehen. Die Gefässe gehören der

Digitized by Google

älteren La Tènezeit an. Sie standen neben oder zwischen den Unterschenkeln der Toten, die Schälchen in den Urnen oder seitlich an diese angelehnt. Zweimal lagen über diesen Gefässen handgrosse Stücke einer kompakten, weissgrauen, stark mit Fruchthülsen und kleinen Vogelknochen durchsetzten Masse, die ebenfalls als Beigaben und Totenspeise aus de La Tènezeit anzusehen sind. Einmal fanden sich solche Beigaben auch in blosser Erde neben dem Munde eines Toten.

Von den Grabhügeln im Böhler Walde, die im letzten Jahre ein sehr frühes, rohes und eigenartiges Thongefäss geliefert hatten, untersuchte ich nur noch einen. Er bestand lediglich aus weissgrauem, leichtem Sande, in dem die Skelette bis auf wenige Reste verwest waren. Von Beigaben wurden nur 2 Armringe und der Teller einer Früh-La Tènefibel aus Bronze gehoben, alles stark defekt. — Von einer Hügelgruppe mit Steinkern am vorderen Rothrück bei Wattenheim liessen wir durch Herrn Dr. Mehlis 4 untersuchen Es fanden sich weder Skelette noch Gefässe, oder sonstige Beigaben ausser zerstreut liegenden kleinen Scherben, dick, braungelb, mit Quarzkörnern durchsetzt, oder schwarz, mit Graphit gestrichen. Die spätere Untersuchung eines Hügels mit Steinkern am Grossen Rothrück ergab von Gefässen und Skeletten ebenfalls nichts, doch 2 mit parallelen Rillen hübsch verzierte, massive Armringe aus Bronze. — Aus einem Skelettgrabe unter Steinschüttung „hinterm Heinborn" in Kirchheim an der Eck wurde ein Bronzeschmuck geschenkt: Ein Halsring, 13 cm weit, rund, mit verdickten Schlussknöpfen, 2 einfache Oberarmringe, oval, 7,5 : 9 cm. und 2 kräftige, hübsch mit Rillen und kleinen Kreisen verzierte Armringe, 6 : 7 cm weit, an deren Schlussknöpfen rote Einlagen zumteil noch erhalten sind — Auf dem Acker n. 929 an der Kirchheimer Strasse bei Bischheim wurden, 80 cm tief, auf Steinen Reste eines Skelettes gefunden und dabei: Ein Armring aus Bronze, 5,5 cm weit, massiv, vierkantig, an den Schlussenden verjüngt und rund. Eine Bronzenadel, 10 cm lang, bis 3 mm dick, ihre Öse am oberen Ende ist zur Hälfte abgebrochen. Dazu gehörig eine konisch gedrehte, mit Rillen verzierte, in der Mitte durchlochte, mohnkopfförmige, graue Thonperle; auch ein braungelber Harzknollen, 2 kcm, wohl angebrannter Bernstein. Eine schwarze, doppelkonische Urne, 5,5 cm hoch, bis 9 cm weit, am Bauche geziert mit vertikalen Thonrippen, am Halse mit horizontalen Riefen; ihr 7 mm breiter Rand sitzt fast rechtwinkelig am Halse. Scherben einer bauchigen Schale, mit Rippen verziert, und eines kleinen, schwarzen Tellers. Fragmente einer rohen, dickwandigen Urne und ein Gefässdeckel mit Griffwarze. Endlich ein dicker, viereckiger Bronzenagel, noch 3,5 cm lang, mit grossem, flachem Kopfe. — Aus der Schwegenheimer Sandgrube im Schwarzenpfuhl kam ein massiver Armring aus Bronze, oval, 6,5 : 7 cm weit, an den Enden etwas verjüngt und 1 cm übereinander gebogen, aussen convex mit parallelen Querrippen geziert, innen flach, 1,3 cm breit. — Ein ähnlich gezierter Bronzering, rund, 6 cm weit, wurde an der Römerstrasse bei Grossbundenbach gefunden und geschenkt.

II. Römische Zeit. Die Ausgrabung im Pfingstborn bei Rockenhausen wurde fortgesetzt und die noch 1 m hohen Grundmauern eines rechteckigen Tempelchens blossgelegt, zwei ineinander liegende Rechtecke. Das innere ist von Ost nach West 5 m breit, von Süd nach Nord c. 10 m lang. Seine Mauern aus rauhen Bruchsteinen vom Donnersberg sind 70 cm dick. Das äussere, parallel verlaufende Rechteck hat 56 cm dicke Mauern, die im Osten und Westen je 2 m, im Norden, wo der Eingang war, nur 80 cm vom Innenraum entfernt, einen Umgang um diesen bildeten. Das Ganze war mit Asche, Brandschutt und Erde überdeckt. Im Innenraum wurden ausser der früher im Korrbl. erwähnten Inschrift *Deo Mercurio*, einem Köpfchen mit phrygischer Mütze, Münzen und Terra Sigillata-Scherben, neuerdings gefunden: a) Der Kopf eines bärtigen Mannes aus grauem Sandstein, 20 cm hoch, rings umrahmt mit reicher Lockenfülle und doppeltem Haarkranze, der über der Stirne zusammengeschlungen ist. Das Hinterhaupt dagegen ist mit

Digitized by Google

einer glattanschliessenden Kopfbedekkung verhüllt. Die Züge sind ernst; die Nase abgebrochen. b) Ein grauer Konsolstein mit dem Ansatze eines menschlichen Halses und 2 lang herabhängenden Haarlocken. c) Ein Fragment einer reliefierten Schale aus feingeschlemmtem, rotem Thone; ein Tellerboden aus Terra sigillata mit dem Stempel PLACIDVS und schwarz gefirnisste Scherben mit roten Wellenlinien in der Mitte. d) Ein Denar von Trajan, Cohen II, No. 172. e) Eine grosse Anzahl meist wenig gut erhaltener Bronzemünzen, wohl Opfermünzen, von der Kaiserin Helena, Coh. V, 590 nr. 4, bis herab auf Honorius und Arkadius; ein Beweis für die lange Erhaltung dieses Tempelchens, das wohl erst durch die Völkerwanderung in Asche gelegt wurde. — Auch die Ausgrabung des röm. Hauses in Breitenbach und des grossen Meierhofes bei Wittersheim wurde zu Ende geführt und genau verzeichnet. Für die Einzelheiten, die hier zu weit führen würden, vergl. meinen Jahresbericht in den „Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz" 1901. Besonders interessant war an beiden Häusern die Anlage eines halbrunden Baderaumes dicht vor der Aussenwand an der Südostseite, nach innen durch eine niedere Brüstung abgeschlossen, von der aus Treppen ins Bad hinabführten. Die Wände des Bades waren mit viereckigen Ziegeln belegt, über denen grober Ziegelkleinschlag, in festen Mörtel gebettet und dann glatt geschliffen, eine lebhaft rote, mosaikartige Bekleidung bildete. Stücke davon und von dem sonstigen farbigen Wandverputz kamen in das Museum. Auch die anderen Kleinfunde: Fensterglas, Gefässscherben, ein Mühlstein, ein Radreif, Ketten und Nägel und eine Anzahl Münzen, die in Wittersheim von Tetricus, Coh. V, 178 nr. 116, bis Gratian vertreten waren. Ein mit Hypokaustum versehenes Zimmer in Wittersheim hatte 2 grosse Wandnischen, achteckig, mit Halbstab verziert, nebeneinander; ein anderes hatte anstatt der Heiztuben vor den Wänden nur Luftschachte in den Mauern. — Bei Patersbach wurde zufällig ein röm. Gebäude mit grossen Fundamentquadern gefunden und daraus gehoben: Heiztuben, runde Ziegel von Hypokaustensäulchen, Leistenziegel, Fragmente einer reliefierten Terra sigillata-Kumpe und einer Glasscheibe, auch ein Bronzering mit Gürtelhaken. — Bei einer Schürfung am „Hohlrain" zu Westheim, nahe der Römerstrasse, wurden ziemlich hoch erhaltene Reste eines röm. Gebäudes angeschnitten und dabei gefunden: Sehr viele Leistenziegel und Gefässscherben, darunter das Bodenstück eines konischen Terra sigillata-Bechers mit dem Stempel TERTIVS und eines mit dem Stempel VICTOR F; ein reliefiertes Wandstück mit dem Stempelrest — ALIS und ein Tellerboden mit unleserlichem Stempel. Ferner hübsch reliefierte Wandstücke von Terra sigillata-Schalen, das Bodenstück eines schwarzgrauen Seihers, Reste von Glasscheiben und ein Denar von Gordian, Rs. SECVRIT PERP. Coh. IV, 141 nr. 142.

Unter den sonst erworbenen Einzelfunden ist eine Anzahl römischer Steindenkmäler in erster Reihe zu nennen. So der bereits im Korrespondenzblatt 1900 No. 10 veröffentlichte Grabstein von Walsheim, darstellend ein Totenmahl mit der Inschrift: *D. m. eterne quieti [et]erne securitatis. Barbat[i]us Silvester D. C. N. Arb[i]rius et Silvanus El. Silvio[n]i Severo fratres pat[r]i carissimo et Rusticius Neros f. c.*, in welchem nun mit Hilfe Zangemeisters die zweifelhafte Stelle als *D(ecurio) C(ivitatis) N(emetum)* gelesen ist. — Dann die obere Hälfte eines Grabsteines aus St. Julian, dessen Zusammengehörigkeit mit einem bei uns schon lange bewahrten Fragmente von dort ebenfalls Zangemeister erkannte. Die nun vollständig zusammengefundene Inschrift lautet: *D. M. Sextino filio def Sextus et Perpetuia.* — Aus Altrip ein Grabsteinfragment mit den Buchstaben: SOS. — IVG — ERV — IST; ferner Stücke eines Thürgesimses mit Blattornamenten und Schlangenvoluten in Hochrelief. — Fragmente eines grossen röm. Grabdenkmals kamen aus einem fränkischen Plattengrabe in Albsheim: Zwei düstere, stark realistisch gebildete Köpfe in Hochrelief an starken Sandsteinquadern, Füsse und Schenkel mehrerer Figuren und eine Reliefbüste mit fliegendem Mantel in flacher Nische.

Digitized by Google

Sie ergeben kein Ganzes mehr. Ein Mittelerz des Augustus von ebenda, Rs.: PROVIDENT; S—C und Altar, Coh. I, 71 nr. 272, steht in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit den Skulpturen. — In Rothselberg erwarb ich einen mächtigen, roten Sandsteinquader mit dem Hochrelief eines lebhaft nach links vorwärts strebenden Hippokampen, der auf seinem gewundenen Fischleibe eine nackte Nymphe trägt, deren schlanker Leib, malerisch auf das Tier gelehnt, dem Beschauer die Vorderseite zukehrt. Auf der Schmalseite des Steines steht ein nackter Genius mit erhobener Rechten. — In Wolfstein erhielt ich ein Votivbild der Fortuna, die mit Steuerruder und Füllhorn in flacher Nische steht und das Hochrelief eines röm. Reiters, der sein Schwert schulternd rechtshin ansprengt. — Auf dem Lemberge bei Bingert wurde ein römischer Turm, 2,70 : 4,40 m innen, aufgedeckt. Darin lagen viele Leistenziegel und Mörtelstücke mit Rillen verziert, ferner der Kopf einer Frau aus grobkörnigem Sandstein und das Relief eines Herkules mit Löwenhaut, noch 40 cm hoch, 60 cm breit, von den Knieen bis zu den Schultern erhalten. Die Grabung wird fortgesetzt. — Von der Direktion der Pfälz. Eisenbahnen erbat ich eine römische Brunnenschale, die beim Schlosse Philippsburg im Walde von Niederwürzbach gefunden und vor das Stationsgebäude in Lautzkirchen gekommen war. Daran sind 2 Löwen im Hochrelief ausgehauen. Das Pendant dazu von ebenda besitzt unser Museum seit 1873. — Eine hübsche Schenkung ist auch ein sitzender Löwe aus Stein, der einen Hasen unter den Vorderpranken hält, aus Breitenbach. Dazu kam anfangs 1901 aus Steinbach ein hübscher, langmähniger Löwe aus rotem Sandstein, dem nur die Füsse abgeschlagen sind, und der Kopf eines zweiten, fast gleichen Löwen, dessen Rumpf ich aber nicht mehr finden konnte, da er angeblich dort unter die Staatsstrasse eingebaut wurde. —

Unter den neuerworbenen röm. Grabgefässen sind die wichtigsten aus Neuleiningen: Ein rundes Nuppenglas, 9,5 cm hoch, am Boden 5,5 cm, am oberen Rande 11 cm weit. Inmitten der steilen, grüngelben Gefässwände sitzen 7 blaue Warzen ringsum in gleichen Abständen. Ausserdem ist nahe dem oberen Rande ein 7 mm breiter Kranz paralleler Linien eingeschliffen. Das Glas stand in einem Steinsarge zu Häupten eines bis zum Halse in Gips gehüllten Skelettes. Aus demselben Sarge kam noch ein weisser, 7,5 cm hoher Glasbecher, ebenfalls mit eingeschliffenen Linien geziert, und nahezu 1 Liter polygoner, erbsendicker Glaskörner, die sicher nie zu einem Gefässe gehörten. Ein dritter Glasbecher und ein hohes, schmales Lekythion aus Thon wurden vom Finder zerbrochen oder anderweitig verschenkt. Eine grössere Anzahl von Glasfragmenten, Scherben, Schlüsseln u. a. Eisensachen, die nebenan in den „Bassenäckern“ gefunden wurden, sind unbedeutend. — Von einem Brandgrabe „am Wald“ in Niederkirchen wurden 2 grössere Gefässe beim Roden zerbrochen, 2 kugelige, einhenkelige Aschenkrüge, 10 und 17 cm hoch, mit trichterförmiger Mündung, wurden gerettet. Ihr rötlich grauer, mehliger Thon ist von den härteren Terrakotten aus Rheinzabern wesentlich verschieden. Ebenso ein hübscher, doppelhenkeliger Aschenkrug ohne Glasur und Firniss aus Einöd, aus feingeschlemmtem, glatt poliertem, rotgelbem Thon. — Ein hellgrauer, einhenkeliger Aschenkrug aus Freimersheim dagegen, 20 cm hoch, 14 cm weit, mit 4,5 cm weiter Standfläche, ist Rheinzaberner Fabrikat. Ebenso eine bei Altrip aus dem Rhein gebaggerte rotgelbe Aschenurne und eine 32 cm hohe, doppelhenkelige Urne aus Mundenheim, deren Umfang 92 cm beträgt. Ein röm. Mühlstein aus Mundenheim, grosse Leistenziegel und Terra Sigillata-Scherben aus Mutterstadt, eine Pickelhaue aus dem röm. Gebäude zu Erfweiler, Bronzemünzen von Neustadt, Kirrweiler, Herxheim und Speier etc. haben zumeist nur topographischen Wert und brauchen hier nicht einzeln aufgeführt zu werden. — Aus Speier wurden ausser Münzen nur wenige Funde eingebracht: Eine Glasschale aus einem Steinsarge im Westen der Stadt, Fragmente einer reliefierten Terrasigillata-Schale mit dem Stempel SATTOFE, das Boden-

Digitized by Google

stück eines roten Schälchens mit dem Stempel BICCVNI, verschiedene, ornamentierte Terra sigillata-Scherben, die Mündung eines gelben Henkelkruges mit sehr hübschem Frauenköpfchen auf der Vorderseite, auch andere Gefässmündungen und Deckel, der Bronzehenkel eines Eimers und eine runde Scharnierfibel aus Bronze. Sie hat 3 Kreiszonen mit farbigen Einlagen und eine becherförmige Erhebung in der Mitte. Aus einer Sandgrube im Norden der Stadt, am neuen Friedhofe, kamen zum erstenmal einige Funde: Eine Aschenurne, ein Ossuarium aus Stein mit dicken Harzresten am oberen Rande und ein Terra sigillata-Lämpchen. Von dem röm. Gräberfeld im Süden der Stadt stammt ein kugeliger, säuberlich gedrehter Mörser aus rotgeädertem Marmor.

III. Fränkisch-alamannische Zeit. Trotz gewissenhafter Umsicht konnten nur auffallend wenige Funde aus dieser Periode eingethan werden. Unser Volk beachtet die Beigaben germanischer Gräber eben immer noch zu wenig, weil sie zu wenig glänzen und daher zumeist unbedeutend erscheinen. Von einem Reihenfriedhofe in Walsheim, der umgerodet wurde, erhielt ich erst beim letzten Grabe Mitteilung. Die dann noch gesammelten Scherben sind wahre Muster fränkischer Gefässverzierung. — Aus einem Reihenfriedhofe mit Plattengräbern in Albsheim erhielt ich 5 schwarzgraue, doppelkonische Urnen, 2 Messer, 1 Gürtelbeschläg, 3 Lanzenspitzen, 1 Fingerring aus Bronze, aber nicht die Erlaubnis zur weiteren Untersuchung, die sehr wünschenswert wäre, weil in diesem Friedhofe vor c. 6 Jahren auch 3 Hocker gefunden wurden, ähnlich denen in Flomborn, mit angezogenen Unterschenkeln, die Arme vor der Brust, die Ellenbogen auf den Oberschenkeln, die Hände unter dem Kinne, vor jedem Toten ein Hundeskelett. — Bei Ausschachtungen im Schlossgarten zu Grünstadt kamen wieder 2 Skelette zutage, die in blosser Erde lagen An Beigaben: 16 gefrittete Thonperlen, 1 Bernsteinperle und 2 durchlochte röm. Kleinerze als Halsschmuck. 2 Ohrringe aus Bronze mit viereckigen Würfeln, ein Fingerring aus Bronze mit breiter Kasette, doch fehlte die Einlage, eine Riemenzunge aus Bronze, geziert mit viereckigen Vertiefungen an den Rändern hin, ein schwarzgrauer, doppelkonischer Becher und Fragmente einer grossen Urne. — Von Karlsberg kam ein kurzer Sax, von Biedesheim eine Anzahl Gefässscherben, von Rheinzabern eine grosse, runde, milchweise Krystallperle aus einem Plattengrabe. — Seltener sind germanische Beigaben aus Hügelgräbern. Ein Hügel im Oberwald von Weingarten aber, der als Sandgrube benützt wurde, enthielt eine fränkische Nachbestattung mit einem Skramasax und 2 hübschen Speereisen, a) schilfblattförmig, 41 cm lang, 2,5 cm breit, b) nur 27 cm lang, aber 3,5 cm breit. Eine gebogene Streitaxt und 1 Schildbuckel wurden ebenso wie ein Steinmeissel aus der tieferen Schicht des Hügels vom Finder verschleudert. Schwarze Scherben eines fränkischen Tellers habe ich an der Sandgrube selbst noch aufgelesen, als ich die Eisenfunde abholte. — Die weitere Grabung auf den Schlossäckern von Battenberg deckte noch 5 Plattengräber auf, darunter ein kleines Grab eines Kindes. Beigaben wurden keine mehr gefunden.

IV. Mittelalter und Neuzeit. Auch diese Sparten erhielten durch Kauf und Schenkung eine Reihe von Zugängen, doch sind davon hier nur einige mittelalterliche Holz- und Steinskulpturen aus Rhodt und Mechtersheim, einige Bilder und Speierer Münzen im allgemeinen zu nennen. Aus Heiligenstein erhielt ich eine frühgotische Steinskulptur: Christus (?) segnet 2 vor ihm knieende, gekrönte Pilger, welche vielleicht auf die im Speierer Dome bestatteten deutschen Könige Bezug hat.

Der Besuch des Museums war im Laufe des Jahres normal. Unsere Geldsammlungen zur Errichtung eines Museums-Neubaues ergaben mit den Kapitalzinsen eine Zunahme von 24 000 Mark, sodass wir das Jahr 1900 mit einer Bausumme von 184 000 Mark abschlossen.

Prof. Dr. Grünenwald.

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—XIX.

Von Oktober 1900 bis Oktober 1901.

I. *Unternehmungen*: a) Die im vori-

Digitized by Google

gen Berichte erwähnte Ausgrabung auf dem frühbronzezeitlichen Grabfelde auf dem Adlerberg bei Worms wurde im Herbste 1900 und Sommer 1901 ausgeführt. Die meisten Gräber gehören allerdings der frühesten Bronzezeit an, doch fanden sich auch Brandgräber der jüngeren Bronzezeit darunter und einige Steinzeitgräber. Von den erstgenannten wurden 23 gefunden mit Hockerskeletten, von welchen 4 Beigaben aus Kupfer oder Bronze mitbekommen hatten (kleiner Dolch, Armring, Perle, Ahle und Schleifennadel). Die letzteren hatten nur Knochen- und Steininstrumente bei sich (Hirschhornaxt, Schleifennadeln, Griff, Ringe und Perle aus Knochen, dann Messer, Schaber und Pfeilspitzen aus Feuerstein, einen Hämatit zum Färben der Haut und eine durchbohrte fossile Muschel. Von den 4 Brandgräbern war eines besonders interessant wegen seiner Beigaben: 2 Gefässe, darunter 1 geschnitztes, dann ein Rasiermesser, 5 Pfeilspitzen und das Stück einer Nadel aus Bronze, die anderen enthielten charakteristische Gefässe der jüngeren Bronzezeit. Von Steinzeitgräbern wurden 3 angetroffen. Ein Grab barg ein männlich Hockerskelett mit sehr stark gebeugten Extremitäten, dann schön verzierte Gefässscherben der Bogen- oder Spiralbandkeramik, einen Muschelschmuck, bestehend aus einer grossen durchbohrten Mittelmeermuschel (Spondylus pictorum), einen Breitmeissel von dunkler Gesteinsart, ein stark verwittertes Flachbeil und einen grossen Hämatit zum Färben. Das zweite Grab enthielt ein ausgestrecktes männliches Skelett, das ein Flachbeil und ein Stück Hämatit neben sich liegen und ein Gefäss auf der Brust stehen hatte. Das letztere hat schon bronzezeitliche Form, während das Beil genau die Gestalt, der für den Hinkelstein - Typus charakteristischen Beilformen zeigt. Das 3. Grab enthielt wieder ein männliches Hockerskelett mit einem viel stärkeren und grösseren Flachbeil als das vorige. Ausser diesen Gräbern wurden noch zahlreiche Wohngruben in der Nähe aufgefunden und untersucht Ausser Scherben und Hüttenbewurf fand sich in einer Grube ein runder mit einer Durchbohrung zum Anhängen versehener weisser Kieselstein.

b) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines neuen Steinzeit-Hockergrabfeldes bei Flomborn. Bis jetzt wurden 39 Gräber aufgedeckt, darunter 30 Hockergräber, 3 Gräber ohne Skelette und 6 wahrscheinlich spätmerovingische Gräber ohne Beigaben. Es ist das erste derartige Grabfeld mit Bogen- oder Spiralbandkeramik und bedeutet eine neue Phase der neolithischen Kultur. (S. Bericht über den I. Verbandstag der süd- und westdeutschen Altertumsvereine). Die Ausgrabung wird weiter fortgesetzt werden

c) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines Steinzeitgrabfeldes bei Bermersheim (Kr. Worms). Es wurden 3 Hockergräber bis jetzt gefunden, aber ohne Beigaben. Daneben wurden auch 4 Früh-La Tène-Gräber in gestreckter Lage aufgedeckt. Diese Skelette trugen Fibeln, ferner Hals-, Arm- und Fussringe aus Bronze, dabei fand sich auch ein Fussring aus gebranntem Thon. Die gestreckten Skelette waren in ganz andere Erde gebettet, wie die Hocker. Die Ausgrabung wird weiter fortgesetzt werden.

d) Entdeckung und vorläufige Untersuchung eines ebensolchen Grabfeldes bei Dautenheim. Es wurden 3 Gräber, 1 Hocker und 2 gestreckte Skelette, aber ohne Beigaben angetroffen. Auch hier waren die letzteren in andere Erde gebettet. Die Untersuchung wird weiter fortgesetzt werden.

e) Untersuchung eines Feldes nach Gräbern der Hallstattperiode bei Oberflörsheim (s. Zuwachs). Das eine entdeckte Grab scheint in einem abgebauten Tumulus sich befunden zu haben. Weitere Gräber wurden nicht mehr gefunden.

f) Untersuchung eines La Tène-Grabfeldes auf der Gemarkung von Worms-Neuhausen (s. Museographie 1899). Weitere Gräber wurden nicht mehr entdeckt. Es scheint, dass die bisher aufgefundenen ganz vereinzelte Bestattungen gewesen sind.

g) Untersuchung eines römischen Mauerrestes in Worms, Friedrichstrasse 20. Es scheint ein Teil der nördlichen Stadtmauer gewesen zu sein, da sich alles genau so verhält,

Digitized by Google

wie bei dem Stück Mauer der westlichen Umfassung am Heylshof. Die Untersuchung soll im Winter weiter fortgesetzt werden.

h) Untersuchung des fränkischen Grabfeldes in Monsheim. Schon beim Bau der Eisenbahn in den 60er Jahren wurde das Grabfeld entdeckt und auch von Lindenschmit erwähnt. Jetzt bei Erweiterungsbauten des Bahnhofes wurden die benachbarten Felder abgegraben und alle sich dabei zeigenden Gräber sorgfältig untersucht. Es fanden sich 81 unversehrte und 166 zerstörte Gräber. Da die letzteren wahrscheinlich die am reichsten ausgestatteten Toten enthielten, so war die Ausbeute an hervorragenden Fundstücken nicht besonders ergiebig, dagegen wurden viele Waffen, Gefässe, einige Glasbecher, darunter eine hoher Spitzbecher, ferner Schmucksachen, unter ihnen eine goldene mit Almandinen besetzte Scheibenfibel, Spangenfibeln von Bronze, zahlreiche Perlenketten, Anhänger und Anderes gefunden. Das Grabfeld zieht noch in die benachbarten Felder hinein, allein da der Gräberraub hier so gründlich betrieben worden ist, wird von einer weiteren Untersuchung abgesehen. Unter diesen fränkischen Bestattungen fand sich auch, direkt unter einem zerstörten Grabe, ein liegender Hocker, der ausser einem grossen Tierknochen keine Beigaben bei sich hatte. Ferner fand sich eine Brandbestattung aus der Bronzezeit. Die verbrannten Gebeine lagen zerstreut in einer Grube, welche die Länge eines erwachsenen Menschen hatte, dabei fanden sich Reste von 7 schön verzierten Gefässen und eine Bronzenadel mit dickem rundem Kopf, auf welchem Verzierungen in Halbkreisen graviert sind. Wahrscheinlich war das Grab bei Anlage des darüber gefundenen fränkischen Grabes zerstört worden.

i) Untersuchung von neolithischen Wohngruben bei Niederflörsheim und Monsheim. An ersterer Stelle wurden solche der Bogen- oder Spiralbandkeramik, am letzterer Stelle solche der jüngeren Winkelbandkeramik gefunden, und zwar, was sehr wichtig und bezeichnend ist, ganz rein und unvermischt, welche Erscheinung in hiesiger Gegend sich bisher immer gezeigt hat.

k) Noch in den letzten Septembertagen Beginn einer Untersuchung auf dem ehemaligen Steinzeitgrabfeld am Hinkelstein bei Monsheim. Sie wurde unternommen, um die Angaben Lindenschmits im Archiv für Anthropologie, die nach meinen Beobachtungen sehr unwahrscheinlich sein mussten, wenn möglich, nachzuprüfen und richtig zu stellen. Da es möglich erschien, dass beim damaligen Umroden des Feldes zu Weinberg einzelne Gräber übersehen worden sein konnten, so war diese Untersuchung geboten. Bis jetzt am 1. Oktober. wurden nur einige schon zerstörte Gräber angetroffen, aus deren Anlage aber schon mit Sicherheit hervorgeht, dass es sich nicht um liegende Hocker, noch viel weniger aber um sitzende Hocker gehandelt haben kann.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Aus Flomborn ein grosser Breitmeissel (erster Fund aus dem dortigen Hockergrabfeld). Aus der Gegend von Nierstein-Nackenheim ein Steinmeissel und einige Gefässscherben. Aus Fürfeld ein dreieckiges Steinbeilchen. Aus Odernheim am Glan ein kleiner Breitmeissel. Aus Mölsheim Scherben der Spiralbandkeramik.

2) Bronzezeit: Aus Hamm: Inhalt eines Grabes vom westlichen Ausgang des Dorfes, 0,50 M. unter der Oberfläche, bestehend aus einem schön verzierten Knieband mit Spiralscheiben und 2 Spiralarmringen. Eine Nadel — der Beschreibung nach Radnadel — war leider wieder verloren gegangen. (Ein zweites Grab an dieser Stelle soll keine Beigaben enthalten haben). Aus Monsheim Inhalt eines Brandgrabes (s. Unternehmungen h).

3) Hallstatt-Periode: Inhalt eines Kindergrabes aus Oberflörsheim (s. Unternehmungen e). Es wurden bei einem Skelette 3 Armringe aus Bronze gefunden von 4 cm lichter Weite. Zwei davon mit 2,5 cm lang übereinander greifenden Enden, der dritte mit 13 mm von einander abstehenden Enden.

4) La Tène-Periode: Aus Eimsheim Inhalt verschiedener Gräber, bestehend aus 2 Fussringen aus Bronze, 1 Fibel aus Bronze, 1 aus Eisen, 1 Stück eines eisernen Schwertes und

Digitized by Google

1 Gefäss. Aus Gimbsheim mehrere Gefässe, Hals- und Armringe, sowie das Bruchstück einer Fibel und ein schöner Gürtelhaken mit daran hängendem Kettenstück aus Bronze. Aus Alsheim 1 eiserne Fibel und Teile einer Scheere. Aus Worms ein schöner, schwarzer, sehr grosser Krug aus einem früheren Funde. Aus der Nierstein-Nackenheimer Gegend Inhalt eines oder mehrerer Gräber, bestehend aus 5 Gefässen, 13 Fibeln aus Bronze und Eisen, 1 geschlossenen Armring aus Bronze, 2 Kinderrasseln aus Thon, 2 Messerchen aus Eisen, 1 Scheere und 2 Spindeln aus Thon. Aus Bermersheim (s. Unternehmungen c).

b) An römischen Altertümern: Aus Worms 2 Thonformen für Masken zu Wormser Gesichtskrügen, gefunden auf dem Gebiete der ehemaligen Fabrik Wormatia an der Eisbachstrasse, welches schon einmal eine solche Thonform geliefert hat. Aus Worms, von einem Neubau an der Martinspforte mehrere Gefässe aus Brandgräbern. Aus Gundersheim Inhalt eines Brandgrabes, bestehend aus einer grossen Glasurne mit Deckel, in welcher 2 langhalsige Glasphiolen und 1 Scharnierfibel mit emaillierter Schmuckplatte lagen, aus einem schönen Bronzelämpchen mit halbmondförmigem Henkel und 1 Krug,

c) An fränkischen Altertümern: Aus Alzey eine tauschierte Fibel, 1 grosse Perlenkette, 1 Bulla aus Bronze und 1 Lanze. Aus Gimbsheim, gefunden in Gräbern in der Nähe des Schulhauses, 1 sehr schöne Spatha, Eisen- und Bronzebeschläge, sowie Perlen. Aus Monsheim (s. Unternehmungen b). (Dr. Koehl.)

Mittelalter und neuere Zeit: Der Zuwachs der Sammlungen des Paulus-Museums an Gegenständen aus diesen Zeiten ist im verflossenen Jahr nicht gross gewesen. Grössere Erwerbungen durch Ankäufe wurden nicht gemacht, durch die Funde aber an Fliesen und mehr oder weniger gut erhaltenen Gläsern und Gefässen des 14.—17. Jahrhunderts, die auch im Berichtsjahre wieder öfter bei Erdarbeiten im Boden der Stadt gemacht und dem Museum überlassen wurden, ist zu den bereits vorhandenen Stücken derselben Gegenstände nichts wesentlich Neues hinzugekommen. Nur die Sammlung von Beschlägen und Besatzstücken aus Silber und Bronze aus dem 16. bis 18. Jahrhundert hat durch Geschenke eine grössere Vermehrung erhalten; ausserdem kam durch Vermächtnis des in Halle verstorbenen Professors Dr. Wiltheiss eine schön gestickte seidene Fahne des reichsstädtischen Militärs der Stadt Worms vom Jahre 1723 in den Besitz des Museums. Die Paulus-Bibliothek hatte wie im vorigen Jahr einen Zuwachs von über 2000 Nummern, darunter mehrere seltene Incunabeldrucke und Schriften aus der Zeit der Reformation. In dem stark beschädigten und deshalb erneuerten Deckel einer solchen fanden sich alte italienische Spielkarten zu Pappdeckel verarbeitet. Als Vereinsgabe gelangte zur Verteilung die Arbeit des Herrn Paul Joseph in Frankfurt über den vorzugsweise aus Wormser Brakteaten bestehenden Kerzenheimer Münzfund.

(Prof. Dr. Weckerling)

Mainz, Sammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267, II—IV, VI—XIX. 69

Von Mitte 1900 bis Mitte 1901.

I. *Ausgrabungen.* a) Ueberwachung der Erdarbeiten bei Errichtung der Militärbäckerei und der Proviantmagazine an der Rheinallee. Der vorige Bericht nannte bereits die hauptsächlichsten Funde, welche die Grabungen bis zum August 1900 zu Tage brachten. Die Fortsetzung der Fundamentierungsarbeiten förderte noch zahlreiche, zum Teil interessante Gegenstände ans Licht. — Der bereits beschriebene gemauerte, kreisrunde Brunnenschacht wurde bis zur Sohle abgebrochen. Die unterste Schlammschichte ergab noch den schön verzierten Bronzehenkel von einem Eimer aus gleichem Metall und Bruchstücke eines zweiten Henkels. Ferner einen eisernen Stylus mit Bronzeeinlagen, einen mittelgrossen Eisenschlüssel von einem Schiebeschloss, einen eisernen Doppelhaken mit seitlich herausstehender Oese, und Eisenbänder von grossen Eimern. Die letzteren rühren von Schöpfgefässen her, die einem im vorigen Bericht erwähnten, aus der oberen Schlammschichte des Brunnens stammenden Eimer gleichen,

Digitized by Google

dessen Abbildung wir jetzt auf **Taf. 17 No. 1 u. 1a** bringen.

Die vollständige Entfernung des gemauerten Schachtes gab Gelegenheit zur Beobachtung der Herstellungsweise des Brunnens. Ungefähr 1,70 m unter dem oberen Rande, der übrigens nicht den längst verschwundenen Brunnenkranz darstellte, zeigte sich ausserhalb des Mauerwerks ein fassartig aus Bohlen zusammengefügter Schacht, der bis zur Sohle des Brunnens, auf den Flusssand hinabreichte und sich zur Hälfte in eine rechtwinkelige Stützwand aus schweren Eichenbohlen lehnte. Der Durchmesser des Fasses betrug 1,70. Innerhalb war die Mauerung aus weissem Kalkstein aufgeführt. Die lichte Weite des gemauerten Schachtes betrug 90 cm.

Wie schon der vorige Bericht melden konnte, erwies sich die Erde in der Umgebung des Brunnens überaus reich an Resten von Gefässen aus Terra sigillata, die fast durchgängig dem ersten Jahrh., zum Teil noch der augusteischen Zeit angehörten. Die vollständige Abtragung des ganzen Erdblocks ergab noch eine beträchtliche Anzahl von Scherben, die wieder zu Gefässen vereinigt werden konnten, oder hinsichtlich der Stempel, welche häufig Namen arretin. Töpfer aufweisen, Interesse boten.

Doch auch an anderen Stellen des ausgedehnten Bauplatzes, und namentlich an der gegen Südosten, an der Lahnstrasse gelegenen Seite wurden zahlreiche Reste schöner, früher Gefässe aus Terra sigillata erhoben. Sie stammen zum Teil aus 3 kleinen Abfallgruben, die ca. 4,50 m unter der jetzigen Oberfläche, zwischen und unter arg zerstörtem, römischem Fundamentmauerwerk beobachtet wurden.

Die zuerst aufgedeckte Grube enthielt eine Gruppe von Scherben früher Gefässe aus Terra sigillata. Die beiden auf **Taf. 15** unter **No. 1 und 2** abgebildeten Schalen konnten aus Bruchstücken ergänzt werden. **No. 1** trägt den viereckigen Stempel XANTHI, **No. 2** einen Rundstempel ATEI.

Die zweite Grube ergab zunächst zahlreiche Tierknochen, dann hauptsächlich wiederum Scherben von Gefässen aus Terra sigillata, aus welchen zwei Teller mit den Stempeln SCOTTVS u. SILVANVS, eine grosse arretinische Scha'e mit dem kleeblattförmigen Stempel CN ATEI. XANTH., abgebildet **Taf. 15 No. 3**, und zwei kleine Schalen mit den Stempeln ZOILI u. ILVIN. gewonnen werden konnten. Das mit dem Stempel ZOILI versehene Exemplar ist auf **Taf. 15** unter **No. 4** dargestellt. Von den übrigen Gegenständen verdienen ein kleiner bauchiger Becher aus gelblichem Thon, und einige mehr oder weniger gut erhaltene Lampen aus feinem gelben Thon Erwähnung. Eine der Lampen, abgebildet **Taf. 19 No. 1**, ist von ungewöhnlicher Grösse. Das Henkelfragment mit fein modellierter Palmette (**Taf. 19 No. 2**) stammt von einer solchen Lampe. Unter dem blattförmigen Henkelansatz zeigt sich ein kleiner Schlitz, es ist die Mündung eines Kanals, der ins Innere der Lampe leitete und zur Luftzufuhr diente. An der Wandung des unter **No. 1** abgebildeten Exemplars ist die Einmündung eines solchen Kanals, da der Henkel abgebrochen ist, deutlich sichtbar. Zwei weitere, runde Lampen aus dem gleichen Material wie die vorgenannte, zeigen Bildschmuck, einen auf Felsen kauernden Amor, einen Wasserträger, der auf einem über die Schulter gelegten Stabe zwei Eimer schleppt, und ein rosettenartiges Ornament. Auf dem Boden der Grube lag eine eiserne Maurerkelle von der bekannten Form.

Auch in der dritten Grube fanden sich vorwiegend Scherben aus Terra sigillata, zum Teil mit Stempeln arretinischer Töpfer, unter welchen der des ATEIVS fünfmal vertreten ist, versehen, sowie die Bruchstücke einer sog. belgischen Schale, die zusammengefügt werden konnten. Der Stempel ist unlesbar. Die ausserhalb dieser Gruben, zerstreut unter den Fundamenten aufgefundenen Bruchstücke sind im Allgemeinen von gleichem Alter, wie der Inhalt der Gruben, doch wurden auch einige Fragmente späterer Keramik aufgefunden, die durch irgend einen Zufall in die Tiefe geraten sein mögen.

Aus erhobenen Scherben konnten mehrere Gefässe ergänzt werden, z. B. eine kleine arretinische Schale, abgeb. **Taf. 15 No. 5**, eine zweite weit spätere Schale **Taf. 16 No. 1**, desgl.

Digitized by Google

eine grössere Schüssel mit ausgelegtem Rande und Randleiste am unteren Bauchansatz und ein gefältelter Becher, scharf gebrannt, mit glänzendem Ueberzug Ein sog. Schiffbauer- oder Kalfaterhammer lag fast 1 Meter tief unter der Sohle des Fundaments.

Was diese nach der Südecke des Bauplatzes sich ziehenden Fundamentreste betrifft, so unterschieden sie sich von den an der Ostecke beobachteten, im vorigen Bericht erwähnten Gebäuderesten durch ihre geringe Stärke und schlechte Beschaffenheit. Sie waren so zerrissen und lückenhaft, dass auf das Einzeichnen derselben in den Situationsplan verzichtet werden musste; wahrscheinlich sind sie als Ueberbleibsel der Unterbauten einiger niedriger Schuppen zu betrachten.

Zwischen den Mauerresten, etwa 40 cm über der Schicht, welcher die oben erwähnten zerstreuten Funde entstammen, wurden zwei kreisrunde Lampen aus gelblichem Thon mit Reliefbildern, die ein Schiff bezw. einen Delphin darstellen, erhoben, Abbild. **Taf. 19 No. 3 u. 4**; ferner kamen zahlreiche Bruchstücke gleichartiger Lampen, ein früher Teller aus Terra sigillata und eine kleine Schale aus gleichem Material, abgeb. **Taf. 16 No. 2** zu Tage.

Der Fortgang der Arbeiten an der Südecke des Bauplatzes brachte ungeahnte, reiche Ausbeute. In einer Tiefe von 3 m unter dem Grasboden stiess man auf eine etwa 1 m weite viereckige Kiste aus Tannenholz, das sich im moorigen Boden ziemlich konserviert hatte. Die Kiste war mit schlammiger, übelriechender Erde, Tierknochen und Kulturresten verschiedener Art gefüllt. Die Gefässfragmente, fast ausschliesslich aus Terra sigillata bestehend, gehören der ersten Hälfte des 1. Jahrh. an. Auch aus diesen Bruchstücken konnte eine Anzahl von Gefässen ergänzt werden, es seien genannt: Ein steilwandiger Kumpen aus Terra sigillata mit reichem Reliefschmuck (**Taf. 16 No. 3**), eine schön verzierte Schüssel aus gleichem Material, ferner ein Teller mit dem Stempel OF PONTI, zwei kleine cylindrische Schalen, eine ist abgebildet auf **Taf. 16** unter **No. 4**, eine grosse glatte Schüssel aus Terra sigillata mit fast horizontal vorspringender Randleiste und Ausgussrinne und ein kleines, bauchiges Ürnchen aus gelblichem Thon mit kleinen Henkeln am Halsansatz. Eine gerippte Glasschale, eine Flasche aus Bronzeguss, abgeb. **Taf. 19 No. 5** und eine Gemme aus Glasfluss mit Darstellung eines Pferdes und Palmzweiges verdienen unter den Fundstücken aus anderem Material besondere Erwähnung.

In einer Schichte schlammiger Erde, dicht bei dieser Abfallkiste und zum Teil über derselben gelagert, fanden sich zwanzig zum Teil wohlerhaltene, grosse Amphoren und zahlreiche Bruchstücke. Die Gefässe waren unordentlich zusammengehäuft, einige standen auf dem spitzen Fuss, andere auf der Mündung, wieder andere lagen auf der Seite, so dass der Eindruck hervorgerufen wurde, als seien sie durch Wasser in einer Mulde zusammengeschwemmt. Auch eine fast vollständige, grosse Reibschale aus rötlichem Thon, eine schwarze, rauhe Schüssel mit ausgelegtem, schief nach unten gerichtetem Rande und ein kleines Thonkrüglein mit schleifenartigem Henkel, fanden sich an dieser Stelle.

Die zahlreichen grossen und kleinen zu Haufen gelagerten Bruchstücke wurden sorgsam aufgesammelt; aus ihnen konnten nachträglich noch 22 Amphoren hergestellt werden, so dass die Zahl der hier erhobenen Krüge sich auf 42 erhöhte.

Während Fragmente derartiger Gefässe sich zerstreut auf dem ganzen weiten Gebiet vorfanden, konnte eine grössere Anhäufung nur noch an einer Stelle und zwar da, wo bei Planierung des Terrains einige Wochen vor Abfassung des vorigen Berichtes eine wohlerhaltene Amphore zutage gekommen war, konstatiert werden. Dieser zweite Fundplatz lag von dem oben genannten weit ab, in der Nähe der nördlichen Ecke des Bauplatzes. An dieser Stelle wurden 9 wohlerhaltene Amphoren meist mit langem Dorn und flachen anliegenden Henkeln und zahlreiche Bruchstücke gewonnen. Aus den letzteren konnten noch 3 Exemplare ergänzt werden, so dass diese Gruppe aus 12 Amphoren besteht.

Die wohlerhaltenen Amphoren bildeten mit den zerbrochenen Stücken eine etwa 50 cm mächtige Schicht,

Digitized by Google

die sich 1 m 50 cm unter dem Grasboden befand.

Ueber diesem Lager, das ca. 4 m im Durchmesser hatte, befand sich eine 30 cm dicke Schicht aus Schutt und Kies, die sich fast wie eine Art von Beton erwies, jedoch nicht auf das Amphorenlager beschränkt war, sondern auch seitlich von demselben eine grössere Strecke des Terrains bedeckte. Wie die Untersuchung ergab, rührte diese betonartige Schichte nicht von einer Strasse her, sie bildete vielleicht den Boden eines Hofraums.

Die **Taf. 17** zeigt unter den **Nrn. 2 bis 7** die verschiedenen Amphorenformen, welche auf den beiden beschriebenen Fundstellen vertreten sind. Alle gehören dem 1. Jahrh. und wohl der ersten Hälfte desselben an; sie haben die flachen, steil gestellten Henkel und den, im Allgemeinen schlanken, gestreckten Bauch gemeinsam. An der Oeffnung zeigen sie meist einen umgeschlagenen Wulst, doch tritt auch trichterförmige Bildung der Mündung auf.

Formen, wie die unter **No. 3** und **6** dargestellten, sind durch Funde aus Pompeji datiert. Band IV des Corpus inscipt. lat. zeigt auf der den pompejanischen Amphoren - Inschriften beigegebenen **Taf.** unter **No. VII** eine Form, die dem am häufigsten auf unserem Fundplatz beobachteten, auf **Taf. 17** unter **No. 6** dargestellten Typus genau entspricht. Eine ziemlich grosse Zahl der Gefässe zeigt am Hals länglich viereckige, etwas erhabene Flecken, die an aufgeklebte Zettel erinnern. Diese aus Thonschlamm aufgetragenen und anscheinend nicht gebrannten Häutchen blättern leicht ab und es zeigt sich dann, dass die Oberfläche der Amphoren an den betreffenden Stellen durch Schaben verletzt war. Vielleicht trugen diese Gefässe eingeritzte Inschriften, die man entfernte, als sie keine Bedeutung mehr hatten, indem man sie wegkrazte und die Stelle mit Thonschlamm überzog. Auf diese Art konnte der Raum für andere Notizen wieder benutzt werden. Oft sind zwei bis drei solcher „Etiketten" unter einander am Gefässhals zu sehen.

Abgesehen von diesen, an bestimmten Fundstellen aufgehäuften Amphoren und Fragmenten, fanden sich unter den auf dem ganzen Gebiet zerstreuten römischen Kulturresten zahlreiche Scherben von Gefässen der beschriebenen und abgebildeten Art und vereinzelt auch Reste jener kugelförmigen, mit runden, wulstigen Henkeln versehenen Dolien, die einer späteren Zeit angehören und auf den beiden genannten Fundstellen, am Süd- und Nordende des Gebietes nicht vertreten waren. Diese spätzeitlichen Amphorenreste zeigten sich indes fast ausschliesslich in den oberen Bodenschichten.

Unter den anderen zerstreut aufgefundenen keramischen Resten sind vor allem noch die zahlreichen Bruchstücke meist feiner frühzeitlicher Gefässe aus Terra sigillata und einige ziemlich gut erhaltene Gefässe aus diesem edlen Material zu nennen, wie z. B.: Eine kleine Schale mit Epheublattverzierung auf dem umgeschlagenen Rande, eine kleine Schale mit cylindrischer Wandung wie auf **Taf. 16 No. 4**, drei Tassen mit den Stempeln OCIATVS, ITHVR, und eine Schale mit dem Töpfernamen SILVA, abgebildet auf **Taf. 16 No. 5**, eine steilwandige Tasse mit dem Stempel ROGA, eine Schale mit kleinen Randleisten am Ansatz des Bauches, welche den Stempel VAPUSO aufweist, ein grösserer Teller mit Epheublattverzierung, eine glatte Schüssel mit kräftig vortretender Randleiste und vor allem ein steilwandiger Kumpen mit prächtiger Dekoration. Die Seitenwände dieses eigenartigen, auf **Taf. 16** unter **No. 6** dargestellten Gefässes sind ganz mit feinem Pflanzenornament in Relief bedeckt. Der kräftig über die Gefässwand vortretende breite profilierte Rand zeigt sich nach aussen senkrecht stehend, während er nach innen schief abfällt und sich im stumpfen Winkel an einen flachen Wulst anschliesst, der den Uebergang in die Gefässwand vermittelt. Der hierdurch entstehende Falz scheint zur Aufnahme eines Deckels bestimmt, eine Bildung, die meines Wissens bei Gefässen dieser Art noch nicht beobachtet ist.

Von Thongefässen anderer Art bleiben noch zu erwähnen: Der untere Teil eines grösseren Kruges aus weissgelbem Thon, abgebildet **Taf. 17 No. 9**,

Digitized by Google

der unter dem Ansatz des einen Henkels den Stempel TTR aufweist, und die obere Hälfte eines grossen Kruges aus rötlichem Thon mit zwei fast kreisförmigen Henkeln (**Taf. 17 No. 8**). Der Krug ist aussen fast glatt, zeigt aber im Innern stark hervortretende horizontale Rippen. Auch wurden Bruchstücke von kleinen Thonkrüglein verschiedener Zeitstellung, ein kleiner, fast cylindrischer Becher aus grauem Thon, zwei bauchige kleine Thonbecher aus weisslich gelbem Thon und eine Anzahl mehr oder weniger gut erhaltene runde Thonlampen mit und ohne Reliefbilder erhoben. Die letzteren stellen eine männliche Büste, einen Amor, einen Kranich, Silenmaske, Gladiator dar; auch ein Fragment mit Darstellung einer der bekannten erotischen Scenen ist vorhanden.

Eine ovale Lampe trägt den Stempel ATTIVS. Bruchstücke von Glasgefässen, gerippt und glatt, auch einige Reste von farbigen, gelb und weissen, und von blauen Gläsern, sowie gerippte blaue Perlen aus ägyptischem Porzellan konnten hie und da erhoben werden.

In Anbetracht der weiten Ausdehnung der römischen Kulturschichte war die Ausbeute an Handwerksgerät und sonstigen Gebrauchsgegenständen aus Metall oder anderem Material eine sehr spärliche; Waffen wurden überhaupt nicht gefunden.

Das erhobene Handwerksgerät aus Metall beschränkt sich, abgesehen von den bei den geschlossenen Fundstellen schon früher erwähnten Gegenständen, auf ein eisernes Beil und eine Hacke. Von anderen Ojekten aus Metall sind nur ein eiserner Wagbalken von einer Schnellwage, eine Bronzefibel von dem Typus der Aucissa-Fibel mit einem undeutlichen Namen (**abgeb. Taf. 18 No. 1**), eine runde Hängeverzierung aus Rotbronze mit kleinen dreieckigen Nielloverzierungen, ein Bohrer? aus Bronze und ein Klappdeckel von einem spätzeitlichen Bronzekrug zu nennen

Nadeln aus Knochen, sonst die gewöhnlichste Erscheinung in römischen Kulturschichten, wurden kaum zwei- oder dreimal beobachtet, doch ist dies Material durch einen kunstvollen Messergriff vertreten, der auf **Taf. 18** unter **No. 2** dargestellt ist. Der Griff hat im allgemeinen die Gestalt des Eckzahnes eines grösseren Raubtieres und ist mit Bildwerk in Hochrelief verziert. Der untere Abschluss zeigt die Spuren einer Bronzezwinge, welche die Klinge im Heft festhielt. Darüber ist auf der oberen Seite eine löwenköpfige, nackte Menschengestalt angebracht, die in den abwärts gehaltenen Händen Schlangen hält, offenbar ein Bild des dem Mithraskult angehörigen Aeon. Die untere Seite des Griffes zeigt eine in gleicher Grösse wie die löwenköpfige Figur dargestellte Eule.

Über die auf dem Fundgebiet erhobenen Münzen hat schon der vorjährige Bericht Nachricht gegeben; nachträglich wurden noch an verschiedenen Stellen aufgefunden: Mittelerz des Marc. Agrippa, Mittelerz des Augustus, Denar des Marcius Censorius, Mittelerz des Domitian.

Was die keramischen Funde betrifft, so ergiebt sich bei Einrechnung der schon im vorher gegangenen Jahre erhobenen Gegenstände eine imposante Gruppe von Gefässen zweier bestimmten Gattungen. Im Ganzen wurden 51 aus Bruchstücken zusammengefügte Gefässe aus terra sigillata gewonnen, unter welchen sich 14 grosse Kumpen mit Reliefverzierungen befinden, die der Mehrzahl nach dem 1. Jahrh. angehören.

Die Zahl der Töpferstempel aus augusteischer Zeit beträgt 120; dabei sind 50 verschiedene Namen vertreten.

Die Gruppe der vollständig erhaltenen, oder aus Bruchstücken zusammengesetzten Amphoren umfasst 55 Stück.

b. Die Überwachung der Erdarbeiten bei Kanalisierung der Mozartstrasse Diese noch nicht bebaute Strasse läuft in einer Entfernung von nur etwa 180 m von dem Fundgebiet an der Rheinallee. mit dieser parallel, durch Wiesen und Ackerland. Die geringe Entfernung von dem Bauquadrat 105 liess eine Fortsetzung der reichen Fundschichte nicht ausgeschlossen erscheinen, und die ersten Ausschachtungen bewiesen schon, dass ein drittes Amphorenlager angeschnitten war.

Auf einer Strecke von 40 m wurde aus den Seitenwänden des zur Aufnahme der Leitungsröhren ausgehobenen Grabens nach und nach 12 Amphoren gehoben. Weitere Nachforsch-

Digitized by Google

ungen seitlich von dem Graben nach der Kreyssigstrasse zu ergaben noch 10 Gefässe gleicher Art, so dass auf einer kurzen Strecke 22 Amphoren geborgen werden konnten. Die Formen derselben stimmen mit den auf dem benachbarten Terrain erhobenen Typen ganz überein, namentlich ist wieder die auf **Taf. 17 unter No. 6** abgebildete Form gut vertreten. Auch an dieser Stelle kamen zahllose Amphorenscherben zu Tage, ebenso Bruchstücke kleiner Thonkrüge, dagegen fehlten Scherben von Gefässen aus terra sigillata auffallender Weise vollständig.

Um die Grenze des Fundgebietes nach der Landseite hin einigermassen festzustellen, wurden in Entfernungen von je 5 m kurze Versuchsgräben bis zu der 150 m entfernten Kreyssigstrasse hin gezogen. Die Untersuchung ergab, dass der Boden fast vollständig frei von römischen Kulturresten ist.

Die Grenze des grossen Fundgebietes nach Südwesten scheint also ungefähr durch den Lauf der Mozartstrasse gegeben zu sein.

Von der Untersuchung des Geländes zwischen Mozartstrasse und Bauquadrat 105 an der Rheinallee, in welchem mit aller Sicherheit weitere Funde erwartet werden dürfen, konnte man vorläufig absehen, da die an dieser Stelle in absehbarer Zeit beginnende Bauthätigkeit die Fundschichte ohnehin erschliessen wird. Eine Grenze nach Südost ist durch zwei im Lauf der letzten 10 Jahre zu Tage gekommene Funde vorläufig angedeutet. Auf dem Traine'schen Gebiet am Emausweg (der vom Fabrikweg nach der Wallaustrasse führt) fanden sich bei Anlage einer Abortgrube 5 wohlerhaltene Amphoren in einer Reihe liegend in der Tiefe von 1,50 m; zwei Exemplare gelangten als Geschenk in das Museum. Der zweite Fund wurde im Jahre 1890 bei Freilegung eines römischen Gebäudes zwischen Wallaustrasse und Rheinallee in unmittelbarer Nähe des Reuleaux'schen Grundstücks erhoben. Zwischen den Kellermauern des Hauses fanden sich 7 wohlerhaltene Amphoren, welche dem Museum einverleibt wurden.

Nach Norden und Nordwesten ist die Grenze des Fundgebietes sicher das alte Rheinufer, bezw. der sog. Dimesser Ort, bei dessen im Jahre 1858 zum Zweck der Stromregulierung erfolgten Abstechung die „römischen Pfahlbauten", römisches Mauerwerk, zahllose römische Geräte aller Art, darunter auch 9 grosse Amphoren und eine sehr grosse Menge von Amphorenscherben zu Tage kamen. An gleicher Stelle wurde damals ein aus grossen Bruchstücken von Amphoren fest gemauertes, backofenartiges Gewölbe, in welchem Bruchstücke grosser Gefässe lagen, aufgefunden (Zeitschrift des Altertumsvereins Mainz Band II: Wittmann, Die Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins S. 108 u. 112.)

Von der Rheinallee und dem Rheinufer am Dimesser Ort stammen nach der Überlieferung auch die meisten (wenn nicht alle?) Amphoren, welche zu den ältesten Beständen des Museums gehören. Sie wurden im Strassenkörper der Rheinallee und seitlich derselben aufgefunden, als die Franzosen im Anfang des vorigen Jahrh. eine Schanze quer über die Strasse nach dem Rheine anlegten, und gelangten in den Besitz der société des sciences et arts in Mainz. Als diese Gesellschaft sich nach Sturz der französischen Herrschaft auflöste, ging die ganze Sammlung durch Kauf an den Bibliothekar Lehne über, dessen antiquarischen Nachlass schliesslich die Stadt Mainz erwarb.

Auch in dem Verzeichnis der Sammlung des Dr Jos. Emele, welches im Jahre 1833 im Druck erschien, sind zwei Amphoren genannt, welche am Ende der Rheinallee bei Anlegung der Strasse gefunden wurden.

Das durch solche Massenfunde von Amphoren in alter und neuer Zeit ausgezeichnete Gebiet hat den angeführten Fundstellen zufolge die Gestalt eines unregelmässigen Vierecks, dessen längste dem Rhein zugewendete Seite etwa 375 m lang ist, während die Südostseite, vom Emausweg zum Rheinufer ca. 200 m, die Südwestseite, Mozartstrasse, 200 m und die Nordwestseite, von der Mozartstrasse bis zum Rheinufer, 250 m misst.

Die Ergebnisse, welche die Untersuchungen auf diesem bestimmt abgegrenzten Gelände in älterer und in neuer Zeit hatten, prägen demselben

Digitized by Google

einen ganz bestimmten Charakter auf. Das massenhafte Auftreten der grossen, italische Formen aufweisenden Vorratsgefässe, die zahlreichen Münzfunde und, nicht zuletzt, die Lage an einer grossen Wasserstrasse und einer in den Strom vorspringenden Landzunge, welche zum Anlegen der Schiffe besonders geeignet erschien, machen es wahrscheinlich, dass das Gebiet eine Handelsniederlage umschloss. Dafür spricht auch der Umstand, dass im Grossen und Ganzen die dort erhobenen Funde dem 1. Jahrh. angehören, einer Periode, in welcher beim Fehlen oder langsamen Werden lokaler Industrie, der Import von Waren aller Art, auch von Thongefässen, aus Italien und der gallischen Provinz besonders notwendig war und sicher in grossem Massstabe erfolgt ist.

Die wiederholt zu Tage gekommenen Reste von Baulichkeiten mögen zum Teil von Lagergebäuden und Schuppen, zum Teil von Wohnhäusern der Kaufleute oder Hafenaufseher und Arbeiter herrühren. Ob ein grösseres Quartier, ein vicus, sich an diesen Stapelplatz anschloss, ist noch nicht nachgewiesen, es erscheint dies aber sehr wahrscheinlich. Der in der Nachbarschaft des Gebietes an der Forster- und Kurfürstenstrasse befindliche Friedhof könnte mit einer solchen grösseren Ansiedelung in Verbindung gebracht werden.

c. Überwachung der Arbeiten bei Anlage eines Kellers in der Kupferberg'schen Champagner-Fabrik, Mathildenterrasse 19. Die Herstellung eines Kellers auf einem Gebiet, das auf dem sog. Kästrich, dem höchsten Teil der jetzigen Stadt liegt, musste Anlass zu grossen Erwartungen geben. Die Hoffnung, dass hier zahlreiche und wichtige Funde zu Tage kommen, dass Anhaltspunkte für die Lage des römischen Kastells sich ergeben würden, war berechtigt; sie ging aber nicht in Erfüllung. Die Zahl der hier erhobenen Gegenstände blieb verhältnismässig recht gering und Spuren von Bauwerken wurden überhaupt nicht angetroffen. Unter den Funden verdienen indes einige besondere Beachtung. In erster Reihe ist ein arretinisches Kelchgefäss zu nennen, welches zerbrochen aus einer grösseren Abfallgrube gehoben wurde, die ausser diesen Scherben nur wenige Reste von Gefässen, dagegen zahlreiche Austernschalen und besonders viele Knochen von Rind und Schwein enthielt. Es gelang den 14,7 cm hohen Kelch aus den vorhandenen Bruchstücken zu ergänzen, so dass nur wenige unwesentliche Lücken vorhanden sind. Derselbe ist auf **Taf. 15** unter **No. 7** abgebildet. Die Verzierungszone zeigt eine schön bewegte Pflanzenranke, zwischen deren Blättern und Blüten Eidechsen, Vögel, Bienen, Heuschrecken und Libellen ihr Wesen treiben. Nach oben ist die Zone durch ein Eierstabband abgeschlossen. Auf der Zone selbst befindet sich, mitten im Bildwerk, ein etwas erhöhtes Plättchen mit dem vertieften Stempel XANTHI. Der Boden weist auf der Innenseite einen zweizeiligen Stempel mit erhöhten Buchstaben, $\frac{\text{CN·ATEI}}{\text{XATHI}}$ auf. Das Gefäss gehört zu den seltensten Erscheinungen in der Masse der keramischen Produkte, welche die Römerherrschaft diesseits der Alpen hinterlassen hat. Ausser einem zweiten, ebenfalls im Laufe dieses Jahres für unsere Sammlung gewonnene Stück existieren meines Wissens nur noch zwei derartige in Deutschland gefundene Kelchgefässe, die aber wesentlich schlechter erhalten sind. Sie befinden sich in Privatbesitz bei Neuss.

Zu den aus der Abfallgrube erhobenen keramischen Resten gehört auch der auf **Taf. 15** unter **No. 6** abgebildete steilwandige Napf aus terra sigillata mit dem zweizeiligen Stempel $\frac{\text{FORT}}{\text{UNATI·}}$

Die auf **Taf. 17** unter **No. 11** abgebildete 57 cm im Durchmesser grosse Schüssel aus rötlichem, klingend hart gebranntem Thon, wurde in der Nähe dieser Grube in mehrere Stücke zerbrochen zu Tage gefördert. Dicht dabei lag eine Amphora, deren unterer Abschluss fehlt. Sie besteht aus rötlichem Thon und ist fest gebrannt; der Bauch war, so weit sich dies noch erkennen lässt, nach unten nur wenig erweitert und ziemlich kurz; der Hals ist schlank, die beiden rundlichen Henkel sind steil aufgerichtet und zeigen oben kleine, hörnerartige Ansätze (**Taf. 17 No. 12**). Zu erwähnen

Digitized by Google

sind auch ein vereinzelt gefundener runder Amphorenhenkel mit dem Stempel OF GARLVC (?) und ein steilwandiger Teller aus terra sigillata. Die erhobenen 6 Ziegel stammen von der I., der XXI. und der XXII. Legion. Die letztere ist dreimal vertreten. Neben dem arretinischen Kelche hat ein Münzfund den meisten Anspruch auf Beachtung. Er besteht aus 52 Silberdenaren, welche in einem kleinen Thongefäss, das leider abhanden kam, geborgen war. Die Münzen, welche mit einer dicken Oxydschichte überzogen waren, gehören fast alle der vorchristlichen Zeit an und erstrecken sich auf einen Zeitraum von über zwei Jahrhunderten. 38 Stück wurden von der Firma Kupferberg dem Museum als Geschenk übergeben; die übrigen 14 Denare waren in den Besitz eines Privatmannes übergegangen und wurden nachträglich von dem Verein erworben. Der Fund ist von Körber im Korrbl. der Wd. Zs. XIX, Nr. 10 1900 beschrieben.

Die anderen Gegenstände aus Metall haben keine Bedeutung; dagegen seien noch 20 etwa faustgrosse Steinkugeln erwähnt, welche aufgehäuft in einer Tiefe von 3 m unter dem jetzigen Boden angetroffen wurden.

d. Überwachung der Erdarbeiten auf dem Gebiet der Herren Wagner und Laubner an der Gonsenheimer Hohl.

Aus dem Friedhofe an der Gonsenheimer Hohl, der schon seit mehreren Jahren reiche Ausbeute brachte, wurde dem Museum auch in diesem Jahre wieder der Inhalt einer Reihe von Grabstätten zugeführt.

Grab 1 (Skelettgrab). Kleine Urne aus rauhem, grauem Thon mit einer Falz zur Aufnahme des Deckels; zwei schwarz gefirnisste Becher mit weisser Aufschrift LVDE und VITA (**Taf. 16 No. 13**); ein zerbrochenes Kugelglas mit trichterförmigem Hals. Das Grab ist interessant durch die Beigabe der kleinen, allerdings spätzeitlichen Urne, welche ursprünglich zur Aufnahme von Leichenbrand angefertigt ist.

Grab 2. Brandgrab. Eine kleine schwarze Urne mit schön abgedrehtem Fuss und breiter Verzierungszone; sie enthielt die Asche und war mit einem rohen Deckel aus rötlichem Thon geschlossen. Auf der Asche lag eine Lampe in Gestalt eines mit Sandale bekleideten Fusses, deren Griff mit einem Weinblatt verziert ist. Die Sohle zeigt Benagelung und den Stempel STROBILVS FEC· (**Taf. 19 No. 14**); ein Henkelkrüglein mit geripptem Henkel, schön abgesetztem Fuss und Standreif.

Grab 3. Brandgrab. Eine kleine Urne, ein Lämpchen von gewöhnlicher Art mit undeutlich ausgeprägter Satyrmaske, drei einfache rauhe Henkelkrüge.

Grab 4. Skelettgrab. Der in einem Holzsarg geborgenen Leiche waren nur zwei Thonkrüge beigegeben. Die Leiche war mit Gips übergossen, zwischen den vermoderten Brettern fanden sich 13 sehr starke eiserne Nägel. Der Schädel wurde geborgen.

Grab 5. Skelettgrab. Ein Armring aus Bronze mit Charnierverschluss und einfach verziert. Der Schädel wurde aufbewahrt.

Grab 6. Skelettgrab. Die Knochen waren ganz vergangen. Am Fussende des Grabes lag ein Kugelglas mit trichterförmigem Hals.

Grab 7. Brandgrab. Über die kleine Urne, welche die Ache enthielt, war der untere Teil eines grösseren Gefässes als Deckel gestülpt. Der Boden des Deckgefässes weist ein rundliches, absichtlich eingeschlagenes Loch auf. Ein kleines Krüglein und ein Näpfchen aus naturfarbigem Thon.

Grab 8. Brandgrab. Urne mit Asche, ein Krug, Scherben eines zweiten, Lampe mit dem Stempel COMMVNIS, zerbrochenes Glasflacon.

Grab 9. Brandgrab. Naturfarbige Urne mit Asche; ein Krug.

Grab 10. Skelettgrab. Ein schwarzbrauner Becher und Scherben eines Thonkruges. Der Schädel konnte erhalten werden, die übrigen Knochen waren fast ganz verschwunden.

Grab 11. Skelettgrab. Zwei Thonkrüge, Fragmente einer Thonschale.

Grab 12. Brandgrab. Grosse kugelige Urne aus bräunlichem Thon, glatt, mit engem Hals und breiter Zierzone. Der Fuss zeigt einen kaum merklich vorspringenden Rand. Das Gefäss enthielt die Asche, bei welcher eine einfache Knochennadel lag, und war mit einem schlechten Deckel aus rötlichem Thon verwahrt.

Digitized by Google

Grab 13. Brandgrab. Die Urne war zertrümmert; bei ihr befand sich ein Lämpchen mit schwer lesbarem Stempel (SARMI?) und ein Thonkrug.

Grab 14. Skelettgrab. Ein kleines dickes Thonlämpchen, Scherben eines gewöhnlichen rohen Kruges. Der Schädel wurde geborgen.

Grab 15. Brandgrab. Kleine Aschenurne aus grauem Thon, mit wulstigem Rand, darin ein kleines Lämpchen mit dem Stempel FORTIS. Ein Krug mit flachem gekehltem Henkel und abgesetztem Fuss aus gelblichem Thon. Ein kleines dreibeiniges Näpfchen aus gelblichem Thon (**Taf. 16 No. 12**), welches anscheinend vertrocknete Speisereste enthielt. Darauf lag ein Spielzeug in Gestalt einer Taube aus Glas.

Als zerstreut aufgelesene Funde sind zu nennen: Zwei Lampen von nicht gewöhnlicher Art, aus Brandgräbern, **abgeb. Taf. 19 No. 11 u. 12**, eine Glasflasche mit gefaltetem Bauch, **abgeb. Taf. 19 No. 13** und ein glatter Becher, welcher der breiteren Hälfte eines Eies gleicht. Auch die diesmalige Ausbeute zeugt für die lange Benutzung des Friedhofes, der Gräber aus der Mitte des 1. Jahrh. bis zum Ende des 3. und aus noch späterer Zeit enthält.

Die Grabfunde von No 1 bis 7 incl. sind Geschenke des Herrn Schlossermeisters Wagner. Die unter No. 8 bis 15 angeführten Gruppen hat Herr Fabrikant Laubner, dem das Museum bereits zahlreiche Funde verdankt, als Geschenk überwiesen.

e) Aufdeckung eines römischen Gebäudes auf der Höhe über der Stadt, zwischen Binger Thor und Gauthor.

Bei Anlage einer Wasserleitung zwischen dem Glacisweg und dem die Stadt umschliessenden Hauptwall wurde auf dem mit Bäumen bepflanzten Glacis bei Herstellung einer Wasserleitung, in der Tiefe von ca. 1,50 m eine starke Mauer freigelegt und der Länge nach mehrere Meter weit ausgebrochen.

Da man annehmen durfte, dass diese Mauer von einem bedeutenderen Gebäude herrühre, wurde die genaue Untersuchung der Umgebung beschlossen und der Verlauf der Grabung ergab nach und nach ein ausgedehntes Netz von Grundmauern. Sie zogen sich über den Fussweg und die Baumanlagen, kreuzten die Fahrstrasse und wurden auch über das jenseitige, nach dem Gau zu liegende Glacis hin verfolgt. Nach Nordosten und Südosten wurden die Grenzen des Bauwerkes durch die erhaltenen Grundmauern festgestellt; nach Nordwest und Südwest fehlt bis jetzt noch der sichere Nachweis eines Abschlusses. Die erhaltenen, zusammenhängenden Fundamente und Teile aufgehenden Mauerwerks bedecken im jetzigen Stadium der Untersuchung ein Gebiet von etwa 68 × 50 m. In der Hauptsache zeigt der Grundriss ein längliches Viereck, das auf jeder Langseite zwei Apsiden aufweist, ein Bild, das durch spätere Einbauten und Zuthaten zum Teil wohl verwischt aber nicht unkenntlich gemacht worden ist. Diese Anlage, namentlich die mehrfach auftretenden Apsiden, der Umstand, dass fast in allen bis jetzt aufgedeckten Räumen Heizanlagen gefunden wurden, sowie das Vorhandensein von zwei Bassins, lassen mit Sicherheit auf ein öffentliches Bad schliessen. Gegenwärtig sind 21 Räumlichkeiten freigelegt. Was die im Laufe der Zeit in dem Gebäude vorgenommenen Veränderungen betrifft, so waren sie zum Teil gründlich, das heisst, es wurden ältere Teile des Hauses bis zu den Grundmauern entfernt und überdeckt. Ob gewaltsame Zerstörung Veranlassung zu diesen Neubauten gab oder ob diese lediglich infolge anderer Dispositionen betreffend die Verteilung der Räume entstanden sind, lässt sich mit Bestimmt noch nicht sagen. Sicher ist nur, dass das Gebäude während eines langen Zeitraums, wohl 2 Jahrh. hindurch, seinem Zweck gedient hat. Die Mauern sind fast durchgäng aus Kalksteinen hergestellt. Das aufgehende Mauerwerk zeigt meist saubere Schichtung. Ziegel sind, abgesehen von den Hypokausten, sehr wenig verwendet. Die noch in situ vorgefundenen Stücke gehören der XXII. Legion an, mit Ausnahme einer Stelle, wo mit Ziegeln der XXII. Leg. auch solche der XIIII. vermauert waren. Die ältesten Scherben, welche erhoben wurden, gehen in die augusteische Zeit zurück; sie stammen fast ausschliesslich aus geschlossenen Fundstellen, aus sog. Abfallgruben.

An der südöstlichen Ecke des Gebäudes wurde eine solche Grube, 6 m

Digitized by Google

von der Aussenmauer entfernt, aufgefunden. Sie mass oben 1 m im Durchmesser, war 1,30 m tief und lag mit ihrem oberen Teil etwa 1 m unter der jetzigen Bodenfläche. Die **Tafeln 15 und 16** zeigen eine Anzahl von Gefässen, welche in Bruchstücken aus dieser Grube erhoben und wieder hergestellt werden konnten.

Unter diesen muss in erster Reihe ein Kelchgefäss aus terra sigillata genannt werden, welches auf **Taf. 15** unter **No. 12** abgebildet ist.

Dieser Kelch übertrifft das unter **No. 7** auf derselben Tafel abgebildete gleichartige Gefäss durch Reinheit der allgemeinen Form, wie durch die künstlerisch schöne und sorgfältige Dekoration. Diese bedeckt den ganzen Kelch mit Ausnahme des Fusses und eines schmalen Streifens am Rande. Vom Fuss des Gefässes aus hebt sich ein Kranz von regelmässig aneinander gereihten Akanthusblättern, deren Spitzen nach oben gerichtet sind. Sie begrenzen den unteren Rand eines Frieses, der den Bauch des Gefässes umgiebt und Kraniche zeigt, die, zwischen Büscheln von Schilf und blühenden Pflanzen verteilt, auf Libellen und anderes Getier Jagd machen. Nach oben ist der Fries durch zwei Perlstäbe abgeschlossen, zwischen welchen, dicht gereiht, Blumenkelche als Füllornament angebracht sind. Das Bildwerk zeugt in der That von der Hand eines Künstlers und gewinnt an Reiz durch den Wechsel von schwächerem und stärkerem Herausarbeiten der dargestellten Gegenstände. So treten die Kraniche in kräftigem Relief hervor, während die Gräser und Blütenstengel nur leicht, zum Teil in ganz zarten Umrissen angedeutet sind. Das Ganze erinnert lebhaft an die feinen in Silber ausgeführten Kelche, Becher und Schalen gleichen Alters. Die Innenseite des Bodens dieses schönen Gefässes zeigt den viereckigen Stempel ATEI.

Ferner wurden aus der Grube erhoben: Eine grosse Platte aus terra sigillata (**Taf. 15 No. 11**). Sie misst 40 cm im Durchmesser, während der steile Standreif einen Durchmesser von 18 cm aufweisst. Auf der oberen Fläche befindet sich der Stempel P · ATI in viermaliger Wiederholung. Eine Tasse aus terra sigillata mit dreizeiligem Stempel (**Taf. 15 No. 8**). Eine dünnwandige marmorierte Tasse (**Taf. 15 No. 9**). Eine Tasse aus terra sigillata mit dem zweizeiligen Stempel $\frac{\text{SAV}}{\text{PVB}}$ (**Taf. 15 No. 10**). Drei Krüge mit Doppelhenkeln aus weissem, feinem Thon; einer ist **abgeb. Taf. 16 No. 14.** Sie sind von feiner Arbeit, sorgfältig geglättet und zeigen zwei flache, in der Mitte geteilte Henkel; der Boden ist ganz flach und so gut geglättet wie die übrigen Teile des Gefässes. Ein äusserst dünnwandiger, cylindrischer Becher aus rötlichem Thon mit roter Marmorierung, **abgeb. Taf. 16 No. 15.** Ein kleiner Becher mit gerundeten Seiten, aus ebenso feinem Material, doch ohne künstliche Färbung (**Taf. 16 Nr. 16**). Ein hoher Becher, der sich nach unten in sanftem Bogen verjüngt, mit breiter glatter Standfläche; der obere Rand ist durch eine eingerissene Linie abgegrenzt (**Taf. 16 No. 17**). Kleine Schale (**Taf. 16 No. 18.**) Dieses sehr sauber gearbeitete Gefäss zeigt das gleiche Material und gleiche Technik wie der vorgenannte Becher und unterscheidet sich mit ihm nicht unwesentlich von den unter **No. 15** und **16** gezeigten Gefässen durch Verwendung eines rauheren Thons. Ausser diesen Gegenständen wurden noch vereinzelte Scherben von Gefässen aus terra sigillata (arretinische Ware), terra nigra und anderer Art erhoben. Erwähnt seien: Der Fuss eines langen Thonflacons und Fragmente von kreisrunden Lämpchen mit und ohne Reliefdarstellungen. Das Bruchstück einer Millefiori-Schale fand sich zwischen Tierknochen und Austernschalen, welche den Hauptinhalt der Grube ausmachten.

Diese Ablagerungsstätte bildet mit einer zweiten gleichen Alters so ziemlich die ganze Ausbeute für Keramik und Kleinaltertümer auf dem ganzen ausgedehnten Gebiet. Da die Mauern vielfach bis zum Fundament ausgebrochen waren, und der darüber lagernde Schutt wohl bei Planierung der Glacis der Festung im 17. Jahrh. abgehoben worden ist, so erscheint der Mangel an Funden nicht verwunderlich. Von den wenigen, zerstreut aufgelesenen Gegenständen von Bedeu-

Digitized by Google

tung mag ein Fingerring aus Gagat (**Taf. 18 No. 5**) genannt sein.

An der Südseite des Gebäudes rückt ein Gussmauerblock von länglich viereckiger Gestalt, 8×12 m messend, bis auf die geringe Entfernung von 1,70 cm heran. Derselbe hat nicht die Orientierung des wie bemerkt zwischen Nordwest und Südost gelegenen Gebäudes, sondern reicht mit seiner mehr nach Südnord gerichteten Längenaxe merklich von demselben ab. Von der Aussenkante dieses Fundaments etwas zurücktretend sind auf der einen Langseite noch 5 schwere Quader aus grauem Sandstein in ihrer Lage erhalten; sie bildeten den unteren Teil eines Sockels. Auf der gegenüberliegenden Seite zeigt das Gussmauerwerk einen zweimaligen stufenartigen Absatz. Das Ganze bildet eine kompakte Masse, in welcher sich kein Hohlraum befindet; höchst wahrscheinlich hat man in diesem Steinblock den Unterbau eines Monuments zu sehen. Dass dasselbe errichtet wurde, als das Bad bereits verschwunden, oder nur noch zum Teil vorhanden war, darf mit Sicherheit angenommen werden, da es die Grundmauern des letzteren fast berührt und über einer zweiten Abfallgrube, welche zu dem Bade gehört haben muss, errichtet ist. Als man an der Seite des Gussmauerblocks in die Tiefe grub, um das Fundament zu untersuchen, fand man im Lettenboden einzelne Scherben und stiess, indem man diesen Spuren nachging, bald auf diese Grube, welche Bruchstücke arretinischer Gefässe und anderer früher Keramik, Hirchgeweihfragmente, Holzkohlen und dergl. mehr enthielt. Aus diesen Scherben konnten mehrere Gefässe wieder hergestellt werden z. B. die auf **Taf. 15** unter **No. 13** und **No. 14** abgebildeten Tassen, von welchen die eine den Stempel ATEI, die andere den zweizeiligen Stempel XANTHVS FEC· trägt.

Die vereinzelten Scherben, welche bei und über der Fundamentsohle des Gussmauerblocks zum Vorschein kamen, gehören im Allgemeinen einer weit späteren Zeit, dem zweiten und dritten Jahrh. an. Einige in gleicher Schichte vorkommende ältere Fragmente mögen bei Anlage der Grundmauern nach oben gekommen sein.

Eine eingehende Beschreibung der Ausgrabung und Darlegung ihrer Ergebnisse nach verschiedenen Richtungen hin soll, nachdem die Untersuchungen vollständig abgeschlossen und das zu Tage gekommene Material gesichtet und geordnet sein wird, im nächsten Bericht an der Hand eines Lageplanes des Gebäudes erfolgen.

II. *Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke.* a. Altertümer aus der neolithischen Periode: Hammer aus Hirschhorn, aus dem Rhein bei Mainz, zwischen der Petersau und dem linken Ufer (**Taf. 14 No. 1**). Der Hammer ist oberhalb der Krone zur Aufnahme des Schaftes durchlocht, die Stange zeigt eine Höhlung, in welche die steinerne Klinge eingefügt war. Ein Hirschhornstück, Krone und Ansatz der Stange, an der Spuren von Bearbeitung sichtbar sind, aus dem Rhein, zwischen dem unteren Ende der Petersau und der Ingelheimer Au. Zwei grosse Schaber aus Feuerstein und Bruchstück eines grossen Flachbeils aus Jadeit?, aus dem Rhein, nahe dem stromabwärts gerichteten Kopf der Petersau. Kleiner Schuhleistenkeil, ein Steinbeil und ein grosser Schaber aus Feuerstein aus dem Rhein bei Mainz, am aufwärts gerichteten Ende der Petersau. Scherben unverzierter, roher Gefässe, darunter zwei breite, flache Henkel von neolithischen Töpfen, wohlerhaltenes Gefäss mit Strichverzierung in Gestalt von Fischgräten (**Taf. 14 No. 2**), und ein halber Schuhleistenkeil, gefunden im Rhein zwischen der Petersau und der Mainzer Strassenbrücke, im blauen Sandletten der untersten Schichte des Strombettes, aus welcher nach Aussage der Baggerer schon zahlreiche Scherben zu Tage gefördert worden sind Schuhleistenkeil, unverzierte Gefässscherben, ein Netzsenker, aus dem Rhein, nahe der oben bezeichneten Fundstelle, in der sog. Arche. Zwei zerbrochene Steinbeile mit mehrmaliger Anbohrung, aus dem Rhein bei Mainz, nahe dem Rheinthor. Ein Exemplar **abgeb. Taf. 12 No. 1.** Grosses 20 cm langes Steinbeil aus Kieselschiefer, aus dem Rhein bei Weisenau, Laubenheimer Grund. Durchlochte Steinaxt aus Kieselschiefer, aus dem Rhein bei Mainz (**Taf. 12 No. 2**). Durchbohrte Steinaxt mit hammerartigem Helm und

Digitized by Google

starker Anschwellung seitlich des Schaftloches. Über die obere Seite läuft der Länge nach eine Rippe (**Taf. 12 No. 3**), aus dem Rhein bei Mainz, nahe der Strassenbrücke. Sorgfältig gearbeiteter und glänzend polierter kleiner Axthammer mit Schaftloch, aus dem Rhein bei Kastel (**Taf. 12 No. 4**). Hammeraxt mit Schaftloch, eine feine Rippe läuft vom Axthelm nach der Schneide, gefunden im Rhein bei Gustavsburg. Geschenk des Herrn Fahrradhändler Wollstadt, Mainz. Durchlochte Steinscheibe (Netzsenker?), Steinring und kleiner Thonring, ebendaher. Kleines durchlochtes Steinbeil, gefunden am Galgenberg bei Nierstein, in der Gewann Dantzklauer, Geschenk des Herrn Adjunkt Ludwig Reichardt, Nierstein. Zahlreiche Scherben neolithischer Gefässe. Wandverputz aus Lehm, aus einer Wohngrube bei Mommenheim, Rheinhessen. Ein Getreidemahlstein, sog. Napoleonshut, aus einer in den Lehm geschnittenen Grube, ebendaher.

b. Gegenstände aus verschiedenen Stufen der Bronzezeit, bezw. aus der frühen Hallstattzeit.

Schmuckgerät: Ein Fund aus der Gemarkung Dexheim, Kr. Oppenheim, zu welchem die nachstehend genannten 31 Gegenstände, welche der frühen Bronzezeit zuzuteilen sind, gehören. Offener, glatter Halsring mit nach Aussen aufgerollten Enden (**Taf. 13 No. 4**); vierzehn kleine Rudernadeln von verschiedenem Typus, die Varianten sind **abgeb. Taf. 13 No. 5 bis 10**; 15 Bronzeplättchen (Blech), mit eingeschlagenen Punkten verziert und an zwei gegenüber stehenden Enden aufgerollt (**Taf. 13 No. 11 bis 15**), ein Fingerring aus cylindrisch gerolltem Bronzedraht (**Taf. 13 No. 16**). Wahrscheinlich gehört die grosse Rudernadel (**Taf. 13 No. 3**) zu dieser Fundegruppe, sie stammt ebenfalls aus Dexheim und aus gleichem Besitz wie die übrigen Gegenstände.

Die grosse Rudernadel ist gegossen und mit einem geometrischem Muster reich verziert. Ihr Auftreten am Mittelrhein ist von Interesse, da dieser Typus in der italienischen Schweiz heimisch zu sein scheint. Wenn die Nadelform in Italien fehlt, so spricht dieser Umstand vielleicht dafür, dass man in ihr, wie in manchen anderen Formen, das Produkt einer halbbarbarischen Grenzkultur in den Alpen zu sehen hat. Die grossen namentlich aus hannöverischen Funden bekannten Rudernadeln zeigen getriebene Verzierungen und gehören einer späteren Stufe der Bronzezeit an.

Aus der älteren Bronzezeit stammen zwei goldene Finger- oder Lockenringe, **abgeb. Taf. 13 unter No. 1 u. 2**, gefunden im Rhein bei Mainz, nahe dem oberen Ende der Petersau. Diese beiden seltenen und wertvollen Schmuckstücke sind ein Geschenk des Herrn Dr. med. Karl Gassner in Mainz.

Als frühe Typen sind auch zu bezeichnen: zwei Nadeln mit petschaftähnlichem Kopf und geschwollenem durchlochtem Halse, der mit Strichmuster verziert ist (**Taf. 13 No. 17 und 18**), gefunden im Rhein bei Weisenau, Laubenheimer Grund, und eine Radnadel aus der Nähe von Hahn, Kr. Darmstadt (**Taf. 13 No. 19**). Die Nadel mit plattgeschlagenem, eingerolltem Kopf (**Taf. 13 No. 20**) erinnert wohl noch an einen alten, gleichartigen Typus, zeigt aber nicht mehr die leichte Biegung und den breiten Kopf; sie gehört wohl schon, wie die übrigen nachstehend genannten Nadeln späteren Stufen der Bronzezeit und der älteren Eisenzeit an. Wellenförmig gebogene Bronzenadel mit doppelkegelförmigem Kopf und geschwollenem, durchlochtem Halse, aus dem Rhein bei Weisenau, im Laubenheimer Grund (**Taf. 13 No. 21**). Nadel mit keulenförmigem Kopf, aus dem Rhein bei Kastel (**Taf. 13 No. 22**). Nadel mit abgeplattetem Kugelkopf, ebendaher (**Taf. 13 No. 23**). Nadel mit kugelförmigem fein gerieftem Kopf und Hals (**Taf. 13 No. 24**), von gleichem Fundort, und ein ähnliches Exemplar aus dem Rhein bei Gustavsburg (**Taf. 13 No. 25**). Zwei Nadeln mit dickem, kugeligem, etwas gedrücktem Kopf und dreimal geripptem Hals, aus dem Rhein zwischen Strassenbrücke und Petersau und aus dem Rhein bei Gustavsburg (**Taf. 13 No. 26 und 27**). Diese Nadeln sind nicht aus einem Stück gegossen; Kopf und Dorn sind einzeln hergestellt und dann zusammengesetzt. Drei Nadeln, mit eiförmigem Kopf, mit einfach profiliertem Kopf und mit eingerolltem Kopf, aus dem

Digitized by Google

Rhein bei der Mainzer Strassenbrücke (**Taf. 13 No. 28, 29, 30**).

Ein Armring, aus einem gedrehten Bronzestab gebildet, gefunden im Rhein bei **Mainz**, nahe der Petersau, gehört der älteren Bronzezeit an. Schleifenartig zusammengebogener, tordierter Armring, gefunden im Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. 13 No. 31.** Die beiden freien Enden sind durch einen Stift zusammen geheftet. Dieser seltene Typus tritt in den Pfahlbauten der französischen Schweiz, z. B. bei Corcelettes auf und ist der späten Bronzezeit oder frühen Hallstattperiode zuzuweisen. Dünner, offener, senkrecht gerippter Armring von kreisrundem Querschnitt, aus dem Rhein bei Weisenau (Laubenheimer Grund); er gehört der späten Bronzezeit an. Von gleichem Fundort und aus gleicher Periode stammt ein Armreif, der, innen und an den Seiten abgeflacht, nur nach aussen gerundet und mit senkrechten Strichgruppen verziert ist. Armring aus der älteren Hallstattperiode, gefunden bei Hahn, Kr. Darmstadt, **abgeb. Taf. 13 No. 32.** Der Ring ist geschlossen gegossen, hat aber das Ansehen eines offenen Ringes; man hat wohl aus irgend einem Grunde unterlassen, nach dem Guss die Enden zu trennen. Die Innnenseite ist gehöhlt. Offener Armring mit kleinen flachen Schlussknöpfen. Der Querschnitt des Ringes ist vierkantig, rautenförmig; seitlich von der an der Aussenseite laufenden scharfen Kante stehen zwei schwache Rippen, die abwechselnd geperlt und glatt sind (**Taf. 13 No. 33**). Das in der Mainzer Neustadt, Bauquadrat 89, gefundene Schmuckstück gehört der älteren Hallstattzeit an und ist ein Geschenk des Herrn Hof-Antiquars Reiling in Mainz.

Werkzeuge und Waffen: Flachbeil aus zinnarmer Bronze (oder Kupfer?), gefunden bei Mombach, unweit Mainz (**Taf. 12 No. 5**); es gehört der alten Bronzezeit an. Aus einer frühen Stufe dieser Periode stammen auch ein Flachcelt mit Randleisten, gefunden im Rhein bei Mainz vor dem Kaiserthor, und ein zweites Exemplar mit querlaufendem Grat in der Mitte der Klinge, aus dem Rhein bei Kastel. Ein Absatzcelt, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 12 No. 6**), dürfte an das Ende der älteren Bronzezeit zu setzen sein. Ein Lappencelt von älterem Typus, die Lappen stehen ziemlich in der Mitte der Klinge, gefunden im Rhein bei Mainz (**Taf. 12 No. 7**).

Späterer Zeit gehören an: Ein Lappencelt mit Öse, aus dem Rhein bei der Petersau, und ein zweites Stück aus dem Rhein bei Kastel (**Taf. 12 No. 8**). Ein Hohlcelt aus Bronze, gefunden im Rhein bei Kastel, bezeichnet die späteste Entwicklungsstufe dieses Gerätes (**Taf. 12 No. 9**). Knopfsichel von ungewöhnlicher Grösse, gefunden im Rhein bei Weisenau, im sog. Laubenheimer Grund, **abgeb. Taf. 12 No. 10.** Bronzemesser, aus dem Rhein bei Mainz, in der sog. Arche. Die unverzierte Klinge hat die grösste Breite im unteren Drittel, wo die Wölbung des Rückens sitzt, sie schliesst sich mit kaum merklichem Absatz an die runde Griffangel an. Diese ist am Ende abgeplattet und zeigt noch einen Nietstift zur Befestigung des Griffes. Kleines, nur 8,5 cm langes Bronzemesser, aus dem Rhein bei Kastel. Die Wölbung des Rückens sitzt in der oberen Hälfte der verhältnismässig breiten Klinge; die Spitze ist kräftig aufwärts gebogen, die Griffangel flach und kurz. Beide Messer sind der jüngeren Bronzezeit zuzuteilen. Grosse Lanze aus Bronze, gefunden im Rhein bei Mainz, zwischen der Strassenbrücke und der Petersau, **abgeb. Taf. 12 No. 11.** In der Tülle steckt noch ein Stück des Schaftes, welches fast bis zur Spitze der Klinge reicht, da diese bis oben hin hohl ist. In der Mitte der Tülle befindet sich das Nietloch zur Befestigung des Schaftes. Bronzelanze, gefunden im Rhein bei Weisenau, im Laubenheimer Grund (**Taf. 12 No. 12**). Das Blatt ist kaum merklich geschweift; seitlich von der kräftigen Mittelrippe läuft je eine feine Rippe. Die Tülle weist Nietlöcher auf. Bronzelanze aus der Umgegend von Ebersheim, Rheinhessen, **Taf. 12 No. 13.** Die bis zur Spitze hohle Mittelrippe bildet einen breiten Wulst, an welchen sich das schmale Blatt ansetzt, das eine leichte Anschwellung in der Mitte hat. Die Nietlöcher befinden sich dicht unter dem Ansatz der Schneiden. Kleine Bronzelanze ebendaher (**Taf. 12 No. 14**).

Digitized by Google

Das Blatt ist kurz im Verhältnis zur langen, ungemein kräftigen Tülle, deren Höhlung bis nahe zur Spitze der Waffe sich fortsetzt. Die Nietlöcher befinden sich in der Mitte des Lanzenhalses. Ein gleiches Exemplar aus dem Rhein bei Weisenau, Laubacher Grund: die Nietlöcher sitzen am unteren Ende der Tülle (**Taf. 12 No. 15**). Altersunterschiede zwischen den 5 aufgeführten Lanzen dürften nur schwer festzustellen sein, da diese Waffen in Gräbern fast nie vorkommen und sog. Depotfunde keine genügend sichere Grundlage zur Zeitbestimmung bieten.

Zwei kleine Pfeilspitzen mit Widerhaken an der Tülle, aus dem Rhein bei der Petersau (**Taf. 12 No. 16 u. 17**). Der ziemlich häufig auftretende Typus gehört der jüngeren Bronzezeit an. Zweischneidiger Dolch, ca. 17 cm lang, gefunden im Rhein bei Kastel, **abgeb. Taf. 12 No. 18.** Das breite Ende am Griffansatz ist dreieckig gebildet, zwei seitlich stehende Nieten hielten den Knochen- oder Holzgriff. Die Schneiden laufen ganz allmählich nach der Spitze hin zusammen. In der Mitte der Klinge sitzt eine kräftige, runde Rippe, die sich nach der Spitze hin verflacht. Durch die schlanke Klinge und stark ausgeprägte Rippe ist die Waffe als Produkt einer jüngeren Stufe der Bronzezeit charakterisiert. Fragment eines Bronzeschwertes, gefunden im Rhein bei Kastel (**Taf. 12 No. 19**). Die Klinge ist stark gewölbt und leicht dachförmig gebildet; die Schneiden verlaufen fast parallel, so dass die Klinge sich bis über die Hälfte hin nur wenig verjüngt. Das leider zum Teil zerstörte obere Klingenende, an welchem der Griff befestigt war, springt kräftig vor und schloss oben wohl gewölbt (oder dreieckig?) ab. Zwei Nietlöcher sind noch sichtbar; es waren vier vorhanden. Möglicherweise hatte das Schwert auch eine kurze Angel. Es gehört der älteren Bronzezeit an. Schwert aus dem Rhein bei Weisenau, Laubenh. Grund, **abgeb. Taf. 12 No. 20.** Die prächtig erhaltene Waffe zeigt den sog. Möriger Typus und stammt also aus der jüngsten Bronzezeit oder älteren Hallstattperiode. Der Griff ist nicht mit der Klinge zugleich gegossen, sondern angenietet.

Die hierher gehörige Keramik ist nur durch drei Funde vertreten. Aus einer Grube auf dem Endberg bei Mommenheim in Rheinhessen stammen eine grosse Urne aus dunkelem rohem Thon, deren Hals abgebrochen ist (**Taf. 14 No. 3**), ein wohlerhaltener Krug aus bräunlichem Thon mit trichterförmig sich erweiterndem Halse und drei parallel laufenden eingeritzten Linien über der Bauchwölbung (**Taf. 14 No. 4**), und kleine Scherben verschiedener roher Gefässe. Der Fund gehört dem Ende der Bronzezeit oder der frühen Hallstattzeit an. Der älteren Hallstattperiode sind zwei bei Nierstein in Rheinhessen, im sog. Hummerthal, erhobene Grabfunde zuzuteilen. Das erste Grab enthielt ein graphitirtes Gefäss mit kleinem Henkel (**Taf. 14 No. 5**), eine kleine graphitierte Fussschale (**Taf. 14 No. 6**) und zwei kleine Thonteller (**Taf. 14 No. 7 und 8**). Aus dem zweiten Grabe stammt eine graphitirte Schale mit eingetieftem Boden. Beide Gräber bargen Skelette.

c. Altertümer aus der La Tène-Periode. Zwei Armringe aus Bronze mit Puffern aus einem Skelettgrab der älteren La Tène-Periode. Ein Exemplar ist abgebildet auf **Taf. 13 No. 34.** Das Grab kam in nächster Nähe der beiden oben erwähnten Gräber der Hallstattzeit zu Tage. Der Acker, in welchem die Grabstätten lagen, birgt aufwärts am Hang auch römische Brandgräber. Ein Grabfund aus Gaualgesheim in Rheinhessen, dicht beim Ausgang aus dem Dorfe am Wege nach Ockenheim erhoben. Der Fund besteht aus einem grösseren, flaschenförmigen Gefäss, einem fast cylindrischen, hohen Topf, einem hohen Becher mit leicht vortretendem Fussrand, einer Schale mit einwärts gebogenem Rand und einer Thonklapper (**Taf. 14 No. 9, 10, 11, 12 und 13**). Der Aschenbehälter, der Angabe nach eine grosse, schwarze Schüssel, wurde von den Arbeitern leider zertrümmert. Die Scherben konnten nicht mehr erlangt werden. Von dem Inhalt der Schüssel sind nur Reste zweier Bronzefibeln des späten La Tène-Typus, ein Fragment eines im Feuer zerschmolzenen Armrings und einige Bruchstücke von Eisengeräten mit anhängenden calcinierten Knochenstückchen von der verbrannten Leiche

Digitized by Google

erhalten. Die unter **No. 10** abgebildete Schüssel enthielt einige kleine Tierknochen, anscheinend von einem jungen Schwein. Der Fund gelangte als Geschenk des Herrn Nic Cornely, Weingutsbesitzer in Gau-Algesheim, in das Museum.

Eisernes Schwert und Bruchstück von der Scheide eines Schwertes aus der späten La Tène-Zeit aus dem Rhein bei Weisenau. Ein kleines becherartiges Gefäss aus schwärzlichem Thon aus dem Ende der La Tène-Periode.

d. Römische Altertümer. Ausser den in dem vorliegenden Bericht bereits genannten, auf bestimmten ergiebigen Fundplätzen erhobenen römischen Altertümern sind noch einige geschlossene Grabfunde und zahlreiche Einzelfunde, welche in Mainz und dessen Umgebung zu Tag gefördert wurden, zu nennen.

Grabfund von Budenheim, an der Mainzer Strasse. Eine viereckige Steinkiste mit leicht gewölbtem Deckel enthielt die auf **Taf. 19** unter **No. 6** abgebildete Glasvase, in welcher die Reste einer verbrannten Leiche geborgen waren. In drei Ecken der Kiste lag je ein ziemlich rohes Thonkrüglein von gewöhnlicher Form, in der vierten Ecke fand sich eine runde Lampe aus rötlichem Thon mit stark vorspringender Schnauze, deren Boden den Stempel STROBILI trägt.

Ein im Bericht für 1898/99 bereits erwähnter Fund von der Hechtsheimer Strasse erhielt in diesem Jahre seine Vervollständigung durch Einlieferung des schönen Glasbechers, welcher an seinem Rande die Inschrift SIMPLICI ZESES trägt (**abgeb. Taf. 19 No. 15**).

Grabfund aus dem Bauplatz des Herrn Zimmermeister Wenzky, Forsterstrasse. Das Grab gehörte zu jenem grossen Friedhof, der schon seit Jahren bei Gelegenheit von Neubauten reiche Ausbeute geliefert hat. Es lag in einer Tiefe von 3 m unter dachförmig zusammengestellten Ziegeln, die Oeffnungen am Kopf und Fussende waren durch je einen Ziegel geschlossen. Bruchstücke von Ziegeln und Schiefer fanden sich regellos über den Bau gehäuft. Das Skelett war ohne Beigaben, doch lagen dicht unter dem Boden des Grabes, zwischen den Beinen des Skeletts, die Scherben eines kleinen Thonkruges, Bruchstücke einer schwarzen Schale, eine ganz zerdrückte kleine Aschenurne mit der Brandasche eines Kindes und einem Mittelerz des Domitian. Offenbar war hier bei Anlage des Skelettgrabes ein älteres Brandgrab zerstört worden.

Ein zweiter Grabfund enthielt eine Aschenurne, welche leider zerbrochen wurde und nicht in den Besitz des Museums gelangte, einen schwärzlichen, bauchigen Krug mit eingepresstem Muster aus flavischer Zeit und eine Flasche aus feinem grauem Thon mit schwarzem, mattem Firnisüberzug (**Taf. 16 No. 7**).

Aus verschiedenen, beim Schachtbau für die Fundamente zerstörten Gräbern stammen 35 Gefässe — Urnen, Krüge und Lampen —, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Gräbern nicht festgestellt werden konnte. Besonders erwähnt seien eine aussergewöhnlich grosse Lampe aus rotem Thon mit langer Schnauze und dem Reliefbild eines Adlers, der den Blitz in den Fängen hält (**Taf. 19 No. 7**), und ein zweites gleich grosses Exemplar, welches mit einer Art von Rosette in Relief verziert ist. Die Mehrzahl der Einzelfunde stammt aus späten Skelettgräbern.

Aus einer Gräbergruppe bei Bretzenheim, an der Strasse nach Marienborn: Ein Grabfund, bestehend aus einer kleinen, gehenkelten Flasche aus terra sigillata mit Epheublattverzierung en barbotine (**Taf. 16 No. 8**), einem Thonkrug von gewöhnlicher Form und einem zerbrochenen Glas mit kugelförmigem Bauch und Trichterhals.

Eine Flasche aus terra sigillata von gleicher Form wie **No. 8** und abweichender Verzierung (**Taf. 16 No. 9**). Ein Henkelkrug aus rötlichem Thon mit kleeblattförmigem Ausguss. Ein Krug von eleganter Form mit zwei schleifenförmigen Henkeln, der auf weissgelbem Grunde eine Art von roter Marmorirung aufweist (**Taf. 16 No. 10**), Geschenk des Herrn Dr. Probst, Pfarrer von Bretzenheim. Gefäss aus einer geringen Sorte von terra sigill., welches Beachtung verdient, weil es offenbar einen Heber darstellt. Auf dem fast cylindrischen, breiten Bauch sitzt ein schlanker Hals, der sich oben röhrenförmig verengert. Der platte

Digitized by Google

Boden zeigt eine Anzahl kleiner Löcher. Senkt man das Gefäss mit dem Boden nach unten in eine Flüssigkeit, so läuft es voll und hält die Flüssigkeit zurück, wenn man beim Herausheben die Oeffnung verschliesst. Das interessante Gerät ist **abgeb. Taf. 16 No. 11.** Eine kleine Lampe aus rötlichem Thon in Gestalt eines Delphins (**Taf. 19 No. 8**). Eine Phiole aus dunkelgrünem, rotgeflammtem Glas (**Taf. 19 No. 9**). — Aus dem Ort Bretzenheim selbst kommen zwei grosse Glasflaschen mit Kugelbauch und trichterförmigem Hals und eine kleine Phiole, welche bei Gelegenheit eines Hausbaues an der Ecke der Graben- und Faulhaberstrasse aus einem Steinsarg erhoben wurden. Aus einem rohen, auf dem Pionier-Uebungsplatz bei Castel freigelegten Steinsarg wurden zwei Kugelflaschen aus Glas und ein kleines Fläschchen gewonnen, das mit einer dickflüssigen, öligen Substanz von rotbrauner Farbe gefüllt ist. Die genauere Untersuchung des Inhalts steht noch aus. Der Sarg lag in einer Tiefe von 2 m an der südöstlichen Ecke des Uebungsplatzes. In der Nachbarschaft desselben wurde später noch ein Holzsarg mit zerfallenem Skelett ohne weitere Beigaben zu Tage gefördert. Die Glasgefässe gelangten als Geschenk der Militärbehörde in das Museum.

Aus Weisenau stammen: Ein Grabfund, bestehend aus der Aschenurne und drei Thonkrügen; in der Urne lagen, ausser der Brandasche, ein Lämpchen mit dem Stempel EVCARP und ein Mittelerz des Trajan. Eine grosse Hängeverzierung aus Bronze, in der bekannten halbmondförmigen Gestalt (**abgeb. Taf. 18 No. 3**) aus einer im Steinbruch aufgedeckten römischen Abfallgrube. Ein feines Bronzekettchen, zwischen dessen Gliedern von Strecke zu Strecke kleine, runde Perlen aus blauem Glas eingefügt sind. Fünf Thonkegel mit Zahlenzeichen, vielleicht von einem Spiel herrührend. Kleine Bronzefigur, einen Ziegenbock darstellend. Ein durchbrochener Schwertscheidebeschlag aus Bronze (**Taf. 18 No. 4**), Geschenk des Herrn Salzig, Weisenau. Aus dem zwischen Weisenau und Laubenheim gelegenen Steinbruch der Weseler Aktiengesellschaft: Zwei kleine Aschenurnen, hellgrau, mit schief nach oben gerichtetem spitz zulaufendem Rande und mit Standreif, am oberen Teil mit einer aus dem bekannten Fischgrätenmuster hergestellten Zone verziert. Zwei runde Thonlampen mit Reliefs (Blumenzweig und Viktoria), die Hälfte einer Tasse aus terra sigillata, drei Glasfläschchen und ein Thonkrug mit Standreif. Von der gleichen Stelle: Ein geschlossener Grabfund, der eine mit Deckel versehene graue Aschenurne mit spitz zulaufendem Rande und schönem Standreif, zwei feine, weisse Krüge mit schleifenartigen Henkeln, Fragmente eines bräunlichen Krugs und eines steilwandigen Tellers aus terra sigillata umfasst. Aus einem zweiten Brandgrabe stammen: Ein grosser Krug, eine sog. belgische Tasse mit unlesbarem Stempel, ein rundes Lämpchen mit zwei Delphinen in Relief verziert, ein blaues, bauchiges Glasfläschchen (**Taf. 19 No. 10**), ein schlankes Glasfläschchen, ein kleiner Bronzespiegel u. Bronzeringe von einem Holzkästchen. Die Aschenurne wurde leider zertrümmert und ging verloren.

Als einzelne Fundstücke sind noch zu nennen: hellgraue, schlanke Aschenurne mit Deckel, Teller aus terra nigra, Fragment einer kleinen Flasche aus braunem Glas. Ferner die von Herrn Weinhändler Koch in Laubenheim als Geschenk übergebenen Scherben von belgischen Tellern, eine Krausenfibel und ein zerbrochener kleiner Metallspiegel. — Die Funde gehören alle dem Anfang oder dem ersten Drittel des ersten Jahrh. an. Die Gräber liegen auf der Kante der Höhe, welche sich dem Rhein entlang nach Mainz hinzieht und in der Nähe der von Süd nach Nord laufenden römischen Heerstrasse.

Aus einem bei Niederolm aufgedeckten römischen Brandgrabe wurden erworben: Ein ungewöhnlich grosser gallo-römischer Becher und ein belgischer Teller mit unlesbarem Stempel. Von der gleichen Fundstelle stammen ein Eisenmesser mit gekerbtem Rücken und Resten des Beingriffs, ein Hohlmeissel aus Eisen, eine emaillirte Bronzefibel mit Tierkopf, durch den Leichenbrand angeschmolzen, und eine eiserne Fibel, welche das Schema des mittleren La Tène-Typus aufweist.

Digitized by Google

Von den übrigen aus der Stadt oder deren Umgebung einzeln eingelieferten keramischen Erzeugnissen sei noch ein eigenartiges Gefäss erwähnt, das in einer mit römischen Scherben ganz durchsetzten Schichte, dicht bei den vom Altertumsverein im Jahre 1897 im Ampt'schen Garten an der Alzeyer Strasse aufgedeckten römischen Gebäuden gefunden wurde. Trotzdem möchte ich die römische Herkunft des auf **Taf. 17 No 13.** abgebildeten Gefässes noch im Zweifel lassen. Dasselbe ist 64,4 cm hoch, hat weder Hals noch Fuss und gleicht dem Bauch einer grossen Amphora. Am unteren stark verjüngten Ende befindet sich eine kleine, kreisrunde Öffnung.

Von den vereinzelt gefundenen Geräten aus Bronze und Eisen verdienen genannt zu werden: Eine Schöpfkelle aus Bronze (**Taf. 19 No. 16**), aus dem Rhein bei Kastel, deren Griffende einen nicht mehr lesbaren Stempel aufweist. Ein gleichartiges Gefäss, dessen flacher Griff durch einen gravirten Thyrsusstab mit flatternden Bändern in geschmackvoller Weise verziert ist. Der gut erhaltene Fabrikstempel zeigt den Namen CN. TREBELLI. ROMANI. Die zum Aufhängen des Gefässes dienende Schleife am Griffabschluss ist mit Schwanenköpfen geschmückt. Der Boden hatte drei Füsschen in Gestalt von Amazonenschilden, von welchen zwei erhalten sind. Das schöne Gefäss ist aus dem Rhein bei Weisenau erhoben und abgebildet auf **Taf. 19 No. 17** und **17a**. Eine dritte Schöpfkelle, dargestellt auf **Taf. 19 No. 18**; sie unterscheidet sich wesentlich vonden beiden anderen durch die Herstellungsweise. Die erstgenannten sind gegossen und zeigen überall, namentlich am Boden, Griff und Rand, die elegante und sichere Technik des römischen Metallarbeiters. Die auf **Taf. 19 No. 18** abgebildete Pfanne ist dagegen aus Blech getrieben, ungleichmässig in der Metallstärke und unregelmässig in der Form. Die Verzierung des Griffabschlusses ist offenbar einem Exemplar wie **No. 17** nachgebildet, aber ganz unverstanden und kümmerlich; statt des Stempels befindet sich auf der oberen Fläche des Griffs ein eingeritztes Zeichen, ähnlich dem bekannten Trudenfuss. Das bei Kastel, im Rhein gefundene Stück ist die unbehilfliche, von einem einheimischen Metallarbeiter ausgeführte Kopie nach einem römischen Original. Ein kleiner Bronzekessel, aus dem Rhein bei Mainz. Ein Krug aus Bronze, mit Klappdeckel, spätrömische oder halbbarbarische Arbeit, gefunden im Rhein bei Mainz. Eine aus Bronze gegossene Schüssel, aus dem Rhein bei Weisenau; der Rand ist mit einem ziemlich rohen Eierstab verziert. Eine Scheibenfibel aus Bronze, in deren Mitte sich ein kegelförmiger, von einem Schälchen gekrönter Aufsatz befindet, gefunden beim Bau des Rückert'schen Hauses an der grossen Bleiche, Mainz, abgebildet auf **Taf. 18 No. 6.** Zwei Bronzefibeln vom Aucissa-Typus, aus dem Rhein bei Kastel und aus dem Rhein bei der Petersau. Satyrmaske aus Bronzeguss, sie diente als Zierbeschläge, gefunden in Mainz, abgeb. **Taf. 18 No. 7.** Kleiner Ziegenbock aus Bronze mit Standplättchen, gefunden in Mainz, abgeb. **Taf. 18 No. 8.** Kleine Stierfigur aus Bronze mit Standplättchen und Dorn zur Befestigung der Figur auf einem Sockel. Der Rumpf des Thieres zeigt ein Muster, als sei er mit einer Schabracke bedeckt, ein breites verziertes Band liegt um den Hals. Zwischen den Hörnern ist eine Art von Diadem angebracht, in dessen Mitte sich ein Schlangenhaupt erhebt, abgeb. **Taf. 18 No. 9**, gefunden in Mainz. Ebendaher: Bild eines Ebers aus Bronze, von guter Arbeit (**Taf. 18 No. 10**), Geschenk des Herrn Prof. Dr. Körber, Mainz. Bronze-Statuette der Diana, 15,5 cm hoch, gefunden im Main bei Frankfurt, abgeb. **Taf. 18 No. 11.** Die Figur gehört zu den besseren in der Umgegend gefundenen Arbeiten dieser Art. Die ausgestreckte Linke hielt ehemals den jetzt verloren gegangenen Bogen, während die Rechte nach den auf dem Rücken im Köcher geborgenen Pfeilen greift. Der linke Arm ist etwas verbogen, der linke Fuss über dem Knöchel abgebrochen. Zwischen dem linken Oberarm und der Brust befindet sich ein kreisrundes, gebohrtes Loch. Auf dem Leib, etwas seitwärts von dem Nabel zeigt sich Eisenrost, welcher von einem Stift, der auch auf der Rückseite sichtbar ist, herrührt. Anscheinend ist die schöne

Digitized by Google

Figur schon in alter Zeit in geschmackloser Weise durch diesen Stift auf einer Rückwand befestigt worden. Ob der, zugleich mit der Figur aus dem Strom gebaggerte Sockel (**11a**), zu derselben gehört, ist nicht festzustellen. Gladius mit Resten der Scheide und Beschlägen, aus dem Rhein bei Mainz, abgeb. **Taf. 18 No. 12.** Die Klinge ist tadellos erhalten, an der Angel befindet sich noch die aus Knochen gebildete Griffstange. Knauf und Parierstange sind leider zerstört. Von der letzteren ist nur der untere Belag aus Bronzeblech vorhanden. Dagegen sind das in durchbrochener Arbeit hergestellte Mundstück der Scheide und die beiden Bronzebänder mit den Ringen, an welche das Schwertband befestigt wurde, noch vorhanden. Am oberen Teil der Klinge sind noch Reste der hölzernen Scheide, die sicher mit Metallplatten überzogen war, sichtbar. Römische Spatha, Langschwert, aus dem Rhein bei Mainz, nur die Klinge ist erhalten. Wangenklappe eines Helms, aus Bronze (**Taf. 18 No. 13**), gefunden im Rhein bei Mainz. Zierbeschläge vom Sattelzeug eines Pferdes, aus dem Rhein bei Mainz, abgeb. **Taf. 18 No. 14**). Es gehörte zu dem Riemenwerk, welches über die Gruppe des Pferdes lief und vereinigte die vier Riemen. Das aus Bronze hergestellte Beschläge ist auf der oberen Seite stark mit Silber plattiert. Zwei grosse Werk- und Lochäxte aus Eisen, gefunden im Rhein bei Mainz; ein Stück zeigt einen Rundstempel mit der Inschrift: L·V·A·CEASI. Drei Eisenäxte aus dem Rhein bei der sog. Arche, unterhalb der Strassenbrücke.

Die Sammlung der römischen Skulpturen und Inschriften wurde um 7 Inschriften bezw. Inschrift-Fragmente vermehrt, es sind:

1. Ein grosser Weihestein, gefunden in den Grundmauern des vor einigen Jahren abgebrochenen Gauthors; er gehört dem 3. Jahrhundert an. (Siehe Körber, Korrbl. d. W. Z. Jahrg. XIX No. 11 und 12.)

2. Ein 76 cm hoher Viergötteraltar, Fundort wie oben. (Körber, Korr. Bl. d. W. Z. XIX, 11 und 12.

3. Ein dem Mars, der Victoria und der Fortuna geweihter, 78 cm hoher Altar. Fundort wie oben, veröffentlicht von Körber an gleicher Stelle, wie der vorhergehende.

4. Ein Kindersarg mit Inschrift, gefunden beim Bau der Kapuzinerkirche, an der Himmelgasse in Mainz. (Siehe Körber, Korr. Bl. d. W. Z. XX 5 und 6. Der Sarg ist ein Geschenk des Herrn Architekt Clemens Rühl, Mainz.

5. Legionsbaustein, gefunden bei Herstellung eines Anbaues am Marienstift, Gr. Weissgasse No. 15, veröffentlicht von Körber an gleicher Stelle wie der vorhergehende.

Der Baustein wurde von Herrn Prälat Dr. Friedrich Schneider als Geschenk überlassen.

6. Fragment eines Grabsteins, gefunden im Garten der Familie Lehmann am Linsenberg (Fort Josef). Veröffentlicht von Körber an gleicher Stelle wie der vorhergehende.

7. Rest einer Weiheinschrift, 34 cm breit, gefunden in der Gr. Kirchenstrasse vor dem Hause No. 21 in Kastel. (Siehe Körber, Korrbl. d. W. Z. XX 7 und 8.

Der Stein ist ein Geschenk der Gr. Bürgermeisterei in Kastel.

e. Fränkische Altertümer. Während den übrigen Abteilungen der Sammlung stattliche Bereicherung zu Teil wurde, konnten der Gruppe fränkischer Altertümer nur wenige Gegenstände zugeführt werden. Es sind zu nennen: Beschlagplatte einer Schnalle aus vergoldetem Silber. Das vertiefte Mittelfeld zeigt 5 in Zellen sitzende Granate. Die Umrahmung ist mit Rankenwerk in Kerbschnittmanier verziert. An den vier Ecken sassen fünf kleine runde Granate, welche die Nietstifte verdeckten, zwei von den Steinen sind noch vorhanden. Der Schnallenring fehlt leider, doch ist der in der Art der Beschlagplatte reich dekorierte Dorn vorhanden. Das schöne **Taf. 20 No. 1** abgebildete Fundstück stammt vom Niederrhein. Aus der gleichen Gegend rührt die auf **Taf. 20 No. 2** dargestellte Sförmige Fibel mit zwei Thierköpfen her; sie besteht aus Bronze und ist stark vergoldet. Die eingelegten Steine, welche die Fläche einst bedeckten, sind verloren gegangen. Riemenzunge aus Bronze von kurzer breiter Form, wohl schon dem 9. Jahrhundert angehörig, aus dem Rhein bei Mainz. Den oberen Teil

Digitized by Google

zieren zwei Pferdeköpfe, die Zunge ist mit Zickzack-Muster in Kerbschnittmanier bedeckt (**Taf. 20 No. 3**). Aus einem fränkischen Gräberfeld bei Winkel im Rheingau (in der Gewann St. Barholomä): Silberbelag einer Rundfibel mit Darstellung eines den Kopf rückwärts wendenden Vogels. Ein Anhänger aus Gold, reich mit Filigran verziert; das einseitig geprägte Stück zeigt im Mittelfeld ein Kreuz, auf dessen Spitze ein Vogel ruht und barbarisches Füllornament. Eisernes Pferdegebiss mit langen Stangen. Glasbecher von schlanker Glockenform mit kleinem Fuss, am oberen Teil mit Glasfäden umsponnen. Zwei Thongefässe von doppelkonischer Gestalt. Das erste zeigt eine breite Verzierungszone, mit dem Töpferrädchen eingedrücktes Gittermuster, während das zweite nur Striche und Punktreihen, die roh mit einem Stäbchen eingeritzt sind, aufweist, Geschenk des Herrn Dr. Hermann in Winkel.. Aus Selzen in Rheinhessen stammt ein sog. Doppelgefäss aus weissgelbem Thon. Die Gefässwand ist in der Mitte so stark eingezogen, dass der Anschein entsteht, als seien zwei Gefässe aufeinandergestellt. Das Fundstück ist ein Geschenk des Herrn Architekt Arnold in Mainz.

f. Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit.

Als einziges Fundstück, welches dem frühen Mittelalter angehört, ist eine kleine Silbernadel zu bezeichnen, welche eine auf einem Kreuz befestigte Schlange darstellt; sie reicht wohl noch in die karolingische Periode zurück. Gefunden in Mainz, abgeb. auf **Taf. 20 No. 6.**

Die Reihe der übrigen in diesem Jahr gewonnenen und unter der vorstehenden Rubrik zu verzeichnenden Altertümer beginnt erst mit dem 15. Jahrh. In erster Linie verdient ein Bucheinband aus dem Jahre 1434 Beachtung, der durch ungemein reiche und geschmackvolle Farbenwirkung ausgezeichnet ist. Die Mitte des oberen Deckels zeigt eine in Temperamalerei ausgeführte Jünglingsgestalt auf ein blosses Schwert gestützt, in der Tracht des 15. Jahrh. Das Bild, an sich ein kleines Kunstwerk, stellt einen Märtyrer dar. Auf dem unteren Deckel befindet sich eine gemalte Inschrift, welche eine Reihe von Namen aufführt. Dieser schöne Einband ist italienischen Ursprungs und soll aus einem Kloster im Rheingau stammen. Er wurde von Herrn Antiquar Franz Brno dem Museum als Geschenk übergeben. Kaum geringeres Interesse darf das Besteck eines Wundarztes beanspruchen, eine schmale, nach unten verjüngte Holztafel, auf welcher drei stählerne Lanzetten festgesteckt sind. Das Holztäfelchen ist mit prächtig erfundenem und aufs feinste durchgebildetem Rankenwerk in durchbrochener Arbeit verziert. Von der roten Umrahmung hebt sich die ganz vergoldete Füllung auf das wirkungsvollste ab. Das schöne Erzeugnis mittelalterlicher Kleinkunst gehört dem 15. Jahrh. an (**Taf. 20 No. 7** und **7a**).

Unter den wenigen Metallgeräten befindet sich eine Feldflasche aus Zinn, welche bei Ausbaggerung des Flosshafens bei Mainz zu Tage kam und auf **Taf. 20** unter **No. 8** abgebildet ist. Dieselbe darf als seltenes Fundstück bezeichnet werden. Auf den flachen Seiten des Bauches zeigt sie je ein Medaillonbild, den Kaiser Karl V. und den Kaiser Ferdinand I. darstellend. An den Schmalseiten sind zwei Drachen angebracht, deren zurückgebogene Hälse als Oesen zum Einhängen einer, nach Art der Kinnkette am Pferdegeschirr gebildeten Kette dienen. Die Verschlusskapsel des Gefässes fehlt, sie war aufgeschraubt. Solche Flaschen sind von Jost Amman in seiner Holzschnitt-Serie, welche die verschiedenen Handwerker darstellt, in der Werkstätte des „Kandlgiessers" genau dargestellt, sie gehören der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an.

Ungefähr aus der gleichen Zeit stammen zwei andere Gefässe aus Zinn, eine Kanne mit tiefstehendem wulstigen Bauch, langem Hals, oben rund ausgebogenem, unten beiliegendem Henkel und kräftigem Klappdeckel, und eine fast cylindrische, unten nur mässig erweiterte Kanne mit Klappdeckel. Die zuerst beschriebene Form ist auf dem schönen Holzschnitt „Geburt der Maria" aus Dürers Marienleben in der Hand einer der aufwartenden Frauen zu erkennen. Der schönen Renaissance gehört noch ein eiserner Thürklopfer

Digitized by Google

an, der auf **Taf. 20** unter **No. 9** abgebildet ist. Die verzinnte Beschlagplatte zeigt ein Meerweib in phantastischem Rankengeschlinge. Der Klopfer selbst ist reich in gehauener Arbeit verziert.

Aus anderem Eisengerät seien noch hervorgehoben: Zwei zusammengehörige schön verzierte Thürbeschläge des 18. Jahrh., Geschenk des Herrn Schreinermeister Schatz in Mainz; zwei von einem Treppengeländer herrührende Voluten mit geschmiedetem Blattwerk, Geschenk des Herrn Antiquar Franz Broo in Mainz; ein graviertes Schrankschloss aus dem 18. Jahrh., Geschenk des Herrn Josef Schmitt, Gutsbesitzer in Hechtsheim; ein originelles Waffeleisen, Geschenk des Fräulein Binder, Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Mainz, und die alte Wetterfahne von der Quintinskirche, Geschenk des Herrn Kapp, Kupferschmied in Mainz.

Die keramischen Erzeugnisse sind auch in diesem Jahre reich vertreten, wenn sie auch nicht die Zahl der im vorigen Jahre gewonnenen Gegenstände erreichen.

Als eine bessere Arbeit ist ein braun glasierter Krug aus dem 17. Jahrh. mit vier Medaillonbildern, welche die Venus, ein brennendes Herz haltend, darstellen, zu nennen. Auch eine Steinzeugschale, am Rand mit vier Löwenköpfen verziert, verdient Beachtung. Als Geschenk wurden der Sammlung 5 Siegburger Blumenvasen durch Herrn Architekt O. Strebel. Mainz, überwiesen. Aus der Abfallgrube eines alten Hauses in der Rochusspitalgasse stammen zahlreiche kleinere und grössere Bruchstücke interessanter Steinzeuggefässe des 17. u. 18. Jahrh.

Spätere Keramik, meist schon dem 18 Jahrh. angehörig, brachte auch der Neubau des Hauses Hintere Bleiche No. 1, zum Vorschein, darunter eine irdene, bemalte und glasierte Schale mit zwei am Rande horizontal ausgelegten kleinen Griffen, und ein dreibeiniges aussen und innen glasiertes Gefäss. Der gleichen Zeit gehört ein bauchiger, nassauischer Steinzeugkrug (Grenzhausen) an, der die eigenartige Verzierung jener keramischen Gruppe in besonders charakteristischer Weise zeigt; ferner ein Weihwasserbehälter, sog. Bauernmajolika, aus Flörsheim am Main. Der Kessel ist unter einem altarartigen Aufbau angebracht, der den Crucifixus unter einem Baldachin flankiert von zwei Säulen zeigt. Die Säulen tragen Urnen, aus welchen Flammen lodern. Die freien Stellen an der Rückwand sind mit originellen Füllornamenten versehen. Das ganze Bildwerk ist gelb glasiert und mit brauner, rother und grüner Farbe dekoriert. Abgeb. **Taf. 20 No. 11.**

Die schon sehr reiche Sammlung der Bodenfliese erhielt wieder Zuwachs durch etwa ein Dutzend interessanter Platten. Das älteste, noch der späten, romanischen Periode angehörige Stück zeigt eine sogen. Groteskfigur, einen Bogenschützen, dessen Körper in eine Drachengestalt übergeht. Ein gothisches Plättchen weist einen springenden Hirsch auf, es stammt aus dem Brauhaus zum weissen Ross. Die übrigen, mit geometrischen Mustern und Pflanzenornament dekorierten Fliese wurden beim Ban eines Hauses am Raupelsweg gefunden und von Herrn Architekt O. Strebel als Geschenk übergeben.

Bei den keramischen Erzeugnissen mag auch eine Thonfigur aus dem 18. Jahrh. genannt sein, die wegen ihrer Qualität und ungewöhnlichen Auffassung Beachtung verdient. Die 19 cm hohe Statuette stellt den heil. Josef, das Christuskind auf den Armen tragend, dar, eine Komplikation, die bei älteren Bildwerken gar nicht vorkommt. Auch die Krone auf dem Haupte des heil. Josef ist ein ungewöhnliches Attribut. Das Gewand zeigt gut geordneten Faltenwurf. Die Figur war ehemals bunt bemalt. Abgeb. **Taf. 20 No. 10.**

Die Gruppe der aus Holz geschnitzten Figuren fand Vermehrung durch sechs Standbilder, die fast alle aus Kirchen in der näheren Umgebung von Mainz stammen. Das älteste und beste Bild gehört dem Anfang des 16. Jahrh. an und zeigt die Madonna auf einer niederen Bank sitzend, nicht als Himmelskönigin, sondern in der Tracht der bürgerlichen Frauen des 16. Jahrh. Leider sind die Hände zerstört; die Rechte hielt wohl einen Lilienstengel. Der Ausdruck des Gesichts ist lieblich und sehr individuell. Das Gewand ist gut geordnet und zeigt grosse, einfache Motive. Abgeb. **Taf. 21 No. 1.** Die

Digitized by Google

Figur stammt aus dem Kloster Gottesthal im Rheingau. Der ersten Hälfte des 16. Jahrh. mag das auf **Tafel 21** unter **No. 2** dargestellte Standbild der auf einem Drachen stehenden heil. Margaretha angehören. Es zeigt eine einfache, vornehme Haltung, die nur durch die verständnislose spätere Bemalung beeinträchtigt wird. Die typische Auffassung und Formgebung des 18. Jahrh. bringen die auf **Taf. 21** unter **No. 3, 4, 5** und **6** abgebildeten Figuren zur Anschauung. Als bessere Arbeiten sind die Madonna (**No. 3**) und der heilige Nepomuk (**No. 4**) zu bezeichnen. An dem letzteren sind namentlich Hände und Gewandung vortrefflich durchgebildet. Beide Statuen stammen aus der Kirche zu Laubenheim bei Mainz. Das kleine manche Vorzüge aufweisende Madonnenbild **No. 5** befand sich in einer mit Glasschutz versehenen Nische an einem alten Hause in Flörsheim am Main. Die Figur **No. 6** stammt aus Gonsenheim bei Mainz.

(L. Lindenschmit.)

70 **Mainz. Das Römisch-Germanische Centralmuseum.** I S. 268, II—IV, VI—XIX.

Von Mitte 1900 bis Mitte 1901.

Die Hauptaufgaben des Römisch-germanischen Central-Museums, die möglichst übersichtliche und umfassende Vereinigung der in zahlreichen Museen und Privatsammlungen zerstreuten vaterländischen Altertümer auf dem Wege naturgetreuer Nachbildung, konnte auch in diesem Jahre rüstig gefördert werden. Die Sammlungen umfassen jetzt 20215 Gegenstände, was gegenüber der Ziffer des vorangegangenen Jahres eine Vermehrung um 1207 Nummern bedeutet. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 732 in den Werkstätten des Museums hergestellten Kopien, 360 erworbenen Nachbildungen und 115 durch Kauf oder im Austausch gegen Kopien gewonnenen Originalaltertümern.

Die Ueberlassung einzelner Altertümer wie ganzer Fundgruppen zum Zweck der Nachbildung verdankt das Römisch-germanische Centralmuseum 35 Staats- und Vereinssammlungen und zahlreichen Privatsammlern.

Da im Rahmen dieses kurzen Berichtes eine erschöpfende Darstellung des neugewonnenen Materials nicht gegeben werden kann, so sei nur der wichtigsten Funde, durch welche die einzelnen Abteilungen des Museums bereichert werden konnten, Erwähnung gethan.

Die Abteilung der Altertümer der jüngeren Steinzeit fand Vermehrung durch Thongefässe, Schmuckgeräte und Werkzeuge aus zahlreichen im Grossherzogtum Hessen, in der Provinz Hessen-Nassau, in Anhalt, in der Provinz Sachsen und in Mähren aufgedeckten Gräbern. Besonderes Interesse bieten die bisher in der Sammlung noch nicht vertretenen, aus einer Spondylusart hergestellten Schmuckgeräte. Da die verwendete Muschelart aus dem roten Meere stammt, so geben diese Geräte Zeugnis von dem frühen Handelsverkehr zwischen dem fernen Südosten und unserer nordischen Heimat. Aus den der frühen Metallzeit angehörenden Altertümern sind hervorzuheben: eine aus Pyrmont stammende grosse Doppelaxt aus zinnarmer Bronze mit kaum 2 mm weiter Durchbohrung; ferner die interessanten Wohngrubenfunde und Gräberfunde vom Adlerberg bei Worms und von Nierstein bei Mainz, der wichtige Grabfund von Friedrichsruh, Mecklenburg, und eine Gruppe von Gegenständen, welche zur Ergänzung eines seither nur zum Teil hier vorhandenen, bei Wiek in Mecklenburg erhobenen Fundes dienten. Auch die kleine Sammlung von Vergleichsmaterial aus dem Südosten wurde wiederum durch einige der Inselkultur entstammenden Gegenstände vermehrt.

In der Abteilung der Altertümer aus der sog. Hallstattzeit fanden die wichtigen Depotfunde von Gambach in Oberhessen und von Brook in Mecklenburg willkommene Ergänzung. Ferner sind der im Museum zu Hamburg aufbewahrte Depotfund von Hohen-Westedt, bestehend aus drei zum Teil mit schwarzen Harzeinlagen verzierten Hängebecken und die Funde aus Neuhäusel bei Coblenz besonders zu erwähnen. Diese letztgenannte Fundgruppe enstammt einer hochinteressanten im Laufe dieses Jahres aufgedeckten dorfartigen Ansiedelung, welche etwa dem 5. Jahrh. v. Chr. angehört, Die Keramik der Hallstattzeit wurde

Digitized by Google

ausserdem durch prächtige farbige Gefässe aus den bei Beroltzheim, Hüssingen und Wettelsheim in Oberfranken aufgedeckten Grabhügeln bereichert.

Ein zahlreiche Bronzegeräte umfassender Grabfund aus Spoleto, aufbewahrt in der Universitätssammlung in Bonn, gehört der gleichen Periode an.

Während von den Zugängen der Abteilung für Altertümer der La Tène-Zeit nur der schöne Fund von Berry (Frankreich), die Skelettgräberfunde von Eppelheim bei Heidelberg und die im Hinblick auf die Keramik sehr interessanten Funde von einem Urnenfelde bei Giessen hier besondere Beachtung verdienen, hat die Sammlung römischer Altertümer wiederum sehr reichen und wertvollen Zugang zu verzeichnen.

Bemerkenswert sind vor allem die aus einem germanischen Urnenfelde der römischen Kaiserzeit bei Giessen erhobenen Gefässe und Bronzen, sowie analoge Funde aus der Umgebung von Heidelberg und aus Salem. Ferner Keramik spätrömischer Zeit aus den Provinzen Sachsen und Hannover, besonders aus dem Gräberfelde von Rebensdorf, das durch die sog. Fensterurnen vertreten ist.

Zahlreiche Gegenstände, wie Helme, Waffenfragmente und Geräte aller Art aus den römischen Lagern von Haltern in Westfalen, Xanten, Pfünz, Butzbach und aus Strassburg bilden eine ebenso interessante, als lehrreiche Gruppe, lehrreich namentlich, weil die Fundorte die genauere Datierung der Fundstücke erleichtern.

Unter den nachrömischen Altertümern sind germanische Funde aus der merovingischen Periode und avarische aus der karolingischen Zeit, alle in Ungarn erhoben, zu erwähnen. Auch die bei Witzenburg in Sachsen aufgedeckten Gräberfunde aus merowingischer Zeit verdienen Beachtung.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Historischer Verein** I S. 268, V, VIII, XI—XV, XVII—XIV.

Erwerbungen: 1) Seitenwand eines römischen Steinsarges, an der Landstrasse nach Bosenheim gefunden, mit der Inschrift CLAV · IAE · ACCEPTAE · SOCRE · | IVLIVS · SPECTATVS · EQ · LEG · XXII · PROT · | PR . . . ET · SOLLEMNIA · SEVERA · FILIA · . . . . . DIDERVNT. (Korrbl. 1900, 92. *Protector*, dann *pr* von Mommsen ergänzt *propraetor* nach 2 Beispielen, *ossa cond.*)

2) Ein auf dem Lemberg entdeckter Herkules (Sandsteinrelief) musste an das Speierer Museum abgegeben werden; ein auf der Ebernburg entdeckter, auch von Lemberg stammender schlangenfüssiger Gigant, der zu einem reitenden Juppiter gehörte, musste auf der Burg verbleiben (Bonner Jahrb. 1901.) Nur römische Ziegel- und an-Thonscherben sind hierher gebracht.

3) Autograph des in Kreuznach gebornen Graf Carmér.

4) Ältestes Ölbild und älteste Bleistiftzeichnung von Kreuznach und der Kauzenburg.

5) Römische und preussische Münzen und Bücher, welche auf Kreuznach Bezug haben. (O. Kohl)

77 **Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend** I S. 268, II, III, V—VIII, XIV—XIX.

Keine bedeutende Eingänge.

(Wüllenweber.)

80 **Trier, Provinzialmuseum** I S. 269, II—XIX.

Dieses Jahr war in erster Linie der Neuaufstellung grösserer Teile der Sammlung und der Ergänzung, Aufstellung und Verarbeitung der reichen 1899 in Dhronecken gemachten Funde gewidmet.

Grössere Grabungen wurden nicht vorgenommen, namentlich aus dem Grunde, weil der Ausgrabungsfonds des Museums grösstenteils für die archäologische Ausnutzung der Trierer Kanalisation festgelegt worden war. Wenn sich die Kanalisation in diesem Jahre auch zumeist noch ausserhalb des römischen Trier bewegte und die reservierten Summen deshalb nur wenig in Anspruch genommen wurden, so konnten letztere doch nicht anderweitig verwendet werden. Bezüglich der Kanalisation wurde zwischen Provinzialverwaltung und Stadt unterm 17. Oktober 1900 ein Vertrag geschlossen; nach diesem gehen alle Fundstücke, auch diejenigen, welche auf Provinzialeigentum gefunden werden, in das Eigentum der Stadt über

Digitized by Google

unter der Bedingung, dass sie im Provinzialmuseum Aufstellung finden. Alle Kosten für Fundprämien und über die Kanalisationsarbeiten hinausgehende Grabungen werden von Provinz und Stadt gemeinsam getragen. Die Remuneration einer eigens für die Beobachtung der archäologischen Funde angestellten archäologischen oder technischen Kraft übernimmt die Provinz allein.

Nachdem die Kanalisationsarbeiten im Sommer an der Mosel entlang, ausserhalb des römischen Trier, geführt worden waren und deshalb Funde nicht ergeben hatten, gelangten sie im November, wo auch der die Kanalarbeiten beaufsichtigende Techniker beim Museum angestellt wurde, in den Norden der Stadt; man stiess im Maar und auf der Paulinstrasse auf mehrere römische Gräber, unter anderem auf ein interessantes Kindergrab aus Domitianischer Zeit mit einer schönen Glasurne und einem Halsband, bestehend aus Phallen und Halbmonden, aus Silber und Knochen, um Paulin und Maximin neben vielen Sandsteinsärgen auf Bruchstücke von Marmortafeln mit christlichen Inschriften und in der Paulinstrasse auf die mittelalterliche Strasse Trier – Mainz und in ihrer Kiesschicht auf eine sehr grosse Zahl von Hufeisen. Südlicher wurden in der Johannis- und Brückenstrasse sehr viele Reste römischer Gebäudemauern entdeckt, welche beweisen, dass hier die antiken Strassenzüge eine durchaus andere Richtung gehabt haben. In der Südallee wurde die Stelle vor den Thermen mit grosser Sorgfalt verfolgt, weil man die vielbesprochene Streitfrage, ob auch hier, wie an der gleichen Stelle in den stadtrömischen Thermen, eine Piscina vorhanden sei, zu lösen hoffte. Wenn nicht alles täuscht, ist sie in dem Sinne, dass sie nicht existierte, entschieden, denn es fanden sich keine Mauern und keine Estrichböden, die auf eine solche hinweisen. Weiter östlich wurde auf der Südallee ein Bruchstück eines Mosaikes, einen Mann mit fliegender Gewandung darstellend, von ausgezeichneter Arbeit, ausgehoben.

Die Erkenntnis der römischen Thermen wurde durch Ausgrabungen innerhalb des eingezäunten Terrains wie ausserhalb desselben auch in diesem Jahre wieder in mannigfacher Beziehung gefördert, doch wird die schon im vergangenen Jahre in Aussicht gestellte Berichterstattung besser noch um ein weiteres Jahr verschoben, da die Kanalisationsarbeiten gerade in den nächsten Wochen sich an der Ost- und Südseite der Thermen entlang bewegen.

Unter den übrigen Ausgrabungen dieses Jahres war die umfangreichste die eines frührömischen Gräberfeldes bei Roden an der Saar. Die aufgefundenen 34, in der freien Erde gebetteten Brandgräber waren meist arg zerstört, boten aber durchweg interessante und charakteristische Beispiele der Zeit von Augustus und Tiberius. Zahlreich sind die groben ohne Töpferscheibe angefertigten Schalen und rohen Becher, ferner die bekannten grauen Gefässe mit Schachbrettmuster oder eingeglätteten Ornamenten, die ein- und zweihenkligen Krüge mit Kugelbauch; vereinzelt traten auf Teller und Schalen von belgischer Sigillata wie Scherben intensiv roter Sigillata mit Lotosblättern. Ein besonderes Interesse bietet ein sog. Bibron (ein Ölkännchen) aus weissem Thon mit einem rotbraunen Streifen am Rand und ein gehenkeltes Trinkgefäss (in der Form eines Bierseidels) mit Schachbrettmuster. Reich sind die Gräber an eisernen Geräten, Beilen, Scheeren, Scharnieren, Beschlägen, einigen Lanzenspitzen und Fibeln. Von Bronzefibeln erscheinen die Rosettenfibel und die Form Nassauer Annalen 29, S. 135 Fig. 3.

Der Grundriss des römischen Badegebäudes in Pölich a. d. Mosel, auf welches man schon im Jahre 1887 stiess (vgl. Westd. Korrbl. VI, 146), konnte in diesem Frühjahr bei Gelegenheit eines Hausbaues vervollständigt werden.

Die Untersuchungen an der römischen Wasserleitung vom Ruwerthale nach Trier, die Herr Lehrer Krohmann in Ruwer auf Kosten des Provinzialmuseums führte, wurden in diesem Jahre dem Abschluss nahe gebracht und ergaben als sicheres Resultat, dass beide Leitungen nicht gleichzeitig neben einander bestanden haben, sondern dass die eine die an-

Digitized by Google

dere abgelöst hat. An einer Trier nahe gelegenen Stelle waren in die Fundamente eine grosse Masse Bruchstücke von römischen Grabmonumenten vermauert, die wir unten besprechen.

Bei Perl und Oberlinxweiler entdeckte man Reste römischer Villen. Als sich bei kurzen Grabungen ergab, dass die Erhaltung keine günstige sei, wurde von weiteren Grabungen abgesehen. Die Perler Villa liegt hinter dem Amtsgericht etwa 200 m westlich von der Strasse unmittelbar neben der Drahtseilbahn der Firma Keul, das Mauerwerk war sorgfältig hergestellt und wurde auf eine Länge von etwa 30 m freigelegt. — Südlich von Oberlinxweiler (Kreis St. Wendel) stiess man im März 1901 in Flur 11 „auf Henschhof" am Abhang des Spiemont einige Meter über dem Wiesengrund auf den Aeckern von Nikolaus Schwingel und Konrad Schneider auf eine römische Villa, die schon im Jahre 1838 (vergl. Bonner Jahrb. I S. 104) als ein weitläufiges Gebäude mit Gängen, kleinen Zimmern, Feuerherden, Säulen aus schön behauenen Sandsteinen und mit deutlichen Spuren gewaltsamer Zerstörung bezeichnet wird. Es wird angegeben, dass das Fundament fast 150 Schritt weit sich erstreckte und dass nach dem Spiemont zu ein 6 Fuss breiter Gang, den noch 6 Fuss hohe Mauern umgeben, in ein benachbartes Grundstück fortlaufe. Wir unsererseits beschränkten uns mit Rücksicht auf die früheren Grabungen und wegen der geringen Funde, die bei den jetzigen gemacht wurden, auf eine bessere Freilegung des von den Feldeigentümern schon aufgegrabenen Mauerwerks; wir konnten dasselbe auf eine Länge von 70 m und in einer Breite von meist 5–6, an einer Stelle von 15 m feststellen, es lässt auf eine der üblichen Villen mit langgestrecktem Grundriss schliessen.

Den Untersuchungen des Hrn. Lehrers Schneider in der Umgebung von Oberleuken folgte das Museum mit grösstem Interesse. Unmittelbar nördlich von Oberleuken fand er in einem Wassergraben Feuersteinsplitterchen und ganz kleine Scherben jener feinen Gefässe aus der Übergangszeit von der Bronze- zur Hallstattzeit; eine beabsichtigte grössere Grabung an dieser Stelle liess sich bisher nicht ausführen. In dem hölzernen Altar der Kirche zu Kesslingen gelang es ihm eine 1 m hohe und 1,4 m breite Grabschrift zu entdecken, auf welcher mit sehr sorgfältigen und teilweise ungewöhnlich grossen Buchstaben die Inschrift: *P(ublio) Sincor(io) Dubitato et Memorialiae Sacrillae parentib(us) defunct(is) Dubitati(i) Mensor et Moratus et sibi vivi [fecerunt]* eingegraben ist. Da die Oberseite des Steines die Weihung zum modernen Altar enthält, konnte seine Überführung ins Museum nicht gestattet werden, so dass wir uns mit einem Gypsabguss begnügen mussten.

Eine ganze römische Niederlassung mit vielen, wenn auch vermutlich nicht mehr gut erhaltenen Häusern stellte Hr. Schneider im Gemeindewalde von Borg zwischen diesem Ort und Oberleuken neben der Römerstrasse fest. Auch machte er unmittelbar bei Borg auf eine grosse Erdbefestigung aufmerksam, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach neuerer Zeit entstammt.

Was den Zuwachs der Sammlung anlangt, so glückte es, von den Erben des Steuereinnehmers Wellenstein in Schönecken, der in den vierziger Jahren eifrig Altertümer sammelte, den grösseren Teil der in den Bonner Jahrb. XIV S. 172 fg. verzeichneten Altertümer und zwar die wertvolleren Stücke anzukaufen. Vor allem zu nennen sind der Schlüsselgriff aus Bronze (No. 208) mit einer Darstellung eines Merkurkopfes, eines Silenkopfes und eines Eberkopfes, welche ineinander übergehen, eine hübsche Merkurbüste aus Bronze (210), sowie mehrere frühzeitige Fibeln (211 bis 214).

38 Stück zumteil sehr interessanter Terrakotten (158 fg.) erhielten wir wieder aus Alttrier: ein Knäbchen in Paenula, mit dem Cucullus auf dem Kopfe, mit dem Stempel des auch in Dhronecken vorkommenden Fabrikanten Peregrinus; Brustbilder von Knäbchen; sitzende weibliche Gottheiten mit Früchten oder zwei Becken im Schooss, zumteil von etwas feinerem Typus als sonst; eine stehende Minerva; fünf sitzende Minerven, darunter ein merkwürdiges Stück, dessen Oberkörper mit einem Schuppenpanzer bekleidet ist und welches mit der rechten

Digitized by Google

Hand das an den Arm angelehnte Schwert hält und auf dem Rücken mit einer leider nur teilweise erhaltenen Töpferinschrift versehen ist; zwei sitzende Cybelefiguren mit einem Löwen und anderes.

Von der bekannten Fundstelle bei Moehn (Landkr. Trier) wurde eine grosse Anzahl Altertümer, bestehend aus eisernen Geräten, einem schönen Steuerruder aus Bronze offenbar von einer Fortuna-Statuette herrührend, bronzenen Fibeln und Utensilien, Marmorstücken, Bruchstücken von kostbaren Gläsern und viele Münzen (229 bis 315), welche auf dem unterhalb der Tempel gelegenen, die Niederlassung bergenden Terrain in den letzten zehn Jahren gefunden worden sind, erworben.

Eine sehr interessante Ausbeute von spätrömischen Gefässen aus Thon, Glas und Bronze erhielten wir aus Dillingen an der Saar; sie bestand aus Sigillataschüsseln der verschiedensten Grössen und Formen, schweren Bechern, plumpen ohne Drehscheibe angefertigten Gefässen, Kugelflaschen und zwei schönen Fibeln; aus einer schweren vergoldeten Armbrustfibel, deren Nadelhalter in durchbrochener Arbeit sehr zierlich gestaltet ist und aus einer grossen massiven Fibel in Form eines Delphins.

Von den sonstigen Altertümern seien noch kurz erwähnt: Eine 35 mm grosse Bronzescheibe mit Darstellung eines Phallus aus Hüttigweiler (126); ein halbkreisförmiger Bronzegegenstand, der in einen Tierkopf mit grossen Hauern ausläuft, gef. in Trier (32); Schlüsselgriff aus Bronze in Gestalt eines liegenden Hundes, gef. in Eiweiler (34).

Bleiröhre aus dem Bad in Pölich mit der Anschrift [*Apoll*]*inaris pl*(*umbarius*) *f*(*ecit*) (6a).

Eine Terrakotta, darstellend einen eine Frau umschlingenden Mann, gef. in Trier (96). Aus Horn ein dreieckiger Kamm, mit zwei Pferdehälsen geziert (144).

Aus Stein eine verde-antico-Säule von 1 m Höhe und 36 cm Dm., gefunden in Mehringen a. d. Mosel (31). Bruchstück von einem dachförmigen, mit Pinienblättern gezierten Sarcophagdeckel, in dessen Mitte wie bei den Trierer Steindenkmälern 310, 313 und 314 ein viereckiger Block heraussteht; derselbe ist innerhalb eines Medaillons mit einem Brustbild geziert, neben welchem die Buchstaben *D*(*is*) *M*(*anibus*) stehen; darunter befindet sich die nicht vollständige Inschrift *Iuliae Faustinu*[*lae?* (112). Sieben Blöcke von Grabmonumenten, gef. in der Wasserleitung Ruwer-Trier (357—360) enthalten vier sehr zerstörte Grabinschriften, von denen auf der besterhaltenen drei Zeilen zu lesen sind: *Secu*[*nd*]*inus et Ingenuia Decmina fili et Sec*[*und*] *inia. . . ra. . . .* 363 ist ein grosser Block aus Kalkstein, der zu einem Grabmonument von kompliziertem Grundriss gehört haben muss; er zeigt Reste von Pilastern, Delphinköpfen und ein Flügelchen. 364 und 362, zwei Sandsteinblöcke, sind mit Darstellungen aus dem täglichen Leben in kleinen Dimensionen geschmückt, man erkennt einen mit Weinfässern angefüllten Kaufladen, einen Mann auf der Kline, einen in ein Thor einfahrenden Wagen und anderes, meist freilich arg zerstört.

An fränkischen Altertümern kamen uns zu ein unerheblicher Grabfund aus Körrig (Kreis Saarburg) und ausgezeichnete Stücke, wie stark vergoldete Langfibeln und schöne mit Almandinen gezierte Rundfibeln, ein eiserner Taschenbügel, Gläser und Töpfe aus sechs Gräbern, welche in einer tiefen Schicht des römischen Gräberfeldes bei Roden entdeckt wurden.

Einen reichen Zuwachs erhielt diesmal die Münzsammlung: zwei Münzfunde, durchweg aus Kleinerzen des 4. Jahrhunderts bestehend, kamen in Trier auf der Fleischstrasse und auf der Brückenstrasse zum Vorschein, harren aber noch einer eingehenden Untersuchung. Von einzelnen Stücken ist eine Aureus von Constantius II. (135) und das seltene Mittelerz von Postumus, Cohen 445 (No. 207) zu erwähnen. Vor allem aber ist es die churtrierische Münzsammlung, die mehrere ausgezeichnete Stücke erhielt: Conventionsmünzchen von Boemund von Saarbrücken und Wenzel (208); Richard von Greifenklau, Bronzeportrait von 1522, vollständig unbekanntes Original, ein ähnliches Silberstück ist abgebildet in Dannenbergs Nachtrag zu Bohl, Wiener Numis-

Digitized by Google

matische Zeitschrift 1871 S. 556 (364); Jacob von Elz, Thaler von 1571, Bohl 7 (1); Johann der VII. von Schönenberg, Thaler von 1593, Bohl 8 (2); Lothar von Metternich, Thaler von 1610, Bohl 15a (5); derselbe, Thaler von 1611, Bohl 16 (4); Philipp Christoph von Sötern, Thaler von 1623, Bohl 3, erworben durch Herrn Konsul Rautenstrauch für die Bock'sche Sammlung; Karl Kaspar von der Leyen, Doppelthaler von 1657, Bohl 4, sehr seltenes Stück, erworben von Herrn Konsul Rautenstrauch für die Bock'sche Sammlung; Franz Ludwig von der Pfalz, sehr seltene grosse Medaille von 1726, Bohl 14 (365); Johann Philipp von Walderdorf, Thaler von 1760, Bohl 6 (3); derselbe, ein halber Thaler von 1762, Bohl 13 (6).

Das schon im vergangenen Jahresberichte erwähnte Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Nenniger Mosaikes farbig in natürlicher Grösse zu kopieren, wurde in diesem Jahre von Herrn Historienmaler Stummel in Kevelaer mit seinen Schülern in mustergiltiger Weise ausgeführt. Darauf wurden die sieben Bilder mit Rahmen und Spiegelglas versehen. Die ganze kostbare Kollektion wurde der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu ihrer Säcularfeier gestiftet und zwar schenkte die Stadt Trier das grosse viereckige Gladiatorenbild und zwei Achtecke, der Trierer Wissenschaftliche Verein, der Kunstverein und der Kunst- und Gewerbeverein je ein Achteck. Die Medaillons bilden jetzt für den Hauptsaal des Museums einen herrlichen Wandschmuck.

Die Aufstellung erfuhr insofern eine wesentliche Umänderung, als die Hallstattfunde und das wenige, was das Museum aus noch älterer Zeit besitzt, in dem Saale des Erdgeschosses, der früher für neue Funde reserviert war, untergebracht wurden, da der Praehistorische Saal des Oberstockes nicht mehr alle Praehistorica fassen konnte. Der letztere und der Hauptsaal wurden neu gemalt, die Schränke neu überzogen und die Altertümer grösstenteils neu geordnet.

Eine Erweiterung des Museumsgebäudes, die wegen des Wiederaufbaues eines grossen Neumagener Monumentes, ferner zur Unterbringung römischer Steinmonumente und Mosaiken, wie eines herrlichen Denkmals der Frührenaissancezeit, welches Frau Kommerzienrat Rautenstrauch dem Museum zu schenken willens ist, und zur Aufstellung von Gypsabgüssen von Kirchenportalen des Trierer Bezirkes, ein schon längere Zeit sehr lebhaft empfundenes Bedürfnis ist, ist in diesem Jahre insofern der Verwirklichung wesentlich näher gerückt, als der Provinziallandtag den Herrn Landeshauptmann ermächtigt hat, einen Plan ausarbeiten zu lassen.

Das Terrain des römischen Tempels am Fusse des Balduinshäuschens bei Trier wurde auf Kosten des Staates und der Provinz gemeinsam erworben und wird in den Besitz des Provinzialverbandes übergehen. Hierdurch wurde dieser einzig erhaltene römische Tempel Triers vor Zerstörung bewahrt.

Vom Direktor wurden die im vergangenen Jahre auf Provinzialkosten ausgegrabenen und restaurierten Krypten zu St. Matthias in den Bonner Jahrbüchern beschrieben und eine grössere von 14 Tafeln begleitete Veröffentlichung über die vom Museum ausgegrabenen Tempelbezirke von Dhronecken, Moehn und Gusenburg herausgegeben, welche von dem Provinzialausschuss subventioniert und der Gesellschaft für nützliche Forschungen bei ihrer Säcularfeier überreicht wurde.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 14 936 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1759 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5544 Besucher. Der Gesamterlös einschliesslich des Verkaufes von Katalogen beträgt im Museum 1232,65 Mark, in den Thermen 1490,80 Mark. Hiernach ist der Besuch der Einheimischen auch in diesem Jahre wieder gestiegen, während der der Fremden, voraussichtlich infolge des sehr schlechten Wetters in der ersten Hälfte des Jahres und wegen der Pariser Ausstellung, hinter dem Vorjahre etwas zurückgeblieben ist. Die Einnahme an Katalogen und Führern ist in diesem Jahre gering, weil die Führer schon im Anfang des Jahres ausverkauft wur-

Digitized by Google

den und eine neue Ausgabe wegen der beabsichtigten Umstellungen nicht angefertigt werden konnte.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 11.—13. Juni statt.

(Hettner.)

83 **Bonn, Provinzialmuseum** I S. 273, IV, V, XI—XIX.

Vom 1. April 1900 — 31. März 1901.

Das vergangene Jahr darf als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Nicht weniger als vier zumteil vor langer Zeit begonnene grössere Ausgrabungen konnten teils zu definitivem Abschluss gebracht, teils soweit gefördert werden, dass ihre Beendigung nahe bevorsteht.

Von grossem Interesse waren wieder die Ausgrabungen der grossen Erd-Festungen bei Urmitz, über welche bereits im Ergänzungsheft der Wd. Z. X 1901 S. 22 ff. berichtet worden ist. Hiernach gehört das grosse praehistorische Erdwerk der Periode der „Pfahlbaukeramik" vom Michelsberg bei Untergrombach an, und es wurde ein neues grosses Erdlager entdeckt, welches 408 m Front hat und wahrscheinlich etwas älter ist als das Drususkastell.

Die Einzelerwerbungen aus dem Urmitzer Gebiet sind wiederum sehr reich. Bronzezeitliche Gräber mit zumteil sehr schönen Funden wurden in der näheren und ferneren Umgebung der grossen Erdwerke erhoben. Unter den Wohngruben aus dem Innern der grossen Festung ist eine mit zonenverzierten Scherben besonders zu erwähnen. Praehtvolle Bronze-Hals- und Armringe wurden an der Kapelle zum „Guten Mann" gefunden Die Gegend von Weissenturm lieferte vier Bronze-Lanzenspitzen und eine Bronze-Pfeilspitze.

Von linksrheinischen vorrömischen Erwerbungen sind ferner zu nennen: Bronze-Hals- und Armreife aus Kessenich, Hallstatt-Grabfunde aus Roisdorf, geschenkt von Herrn Fabrikbesitzer Schumann, und ein Grubenfund frühbronzezeitlicher Scherben aus Potzdorf bei Bornheim. Das rechte Rheinufer lieferte interessante Vasen der jüngeren Eisenzeit aus der Gegend von Siegburg, Geschenk des Hrn. Mostert in Siegburg-Mülldorf, sowie den Inhalt von sieben Grabhügeln, welche Herr Rektor Rademacher in Köln für das Provinzialmuseum in der Umgegend von Dünwald ausgrub. Sie enthielten ausser Urnen und Beigefässen zumteil auch etwas Bronzeschmuck. Nachdem die im vorjährigen Bericht erwähnten Gräber aus der Gegend von Wiesbaden wieder zusammengestellt und, soweit möglich, restauriert sind, ist jetzt die praehistorische Sammlung vollkommen neu aufgestellt, links- und rechtsrheinische Funde getrennt und diese Gruppen in sich geographisch geordnet.

Als ein Markstein in der bisherigen Thätigkeit des Provinzialmuseums auf dem Gebiete der römischen Forschung darf die Beendigung der Ausgrabung des Legionslagers von Neuss bezeichnet werden. Der 6¾ Morgen umfassende Rest des Ausgrabungs-Terrains in der Nordostecke des Lagers wurde durch die ausdauernde Arbeit Herrn Koenens trotz des ungünstigen Winters vollkommen bewältigt und über die Disposition der Räume daselbst genügende Klarheit gewonnen. Die Disposition der Infanterie- und Kavallerie-Kasernen entspricht vollkommen der in der korrespondierenden Ostecke. Hinter den Kasernen, näher der via principalis zu, wurde ein grosses Offiziergebäude mit säulenumgebenem Binnenhof, sowie verschiedene magazinartige Räume gefunden. Der Grundriss des Prätoriums konnte durch einige Nachprüfungen an der via principalis ergänzt werden. Umfassungsmauern, Graben und Intervallum wurden an mehreren Stellen wiederum geschnitten und von dem grossen, die ganzen Lagerbauten umziehenden Wasser-Abflusskanal wichtige Teile freigelegt. Wir dürfen die Gesamt-Publikation des ganzen Lagers binnen Jahresfrist erwarten, weshalb hier nicht näher auf die diesjährigen Grabungen eingegangen zu werden braucht.

Unter den zahlreichen Einzelfunden der diesjährigen Grabung (etwa 250 Stück) sind wieder einige schöne Bronzen hervorzuheben; so ein Bronzegriff eines Gefässes mit schön gearbeitetem Widderkopf, ein Bronzehenkel, ein blattförmiger Schmuck, eine Nadel mit Kopf

Digitized by Google

in Form einer Hand, ein Eimerhenkel-Ansatz mit menschlichem Gesicht. Ferner sind eine Anzahl jüngerer römischer Grabfunde der Zeit nach Aufgabe des grossen Lagers, sowie eine Goldmünze Vespasian's (Coh. 272) zu nennen. Ziegel mit Stempeln der XVI. und VI. Legion fanden sich natürlich auch diesmal in Menge.

Die Ausgrabung der spätrömischen Befestigung von Andernach, deren Beginn bereits im vorigen Bericht erwähnt wurde, ist ebenfalls beendet, und die Resultate sind vom Unterzeichneten vorläufig in den Bonner Jahrbüchern 105, S. 173 und ausführlich ebenda 107, S. 1 ff. veröffentlicht worden.

Die vor einer Reihe von Jahren begonnene Ausgrabung der grossen römischen Villa bei Blankenheim in der Eifel wurde durch Hrn. Koenen beendet. Es wurden verschiedene Wirtschaftsgebäude freigelegt, so dass, wenn im kommenden Sommer noch einige Nachprüfungen gemacht sein werden, auch diese Grabung endlich veröffentlicht werden kann.

Gelegenheit zu einer kurzen vorläufigen Untersuchung gaben die Ausschachtungen für den Kirchen-Neubau in Remagen, wobei die offenbar spätrömische Befestigungsmauer von Remagen freigelegt und aufgenommen wurde. Die Resultate sind vorläufig in den Bonner Jahrbüchern 105, S. 176ff. besprochen. Es wird beabsichtigt, diese Untersuchung alsbald in grösserem Umfange aufzunehmen, um so, neben Andernach, als dem letzten obergermanischen Waffenplatz, den nächstgelegenen grösseren untergermanischen Waffenplatz Rigomagus mit seinen verschiedenen Befestigungen als lehrreiche Parallele zu erhalten.

Von den Einzelerwerbungen römischer Stein-Denkmäler stammt ebenfalls die wichtigste aus Remagen. Es ist eine Weihe- oder Ehren-Inschrift, gesetzt von einer unbekannten Truppe unter dem Provinzial-Statthalter Claudius Agrippa und dem Präfekten Publius Orbius Lucullus nach dem Testament des Trompeters Gaius Julius Piso (Bonner Jahrbücher 106, S. 105 ff.). Auch mehrere weniger bedeutende Inschrift- und Skulpturenreste wurden in Remagen gefunden. Einen Merkur-Altar aus Sechtem schenkte Herr Dr. Oxé aus Krefeld. Ein Paar Skulpturreste stammen aus Cöln und Bonn; eine Marmor-Vase aus Bonn, Heerstrasse. Die Abguss-Sammlung wurde durch den Abguss des schönen Sarkophages des Gaius Severinus Vitealis aus Cöln mit seinem reichen Schmuck von mythologischen Darstellungen vermehrt (B. J. VII, Taf. III/IV und C. I. Rh. Nr. 373).

Von römischen Grabfunden ist zu nennen: ein augusteisches Grab, gefunden zwischen Saffig und Ochtendung, Gräber der mittleren Kaiserzeit aus Bonn (Bonngasse) und vor Allem ein sehr reich ausgestattetes Grab aus Bachem bei Frechen, bestehend aus einer Bronze-Schüssel, einem Tintenfass, einem Salbfläschchen und einem Dodekaeder aus Bronze, einem silbernen Fingerring mit rotem Intaglio, worauf ein sitzender Amor mit geknickter Aehre, einem Thonbecher des 2. Jahrhunderts, Resten eines Bronzekettchens und mehrerer Bronzestriegel, und einigen zerbrochenen sehr feinen Glasgefässen. Aus Linden bei Vorweiden (Landkreis Aachen) wurden zehn römische Grabfunde der mittleren Kaiserzeit mit zahlreichen Sigillatagefässen erworben.

Ein römischer Töpferofen der früheren Kaiserzeit wurde in Bonn in der Nähe der Rheinbrücke untersucht und sein Scherbeninhalt erworben.

Eine grössere Anzahl römischer Thongefässe der verschiedensten Typen aus Bonn, einige auch aus Königswinter, wurde aus Privatbesitz erworben, ein Teil einer grossen Reibschüssel mit Stempel *Verecundus f.* stammt aus Cöln.

Von Sigillata-Gefässen sind bemerkenswert Scherben verzierter Gefässe der mittleren Kaiserzeit, gefunden bei Siegburg-Mülldorf und der Teil einer relief-verzierten Schüssel mit rückläufiger Inschrift *Ip(h)igenia*, welche rechtsläufig in die Form eingeschnitten war. Die Reste des Reliefschmuckes lassen vermuten, dass Iphigenia, Orest und Pylades dargestellt waren. Die Scherbe stammt aus Godesberg, eine andere mit Graffito *Victorini* aus Remagen.

Von Terracotten wurde eine weibliche Büste mit halbmondförmigem

Digitized by Google

Halsschmuck und eine matronenartige Statuette aus Bonn erworben.

Unter den Ziegelstempeln sind die in Remagen gefundenen Stempel *Ricomi* und *Ex ger in(f)* wichtig (Bonner Jahrbücher 105, S. 178).

Die römischen Bronzen wurden vermehrt durch eine Statuette der Venus, welche sich das Brustband anlegt, aus Gohr bei Neuss, einen Schlüsselgriff in Gestalt eines Pferdekopfes, mehrere Fibeln und einen Armring aus Bonn, eine sehr gut erhaltene Bronzeapplike mit dem Vorderkörper eines Pegasus aus Lannesdorf (bei Muffendorf), den Doppelhenkel eines Bronceeimers mit schön gearbeiteten Mascarons aus Effern, eine Bronzescheibe mit Minervakopf aus Blankenheim und das Ortband eines Schwertes aus Remagen.

Die Gläsersammlung wurde durch zwei umsponnene Glasflaschen aus Bonn, Friedrichstrasse, drei in einem Grabe der Cölnerstrasse in Bonn gefundene Glasgefässe und einen schlanken Glasbecher aus der Heisterbacherhof-Strasse in Bonn vermehrt.

Die römische Münz-Sammlung erhielt u. a. eine kostbare Bereicherung durch eine seltene Goldmünze des Valerianus II (Coh.² V, S. 359, Nr. 4), welche in Pützchen bei Beuel gefunden und von Frl. Bleibtreu in Ober-Cassel geschenkt wurde.

Die Völkerwanderungszeit ist unter den Neuerwerbungen vertreten durch merovingische Gräberfunde aus Brey (Kreis St. Goar) und aus Unkel. Unter den Funden aus Brey ragen ausgezeichnete silberplattierte und tauschierte Eisenschnallen hervor, während aus Unkel neben Urnen und gewöhnlichen Thonperlen-Ketten auch Goldschmuck und almandinverzierte Broschen und zwei prachtvolle vergoldete Bronzefibeln mit Tierköpfen zu erwähnen sind. Grosse bemalte Gefässe der karlingischen Zeit wurden aus neuentdeckten Töpferöfen in Pingsdorf, ein Gefäss dieses Typus auch aus Bonn erworben. Endlich wurde das vor einigen Jahren auf Kosten der Stadt Andernach ausgegrabene Andernacher karlingische Gräberfeld in den Bonner Jahrbüchern 105, S. 104 ff. herausgegeben, indem der damalige Leiter der Ausgrabung, Hr. Museums-Assistent Koenen, die Ausgrabungen im Allgemeinen und die Kleinfunde, der Unterzeichnete die fränkischen Grabsteine und Hr. Prof. Kruse die Skelettreste behandelte.

Aussergewöhnlich reich und wertvoll ist auch die Vermehrung der mittelalterlichen und neueren Abteilung. Zunächst zeigte im Anfang September, als die Katholiken-Versammlung aussergewöhnlich starken Besuch von auswärts nach Bonn brachte, eine im Provinzial-Museum ins Leben gerufene Ausstellung mittelalterlicher Kunstgegenstände vorwiegend aus Bonner Privatbesitz weiteren Kreisen nicht nur die kostbaren Kunstschätze verschiedener Bonner Bürger, sondern gab auch Kunde von dem Wunsche des Provinzial-Museums, der mittelalterlichen rheinischen Kunst mehr als bisher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein vom Unterzeichneten mit Unterstützung der Herren Prof. Clemen und Dr. Scheibler herausgegebener Führer gab einen Überblick über die Ausstellung.

Ein kostbares, von auswärts zu dieser Ausstellung geschicktes und zum Kauf angebotenes Gemälde wurde von Hrn. Geheimrat Emil vom Rath in hochherziger Weise dem Museum geschenkt. Es stellt in figurenreicher, meisterhafter Composition die Beweinung Christi dar und stammt aus der holländischen Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts.

Ausser diesem weitaus kostbarsten Zuwachs unserer mittelalterlichen Sammlung sind diesmal nicht weniger als 17 Holzschnitzwerke, grossenteils aus dem Fonds zur Erwerbung gefährdeter Kunstwerke erworben worden; darunter einige vortreffliche Arbeiten, so eine Madonna kölnischer Arbeit des 14. Jahrhunderts, eine polychrome Madonna mittelrheinischer Arbeit aus der Zeit um 1400 und eine hl. Anna kölnischer Arbeit derselben Zeit.

Die Sammlung romanischer Steinplastik wurde durch ein feines, figürlich verziertes Kapitell aus Siegburg und ein eine Jagd darstellendes Relief aus Remagen vermehrt. Auch eine gotische Pieta aus Sandstein, der Zeit um 1400 entstammend, aus einer Kirche an der Nahe wurde erworben.

Seltene romanische Glas-Ge-

Digitized by Google

mälde vom Ende des 12. Jahrhunderts aus der Kirche von Peterslahr (Kreis Altenkirchen) wurden durch die Provinzial-Verwaltung überwiesen. Sie stellen Christus thronend zwischen den 4 Evangelisten-Symbolen und Christus stehend mit einem Buch in der Hand dar.

Drei romanische Bronze-Beschläge, durchbrochen mit figürlicher Verzierung, und zwei für Grubenschmelz vorgearbeitete Rotkupfer-Platten des 12. Jahrhunderts, ein messingener Siegburger Schnellenstempel und ein Eisenhelm aus Neuss vermehrten die Sammlung der Metall-Arbeiten.

Die Sammlung rheinischer Steinzeuge erfuhr wieder eine erfreuliche Bereicherung durch mehrere frühe und seltene Siegburger Gefässe, die Hr. Prof. Wiedemann schenkte, verzierte Scherben aus der Maximinstrasse in Köln, die der Freundlichkeit des Hrn. Direktors v. Falke verdankt werden, mehrere Cölner Krüge des Typus von der Komödienstrasse, in Bonn gefunden, einen Frechener Bartmann aus Bonn, einen schön verzierten Raerener Henkelkrug und einen Nassauer Weihwasserkessel. Die ganze, höchst lehrreiche rheinische Steinzeug-Sammlung wurde, dank der freundlichen Beihilfe des Herrn stud. v. Papen, neu aufgestellt, und bietet nun einen vollständigen Überblick über die Entwicklung dieser eigenartigen Kunst-Industrie im Rheinlande.

Der Direktor veröffentlichte u. a. im Heft 105 der Bonner Jahrbücher „Ausgrabungs- und Fundberichte vom 16. August 1899 bis 15. Juli 1900", welche wieder, wie im vorigen Jahre, an die königlichen Behörden des Museums-Bezirkes verteilt wurden. Unter Aufsicht und nach Angabe des Direktors wurde durch den Castellan Ney ein Register der Fundorte aus den Museums-Inventaren auf alphabetisch geordneten Zetteln ausgezogen, so dass für jeden Ort jetzt rasch und sicher festzustellen ist, ob und welche Funde von dort im Provinzial-Museum vorhanden sind.

Der Besuch des Provinzial-Museums hat sich sehr gehoben. Gegen 4523 Besucher im Vorjahre zählten wir diesmal 7179 Besucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Doubletten, Photographien und Führern betrugen 858,20 Mark. Den Theilnehmern an der Katholiken-Versammlung, sowie vielen Vereinen, höheren Schulen u. s w. wurde auch ausser den allgemeinen Besuchstunden freier Eintritt gewährt. Der Direktor hielt archäologische Vorträge im Verein von Altertums-Freunden in Bonn und im Lehrer-Verein in Neuwied und übernahm bei dem archäologischen Pfingst-Kursus für die Gymnasiallehrer die Erklärung der römischen Waffen, sowie der vorrömischen und römischen Klein-Altertümer des Provinzial-Museums. (Lehner.)

Köln, Museum Wallraf-Richartz. Kalenderjahr 1901. 85

Für die Gemäldegalerie wurde ein zweites Bild des früh verstorbenen Düsseldorfers C. Seibels: Kühe auf der Weide, erworben. Für das Kupferstichcabinet, ausser einigen modernen Lithographieen, Beham: Karl V, Vischer: Pet. Scriverius, Marc Anton: Quos ego. Einige altkölnische Miniaturen aus dem 14. Jahrh. vervollständigten die früheren Ankäufe auf diesem Gebiete.

Die Erwerbungen an römischen Altertümern waren infolge des allgemeinen Stillliegens der Bauthätigkeit nicht sonderlich zahlreich. Sehr erfreulich war der Fund eines überlebensgrossen thronenden Jupiter in Jurakalk, der am Westrande der römischen Stadtmauer gemacht wurde. Sonst sind anzuführen: Bronzestatuette des Hermes, Terracottastatuette des Hercules, ein Satyrkopf und eine bekränzte Puttobüste in Bronze (Beschlagstücke). An Gereon wurde eine spätrömisch-christliche Grabinschrift gefunden:

INOHTVMOLO
REQVIESCET
INPACEBONE
MEMORIAE
LEOVIXETAN
NVSXXXXXII TR
ANSIETNO
NOIDSOHTVB
ERES

In oh tumolo requiescet in pace bone memoriae Leo. Vixet annus XXXXXII. Transiet nono ids ohtuberes.

Digitized by Google

Auf dem Neumarkt kam eine „Jupitersäule" mit 9 Götterreliefs (unten abgebrochen) zum Vorschein. Bei Gelegenheit von Bahnhofsbauten an der Luxemburgerstrasse unternahm das Museum Ausgrabungen. Die blossgelegten 10 Gräber gehörten meist der späteren Kaiserzeit an und blieben im Rahmen des bekannten Bildes von Gräbern dieser Zeit. Gleichzeitig wurde auch das Bruchstück einer Grabinschrift, allerdings einer früheren Zeit, gefunden Der kolossale Block muss einer ausgedehnten oberirdischen Grabanlage angehört haben. Das Fragment der Inschrift lautet:

ↃRATINIO·NC
·ET·PATERNIAE....
conIVGI·EIVS·HEredes
poneN DVM · CVRA Verunt

Höhe der Buchstaben 10 cm.

(Poppelreuter.)

85a **Köln, Historisches Museum in der Hahnenthorburg** VIII, X, XVI—XIX.

Wie bisher, so haben auch im J. 1900 alle Abteilungen der Sammlungen durch Ankauf, Schenkungen und Überweisungen erhebliche Bereicherungen — im ganzen 567 — erfahren.

Die systematische Sammlung der Pläne und Ansichten der Stadt Köln und einzelner Teile derselben wurde mit Erfolg fortgesetzt durch Erwerbung von etwa 120 dahin gehörigen Handzeichnungen, Aquarellen und Werken der vervielfältigenden Künste, unter denen besonders ein wertvolles Aquarell von A. Bamberger, eine Ansicht Kölns von der Rheinseite um 1830 darstellend, sowie eine Anzahl von Aquarellen des um 1840 thätigen Kölner Malers Wintz bemerkenswert sind. Mit dem städtischen Hochbauamt wurde die Vereinbarung getroffen, dass dieses für die Sammlungen des Historischen Museums von allen noch bestehenden ältern Kölner Häusern von künstlerischer und kunstgewerblicher Bedeutung Photographien anfertigt, um zu verhüten, dass durch schnelle Abbrüche die spätere Kenntnis der Eigenart älterer Kölner Architektur beeinträchtigt wird; im Laufe des Berichtsjahres sind 40 derartiger Photographien eingeliefert worden. Die Abteilung der rheinischen, ausserkölnischen Pläne und Ansichten wurde gleichfalls stark vermehrt.

Die Sammlung der historischen Porträts (ca. 100 Neuerwerbungen) konnte durch die Porträts einer Anzahl Kölnischer Kurfürsten und Bürgermeister, sowie sonstiger bedeutender städtischer Persönlichkeiten erweitert werden. Besonders hervorzuheben sind darunter drei grosse Tuschzeichnungen des verstorbenen Kölner Malers T. Avenarius, bedeutende Persönlichkeiten aus der Kölnischen Geschichte gruppenweise darstellend, ein ausgezeichnetes Ölgemälde des um 1580 thätigen Kölner Malers Arnold Bruyn: Porträt des Kölnischen Bürgermeisters Gerh. Pilgrum 1571—92, letzteres ein Geschenk des Konsuls H. C. Leiden-Köln; sodann ein Ölporträt des letzten Kölner Nuntius Pacca von c. 1790 und die von dem Maler A. Reith-Köln nach alten Originalen angefertigten Porträts der Kölnischen Bürgermeister A. van Browiller von c. 1520 und J. Hardenrath von c. 1600, Geschenke der Herren Kommerzienrat Emil vom Rath-Köln und Bankier Louis Hagen-Köln. Von demselben Künstler wurden zwei ebenfalls nach alten Originalen angefertigte Ölgemälde, Kölner Trachten des 17. Jahrh. darstellend, käuflich erworben.

Einen wichtigen Zuwachs hat die Münzsammlung erfahren durch Ankauf einer Bronzemedaille auf Maria von Medicis von J. Dupré von 1624, einiger kurfürstlichen Medaillen des 17. und 18. Jahrh., mehrerer stadtkölnischer Thaler des 16. und 17. Jahrh., darunter der seltenen Jahrgänge 1549, 1571, 1576, 1597, 1619, 1636, eines rheinischen Goldguldens von 1506, sowie mehrerer Schaumünzen auf den Nürnberger Kurfürstentag 1611 und den Reichstag zu Regensburg 1641. Ein mit historischen Erläuterungen versehener Führer durch die hiesige Münzsammlung wird demnächst im Druck erscheinen.

Vom Oberbürgermeisteramt wurden dem Museum u. a. der Stempel und die Fahne der am 31. März 1900 geschlossenen Buchbinder Zwangsinnung überwiesen.

Die Bestände der historischen Küche wurden wesentlich vermehrt.

Von den angekauften Einzelgegen-

Digitized by Google

ständen verdienen ein Kelchglas mit dem Wappen des Erzbischofs Klemens August und ein zinnerner Kölner Masskrug besondere Erwähnung.

Endlich erfuhr die Abteilung zur Geschichte des Kölner Karnevals ebenfalls eine beträchtliche Erweiterung, besonders durch ein Geschenk des Herrn Fritz König-Köln: Zwölf von Düsseldorfer Künstlern ausgeführte grosse Aquarelle des die Beziehungen des Jan von Werth zur Stadt Köln wiedergebenden Karnevalzuges vom Jahre 1882.

Ausser von den schon genannten Herren erhielt das Museum weitere Geschenke von den Herren Herm. Augstein, Rob. Cuntze, der Karnevalsgesellschaft Funken-Artillerie-Köln, der Grossen Kölner Karnevals-Gesellschaft, den Erben von Mevissen, Antiquar F. R. Meyer und Dr. G. Ruhl-Hauzeur-Lüttich. (Hansen.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S. 270, II, XVII—XIX.

Kalenderjahr 1900: Neben der Übersiedlung und Neueinrichtung des Museums war, wie im vorigen Jahre, auch diesmal die Veranstaltung von Gruppenausstellungen moderner Kunstwerke ein grosser Teil der Museumsthätigkeit gewidmet. Den Anfang machte die Dachauer Künstlergruppe mit ihren originellen Naturstudien; ihnen folgte der Verein Berliner Künstler mit einer grossen, Gemälde und Skulpturen umfassenden Wanderausstellung; der Nachlass des in Hanau verstorbenen Meisters G. Cornicelius, die Collection des Bildhauers Professor Nicolaus Geiger; die Landschaften von Günther-Meltzer in Berlin und von E. Rüdisühli in Basel; die Wanderausstellung des Künstlervereins „Apelles“ in Weimar; die Landschaften und Studien zu Theaterdekorationen von Georg Hacker in Düsseldorf; die Bildnisse von W. Schlubeck in Charlottenburg und die Sammlung von Landschaften und Architekturstücken von Heinrich Hermanns in Düsseldorf. — Hierzu kommen einige Ausstellungen graphischer Arbeiten, so einer grösseren Sammlung von Radierungen von Stauffer-Bern, Arthur und Eugen Kampf, H. Vogeler, von farbigen Radierungen des Parisers Manuel Robbe, von Lithographien Hans Thoma's, des Karlsruher Künstlerbundes und von Originalzeichnungen Fr. Geselschap's. — Aus Anlass des Todes Böcklin's wurde durch Vermittlung der Kunsthandlung Jacobi's Nachf. eine Ausstellung von Heliogravüren nach seinen Gemälden veranstaltet. Dieselbe Firma brachte für das Museum eine Sammlung von modernen Buchein bänden nach Entwürfen von Eckmann, P. Behrens, Kersten, Vogeler u. A. zusammen. — Bei Gelegenheit der Versammlung von rheinischen Handarbeitslehrern veranstaltete das Museum unter Mitwirkung der Kunstgewerbe-Museum von Hamburg, Bremen, Flensburg, Kiel, Lübeck, Berlin und Leipzig eine umfangreiche und sehr interessante Ausstellung von alten Kerbschnittarbeiten, natürlich meist nordischer Herkunft. — Ihr folgten Ausstellungen neuer Kunsttöpfereien von H. Mutz in Altona, von der Künstlerfamilie von Heyder in Schongau, von H. E. Kromer in Konstanz, von Cl. Massier in Paris, Kaehler in Kopenhagen, von dänischen und schwedischen Porzellanen, ferner von originellen Goldschmiedearbeiten und Schmucksachen von K. Rothmüller in München und von modernen Medaillen und Plaketten pariser und wiener Künstler.

Die Gesamtzahl der zur Ausstellung gelangten Kunstwerke betrug 2503 (gegen 2695 im Vorjahr und 450 vor 2 Jahren), wovon auf Gemälde und graphische Arbeiten 1590, auf Plastik 167 und auf Kunstgewerbe 746 Nummern entfallen.

Der Besitzstand des Museums hat sich auch im abgelaufenen Jahre durch Ankäufe und Geschenke ansehnlich vermehrt.

Für die Gemäldesammlung wurden durch Kauf erworben: Hans Hermann, Oktobermorgen in Amsterdam (aus den Mitteln des Museums-Vereins). — Peter Bücken, Ansicht des Pontthores. — Eugen Kampf, Flandrische Landschaft (aus der Stiftung Otto und Elsie Suermondt). — Heinrich Hermanns, Inneres von St. Sebald in Nürnberg (Aquarell).

Hierzu kommen als Ueberweisungen der Stadtverwaltung: Die früher im Sitzungssaale des Burtscheider Rat-

Digitized by Google

hauses befindlichen Bildnisse der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. von Hermann Prell. — Das altkölnische Gemälde aus der Schule des Wynrich von Wesel „Der Judaskuss" früher im Josephinum, Pontstrasse.

Als Geschenk des Herrn Alfred Coumont: Bildnis des Bischofs Berdolet.

Von Zeichnungen wurden angekauft: A. Menzel, zwei Studienköpfe (aus Mitteln des Museums-Vereins). — A. Rethel, Kampfscene. — Geschenkt wurden von Herrn A. Coumont 3 Zeichnungen und ein eigenhändiger Brief Rethel's; von Herrn stnd. phil. Kern eine Zeichnung von Peter Hess.

Von plastischen Arbeiten wurde durch Ankauf die thronende Figur einer Madonna in Eichenholz erworben, niederrheinische Arbeit des 12. Jahrh., ferner eine kleine Madonna in Nische, Holzschnitzerei vom Anfang des 18. Jahrh. aus Düren und eine Halbfigur des segnenden Gott Vaters aus derselben Zeit, in Lindenholz.

Der kunstgewerblichen Sammlung fielen als Geschenke ein grosser Salonspiegel in Empire (Herr S Gottfeld), mehrere Kaminplatten in Eisenguss (H. Wittfeld, Hunscheid, Schumacher-Jeandrée), mehrere Konsolbretter in Rococo (Kirchenvorstand von St. Jacob) u. A. zu. In den Depotraäumen des alten Museums fanden sich gute, bisher noch nicht ausgestellte Möbel und Holzschnitzereien des 18. Jahrh. Aachener Ursprungs, welche leicht hergerichtet und zur Ausstattung des sogen. Rococo-Zimmers im neuen Museum verwendet werden konnten. Es sind dies ein fünfflügeliger Schrank aus Eichenholz, im Stile Ludwigs XIV., wahrscheinlich aus dem Rathause stammend, ein grosser Kamin mit Spiegelaufsatz in Rococo, gleichfalls Eichenholz, zwei Wandschränkchen und zwei Thürverkleidungen. Zu diesen Stücken kamen durch Kauf hinzu eine grosse Wanduhr mit Beschlägen aus vergoldeter Bronze im Barockstile, aus der Sakristei von St. Paul; ein Schreibschrank in Rococo und ein anderer im Stile Louis XVI.; zwei Hausthüren, zwei Treppengeländer und 6 Bilderrahmen in Rococo. Ferner wurden angekauft: Ein Schränkchen aus Eichenholz mit geschnitzten Füllungen, 17. Jahrh., mehrere Proben von Heimbacher Muscharabis, den letzten Resten der einst blühenden, jetzt leider zu Grunde gerichteten Hausindustrie dieses Eifelstädtchens; eine Kanne mit Untersatz, Krystallglas, 17. Jahrh.; Fayenceschüssel aus Lyon; 24 Bauernschüsseln aus Holland und vom Niederrhein; Sencca-Büste, Charlottenburger Porzellan, mehrere Köppinggläser; Porzellane aus der Kopenhagener Manufaktur, glasierte Thongefässe von Massier und Mutz.

Sehr ansehnlich war diesmal der Zuwachs zur Abteilung der Münzen und Medaillen. Von der grössten Bedeutung für das Museum ist die letzte Stiftung des Herrn Alfred Coumont, welcher seine Sammlung von Aachener Münzen und Medaillen zum Geschenke machte und daran die Bedingung knüpfte, dass auf Grund dieser Sammlung auf städtische Kosten eine Publikation über das Münzwesen von Aachen veranstaltet werde. Die wohl geordnete und katalogisierte Sammlung, an welcher der Stifter etwa 20 Jahre gearbeitet hatte, enthält 570 Münzen und etwa 150 Medaillen, meist in sehr guten Exemplaren. Angekauft wurde ein Fund von spätrömischen Goldmünzen aus dem nahen Würseln, bestehend aus 22 Stücken von Valens, Valentinian, Theodosius u. A., veröffentlicht im 106. Bande der Bonner Jahrbücher.

Der Zuwachs zu der Abteilung römischer Altertümer besteht in einigen Geschenken des Herrn Direktors James Drory, verschiedenen, in Linden b. Weiden gefundenen Thongefässen und einem Stücke des römischen Wasserleitungskanales aus der Zollernstrasse. In letzter Zeit ist als Geschenk des Herrn Alfred Coumont ein goldener Fingerring hinzugekommen, der mit durchbrochenen Ornamenten (opus interrasile) und einer Medusen-Camee geschmückt ist. Gefunden wurde der Ring am Hof in Aachen.

Aquensia. Aus dem Nachlasse Lempertz wurden eine Reihe von Stadtplänen, Aachener Ansichten, merkwürdige Flugblätter, Bildnisse u. A. erworben. Unter den Einzelkäufen ist besonders bemerkenswert ein grosser, in Wasserfarben auf Leinwand gemalter „Plan von Stat und Reich Ach"

Digitized by Google

von Cornelis Janson Fries aus dem Anfang des 16. Jahrh. Von 1790 stammt eine Ansicht von Aachen-Burtscheid, Ölbild von J. F. Jansen. — Für die Einrichtung eines Bauernstübchens im neuen Museum wurden zumeist in der Gegend von Simmerath zahlreiche charakteristische Möbel und Geräte erworben, welche der Wende des 18. und 19. Jahrh. angehören.

Der Gesamtwert der neuen Erwerbungen beläuft sich auf rund 47000 Mark, wovon 11500 Mark auf Ankäufe aus den Beiträgen der Stadtverwaltung, des Museums-Vereins und der Suermondt-Stiftung und 35000 Mark auf Geschenke und Überweisungen entfallen. (Kisa.)

93 **Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins** I S. 274, II, VII, VIII, XIII—XIX.

Der Verein, welcher zur Zeit mit seinen Sammlungen in die von der Stadt Elberfeld am Neumarkt (im ehemaligen Frowein'schen Hause) zur Verfügung gestellten Räume übersiedelt, war im abgelaufenen Jahre vorzugsweise bemüht, Waffen aller Art zu erwerben. Durchweg wurden gute typische Stücke angekauft, unter anderen eine Streitaxt und ein Streitkolben aus dem 13. Jahrhundert, verschiedene Helme, ein Radschlossgewehr (Schloss von 1583, Lauf von 1586), ein Radschloss-Karabiner, verschiedene Schwerter (namentlich Solinger Klingen), ein reich verziertes Pulverhorn etc.

Die Sammlung von Gemälden Elberfelder Künstler wurde um Stücke von Würz, Borberg, Kirberg vermehrt. Den Sammlungen des Vereins wurde eine farbige Butzenscheibe aus einer Kapelle bei Markirch im Elsass überwiesen. Ferner wurde eine Anzahl Delfter Wandfliesen aus einem alten Elberfelder Patrizierhause erworben; auch wurde einiges Delfter Porzellan (Schmuckstücke) geschenkt. An Schmucksachen wurden die Sammlungen noch vermehrt um ein Ohrgehänge, ein Medaillon, einen vergoldeten Bouquethalter aus Bronze (Ende des 18. Jahrhunderts). Ferner gingen ein: ein sogen Kölner Mörchen, gefunden in Burg an der Wupper, geschlagen um 1490; verschiedene Kerbstöcke; ein altes Bierseidel mit Malerei; Siegel; Andenken an den Kampf um die Spicherer Höhen im Jahre 1870; kunstvolle Arbeiten in Schmiedeeisen; ältere Stickereien; eine grosse Anzahl Glättknochen (früher bei der Garnindustrie verwandt); ein Siegburger Krug mit seltener Ornamentik (Muster von Ilex) und eigenartiger Technik; Militärbilder aus dem Befreiungskriege; eine braunglasierte Fliese mit dem Wappen von Jülich-Kleve-Berg-Mark und Ravensberg. (O. Schell.)

Xanten, Niederrheinischer Altertumsverein II—VII, X, XVI—XIX. 95

Unternehmungen: Vor dem Marsthore wurde ein römischer Ziegelofen aufgedeckt, worüber im Korrbl. XX Nr. 65 berichtet ist. Die Fundstücke, bestehend aus Leitungsröhreu, Wandkacheln, Dachziegeln, Platten, Keil- und Verblendziegeln, sind sehr zahlreich. An 500 mit Stempel der 6., 15., 22. und 30. Legion und der Coh. II Brit. in vielen Varietäten versehene Ziegel oder deren Bruchstücke konnten noch nicht vollständig geordnet werden. In der Nähe des Praefurnium des Ofens fand man eine weibliche Gewandfigur mit Inschrift DEAE VESTE, dann Teile einer Herkulesdarstellung mit den Äpfeln der Hesperiden, ausserdem noch einen Herkuleskopf und einen Arm, der ebenfalls in der Hand die Äpfel hält, in etwas grösserer Ausführung. Dazu ein Sockel mit Inschrift:

/////// VLI MA
L·VIB·CASTVS
I MVVIS·LE·XXX

Zuwachs: Fundstücke vom Fürstenberg, Ziegelbruchstücke mit Stempel [illegible], XXRP, LEXV, [illegible]·VI, LEG XXII P/[illegible], 1 Sigillatateller mit VIRTVS FE, Fussscherben NASSO FEC PATRIC, ALPINVS FE.

Vor dem Clever Thor in der Colonia Traiana wurden gefunden eine Scherbe von weissem harten Thon, mit dem Graffito APAı, ein Ziegelbruchstück mit einem halben Stempel TECVI die Fortsetzung ist abgebrochen. 1 Grosserz Trajans, Coh. 39. 1 Kleinerz Helena, Coh. 4. 1 Kleinerz

Digitized by Google

Constans, Cob. 22. Ein Henkel von einem Thongefäss mit Stempel in Spiegelschrift |O·C·C\|/|

Bei Erdarbeiten in der Nähe des Rheines fanden sich im Alluvium ein 10 cm langes Bronzestück von schöner Erhaltung und patiniert; ein Eberkopf, nach hinten in einen Sauzahn auslaufend, am Halse nach unten mit einem kleinen Ring, auf der der Innenseite ein mit dem Zahn parallel laufender Ansatz, 5 cm lang, zum Befestigen des Stückes. Welchem Zwecke dieses gedient hat, ist schwer zu bestimmen. Vielleicht war es das Schmuckstück eines Jägers. Bei denselben Arbeiten kamen noch Thon- und Sigillatascherben aus dem 1. Jahrh. zu Tage.

(Dr. J. Steiner.)

96a **Westfalen**

Haltern, Museum des Altertumsvereins.

Der Zuwachs an Kleinfunden, welchen das Museum aus der Aufdeckung der römischen Befestigungsanlagen bei Haltern in diesem Jahre erhielt, blieb an Menge etwas hinter dem des vergangenen Jahres zurück, ist aber immerhin ein bedeutender gewesen. Die in den Gräben und dem Inneren des grossen, zwischen Annaberg und Stadt Haltern gelegenen Lagers erhobenen Fundstücke stimmen in allem Wesentlichen mit den früheren von den anderen Fundstellen überein. Diese letzteren sind jetzt in den „Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen" Heft II ausführlich beschrieben.

Zu nennen sind zunächst wieder eine grössere Anzahl Bronzemünzen augusteischer Prägung, sowie kleine Kupfermünzen gallischer Civitates. Von Fibeln fanden sich wiederum solche des Typus Westf. Mitt. II S. 116, 1 und 117 Abb. 2, 2, sowie etwas zahlreicher die eine Weiterentwicklung der La Tène-Fibel darstellenden Stücke mit geknicktem Bügel, oberer Sehne und Sehnenhaken (vgl. a. a. O. S. 117, Abb. 2, 5) nebst einigen diesen nahestehenden Varietäten.

Im übrigen aus Bronze: zahlreiche, z. T. mit Silberblech plattierte Beschläge, Zierscheiben und Schnallen; aus Eisen eine grosse Auswahl der verschiedensten Werkzeuge und Geräte, sowie Waffenteile.

Auf keramischem Gebiete kehren alle auf den Tafeln XXXVII u. XXXVIII der genannten Publikation dargestellten Gefässtypen mehr oder weniger zahlreich wieder. Die neuen Funde berichtigen und ergänzen das bisher gewonnene Bild nur in einigen Einzelheiten. Z. B. ist jetzt ein Tellerstück aus Sigillata gefunden worden, welches den Viertelrundstab zwischen Boden und Rand aufweist, der bisher noch nicht vertreten war (S. 135). Von bisher nicht vertretenen Stempeln auf Sigillata sind zu nennen GAMI (wohl Sklave des Naevius Hilarus in Puteoli) und NAR (wohl Narcissus, Skave des Ateius); die Fabrik des Ateius ist wieder mehrfach vertreten. Von den die einheimische La Tène-Keramik fortsetzenden Gefässarten sind die Bruchstücke eines dunkelroten Gefässes mit, Korbgeflecht nachahmenden, eingedrückten Liniengruppen bemerkenswert. Aus Scherben fast vollständig zusammengesetzt sind ausser mehreren grossen Amphoren von etwas anderer Gesamtform als die bisher gefundenen, ein hoher einhenkliger Krug mit nach unten sich zuspitzendem Bauch und schmaler Standfläche, sowie ein roher Kochtopf des Typus Taf. XXXVIII 20 mit dem Randprofil S. 162, 1 c. (E. Ritterling.)

2. Bayrische Sammlungen.

114 **Straubing, Städtische historische Sammlung** III, IV, VI, XIX.

Die Sammlung hat im Jahre 1900 folgenden *Zuwachs* erhalten:

A. Praehistorisches: 1) Das Gräberfeld der älteren Bronzezeit in den Lehmgruben der Ortler'schen Ziegelei in Straubing lieferte, nachdem 1 Skelett von Arbeitern zerstört worden war, 3 weitere Skelette bzw. deren Reste. Zwei davon waren ohne Beigaben, beim

Digitized by Google

dritten fanden sich: 1 Anhänger aus Bein, 1 Glättstein aus gelbem Sandstein mit vertiefter Rinne, 4 Eberzähne, Knochen verschiedener Tiere und 4 Thongefässe, wovon 2 fast vollständig wieder zusammengesetzt werden konnten, das eine mit 1 Henkel.

2) Angekauft wurden: 1 lange gekröpfte Bronzenadel (ältere Bronzezeit) und 2 goldene Regenbogenschüsselchen, gefunden schon vor einigen Jahren auf dem römischen Gräberfelde in der Hofmann'schen Sandgrube in Straubing.

B. Römisches: 1) Vom Ostenfelde: Der hist. Verein veranstaltete mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften auch im Jahre 1900 wieder auf dem Ostenfelde Ausgrabungen, deren Hauptzweck war, die Lage des römischen Kastrums festzustellen. Es wurden zwar die Schuttreste einer ansehnlich langen und breiten Mauer gefunden, in welcher man, insbesondere bei dem Fehlen der sonst häufigen Kleinfunde, eine Lagermauer vermuten könnte, mit Bestimmtheit kann dies aber noch nicht angenommen werden. Die Ausgrabungen ergaben ausserdem an fast allen Versuchsstellen Spuren von römischer Besiedelung. Bei diesen Ausgrabungen, ausserdem in den Sandgruben am Nordrande des Ostenfeldes und auf Ackern des Ostenfeldes wurden gefunden:

a) Bronze: Münzen: 1 Hadrian, 1 Trajan, 1 Faustina, 1 Constantius II., Nadeln, Beschlägteile, Ringelchen, 1 Spiegelgriff u. A.

b) Eisen: 5 Schreibgriffel, 1 Schiebeschlüssel, Thürbeschläge, Ringe, 1 Messerklinge, 1 Stück einer Säge, 1 Gewicht, 1 Schnellwage mit 2 Kettengliedern, 1 Kette mit Haken, 1 Pfriemen, 1 Lanzenspitze, 1 Pfeilspitze (dreikantig), 1 Speerspitze (dreikantig) u. A.

c) Bein: Bearbeitete Hirschgeweihstücke, Nadeln, Zähne.

d) Thon: Ziegel verschiedener Form, Stempel der cohors I Canathenorum; 1 fast vollständig zusammengesetztes dünnwandiges kugeliges Töpfchen, rotbraun glasiert, mit Strichelverzierung; 1 Stück einer grösseren Schüssel aus hellrotem Thon mit Tragrand, innen mit rötlichbrauner geschummerter Glasur; Hälfte eines sehr kleinen Schmelztiegelchens; Bruchstücke der verschiedenartigsten Gefässe aus terra sigillata und anderem Thon. Graffite: IV und +; Töpferstempel: GRAI . . . ., AAI . . . . ., ... ELLVSF und SER, letzterer Stempel erhaben auf der Aussenwand eines reliefierten Stücks.

e) Glas: Bruchstücke von Krügen und dünnwandigen Schalen mit verdicktem Rande.

2) Vom römischen Gräberfelde in der Hofmann'schen Sandgrube in Straubing: Inhalt eines Grabes: Fast vollständig erhaltene Urne aus rötlichem Thon mit Leichenbrand, Lämpchen aus terra sigillata mit Reliefbild eines Altars zwischen zwei schlanken Bäumen oder hochauflodernden Opferfeuern, fast vollständig wieder zusammengesetzte flache Schüssel aus rötlichem Thon mit bräunlicher Glasur, welche als Urnendeckel diente, Stück eines beinernen Haarpfeils oder Salbenlöffelchens und 3 Stücke eines weissbemalten Kruges aus dem Leichenbrande.

3) Von der Römerschanze bei Radeldorf: Schwarzer Thonscherben mit Strichelverzierung.

C. Mittelalterliches und Neuzeitliches: Kugeliger Topf ohne Henkel (10.—12. Jahrh.), ausgegraben in der Altstadt Straubing, romanisches Säulenkapitäl, aus Pfaffenmünster stammend, Kupferstichporträt, Siegelstempel aus Stahl (Wolff Philipp von Leubelfing, 18. Jahrh.), Hufeisen, Netzsenker, Münzen, aus Stein gemeisselte Wappen der Geschlechter Degenberg und Colonna (1607).

(Vgl. Jahresbericht des hist. Vereins f. Straubing und Umgebung, Jahrg. III, 1900 S. 3 ff. und 73 ff.). (Ebner.)

Dillingen a. d. Donau, **Historisches Museum**, XIX. 115

Im Jahre 1901 untersuchte Herr Pfarrer Schäble weitere 10 Grabhügel bei Kicklingen; neun davon waren Brandgräber aus der jüngeren Hallstattzeit und bargen zahlreiche, zumteil ornamentierte Thongefässe (je 6 bis 12) in verschiedenen Formen: Urnen, Schalen, Schüsselchen, Teller, Töpfe, Krüglein. Metallfunde dagegen waren spärlich vertreten: Ein Armreiffragment, ein Knöpfchen, Teile einer kleinen Nadel, sämtliches aus Bronze; dazu eine eiserne Gürtelschliesse. In

Digitized by Google

einem Hügel waren drei Gräber untergebracht, nämlich je ein Brandgrab aus der Bronze- und jüngern Hallstattzeit und ein Skelettgrab aus der ältern Hallstattzeit, letzteres mit ziemlich reichen Beigaben: Ein schwarzer Schleifstein, Bronzeblech, ein Schaber aus Feuerstein, 2 grosse Bronzenadeln, 2 Büchschen (?) aus spiralförmig gewundenem Bronzedraht mit Bronzestift in der Mitte, 5 Pfeilspitzen aus Bronze, eine Spiralscheibe aus Bronzedraht und ein 10 cm hoher Topf mit kleinem Henkel. — Herr Forstamtsassessor Kuttler öffnete bei Zöschingen neuerdings einen Hügel aus der älteren Hallstattzeit, der Reste von drei Leichen und folgende Beigaben enthielt: Eine Gürtelplatte, eine Thonschüssel, 2 Tonnenarmwülste aus dünnem Bronzeblech, einen hohlen Halsring aus Bronze. — In dem römischen Kastell bei Faimingen wurde durch Hrn. Lehrer Schurrer ein neuer Teil des Krematoriums aufgedeckt und bei dieser Gelegenheit eine ungemein grosse Anzahl von Gefässen aller Art, zumteil reich ornamentiert und mit Töpferstempeln versehen, ausserdem Lämpchen, Metallspiegel, Kassettenbeschläge u. a. ausgehoben. — Eine bisher unbekannte römische Niederlassung scheint bei Landshausen an der Egau (n. w. von Faimingen) bestanden zu haben; wenigstens wurden dort zwei Graburnen mit kalcinierten Knochen und gestempelte Sigillatafragmente gefunden. — Bei Oberliezheim (n. ö. von Dillingen) kamen in einer Grube wirr durcheinanderliegende Ziegelbrocken, darunter Randziegel von unzweifelhaft römischem Ursprung, zum Vorschein. — Auf dem Reihengräberfelde bei Schretzheim wurden 11 weitere Gräber untersucht; die Funde unterscheiden sich jedoch nicht wesentlich von den in früheren Jahren gemachten.

Einen eingehenderen Bericht über sämtliche Ausgrabungen dieses Jahres, dazu Pläne und Abbildungen, wird das nächste (XIV.) Jahrbuch des Vereins bringen. (Harbauer).

118a **Eichstätt, Museum des Historischen Vereins auf der Willibaldsburg.** Vgl. XIX.

1) Römisches. Bei Nassenfels wurde in diesem Sommer wieder von mir gegraben. Aber die Arbeiten ergaben, dass meine im vorigen Jahre ausgesprochene Vermutung, unter dem dortigen Schlosse ruhten die Reste des einstigen römischen Kastells, nicht bestätigt wurde. Dagegen hat H. Winkelmann (Pfünz) ebenfalls in Nassenfels Versuche angestellt, welche es als wahrscheinlich gemacht haben, dass dort ein Erdkastell sich befand.

2) Alamannisches. Bei Kipfenberg, einem Marktflecken im Altmühlthale, 4 St. östl. Eichstätt, habe ich im Herbste ein Reihengräberfeld aus der Merovingerzeit entdeckt und 74 Gräber geöffnet. Wesentlich wurde ich durch die Beihilfe des Gymn.-Assistenten Hock dahier unterstützt. Die Fundgegenstände sind folgende: 1) 10 Pfeilspitzen, 2) 2 Lanzenspitzen, 3) 6 Messer, 4) 1 Dolch, 5) 3 Saxe, 6) 4 Spathen, 7) 2 Schildbuckel mit Griffspange, 8) 10 Kämme, 9) 2 Ohrringe, 10) 2 beinerne Nadeln, 11) 4 Gürtelbeschläge, 12) 26 eiserne Gürtelschnallen, 13) 1 bronzene Gürtelschnalle, 14) 2 Riemenzungen, 15) 11 Halsketten aus Perlen, 16) 2 Bronzefibeln (römische), 17) 1 Bronzefibel (Scheibenfibel), 18) 1 Bronzenadel, 19) 1 beinerner Anhänger, 20) 1 bronzener Armreif, 21) Reste von 10 Thonurnen. (Dr. Englert.)

Regensburg, Ulrichsmuseum. III—VI, 122 XVIII u. XIX.

Zugänge zu den Sammlungen.

I. Praehistorisches. 1. Jüngere Steinzeit: a) Von Unterisling ein grosser Meissel vom Typus der „Schuhleistenkeile", ein Steinbeil mit unvollendeter Durchbohrung.

b) Vom Hochfeld bei Pürkelgut Hammerbeilreste, Flachbeile, Bohrkerne, Klopf- und Schleifsteine, 1 Thonschale, auf beiden Seiten mit rautenähnlichen Ornamenten, Hunderte von Gefässresten ohne und mit Ornamentierung in Stich und Strich. (Winkel- und Bogenbandkeramik).

c) Von Köfering einfachere Thonscherben aus 2 neolith. Wohnplätzen.

2. Hallstattzeit: 1 Bronzekelt von Nittenau.

3. La Tène-Zeit- 1 Bronzearmring mit 3 Schwellungen und Strichornament von Taimering.

II. Römisches. 1. Lapidarium: a) Basis einer grossen Säule aus den kürzlich aufgefundenen Resten einer mächtigen Bauanlage, wohl aus Constantinischer Zeit, auf dem Moltkeplatz.

Digitized by Google

b) Bruchstück eines dachartigen Abschlusses eines Monumentes, in Palmblattmuster.

c) Viele bauliche Reste, u. a. Ziegel, bemalter Wandverputz, Ziegelpflasterungen in Fischgrätenform, durch eingelegte weisse Platten von Kelheimer Marmor belebt; ebendaher.

d) Grabstein mit schlecht erhaltenem Relief eines Mannes im Giebelfeld. Fundort: Bahngebiet. 67 cm hoch. Inschriftfeld 38 : 40 cm.

D M
IVL · QVIETO
VIX · AN · VI (sic!) · OVIE
TAE · FIL · EIVS
VICTORINA · VX ·
F · C ·

Zeile 3. Die Buchstaben der Jahresbezeichnung VI beruhen wohl auf einem Versehen des Steinhauers, der ein undeutliches L für ein V ansah. Im Namen der Tochter OVIETAE ist irrtümlich O statt des zu lesenden Q eingesetzt.

e) Grabstein mit etwas besser erhaltenem Frauenbrustbild, 68 cm h. Inschriftfeld 38 : 52 cm.

D M
VALER · MARTINAE
AVR · VICTORINVS
C ONIVNX
FC
F A C

2. Viele Kleinfunde, nennenswert darunter: Fragment eines starken Bronzebeschläges, darstellend einen Delphin, dessen Rachen einen weiblichen Kopf umschliesst. Fundort: Domplatz. — 5 Beile, Gürtelschmuck, Medusakopf darstellend, ornamentierte Dolchbeschläge, grosser Schlüssel, Kette und Terra-Sigillata-Reste in Gesellschaft von 4 grossen röm. Mauerquadern am Donauufer beim neuen Steg. — 2 gerippte Armringe, 6 Urnen u. a. aus Grabstellen im Bahnhofgebiet. — 1 kleiner Löwenkopf aus Bronze, 1 Tellerboden aus Terra-Sigillata mit dem Stempel: VERVS FEC und dem Graffito AVRELIA. Fundort: Moltkeplatz.

3. Zahlreiche Münzen aus den verschiedenen Stadtgegenden; darunter 7 Goldmünzen (3 Nero, 3 Traian, 1 Hadrian) aus dem Baugrund des neuen Alumneums; ein Gesamtfund von über 100 Kupfermünzen aus der Zeit Constantins und seiner Söhne. Fundort: Domplatz. Die übrigen, teils Silber-, teils Kupfermünzen, verteilen sich auf die Kaiserzeit von Augustus bis zu Constantius.

III. Mittelalter. Ausser 2 roman. Kapitälen aus der Klosterkirche zu Prüfening ist nichts besonders bemerkenswertes zugegangen.

(Steinmetz.)

3. Chronik der archäologischen Funde in Bayern im J. 1901.

Von Prof. **Ohlenschlager** in München*)

Aus der Litteratur, welche sich mit der Frühzeit Bayerns befasst, sind zu erwähnen: Arnold, Hugo, Das römische Heer im bayerischen Rätien in den Beiträgen z. Antropologie der Urgeschichte Bayerns XIV (1901) S. 43—100, sowie Weber, F., Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. Nachtrag zu 1898; Ausgrabungen 1899. II. Fundortsverzeichnis zur bayerischen Vorgeschichte für 1894—1900; ebenda S. 113—134 und dessen Beiträge zur Vorgeschichte von Oberbayern II. zur provinzial-römischen Periode, ebenda S. 1—36.

Oberbayern.

Friedberg. Museum. Die Sammlung des Hrn. Trinkl wurde vom Lokalver-

*) Hierbei sind die Gebiete der unter 2 angeführten bayrischen Sammlungen nicht berührt.

Digitized by Google

ein Friedberg angekauft und im Museum untergebracht.

Rosenheim. In Rosenheim hat sich im Mai 1901 ein Verein zur Förderung der Heimatkunde gebildet, an dessen Spitze der Stadtarchivar, Herr Präparandenlehrer Ludwig Eid steht.

Kraiburg. Bei der Überschwemmung 1899 soll im Inn gleich unterhalb der Brücke bei Kraiburg ein Bronzeschwert gefunden worden sein, das dem hist. Verein von Oberbayern vorgelegt wurde. Dasselbe ist 60½ cm lang (Griff 8 cm), 3 cm breit, spitz, mit halbkreisförmigem Griffabschluss und fast parallelen Schneiden, aus goldfarbiger Bronze. Griff und Klinge vom Flusssand oder vom Finder glatt abgescheuert, mit geringen Resten einer hellgrünen Patina.

Pullenhofen. Im Herbst 1900 wurden bei Pullenhofen, nahe bei einer Römerschanze (?) mehrere Gräber aus Nagelflueplatten eröffnet und ausser Skelettresten eine 51 cm lange eiserne Lanzenspitze, ein Sax und Reste einer Spatha mit Griffknauf gefunden; bei der Öffnung wurde leider kein Sachverständiger zugezogen. (Prähistor. Blätter XIII, S. 41,)

Aus **Aidling** bei Murnau kam ein Reihengräberschädel in die prähistor. Staatssammlung.

Aus der Kiesgrube bei **Alling** eine Spatha, oben verbogen, Bronzeringverzierung des Mundbleches mit 2 Bronzenägeln, 1 Skramasax, 2 kleine Eisenmesser und 1 Eisenschalle (in der prähist. Staatssammlung.)

Die neueste Schrift des Hrn. Oberamtsrichter Franz Weber: Zur Vor- und Frühgeschichte des Lechrains mit 2 Tafeln in der Zeitschr. d. h. V. für Schwaben macht uns mit einer Anzahl neuer Funde bekannt, die in den letzten Jahren gemacht, bisher nicht veröffentlicht waren:

Bei **Oberzell** wurde ein Messer aus Hornstein gefunden; ein Bronzeschwert wurde zwischen dem Lech und dem Höhenzug bei Kissing, ein zweites und drittes bei der Ausbesserung der Lechhauser Brücke 1897 im Kies unter dem Flussbett gefunden. — Ein grosser Bronzekelt, gef. zu Todtenweis, aus der älteren Hallstattzeit mit kantigen Schaftlappen und seitlicher Öse kam nach [Augsburg.]

Von den Grabhügeln bei **Au** unterhalb Scherneck wurden noch 7 (im Ganzen 11) geöffnet. Hiervon ergaben Hügel 8, 10 und 11 kein nennenswertes Ergebnis, die übrigen enthielten Bestattungen von natürlichem Boden. Hügel 7 eine gleichzeitige Doppelbestattung wie Hügel 2 und meist auch im oberen Teil Nachbestattungen, keiner aber Leichenbrand. Aus einer Nachbestattung im 4. Hügel stammt ein 42,5 cm langes einschneidiges Eisenmesser mit eiserner Griffzunge und teilweise erhaltenem Holzgriff, dessen Gestalt an türkische (albanesische) Waffen erinnert (s. Demmin, Schwerter n. 83). Das Gräberfeld ist, nach Weber, wie das benachbarte von Oberach deshalb wichtig, weil es die Fortdauer der La Tène-Periode auch auf unserm Boden bis an deren Ende beweist und aller Wahrscheinlichkeit nach Bestattungen von Vindelikern, speziell von Likatern, enthält, mit denen die Römer hier in Beziehung traten. Zugleich lehrt es, dass in der Spät-La Tènezeit Leichenbestattung, nicht Verbrennung üblich war. [Die Funde sind in der prähist. Staatssammlung.]

In einer Kiesgrube bei **Stätzling** in der Nähe der Kirche fand sich ein Skelett mit einem Oberarm- oder Hals-Ring aus feinem Bronzestab mit petschaftartigen Schlussstücken, die beiden andern aus gleichstarken Bronzestäben sind scharf sattelförmig gebogen, ähnlich den Fussringen, haben aber enge Öffnungen, die für die Fussgelenke eines Erwachsenen zu klein wären. Verzierungen sind an sämtlichen Ringen nicht bemerkbar.

Ferner wurden zwischen **Gebenhofen** und **Affing** ein rautenförmiger Eisenbarren gefunden, wie sie in Verbindung mit ausgesprochenen La Tène-Sachen in Süddeutschland und der Schweiz schon öfter gefunden wurden.

Aus der römischen Zeit wurden auf der Lechrainhöhe über dem Dorfe **Stätzling** 1898 Spuren römischer Begräbnisse entdeckt. Herr Kustos Munk eröffnete ein versenktes Flachgrab ohne Steinkranz, das in blosser Erde ein Ossuarium aus Thon enthielt mit dem Leichenbrand ohne Bei-

Digitized by Google

gaben, weder von Münzen noch Sigillaten. Weitere Nachgrabungen haben seither nicht stattgefunden. [Die Funde kamen nach Augsburg.]

Zu den Ueberresten aus römischer Zeit gehört höchst wahrscheinlich auch eine bisher unbeachtete Umwallung um die St. Afrakapelle auf dem Lechfeld; sie besteht jetzt noch aus einem nur noch sehr niederen Wall und einem seichten Graben davor, in Gestalt eines rechtwinkligen Vierecks mit 130 Schritt Länge auf der Süd- und Nordseite, 160 Schritt auf der Ost- und Westseite An der Nordwestecke ist der Wall auf einer Strecke von 42 Schritt noch besser erhalten. Der Graben war ein Spitzgraben, hat stellenweise noch 0,50—1 m Tiefe, eine obere Weite von 5 m. Der Wall hat breite Basis und war an den Ecken verstärkt. In der Umwallung steht die Kapelle, das Messnerhaus mit Nebengebäuden und Garten, 12 m vom südlichen, 20 m vom östlichen Wallzug entfernt; der Garten geht durch die Westfront des Walles.

Nach der ganzen Anlage ist das Erdwerk der Rest einer römischen Kastralanlage, die zu der nahe vorüberführenden Strasse Augsburg—Salzburg in Beziehung stand. In der Umgebung von St. Afra sind wiederholt römische Funde zu Tage getreten, aus der Umwallung selbst ist ein solcher nicht bekannt. Erst durch Ausgrabung und etwaige Funde könnten wir über die römische Herkunft des Werkes Sicherheit erhalten.

Im Frühjahr 1901 kamen bei Anlage einer Kiesgrube nördlich von Friedberg nicht weit von der Stätte des Römerhauses bei **Wulfertshausen** Spuren römischer Brandgräber zu Tage, aus welchen ausser Gefässcherben und Ziegelresten eine kleine rötliche Thonlampe von gewöhnlicher Form mit dem Stempel „*Fortis*“ und eine eiserne, 28 cm lange weidenblattförmige Lanzenspitze mit schlanker Tülle in Privatbesitz gelangten. (Weber, S. 9 Anm. 2.)

In **Donauwörth** hat sich im Mai ein historischer Verein gebildet.

Niederbayern.

Landshut. In die Sammlung des historischen Vereins kam ein Bronzemesser, gef. beim Pflügen auf dem Arzberg bei Weltenburg.

Zu **Eining** wurden die Ausgrabungen unter Leitung des Hrn. General Popp fortgesetzt und die Grundmauer der s. g. Exerzierhalle und der porta praetoria aufgedeckt, nachdem im Vorjahre das Praetorium blosgelegt worden war. Die Exerzierhalle überragt die südliche Mauer des Praetoriums beiderseits um 8 Meter und zeigt noch drei Eingänge, von welchen der in der Mitte der Ostseite befindliche einen bei unsern Limeskastellen bisjetzt noch nicht beobachteten 3,80 m vorspringenden Thorbau mit einem 4 m im Lichten breiten Thorweg besitzt. Die porta praetoria liegt ganz normal in der westlichen Verlängerung der Mittelachse der porta decumana, 22,22 m hinter der westlichen Umfassung des Praetoriums. Sie besitzt bei einer Gesamtbreite von etwas über 14 m eine Tiefe von etwa 5 m und einen 4 m im Lichten weiten, von je zwei je 5 m breiten Türmen flankierten Thorweg, der, den vorhandenen Pfeileransätzen nach zu schliessen, überwölbt war.

Die Rückseite dieser Pforte liegt am Saum des Steilabhanges gegen die Donau, die Stirnseite scheinbar im Abbange selbst. Der Mauerstumpf, der gegen oben dem natürlichen Bodenprofil entsprechend abgebrochen, ist zwischen 50 und 30 cm tief unter der Humusschicht des anstossenden Feldes, sowie der mageren Rasendecke des Abhanges, das Fundament der Stirnseite fast 2 m unter dem örtlichen Niveau des Kastell-Areals zum Vorschein gekommen. Das aufgehende Mauerwerk der Stirnseite ist noch 75 cm hoch erhalten. Eine Strasse, die von diesem Thor hinweg nur in schräger Richtung über den Abhang hinab geführt haben könnte, scheint nicht dagewesen zu sein. Es fanden sich wenigstens vorerst keine Spuren einer in solchem Falle nötigen Rampe. Auch von einem Fussweg nach dem Ufer ist nichts mehr vorhanden. (Kurier f. Niederbayern.)

Einen zusammenfassenden Bericht über die seitherigen Ergebnisse der Ausgrabungen bei Eining hat Herr General Popp unter der Aufschrift „Das Römerkastell in Eining“ in den

Digitized by Google

Beitr. f. Anthropologie etc. Bayerns, 8, XIV (1901) S. 101—112 veröffentlicht; Kopien der bisher angefertigten Pläne liegen bei dem histor. Verein, s. Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern XXXVI (1900) S. 347—350.

Erst in der vorletzten Woche des September stiess General Popp in der schon wiederholt ohne Erfolg in Angriff genommenen „Burg" bei **Irnsing** (Eining gegenüber), die man für das Römische Arusena halten möchte, „auf eine 40 m lange Mauer, ein Stück von einem Estrich und römische (?) Quadersteine", so dass wenigstens römische Benützung des Platzes feststeht. Augsb. Abendz. 1901 n. 267 (27. Sept.)

Dingolfing, Städtische Sammlung. In einer Lehmgrube hinter dem Wirtshause des Josef Gahr in Loiching wurden bereits im Juli 1898 bei Anlage eines Ziegelofens etwa 70 cm tief 6 Skelette gefunden, worüber Herr Rupert Eberl in Dingolfing nach Aussage der Arbeiter berichtet: „Die Skelette lagen mit den Füssen nach SO.; die ersten 3 je 30 cm von einander, die 3 andern in Abständen von je 50 cm, die 3 ersten hatten Halsketten von Steinperlen, das letzte einen Skramasax an seiner linken Seite, andere Eisenteile wurden gefunden, aber verworfen".

Auf dem Kirchhofe in **Oberdingolfing** wurde schon 1897 ein unterirdischer Gang entdeckt, konnte aber nicht in seinem ganzen Umfang untersucht werden; bei den Untersuchungsarbeiten stiess man auf 13 wohlerhaltene Skelette von Erwachsenen und 2 Kinderskelette, ohne Beigaben, obwohl der Kirchhof nachweislich nie zu Begräbnissen benützt wurde Die Mitteilung darüber verdanken wir Herrn Rupert Eberl in Dingolfing.

Oberpfalz, siehe Bericht des Prof. Steinmetz oben S. 377.

Zahlreiche Funde lieferte der Regierungsbezirk ***Schwaben*** und ***Neuburg,*** deren Kenntnis wir meist dem rührigen historischen Verein von Dillingen, s. Bericht des Gymnasiallehrer Harbauer (S.376), dem Verein Heimat unter der Leitung des Herrn Kurat Frank in Kaufbeuren und der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Oberamtsrichter Franz Weber verdanken.

In die Fürstl. Oettingen - Wallersammlung in Maihingen kamen Funde aus einem Grabhügel im Walde Steinbuck, eine gute Stunde südwestlich von **Hohenaltheim**, nämlich 4 Skelette, eine schwarz, rot und weiss bemalte Urne, Bronzepfeilspitze, 10 Bronzearmringe, ein Bernsteinring, Gürtelbleche, eine Vogel- und zwei Kniefibeln, alles der Hallstattzeit angehörig. Der Fund wurde schon 1898 gemacht, aber erst 1901 in den Anthr. Beitr. XIV, S. 37—42 und Taf. II von Pfarrer Otto Erhard veröffentlicht.

Sehr eifrig wirkt auch der unter der Führung des Kurat Frank in **Kaufbeuren** stehende Verein „Heimat", dessen Organ Deutsche Gaue „in weitesten Kreisen die Kenntnis der Heimatsgeschichte anzubahnen und die bei der Heimatforschung so notwendige Brücke zwischen dem Volk und der Wissenschaft herzustellen sucht".

Ein Lappenkelt der jüngeren Bronzezeit wurde bei Vornahme von Forstarbeiten gefunden und kam nach Kaufbeuren. (Deutsche Gaue III, 23).

Bei **Dienhausen** wurden von 7 Grabhügeln im Hüttenthal drei geöffnet und dabei ein Bronzekelt und eine Gewandnadel von Bronze gefunden; dann wurden im Wald südöstlich von Dienhausen 7 Grabhügel untersucht und ausser Skeletten und Gefässen in einem Grab auf der Brust des Skelettes 2 Bronzenadeln, dann Armreife und 2 Fingerringe aus Bronzedraht, in einem andern ein Bronzedolch ausgegraben; hierauf in den Denklinger Reserven abermals 7 Grabhügel aufgedeckt, sechs derselben enthielten Skelettreste, dabei Bronzenadeln, einen Kelt und zwei gegossene Bronzescheiben mit Haken und Öse, durch eine Spiralkette verbunden. Ein Grabhügel im Waldteile des Herrn Wölfle in Dienhausen ergab nur Bruchstücke einer dünnwandigen unverzierten Urne ohne Henkel. (Kaufbeurer Tageblatt nach Mitteil. d. Hrn. Kurat Frank, der die Ausgrabung leitete.)

Auf dem **Auerberg** der Hochwarte des Ostallgäus wurde der Bau der Wälle durch dreimalige Durchschnei-

Digitized by Google

dung derselben festgestellt. In der Mulde, welche den Schlossberg von der höchsten Kuppe trennt, auf der sich die St. Jürgenkirche erhebt, fand Herr Kurat Frank den Grundriss eines mässig grossen Gebäudes, das einen grossen mit Feldsteinen fest gepflasterten Raum enthielt. In demselben wurden ausser einigen rohgemeisselten Skulpturen (scheinbar Votivgaben) bronzene Anhängestücke nebst einem mit Schriftzeichen bedeckten Bleitäfelchen gefunden. Eine römische Fibula, 4 römische Münzen, eine aus Bronze gefertigte kleine Eidechse, besonders aber eine überraschend grosse Zahl von Eberzähnen, sowie Pferdeknochen, die allerdings auf germanische Opfer hindeuten, mit vielen Kohlen wurden angetroffen. Eine römische Amphora war in den Boden eingegraben. Im Boden fanden sich die Pfostenlöcher der Balken, welche einst das Dach trugen; die Ziegel des Daches (römische Falz- und Hohlziegel) wurden in Masse auf dem Boden gefunden. Heizanlage war nicht vorhanden

Der Boden vor der Gebäudefront war mit römischen Gefässtrümmern bedeckt, darunter Sigillatascherben, von denen 4 Töpferstempel aufweisen. Der ganze Befund lässt auf ein römisches, später germanisches Heiligtum schliessen. (Augsb. Abendzeitg. 1901 n. 297.)

In **Langweid**, einem höchst wichtigen Platze, wo römische, vorrömische und nachrömische Gräber dicht beisammen liegen, von wo aber seit 1846 keine Kunde mehr verlautete, wurde wieder eine Münze Constantins gefunden.

Zu **Kellmünz** kamen zwischen der Kirche und Haus no. 40 in 40—50 cm Tiefe sehr harte und feste Mauern zum Vorschein, in deren Nähe römische Gefässtrümmer und eine kleine spätrömische Münze, sowie eine kleine, schlecht erhaltene Fibula gefunden wurde. (Augsburg. Postzeitg. 1901 n. 95.) Die gesuchte Stelle des dortigen römischen Lagers hat sich immer noch nicht nachweisen lassen.

Aus ***Mittelfranken*** kam erst in der letzten Zeit eine Nachricht, dass Forstwart Fiedler in der Waldabt. Solach bei **Limburg** im Reichsforst Urnenscherben, einen Steinhammer, zwei Speerspitzen und mehrere Nägel und Eisenstücke gefunden hat. (Mittagbl. d. Allg. Ztg. 1901 no. 230). Doch lässt sich bei der unbestimmten Angabe der Mitteilung der Fund noch nicht einer bestimmten Zeit zuweisen.

Zwischen **Schwimmbach** und **Dixenhausen** bei Thalmässing wurden unter Steinlagen ein Skelett, ein Henkeltopf, ziemlich stark ausbauchend, mit hohem nach innen geschwungenem Halse und niederem wulstigen Rande, in der Brustgegend des Skelettes eine zerbrochene Bronzenadel mit geschwollenem, gerejfeltem Kopfe gefunden. Zur linken Seite des Skelettes fand sich ein kleiner aus starkem Bronzedraht hergestellter Ring mit spitzen weit übereinander gebogenen Enden. Nach den Beigaben gehört die Bestattung der Bronzezeit an. (Prähist. Blätter XIII, 1901, S. 66 und Taf. VII Fig. 1—3.)

Auf dem Beckerslohe, einem Walde auf der Hochebene bei **Kersbach**, zwischen Nürnberg und Hersbruck, wurden ausser Metallsachen und Gefässen der älteren und mitteren Hallstattzeit mehrere Gefässe gefunden, welche auf gelbem Grund Blätter, Zacken, Stierköpfe mit dunkler Deckfarbe ausgeführt zeigen, eine Behandlungsweise, die den mykenischen Gefässen unter Schliemanns Funden ähnelt. (Beil. z. Allg. Zeitung 1901 no. 11, 15. Mai.)

Im Norden der **Burg von Nürnberg**, etwa 200 m südwestlich vom Mittelbau des neuen Blindeninstituts, wurde ein Flachgrab mit 10 kleinen der Hallstattzeit angehörigen Thongefässen (Spielzeug) gefunden; am Lauferthor und am Thunenberg 2 geschliffene Steinwerkzeuge. [Naturhistor. Gesellschaft.] Bair. Kurier.

Von Hrn. Gutsbesitzer Winkelmann wurden eine ziemliche Anzahl von bisher unbekannten Grabhügelgruppen ermittelt und dem Unterzeichneten mitgeteilt, im Erkertshofer Gem.-Wald, im Walde westlich von Heglohe, im Walde Strassschlag zwischen Hofstetten und Pfünz, im Dominikanerholz, im Nonnenstein u. a.

Reihengräberfunde wurden gemacht bei Inching und bei Kipfenberg,

Digitized by Google

wo beim Eisenbahnbau eine Spatha mit Messer und Pfeilspitze, und bei Gungolding, wo ein Sax zum Vorschein kam. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt XV, 1900, S. 48, 49.)

Aus römischer Zeit sind nennenswert die Fortsetzung der Gebäudeuntersuchung im Lager von **Weissenburg**, sowie Auffindung eines kleinen Wohnhauses von 16 m Länge und 8—10 m Breite an der Weimersheimer Strasse 110 m südlich von der porta decumana.

Im Lager von **Weissenburg** wurde durch Herrn Fabrikbesitzer Julius Tröltsch das Wohngebäude des Lagerkommandanten ausgegraben. Wenn man durch die porta principalis dextra das Lager betritt, so gelangt man nach 10—12 Schritten an die südöstliche Ecke eines grossen Gebäudes, das mit seiner Süd- und Hauptseite unmittelbar an der via principalis gelegen ist, nach Osten an die Wallstrasse grenzt und gegen Norden den Ausblick in die praetentura gewährt. Dieses Gebäude, welches den Bedürfnissen des kälteren Klimas entspricht, ist 29,5 m lang, 26,30 m breit und umschliesst einen 16 m langen, 7 m breiten Hofraum, in welchen die an der Westseite befindlichen Bauten unregelmässig hineinragen.

Betritt man das Gebäude von der via principalis aus, so gelangt man durch ein kleines Atrium, in dessen linker Seitenwand sich eine halbrunde Nische befindet, in eine Vorhalle mit turmartigem Anbau, der zur Aufbewahrung von Urkunden, der Kasse u. a. gedient haben mag. An diese Vorhalle, welche durch die Überhitze des rückwärts gelegenen Hypokaustums erwärmt werden konnte, reihen sich rechts und links drei auf gleiche Weise eingerichtete Räume an, welche, den Funden nach zu schliessen, von der Familie des Kommandanten benützt wurden. Von diesen gelangt man über einen schmalen Gang nach zwei grossen heizbaren Zimmern, dem Wohn- und Schlafgemach mit angebauten Alkoven. Das Haus birgt ausserdem noch sieben, aber unheizbare Räume, darunter einen 8,50 m langen und 6 m breiten Saal mit anstossenden Gemächern, in deren einem unmittelbar an der Thüre ein grosser, weisser Sockelstein angebaut ist, der vermutlich ein Standbild trug.

Die Fussböden bildete Estrich, der auch in den unheizbaren Räumen nachgewiesen werden konnte. Nur das Atrium war, nach einem ganz kleinen Ueberrest zu schliessen, mit einem Mosaikboden versehen. — Unter den zahlreichen Funden wurde auch eine Münze des Kaisers Commodus erhoben. Grosse Steckschlüssel, eiserne Bänder und lange an den Spitzen umgebogene Nägel machen uns die Stärke der Hausthüre anschaulich; Reste von Panzerhemden, Pilumspitzen, Schwertscheidebeschlägen sprechen für die Benützung durch kriegerische Männer; Salbengläschen, Haarnadeln und ein kleiner Fingerring mit blauem Stein verraten die Anwesenheit von Frauen; ein prächtiges Schlossblech aus Bronze mit 2 geflügelten Genien zierte die Gürteltasche der Hausfrau und ein kleines Bronzeschlösschen, an dem noch die Nägel haften, verschloss eine kleine Lade. Reichverzierte Terrasigillata- und Glasscherben zeigen den Schmuck der Küche und zahlreiche Knochenreste, auch Tierzähne, welche in der Abfallgrube des Hofraumes gefunden wurden, lassen uns auf die Nahrung der damaligen Bewohner schliessen. (Augsburger Abendztg. 1901, Nr. 304).

Aus **Unterfranken** kamen Topfscherben aus **Edenfeld** und Bronzebruchstücke, gehoben unter einem gefällten Baum auf Grabh. n. 6 des Brunnberges bei **Wenigumstadt**.

Nachrichten und Aufnahme von 27 Grabhügel im Weitenbrunnerholz bei **Rettendorf** LXXXI 48.

Über die Ausbeute von 3 Grabhügeln bei **Erbshausen**, in welchen ausser Skeletten, Bronzeschmuck der frühen Hallstattzeit gefunden wurde, sowie über einen Rundwall bei Kleinochsenfurt mit 54 m innerem Durchmesser (NW. LXXV. 48) übersendete Prof. D J. C. Schmitt aus Würzburg, während H. v. Haxthausen Steingeräte an die prähist. Staatssammlung überschickte aus: Weibersbrunn, Niedernberg, Sulzbach a. M., Rossbach, Eichelsbach, Eisenbach, Soden, Ebersbach, Dornau, Hain, Damm, Haibach, Laufach, Hösbach, Grünmosbach. Feuerstein-

Digitized by Google

messer aus: Leidersbach, Goldbach, Mosbach bei Wenigumstadt.

Eine Besprechung über „die prähistorische Hügel-Nekropole bei **Rüdenhausen-Feuerbach**“ brachte Pfarrer Dr. Wilke (in Hellmitzheim); es ist dies aber mehr eine allgemeine Betrachtung als einweiter verwendbarer Fundbericht. (Frankfurter Ztg. 1901 n. 226. Erstes Morgenbl. 16. Aug.). Die Hügel liegen (19 an Zahl) in Breitholz zwischen beiden genannten Ortschaften und ergaben frühe Bronzeringe und Gefässe der Hallstattzeit, ein Eisenschwert und ein eisernes Beil (U T Jahrb. 1878 (1879) S. 10 u. S. 45), Skelettreste und Beigaben daher, kamen in diesem Jahre in die prähist. Staatssammlung.

Über die bei **Stockstadt** gefundenen Inschriften berichtete Prof. **Fink** in den Blättern f. Gymnasialschulwesen 1900 S. 646—648.

Aus **Oberfranken** kamen mir nur zwei Nachrichten zu nämlich über den Fund von 5 Bronzearmringen, die von **Hochstahl** in der fränkischen Schweiz in die prähist. Staatssammlung kam (Fundeinlauf) und ein Artikel in der Beil. z. Allg. Ztg. 1901 n. 176: Vorgeschichtliche Funde in der fränkischen Schweiz, in welchem Pastor Grässel die den Höhlen des Püttlach- und Wiesenthales entstammende Sammlung des Gastwirtes Johann Distler zu **Pottenstein** einem grösseren Kreise von Liebhabern bekannt zu machen sucht.

Archivinventarisierung in Rheinland und Westfalen.

Von **Dr. Armin Tille** in Leipzig.

Unter diesem Titel ist im 70. Hefte der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (Köln 1901), S. 146 bis 148 eine Kritik meiner „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ I. Band (Bonn, 1899) erschienen, die zu einer Gegenäusserung meinerseits Veranlassung giebt. Wie mir Herr Prof. Meister in Münster, der Herausgeber der „Annalen“, mitteilte, ist er selbst der Verfasser, und ich darf ihn deshalb im folgenden auch als solchen bezeichnen. Wenn ich erst jetzt zu meiner Entgegnung komme, so hat dies seinen Grund vor allem darin, dass es mir richtig erschien, das in jener Kritik als bereits z. T. gedruckt erwähnte zweite Heft von den als Muster für mich hingestellten „Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“, bearbeitet von Dr. L. Schmitz, abzuwarten, aber leider ist nun doch bis in die letzten Tage des Jahres 1901 dieses Heft nicht erschienen. Wenn ich jetzt glaube mit meiner Gegenäusserung nicht länger warten zu dürfen, so geschieht es, um durch mein Schweigen nicht Veranlassung zu falschen Schlussfolgerungen zu geben, und nicht zum wenigsten, um die von mir bei der Arbeit befolgten Grundsätze, was bisher unterblieben ist, einmal öffentlich darzulegen.

Die „Historische Kommission der Provinz Westfalen“ hat 1899 mit der Veröffentlichung von „Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“ begonnen, und das erste Heft des ersten Bandes (Kreis Ahaus), bearbeitet von L. Schmitz (56 S. 8° Münster i. W., Aschendorff) liegt bis heute allein vor. Dass dieses westfälische Unternehmen überall freudig begrüsst wurde, ist selbstverständlich; ich selbst habe mich alsbald nach Erscheinen im ersten Bande meiner „Deutschen Geschichtsblätter“, S. 86 (Dezemberheft 1899) ausführlich darüber geäussert und zugleich in einigen

Digitized by Google

Punkten gegen Schmitz' Arbeitsweise bezw. die Anordnungen der Kommission Bedenken erhoben, und zwar ohne die Absicht, in dieser Beziehung erschöpfend zu sein. Bei einer Vergleichung von Schmitz' und meiner Arbeit wäre es jedenfalls billig gewesen, auf diese meine Äusserung, die ein volles Jahr vorher erschienen und dem Kritiker bekannt war, hinzuweisen und sie eventuell zu entkräften. Meine damalige Besprechung erkennt den Fortschritt der Technik an, sieht darin „mehr eine Quellenveröffentlichung als ein lakonisches Inventar", lobt den — entgegen der Denkschrift, die nur Regesten fordert, — sofortigen Abdruck einiger bisher unbekannter Urkunden, streift wenigstens tadelnd die Druckart (gegen die Verwendung von Fraktur hege ich Bedenken), will das Wort „Kirchenbuch" als zu unbestimmt vermieden wissen, findet es bedenklich, dass nach 1500 nur „übersichtliche Nachweise" gewünscht werden, und hält die grundsätzliche Trennung der Urkunden und Akten für unzweckmässig. Diese vor zwei Jahren veröffentlichten kritischen Bemerkungen gründen sich auf meine bei der Durchforschung vieler hunderte von Archiven gewonnenen Erfahrungen, die zu einem guten Teile lange vor Beginn meiner Thätigkeit im Rheinlande und zwar in Sachsen und Tirol erworben worden sind. Sie sind nicht theoretischen Erwägungen entsprungen wie diejenigen Meisters, der m. W. nie in irgend welchem grösseren Umfange solche Archive durchmustert hat, in denen kein hilfsbereiter Archivar die Arbeit erleichtert. Ich musste hier den wesentlichen Inhalt meiner Kritik kurz wiederholen, weil die Punkte, in denen sich nach M. die westfälischen Inventare von meiner rheinischen Archivübersicht vorteilhaft unterscheiden, zum grossen Teile dieselben sind, über die ich mich — im entgegengesetzten Sinne freilich — geäussert habe. Ich habe bei meiner Besprechung — wie es die Gerechtigkeit und das Interesse der Sache verlangt — die von Schmitz geleistete, durchweg warm anerkannte Arbeit völlig getrennt von den durch die Historische Kommission erlassenen Bestimmungen, ich habe durch wiederholtes Studium des Vorworts, der Denkschrift und der Anweisung für Fertigung von Regesten den Massstab zu gewinnen gesucht, um die Anteile, welche Auftraggeber und Bearbeiter am ganzen Werke haben, zu unterscheiden. Von M. kann ich das Gleiche nicht sagen: er hat zwar meine vier Hefte, die zusammen den ersten Band bilden, seit 1895 entstehen sehen, aber ihr Wesen und ihren Zweck nicht zu verstehen gesucht und vor allem — die mit dem 4. Hefte ausgegebene Einleitung zu dem ganzen ersten Bande nicht gelesen, denn sonst würde er von ihrem Inhalte doch wohl Gebrauch gemacht haben.

Wo die Schwächen meiner Arbeit liegen, das weiss niemand besser als ich. Diese Mängel liegen auf sachlichem Gebiete, aber nicht auf der technichen Seite, die hier fast ganz allein in Frage kommt. In dieser Hinsicht nehme ich für mich in Anspruch — und dies ist bisher allseitig anerkannt worden —, gegenüber den Veröffentlichungen aus Baden und Tirol wesentlich Fortgeschrittenes geleistet zu haben, und nach meiner Ansicht bedeuten die westfälischen Inventare technisch einen Rückschritt. Das Verdienst der Badischen Historischen Kommission, zuerst in Deutschland eine Inventarisation der kleinen Archive ins Werk gesetzt zu haben, ist gross und kann nicht genug anerkannt werden, aber die Art der Ausführung ist nichts weniger als vorbildlich — auf ihre Mängel habe ich wenigstens ganz

Digitized by Google

kurz in der Einleitung zum I. Bande meiner Archivübersicht S. X/XI hingewiesen —, so dass es auf völliger Unkenntnis der Sache beruht, wenn immer wieder im allgemeinen ihre Vorbildlichkeit gepriesen wird: wenn M. gewissermassen zu meiner Entschuldigung anführt (S. 147 Z. 14), dass ich nur dieses eine Vorbild gehabt hätte, so muss ich dagegen Einspruch erheben. Wenn ich irgendwo gelernt habe, so ist dies an den „Archivberichten aus Tirol" geschehen, die ich z. T. schon benutzen konnte, als ich in den Gemeindearchiven des Vintschgaues forschte. Aber die mir 1895 übertragene rheinische Arbeit unterschied und unterscheidet sich von allen anderen bisher ins Werk gesetzten ähnlichen dadurch, dass ich gezwungen war, ein bestimmtes, örtlich geschlossenes Gebiet (den Kreis) in verhältnismässig kurzer Zeit vollständig abzusuchen. Was das heisst, kann nur der verstehen, der so etwas ausgeführt hat: es handelt sich eben nicht darum irgend welche 30 bis 40 Archive zu durchforschen, sondern ganz bestimmte, von denen stets einige aus örtlichen und persönlichen Gründen (Vakanz der Pfarrstelle, Krankheit des Inhabers, Schweben eines Prozesses) zeitweise nicht oder nur schwer zugänglich waren und dennoch mit erledigt werden mussten, und dazu im Laufe eines Jahres. Ist die Möglichkeit gegeben, im nächsten Sommer, wenn man vielleicht mit ganz anderen Persönlichkeiten zu thun hat, wiederzukommen, so liegt die Sache wesentlich angenehmer. Nicht die Arbeit an den Archivalien selbst ist in solchen Fällen das Mühsame und Zeitraubende, sondern die Anstrengung bis man wirklich vor dem geöffneten Schranke steht, häufig nur um festzustellen, dass — nichts irgendwie erhebliches da ist.

Wenn ich sagen soll, worin ich die Technik der Verzeichnung von Archivalien in solchen kleinen und verstreuten Archiven glaube gefördert zu haben, so ist es, kurz gesagt, das Streben, möglichst viel Materielles mitzuteilen und damit neue, schwer zugängliche Quellen zu erschliessen, ohne dass der, welcher die Archivübersicht benützt, erst wiederum das Archiv selbst besuchen muss. Diesem Zwecke dient vor allem die Verwendung des Kursivdruckes für alle Worte und Satzteile, die unmittelbar der Quelle entnommen sind. Hierdurch werden die für den Benutzer als Auszüge aus der Quelle erscheinenden Stellen deutlich und durchgängig von den subjektiven Angaben des Bearbeiters durch den Druck unterschieden, und zugleich wird der Gebrauch von Anführungszeichen auf ganz wenige Fälle beschränkt. — Bei grösseren Archiven suchen die Vorbemerkungen nicht nur sämtliche Bestände zu charakterisieren und die vorhandenen Inventare sowie die Aufstellung zu beschreiben, sondern führen alle die einzelnen Orte auf, für die Material vorliegt (z. B. Schloss Harff, S. 91/92), wenn auch im einzelnen eine Verzeichnung unmöglich war. — Ohne an Vollständigkeit zu denken, bin ich bestrebt gewesen, Verweise auf die Litteratur, wo ich sie geben konnte, anzubringen und damit vor allem auf kleine Lokalveröffentlichungen aufmerksam zu machen, die so leicht vergessen und übersehen werden. Ebenso habe ich zahlreiche Verweise auf andre Stellen der Archivübersicht beigefügt, die zwar nach der Herstellung des Registers ihren Wert z. T. eingebüsst, aber bis dahin gewiss manche wertvolle Beziehung aufgedeckt haben. — Die Verzeichnung der Archivalien geht grundsätzlich bis 1798 herab, also bis zur Zeit der französischen Besitzergreifung auf dem

Digitized by Google

linken Rheinufer, in einzelnen Fällen sogar noch weiter, bevorzugt durchaus nicht, wie es namentlich in den Tiroler Archivberichten geschieht, die Urkunden auf Kosten der Akten; sondern sucht überall aus Urkunden und Akten das geschichtlich in irgend einer Hinsicht Wichtige heraus, wobei natürlich mein subjektives Urteil im einzelnen Falle allein für die Auswahl entscheidend sein konnte. Auf die Verwaltungseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert ist dabei besonderes Gewicht gelegt, aber bei Rentverschreibungen ist z. B. die Geldgleichung, bei Landverpachtung die Pachtbedingung, kurz — soweit es das Regest gestattet — überall eine Angabe zu unmittelbarer Verwendung als urkundliches Zeugnis eingefügt worden. Wie sich diese an sich winzigen Notizen verwenden lassen, habe ich in verschiedenen kleinen Aufsätzen gezeigt, am deutlichsten wird es wohl in den „Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich" im 23. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtvereins (1901), S. 1 ff. Andeuten kann ich nur, welche Fülle von einzelnen Worten und Ausdrücken der Rechtssprache verzeichnet ist; ich selbst war darüber erstaunt, als ich für das von Richard Schröder (Heidelberg) geleitete grosse „Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache" die entsprechenden Auszüge machte.

Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte, die mich bei der Arbeit geleitet haben und durch die sich diese, wie ich meine, von den ähnlichen Arbeiten unterscheidet. Massgebend im allgemeinen wie im Einzelfall war und ist für mich niemals eine theoretische Erwägung gewesen, sondern einzig und allein der praktische Nutzen für die rheinische Geschichte und im besonderen für die Publikationen meiner Auftraggeberin, der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde". Archivdurchmusterung und Aktenverzeichnung ist für mich ebenso wenig wie eine Urkundenpublikation je Selbstzweck gewesen, sondern der für die Geschichtsdarstellung und die Ergründung von Zusammenhängen zu gewinnende Nutzen hat mich jederzeit geleitet. Zur Förderung der Publikationen, welche die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" begonnen hatte und plante, wurde das Werk der Archivbereisung unternommen, und schon J. Hansens Vorbemerkung vom 20. März 1896 zum ersten Hefte der Archivübersicht betont ausdrücklich, dass sie für die Fortsetzung der Urbar- und Weistümereditionen — denen die Regesten der Kölner Erzbischöfe noch hinzuzufügen sind — notwendig sei. Dies ist dann im Laufe der Jahre oft wiederholt worden, auch in meinem Vorwort S. VIII, und es muss stets wieder gesagt werden, wenn die Publikation richtig gewürdigt werden soll.

Es war aber selbstverständlich, dass, wenn einmal die grossen Kosten für die Bereisung aufgewandt wurden, dann natürlich jedes Archiv auch nach anderen geschichtlich irgendwie bemerkenswerten Stücken durchforscht werden musste. Aber auch nur dieses konnte als weiterer Zweck erscheinen, nicht jedoch die Anfertigung von Inventaren, wie sie Eigentümer und Verwalter von Archiven für ihre Zwecke brauchen: Dies kann nie und nimmer Aufgabe einer geschichtsforschenden Gesellschaft sein, sondern muss grundsätzlich den einzelnen Archiveigentümern überlassen bleiben, wenn die Geschichtsforschung auch noch so grosses Interesse an der Herstellung solcher Inventare hat. Dass namentlich bei kleineren Pfarr-

Digitized by Google

archiven u. s. w. oft thatsächlich alle vor 1798 entstandenen Schriftstücke aufgeführt sind, ist ein zufälliger in ihrem Charakter begründeter Umstand. Aus dem begreiflichen Bedürfnis, einen Weg von mehreren Stunden nicht umsonst zurückgelegt zu haben, ergiebt es sich, dass dort, wo nichts eigentlich Wichtiges vorhanden ist, dennoch ganz kurz einige vorhandene Schriftstücke verzeichnet werden, die ebenso gut hätten wegbleiben können, jedenfalls bei einem Archiv mit bedeutenderen Beständen weggeblieben wären. Trotz alledem ist bei der ganzen Arbeit nie vergessen worden, dass es sich nicht um Inventare handeln soll, sondern um das, was der mit Vorbedacht gewählte Titel besagt, nämlich eine Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive. Diese grundverschiedene Wesenheit der westfälischen und rheinischen Arbeit muss eine billige Kritik in erster Linie in Betracht ziehen.

Praktische Gesichtspunkte waren wie für die Arbeit selbst so auch für die Auswahl der Kreise in ihrer Reihenfolge massgebend — dies sei gegenüber dem Kritiker im „Literarischen Centralblatt" 1900 Nr. 6 Sp. 261 bemerkt. Selbstverständlich wäre es bequem gewesen, wenn der erste Band nur den Regierungsbezirk Köln umfasst hätte, und dann jedem Regierungsbezirke ein Band gewidmet worden wäre, aber das Interesse der Arbeiten, um deren Förderung willen vornehmlich die Sache von Seiten der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde ins Werk gesetzt wurde, erforderte eben ein anderes Vorgehen. So war vor allem die Bearbeitung des Kreises St. Goar für die Weistümeredition unbedingt notwendig — dies beweist ein Blick in den ersten 1900 erschienenen Band der „Weistümer der Rheinprovinz" (= XVIII. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde) —, während andrerseits die Rücksicht auf die mit jener Gesellschaft in engster Beziehung stehende Denkmälerstatistik der Rheinprovinz für die Auswahl der übrigen Kreise bestimmend war. Darüber hinaus galt es aber auch, bald etwas zu leisten, um die verschiedenen Publikationen zu fördern, und die Bewältigung von 21 Kreisen in vier Jahren — die ganze Rheinprovinz hat 75 Kreise — ist doch immer nicht zu verachten. Wenn in Westfalen das bisherige Tempo der Archivbereisung nicht wesentlich beschleunigt wird, d. h. wenn nicht mehr erscheint als alle zwei Jahre ein Kreis, dann dürfte die Fortsetzung des Urkundenbuches über 1300 hinweg — das ist dort die wichtigste durch die Inventarisation der kleinen Archive zu fördernde Aufgabe — noch lange ein frommer Wunsch bleiben: Westfalen hat in drei Regierungsbezirken 43 Kreise d. h. bei gegenwärtigem Tempo würde die Vollendung der Inventarisation nach 86 Arbeitsjahren zu erwarten sein! In der Rheinprovinz sind (nach einer Pause im Jahre 1899) im Jahre 1900 die Kreise Jülich und Mayen und 1901 Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg bereist worden, sodass also gegenwärtig von 75 schon 26, d. h. reichlich ein Drittel der ganzen Provinz innerhalb 7 Jahren, von denen in einem die Arbeit geruht hat, erledigt worden sind.

Der Vorstand der „Gesellschaft f. Rh. Geschk." hat davon abgesehen, mir 1895 so ins einzelne gehende Anweisungen zu geben, wie es die Historische Kommission für Westfalen in der „Denkschrift" und der „Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden" gethan hat. Nur in kurzer und allgemeiner Besprechung hat mir der Vorsitzende Prof.

Digitized by Google

Hansen damals die Aufgabe, wie sie sich der Vorstand dachte, charakterisiert, im übrigen sind auftauchende Zweifel jedesmal erörtert und so aus der Praxis der Arbeit heraus — und damit zweifellos zum Vorteil der Sache — allmählich die heute für mich feststehenden theoretischen Grundsätze gewonnen worden, zu deren Revision das Erscheinen des ersten Heftes der westfälischen Inventare — vgl. Meister, S. 148 Z. 22 — bisher weder mir noch den „massgebenden Stellen" die geringste Veranlassung gegeben hat. Die Thätigkeit in meinem ersten Reisejahre (1895) war für mich als den mit dem Lande, seiner Topographie und seinen Einrichtungen sowie dem Dialekte wenig Vertrauten natürlich eine Lehrzeit. Das erste Heft trägt — das gestehe ich unumwunden ein — die Spuren davon an sich: wäre es ein Jahr später erst gedruckt und ein Teil der Archive nochmals revidiert worden, so hätte sich auch dies vermeiden lassen. Aber trotzdem habe ich in allen wesentlichen Punkten schon damals meine spätere feste Praxis verfolgt, und wo es nicht geschah, da ist — das kann ich mit demselben guten Gewissen behaupten — der Sache kaum ein Nachteil erwachsen, denn die damals bereisten Kreise sind gerade ganz ausserordentlich arm an Archivalien. Auf S. 22 unter Kaarst, kath. Pfarramt Nr. 1 würde ich bei späterem Besuch vielleicht doch einige der 79 Urkunden 1404 ff., deren Wiedergabe im Regest mir das vorhandene Inventar sehr erleichtert hätte, wegen eines Ausdrucks, einer Ortsnamensform oder dgl. einzeln verzeichnet haben, aber meine Einsichtnahme belehrte mich, dass der Inhalt zu unbedeutend sei, und deshalb begnügte ich mich mit der Feststellung ihres Vorhandenseins. Ähnlich bin ich S. 41 Oberfell Nr. 1 verfahren, wo ich von den 32 Urkunden nur zwei registriere, während bei den übrigen nur die relative Geringfügigkeit des Inhalts bemerkt wird, oder S. 35 Alken Nr. 1: dem Spezialforscher für das Kloster Machern sind die Wege gebahnt, aber weiter ging meine Aufgabe nicht. Ich muss ausdrücklich betonen, dass es meine Aufgabe nicht war, die einzelnen Archive inhaltlich so zu erschöpfen, wie es etwa der Bearbeiter einer Monographie über den betreffenden Ort thun muss, aber getrost kann ich behaupten, die Archive — mit Ausnahme der durch einen Stern bei dem Ortsnamen kenntlich gemachten — so weit ausgebeutet zu haben, dass alles allgemeingeschichtlich bemerkenswerte Material z. B. über die kirchlichen Bruderschaften — vgl. das Stichwort im Register! —, Gemeindeverfassung, Handwerksbetrieb, Normaljahr 1624 oder irgend welche andre denkbare Stoffe, die monographisch behandelt werden sollten, hervorgehoben ist. Dass ein Forscher auf diesem im weitesten Sinne kulturgeschichtlichen Felde Hinweise auf einschlägiges Material erhält, dies war, abgesehen von dem speziellen Zwecke, unbekannte Weistümer, Urbare und Erzbischofsurkunden zu entdecken, die Aufgabe meines Arbeitens. Im einzelnen mag mir manches entgangen sein, und ein andrer würde manches, was ich absichtlich wegliess, für wertvoll, was ich brachte, für überflüssig gehalten haben, aber über solche Dinge kasuistisch zu richten, ist zwecklos; denn nur auf das Ganze kommt es an. Zu meiner eigenen Befriedigung konnte ich späterhin in Bezug auf die Erfassung des Wichtigen eins feststellen: S. 263 habe ich unter Bürgermeisteramt Overath (Kr. Mülheim a. Rh.) von einer grösseren Menge Akten gesprochen, aus denen ich als Frucht einer flüchtigen Durchsicht der Akten-

Digitized by Google

masse während eines Vormittags drei Nummern heraushob. Im Auftrage der Gemeinde habe ich 1900 mehrere Tage mit der gewissenhaften Sichtung und Ordnung dieser Akten zugebracht und musste am Schlusse feststellen, dass ich auf Grund dieser neuen Durcharbeitung auch nicht eine Nummer meiner längst abgeschlossenen Verzeichnung hätte hinzufügen mögen. —

Nunmehr muss ich auf die von Meister erhobenen Einwände gegen meine Arbeit im einzelnen eingehen, um sie zu entkräften und um zugleich zu zeichen, wie die bisher im allgemeinen entwickelten Arbeitsgrundsätze im Einzelfalle Anwendung gefunden haben.

M. lobt zunächst gegenüber meiner Archivübersicht die grössere Übersichtlichkeit der westfälischen Inventare, die er erreicht findet einerseits durch die Trennung in Urkunden, Akten und Handschriften, und andrerseits durch die Anwendung verschiedenartigen Satzes. Was zunächst das letztere betrifft, so muss der unbefangene Leser glauben, in meiner Arbeit sei alles mit ein und derselben Art Typen gedruckt, während ich gerade durch Verwendung der Kursive neben der in drei Grössen erscheinenden Antiqua, wozu noch gelegentlicher Sperrdruck kommt, m. E. alles das leiste, was billig zu verlangen ist. Abgesehen von der Auswahl einer recht wenig deutlichen und in wissenschaftlichen Arbeiten überhaupt unzweckmässigen Fraktur, neben der für lateinische Worte, sehr bedauerlicher Weise nicht auch für die deutschen Worte der Quellen, Antiqua verwendet ist, schliesst sich das Äussere in den westfälischen Inventaren ziemlich der von mir gewählten Ordnung an. Aber gerade die Abweichungen erscheinen mir als Verschlechterungen, vor allem weil die deutschen Quellenworte durch den Satz nicht von dem Regestentexte des Bearbeiters unterschieden sind; ausserdem sind oft vorkommende Buchstaben wie *å* oder *ä* im Gegensatze zu *d* bei dem gewählten Satze gar nicht wiederzugeben. — Die Trennung in Urkunden Akten und Handschriften ist bei einem wirklichen Inventar, welches als solches erschöpfend sein muss und sich in der Regel der Aufstellung des Archivs anschliesst, gewiss zweckmässig, aber hier, wo aus dem vorgestellten oder wirklich vorhandenen Inventar doch nur ein Auszug gegeben wird — denn auch die Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen sind trotz ihres Titels keine Inventare —, ist diese Trennung zum wenigsten überflüssig; wo im Archiv selbst Urkunden und Akten nicht getrennt sind, erschwert sie die Benutzung des Archivs an der Hand der gedruckten Verzeichnung sogar wesentlich. Bei der westfälischen wie bei der rheinischen Veröffentlichung kommt es allein auf den Inhalt der Archivalien an, jede konkrete Angabe dient diesem Zwecke, die äussere Form, in der die betreffende Thatsache niedergelegt ist, kann für die Beurteilung wertvoll sein und muss sich, wie es bei mir durchweg geschieht, sofort erkennen lassen. Wenn diese äussere Form aber als Einteilungsgrund gewählt wird, so bedeutet dies m. E. ihr zu viel Ehre anthun; ja ein solches Verfahren führt zur Zerreissung eng zusammengehörigen Materials: besonders in Adelsfamilienarchiven, die ihre jetzige Ordnung im 18. Jahrh. erhalten haben, sind durchgängig Urkunden und Akten, die denselben Besitz betreffen, vereinigt und können nicht ohne weiteres getrennt werden, oder bei Archivalien über eine geistliche Stiftung kommt es oft vor, dass die Stiftungsurkunde das Faszikel eröffnet

Digitized by Google

und die Rentverzeichnisse u. s. w. in Form von Akten sich anschliessen. Was endlich die Bezeichnung „Handschriften" angeht, so sind diese von den Akten meist nur durch ganz willkürliche Scheidung zu trennen: in der That liegt bei kleinen Archiven gar kein Bedürfnis vor, eine Einteilung gewaltsam vorzunehmen, die ihrer Natur nach für grosse und reiche Archive bestimmt ist. Wo im einzelnen Falle solche Trennungen geboten erscheinen, da habe auch ich sie vorgenommen, z. B. S. 60 (Schloss Dyck), S. 249 (Stadt Mülheim), S. 350 (Stadt Bonn), aber eben auf die Archive beschränkt, bei denen es notwendig ist. — Auch die von Schmitz gewählte Nummerierung kann ich nicht als zweckmässig bezeichnen, denn während er bei Akten und Handschriften die Ordnungsnummer so, wie ich es thue, voran stellt, werden die Urkunden nach der bei Regestenwerken üblichen Weise gezählt; doch innerhalb jedes Archivs besonders, sodass beim Zitat immer Seite und Nummer anzuführen sind und nicht wie bei Regestenwerken und z. B. den „Archivberichten aus Tirol" die (durchlaufende) Nummer genügt. Abgesehen von dieser Nichtbenutzung eines sich bietenden Vorteils finde ich es für den Benutzer störend, wenn er nicht immer in der gleichen Weise die Ordnungsnummer verzeichnet findet. Dass dieses Verfahren gar die Übersichtlichkeit erhöhe, vermag ich auf keinen Fall zuzugeben. Den vollen Schlüssel für ein Buch, das so unendlich viele Stoffe berührt, kann nur ein Register darstellen, das nie ausführlich genug sein kann: das mir Mögliche glaube ich mit dem meinigen zum ersten Bande geleistet zu haben. Ohne Register ist ein solcher Band nur schwer zu benutzen, und gerade deshalb ist die Fortführung der Arbeit bis zu einem Punkte, wo zweckmässig das Register über alles Erschienene folgen kann, in rascher Aufeinanderfolge für die Benutzer das wichtigste.

Bei der Verzeichnung der von mir der Erwähnung würdig gehaltenen Archivalien eines Archivs habe ich eine allerdings äusserlich nicht, aber für den aufmerksamen Leser doch erkennbare Anordnung gewählt, die ich als sachlich-zeitlich kombiniert bezeichnen möchte. Dass die Reihenfolge im konkreten Falle oft ebenso gut hätte anders gestaltet werden können, gebe ich ohne weiteres zu, dass sie manchmal missglückt ist, ebenfalls. Aber als abschreckendes Beispiel für meine Arbeitsweise gerade Otzenrath (S. 73) herauszugreifen, ist deshalb unzweckmässig, weil es eins von jenen durchschnittlichen Pfarrarchiven ist, in denen von geschichtlich bedeutsamen Material kaum etwas zu finden ist, die mithin dem Zwecke gemäss kurz abgethan werden konnten. Da es sehr verschiedene Dinge sein können, die in „Schöffenprotokollen" enthalten sind, so habe ich es stets vorgezogen, im einzelnen Falle den Inhalt zu charakterisieren, und hier wie anderwärts das Wort „Eigentumsübertragungen" an Stelle des nur formalen „Schöffenprotokoll" gebraucht. Dass dies im vorliegenden Falle fortlaufende Protokolle, also Akten, sind, ist für den Sachkenner ganz selbstverständlich. Dass ich auch gerade bei diesem Archiv nähere Bezeichnungen über Format und Umfang der Akten wie der Urkunden weggelassen habe, ist sehr bedauerlich, und ich empfinde dies sehr als Mangel. Der Grund ist, dass ich bei meinen Notizen an Ort und Stelle ausnahmsweise vergessen habe — aus welchem äusseren Grunde, weiss ich nicht mehr —, die Angaben einzufügen, und dass es mir

Digitized by Google

nicht wichtig genug erschien, um deswillen dieses unbedeutende Archiv noch ein zweites Mal zu besuchen, wie es in anderen Fällen oft geschehen ist.

Dass man dem Benutzer auch zu viel bieten könne, glaubte ich bisher nicht. Drucksachen des 19. Jahrhs. sind vielfach von hoher Bedeutung und die beiden von M. angeführten ganz besonders! Was für die Kenntnis der französischen Periode des Rheinlands die Zeitungen bedeuten, bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Dass das „Journal des Niederrheins" von 1814 keine bibliographische Seltenheit ist, weiss ich auch; aber wir sind doch nicht auf der Jagd nach Kuriositäten, sondern wollen geschichtliche Quellen im weitesten Sinne für alle Zeiten zugänglich machen: es giebt auch Leute, die von einer grossen Bibliothek entfernt wohnen und gern einmal Einsicht nehmen von einem derartigen Jahrgang einer Zeitung, den sie in der Nähe haben können. Oft will eine Bibliothek ihre lückenhaften Bestände vervollständigen, sie wird hier darauf aufmerksam gemacht, wo sie ein Exemplar für eventuellen käuflichen Erwerb findet. Ganz abgesehen davon soll die Verzeichnung aber auch erzieherisch auf das Publikum wirken — deshalb hat z. B. auch regelmässig jede Stelle das Heft oder wenigstens den Bogen, welche ihre Archivalien enthält, frei zugeschickt bekommen —, und wenn ich ganz allgemein den Laien aufmuntern will, ganze Jahrgänge älterer Zeitungen zu hüten und zu bewahren, so kann ich dies nicht besser und nachdrücklicher thun als durch das Beispiel, die Aufnahme derartiger Bände in die Archivübersicht. Wie unter dem Stichwort „Zeitungen" im Register zu sehen ist, sind im ganzen elf mal solche verzeichnet, ein Beweiss, dass ich grundsätzlich mein Augenmerk darauf gerichtet habe. Und die Broschüre von 1843 S. 17 unter Weiden! Ich halte es für eine ganz besondere Pflicht, auf solche für das grosse Publikum leicht verschollene Drucke aufmerksam zu machen, zumal da die Inventarisation der Denkmäler durch meine Reise gleich mit vorbereitet werden sollte. Dass jene Schrift in den grösseren Bibliotheken zu finden ist, weiss ich, aber nichtsdestoweniger halte ich es für erforderlich, die Existenz dieser Schrift auch hier festzustellen und dadurch manchem erst zugänglich zu machen. Wer die Notiz von drei Zeilen liesst, kann sich die Broschüre, die als erste den Fund beschreibt und damit dauernd von Wert ist, auf einer Bibliothek bestellen, aber der Gemeindeeingesessene ebensogut wie der Fremde kann sich an den Bürgermeister wenden und so die Schrift zur Einsichtnahme erhalten, wie andererseits die Festlegung im Druck dazu beitragen mag, dass das Exemplar des Bürgermeisteramts nicht abhanden kommt. Und ob das Stück seiner Natur nach in das Archiv gehört? Wenn in irgend einem Falle, dann hier! Denn das bewusste Römergrab liegt im Bürgermeistereibezirk nur eine Viertelstunde vom Bürgermeisteramte entfernt. Und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wäre die Verzeichnung nicht ohne Werth; denn dann würde es gelten, die Interessenten auf die Existenz eines Exemplars jener Schrift an einer Stelle, wo es niemand suchen würde, aufmerksam zu machen.

Ich würde über diese für mich massgebenden Gedanken nicht so ausführlich sprechen, wenn die Begründung meiner Handlungsweise im einzelnen Falle nicht eine grundsätzliche Bedeutung hätte, die eben nur am einzelnen Beispiele erörtert werden kann.

Digitized by Google

Die Archive seien ferner — so argumentiert M. — sehr ungleichmässig von mir behandelt! Ja, aber meine Arbeit giebt eben keine Inventare, sondern Archivübersichten, die wohl bei kleinen Archiven erschöpfend sein können, bei grossen aber nie und nimmer. Die Anführung von S. 63 (Archiv zu Schloss Dyck) ist zudem eine ganz direkte Irreführung, weil verschwiegen wird, dass gerade dieser Name mit einem Stern (*) versehen ist. Die Bedeutung desselben ist bereits auf der Innenseite des Titelblattes zu Heft II und dann wieder in der Einleitung S. XI erklärt: es handelt sich überall, wo dem Ortsnamen der Stern beigefügt ist, um solche Archive, die viel zu gross sind als dass ohne sehr erheblichen Zeitaufwand auch nur eine Übersicht bearbeitet werden könnte. Dort sind neben allgemeiner Charakteristik der Bestände — nur um eine solche handelt es sich bei Nr. 19 und 24 wie in allen Nummern — nur 10 Urkunden Kölner Erzbischöfe für die Publikation der Regesten, drei andere mir wichtig erscheinende Stücke die dem „Urkundenarchiv" einverleibt sind und deshalb dort erwähnt werden, müssen, sowie aus den Akten die Weistümer und urbarialen Aufzeichnungen neben einigen Stücken von allgemeinstem Interesse erwähnt. Die Aktenfaszikel in dieser einfachen summarischen Weise abzuthun, war hier geboten, weil die Fundstellen der einzelnen Weistümer, von denen ich damals einen grossen Teil sofort kopiert habe, genau angegeben werden mussten. Ein Inventar des Archivs zu Dyck konnte und sollte in unserer Archivübersicht nicht geboten werden, denn dessen Bearbeitung erfordert ½ Jahr Arbeit und gehört nicht zu den Aufgaben, welche die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" sich gestellt hat, sondern wäre jederzeit eine erwünschte Gabe Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Salm-Reifferscheidt-Dyck. Auch die in Heft 55 und 57 der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein" veröffentlichten Regesten der Urkunden aus dem Harffer Archiv sind nicht auf Kosten dieses Vereins, sondern auf die des † Grafen von Mirbach hergestellt, und der Verein hat nur die Kosten für die Drucklegung übernommen. Wenn ich mich recht erinnere, habe ich im Anfang September 1896 sechs Tage in Dyck gearbeitet, habe mir sämtliche 550 Aktenbände durch die Hände gehen lassen und ihren Inhalt dann kurz charakterisiert. Über die Urkunden liegt ein genaues Inventar vor, aber selbstverständlich sind die Regesten in der mir zweckmässig erscheinenden Weise neu gestaltet worden; ja sogar direkte Fehler des Inventars hatte ich dabei richtig zu stellen. Ein entfernt so reichhaltiges Archiv hat Schmitz im Kreise Ahaus nicht zu beschreiben gehabt, und deshalb war gerade die Heranziehung dieses Falles — ganz abgesehen von der Unbilligkeit der Beurteilung — zu einem Vergleiche wenig geeignet.

Wenn Meister schliesslich die beiden späteren Hefte meiner Arbeit, auch in Bezug auf die Angaben über das Alter der Akten, besser findet als die ersten, so kann ich dieser Anerkennung nicht mehr Bedeutung beimessen, als dem Tadel der älteren Hefte, nachdem ich erkannt habe, wie mangelhaft der Kritiker meine Arbeit selbst angesehen und wie wenig er sich über die Grundsätze der Anlage informiert hat. Die Unterschiede, welche in den letzten beiden Heften gegenüber den ersten zu beobachten sind, beruhen viel mehr auf der Verschiedenheit der Archive, ihres Reichtums und ihrer

Digitized by Google

inhaltlichen Bedeutung, als auf einer Änderung der Arbeitsweise, wenn natürlich auch die immer wachsende Übung bei der Gestaltung der Auszüge zu beobachten sein wird. Die Zusammensetzung und Entstehung der grösseren Privatarchive habe ich in der That — so gut es eben im Einzelfall das vorhandene Material gestattet — ebenfalls skizziert, z. B. S. 87 Frens, S. 91 Harff, S. 94 Hemmerabach, S. 114 Heltorf, S. 146 Böselager Hof in Bonn, S. 162 Roesberg, S. 266 Wahn; es ist dies also durchaus keine Neuerung von Schmitz, wie es nach M's Ausführungen erscheinen muss. An allen den genannten Stellen, und nicht dort allein, gebe ich im wesentlichen dieselben Mitteilungen wie Schmitz bei Haus Egelberg, nur dass ich mehr Gewicht auf die Archivalien lege und die Vorbesitzer des Adelssitzes lediglich mittelbar erwähne. Angaben über Gründungszeit der Pfarreien sind gewiss sehr zweckmässig, wenn sie nur sicher zu gewinnen wären! Bei den neueren Abzweigungen habe ich mich bemüht, das Jahr festzustellen, aber der Schematismus der Erzdiözese selbst ist in dieser Beziehung sehr unvollständig. Schmitz muss sich bei den alten Pfarreien auch mit ungefähren — immerhin sehr dankenswerten — Angaben begnügen, aber bei der Neugründung Öding S. 37, wo sich das Jahr jedenfalls leicht feststellen lässt, giebt er z. B. das Jahr nicht an: in diesem Falle erscheint mir gerade die Angabe wichtig für die Genealogen wegen des damit verknüpften Alters der Tauf- u. s. w. Bücher.

Wenn ich die gesamten Ausstellungen Meisters überblicke, so komme ich zu dem Schlusse, dass sie unberechtigt sind, zum grossen Teile Behauptungen aufstellen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und durchweg den Mangel einer unbedingt notwendigen sachlichen Information erkennen lassen.

Dieser Mangel ist auch noch in einer rein äusserlichen Frage zu beobachten, die ich nicht erwähnen würde, wenn mir nicht auch anderwärts dieselbe irrige Auffassung wiederholt begegnet wäre: es ist die falsche Vorstellung von der sachlichen Leitung und finanziellen Inswerksetzung der Archivbereisung im Rheinlande und von den näheren Umständen der Veröffentlichung des ersten Bandes der oft genannten Archivübersicht. Am Schlusse seiner Kritik fordert Meister die „massgebenden Stellen im Vorstand des Historischen Vereins für den Niederrhein und im Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde", auf, die westfälische Veröffentlichung vor der Fortsetzung der Arbeit zu beachten, auf S. 146 wird von der „Unterstützung" gesprochen, die der Verein von der Gesellschaft erhalten habe, in Anmerkung 2 derselben Seite wird der Titel der Archivübersicht zitiert als bei Boisserée in Köln erschienen, dagegen nicht erwähnt, dass es sich um eine Publikation der Gesellschaft handelt, — kurz überall wird der Historische Verein für den Niederrhein als eigentlicher Unternehmer hingestellt. Dies ist aber ein vollständiger Irrtum, dessen Verbreitung durch Meister eigentlich nicht erwartet werden sollte. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde allein ist die organisierende Instanz der von mir bearbeiteten Archivübersichten gewesen, und diese Übersichten sind demgemäss auch für die ganze Rheinprovinz — das Arbeitsgebiet dieser Gesellschaft —, nicht nur für den Niederrhein, speziell die alte Erz-

Digitized by Google

diözese Köln — das Arbeitsgebiet des genannten Vereins — geplant. Die Bereisung der kleinen Archive ist allein durch die Gesellschaft ins Werk gesetzt worden, diese allein hat mich angestellt und die Drucklegung meiner Manuskripte besorgt. Als „XIX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" ist die Archivübersicht (1. Bd. Bonn, Behrendt 1899) erschienen; die vier einzelnen Hefte waren zunächst nicht im Buchhandel zu haben, sie waren nur als Anhang zu den Jahresberichten der Gesellschaft über die Jahre 1895 bis 1898 gedruckt worden. Der Historische Verein ist bei diesen Übersichten nur passiv, und zwar in der Weise beteiligt gewesen, dass im Interesse der weiteren Verbreitung dieser Übersichten die Gesellschaft mit ihm vereinbart hat, dass von dem fertigen Satze der Anhänge zu den vier Jahresberichten Sonderabzüge für seine Kosten hergestellt und den Vereinsmitgliedern als besondere Vereinsgabe geliefert werden sollten. Das war ein Vorgehen im Interesse der Sache und des Vereins, die Gesellschaft hat dadurch nicht den geringsten Teil der hohen Kosten, die sie für Bereisung der Archive und Satz des Manuskripts aufgewendet hat, ersetzt erhalten[1]). Diese vier „Beihefte" zu den Annalen, je mit einem der Zeitschrift entsprechenden Titel ausgegeben, sind dann als „Ergänzungsband 1" der Annalen mit besonderem Titel zu einem Ganzen zusammengefasst worden, und nur dieser Ergänzungsband ist wie die Annalen selbst durch Boisserée's Buchhandlung in Köln zu beziehen.

[1]) Der Historische Verein hat aber seinerseits in den Heften 59, 64 u. 71 seiner Annalen die ausführlichen Repertorien der Stadtarchive zu Andernach, Duisburg, Linz, Düren, Goch, Kalkar, Kempen, Neuss und Rees sowie einer Anzahl von Pfarrarchiven in der Stadt Köln veröffentlicht, teils auf Grund vorhandener älterer Inventare, teils auf Grund von Neubearbeitungen, die von verschiedenen Forschern am Kölner Stadtarchiv, unter der Leitung von J. Hansen und mit finanzieller Beihülfe seitens des Historischen Vereins, ausgeführt worden sind. Wie Hansen in der Vorbemerkung zu den von mir bearbeiteten Archivübersichten S. 4 und im Vorwort zum 64. Hefte der Annalen des H. V. dargelegt hat, ist die Arbeitsteilung zwischen beiden Instituten eben in der Weise durchgeführt, dass die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde eine nach Kreisen geordnete Übersicht über sämtliche sogen. kleineren Archive der ganzen Rheinprovinz bearbeitet — und gegen diese Übersicht richtet sich die Meister'sche Kritik —, während dem Historischen Verein für den Niederrhein die gesonderte Herausgabe der umfangreicheren, seinem Arbeitsgebiete angehörigen Archivinventare zufällt — mit diesen beschäftigt sich die Meister'sche Kritik nicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

SAALBVRG-BRVNNENFVNDE·

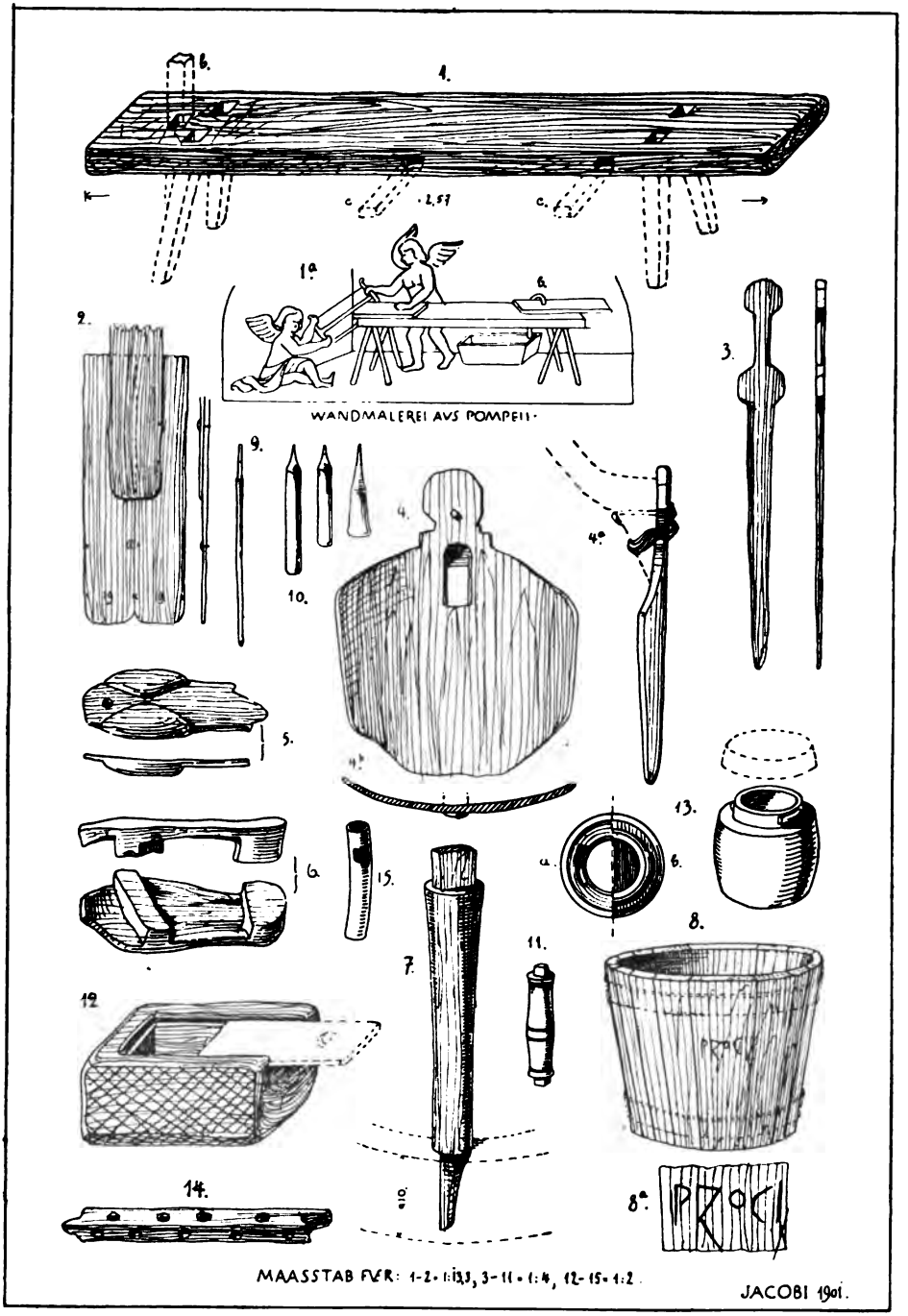

Digitized by Google

Digitized by Google

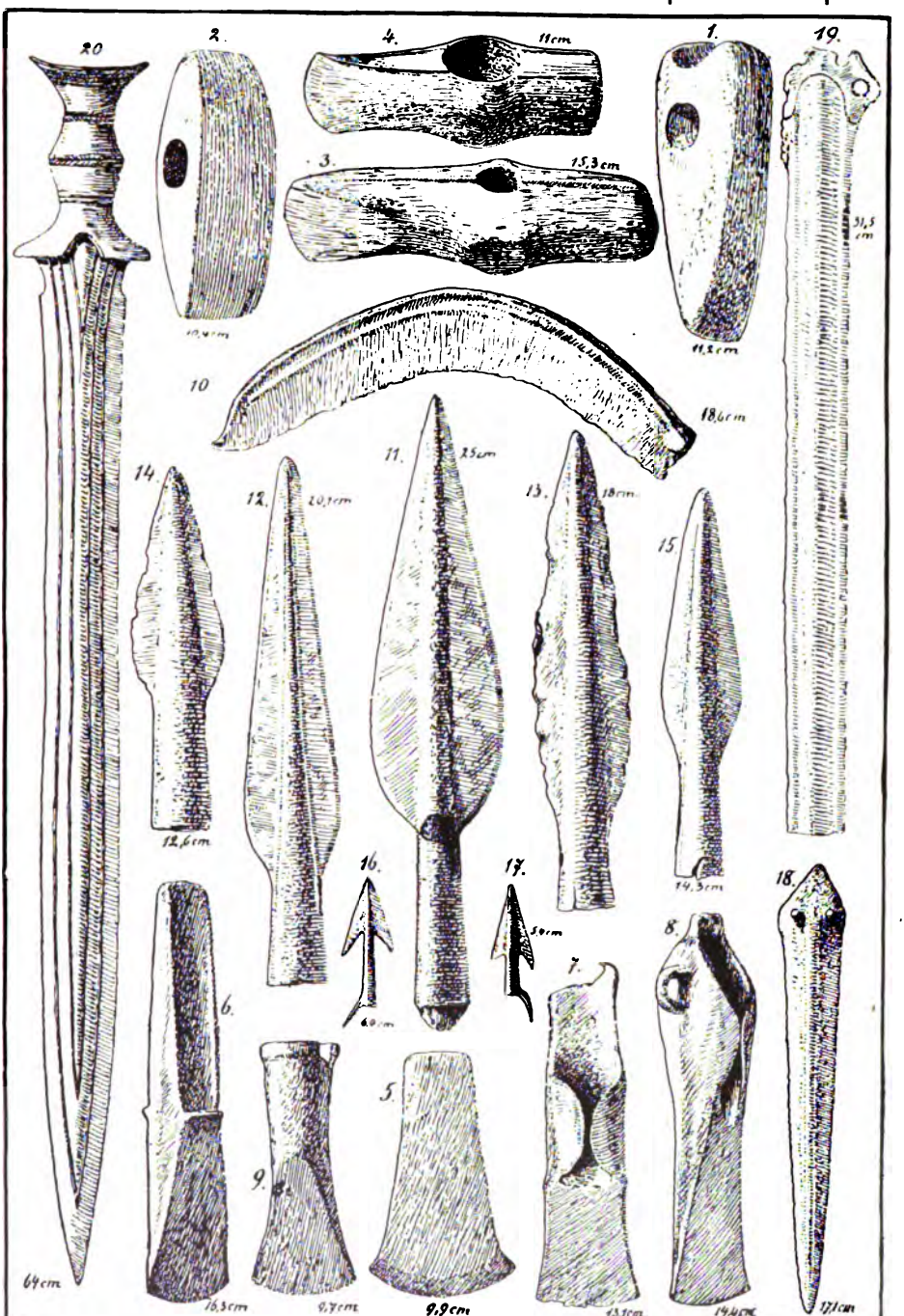

·MAINZ·1901·

·P·T·KESSLER·

Digitized by Google

Digitized by Google

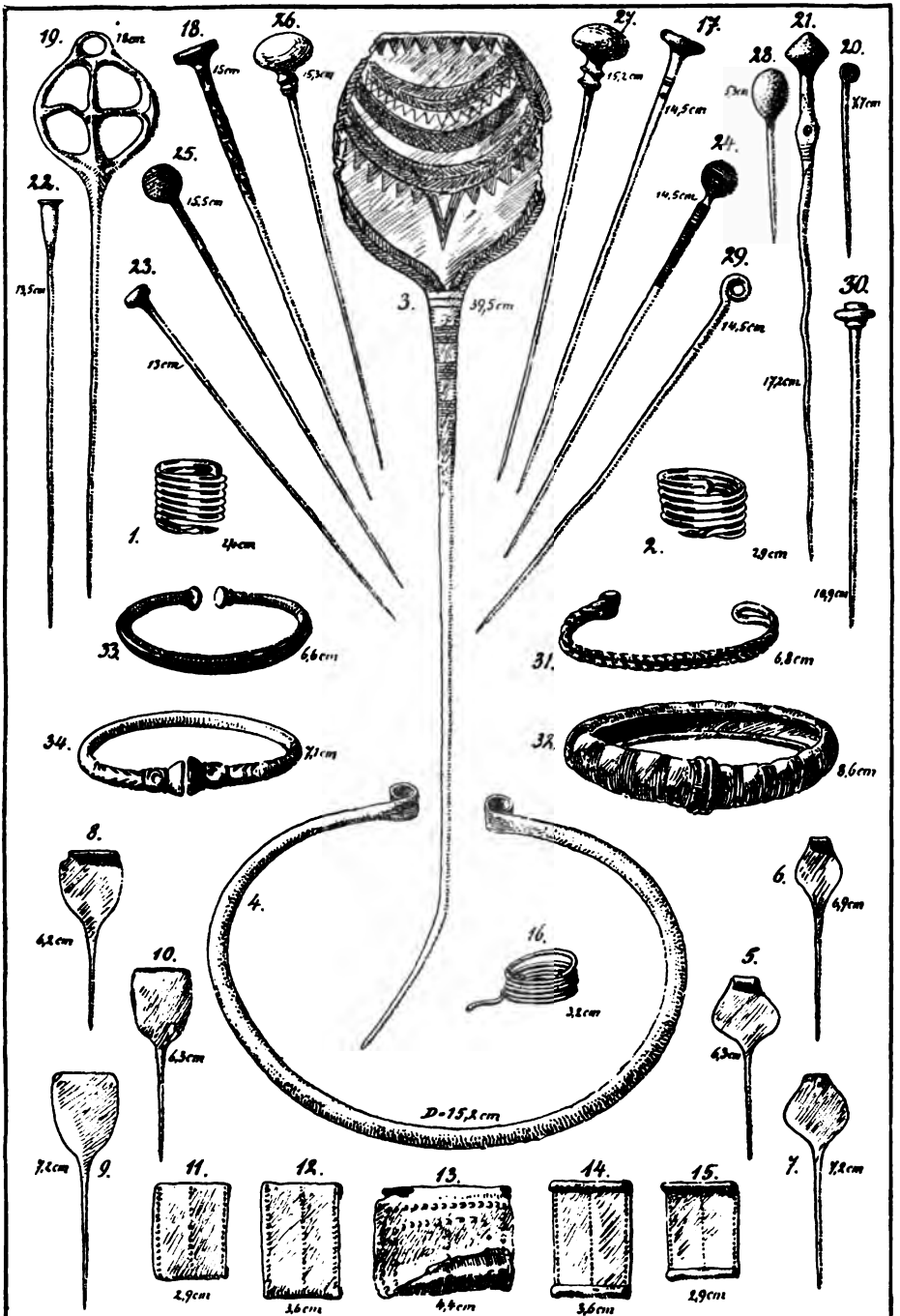

Digitized by Google

Digitized by Google

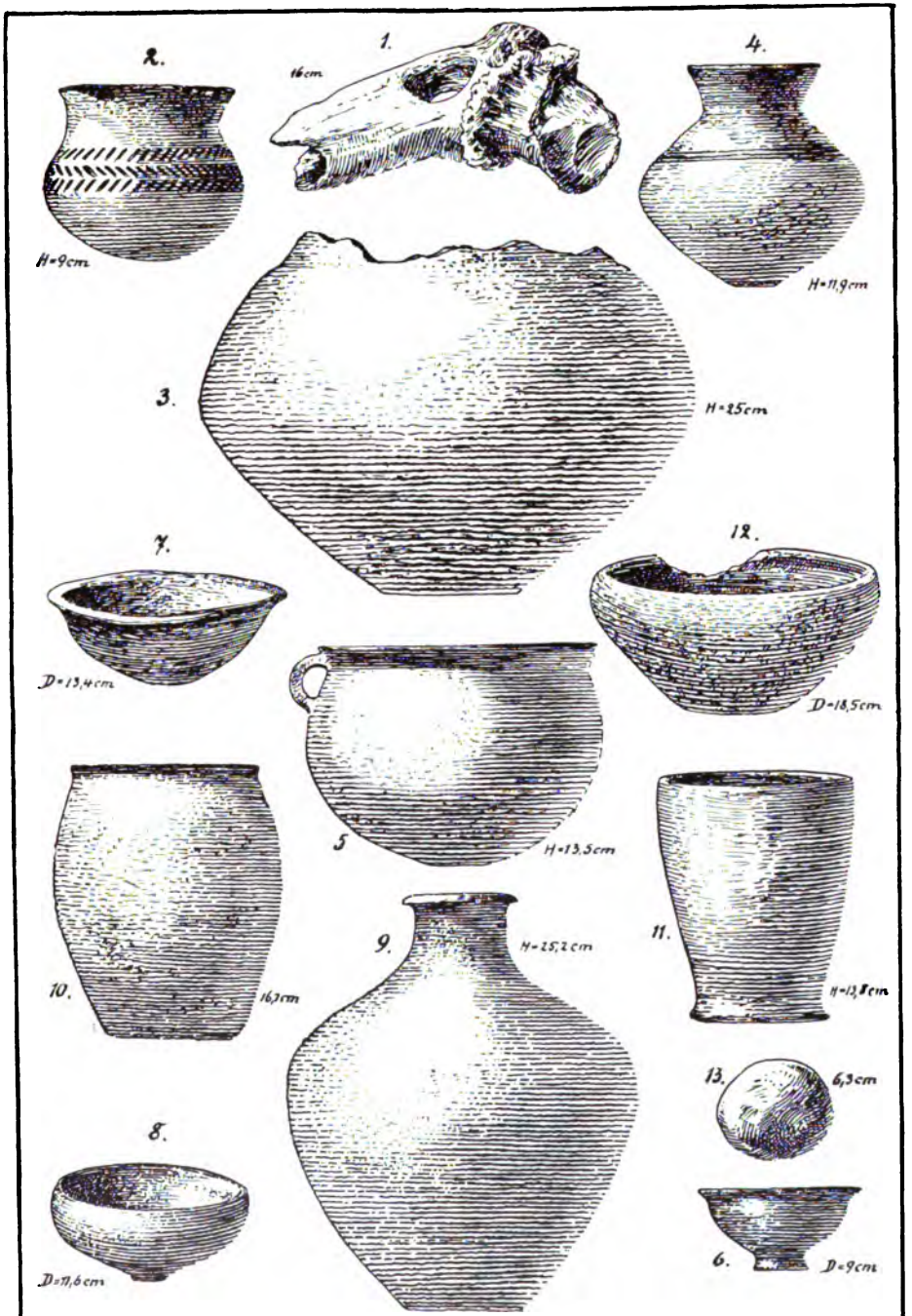

·MAINZ·1901·
·P.T.KOSSER·

Digitized by Google

Digitized by Google

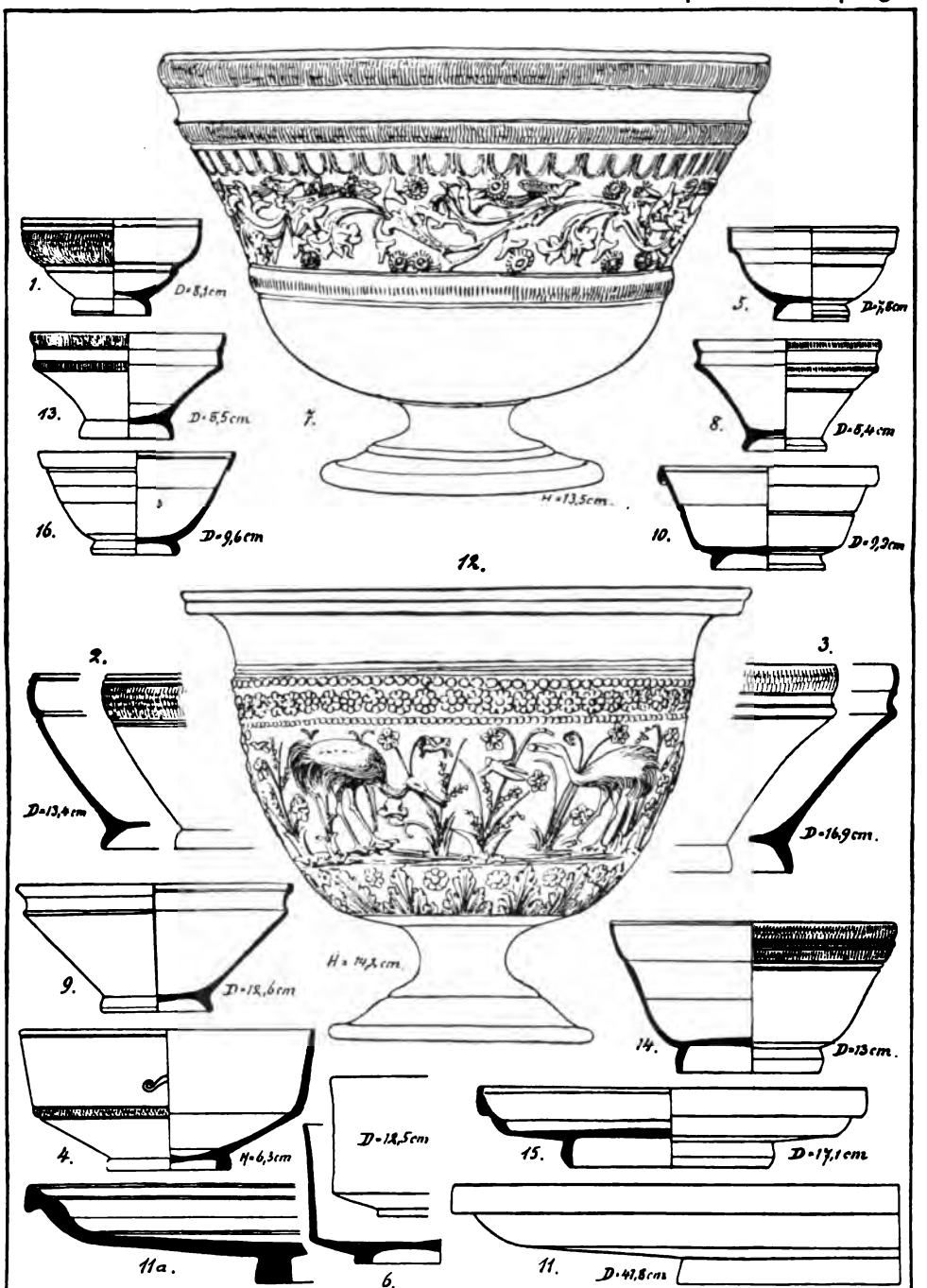

·MAINZ·1901·

P.T.KESSLER.

Digitized by Google

Digitized by Google

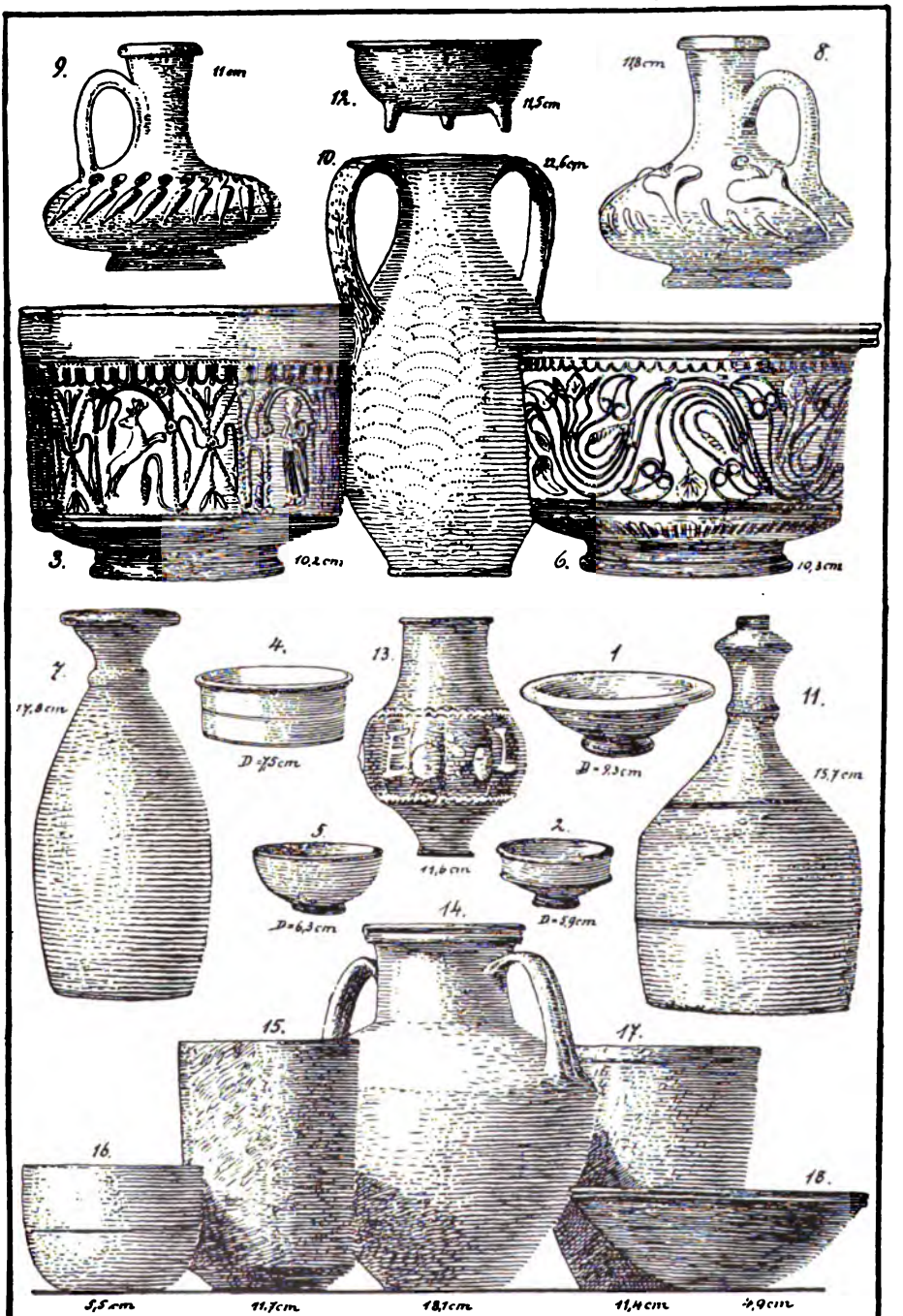

MAINZ 1901 · P. T. KOSER ·

Digitized by Google

Digitized by Google

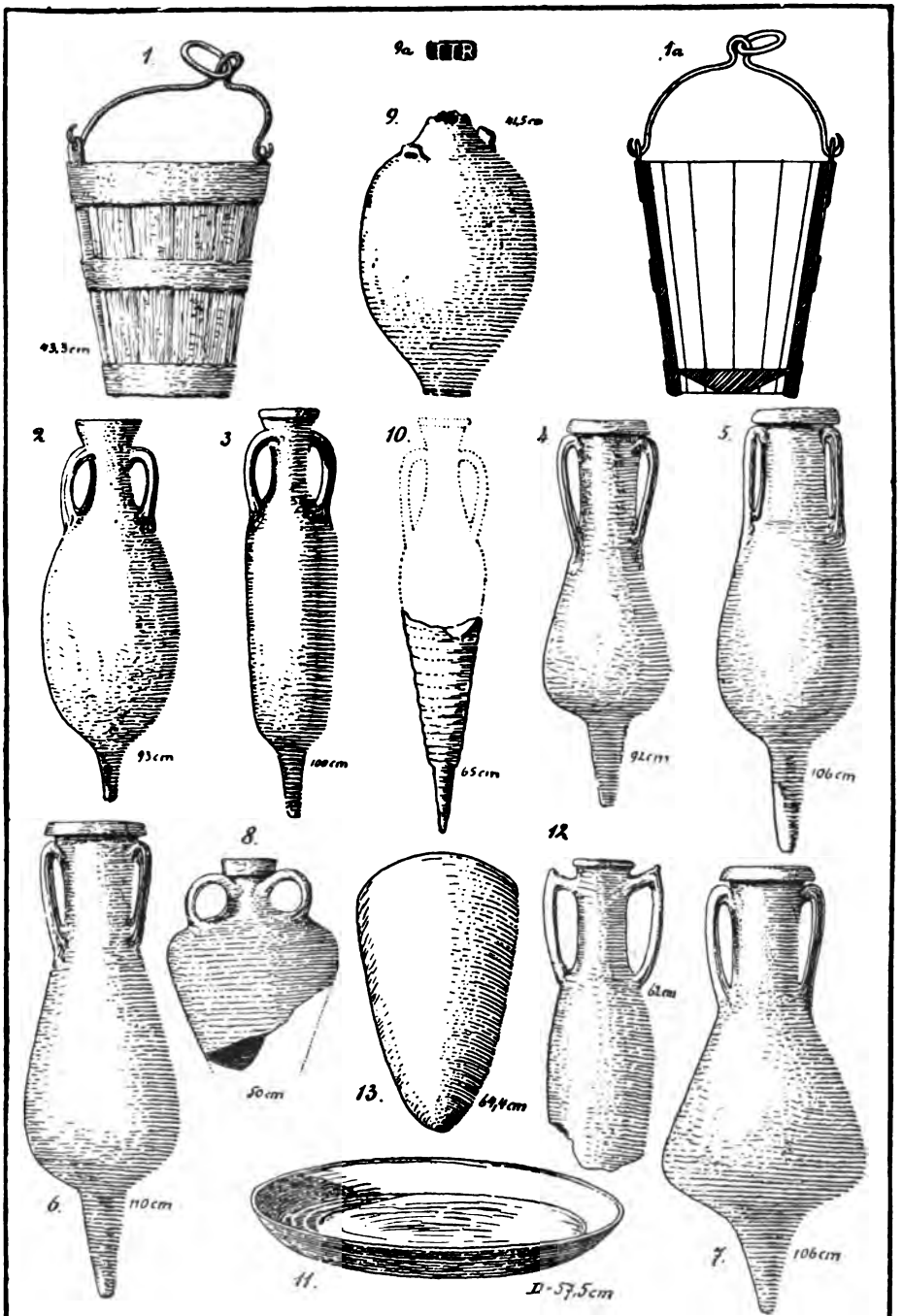

·MAINZ·1901·
·PT·KESSLER·

Digitized by Google

Digitized by Google

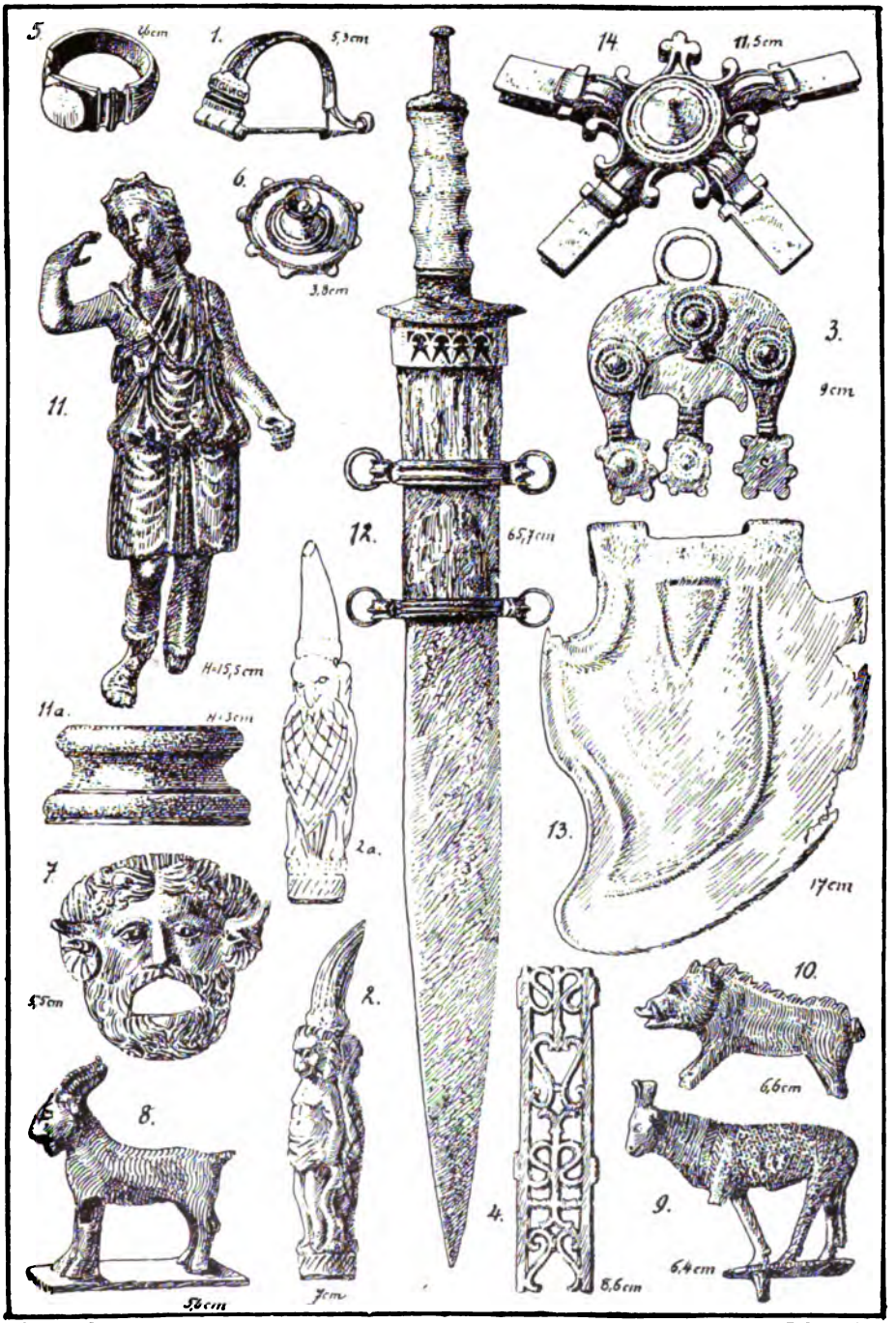

·MAINZ·1901·

·PT·KUSSLER·

Digitized by Google

Digitized by Google

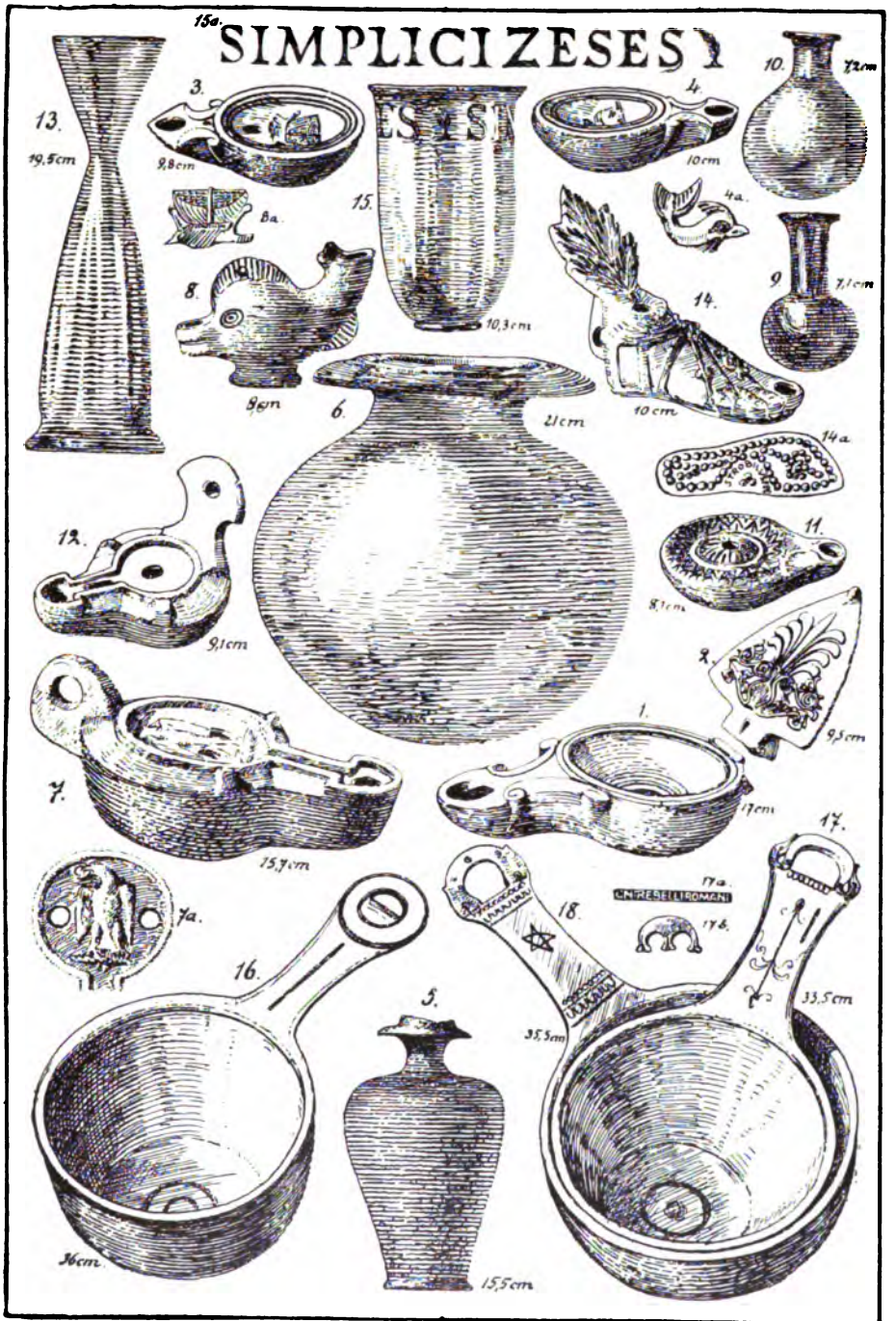

·MAINZ·1901·

·P·F·KESSLER·

Digitized by Google

Digitized by Google

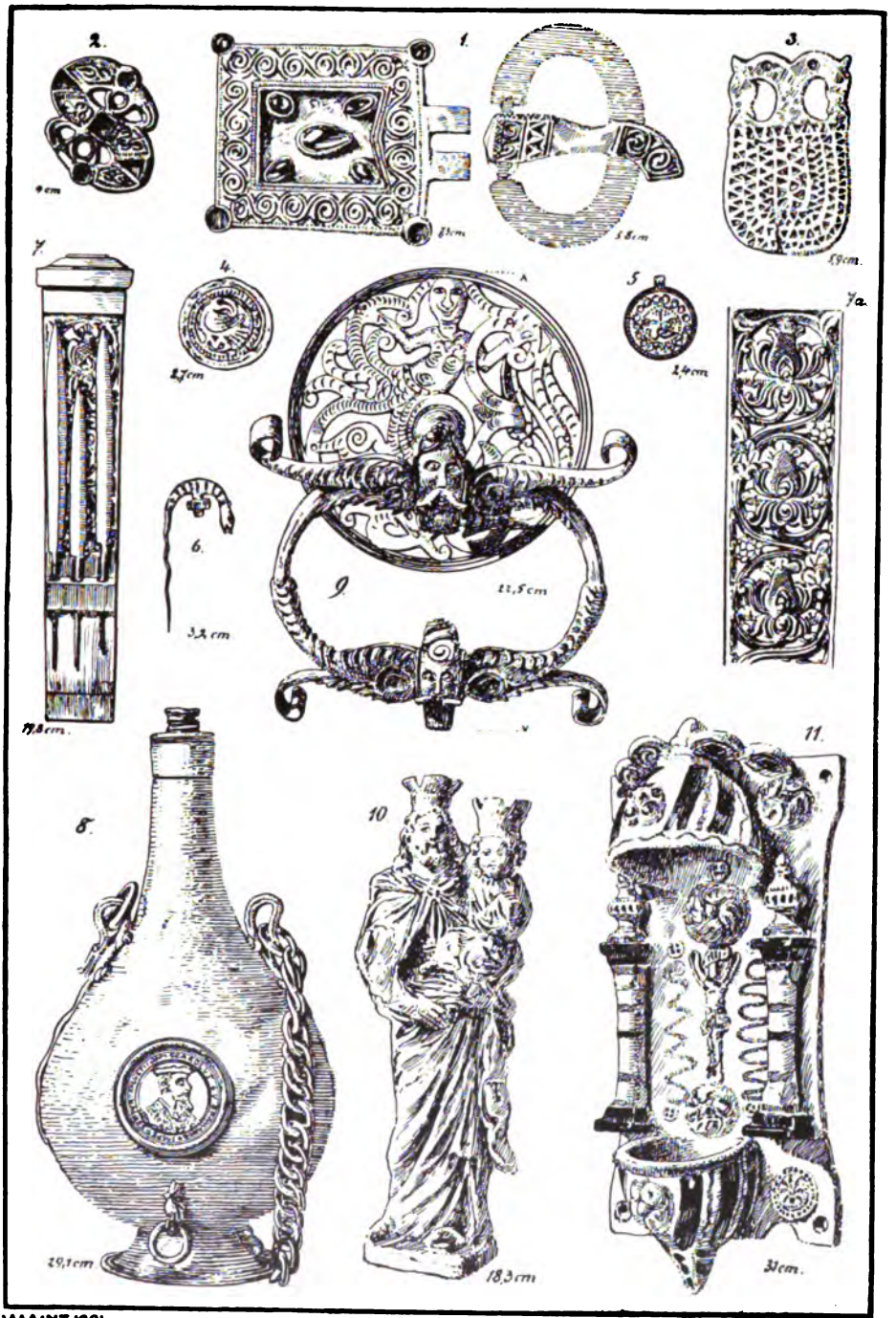

MAINZ·1901·
·P·HESSER·

Digitized by Google

Digitized by Google

2.

90 cm

1.

100 cm

6.

80 cm

3.

100 cm

5.

49 cm

4.

114 cm

MAINZ 1901 ·P.T.KEXLER

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Verlagsbuchhandlung von **Jacob Lintz** in Trier.

Die Entstehung
der
Römischen Limesanlagen in Deutschland.
Vortrag,
gehalten vor der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg am 3. Oktober 1901.
Von **Ernst Fabricius,**
Professor an der Universität Freiburg i. Br.
Mit einer Tafel. — Preis 80 Pfg.

Zu den Römischen Altertümern von Trier und Umgegend.
Inhalt: Amphitheater. — Basilika. — Mosaik des Mounus. — Thermen von St. Barbara. — Befestigungen von Neumagen, Bitburg und Jünkerath.
Von **Felix Hettner,**
Director des Provinzial-Museums in Trier.
Preis 3 Mark.

Bericht über die vom deutschen Reiche unternommene Erforschung
des obergermanisch-raetischen Limes.
Vortrag, gehalten vor der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln am 26. September 1895
von **Felix Hettner,**
archäol. Dirigent bei der Reichs-Limes-Kommission.
Preis 80 Pfg.

Alte Strassen in Hessen.
Von **Friedrich Kofler.**
Mit einer Tafel. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Bericht
über den
ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier am 11. und 12. April 1901.
(Erg.-Heft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst).
Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend.
9 Tafeln in Mappe mit Text.
Von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 20 Mark.

Die historisch-denkwürdigen Grabstätten
der Erzbischöfe im Dome zu Trier
und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Fundgegenstände in denselben.
Nebst der archäologischen Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes daselbst und dem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm.
Durch 11 Tafeln in gr. Folio erläutert
von **J. N. von Wilmowsky,** Domkapitular in Trier.
Preis 25 Mark, herabgesetzt auf 10 Mark.

Digitized by Google

Von

Ergänzungsheften

sind bis jetzt erschienen:

Heft I. Kruse E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Schoop A., Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1200. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ II. Rheinisches Archiv, Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigsten Handschriften. 1. Teil: Der Niederrhein, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archiv-Assistent. Pr. 3 Mk.

„ III. Hansen J. Dr., Zur Vorgeschichte der Soester Fehde. Korth L. Liber privilegiorum maioris ecclesie Colonien sis. Der älteste Kartular des Kölner Domstiftes. Preis 5 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mk.

„ IV. Kruse E. Dr., Kölnische Geldgeschichte bis 1850 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgeschichte bis zum Ende des Mittelalters. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ V. Richter F., Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438 bis 1443. Franke Dr., Beiträge zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland. Preis 4 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk.

„ VI. Lippegang Erich, Recht und Verfassung von Reus. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins. Preis 4 Mk. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 3 Mk. 20 Pfg.

„ VII. Vöge W., Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends. Kritische Studien zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert. Preis 10 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mk.

„ VIII. Scheel W., Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. Haupt H., Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Preis 5 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 4 Mark.

„ IX. Braun E., Beiträge zur Geschichte des Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (mit sechs Lichtdrucktafeln). — Reich M., Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518. Preis 6 Mark. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 5 Mark.

„ X. Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Preis 1 Mk. 80 Pfg. Für Abonnenten der Westd. Zeitschr. 1 Mk. 20 Pfg.

Digitized by Google

J. Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst

zugleich

Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Redigiert

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Prof. J. Hansen
Archiv-Director in Köln.

Jahrgang XX.

TRIER.

Verlagsbuchhandlung von Jacob Lintz.

1901.

Digitized by Google

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Digitized by Google

Inhalt des Korrespondenzblattes und Limesblattes.

(Die Ziffern beziehen sich auf die Randnummern, die mit * versehenen bezeichnen das Limesblatt.)

Wissenschaftliche Miscellanea.

Domaszewski, v. A., Eine Inschrift des P. Quintilius Varus 110.
Forst, H., Zur Frage nach dem Werte der Grundkarten 84.
Hanke, A., Höhrer Keramik 83.
Pfaff, K., Ergebnisse der Städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg 111.
Reinecke, Grabfeld der Spät-La Tèneperiode und vom Beginn der röm. Kaiserzeit von Zerf 20.
— Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen 12, 28.
— Neolithische und frühhallstattzeitliche Wohngrube von Wenigumstadt 11.
— Neue Muschelschmuckfunde der jüngern Steinzeit aus den Rheinlanden 10.
— Nochmals von den Napoleonshüten 19.
— Species und Herkunft der recenten Spondylusschalen u. s. w. aus den Funden der neolithischen bandkeramischen Gruppe 82.
Riese, A., Über die sog. Juppitersäulen 21.

Praehistorische Altertümer.

Steinzeit: Ansiedelung der Steinzeit bei Riegel 1. Hockergrabfeld bei Bermersheim 45.
Hallstatt-Zeit: Ansiedlung, Wohngruben, Gefässe, Refugium bei Riegel 1. Bemalte Scherben bei Riegel 1.
La Tènezeit: Gefässe bei Coblenz 48.

Römische Altertümer.

Bauten.

Bad bei Bauschlott 63.
Brennofen einer Legionsziegelei in Xanten 65.
Gebäude bei Bauschlott 63, bei Burgweiler 62, bei Faimingen 203*.
Grabmonumente bei Faimingen 203*.
Kastell bei Bonn (Praetorium, Kasematten, Inschrift) 64. Niederbieber (Werkstätten im Lager), Quartier eines Centurio, Stall 201*.
Legionsziegelei in Xanten 65.
Limes zwischen Jagsthausen und Gleichen 202*
Mauern bei der Florinskirche in Coblenz 48.
Strasse bei Faimingen 203*, am Mettenbuch 62, vom Kastell Niederberg zum Rhein 49, bei Riegel 1.
Vicus bei Riegel 1.
Villa rustica bei Mettenbuch 62, bei Riegel 1.
Wasserleitung (hölzerne) bei Niederberg 49.

Skulptur- und Architekturstücke.

Architekturstücke: Halbsäule aus Mettenbuch 62.
Grabreliefs aus Heidelberg 29.
Statuen: Hercules? und Vesta in Xanten 65.
Sarcophag in Mainz 30.

Inschriften.

Aufschriften: Amphorenhenkel aus Mainz 32. Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32. Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32. Kritzelei auf Sigillatatasse aus Mainz 32. Kritzelei auf Wandverputz aus Mainz 32. Thonkegel mit aufgeschriebenen Zahlen aus Weisenau bei Mainz 32. Kritzeleien auf Gefässen in Niederbieber 201* (S. 896.) Stempel auf Sigillatagefässen in Niederbieber 201* (S. 899.) Auf Lämpchen bei Faimingen 203*. Auf Bronzenadel aus Mainz 32. Auf bronzener Pfanne aus Mainz 32. Auf eiserner Axt, auf Lochaxt, auf Lochbeutel in Mainz 32. Auf Thongefässen aus Mainz 32. Auf einer Glasflasche aus Mainz 32.
Auf Ziegeln der VI, XV, XXII, XXX Legion in Xanten 65; der leg. XXII in Niederbieber 201* (S. 899); der coh. II Brit. in Xanten 65; der coh. IIII Vindel. in Niederbieber 201* (S. 899.)
Bauinschrift der XIV leg. in Mainz 31.

Digitized by Google

Grabinschriften von Civilpersonen in Heidelberg 29, in Mainz 30; von Soldaten in Heidelberg 29, in Mainz 2.

Votivinschriften aus Kastel 47, an Mercur in Speyer 15, aus Mainz 31, an Silvan in Bonn 64, an Vesta in Xanten 65.

Inschriften unsicherer Bedeutung in Mainz 31 2, in Xanten 65.

Truppenkörper: cohors II Brit. in Xanten 65, cohors VIII vermutlich der leg. I Min. in Bonn 64, Explorator in Heidelberg 29, leg XIV in Mainz 31, leg. XVI in Mainz 2, leg. VI, XV, XXII und XXX in der Ziegelei zu Xanten 65.

Notabilia varia: aedituus templi in Kastel 47, contibernalis in Bonn 64, decurio civitatis Mattiacorum in Mainz 30.

Münzen.

Bingen 4. Aus Gräberfeld bei Coblenz 48. Gef. an der Brücke in Coblenz 48. Gef. im oberen Mühlbachthale bei Ehrenbreitstein 49. Gefunden in Niederbieber 201* (S. 897.) Frührömischer Denarfund aus Mainz 46. Gesamtfund constantinischer Münzen vom Stenzhorner Hof 75 Gesamtfunde von Denaren und Antoninianen in Niederbieber 201* (S. 897.)

Gräber.

30 frührömische Gräber bei Coblenz 48, römische Gräber bei Faimingen 203*.

Kleinaltertümer.

Bein: Nadeln, Röhrenknochen, Ortbänder aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Blei: Gewichte aus Mainz 32.

Bronze: Fibeln aus Coblenz 48, aus Niederbieber 201* (S. 898), Nadel mit Aufschrift Cl(audia?) Ara aus Mainz 32, Pfanne mit Stempel aus Mainz 32, versilberte Spiegel aus Bingen 4, aus Faimingen 203*, Verschiedenes aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Cameo aus Niederbieber 201* (S. 897.)

Glas: Flasche mit Aufschrift aus Mainz 32.

Goldene Schmucksachen aus Niederbieber 201* (S. 897), Kopf aus Goldblech aus Faimingen 203*.

Eisen: Axt, Lochaxt, Lochbeutel mit Stempel aus Mainz 32, Lanzen und Pfeilspitzen, Waagen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Stein: Schleif- und Wetzsteine, Salbentäfelchen aus Niederbieber 201* (S. 898.)

Thon: 40 Amphoren aus Mainz 32, 100 Stempel augusteischer Zeit und andere aus Mainz 32, Sigillata- und Terranigra-Stempel aus Coblenz 48, Sigillatakrug mit Aufschrift aus Mainz 32, Schwarze Trinkbecher mit Aufschrift aus Mainz 32, Lämpchen aus Faimingen 203*.

Völkerwanderungszeit.

Grab bei Kesslingen 76, Gräber bei Düren 77, bei Elsdorf, Sporn bei Düren 77, Gemauerte Grabkammer bei Düren 77.

Mittelalter.

Althochdeutsche Steininschrift aus Mainz 3.

Grabbau bei Heidelberg 29.

Thönerne Wasserleitung nach Ehrenbreitstein 49.

Fundorte.

Bauschlott 63. Bermersheim 45. Bingen 4. Bonn 64. Burgweiler 62. Coblenz 48. Düren 77. Elsdorf 77. Faimingen 203*. Gleichen 202*. Heidelberg 29. Jagsthausen 202*. Kastel 47. Kesslingen 76. Mainz 2, 3, 30, 31, 32, 46. Mettenbuch 62. Niederberg-Ehrenbreitstein 49. Niederbieber 201*. Riegel 1. Speier 15. Stenzhorner Hof 75. Xanten 65.

Litteratur.

Albert, P., Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806 98.

Bergengrün, A., David Hansemann 102.

Bergischer Geschichtsverein, Register zur Zeitschrift 56.

Brizio, E., Il sepolcreto Gallico di Montefortino 51.

Darmstädter, P., Das Grossherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit 99.

Demarteau, J., Liége et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale 107.

Domaszewski, v. A., Truppensold der Kaiserzeit 78.

Eckert, Chr., Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. 103.

Giry, A., Etude critique de quelques documents angevins de l'époque carolingienne 40.

Digitized by Google

Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil 97.
Haarhaus, J., Antipäpstliche Umtriebe an einer kath. Universität 80.
Hansen, J., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter 73.
Harbauer, J., Katalog der merow. Altert. von Schretzheim I 50.
Haug, F. und Sixt F., Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs 96.
Hauviller, E., Analecta Argentinensia I 5.
Heidenheimer, H., Vom Ruhme Johannes Gutenbergs 6.
Heidenreich, Ed., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung 41.
Helmont, H., Weltgeschichte 109.
Ilgen, Th., War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung? 106.
Inventare des Badischen General-Landesarchivs 38.
Lager, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey 17.
Linden, v. A., Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens Annales de la maison de Lynden 18.
Michael, E., Albertus Magnus 42.
Müller, A., Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im J. 1614 70.
Nübling, E., Ulms Handel im Mittelalter 34.
— Ulms Kaufhaus im Mittelalter 34.
Otto, F., Das ältere Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden 79.
Pelissier, E., Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt 68.
Pirenne, H., Bibliographie de l'histoire de Belgique 108.
Quellen zur lothr. Geschichte. Sauerland, Vatikanische Urkunden I 67.
Rijswijk, v. B., Geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht 37.
Ruppersberg, Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken 69.
Schaefer, H., Übersichten über den Inhalt der Kölner Pfarrarchive 104.
Schliz, A., Das steinzeitliche Dorf Grossgartach, seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedlung der Gegend 16.
Schmid, M., Ein Aachener Patricierhaus 36.
Schneider, Fr., Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz 7.
— D. Johann Dietenberger's Bibelwerk, Mainz 1534 100.
Schoop, A., Geschichte der Stadt Düren bis zum J. 1544 54.
Schütze, H., Bezirk und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde 39.
Spangenberg, H., Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück 81.
Stolze, W., Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges 8.
Tannery et Clerval, Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle 35.
Therstappen, P., Köln und die niederrheinischen Städte in deren Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. 55.
Tocilescu, Gr., Fouilles et recherches archéol. en Roumanie 43.
Westfälisches Urkundenbuch VII, 1 105.
Wieland, Fr, Ein Ausflug ins altchristliche Afrika 52.
Willers, H., Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor 95.
Winkelmann, E., Allgemeine Verfassungsgeschichte 57.

Gelehrte Gesellschaften, Museen, Archive, Vereine u. s. w.

Archiv der Burg Eltz 53.
Badische historische Kommission 22.
Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 74, 101.
Hansischer Geschichtsverein 61.
Historische Kommission bei der bayr. Akademie der Wissenschaften 94, 112.
Historische Kommission für Hessen und Waldeck 60.
Historische Kommission für Nassau 59.
Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt 93.
Kölner Stadtarchiv 71.
Kommission zur Herausgabe der lothring. Geschichtsquellen 9.
Mevissen-Stiftung 72.
Monumenta Germaniae historica 58.
Strassburger Stadtarchiv 66.
Verband der West- und Süddeutschen Vereine für röm.-germanische Altertumsforschung 33, 85—92.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Anthes 85—92. Bodewig 48, 49. Bruchmüller 109. Domaszewski, v. A. 43,

Digitized by Google

110. Falke v. O. 36. Forst 84. Geissler 35. Gottlob 5. Grünenwald 15. Hanke 83. Heidenheimer 7, 100. Hettner 75, 96. Kdg. 71, 80. Kg. 57. Kn. 54, 55. Körber 2, 3, 30, 31, 32, 46, 47, 68. Lehner 64. Leonhard 202*. v. Lösch 34. Löwe 70. n. 37, 38, 41, 42, 67. Oppermann 8, 18, 39, 40, 79, 81. Pfaff, K. 111. Reinecke 10, 11, 12, 19, 20, 28, 82. Riese 21. Ritterling 201*. Scheller 203*. Scheuffgen 52. Schneider 76. Schoop 77. Schumacher 1, 16, 51, 95. Steiner 65. Tille, A. 53. Tumbült 62. Wagner, E. 63. Zangemeister 4. Zaretzky 6.

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M.

13, 23—27, 113—114.

Dietz, A., Über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. 27.

Donner-von Richter, O., Über die Bildung der Frankfurter Malergesellschaft im J. 1630 24.

Heuer, O., Goethe als Frankfurter Bürger 113.

Jung, R., Über die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas 1806—1810 25.

— Über die Thätigkeit des Vorstandes im J. 1900 24.

Padjera, E., Über die Waffensammlung des historischen Museums in Frankfurt 23.

Quilling, F., Die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt a. M. 26.

Traut, H., Politische Geschichte Frankfurts im 30jährigen Kriege 1623—1631 114.

Wolff, G., Über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung 13.

Trier 14, 44.

Hundertjähriges Stiftungsfest 44.

Marx, Trier zur Zeit der Völkerwanderung 14.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Jan. & Febr. Jahrgang XX, Nr. 1 & 2. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Baden. [Römischer vicus und Hallstatt-Ansiedlung bei Riegel.]** Durch H. Schreiber's Publikationen sind die römischen Töpferöfen sowie vereinzelte römische Baureste bei Riegel am nordöstlichen Fusse des Kaiserstuhlgebirges längst bekannt. Dass daselbst aber auch ein ausgedehnter römischer vicus vorhanden ist, dessen geschlossenere Besiedelungsfläche ein unregelmässiges Viereck von mindestens c. 500 × 650 m darstellt, haben erst neuerliche Ausgrabungen erwiesen, die ich im Dezember vergangenen Jahres auf gemeinsame Kosten der Grossh. Sammlung in Karlsruhe und der Herren Brauereibesitzer Gebrüder Meyer in Riegel daselbst vornahm. Wichtige Anhaltspunkte ergab zunächst die Entdeckung einer neuen römischen Strasse, die die Mittelaxe unseres vicus bildet. Die 6—7 m breite, aus Kies aufgeschüttete Strasse zieht in schnurgerader Richtung durch den südlichen Teil des heutigen Friedhofes und unmittelbar nördlich neben dem Sankert-Weg, teilweise auch unter diesem, fernerhin durch das Gewann „Häfler" und „Steinäcker" nördlich an Endingen vorbei und mündet am „Judenbuck" in die jetzige Landstrasse nach Königschaffhausen ein. Wo sie den Rhein überschritt, ist noch nicht sicher, wahrscheinlich aber geschah es bei Sponeck. Da sie voraussichtlich auf das elsässische Argentovaria zielt, könnte hier die elsässische Forschung der badischen entgegenarbeiten. Innerhalb des vicus, der westlich vom heutigen Friedhof beginnt, liegen an dieser Strasse grössere Steinhäuser, hinter diesen (namentlich am Frohnhofbuck) Baracken- und Grubenhütten. Ein etwas weiter zurückliegendes grösseres Steinhaus zeigt den Grundriss der villae rusticae. In der Nähe dieses Hauses wurden schon früher mehrere Körbe voll gut erhaltener römischer Beleuchtungsgefässe und -Geräte gefunden, leider aber zum grössten Teil verschleudert. Das erhobene Scherbenmaterial beginnt mit der flavischen Zeit. Ausserhalb des vicus wurden in näherem oder weiterem Abstande 4 villae rusticae nachgewiesen und auch für die Lage der Gräberstätten Anhaltspunkte gewonnen.

In Riegel geht die Sage, dass der Ort früher viel grösser gewesen sei und sich bis zu dem Sankert-Graben erstreckt habe. Da solche Sagen nicht selten einen guten Kern bergen, suchte ich längs jenes Grabens und fand nicht nur eine römische villa rustica, deren Gemäuer zunächst zu der Sage Veranlassung gegeben haben mag, sondern auch eine Ansiedlung aus der älteren Hallstatt-Zeit. Im ganzen wurden vier 1,50—2,50 m breite und 0,80—1 m tiefe runde (Wohn- oder Abfall?)-Gruben ausgeschachtet, welche etwa ein halbes Dutzend Gefässe ergaben, und noch eine viel grössere Anzahl Gruben dürfte

Digitized by Google

allen Anzeichen nach in der Nähe sein. Da es mir mehr um die Feststellung des Gesamtbesiedelungsbildes zu thun war, hielt ich mich indessen nicht länger mit deren Ausgrabung auf. Dagegen stellte ich noch das vermutlich zur Ansiedelung gehörige Refugium fest, in dem auf dem vordersten Plateau des Michaelsbergs in einem Versuchsgraben bemalte Scherben der Hallstatt-Periode gefunden wurden.

Auch die Siedelungsstätte der Steinzeit-Menschen liess sich durch Ermittelung der Fundstelle von Steinbeilen etc. mit einiger Wahrscheinlichkeit erschliessen. Da ausserdem charakteristische Funde der Bronzezeit vom östlichen Fusse des Michaelsbergs vorliegen (vgl. Schauinsland XXIV, 1897, S. 6 f.) und die gallische Periode durch Münzfunde vertreten ist, erscheint für diesen, von Natur allerdings ausserordentlich günstig gelegenen Punkt ununterbrochene Continuität der Besiedelung von der Steinzeit ab erwiesen. Damit tritt auch die Entstehung des römischen vicus in die richtige Beleuchtung.

K. Schumacher.

2. **Mainz. [Römischer Grabstein.]** Am 20. Okt. 1900 wurde bei dem nahe gelegenen Laubenheim ein Stück eines röm. Soldaten-Grabsteines gefunden und in das Museum gebracht. Kalkstein. H. 35 cm, Br. 23 cm, D. 5 cm. Die Inschrift ist oben, rechts und unten verstümmelt, links ist zwar nur an der dritten und vierten Zeile die Randleiste noch vorhanden, aber auch an der ersten und zweiten fehlt hier kein Buchstaben. Erhalten ist folgendes:

V̂ E T̂ ... *vet[eranus leg(ionis)*
X V I · *XVI [anno(rum) . . . .]*
ST̂ I P F *stipe[ndiorum . . . .]*
V I C *Vic[tor] heres? posuit?*

Die Inschrift gehört, da die hier genannte 16. Legion schon unter Claudius nach Untergermanien verlegt wurde, zu den frühesten unseres Museums. Was ihr aber eine bosondere Beachtung sichern wird, das ist der erste Buchstabe der dritten Zeile, das Stigma; es gleicht in der oberen Hälfte einem S, geht aber nach unten in eine senkrechte Hasta aus. Zangemeister, der die Bedeutung des

Zeichens zuerst entdeckte, kennt kein früheres Vorkommen als in unserer Inschrift. Auf lateinischen Denkmälern ist es jedenfalls sehr selten, da weder Hübner (Exempla u. Paläographie) noch Cagnat oder Ricci etwas davon erwähnen, und auch eine Reihe von Bänden des Corpus vergebens von mir nachgeschlagen wurde; aber auch in griechischer Schrift ist das Stigma als Buchstabe (das Zahlzeichen kommt wohl schon früher vor) erst in späteren Jahrhunderten üblich geworden.

NB. S. 229 der vorigen Nr. des Korrbl. ist die Bemerkung: „Also eine Art der Namensbezeichnung, wie man sie sonst in die Zeit vor Claudius zu setzen pflegt“ als unrichtig zu streichen. Körber.

Mainz. [Althochdeutsche Steininschrift.] 3. Vor einiger Zeit gelangte das Museum in den Besitz von drei aus Rheinhessen stammenden Bruchstücken eines Grabdenkmals aus althochdeutscher Zeit. Dasselbe war aus Sandstein gearbeitet und besass ursprünglich eine Breite von etwa 93 cm, bei einer Höhe von 64 cm und einer Dicke von 11 cm. Auf dieser Platte war unten eine zweizeilige etwa 53 cm lange Inschrift angebracht, von der jetzt noch 34 cm erhalten sind. Der obere Teil war in fünf nebeneinander liegende mit flach eingehauenen Bogen überspannte Felder eingeteilt, von denen nur das mittlere noch ganz erhalten ist. Hier ist im Stil der Zeit eine männliche bärtige Person dargestellt, welche durch ihre Stellung in der Mitte als die Hauptperson gekennzeichnet ist. Die beiden Hände sind zum Beten bis in die Höhe der Ohren emporgehoben. Gekleidet ist der Mann in einen langen um die Lenden gegürteten Rock aus schwerem Stoff, dessen Muster die Form von versetzten Spitzovalen haben. Die Unterschenkel sind mit langen Schuhbändern umwunden. Über dem Kopf steht im Bogen die Inschrift: †DIE·DE·RIH.

Die beiden angrenzenden Felder bestanden nur aus den erwähnten Bogen und den von ihnen umspannten Segmenten, darunter war bis zu dem Inschriftteil auf beiden Seiten eine fensterartige Öffnung aus dem Stein herausgehauen. Ihr Zweck ist rätselhaft; vielleicht sollten Heiligenfigürchen oder dergl. hineingestellt werden. Nur die An-

sätze der Bogen sind erhalten. Die Felder ganz rechts und links (das erste und fünfte) waren wieder in der Art des mittleren mit Figuren ausgefüllt, was allerdings in Bezug auf das rechte nur Mutmassung ist, da auf dieser Seite das ganze Drittel des Steines fehlt. Von dem linken Drittel ist dagegen die untere Hälfte mit der Inschrift erhalten, und da die Beine der Figuren noch in die Inschrift hineinreichen, derart, dass die Buchstaben der ersten Zeile z. T. zwischen den Füssen des Dietrich stehen, so erkennt man an dem Reste des langen Gewandes, dass links eine Frau dargestellt gewesen war. Die Inschrift lässt vermuten, dass es Dietrichs Mutter *Drulinda* war, während rechts sein Vater *Go* . . . gestanden haben wird.

Was von der Haupt-Inschrift noch erhalten ist, lautet:

GEHVGI DIEDERIHES·GO
INDE DRVLINDA · SON

Gedenke des Dieterich, des Sohnes des Go... und der Drulinda. Am Ende der ersten Zeile fehlt ein Stück von dem Namen des Vaters, am Ende der zweiten stand *sones* und wohl noch irgend ein anderes Wort, wenn man nicht annehmen will, dass etwa 16 cm der Zeile unausgefüllt blieben. Die vorkommenden Wortformen weisen ebenso wie die figürlichen Darstellungen auf das Ende des 10. Jahrh. *gehugi* ist der Imperativ von *gihuggen* „gedenken". *inde* = „und", *Drulinda* (— *â*?) ist Genitiv von dem gleichlautenden Nominativ. Im übrigen hat Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Behaghel in Giessen auf meine Bitte die Güte gehabt, den Lautbestand der merkwürdigen Inschrift einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Er schreibt darüber:

„Die Sprache der Inschrift ist hochdeutsch, nicht niederdeutsch, wie das verschobene *h* in *Diederihes* beweist (h seltenere Schreibung neben *hh*, bezw. *ch*); sie ist mitteldeutsch, wie die beiden unverschobenen *d* in *Diederihes* und *Drulinda* darthun. Thüringische Heimat dürfte ausgeschlossen sein durch das anlautende *d* in *Diederihes* aus älterem *th*; ob die Sprache rheinfränkisch oder mittelfränkisch ist, muss unentschieden bleiben. Für die Zeitbestimmung kommt einerseits die Gestalt des Diphthongs in *Diederihes* in Betracht: die Schwächung von *io* zu *ie* findet sich im St. Gallischen schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., öfters auch im Cottonianus des Heliand, der wohl dem 10. Jahrh. angehört; im übrigen vollzieht sich der Übergang etwa im Ausgang des 10. Jahrh. Anderseits ist von Bedeutung die Form der Endvokale. Ein ursprünglich langer Vokal liegt vor in *Drulinda*; die Erhaltung des ungeschwächten *a* reicht jedenfalls bis in die zweite Hälfte des elften Jahrh. hinein; genaueres lässt sich bei dem Mangel sicher zu datierender Quellen nicht sagen. Von kurzen Vokalen kommt die zweite Silbe des Wortes *Diederihes* nicht in Betracht, denn hier erscheint der *e*-Vokal, wie ein Blick in Förstemann oder die Urkundenbücher zeigt, schon in einer Zeit, wo von einer Schwächung der Endungs-Vokale noch keine Rede sein kann. Bleiben *gehugi* und *inde*; also ein Schwanken der Orthographie, entsprechend einer Zeit, da zwar die Aussprache bereits den abgeschwächten Vokal besass, aber die Schrift noch von älterer Überlieferung beeinflusst wurde [1]). Die Schreibung *inte* neben *gichuri* findet sich in der Übersetzung von Ps. 138, deren Handschrift ins Ende des 10. Jahrh. verlegt wird, *inde* neben *muozi* (im Reim auf *mihi*) und *willicumo* im Gedichte de Heinrico, das wir leider blos in einer Abschrift des 11. Jahrh. besitzen; Notker hat schon regelmässig auslautend *e* für *i*. In „de Heinrico" ist auch das Praefix *ge-* die Regel, neben einmaligem *gilih*; in dem Psalm steht *gi-*, aber *peginno* aus *biginno*. Endlich ist wichtig die Form des Genitivs, die in *Drulinda* vorliegt; im 11. Jahrh. wird der Gen. auf *-a* mehr und mehr durch die Form auf *-u* (*o*) verdrängt (auch bei Willeram, der ausser dem adverbialen Genitiv *slahta* nur die Formen *euuo lero*, *martiro*, *stimmo* und auch die Form *slahto* bietet). Die Betrachtung der Sprache stimmt

1) Es wäre auch denkbar, dass in *inde* thatsächlich die Schwächung des Endvokals früher eingetreten wäre, weil das Wort in der Regel keinen selbständigen Ton hat, also seine Stammsilbe höchstens tieftonig war; nach Tiefton sind aber die Endsilben früher geschwächt worden als nach Hochton. O. B.

Digitized by Google

also vollkommen zu dem Ergebnis, das sich aus dem Charakter der Darstellungen gewinnen lässt. Sehr interessant ist das Wort *son*. Die Form gilt für mitteldeutsch, für ein Ergebnis der mitteldeutschen Neigung, vor Nasalen *u* in *o* zu wandeln. Neuerdings hat Singer in *son* eine Nebenform von *sun* vermutet und wohl mit Recht, wie jetzt das frühe Auftreten der Form beweist. *son* verhält sich zu *sun(u)* wie *vehu* zu *vihu*, *fredu* zu *fridu*; in *sunaus*, *sunau* musste Brechung eintreten. Ich bebe noch hervor, dass nach *son*, wie der Abklatsch zeigt, sicher kein *a* gestanden hat, also die Genetivform *sones* gelautet haben muss. *Drulinda* ist natürlich = *Drutlinda*."

Behaghels Ausführungen beweisen, welche Wichtigkeit unserem Steine in germanistischen Kreisen beigemessen wird. Dies wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass das Mainzer Museum an ihm die einzige althochdeutsche Steininschrift besitzt, welche bisher zu Tage gekommen ist. Bekanntlich besitzt es auch in den beiden Runeninschriften von Freilaubersheim und Osthofen vielleicht die ältesten deutschen Inschriften, die es überhaupt giebt. Körber.

4. **Bingen.** Im Jahre 1890 wurden in Bingen, in einem Grabe wie es scheint, folgende Gegenstände gefunden und von Hrn. Goebel daselbst aufbewahrt. Ich habe dieselben im J. 1891 gesehen und sie beschrieben wie folgt: 1) Mittelbronze des Vespasian vom J. 71 = Cohen 2 A. p. 404 n. 480; 2) Mittelbronze des Vespasian desselben Jahres = Cohen p. 415 n. 607. Beide Münzen sind etwas oxydiert, aber in scharfer Prägung erhalten. Sie waren also sehr wenig im Verkehr gewesen und vielleicht im Jahre 71 oder 72 in das Grab gelegt — 3) und 4) zwei kreisrunde Scheiben von 70 mm Dm., aus Silber oder versilberter Bronze, flach (etwa 5 mm hoch) gewölbt, aber verschieden, 3: ⌒, 4: ⌣. Auf der Aussenseite von 4 ist ein Knöpfchen oder ein anderer solcher Ansatz abgebrochen. Beide wie phalerae gestaltete Scheibchen sind wohl erhalten mit Ausnahme von einem, bezw. 3 Stückchen, die aus den Rändern ausgebrochen sind. Sie entbehren der Verzierungen; nur mit konzentrischen Linien sind sie versehen und zwar 3 innen, 4 innen und aussen. Jenes zeigt innen am Rande eine Grünspanschicht und ist aussen stark mit Grünspan bedeckt, woraus man folgern darf, dass das Scheibchen auf einem bronzenen Gegenstande befestigt war und ein solcher auf ihm lag. Nr. 4 ist innen nur wenig mit Grünspan bedeckt, aussen aber an der einen Hälfte mit Grünspan überzogen, wonach auch auf diesem Scheibchen ein Gegenstand von Bronze gelegen zu haben scheint. Zangemeister.

Chronik.

5. **Hauviller, Dr. Ernst, Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im 15 Jahrhundert (Johann XXII. 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von —. Bd. I. Strassburg, van Hauten, 1900. gr. 8°. CLXXXII. 369 S.**

Die Absicht des Herausgebers ist: „für das Bistum Strassburg eine Ergänzung und Fortsetzung des Riezler'schen Werkes — gemeint sind die „Vatikanischen Akten z. Z. Ludwigs d. Baiern" (Innsbr. 1891) — wie auch des Strassburger Urkundenbuchs zu liefern". Der vorliegende Band umfasst die Zeit Johanns XXII., und es sollen noch die Pontifikate Benedikts XII., Clemens' VI. und Innocenz' VI. nachfolgen. Der Band bildet eine Urkundensammlung von 328 Nummern und dieser vorausgehend 182 Seiten dissertierenden Text. Ob das wirklich Neue in den Urkunden den grossen Apparat, mit welchem die Sammlung auftritt, rechtfertigt, soll hier nicht weiter untersucht werden. Die Reichs- und Kirchengeschichte erfährt nach der Seite hin eine gewisse Bereicherung, dass hier auch die rein kirchlichen Verwaltungs- und Gnadenakte, als Reservationen, Exspectanzen, Provisionen, Ablasserteilungen, Interdiktsmilderungen und dergl. soweit sie in den vatikanischen Registern verzeichnet sind, alle — in der durch den Titel gegebenen zeitlichen und geographischen Beschränkung natürlich — aufgenommen sind. Dadurch aber wird einerseits ersichtlich, wie die Kurie auch diese Dinge als politische Kampfmittel benutzte; andererseits wird die Liste der päpstlichen

Digitized by Google

Anhängerschaft am Oberrhein dadurch erweitert oder vervollständigt. Von grösserem Gewicht dürfte die Bereicherung der elsässischen Provinzial- und Lokalgeschichte sein, insbesondere wird zu dem Leben und Wirken der beiden Strassburger Bischöfe Johann von Dürbheim und Berthold von Buchegg einige Ergänzung und Korrektur geliefert. Das erwünschteste Licht fällt auf die wirtschaftlich traurige Lage der elsässischen und anderer oberrheinischen Klöster. Verschuldung und zum Teil gänzlicher Vermögensverfall sind ganz allgemein. Die habsburgisch-wittelsbachischen Kriegswirren infolge der Doppelwahl von 1314 reichen zur Erklärung sicherlich nicht aus, um so weniger, als der wirtschaftliche Rückgang nicht blos zeitlich vor diese Wirren zurückreicht, sondern auch in Gegenden begegnet, in denen jene Doppelwahl kriegerische Folgen gar nicht gehabt hat. Ob die von der Kirche beliebte Abhülfe durch Incorporation von Pfarreien u. s. w. überall dauernden Erfolg gebracht hat, ist zu bezweifeln. Eine sachkundige, über ein grösseres Gebiet sich erstreckende wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über Ursachen und Verlauf dieser Krisis wäre sehr erwünscht. — Bezüglich der Genauigkeit des Abdrucks der Urkunden können wir fern von den Vorlagen höchstens sagen, dass wir, abgesehen von einigen Druckfehlern, Unwahrscheinlichkeiten im Text nicht bemerkt haben. Die (lateinischen!) Regesten hätten hin und wieder schärfer gefasst sein können. Weshalb nicht ein vollständiges Register, sondern nur ein Verzeichnis der „Executoren und Mandatare“ gegeben ist, hat der Bearbeiter nicht erklärt. — Zu den dissertierenden Ausführungen H.'s liesse sich ja wohl einiges bemerken. Da wir des Raumes halber nur Generalia berücksichtigen können, so sei vor allem auf den Zwiespalt hingewiesen, in welchem sich diese „Einleitung“ zu einer Quellensammlung notwendigerweise bewegen musste, die gleichzeitig der Local- und Universalgeschichte dienen sollte. Der Verf. sagt, die Strassburger Bischöfe hätten sich politisch nicht in einer isolierten Stellung befunden, vielmehr in der langen

Fehde zwischen Kaisertum und Papsttum eine hervorragende Rolle gespielt (S. VIII). Ganz abgesehen von der ersichtlichen Zurückhaltung Johanns von Dürbheim in jenem Streite, ist diese Rolle aber niemals eine führende gewesen, und selbst passiv tritt der Strassburger kaum aus der Linie der übrigen Prälaten der beteiligten Lande heraus. Eine so breite Aufnahme der Reichsgeschichte, wie sie hier vorliegt, wäre deshalb nicht nötig gewesen. Die Teilung des Interesses hat jedenfalls nach beiden Seiten hin geschadet. Schon die Disposition hat darunter gelitten. Es sind z. B. die den genannten beiden Strassburger Bischöfen gewidmeten Kapitel nicht durch deren eigene, sondern durch die päpstliche Pontificatsdauer abgegrenzt. Inhaltlich würde eine durchdringende, vom Modernen mehr abgekehrte Anschauung der Zeitverhältnisse und besonders vom Werden und den logischen Haltepunkten des curialkirchlichen Ideenkreises doch manches allzu entschiedene Urteil mildern. In einer Zeit, die einen wirklichen Staatsbegriff überhaupt nicht gehabt hat, wiegen auch die Sünden gegen den Staat leichter, zumal wenn sie von Leuten begangen werden, denen es als Erben Roms und einer neuen Weltherrschaft so nahe lag, ihre Macht nach allen Seiten auszuwirken. Wer darf ferner von einem Papste des 14. Jahrhunderts den grossen Zug eines Innocenz III. verlangen? Wo alle Welt sich individuell abschloss, jeder sein Gebiet, sein grosses oder kleines Territorium abzurunden suchte, konnte da der Papst allein lediglich Universalpolitiker bleiben? Selbst die „Härte, mit der er das Geld aus den schwerbelasteten Diözesen und Abteien eintrieb“, braucht uns Johann XXII. persönlich noch nicht gerade „abstossend“ erscheinen zu lassen. Sein Fiscalismus war nur die Fortsetzung eines lange erwachsenen Systems, dessen Wurzeln tiefer lagen, als dass der Einzelne viel daran ändern konnte, und ausserdem erklärt der bereits im juristisch-formal gerichteten 13. Jahrhundert zu einer Macht gewordene curiale Bureaukratismus auch manches, was den betroffenen geistlichen Herren nicht gerade gefallen mochte. Zu ver-

Digitized by Google

werfen ist und bleibt Johann XXII. immer vor allem in seiner „Reichspolitik“ in der Behandlung Ludwigs des Baiern, so sehr auch dieser gefehlt hat, und wenn Verf. ein abschliessendes Urteil über ihn erst dann für möglich hält, „wenn verschiedene noch ausstehende Quellenpublikationen über dieses Pontifikat uns einmal weitern Aufschluss geben werden“ — er stellt solche von Coulon und von Déprez in Aussicht —, so darf man sicher sein, dass neue „Quellen“ in dieser Beziehung die längst feststehende Verurteilung des Jacob von Cahors vor dem Forum der Geschichte nicht mehr aufheben werden. — Es ist zum Schlusse noch rühmend hervorzuheben, dass Verf. die in Betracht kommende Litteratur gut und vollständig durchgearbeitet hat, und dass die grossen Interessen des Reichs und der Kirche seinem Urteil zwar nicht überall Mass, aber doch Richtung geben.

Bonn. Gottlob.

6. **Vom Ruhme Johannes Gutenbergs. Eine litterargeschichtliche Studie von Dr. Heinrich Heidenheimer, Sekretär an der Mainzer Stadtbibliothek. Abdruck aus der vom litterarischen Ausschusse für die Mainzer Gutenbergfeier herausgegebenen Festschrift. Mainz 1900.**

Heidenheimer hat in der vorliegenden Arbeit in geschickter Weise alles zusammengestellt, was zum Ruhme Gutenbergs geredet und geschrieben worden ist. Die erste uns bekannte Huldigung, die dem Andenken Gutenbergs allein, ohne ihn mit Fust und Schöffer in Zusammenhang zu bringen, dargebracht worden ist, rührt von dem Pariser Theologen Fichet her und ist wenige Jahre nach dem um 1468 erfolgten Tode Gutenbergs niedergeschrieben. Die berühmte Schlussschrift des Katholikon von 1460, welches bislang der Presse Gutenbergs, neuerdings jedoch einer unbekannten Mainzer Offizin zugewiesen worden ist, nennt den Namen Gutenberg nicht. Von Fichet an bis herab auf David Köhler, der durch seine 1740 erschienene „hochverdiente Ehrenrettung“ der Vater der modernen Gutenbergforschung geworden ist, und weiter bis in unsere Tage hinein werden uns die Männer vorgeführt, die den Ruhm des Erfinders verkündet

haben. Ihre Zahl ist nicht gering; vorzüglich hat Heidenheimer die Schwierigkeit überwunden, welche in der Aufzählung einer so langen Reihe von Meinungsäusserungen liegt. Durch eine sachgemässe und geschickt angewandte Kritik, durch eine begeisterte, oft geradezu poetische Sprache hat der Verfasser es erreicht, dass man ihm gern und willig auf seiner litterarischen Wanderung folgt. Nur ein rein äusserlicher Umstand wirkt etwas störend: das sind die stehen gebliebenen Druckfehler, die sich übrigens auch in der Festschrift selbst finden und von denen sogar der Name Gutenberg nicht verschont geblieben ist. Eine Schrift zum Ruhme des Erfinders der Buchdruckerkunst sollte auch typographisch untadelhaft sein.

Köln. Zaretzky.

7. **Friedrich Schneider. Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz. (Separatabdruck aus dem Hohenzollern-Jahrbuch 1899).**

Als im Jahre 1514 der 24jährige neugewählte Erzbischof-Kurfürst von Mainz Albrecht von Brandenburg seinen Einzug in seine Residenzstadt hielt, widmete ihm Ulrich von Hutten daselbst ein umfangreiches panegyrisches Begrüssungsgedicht, in dem er betonte, dass unter dem neuen Herrscher der Gedanke an Krieg nicht aufkommen könne; Musse und Frieden bringe er mit sich: „. . . huc ocia tecum Huc pacemque trahis, . . .“. Albrecht, so predigt der hoffnungsfreudige Mahner, möge den Männern Gesetze und Rechte verleihen und sich den Beinamen erwerben: die Hoffnung der Unglücklichen, der Schutz der Bedürftigen zu sein. Auch die schmeichelnde Begierde wird bei der Charakteristik des jungen Fürsten vorgeführt, die ihm alles Gefällige, Mühelosigkeit und die Lockreize des Lebens angetragen, die Freude am süssen, verschwenderischen Genuss empfohlen und ein Dahinleben frei von inneren Sorgen dargeboten habe. Albrecht aber hätte den Geboten der mahnenden goldenen Tugend gehorcht, die ihm aufgegeben, das Harte zu ertragen. Auch den Künsten habe er, mehr als Andere, Gewinn bescheert und den Verdiensten durch Geschenke wohl vergolten. Die

Digitized by Google

weiche, mit den Musen sich vereinende Empfindungsart, die Hutten dem mit so bedeutender politischer und kirchlicher Stellung ausgestatteten Fürsten zuerkennt, charakterisiert auch im Wesentlichen den Stoff, den Schneiders Arbeit behandelt. Mit der grosszügigen Kennerschaft eines reichen Kunstgelehrten, in der Form persönlich und wohlgefügt auftretend, hat der vielbewährte Mainzer Kunsthistoriker hier ein Kapitel aus dem Leben des Erzbischof-Kurfürsten gestaltet, das auch eine Reihe interessanter Verhältnisse aus dem kirchlichen und künstlerischen Mainzer Leben im 16. Jahrhundert enthält. Albrecht hatte, während eines Residenzjahres als Mainzer Domkanoniker, seinen Wohnsitz im Hofe „zum Stecken", er hat ihn späterhin, im Jahre 1515, gewiss in Erinnerung an darin verbrachte schöne, humanistischen Studien geweihte Zeit, als das Domkapitel schon seine Hand, als Käufer, darauf gelegt hatte, in seinen Besitz zu bringen gewusst, ihn jedoch schon im Jahre 1518 dem Kapitel wieder überlassen. Um das Jahr 1529 trat sein Neffe Johann Albrecht von Brandenburg, der vorübergehend Mainzer Dompropst war, in den Besitz des Hofes und liess ihn umbauen und in der Gestalt, in welcher der Hof „Stecken" im Jahre 1537 umgebaut dastand, ist er bis auf unsere Tage gekommen. Nachdem er im Jahre 1898, wegen Baufälligkeit, zumeist niedergelegt worden ist, hat Schneider seine Geschichte, soweit sie zu ergründen war, und was er kunstgeschichtlich Wertvolles und Interessantes bot, in der vorliegenden Abhandlung der Nachwelt vor die Augen geführt. Die, mit einer Anzahl von Abbildungen versehene und nach der Weise des „Hohenzollern-Jahrbuches" vornehm ausgestattete Studie lässt, unter Verwertung urkundlichen, noch unbekannten Materiales, mit klarer Plastik die architektonische Gestaltung des kirchlichen Würdenträgerhauses erstehen, das „für die Bauübung jener Tage ... bezeichnend ... in Fachwerk mit Lehmstickung ausgeführt wurde. Bloss das Untergeschoss war Steinbau mit so sparsamer Zuthat von Hausteinteilen, dass an dem Querbau die Fenster-Gewände und -Pfosten aus Eichenholz

hergestellt sind." Auch der Zwillings-Kurie „zum Schultheissen" wird eingehender gedacht, ein besonderes Kapitel aber dem bildnerischen Schmucke des „Stecken": seiner Wappentafel und der Martins-Gruppe über der Thorfahrt gewidmet. Die erstere, einst „am Erdgeschoss über einem spitzbogigen Eingang zwischen zwei Fenstern mit Kreuzstöcken angebracht" besteht aus feinkörnigem Jurakalk und befindet sich nun im Dome. „Künstlerisch" sagt Schneider, „ist die Anordnung des Wappens mit seiner Zier und dem Legenden-Band von hoher Vollendung. In dem eiförmigen Schild mit seinen leicht eingerollten Ecken zeigt sich die fortgeschrittene Zeit vielleicht am meisten. Im übrigen klingt jener grosse und breite Zug in allem durch, den Wappen-Darstellungen von der Hand Dürers und seiner Zeitgenossen in so manchem Beispiel hinterlassen haben." Meint Schneider weiterhin, der Entwurf und die Ausführung der Wappentafel könnten auf Nürnberger Bildhauer zurückgehen, „die zur Albertinischen Zeit mannigfache Beziehungen zu Mainz hatten", so weist er den bedeutendsten Schmuck der Kurie „zum Stecken" Peter Flötner zu, den er früher schon als den Schöpfer des Mainzer Marktbrunnens bezeichnet hat. Diese hervorragendste Zierde der alten Kurie — eine Zeichnung Peter Halm's giebt sie in unserer Abhandlung wieder — war das Reiterstandbild des Patrones des Mainzer Domes und des Domstiftes, des heiligen Martin von Tours, der in dem Augenblicke dargestellt ist, als er mit einem Armen seinen Mantel teilt. Dieses ruhevoll lebendige Kunstwerk, das von feiner Renaissanceornamentik gehalten wird, hat Schneider mit besonderer Liebe behandelt. Es ist in Pfälzer Sandstein gearbeitet und in seinem figürlichen Teile gut erhalten. Insbesondere das Pferd ist von „edlem Bau und in trefflicher Bewegung, zu einer Höhe der künstlerischen Durchbildung entwickelt, wie es in der Kunst der deutschen Renaissance seinesgleichen kaum hat". „In dem feinen Köpfchen des Ritters aber ist ein Zug von schlichter Güte und fast kindlicher Freundlichkeit unverkennbar. Der Bettler wie der Ritter sind mit voller

Digitized by Google

Beherrschung der Körperbildung behandelt, die Gewandung mit gleicher Meisterschaft durchgebildet". Darf man übrigens bei den Gesichtszügen des Heiligen nicht an ein Portrait nach dem jungen Kurfürsten denken?

Schneider's Arbeit ist vortrefflich geeignet, einer kulturgeschichtlichen Topographie von Mainz als Vorbild zu dienen. Möchte diese noch der Frühzeit unseres Jahrhunderts beschieden sein, in dankbarer Hochhaltung der kunstfrohen, kraftvoll und anmutig gestaltenden Bethätigung vergangener Zeiten in der alten kurfürstlichen Stadt.

Mainz. Dr. Heinr. Heidenheimer.

8. Ein Schüler von Max Lenz **Wilhelm Stolze**, veröffentlicht als 4. Heft des 18. Bandes von Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen eine Studie **Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges** (Leipzig, Duncker und Humblot, 1900, 57 S.). Wir stehen auf diesem Gebiete noch sehr in den Anfängen der Forschung; es ist erfreulich, aus dem Vorwort zu erfahren, dass der Verf. mit eingehenden archivalischen Studien über die Zustände in den schwäbischen und fränkischen Landschaften, die ja vom Bauernkriege vor allem ergriffen wurden, beschäftigt ist. Über die Ergebnisse, die ihm schon jetzt mit genügender Sicherheit festzustehen scheinen, giebt er in der vorliegenden Schrift einen vorläufigen Überblick.

Die bisher vorwiegende Betrachtungsweise war nach der Ansicht des Verf. entweder von demokratischer Tendenz beseelt oder von zu einseitig wirtschaftlichen und zu sehr verallgemeinernden Grundsätzen beherrscht; im Gegensatz dazu sucht er die berechtigten und notwendigen Bestrebungen der in der Ausbildung begriffenen Territorialgewalten unbefangen zu würdigen und die eigenartigen politischen Verhältnisse Südwestdeutschlands klarzulegen. Diese Eigenart ist namentlich in der Stellung der Reichsritterschaft zu suchen: „In derselben Zeit, wo die Ritter im Norden in der Gesamtheit auf den Landtagen anfangen zu erscheinen, wo sie das Interesse des Landes, in dem ihr Besitz liegt, zu dem ihren machen, wird die Ritterschaft Südwestdeutschlands als eine Gemeinschaft aufgefasst, die alle Territorien überschreitet". Die Territorien aber sehen sich neuen Anforderungen und Aufgaben, gänzlich veränderten Bedingungen des politischen Lebens und den erhöhten Ansprüchen einer gesteigerten Verwaltung gegenüber; sie werden genötigt, Bürger und Bauern stärker zu belasten, um die Mehrkosten aufzubringen, und natürlich wird das als Willkür empfunden. Gleichwohl ist eine weitgehende landesherrliche Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen vielfach nachweisbar, und im Ganzen — das ist ohne Zweifel das Bemerkenswerteste an den Ergebnissen des Verf. — hat sich das Leben des Bauern im Anfang des 16. Jahrh. gegen früher nicht verschlechtert: „dem allgemeinen Urteil, das dahin geht, können wir uns nicht anschliessen; die Lage des Bauern ist im Gegenteil eine bessere geworden". Aber er war nicht imstande, die stärkeren staatlichen Anforderungen, die an ihn herantraten, zu begreifen; die religiösen Verhältnisse wurden für Umfang und Ziel der so sich vorbereitenden Bewegung schliesslich entscheidend.

Man liest die Ausführungen des Verf. mit Gewinn und Genuss und mit dem Gefühl, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen. Aber freilich macht man auch die Erfahrung, dass Ranke, von dessen Betrachtungsweise der Verf. durchaus abhängig erscheint, gerade für die Behandlung verwaltungsgeschichtlicher und volkswirtschaftlicher Fragen kein ganz unparteiischer Führer ist. Bei einem Satz wie dem S. 39 sich findenden: „Ein Unding wäre es, ein Selbstmord gewissermassen, wenn der Staat seinen Mitgliedern unerträgliche Bedingungen auferlegen wollte", wird man unwillkürlich an die Grenzen von Rankes Unbefangenheit erinnert, Grenzen, auf die ja neuerdings auch Historiker, die dem Streit um die methodischen Fragen fernstehen, wie Hans Prutz[1]) und Georg Kaufmann[2]), hingewiesen haben. Es ist eben doch die Frage, ob man die Fülle

1) Preussische Geschichte I S. 4 f.

2) Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. S. 497.

Digitized by Google

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 3 Mark.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Nr. 33. Ausgegeben am 1. Februar 1901.

201. **Niederbieber, [Kastell.]** Die vorjährigen in der Zeit vom 29. August bis 13. Oktober ausgeführten Grabungen der R.-L.-K. beschränkten sich auf den zwischen dem „Prätorium" und der östlichen Umfassungsmauer gelegenen Teil des Lagers (latus dextrum praetorii) und griffen südlich noch über die via principalis hinüber. Dieses etwa 60 m breite und 100 m lange Stück wurde, da alle Grundstücke mit Ausnahme eines mit Rüben bestellten unmittelbar hinter dem östlichen Seitenthore gelegenen Ackers von den Besitzern entgegenkommend zur Verfügung gestellt wurden, durch dicht neben einander gezogene Gräben vollständig untersucht, so dass hier nichts von Bedeutung der Aufmerksamkeit entgangen sein kann. Die angetroffenen Gebäude und sonstigen Anlagen wurden, soweit sie zugänglich waren, durch vollständiges Abdecken des Bodens freigelegt.

Die Erwartung, dass die Hoffmann'schen Grabungen sich auf diesen Lagerteil nicht erstreckt haben, da der Hundeshagen'sche Plan hier eine weisse Fläche aufweist, wurde vollauf bestätigt, indem die Schuttschichten namentlich in grösserer Tiefe sich fast überall unberührt zeigten, welchem Umstand nicht nur eine verhältnismässig grosse Anzahl von Kleinfunden, sondern auch die Möglichkeit verdankt wird, für bauliche Veränderungen, denen die verschiedenen Anlagen in der Zeit ihres Bestehens unterworfen gewesen sind, Anhaltspunkte zu gewinnen.

Durch die Grabungen ist jetzt festgestellt, dass sich in dem ganzen mittleren Drittel des Lagers keinerlei Unterkunftsräume für Mannschaften befanden: während ‚in latere sinistro' (westlich) des Prätorium abgesehen von einem langen noch nicht genügend erforschten Bau (valetudinarium?) das Haus des Lagerkommandanten sowie die Wohnungen seiner Offizialen lagen, war das latus dextrum (östlich vom Prätorium) mit Gebäuden für die technischen Bedürfnisse der Kastellbesatzung ausgefüllt: die Werkstätten (Fabrica).

Durch einen etwa 5,50 m breiten mit Tuffsteinkleinschlag beschotterten Zwischenraum vom „Prätorium" getrennt lag hier ein Gebäude von etwa 53 m Länge und 15 m Breite (= 180 × 50 pedes also $3^1/_2 : 1$). Ziemlich genau in der Mitte der Schmal- (Nord- und Süd-)seiten befand sich je ein 3,45 bez. 3,20 m breites Thor, die Langseiten, von denen die östliche ihrer ganzen Länge nach aufgedeckt wurde, hatten keinerlei Eingänge. Dagegen war die Ostmauer in der Mitte, sowie in ihrem nördlichen und südlichen Drittel von drei genau in der Art von Kellerlöchern gemauerten Nischen von 0,65, 1,20 und 0,80 m Breite durchbrochen; sie können ihrer Anlage nach nur den Zweck gehabt haben, dem Innenraum, mit dessen Boden ihre Unterkante auf gleichem Niveau lag, Luft zuzuführen. Ob auch auf der Westseite entsprechende Nischen vorhanden gewesen sind, liess sich, da der grösste Teil derselben unter einem unzugänglichen Kleeacker liegt, leider nicht feststellen. Im Inneren des Gebäudes, das einen Flächenraum von über 650 qm im Lichten besitzt, fanden sich nirgends Spuren von Zwischenmauern. Dennoch sind verschiedene Abteilungen im Inneren vorhanden gewesen. Zwei 10,50 m von der Aussenkante der Südmauer beginnende Steinsetzungen zogen sich in 1,80 m Entfernung von den Längsmauern des Gebäudes diesen parallel hin und begrenzten so einen im

Lichten etwa 7,50 m (= 25 pedes) breiten Raum, dessen Sohle, von dem natürlichen gelblichen vorrömischen Kulturboden gebildet, um ein Geringes (etwa 30 cm) tiefer lag, als die beiden seitlichen, von den genannten Steinsetzungen nach Innen zu begrenzten, etwa 2,85 m (= 10 pedes) breiten Bänke. In der Mitte wurden die Reste eines Ofens mit Windloch aufgedeckt, die seine Wände bildenden Tuffsteine waren durch die Hitze vollständig zermürbt und rotgelb gefärbt. Dicht daneben scheint auf einer festen Steinunterlage der Ambos gestanden zu haben und eine Vorrichtung zur Aufstellung eines Kessels oder einer Pfanne, um kleinere Mengen Metall zu schmelzen, vorhanden gewesen zu sein. Eine genau in der Längsachse des mittleren Raumes, die mit derjenigen des ganzen Gebäudes zusammenfällt, hinziehende Reihe von Holzpfosten, deren Löcher nachgewiesen werden konnten, hat wohl weniger zur Befestigung einer teilenden Bretterwand, als vielmehr dazu gedient, die hier das Dach der übrigen Teile des Gebäudes vielleicht überragende Eindeckung zu stützen. Um andere technische Einrichtungen hier zu übergehen, sei noch erwähnt, dass auch nahe der Nordseite des Gebäudes ein kleiner aus Ziegelplatten hergestellter Heerd sich befand, auf welchem ein kurzes enges Thonröhrchen wohl die Stelle anzeigt, an welcher das Gebläse auf die Flamme einwirkte. Nahe bei diesem Heerde lagen in einem etwa 30 cm in den Boden vertieften Loche grosse Klumpen von grauweissem und blutrotem Bolus, wie er ganz in der Nähe auf der Höhe nach Melsbach zu vorkommt. Er wird hier bei Herstellung von Gussformen und überhaupt beim Schmelzen von Metallen, sowie beim Löten Verwendung gefunden haben. Alle diese Funde, sowie in grosser Zahl angetroffene grössere und kleinere Eisenschlacken und Stücke einer porösen cokesähnlichen schwarzen Masse lassen keinen Zweifel über die einstige Bestimmung des Gebäudes als Werkstatt für Bearbeitung der Metalle, speziell als Schmiede, was auch dadurch bestätigt wird, dass das ganze Innere derartig mit Russ- und Kohlenmassen erfüllt sich zeigte, dass der ganze Boden von der Sohle an bis dicht unter die Ackerkrume eine gleichmässig tiefschwarze Färbung hatte, wie sie in gleichem Maasse bisher im Kastell noch nirgends beobachtet worden war. Trotz der vollständigen Ausräumung des grossen Teiles des Inneren fanden sich Gefässscherben nur sehr wenige (Tierknochen fehlten ganz), dagegen, ausser vielen am Gebäude selbst angebracht gewesenen Eisenteilen, auch Bruchstücke von Werkzeugen (Hammer, Spitze eines Pickels oder eiserner Keil?, Blatt einer Säge, Meisel, Feile u. s. w. Die merkwürdige Thatsache, dass in dem mittleren Gebäudeteile, wo sich die Grobschmiede befunden haben dürfte und daher besonders zahlreiche Werkzeuge zu erwarten gewesen wären, fast gar nichts sich fand, lässt, da eine spätere Durchwühlung ausgeschlossen ist, sich wohl nur dadurch erklären, dass während oder kurz nach der Zerstörung eine systematische Plünderung der für die Eroberer wertvollen Eisengegenstände stattgefunden hat. Ein den nördlichen Teil der Ostseite einnehmender Bachkiesel- und Kalkbeton von etwa 20 m Länge nnd 3,50 bez. 3 m Breite, der kaum 25 m höher lag als die sonstige Sohle des Inneren, dürfte nicht der ursprünglichen Anlage angehören: er reichte in die nördliche der drei erwähnten Mauernischen derart hinein, dass er sie zum Teil überdeckte und dadurch ihrer eigentlichen Bestimmung entzog. Auch die beiden anderen Nischen der Ostseite waren nachträglich in ihrem untersten Teile mit Sand zugeschüttet und darüber durch in Lehm gesetzte Steine zugemauert. In dieser späteren Zeit haben vielleicht Heizkästchen, von denen sich an einigen Stellen wenige Bruchstücke auf dem Estrich fanden, die Bestimmung, den Rauch ab- bez. kalte Luft zuzuführen, gehabt. Gedeckt war das Gebäude in seinem nördlichen, vielleicht auch im südlichen Teile, mit Schiefern, von denen sich noch dicke Schichten, grossenteils durch Brand gerötet und aufgebläht, auf dem Kalkestrich bez. auf dem die Sohle bildenden natürlichen Sande vorfanden.

Nahe der Südostecke des Gebäudes dicht

Digitized by Google

an der via principalis gelegen wurde eine viereckige Pflasterung aus groben Wacken und Schotterung von Kleinschlag (5,10 × 6 m) aufgedeckt, auf welcher nahe der Rückseite ein sauber mit Bruchsteinplatten eingefasster und aus Steinen und Ziegelstücken hergestellter Heerd (70 × 80 cm) mit daneben befindlicher flacher Grube (für das Gebläse) sich befand. Dieser wohl überdeckt gewesene, vielleicht erst nachträglich angelegte Raum könnte vermutungsweise wegen der Fundumstände und der Lage hart an der via principalis als Schmiede zum Beschlagen der Pferde und Ähnliches bezeichnet werden.

Mit der „fabrica" jedenfalls in Beziehung stand eine grosse etwa 11 m östlich gelegene Grube von beinahe 18 m Ausdehnung in nord-südlicher, mindestens 8—10 m in ostwestlicher Richtung (ihr östlicher Teil konnte, weil in dem unzugänglichen Rübenfelde gelegen, nicht untersucht werden) und 2 m stellenweise sogar über 2,50 m Tiefe. Durch eine von dem westlichen Rande, an dem eine Reihe von 4 Pfostenlöchern nachgewiesen wurde, sich in die Tiefe hinabziehende schräge beinahe 5 m breite Rampe wurde sie in zwei Teile zerlegt, die mit fettem grauem, dicht mit Kohlen durchsetztem Grunde gefüllt waren. Grosse Mengen gebrannten Staklehms sowie ganze Schichten von Dachschiefern, die sich namentlich im südlichen Teile fanden, machen es schwer nicht anzunehmen, dass sich in oder über der Grube einst ein gedeckter Lehm- und Holzbau befunden habe. Zahlreiche Eisenschlacken sowie Brocken von dem erwähnten roten und grauen Thon liessen auch hier über die ehemalige Bestimmung als Werkstatt oder doch als Ablagerungsstätte für Abfälle aus der „fabrica" keinen Zweifel. Sowohl am nördlichen wie am südlichen Rande der Grube lag eine kleinere bauliche Anlage aus Trockenmauerwerk. Da zwei von der südlichen, die vielleicht als Teil einer Gerberei angesehen werden darf, ausgehende kleine Kanälchen auf dem z. T. schon eingefüllten Grunde der Grube ruhten, so ergiebt sich, dass die ungemein zahlreichen in den tieferen Schichten der Ausfüllung vorkommenden Gegenstände namentlich aus Metall), Fibeln, Bronze- und Eisenbeschläge und Geräte, Lanzen- und Pfeilspitzen, zwei eiserne Schnellwagen u. s. w.) jedenfalls nicht der letzten Zeit, in welcher das Kastell bestand, angehören (s. unten). Auch die am Nordrand der Grube angebaute Anlage, ein kleines wohlerhaltenes Hypokaust, stand wenigstens zum Teil nicht auf gewachsenem, sondern auf lockerem Kulturboden, in welchem nach Beseitigung der die Suspensura tragenden Pfeilerchen aus Britzblöcken Knochen, Scherben, Nägel, eine Lanzenspitze sowie Fachwerklehm sich fanden.

Weiter nördlich lag in nur 9,50 m Abstand von der östlichen Kastellmauer eine grosse trichterförmige Grube von 8,20 × 7,20 m Ausdehnung (am oberen Rande gemessen) mit über 3 m grösster Tiefe. Über dem grauen, schlammigen, mit viel Kulturresten durchsetzten Boden, der sie ausfüllte, war später ein mit breiten Trockenmauern umgrenzter Bau von etwa 6,50 m im Quadrat errichtet mit auf der Rück(Nord)seite ausspringender kleiner Apsis und nach Süden vorgelagerter schmaler Halle. Sein 5—8 cm dicker Lehmestrich, der von einer darunter liegenden, offenbar zur völligen Ausfüllung der Grube angeschütteten 50 cm starken Schicht braungelben Sandes scharf sich abhob, war etwa 30 cm hoch mit Brandschutt, Fachwerklehm und den Schieferplatten der ehemaligen Bedachung bedeckt. In diesem Brandschutt lag auf dem Lehmestrich unmittelbar hinter der Thür ein Häufchen zusammengerosteter Denare und Antoniniane, die nur bei Erstürmung und Zerstörung des Kastells dort zurückgelassen sein können.

Noch weiter nördlich, bis an die das mittlere Drittel des Lagers von dem nördlichen trennende grosse Lagerstrasse heranreichend, fand sich neben einer Grube, bei der sich ebenfalls zwei vielleicht drei verschiedene Benutzungsperioden noch erkennen liessen, ein kleiner ziemlich wohlerhaltener Keller mit 35 cm starken nur in Lehm gesetzten Mauern. In dem 85 cm breiten Kellerhals führten fünf in den Bimsand geschnittene Stufen, die einst durch Holzpflöcke und Bretter befestigt waren, zur Sohle hinab. Die hier gefun-

Digitized by Google

denen Scherben gehörten fast ausschliesslich zu dicken Dolien, sowie kleineren Krügen, von ersteren haben mindestens 8, wie sich an den Böden nachzählen liess, in der aus lockerem Bimsand bestehenden Kellersohle gestanden. Der Bau ist nach seiner Zerstörung, wie der Befund zeigte, nicht durchwühlt worden. Da die Dolienscherben sich aber sowohl oben im Kellerhals, in der nächsten Umgebung, wie auch im Inneren bis zur Sohle hinab fanden, sind diese Gefässe vor bez. während der Zerstörung zertrümmert worden. Der über dem Keller einst vorhandene Bau scheint nur aus Holz bestanden zu haben und war mit Schiefer gedeckt; grosse blaue Steinplatten, die unter den Dachtrümmern nahe dem Boden sich fanden, werden auf der flachen Balkendecke des Kellers geruht und den Bodenbelag des oberen Raumes gebildet haben.

Bereits nördlich der vorher erwähnten Lagerstrasse wurde ein wohlerhaltener heizbarer Bau von 4,40 m × 3,50 (= 15 × 12 pedes) aufgedeckt. Die Plattendeckung des Suspensura war noch fast vollständig vorhanden und nur in der Mitte durch die hier herabgestürzte Last des Dachgebälkes und der Dachschiefer, die zu 5, 6 und 8 übereinander geschichtet den Plattenboden durchschlagen hatten, zusammengebrochen. Das nur bis zur Höhe des Fussbodens aus Lehmmauerwerk errichtete Gebäude bestand im Oberbau aus Lehmfachwerk, von dem die nach Aussen gestürzten Wände in dichten zusammenhängenden Schichten vorgefunden wurden. In diesem mit gewisser Sorgfalt ausgeführten und gut ausgestatteten Bau dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit das Quartier eines der unteren Offiziere (centurio) erkennen. Denn dass wir uns hier bereits zwischen den Unterkunftsräumen der Mannschaften befinden, zeigt die Aufdeckung einer Anzahl kleinerer flach in den Bimssand geschnittener Gruben mit horizontaler Sohle, die z. T. allem Anscheine nach als Wohnräume gedient, bez. unter Wohnräumen zu ebener Erde gelegen haben. Sie reichten übrigens auch auf die südliche Seite der via quintana, also in das mittlere Drittel des Lagers hinüber. Bemerkenswert ist, dass in einer derartigen Grube die Scherben fast sämtlicher Sigillatagefässe und Becher mit eingeritzten Namensinschriften versehen waren: so: VIRIAIS, VIRI,]AIS (offenbar dreimal der Name desselben Mannes) AKBANVS, KAAAVSTI u. a. m., während an allen übrigen Stellen die Zahl der so bezeichneten Gefässe bez. Scherben eine sehr geringe war.

Nur kurz erwähnt sei hier noch ein südlich der via principalis gelegener langer, schmaler Bau von 8,35 m lichter Breite; seine beiden aus Lesesteinen roh geschichteten Längsmauern, die einer Fachwerkkonstruktion zur Unterlage dienten, hatten keinerlei Quermauern und liessen auf der westlichen, dem Inneren des Lagers zugekehrten Schmalseite zwischen sich einen breiten Eingang. Wir haben es hier wohl mit einem Stall zu thun, wie eine ganz ähnliche Anlage von fast genau gleichen Abmessungen schon im Jahre 1898 nahe dem Südthore zum Teil aufgedeckt wurde. — Endlich eine technisch sehr eigenartige, an die Verkeilung der im Limesgräbchen stehenden Palissaden durch Klemmsteine erinnernde Anlage: bestehend aus Reihen senkrecht in den Boden eingelassener mächtiger Steine, zwischen denen offenbar eingeklemmte horizontale bez. vertikale Hölzer verfault waren; der Bau, dessen Bestimmung noch nicht erkannt werden konnte, wies drei Räume von verschiedener Grösse auf und hatte die Masse von etwa 6 × 3 m (= 20 × 16 pedes).

Was wir nach den Ergebnissen dreijähriger Grabungen bis jetzt über die innere Einrichtung des Kastells wissen, beschränkt sich in der Hauptsache auf dessen mittleres Drittel (und selbst hier harren noch eine Reihe von Fragen der Beantwortung), sowie auf das grosse im nördlichen Drittel, der retentura, gelegene Kastellbad. Die Untersuchungen aller übrigen in der retentura westlich und östlich dieses Bades gelegenen Anlagen ist noch gar nicht in Angriff genommen, die Aufdeckung der Baulichkeiten im südlichen Lagerdrittel nur auf sehr beschränktem Raum und auch da noch unvollkommen begonnen worden. Unter diesen Umstän-

Digitized by Google

den darf es nicht Wunder nehmen, dass uns die Lage und Einrichtung mehrerer grösseren der Verwaltung dienenden Gebäude, deren Vorhandensein im Kastell mit Sicherheit vorausgesetzt werden muss[2]), noch ganz unbekannt ist; dass wir über die Zahl und Richtung der das Kastell durchziehenden Wege, an die sich die Lagerlinien der Truppen unmittelbar anschliessen müssen, noch fast gar nichts wissen. Eine genügend umfassende Erforschung der Soldatenquartiere wäre nicht nur für die Kenntnis der auch in den übrigen Kastellen ganz dunklen Lagerweise von Bedeutung, sondern könnte vielleicht auch über die uns noch wenig bekannte Gliederung der betreff. numeri, ihre Mannschaftszahl und darüber, wie weit sie eine Reitertruppe waren, wünschenswerte Aufschlüsse bringen.

An Kleinfunden waren die diesjährigen Grabungen, wie schon erwähnt wurde, verhältnismässig ergiebig.

Ausser zwei kleineren Gesamtfunden von Denaren und Antoninianen, mit deren Hülfe die Zerstörungszeit des Kastells sich jetzt mit wünschenswerter Genauigkeit auf das Jahr 259 oder 260 feststellen lässt (sie werden an anderer Stelle ausführlich behandelt werden), kamen noch folgende einzelne Münzen zum Vorschein: Denar und Grosserz des Hadrian, sehr verschliffen, Denar des Antoninus Pius (Cohen n. 196 ff.), 3 Denare des Septimius Severus, einer der Julia Domna, zwei des Caracalla (darunter einer ausserhalb des Kastells), drei Antoniniane des Gordian, zwei des Philippus, zwei der Etruscilla, einer des Gallienus, sowie einige unbestimmte. Bei dem einen Münzfund in der „fabrica“ lagen kleine zierlich gearbeitete goldene Schmucksachen, sowie ein Cameo, eine weibliche Büste (wohl einer Kaiserin, der Etruscilla?), darstellend, sowie ein Schälchen aus Weissmetall. — Die Typen der zahlreichen Fibeln aus Bronze und Weissmetall bieten trotz der Verschiedenheit ihrer Formen ein zeitlich sehr einheitliches Bild: es sind vertreten Stücke wie Almgren Figur 188 (siebenmal), vgl. Saalburg Taf. 48, 17; wie Saalburg Taf. 49, 3, 4, 6 und 11 (je einmal); ferner Almgren Fig. 193 (viermal), 199 (einmal) und ähnliche; Fibeln mit zweigeteiltem Bügel wie Almgren 189 (zweimal), mit dreigittrigem wie Saalburg Taf. 50, 16 (zweimal); endlich ein verstümmeltes Exemplar der Fibel Almgren Fig. 248. Ferner an Bronzen: Nadeln, Sonden und Spachteln, verzierte Schlüsselgriffe, mehrere Glocken mit eisernem Klöppel, Zierscheiben, darunter eine schöne durchbrochene aus Weissmetall, mancherlei durchbrochene Beschläge, verzierte Stili, mit bunter Email geschmückte Scheiben oder Bullendeckel. Von Gegenständen aus Eisen sind namentlich sehr zahlreiche Lanzen- und Pfeilspitzen, zwei fast vollständig erhaltene kleine Waagen, und Schlüssel hervorzuheben. Aus Bein: ausser den gewöhnlichen Nadeln mit rundem oder konischem Kopf ein vielleicht zum Gebrauch als Instrument bearbeiteter kleiner Röhrenknochen, sowie eine Menge Ortbänder von Schwert- und Dolchscheiden. Aus Stein: Schleif- und Wetzsteine, flache dünne Täfelchen zum Anreiben von Salben (oder zum Gebrauch bei Lederarbeiten?), das Stück einer kleinen roh gearbeiteten Sandsteinstatuette, sowie ein feiner blau und schwarzer einst in einen Ring gefasster Onyx (?), leider ohne Intaglio. Die keramischen Funde entsprechen vollständig den schon 1897 und 1898 gemachten; es ist bemerkenswert, dass auch in den der älteren Zeit des Kastells angehörenden, später überbauten Anlagen (siehe oben: Grosse Grube und Grube mit darübergelegtem Trockenbau) durchaus dieselben Gefässtypen begegneten, wie an den übrigen Stellen: eine Ausnahme machen nur die Reibschalen aus gewöhnlichem gelbem oder rotem Thon, die in diesen Gruben noch ziemlich häufig neben den sie später fast ganz verdrängenden Sigil-

2) So der Magazine, von denen eines, das horreum numeri Brittonum durch die ihren Fundumständen nach leider nicht näher bekannte Inschrift Bramb. 694 bezeugt wird und dem mindestens noch ein horreum des anderen im Kastell stationierten numerus, der Divitienses, entsprochen haben wird; des Lazarettes (vgl. die Bauinschrift des valetudinarium in einem Kastell an der dalmatisch-mösischen Grenze: Jahreshefte der österr. archäol. Instituts III 1900 Beiblatt Sp. 165), vielleicht auch einer Basilica u. s. w

Digitized by Google

latareibschalen (vgl. Limesblatt Nr. 28 Sp. 778) begegneten. Auch kamen einige Splitter von Terra nigra hier zu Tage.

An Stempeln auf Sigillatatellern der Form Dragend. 32 fanden sich folgende: AFER · I *ecit*, OVBITATVS F (auf dem äusseren Boden eingeritzt MARI), IVLIVS FECIT, LEO FEC, SECVNDVS, VOLVNTOSSVS und VRBANVS F; auf der Aussenseite einer reliefverzierten Kumpenscherbe in grossen erhabenen Buchstaben CENSOR*inus* (?), ausserdem noch einige verstümmelte oder unleserliche. Die Truppenstempel auf Ziegeln, von denen sich namentlich in der Fabrica eine Anzahl kleine Plättchen zur Verkeilung von Holzpfeilern verwendete fanden, nennen die leg. XXII und coh. IIII Vindelicorum; sie bieten keine von den bisher gefundenen abweichende Typen.

Wiesbaden, Januar 1901.

Ritterling.

202. **Württemberg. [Obergermanischer Limes].** Während der grössere Teil des obergermanischen Limes auf württembergischem Gebiet bereits in früheren Jahren durch Herrn Prof. Sixt eingehend untersucht worden ist, waren zwischen Jagsthausen und Gleichen (Nordrand des Mainhardter Waldes) noch grössere Arbeiten erforderlich, deren Ausführung dem Unterzeichneten übertragen wurde.

Über die Ergebnisse seiner Rekognoszierung des Geländes und gelegentlicher Versuchsgrabungen auch auf diesem Abschnitt hatte Hr. Sixt im Limesblatt unter Nummer 70, 94 und 131 berichtet. Darnach sind auf der ganzen 20 km langen Strecke, die fast ständig über offenbar seit früher Zeit bebautes Ackerfeld führt, deutlich zu Tage liegende Überreste des Limes nur an zwei Stellen noch vorhanden: im Walde unmittelbar über dem Südufer des Kocher, wo Pfarrer Gussmann von Sindringen in den 80er Jahren 5 Wachtürme festgestellt hat, und südlich von Pfahlbach, in dem seit Hansselmann bekannten Pfahldöbel, wo der Wall noch annähernd in der ursprünglichen Höhe ungefähr 1/2 km weit erhalten ist. Sonst hatten sich Spuren der Linie nur vereinzelt in Ackerrainen oder Flurgrenzen noch vermuten lassen.

Es galt also zunächst, durch Grabung den Zug des Limes im Einzelnen zu bestimmen, was, wenn die Feldbestellung nicht hinderte, bei der vorauszusetzenden durchaus geradlinigen Führung der Linie keine besonderen Schwierigkeiten bieten konnte. Zugleich sollte dabei für Prof. Hammer das Material zur Fortsetzung seiner Untersuchung über die Geradlinigkeit der Strecke Haghof-Walldürn beschafft und zu dem Zwecke die gefundenen Punkte genau auf die nächsten Marksteine eingemessen und in die württembergischen Flurkartenblätter 1:2500 eingetragen werden. Für die Berechnung der südlichen Strecke Haghof-Gleichen war grundsätzlich der grosse Graben aufgesucht, das Palissadengräbchen nur gelegentlich mitbeachtet worden; jetzt sollte das umgekehrte Verfahren eingeschlagen, in erster Linie also das Gräbchen, daneben aber wo immer möglich auch der Wallgraben aufgenommen werden. Bestimmend war hierbei, dass der erst nachträglich angelegte grosse Graben nicht nur in seiner Richtung von der älteren Grenzsperre abhängig sein musste, sondern auch nach den namentlich auf der badisch-bayrischen Strecke gemachten Erfahrungen auf grössere oder geringere Entfernung völlig aussetzen oder wenigstens unvollendet sein konnte, während die Palissadenlinie überall vorauszusetzen war und, wie ein Versuchseinschnitt am Ostabhang der Beckemer Ebene (bei Gleichen) ergeben hatte, auch da ohne Rücksicht auf das Gelände geradlinig durchlief, wo Wall und Graben, um die tief eingeschnittenen Klingen zu umgehen, von der gewohnten Richtung abwichen.

Neue Aufschlüsse über die Einrichtung der Grenzsperre waren nach der gründlichen Untersuchung der gleichzeitig entstandenen nördlich und südlich anstossenden Strecken kaum mehr zu erwarten; namentlich konnten bei dem intensiven Feldbau (früher auch vielfach Weinbau) von den Wachtürmen meist nur noch ganz geringe Überreste vorhanden sein. Wir durften uns also im Allgemeinen damit begnügen, sie nur soweit blosszulegen, als zu ihrer Bestimmung nach Lage, Um-

Digitized by Google

fang und Mauerstärke und zur Konstatierung etwa vorhandener Pfostenlöcher nötig war. Dafür sollte aber der Versuch gemacht werden, die ganze Reihe der Wachthäuser vollständig festzustellen, um über ihren Abstand, ihr Verhältnis zum Gelände, insbesondere zu alten Verkehrswegen Aufschluss zu erhalten.

Endlich waren die Thalübergänge, namentlich der des Kocher zu untersuchen und etwaige Zwischenkastelle zu erkunden.

Um die Aufgabe in möglichst kurzer Zeit zu lösen, wurden zunächst am Nordabhang der Beckemer Ebene und im Walde beim Schieshof südlich von Sindringen, wo der Graben noch äusserlich sichtbar ist, Punkte des Palissadengräbchens bestimmt und eingemessen; ein weiterer Punkt ungefähr in der Mitte der beiden anderen liess sich dem Situationsplan des Oehringer Rendelkastells entnehmen, vor dem Herr Sixt das Gräbchen schon auf eine grössere Strecke ausgehoben hatte (ORL. Lief. 5, Tfl. I). Die mittlere Richtung der Linie war durch den eine Eigentumsgrenze bildenden Pfahldöbel gegeben. Damit war es möglich, die ideale Linie des Gräbchens durch zwei Drittel der gesamten 31 Katasterblätter mit Sicherheit durchzuziehen; nur die Verlängerung über Sindringen hinaus bis zur badischen Grenze war weniger zuverlässig, da eine Kontrolle durch aufgefundene Punkte fehlte. Doch müsste auch für diesen Teil der Strecke sich jeder Punkt von den nächsten Flursteinen aus wenigstens auf einige Meter genau im Gelände selbst bestimmen lassen.

Für die Auffindung der Türme erwies sich alsbald als rätlich, auch auf der Höhe kleinerer Terrainwellen den Wallgraben zu untersuchen: reichlichere Scherbenfunde oder gar Brandschutt waren jedesmal ein untrügliches Zeichen für das Vorhandensein des Turmes, der regelmässig in nächster Nähe gefunden wurde.

Auf diese Weise war es möglich, während 6 Wochen im August und September die Strecke von Jagsthausen bis Oehringen zu erledigen und ausserdem auf der von den Herren Sixt und Schumacher untersuchten Linie Tolnaishof-Jagsthausen die nötigen Punkte für Prof. Hammer einzumessen (Württ. Karte 1:50000, Blätter Oehringen und Oberkessach; Reichskarte Bl. 560). Begonnen wurde auf dem Südufer des Kocher bei Sindringen und dann die Linie zunächst bis Jagsthausen verfolgt. Dies empfahl sich einmal wegen des unmittelbaren Anschlusses an die sicheren, beim Schieshof aufgedeckten Punkte und der damit sofort für unsere Verlängerungslinie gewonnenen Kontrolle, dann aber war die Untersuchung des Kocherübergangs auch prinzipiell wichtig, da hier seit Gussmann allgemein eine Ausbiegung nach Westen angenommen und scheinbar auch durch eine Grabung bestätigt worden war (Limesbl. S. 364). Unsere Einschnitte erwiesen die Annahme, dass die Palissadenlinie die gerade Richtung stets beibehalte, auch hier als stichhaltig. Von Jagsthausen wurde darauf die Einmessung der Gräbchenpunkte bis zum Tolnaishof erledigt und erst dann die südliche Strecke, wieder vom Wald beim Schieshof aus, in Angriff genommen. Der Abschnitt Oehringen-Gleichen harrt noch der Untersuchung.

Die Grabungen nördlich der Jagst beschränkten sich, wie oben angedeutet, auf Feststellung der Limesrichtung. Sie ergaben, soweit sich das nach dem Eintrag in die Katasterkarte entscheiden lässt, gegenüber der Richtung des südlichen Stranges eine durchgehende, geringe Abweichung der Linie nach links (Westen), wie sie nach den verschiedenen Rechnungs-Resultaten der Herren Wolff und Hammer zu erwarten stand (ORL., Probeheft aus Abt. A S. XX); und zwar scheint diese Richtungsänderung auf der Hochfläche zwischen Jagst und Kessach, etwa bei der weitschauenden Signalstation Heubirken (Punkt 341) zu beginnen [1]). Im Einzelnen wiesen die gemachten Schlitze keine Besonderheiten auf. Nur verdient vielleicht auch heute noch die Beobachtung Erwähnung, dass auf der Flur Sauhaus, wo der grosse Graben nur geringe

1) In der Tiefe der Kalkklinge, zwischen den beiden letzten Türmen der Strecke Tolnaishof-Jagsthausen, fand sich das Gräbchen (Kohlen und Verkeilsteine) fast genau in der Verlängerung des südlichen Stranges.

Digitized by Google

Kohlenreste zeigte, in dem fast bis zur Oberfläche mit Kohle durchsetzten Palissadengräbchen die untersten Stücke verkohlten Eichenholzes noch senkrecht in dem feuchten Lehmboden staken, Reste 20—25 cm starker, 20 cm von einander entfernter Pfähle. Die Mauerzüge, auf die wir ebendort (südlich der Turmstelle) am Graben und an der durchgehenden Limesmauer stiessen, stehen vermutlich mit der von Prof. Schumacher entdeckten „Einbaute" in Beziehung (Limesbl. S. 777); freilich setzt die eine dieser Fundamentstickungen unter rechtem, nicht spitzem Winkel hinter der Limesmauer an. Die geschnittenen Stücke wurden eingemessen, so dass für eine etwa wünschenswerte weitere Untersuchung Anhaltspunkte gegeben sind. — Beim Signal Heubirken, wo nach bisheriger Annahme nur noch ein kleiner Mauerrest des von Paulus und Herzog dort vermuteten Wachturms vorhanden sein sollte (Limesbl. 363), liessen sich die noch wohl erhaltenen Turmfundamente feststellen; der Signalstein steht innerhalb des Turmvierecks. Der Turm entspricht durchaus den andern der Strecke: Seitenlänge aussen 3,95—4 m, innen 2,40; Mauerstärke 80 cm; 2,60 m vor der Ostfront wurde der „Schutzgraben" geschnitten (voll Scherben, Knochen, Brandschutt). Die hier noch 65 cm starke Limesmauer schliesst auf der Südseite 1 m von der SW.-Ecke in der Weise an, dass zwischen ihr und der Turmmauer 20 cm Zwischenraum bleiben.

Vom Südufer der Jagst an, wo 67 m vom Uferrand Gräbchen und Graben ausgehoben wurden, läuft der Pfahl, glänzend beherrscht vom Kastell Jagsthausen, über den flach gewölbten Rücken der „Pfahläcker" (teilweise unter, dann östlich von dem auf der Karte angegebenen Feldweg), kreuzt die durch das Westerthal nach dem Edelmannshof führende Strasse und steigt dann über die Hofäcker zu der schmalen Fläche des Vorsteigs empor, um gleich darauf den steilen Ostabhang hinabzuziehen und zweimal auf eine Strecke von 300 m das Thälchen des Roten Grundes zu überschreiten. Über die Kuppe des Roten Grundes hinziehend, schneidet er die vom äusseren Pfitzhof und weiter von Jagstfeld herkommende „Hochsträss", läuft über die wellige, nach Westen sich abdachende Hochfläche der Sindringer „Pfahläcker" (vgl. aber Limesbl. S. 279), durchquert die tief eingeschnittene Reibertssteige (Strasse Sindringen-Edelmannshof) und erreicht endlich über den westlichen Teil des „Eisenhutes" das Kocherthal. An dieser 4,6 Kilometer langen Strecke lagen folgende mindestens 9 Wachtstationen:

Turm 1, auf den Jagsthäuser Pfahläckern, etwa an dem höchsten Punkt der Halbinsel zu vermuten, konnte wegen des Anbaus noch nicht festgestellt werden.

Turm 2, auf dem Vorsteig, etwa 30 m südlich des Signalpunktes, an einer Stelle, die noch den gleichen Überblick über das Jagstthal und Kastell Jagsthausen bot, wie jener, dabei aber besseren Einblick in das Westerthal und die weiter zur „Hochsträss" hinaufführenden Mulden gewährte. In situ ist anscheinend nichts mehr vorhanden; doch erweisen die gerichteten, noch in Mörtel liegenden Kalksteine, grosse Mörtelbrocken, verbrannter Lehmverputz und eine Menge Scherben das Vorhandensein des Turms an dieser Stelle als zweifellos. Der grosse Graben davor war voller Scherben und Kohle, während ein Schlitz 40 m weiter südlich kaum Spuren davon ergab. Entfernung vom Jagstufer 980 m.

Turm 3, im Roten Grund, 560 m von T. 2 entfernt, am Abhang in dem ins Thälchen herabreichenden Zipfel der Stolzenhofer Markung, hart an der Grenze. Der Acker, in dem der Turm liegt, war für dieses Jahr nicht zugänglich. Doch ergab eine kleine Schürfung am Rande die gewohnten Mauersteine, ganze Schichten von Mörtel, und mit der Sonde liess sich annähernd der Umfang des Wachthauses feststellen.

Turm 4, südöstlich vom Stolzenhof, 295 m von T. 3, auf der höchsten Erhebung zwischen Kocher und Jagst, wegen des Einblicks in die Thälchen des Roten Grundes mehr an den Nordrand der Kuppe gerückt. Blick nach Norden bis zum Tolnaishof, südwärts bis zum Schieshof. Nur die Ost-, Süd- und Westseite noch in einer 20 cm hohen rollierten Fundament-

Digitized by Google

schichte erhalten; Seitenlänge 4 m. Der umgebende Entwässerungsgraben, an den Ecken abgerundet, setzt vor der Front aus. Palissadengräbchen 10,30 m, grosser Graben 6,30 m vor der Ostfront.

Turm 5, an der Hochstrasse, 254 m von T. 4, auf Sindringer Markung, ebenfalls nur noch in einer Schichte schräg gestellter Steine erhalten; das nördliche Drittel des Turmes durch die Anlage der neuen Strasse verschwunden. Abstand des Entwässerungsgrabens 1,50 m, des Palissadengräbchens etwa 10 m.

Turm 6, im Hölzle, 390 m von T. 5; noch zwei Sockelschichten aus horizontal gelegten Mauersteinen. Länge der Ostfront 4,05 m. Abstand vom Palissadengräbchen 9,22 m, vom grossen Graben 5,75 m.

Turm 7, auf dem Klumpenfeld, 250 m von T. 6. Wieder nur eine rollierte Schichte erhalten. Seitenlänge 4 m, Mauerstärke 80 cm. Des Kleebaus wegen musste sich die Untersuchung auf zwei ganz kleine Einschnitte beschränken. Im Acker nebenan wurde nur das Palissadengräbchen gefunden; der grosse Graben scheint hier unterbrochen. Auf der nächstfolgenden Bodenwelle, dem Lämmerfeld (höchste Erhebung etwa 200 m von T. 7), das ebenfalls mit Klee bestellt und deshalb nicht zugänglich war, könnte vielleicht ein weiterer Turm gestanden sein; doch macht die geringe Erhebung des Hügels es nicht gerade wahrscheinlich.

Turm 8, auf dem Häuserberg, 635 m von T. 7; teilweise noch zwei Schichten hochgestellter Steine bis zu 35 cm Höhe erhalten. Seitenlänge 3,98 und 4 m, Mauerstärke 90 cm. Abstand vom gr. Graben 5,20 m.

Turm 9, auf dem Eisenhut, 570 m von T. 8, ungefähr 70 m nördlich von der am Südwestrand der Anhöhe, hart am Feldweg gelegenen Steinrassel, in der bisher meist die Turmreste vermutet worden waren. Die Rücksicht auf den Anbau verbot auch hier eine Untersuchung der Turmstelle, doch waren in dem sonst steinfreien Boden die Überreste mit der Sonde leicht zu spüren, und der davor ausgehobene Limesgraben brachte mit seiner Masse von Scherben und Brandschutt die erwünschte Bestätigung. In zwei Schlitzen nördlich und südlich der Stelle hatte sich kaum eine Spur von Ziegel- oder Kohlenstückchen gefunden.

Am Südabhang des Eisenhutes, auf dem „Bühl", wurde der Lauf der Linie durch zwei Einschnitte (in halber Höhe und fast am Fusse des Bergs unweit der Ernsbacher Strasse) festgestellt. Beide Male wurde Graben und Palissadengräbchen in unmittelbarer Nähe des aus der Karte bestimmten Punktes getroffen. Dagegen erwies sich die etwa 130 m weiter westlich schräg gegen die Limesrichtung von der Ernsbacher Strasse nach dem Eisenhut hinaufziehende Mulde, die man mit der bekannten Kocherfurt und dem Limes in Verbindung gebracht hat, als durchaus natürliche Bodensenkung. In dem langen, quer durchgezogenen Schlitz zeigte sich nur an einer Stelle eine anscheinend künstlich hergestellte Rinne, mit kleineren Steinbrocken überdeckt, die aber bei weiterer Verfolgung als die unregelmässige Auffüllung einer der so häufig bei Regengüssen in das abschüssige, lockere Erdreich gerissenen Furchen erkannt wurde. Nirgends fanden sich Kohlenspuren oder Reste antiker Töpferware, nur einige glasierte Scherbchen und moderne Ziegelstücke wurden noch in ziemlicher Tiefe angetroffen. Die Verlängerung der Palissadenlinie erreicht den Kocher ca. 150 m oberhalb der Sindringer Ziegelhütte. Sie in dem Wiesengelände bis zum Flussufer genauer zu verfolgen, wäre vielleicht nicht unersprieslich gewesen; allein, wie schon Prof. Sixt bei der Untersuchung der Kocherfurt festgestellt hatte, und wie ein Einschnitt unterhalb der Strasse nach Ernsbach ergab, in dem sich noch 1 m unter der heutigen Oberfläche mittelalterliche Scherben fanden, ist der Boden hier durch Anschwemmung ganz ausserordentlich erhöht, so dass wir auf eine weitere Untersuchung des Thalüberganges einstweilen verzichten mussten. Ebenso unterblieb die Nachforschung nach einem Wachturm, der vielleicht dem untersten Turm des linken Ufers entsprechend, auf der langen Strecke von Turm 9 bis zum Fluss (715 m) noch gestanden sein könnte.

Auf dem Südufer des Kocher, wenige

Digitized by Google

Schritte oberhalb der Strasse nach Friedrichsruhe, wurde schon am beginnenden Hang die Linie zweimal geschnitten und Gräbchen und Graben mit Sicherheit nachgewiesen, wenn auch in dem stark abgebauten, äusserst steinigen Boden nur ein unscharfes, zerrissenes Profil gewonnen wurde. Kohlenspuren, Scherbenstückchen, in der Längsrichtung des Gräbchens sitzende Verkeilsteine, sowie der Aushub der Erde liessen keinen Zweifel, dass die Palissade auch hier die alte Richtung beibehalten habe. Das südliche Ende der „Römerfurt" liegt somit etwa 150 m hinter der Linie; sie bildet also keinen Teil des eigentlichen Pfahls, wohl aber ist es wahrscheinlich, dass sie die Fortsetzung des „Kolonnenwegs" ist, den wir auf der Höhe beim Schieshof angetroffen. Soweit sich bis jetzt erkennen liess, folgte er nicht der heutigen Strasse den „Heilochs" hinab nach Sindringen, sondern begleitete den Limes auch weiter und lief vermutlich erst am Fuss des Abhangs nach Westen ausbiegend auf die Furt zu. Wenn auf dem nördlichen Kocherufer am unteren Ende des Übergangs bei einer früheren Grabung eine Fortsetzung im Wiesengelände nicht nachgewiesen werden konnte, so würde sich dies leicht erklären unter der Voraussetzung, dass der Weg auch im Thal seine oberflächliche Bauart nicht änderte. Die vielen Hochwasser, die den Boden dort um mehr als 2 m erhöhten (Limesbl. S. 280), werden von der leichten Schotterung aus Sandsteinbrocken wenig übrig gelassen haben.

Von den ausgehobenen Gräbchenpunkten an steigt der Limes, zunächst noch nicht sichtbar, die steile „Hölle" (Halde) empor, kreuzt dabei die beiden durch den Wald herabziehenden Hohlwege und erreicht südöstlich vom Schieshof den Rand der etwa 130 m über dem Kocherthal aufragenden Hochfläche. Die kurze Strecke von nicht ganz 1 km (vom Ufer an gerechnet) deckten drei der von Gussmann ausgegrabenen Wachtürme.

Turm 10, in der Hölle, 300 m vom Kocherufer, auf steilgeneigter Fläche, womit wohl die von dem Entdecker erwähnte, auch jetzt noch erkennbare Fundamentverstärkung der Ostseite zusammenhängt. Beim Suchen nach Pfostenlöchern fand sich nur in der Südostecke eine schmale, 23 auf 14 cm messende Ritze voll Kohle und Schlacke.

Turm 11, am Waldrand unterhalb des Schieshofs, zur Hälfte im Ackerrain steckend, 360 m von T. 10. Ebenfalls auf stark abschüssigem Gelände angelegt, zeigt er den von Gussmann beschriebenen „seitlichen Sporn" noch gut erhalten, eine 90 cm lange, 1 m breite Fundamentverlängerung der Nordseite an der dem Thal zugewandten Ecke. Entfernung des Palissadengräbchens von der Ostfront ca. 11 m, des grossen Grabens ca. 7 m.

Turm 12, im Walde südöstlich vom Schieshof, am Anfang der Hochfläche, mit Aussicht nordwärts bis Heubirken und Tolnaishof; 320 m von T. 11. In dem „kleinen, innen regellos ausgegrabenen Hügel", den Gussmann anscheinend nicht genauer untersucht hat, wurde die bis zu drei Schichten über dem Sockel erhaltene Westseite blossgelegt. Sockelvorsprung 17—20 cm, stärker als bei den beiden vorhergehenden Türmen, Schichtenhöhe 15—20 cm, Länge der gut zugerichteten Muschelkalksteine bis zu 30 cm, Seitenlänge des Turms 4,20 m. Im Abstand von 2,45 m von der Westfront wurde das flache Entwässerungsgräbchen, und wieder etwa $2^1/_2$ m hinter diesem der „Kolonnenweg" getroffen, der dann in einer Reihe von Einschnitten nach Norden zu verfolgt wurde. Er ist ungefähr 4 m breit und besteht aus einer einzigen Lage faustgrosser und kleinerer rundlicher Sandsteinbrocken, die als Findlinge in der Gegend vorkommen sollen.

Wenige Schritte südlich von Turm 12 trifft der Limes, nur auf kürzere Strecken noch äusserlich erkennbar, mit der Strasse Sindringen-Pfahlbach zusammen, die ihn fast 2 Kilometer weit über die unbedeutenden Wellen des „Gerbersholzes" und dann über das stark nach dem Pfahlbachthälchen sich senkende Ackergelände begleitet. Vor ihm zieht sich vom „Seefeld" und der Zweiflinger Strasse an in einer Entfernung von 200 m die tiefe Mulde des „Grundes" hin, in ihrem oberen Teil noch

Digitized by Google

beherrscht von den beiden nächsten, ebenfalls noch von Gussmann aufgedeckten Türmen.

Turm 13, im Gerbersholz, westlich der Strasse, 380 m von T. 12. In den inneren Ecken der Ostfront wurden zwei „Pfostenlöcher“ von nur 20 und 22 cm Tiefe ausgehoben; obere Abmessungen 50 zu 60 und 38 zu 44 cm, Inhalt: Kohle, Scherben, Kinnlade eines jungen Ebers, durch Feuer geröteter Lehmverputz. Das Palissadengräbchen lief hier etwa 9 m vor der Front vorüber, 4,5 m hinter dem Turm fand sich der Kolonnenweg.

Turm 14, ebenfalls noch im Walde, hart am östl. Strassenrand, 295 m von T. 13.

In dem folgenden Abschnitt ausserhalb des Waldes konnte nur ein Turm mit Sicherheit nachgewiesen werden; die tief ausgefahrene alte Strasse und die Neuanlage haben hier auf grosse Strecken auch die letzten Spuren des Limes verwischt. Möglich, dass schon auf dem „Äusseren Felde“ vor dem Walde wieder eine Station lag; doch hat eine flüchtige Schürfung gleich jenseits des tiefen Grabens, der die jetzige Strasse im Westen begleitet, an der einzigen hier zugänglichen Stelle, keinen Anhaltspunkt dafür gegeben. Dagegen ist

Turm 15, auf dem Megerlesfeld, ca. 670 m von T. 14 sicher. Freilich ist er jetzt völlig verschwunden, allein der Aushub des grossen Grabens, der nur 3,70 m östlich von der Strassenböschung getroffen wurde, ist mit seiner Masse im Brandschutt steckender Töpferware, Mörtelbrocken, Knochensplitter ein zwingender Beweis dafür, dass hier ein Wachthaus durch die Strasse zerstört worden ist. Da ein Einschnitt nur 4 m weiter nördlich zwar noch viel Kohlenreste, aber verhältnismässig wenig Scherben ergab, so ist die Lage des Turmes noch zu bestimmen.

Im Dorfe Pfahlbach selbst ist noch auf dem rechten Ufer bei Anlage der Vogtischen Scheuer auf beschränktem Raum, in der Linie des Pfahls eine Menge Kohlen, Steine und Ziegelstücke gefunden worden, während einige Meter aufwärts und abwärts in dem tief ausgehobenen Boden nichts dergleichen mehr zu entdecken war. Nach der Ansicht des Besitzers „müsste hier vor alten Zeiten einmal gekocht worden sein“. Die Stelle ist von T. 15 ungefähr 350 m entfernt. Vielleicht dürfen wir in diesen Funden die letzten Überreste einer weiteren Station sehen, die ebenfalls schon längst der Strasse hat weichen müssen.

Unmittelbar nach dem Übergang über das Pfahlbachthälchen überschreitet der Limes die kleine Anhöhe des Bezenfeldes und dahinter, im Ackerrain noch erkennbar, den neben der Landstrasse hinziehenden Wiesengrund, um gleich darauf, als „Pfahldöbel“ vorzüglich erhalten, zu dem hochgelegenen, aus dem Kocherthal von Ohrnberg heraufkommenden „Kärrcherweg“ emporzusteigen. Bei der Übersichtlichkeit des Geländes genügte hier die eine Wachtstation.

Turm 16, auf der Höhe des Bezenfeldes, ca. 810 m von T. 15 (460 m von der Scheuer Vogts), von wo aus der Blick nordwärts zugleich auch die ganze Länge der vom Seefeld vor der Front herabziehenden Mulde beherrscht. Mit Rücksicht auf den Anbau konnte nur die Ostseite des Turmes aufgedeckt werden; erhalten sind noch die beiden Sockelschichten aus 20 cm hohen, z. T. 40 cm langen Kalksteinen und darunter die zwei rollierten Fundamentschichten von 20 cm Gesamthöhe, die nach Norden und Süden (nicht aber nach Osten) 20 und 32 cm über die Flucht des Sockels vorspringen. Seitenlänge 4,10 m. Der 6 m vor der Front vorüberziehende Limesgraben, noch 90 cm tief, ergab auffallender Weise nichts von den Massen von Brandschutt, die wir sonst regelmässig vor den Türmen antreffen, nur ganz wenige Scherben und verbrannte Sandsteinbrocken; das Palissadengräbchen ist durch den breit ausgefahrenen Feldweg zerstört. Eine etwas gründlichere Untersuchung war bei

Turm 17, im Pfahldöbel, 12 m südlich des Kärrcherwegs, 585 m von T. 16, möglich, wenngleich auch hier der Waldbestand die Freilegung der unmittelbar an den wohlerhaltenen Wall anstossenden Südseite verhinderte. Das Mauerwerk ist, wahrscheinlich zum Wegbau, vollständig

bis auf die drei rollierten Fundamentschichten aus Sandstein abgebrochen. Länge der Nordseite 3,75 m, Mauerstärke auf der Ostseite 90 cm, auf der Nordseite nur 75 cm. Die Ostfront des Turmes tritt 22 cm über die Wallmitte vor. Im Abstand von 1,70 m hinter der Westfront wurde das etwa 1,30 m breite, 0,70 m tiefe Entwässerungsgräbchen getroffen, wie meist, mit dem Absturz des Turmes angefüllt; auf der Ostseite muss es ausgesetzt haben. Hat es auch die Südseite des Turmes umzogen, so ist es dort jetzt vom Wall bedeckt, der mit seiner nördlichen Abböschung noch heute über die Südmauer hereinreicht. Ob diese Böschung von Anfang an vorhanden war, oder ob der Wall in gleicher Höhe bis an die Turmwand angeschüttet wurde und so Süd-, Ost- und Nordseite des unteren Stockwerks grossenteils umhüllte, ist fraglich. Bei der Steilheit der heutigen Böschung scheint das letztere wenigstens nicht unmöglich; in nächster Nähe des Turms ragt die Wallkrone noch 2,30 m über das Niveau der Fundamente empor. Der Pfahlgraben, der schon 2,35 m vor der Ostfront beginnt, ist 7,70 m breit und 2,25 m tief; in der 60 cm starken Brandschuttschichte, die 15 cm über seiner Sohle ansetzt, die gewohnte Masse von Scherben. Entfernung des Palissadengräbchens vom Turm 11,30 m. 4,20 m hinter der Westfront der etwa ebenso breite Kolonnenweg, in seiner Anlage durchaus dem Stück hinter den Türmen 12 und 13 entsprechend.

Von der Höhe des Wachturms aus überschaute einst der Blick südwärts den ganzen Zug des Limes bis zum Querthal den Ohrn und darüber hinaus bis zu den Höhen des Mainhardter Waldes. Zunächst noch in vorzüglicher Erhaltung senkt sich der Pfahl sachte durch den Wald zum Seefeldthälchen hinab und erreicht jenseits desselben den langen Höhenrücken zwischen Westernbach und Massholderbach, über dessen welligen Westhang er nun etwa 2 km weit stets durch bebautes Feld hinzieht. Südöstlich vom sog. Kreuzstein sinkt er vom Rande der Pfahläcker ziemlich steil zum Massholderbachthälchen hinab, das ihn fast von der Kärrcherstrasse an in wechselndem Abstand von 300—500 m östlich begleitet hat, überschreitet den Obermassholderbacher Weg wenige Schritte östlich der Wegteilung, durchzieht den Wiesengrund auf eine Strecke von über 600 m und steigt dann jenseits den Hang zur Alten Strasse hinauf, die er unmittelbar östlich vom Signalstein 279,4 kreuzt. Damit hat er die Nordhänge des Ohrnthals und das Gebiet der Oehringer Kastelle erreicht. Über das kleine Thälchen der Flur Waldreffen und über die Höhe der Neuen Strasse hinweg senkt er sich langsam zur Ohrn und zum Rendelkastell.

In dem Abschnitt von der Mulde des Seefelds bis zum Rand des Massholderbachthals lagen 6 Stationen:

Turm 18, im Seefeld, 490 m von T. 17 entfernt; um die Distanz zu vermindern, möglichst an den Nordrand des Hügels gerückt. Erhalten sind noch zwei Sockelschichten von 14 und 18 cm Höhe und darunter die beiden schräggestellten Fundamentschichten, zusammen 30 cm hoch alles aus Sandstein. Stärke des Sockels auf Ost- und Nordseite 88 und 90 cm. Länge der Ostfront 3,85 m, der Südseite 4 m. Der 2,70 m vor der Front hinziehende Ackerrain gegen das „Herrenfeld“ ist der letzte Rest des Walls. Nur 1 m hinter der Westseite zieht der 4,40 m breite Kolonnenweg vorüber, ein Entwässerungsgräbchen scheint hier also nicht vorhanden gewesen zu sein.

Turm 19, im Jonasfeld, 285 m von T. 18, nur noch aus den beiden Rollschichten aus Sandstein bestehend. Ostfront 3,87 m, Südseite 4 m, im Innern 2,20 m lang; Fundamentstärke 80 cm. Das flache Entwässerungsgräbchen, etwa 2,30 m von der Turmmauer entfernt, biegt an der ausgehobenen SO.-Ecke scharf rechtwinkelig um und setzt dann auf die ganze Länge der Ostfront aus. Der 6,85 m breite, 2,20 m tiefe Limesgraben hat an der Escarpe 50 cm über der Sohle eine deutlich erkennbare 90 cm breite Berme. Vom Turm liegt sein tiefster Punkt 7,50 m, der des Palissadengräbchens 11,60 m ab. Ein 60 cm tiefes (von der Oberfläche der Rollschichten an), etwa ebenso viel im Geviert messendes „Pfostenloch“ fand sich

Digitized by Google

vor der Ostseite, zum Teil noch unter das Fundament reichend, 90 cm von der NO.-Ecke, gefüllt mit weisslicher Erde, Kohlenreste nur in der obersten Schichte; 50 cm vor der SO.-Ecke eine ähnliche, doch nur 10 cm unter das Niveau der Rollschichte hinabgehende Vertiefung; Inhalt: völlig geschwärzte Erde, Brocken verbrannter Steine, ein schwarzes Scherbchen, ein Nagel.

Turm 20, auf der Schildwache, ca. 3,15 m von T. 19, soll vor Zeiten ausgebrochen worden sein; wahrscheinlich werden auch von ihm sich noch einige Reste finden lassen, wenn der Anbau eine Untersuchung gestattet.

Turm 21, im Binsig, ca. 490 m von T. 20, wo die Linie die „Römerstrasse" überschreitet, nur noch an Mörtelspuren, Ziegelstückchen und Knochensplittern nachweisbar, die sich im ausgehobenen grossen Graben hart am östlichen Rande des Hohlwegs fanden.

Turm 22, auf den „Grossen Äckern" (auf der Karte fälschlich als „Pfahläcker" bezeichnet), 290 m von Turm 21. Nur die unterste Rollschicht, aus Schwarzkalk und Sandsteinbrocken, erhalten, 70—80 cm stark; Ostseite noch 3,40, Nordseite noch 3,65 m lang.

Turm 23, auf den Pfahläckern südöstlich vom Kreuzstein, 445 m von T. 22. Hart am südlichen Rand der Hochfläche gelegen ermöglichte er den Einblick in die zahlreichen von Osten in das Massholderbachthal herabziehenden Mulden, von Friedrichsruhe bis zur Alten Strasse. Der Anbauverhältnisse wegen musste auch hier auf eine Aufdeckung verzichtet werden; nur am Südrande der Turmstelle konnte die Einsturzmasse, Kalk- und Sandsteine, Mörtel, und im Graben davor Brandschutt und Scherben nachgewiesen werden.

Die nun folgende nahezu 1½ km lange Strecke bis zum Signalstein an der Alten Strasse kann der Deckung durch Wachtürme nicht völlig entbehrt haben; eine Station zum mindesten muss in dem Wiesengelände des Thalübergangs gelegen sein, vermutlich auf der kleinen Bodenerhebung, auf der die letzten Gebäude am nordwestlichen Ende von Untermassholderbach stehen. Die geringen Mauerreste freilich, die ebendort an der östlichen Böschung des Hohlwegs sichtbar sind, haben schwerlich mit dem Limes etwa zu thun. Eine flüchtige Untersuchung ergab nichts von Mörtel, dagegen mittelalterliche und moderne Scherben in ziemlicher Menge; zudem liegt die Stelle 25—30 m hinter der Linie und hat so wenig vor ihrer nächsten Umgebung voraus, dass eine derartige Abweichung von der regelmässigen Anordnung nicht leicht erklärlich wäre. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass einst ein Turm auf dem Hausplatze des Bauern Roth gestanden ist, der wenige Schritte südlich gerade in der Richtung des Pfahls liegt. In dem Schlitz, der an der Nordgrenze des Anwesens durch beide Limesgräben gezogen wurde, fand sich neben mehreren antiken Scherben Asche und Kohle, die Erde in dem 2 m tiefen grossen Graben völlig geschwärzt. Und der Vater der Bäuerin erzählt, ganz so habe er die Erde bei der Anlage des kleinen Hauskellers gefunden, nur sei dort viel mehr „Küchengeschirr" beigemengt gewesen. Die Entfernung des Punkts von T. 23 beträgt 750 m.

Sicher ist wieder die nächste Station, wenn sie auch des Stoppelklees wegen heuer noch nicht aufgedeckt werden konnte.

Turm 24, an der Alten Strasse, 1440 m von T. 23, 690 m vom Roth'schen Hause entfernt. Er liegt zweifellos auf der nördlichen Strassenseite, dem Signalstein gerade gegenüber. Nur von dort ist ein Überblick über den Nordabhang und das ganze Massholderbachthal möglich und zwar ohne dass die Aussicht nach Süden irgendwie eingeschränkt wäre. Graben und Gräbchen wurden vor dem Signalstein ausgehoben; sie enthielten wenig Kohle und einige Scherbenstückchen, während ein Schlitz nördlich der vermuteten Turmstelle reichliche Kohle, Brocken von Daumendicke, Mörtel und Knochen aufwies. Mit der Sonde liessen sich die Mauersteine im Klee spüren. Nach Süden zu war der Zug des Pfahls deutlich am Wuchs des Pferdezahnes zu erkennen. — Endlich

Turm 25, an der Neuen Strasse nach Friedrichsruhe, am Nordrande des „Langen Gewendes", 490 m von T. 24, für

Digitized by Google

dieses Jahr ebenfalls nur durch Mörtelfunde und mit der Sonde nachweisbar.

Bis zum Ufer der Ohrn sind es von hier nur noch rund 900 m. Vermutlich stand ein letzter Wachturm ungefähr in der Mitte dieser Strecke, etwa nördlich der Bahnlinie. Eine Untersuchung war leider nicht mehr möglich.

Stellen wir nun zum Schlusse die hauptsächlichsten Ergebnisse kurz zusammen:

1. Die Richtung des Limes ist auch auf der Strecke Oehringen - Jagsthausen durchgehends gerade. Eine absichtliche Ausbiegung mit Rücksicht auf das Gelände, wie sie für Wall und Graben bei Gleichen nachgewiesen ist, war hier nirgends zu beobachten. Die frühere Annahme, dass im Kocherthal Knicke lägen, hat sich als irrig erwiesen, auch dort halten Pfahl und Graben die alte Richtung inne. Nur an einer Stelle, in der Tiefe des Roten Grundes (bei Jagsthausen), wo ein absichtliches Ausbiegen aus der geraden Richtung noch am nächsten zu liegen scheint, war der Anbauverhältnisse halber ein sicheres Resultat noch nicht zu erreichen. Die ideale Limeslinie kreuzt dort, wie oben erwähnt, zweimal das tief eingeschnittene Thälchen und schneidet dabei auf eine Strecke von 200 m den steilen Westabhang der „Gaishalde“ in der Weise an, dass die Thalsohle hinter ihr einen flachen Bogen von nur 30 m Pfeilhöhe bildet. Hier darf man wohl annehmen, dass höchstens die Palissade gerade durchgeführt, das schmale Bachbett aber als Graben ausgenutzt worden ist.

2. Palissaden- und Wallgraben entsprechen nach ihrer Anlage denen der anschliessenden Strecken. Auf längere Strecken fehlt der grosse Graben nirgends; wo er, wie neben dem Turm 7 im Klumpenfeld, nicht nachgewiesen werden konnte, liegt die Schuld vermutlich an unserer Untersuchung. Der Abstand beider Gräben von einander wechselt zwischen 3,50 und 4,75 m; nur in der Nähe des Jagstufers stieg er auf 5,55 m an, während er in den „Burgwiesen“ bei Pfahlbach (zwischen T. 16 und 17) auf 3,15 m herabsank. An letzterer Stelle war dann auch das Profil des Wallgrabens (noch 3,30 m breit, 1,75 m tief) aussergewöhnlich steil. Die Grabenränder waren im Pfahldöbel, wo die Böschungen vollständig erhalten zu sein scheinen, nur 35 cm von einander entfernt. An einer Stelle (Jonasfeld, T. 19) zeigte sich eine schmale Berme an der Escarpe, ca. 50 cm über der Sohle.

Kohlenreste liessen sich im Palissadengräbchen überall nachweisen, mitunter sehr reichlich; Verkeilsteine nur da, wo sie leicht zu beschaffen waren. Im grossen Graben fand sich reichlichere Kohle, abgesehen von dem Brandschutt in der unmittelbaren Umgebung der Türme, nur in den „Burgwiesen“, wo sie recht wohl von der 150 m entfernten Turmstelle auf der Anhöhe des Bezenfeldes herabgeschwemmt worden sein könnte. Die grossen Mengen Scherben, die regelmässig den Graben vor den Türmen füllten, sowie die starke Schlammschichte, die häufig unter der Brandschuttschichte nachweisbar war, deuten darauf hin, dass die Stationen nicht schon kurze Zeit nach der Anlage von Wall und Graben zerstört sein können.

3. Türme: Ihre Abmessungen sind durchweg klein, ungefähr 4 m im Geviert bei 80—100 cm Mauerstärke. Das Fundament besteht regelmässig aus 2—3 Schichten hoch oder schräg gestellter Steine von ca. 30 cm Gesamthöhe, ohne Mörtelverband. Darüber zwei öfters vorspringende Sockelschichten, in Mörtel liegend, meist gut zugerichtete Steine, wie beim aufgehenden Mauerwerk. Material gewöhnlich Muschelkalk, beim Turm im Pfahldöbel und den südlich sich anschliessenden Stationen ausschliesslich Sandstein, weiter südlich mit Schwarzkalk untermischt. Die Mehrzahl der Türme war im Abstand von 1,70—2,50 m mit einem flachen Entwässerungsgräbchen umgeben, das gewöhnlich an den Ecken abgerundet, doch einmal (T. 19) auch scharf umbiegend, vor der der Front aussetzt. Die Entfernung der Ostseite vom Palissadengräbchen schwankt zwischen 9 und 11,60 m. Die Türme müssen also regelmässig noch mitten in der Erdmasse des Walles gestanden sein, wie sich das an der Stelle, wo der Wall noch erhalten ist, deutlich erkennen lässt: im Pfahldöbel liegt die vordere Turmflucht am Beginn der östlichen Wall-

Digitized by Google

böschung. Für die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis von Wall und Turm scheint die gleiche Stelle wichtig: aller Wahrscheinlichkeit nach ist dort das Entwässerungsgräbchen des Turmes vom Wall überdeckt worden. Bei T. 19 tritt der östliche Arm des Entwässerungsgräbchens, das deutlich erkennbares Gefäll nach der Rückseite des Turmes hat, so nahe an den Wallgraben heran, dass eine gleichzeitige Anlage der beiden fast widersinnig erscheint. Spuren von „Pfostenlöchern" wurden verschiedentlich vorgefunden (vgl. Turm 10, 13, 19), doch waren sie nirgends der Art, dass sich die Annahme einer Holzturmperiode darauf gründen liesse.

4. Bemerkenswert ist endlich die dichte Anordnung der Stationen auf längeren Strecken nördlich und südlich des Kocher und südlich vom Pfahldöbel. In allen Fällen zieht der Limes über sehr kurzwelliges, im Osten etwas überhöhtes Gelände, das eine sorgfältigere Überwachung wünschenswert machte, zumal da die vorliegenden tiefen Thalmulden es dem Feind ermöglichten, unbemerkt fast bis an die Linie heranzukommen. Zweimal kreuzt dabei ein alter Verkehrsweg den Pfahl im Norden der Turmreihe, von der aus er auf weite Entfernung verfolgt werden kann: zwischen Jagst und Kocher die „Hochstrasse", beim Pfahldöbel der „Kärrcherweg"; beide sind, wie die „Alte Strasse" bei Oehringen, durch eine unmittelbar daran gelegene Wachtstation gedeckt.

5. Der „Kolonnenweg" läuft vom „Kreuzstein" bis zum Kocherthal dicht hinter der Turmreihe her und führt dort vermutlich auf die Kocherfurt zu. Wie er südlich und nördlich dieses Abschnittes verläuft, liess sich noch nicht feststellen. Nur sprechen einzelne Spuren dafür, dass er vom Vorsteig im Bogen gegen die alte Brücke von Jagsthausen hinunterzog.

6. Für die Annahme von Zwischenkastellen wurden nur wenige Anhaltspunkte gewonnen. Möglich, dass einer am Südabhang der „Schildwache" bei Mittel-Westernbach lag, wo vor zwei Jahren eine lange Mauer ausgegraben und ganze Wagenladungen von Steinen fortgeführt worden sein sollen, auch noch heutzutage viele Steinbrocken im sonst steinfreien Ackerfeld zum Vorschein kommen. Ebenso könnte vielleicht am Nordfusse des Ochsenfeldes in Pfahlbach eines gestanden sein, da dort bei Anlage eines Kanals — über grösseren Raum zerstreut — mehr als 50 kleine Hufeisen von der bekannten, vorne breiteren Form gefunden wurden. Auch über die Lage des Zwischenkastells Sindringen sind wir, da Grabungen nicht vorgenommen werden konnten, noch zu keinem sicheren Ergebnis gelangt.

7. Das Jagstthal bildet offenbar einen Abschnitt in der geradlinigen Strecke des obergermanischen Limes, wie abgesehen von der noch bestimmter zu erweisenden Richtungsänderung der zweifellose Wechsel in der Einrichtung der Grenzsperre zeigt. Von der „Kalkklinge" im Norden von Jagsthausen beginnt die Limesmauer, die sich bis über Osterburken hinaus fortsetzt; südlich davon findet sich nirgends eine Spur, dass ein derartiger weiterer Grenzschutz noch für nötig gehalten worden wäre. Und während dort die Türme regelmässig gegen 18 m hinter der Palissadenreihe und somit hinter dem Wall stehen, finden wir sie hier überall in der Linie des Walls, vom Palissadengräbchen durchschnittlich nur 10 m entfernt.

Für die Untersuchungen des Hrn. Prof. Hammer wurden im Ganzen 32 Punkte bestimmt und mit dem Stahlband auf 2 oder mehr Marksteine eingemessen, sowie in die Katasterkarten eingetragen.

Das reichliche Scherbenmaterial ist noch genauer zu untersuchen.

Freiburg i. Br. Leonhard.

Faimingen. Die Ausgrabungen i. J. 1900 **203.** wurden auf Veranlassung und auf Kosten der kgl. Akademie in München unter Oberleitung des Hrn. Generalmajors a. D. K. Popp durch den Unterzeichneten ausgeführt. Es gelang uns, Begräbnisstätten in dem Acker Pl. Nr. 166 der Ww. Mr. Bunk nachzuweisen. Schon vor 5 Jahren wurden aus demselben Grundstück eine Anzahl röm. Urnen enthoben. Jetzt wurden hier auf einer Strecke von 21 m längs der Römerstrasse Faimingen—Bopfingen 15—40 cm unter dem Boden acht Fundamente von Grabmonumenten aufgedeckt. Das westlichste, dem Thore am nächste, war rund und bestand, soweit es

Digitized by Google

als Umfassungsmauer diente, aus einem 70 cm breitem, festem Kiesbelag. Der Innenraum hatte einen Dm. von 80 cm. Die sieben folgenden bildeten meist ziemlich regelmässige Rechtecke, von denen das erste aus Beton von Schweisskalk und Sand, die folgenden sechs aus Kies oder aus unbehauenen Bruchsteinen, durch etwas Lehm verbunden, bestanden. Sie hatten eine Länge von Süd nach Nord von 1,20—2 m und eine Breite von 1 bis 1,80 m, die Stärke der Fundamente betrug 35—80 cm. Die ersten 2 Fundamente stossen mit ihren Breitseiten zusammen, stehen aber nicht in gleicher Linie der Längsrichtung; die übrigen sind 0,5 bis 1,8 m von einander entfernt. Einige dieser Grabmonumente scheinen durch schmale Kies- oder steingepflasterte Wege mit der Strasse in Verbindung gestanden zu haben. Von ihrem steinernen Aufbau waren nur noch 2 Bruchstücke behauener Steine übrig geblieben; das eine von einem Steinsockel, das andere vom Rand einer Inschrifttafel.

Die Aschenurnen befanden sich mit einer Ausnahme weder auf, noch in oder unter den Fundamenten, sondern vor, neben und hinter denselben. Sie standen in verschiedener Tiefe (45—85 cm) und waren danach auch ungleich gut erhalten. Einzelne waren von Steinen umgeben und wohl auch mit solchen überdeckt. Die aufgefundenen 27 Urnen sind nach Form, Farbe und Material sehr verschieden; doch lassen sich 3 Typen unterscheiden: a) die aus heimischem gewöhnlichem Thon oft mit Glimmer vermischt, roh, oder auch rötlich bemalt; b) die aus bläulich- bis dunkelgrauem Thon, meist sehr starken Gefässe; c) die sehr leicht gebauten, mit allerlei, meist hufeisenförmigen Zierraten versehenen hartgebrannten Urnen, mit innen roter, aussen schwarzer anscheinend eingebrannter Farbe.

Ausserdem fanden wir noch mehrere Schüsseln. Manche Urnen enthielten 1—2 Grablämpchen; häufiger standen sie auf oder neben der Brandschichte. An Stempeln kommen darauf vor: FORTIS (2 mal), EGIDI, OCTAVI, NERI, LDP, an Figuren: Ziegenbock springt über die Einfüllöffnung, spielendes Kind springt rückwärtsschauend mit kleinem Windhaspel, ein Hund fängt einen Hasen, ein Fisch schwimmt auf den Wellen (2mal), der Boden des einen dieser Lämpchen zeigt beistehendes Zeichen, zwei

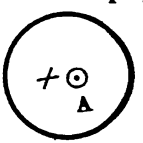

Eichenblätter mit 1 Eichel in der Mitte, ein springender Delphin (2 mal), endlich — wohl das interessanteste Bild — ein kranzgeschmückter, bärtiger Kopf schaut oben aus einem kanzelähnlichen, blattbekränzten Gestell, vor demselben eine einfache Säule, hinten eine Zeichnung, die ebensowohl einen Berg in der Ferne, als vielleicht einen langen Haarzopf darstellen kann.

Ferner sind erwähnenswert: zwei leider sehr stark oxydierte Metallspiegel, drei unkenntlich gewordene Münzen, 3 Elfenbeinnadeln, eine kleine gläserne Thränenphiole und 1 hohler, kugelförmiger Knopf aus Goldblech in der Grösse einer Haselnuss. Während das östliche Ende des Gräberfeldes in der Nähe des einstmaligen Wallthores erreicht ist, scheint das südliche Ende noch nicht gefunden zu sein.

Ausser dieser Begräbnisstätte wurde etwa in der Mitte des Feldweges zwischen dem einstigen Nordthore und der jetzigen Staatsstrasse ein röm. Wohngebäude blossgelegt.

Am Schlossberg wurde ein zum Gesimsstein zugehauener Quader ausgegraben und am Ostrande ein röm. Estrich aufgefunden, welcher beweist, dass der Schlossgraben erst später angelegt wurde.

Endlich wurde die Richtung der Römerstrasse Faimingen—Heidenheim auf die Länge von etwa 1 km durch mehrere Aufgrabungen festgestellt.

Magnus Scheller.

Diese Nummer gilt als Fortsetzung des mit Nr. 30 begonnenen siebenten Jahrganges.

Digitized by Google

Verantwortliche Redakteure F. Hettner und O. von Sarwey.

des geschichtlichen Lebens auszuschöpfen imstande ist, wenn man lediglich oder doch fast ausschliesslich „den Fortschritt in dem Subjekt der politischen Gewalt schildert, allerdings unter der Voraussetzung, dass mit demselben eine Umwandlung aller wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfalle“ [3]).

Es steht vielleicht damit im Zusammenhang, wenn gleich die ersten Sätze in den Ausführungen des Verf., mit denen er den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung in der deutschen Geschichte kurz zusammenzufassen sucht, nicht ganz einwandfrei erscheinen. Jedenfalls stellt die S. 1 Anm. 4 citierte Angabe, dass ratsfähige Geschlechter ihre Nahrung nicht mit Handwerk gewonnen haben dürfen, keinen Gegensatz zwischen Grundherrn und Zinsmann, zwischen landbesitzendem Adel und landbauendem Nährstand, sondern zwischen Kaufmann und Handwerker dar [4]). — S. 47 schliesst der Verf. aus einem Nürnberger Verbot des freien Umherlaufens der Schweine, das Vieh sei wohl infolge des steigenden Verkehrs aus den Mauern der Stadt überhaupt verbannt worden. Das trifft nicht zu; in Köln z. B. wird zwischen 1568 und 1768 nicht weniger als 16 Mal das freie Umherlaufen der Schweine durch Ratsedikt untersagt [5]).

Köln. Dr. O. Oppermann.

3) So charakterisiert neuerdings von Below Schmollers wirtschaftsgeschichtliche Auffassung in der Historischen Zeitschrif Bd. 86 S. 22. Vgl. ebenda S. 8 und Anm. 2.

4) Ein frühes und bezeichnendes Beispiel dafür bieten die Gildestatuten von Valenciennes. Vgl. Hegel, Städte und Gilden II S. 151.

5) Vgl. das Register zum Inhaltsverzeichnis der Ratsedikte in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Bd. XI S. 332.

9. Kommission zur Herausgabe der lothring. Geschichtsquellen.

Nachdem vom Landesausschuss, dem Bezirkstag, der Stadt Metz und von hochherzigen Förderern der Landesgeschichte die Mittel zu grösseren Publikationen zur Verfügung gestellt sind, hat die Gesellschaft für lothringische Geschichte aus ihren Mitgliedern eine Kommission gewählt, welche

das Unternehmen organisieren und leiten soll. Gewählt wurden die Herren Bezirkspräsident Freiherr von Hammerstein als Vorsitzender, Archivdirektor Dr. Wolfram als Sekretär, Professor Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Priesterseminars Abbé Storvaux, Oberst a. D. Dr. Kaufmann, Archivdirektor Professor Dr. Wiegand-Strassburg und Stadtarchivar Dr. Winckelmann-Strassburg.

In der ersten Sitzung, die am 8. Dezember im Archiv stattfand und der ausser den genannten auf Einladung noch die Herren Professor Dr. Follmann und Archivassistent Dr. Müsebeck beiwohnten, wurde über die bereits in Angriff genommenen Arbeiten berichtet und der Arbeitsplan festgestellt. Für die Publikation werden in Aussicht genommen: 1. Die lothringischen und Metzer Chroniken. 2. Die Regesten der Bischöfe von Metz. 3. Die Metzer Schreinsrollen. 4. Die Vatikanischen Regesten zur Geschichte der 3 Bistümer. 5. Ein Wörterbuch des deutsch-lothringischen Dialekts.

1. Chroniken. Archivdirektor Wolfram, der im Herbst die Bibliotheken und Archiven in Brüssel, London, Paris, Epinal und Nancy besucht hat, berichtete eingehend über die in Betracht kommenden Handschriften und über das Verhältnis der lothringischen Chroniken zu einander. Auf Grund seiner Ausführungen wurde beschlossen, dass die Chroniken in folgender Reihe herausgegeben werden sollen: 1. Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause. 2. Bischofschronik. 3. Schöffenmeisterchronik (mit Einschluss der Chronik des Pfarrers von St. Eucaire). 4 Chronik des Philipp von Vigneulles. 5. Chronik des Praillon. 6. Kleine Cölestinerchronik. Die Herausgabe der 6 Chroniken wird dem Berichterstatter übertragen zur Bearbeitung.

II. Die Regesten der Bischöfe hat Bibliotheksdirektor Paulus übernommen. Als Endtermin wird das Episkopat Johanns von Lothringen (1280) festgesetzt. Vorläufig soll nur das gedruckte Material durchgearbeitet werden. Endgiltige Beschlussfassung erfolgt erst, wenn der Be-

Digitized by Google

arbeiter die Durchsicht des gedruckten Materials beendet und die Kommission sich auf Grund der von ihm angefertigten Regesten über deren Fassung geeinigt hat.

III. Über die Schreinsrollen berichtet Professor Dr. Wichmann. Die Herausgabe soll sich vorläufig auf die dem 13. Jahrhundert angehörigen Rollen beschränken, sodass von den insgesamt vorhandenen 60 Stück nur 16 in Betracht kommen. Professor Wichmann, der die Herausgabe übernimmt, wird die Abschrift binnen Jahresfrist beendet haben.

IV. Für die Herausgabe der vatikanischen Regesten ist Dr. H. V. Sauerland schon seit 3 Winter in Rom thätig gewesen. Vom ersten Bande, der bis 1342 reichen soll, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Nachdem Dr. Grimme die Bearbeitung des Index übernommen hat, wird Band I voraussichtlich um Ostern 1901 erscheinen können.

V. Die Bearbeitnng des Wörterbuchs ist Professor Dr. Follmann übertragen. Nachdem eine von ihm verfasste Anleitung zur Stoffsammlung an sämtliche Lehrer im deutschen Sprachgebiete Lothringens versandt worden ist, haben sich zahlreiche Herren zur Mitarbeit bereit erklärt, und die Sammlung der eingegangenen brauchbaren Zettel ist bereits gut vorangeschritten.

Miscellanea.

10. **Neue Muschelschmuckfunde der jüngeren Steinzeit aus den Rheinlanden.** In Mitteleuropa finden sich in der Stufe der neolithischen bandverzierten Keramik in gewisser Häufigkeit Schmucksachen aus grossen recenten Muschelschalen, welche aus dem Süden, oder vielmehr Südosten, eingeführt wurden. Wir kennen derartigen Muschelschmuck, wie ich bereits in der Westd. Zeitschr. XIX, 1900, S. 235—236, dargelegt habe, in Verbindung mit dieser neolithischen Vasengattung aus Mähren, aus dem Saalegebiete und vom Rhein, und weiter auch ohne deutlichen Zusammenhang mit der bandkeramischen Gruppe aus Ungarn und Frankreich. Aus den Rheinlanden, speziell aus Rheinhessen, mehren sich die Nachweise für diese Zeugnisse uralter Handelsbeziehungen der Gebiete an der Südostecke der Mittelmeerzone mit den Ländern nördlich der Alpen fortgesetzt; es dürfte deshalb am Platze sein, durch eine Besprechung dieses neuen Materiales nochmals die Aufmerksamkeit der Lokalforscher auf diese wichtigen Altsachen hinzulenken.

Die abgeschliffenen grossen Muschelschalen und das Rohmaterial der aus solchen Schalen hergestellten Armringe, Perlen und anderer Anhänger gehören einem recenten (nicht fossilen) Monomyarier an, und zwar einer Art der Gattung Spondylus. Im Mittelmeer ist nur Spondylus gaederopus vertreten, welcher bei der Grösse und bei der lebhaft roten Färbung der Stücke unserer Funde nicht in Betracht kommen kann, während Spondylus croceus des Roten Meeres und weiter des Indischen Oceans diesen Voraussetzungen vollkommen genügt. Neben Spondylus fand übrigens für derartigen Schmuck auch eine andere, den Homomyariern angehörende Gattung, Pectunculus, Verwendung, und zwar wiederum, wie es scheint, eine im Indischen Ocean heimische Art. In Begleitung der mit bandkeramischen Vasen ausgestatteten Funde tritt, soweit hier ein Urteil überhaupt erlaubt ist, Pectunculus bisher nicht auf, wohl aber erscheinen Pectunculusschalen, allerdings ohne jene Vasen, in Frankreich (Dijon) und auch am Südrande der Alpen [1]), wie man sich selbst schon auf Grund der veröffentlichten Abbildungen überzeugen kann. Jedoch steht dem nichts im Wege, dass in der Stufe der Bandkeramik neben Spondylusschalen auch solche einer grossen Pectunculusart des Indischen Oceans nach Europa gelangen konnten.

Ein vor kurzem auf dem „Adlerberg" bei Worms inmitten des frühbronzezeitlichen Hockergräberfeldes geöffnetes Grab mit bandkeramischem Inhalt lieferte eine sehr dicke Spondylusschale, welcher in alter Zeit vom unteren Rande her ein langes keilförmiges Stück entnommen ist, so zwar, dass sie ein Amulet in Form des

1) Atti della Soc. di Archeol. e Belle Arti per la prov. di Torino, V, 1897, S. 130—131, Tav. IX, 1.

Hufes eines Paarhufers darstellen könnte[2]). Während für gewöhnlich in unseren Funden die kleineren, linken Schalen der Muschel vorliegen, handelt es sich hier um die grössere rechte Schale, mit welcher das Tier auf seiner Unterlage aufgewachsen ist. Die Aussenfläche ist, wie auch sonst immer, poliert, dabei sind auch die Zähne des Schlosses fast vollständig abgeschliffen, der Rand zeigt jedoch nicht die lebhaft rote Färbung anderer Schalen und der aus solchen hergestellten Armringe, obschon Spuren der Farbe an verschiedenen Stellen der Schale sich deutlich noch erkennen lassen.

Mit der Sammlung Dael-Nierstein kam in das Museum des Mainzer Altertumsvereins auch ein Muschelschmuckstück, welches man bisher, da es noch nicht energisch gereinigt war, für ein durchlochtes Beinstück oder dergl. halten konnte. Es gehört zu einem ziemlich grossen, aber schmalen, halbmondförmigen Zierrat mit Durchlochungen an beiden Enden, ähnlich dem Steinamulet von Dehrn a. Lahn (Mus. Wiesbaden) und dessen französischen Gegenstücken aus Stein; leider ist jetzt das eine Ende dieses Muschelzierates abgebrochen und fehlt. Der Fundort ist Nierstein (Kr. Oppenheim), von wo Dael auch bandverzierte Scherben (mit Bogen- und Winkelmustern) besass.

Auch die von Koehl vor einiger Zeit in einer Wohngrube bei Mölsheim gefundene Muschelperle[3]) dürfte zu dieser Klasse von Arbeiten gehören, Perlen dieser Art liegen auch in den Funden von Bernburg, Vitzenburg, Mährisch-Kromau u. s. w. Das Rohmaterial für diese grossen cylindrischen Perlen, namentlich für diejenigen, welche eine gewaltige Dicke erreichen, konnte nur der in einen langen Hals ausgezogene Schlossteil der rechten Schale liefern, wie auch nur ein Blick auf das Wormser Exemplar schon lehrt. Es ist ferner nicht unwahrscheinlich, dass unter den Schmucksachen des grossen Leichenfeldes von der Rheingewann bei

2) Westd. Zeitschr. 1900, Korrbl. Sp. 203.

3) Korrbl. d. Deutsch. Anthr. Ges. XXX, 1899, S. 114.

Worms (aus der Stufe der Bandkeramik) sich einzelne Stücke finden, welche aus dem aus dem fernen Südosten eingeführten Muschelmaterial hergestellt sind. Es wäre nur zu wünschen, dass nochmals ein Fachmann die betreffenden Stücke daraufhin prüfen würde, da wir ja nun zur Genüge wissen, dass Schmuck aus eingeführten Spondylusschalen in Mitteleuropa für diese Stufe der jüngeren Steinzeit nichts Befremdendes mehr ist.

Mainz. Reinecke.

11. Neolithische und frühhallstattzeitliche Wohngrubenfunde von Wenigumstadt. Durch Herrn v. Haxthausen (in Darmstadt), welchem man die Auffindung und Ausbeutung des Wohngrubenfeldes bei Eichelsbach im Spessart verdankt, erhielt vor einiger Zeit die Prähistorische Staatssammlung zu München reichhaltige Ansiedlungsfunde aus der Umgegend von Wenigumstadt (Bz.-A. Obernburg a. Main, an der unterfränkisch-hessischen Grenze). Die bei Wenigumstadt an verschiedenen Punkten auf Wohngrubenfeldern unternommenen Ausgrabungen förderten ausser Steingeräten u. dergl. m. ein reiches Scherbenmaterial zu Tage, welches das Alter dieser vorgeschichtlichen Wohnstätten genau datiert; danach ist hier einmal die jüngere Steinzeit, speziell die Stufe der bandverzierten Keramik und der Rössen-Niersteiner Gruppe, und weiter auch die frühe Hallstattzeit vertreten.

In jeder Hinsicht überwiegen unter diesen Funden die bandkeramischen Reste. Unter den verzierten Gefässfragmenten finden sich solche mit eingeritzten Spiralmotiven und Winkelmustern in grosser Fülle, nicht minder zahlreich sind auch Scherben mit Schnurösen in verschiedener Grösse, mit einfachen Buckeln, geissfussartigen und zapfenförmigen Fortsätzen u. s. w., wie man sie in ähnlicher Reichhaltigkeit auch bei Mölsheim in Rheinhessen, in der Gegend von Wiesbaden, in jüngster Zeit auch bei Unterissling unweit Regensburg beobachtet hat. Plastische Verzierungen, ähnlich denen von Eichelsbach im Spessart, fehlen nicht, auch lassen sich hier auf einzelnen Scherben Tupfenleisten und aufgelegte Wülste mit Einker-

bungen, entsprechend einer z. B. in Butmir in Bosnien häufig angewendeten Technik, nachweisen, nicht minder auch gekerbte Ränder. Unter dem bisher gesichteten Material von Wenigumstadt liegen in charakteristischer Weise anderer „Provinzen“ der Bandkeramik verzierte Gefässreste nicht vor, unmöglich wäre ein solches Vorkommen an einem so ergiebigen Platze jedoch nicht, denn derartiges zeigte sich unlängst auch in Gross-Gartach bei Heilbronn (Scherben mit Winkelornament, welches durch eingestochene Punkte gefüllt ist; ganz übereinstimmend mit den Typen aus Tordos u. s. w. in Siebenbürgen und Butmir in Bosnien). Einzelne Topfreste zeichnen sich noch durch schönen Glanz aus. Ausser typischen Steingeräten der bandkeramischen Gruppe und kleinen Feuersteinobjekten haben wir hier noch als dieser Gruppe angehörend Fragmente von „Pfeilglättern“, Thonwirtel mit gekerbten Rändern und eine grosse cylindrische, in der Längsrichtung durchbohrte Thonperle zu erwähnen.

Nicht gerade spärlich finden sich bei Wenigumstadt auch keramische Reste, welche wir mit der „Rössen-Niersteiner Gruppe“ in Verbindung zu bringen haben. Ob sie hier in den einzelnen Wohngruben in Gemeinschaft von bandkeramischen Stücken auftreten, und in welcher Schichtung, für den Fall, dass diese Möglichkeit zutrifft, ist mir nicht bekannt. Hoffentlich wurden an diesem Platze hierüber genaue Beobachtungen angestellt.

Die Scherben aus der Ansiedlung der frühen Hallstattzeit gehören meistens zu grossen Töpfen, wie man solche aus derselben Stufe z. B. im Museum zu Hanau aus Grabfunden studieren kann, daneben fehlen aber auch nicht Fragmente feinerer Gefässe. Recht beachtenswert ist es, dass hier Stücke mehrerer „Mondidole“, und zwar von einfachen Thonklötzen wie von reich verzierten, mit scheibenförmigen Ansätzen an Stelle der Hörner versehenen (ähnlich dem im Laufe des Frühjahres bei Schwabsburg in Rheinhessen gefundenen „Mondbild“) ausgegraben wurden. Sonst bieten jedoch diese jüngeren Wohngrubenfunde, wie es ja auch in dieser Stufe die

Regel zu sein pflegt, nichts Bemerkenswertes.

Mainz. Reinecke.

12. **Grabfunde der frühen Bronzezeit aus Rheinhessen.** Gelegentlich einer Besprechung der Grabfunde vom Adlerberg bei Worms (Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1900, 82, Sp. 205 u. f.) konnte ich aus Rheinhessen Gräber der ersten Stufe des Bronzealters, der „frühen Bronzezeit“, nur von drei verschiedenen Punkten namhaft machen. Die Vorarbeiten behufs Inventarisierung der prähistorischen Sammlungen des Mainzer Altertumsvereins förderten jedoch weiteres Gräbermaterial dieser Stufe zu Tage, so dass jetzt nachweisbare Grabstätten dieser Periode aus dem verhältnissmässig kleinen Rheinhessen bereits von fünf Lokalitäten bekannt sind. Zur Ergänzung meiner früheren Angaben sei hier das neue Material, nebst einigen anderen gleichalterigen Funden, über welche nur unbestimmte Fundnotizen vorliegen, in Kürze beschrieben.

Durch den Verwaltungsrat der Hess. Ludwigsbahn erhielt der Altertumsverein im Jahre 1870 Fragmente eines grossen, an einem Armknochen gefundenen Spiralgewindes von Bronze, fünf Bruchstücke konischer Bronzebuckel und einen menschlichen Unterkiefer, welche bei Eisenbahnbauten unweit Mettenheim (Kr. Alzei; nördlich von Alzei) ausgegraben worden waren. Der Unterkiefer und die Bronzetutuli lassen sich zur Zeit in der Mainzer Sammlung noch nicht nachweisen, die schmucklose, aus vielen Windungen bestehende Armspirale ist jedoch nebst einer menschlichen Ulna vorhanden. Wegen der Tutuli könnte man hier an ein etwas jüngeres Grab denken, doch liegen derartige Bronzeblechbuckel schon aus der frühen Bronzezeit vor, z. B. aus dem Depotfunde von der Lissen am Olzreuther See bei Schussenried (württemb. Oberschwaben)[1]. Auf dieselbe Periode deutet die Armspirale hin, wie viele gleichalterige Depots und Grabfunde lehren.

Im Oktober 1891 erwarb der Mainzer Altertumsverein zwei unvollständige Fin-

1) Fundberichte aus Schwaben I, 1893, S. 34.

Digitized by Google

gerringe aus spiralförmig gewundenem Bronzedraht nebst den dazu gehörenden, grün gefärbten Fingerknöchelchen, welche bei Waldülversheim im Kreise Oppenheim (südwestl. von Oppenheim) gefunden worden waren[2]). Bei der einen, aus einfachem Bronzedraht angefertigten Fingerspirale zeigt das eine erhaltene Ende eine kleine scheibenförmige Einrollung des Drahtes, ganz entsprechend einem der Ringgewinde aus dem schon genannten Depotfund von Schussenried[3]). Die zweite Spiralrolle von Waldülversheim zählt zu der Klasse der Schleifenringe aus Doppeldraht mit Endschleife, welche zwar verschiedenen metallzeitlichen Stufen angehören können, nachweislich aber schon in der frühen Bronzezeit auftreten, und zwar speziell auch als enge Fingerringe.

Dass ein grösserer frühbronzezeitlicher Fund von Oberolm (Kr. Mainz) des Mainzer Museums (erworben 1858) einem Grab (Skelettgrab) entstammt, ist nicht sicher erwiesen[4]); an sich wäre das ja nicht unmöglich, doch fehlt es an jedem bestimmten Anhalt dafür. Der sehr interessante Fund enthält Bronzeblechtäfelchen, Bronzeblechrollen, kleine Beinringe (der gleichen Form, wie die grösseren Stücke vom Adlerberg bei Worms und aus Nierstein), kegelförmige Beinknöpfchen mit)(-förmiger Durchbohrung (ähnlich denen von Klein-Gerau), kleine seitlich durchlochte kreisrunde Scheiben aus Bein, Gehäuse einer kleinen, noch nicht bestimmten Schnecke und ein zur Zeit nicht nachweisbares Thongefäss. Es ist bedauerlich, dass wir gerade hier auf jegliche Fundnotiz verzichten müssen; aber auch das steht nicht fest, ob etwa das erwähnte Thongefäss die Schmucksachen barg (wie es z. B. bei einem rheinhessischen Depotfunde dieser Stufe heisst) oder nicht.

Aus Griesheim in der Provinz Starkenburg (Kr. Darmstadt) besitzt der Mainzer Altertumsverein noch gleichalterige Bron-

2) Kurz erwähnt in der Westd. Zeitschr. 1891, S. 398, 2. Sp. unten.

3) Abgebildet in den Fu .dber. aus Schwaben, I, 1893, S 21, Fig. 4.

4) In den alten Führern durch die Mainzer Sammlungen ist dieser Fund zwar als Grabfund bezeichnet.

zen, drei Halsringe mit umgebogenen Enden, sechs rollenförmige Spiralfingerringe aus Draht und rechteckige Blechtäfelchen nebst Anhängern vom Gürtelschmuck, welche aus einem Grabe stammen sollen (Ankauf 1864). Wenn es sich wirklich hierbei um Grabfunde handelte, so hätten wir hier vom rechten Rheinufer neben den Kleingerauer Funden des Museums zu Darmstadt eine zweite Grabstätte der frühen Bronzezeit vor uns. Leider fehlt jedoch auch hier jeder positive Nachweis dafür, dass wir es mit Gräbern zu thun haben, weiter macht die braune Farbe der Gegenstände, bei dem vollständigen Fehlen grüner Patina, es sehr wahrscheinlich, dass die Stücke einem kleinen Depotfund aus dem Moor bei Griesheim angehören. Depotfunde sind ja gerade in dieser Stufe ungemein häufig, sie fehlen auch im mittleren Rheingebiet durchaus nicht. Wir werden deshalb kaum fehl gehen, dass wir die Griesheimer Bronzen, und mit einigem Vorbehalt auch die Oberolmer Funde, über welche wir doch nichts Bestimmtes mehr in Erfahrung bringen können, als Depots, nicht aber als Grabbeigaben betrachten und sie nicht für eine Statistik der Gräberfunde aus der frühen Bronzezeit in Anspruch nehmen.

Mainz. Reinecke.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 13. Dezember 1900 berichtete Herr Professor Dr. G. Wolff über die neuesten Ergebnisse der Heddernheimer Lokalforschung. Nach einer gedrängten Darlegung des gegenwärtigen Standes der Forschung über die Okkupation des rechtsrheinischen Germanien durch die Römer bezeichnete der Redner die zwei Jahrhunderte zwischen Domitians Chattenkrieg und der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts als die Periode, innerhalb deren sich die Entstehung, die Blüte und der Verfall des römischen Heddernheim vollzogen haben müssen, ein Zeitabschnitt lang genug, um den Versuch einer chronologischen Differenzierung der Spuren einer auf germani- 13.

Digitized by Google

schem Boden erwachsenen provinzial-römischen Kultur zu rechtfertigen. Während wir für die äusseren Schicksale und die kommunale Entwicklung der Civitas Taunensium in der spärlichen litterarischen Überlieferung und den epigraphischen Resten im engeren Sinne des Wortes immerhin einige Anhaltspunkte finden, sind wir für die Entwicklung der Stadt an sich und die Lebensweise ihrer Bewohner ausschliesslich auf die Ergebnisse der Lokaluntersuchungen angewiesen. Hier sind im Laufe des letzten Jahrzehnts nicht unerhebliche Fortschritte gemacht worden, die sich besonders auf die chronologische Differenzierung der baulichen Reste einerseits und die in Krieg und Frieden verwendeten Geräte andererseits beziehen. Als die wichtigsten Hülfsmittel bezeichnete der Vortragende: 1) die Münzen, 2) die Fibeln, 3) die gestempelten Militärziegel, 4) die Produkte der civilen Keramik, die besonders bei Ansiedelungen nichtmilitärischen Charakters oft die einzigen Anhaltspunkte für deren Entstehungs- bzw. Benutzungszeit bieten. Der Wert jeder einzelnen dieser Kategorien für wissenschaftliche Untersuchungen und die Grenzen ihrer Verwendbarkeit für dieselben wurden eingehender behandelt und darauf zur Darlegung der mit jenen Mitteln bei den Ausgrabungen der letzten Jahre gewonnenen Ergebnisse übergegangen. Die Aufsuchung des Domitianischen Kastells und seines Lagerdorfes unter den Trümmern der jüngeren Stadt hatte reichliche Gelegenheit geboten, die anderwärts auf rechtsrheinischem Gebiete, besonders bei den ältesten Anlagen der Wetterau (Okarben, Höchst, Hofheim, Kesselstadt, Heldenbergen, Friedberg), bezüglich des verschiedenen Alters der einzelnen Fundgegenstände gemachten Beobachtungen auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und auf die Heddernheimer Anlagen anzuwenden. Dabei hat sich eine für die Geschichte der Stadt wichtige Thatsache immer bestimmter herausgestellt: während die Häuser der nachhadrianischen Stadt zum grössten Teil geräumt, nicht durch Feuer zerstört zu sein scheinen, muss über das Lagerdorf in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts

eine Feuersbrunst hereingebrochen sein, die umso verheerender wirken konnte, da seine Gebäude nicht, wie es später wenigstens an den Hauptstrassen der Stadt der Fall war, massiv, sondern aus Lehmfachwerk hergestellt und in ihren kleinen Kellern mit Bohlenwänden statt der Mauern versehen waren. Ob mit dieser Zerstörung — mag sie nun, was in jener Zeit schwer zu erklären wäre, durch Feindesgewalt oder durch vis maior verursacht worden sein — die offenbar nach einem einheitlichen Plane vorgenommene Erbauung und Befestigung der Stadt in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat, ist noch eine offene Frage. Dagegen haben die neuesten Untersuchungen gezeigt, dass jene Zerstörung sich nach Westen hin über das Gebiet der späteren ummauerten Stadt hinaus erstreckt hat, wodurch wiederum die für die rasche Entwickelung des Lagerdorfes charakteristische Thatsache bewiesen wird, dass dieses an der ältesten, vom Rhein über Höchst nach Heddernheim führenden Strasse bereits vor der Erbauung der Stadt sich über $1^1/_2$ km weit vom Kastell aus erstreckt hat, während andererseits südlich und nördlich dieser Strasse bei der Anlage der Stadtmauern ausgedehnte, noch unbebaute Flächen mit eingeschlossen wurden. Diese aus manchem Grunde schon früher vermutete Thatsache wurde durch die Ergebnisse einer im Winter 1899/1900 vom Vortragenden auf Kosten des Vereins für das Historische Museum bei Praunheim unternommenen Ausgrabung bestätigt, deren durch ausgestellte Grundrisse und Profile erläuterte Beschreibung den zweiten Teil des Vortrages bildete. 700 m westlich vom nördlichen Westthore der Stadt, von ihr getrennt durch ein Wiesenthälchen, wurde an der erwähnten ältesten Strasse eine grosse Villa aufgedeckt, ein um einen centralen Lichthof als Atrium gruppierter quadratischer Gebäudekomplex von je 21 m Seitenlängen, an den sich in der Verlängerung der nach der Stadt hin gerichteten Südostseite südlich noch ein Bad anschloss, welches die Gesamtfront der Villa auf 40 m verlängerte. War es schon an sich wertvoll, hier zum ersten Mal das Schema eines stattlichen

Digitized by Google

und wohl ausgestatteten Privathauses, wie sie nach den vielfach gefundenen Spuren die Stadt in einem weiten Kranze als Centren ausgedehnter Gutshöfe umgeben haben, kennen zu lernen, so war es für die geschichtliche Entwickelung Heddernheims noch wichtiger, dass sich unter den erhaltenen Estrichböden dieser Villa und neben ihren starken Fundamentmauern die leichter gebauten Fundamente und tiefer gelegenen Räume eines älteren Gebäudekomplexes fanden, der aus Holz und Lehmfachwerk hergestellt und, wie die älteren gleichartigen Häuser der Stadt, durch Feuer zerstört worden war. Die im Schutt gefundenen zahlreichen Gefässscherben zeigten hier wie dort die charakteristischen Merkmale der vorhadrianischen Zeit, und gleichartige Scherben fanden sich beim Abbrechen der Wände eines grossen Kellers der Villa im Mörtel derselben. Sie waren offenbar bei seiner Herstellung aus dem umherliegenden Schutt des älteren Gebäudes — absichtlich oder unabsichtlich — mit verwendet worden. Auch ein unter den Fussboden und die Wand des jüngeren Kellers sich erstreckendes Senkloch bot erwünschte Ausbeute an keramischen Resten der älteren Periode. Ein nicht uninteressanter Begleitfund wurde noch bei den Nachforschungen nach Resten von Wirtschaftsgebäuden hinter der Villa gemacht: mehrere neolithische Wohngruben, von welchen eine durch römische Anlagen halb zerstört war, eine andere neben Lehmbrocken, Kohlenstückchen und feinen Feuersteinsplittern eine grössere Anzahl von schwarzen Topfscherben mit Bogen- und Winkelbandverzierung — beide Arten in verschiedenen Höhenlagen durch einander — enthielt.

14. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 6. Februar hielt Dr. Marx, Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar, einen Vortrag über „Trier zur Zeit der Völkerwanderung". Zunächst wurde das Bild gezeichnet, welches die Stadt mit ihren Festungsmauern und hervorragenden Gebäuden und mit ihrer nächsten Umgebung dem Beschauer im J. 390 n. Chr. bot. Sodann wurden die Schicksale der Stadt

vom J. 390 bis zur endgültigen Besetzung Triers und der angrenzenden Gebiete durch die Franken um 470 verfolgt. Trier war seit dem J. 390 nicht mehr Sitz des weströmischen Kaisers; um 403 wurde auch der Sitz der Präfektur Galliens von Petronius, dem Praefectus praetorio Galliarum, nach Arles verlegt, weil infolge der Entblössung der Rheingrenze von Truppen im J. 401/2 Trier nicht mehr sicher vor Einfällen der Germanen war. Es kam bald die Zeit der von dem Augenzeugen und Bürger von Trier, dem Kirchenschriftsteller Salvian, geschilderten viermaligen Zerstörung der Stadt durch die Franken. Aus Claudius Claudianus, Hieronymus und dem von Gregor von Tours ausgeschriebenen Frigeritus Renatus wurde der Beweis geführt, dass die erste Zerstörung der Stadt Trier erst ins J. 412 fallen kann, während die vierte und letzte Zerstörung mit Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit, dem J. 427 oder 428 zuzuweisen ist. Die durch den Liber Historiae Francorum und die Trierischen Schriftsteller des Mittelalters für das J. 451 behauptete Zerstörung Triers durch die Hunnen ist zweifelhaft, weil zeitgenössische Quellen sie nicht erwähnen und die mittelalterlichen Schriftsteller nur zu sehr geneigt sind, alle Zerstörungen von gallischen Städten im 5. Jahrh. den furchtbaren Hunnen zuzuschieben.

Neues Unglück brachte der Stadt Trier der Räuber- und Sklavenaufstand, welcher 435 bis 437 das nördliche Gallien durchtobte. Als Ursache dieses Aufstandes wurde der furchtbare Steuerdruck nachgewiesen, welcher die ärmere gallische Bevölkerung, besonders die Landbevölkerung, entweder über die Grenzen des römischen Gebietes hinaus zu den Barbaren oder zu den Bagauden und damit zum Aufstande trieb.

Die endgültige Besitzergreifung Triers durch die Franken und die Umwandlung des Gebietes in deutsches Land erfolgte durch die Chatten oder Hessen, nicht durch die ripuarischen Franken, welche ihren Königssitz schon vor der letzten Eroberung Triers zu Köln hatten. Als Beweis dafür wurde neben Äusserungen des Apollinarius

Digitized by Google

Sidonius der Umstand geltend gemacht, dass später in dem Gebiete von Trier nicht die Lex Ripuariorum, sondern die Lex Salica in Geltung war. Dass das fragliche Ereignis erst nach dem J. 455 eingetreten sein kann, ergab sich aus den Schilderungen, welche Apollinarius Sidonius von dem Vordringen der Franken und speziell der Chatten im J. 455 entwirft, während andererseits doch wieder das

Ereignis nicht über das J. 475 hinausgerückt werden darf. Als Beweis für diese sichere Bestimmung des äussersten Zeitpunktes, nach dem Trier fränkisch war, wurde der Brief des Bischofs von Clermont-Ferrand, Apollinarius Sidonius, an den Grafen Arbogast von Trier angeführt, welcher in die Jahre 471 bis 475 fällt und die Herrschaft der Franken zu Trier bezeugt.

Kleine Münzen von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab

F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause
Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, 2½ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Demnächst erscheint:
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Alte Hopf-Violine,
gut renoviert, mit schönem sanften Ton nebst eleg. Etui u. Bogen um blos 100 Mark zu verkaufen. 32
J. Grunert, Ossegg, Böhmen.

Ridinger-Oelgemälde,
Kupferstiche u. **Handzeichnungen** kauft stets
Ludwig Rosenthal's Antiquariat,
München, Hildegardstr. 16.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 33.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

März & April Jahrgang XX, Nr. 3 & 4. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

15. **Speier.** [Votivstein des Merkur.] Beim Abbruche des Mirbachhauses und Schlegelhofes südlich vom Dome, zur Erbauung eines neuen Kreisarchives, wurde im April 1901 in den Fundamentmauern der alten Stephanskirche ein Votivstein des Merkur gefunden. Der graue Sandsteinquader ist rechteckig, 67 cm lang, 31 cm hoch, 19 cm dick Seine Vorderseite enthält auf der oberen Hälfte eine zweizeilige Inschrift, deren Buchstaben, 4,5 cm hoch, bis 5 cm breit, kantig und exakt eingemeisselt sind. Nach rechtshin läuft die Schrift bis hart an den unbeschädigten Rand des Steines; links vorn dagegen sind an der ersten Zeile 9 + 13 cm, an der zweiten 19 cm mit dem Zweispitz glatt gehauen. Dadurch sind beidemal je 4—5 Buchstaben dereinst vernichtet worden; nur vom M ist in der ersten Zeile, wie ich glaube, ein Schenkel erhalten geblieben. Die übrige Inschrift lautet:

9 cm \ 13 cm VRIO · SAMVS
19 cm ESSVS·V·S·L·L·M

d. i. [*D. Merc*]*urio Samus ... essus v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* Den zweiten Namen des Stifters kann ich nicht sicher ergänzen. Von dem Standbilde des Merkur, das sich ehedem über dieser Inschrift erhob, konnte nichts mehr aufgefunden werden. Am oberen Rande unseres Steines sind nur Reste der Füsse, besonders der Fusszehen des Gottes erhalten geblieben. Dr. Grünenwald.

Chronik.

16. **A. Schliz, Das steinzeitliche Dorf Grosegartach, seine Kultur und die spätere vorgeschichtliche Besiedelung der Gegend. Stuttgart 1901 (Verlag von F. Enke).**

In einem flachen Seitenthälchen des Neckars in der Nähe von Heilbronn ist es dem Verf. in Zusammenarbeit mit dem leider so früh verstorbenen Ingenieur A. Bonnet gelungen, längs der beiderseitigen Uferhänge c. 90 weithin zerstreute neolithische Wohnplätze aufzufinden. Von besonderem Interesse sind die gewonnenen Grundrisse einiger Hüttenstellen sowie die zahlreichen keramischen Reste. Die in den Lehmboden mehr oder weniger tief eingeschnittenen Hütten bilden Rechtecke von c. 5 × 6 Meter und sind mit einem sich allmählich senkenden Eingang, erhöhten Schlafstellen, Herd- und Abfallgruben versehen. Der Wandverputz zeigt, wie bei den auch im übrigen ähnlichen Pfahlbautenhütten, deutlich die Abdrücke von Holzgeflecht und auf der glatten Fläche in einem Fall rot und weiss aufgemalte Zickzackmuster. In der Nähe dieser Wohnhütten liegen öfters grössere Rechtecke von etwa 6 × 8 Meter, welche keine weitere Einteilung im Innern haben und vom Verf. als Stallgebäude gedeutet werden, die ja

Digitized by Google

auch in den Pfahlbauten nicht selten nachgewiesen werden konnten. Die in den Abfallgruben erhobenen Knochen stammen hauptsächlich vom Hausrind und Schwein; vom Pferd und Hund wurden, abgesehen von einem Pferdezahn und den Nagespuren spitzer Zähne an einigen Küchenabfallknochen, keine sicheren Reste beobachtet. Von den Jagdtieren überwiegen weitaus der Ur und Hirsch.

Von den Geräten aus Stein und Bein fanden sich einzelne noch ganze Exemplare und noch mehr Bruchstücke, ohne dass sie uns etwas Neues lehren würden. Wichtiger sind die Erzeugnisse aus Thon. Von plastischen Gebilden, die in den neolithischen Stationen Deutschlands bis jetzt selten vertreten sind, sei der Kopf eines Bocks hervorgehoben. Die Gefässreste zeigen hauptsächlich die Stich- und Strichreihen-Verzierung der jüngeren Bandkeramik, verraten aber einen ausgesprochenen, reichentwickelten Lokalcharakter, doch sind auch Scherben von dem Hinkelstein- und Rössener Typus vorhanden. Daneben erscheinen sehr häufig Gefässreste der linearen Bogenbandkeramik, während diejenigen der schnurverzierten Keramik in der Ansiedlung ganz fehlen und nur in einem Grabhügel des benachbarten Heuchelbergs begegnen. Über das zeitliche Verhältnis dieser verschiedenen Gruppen geben die Funde leider geringen Aufschluss, da die zugehörigen Gräber bis jetzt noch nicht entdeckt sind, doch ist beachtenswert, dass einigemale eine Mischung der Scherben der Bogen- und Winkelbandkeramik beobachtet wurde, während sie anderwärts nicht selten getrennt erscheinen, wie es auch bei einer von mir beim benachbarten badischen Dorf Schluchtern vorgenommenen Grabung der Fall war. Wenn aber der Verf. aus dieser gelegentlichen Mischung nun mit Nachdruck folgert: „eine Scheidung der Bandkeramik in Winkelband- und Bogenbandkeramik ist in keiner Weise aufrecht zu halten“ und „die ganze Gruppe der Bandkeramik, wie sie sich bei uns in Südwestdeutschland darstellt, ist eine einheitliche und erhebliche chronologische Scheidung der einzelnen Erscheinungen innerhalb derselben nicht berechtigt“, so geht er entschieden zu weit, wie auch der neue von Köhl bei Flomborn entdeckte Friedhof mit Bogenbandkeramik und Schuhleistenkeilen, die von der gewöhnlichen Form etwas abweichen, bestätigt. Ebenso unhaltbar ist die Ansicht, dass die schnurverzierten Gefässe die ältesten und in althergebrachter Weise nur noch für den Totenkult gefertigt seien. Warum finden sich bei ihnen hauptsächlich die sog. facettierten Hämmer, welche nachweislich nur in den oberen Schichten der steinzeitlichen Pfahlbauten des Bodensees vorkommen?

Nicht ohne Interesse sind auch die Ergebnisse und Beobachtungen, die der Verf. über die spätere Besiedelung der Gegend anfügt. „Förmliche Dorfanlagen wie in der Steinzeit finden wir hier nicht mehr, es sind immer Gruppen von wenigen Hütten, aber in nahen Etappen aufeinanderfolgend, deren jede den in der Mitte der zugehörigen Äcker gelegenen Sitz einer Sippe, aber in regem Verkehr mit der Nachbarsiedelung bildete.“ Die Grundrisse einiger La Tène- und römischer Hütten bieten willkommenes Material für die Entwicklungsgeschichte des ältesten Hausbaus.

Die Ausstattung (eine Karte, 12 Lichtdrucktafeln und 24 in den Text gedruckte Abbildungen) ist im ganzen ebenso reich wie wohlgelungen, wenn auch einige Textbilder kleine Mängel verraten. Der Verf. hat sich unstreitig ein namhaftes Verdienst um die Altertumsforschung, nicht nur der mittleren Neckargegend erworben.

K. Schumacher.

17. Im 20. Jahrgang der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterciensерorden hat Dr. Lager eine mit einer Anzahl von urkundlichen Beilagen ausgestattete Abhandlung über **Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey** (am Hochwald) veröffentlicht, die inzwischen auch separat (Raigern, 1901) erschienen ist. Die erhaltene Überlieferung über diese Abtei ist ausserordentlich dürftig, da das Archiv derselben in der Zeit der französischen Fremdherrschaft zu Grunde gegangen ist; die erhaltenen Fragmente sind hier mit grosser Sorgfalt zusammengefasst.

18. Die in Utrecht erscheinende Zeitschrift De Navorscher bringt im 7./8. Heft des

Jahrgangs 1900[1]) eine Untersuchung von Baron Adémar von Linden: **Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens' Annales de la maison de Lynden.** Der Cistercienserabt Franz Christoph Butkens, 1600 in Antwerpen geb. und 1650 gestorben[2]), hat auf Veranlassung des Ernst van Lynden, Reichsgrafen von Reckheim, eine Familiengeschichte dieses Geschlechts verfasst, die 1642 erschien und als deren geistiger Urheber Graf Ernst angesehen werden muss. Stammvater der Familie ist Ernsts Grossvater Dierick van Lynden, der urkundlich zuerst 1520 als junger Mann gänzlich unbekannter Abstammung in den Diensten des Cardinals Eberhard von der Mark, Fürstbischofs von Lüttich erscheint. In Butkens' Annalen ist nun um diesen Dierick ein ganzes Gewebe generalogischer Fälschungen gesponnen, die seine wahre, in unserm Aufsatz nunmehr enthüllte Herkunft zu verschleiern bestimmt sind: Er war als Bastard des Grafen Robert I. von der Mark während dessen Aufenthalt in Geldern 1497 geboren. Der Namen van Lynden kommt also Dierick gar nicht zu, und seine Nachkommenschaft hat mit dem alten niederländischen Geschlecht von Linden, dem der Verf. angehört, nichts zu thun.

Man muss bedauern, dass dieser die Ergebnisse seiner Untersuchung nicht in einer lesbarern Form vorzulegen in der Lage gewesen ist; dass er die deutsche Sprache nicht völlig beherrscht, macht sich vielfach in der unliebsamsten Weise bemerkbar.

Davon abgesehen ist die Aufdeckung der Fälschung nicht ohne methodisches und allgemeines Interesse. Das erstere wird erweckt durch die Beobachtung, dass auch hier wie in so vielen andern Fällen der Fälscher selbst seine Motive verraten und sich gleichsam in der eigenen Schlinge gefangen hat. Und zum Vergleich mit den allgemeinen Zeitverhältnissen regt das Bestreben an, durch dergleichen Machen-

[1]) Ein späteres Heft — welches, ist aus dem Sonderabzug nicht zu ersehen — bringt noch einen Nachtrag.

[2]) Spärliche biographische Notizen über ihn enthält die Nouvelle biographie générale Bd. VII S. 902.

schaften eine adlige und legitime Abstammung zu erweisen. Wir finden es schon zweihundert Jahre früher als ein Motiv der Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, die kürzlich in zwei gleichzeitig erschienenen Arbeiten enthüllt worden sind[3]). Aber während Schlick im 15. Jahrh., zu einer Zeit, wo der Adel eben erst beginnt, auf seine Abstammung Wert zu legen, auch noch falsche Besitzurkunden nach der Weise des Mittelalters anfertigte, ist im 17. Jahrh. das genealogisch-antiquarische Interesse zum ausschliesslichen Beweggrund geworden. Das Zeitalter der gelehrten Fälschungen beginnt, das im 18. Jahrh. seinen Höhepunkt erreicht.

Köln. Dr. O. Oppermann.

[3]) Alfred Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, Gotha 1901 Max Dvorák, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXII (1901) S. 51—107.

Miscellanea.

Nochmals von den Napoleonshüten. In Nr. 19. 11—12 des Jahrganges 1900 des Korrbl. glaubte Dr. Koehl meiner Bemerkung, dass sich die als „Napoleonshüte" bekannten vorgeschichtlichen Mühlsteine bis zur jüngeren Steinzeit zurückverfolgen lassen, entgegentreten zu müssen. Ich habe nun seinen scheinbar ganz plausiblen Einwänden gegenüber Folgendes geltend zu machen.

Es wäre an sich ja sehr leicht möglich, dass inmitten des neolithischen Gräberfeldes von Monsheim sich bedeutend jüngere Wohngruben befanden und somit der Inhalt solcher Wohngruben mit den steinzeitlichen Fundstücken vermengt werden konnte, da ja bekanntlich die Ausgrabungen am Hinkelstein nicht den peinlichsten Anforderungen entsprechend ausgeführt wurden. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren nun aber Wohngruben (nach damaliger Ausdrucksweise „Brandgruben") für die beteiligten Mainzer Kreise keine Neuigkeit mehr, der Mainzer Altertumsverein sammelte damals längst Scherben aus solchen „Brandgruben", dieser Umstand macht es schon nicht recht wahrscheinlich, dass die Vertrauensmänner des Vereins, denen doch der Rat der Mainzer Museums-

Google

leitung zur Seite stand, bei den Grabungen in Monsheim solche ja durchschnittlich recht leicht erkennbaren Wohngruben übersehen haben sollten. Vorausgesetzt, das wäre nun doch der Fall gewesen, so dürfte man unter dem Monsheimer Material des Mainzer Museums ausser dem betreffenden Basaltlavastück auch einige andere Reste aus den Wohngruben erwarten, z. B. Scherben, welche doch gewiss nicht zu seltenen Kostbarkeiten aus Wohngruben gehören. In den Jahren 1867/68 wurden aus Monsheim an den Verein fränkische Grabfunde, Funde aus vorrömischen Gräbern (der La Tènezeit) und das Material aus den Skeletgräbern vom Hinkelstein abgeliefert, irgend etwas, was auf zerstörte „Brandgruben" schliessen liesse, wird in den Büchern des Vereins nicht erwähnt, weiter fehlen unter den Grabfunden vom Hinkelstein jüngere, nachneolithische Stücke vollkommen, obschon Scherben von diesem Platze in genügender Menge vorhanden sind. Sollten da diese bandverzierten Scherben, welche wir bisher auf zerbrochene Gefässe aus den Gräbern zurückführten, ebenso wie der fragliche Napoleonshut vielleicht doch einer oder mehreren Wohngruben entstammen? Dann hätten wir aber gerade wieder ein Resultat, das der Annahme Koehls zuwiderläuft!

Das Vorkommen eines Napoleonshutes unter dem Material aus dem neolithischen Friedhof bei Monsheim allein hätte mich gewiss nicht zu jener meiner Aeusserung geführt. Ich bin mir dessen vollkommen bewusst, dass bei der Beurteilung vorgeschichtlicher Altertümer in kritischen Fällen die grösste Vorsicht am Platze ist[1]). Jedoch stand mir noch ein anderer Nachweis für diese meine Angabe zu Gebote, und zwar ein solcher, der mich veranlasst, den Monsheimer Stein nicht mehr mit misstrauischen Augen zu betrachten.

Koehl ist sehr schlecht unterrichtet, wenn er glaubt, die neolithische Ansiedlung vom

1) Bei solcher Gelegenheit muss man sogar Gräberinventaren gegenüber sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegen; ich erinnere hier nur an ein Grab vom Adlerberg bei Worms, welches ausser einem Skelet eine jüngerneolithische flache Steinhacke (in Hobeleisenform) und ein zweifellos frühbronzezeitliches Thongefäss enthielt.

Hof Mauer unweit Stuttgart kenne keine Napoleonshüte. Schon das Gewicht des einen von Fraas (Fundber. aus Schwaben I) erwähnten Steines, welcher jetzt als Prellstein Verwendung gefunden hat, konnte zeigen, dass dieses als „Napoleonshut" beschriebene Stück mit den verhältnismässig ja kleinen Mühlen aus den von Koehl geöffneten Gräbern nichts zu thun hat. Ich habe bei meinen mehrfachen Besuchen der Fundstelle beim Hof Mauer zwar diesen Prellstein nicht finden können, zweifle aber keinen Augenblick daran, dass ihn Fraas ganz richtig beurteilt hat Jedoch bekam ich einen andern, etwas weniger als einen halben Centner schweren Stein von Hof Mauer zu Gesicht, welcher nun allen Anforderungen entspricht, welche man, im Gegensatz zu andern Handmühlentypen, an einen „Napoleonshut" stellen muss. Er gleicht einem umgekehrten Hut oder Boot, genau so wie ein grosser Teil unserer rheinischen Stücke, seine Höhe ist im Verhältnis zu seiner Länge eine ganz beträchtliche, jedoch verjüngt sie sich stark gegen die Enden der Reibfläche zu, kurz und gut, ein „flacher ovaler" Handmühlenstein ist hier vollständig ausgeschlossen, im Gegenteil, wir haben hier einen echten rechten neolithischen „Napoleonshut", freilich nicht in schlanken, eleganten, darum aber doch nicht uncharakteristischen Formen vor uns. Und wenn nun Fraas von mehreren Steinen dieser Art spricht (wieviel man als Belege aufhob und nach Stuttgart brachte, weiss ich nicht), so handelt es sich sicherlich auch bei diesen Stücken nicht um „flache ovale Handmühlensteine"[2]).

Es wäre ja denkbar, dass ich, im Gegensatz zu anderen, zu viele Varianten unserer vorgeschichtlichen Handmühlen vom Rhein zur Klasse der Napoleonshüte rechne. Wie ich jedoch bereits in meinen ersten Bemerkungen über Napoleonshüte dargelegt habe, fehlt in unserer Litteratur eine monographische Behandlung der Hand-

2) Es sei hier noch bemerkt, dass, soweit mir bekannt, auf der Ansiedlungsstätte vom Hof Mauer jüngere, etwa frühhallstättische Wohngrubenfunde nicht zu Tage traten; auch bei meinen Besuchen der Fundstelle habe ich nichts gefunden, was darauf hinweisen würde.

Digitized by Google

mühlen vorgeschichtlicher Zeiten bisher noch, also, eine Verständigung darüber, welche Varianten zu dieser eigenartigen Gattung von Steinen gehören, und welche nicht, hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Das, was im Rheingebiet das Volk als „Napoleonshüte" bezeichnet, stellte ich den trog- oder wannenartigen „Hünenhaken" („Hünenhacken") Norddeutschlands und den aus flachen Steinplatten gebildeten Handmühlen[3]) vieler Länder gegenüber. Für mich ist massgebend, dass das Volk Mühlsteine in Hut- oder Bootform von gewisser Grösse und nicht zu geringem Gewicht, unbekümmert darum, ob sie etwa schlank und elegant oder sehr plump gestaltet sind, „Napoleonshüte" nennt, obschon sich in dieser ganzen Gruppe ohne Mühe mehrere Typen[4]) unterscheiden lassen und nur die wenigsten dem Hut des grossen Korsen in der Form vollkommen gleichen. Ich zweifle nicht daran, dass man später einmal imstande sein wird, die verschiedenen Varianten schärfer zeitlich zu trennen, doch sind dazu noch sehr eingehende Vorstudien erforderlich.

Eine gewisse Anzahl von Steinen aus der Gruppe der Napoleonshüte zeichnet sich durch die der gewollten Form des Steines angehörenden Zapfen an den Enden der Reibfläche aus. Wenn Koehl meint dass die Zapfen durch Abnützung der Mitte der ursprünglich ebenen oder minimal concaven Reibfläche entstanden seien, so trifft das für diejenigen Stücke, welche ich im Auge habe, nicht zu. Denn es giebt Steine, und zwar solche von gewisser Länge, welche, ohne jede Spur von Vorsprüngen, eine gleichmässige Abnutzung der Reibfläche bis an die spitz auslaufenden Enden hin zeigen. Also, es war durchaus nicht üblich,

3) In der Art, wie die von Koehl von der Rheingewann bei Worms abgebildeten. Die Form der Steinplatten kann etwas variieren, man kann leicht mehr rechteckige und mehr ovale Platten unterscheiden. Die Abnützung höhlt sie in der Regel in der Mitte tief aus, doch kommt es nicht zur Bildung von scharf vortretenden Leisten an den Enden der Reibfläche, welche den Zapfen mancher „Napoleonshüte" entsprechen würden.

4) Man wird sogar die tischartig gebildeten Stücke in Dreispitzform zunächst, im Gegensatz zu den namhaft gemachten anderen Gruppen, der Gattung der „Napoleonshüte" anfügen müssen.

nur die breite Mitte der Reibfläche zum Zerreiben des Getreides zu benutzen, man scheute sich in manchen Fällen durchaus nicht, den Läufer der Mühle bis zum äussersten, spitz auslaufenden Ende der Reibfläche gleiten zu lassen. Andere Steine lassen erkennen, dass die Vorsprünge an den Enden, statt auf ihrer oberen Seite eben zu sein, Kanten haben, demgemäss können diese Zapfen nicht als die stehen gebliebenen Enden der ursprünglichen Reibfläche des Steines gelten. Wie gegenüber langgestreckten Napoleonshüten mit gleichmässig bis zur äussersten Spitze durch Abnützung gekrümmter Reibfläche sich nun Stücke von auffallend geringer Länge und sehr kräftigen Vorsprüngen verhalten, ist mir wieder nicht recht klar, denn eine herzhafte Benutzung dieser kurzen Steine konnte nicht die Reibfläche so tief, wie ich zu beobachten Gelegenheit hatte, aushöhlen, und doch gleichzeitig von der für die Bewegung des Läufers ohnehin äusserst kurzen Fläche die Enden zur Bildung so starker Zapfen unabgenützt stehen lassen. Also, soweit ich es beurteilen kann, scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass gewisse Napoleonshüte an den Enden mit kräftig vorspringenden Zapfen versehen waren; diese Zapfen sind nicht erst durch die Aushöhlung der Mitte der Reibfläche bei der Benutzung des Steines entstanden, sondern sie gehören zur gewollten Form des Steines. Bemerkt sei übrigens noch, dass auch diese Zapfen an der Innenseite Spuren der Abnützung zeigen. Man wird doch da sicherlich nicht annehmen wollen, man hätte zunächst die ungefähr ebene Reibfläche des Steines in der Mitte so tief durch die Abnützung ausgehöhlt, dass an den Enden grosse Vorsprünge stehen blieben, und nachher sich dann bemüht, diese Vorsprünge wieder möglichst zu verkleinern. Nein, gewisse Steine hatten aus irgend einem Grunde, zu irgend welchem Zwecke, von vornherein solche Zapfen.

Der „Napoleonshut" der von mir als Vergleich herangezogenen Statuette von Dahschur spricht übrigens auch nicht für die Koehl'sche Ansicht der Entstehung dieser Zapfen, denn dieser Stein gehört ja wieder einer besonderen Variante (mit

Digitized by Google

einem spitzen und einem breiten, mit Zapfen versehenen Ende) an. Diese Variante lässt sich auch am Rhein nachweisen, unlängst fand ich in der Mainzer Sammlung einen ganz analogen Stein mit einem spitz ausgezogenen flachen, durchaus in der Ebene der Reibfläche liegenden Ende und einem breit abschliessenden Vorsprung auf der entgegengesetzten Seite; die Reibfläche ist übrigens wenig abgenützt oder vielmehr nur wenig ausgehöhlt. Kann eine so charakteristische Form nun wieder lediglich durch einfache Abnützung des Steines entstehen?

Wenn in gewissen Details öfter scheinbar reiche Fundstellen vorgeschichtlicher Altertümer versagen, so wird das wohl, ausser Koehl, niemand verwundern, denn das ist in der Prähistorie uns ja ganz geläufig, dass man an einem Platze nicht die Summe aller Erscheinungen der betreffenden Stufe erwarten kann. Wir haben unsere Belege eben den Quellen, welche uns solche bieten, zu entnehmen. Das Koehl'sche Fundmaterial gewährt uns in vieler Hinsicht Auskünfte, von welchen sich Koehl nie etwas hätte träumen lassen, ich erinnere hier nur an seine Spondylusschalen, an den interessanten Armringschmuck von der Rheingewann und an die frühbronzezeitlichen Gräber vom Adlerberg, in anderer Beziehung wieder versagt dies Material gänzlich, z. B. was das neolithische Kupfer oder neolithische Vasenmalerei oder ausgebildete Plastik anbetrifft. Also, Koehl durfte doch wohl nur sagen, dass er bei seinen bisherigen Grabungen Napoleonshüte in neolithischer Schicht noch nicht gefunden habe, woraus aber noch keineswegs folgt, dass anderwärts es sich unbedingt ebenso verhalten müsse. Anzunehmen, dass an jedem etwas ergiebigeren Fundplatz einer bestimmten Zeitstufe nun jedes Detail ihres Formenkreises nachzuweisen sein müsste, das entspricht doch einer Anschauung, welche wohl nicht ganz auf der Höhe der Zeit steht!

Das Fehlen von Napoleonshüten in Butmir in Bosnien fällt ebensowenig ins Gewicht. So reich diese Fundstelle auch ist, so bleiben hier trotzdem ganz wesentliche Bestandteile der bandkeramischen

Gruppe, z. B. Vasenmalerei, neolithisches Kupfer, Schmucksachen aus Muscheln des indischen Oceans, vollständig aus. Weiter habe ich doch ausdrücklich bemerkt, dass wir heute noch nicht entscheiden können, ob der rheinische Napoleonshut aus Ägypten, resp. ganz allgemein von der Südostecke der Mittelmeerzone, abzuleiten ist. Der Bumerang, die Wurfkeule, die querschneidige Pfeilspitze u. s. w. lehren uns doch, dass vielfach trotz aller Übereinstimmung von Form wie Zweck an Ableitung nicht zu denken ist. Also, warum ist denn gerade bei den Napoleonshüten unbedingt ein Bindeglied irgendwo am Nordrande der Mittelmeerzone nötig und warum sollte dieses Bindeglied gerade in Butmir zu suchen sein?

Zum Schluss haben wir noch auf die Angabe Koehl's, bezüglich des Vorkommens von Handmühlen aus Basaltlava in der Bronzezeit kurz einzugehen. Es ist ja, nachdem nun einmal Napoleonshüte schon am Ende der Steinzeit nachzuweisen sind, nicht weiter unwahrscheinlich, dass diese Form, aus Basaltlava wie aus anderem Material, auch in der Bronzezeit auftreten kann. Jedoch fehlt uns zur Zeit ein positiver Nachweis dafür noch vollständig. Was Koehl meint, bezieht sich offenbar auf jene Stufe, welche man nach altem schlechten Brauch „jüngere Bronzezeit" nennt, die man jetzt aber vorsichtiger als „jüngste Bronzezeit" oder noch richtiger, in Übereinstimmung mit andern Fundgruppen aus dem Gebiet nördlich der Alpen, als „frühe Hallstattzeit" („Beginn des Eisenalters") bezeichnet. Dieser Stufe, aus welcher wir reichlich Wohngruben (darunter auch solche mit Napoleonshüten) kennen, gehen nun in Mitteleuropa vier gut abgegrenzte, rein bronzezeitliche Stufen voraus, jede mindestens von der nämlichen Dauer wie dieser erste Abschnitt der Hallstattzeit. Jedoch kann ich für diese vier verschiedenen Stufen der Bronzezeit aus unserem Gebiet Wohngruben oder sonstige Funde mit Handmühlen in nennenswerter Zahl nicht anführen; aus dem letzten dieser vier Abschnitte fehlen Wohngruben zwar nicht gänzlich, aber bei den drei anderen versagt bisher unser Material vollkommen.

Digitized by ...

Also werden wir uns vorläufig inbezug auf das Vorkommen von Napoleonshüten in der Bronzezeit noch recht vorsichtig ausdrücken müssen und dürfen nicht ohne weiteres angeben, wie Koehl es thut, dass solche Steine erst in der Bronzezeit in Gebrauch gekommen sind, oder, wie er in Anbetracht der neolithischen Napoleonshüte hätte sagen müssen, nachdem sie ältern Perioden nicht ganz unbekannt gewesen, speziell in der Bronzezeit in Gebrauch waren.

Mainz. Reinecke.

20. **Grabfeld der Spät-La Tèneperiode und vom Beginn der römischen Kaiserzeit von Zerf** (Kreis Saarburg) im Regbz. Trier. Im „Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—1899“ erwähnt Hettner (S. 34) eine Gruppe von Eisensachen von Spät-La Tènecharakter, welche im Jahre 1870/1871 als Geschenk des Herrn E. von Boch-Mettlach in die Sammlung des Mainzer Altertumsvereins kam. Über diese Eisenfunde war bisher nur bekannt, dass sie „aus Gräbern der Saargegend“ stammten [1]), wie Hettner dem entsprechend auch angiebt. Ich bin nunmehr in der Lage, den genauen Fundort dieser Gegenstände nachweisen zu können. Vor kurzem fiel mir nämlich beim Durchblättern alter Schriftstücke der Mainzer Museen eine diesbezügliche Mitteilung von E. von Boch-Mettlach (vom 10. Dezember 1869), welcher ein Schreiben A. v. Cohausen's an Lindenschmit d. Ä. und eine Skizze der hauptsächlichsten Gegenstände dieser Schenkung beigefügt waren, in die Hände. Aus diesen Briefen können wir nun hinsichtlich des Fundortes und der Fundumstände folgendes anführen.

E. von Boch selbst schreibt von „Waffenteilen, die bei Zerf gefunden wurden,“ und sagt weiter: „ich erlaube mir nur noch dazu zu bemerken, dass der Finder, ein Taglöhner, mir sagte, es seien ziemlich viel Bruchstücke von Thongefässen dabei gewesen, die indessen so zerfallen waren, dass er sie nicht mitzubringen für geeignet hielt.“ — Cohausen, durch dessen Vermittlung diese Gegenstände nach Mainz

1) So werden sie auch im Katalog der Ausstellung, Berlin 1880, geführt (S. 225 u. f., Nr. 156–159, 162—164, 168—171).

kamen, spricht in seinem Briefe von einem in Boch's Besitz befindlichen „Gräberfund, den man ihm wie er da ist nach Mettlach gebracht hat“.

Wir werden nicht fehl gehen, aus diesen Bemerkungen zu schliessen, dass es sich hier um ein verwüstetes Brandgräberfeld (Flachgräber mit Leichenbrand) handelt. Die genaue Lage des Fundplatzes auf der Feldmark Ober- oder Nieder-Zerf, können wir freilich nicht mehr feststellen. — Was die Datierung dieses Gräberfeldes anbetrifft, so wäre darüber auf Grund der erhaltenen Objekte etwa folgendes zu sagen. Die Schwerter haben Spät-La Tènecharakter, ebenso die Lanzen und Messer. Die Axtklingen und Sensen können jedoch bereits frührömisch sein, eine genaue Unterscheidung von Spät-La Tène- und frührömischen Typen lässt sich bei diesen Stücken nicht durchführen, so wenig etwa wie bei den ganz entsprechenden Gegenständen vom kleinen Gleichberg bei Hildburghausen, vom Hradiste bei Stradonitz in Böhmen u. s. w. Schildbuckel mit Flügeln fehlen meist in Spät-La Tènegräbern, während sie in Mittel-La Tènegräbern die gewöhnlichen Begleiter bilden, doch unterscheidet sich der bandförmige Schildbuckel von Zerf in der Form etwas von den üblichen Stücken der Mittel-La Tènestufe und kann demnach gut erst dem letzten Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung entstammen. Der runde Schildnabel mit breitem Stachel ist, wie Hettner bereits bemerkte, mehr durch ostdeutsche Funde belegt, durch die Gruppe der „Brandgrubengräber“, welche mit dem Ende der La Tènezeit anhebt und die ältere Kaiserzeit umfasst; eine Trennung zwischen „Spät La Tène“ und „Beginn der Kaiserzeit“ ist auch hier nicht möglich. Ebenso verhält es sich mit den drei Fibeln des Gräberfeldes von Zerf. Die sogenannte Mittel-La Tènefibel ist eine, das alte Mittel-La Tèneschema wiedergebende Gewandnadel vom Schluss der La Tènezeit oder vielleicht auch noch aus dem Beginn der Kaiserzeit, ähnliche Stücke aus Bronzedraht, welche gleichfalls jünger sind als die Mittel-La Tènestufe, kennen wir in grösserer Anzahl, meist aus Schichten der

Digitized by Google

ersten Kaiserzeit; die beiden übrigen Eisenfibeln haben wir als rohe lokale Arbeiten nach Vorbildern der Zeit um Chr. Geb. zu bezeichnen. Der einzige Bronzegegenstand des Fundes von Zerf ist eine Glocke; das Vorkommen einer ähnlichen Bronzeglocke in dem prächtigen Spät-La Tènefunde von Ingolstadt im Mus. f. Völkerkunde in Berlin macht es wahrscheinlich, dass auch dieses Stück noch eine Spät-La Tène-arbeit ist. Es ergiebt sich also aus den Metallfunden von Zerf, dass das Gräberfeld das letzte Jahrhundert v. Chr. und den Beginn des ersten Jahrhunderts n. Chr. umfasst. In welcher Weise sich jedoch der Übergang von der durch diese Funde sowie durch die gleichalterigen Nekropolen im Rgbz. Trier und auf der rechten Rheinseite (z. B. Nauheim in Oberhessen) gekennzeichnete Gruppe zu den zeitlich unmittelbar sich anschliessenden frührömischen Grabfelder (nach Art des Andernacher Urnenfriedhofes) vollzieht, ist noch nicht recht ersichtlich, die Funde von Zerf bringen uns so wenig wie ihre Verwandten Material hierfür bei.

Mainz. Reinecke.

21. **Über die sogen. Juppitersäulen.** Die sogenannten Juppitersäulen werden jetzt meist als einer keltischen oder germanischen Gottheit geweiht angesehen. Im 12. Bande des Lothringer Jahrbuches (1901) bespricht Unterzeichneter S. 324—345 die Gründe, die ihm diese Meinung unwahrscheinlich machen, und er möchte dieselben, mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion, an dieser Stelle auch weiteren Kreisen in kurzen Worten vorlegen. Gegen die germanische Deutung spricht ihm das Verbreitungsgebiet: das Land der Treverer, besonders aber der Mediomatriker, das Mittelrhein-, Untermain- und Dekumatenland bis zu einer scharfgezogenen Grenze von Rottenburg bis zum Donon; dann aber auch Burgund, Auvergne und Bretagne. Gegen den keltischen Ursprung, welchen zuerst Hettner aus der Widmung an einen unrömischen Juppiter und aus dem Verbreitungsgebiete geschlossen, sprechen ihm verschiedene Momente der Komposition. „Wir kennen keinen reitenden keltischen Gott; wir kennen keinen keltischen

Schlangenfüssler; wir kennen keine keltischen Götterbilder auf Säulen", sagt Vf. a. a. O. S. 333. Keinen reitenden Gott: denn dass die Pferdegöttin (Epona) auf einem Pferde sitzt, ist dem natürlich nicht entgegenzuhalten. Auch bei den griechischen Göttern ist das Reiten selten und betrifft besonders Gottheiten, die zum Orient in Beziehung stehen (S. 337) — die homerischen Götter reiten nicht! —, um so weniger selten aber sind solche Götter im Orient: entweder stehen sie auf Tieren (von der altassyrischen Kunst an bis zu dem auch in unsere Gegenden gekommenen Juppiter Dolichenus), oder sie reiten. Von dem Sonnenreiter der indischen Veden natürlich abgesehen, kennen wir reitende Götter der Assyrer, der Ägypter (den Lichtgott Horus S. 335) und in Syrien (S. 334), in römischer Zeit aber erscheint in Ägypten der reitende Gott in römischer Kriegertracht, wie sie Horus auf ägyptischen Münzen der Zeit Domitians trägt.

Als Schlangenfüssler finden wir in der klassischen Kunst, von bloss dekorativen Verwendungen abgesehen, die götterfeindlichen Giganten. Dagegen wird auch die ägyptische Isis, als die Göttin der Erde, öfters in eine Schlange endigend dargestellt (S. 338).

Auf Säulen aber stehen zwar im Orient ebenso wie bei Griechen und Römern Statuen von Herrschern und Siegern und von machtvollen Tieren (Adler, Stier) oder Siegeszeichen; aber eine Darstellung, die aus mehreren Figuren besteht, kenne ich nur aus dem Orient; ich meine das von Puchstein[1]) wiedergegebene, auf einer Säule stehende Relief von Karakusch. (Auch die Schuppen unserer Säulen könnten nach G. Wolff's Vermutung Nachahmungen des Orients sein.) — Das Sonnenrad endlich in der Hand des Reiters der Gruppe von Hanau u. a. (S. 340 f.) findet sich zwar auch bei dem gallischen Juppiter, aber längst vorher vielfach im Orient. Ob ich

1) Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Taf. 16. — Eine Säule in Alexandria, auf deren Kapitell die ἀρχαὶ τῶν ὄντων (?) stehen, ist beschrieben in den Rhetores Graeci ed. Spengel I p. 48.

Digitized by Google

es für meine Ansicht geltend machen darf, lasse ich unentschieden.

Während nichts eine Ähnlichkeit mit sonstigen keltischen Darstellungen bei unserer Gruppe selbst aufweist, spricht also manches für eine Beziehung zu orientalischen Vorbildern (und würde bei umfassenderer Kenntnis des letzteren sicher noch viel mehr Analogieen ergeben). Dass östliche Einflüsse unter anderm durch Vermittlung des hellenistischen Alexandria über Massalia und auf anderen Wegen nach Gallien gekommen sind (S. 339), ist bekannt. Ich verweise nur auf Löschcke's Bemerkungen Bonn. Jahrb. 95, 261 und auf desselben historische Entwickelung der Dekorationsmotive einiger antiker Schlüssel, welche er kürzlich auf dem Verbandstage zu Trier mitgeteilt hat. Für unsere Gruppe bedeutet vermutlich der Reiter die Sonne und das Schlangenwesen die Erde; wie diese phantastische Symbolisierung sich entwickelte, wolle man a. a. O. S. 335 nachlesen [2]). Nur auf den Strahlenkranz, den der Reiter der Gruppe trug — die Spuren sind an einigen Exemplaren sehr deutlich — und der die Deutung als keltischer Donnergott oder dgl. nicht verträgt, sei hier noch hingewiesen. Die darunter an Kapitell und Säule befindlichen Götter der Jahreszeiten und der Wochentage (letztere gleichfalls orientalischen Ursprungs [3]) bestätigen diese Richtung der Erklärung; die Götterbilder der Basis (der „Viergöttersteine") zeigen, falls sie nicht rein dekorativ sind, dass auch die Götterwelt entweder der Sonne unterthänig ist oder ihre einzelnen Eigenschaften und Thätigkeiten bedeutet. Denn '*Diversæ virtutes solis nomina diis dederunt*' nach der a. a. O. verwendeten phantastischen Darstellung des Macrobius (I 17,4).

Wenn das untere Wesen die Erde darstellt, wird es natürlich ursprünglich weiblich gedacht worden sein. Dass nun die Schlangenfüssler an mehreren unserer Monumente entweder weiblichen Geschlechtes sind (S. 330), oder — da dies auch bestritten wird — durch weichliche Formen, stark ausgeprägte Brüste, Bartlosigkeit, Ausdruck und weibische Frisur oft auf einen solchen Ursprung, der den Giganten der klassischen Kunst völlig entgegengesetzt ist, zurückweisen, spricht auch dafür, dass diese Bildung die ursprüngliche ist. Denn dass in Gallien aus einem solchen fremdartigen Schlangenfüssler in den meisten Fällen der allen damals bekannte römische Gigant wurde, ist leicht zu verstehen. Wie aber hätte der allen bekannte Gigant umgekehrt zu einem unverständlichen weiblichen oder weibischem Schlangenfüssler werden können?

Wenn man gegen unsere Erklärung die eigentümliche Begrenzung der Verbreitung der Gruppe in Anspruch nehmen wollte, so würde dieselbe auch gegen die keltische Erklärung mit demselben Rechte sprechen. Sie respektiert weder Volks- noch Stammesgrenzen (s. oben); ihre Ursache ist uns, welcher Ansicht wir auch huldigen mögen, einfach unbekannt; persönliche, jetzt unkontrollierbare Umstände müssen bei der Begrenzung der Verbreitung mitgesprochen haben, während ihre Häufung in einzelnen kleinen Gegenden vielleicht nur dem Nachahmungstrieb entsprang.

Dagegen ist zuzugeben, dass, wie anderes aus dem Osten gekommene, so auch diese Gruppe im Westen hie und da umgedeutet und romanisiert oder mit entsprechenden Zuthaten versehen wurde; vgl. a. a. O. S. 339; 341. Hierhin gehört der edle Wagenlenker Juppiter (Besigheim), der Genius mit Schlange [4]) (Grand), die richtigen Giganten (Ehrang, Mainz), der Herkules mit Keule (Trier, u. a.?); sogar (wohl nach 180) keltisiert scheint einer der Reiter von Ehrang. Die römische Kriegertracht dagegen stammt aus dem Orient, s. oben. Auch die Inschrift wurde romanisiert: die Sonne wurde Juppiter, die Erde Juno benannt, was aus Macrobius leicht zu verstehen ist (S. 345. 330). Römische und keltische Zuthaten endlich sind die Postamentfiguren (S. 339). Für eingehendere Kenntnisnahme verweise ich auf den genannten Aufsatz des Lothr. Jahrbuches.

Frankfurt a. M. Alex Riese.

2) Besonders ist wichtig der bärtige, gepanzerte, speerbewaffnete Sonnengott von Hierapolis.

3) Vgl. Haug, Westd. Zeitschr. IX, 20 f.

4) Die Schlange trägt in beiden Händen ähnlich wie dieser auch eine sitzende Göttin aus Xertigny, dép. Vosges; vgl. Revue arch. 1883, II, Taf. 17.

Digitized by Google

22. Badische Historische Kommission.

Vgl. Korrbl. XIX Nr. 12.

Die 19. Plenarsitzung fand am 19. und 20. Oktober statt.

Veröffentlichungen.

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Drittes Blatt 1900. Beyerle, K., Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 2. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Köhne, K., Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Fünftes Heft: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. Heidelberg, C. Winter.

Fester, R. und Witte, H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Band, 9. und 10. Lieferung (Schluss). Innsbruck, Wagner.

Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 2 Bände. Leipzig, Duncker und Humblot.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XV. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 22. Karlsruhe, J. Bielefeld.

I. Quellen- und Regestenwerke. An den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz hat Privatdozent Dr. Cartellieri gemeinschaftlich mit Dr. Eggers weitergearbeitet. Letzterer hat durch einen Besuch der Archive in Bern, Innsbruck und München (Allg. Reichsarchiv) das Material für die beiden nächsten Lieferungen, die den Text des 2. Bandes abschliessen sollen, ergänzt, so dass mit deren Drucklegung demnächst begonnen werden kann. Kurt Schmidt hat seine Thätigkeit im Vatikanischen Archiv fortgesetzt und im Berichtsjahr 63 Bände Bullen- bezw. Suppliken-Register durchgesehen, aus denen er alles auf das Bistum Konstanz Bezügliche vermerkte. Die Kommission beschloss, diese Arbeiten vorläufig nur soweit fortführen zu lassen, als sie zur Vervollständigung des Materials der Konstanzer Regesten bis zum Abschluss des 2. Bandes (1383) dienen.

Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau wiederum erheblich gefördert, namentlich hat der Besuch einer Anzahl auswärtiger Archive reiche Ausbeute ergeben, nämlich in Schaffhausen, Konstanz, Basel, Colmar, Strassburg (Stadt- und Bezirksarchiv), Bern, Solothurn, Koblenz, Wiesbaden und Marburg. Die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes, welcher ausschliesslich Regesten der Markgrafen von Hachberg enthalten wird, befinden sich unter der Presse.

Über die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, von deren weiterer Bearbeitung Professor Dr. Wille im vorigen Jahre zurückgetreten ist, um sich einer darstellenden Geschichte der Pfalz zu widmen, hat die Kommission auf Grund eines von Professor Wille erstatteten eingehenden Berichtes und im Anschluss an das Gutachten der mit der Vorberatung der Angelegenheit von der letzten Plenarversammlung beauftragten Subkommission folgenden Beschluss gefasst: Von dem ursprünglichen Plan einer Bearbeitung der Pfalzgräflichen Regesten bis zum Jahre 1508 wird, in Anbetracht der sich ergebenden prinzipiellen Schwierigkeiten, abgesehen. Das Regestenwerk soll vielmehr nur bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig III. (1436) fortgeführt werden, also bis zu einer Zeit, da der rein urkundliche Charakter des Werkes gewahrt bleibt und Schwierigkeiten bei Bearbeitung von Briefen und Akten sich nur in geringem Masse geltend machen. Bei den Regesten König Ruprechts sind die auf das Reich bezüglichen Urkunden in vollem Umfang zu berücksichtigen. Mit der Bearbeitung wird Dr. Sillib, Kustos an der Heidelberger Universitätsbibliothek, zunächst unter Professor Wille's Leitung, betraut.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte ist die fränkische Abteilung, für die Dr. Köhne in Berlin unter Leitung des Geh. Rats Professor Dr. Schröder thätig ist, in stetem Fortschreiten begriffen. Vom sechs-

Digitized by Google

ten Heft liegen bereits die Rechtsquellen von Ladenburg, Steinbach (unterhalb Hornberg) und Bretten druckfertig vor; in Arbeit befinden sich die Stadtrechte von Gochsheim, Heidelsheim, Udenheim (Philippsburg) und Boxberg. Für diese Abteilung kommen nach dem von Dr. Köhne vorgelegten Arbeitsplan dann nur noch folgende Orte in Betracht, deren Rechtsquellen in das sechste bezw. siebente Heft aufzunehmen sind: Bruchsal, Eppingen, Rotenberg, Zeutern, Grünsfeld, Neidenau, Königshofen a. T., Osterburken, Schönau, Zuzenhausen und Wiesloch. Von der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler in Zürich unter Dr. Alberts Leitung das Stadtrecht von Überingen, Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg das von Konstanz. Für die Herausgabe der elsässischen Stadtrechte, die gleichfalls einen Bestandteil der „Oberrheinischen Stadtrechte" bilden sollen, hat der Landesausschuss für Elsass-Lothringen die Mittel bewilligt; der erste Band, der die von Dr. Gény behandelten Rechtsquellen von Schlettstadt enthalten wird, befindet sich bereits unter der Presse.

Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete fünfte Band im Druck nahezu fertig gestellt. Die durch äussere Umstände eingetretene Verzögerung gestattete gerade noch die Verwertung der im Juli erschienenen Denkwürdigkeiten des Generals Thiard, die besonders für das Jahr 1805 von Bedeutung sind. Die im Zusammenhang damit angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib weiterer Schriftstücke von dem Nachlass des Generals haben aus dem Archiv des Departements Côte d'Or in Dijon einige Papiere zu Tage gefördert, die schätzbare Beiträge zur Geschichte der badischen Politik dieser Zeit erhalten. Sie werden unter den Nachträgen des Bandes noch Aufnahme finden. Schliesslich konnte noch eine Nachlese in dem gräflich Rechberg'schen Hausarchiv zu Donzdorf gehalten werden, die zwar für die Politische Korrespondenz nur eine geringe Ausbeute ergab, aber für die badische bezw. oberrheinische Geschichte überhaupt

manche wichtige Stücke zum Vorschein brachte.

Die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien, deren Sammlung und Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner besorgen, soll bis zur nächsten Plenarsitzung druckfertig vorliegen.

II. Bearbeitungen. Dem zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften wird Professor Dr. Gothein in Bonn, der Geschichte der badischen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg sich auch weiterhin widmen.

Oberstleutnant a. D. und Kammerherr Kindler von Knobloch in Berlin hat das Manuskript für die dritte, zum grossen Teil auch für die vierte Lieferung des zweiten Bandes von dem Oberbadischen Geschlechterbuch ausgearbeitet.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden nahm ihren Fortgang. Der Zeichner Fritz Held war wie bisher dafür thätig. Er hat im Berichtsjahr für 14 Städte und 155 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs 1374 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das zweite Heft, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen soll, in Vorbereitung.

Für die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Professors Dr. von Thudichum hat, einem Beschluss der vorjährigen Plenarversammlung entsprechend, das Grossh. Statistische Landesamt umfassende Arbeiten gemacht, die ihrem Abschlusse nahe sind.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w. Auch im abgelaufenen Jahre waren die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor

Digitized by Google

Dr. Wille thätig. Vgl. darüber „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ Nr. 23, S. m 1 ff.

Über die durch Vermittlung des Sekretariats der Kommission in die Wege geleitete Ordnung und Verzeichnung des Archivs der Universität Freiburg erstattete Hofrat Dr. Dove Bericht.

IV. Periodische Publikationen. Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XV. Band (der ganzen Reihe 54. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 22) beigegeben, deren Redaktion der Sekretär der Kommission besorgt.

Das Neujahrsblatt für 1900 „Konstanz im 30jährigen Kriege“ von Privatdozent Dr. Beyerle ist im Januar ausgegeben worden. Für das Jahr 1901 hat Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von „Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806“ bearbeitet. Als Neujahrsblatt für 1902 ist die Herausgabe einer Auswahl von Sam. Friedr. Sauters Gedichten mit einer biographischen und litterar-historischen Einleitung von Dr. H. Vierordt in Aussicht genommen.

Von dem 1898 vollendeten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden von Archivrat Dr. Krieger ist infolge starken Absatzes und fortdauernder Nachfrage eine zweite Auflage notwendig geworden. Die Kommission beschloss die Veranstaltung einer solchen in zwei Bänden und beauftragte den Bearbeiter mit den Vorarbeiten dazu.

Ferner wurde die Herausgabe des fünften Bandes der Badischen Biographien beschlossen und die Redaktion desselben dem Begründer und bisherigen Herausgeber des Werkes, Geh. Rat Dr. von Weech, und Archivrat Dr. Krieger übertragen.

Zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Ältere Reihe) soll ein alphabetisches Wort- und Sachregister ausgearbeitet werden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

23. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. Januar 1901 sprach Herr E. Padjera über die Waffensammlung des Historischen Museums in Frankfurt a. M. Bekannt sind drei städtische Zeughäuser, von welchen zwei im 18. Jahrhundert noch mit Waffen aller Art gefüllt waren. Nach den Verzeichnissen aus dieser Periode waren ungefähr 400 Rüstungen vorhanden, ohne zahlreiche einzelne Teile wie Helme, Brustharnische, Panzerhemden u. s. w., ferner viele Angriffswaffen wie Schwerter, Säbel, Degen, Dolche; dann an Stangenwaffen: Spiesse, Helmbarten, Glefen, Cousen, Partisanen u. a. mehr; von Schlagwaffen: Streitkolben, Hämmer, Streitäxte; Fernwaffen: Armbrüste; Feuerwaffen: 300 Doppelhaken, 4263 Musqueten, 260 Wallrohre, 176 Pistolen, auch türkische Waffen als Beutestücke; Kanonen, Mörser und Haubitzen über 350 Stück, die den Zeitraum von 1507 bis 1749, nach ihrer Datierung, umfassten. Diese reichen Vorräte wurden 1796 durch die Franzosen unter Jourdan weggenommen, Brauchbares benützt und ältere Waffen und Rüstungen verkauft. Chr. Alex. Fellner kaufte, was später noch zu erlangen war, zurück für seine Sammlung, die er testamentarisch der Stadt vermachte. Diese Sammlung bildet den Hauptbestand der Waffen des Historischen Museums. Redner schilderte die Entwicklung des Waffenwesens und ging dann auf die Schutzrüstungen des 16. und 17. Jahrhunderts näher ein, besprach dann das Schwert in seiner Entwicklung und zum Schlusse die verschiedenen Formen und Arten der Stangenwaffen. Die übrigen Bestände der Waffensammlung konnten wegen Mangel an Zeit nicht besprochen werden.

24. Am 24 Januar 1901 fand die Hauptversammlung des Vereins satt. Der vom Vorsitzenden Herrn Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Thätigkeit des Vorstandes im Jahre 1900 erstattete Bericht gedenkt der Gründung des Ver-

Digitized by Google

bandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zur gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem römisch-germanischen Forschungsgebiete; der Verband zählt bis jetzt 16 Vereine und wird mit seiner ersten Hauptversammlung in der Woche nach Ostern in Trier an die Öffentlichkeit treten. — Der Verein hat die historischen Kommissionen in Wiesbaden und Marburg sowie die Vereine in Darmstadt und Würzburg aufgefordert, nach Muster des geschichtlichen Atlas über die Rheinprovinz ein historisches Kartenwerk über Hessen-Nassau, Grossherzogtum Hessen und das Aschaffenburger Land gemeinschaftlich bearbeiten zu lassen und zu veröffentlichen und zwar zunächst die Kartenblätter von 1815, 1813, 1803 und 1789; die Kommissionen bezw. Vereine haben dem vom Frankfurter Verein vorgelegten Plane in seinen Grundzügen zugestimmt und hoffen, die nötigen Mittel von den staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden des Gebietes bewilligt zu erhalten. Der Bericht fordert die Mitglieder des Vereins wie alle Freunde des alten Frankfurt auf, soweit sie Liebhaber-Photographen sind, ihre Kunst den verschwindenden oder demnächst umzugestaltenden Häusern, Gassen, Strassen und Plätzen der Altstadt zuzuwenden und die Bilder der Sammlung des historischen Museums zu überweisen, um diese Quelle für die Erkenntnis der städtischen Vergangenheit wie für den künstlerischen Genuss an den Bauten unserer Vorfahren möglichst reichhaltig auszugestalten. Über die in den 10 wissenschaftlichen Sitzungen gehaltenen Vorträge ist in diesem Blatte ausführlich berichtet worden; während 1900 Heft III der Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim erschienen ist, wird 1901 der Band VII der dritten Folge der Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, ausgegeben werden. — Darauf hielt Herr Professor O. Donner-von Richter einen Vortrag über die Bildung der Frankfurter Malergesellschaft im Jahre 1630. Bei dem ersten Aufstande der Zünfte gegen

den Rat im Jahre 1355 werden die Maler mit den Sattlern, Schildern, Kummetmachern, Glasern und Barbieren als Genossen einer und derselben Zunft erwähnt. Sie verschwinden aber von dem Jahre 1377 an vollständig aus der Reihe der organisierten Zünfte und wir hören von ihnen nichts mehr bis zum Jahre 1613, in welchem sie in Gemeinschaft mit den Diamant- und Rubinschneidern eine Eingabe an den Rat machen, um dessen Aufforderung an alle bis dahin Nichtzünftigen zur Bildung von Zünften oder Gesellschaften zu genügen. Die Verhandlungen mit den Malern verzögerten sich aber dadurch, dass zwischen ihnen und den Weissbindern keine Einigung über Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete erzielt werden konnte; sie wurden gänzlich abgebrochen infolge der im Mai 1613 erneut und noch heftiger ausgebrochenen Fettmilchischen Unruhen, bei deren gewaltsamem Abschluss durch Hinrichtung der Führer des Aufstandes auf kaiserliche Verordnung vom 27. Februar 1614 die Auflösung aller Zünfte befohlen wurde; deren Neuorganisierung sollte auf anderen Grundlagen als zuvor stattfinden. Im Jahre 1629 reichten die Maler eine Supplik an den Rat ein, in welcher sie ihn um „Artikel“ für ihre zu gründende „Gesellschaft“ baten; aber erst 1630 kam eine Vereinbarung mit dem Rat inbezug auf diese Artikel zustande; sie ist datiert vom 2. September und besteht aus 15 Artikeln. Da die Maler in ihrer Supplik an den Rat um Schutz gegen die Konkurrenz in Frankfurt sich aufhaltender, daselbst nicht verbürgerter, fremder Maler gebeten hatten, und dieser ihnen auch von dem Rat in den Artikeln zugesagt worden war, so benutzte der Rat dieses Zugeständnis, um den Bittstellern den harten Artikel 6 aufzunötigen, welcher bestimmt, dass jeder Maler, der der Gesellschaft angehören wolle, verpflichtet sein solle „ein sonderbar Kunststück zu malen und solches den Bürgermeistern zur Canzlei zu liefern, wozu ihnen zuvorderst das Maass der Höhe und Länge, auch die Historien in der Canzlei angedeutet und gegeben werden solle.“ Sein nächster Zweck war dabei, sich eine billige, neue Dekorierung

der Wahlstube im Römer zu verschaffen, die damals nur einen Anstrich von „Steinfarbe“ hatte. Der Rat beschloss nun, einen Fries aus 11 Einzelbildern gleichen Masses, von je 2,40 m Länge zu 1,57 m Höhe, auf diese Weise herstellen zu lassen und gab den Künstlern dazu Gegenstände aus der alttestamentarischen und aus der römischen Geschichte auf. Nur sechs dieser Gemälde sind noch vorhanden; sie wurden alle weggenommen, als die Wahlstube 1731 eine durchaus neue Dekorierung erhielt. Viele Schwierigkeiten erwuchsen dem Rat aus dieser drückenden Auflage noch in der Folge, da nach diesem ersten gelungenen Versuche des Rats auch die Künstler begannen „sich zu drücken,“ und namentlich die wohlhabenderen und angeseheneren dies mit Erfolg durchgeführt zu haben scheinen. — Diese kurzen Angaben mögen hier genügen, da der Gegenstand ausführlicher im demnächst erscheinenden 7. Bande der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst behandelt werden wird.

25. Am 14. Februar sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas 1806—1810. Der Vortrag sollte nicht etwa eine Geschichte von Frankfurt in dieser für die Stadt höchst bedeutsamen Epoche geben; er bezweckte vielmehr nur eine zusammenfassende Darstellung der intensiven, auf die Besserung der zurückgebliebenen Frankfurter Zustände gerichteten Thätigkeit der primatischen Regierung auf den hauptsächlichsten Gebieten der städtischen Verwaltung. Dr. P. Darmstaedter hat jüngst in seinem ausgezeichneten Buche „Das Grossherzogtum Frankfurt“ (Frankfurt, Baer, 1901) in grösserem Zusammenhange diese Verwaltung in der grossherzoglichen Zeit 1811—1813 dargestellt, die primatische aber nur an zerstreuten Stellen und nur soweit berührt, als zum Verständnis der grossherzoglichen nötig war. Eine zusammenfassende Darlegung erschien um so erforderlicher, als die primatische Zeit in der Litteratur vor Darmstaedter, z. B. von Stricker und Beaulieu-Marconnay, nur unvollkommen gewürdigt worden ist, während doch gerade ihr die Umbildung der Reichsstadt zu einer modernen Stadt zu verdanken ist. Der Vortrag betonte, dass die primatische und grossherzogliche Epoche staatsrechtlich und in Hinsicht auf die in beiden leitenden Regierungsgrundsätze scharf unterschieden werden müsse, hier schonendes Fortbestehenlassen und vorsichtiges, aber energisches Weiterbilden der reichsstädtischen Zustände, dort rücksichtslose Durchführung der französisch-rheinbündnerischen Verwaltungsschablone unter Zerstörung der städtischen Selbstverwaltung. Das primatische Organisationspatent vom 10. August 1806 und die im Dezember erlassenen Dienstanweisungen für den Senat und die städtischen Ämter hatten diese Selbstverwaltung und den vom Fürsten ernannten Senat als Träger derselben bestehen lassen; Schwerpunkt der Stadtverwaltung aber wurde eine aus dem Grafen Beust, dem Freiherrn von Eberstein und dem Geheimen Rat Seeger bestehende General-Kommission, welche die Initiative und Entscheidung auch in den unbedeutendsten Angelegenheiten der Stadtverwaltung an sich riss und den Senat ganz in den Schatten stellte. Eberstein und Seeger, der erstere ein aufgeklärter, energischer, moderner Staatsbeamter, der andere ein in der reichsstädtischen Zeit ausgebildeter, tüchtiger, vorsichtiger Alt-Frankfurter Beamter, waren in der primatischen Epoche die massgebenden Berater des milden, leutseligen Landesherrn, der selbst in den kleinlichsten Dingen sich die höchste Entscheidung vorbehielt. Hatte das Organisationspatent bereits die Gleichberechtigung der drei christlichen Bekenntnisse, die Trennung von Justiz und Verwaltung angeordnet, so beliess es die Regierung nicht bei diesen fundamentalen Reformen; sie hat auf allen Gebieten des kommunalen Lebens reformierend, auf den meisten zum Wohle der Stadt gewirkt, wie der Vortrag an einzelnen Beispielen näher nachwies: Erlass eines neuen Statuts über das Bürgerrecht, Neuordnung der jüdischen Verhältnisse in Vorbereitung der Gleichstellung, Thätigkeit im Finanz- und Bauwesen (hier die Niederlegung der Festungswerke und das neue Bau-Statut),

Digitized by Google

Errichtung einer fürstlichen Polizei, Reformen im Armen- und Stiftungswesen, Beförderung des Handels (Handelskammer, Ernennung von Handelsassessoren bei den Gerichten), Pflege des Schulwesens und des geistigen Lebens. Der Schluss des Vortrages suchte die Rückständigkeit der reichsstädtischen Stadtverwaltung aus der reichsstädtischen Verfassung zu erklären: der dem Fortschritt nicht abholde Senat wurde auf Schritt und Tritt von den bürgerlichen Kollegien gehindert, die sich durch Selbstwahl ergänzten und nicht als eine Vertretung der ganzen Bürgerschaft, sondern nur ihrer kapitalkräftigen Kreise anzusehen sind; der fortwährende Zwiespalt zwischen Senat und Bürgerkollegien hat das ganze kommunale Leben des ausgehenden 18. Jahrhunderts ungünstig beeinflusst. Zudem nahm von 1792 ab die auswärtige Politik, die beständige Bedrohung der Stadt durch Frankreich, die unaufhörlichen Einquartierungen und Kriegskontributionen alle Gedanken, Zeit und Mittel in Anspruch, so dass für den inneren Fortschritt wenig übrig blieb. Frankfurt hatte alle Ursache, den primatischen Behörden für die energische und rasche Reformierung der städtischen Verwaltung dankbar zu sein.

26. Am 15. März hielt Herr Dr. F. Quilling einen Vortrag über die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt a. M. Nach einem allgemeinen Überblick über den heutigen Stand der prähistorischen Forschung wurden die in den letzten 20 Jahren in der Umgebung von Frankfurt gemachten Funde der neolithischen Periode (Mardellen bei Eschborn, Vereinzeltes aus Heddernheim, Praunheim, Bonames etc.) und der frühesten Metallzeit (Heddernheim, Eschersheim u. s. w.) kurz besprochen. Den Hauptinhalt des Vortrages bildete eine sich daran anschliessende ausführliche Behandlung des vor Jahresfrist bei Niederursel aufgedeckten, der frühesten Hallstatt-Periode angehörigen Urnenfriedhofes und mehrerer 1899 an der Eschersheimer Landstrasse zu Tage geförderter La Tène-Gräber mit reichen Beigaben von Bronze und Eisen. Von eingehenderen Mitteilungen kann hier

Abstand genommen werden, da der Vortragende eine umfassende Publikation der an beiden Plätzen erhobenen Funde in einer unserer Vereinszeitschriften vorbereitet, auf die hier verwiesen sei.

27. Am 29. März sprach Herr Rechtsanwalt Dr. A. Dietz über die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. Als Grundlagen hatten ihm gelegentliche Nachrichten des Frankfurter Stadtarchivs, die reichhaltige französische Litteratur, darunter namentlich zwei im Verlag der Buchhändler Sidot Frères zu Nancy erschienene Arbeiten des Advokaten Pierre Boyé zu Nancy: La Lorraine commerçante und La Lorraine industrielle sous le règne nominal de Stanislas 1737—1766, sowie schliesslich seine persönliche genaue Kenntnis von Land und Leuten gedient. Unter der Landesbezeichnung Lothringen fasste der Redner die durch den Herzog René II. im Jahr 1473 vereinigten Herzogtümer Lothringen und Bar und die drei freien Reichsstädte und Bischofssitze Metz, Toul und Verdun mit ihrem Landbesitz zusammen, welche Gebiete jetzt Deutsch-Lothringen mit der Hauptstadt Metz und die drei französischen Departements Meurthe et Moselle, Vosges und Meuse mit den Hauptstädten Nancy, Epinal und Bar-le-Duc bilden. Lothringen war das Oberland der zwei grossen schiffbaren Nebenflüsse des Rheins, der Mosel und Maas, und hing durch diese wichtigsten Verkehrsadern mit dem deutschen Unterland aufs innigste zusammen. Alle unter Stanislas gemachten Versuche, dem Land diesen natürlichen volkswirtschaftlichen Zusammenhang und freien Verkehr durch Aufhebung seines gesonderten Zolisystems und durch Aufdrängung des Colbert'schen Tarifs zu nehmen, scheiterten an dem beharrlichen Widerspruch der Bevölkerung. Aus diesem starken wirtschaftlichen Zusammenhang kann jedoch nicht, wie vielfach geschehen, auf einen ebenso grossen nationalen und politischen Zusammenhang geschlossen werden. Das deutsche Element ist, was Abstammung, Sprache und Sitte betrifft, in Lothringen stets gering gewesen. Die geschätzten und bekannten einheimischen Erzeugnisse, welche die Lothringer

Digitized by Google

Kaufleute bis zum 30jährigen Krieg in den Frankfurter Messen verkauften, waren in erster Linie die Tücher von Metz und von Saint-Niclas de Port im Herzogtum Lothringen und von Saint-Mihiel und Barle-Duc im Herzogtum Bar, in zweiter Linie das Papier aus der Gegend von Epinal. Im 18. Jahrhundert, das dem Land lange Jahre des Friedens brachte, besuchten die Lothringer Kaufleute ebenfalls regelmässig die beiden Frankfurter Messen, verkauften dort namentlich die von Soyer und Arnould zu Nancy fabrizierten Kerzen (chandelles) und kauften dagegen dort die in Frankreich absolut verbotenen, aber namentlich der vornehmen Welt unentbehrlichen Artikel, wie indischen Satin und Damast, les toiles, mousselines et mouchoirs peintes,

ein, welche sie dann in Frankreich einschmuggelten. Mit der Einführung eines allgemeinen Zolltarifs für sämtliche französische Provinzen durch Dekret der Assemblée constituante vom 5. November 1790 hat der lothringische Handel seine Selbständigkeit eingebüsst und seitdem nur noch einen Bestandteil in dem Gesamthandel Frankreichs gebildet.

Verbesserungen zu früheren Notizen. 28.

In dem Artikel 12 dieses Jahrgangs S. 24 muss es heissen Mettenheim (Kr. Worms, nördlich von Worms), nicht Kr. Alzei, nördlich von Alzei.

Dr. Reinecke.

Kleine Münzen von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab
F. Marschner, Berlin SW., Heimstrasse 19.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, 2½ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint:
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai & Juni. Jahrgang XX, Nr. 5 & 6. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

29. **Heidelberg.** [Römische Funde.] Man berichtet uns aus Heidelberg vom 24. Mai: Innerhalb des ehemaligen Bergheimer Friedhofes, wenige Meter westlich der 1899/1900 aufgedeckten frühchristlichen Plattengräber aus germanischer Zeit wurde gestern, gelegentlich der Fortführung der Vangerowstrasse am Westende des Cementwerkplatzes, ein anderes Gräberfeld gefunden, dem eine hohe archäologische Bedeutung beizumessen ist. Es ist, wie in der die ca. sieben Skelette bergenden Erdschicht enthaltene Gefässscherben beweisen, ein ebenfalls dem frühen Mittelalter angehöriger Grabbau, aber die ihn gestaltenden Platten sind grosse, gut erhaltene und zum Teil formvollendete römische Grabdenkmäler. Die als Deckel dienende oblonge Sandsteinplatte hat eine Höhe von 2,25 m und schliesst mit einem Giebel ab; über dem rauh belassenen Sockel eine umrahmte Tafel, die in sehr gut erhaltener Schrift vermeldet, dass Vigellius, des Nonnus Sohn, seiner Gattin und seinem Sohne diesen Stein bestimmt hat; darüber ein reizender Fries von vier tanzenden Mänaden, jenes beliebte Motiv antiker Sepulkralplastik, in trefflicher, Leben und Bewegung sprühender Komposition, zweifellos nach guten Vorbildern gearbeitet. Darüber ein grösseres Relief, die heroisierten Eltern in feierlicher Haltung, zwischen ihnen der jugendliche Sohn. Eine sitzende, geflügelte Gestalt, sphinxartig, giebt als Füllung des Giebeldreiecks dem Ganzen einen dekorativen Abschluss. Anscheinend jünger nach Bild und Schrift sind die Seitenplatten Die eine, von einem Doppelgiebel gekrönt, trägt lediglich die Inschrift, dass Pacu seinen Brüdern und deren (namentlich angeführten) Angehörigen dies Grabmal gewidmet hat. Auf einer dritten prangt in einer Nische ein mit kleinem Rundschild und zwei Speeren ausgerüsteter Reiter, den die darunter befindliche Inschrift als einen im Alter von 23 Jahren verstorbenen Explorator kennzeichnet, der im 3. Jahrhundert n. Chr., als der Limes schon aufgegeben, in Neuenheim stationiert war. Der Fund ist von dem verdienten Prähistoriker Gymnasial-Professor Dr. Karl Pfaff und dem Ordinarius der alten Geschichte an hiesiger Universität Professor Dr. v. Domaszewski klassifiziert und gedeutet worden. Eine Publikation steht bevor.

(Nach Frankf. Zeitung vom 26. Mai).

30. **Mainz.** Am 14. Febr. d J. wurde beim Neubau der Kirche des hiesigen Kapuzinerklosters unter der Thoreinfahrt des früheren Hauses Himmelgasse Nr. 20 ein röm. Kindersteinsarg gefunden und durch freundliche Vermittlung des Herrn Architekten Cl. Rühl als Geschenk in das Museum gebracht. Der Sarg stand nur etwa einen Fuss tief unter dem Boden, und es ist

Digitized by Google

anzunehmen, dass er früher als Brunnentrog verwendet war. Jedenfalls ist er von seiner ursprünglichen Stelle — vielleicht dem röm. Friedhof in der Anlage — an den Fundort verschleppt gewesen; ein Deckel fand sich daher nicht mehr vor, ebensowenig Knochen oder Beigaben. Die Gefässe, die in der Nähe zu Tage kamen, waren mittelalterlich. Die Inschrift ist im ganzen noch gut erhalten, nur am Anfang der ersten Zeile fehlt ein Buchstabe. Sie lautet:

ↃNONIAE · OVE VIXIT · ANNIS · II
M · II · DIES · XVI · NOVELLIVS · FESTVS
D E C · C · MAT · F · C

[*B?*] *ononiæ, qu(a)e vixit annis II m(enses) II dies XVI Novellius Festus dec(urio) c(ivitatis) Mat(tiacorum) f(aciendum) c(uravit).*

Auf dem Deckel hat vielleicht D(is) M(anibus) gestanden. Bemerkenswert ist der Wechsel der Construction bei *annis — dies*, ein Zeichen des Verfalles. Ein anderer *decurio civitatis Mattiacorum*, Namens Aquilinius Paternus, ist auf einem in Kastel gefundenen Altare (Becker 12) genannt. Auch die Würdenträger der *civitas Taunensium* kommen auf Mainzer Steinen vor. Die Stadt scheint also im 3. und 4. Jahrh. grosse Anziehungskraft besessen zu haben.

Körber.

31. **Mainz. [Röm. Inschriften.]** 1) Eine Bauurkunde der vierzehnten Legion wurde am 4. April d. J. bei Herstellung eines Anbaues an das Marienstift, grosse Weissgasse 15, aufgefunden und von Herrn Prälaten Dr. Fr. Schneider dem Museum geschenkt. Der Stein ist hinten an der Schmalseite etwas abgeschrägt und scheint früher als Teil eines Fenster- oder Thürgewändes gedient zu haben. Er ist 40 cm breit, 18 cm hoch und 15 cm dick. Kalkstein. Die Inschrift, in einen Rahmen mit Schwalbenschwänzen eingeschlossen, lautet:

LEG · XIIII GMV
COH · T ·
〉 P · MVRRASI ·

Die vierzehnte Legion stand mit dem Beinamen *gemina Martia victrix* von 70—90 in Mainz. In den ersten Jahren ihres Aufenthaltes scheint sie zusammen mit der

leg. I adiutrix in Mainz eine bedeutende Bauthätigkeit entfaltet zu haben.

2) Ein unbestimmbares Bruchstück fand Schumacher auf einem seiner Erkundungsgänge am Linsenberg im Garten des Herrn Schlothauer, wo es kurz vorher ausgegraben worden war. Kalkstein. H. 14 cm, Br. 12 cm, D. 7 cm; überall unregelmässige Bruchfläche. In den Vertiefungen der Buchstaben ist noch viel rote Farbe erkennbar. Erhalten sind nur noch wenige Buchstaben:

S V
V I C · S
T

Z. 1 ist vor SV noch der Fuss einer Senkrechten erkennbar; am Ende von Z. 2 scheint hinter S ein V gestanden zu haben; der erste Buchstabe der Zeile hönnte auch ein N gewesen sein. Z. 3 oberer Teil von T.

3) Auf dem S. 231 des vor. Jahrganges unter 4) an zweiter Stelle angeführten Bruchstück fand ich bei sorgfältiger Reinigung noch den Rest einer Inschrift, nämlich die Buchstaben D · D = [*in h(onorem)*] *d(omus) d(ivinae)*. Damit ist der Nachweis gebracht, dass der Stein zu einem Altar gehört.

Mainz. In den letzten Monaten wurde 32.
eine ziemlich grosse Anzahl von römischen Geräten mit Inschriften erworben; einige davon hat Lindenschmit bereits in der diesjährigen Museographie veröffentlicht, doch will ich auch sie der Vollständigkeit wegen hier noch einmal nennen. Aus dem Rheine stammen drei eiserne Werkzeuge, nämlich eine Axt (ähnlich wie Jakobi Fig. 27 Nr. 5) mit dem Stempel VITALIS · F *(Vitalis fecit)*, eine 50 cm lange Loch- oder Queraxt (ähnlich wie Jakobi Fig. 27 Nr. 13) mit dem Rundstempel L · V · A · CAESI · sowie ein Lochbeutel (ähnlich Jakobi Taf XXXIV Nr. 31) mit · · XTVS (vorn fehlen 1—2 Buchstaben, also wohl *Sextus*). Ebendaher erhielten wir eine sehr schöne Bronzepfanne mit der Inschrift CN · REBELLI · ROMANI auf dem Griff. Auf einer flachen, stumpfen Bronzenadel mit Öse liest man A · CLARA. Sie wurde in grosser Tiefe beim Neubau Hintere Bleiche Nr. 1 gefunden, und die Form der Buchstaben

Digitized by Google

lässt kaum daran zweifeln, dass sie römischen Ursprungs ist. Zangemeister denkt an *Cl(audia) Ara,* den römischen Namen Kölns (doch steht hinter L kein Punkt), mit dem zu Anfang stehenden A könnte dann der Name des Verfertigers angedeutet sein.

An der Rheinallee nahe dem schon lange als Fundplatz bekannten „Dimesser Ort" kamen beim Neubau der Militärbäckerei eine grosse Menge von römischen Sachen zum Vorschein, aller dings meist zerbrochene Thonware — ich zähle allein über 100 Stempel aus Augusteischer Zeit — aber auch einiges andere. So stammt von dort eine Scharnierfibel, ähnlich den in mm. Katal. Nr. 155 u. 156 abgebildeten mit der Inschrift ATLIVF /// (der dritte Buchstabe war L oder E, schwerlich C, darauf folgt IV oder N, dann eine Hasta, die in der Mitte eine Zunge zu haben scheint, zuletzt ein ganz zerstörter Buchstabe; es liegt nahe an Ateius zu denken). Ferner zwei Bleigewichte, das eine ist jetzt 960 gr schwer (es sind jedenfalls drei röm. Pfund, also 960 statt 982,35 gr), das andere, auf der Oberfläche mit 5 Punkten bezeichnet, wiegt 70 gr (fünf Unzen wiegen aber 136,44 gr!). Aus einem auf der Baustelle entdeckten römischen Brunnen stammt eine schöne, grüne Glasflasche (abgeb. Westd. Zeitschr. XIX Taf. 20 Nr. 10), die in den vier Ecken des Bodens (gegossen) die Buchstaben HVLA zeigt, während in der Mitte ein schwer bestimmbarer Vierfüssler abgebildet ist. Ausserdem fand sich hier eine grosse Anzahl von Amphoren in förmlichen Lagern, sodass man annehmen muss, es sei hier ein Hauptausladeplatz für Wein und Öl gewesen: nicht weniger als ungefähr 40 sind ganz oder fast ganz erhalten, dazu zahllose Scherben. Trotzdem fand sich nur auf einem einzigen Henkel ein Stempel, nämlich: LFCCVFI (der letzte Buchstabe ist unvollständig), eine andere zeigt am Rand der Mündung die Buchstaben T·H·B, ein drittes grosses Gefäss, das aber krugartig geformt ist, hat unter dem Henkelansatz (Henkel und Hals fehlen leider) den Stempel TTR.

Ein bei Erweiterung der Kupferberg'schen

Sektkellereien am alten Kästrich gefundener Amphorenhenkel zeigt die Inschrift OF GARIVC (der vierte Buchstabe könnte zur Not auch ein R sein, aber der fünfte kaum ein A — also nicht *Graius,* was auf Amphorenhenkeln sonst vorkommt — darauf folgt I oder L, der letzte ist unsicher). Auf dem röm. Friedhof an der Mombacherstr. wurde auf dem Bauplatze der Herrn Anderhub ein schöner Krug aus terra sig. mit Barbotin-Verzierung (abgeb. W. Z. XIX Taf. 20 Nr. 5) erhoben, der auf der Schulter die Inschrift EME ME DA (eme me! da!, war wohl als Aufforderung des Topfwarenhändlers an die kaufende Hausfrau aufzufassen) trug; jetzt ist die Inschrift nur noch an der matten Farbe kenntlich, die das sonst glänzende Gefäss an der Stelle zeigt, wo die Buchstaben in weisser Farbe aufgetragen waren. Von demselben Friedhof, aber auf dem Gebiete des Herrn Laubner gefunden, stammen zwei schwarze, 11 cm hohe Becher mit den aufgemalten Inschriften LVDE und VITA. Bemerkenswert ist noch eine bis jetzt nicht entzifferte Kritzelei, die vor dem Brand in den Boden einer sehr schönen barbotinverzierten Tasse geritzt ist, die bei Erweiterung der Henkell'schen Sektkellereien in der Walpodenstr. gefunden wurde. In einer leider nur bruchstückweise erhaltenen Kritzelei auf Wandverputz vom Bauplatz der Militärbäckerei las Zangemeister das Wort *victoria;* auf eine kleine, graue Urne von derselben Baustelle ist vor dem Brand MII (me) eingeritzt worden. In ihrer Bedeutung bisher unerklärt sind fünf kleine Thonkegel von etwa 10 cm Länge und bis 1½ cm Durchmesser an der Basis. Sie tragen (vor dem Brand eingeritzt) die Leichen X>, XXXIIII, XXXVI, XXXX und darunter VIII, XXXXII und auf der andren Seite XXXX. Die Kegel sollen zusammen mit andren Sachen römischen Ursprungs in Weisenau gefunden worden sein.

Körber.

Chronik.

33. Am 11. und 12. April hielt der Verband der **West- und Süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung** in Trier seine erste Tagung, im

Digitized by Google

Anschluss an die Säcularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen (vgl. S. 90). Vertreten waren 16 Vereine, die Teilnehmerzahl betrug 113.

In den allgemeinen Versammlungen sprachen am Vormittag des 1. Tages Museumsdirektor Schuchhardt aus Hannover: Haltern a. d. Lippe, das erste Römerkastell im rechtsrheinischen Niedergermanien. Unweit des grossen 1899 entdeckten Erdkastells auf dem Annaberg bei Haltern, welches selbst das grosse Limeskastell Niederbieber noch um einiges an Grösse übertrifft, gelang es neuerdings am alten Lippeufer nahe einer Einbuchtung, in der man den römischen Hafen vermuten könnte, grosse Anlagen aufzudecken, die nachher die ganze Fläche — bisher sind 250 m in die Länge und etwa 70 m in die Breite freigelegt, als einen Anlage- und Stapelplatz erwiesen. Der ganze Platz ist mit Palissaden, offenbar aus verschiedenen Perioden, umgeben. Die interessanteste Anlage darin ist dicht am Ufer ein von breiten und tiefen Sohlgräben umgebenes Dreieck, dessen Innenfläche etwa 170 qm gross ist. Da seine Gräben eine Auffüllung von massenhaften Weizenkörnern zeigen, schien es der Mehrzahl der Mitarbeiter klar, dass im Innern ein Kornspeicher gestanden habe. — Die grosse Fläche unter dem Annaberge ergab sich als ein zweites grosses Lager, die im vorigen Herbst festgestellte Nordfront hat zwei Spitzgräben und ist auf 300 m festgelegt. Das Lager muss nach den Geländeverhältnissen 700 : 750 m Seitenlänge gehabt haben. Bei der grossen Ausdehnung der Anlagen bei Haltern und dem Umstand, dass die Funde etwa von 10 v. Chr. bis 16 n. Chr. reichen, wird an der Benennung Aliso nicht mehr zu zweifeln sein.

Prof. Loeschcke aus Bonn sprach über fünf einander sehr ähnliche Messergriffe, von denen drei in Niederbieber, in der Eifel (Bonn. Jahrb. XII Taf. 6) und in Heddernheim (abg. Reinach, Antiq. nationales nr. 445) gefunden worden sind, und zwei ohne Fundangabe in den Museen zu Bonn und Berlin aufbewahrt werden; bei allen wachsen aus einem Blattkelch zwei nach Art eines Januskopfes zusammengestellte Köpfe: ein Mercur und ein bärtiger Gott, heraus, welche in einen Eberkopf auslaufen. In den meisten Fällen ist unter dem bärtigen Kopf ein Pan gemeint; bei dem kunstreichsten Schlüssel, dem aus Niederbieber, fehlen dagegen bei dem bärtigen Kopf die Hörner und der Pansausdruck ist verschwunden, es ist ein würdiger, ernster, vornehmer Mann dargestellt, mit einer Horizontalfalte über der Stirn, langwallendem Barte und einem hageren, bärtigen Langschädel; in der letzteren Darstellung vermutet der Redner den höchsten germanischen Gott, den Wodan; er war der Schatzhüter und deshalb zur Dekoration eines Schlüssels besonders geeignet — und wurde mit dem Eber in mannigfache Beziehungen gebracht.

Archivdirektor Wolfram sprach über die römische Befestigung von Metz. Er stellt aus urkundlichen Erwähnungen der Orte, welche ausserhalb der Mauer lagen und derer, die innerhalb lagen, fest, wo die Mauer zu vermuten sei. Neuerdings sei innerhalb der inneren Umwallung, die jetzt abgerissen werde, auf der Südseite die alte Römermauer entdeckt worden; die unterste Lage bestand aus Bruchsteinen, dann kamen grosse Quadersteine, Skulptur- und Architekturbruchstücke, dann eine Mörtelschicht und darauf Mauerwerk in schlechtem opus spicatum; die Mauer ist 3,60 m dick.

Bei der zweiten am Abend des 11. April bei Wein abgehaltenen allgemeinen Versammlung sprach zunächst Museumsdirektor Dr. Lehner aus Bonn über die neuesten Ausgrabungen in Urmitz a. Rh. Durch sorgfältige schichtenweise Aushebung des Einfüllmateriales der Gräben der grossen Befestigung wurde sicher festgestellt, dass abgesehen von dem obersten Meter sich nur Scherben der „Pfahlbaukeramik“, welche uns neuerdings durch die Ansiedlung vom Michelsberg bei Untergrombach gut bekannt geworden ist, fanden. Diese Kulturperiode wird von den einen noch der jüngeren Steinzeit, von den anderen der Kupferzeit zugewiesen, ist aber nach übereinstimmendem Urteil der Spezialforscher mindestens 2000 Jahre vor unsere Zeitrechnung anzusetzen. In der Ostecke

Digitized by Google

dieser praehistorischen Befestigung wurde neben dem schon früher ausgegrabenen „Drususkastell“ ein Erdkastell, dessen Südseite 410 m misst, während die Ausdehnung der West- und Ostmauern wegen der Rheinabschwemmung nicht festgestellt werden konnte, entdeckt. Nach den bis jetzt sehr spärlichen Funden ist das Kastell vielleicht der Zeit Caesars oder Agrippas zuzuweisen.

Prof. Anthes aus Darmstadt erläuterte die Frage: Empfiehlt sich die Herausgabe eines Sammelwerkes über die römischen Skulpturen in Deutschland? und bejahte sie. Professor Hettner meinte dagegen, dass man diese Arbeit jedenfalls nicht in Angriff nehmen könne, bevor der XIII. Band des Corpus inscriptionum vollendet sei, da man sonst für alle mit Inschriften versehenen Skulpturen doppelte Arbeit mache. Für viele Museen seien ja gerade für diese Monumentengattung brauchbare Kataloge vorhanden, für andere seien sie in Vorbereitung. Sehr förderlich seien ja auch die vielen Photographieen, die Hr. Neeb in Mainz aufgenommen habe und die zu billigem Preise käuflich seien. In der Delegierten-Versammlung des folgenden Tages kam, um dies gleich hier zu erwähnen, diesbezüglich folgende Resolution zur Annahme: Es erscheint wünschenswert, dass in Sammlungen römischer Steindenkmäler, für welche eine Veröffentlichung noch nicht verhanden ist, die Vereine diese Arbeit in Angriff nehmen, und dass von allen interessanten Steindenkmälern verkäufliche Photographieen angefertigt werden.

Prof. Sixt aus Stuttgart trug Bemerkungen zu den Juppitersäulen vor: Mercurverehrung finden wir in unserem Lande nicht in den Kastellen und den sich anschliessenden bürgerlichen Niederlassungen, sondern in den ländlichen bäuerlichen Ansiedlungen; ebenso steht es mit den reitenden Juppitern, die überhaupt mit Ausnahme von Neckarburken niemals in einem Kastell gefunden sind. Wohl aber stammen andere Juppiterdedicationen mehrfach aus Kastellen. Schon deshalb weil die Juppitersäulen die Votive der ländlichen Bevölkekerung sind, kann man sie nicht als Siegesdenkmale auffassen, es muss sich um einen

einheimischen und, bei der celtischen Bewohnerschaft der Grenzgebiete, um einen celtischen Gott handeln. — Hieran anknüpfend machte Dr. Koehl aus Worms Mitteilung von einem jüngst bei Marköbel gefundenen und im Hanauer Museum befindlichen Gigantenreiter, der unzweifelhaft ein Rad mit dem linken Arm trage. — Nach Schluss der Vorträge ergriff Prof. Fabricius aus Freiburg i. B. das Wort, um sich im Namen dieser Stadt dafür zu bedanken, dass der zweite Verbandtag in Freiburg abgehalten werden solle.

Die dritte Hauptversammlung am Vormittag des 12. April begann mit dem Vortrag des Hrn. Ministerialrates Soldan aus Darmstadt über seine mit Mitteln des Deutschen archäologischen Institutes bewerkstelligte Ausgrabung der praehistorischen Niederlassung bei Neuhäusel im Westerwald. Sie wurde 1899 in der Nähe des 9 km nordöstlich von Ehrenbreitstein gelegenen Neuhäusel entdeckt und nimmt eine Fläche von 1,5 km Länge und 1 km Breite ein. Die Fläche ist bedeckt mit einer grossen Anzahl Hügel, welche sämtlich je eine viereckige, von Pfostenlöchern umgebene, erhöhte Plattform mit vertiefter Feuerstelle in einer Ecke, von 4—7 m Seitenlänge, als Reste einer Holzhütte enthalten. Ausserdem fanden sich drei grössere Gebäude; nur eines ist bis jetzt genau untersucht. Es bedeckt eine nahezu quadratische Grundfläche von 17,5 m Seite. Die Zimmer lagen um einen inneren Hof, ein zweiter Hof lag aussen an der Nordostecke. Im grössten Saal befand sich die Heerdstelle, um welche vier Pfostenlöcher gefunden wurden, die vermutlich ein basilikales, den Abzug des Rauches ermöglichendes Dach trugen. Auffallender Weise wurde in diesem Gebäude selbst ein Grab gefunden, welches vielleicht früherer Zeit angehörte. Das Gebäude liegt an der hervorragendsten Stelle des ganzen Platzes und war wahrscheinlich das des Häuptlings. Um die Siedlung lief eine Befestigung, welche auf eine Länge von 1850 m in einem den östlichen Teil der Siedlung umfassenden Wehrgraben von 4—4,50 m Breite bestand, während auf weitere 750 m ein Bach einen verteidigungs-

Digitized by Google

fähigen Abschluss bildet. Die, wenn auch bisher noch nicht zahlreichen Fundstücke beweisen, dass der grössere Teil der Siedlung der jüngeren und mittleren Hallstattzeit angehört. Die bis jetzt daselbst aufgefundenen Gräber liegen in kleinen Gruppen; von den 25 ausgegrabenen Gräbern waren 22 Skelett-, 3 Brandgräber. — Darauf trug Museumsdirektor Keune aus Metz Bemerkungen zu den Inschriften der Mediomatriker vor und behandelte vor allem gramatische Eigentümlichkeiten und Nomenclaturen. — Die Vorträge beschloss Herr Dr. med. Koehl aus Worms mit einer Mitteilung über das neuentdeckte Steinzeithockergrabfeld aus Flamborn unter Vorzeigung zahlreicher Grabfunde.

Drei Sitzungen der Delegierten der vertretenen Vereine wurden abgehalten, in denen folgendes zur Beratung kam. 1. Die Aufnahme des Luxemburger Vereins Hemecht in den Verband wird beschlossen und bestimmt, dass die Aufnahme ausländischer Vereine von einem jedesmaligen Beschluss des Vorstandes abhängig gemacht werden soll.

2. Es wird über die Vertretung des Verbandes in der neu zu gründenden römisch-germanischen Kommission bei dem Kaiserlichen archäologischen Institut beraten.

3. Der kgl. Baurat Jacobi in Homburg v. d. H. ist beim preussischen Kultusministerium vorstellig geworden, dass alle Funde, welche auf fiskalisch preussischem Gebiet 20 km vor und hinter dem Limes gefunden werden, in das Limesmuseum der Saalburg kommen sollen, und dass thunlichst dahin gewirkt werde, dass auch diejenigen Fundstücke dieses Terrainstreifens, welche auf anderem als fiskalischem Gebiete zum Vorschein kommen, ebendort concentriert werden. — Würde dieser Antrag genehmigt, so würde die Thätigkeit der Museen von Bonn, Wiesbaden, Frankfurt und Hanau in hohem Grade beeinträchtigt. Es wird mitgeteilt, dass der Verbandsvorstand an den Herrn preussischen Kultusminister die Bitte um Ablehnung des Jacobischen Antrages gerichtet habe. Die Delegiertenversammlung beschliesst, auch das Archäologische Institut

zum Einspruch gegen diesen Antrag zu ersuchen.

4. Die Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes, an Stelle der Leitung des Verbandes durch einen Verein eine mehr persönliche treten zu lassen, wird auf die Freiburger Zusammenkunft vertagt. Auf einstimmige Bitte der Delegierten erklärt sich der Frankfurter Verein bereit, bis dahin die Geschäfte zu führen.

5. Im Anschluss an den wissenschaftlichen Bericht des Vorsitzenden, Prof. Wolff, wurden folgende Resolutionen vorgeschlagen und angenommen. a) Der gegenwärtige Stand der Forschung über die ethnographischen Verhältnisse der Wetterau in der Zeit vor und während der römischen Okkupation, sowie die Bedeutung, welche die Nauheimer Funde des Frankfurter und des Darmstädter Museums für die Lösung dieser Frage und für die westdeutsche Altertumsforschung überhaupt besitzen, lassen eine baldige Veröffentlichung derselben als eine dringende Forderung der Wissenschaft erscheinen.

b) Die in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten ausgesprochene Vermutung, dass in dem durch Domitians Chattenkrieg dem römischen Reiche einverleibten Gebiete im 2. und 3. Jahrh. n. Chr. ausser der civitas Taunensium noch eine andere Civität mit dem Vororte Friedberg bestand, sowie die in Heddernheim, Wimpfen und Ladenburg übereinstimmend festgestellte Thatsache, einer stadtartigen Ummauerung solcher Vororte, machen es wünschenswert, dass in Friedberg planmässige Nachforschungen nach dem Vorhandensein einer Befestigungsmauer angestellt werden.

c) Die Ergebnisse der von dem Herrn Architekten Thomas in Frankfurt an den Ringwällen im Taunus angestellten Untersuchungen lassen die Lösung der schwierigen Frage nach dem Ursprung und Zweck dieser Anlagen erhoffen, wenn dem genannten Forscher die erforderlichen Mittel zur Fortsetzung dieser Arbeiten geboten werden und gleichzeitig eine Aufnahme der Ringwallforschung nach einem einheitlichen Plane auch in anderen Teilen des Verbandsgebietes herbeigeführt wird.

Digitized by Google

6. Die Herren Thomas und Lehner werden ersucht, auf der Freiburger Versammlung über den Stand der Ringwallforschung vorzutragen.

7. Herr Ohlenschlager spricht darauf über einen zu vereinbarenden Kanon von Zeichen auf archäologischen Karten und wird für die Freiburger Versammlung hierüber einen eingehenden Antrag vorbereiten. Das Correferat übernimmt Hr. Lehner.

Erwähnt sei noch, dass die Trierer Denkmäler und das Trierer Provinzialmuseum durch Prof. Hettner bei zahlreicher Beteiligung erklärt wurden.

Ein eingehender Bericht über diesen sehr gelungenen ersten Verbandstag wird demnächst im Druck erscheinen.

34. **Eugen Nübling: Ulms Kaufhaus im Mittelalter** (Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter Heft 5) Ulm 1900. XXIV und 320 S.

Derselbe: Ulms Handel im Mittelalter. Ulm 1900. LXXII und 606 S.

Das erstgenannte Buch enthält nach dem Vorwort Sonderabdrücke von Aufsätzen, welche der Verfasser im Ulmer Sonntagsblatt hat erscheinen lassen. Mit dieser allmählichen Entstehungsweise der Arbeit entschuldigt er den Mangel an Einheitlichkeit. Dann hätte auch durch den Titel nicht der Anschein derselben erweckt werden sollen. Die Gliederung ist sehr gekünstelt. Die Abschnitte über die Entstehung und Einrichtung des Kaufhauses nehmen nur 6 Seiten ein, dann folgt unter der Rubrik „Die einzelnen Handelsgegenstände“ eine Darstellung des Ulmer Handels in seinen verschiedenen Branchen, in die aber viel Fernliegendes eingeflochten ist. So ist teils unter der Rubrik des Gewandhandels, teils unter der des Leinen- und Barchenthandels, teils endlich unter der des Kramwarenhandels auf S. 23—63, 77—103, 177—191 eine Darstellung der allgemeinen Geschichte des deutschen Handels im Mittelalter eingeschoben. Durch die Weglassung derselben hätte das Buch gewiss nicht verloren, da der Verfasser weder selbständige Auffassung noch Auswahl und Kritik der Quellen zeigt. Die neuere Litteratur und Quellenpublikationen sind sehr unvollkommen berücksichtigt. Hauptquelle, der der Verfasser treulich folgt, ist Fischers Geschichte des teutschen

Handels, 1. Auflage erschienen 1884—92. So giebt er die Geschichte der Hansa fast ausschliesslich nach ihr.

Mit der Darstellung des Tuchhandels ist weiterhin die der Weberei verbunden. Diejenige der Baumwollweberei ist überwiegend eine wörtliche Wiederholung aus der Schrift desselben Verfassers: Ulms Baumwollweberei im Mittelalter (Schmollers Forschungen Bd. IX H. 5). Nebenbei sei bemerkt, dass die dort gebotene Urkundensammlung darunter leidet, dass der Herausgeber nach seinem eigenen Zugeständnis (S. 3) vielfach die noch erhaltenen Ordnungen des 15. Jahrhunderts nicht im ursprünglichen Texte, sondern in der im 16. Jahrhundert erweiterten Gestalt publiziert hat. Diese Lücke hat Nübling nun im vorliegenden Buche durch Auszüge aus den älteren Verordnungen teilweise ergänzt. Seite 128 erzählt Nübling schwungvoll von einer hohen Blüte der Ulmer Baumwollweberei im 14. Jahrhundert, der dann seit dem Ende desselben ein allmählicher Rückgang folge. Um dies behaupten oder auch nur als wahrscheinlich ansehen zu können, haben wir viel zu wenig Nachrichten von der Baumwollweberei im 14. Jahrhundert sowohl in Ulm als sonst in Deutschland. Die deutsche Baumwollweberei ist mit Sicherheit — und zwar für Konstanz — am frühesten 1375 bezeugt. (Vgl. Schmoller: Strassburger Tucher- und Weberzunft S. 439 und 441, Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel S. 260). Die Kölner früheste Sartuch-(Barchent-)Ordnung in der Statutensammlung von 1407 scheint dem Ausgange des 14. Jahrhunderts zu entstammen. In Ulm selbst ist die Barchent-Weberei bei Nübling zuerst 1403 Febr. 18 bezeugt (Ulms Baumwollweberei Nr. 3). Denn die Urkunde von 1389 Okt. 13 (ebd. Nr. 2) bezeugt nur die Barchenteinfuhr. Einer 1513 gefallenen Äusserung des Rates (Ulms Baumwollweberei S. 21, 141), dass die Barchentweberei bei 200 Jahren in Ulm bestehe, wird man kaum viel Gewicht beilegen dürfen. Natürlich soll damit das Bestehen der Ulmer Barchentweberei im 14. Jahrhundert nicht völlig geleugnet werden. (Vgl. Geering ebd. S. 260).

Digitized by Google

Unter der Rubrik Kramhandel wird nicht nur die Geschichte der Krämerzunft, sondern auch die der verschiedenen ihr zugeteilten Handwerker wie der Maler, Sattler, Gürtler, Seiler u. a. bis tief in die Neuzeit hinein breit verfolgt. Der letzte Teil „Grosshandel" endlich giebt im wesentlichen eine überaus weitschweifige Geschichte einzelner Handelsfamilien und Handelsgesellschaften, vor allem der Genealogie dieser Familien, soweit erkennbar, fast durchweg nach gedruckten Quellen. Endlich werden eine Reihe von Verwicklungen zwischen Ulm und Venedig ausführlich dargestellt. Als Materialsammlung sind die archivalischen Auszüge zur Handwerks- und Handelsgeschichte gewiss dankenswert. Leider aber versteht es der Verfasser gar nicht das Wesentliche herauszuheben. Ein Beispiel ist die ermüdend breite Darstellung des Bankbruchs der Laugingergesellschaft auf S. 277—298.

Noch möchte ich auf eine Schwäche des Buches hinweisen, nämlich auf die höchst bedenklichen Etymologieen. Der Verfasser bringt alles, was nur ungefähr gleichen Klang hat, zusammen. Vgl. u. a. S. 1 und 2 zu gret Kaufhaus, S. 17 Anmerkung 132 zu Raetia, Anmerkung 133 zu Vindelicia. Die Vindelicier werden als „Marktmannen" mit den Markomannen identifiziert. Das Stärkste sind wohl die Ausführungen auf S. 147 und 148 über das Wort sardok. Zur Deutung des ersten Bestandteils sar als Marktstätte zieht Nübling die Worte: Zar, Sarmate (mit Botmannsmate in Verbindung gebracht) heran, weiterhin zum Erweise einer Grundbedeutung „schneiden" mit Beziehung zur Weberei die Seriker, die Städte Serica, Sarai, Saratow, Sanara (wohl statt Samara), Saribrod, Sarazin, Saratyrus, Sardam, Saarbrücken (!), Sarlouis (!), Sardwick, das englische shard, die lateinischen Worte serra, serratula tinctoria, sardo, die Sarge, den Sarasina, die shares, endlich die Sarwörter heran. Letztere, die in Wirklichkeit Harnischmacher sind, scheint Nübling für Weber zu halten. Den zweiten Bestandteil dok bringt er mit dem Ulmer Worte dogge „Schaustück" und dem lombardischen dogana „Zollhaus" in Verbindung. Und doch liegt die Herleitung des Wortes so nahe. Sar ist das mittelhochdeutsche sar „Kriegsrüstung", dok unser „Tuch", sardok also das Tuch zum sarrock (auch für den Stoff gebraucht), sarwat „Kriegsgewand".

Die Unübersichtlichkeit des Ganzen wird durch das Fehlen eines Orts- und Personenregisters noch erhöht.

Unter dem Titel „Ulms Handel im Mittelalter hat der Verfasser einen wenig verkürzten Auszug aus dem obigen Werke erscheinen lassen, der sich durch ein handlicheres Format, besseren Druck und eine klarere Gliederung vorteilhaft unterscheidet. Für die wissenschaftliche Forschung scheint derselbe aber nicht bestimmt zu sein. Die Quellenangaben sind fortgelassen, eine gründliche Umarbeitung hat nicht stattgefunden.

Die Arbeiten Nüblings machen den Wunsch wieder rege, dass die reichhaltigen städtischen Akten Ulms recht bald veröffentlicht werden möchten. Für die Kenntnis des deutschen Städtewesens seit dem 14. Jahrhundert darf man sich daraus viel Gewinn versprechen.

Ober-Stephansdorf.

H. von Loesch.

Une correspondance d'écolâtres du XIe siècle, publiée par Paul Tannery et l'abbé Clerval. Paris, C. Klincksieck, 1900. (Sonderabdruck aus dem 36. Bande der Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques). 35.

Der um das Jahr 1025 entstandene Briefwechsel liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Mathematik, dürfte aber auch allen Freunden rheinischer Schulgeschichte willkommen sein. Der ergraute Presbyter Reginboldus, scholasticus generalissimus von Köln, und der noch jugendliche magister specialis Radolfus von Lüttich fechten hier vor den Augen des lothringischen Klerus einen regelrechten Zweikampf aus. Der Lütticher scheint ihn herausgefordert zu haben, vielleicht um seine bald darauf erfolgte Erhöhung zum magister scholarum zu rechtfertigen. Beide sind gute Stilisten, scharfe Denker, auch wohl erfahren in der Handhabung des Abacus. Ja, Reginboldus kennt sogar schon die rationelle Division des kleinsten

Digitized by Google

römischen Bruches. Auf dem Gebiete der Geometrie aber zeigen beide eine erschreckende Unwissenheit, die nur dadurch entschuldigt werden kann, dass es offenbar in Köln wie in Lüttich an den nötigsten Lehrbüchern fehlte. Reginboldus z. B. erklärt, „innere Winkel" seien spitze, „äussere Winkel" stumpfe, wogegen Radolfus den ersten Ausdruck nur auf ebene Figuren, den zweiten nur auf Körper beziehen will. Den Satz, dass die inneren Winkel des Dreiecks gleich 2 R sind, vermag der Lütticher magister nur für das rechtwinklig-gleichschenklige Dreieck zu beweisen und verweist im übrigen auf die „Intuition" und auf Versuche mit zurechtgeschnittenen Pergamentstückchen. Man sieht, eine exakte Wissenschaft war die Geometrie für die Gelehrten des 11. Jahrhunderts nicht. — Ein Mönch B., dessen Brief an Reginbold in einer Handschrift erhalten ist, steht in mancher Beziehung höher als beide Scholaster. Er weiss z. B., was den andern entgangen ist, dass die Diagonale und die Seite des Quadrates inkommensurabel sind. Aber auch er verlässt den sicheren Boden der Wissenschaft, sobald er sich dem Problem der Quadratur des Zirkels zuwendet. — Die Einleitung von P. Tannery giebt klar und bündig das zum Verständnis des Textes Nötige und behandelt ausserdem noch die im Mittelalter gebräuchlichen Handbücher der Geometrie.

Köln. Geissler.

36. **Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts; herausgegeben von Prof. M. Schmid. 44 Lichtdrucktafeln mit Text Jul. Hoffmann, Stuttgart, 1900.**

Die Anschauung, dass der Rococostil im wesentlichen eine Hofkunst gewesen ist, entbehrt nicht der Begründung, namentlich für Deutschland. Sind doch die glänzendsten Denkmäler der Rococodekoration auf deutschem Boden durchgehends in fürstlichen Schlössern — Potsdam, Würzburg, Brühl, München, Wilhelmsthal bei Kassel u. a. — zu finden. Dass aber in einigen Gebieten das Rococo auch in ganz vollendeter Weise den Ansprüchen des bürgerlichen Patricierhauses sich anpassen konnte, das beweist das im Besitz

der Familie van Gülpen befindliche Haus in der Kleinmarschierstrasse 45 in Aachen, von dem man wohl sagen darf, dass es das hervorragendste Denkmal bürgerlicher Rococodekoration auf deutschem Boden darstellt. Bei der Seltenheit solcher Kunstwerke ist es in hohem Grade dankenswert, dass Professor Schmid dem Aachener Hause eine stattliche Publikation gewidmet hat, zumal die weitere Erhaltung infolge einer Erbteilung leider sehr in Frage gestellt scheint. Was diesem Gebäude seinen hohen Kunstwert verleiht, ist nicht so sehr das Bauwerk selbst, als vielmehr die in zwei Sälen und dem Treppenhaus, geradezu wundervoll erhaltene Innendekoration des 18. Jahrhunderts. Professor Schmid giebt über die Baugeschichte eingehende und durch Archivalien belegte Mitteilungen; die photographischen Aufnahmen sind so gewählt worden, dass alle wichtigeren Einzelheiten in den 44 Lichtdrucktafeln Aufnahme gefunden haben.

Das kunstgeschichtlich wichtigere Vorderhaus ist in den Jahren 1737—42 für den im Jahr 1759 als Bürgermeister von Aachen verstorbenen Johann von Wespien erbaut und ziemlich gleichzeitig mit seiner Innendekoration versehen worden. Der Architekt war der 1701 geborene Joh. Jos. Couven, der sich eines verdienten Ansehens erfreute, sodass er noch während dieses Baues 1739 Stadtbaumeister von Aachen wurde. In der Anlage und Detailierung der Fassade folgte Couven französischen Vorbildern, die er mit Geschmack zu verwerten verstand. Auch die Innendekoration scheint aufgrund seiner unmittelbaren Angaben geschaffen zu sein. Dafür spricht eine seiner Handzeichnungen aus dem Aachener Archiv, die einen Entwurf für die innere Ornamentation enthält.

Die vollendetste und geschlossenste künstlerische Wirkung bietet ein zweifenstriges Parterrezimmer von mässiger Ausdehnung. Die Wandbekleidung wird gebildet durch eine in sich abgeschlossene, für diesen Raum abgepasste Folge von Brüsseler Gobelins, die in eine virtuos geschnitzte Eichenboiserie von braunem Naturton eingelassen sind. Zwei Wände sind durch je eine Thür, die dritte Wand

ist durch einen bis zum stuckverzierten Plafond hinaufreichenden Kamin aus Marmorunterbau und Eichenaufsatz gegliedert. Die Boiserie bedeckt den Unterteil der Wand kaum $^3/_4$ Meter über dem Fussboden aufsteigend und umschliesst dann in ziemlich schlanker Umrahmung die Gobelins — mit grossfigurigen Darstellungen aus der Geschichte Mosis — von allen 4 Seiten bis zur Deckenvoute hinauf. Alle Teile der Boiserie — auch die Fensterleibungen und Fensterladen — sind mit reichster Schnitzerei aus dem vollen Eichenholz bedeckt; zu den stärksten Wirkungen bieten die Flächen über dem Fussboden, die Thüren mit Supraporten und der Kamin Gelegenheit. Diese Art der Wandbekleidung aus Gobelins oder Stofftapeten und einer zusammenhängenden Eichenumrahmung ist in Aachener Häusern des 18. Jahrhunderts nicht selten gewesen. Noch heute sind dort verschiedene mehr oder minder vollständige Rococoboisieren verwandter Arten erhalten. Aber keine davon reicht an Schönheit der Ornamentik oder technischer Feinheit der Schnitzerei auch nur entfernt an das van Gülpen'sche Haus heran. Hier kann die Ausführung unmittelbar Pariser Denkmälern zur Seite gestellt werden. Nach dem Stil des Ornaments, das noch jede Unsymmetrie vermeidet, ist die Boiserie des Parterrezimmers als spätes Régence oder Frührococo zu bezeichnen; sie ist jedenfalls gleichzeitig mit dem Beginn des Baues 1737 in Angriff genommen worden. Wirkungsvoller auf den ersten Blick, weil besser beleuchtet, ist ein fünffenstriger Saal im ersten Geschoss (11 : $6^1/_2$ m). Die lange Wand gegenüber den Fenstern ist nur durch eine Thür geteilt, die Schmalwände haben Kamine mit den Bildern des Bauherrn und seiner Gattin aufgenommen; leider sind in eine Schmalwand auch 2 Thüren eingebrochen. Das Dekorationsprinzip — Gobelins in ebenso sorgfältig geschnitzter Eichenboiserie und Stuckatur auf dem Plafond — ist dasselbe; aber der Gesamteindruck ist doch ein anderer, weil hier die Wirkung nicht von der Schnitzerei, sondern von den mächtigen Gobelins der Langwand beherrscht wird. Die Gobelins

können in Komposition und Farbenerhaltung als erstklassig bezeichnet werden. Sie enthalten in figurenreichen Bildern und Landschaften die allegorischen Darstellungen der 5 Weltteile, von welchen freilich Afrika durch die Thüren einer Schmalwand parcelliert worden ist. Durch die Signaturen sind sie als Arbeiten der Brüsseler Werkstatt von Franz und Peter van den Borcht festgestellt; ihrem Stil nach würde man sie eher gegen 1750 als vor 1740 ansetzen. Auch die Ornamentik der Schnitzerei und Stuckatur ist hier fortgeschrittener als im Parterresaal. Die charakteristischen Elemente der entwickelten Rococo, unsymmetrisches Muschelwerk und naturalistische Blumenzweige, sind schon so ausgeprägt, dass dieser Saal keinesfalls vor 1740 dekoriert sein kann. Das Treppenhaus enthält neben geschnitzten und stuckierten Führungen ein höchst elegantes, durch alle Stockwerke fortlaufendes Schmiedeeisengitter, das französischen Ornamentstichen sehr nahe steht. Den Deckenabschluss bildet ein von reichster Stuckatur umrahmtes allegorisches Gemälde des Aachener Malers Bollenrath. Der Herausgeber lässt die Frage offen, ob die Schnitzereien dem Aachener Kunstgewerbe zugeschrieben werden dürfen, das ja — wenigstens nach 1750 — zahlreiche verwandte Arbeiten an Möbeln, Kaminen und Wandbekleidungen geliefert hat. Für ein derartiges Frührococo sind aber in beglaubigten Aachener Werken, die zumeist einem fast nur mit Muschelwerk hantierenden Spätrococo angehören, bisher keine Analogien nachgewiesen. Andrerseits wiederholen sich genau dieselben Ornamente und dieselbe Virtuosität der Eichenschnitzerei an Lütticher Möbeln und Boiserien, wie unter anderem einige Beispiele im Kölner Kunstgewerbemuseum beweisen. Die Lütticher Kunsttischlerei, von der die Aachener nur ein jüngerer Ableger ist, blühte durch das ganze 18. Jahrhundert; sie hat alle Stilwandlungen vom Louis XIV. bis zum Ausgang des Louis XVI. mitgemacht und mit besonderem Erfolg den Régencestil und das Frührococo gepflegt. Hier ist die Verwandschaft in der That so gross, dass die Annahme nicht

Digitized by Google

abzuweisen ist, dass Lütticher Meister in dem Aachener Hause thätig waren. Eine gewisse Bestätigung giebt die vom Herausgeber mitgeteilte Thatsache, dass J. J. Couven an anderer Stelle einen Lütticher Schnitzer Hubert Hyard beschäftigt hat.

Köln. O. v. Falke.

37. **van Rijswijk, B., Geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht. 's Gravenhage 1900.**

Der Verfasser giebt in 8 Kapiteln, über die er leider kein Inhaltsverzeichnis beigiebt, einen Überblick über die Geschichte des Stapelrechts der Stadt Dordrecht, welche durch ihre günstige Lage an der grossen Wasserstrasse der Merwede bald nach der Vereinigung von Maas und Waal seit dem 13. Jhdt. den Verkehr in steigendem Masse an sich fesselte; wie der Verf. ausführt, kann Dordrecht für die ältere Zeit ebenso gut als der Rheinmündungshafen gelten, wie heutigen Tages Rotterdam. Die ersten Stapelrechte wurden der Stadt durch den Grafen Johann I i. J. 1299 verliehen. Der Verf. verfolgt die Ausbreitung des Dordrechter Stapelrechts, die durch seine Ausübung entstandenen Konflikte, sowie den Verfall des Rechtes seit der Ordonnanz Karls V über das Stapelrecht bis zur Aufhebung i. J. 1795. Kurz gestreift werden S. 9 die Anfänge des Kölner Stapelrechts, späterhin die Streitigkeiten mit Köln in den Jahren 1441 und 1664. Zu tadeln ist die ungenügende Zitierweise des Verf. Ohne jede darauf hinweisende Vorbemerkung wird das Werk von Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark einfach als 'Schäfer', das Hansische Urkundenbuch als 'H. Ub.', das Werk von Van de Wall, Handvesten, Privilegien enz. der stad Dordrecht als 'V. d. Wall' angeführt; der Aufsatz von Gothein Zur Geschichte der Rheinschiffahrt ohne Angabe, dass er in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV (1895) erschienen ist. n.

38. Sehr dankenswert ist der Entschluss der Grossherzoglich Badischen Archivdirektion, **Inventare des Badischen General-Landesarchivs** herauszugeben, von denen der I. Band soeben erschienen ist (Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung, 1901). Da bei der Ordnung des Karlsruher Archivs nicht die Provenienz der einzelnen Archivbestände, sondern nach topographischen und physiographischen (Inhalts-)Rubriken gebildete Abteilungen zu Grunde gelegt, daneben auch die äussere Beschaffenheit des Stoffes berücksichtigt worden waren, die Repertorien aber nach dieser künstlichen Einteilung ausgearbeitet wurden, so konnte naturgemäss zum Bedauern der jetzigen Archivleitung bei den nunmehr zum Druck gebrachten Auszügen von dieser künstlichen Ordnung nicht abgewichen werden. Der vorliegende I. Band umfasst ausser einer knappen Einleitung, die über die reichen Archivbestände im allgemeinen orientiert: das Selekt der ältesten Urkunden (bis 1200) und zwar Kaiser- und Königs-, Papst- und Privat-Urkunden, das Selekt der Kaiser- und Königs-Urkunden (1200—1518), das Selekt der Papst-Urkunden (1198—1302), die Sammlungen der Kopialbücher, der Anniversarien und Nekrologien, der Einzel- und Sammel-Handschriften. Ein eingehendes Orts- und Personen-Verzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der vorliegenden Inventare. n.

39. Die **Beiträge zur Geschichte des Niederrheins,** Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, 15. Band 1900 bringen u. a. S. 182—277 eine Marburger Dissertation von Hermann Schütze über **Bezirk und Organisation der rheinischen Ortsgemeinde.** Im Mittelpunkt der sorgfältigen Untersuchung steht naturgemäss die vielerörterte Frage nach dem Wesen der Honnschaft. Schütze ist zu Ergebnissen gelangt, die für die Aufhellung des Problems von der grössten Bedeutung sein dürften, wenn sie dasselbe auch nicht nach allen Seiten hin in völlig befriedigender Weise lösen. Er weist nach, dass die Worte hunrige (hunrie, lateinisch hunria) und honnelgedinge (hondelgedynge, hundelding, huntdinck, hunnindinck, hummelgeding, humelgericht) eine ältere und eine jüngere Bezeichnung für denselben Begriff darstellen, für ein Hochgericht nämlich, welches örtlich auf das Hunsrückgebiet beschränkt erscheint. Ferner, dass der als honne oder hunno bezeichnete Beamte

im honnelgedinge oder hungericht keineswegs den Vorsitz führt, sondern nur die Rügepflicht und in manchen Fällen Fronbotendienste zu leisten hat, dass zwischen ihm und dem Zender mithin kein Unterschied gemacht werden darf, wie schon die beiden gemeinsame Bezeichnung centurio, centenarius erkennen lässt. Der Amtsbereich des Honnen, die Honnschaft, die wie der Honne nicht nur auf dem Hunsrück, sondern im ganzen nieder- und mittelrheinischen Gebiete bis zur Mosel hin nachweisbar ist, muss also als etwas von der hunria, dem Honnelgedinge, wesentlich Verschiedenes betrachtet werden.

Diese Ausführungen des Verfassers sind vollkommen einwandfrei und wie gesagt sehr beachtenswert. Wenn er aber dann weiterhin die Honnschaft als Gemeinde und den Honnen als Gemeindevorsteher erklärt, so vermag ich ihm darin nicht vollkommen beizustimmen. Ich hoffe im Zusammenhang einer grösseren Arbeit auf die Frage zurückzukommen. Der Verf. ist sich übrigens bewusst, durch seine Theorie nicht alle einschlägigen Erscheinungen erklären zu können. Insbesondere bescheidet er sich gegenüber den 9 Honschaften des Dorfes und Kirchspiels Viersen (S. 188. 236. 240 f.) und dem Blieskasteler Hochgerichtsweistum von 1540 (S. 220 f.) mit einem non liquet. — S. 257 hätte das Breisiger Weistum von 1363 (Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 636) mit herangezogen werden können.

Köln. Dr. O. Oppermann.

40. **A. Giry: Etude critique de quelques documents angevins de l'époque carolingienne.** Extrait des mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres, tome XXXVI, 2e partie, Paris 1900. 72 S.

Die nachgelassene Arbeit des am 13. Nov. 1899 verstorbenen, um die mittelalterliche Geschichte Frankreichs hochverdienten Verfassers behandelt eine Anzahl diplomatische Einzelfragen, die nicht ohne typische Bedeutung sind.

Im Kloster Saint-Aubin zu Angers sind innerhalb 150 Jahren dreimal Karolingerurkunden gefälscht worden, um streitigen Besitz zu behaupten oder wiederzugewinnen, zuerst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., dann um 1025 oder 1074, endlich

um 1100. Im letzteren Falle hatte ein entlaufener Mönch des Klosters dem zur Schlichtung des Streites zusammengetretenen Schiedsgericht ‚arte diabolica seductus' den Betrug verraten. Der Abt und zwei Mönche des Klosters erboten sich darauf, die Ächtheit des Diploms zu beschwören. Die Versicherung des Abtes wurde an Eidesstatt angenommen; die beiden Mönche trugen kein Bedenken, den Falscheid zu leisten.

Eine ächte Urkunde Karls des Kahlen vom 25. Juni 849 für dasselbe Kloster ist dadurch bemerkenswert, dass die Handlung $2^1/_2$ bis 3 Jahre vor der Beurkundung liegt.

Das Kloster Saint-Florent, ursprünglich auf dem Mont Glonne oberhalb Ancenis an der Loire, seit 1026 in der Nähe von Saumur gelegen, besass bis zum Ende des 17. Jahrh. in dem pagus Medalgicus (territoire des Manges) eine zehn Parochieen umfassende, von der bischöflichen Gewalt eximierte und von allen pfarrkirchlichen Leistungen an den Bischof (exactio synodalis) befreite Diözese. Dieses Vorrecht gründete sich ausschliesslich auf drei zu Anfang des 11. Jahrh. angefertigte falsche Urkunden Karls des Grossen, Karls des Kahlen und Papst Johanns XVIII. (1003). Die erstgenannte Fälschung bemüht sich in einer geschwätzigen Einleitung, die Wunder des hl. Florentius durch die Autorität des grossen Kaisers zu bekräftigen, der gleichwohl als arger Sünder erscheint (per merita eius — s. Florentii — nostrorum criminum aliquod volentes habere levamen).

Zwei der behandelten Spuria sind in Originalgrösse durch Lichtdruck reproduciert, in einer Ausführung, die das höchste Lob verdient.

Köln. Dr. O. Oppermann.

41. **Heydenreich, Ed., Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung.** Vortrag, gehalten auf Anregung des Thüringer Archivtages auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 18. Juni 1900. Erfurt 1901.

Der Vortrag, der den praktischen Zweck verfolgte, die städtischen Verwaltungen Thüringens für ihre Archive zu interessieren, erfüllt diese Absicht in hohem Masse. Auf die Anfragen des Verf. an alle be-

Digitized by Google

deutenderen Stadtarchive des deutschen Sprachgebietes wurde ihm ein wertvolles Material für alle Seiten des praktischen Archivwesens zur Verfügung gestellt. Der Verf. hat es verstanden, diesen Stoff gut zu disponieren und ein lebendiges Bild von dem augenblicklichen Stande der städtischen Archive in Deutschland zu entwerfen. Auch in anderen Gegenden Deutschlands wird man mit Erfolg sich des Werkchens bedienen können, um das Interesse der Gemeinden für ihre archivalischen Schätze zu wecken. n.

42. In der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie XXV veröffentlicht Emil Michael den I. Teil eines Lebensumrisses von **Albertus Magnus** unter Berücksichtigung der neueren Forschungen und Quellenveröffentlichungen. Mit Vorsicht sucht er die einzelnen Lebensdaten festzustellen und die sagenhaften Züge von den urkundlich überlieferten Thatsachen und den glaubhaften späteren Berichten zu scheiden. So wird z. B. gleich zu Anfang mitgeteilt, dass für die allgemein verbreitete Tradition, nach welcher Albertus in Lauingen geboren sei und dem Geschlechte der Herren von Bollstädt angehören soll, ein zwingender Beweis nicht erbracht werden kann. n.

43. **Gr. G. Tocilescu, Fouilles et Recherches archéologiques en Roumanie.** Bucarest bei Ispasesco, 1900, pp. 237.

Das inhaltsreiche Werk des hochverdienten Forschers giebt auf S. 120—141 eine knappe Beschreibung des Limes an der Aluta, mit einer Karte, auf der der Lauf des Limes und die Lage der Kastelle verzeichnet ist. Die Verteidigung ist eine doppelte. Die innere Linie wird durch 12 Kastelle gebildet, welche sich von der Mündung der Aluta bei Islaz bis an die Grenze Siebenbürgens, wo die Aluta die Berge durchbricht, hinzieht; die Inschriften beweisen, dass die Anlage von Hadrian erbaut ist [1]). Östlich vorwärts dieser Linie

1) So die Bauinschrift von Praetorium (jetzt K. Rakovitza-Copaceni) Imp. Caes. Tito Aelio Hadriano Antonino Aug. pio trib. potes. III cos III (a. 140 p. Chr.) castra n(umeri) burg(ariorum) et vered(ariorum) quod angusti tenderet duplicato valli pede et inpositis turribus ampliavit per Aquilam Fidum proc. Aug. Nach einer eben dort gefundenen Inschrift stammt die erste Anlage von Hadrian.

liegt ein vallum, das von Flamanda nördlich ziehend auf Kronstadt läuft. Der Wall hat 2,00 m Breite und 3,00 Höhe, seine ganze Länge beträgt 280 km. Hinter dem vallum liegen auf 150 - 300 m Entfernung Kastelle und zwar 9 einfache und 4 doppelte; zwischen ihnen liegen Wachtürme.

Die Kastelle sind durchweg Erdkastelle. Von einzelnen sind die Grundrisse gegeben. Der teilweise Umbau in Steinkastelle geschah unter Septimius Severus. Die interessante Inschrift, welche dies bezeugt, stammt jedoch von einem Kastell aus dem Innern der Dacia Malvensis, das an der Strasse von Drobeta nach Sarmizegetusa bei Bumbeste am Südfuss des Gebirges liegt.

Imp. Caes. L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus Arabi[cus] Adiab. Parth. maximus pontifex maximus trib. pot. VIIII imp. XI et imp. Caes. M. Aure. Antoninus Pius Felix Aug. trib. pot. III muros cesp[it]icios castro[ru]m coh. I [Au]reliae (miliariae) Antoniniae vetust. dil(apsos) lapido eos restituerunt per Octavium Iulianum leg. ipso[rum] pr. pr. a. 201.

Interessant ist auch das Kastell bei Drobeta (Turn-Severius) der Brückenkopf der Traiansbrücke, das an den Typus der rheinischen Kastelle erinnert.

Eine eingehendere Publikation dieser merkwürdigen Funde ist dringend zu wünschen. v. Domaszewski.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

44. **Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 10. April feierte die Gesellschaft das Fest ihres hundertjährigen Bestehens, welches einen glänzenden, allgemein befriedigenden Verlauf nahm. Vertreten waren der rheinische Provinzialausschuss, der Hr. Landeshauptmann, die Museumskommission, das deutsche archäologische Institut, die Landwirtschaftskammer; die trierischen civilen, militärischen und geistlichen Behörden, 20 auswärtige wissenschaftliche Corporationen und Vereine und 10 Trierer Vereine; in grosser Zahl beteiligten sich die Mitglieder der Gesellschaft. Aus den telegraphisch und brieflich zahlreich eingelaufenen Glück-

wünschen seien der Sr. Majestät des Kaisers, des Herrn Kultusministers, des Herrn Oberpräsidenten des Herrn Landeshauptmanns der Rheinprovinz und des Herrn Kommandeurs der 16. Division hervorgehoben.

Mit grossartigen sinnig ausgewählten Geschenken wurde die Gesellschaft überreich von verschiedenen Seiten bedacht:

1. Das Kollegium der hiesigen kgl. Regierung schenkte eine wertvolle Sammlung alter Trachten und Hausgeräte der Saar- und Moselbevölkerung von etwas über 400 Nummern. Die Trachten gehören zumeist der 1. Hälfte des 19. Jahrh. an, während von dem Hausrat viele Stücke höher hinaufreichen.

2. Die Stadt Trier, das Domkapitel, der wissenschaftliche Verein, der Kunstverein und der Kunst- und Gewerbeverein von Trier vereinigten sich zu der grossartigen Stiftung einer Nachbildung der sieben Medaillonbilder des Nenniger Mosaiks Die Nachbildung ist so hergestellt, dass zunächst sämmtliche Medaillons in der Art, wie man römische Inschriften abklatscht, auf Löschpapier durchgedrückt sind und dann Steinchen für Steinchen sorgfältig mit Oelfarbe nachgemalt sind. Die Arbeit ist von dem auf diesem Gebiete rühmlichst bekannten Historienmaler Stummel in Kevelaer und seinen Schülern hergestellt.

3. Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande wurde der Gesellschaft in 100 Exemplaren eine Festschrift mit Abhandlungen von Lehner, Furtwängler, Loeschcke, Graeven, Poppelreuter und Zangemeister, welche an Trierer Funde oder an Arbeiten Trierer Gelehrten anknüpfen, dargebracht.

4. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde stiftete von ihrem 12. Jahrbuch 100 Exemplare. Die Abhandlungen, die gleichfalls mit besonderer Rücksicht auf Trier ausgewählt sind, rühren von E. Ausfeld, K. Hoffmann, A. Schiber, E. Knitterscheid, Fr. X. Kraus, F. Grimme, A. Riese und J. B. Keune her.

5. Das Museum der Stadt Metz widmete der Gesellschaft ein grosses, reich und geschmackvoll ausgestattetes Album mit

photographischen Abbildungen aus dem Museum zu Metz, welche sein Director Dr. Keune mit grosser Umsicht ausgewählt und mit einem sorgfältigen handschriftlichen Verzeichnis versehen hat. Die Abbildungen stellen dar nr. 1—7 vorgeschichtliche Altertümer, nr. 8—16 römische Kleinfunde, nr. 17—65 römische Steindenkmäler, nr. 66—92 Mittelalter und Neuzeit.

6. Im Auftrage des Provinzialausschusses der Rheinprovinz wurde von der Direction des Provinzialmuseums in Trier eine Festschrift veranstaltet und in 100 Exemplaren überreicht. Sie führt den Titel: Felix Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande, und behandelt: Tempel, Theater und Vicus bei Moehn (Landkreis Trier); die Tempel und der Vicus bei Dhronecken im Hochwald; Römische Tempelanlage bei Gusenburg im Hochwald. 92 Spalten in Folio mit 14 Tafeln.

Ausserdem wurde der Gesellschaft in einigen Exemplaren das 1. Heft der Trierischen Chronik, welches als erstes Ergänzungsheft des Trierischen Archivs jetzt eben das Licht der Welt erblickte, übergeben. Ferner hatte Hr. Domvicar Hulley in Trier einen am 11. März vor der Gesellschaft gehaltenen Vortrag „Der Trierer Dom vor 100 Jahren, zugleich als kleine Gabe zur Jubelfeier der Gesellschaft“ drucken lassen. Herr Lehrer Michael Tritz in Wadgassen sandte am Tage der Jubelfeier ein Exemplar seines soeben fertig gewordenen Werkes: Geschichte der Abtei Wadgassen, zugleich eine Kultur- und Kriegsgeschichte der Saargegend. Herr J. W. Wullenweber in Saarbrücken, Vorstandsmitglied des histor. Vereins der Saargegend, widmete eine demnächst erscheinende Abhandlung: „Die Diagramme elektrischer und magnetischer Zustände und Bewegungen“. Herr Gymnasialdirector Brüll aus Prüm überreichte drei Abhandlungen, zwei von ihm über die Genovefalegende und eine von J. J. Hermes „Ueber das Leben und die Schriften des Johannes von Trittenheim“.

Die Gesellschaft ihrerseits hatte zwei Festschriften hergestellt:

1. Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, codex Gertrudianus, in Cividale.

Historisch - kritische Untersuchung von H. V. Sauerland, Kunstgeschichtliche Untersuchung von A. Haseloff, Trier, Selbstverlag der Gesellschaft, 199 Seiten und 62 Lichtdrucktafeln.

2. „Die Saecularfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier". Enthält als Hauptbestandteil Otto Rosbach, Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1801—1901, ein geschichtlicher Rückblick. 23 Seiten mit Portraits von Hugo Wyttenbach, M. J. F. Müller, Steininger und von Wilmowsky. — Nachträglich wurde dieser Schrift noch ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Saecularfeier beigefügt

Die beiden von der Gesellschaft herausgegebenen Festschriften werden allen mit ihr verbündeten Vereinen im Laufe des Juni zugestellt. Die Gesellschaftsmitglieder empfangen die Festschrift „Saecularfeier" und, soweit der Vorrat reicht, die der Gesellschaft vom Bonner und Metzer Verein, vom Provinzialmuseum und von Redaktion und Verlag der Trierischen Chronik gewidmeten Festschriften.

Nachdem am Morgen des 10. April Besichtigungen der Trierer Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung stattgefunden hatten, begann um 12 Uhr der Festaktus, an dem sich etwa 800 Herren und Damen beteiligten. Nachdem derselbe von der hiesigen Liedertafel durch den Vortrag der Beethoven'schen Composition des Gellert'schen Liedes „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" eröffnet worden war, folgten Begrüssung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden, den Herrn Regierungspräsidenten zur Nedden, Festrede über die Geschichte der Gesellschaft von dem 1. Sekretär, Museumsdirektor Hettner, Uebergabe der Festschrift der Gesellschaft über den Psalter Egberts in Cividale durch den 2. Sekretär, Stadtbibliothekar Dr. Keuffer. — Darauf gratulierten namens der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, der Vorsitzende des Provinzialausschusses Herr Kammerherr Otto Graf Beissel von Gymnich; namens der Kommission für die rheinischen Provinzialmuseen deren Vorsitzender Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bücheler aus Bonn;

ferner der Generalsekretar des deutschen archäologischen Institutes Hr. Prof. Conze aus Berlin; im Namen der ausserdeutschen Institute und Vereine der Abgesandte der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde in Stockholm Hr. Reichsantiquarius Hans Hildebrand; namens der deutschen historischen und antiquarischen Vereine der Vorsitzende des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Hr. Prof. Loeschcke, worauf der Direktor des Metzer Museums Herr Keune die Uebergabe seines Geschenkes mit einigen Worten begleitete. Dann folgten die Gratulationen der Trierer Corporationen: im Auftrage der kgl. Regierung sprach Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Hoppe, für die Stadt der Oberbürgermeister Hr. Geh. Regierungsrat de Nys, für das Domkapitel Hr. Dompropst Dr. Scheuffgen. Darauf betraten die Vertreter der Trierer Vereine das Podium, für welche der Herr Oberpostdirektor Geh. Oberpostrat Theusner das Wort nahm. — Für die in so überreicher, fast erdrückender Fülle der Gesellschaft gewordenen Festgaben und Glückwünsche dankte ihr Vorsitzender Hr. Regierungspräsident zur Nedden, er verkündete, dass dem 1. Sekretär seitens Sr. Majestät der Rothe Adlerorden 4. Klasse und dem Altertumsaufseher Adolf Korreng das allgemeine Ehrenzeichen, sowie seitens des Hrn. Kultusministers dem 2. Sekretär das Prädikat „Professor" verliehen worden sei. Er proklamierte, dass die Gesellschaft aus Anlass der für sie so denkwürdigen Erinnerungsfeier um Annahme ihrer Ehrenmitgliedschaft bitte: den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Korum zu Trier, den Herrn Landeshauptmann Geh. Oberregierungsrat Dr. Klein zu Düsseldorf, den Vorsitzenden der rheinischen Museumskommission Hrn. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bücheler aus Bonn, den Vorsitzenden der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Hrn. Bezirkspräsidenten Freih. v. Hammerstein in Metz und den Vorsitzenden des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Herrn Prof. Loeschcke in Bonn. — Zu ordentlichen Mitgliedern seien erwählt worden die Herren Regierungs- und Baurat von

Digitized by Google

Pelser-Berensberg und Dombaumeister Schmitz. Die weihevolle Feier fand ihren Abschluss mit einem gleichfalls von der Liedertafel vorgetragenen, von dem Ehrenmitglied der Gesellschaft Hrn. Prof. van Hoffs verfassten carmen saeculare.

Kurz nach 3 Uhr begann das Festessen, an dem gegen 200 Herren und Damen teilnahmen. Es wurde belebt durch ein Hoch auf Se. Majestät, welches der ehemalige Vorsitzende der Gesellschaft, Se. Excellenz der Hr. Oberpräsident Wirklicher Geh. Rat von Pommer-Esche aus Berlin ausbrachte; ein Hoch auf die neuernannten Ehrenmitglieder und Gäste, gesprochen von Hrn. Regierungspräsident zur Nedden; die Jubilarin, die Gesellschaft, feierte der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Korum, den Vorstand der Gesellschaft

Herr Geh. Rat Bücheler; dem Verband west- und süddeutscher Altertumsvereine, welcher dadurch, dass er seine erste Tagung im Anschluss an die Trierer Feier begehe [1]), zur Verschönerung der letzteren wesentlich beigetragen habe, wünschte der Oberbürgermeister de Nys ein langes segensreiches Bestehen. Es folgten noch eine grosse Reihe Toaste, von Gesellschaftsmitgliedern verfasste Lieder und von der Militärkapelle vorgetragene Musikstücke. Auch dieser Teil des Festes verlief zu allgemeinster Zufriedenheit.

Wir wiederholen, dass sich eine eingehende Beschreibung in der von der Gesellschaft herausgegebenen Schrift „Die Saecularfeier" befindet.

1) Ueber diese am 11. und 12. April abgehaltene erste Tagung vgl. oben S. 70.

Kleine Münzen von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab
F. Marschner, Berlin SW., Heimstrasse 19.

Porzellan.
Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.
Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.
Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.
Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.
Herausgegeben von
W. Vöge.
Preis 10 Mark.
Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.
Von
Alfred von Domaszewski.
Preis 5 Mark.
Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Alte Glasgemälde
werden sachverständig renoviert.
Grosses Lager
ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.
Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins
17. Jahrh.,
ausgestellt im Künstlerhause Berlin, Bellevuestrasse 3:
2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, 2½ m breit.
Offerten an **v. Tümpling, Thalstein** bei **Jena.**

Waffen-Sammler.
Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel. Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. **Ankauf — Tausch — Verkauf.**
A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint.
Kat. XXII:
Geschichte und Geographie von Deutschland.
Zusendung gratis und franco.
M. Hauptvogel, Gotha.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli & August. Jahrgang XX, Nr. 7 & 8. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

45. **Worms. [Entdeckung eines neuen Steinzeit-Hockergrabfeldes bei Bermersheim.]** Kaum war vor mehreren Wochen dem hiesigen Altertumsvereine die in allen fachwissenschaftlichen Kreisen und weit darüber hinaus Aufsehen erregende Entdeckung des Hockergrabfeldes von Flomborn gelungen, da glückte ihm wiederum in diesen Tagen die Entdeckung eines weiteren derartigen Grabfeldes. Dasselbe ist eine Stunde östlich von Flomborn bei dem Orte Bermersheim im Kreise Worms gelegen. Es wird damit aufs Neue der Beweis erbracht, wie reich der Boden der Wormser Gegend ist an Zeugnissen der ältesten Besiedelung des Landes. Es giebt in der That keine zweite Gegend in Deutschland, welche auf so eng umgrenztem Gebiete eine solche Fülle von Gräbern und Wohnstätten der steinzeitlichen Bevölkerung birgt, wie die Umgebung von Worms. Sind doch im Laufe der letzten sechs aufeinander folgenden Jahre nicht weniger als sechs Steinzeitgrabfelder und ausserdem zwei grosse steinzeitliche Wohnplätze entdeckt und zumteil ausgegraben worden, im letzten Vierteljahr allein zwei Grabfelder. Das neuentdeckte Grabfeld von Bermersheim liegt westlich des Ortes in der Nähe der von Worms nach Alzey führenden Bahnlinie. Die Untersuchung desselben ergab zweierlei verschiedene Bestattungen. Zu unterst liegen die Steinzeitgräber in einer Tiefe von einhalb bis dreiviertel Meter. Die Bestattungen, von welchen zwei bisher untersucht wurden, ähneln vollkommen denen von Flomborn; auch hier sind die Toten in hockender Lage bestattet und ihnen Muschelschmuck beigegeben worden. Die darüber liegenden Gräber gehören jedoch einer ganz anderen Zeit an. Während die Hockergräber bis in das dritte Jahrtausend vor Christus zurückzusetzen sind und natürlich der reinen Steinzeit angehören, da in ihnen noch keine Spur von Metall angetroffen wird, gehören die anderen Bestattungen schon der spätesten vorrömischen Metallzeit an. Die Toten liegen nur 40 bis 50 Centimeter tief im Boden, sind in ausgestreckter Lage bestattet und weisen Beigaben von Bronze und Eisen auf. Es wurden bisher fünf derartige Gräber aufgedeckt, von welchen zwei mit Beigaben ausgestattet waren. Das eine, ein weibliches Skelett, trug um den Hals einen grossen Ring aus Bronze, am linken Arme einen Reif aus demselben Metall, auf der Brust eine zierliche Gewandnadel, und als weitere Beigabe hatte es neben sich liegen als Symbol des häuslichen Fleisses einen Spinnwirtel aus Thon. Ein anderes, ebenfalls weibliches Skelett trug zwei Ringe an den Fussknöcheln, der eine aus Bronze, der andere aus Thon geformt; ausserdem fanden sich auf der Brust Reste einer Gewandnadel aus Eisen und ein Gürtel-

Digitized by Google

ring aus demselben Metall. Die Zeit, welcher die Toten angehören, lässt sich aus den Beigaben mit voller Sicherheit bestimmen, sie wird die ältere La Tène-Zeit genannt und dem vierten bis dritten Jahrhundert vor Christus zugerechnet. Die Gräber waren wahrscheinlich früher mit Erdhügeln überdeckt, welche durch den Ackerbau nach und nach verschwunden sind. Die Ausgrabung, welche also nach jeder Richtung hin interessante Ergebnisse erhoffen lässt, wird im Herbst weiter fortgesetzt werden, da die Eigentümer der die Gräber bergenden Felder mit der grössten Bereitwilligkeit dem Ersuchen des Altertumsvereins entgegengekommen sind. Es verdient diese Bereitwilligkeit um so mehr hervorgehoben zu werden, als es noch nicht hinreichend gewürdigt zu werden scheint, dass der Altertumsverein mit seinen recht erhebliche Opfer heischenden Bestrebungen doch nur das Interesse der Allgemeinheit im Auge hat, indem er die Erforschung unseres heimatlichen Bodens sich angelegen sein lässt und unsere älteste Geschichte, über die wir auf andere Weise nichts mehr zu erfahren imstande wären, gleichsam wieder aus dem Boden gräbt.

(Nach Wormser Ztg. v. 11. Mai 1901.)

46. **Mainz. (Münzfund.)** Von dem Seite 205 des vor. Jahrg. erwähnten Münzfund ist, wie sich nachträglich herausstellte, doch ein Teil — nämlich 15 Denare — unterschlagen und an einen hiesigen Goldschmied verkauft worden. Es gelang aber dem Altertumsvereine, auch diese 15 Stücke — bis auf Nr 8, das bereits verarbeitet war, — käuflich an sich zu bringen. Das Gesamtbild des Fundes, der also 53 Denare enthielt, erleidet durch die neu hinzugekommenen Münzen keine Änderuug. Es sind folgende:

1-3	Cohen,	Augustus	Nr.	43	vom	J. 2	v.	Chr.
4	„	Antonia	„	71	„	„ 34-31	„	„
5	„	„	„	27	„	„ 43	„	„
6	„	„	„	47	„	„ 43	„	„
7	„	„	„	?	„	„ 43	„	„
8	„	Julia	„	49	„	„ 46	„	„
9	Babelon,	Aquilia	„	2	„	„ 54	„	„
10	„	Acilia	„	8	„	„ 54	„	„
11	„	Calpurnia	„	24	„	„ 64	„	„
12	Babelon,	Appuleia	„	1	„	„ 104-94	„	„
13	„	Fonteia	„	1	„	„ 112	„	„
14	„	Opeimia	„	12	„	„ 134	„	„
15	„	Falcia	„	1	„	„ 144	„	„

Körber.

Mainz. [Röm. Inschrift.] Am 12. Juni 47 wurde vor dem Hause des Herrn Julius Wagner in Kastel, Gr. Kirchenstr. 21, ein Kanaleinlauf hergestellt und bei dieser Gelegenheit eine fast quadratische Platte aus weissem Marmor mit dem Rest einer Weiheinschrift gefunden. Sie ist 34 cm breit, 31 cm hoch und 13 cm dick. Rechts ist wenigstens nach unten hin die ursprüngliche Randfläche erhalten; oben fehlt jedenfalls ziemlich viel, während links nur wenige cm abgeschlagen sind. Unter der Inschrift ist die Fläche rauh gelassen. In der Mitte des Steines ist ein 11 cm langes und 4 cm breites Loch eingehauen, wodurch mehrere Buchstaben der Inschrift verloren gingen. Der trotz alle dem nicht unwichtige Stein ist als Geschenk der Bürgermeisterei Kastel ins Museum gelangt. Die Inschrift lautet:

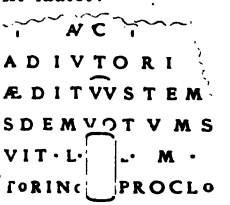

In der ersten Zeile erkennt man ausser den Füssen von zwei Senkrechten ziemlich in der Mitte die untere Hälfte von verbundenem A und V, worauf folgend noch ein Bogen sichtbar ist, der zu einem O, C oder G gehört hat. Z. 2 a. E. sind wohl zwei Buchstaben weggebrochen; Z. 3 ist das eine V dem anderen eingeschrieben, am Ende fehlt wohl nur ein Buchstabe; Z. 4 sind V und O zum Teil, Z. 5 das zweite L fast ganz dem Loche zum Opfer gefallen, ebenso Z 6 ein halbes O und das Wörtchen ET (viell. verbunden). Die O der letzten Zeile sind z. T. kleiner als die übrigen Buchstaben, das C ist hier dicht an das vorausgehende O herangerückt. Das Wort co(n)s(ulibus) hat von vornherein gefehlt. . . . . *Adiutori[anus] aedituus tem[p(li) eiu]sdem votum s[ol(vit) l(ibens) l(aetus) m(erito)* [*Vic*]*torino* [*et*]

Digitized by Google

Proc(u)lo (consulibus). Leider fehlt also der Teil der Inschrift, in welchem der Tempel näher bezeichnet und gesagt war, was der Tempelhüter . . . . Adiutorianus eigentlich gethan hat. Das Consulpaar ist dasjenige des Jahres 200 n. Chr., Tiberius Claudius Severus und C. Aufidius Victorinus. Nur auf einer Inschr. (Ephem. II n. 492, jetzt, wie mir Zangemeister mitteilte, auch Corp. III Suppl. n. 8237 abgedruckt) führt der erstere statt des Beinamens Severus den Beinamen Proculus und ist dort auch, wie bei uns, an zweiter Stelle statt an der ersten genannt. Proclus statt des auch sonst häufigen Proculus kommt oft vor, z. B. bei Haug und Sixt Nr. 16. Körber.

48. **Coblenz.** 1. Vorrömisches. Im Besitze des städtischen Oberbautechnikers Günther befinden sich mehrere Gefässe, darunter ein Krug mit schlankem Halse, aus der La Tène-Zeit. Sie entstammen einem Grabfunde, der auf der Südseite von Coblenz, beim Schützenhause, gemacht wurde.

2. Römisches. Im Herbste 1900 zeigte sich bei Anlage einer neuen Strasse auf der Südwestseite von Coblenz im Gebiete des ehemaligen Festungsgeländes ein röm. Grabfeld, von dem etwa 30 Einzelgräber aufgedekt wurden, die alle verhältnismässig reichlich mit Beigaben versehen waren. Die meisten enthielten 3, 4 und mehr Gefässe, Bronze- und Eisengeräte, Glasfläschchen u. s. w. Nach den Gefässformen und den beigegebenen Münzen gehören alle Gräber der Zeit von Augustus bis Vespasian an. Bringen wir damit die in der Nähe, am Weiserglacis gefundenen frührömischen Gräber (Westd. Zeitsch. XVII, 248) in Verbindung, so scheint hier ein Grabfeld aus der Zeit der frühesten römischen Besiedlung von Coblenz geschnitten zu sein. Der Umstand, dass auf der ausgeschachteten Strecke kein Stück aus der nachvespasianischen Zeit gefunden wurde, während an der Heerstrasse an den verschiedensten Stellen spätrömische Gräber in die frühen eingebaut sich zeigten, dürfte darauf hinweisen, dass jenes Grabfeld später nicht mehr in Gebrauch stand. Mit der Verschiebung der Reichsgrenze unter

Domitian, die die Aufhebung der Besatzungen in den Rheinfestungen zur Folge hatte, hörten wohl an dieser Stelle die Beisetzungen auf.

Ein römischer Weg ist innerhalb des Grabfeldes nicht beobachtet worden.

Die Gefässe zeigten folgende Stempel:

1. AQVITAN Sigillatateller.
2. O · ARDAC „
3. O · ARP in kleinem Tässchen (Sigill.).
4. ATTILLVS auf gelbem Lämpchen.
5. BRAP⊙NI 3mal auf schwarzem Teller.
6. OF LICNI Sigillatateller.
7. OF MACCAR Sigillatateller mit Münze des Vespasian.
8. SILVI Terra-nigra-Teller.
9. O VIN kleiner eingekniffener Becher (Sigill.).
10. ⊡X·X·⊡ Terra-nigra-Teller mit Münze des Claudius.

Von den gefundenen Fibeln sind die am besten erhaltenen gezeichnet. (Cliche siehe folgende Seite).

1. mit Münze des Caligula.
3. mit Vespasian.
5, 6, 7 mit Claudius (5 und 6 ähnlich Nass. Ann. 29, S. 136).
8. mit Augustus (Altarmünze).
9. ähnl. Westd. Ztschr. XIX, Taf. IX, 6 mit Germanicus.
12. ähnl. Westd. Ztschr. XIX, Taf. IX, 9 mit Agrippa.
13. Almgren 240.

Nordwestlich der Florinskirche bei einer Ausschachtung im Hofe des Herrn Pauli (Brien-Nachfolger), ebenfalls im Herbst 1900, zeigten sich 75 cm starke Mauerreste spätrömischer Zeit, mit äusserem, rot gefärbtem Verputze, daneben Stücke von Deck- und Hohlziegeln.

Früher gefunden, aber Wd. Zs. XVII noch nicht mit aufgeführt, befinden sich im Besitze des Herrn Günther noch folgende Stempel auf Sigillatagefässen:

OF BASSI auf zwei grossen Tellern,
MOXSIVS grosser Teller;
SACER in erhabener Schrift auf der Wand eines reich dekorierten Gefässes;
SECV · · · · VS (Secundinus), Tasse;
SƎVII kleines Tässchen (undeutlich);
sämtlich von der Löhrchaussee, an der römischen Heerstrasse.

Digitized by Google

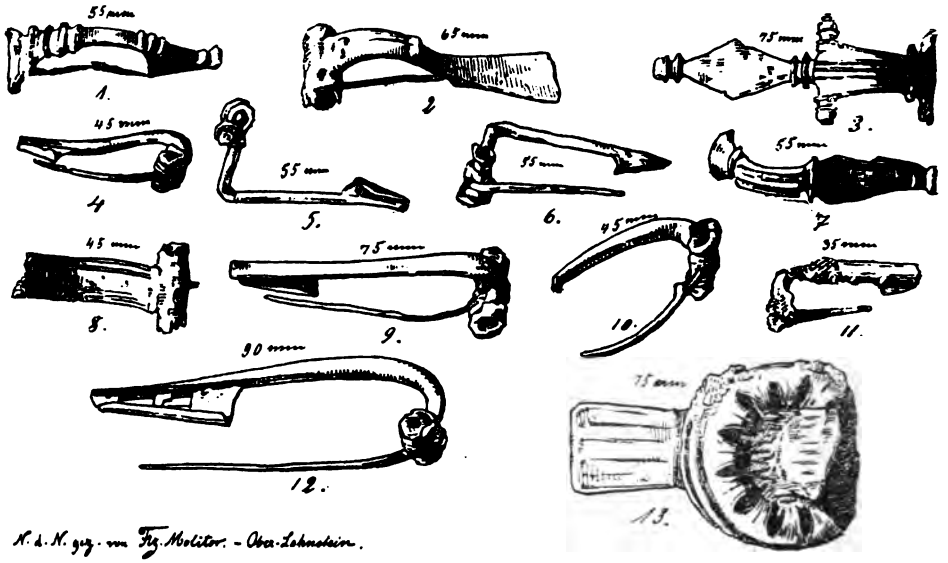

K. u. K. priv. von Fz. Moliter. - Ober-Lahnstein.

Von Coblenzer Brückenmünzen befinden sich noch 10 im Besitze des Herrn Dehe in Niederlahnstein.

1 Mittelerz (Münzmeister) mit Recognitionsstempel IMP AVG auf dem Avers, TIB und einem dritten undeutlichen auf dem Revers.

1 Mittelerz des Nero; 1 Mittelerz des Hadrian; 7 Kleinerze von Constans bis Arcadius.

Oberlahnstein. Bodewig.

49. **Niederberg-Ehrenbreitstein.** Im Laufe des vergangenen Winters wurde dicht oberhalb Ehrenbreitstein das Dreieck zwischen „der Kniebrech", der alten Strasse zur Höhe, und der jetzigen Landstrasse nach Niederberg ausgeschachtet, um dort Bauten für die elektrische Strassenbahn nach Arenberg zu errichten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Kniebrechweg teilweise abgetragen, und es kam 1,10—1,15 m unter demselben die römische Verbindungsstrasse zwischen dem Kastell Niederberg und dem Rheine zutage. Sie besteht aus einer 25 cm starken Schieferstückung, über der eine dünne Schicht Kies lagert. Nach der Thalseite hin hat sie einen Abflussgraben, in dessen Sohle eine aus Wacken hergestellte Rinne liegt. Der Schiefer ist am Kniebrechhange neben dem Wege gebrochen. Bei derselben Ausschachtung wurde eine römische Wasserleitung aufgedeckt, die aus dem Niederberger Thal nach Ehrenbreitstein hinzieht. Herr Bürgermeister Kruft von Ehrenbreitstein hatte die Freundlichkeit, mich sogleich von der Auffindung der Leitung zu benachrichtigen. Leider berührt die Ausschachtung nur ein sehr kurzes Stück derselben; doch zeigt sich bei der vorzüglichen Erhaltung die Konstruktion völlig deutlich. Der kurze Abschnitt liegt in der Nordwestecke der Ausschachtungen, 6 m von der Landstrasse nach Niederberg und ca. 4 m unter Terrain, das hier sich durch Anschwemmung beträchtlich erhöht hat. Die Leitung war hergestellt vermittels ausgehöhlter Baumstämme, die an den Kopfenden sorgfältig geglättet, an den Seiten nur wenig behauen sind. Der der Leitung entnommene, jetzt im Bürgermeisteramt Ehrenbreitstein aufbewahrte Stamm ist 3,70 m lang. An dem einen Kopfende sitzt im Innern des Stammes noch die schon oft gefundene Eisenbüchse mit starker Mittelrippe, über die der anliegende Stamm geschoben und so ein Durchsickern des Wassers verhindert wurde. Dieser Ring ist 7 cm breit und hat einen inneren Durchmesser von 11 cm; der am andern, etwas beschädigten Ende des Stammes herausgefallene Ring hat eine Breite von 6 und eine lichte Weite von 10 cm. (Ein solcher Ring abgebildet ORL, Hofheim, Tafel VIII, 37.) Auf der Aussen-

Digitized by Google

seite war die Anschlussstelle der beiden Stämme dann noch mit einem 0,75 cm dicken, 3,5 cm breiten Eisenringe umzogen, der der Dicke des Stammes entsprechend eine lichte Weite von 21,5 cm hat.

Nach der Untersuchung des Försters Müller in Vallendar ist der verwendete Stamm engringiges Lärchenholz, das auf sterilem Boden langsam gewachsen und daher sehr widerstandsfähig ist. — Die Leitung bietet ein geschichtliches Interesse, denn sie beweist, dass in Ehrenbreitstein zweifellos grössere römische Bauten gestanden haben müssen, denen gutes Trinkwasser von Niederberg aus zugeführt wurde. Bis jetzt sind römische Funde aus Ehrenbreitstein kaum bekannt. (Vgl. Westd. Zeitschr. XVII, 253.)

Im oberen Mühlbachthale bei Ehrenbreitstein fand Herr Wirt F. Hartmann ein Mittelerz des Antoninus Pius [ANTONINVS AVG PIVS . . . . Rs. undeutl., wahrsch. Pallas den Wurfspeer schleudernd. SC] im Weinberge. Da wo das Plateau in den Abhang dieses Weinberges übergeht, der Distrikt heisst „Am Schänzchen", liegen zwei Thonröhrenleitungen neben einander, die wohl mit dem nahe dabei liegenden Rittelsborn in Verbindung stehen. Die Röhren der einen Leitung sind etwa 70 cm lang, bereits sehr brüchig und unglasiert, die der andern sind sehr hart gebrannt und mit Glasur überzogen Beide Leitungen ruhen in einer Trassbettung; die glasierten, steingutartigen Rohre sind offenbar die jüngeren und gelegt worden, als die älterere Leitung schadhaft wurde. Beide sind mittelalterlich und führten wohl nach Ehrenbreitstein. Der Distrikt Schänzchen und die anliegenden Weinbergsabhänge zeigen reichlich römische Scherben und Ziegelstücke. Er liegt 1 km südlich vom Kastell Niederberg. Von diesem aus führt ein Feldweg am Bade vorbei in gerader Richtung auf jenen Distrikt zu; auf der ganzen Strecke liegen überall römische Reste. Aus dem Gebiete des Niederberger Lagerdorfes habe ich nach der Veröffentlichung des Kastells ORL. 12 erhalten: die Bruchstücke eines flachen Sigillatatellers mit unklarem Bodenstempel, einen Fingerring aus Bronze, der Stein ist ausgefallen, und ein unbestimmbares Mittelerz der Antoninenzeit.

Oberlahnstein. Bodewig.

Chronik.

50. J. Harbauer, Katalog der Merowingischen Altertümer von Schretzheim in bayer. Schwaben. I. Teil mit 4 Tafeln Abbildungen Programm des Humanistischen Gymnasiums zu Dillingen a. Donau für 1900/01, 8°, 62 Seiten.

Bei Schretzheim am Unterlaufe der Egge kamen im J. 1890 merowingische Gräber zum Vorschein, deren systematische Untersuchung schon im September jenes Jahres in Angriff genommen wurde und seitdem fortgesetzt worden ist; im Ganzen sind bis jetzt 333 Gräber entdeckt. Bisher sind über jene interessanten Grabfunde Berichte in den Jahrbüchern des histor. Vereins zu Dillingen, z. T. auch bei Naue und in den periodischen Berichten von Weber (Beitr. zur Anthrop. und Urgeschichte Bayerns) veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung der in den einzelnen Gräbern ausgehobenen Waffen, Schmuck- und Gebrauchsobjekte konnten diese Fundprotokolle schon deshalb nicht geben, weil bei ihrer Abfassung diese Gegenstände noch nicht gereinigt waren. Jetzt soll der Katalog durch eine übersichtliche, nach Gräbern geordnete Zusammenstellung und Beschreibung des gesamten Fundmaterials, das in den Sammlungen des histor. Vereins Dillingen aufbewahrt wird, die wissenschaftliche Verwertung desselben ermöglichen. Der vorliegende erste Teil beschreibt die Gräber 1—229, der zweite Teil wird die übrigen Gräber und vereinzelte Fundstücke behandeln. Die Abbildungen sind so ausgewählt, dass sie im Verein mit den bereits von Lindenschmit und in den Dillinger Jahrbüchern publicierten ein möglichst vollständiges Bild der Beigaben geben. Die Beschreibungen sind durchweg sorgfältig uud sachgemäss. Es ist sehr dankenswert, dass wir nun baldigst von diesem lehrreichen und ausgedehnten Gräberfeld eine exakte und eingehende Beschreibung besitzen werden.

51. E. Brizio, Il sepolcreto Gallico di Montefortino presso Arcevia. Monumenti antichi IX (Milano 1901) S. 617—792.

Bei Arcevia, etwa 40 km landeinwärts von Senigallia (Picenum), in dessen Nähe

— bei Sassoferrato — vor einigen Jahren die bekannten Terracotten mit Gallierdarstellungen gefunden wurden, wurde kürzlich ein ausgedehntes gallisches Gräberfeld untersucht, welches durch seinen ungewöhnlichen Reichtum an Grabbeigaben unter ähnlichen Nekropolen einen ganz hervorragenden Platz einzunehmen berufen sein dürfte. Bis jetzt sind, abgesehen von zahlreichen Gelegenheitsfunden, 47 Gräber sorgfältiger erforscht. Nicht weniger als 17 Helme (5 von Bronze, 12 von Eisen), 18 eiserne Schwerter, 6 Pila von Eisen, viele Bronzeeimer, Kessel, Krüge, Spiegel, Strigiles, mehrere goldene Kränze, zahlreiche Ringe, Fibeln etc. etc. sind zum Vorschein gekommen. Die Funde rühren von senonischen Galliern her, welche ca. 395– 283 diese Gegend beherrschten, und geben durch diese genaue zeitliche Fixierung willkommene Anhaltspunkte zur Aufhellung der Früh-La Tène-Periode.

K. Schumacher.

52. **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.** Zwanglose Skizzen von Dr. Frz. Wieland, II. 195 S. Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Verlagshandlung.

Der Verfasser hielt sich von 1897—99 in Rom auf, um die christlichen Altertümer zu studieren. Ihn beschäftigte besonders eine Arbeit über den altchristlichen Altar: in ihrem Interesse machte er im Jahre 1898 einen Ausflug nach Nordafrika. Hier fand er so viele Ueberreste des klassischen und christlichen Altertums, dass er ihrer Beschreibung das obige Buch widmete. Besonders interessant sind die nordafrikanischen Altertümer, weil „man nicht, wie bei den Ruinen Südfrankreichs und Italiens den antiken Kern aus späteren An- und Umbauten erst mühsam herausschälen muss, sondern uns hier die alte Welt in ihrer unveränderten Originalität entgegentritt, ganz, so wie der Islam sie auf seinem Verheerungszug zurückgelassen, dank der phlegmatischen Indolenz der arabischen Bevölkerung".

Die Reise W.'s ging zunächst nach Carthago und dessen Umgebung. Ansprechend sind die Ausführungen über das Museum, das sich in dem vom Kardinale Lavigerie neben der Kathedrale St. Louis

gegründeten Kloster der weissen Väter befindet. Die Kapelle befindet sich wahrscheinlich auf der Stelle, auf der das Heiligtum Eschmuns (Aeskulap) gestanden hat. Dann besuchte der Verf. die berühmten Zisternen von Bordsch Dschedid, eine Reihe von 18 mächtigen Gewölben mit Oberlichtern, die heute noch als Wasserbehälter dienen. Einzelne ringsum verteilte kuppelbedeckte Kammern sind Filter: das Ganze ist 154 m lang und 40 m breit.

In Damus el Varita verzeichnet er eine 9schiffige Basilika, die er dem 4. Jahrh. zuweisst. In Kudiat Tsalli sieht er mit dem Afrika-Kenner P. Delattre das durch seine Märtyrer bekannte Scilla, in Kudiat Sussu findet er das Grab des grossen Afrikaners Cyprian.

Von Carthago aus führt die Reise den Verf. über Tebur-suu (das alte Tuburcicum) nach Dugga mit seinem sehr gut erhaltenen römischen Theater und seinem herrlichen Jupitertempel. Sicca, heute El-Kef (der Fels) erinnert an Arnobius. Eine der früheren Basiliken ist heute Moschee, eine andere, gut erhalten, scheint ein Kreuzgewölbe gehabt zu haben, was allerdings, wie Verf. selbst bemerkt, ein Unikum in dem antiken Kirchenbau wäre. Die ganze Gegend ist mit schönen Ruinen bedeckt. Das ehrwürdige alte Thagaste, die Vaterstadt des berühmten Kirchenvaters Augustinus, heisst heute Suk-Arras. Das etwas weiter in der Provinz Constantine gelegene Tebessa ist eine wahre Fundgrube für den Altertumsforscher. Den Glanzpunkt der Ruinen bildet ein fast ganz erhaltener Minervatempel und ein Triumphbogen Caracalla's. Zu beachten sind ein früher befestigtes Kloster und die prächtigen Bodenmosaiken einer Kathedrale.

Nach einem Abstecher zu den Ruinen des alten Ammaedara suchte der Reisende Madaura auf, bemerkenswert als Geburtsstätte des Dichters Apuleius (geb. 114 n. Chr.), als Martyrort des ersten und berühmtesten afrikanischen Blutzeugen Namphanion und durch seine von dem h. Augustinus besuchte Rhetorenschule. Gelma, das alte Calama, bot merkwürdigerweise gar keine Ausbeute. Dafür zeigten sich in Hammam Mescutine, dem beliebten

Digitized by Google

Römerbade „aquae Thibilitenae“ schöne Thermen. Ueber Khremissa und Khrenchela ging es nach Lambessa Dort fand sich reiche Ausbeute: ein sogen. Praetorium, ein grosses römisches Haus, Bäder, Triumphbogen des Commodus, ein Aesculap- und Jupitertempel. Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Verf der Stadt Timgad, die er mit andern als das afrikanische Pompeii bezeichnet. Hier wohnt auch ein ständiger Konservator; die Arbeiten werden durch Sträflinge aus dem Zuchthause von Lambefia besorgt. Timgad, früher Thamugas, später colonia Ulpia, hat ihr Forum mit allem, was dazu gehört, ihr Theater, Thermen mit fast vollständig erhaltenem Mosaikbelage, ein Kapitol mit einem Kolossaltempel des Jupiter. Daneben konnte der Verf. auch viele christliche Ueberbleibsel studieren.

Constantine, die alte numidische Felsenburg Cirta und Königsburg Massinissas bot manche christliche Bauten. Den Schluss des Buches bildet ein Ausflug ins Algerische und ein Aufenthalt bei den Kabylen. In Tipasa fand er die Ueberreste der beiden schönen Basiliken des h. Alexander und der h. Salsa.

Das Werkchen W.'s ist ebenso anziehend, wie belehrend, eine ebenso hübsche Reiseskizze, wie Reisehandbuch für einen Ausflug nach Nordafrika. Die altchristlichen Denkmäler nehmen allerdings in erster Linie das Interesse des Verfassers in Anspruch, aber das Antike wird dadurch nicht vernachlässigt. Anziehende geschichtliche Schilderungen aus der christlichen Zeit finden sich S. 32 ff., 39 f., 44 ff., 156 ff.; eine musterhafte Beschreibung einer altchristlichen Basilika S. 85—99. Die Schreibweise ist klar und anziehend; der Inhalt wird durch geschmackvolle Bilder belebt und das Verständnis unterstützt.

Trier. F. J. Scheuffgen.

53. **Das Archiv der Burg Eltz.** Da die Inventarisation der kleineren Archive der Rheinprovinz sich im ganzen streng an den Grundsatz hält, dass nur die an Orten der Rheinprovinz befindlichen Archive behandelt werden, so musste bei Burg Eltz im

Kreise Mayen[1]) eine genauere Angabe über das Archiv unterbleiben, da bekanntlich das Gräflich zu Eltz'sche Hauptarchiv in Eltville im Rheingau ruht. Nichtsdestoweniger wird eine auch nur oberflächliche Kenntnis jenes Archivs für die rheinische Geschichtsforschung von hohem Werte sein, und so soll denn an dieser Stelle ein Auszug aus dem seitens der Gräflichen Güterverwaltung freundlichst zur Verfügung gestellten Repertorium veröffentlicht werden.

Das im Jahre 1890 von Ferdinand Wilhelm Emil Roth vollendete Repertorium zerfällt in drei Abteilungen (je 1 Band fol.):

I. Urkunden, Kopialbücher, Regestensammlungen etc.
II. Akten.
III. Protokolle, Zinsbücher, Rechnungen, Lehen- und Lagerbücher, Handschriften, Druckwerke und Handzeichnungen.

Die erste Abteilung führt die Urkunden alphabetisch nach den Ortsnamen geordnet auf, beginnt also bei Albsheim, Ahrweiler, Andernach und endigt mit Wych und Zell. Auch einige Adelsfamilien, die nach Orten benannt sind (v Aspelt, v. Bacheim, v. Bauerburg u. s. w.), sind in diese Reihe aufgenommen. Freilich wird es auf diese Weise nicht leicht, bestimmte Urkunden zu finden, da oft in einer Urkunde viele Ortsnamen vertreten sind und doch nur unter einem das betreffende Stück verzeichnet ist, aber immerhin ist eine Handhabe gegeben, um verhältnismässig leicht in den Stoff einzudringen. Die Stichworte „zu Eltz, Burg Eltz und Eltzbach“ umfassen freilich die Nummern 366—594 und verdienten wiederum ein besonderes Register. Zahlreiche Urkunden liegen auch noch von folgenden Orten der Rheinprovinz vor: Boppard (44—109), Coblenz (168—254), Kärlich (675—704), Kempenich (714—743), Moselkern (824—841), Pommern (929—945), Rübenach (968—984), Treis (1031—1044). Im ganzen sind 1123 Regesten von Originalurkunden und Abschriften verzeichnet, und

1) Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz II. Bd, S. 62.

Digitized by Google

dazu gesellt sich der Stück für Stück angegebene Inhalt von neun Kopialbüchern. Das erste derselben entstammt dem 15. Jahrh. und enthält 35 Nummern, das zweite und dritte betrifft Flatten, das vierte, fünfte und sechste Boppard, das siebente ist Dronckmanns Handschrift über die Religionsspaltung in Trier von 1559, das achte betrifft die neueren Urkunden (1629 ff.) über Eltville, das neunte ist moderne Zusammenstellung. Zwei Regestensammlungen zur Geschichte der Herren zu Eltz aus den verschiedensten Archiven, zusammengestellt von Roth, vervollständigen das Material zur Geschichte des Geschlechts.

Zahlreich sind natürlich die Urkunden, welche Trierer Erzbischöfe ausgestellt haben, es findet sich aber z. B. auch eine Urkunde Karls IV. vom 19. März 1348 (Nr. 367) und von Maximilian I. 1497, Mai 15 (im Bopparder Copialbuch S. 263 Nr. 5).

Die zweite Abteilung (Akten) ist ebenfalls alphabetisch nach Ortsnamen angelegt. Hier liegen reichliche Bestände vor für Boppard, Coblenz, Eltz u. s. w., aber leider sind die 619 Aktenfaszikel nicht durchgängig der Zeit nach bezeichnet, so dass eine Heraushebung der geschichtlich wichtigen Stücke auf Grund des Inventars nur in beschränktem Masse möglich ist.

Die Bestände der dritten Abteilung entstammen zum grössten Teile dem 18. Jahrh. Die älteste Eltzer Schlossrechnung ist von 1555, Register der nach Burg Eltz gehörigen Leibeignen liegen vor aus den Jahren 1508, 1513 und 1531 (Nr. VII). Rechnungen Nr. 2 enthält das Hofweistum zu Briedel an der Mosel (Kurtrier, Amt Zell): *Fragestuck, wie ein dingfaid auf ein baugeding fragen soll und solle allwegen geschehen eins jeclichen jahrs auf sanct Margretten tag anno 1580.* (1 Bd. 4° Pap. in Perg.-Umschlag Bl. 1a—5a. 16 Absätze und ein Nachtrag von 1619). Akten Nr. 32 enthält eine zweite Handschrift dieses Weistums von derselben Hand, doch fehlt der Zusatz von 1619.

Leipzig. Dr. Armin Tille.

54. **Schoop, Aug., Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544. Erste Lieferung. Düren 1901.**

Das vorliegende Heft bildet den I. Teil einer vom Verf. geplanten umfassenden

wissenschaftlichen Geschichte von Düren. Als zweiten Teil hat er die Gesamtentwicklung der Dürener Stadtverfassung ins Auge gefasst. Teil III soll die Wirthschaftsgeschichte, Teil IV die politische Geschichte von 1543 bis zur Gegenwart schildern.

Der eben erschienene I. Teil zeigt einen erfreulichen Fortschritt gegenüber den bisherigen dilettantischen Versuchen auf dem Gebiete der älteren Geschichte von Düren. Überzeugend weist der Verf. nach, dass Düren keine römische Ansiedlung, nicht das Taciteische Marcodurum gewesen sein kann, vielmehr sich an eine karolingische Pfalz angeschlossen hat. Die Arbeit zeugt mehrfach von einer für andere Lokalforscher lehrreichen und nachahmenswerten Methode, so im I. Abschnitt, wo die mit Hülfe von Ortskundigen ermittelten Flurnamen zur Aufhellung der ältesten Zustände recht glücklich verwandt werden, und im letzten Kapitel, wo eine neue richtige Darstellung der bekannten Eroberung Dürens i. J. 1543 geboten wird auf Grund der gleichzeitigen Quellen, deren Glaubwürdigkeit in einem besonderen Excurse untersucht wird. Ein interessantes, recht mittelalterlich anmutendes Kulturbild ist die Geschichte von dem durch Diebstahl von Mainz nach Düren entführten Haupte der hl. Anna. Kn.

55. **Therstappen, Paul, Köln und die niederrheinischen Städte in deren Verhältnis zur Hanse in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Marburger Inaugural-Dissertation. Marburg, 1901.**

Der Verf., ein Schüler von der Ropp's, fusst hauptsächlich auf der von diesem herausgegebenen 2. Abteilung der Hanserecesse und auf dem von Stein edierten VIII. Bande des Hansischen Urkundenbuches. Er weist nach, wie die kurzsichtige Politik Kölns die hansischen Städte seines Drittels in seinem eigennützigen Interesse, das dem der führenden Hansestadt Lübeck entgegengesetzt war, zu beeinflussen suchte, freilich ohne Erfolg, und wie der Gegensatz schliesslich zur Verhansung Kölns führte. Die Aussöhnung Kölns mit der Hansa bildet den Schluss der fleissigen Arbeit. Kn.

Digitized by Google

56. **Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Register zu Band I—XXX, verfasst von dem Kgl. Archivar Dr. O. R. Redlich in Düsseldorf. Elberfeld 1900.**

Der reiche Inhalt dieser Zeitschrift ist nunmehr durch dieses eingehende und erschöpfende Register aufs bequemste zugänglich gemacht worden, und man wird dem Bearbeiter für seine entsagungsvolle, aber nützliche Arbeit den besten Dank zollen. Über die beste Form der Anlage von Registern wird man ja verschiedener Ansicht sein können, z. B. über die Fragen, ob nicht statt eines einheitlichen Orts-, Personen- und Sachregisters, wie im vorliegenden Falle, ein besonders gegliedertes Sachverzeichnis neben dem selbstredend vereinigten Orts- und Personenverzeichnis vorzuziehen wäre, ob die alphabetische Ordnung für den praktischen Gebrauch, dem ein solches Register doch vor allem dienen soll, etwas modifiziert werden muss. Letzteres hat der Bearbeiter mit Recht gethan, indem er C und K, F und V vereinigte; zweckmässiger Weise hätte er ebenso mit I und Y verfahren müssen. Vielleicht wird man eine genauere Durcharbeitung und Ausfeilung der grösseren Artikel wünschen. Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Niemand, der ein Register zu den verschiedenartigen Beiträgen, wie sie in einer Zeitschrift vereinigt sind, anfertigt, wird ihm dieselbe Sorgfalt widmen können, wie einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit, sondern die praktische Brauchbarkeit in den Vordergrund stellen. Man wird gerne dem Verf. kleinere Fehler und Ungenauigkeiten verzeihen, wenn man dem Vorwort entnimmt, wie viele mühevolle Arbeit in dem vorliegenden Register steckt.

57. **Eduard Winkelmann's Allgemeine Verfassungsgeschichte, als Handbuch für Studierende und Lehrer herausgeg. von Alfred Winkelmann. Leipzig, Dykesche Buchhandlung, 1901. 404 S.**

Die Lehre der organischen und verhältnismässigen Entwicklung des zur natürlichen Ausstattung des Menschen gehörigen Staates stellt W. als die Aufgabe der Verfassungsgeschichte in der Einleitung hin, welche mit einer stark kursorischen Übersicht über die Entwicklung der griechischen und römischen Verfassung gegeben ist. Den Kern des durch die Einteilung in 27 Kapitel etwas unübersichtlichen Buches bildet die Schilderung der staatlichen Einrichtungen Europas, vorzugsweise Frankreichs, Englands und des Deutschen Reiches, unter der Vorherrschaft des Lehenswesens. Aufrichtig werden diejenigen, für welche das Buch in erster Linie bestimmt ist, Studierende und Mittelschullehrer, besonders die hierauf folgenden Abschnitte begrüssen, da die Vorlesungen über Verfassungsgeschichte vielfach an diesem Punkte abgebrochen werden, und in anerkennenswerter Weise hat der Herausgeber der Frage über das Städtewesen eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet, da gerade hierüber die Kontroversen noch nicht abgeschlossen sind und dem Anfänger bis jetzt die Orientierung auf diesem Gebiete viele Mühe gekostet hat. Bei der Erörterung der Frage nach der Entstehung der deutschen Stadtgemeinde stellt W. sich auf den Standpunkt, dass die städtische Entwicklung so, wie in Radolfszell, sicher auch an andern, aber nicht an allen Orten, von der Verleihung der Marktrechtes ausgehe, indem die Ausscheidung des Ortes aus dem Landgericht eben durch die Marktberechtigung bedingt werde, welche zunächst an die mercatores geknüpft sei. Hierauf führt W. uns die Verfassungsentwicklung in Sizilien, Frankreich, England, Deutschland, der Schweizer Eidgenossenschaft und bei den Friesen und Dithmarschen, sowie die Wirkungen neuer Staatsideen und der Reformation auf das staatliche Leben und die Reform der deutschen Reichsverfassung unter Maximilian I. und Karl V. vor. Nach einer Schilderung der weiteren staatlichen Entwicklungen in Frankreich, Russland, England und Polen beschliesst W. seine Ausführungen mit einer Darstellung der Verfassung des deutschen Reichs auf Grund des Westfälischen Friedens. Ausdrucksweise und Sprache sind im grossen und ganzen einfach und klar, nur hier und da wird man daran erinnert, dass „die sprachliche Darbietung des Stoffes im grösstmöglichen Anschluss an das Manuscript" einer Vorlesung gehalten ist. Störend wirken eine Menge von Druckfehlern; dagegen erleichtert ein ausgiebiges Register

Digitized by Google

und die Markierung jedes neuen Abschnittes durch Vorsetzung des Schlagwortes in Fettdruck sehr die Benutzung des Buches, welches thatsächlich dem bisherigen Mangel eines handlichen und übersichtlichen Compendiums der Verfassungsgeschichte einstweilen abgeholfen hat.

Köln. Kg.

58. Monumenta Germaniæ historica.

Vgl. Korr.-Blatt 1900 Nr. 58.

Die 27. Plenarversammlung der Centraldirektion der *Monumenta Germaniæ historica* wurde in diesem Jahre vom 15. bis 17. April in Berlin abgehalten.

Im Laufe des Jahres 1900/1901 erschienen

in der Abteilung *Scriptores:*

1. *Deutsche Chroniken* III, 2 (Jansen Enikel's Werke von Strauch, Schluss);
2. *Ioh. Codagnelli Annales Placentini* ed. Holder-Egger (in 8°);

in der Abteilung *Diplomata:*

3. *Diplomata regum et imperatorum Germaniæ* III, 1 *(Heinrici II et Arduini Diplomata* ed Bresslau);
4. von dem neuen Archiv der Gesellschaft Band XXVI, herausgegeben von H. Bresslau.

Für den als Abschluss der *Auctores antiquissimi* geplanten 14. Band, dessen erste Hälfte die Gedichte des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo umfassen soll, verglich der mit der Herausgabe betraute Prof. Vollmer in München Handschriften in St. Gallen, Bern, Verona, Rom und Neapel; es steht zu hoffen, dass der Druck dieses Halbbandes zu Anfang des nächsten Jahres beginnen kann. In etwas weiterer Ferne liegt noch die andere Hälfte, der von Hrn. Prof. Traube übernommene *Codex Salmasianus.*

Für die als Brücke zwischen den *Auct. antiq.* und den *Poetæ latini* gedachten *vorkarolingischen Gedichte* konnte von demselben eine genauere Übersicht noch nicht vorgelegt werden, doch wurde beschlossen, die bisher nur ganz ungenügend herausgegebenen Werke Aldhelm's wegen ihrer hohen litterarischen Bedeutung jedenfalls mit dieser Sammlung meist kleinerer Stücke zu verbinden.

Für die *Gesta pontificum Romanorum,* zumal die *Vitæ Gregorii,* ist durch Hrn Dr. Brackmann auf seiner italienischen Reise, über welche ein gedruckter Bericht vorliegt, neuerdings ein schätzbares Material gesammelt worden, doch fehlt, nachdem Hr Prof. Kehr von dieser Aufgabe wieder zurückgetreten ist, noch der geeignete Bearbeiter.

In der Abteilung der *Scriptores* ist der durch Hrn. Archivar Krusch seit Oktober 1898 begonnene Druck des 4. Bandes der Merovingischen Geschichtsquellen, die Fortsetzung der immer wertvoller werdenden Heiligenleben, regelmässig bis zum 72. Bogen weiter gediehen, während gleichzeitig der Mitarbeiter Hr. Dr. Levison die Vorarbeiten für den 5. Band so emsig förderte, dass bis zum nächsten Frühjahr ein grosser Teil desselben fertig gestellt sein dürfte. Der durch die neue Ausgabe der Merowingischen Heiligenleben entfachte Streit über das *Martyrologium Hieronymianum* wurde von Hrn. Krusch im Neuen Archiv weitergeführt.

Im Bereiche der staufischen Quellen wurde von Hrn. Prof. Holder-Egger der für die italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts bestimmte 31. Band der *Scriptores* in diesem Jahre zu drucken angefangen und mit ihm auch für die bisherige Folioreihe der Übergang zum Quartformate gemacht. Durch die sehr schwierigen Voruntersuchungen, namentlich über Sicard von Cremona, war der Abschluss dieses Bandes längere Zeit verzögert worden Für die nächstfolgenden, gleichfalls den Italienern zu widmenden, Bände ist durch die Mitarbeiter Eberhard und Cartellieri erheblich vorgearbeitet worden. Die schon im vergangenen Jahre von Hrn Prof. Holder-Egger beabsichtigte italienische Reise, welche sich in der gleichen Richtung bewegt, soll in diesem stattfinden Für die zweite Hälfte des 30. Bandes hat Hr. Staatsarchivar Dieterich die ihm früher übertragenen Arbeiten nunmehr eingeliefert und dadurch dessen baldigen Abschluss möglich gemacht.

Als Handausgabe wurde von Hrn. Hol-

Digitized by Google

der-Egger das *Chronicon Placentinum* des Johannes Codagnellus, eine der wichtigsten Quellen für das 12. bis 13. Jahrh., noch einmal herausgegeben, da der frühere Abdruck im 18. Bande der *Scriptores* durchaus ungenügend war. Für Cosmas von Prag setzte Hr. Landesarchivar Bretholz seine handschriftlichen Studien fort. Für die von ihm geplante Ausgabe des bisher unter dem Namen Ekkehard verborgenen Frutolf verglich Hr. Prof. Bresslau wegen der Feststellung des Schriftcharakters der Fortsetzungen die Cambridger Handschrift unmittelbar mit der in dankenswerter Weise dorthin entsandten Jenaer.

Der 3. Band der Deutschen Chroniken, die von Hrn. Prof. Strauch in Halle bearbeiteten Werke Jansen Enikel's, ist, nachdem die Krankheit des Herausgebers gehoben war, glücklich ans Ziel gelangt, mit ihm das von Hrn. Dr. Jos. Lampel in Wien hinzugefügte Österreichische Landbuch. Für den 6. Band hat Hr. Prof. Seemüller in Innsbruck noch 12 weitere Handschriften für die Chronik Hagen's verglichen und hofft vor Ablauf des Jahres 1902 zum Drucke schreiten zu können. Für die Sammlung der politischen Sprüche und Lieder ist Hr. Heinr. Meyer in Göttingen zunächst noch mit der Herstellung der Texte bis zum Jahre 1300 beschäftigt.

In der Abteilung *Leges* ist der Druck der grossen Ausgabe der *Leges Visigothorum* durch Hrn. Prof. Zeumer so regelmässig fortgeschritten, dass die Vollendung im laufenden Geschäftsjahre gesichert erscheint. Als unentbehrliche Vorbereitung und Ergänzung steht dieser Ausgabe die vorläufig im Neuen Archive abgedruckte, demnächst in Buchform erscheinende Geschichte der westgotischen Gesetzgebung zur Seite. Die Vergleichungen für das bayrische Volksrecht sind durch den Freiherrn Prof. von Schwind in Wien bis auf zwei Wolfenbütteler Handschriften abgeschlossen. Zum Benedictus Levita hat Hr. Prof. Seckel Vorstudien im Neuen Archive veröffentlicht.

Hr. Dr. Werminghoff setzte die Ausarbeitung einer weiteren Reihe von Synodalakten aus den Jahren 742—843 fort, unter ihnen die der Aachener Dekrete von 816, über deren Quellen und Bedeutung ebenso wie über Fälschungen aus Sens sich eine besondere Untersuchung verbreiten wird. Die Fortsetzung des Verzeichnisses der Synodalakten von 843—918 wurde im Neuen Archiv veröffentlicht. Seit März in Italien weilend, hat er bereits mehrere Bibliotheken mit befriedigendem Erfolge aufgesucht, um dann seine Hauptthätigkeit Rom zuzuwenden.

Hr. Prof. Tangl wird seine Vergleichungen für die fränkischen Gerichtsurkunden, für welche inzwischen einige aus Paris entsandte Handschriften hierselbst benutzt werden konnten, im nächsten Herbst auf der Pariser Nationalbibliothek weiterführen.

Hr. Dr. Schwalm hat nach der Heimkehr von seiner für den 3. und 4. Band der *Constitutiones imperii* sehr fruchtbaren Reise nach Italien in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, auf der er u. a. auch das vielbestrittene Datum der Sachsenhäuser Appellation entdeckte, sich mit einigen Pariser Hss. beschäftigt, von denen die eine den *Planctus ecclesiæ in Germaniam* des Konrad von Megenberg enthält. Im übrigen darf die Sammlung für den 3. Band nunmehr als fast abgeschlossen gelten, vorbehaltlich eines Besuches der Archive von Besançon und Dijon, welcher bis zum kommenden Herbst verschoben werden musste, aber auch für den 4. ist schon ein sehr umfassendes und schwieriges Material vorbereitet.

In der Abteilung *Diplomata* konnte durch Hrn. Prof. Bresslau der grössere Teil des 3. Bandes, die Urkunden Heinrichs II. und des Königs Arduin umfassend, ausgegeben werden, begleitet von eingehenden Erläuterungen im Neuen Archiv. Die Ergänzung durch die von dem Mitarbeiter, Hrn. Dr. Holzmann, bearbeiteten Register wird im Laufe des Jahres nachfolgen. Für Konrad II. wurde eine Reihe einzelner Stücke in Belgien und den Niederlanden, sowie in London, Paris und Besançon verglichen, so dass nur eine kleine Nachlese übrig bleibt.

In dem ersten von Hrn. Prof. Mühlbacher bearbeiteten Bande der Karolin-

Digitized by Google

gerurkunden, welcher bis zum Tode Karls des Grossen reichen soll, rückte der Druck bis zum 25. Bogen fort, und der Rest dürfte etwa noch ein volles Jahr in Anspruch nehmen. Gelegentliche Beihülfe leisteten Hr. Sektionschef von Sickel und Hr. Dr. Steinacker, als regelmässiger Mitarbeiter wirkte wie bisher Hr. Dr. Lechner, neben welchem aber auch die Professoren Dopsch und Tangl sich weiter daran bethätigten.

Der Druck des 6. Bandes der *Epistolæ* musste noch ausgesetzt werden, obgleich eine grössere Partie desselben druckfertig vorlag, weil die von dem Mitarbeiter Hrn. A. Müller übernommenen Briefe des Papstes Nikolaus I. noch nicht abgeschlossen werden konnten. Ein etwa dreimonatlicher Aufenthalt desselben in Rom im Frühjahr 1900 diente den dafür erforderlichen Vergleichungen, welche darauf im vergangenen Winter fortgesetzt wurden, so dass nunmehr der Vollendung dieser Ausgabe nichts mehr im Wege steht, obgleich Hr. Müller aus seiner Stellung ausgeschieden ist.

In der von Hrn. Prof. Traube geleiteten Abteilung *Antiquitates* ist der Druck der Register des 2. Bandes der *Necrologia Germaniæ* bis zum 80. Bogen fortgeschritten, und mit den Totenbüchern des Bistums Freising, welche den 3. Band eröffnen sollen, hofft Hr. Reichsarchivrat Baumann im Laufe des Jahres fertig zu werden. Eine Abschrift aus Bamberg wurde dafür in gefälliger Weise von Hrn. Bibliothekar Fischer daselbst geliefert.

Die von Hrn. von Winterfeld vorbereitete Sonderausgabe der Werke der Nonne Hrotsvith von Gandersheim, der einige verwandte Stücke hinzugefügt wurden, ist in der Hauptsache gedruckt und nur die sehr umfänglichen Register haben das Erscheinen noch ein wenig verzögert. Es ist dadurch eine auch für die Germanisten sehr wichtige Arbeit geliefert. Im übrigen widmete derselbe gleichzeitig seine Thätigkeit den für den 4. Band bestimmten Rhythmen wie den im 5. herauszugebenden Sequenzen und beutete für die noch nicht zu übersehende Fülle der letzteren Handschriften von Berlin, Bologna, St. Gallen, München, Paris, Pommersfelden, Wien und Zürich aus. Einige Aufsätze, namentlich im Neuen Archiv, verdienen als vorläufige Frucht dieser Studien erwähnt zu werden. Ausser den Rhythmen soll der 4. Band noch eine Anzahl Ergänzungen zu den Dichtungen der karolingischen Zeit liefern, unter denen eine kürzlich von den Bollandisten gemachte Entdeckung von Gedichten auf den heil. Quintinus als besonders wertvoll zu erwähnen ist.

Der verstärkte Umfang des Neuen Archivs hat sich bei der stetig zuströmenden Fülle neuen Materiales als durchaus zweckmässig erwiesen: zu unseren Ausgaben bildet es eine unentbehrliche Ergänzung.

Historische Kommission für Nassau. 59.

3. und 4. Jahresbericht.

Vgl. Korrblatt 1900 Nr. 28.

Die Kommission hat ihrer ersten Veröffentlichung, dem von Herrn Archivrat Dr. Meinardus zu Ostern 1899 herausgegebenen ersten Bande der Nassa-Oranischen Korrespondenzen zwei weitere folgen lassen, nämlich Ostern 1900 das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden und Ostern 1901 das Necrologium des Klosters Clarenthal, beide bearbeitet und herausgegeben von Herrn Professor Otto.

Der von Herrn Archivrat Dr. Meinardus bearbeitete zweite Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen befindet sich unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Die Arbeiten für das nassauische Urkundenbuch sind durch Herrn Dr. Schaus weiter gefördert worden. Die Sammlung und Vervollständigung des Stoffes vornehmlich noch aus der gedruckten Litteratur stand im Mittelpunkt der Thätigkeit. Daneben wurden schon einzelne Abschriften angefertigt. Die Sammlungen erstrecken sich nicht bloss auf das Walramische Gebiet, sondern nach dem erweiterten Plane auf alle im Herzogtum Nassau vereinigten Länder, soweit sie nicht schon im Urkundenbuch von Sauer behandelt sind.

Die Arbeiten für die Herausgabe der

Digitized by Google

nassauischen Weistümer sind von Herrn Archivdirektor Dr. Wagner fortgesetzt worden, insbesondere ist die einschlägige Litteratur durchgearbeitet und die umfassende Durchsicht der Bestände des Staatsarchivs in Wiesbaden behufs Sammlung des zerstreuten Materials in Angriff genommen. Ein bestimmter Zeitpunkt für das Erscheinen kann indessen gegenwärtig noch nicht in Aussicht gestellt worden.

Die Kommission hat die Herausgabe der wiederaufgefundenen Originalhandschrift des für die Geschichte Nassaus und der benachbarten Territorien wertvollen Eppsteinschen Lehnbuches aus dem Ende des 13. Jahrhunderts unter ihre Veröffentlichungen neu aufgenommen. Die Arbeiten dafür sind von Herrn Archivdirektor Dr. Wagner bereits weit gefördert und werden noch im Laufe dieses Jahres, spätstens aber im nächsten zum Abschluss gelangen.

Die Inventarisation der kleineren Archive konnte wegen mancher entgegenstehender Schwierigkeiten noch nicht in Angriff genommen werden, doch ist zu hoffen, dass letztere demnächst beseitigt werden, und dann dieses wichtige Unternehmen raschen Fortgang gewinnt.

Die von Herrn Bibliothekar Dr. Zedler übernommene nassauische Bibliographie ist in Vorbereitung.

Ausserdem beteiligt sich die Kommission in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M, der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck und dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg an der Bearbeitung eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg.

60. Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

4. Jahresbericht.

Vgl. Korrblatt 1900 Nr. 66.

Im abgelaufenen Jahre gelangte zur Ausgabe die zweite Lieferung des Hessischen

Trachtenbuches von Geh. Rat Prof. Justi und wurden im Druck vollendet der erste Band der Hessischen Landtagsakten von Privatdozent Dr. H. Glagau, sowie die mit Unterstützung der Kommission erscheinende Schrift von Lic. theol. F. Herrmann: Das Interim in Hessen. Beide Werke werden demnächst den Stiftern und Patronen zugehen.

Fuldaer Urkundenbuch. Herr Prof. Tangl hat im Herbst in dem Münchener Staatsarchive eine erfreuliche Ausbeute an unedierten Fuldensien zu gewinnen vermocht und das Manuskript für den ersten Band abgeschlossen. Der Druck wird sofort nach Pfingsten beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Landtagsakten. Herr Dr. Glagau gedenkt die Bearbeitung des zweiten Bandes alsbald in Angriff zu nehmen und hofft sie in verhältnismässig rascherer Zeit als die des ersten vollenden zu können, weil die Materialien für den nächsten Zeitraum weit weniger zerstreut sind. Allerdings vermag er in Zukunft nicht mehr seine volle Kraft dieser Aufgabe zu widmen, weil er auch durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen ist.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Nach dem Bericht des Herrn Prof. Wenck hat Herr Dr. Diemar die Bearbeitung der beiden Chroniken von Gerstenberg, deren Beendigung für Weihnachten 1900 in Aussicht gestellt war, leider noch nicht zum Abschluss bringen können. Herr Dr. Diemar hofft indessen sein Ziel bis zum Herbst des laufenden Jahres zu erreichen. Der Vorstand wird sich angelegen sein lassen, die Erledigung dieser Aufgabe, die er von vornherein für dringlich angesehen hat, in jeder Weise zu beschleunigen. Die von Herrn Dr. Diemar angeregte Frage der Wiedergabe der in der Originalhandschrift Gerstenbergs enthaltenen Illustrationen kann erst nach einer näheren Untersuchung und Vergleichung mit zeitgenössischen Stichen und Holzschnitten entschieden werden. Herr Dr. Jürges hat die Bearbeitung der Waldeckischen Chroniken infolge dringender Berufsgeschäfte nicht in dem Masse fördern können, wie er gehofft, doch sind seine Arbeiten rüstig

Digitized by Google

weiter gediehen. Insbesondere haben eine in Arolsen befindliche Sammlung von Briefen von und an Klüppel, die Herr Prof. V. Schulze in Greifswald aufgefunden, sowie ein Stadtbuch von Corbach sehr willkommene und zum Teil überraschende Ausbeute gewährt.

Landgrafenregesten. Herr Geh. Archivrat Dr. Könnecke hat seine Sammlungen auch im vergangenen Jahre stetig vermehrt und hofft nach Gewinnung einer geeigneten Hilfskraft in nicht zu ferner Zeit an die Bearbeitung herantreten zu können.

Ortslexikon. Die von der im letzten Jahresbericht erwähnten Kommission ausgearbeiteten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse" sind von der Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Dresden am 27. Sept. 1900 angenommen worden. Herr Archivrat Dr. Reimer, welcher Mitglied jener Kommission gewesen, gedenkt diesen Vorschlägen gemäss zu verfahren und hat die Arbeiten für das Ortslexikon tüchtig gefördert. Einen Termin für die Vollendung vermag er indessen noch nicht anzugeben.

Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Herr Dr. Foltz hat im vergangenen Jahre die Arbeiten für das Urkundenbuch von Friedberg eifrig fortgeführt, sodass mit der Drucklegung des ersten Bandes im Sommer wird begonnen werden können. Er hat im Herbst 1900 die Archive in Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Büdingen, Lich, Assenheim und Wetzlar mit gutem Erfolge aufgesucht und vornehmlich die sowohl von diesen Archiven, namentlich von Darmstadt, als auch von dem in Wernigerode und von dem Germanischen Museum in Nürnberg in liebenswürdigster Weise nach Marburg gesandten Friedbergensien aufgearbeitet. Ausserdem hat Herr Oberlehrer Dr. H. Arendt in Hanau das im letzten Jahresbericht aufgeführte Friedberger Stadtbuch im British Museum in London für das Urkundenbuch erschöpfend bearbeitet.

Hessisches Trachtenbuch. Herr Geh. Rat Prof. Justi hat die dritte Lieferung soweit vorbereitet, dass ihr Erscheinen für das laufende Jahr in sichere Aussicht gestellt werden kann.

Münzwerk. Herr Oberlehrer Dr. Buchenau in Weimar hat die Arbeit infolge persönlicher Verhältnisse nur wenig fördern können, aber einige interessante Vorarbeiten (den Fuldaer Bracteatenfund und die in Nürnberg vorhandenen Hessischen Bracteaten) erledigt.

Ferner hat der Vorstand auf den Antrag der Herren Prof. Dr. Brandi und Archivar Dr. Küch die Herausgabe der „Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grossmütigen" beschlossen Die Bearbeitung haben die Antragsteller übernommen, Herr Dr. Küch mit dem Vorbehalt, sich zunächst anderer Verpflichtungen zu entledigen. Dennoch hoffen sie, dass der erste Band (etwa bis zum Torgauer Bunde von 1526) als Festgabe der Kommission zur vierten Centenarfeier der Geburt Philipps im Jahre 1904 wird erscheinen können. Die Einzelheiten des Planes für das neue Unternehmen werden durch einen Ausschuss bestehend aus den Herren von Below, Höhlbaum und von der Ropp, in Gemeinschaft mit den Herren Bearbeitern festzustellen sein, während für die finanzielle Sicherung des Werkes geeignete Schritte gethan werden sollen.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a/M. hatte im vergangenen Jahre die Bearbeitung und Veröffentlichung eines Historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg angeregt, dem der historische Atlas der Rheinprovinz als Vorbild dienen sollte. Auf die Einladung des Vereins haben die Herren Könnecke und Reimer sich seitens der Kommission an den Vorbesprechungen in Frankfurt beteiligt. Die Kommission hat daraufhin die unter dem 31. Januar 1901 an die Behörden der betreffenden Gebiete behufs Gewährung der erforderlichen Mittel versandte Denkschrift in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission von Nassau, dem Historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg und dem Frankfurter Verein

Digitized by Google

unterzeichnet. Sie wünscht dem Werke, welches ihrem Gebiet ein unschätzbares Hülfsmittel bei allen orts- und landesgeschichtlichen Forschungen darbieten würde und dessen praktischer und wissenschaftlicher Wert in der Rheinprovinz sich bereits evident erwiesen hat, den gedeihlichsten Fortgang.

61. Hansischer Geschichtsverein.

Vgl. Korrbl. 1900 Nr. 78.

Die 30. Jahresversammlung hat Pfingsten in Dortmund stattgefunden.

Die Vorarbeiten für die Herausgabe des siebenten Bandes der dritten Abteilung der Hanserecesse sind von ihrem Herausgeber Professor Dr. Schäfer so weit gefördert worden, dass mit dem Drucke voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres begonnen werden kann.

An der Bearbeitung des sechsten Bandes des Hansischen Urkundenbuches ist der Herausgeber Dr. Karl Kunze fortdauernd thätig gewesen und hat das Manuskript soweit gefördert, dass er dessen Abschluss zum Ende des Jahres 1901 glaubt in Aussicht stellen zu dürfen. Bei dem starken Anschwellen des Materials hat er sich die äusserste Beschränkung in der Wiedergabe der bereits in den Hanserecessen veröffentlichten Urkunden auferlegt. Zu diesem Behufe wird er in noch ausgedehnterem Maasse als beim fünften Bande zu dem Ausweg greifen, in Einleitungen oder Anmerkungen zu einzelnen Nummern eine grössere Anzahl einschlägiger Dokumente zusammenzufassen. Er beabsichtigt, den Band mit dem Jahre 1433 abzuschliessen.

Die Vorarbeiten zum neunten Bande des Hansischen Urkundenbandes, der den Zeitraum von 1463 bis 1470 umfassen wird, sind von dem Herausgeber Dr. Walther Stein nahezu vollendet, so dass das Manuskript im Laufe der nächsten Monate von ihm fertiggestellt werden wird, worauf alsbald mit der Drucklegung begonnen werden kann.

Die Vorarbeiten für den zweiten Band des Kölner Inventars, der den zweiten

Band der Inventare der Hansischen Archive des sechzehnten Jahrhunderts bildet, sind während des verflossenen Vereinsjahres von sehr gutem Erfolge begleitet gewesen, obwohl der Bearbeiter, Professor Dr. Höhlbaum in Giessen, zugleich durch andere Aufgaben stark in Anspruch genommen war. Das im vorigen Bericht bezeichnete Ziel ist nahezu ganz erreicht worden. Die schwierigsten Teile des Manuskripts, die durch die Fülle der in den Akten enthaltenen Beziehungen politischer und handelsgeschichtlicher Art der Bearbeitung vielfach bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt haben, zumal die litterarischen Hülfsmittel für die Zeit, die der Band umspannt (1572 bis 1591), zum Teil nur dürftig sind, zum Teil nur schwer zu beschaffen waren, sind nunmehr für den Druck fertig gestellt. Die noch ausstehenden Teile gelangen bald in denselben Zustand. Mit der Drucklegung könnte demnächst begonnen werden, jedoch zieht der Bearbeiter es vor, den Anfang des Drucks erst nach Herstellung des ganzen Manuskripts eintreten zu lassen, die binnen kurzem erreicht sein wird. Das der Dokumenten-Anhang zu diesem Bande weiter ausgedehnt werden soll als im ersten, und dass die Veröffentlichung des Braunschweiger Inventars für das sechzehnte Jahrhundert als Band 3 der Hansischen Inventare sich sogleich anschliessen soll, ist schon im vorigen Jahresbericht erwähnt. Der nächsten Jahresversammlung wird, wenn nicht ganz unerwartete Hindernisse eintreten, von der Erledigung des Kölner Inventars Mitteilung gemacht werden können.

Ein neues Heft der Hansischen Geschichtsblätter wird bald nach Pfingsten abgeschlossen werden und bei den Mitgliedern des Vereins zur Verteilung gelangen.

Ridinger-Oelgemälde,

Kupferstiche u. **Handzeichnungen** kauft stets

Ludwig Rosenthal's Antiquariat,

München, Hildegardstr. 16.

Digitized by Google

Kleine Münzen

von Brandenbg-Preussen und anderen Staaten, sowie Sätze von Kupfermünzen aller Länder giebt ab

F. Marschner, Berlin SW.,
Heimstrasse 19.

Zu verkaufen
4 flandrische Gobelins

17. Jahrh.,

ausgestellt im Künstlerhause

Berlin, Bellevuestrasse 3:

2 Pendants nach Rubens (4 m 10 cm, bezw. 4 m hoch und 3 m 12 cm, bezw. 3 m 76 cm breit), sodann einer (Königin Esther) 3 m 10 cm hoch, 4 m 37 cm breit, endlich ein kleinerer 2 m 65 cm hoch, $2^1/_2$ m breit.

Offerten an **v. Tümpling. Thalstein** bei **Jena.**

Alte Glasgemälde

werden sachverständig renoviert.

Grosses Lager

ganz getreuer Copien nach guten, alten Originalen.

Brüder Kellner,
Friedrichshafen a. B.

Porzellan.

Restauration von Porzellan, Fayencen u. s. w. und Ergänzung der fehlenden Teile aus Porzellan unter Garantie der Unsichtbarkeit. Renovation ganzer Sammlungen billigst.

Emil Richter, Dresden,
Dürerstrasse 94.

Belobigungsschreiben vom In- und Auslande.

Alte Hopf-Violine,

gut renoviert, mit schönem sanften Ton nebst eleg. Etui u. Bogen um blos 100 Mark zu verkaufen.

J. Grunert, Ossegg, Böhmen.

Waffen-Sammler.

Militärgew., Karab., Pist., Rev., Säbel, Kürasse, Helme, Czakos etc. in- und ausländ. Ankauf — Tausch — Verkauf.

A. Schuler, Ludwigshafen a. Rh. 20.

Demnächst erscheint.

Kat. XXII:

Geschichte und Geographie von Deutschland.

Zusendung gratis und franco.

M. Hauptvogel, Gotha.

In unterfertigtem Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine deutsche Malerschule
um die Wende des ersten Jahrtausends.

Kritische Studien
zur Geschichte der Malerei in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert.

Herausgegeben von

W. Vöge.

Preis 10 Mark.

Für die Abonnenten der Westd. Zeitschr. 8 Mark.

Die Religion des Römischen Heeres.

Von

Alfred von Domaszewski.

Preis 5 Mark.

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz
in Trier

Kunstvollendete

Original-Photographieen:

„Christus mit der Dornenkrone" von **„Lucas Kronach d. Ae."** — bedeutsames, ergreifendes Bild — antoritativ und echt verbürgt. 25/16 resp. 48/32 cm gross, Preis ℳ 20, franco gegen Nachnahme, ferner auch das **„Originalbild"** 30/24 cm gross, eine hohe Zierde jeder Gallerie, zu verkaufen.

Aug. Engelhardt,
München, Luitpoldstr. 9.

Briefmarken von Italien und den ehemal. ital. Kleinstaaten, **Parma, Modena, Romagna, Toskana, Kirchenstaat, Sardinien, Neapel, Sizilien,** senden wir gegen Aufgabe von Referens. oder Standesangabe zur Auswahl bei billigster Preisberechnung.

E. Foerster & Co., Bologna (Italien).

Soeben erschien und steht **gratis** und **franko** zu Diensten:

Antiquarischer Katalog Nr. 37

Deutsche Litteratur und Sprache.

2468 Nummern.

N. G. Elwert'sche
Universitätsbuchhandlung
in **Marburg** i H.

Für Ex-libris-Sammler!

Stelle mein von bedeut. Künstler gezeichn. Buchzeichen (in 2 Farben f. ausgeführt) in Tausch zur Verfügung.

P. H. Becker, München, Fürstenstr. 7III.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

September. Jahrgang XX, Nr. 9. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

62. **Donaueschingen.** [**Neu aufgefundene römische Ansiedelungen auf den Gemarkungen Mettenbuch und Burgweiler.**] In dem Fürstlich Fürstenbergischen Grundstück Nr. 53 im Gewann Gassenäcker auf der Gemarkung Mettenbuch (Amt Pfullendorf) machten Landleute wiederholt die Wahrnehmung, dass sie beim Pflügen auf

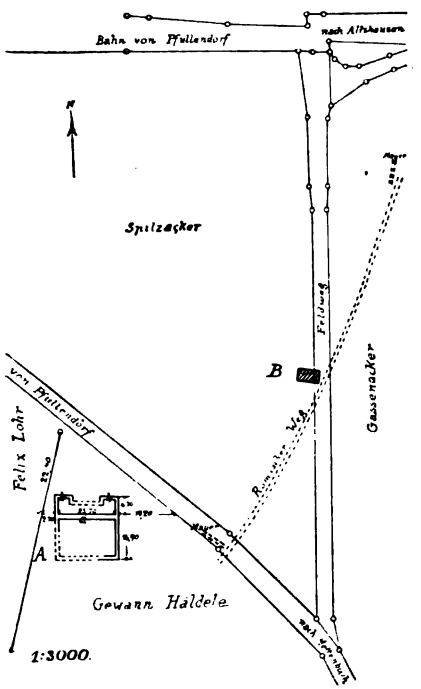

eine Mauer stiessen, auch war in dem westlich davon liegenden Acker unmittelbar am Wege Mauerwerk sichtbar. An letzterem Punkte (B in der Skizze) liess nun im Frühjahre 1897 der Fürstliche Rentmeister Wagner in Heiligenberg Nachgrabungen anstellen. Diese ergaben, dass das Mauerwerk von einem früheren römischen Hause herrühre, es kamen Stücke von Heizungsröhren und Verputz, sowie ein 4 qm grosser Ziegelestrich zum Vorschein.

Hierdurch veranlasst liess die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft in dankenswerter Weise weitere Nachforschungen vornehmen. Diese führten zur Auffindung einer Strasse, welche an der Ostseite des erwähnten römischen Hauses vorbeiführt, den jetzigen Feldweg schneidet und nahe der Bahnlinie Pfullendorf-Altshausen aufhört. Sie ist 4 m breit und und hat ein 20 cm starkes Fundament von regelmässig auf einander gelegten Wackensteinen ziemlich gleicher Grösse. Sie gehört also nach der Klassifizierung von Konrad Miller zu den römischen Strassen 2. Klasse (Breite 4—6 m, 1. Klasse über 6 m). Es war eine Vizinalstrasse, die vielleicht nur von Haus zu Haus führte. (Auch Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden I, 1887, S. 446 spricht von einer gepflasterten Strasse, auf die man in der Nähe des Weilers Mettenbuch und im „grossen Ried" gestossen sei, und

Google

erwähnt, dass zu Mettenbuch in den 1840er Jahren eine Münze des Nero gefunden wurde.) An beiden Enden der Strasse stiess man auf Mauerreste. Die Hauptstrasse, von der vermutet wird, dass sie von Burgweiler über die Gemarkung Mettenbuch nach Pfullendorf geführt habe, hat sich jedoch, obschon das ganze Feld in den Gewannen Gassenäcker und Spitzäcker im Frühjahr 1900 mit dem Erdbohrer untersucht worden ist, nicht gefunden. Sollte sie vielleicht unter dem jetzigen Bahnkörper oder nördlich von diesem liegen?

Im November 1900 führten die Nachforschungen mit dem Spaten zur Auffindung der Fundamente eines weiteren römischen Gebäudes im Gewann Häldele Die Ausdehnung der Umfassungsmauer beträgt in der Breite 25,70 m, in der Tiefe 23,60 m. Die Mauer a ist 1.30 m, die Mauer b 1,15 m, die übrigen 60—70 cm stark. (Die in der Skizze scharf ausgezogenen Linien bezeichnen die Mauern, soweit sie blossgelegt wurden; das Abdecken der Umfassungsmauern auf der hinteren (südlichen) Seite wurde unterlassen, da dort 1,20—1,50 m hoch Boden aufliegt und das Abdecken nur unnütze Kosten verursacht hätte). An der Nordseite des Hauses kam wohl 1 m tief unter dem Boden liegend eine in drei

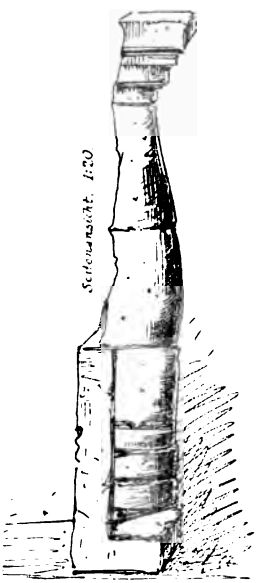

Teile zerbrochene Halbsäule (Relief) zum Vorschein (sie ist jetzt im Karlsbau zu Donaueschingen). Diese Halbsäule (siehe die Zeichnung) ist 1,42 m hoch und hat wohl als Thürpfosten und Thürbekleidung gedient. Sie ist aus einem groben Kalkstein gefertigt, der bei Rengetsweiler im Hohenzollerischen (2 — 2½ Wegestunden von Mettenbuch entfernt) gebrochen wird (nach gütiger Mitteilung des Herrn Oberbauinspektor Kist in Konstanz). Auch Ziegelplatten des Bodenbelags kamen zum Vorschein Das Gebäude hat die charakteristische Form der römischen Meierhöfe (villae rusticae)[1]), es liegt (wie meistens in der Gegend) etwas abseits der Strasse an einem geschützten Hang. Der Grundriss ist annähernd quadratisch, rechts und links des nach Norden liegenden Haupteingangs greifen quadratische Eckbauten über die übrige Mauerflucht vor. Der Haupteingang führt zunächst in eine Querhalle, die wohl als Wohnraum diente. Das anstossende grosse Mauerviereck diente jedenfalls als Speicher oder auch zu weiteren Wohnräumen. (Vgl. zu den villae rusticae die Ausführungen von Rieger, Die Römischen Altertümer der Badischen Baar in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 10, 113 ff.)

Nicht weit von Mettenbuch liegt das Dorf Burgweiler, dessen Kirche sich durch eine gut erhaltene hochinteressante romanische Krypta auszeichnet, welche noch dem 10. Jahrh. angehören kann. (Siehe Kraus, Kunstdenkmäler I, 429.) Auch hier wurden im März 1899 in dem Gewann Kreuzberg fast in gerader Linie zwischen dem Dorfe Burgweiler und dem Bahnhof Burgweiler etwas näher nach letzterem hin auf dem Eigentum des Wirtes Seyfried in Burgweiler Fundamente einer römischen Ansiedelung aufgedeckt. Die Breite des Hauses betrug 9, die Tiefe 15,50 m. Das grosse hintere Rechteck war durch eine Längsmauer in zwei ungefähr gleich grosse Teile geteilt. Ausser Resten von farbigem Verputz kamen mehrere etwa 67 cm lange

1) [Grosse Ähnlichkeit hat es mit der villa rustica vom Stockbrunner Hof, mit der es auch in den Massen ziemlich übereinstimmt, vgl. Schumacher, Westd. Zeitschr. XV, Taf. 1 Fig. 1.] Hr.

runde, gut erhaltene Hypokaustensäulchen aus Sandstein zum Vorschein. Diese Grabungen führte der Eigentümer auf eigene Kosten aus. Georg Tumbült.

63. **Pforzheim. [Römische Gebäude bei Bauschlott.]** Die Gemeinde Bauschlott, A. Pforzheim, besitzt auf ihrer Gemarkung im Wald „Hinterbach", eine halbe Stunde nördlich vom Ort, unmittelbar westlich von der Strasse nach Bretten, eine reiche Quelle, den Diebsbrunnen, deren Wasser 1893 nach dem benachbarten Dorf Spranthal geleitet wurde. Der hierzu durch den Wald gezogene Graben legte in ca. $^1/_2$ m Tiefe Mauerwerk und Säulchen von Backsteinplatten blos, welche auf ein römisches Gebäude mit Hypokausten-Heizung schliessen liessen. Eine auf Veranlassung des Karlsruher Altertumsvereins von mir im Juli 1901 vorgenommene Grabung bestätigte die Vermutung; es wurde im Fundament und noch wenig aufgehendem Mauerwerk ein kleines römisches Gebäude blosgelegt, das sich als Badanlage zu erkennen gab. Die Mauern, im allgemeinen 55 cm dick, waren aus wenig zugerichtetem Muschelkalk erbaut und erhoben sich noch 50—60 cm über dem inneren Boden, soweit sie nicht der Wasserleitungsgraben (s. Fig. I) zerstört

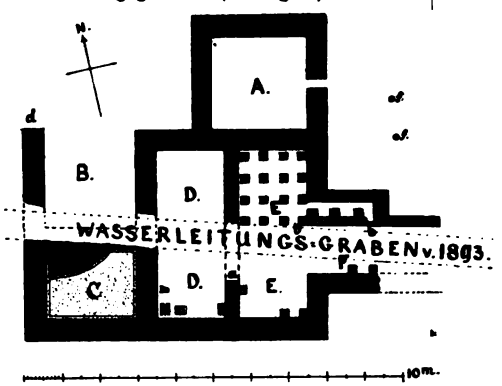

Fig. I. BAUSCHLOTT, SÜDBAU. (BAD), 1901.

hatte. Es liessen sich vier abgeschlossene Räume von bescheidenen Dimensionen unterscheiden. Die länglichen Räume D und E, jeder 4,40 m lang und 1,80 m breit, waren durch eine Mauer von einander getrennt, welche im Fundament 35 cm dick, sich nach oben bis zu

25 cm verdünnte. Bei a ging diese Mauer scharf bis zum Boden ab, es musste also hier die beiden Gemächer eine Thüre vereinigt haben, deren nördliches Gewände durch die Wasserleitung abgerissen war. Beide Räume D und E samt der Verlängerung des letzteren nach F zeigten einen in beiden gleich hohen ebenen Boden von weisslichem Kalkcement (ca. 10 cm dick); an den Wänden befanden sich noch Reste von Kalkbewurf. Auf dem Boden von E standen noch Hypokausten-Säulchen aus quadratischen (23/23 cm) Ziegelplatten, im nördlichen Teile des Raumes vollzählig (16), vier derselben mit 12 Plättchen in ihrer ursprünglichen Höhe von 63 cm, im südlichen an ihrer ursprünglichen Stelle noch drei. Das Gemach E verlängerte sich gegen Osten in einem Anbau F, dessen nördliches Stück durch ein Ziegelmäuerchen bb abgeschlossen war, an welches sich drei weitere Plattensäulchen gegen Norden ansetzten. Am östlichen Ende, wo es sich an die Steinmauer ansetzte, schien es geflissentlich, wie zu einem Durchzug, verdünnt. An der Südwand von F hatte die Wasserleitungsgrabung noch 2 Hypokausten-Säulchen blosgelegt. Leider war die Fortsetzung des Raumes F gegen Osten vollständig zerstört, so dass von einem hier zu erwartenden Feuerungsraum auch nicht einmal Schwärzung durch Kohlen mehr zu entdecken war. Der Raum D muss ebenfalls Hypokaustenheizung besessen haben; es befanden sich aber nur noch in seinem südlichen Teil einige Säulenplättchen, diese (28/23 cm) oblong und etwas grösser als die von E, bald der Länge, bald der Breite nach gelegt.

An den südlichen Teil des Raumes D schloss sich gegen Westen das kleine rechteckige Gemach C (2,20 m/1,75 m im Lichten), Sein Boden stand 25 cm höher als der von D und E und bestand aus hartem, mit Ziegelbrocken gemischtem Kalkcement von 10 cm Dicke, das auch fast in in derselben Dicke an den Wänden hinaufgezogen war; die Bodenkanten erschienen nicht scharf, sondern, um Wasser-

Digitized by Google

durchlass zu verhindern, gewölbt; an der Bedeutung des Raumes als kleines Bad war nicht zu zweifeln. In der nordwestlichen Ecke erhob sich, in länglichem Bogen begrenzt und mit gleichfalls cementierter Wandung eine Mauerung von Stein, die die Rolle einer Sitzbank gespielt haben dürfte. Von Öffnungen in Wand oder Boden zum Zufluss oder Abfluss des Wassers fand sich indessen trotz genauer Untersuchung keine Spur.

Die westliche Mauer von C zog sich nordwärts in einer Gesamtlänge von 5,60 m fort bis d, wo sie ihre scharfe Endigung fand. Der Raum B muss damals gegen Norden offen gestanden haben, da auch von einer abschliessenden Mauer jegliche Spur fehlte. Ein bearbeiteter Boden wurde nicht entdeckt; immerhin war die überlagernde Erde grau, wie mit Asche (aber ohne Reste von Kohlen) gemischt.

Nördlich von E erschien noch das quadratische (2,50 m/2,50 m) Gelass A. Dasselbe zeigte denselben Kalkcementboden und in derselben Höhe wie E und D, an den Wänden Verputzreste, aber keine Spur von Hypokaustensäulchen. Dagegen war die Ostwand nahezu in der Mitte durch eine 25 cm breite Öffnung durchbrochen, deren Seitenwände aus Ziegelplatten hergestellt erschienen. Über ihre Bedeutung wurde auch durch ausgiebiges Nachgraben auf der Aussenseite der Mauer kein Aufschluss gewonnen.

Von dem oberen Boden der Hypokaustenräume konnten nur noch ganz wenige Stücke grosser Ziegelplatten mit überlagernden Cementresten gefunden werden. Überhaupt musste auffällig erscheinen, dass von eigentlichem Stein- und Bauschutt der oberen Räume des Gebäudes kaum mehr die Rede war; die Steine hatte man später ohne Zweifel sonst verbraucht und vielleicht einst das Ganze mit der dortigen lehmigen Erde geflissentlich eingeebnet. Dem entsprechend fiel auch die Ausbeute an Einzelfunden spärlich aus. Da und dort wiesen Stücke von Falzziegeln auf die einstige Dachbedeckung, wie sich in den Hypokaustenräumen auch noch einzelne Stücke von Wandheizröhren und 4kantige Eisennägel fanden. In den Räumen D,

E und F lagen zerstreut einige wenige Scherben von Thongefässen, darunter von einem hellen Henkelkrügchen, einem kleinen geschweiften Becher und einer Schale von Siegelerde, Formen wie die von dem römischen Bau in dem 2 Stunden entfernten Wössingen (s. Veröffentl. d. Gr. Bad. Sammlungen und des Karlsruher Altertumsvereins 1895, Taf. III); die grösste Ausbeute an Scherben ergab der Raum A, wieder Stücke desselben Typus, etwa der Mitte des 2. Jahrh., nach einem Stück terra sigillata zu schliessen, vielleicht schon etwas früher, angehörend. Grabungen östlich von A führten etwa 2 m (of) von der Mauer entfernt in 1,20 m Tiefe noch auf 2 Ringe von Bandeisen von 10 cm Durchm. und 4 cm Breite mit einem äusseren Mittelgrad; starke Holzreste auf der äussern und innern Seite deuteten darauf, dass sie zum Zusammenhalt hölzerner Deichelröhren gedient haben mögen. — Die Deutung des ganzen kleinen Gebäudes als Bad wird durch das kleine Bassin C ausser Zweifel gesetzt; vielleicht haben die Räume A als Apodyterium und D und E als Tepidarium und Caldarium, oder als 2 Sudatorien verschiedener Wärmegrade gedient: was der offene Raum B besagte, war nicht festzustellen.

Etwa 50 m nördlich von dem Badegebäude war in dem sanft ansteigenden Waldgelände eine breite Erhöhung wahrnehmbar, an deren Stelle nach der Sage sich einst eine Kapelle befunden haben sollte. Die Untersuchung derselben führte auf die 40—60 cm unter dem Boden liegenden Fundamente mit noch wenig aufgehendem Mauerwerk eines zweiten grösseren römischen Gebäudes (s. Fig. II). Seine Hauptmauern, gleichfalls aus Muschelkalkstein, in der Dicke von 85—90 cm, bildeten ein Rechteck von 15,40 m auf 19 m und reichten mit dem Fundament bis 90 cm in den Grund. Ein grosser von Süd nach Nord geführter Versuchsgraben mm führte auf zwei dünnere (50 und 60 cm) Quermauern (ob Steine bei g einer 3ten Mauer angehörten, blieb ungewiss; ein Stück Kalkoberfläche war vielleicht Bodenbelag), welche den Bau in 2 gleiche grössere Gelasse A und C (je 6,60 m tief) und einen

Digitized by Google

sie trennenden Gang B (3,10 m breit) abteilten. Weitere Gliederung wurde nicht gefunden. Dagegen zeigten sich zwei wahrscheinlich spätere (die Mauern gingen bei aa und bb vom Hauptbau ab) Anbauten; die eine (D) westlich, viereckig (3 m/3,15 m) mit 78—86 cm dicken Mauern und gestampftem Lehmboden, die andere östlich (E, E¹) mit Mauern von 70 cm Dicke, 4,20 m im Lichten breit, längs der ganzen Ostmauer des Hauptbaus sich hinziehend und durch eine Quermauer in 2 Gemächer E (6,60 m/4,20 m) und E¹ (10,60 m auf 4,20 m) geteilt. Auf der Südseite bei d blieb die Mauer aus und da hier einzelne Steine als Pflastersteine gedeutet werden konnten, mag sich an der Stelle ein Thor befunden haben.

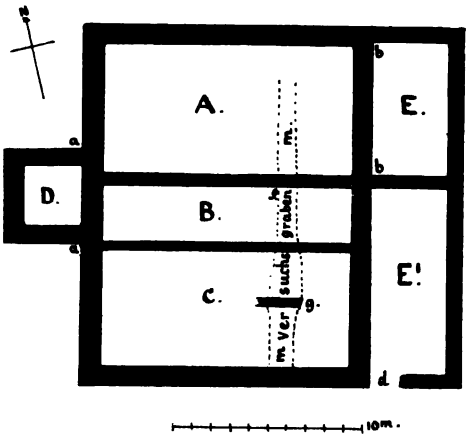

Fig. II. BAUSCHLOTT, NORDBAU, 1901.

Im Gegensatz zur Erscheinung des südlichen Badbaus war hier alles mit reichlichem Schutt von Mauersteinen, Dachziegelplatten und Mörtelstücken bedeckt; es schien aber der Platz mit den Schuttmassen geflissentlich, wahrscheinlich zu Feld- oder Waldkultur, eingeebnet, was der vielen Steine wegen ein Durchkommen mit Versuchsgräben nicht unwesentlich erschwerte. Besonders auffallend war innerhalb des beträchtlichen Raums das fast vollständige Fehlen von Einzelfunden; 2 Stücke von Wandheizröhren, einige Nägel und ganz wenige kleine Thonscherben hätten das ganze Inventar gebildet, wenn nicht noch bei F in dem Raum B sich in 1,50 m Tiefe eine römische Ziegenglocke aus Eisen (mit dem Bügel 7,4 cm hoch) gefunden hätte. Wahrscheinlich beherbergte der Bau überhaupt nicht viel Mobilar und dürfte eher als Stallung, etwa mit Magazinräumen, anzusprechen sein.

Offenbar waren die beiden Gebäude nicht die einzigen an dem warm nach Süden gewendeten Abhang und in der Nähe der vortrefflichen Quelle. Man hat an ein grösseres landwirtschaftliches Anwesen zu denken, wie deren in dem fruchtbaren Gelände der Nachbarschaft schon eine Anzahl (bei Wössingen, Nussbaum, Kieselbronn etc.) bekannt ist, vielleicht mit einer Umfassungsmauer, jedenfalls mit noch weiteren Gebäuden. In der That stiess ein 10 m westlich von D (Fig. II) gezogener Versuchsgraben in 25 m Länge wieder auf Bauschutt mit römischen Ziegelplatten, aber zunächst nicht auf stehendes Mauerwerk. Ob die Untersuchung weiter geführt werden soll, bleibt noch unentschieden; wegen der grossen Zerstörung, die überall höchstens Fundamente erwarten lässt, kann sie als einladend nicht bezeichnet werden.

E. Wagner.

Bonn. [Neue Ausgrabungen im Legions-64. lager.] Achtzig Jahre sind verflossen, seitdem wir die ersten zuverlässigen Beschreibungen und Aufnahmen von Teilen des Bonner Legionslagers besitzen[1]); in mehreren grossen Ausgrabungen hat sodann das Bonner Provinzialmuseum den Umfang und wichtige Gebäude dieses Lagers bestimmt; die Resultate aller dieser Untersuchungen sind in der Festschrift des Vereins v. Altertumsfreunden „Das röm. Lager in Bonn“ 1888 zusammengefasst und mit zwei Plänen erläutert worden. Freilich, diese beiden Pläne zeigen uns auch, wie wenig wir im Verhältnis zu der Grösse und Bedeutung der Anlage trotz aller dieser Bemühungen bisher von dem Bonner Lager wissen. Von den

1) Dorow, Denkmale german. u. röm. Zeit in den rheinisch-westphäl. Provinzen I., mit Atlas, 1823.

Digitized by Google

Hauptgebäuden ist noch keines, wenigstens keines vollständig bekannt und auch von der Disposition der Kasernen haben wir nur ganz lückenhafte Kenntnis.

Der letztere Mangel wäre ja wohl jetzt, wo Novaesium in Kürze ein vollständiges Bild der Lagerdisposition gewähren wird, zu verschmerzen. Dagegen muss alles aufgeboten werden, um wenigstens über das Praetorium und die dasselbe umgebenden Hauptgebäude und damit über die Orientierung des Lagers Klarheit zu gewinnen. In der genannten Festschrift ist die porta praetoria im Norden, demgemäss die porta principalis dextra im Osten gegen den Rhein zu angesetzt. Schon Koenen hatte [2]) Bedenken gegen diese Orientierung geltend gemacht und vorgeschlagen, die porta praetoria vielmehr am Rhein (Wichelshof) anzusetzen. Meines Erachtens mit vollem Recht. Man kann den dort vorgetragenen Gründen jetzt die Analogie von Neuss hinzufügen, und schliesslich verdient die Vorschrift des Vegetius I 23 *porta praetoria aut orientem spectare debet aut illum locum, qui ad hostes respicit,* jedenfalls in einem Falle Beachtung, wo diese beiden Richtungen, wie in Bonn, zusammenfallen. Die porta praetoria hat ganz gewiss am Rheine gelegen und die Nord- und Südthor verbindende jetzige „Römerstrasse", die das Lager in zwei ungleiche Hälften teilt, ist ganz sicher die via principalis. Ist dies richtig, so muss hinter dieser in der Mitte des Lagers das grosse Centralgebäude liegen, welches man bisher allgemein als Praetorium zu bezeichnen pflegte [3]).

Diese Erwägung veranlasste mich, um endlich zweifellose Sicherheit zu gewinnen, die Sache mit dem Spaten zu entscheiden. Die Ausgrabung, vor wenigen Wochen begonnen, steht zwar noch in ihren ersten Anfängen, aber in Anbetracht ihrer Wichtigkeit wird es gewiss manchem Forscher angenehm sein, durch eine möglichst frühzeitige Notiz in den Stand gesetzt zu werden, sich gelegentlich durch eigenen Augenschein von den Resultaten zu überzeugen.

2) Bonner Jahrb. Heft 87. 1889. S. 189 ff.

3) S. dagegen von Domaszewski, N. Heidelberger Jahrb. IX S. 157.

Ein langer, 25 m westlich von der oben als via principalis bezeichneten „Römerstrasse" parallel zu dieser gezogener Versuchsgraben förderte in seinem nördlichen Teile zunächst Mauern zu Tage, welche höchst wahrscheinlich noch zur Verlängerung des auf dem Plan II der angeführten Festschrift mit B bezeichneten, vor einigen Jahren von Stadtbaurat Schultze genauer bestimmten Gebäudes [4]) gehören; dieses Gebäude würde sich dann als das grosse Bauwerk links vom Centralbau (Praetorium) herausstellen. Bei der Wichtigkeit, welche dieses Gebäude durch die oben genannten Domaszewski'schen Untersuchungen neuerdings gewonnen hat, versteht es sich von selbst, dass seine vollständige Untersuchung mit in unseren Plan einbezogen werden muss.

Weiter nach Süden erschienen in dem Versuchsgraben wenig nördlich von der Nordstrasse („dem Viehtriebsweg" des angeführten Planes II) schöne sehr feste Mauern eines nach Norden von einer Kiesstrasse begrenzten Gebäudes von offenbar grosser Ausdehnung. Die bisher freigelegten Teile dieser Mauern und der sie verbindenden Querwände entsprechen so vollkommen den analogen Teilen des Neusser Centralgebäudes, dass wir schon jetzt zuversichtlich hoffen dürfen, eben das Centralgebäude des Bonner Lagers gefunden zu haben. Sobald einige Felder, die jetzt noch nicht frei sind, zur Verfügung stehen, also in wenigen Wochen, kann die Freilegung dieses Gebäudes in grossem Massstabe beginnen.

Kurz vor Beginn dieser Grabung hatten wir, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Stadtbaurats Schultze, Gelegenheit, bei den Ausschachtungen für einen städtischen Schulbau wichtige Teile der Westseite des Lagers mit der Umfassungsmauer zu untersuchen. Die Stelle liegt etwas südlich von der Nordwestecke des Lagers, wenig südlich des von v. Veith auf dem Plan II mit „Turm VIII" bezeichneten Platzes. Das wichtigste Resultat ist, dass die bisher irrtümlicherweise als Türme bezeichneten Gebäudereste vielmehr kasemattenartige Räume waren, welche

4) Bonn. Jahrb. Heft 101, 1897, S. 170.

Digitized by Google

nirgends so, wie es bei v. Veith gezeichnet ist, über die Umfassungsmauer nach aussen vorspringen, sondern wie es auf dem Lüling'schen Plan I der Festschrift ganz richtig gezeichnet ist, nur bis nahe an die Umfassungsmauer herangingen. Aus dem von Herrn Koenen, der die örtliche Aufsicht führte, sehr sorgfältig beobachteten Verhältnis der Brandschichten geht meines Erachtens sicher hervor, dass diese Kasematten erst nach der ersten wenigstens teilweisen Zerstörung des Lagers erbaut wurden, denn ihre hintere Abschlussmauer durchschneidet eine frühe Brandschicht, und dass wir uns wahrscheinlich den nur 0,80 m breiten Raum zwischen dieser Abschlussmauer der Kasematten und der 2 m starken Umfassungsmauer des Lagers mit Wallerde ausgefüllt zu denken haben. Bei einer zweiten viel gründlicheren Brandkatastrophe wurden die Kasematten zerstört, wie die jüngere Brandschicht ergab; man liess nun den Brandschutt, in welchem noch ganze verkohlte Balken sich fanden, liegen und schüttete darüber den grossen Wall an, dessen allmähliches Ansteigen in den Wänden der modernen Baugrube deutlich zu sehen war. Meines Erachtens ist diese Veränderung verbunden gewesen mit einer bedeutenden Erhöhung der Umfassungsmauer, als deren Höhe den Bedürfnissen der spätrömischen Befestigungskunst nicht mehr genügte. Es ist erfreulich, dass weitere städtische Bauten in dieser Gegend uns in Bälde eine Nachprüfung und Ergänzung dieser interessanten Beobachtungen gestatten werden.

Von den Einzelfunden ist der wichtigste ein Altar aus Brohler Tuffstein mit der Inschrift:

DEO SILVA
NO CHO VIII
Ə HONORA
ATIANA
CONTIBEI
SIGNIFERI
V·S·L·M

Deo Silva | *no c(o)ho(rtis) VIII* | *c(enturiae) Honorat(i)* | *Atiana* | *contibe[r(nalis)]* | *signifer[i]* | *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* | .

Danach hat also Atiana, die Zeltgenossin des Fahnenträgers, dem Silvanus als dem Schutzgott der Centurie des Honoratus, die der 8. Cohorte (zweifellos der Legio I Minervia) angehörte, den Altar geweiht. Für die Erklärung der Inschrift im Einzelnen verweise ich auf die ausführliche Besprechung in dem eben erscheinenden Bonner Jahrb. 107.

Bonn, 21. 9. H. Lehner.

65. **Xanten. [Aufdeckung einer Legionsziegelei.]** Auf der Südseite der Stadt, zwischen Mars- und Scharnthor, liegt ein Gartengelände, auf dem von jeher bei Bearbeitung des Bodens römische Ziegelscherben zu Tage gefördert wurden. Als in diesem Sommer in einem an der „hohen Steege" liegenden Garten ein Teil völlig brach lag, gelang es dem Unterzeichneten an dieser Stelle Nachgrabungen zu veranstalten, um den Anzeichen nach dem Vorhandensein einer Ziegelei näher zu treten. Auf einem verhältnismässig kleinen Raum wurden Bruchstücke der verschiedenen Ziegeleifabrikate in grosser Zahl ausgegraben. Tegulae, imbrices, Hypocausten- und Flurplatten, tegulae mammatae und hamatae, Verblendziegel, Heizkacheln und Leitungsröhren kamen zu Tage. Die gestempelten Ziegel bez. Bruchstücke überschreiten schon die Zahl 500. Sie sind von der 6., 15., 22. und 30. Legion, sowie von der Cohors II Brit. hergestellt und in den verschiedensten Varietäten vorhanden. Die wenigen dabei aufgefundenen Gefässscherben stammen teilweise von solchen aus dem 1. Jahrh. Ein Mittelerz Domitians fand sich ebenfalls. Eine aus weichem Muschelkalk hergestellte circa 50 cm hohe Statue, eine weibliche Gewandfigur mit Bezeichnung DEAE VESTE, wurde entdeckt; ebenso ein Sockel aus demselben Material mit einer 3-zeiligen, vorläufig noch nicht ganz klaren Inschrift. Nicht weit davon entfernt fanden sich noch Bruchstücke von 2 oder 3 verschiedenen Figuren, von denen ein Torso für den eines Hercules gehalten wird, ungefähr in gleicher Grösse wie die erste Figur. In der Nähe dieser letzten Fundstücke ergab die Weiteraufdeckung nun einen vollständig erhaltenen Brennofen, der in seiner

Digitized by Google

ganzen grossen Ausdehnung jetzt völlig blossgelegt ist. Er besteht aus dem eigentlichen Ofen und einem eingemauerten Vorhofe, in welchen, da das Ganze in den Sand etwa $1^1/_2$ m tief eingegraben ist, eine Treppe aus Tuffblöcken hinabführt. Nach diesem geräumigen, 67 cm tiefen Vorhof öffnet sich der 1,85 m breite Hauptofen, dessen durch dünne Ziegelplatten in centraler Schichtung gebildetes Gewölbe sehr gut erhalten ist, und stellenweise noch deutlich den dreifachen Verputz erkennen lässt. 3 Fussböden übereinander zeigt dieser Ofenraum, der unterste auf dem nackten Sande, der von der Glut 30 cm tief rot gebrannt ist; der zweite besteht aus dreifacher Lage von tegulae (LEG XXX) in Lehm und hat am Eingange einen Tuffblock; die letzte Lage aus mürb gewordenen Platten war kaum mehr kenntlich. Dieser 2,35 m hohe Vorraum wird nach etwa 1 m durch eine in der Mittelaxe errichtete Mauer, die oben nach rechts und links zum Gewölbe sich erbreitert in 2 gleiche Kanäle getrennt, deren Länge (mit dem Vorraum) $8^1/_2$ m beträgt. Etwa von der Mitte des Ofens an hört das zusammenhängende Gewölbe auf, und an seiner Stelle sehen wir 28 cm breite Brücken, die auf etwa 1 m hohen Mauern sich wölben, abwechselnd mit 25 cm breiten Zwischenräumen, sozusagen einen „4-schiffigen Hallenbau" bilden. Denn von da an läuft rechts und links ein Stollen neben dem Hauptstollen her, von diesem durch eine 38 cm dicke Mauer getrennt, bis zur 65 cm dicken Rückenmauer. Welches der Zweck dieser Stollen war, ist noch nicht ersichtbar, da sie noch nicht ganz durchforscht sind. Der östliche war bis zum Ansatz der Luftschächte angefüllt mit Platten-, Verblend- und Keilziegeln, die regelmässig gelegt, durch dünne Lehmschichten getrennt waren. Die Rückenmauer von 5,85 m Länge und 0,68 m Breite lehnte sich an den gewachsenen Sand an, der vor dem Hauptstollen trotz der Mauer noch rot angebrannt war.

Der Erhaltungszustand des Ganzen ist ein vorzüglicher, und klar und anschaulich bietet sich die Anlage dar.

Dr. J. Steiner.

Chronik.

66. **Strassburger Stadtarchiv.** Das St. Thomas-Archiv in Strassburg, bekannt als eine der wichtigsten Fundgruben für die Kirchen- und Schulgeschichte des Elsass, besonders im 16. Jahrhundert, ist nach dem kürzlich erfolgten Tode seines verdienten Leiters, Dr. Alfred Erichson, auf Beschluss des St. Thomas-Kapitels unter Wahrung des Eigentums im Stadtarchiv untergebracht und der Verwaltung des Stadtarchivars Dr. Winckelmann unterstellt worden. Die Benutzung der bedeutenden Sammlung, welche mit den städtischen Archivalien inhaltlich aufs engste zusammenhängt und dieselben vielfach ergänzt, ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Zu einer vollkommenen Erschliessung des Archivs sind allerdings noch umfassende Repertorisierungsarbeiten erforderlich.

Seit einiger Zeit sind auch die Strassburger Kirchenbücher, deren ältestes bis 1524 zurückreicht, in das Stadtarchiv gekommen, ferner als Deposita die Archive des Frauenhauses und des Hospitals, von denen das erste die Rechnungsbücher und Besitztitel der Münsterstiftung (Unser Lieben Frauen Werk), das zweite die Besitztitel, Akten und Privilegien des uralten Bürgerspitals umfasst. Der Reichtum und die Bedeutung des Spitalarchivs, das allein an Pergamenturkunden etwa 15000 Stück enthält, erklärt sich zum Teil daher, dass das Vermögen einer ganzen Reihe von saecularisierten Stiftern und Klöstern, namentlich in der Reformationszeit, dem Spital zugewendet wurde, wobei natürlich auch die betreffenden Stiftsarchive einbegriffen waren.

Die Vereinigung aller dieser bisher an verschiedenen Stellen der Stadt untergebrachten Sammlungen in dem bequem zu benutzenden Stadtarchiv ist sehr dankenswert.

67. **Quellen zur lothringischen Geschichte,** herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. I. Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Erste Abteilung: vom Anfange des Pontifikats Bonifaz VIII. bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XI. (24. Dez. 1294—25. April 1342). Metz 1901. XIV, 442 SS. 8°.

Nunmehr liegt der erste Band der von

Digitized by Google

der Lothringischen Geschichtsgesellschaft geplanten umfassenden Quellenpublikationen vor. Die Grenzen der vorliegenden Publikation sind zwar im allgemeinen mit denen des heutigen Deutsch-Lothringens zu umschreiben und decken sich daher so ziemlich mit dem Gebiete des heutigen Metzer Bistums. Es sind aber auch Personen und sonstige Rechtssubjekte berücksichtigt, welche nur der alten, aber nicht der heutigen Diözese Metz angehören, also in der Rheinprovinz namentlich Saarbrücken und St. Arnual, ebenso die Dynasten, welche Teile des heutigen Metzer Bistumsgebietes besessen haben. Vielfach sind auch Aktenstücke aufgenommen, welche die mit Metz eng verbundenen Diözesen Toul und Verdun betreffen, namentlich solche, aus welchen die kommunalen Verhältnisse der Bischofsstädte ersichtlich sind wegen der gleichartigen Gestaltung in der Stadt Metz. Auch nach einigen anderen Richtungen hin hat der Verf. mit Recht den Rahmen der Publikation erweitert. Die Bearbeitung selbst unterscheidet zweckmässiger Weise die unwichtigen Urkunden, welchen nur kurze Regesten gewidmet sind, von den wichtigeren, die je nach der Sachlage in ihren wesentlichen Teilen oder ganz zum Abdrucke gelangen, abgesehen von den rein formelhaften Einleitungs- und Vorbehalts-Phrasen. Ein von Fr. Grimme bearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis erschliesst den Inhalt des stattlichen Bandes. n.

68. **Prof. E. Pelissier, Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt.** Programm des Lessing-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 92 Quartseiten mit 4 Doppeltafeln. Mk. 1,60.

Die Geschichte der mittelalterlichen Landesbefestigung ist lange Zeit gänzlich vernachlässigt gewesen, nur selten hat einmal der eine oder der andere Forscher sich auf dieses schwierige Gebiet gewagt, wie z. B. Wörner und Heckemann es für Hessen, von Cohausen für den Rheingau gethan haben; denn es bedarf hier nicht nur genauester Stadt- und Ortskenntnis, sondern auch eingehender archivalischer Studien. Und doch steht die Landesbefestigung an kulturhistorischer Bedeutung der oft behandelten Ortsbefestigung nur

wenig nach! Daher muss man Pelissier dafür dankbar sein, das er es unternommen hat, die einschlägigen Fragen einmal an einem typischen Beispiel — denn Frankfurt kann wohl als solches gelten — mit musterhafter Gründlichkeit zu behandeln. Die Arbeit zerfällt in einen topographischen und einen historischen Teil. In dem ersteren werden die einzelnen Landwehren nach Begriff, Verlauf, Umgebung, Beschaffenheit, Begleitweg, Wegenetz und Durchgängen beschrieben, im zweiten ihre geschichtliche Entwickelung von den ältesten Zeiten bis in das 17. Jahrh. verfolgt. Für jeden Freund mittelalterlicher Geschichte wird Pelissiers Buch eine Quelle reicher Belehrung sein; hoffentlich wird er bald auch die Geschichte der rechtsmainischen Landwehren folgen lassen, die doch eine notwendige Ergänzung der Geschichte der linksmainischen ist.

Körber.

69. **Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken.** Nach Friedrich und Adolf Köllner neubearbeitet von Alb. Buppersberg I. Von der ältesten Zeit bis zur Einführung der Reformation. II. Von der Einführung der Reformation bis zur Vereinigung mit Preussen 1574—1815. Saarbrücken 1899. 1901.

Die vorliegende Geschichte von Saarbrücken ist keineswegs, wie es nach dem Titel scheinen könnte, nur eine Neubearbeitung des vergriffenen Werkes der älteren Saarbrücker Historiker Köllner Vater und und Sohn, vielmehr guten Teils ein völlig neues Werk. Dieses ist auf 3 Bände berechnet, von denen Bd. I und II jetzt erschienen sind, während der III. Band, der die Geschichte der Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach enthalten soll, in Jahresfrist erwartet werden darf.

Der I. Band wird eingeleitet durch eine kurze Historiographie von Saarbrücken. In dem I. Hauptabschnitte wird die Vorgeschichte der Gegend behandelt; die römische und fränkische Zeit sind hierin einbegriffen. Sodann folgt die Geschichte der Grafschaft S. in 4 Kapiteln. Das erste handelt über die Entstehung der Grafschaft und das älteste Grafengeschlecht (1080–1274), das zweite über das Haus Saarbrücken-Commercy (1274—1381), das dritte und vierte über das Haus Nassau-

Digitized by Google

Saarbrücken vor und nach Einführung der Reformation (1574). Zwei weitere Abschnitte betreffen die französische Verwaltung und die Vereinigung mit Preussen. Anhangsweise werden die Weistümer der Grafschaft mitgeteilt und mehrere Verzeichnisse von Lehnsleuten und Beamten gegeben. Die Darstellung selbst ist durch zahlreiche Abbildungen belebt und durch 2 Kartenbeilagen erläutert, von denen die eine den entsprechenden Ausschnitt aus dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (Karte von 1789) wiedergiebt.

70. **Aug. Müller, Der Jülich-Clevesche Erbfolgestreit im Jahre 1614.** (Forschungen zur Geschichte Bayerns Bd. 8 S. 20—105, Berlin 1900).

Nach einer einleitenden Würdigung der Jülicher Frage und der auf sie bezüglichen Politik Kurbrandenburgs und Pfalzneuburgs bis zum Ausgang des Jahres 1613 bespricht der Verf. zunächst die Entwicklung der Jülicher Verhältnisse vom Einzuge des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und seiner Gemahlin in Düsseldorf bis zur Verlegung des brandenburgischen Hoflagers von Düsseldorf nach Cleve, Januar —April 1614. Es ist eine Zeit fortwährender Misshelligkeiten zwischen den beiden die Regierung führenden Fürsten, die ihren Höhepunkt in dem brandenburgischen Anschlag auf Düsseldorf findet. Der brandenburgische Residenzwechsel erscheint als eine Folge des verfehlten Anschlages. In einem 2. Abschnitt wird die Stellung Spaniens und Hollands gegenüber den neuen, durch die Abschwenkung des Pfalzgrafen ins katholische Lager geschaffenen Verhältnissen behandelt. Der Brüsseler Hof ist von vornherein durchaus nicht zu einem aggressiven Vorgehen gegen das mit den Generalstaaten verbündete Brandenburg bereit, und ebenso mahnen die Brüder der Pfalzgräfin, der Kurfürst von Köln und der Herzog von Bayern, den kriegslustigen Schwager stetig zur Mässigung und Besonnenheit. Auch nach der Einnahme der Festung Jülich durch die Staaten bleibt Herzog Max einer gewaltsamen Lösung der Jülicher Frage abgeneigt. Den am 25. Mai erfolgenden öffentlichen Übertritt des Neuburgers zum katholischen Bekenntnis, der im 3. Abschnitt besprochen

wird, beurteilt der Bayernherzog in seiner politischen Tragweite viel nüchterner und richtiger, als der Pfalzgraf, der von der Bedeutung seines Schrittes die übertriebensten Vorstellungen hegt, praktisch indessen seine Massnahmen nach dem politischen Programm trifft, das Herzog Max für den Akt entworfen hat. Der 4. Abschnitt berichtet über die im Juni 1614 zu Wesel zum Zweck einer Verständigung zwischen den streitenden Parteien geführten Verhandlungen. Nach dem Scheitern dieses Vermittelungsversuches bemüht sich zwar Kurköln sofort um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen, findet indessen beim Pfalzgrafen zunächst kein geneigtes Gehör, da der Brüsseler Hof endlich den kriegerischen Gelüsten desselben entgegenkommt und ein Heer in die Jülicher Lande entsendet. Bevor der Vf. die sich hieran anschliessende Kriegsführung Spaniens und Hollands in den Jülicher Landen behandelt, geht er im 5., für die Charakteristik des Pfalzgrafen wichtigen Abschnitt auf dessen Verhältnis zu dem alten Pfalzgrafen ein Wir werfen einen Blick in das abscheuliche Lügengewebe, mit dem der Sohn dem greisen Vater vor und nach seiner Heirat seine Konversion sowohl, als auch seine politischen Massnahmen verbirgt. Letztere laufen allerdings den friedliebenden Bestrebungen des Vaters direkt entgegen. Im Zusammenhang mit dem aktiven Eingreifen der Spanier und Holländer in die Jülicher Verhältnisse wird im 6. Abschnitt die Stellung beleuchtet, welche die im Jahre 1610 als Bundesgenossen der possidierenden Fürsten hervorgetretenen Mächte gegenüber den drohenden kriegerischen Verwicklungen einnahmen. Im Gegensatz zu der veränderten Haltung Frankreichs und Englands sind die Generalstaaten auch jetzt zum Schutz der protestantischen Interessen am Niederrhein entschlossen. Anfangs zwar werden sie besonders durch die schwächliche Vermittlungspolitik des ausserordentlichen englischen Gesandten Watton von einem thatkräftigen Vorgehen abgehalten, aber auf die Kunde von den spanischen Fortschritten in den Jülicher Landen rückt Prinz Moritz von Oranien dem spanischen

Digitized by Google

Feldherrn Spinola mit einem auserlesenen Heere entgegen. Beide Teile besetzen unter Vermeidung eines offenen Bruches des Waffenstillstandes von 1609 möglichst viele Plätze für ihre Schützlinge, um dann in Friedensverhandlungen einzutreten, deren Verlauf im letzten Abschnitte erzählt wird. Nach vorläufigen Waffenstillstandsverhandlungen, die von dem im Einverständnis mit Bayern handelnden Kurfürsten von Köln angeregt werden, kommt Anfang Oktober der Friedenskongress zu Xanten zustande, an dem sich insbesondere auch Frankreich und England durch ausserordentliche Gesandte beteiligen. Die vermittelnden Gesandten verfassen nach langen, unerquicklichen Verhandlungen den Vergleich vom 12. Nov., der endlich auch vom widerstrebenden Pfalzgrafen angenommen wird. Trotzdem hört die Verschleppungspolitik im burgundisch-neuburgischen Lager nicht auf, so dass die unwillig gewordenen Gesandten endlich die Vermittlungsversuche aufgeben und am 1. Dez. Xanten erlassen, ohne dass die im Vergleich beschlossene, sofortige Räumung der Lande erfolgt wäre.

Müller hat für seine fleissige, hauptsächlich nach ungedruckten Quellen gearbeitete Abhandlung in erster Linie die reichhaltigen Schätze der Münchener Archive herangezogen. Er hat dabei — besonders in den Anmerkungen — die wichtigsten der von ihm benutzten Aktenstücke im Auszuge, manche auch in fast vollständigem Abdruck wiedergegeben und so seiner Arbeit einen besonderen Wert verliehen. Die grossen historischen Richtlinien, in deren Rahmen hinein er sein Einzelbild gezeichnet hat, sind vielfach der Geschichte der Gegenreformation von Ritter entnommen. Mit Recht benutzt Müller dies grundlegende Werk für seine Arbeit; es muss aber auffallen, dass er es nur ein einziges Mal ganz nebenbei citiert, während er es nicht unterlässt, andere Werke, denen er weniger verdankt, an den gehörigen Stellen anzuführen. Im einzelnen enthält die Arbeit manche Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten nicht bloss in der Form der Darstellung, sondern auch in der Sache selbst. So bietet z. B. gleich in der Einleitung die Darstellung der politischen Entwicklung der Jülicher Verhältnisse in den Jahren 1610—14 ein arges Durcheinander dar. Die tiefsinnigen, philosophisch angehauchten Bemerkungen, mit denen Verf. seinen historischen Bericht verbrämt, wären vielleicht in dieser Form besser unterblieben. Indessen weisen gerade sie auch wieder deutlich auf das abschliessende Urteil hin, dass ein gewisses litterarisches Geschick des Verf. die gegründete Aussicht eröffnet, dass er uns bei grösserer Vertiefung im einzelnen sicher noch manche hübsche Arbeit liefern wird.

Köln. Dr. H. Löwe.

71. Dem **Kölner Stadtarchiv** wurden in jüngster Zeit zwei wichtige neue Abteilungen einverleibt: Die sehr umfangreichen und wichtigen Akten- und Urkundenbestände der alten Kölner Universität und des Kölner Jesuiten-Kollegiums und der Nachlass des bekannten Genealogen und Provinzialhistorikers A. Fahne[1]). Jene wurden dem Archiv vom Verwaltungsrat der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Köln als Depositum überwiesen; sie ergänzen in willkommenster Weise die dem Archiv gehörigen Akten der Kölner Universität und enthalten zur Hälfte fast vollständig nicht nur die Matrikeln, Eid-, Rechnungs- und sonstigen Verwaltungsbücher der vier Fakultäten — nur die im früheren Dominikanerkloster aufbewahrten Akten der theologischen Fakultät fehlen und konnten bisher trotz aller Bemühungen noch nicht wieder aufgefunden werden —, sondern auch die an den drei Kölner Gymnasien geführten Verwaltungsakten und Schülerverzeichnisse; die andere Hälfte besteht aus den Korrespondenzen, Rechnungsbüchern, Jahresberichten und Prozessakten des Kölner Jesuiten-Kollegiums. Die vorhandenen Litteralien beziehen sich grösstenteils auf die Verwaltung und Haushaltung der drei Gymnasien. Es ist sehr erfreulich, dass die Akten zur Geschichte des Schul- und Bildungswesens in der Stadt Köln nunmehr an einer Stelle vereinigt und der Benutzung bequem zugänglich gemacht sind. — Die im Februar 1900 durch

1) Vgl. Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln XX, Nr. IV.

Digitized by Google

Kauf erworbene und seitdem katalogisierte Fahne'sche Sammlung enthält zunächst eine Anzahl von nunmehr eine Lücke in den Kölner Schreinsbüchern ausfüllenden einzelnen Teilen derselben, sodann entsprechend der Arbeitsrichtung Fahnes überwiegend Originalakten, Abschriften, Materialien und Untersuchungen genealogischen Inhalts über niederrheinisch-westfälische Geschlechter, hauptsächlich aus Köln, Trier, Aachen, Düsseldorf, Dortmund und Münster; ausserdem finden sich Nachrichten von Niederländischen, Lübecker, Hildesheimer, Frankfurter, Schaffhausener, Nürnberger und Kurländischen Familien. Ferner enthält die Sammlung Kollektaneen, hauptsächlich von Köln, Aachen und den Jülich-Kleve-Bergischen und Geldrischen Gebieten, und schliesslich noch eine Reihe von kultur- und kunsthistorischen und politischen Nachrichten, Zeitungen und Zeitungsausschnitten des 18. und 19. Jahrhunderts, besonders über die Entwicklung des rheinischen Rechtes und des Militärwesens, über den Kölner Dombau, den Kulturkampf und den Karneval. Noch zu bemerken wäre, dass der Quart-Band Nr. 22 der Sammlung das von Fahne in seinen Werken öfter citierte „Kölner Vasallenbuch" ist. Kdg.

72. **Mevissen-Stiftung.** Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt auf die Lösung folgender Aufgaben Preise aus:

1. Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen. Preis: 3000 M. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1903.

2. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614). Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1904.

3. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes, sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden. Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1904

4. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung des Herzöge Johann und Wilhelm. Preis: 2000 M. Frist: 31. Januar 1905.

Bewerbungsschriften sind an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden.

73. Das Buch von **Joseph Hansen**, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter; mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe, von **Johannes Franck** (Bonn, C. Georgi, 1901, 703 SS.) bildet eine Ergänzung zu dem darstellenden Buch desselben Vf.: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung (München, R. Oldenbourg, 1900; vgl. Korrbl. 1900 nr. 100). Für die westdeutschen Verhältnisse sind aus demselben von besonderm Interesse eine Anzahl von Abhandlungen Heidelberger und Kölner Theologen des 15. Jahrhunderts über den Hexenwahn, eine eingehende durchweg auf bisher unbekanntem Material beruhende Untersuchung über den Malleus maleficarum und seine Verfasser, die beiden Dominikaner und Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger (S. 360—408) und die Zusammenstellung der nachweisbaren Hexenprozesse und Hexenverbrennungen bis zum J. 1540. Aus letzterer, welche die Inquisitionsprozesse getrennt neben den Prozessen der weltlichen Gerichte aufführt, ergiebt sich, dass die Hexenverfolgung auf Grund des von der Ketzerinquisition entwickelten neuen Begriffs vom Hexenwesen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts am Rhein allmählich epidemischen Charakter erhält, und dass Metz und Umgegend, das Erzstift Trier, Köln und

Digitized by Google

die Jülich-bergischen Lande der Reihe nach in die Verfolgung eintreten. Der Vf. war in der Lage, ausserordentlich reiches neues Material für diese Verfolgung hier zu vereinigen, das die seither verbreiteten Ansichten über die Entstehung der grossen Hexenverfolgung auch für die westdeutschen Gebiete völlig umstösst.

74. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

(Vgl. Korrbl. 1900 Nr. 65).

Die Vorarbeiten für den zweiten Band der Rheinischen Weistümer sind wesentlich gefördert worden durch die von Herrn Dr. Armin Tille vorgenommene Inventarisierung der kleinen Archive des Kreises Mayen. Mehrere der bei diesem Anlass aufgefundenen Stücke wurden von Herrn Geheimrat Prof. Loersch für die Ausgabe verarbeitet.

Die unter Leitung von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig stehende Ausgabe der Rheinischen Urbare hat gute Fortschritte gemacht.

Herr Kustos Dr. Hilliger hat das Namensverzeichnis und das Glossar zu den Urbaren von St. Pantaleon fertig gestellt. Ebenso ist die Einleitung so gut wie abgeschlossen; diese ist auf das allernötigste beschränkt worden und umfasst folgende Kapitel: 1. Geschichte des Klosters und seiner Äbte, 2. das Wachstum und die Organisation des Grundbesitzes. 3. Überblick über die handschriftliche Überlieferung und chronologisches Verzeichnis der gedruckten Stücke. Der Abschluss des Bandes ist daher in kürzester Frist zu erwarten.

Die im vorjährigen Berichte angekündigte Schrift des Herrn Privatdozenten Dr. Kötzschke in Leipzig „Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden“ ist erschienen und den Vorstandsmitgliedern und Patronen zugegangen. Der Herausgeber hat nunmehr die Abschlussarbeiten an der Ausgabe der Werdener Urbare kräftig aufgenommen und ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der

Einleitung und der Fertigstellung der Anmerkungen beschäftigt. Da er im Interesse der Edition eine Einschränkung seiner akademischen Lehrthätigkeit im nächsten Semester beabsichtigt, so hofft er bis zum Juli ein druckfertiges Manuskript dem Vorstande vorlegen zu können.

Die Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe wurde durch Herrn Professor von Below in Marburg im Berichtsjahre so weit gefördert, dass etwa vom Juni an der Druck des zweiten Bandes beginnen kann. Dieser wird die Akten bis zum Jahre 1591 enthalten. Die Vollendung des Druckes des zweiten Bandes kann für das neue Jahr nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, da derselbe ausser mit einem Personen- und Ortsregister auch mit einem den ersten Band zugleich ausbeutenden Sachregister versehen werden soll.

Für die unter Leitung von Herrn Geh.-Rat Harless in Düsseldorf stehende Ausgabe der Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe hat Herr Archivar Dr. Küch auf einer Reise nach Düsseldorf Nachträge zu dem Material für den I. Band sowie für die Anmerkungen gesammelt. Den Text für die Zeit von 1624—1628 hofft er in kurzer Zeit definitiv fertig stellen zu können. Alsdann wird er in München noch anscheinend umfangreiches Material für die älteste Zeit (bis 1623) sowohl im Allgemeinen Reichsarchive wie im Geh. Staatsarchive durcharbeiten, um diesen Stoff je nach der Beschaffenheit event. in Form einer Darstellung zu verwerten, die der eigentlichen Aktenpublikation vorgestellt werden würde.

Der II. Band der älteren Matrikeln der Universität Köln hat im verflossenen Jahre eine erhebliche Förderung erfahren. Die Erläuterung ist bis zum Jahre 1500 durchgeführt worden. Auf Antrag von Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln hat der Vorstand die zeitliche Begrenzung der Ausgabe mit dem Jahre 1559 fallen gelassen und die vollständige Publikation der Matrikel bis zur Aufhebung der Kölner Universität i. J. 1798 genehmigt; doch wird sich die Erläuterung für das 17. und 18. Jahrhundert im knappsten

Digitized by Google

Rahmen halten. Da der Herausgeber sich für die Abschrift dieser späteren Partien einer geübten Hülfskraft bedienen kann, so ist die kollationierte Abschrift bereits bis zum J. 1590 gefördert worden.

Die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) konnte wegen Mangels eines geeigneten Bearbeiters auch im Berichtsjahre noch nicht wieder aufgenommen werden, obwohl ein dringendes Bedürfnis für diese Edition unzweifelhaft besteht, da sämtliche älteren Urkundenveröffentlichungen die wünschenswerte wissenschaftliche Kritik vermissen lassen.

Der Druck der von Herrn Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeiteten II. Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100—1304) ist bis zum Jahre 1194 vorgerückt. Das Register ist für sämtliche vorliegenden Bogen bearbeitet und kann gleich nach Abschluss des Textes in den Druck gehen. Im Laufe der nächsten Monate wird voraussichtlich der bis zum J. 1205 reichende erste Band dieser Publikation erscheinen.

Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln sind im Herbste vorigen Jahres in Druck gegeben worden. 10 Bogen liegen jetzt vor; der allgemeine Teil ist bald abgeschlossen. Der Herausgeber, Herr Heinr. von Loesch in Oberstephansdorf wird die Ausgabe ununterbrochen ihrem Abschlusse zuführen.

Über die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind folgende Berichte von den Mitarbeitern eingegangen.

Die Karte der kirchlichen Einteilung vor dem Ausbruch des 30jährigen Krieges ist von Herrn Dr. Fabricius in Darmstadt der lithographischen Anstalt von Wirtz zur Vervielfältigung übergeben worden. Zwei Blätter sind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über sämtliche auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände ist in Bearbeitung begriffen. Das gesammelte Material liegt nach alten Landkapiteln geordnet vor. Auch an den Vorbereitungen für die Territorialkarten des Mittelalters hat sich Herr Dr. Fabricius beteiligt und das Hochgericht Rhaunen bearbeitet.

Im Düsseldorfer Stadtarchive haben die Herren Dr. Otto Redlich und Dr. Knipping die Sammlung der geographische Angaben aufweisenden Weistümer abgeschlossen; beide haben mit der Durcharbeitung dieses Materials begonnen.

Herr Archivar a. D. Dr. Herm. Forst in Zürich hat im Staatsarchive zu Coblenz und in der Stadtbibliothek zu Trier das Material zur Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstentums Prüm grösstenteils gesammelt und hofft im Sommer das Ergebnis seiner Arbeiten vorlegen zu können.

Als Mitarbeiter am Geschichtlichen Atlas sind im Koblenzer Staatsarchiv seit Neujahr die Herren Archivassistent Dr. Martin Meyer und Hülfsarbeiter Dr. Rudolf Martiny thätig. Ersterer hat die Grafschaften Blankenheim, Gerolstein und Manderscheid, sowie die kleineren Nachbargebiete in Angriff genommen, der letztere hat seine Arbeit dem Besitzstande der Trierer Abtei St. Maximin zugewandt.

Die unter Leitung von Herrn Geheimrat Ritter in Bonn stehenden Arbeiten für die Herausgabe von Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in den Jahren 1610—1614 hat Herr Oberlehrer Dr. Loewe fortgesetzt. Er hat sich insbesondere zur Bearbeitung von einschlägigen Akten des Dresdener Staatsarchives gewandt und diejenigen unter ihnen erledigt, die sich auf den im März 1611 zwischen Kurbrandenburg und Kursachsen geschlossenen Vertrag zu Jüterbock beziehen. Er gedenkt im kommenden Jahre mit den Vorbereitungen für die Edition der bisher gewonnenen Akten zu beginnen.

Für seine Arbeit über den Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung hat Herr Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin im vorigen Jahre noch einmal die rheinischen Bibliotheken Trier, Coblenz (Gymnasium), Bonn, Köln, Düsseldorf und Aachen besucht; eine Reihe anderer deutscher Bibliotheken (Danzig, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Halle, Breslau,

Digitized by Google

auch Wien) lieferte insgesamt 15 zum Teil gänzlich unbekannte Drucke. Der Besuch von Lübeck, Hamburg und Göttingen ist noch beabsichtigt. Die Einleitung ist bereits zu drei Vierteln ausgearbeitet. Die Bibliographie hofft der Bearbeiter bis zum Herbst fertigzustellen, sodass alsdann der Druck beginnen könnte.

Die vierte Lieferung der Geschichte der Kölner Malerschule wird zu Ende März fertig sein. Der erläuternde Text zu dem ganzen Werk von Herrn Hofrat Prof. Aldenhoven befindet sich seit kurzem unter der Presse.

Herr Dr. Sauerland in Rom hat die beiden ersten Bände der Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 druckfertig gestellt. Vom ersten Bande sind 10 Bogen, welche bis zur nr. 340 und zum Jahre 1310 reichen, gedruckt Im vorigen Herbste hat der Herausgeber mit der weitern Sammlung des Materials über das Jahr 1342 hinaus im Vatikanischen Archive wieder begonnen. Über 500 Urkunden-Abschriften und Regesten sind für das erste Pontifikatsjahr Clemens' VI. gewonnen worden; nicht weniger als 30 Foliobände mussten für dieses wichtige Jahr durchgesehen werden, das durch die Versöhnung des Trierer Erzbischofs Baldewin seine Signatur erhält. Es stellte sich heraus, dass von den beiden neben einander hergehenden Registerserien die Vatikanische vor der Avignoneser den Vorzug grösserer Vollständigkeit durch Einbeziehung der wichtigen litterae secretae besitzt; sie wird daher für die Fortsetzung der Arbeit allein berücksichtigt werden.

Im Interesse der Ausgabe der Rheinischen Weistümer und der Denkmälerstatistik hat Herr Dr. Armin Tille in Leipzig die Inventarisierung der kleineren Archive der Kreise Jülich und Mayen im vergangenen Jahre vorgenommen. Die Inventare sind diesem Berichte beigegeben.

Die Veröffentlichung der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande ist nach dem Berichte von Herrn Prof. Clemen in Düsseldorf so weit vorgeschritten, dass die Ausgabe sowohl des Tafel- wie

des Textbandes voraussichtlich noch in diesem Jahre erfolgen kann. Von den 60 Tafeln des Atlas sind eine ganze Anzahl schon abgezogen, die zeitraubenden Vorarbeiten zur Feststellung der geeigneten Teckniken sind durchweg erledigt. Auch die Fertigstellung der einfachen Lichtdrucke hat bereits begonnen.

Auf Antrag von Herrn Prof. Lic. Simons in Bonn hat der Vorstand sich mit der Herausgabe der ältesten Konsistorialakten der deutch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—1596 durch die Gesellschaft einverstanden erklärt. Die Protokolle der niederländischen Gemeinde zu Köln 1571—91 sind bereits 1881 in den Werken der Marnix-Vereeniging (Serie I Deel III) veröffentlicht. Die deutsche Gemeinde war aber, von den ersten Jahren abgesehen, bedeutender als die andere. Die Protokolle gewähren nicht nur einen Einblick in ein reges Gemeindeleben, sondern bieten auch viele wertvolle Nachrichten über die lokale Geschichte hinaus. Ein eingehender Kommentar wird zumeist aus den einschlägigen Akten des Kölner Stadtarchivs heraus den Text der Protokolle begleiten.

Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 8. März 1901 durch Zuwahl die Herren Archivdirektor Archivrat Dr. Theodor Ilgen in Düsseldorf und Major und Bataillonskommandeur Ernst von Oidtman in Berlin zu ihren Mitgliedern ernannt.

In Bezug auf die Überweisung und Verzinsung der der Kommission von der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellten Geldmittel ist keine Änderung eingetreten; um die Rechnungsperiode der Kommission dem Etatsjahr anzupassen, wird dieselbe für diesmal vom 1. Januar 1900 bis zum 1. April durchgeführt. Eine Angabe über den Betrag der Ausgaben kann deshalb noch nicht gemacht werden.

Seit dem 1. November 1901 ist Herr Regierungsbauführer Dr. Karl Franck als Hülfsarbeiter angestellt.

Erschienen sind im letzten Jahre das von Herrn Dr. Edmund Renard bearbeitete erste Heft des fünften Bandes,

Digitized by Google

welches die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth beschreibt, und das zweite dem Kreise Mülheim am Rhein gewidmete Heft dieses Bandes, das zum Teil von Herrn Prof. Clemen, zum Teil von Herrn Dr. Renard verfasst worden ist. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, der Stadt Bonn und des Landkreises Bonn werden in nächster Zeit folgen.

Die Vorarbeiten für die Stadt Köln werden nunmehr kräftig gefördert. Die Darstellung der Römischen Denkmäler ist in die bewährte Hand des Herrn Oberlehrers Dr. Klinkenberg gelegt worden. Das Mitglied der Kommission, Herr Baurat Heimann, hat es übernommen, die vorhandenen Aufnahmen von Gebäuden zu sammeln und für die Herstellung der fehlenden Sorge zu tragen. Die Abfassung

der bibliographischen Übersichten und eines Verzeichnisses der für die Zwecke der Kunstdenkmäler in Betracht kommenden Abbildungen ist dem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter Herrn Dr. Paul Redlich übertragen worden.

Im Sommer und Herbst des Jahres 1900 sind die Kreise Jülich und Heinsberg durch die Herren Dr. Renard und Dr. Franck bereist worden. Das grosse Entgegenkommen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ermöglichte zu gleicher Zeit die Inventarisierung der kleineren Archive im Kreise Jülich durch Herrn Dr. Armin Tille.

Über das Denkmälerarchiv wird fortan in den Berichten der Kommission für die Denkmalpflege der Rheinprovinz Nachricht gegeben.

Münzen und Medaillen.

Lagerkatalog VI erschienen,

enth. Münzen u. Med. der Antike, des Mittelalters u. der Neuzeit, sowie numismatische Bücher (Nr. 4565). Preis **Mk. 1.**— gegen vorherige Einsendung oder Nachnahme, welcher Betrag bei Bestellung zurückvergütet wird.

Mit Auswahlsendungen stets zu Diensten. — An- u. Verkauf. — Münzauktionen.

Dr. Jacob Hirsch, Numismatiker,

Telephon Nr. 50. München, Reichenbachstr. 15. I.

G. Eichler,

Kunstanstalt,

gegründet 1835

Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Alte Manuskripte,

mit und ohne Bilderschmuck,

Inkunabeln,

Holzschnitt- u. Kupferwerke

vom XV. und XVI. Jahrh.

Frühe Kupferstiche und Holzschnitte.

Ankauf. — Tausch. — Verkauf.

Jacques Rosenthal,

Buch- und Kunst-Antiquariat,

München, 10 Karl-Strasse 10.

Gefl. Zuschriften bitte genau zu adressieren!

Waffensammlern

empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc., tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.

Waffenhandlung **Loll,**

Grünberg i. Schl. 7

Kupferstich

Aschaffenburg, Schloss und Stadt darstellend, mit beschr. Text, Port. und Wappen des Erzbischofs Suicardus. Riedlinger del et Baumeister, Ostertag et Coentgen sculps. Gedr. in Mayntz 1779. Gr. Folio, offeriert A. Wailand'sche Buchhdl. u. Antiquariat **(Paul Romberger) Aschaffenburg.**

! Oelgemälde !

Circa 200 Stück hochfeine **antike** Portraits, Landschaften, Stillleben etc., und eine Anzahl **neuerer** und **moderner** Gemälde gebe **ganz billig** ab. Photographien gegen Porto.

O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XX, Nr. 10. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5, für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

75. **St. Wendel. [Römischer Münzschatzfund.]** Am 27. August d. J. stiess der Eigentümer des zwischen Sien und Kirchenbollenbach gelegenen Stenzhornerhofes (Kr. St. Wendel) beim Pflügen eines etwa 10 Minuten vom Gehöfte entfernten, hoch gelegenen Ackers auf zwei irdene Gefässe, die 2721 römische, fast ausschliesslich der Constantinischen Zeit angehörige Bronzemünzen enthielten. Die beiden Gefässe standen in freier Erde und waren mit einer sehr schweren Steinplatte von ungefähr 1,50 m Länge und Breite bedeckt. Der Schatz setzte sich folgendermassen zusammen:

Gallien, Kleinerz mit Silbersud	1
Tetricus, dgl.	1
Probus, Antoninian	1
Maximian, Mittelerz, *conserv. urb. suae*, Cohen 63	2
Divo Constantio pio, *memoria felix*, Cohen 177	1
Constantin, Licinius und ihre Söhne:	
Comiti Augg. nn., Sol, London, vom Jahre 309 bis 313, vgl. Maurice, L'atelier mon. de Londres p 10	1
Spqr optimo principi, 3 Feldzeichen, 312/313, Maurice, L'atelier mon. de Tarragone p. 23	2
Genio populi Romani	61
Licinius, *Genio Augusti*	1
Soli invicto comiti, nach links	351
dgl. umblickend	51
Soli invicto comiti, Brustbild	3
Marti conservatori, Figur	14
dgl. Kopf	1
Principi juventutis	43
Soli invicto	3
Claritas rei publicae	44
Virtus exercitus mit *vot.* XX	35
Iovi conservatori Aug.	3
Virtus exercitus, Tropaeum	3
Romae aeternae bei Crispus und Constantin II Caess.	3
Victoriae laetae princ.	10
Beata tranquillitas, 320—322 (Wd. Z. VII S. 130)	508
Sarmatia divicta, 323—324	98
Providentiae Augg. u. *Caess.* 323 bis 328	395
Providentiae Caess. bei Licinius jun., Juppiter, Cohen 37	1
D. n. Constantini max. Aug. vot XX oder ohne *max*	60
Crispus Rv. *D. n. Constantini max. Aug., vot.* XX PTR, Coh. 62	1
Caesarum nostrorum voti X, 323 bis 324	194
Caesarum nostrorum vot V, 323 bis 324	25
Votis X in einem Kranz bei Constantinus jun.	1
Fausta, Kranz mit Stern	1
Salus rei publicae (Fausta), 323 bis 326	12
Spes rei publicae (Fausta), 323 bis 326	16

Digitized by Google

Securitas rei publice (Helena), 323 bis 328	41
Gloria exercitus mit 2 Feldzeichen, 330 etwa 332 (Wd. Z. VII S. 132)	359
Urbs Roma	171
Constantinopolis	204
	2721

Da uns die Münzen nur auf kurze Zeit anvertraut waren, mussten wir uns mit dieser allgemeinen Bestimmung begnügen. Unter den Prägestätten war Trier bei weitem am meisten vertreten, doch fehlen auch die andern, namentlich europäischen Prägestätten nicht.

Nur ein Revers, der von *Soli invicto comiti* mit nach links stehendem Sol, wurde genauer auf die Prägestätten und Emissionsvermerke durchgesehen; er setzte sich nach den Prägestätten folgender Massen zusammen: Trier 222, Lyon 33, Arles 32, London 40, Tarragona 8, Rom 1, wahrscheinlich Nikomedia 1, nicht genau bestimmbar 14. Die Trierer Stücke enthielten folgende Emissionsvermerke: $\frac{T \mid F}{P\,T\,R}$ 19 Stück. Diese Emission bestand nur aus Grossstücken und zwar rührten 17 Stück von Constantin dem Vater als Augustus, eine von Licinius Augustus, eine von Maximinus Augustus (308—314). Alle folgenden Emissionen enthielten nur Kleinstücke: $\frac{T \mid F}{A\,T\,R}$ 91, $\frac{T \mid F}{\cdot A\,T\,R}$ 74, $\frac{F \mid T}{A\,T\,R}$ 7, $\frac{F \mid T}{\cdot A\,T\,R}$ 29, $\frac{B \mid S}{P\,T\,R}$ 2.

Die letzte in dem Schatz vertretene Trierer Emission ist die XIV. (TRP·), über welche Westd. Zeitschr. VII S. 121 und S. 132 gehandelt ist. Sie gehört dem J. 331/332 an.

Der jetzt gemachte Münzfund ist willkommen auch deswegen, weil er Sicherheit bringt über den Münzfund „aus der Gegend von Kreuznach", den van Vleuten in den Bonner Jahrbüchern 70 S. 14 und ich Westd. Zeitschr. VII S. 157 behandelt haben [1]). Ich sprach damals auf Grund einer Notiz der Saar- und Moselzeitung

1) Derselbe ist auch als Nr. 787 erwähnt bei Adrien Blanchet, Les trésors de monnaies Romaines et les invasions Germaniques en Gaule, Paris 1900.

vom J. 1878 Nr. 67, welche über einen beim Stenzhorner Hof gemachten Münzfund handelte, die Vermutung aus, dass jener Fund „aus der Gegend von Kreuznach" vom Stenzhorner Hof stamme. Nach den Mitteilungen, die mir jüngst Jacob Müller, Sohn des Besitzers jenes Hofes, gemacht hat, ist diese Annahme zweifellos richtig: Der damalige Fund sei etwa 20 m von der Fundstelle des jetzigen zum Vorschein gekommen. Was wir für den Fund vom J. 1878 vermuteten, dass in ihm die Emissionen mit Stern, Kranz und Palme gefehlt hätten, das gilt unbedingt für den Fund vom J. 1901 und dadurch wiederum wird unsere damalige Vermutung zur Gewissheit. — Wir hatten auf die Annahme hin, dass die Emission mit Stern fehle, aber die mit TR·P und TRP· vorhanden waren, geschlossen, dass letztere beiden als Emissionen XIII und XIV anzusetzen und den Jahren 330/31 und 331/32 zuzuweisen seien, dagegen die mit Stern TRP* erst dem folgenden Jahre angehöre (Wd. Z. VII S. 133). Dies kann man jetzt auf die grosse Masse von Gloria exercitus-, Roma- und Constantinopolismünzen hin, die alle nur mit TR·P und TRP· auftreten, als vollkommen gesichert betrachten.

Der neue Fund hat, wie schon gesagt, eine vollkommen gleiche Zusammensetzung wie der frühere vom Stenzhorner Hof und ist deshalb wie dieser um 332 vergraben, und ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht, dass an jener Stelle noch mehrere Gefässe mit Münzen unter der Erde verdeckt liegen. — Sehr verwandt ist der im folgenden Jahre vergrabene Münzschatz von Dhron, der jedoch auch noch die Emission mit Stern enthält (vgl. Wd. Z. VII S. 118.)

Unser Münzfund bietet ein Interesse auch insofern, als er den Silbersud verhältnismässig gut erhalten hat, ganz besonders gut bei den Votamünzen sowohl Constantins wie der Caesaren. Ich muss Seeck, der über den Silbersud der Constantinsmünzen in Sallet's Numismatischer Zeitschrift XVII S. 128 gehandelt hat, einräumen, dass der Silbersud auch auf den Münzen mit principi juventutis, claritas rei publicae und virtus exercitus vorhan-

Digitized by Google

den war, er tritt aber bei diesen Münzen auch in unserem Funde nur ganz schwach auf. — Auch bei den Prägungen der Jahre 330—332 war der Sud zweifellos zu konstatieren.

Von den beiden Gefässen, in die die Münzen gelegt waren, habe ich die Bruchstücke erworben, das eine war eine rohe graubraune Urne, das andere ein Krug aus gut geschlemmtem weissem Thon.

Trier, Oktob. Hettner.

76. **Kesslingen** (Regbez. Trier, Kreis Saarburg). Am 5. Juni d. J. stiess der Ackerer J. Weber bei Kesslingen, als er in seinem Acker Steine brechen wollte, auf ein Grab. Dasselbe liegt am Südostabhange des Kesslinger Berges, etwa 25 Schritte links von der Stelle, wo der Abfuhrweg den Steinbruch erreicht. Seine Längenrichtung ist genau West-Ost. Das Grab ist flüchtig gemauert mit den am Ort brechenden Kalksteinen, 2,10 m lang, 0,55 m hoch, am Ostende 0,45 m breit, am Westende 0,60 m. Gedeckt war es mit drei rohen Platten aus sog. Bastardstein (Übergang von Sand- zu Kalkstein), der sich etwa 1 km östlich von der Grabesstelle findet. Über den Platten lag noch etwa 0,40 m hoch Erde; ein Hügel war nicht erkennbar. Unter den Platten befand sich nach Aussage der Arbeiter eine Lage loser Erde, dann Steingeröll; darunter lag das Skelett, mit dem Kopfe nach Westen. Als ich hinzukam, war das Grab schon grösstenteils ausgeräumt; die Lage der einzelnen Glieder konnte daher nicht mehr festgestellt werden. Der Schädel war teilweise zerstört; er mass, von oben gesehen, in der Länge 192 mm, in der Breite 180 mm; Entfernung der Augenhöhlen 32 mm; von der hinteren Naht des Stirnbeines bis zum oberen Rande der Augenhöhlen 125 mm; Breite des Stirnbeines in Höhe der Augen 110 mm; Länge des Oberschenkels 450 mm; Unterschenkel 385 mm. Beigaben und Gewandreste fanden sich nicht; nach Aussage der Arbeiter soll jedoch in der Brustgegend etwas wie ein Mooskranz oder dgl. gelegen haben, gänzlich vermodert. Ich habe nichts davon gesehen, halte dafür, dass es ein Mäusenest war.

Ältere Leute wollen wissen, dass vor

ungefähr 40 Jahren 10 Schritte östlich von diesem ein anderes Grab aufgedeckt worden sei; darin hätten sich neben einem Skelett ein Schwert (Eisen) und Lederreste gefunden. Genaue Angaben darüber konnten nicht gemacht werden. Da auch noch andere Grabfunde an den Hängen des Kesslinger Berges erwähnt werden, so liegt die Vermutung nahe, dass hier ein grösseres merovingisches Gräberfeld sich befindet.

Oberleuken. Schneider.

77. **Fränkische Gräber bei Düren und Elsdorf.** Im Monat April stiess man in einer bei der Dürener Irrenanstalt gelegenen Kiesgrube auf fränkische Gräber. Die Toten waren, fränkischer Sitte entsprechend, reihenweise bestattet, lagen aber in sehr unregelmässiger Ordnung, sowohl dem Abstande als auch der Tiefe nach. Diese schwankte zwischen 75 und 150 cm, manchmal lagen mehrere Tote, wie in einem Massengrabe dicht neben einander, zuweilen betrug der Abstand einige Meter. Da die aus kräftigen Flusskieseln gebildete Decke in hohem Grade luft- und wasserdurchlässig ist, waren die Skelette durchweg bis auf geringe Reste zergangen, und auch die Beigaben stark beschädigt. Diese bestanden aus Skramasaxen, Lanzenspitzen, Schnallen, Thonbechern, welche in je mehreren Exemplaren gefunden wurden. Am interessantesten war ein gut erhaltener eiserner Sporn. Die meisten Toten schienen ohne Umhüllung in die Erde gebettet, in je einem Falle lagen am Kopfende Sandsteine, wie sie heute noch in den Fundamenten römischer Bauten in unserer Gegend gefunden werden, und römische Dachziegel. In zwei Fällen stiess man auf gemauerte Grabkammern. Die eine mass in der Länge 180, in lichter Höhe und Breite je 50 cm, sie verjüngte sich wenig vom Kopf- zum Fussende. Auch hier vom Skelett nur geringe Reste, als Beigabe eine rauchgeschwärzte Thonflasche aus dem ersten Jahrhundert u. Ztr. und ein fränkischer Becher. Das Material der Kammer bestand aus Findlingen, unter diesen einige Architekturstücke und Bruchteile römischer Dachziegel. Die zweite Kammer, welche erst jüngst zu Tage ge-

Digitized by Google

treten, enthielt nur ein Skelett, entbehrte aber der Beigaben. Am Fussende lagen eine Anzahl Kiesel in Form eines Kreuzes.

Die Erhaltung der Fundstücke verdanken wir dem Eigentümer der Grube, Herrn Verwalter a. D. Schroeder, derselbe hat sie der Dürener Altertumssammlung als Geschenk überwiesen.

Reicher war ein fränkisches Gräberfeld, auf welches man in diesem Frühjahre am östlichen Ausgange des Dorfes Elsdorf in einem Ziegelfelde stiess. Leider wurden die ersten Funde achtlos zerstreut, die Erhaltung der übrigen verdanken wir hauptsächlich dem Hauptlehrer des Ortes, Herrn Noll, welcher dem Unterzeichneten alsbald von den Funden Mitteilung machte und die Ziegelarbeiter, soweit es die Zeit erlaubte, überwachte. Auch hier lagen die Toten reihenweise, und wie bei Düren, in ungleicher Tiefe (80—175 cm!) und verschiedenem Abstand. Die Thondecke hatte im allgemeinen Skelette und Beigaben gut erhalten. Als solche sind zu nennen eine Anzahl Thongefässe mit den charakteristischen fränkischen Linien- und Tupfornamenten, ein Dutzend Lanzenspitzen, sämtlich der Grösse nach verschieden, unter ihnen eine schöne blattförmige mit starker Rippe, mehrere Skramasaxe, Messer, Pfeilspitzen, Thonperlen, zwei Zierscheiben, darunter eine mit Schlangenmotiven, eine mit blauen Glasperlen besetzte, leider beschädigte Brosche aus Goldblech, ein mit Linienornamenten verziertes Bronzekreuz, in der Form unserm eisernen Kreuze ähnelnd.

Anfangs August nahm der Unterzeichnete im Auftrage der Stadt Düren auf dem noch unbearbeiteten Teile des Feldes systematische Ausgrabungen vor. Diese waren leider wenig ergiebig. In zwei Reihen lagen die Toten in ehemaligen Mergelgruben, 1,75 m tief, bestattet. Die Beigaben waren gering, und dazu durch die aufgeworfene Humusschicht stark angegriffen. In einem Frauengrabe fanden sich die zerbrochenen Eisenteile eines Eimers, durchlochte römische Münzen, auf denen die Prägung völlig erloschen war, eine Knochenperle und eine Muschel. Die übrigen Reihen, welche angeschnitten wurden, zeigten sämtlich die Spuren früherer Zerstörung und nur vereinzelte Fundstücke, einen Schildbuckel, eine Scheere und mehrfach Scherben von Glasgefässen. Fast durchweg lagen auf dem ganzen Gräberfelde am Kopfende Mauersteine, teils einzeln, teils, zweifellos Reste von Mauerwerk, zu mehreren durch Mörtel zusammengefügt.

Die sämtlichen Fundstücke sind von dem Eigentümer des Ziegelfeldes, Herrn Mohren, der Dürener Altertumssammlung als Geschenk überwiesen worden.

Düren, den 10. Okt. 1901.

Dr. Schoop.

Chronik.

78. **A. v. Domaszewski** veröffentlicht soeben in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern S. 218—241 eine treffliche Abhandlung über den Truppensold der Kaiserzeit, an deren Schluss er folgende Tabelle stellt.

Übersicht der Soldsteigerung in Denaren:

	Praetoriani	Urbaniciani	Legiones	Auxilia
Republik	125	—	75	—
Caesar	250	—	150	—
Augustus	500	250	150	—
	750	375	225	75
Domitian	1000	500	300	?
Commodus	1250	625	375	?
Severus	1700	880	500	?
Caracalla	2500	1250	750	?

79. **Das ältere Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden.** Herausgegeben von F. Otto. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Nassau II) Wiesbaden 1900. 116 S.

Gerichtsbücher zur Aufnahme gerichtlicher Entscheidungen sind für Nassau durch die Gerichtsordnung des Grafen Heinrich um 1472 eingeführt worden. Wiesbaden besass schon im 14. Jahrhundert ein sog. Merkerbuch, das von F. Otto im Jahre 1882 herausgegeben worden ist. Doch enthält dasselbe im Wesentlichen nur Eigentumsbekundungen, keine gerichtlichen Entscheidungen. Das hier veröffentlichte Wiesbadener Gerichtsbuch ist nicht das älteste seiner Art. Vorgänger, die

Digitized by Google

wahrscheinlich bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, sind verloren gegangen. Der vorliegende Text reicht von 1554 bis 1560 und umfasst an 26 Gerichtstagen 196 Gerichtsverhandlungen.

Das Gericht bestand aus 14 Schöffen und dem Schultheissen als Vorsitzenden und war für Kriminal- und Civilsachen zuständig; doch enthält das Gerichtsbuch nur Entscheidungen letzterer Art, da über Kriminalfälle besondere Protokolle geführt wurden.

Aus der sorgfältigen historischen und rechtsgeschichtlichen Einleitung, die S. 3 bis 47 dem Text vorausgeschickt ist, sind die Erörterungen über das Verhältnis des Schöffengerichts zu der Obrigkeit (des gräflichen Amtmanns) und vor allem der Hinweis auf Anzeichen des Übergangs zum schriftlichen Verfahren (S. 31 f.) hervorzuheben. Interessant ist auch die S. 17 ff. erläuterte Praxis der Arbeitsteilung, die sich aus der Anlage des Gerichtsbuches mit voller Sicherheit ergiebt: die einzelnen Rechtsfälle wurden bei Beginn der Sitzung an die einzelnen Schöffen zur Behandlung verteilt. O. giebt deshalb trotz Maurers Einwendung (Geschichte der Städteverfassung III, 601) Ennen Recht, der (Geschichte der Stadt Köln I, 584) eine derartige Arbeitsteilung unter den Kölner Schöffen bereits aus einer Urkunde von 1155 herleitet. Aus einer genauen Durcharbeitung der Kölner Schreinsakten und -bücher, die noch aussteht, dürfte sich über diese Frage Näheres ergeben.

Köln. Dr. O. Oppermann.

80. In der Hist. Vierteljahrsschr. (IX. Jahrg., 3. Heft, S. 334 ff.) handelt ein kurzer, übersichtlicher Aufsatz von Jul. R. Haarhaus über **„Antipäpstliche Umtriebe an einer katholischen Universität"**, nämlich an der „mit ihrem, bei jeder Gelegenheit wahrzunehmenden inneren Widerspruch" „der Aufklärung dienenden, unter geistlicher Oberaufsicht stehenden" kurkölnischen Hochschule zu Bonn. Nach dem Hinweis auf drei der Gründung derselben vorausgehende Ereignisse: die die Autorität des Papstes bei den denkenden Geistlichen im Rheinlande stark erschütternde febronianische Flugschrift „De statu ecclesiae et

legitima potestate romani pontificis", die Stiftung des Illuminaten-Ordens am 1. Mai 1776 durch den Ingolstädter Professor Adam Weishaupt und den allerdings erfolglosen Protestkongress erzbischöflicher Delegierter aus Köln, Trier, Mainz und Salzburg gegen die Eingriffe des Papstes in die Gerechtsame der deutschen Kirchenfürsten zu Ems i. J. 1786, schildert der Verf., wie die neue Bonner Hochschule ihr Entstehen den durch die Initiative des auf die Hebung des verwahrlosten Erziehungs- und Bildungswesens sehr bedachten Ministers von Belderbusch unter den Kurfürsten Klemens August und Max Friedrich herrschenden freigeistigen Reformbestrebungen verdankt und nach und nach, ohne vorläufig den Charakter als Gymnasium zu verlieren, eingerichtet und mit Lehrkräften besetzt wurde, unter denen als bedeutendster der freigeistige, febronianisch gesinnte Kirchenrechtsprofessor Phil. Hedderich hervorzuheben ist. Als aber der Papst wegen der gegen ihn sich wendenden Richtung seine Bestätigung versagte, wurde der Lehrkörper der 1777 zur Akademie erhobenen Anstalt dem Geiste des Begründers gemäss zu einer vollständigen Universität ergänzt, und unter den Dozenten herrschte durch den Einfluss der Göttinger und Jenenser Professorenkreise eine die Beschränkung der päpstlichen Rechte erstrebende Gesinnung, ein Umstand, der freilich in der Eröffnungsrede des Prof. Hedderich am 11. Nov. 1783 nicht öffentlich zugegeben wurde. Doch ehe der Kurfürst die nunmehr von Kaiser Joseph II. erbetene Bestätigung der Akademie als Universität erhielt, starb er; sein ebenfalls dem Papste misstrauender Nachfolger Max Franz, der Bruder des Kaisers, trat in derselben Weise für die Bonner Hochschule ein und ernannte den Freiherrn v. Spiegel zum Präsidenten der Akademie und später zum Kurator der Universität, während er auf die eifersüchtige, unter Leitung der Jesuiten stehende Kölner Universität dadurch einen Gegendruck ausübte, dass er den an derselben Ausgebildeten die Anstellung in seinem Lande versagte. Am 20. November fand die feierliche Inauguration statt, bei wel-

Digitized by Google

cher bemerkenswerte, die Aufklärung preisende Reden und Disputationen gehalten wurden. Nun beklagte sich auf das Drängen der an derartige Taktlosigkeiten gewöhnten Kölner Universität das Domkapitel beim Papst und beim Kurfürsten über die Professoren Hedderich, Dereser und van der Schüren, beruhigte sich aber nicht mit deren Rechtfertigung, sondern veranlasste den Papst, gegen sieben der Bonner Professoren als der Ketzerei verdächtig beim Kurfürsten Klage zu erheben. Unter den Verklagten war auch ein Mann, der erst jetzt ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit wurde: der begabte aber charakterschwache Eulogius Schneider. Da er mit seinen Fehlern und Vorzügen eine typische Erscheinung seiner Zeit ist, so hat der Verf. seine Lebensschicksale, die schon vielfach Gegenstand der Bearbeitung gewesen sind, eingehender — allerdings im Verhältnis zur ganzen Arbeit etwas zu umfangreich — dargelegt. Nachdem Schneider in Bonn die Gunst des Kurfürsten verscherzt hatte, ging er mit fünf seiner Kollegen, unter denselben Dereser und von der Schüren, nach Strassburg. Für diesen schweren Verlust schaffte Spiegel zwar reichlichen Ersatz, aber die Ungunst der Zeitverhältnisse liess ein gedeihliches Blühen der jungen Universität nicht mehr zu, und die 1797 erfolgte Aufhebung derselben vernichtete eine der Geistesrichtung einer neuen Zeit huldigende Bildungsstätte im katholischen Rheinlande, die der neuen unter Friedrich Wilhelm III. erstandenen Bonner Universität den Boden vorbereitet hat.

Köln. Kdg.

81. **Hans Spangenberg: Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück.** Osnabrück 1900. 148 S.

Die Arbeit ist ein erfreulicher Beweis für die zunehmende Erkenntnis, wieviel Aufklärung die Verfassungsgeschichte noch von sorgfältigen Einzeluntersuchungen zu erwarten hat.

Zunächst beschäftigt sich Sp. mit dem Domkaptitel als Stiftsstand. Für das Bistum Osnabrück wird die Untersuchung durchgeführt, die seiner Zeit das Thema der Erstlingsarbeit von Below „Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel“ (1883) bildete. Zum ersten Mal erscheint 1203 das Consensrecht des Kapitels als Gegenstand eines Streites mit dem Bischof. Es ist bemerkenswert, wie jener Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen hervortritt, der seit dem 12. Jahrhundert allenthalben die geistlichen Körperschaften zu entzweien beginnt. Das Kapitel erhebt Einspruch gegen die eigenmächtige Verpfändung und Verlehnung des Stiftsgutes durch den Bischof. Insbesondere soll dieser künftig gehalten sein, Besitzungen nur an Mitglieder der bischöflichen familia, nicht an Adlige zu verleihen. Man stemmte sich damit den politischen Bestrebungen des Bischofs entgegen, die durch Landverleihung an adlige Nachbarn eine Stütze zu gewinnen suchten, für das Stiftsvermögen aber die empfindlichsten Verluste bedeuteten.

Dass die Entwicklung, die hier angedeutet ist, gleichwohl nicht aufzuhalten war, zeigte Sp. im zweiten Abschnitt: Ministerialität und Ritterschaft. Während des 13. Jahrhunderts verliert die Ministerialität den Charakter der herrschaftlichen Genossenschaft. Sie wird freie Ritterschaft, landständische Korporation; an Stelle der persönlichen Abhängigkeit ist das Lehnsverhältnis getreten. Da der Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts — wie übrigens auch in Köln — zwischen nobiles (oder liberi) und ministeriales streng scheidet, sowie aus einer Anzahl anderer Erwägungen ergiebt sich mit Sicherheit, dass die Ritterschaft nur aus Ministerialen hervorgegangen ist.

Bezüglich der drei Ämter Drost, Landdrost, Erbdrost kommt Sp. in einem dritten Abschnitt zu folgendem Ergebnis. Das Drostenamt entwickelt sich im 13. Jahrhundert vom Hofamt des Truchsessen zu der Stellung eines Befehlshabers der Stiftsburgen mit Befugnissen eines Verwaltungsbeamten. Sie entspricht dann also ziemlich genau der des Amtmanns in den östlicheren Territorien. Die Landdrostei stellt sich als erweiterte Form der Burgdrostei dar. Der Landdrost ist ein Verwalter des ganzen Bistums, der nur in besonderen Fällen, insbesondere bei ein-

tretender Satisvakanz, bestellt wird. Der Erbdrost dagegen ist der erbliche Vertreter der Ritterschaft, dem Erbmarschall in andern Bistümern vergleichbar, nur dass sich beim Erbdrostenamt ein Zusammenhang mit einem bischöflichen Hofamt nicht nachweisen lässt.

In einem vierten und letzten Abschnitt macht Sp. den dankenswerten Versuch, Wesen und Entwicklung des geschworenen Rates im Bistum Osnabrück zu bestimmen. Er vermeidet es — meines Erachtens mit Recht — das Auftauchen des Rates in den Quellen als massgebend für die Zeit seiner Entstehung anzusehen. Denn es liegt in Natur der Sache, dass eine Mitwirkung angesehener Geistlicher und Laien bei der Regierung thatsächlich schon lange bestanden haben muss, bevor ein abgeschlossenes Kollegium als offiziell anerkannte Körperschaft in den Urkunden auftritt. Es ist die gleiche Entwicklung, die ja auch für die Entstehung der städischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt werden müssen.

Köln. Dr. O. Oppermann.

Miscellanea.

82. **Species und Herkunft der recenten Spondylusschalen u. s. w. aus den Funden der neolithischen bandkeramischen Gruppe.** In einem im April d. Js. auf dem Verbandstage der süd- und westdeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Trier gehaltenen Vortrage giebt Dr. Koehl-Worms an [1]), dass nach Bestimmung von Prof. Fraas-Stuttgart es sich bei dem recenten Muschelmaterial [2]) aus Muschelschmuckfunden der Stufe der neolithischen Bandkeramik nicht um einen Spondylus des indischen Oceans, sondern um Spondylus pictorum des Mittelmeeres handle. Vermissen wir ohnehin schon bei diesen Bemerkungen Koehl's jegliche Auseinandersetzung mit den bestimmten, etwas ganz anderes ausdrückenden Äusserungen Rud. Virchow's und A. Makowsky's über die Species

1) Ergänzungsheft X der Westd. Zeitschrift 1901, S. 63 (56).

2) Welche Stücke speziell Prof. Fraas zur Untersuchung vorlagen, verschweigt Koehl.

dieser Spondylusschalen u. s. w., auf die wohl doch ein jeder zunächst hätte zurückkommen müssen, so muss uns die ebenso kühn vorgetragene wie völlig falsche Angabe Koehls noch mehr befremden. — Spondylus pictorum ist eine westindische Conchylie aus dem mexikanischen Meerbusen u. s. w.! Und bezüglich der Herkunft unserer neolithischen Spondylusschalen ist folgendes zu bemerken: Solange nicht der positive Nachweis erbracht werden kann, dass wir es bei ihnen mit Spondylus gaederopus des Mittelmeeres zu thun haben (und das wird eben von allen Seiten in Abrede gestellt), ist eine Herkunft aus dem Mittelmeere ausgeschlossen und eine solche aus dem Indischen Ocean (aus dem Roten Meer oder dem persischen Meerbusen) anzunehmen. — Jegliche eingehende conchyliologische Erörterung können wir uns an dieser Stelle ersparen, wir haben hier nur auf das Faktum der Unrichtigkeit der Angabe Koehls hinzuweisen, um sich etwa auf diese falsche Angabe stützende falsche Folgerungen zu verhindern. Reinecke.

Höhr. Die im Laufe dieses Jahres bei 83. Höhr, hauptsächlich bei dem Thon-Tagebau „Höhrerloch", durch zahlreiche Scherbenfunde festgestellte Thatsache einer praehistorischen Besiedelung dieser Gegend, deren älteste Scherben der älteren Hallstattperiode angehören, legte die Frage nahe, ob diese Reste einer praehistorischen Keramik Erzeugnisse der damaligen Bewohner des Fundortes seien.

Die nachweisbare Identität der Gefässmasse, besonders derjenigen der gefundenen Hallstattscherben, mit dem Thon der Fundstelle, ferner das Vorkommen der, besonders bei den Gefässscherben der La Tèneperiode, der Masse zugesetzten Körper: Quarzsand, Glimmerschiefer, Bimsand, in unmittelbarer Nähe der Fundstelle, lassen uns diese Frage bejahen Ausserdem spricht für diese Annahme, dass die an den Scherben der Hallstattperiode (aus welcher fein gearbeitete Stücke vorliegen) verwendete Masse, wenn man die Menge des unplastischen Zusatzes berücksichtigt, von sehr grosser Plastizität gewesen sein

muss, was auf den Thon der Fundstelle passt. Auch ist anzunehmen, dass die Gefässe, welche zum Teil von grosser Abmessung gewesen sind, bei dem mangelhaft gebrannten Material und zumal bei der Unzulänglichkeit der damaligen Verkehrsverhältnisse, nicht geeignet waren, von weither herbeigeschafft zu werden.

In demselben Gelände finden sich auch römische und fränkische Gefässe und Scherben von ausgesprochen lokalem Charakter, an welchen die Verwendung Höhrer Steinzeugthones augenscheinlich ist.

Da nun ausserdem das Bestehen einer Thonindustrie in Höhr im frühen Mittelalter urkundlich erwiesen ist, die spätere ruhmreiche Periode des Mittelalters ja wohlbekannt ist, so lässt sich fast mit Bestimmtheit die äusserst merkwürdige Continuität einer ca. 3000jährigen keramischen Thätigkeit bei Höhr, von der älteren Hallstattperiode bis heute, feststellen.

Höhr. August Hanke.

84. **Zur Frage nach dem Werte der Grundkarten.** In dem kürzlich erschienenen VI. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung S. 868—870 hat E. Richter, sich sehr abfällig über den Wert der Grundkarten ausgesprochen [1]). Da er sich auf seine praktischen Erfahrungen beruft, so wird man sein Urteil in so weit für berechtigt anerkennen müssen, als es sich auf die Arbeiten zur historischen Geographie der österreichischen Alpenländer bezieht. Dagegen fragt es sich, ob Richters Bemerkungen auch für andere Gebiete zutreffen. Bei meinen im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde angestellten Untersuchungen über die territoriale Einteilung des Fürstentums Prüm habe ich die auf Veranlassung der Gesellschaft angefertigten Grundkarten der Rheinprovinz als sehr brauchbares Hülfsmittel schätzen gelernt. Das Fürstentum Prüm zerfiel in eine Anzahl kleiner Gerichts- und Verwaltungsbezirke, Schultheissereien genannt; diese bestanden meist aus mehreren kleinen Ortschaften, wie die heutigen Landbürgermeistereien. Die Grenzen jener Schultheissenbezirke sind in Bannbeschreibungen, die grösstenteils aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen, angegeben. Von den in diesen Urkunden als Grenzpunkte genannten Örtlichkeiten findet sich nur ein verhältnismässig geringer Teil auf den Messtischblättern der preussischen Landesaufnahmen (Massstab 1 : 25000) wieder; den grösseren Teil bilden Fluren und Flurteile, welche nur mit Hülfe der im Katasterarchive der Königl. Regierung zu Trier aufbewahrten handschriftlichen Flurkarten der einzelnen Gemeinden sich feststellen liessen. Da aber diese Flurkarten nur die Kataster-Einteilung der Fluren angeben, ohne Rücksicht auf die natürliche Gestaltung des Bodens, so kann man die Lage der einzelnen für Forscher in Betracht kommenden Flurteile nur nach ihrem Verhältnis zur Gemeindegrenze bestimmen. Nun sind die Gemeindegrenzen auf den Messtischblättern nicht zu erkennen [2]); wer also nach Richters Vorschlage nur mit den Messtischblättern arbeiten wollte, müsste erst auf diesen die Gemeindegrenzen eintragen, um danach den Flurnamen die richtige Stelle anzuweisen. Dagegen findet man diese Stelle ohne weiteres auf einer Grundkarte, welche nur die Gemeindegrenzen und Wasserläufe enthält.

Der von der Gesellschaft für Rhein. Gesch. für ihre Grundkarten gewählte Massstab (1 : 80000) liess mir in den meisten Fällen genügend Raum zur Eintragung der in Betracht kommenden Flurnamen. Nur an wenigen Stellen häuften sich diese Namen derart, dass der eine oder andere ausgelassen werden musste Sollte man künftig, wie von anderer Seite vorgeschlagen ist, einen noch kleineren Massstab wählen, so wird jene Häufung noch öfter eintreten.

Zürich. Dr. H. Forst.

1) G. Seeliger hat sich inswischen in der Historischen Vierteljahrsschrift IV (1901), 285 auf E. Richters Seite gestellt. — Zur Sache vgl. die Ausführungen von W. Fabricius in dem Korrbl. XIX (1900) Sp. 183 ff.

2) Die erkennbaren Grenzen sind diejenigen der modernen, aus mehreren Einzelgemeinden zusammengesetzten Bürgermeistereien.

Digitized by Google

85. 2. Tagung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung in Freiburg i. B.

Der Verband hielt in den Tagen vom 23. bis 25. Sept. gemeinsam mit dem Gesamtverein seinen zweiten Verbandstag in Freiburg ab. Die Delegierten der verbundenen Vereine traten einmal zu einer Sitzung zusammen, die von 13 Vereinsvertretern besucht war Ein wissenschaftlicher Bericht wurde diesmal nicht vorgelegt, da die Zeit zwischen der ersten und zweiten Tagung zu kurz war. Angenommen wurde der Vorschlag des Frankfurter Vereins, eine mehr persönliche Leitung des Verbands einzuführen; demgemäss wurde Ministerialrat a. D. Soldan als Vorsitzender, Prof. Anthes als Schriftführer und Dr. Müller als Rechner bestellt, sämtlich in Darmstadt. Ihnen zur Seite stehen 8 auswärtige Vorstandsmitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebiets.

Es fanden dann eingehende Beratungen statt über die Zeichen für römische und vorgeschichtliche Altertümer auf archäologischen Karten. Zu Grund wurden die Vorschläge gelegt, die Direktor Ohlenschlager eingesandt hatte. Da bereits solche Zeichen von einer thüringer Kommission angenommen sind, und da schon lange internationale Vereinbarungen über die Frage bestehen, erschien es zweckmässig, in einzelnen Punkten kleine Änderungen an Ohlenschlagers Vorschlägen vorzunehmen, die im übrigen angenommen wurden. Ein genauer Bericht darüber wird nächstens erscheinen.

In den sehr gut besuchten Sitzungen wurde eine Reihe von Vorträgen gehalten, aus denen wir nachstehend einen Auszug
86. geben. Zuerst sprach Prof. Kluge (Freiburg) über die Betonung germanischer Namen, namentlich in lateinischen Texten und Urkunden. Eine Reihe von Beispielen lehrt, dass die Römer in den keltisch-germanischen Grenzgebieten die Bezeichnung für Örtlichkeiten und Personen nicht nach den Gesetzen des klassischen Latein

betont haben, sondern so, wie diese Namen im Mund der Provinzialen klangen. Besonders das Vulgärlatein spielt dabei eine grosse Rolle; aus ihm sind auch die lateinischen Lehnwörter im Deutschen entnommen. Wie im Vulgärlatein, so sollte auch bei uns in lateinischen Texten die germanische Betonung beibehalten werden, also wäre zu sprechen: Gépiden, Vándalen, Ségimer und Ségestes. Zum Schluss ging der Vortragende kurz auf die schon oft behandelte Etymologie des Wortes Pfahlgraben ein, das er mit Entschiedenheit von dem deutschen Wort Pfahl herleitet.

Prof. Pfaff (Heidelberg) sprach in 87.
ausführlicher Darlegung über die Ergebnisse der städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg, die er im Auftrag der Stadtverwaltung in den letzten Jahren mit ausserordentlichem Erfolg vorgenommen hat. Aus seinen Ausführungen ging hervor, wie viel geleistet werden kann, wenn sich in einer Stadt die berufenen Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammenschliessen; Stadtverwaltung, Beamte und vor allem auch der aufmerksame Fachmann haben hier auf einem Gebiet so Bedeutendes geleistet, wie es überhaupt nur durch Zusammenwirken zu erreichen ist. Zwar war schon vor diesen Arbeiten das Neuenheimer Kastell entdeckt worden, aber durch die im Lauf der letzten 4 Jahre unternommenen gelegentlichen Untersuchungen, bei denen immer sorgfältig auf die in Gang gekommenen Erdarbeiten geachtet wurde, ist für Heidelberg wie für eine Reihe von nahegelegenen Orten die Continuität der Besiedelung von der Steinzeit bis in die Gegenwart mit Sicherheit nachgewiesen. Es ist das der Hauptgewinn der Arbeiten; dass die Funde gleichfalls beträchtlich sind, die das Museum bereichert haben, ist selbstverständlich. Ein paar Einzelheiten wenigstens seien hier erwähnt; ein ausführlicherer Bericht, als er an dieser Stelle gegeben werden könnte, wird in einer der nächsten Nummern dieses Blattes erscheinen. Besonders klar lagen die Verhältnisse in dem bereits 1392 der Stadt Heidelberg einverleibten Dorf Bergheim, in und an dessen Kirche sich die

Digitized by Google

ganze Stufenreihe der Besiedelung von den neolithischen Wohngruben bis zu der Kirche des 13. Jahrhunderts nachweisen liess. Hier kamen auch wichtige römische Grabmäler zum Vorschein, die beweisen, dass an dieser Stelle noch ein römischer Wachtposten bestand, als bereits das rechte Rheinufer aufgegeben war. — Funde aus der Hallstattzeit, ja aus der Bronzezeit, Reste der La Tènekultur, römische Ansiedelungsspuren und germanische Überreste wurden an vielen Orten der Umgegend von Heidelberg festgestellt, und es ist zu hoffen, nicht nur, dass in Heidelberg selbst in gleicher Weise fortgearbeitet wird, sondern dass recht viele Gemeinwesen sich das treffliche Beispiel der Heidelberger Stadtverwaltung zum Vorbild dienen lassen. Diesen Wunsch haben die Ausführungen des Vortragenden in allen Anwesenden erweckt.

88. Geh. Hofrat Haug (Mannheim) trug über die Keltenstadt Tarodunum vor. Vor allem gab er seiner Freude darüber Ausdruck, dass man jetzt endlich in Freiburg der wichtigen Frage nach dieser uralten Kulturstätte, vielleicht der Mutterstadt von Freiburg, die gebührende Beachtung schenke. Der Name Tarodunum ist nur von Ptolemaeus überliefert, und schon lange haben die Gelehrten versucht, die Stelle der Stadt festzulegen. Die meisten, denen sich auch der Vortragende anschliesst, wollen in einem von Flussgeschiebe gebildeten Plateau an der Ausmündung des Höllenthals ins Dreisamthal diese Stelle erkennen und leiten den Namen der Dörfer Zarten, Kirchzarten und Hinterzarten von Tarodunum ab, das man wieder sehr verschieden erklärt hat. So dachte Mone an eine Zusammensetzung von tarvus = Stier mit dem in Städtenamen oft vorkommenden -dunum und deutete den Namen als Ochsenburg. — Die Terrasse hat einen grösseren Umfang als das heutige Freiburg, und ist von einer Umwallung umsäumt, der im Osten, an der Angriffsseite, der Heidengraben vorgelegt ist. Innerhalb dieser Umwallung liegen mehrere einzelne Höfe mit z. T. bedeutsamen Namen, wie Burg, Rain u. s. w. Mit einem als Refugium dienenden Ringwall hat man es sicher nicht zu thun; diese sind namenlos, während Ptolomaeus von einer πόλις spricht, deren Name Tarodunum sich in Zarten über die Römerzeit und die Völkerwanderung hinaus erhalten hat. Vielleicht ist an einen aus einem keltischen Dorf entstandenen vicus zu denken, wogegen die Spärlichkeit der bisherigen Funde nichts beweist. Auf alle Fälle darf man sich die römische Kultur am Rand des Schwarzwalds nicht zu gering vorstellen; ihre Bedeutung haben viele Funde gerade der letzten Jahre bewiesen.

Prof. Fabricius konnte im Anschluss daran mitteilen, dass er im Auftrag der Stadt Freiburg bereits mit Ausgrabungen begonnen habe. Zahlreiche Teilnehmer der Versammlung folgten seiner Einladung und besichtigten die Grabungen; es sind vom Heidengraben mehrere Durchschnitte gemacht, in denen sich Scherben aus der La Tènezeit, vereinzelt auch einige römische gefunden haben.

89. Museumsdirektor Keune (Metz) berichtete über die neuesten Ausgrabungen, die die Lothringer Gesellschaft im vergangenen Sommer im Gebiet des sogen. Briquetage im Seillethal an verschiedenen Stellen unternommen hatte. Es erwies sich dabei, dass es sich nicht um eine Art von künstlicher Festigung des sumpfigen Bodens, sondern um die Überreste einer sehr alten Industrie handelt, aller Wahrscheinlichkeit nach um Salzgewinnung. Es finden sich regellos durcheinandergeworfene bis zu 7 m hohe Massen von Ziegelstangen von verschiedener Dicke und Länge, die mit der Hand geformt, an der Luft getrocknet und bei ihrer industriellen Verwendung im Feuer gebrannt sind. Es handelte sich offenbar um die Herstellung eines Rostes, denn die einzelnen Stangen waren miteinander durch kleine Stützen in Gestalt von Wirbelknöchelchen verbunden und mit Plattenziegeln überdeckt. Zwischen diesen Ziegelresten fanden sich zahlreiche Reste von zumteil verzierter Töpferwaare, Bronzegegenstände, Tierknochen usw.; die Funde erlauben, die Entstehung des Briquetage in die Hallstattzeit zu versetzen.

90. Architekt Thomas (Frankfurt a. M.)

Digitized by Google

erstattete den in Trier in Aussicht gestellten Bericht über den Stand der Ringwallforschung in Südwestdeutschland. Er konnte mitteilen, dass die Erforschung der prähistorischen Wallsysteme der Goldgrube zu beiden Seiten des Urselbachs am Ostabhang des Taunus von ihm in den wesentlichsten Punkten abgeschlossen sei. Der Bericht geht ein auf die seitherigen Veröffentlichungen über ähnliche Anlagen, weist auf mancherlei Schwächen der Publikationen hin und stellt zugleich Richtlinien auf für die Art, in der in Zukunft derartige Berichte zu gestalten sein möchten, damit nichts wesentliches ausser Acht bleibt. Ausführlicher behandelt wurde die anfangs genannte Anlage, die mehr interessante Probleme zu bieten scheint, als andere ihres Gleichen; ihre topographischen und konstruktiven Verhältnisse sind jetzt aufgeklärt. Die von dem Wallsystem umschlossene Fläche beträgt über 1 300 000 qm, also 250 000 qm mehr, als die des Odilienbergs im Elsass; die Gesamtlänge der Wälle misst knapp 10 km. Zwei ursprünglich selbständige Ringburgen sind später erweitert und zu einem Ganzen zusammengefasst worden, auch Verstärkungen an der Angriffsseite wurden vorgenommen. Wichtig ist, dass ein andauerndes Bewohnen des von den Wällen umschlossenen Gebiets in der Spät-La Tènezeit durch den Nachweis einer grossen Menge über den ganzen Bereich zerstreuter Wohnstellen gesichert ist; in diese Zeit gehören auch die spätesten Befestigungsanlagen. Diese selbst bestehen aus Mauern, die aus zäher Erde und ziemlich kleinen Steinen mit ausgiebiger Benutzung von Holzversteifungen hergestellt waren; oft ist diese Steinpackung zu wohlgebildeten, fast 1 m starken Verkleidungsmauern der Fronten entwickelt. Die Wohnplätze wurden mit Vorliebe an den Innenfronten der äusseren Wehrmauer angelegt, doch fanden sich auch zahlreiche runde Einebnungen mit Pfostenlöchern und Wohnresten ausserhalb der Wälle, sowie über das ganze Innere zerstreut. Der Bericht verbreitet sich weiter über allgemeine Beobachtungen an vielen Ringwällen, so über die Wasserversorgung,

die Gewinnung des Steinmaterials, die sehr mannigfaltige Ausgestaltung der Thoranlagen u. a. m., wobei sich interessante Parallelen z. B. zu den alten Befestigungen auf Thasos ergeben. Für die Wiedergabe von Plänen empfiehlt sich der Maasstab von 1:5000, für die Darstellung von Durchschnitten und Profilen 1:100 bis 130, für die Zeichnung von Höhenkurven, die ja meist von Wichtigkeit sind, ein Abstand von 10 m; jedenfalls ist ein einheitlicher Maasstab der Illustrationen der Übersichtlichkeit sehr förderlich.

Prof. Fabricius (Freiburg) sprach 91.
über das Thema „Zur Geschichte der Limesanlagen in Baden und Württemberg“ und behandelte eingehend eine Reihe von Fragen, die mit der Chronologie dieser Anlagen in engster Verbindung stehen. Nach einer Übersicht über die Entstehungszeit der beiden Linien, der älteren Odenwald-Neckarlinie von Wörth a. M. bis Cannstatt und der jüngeren von Miltenberg bis Lorch, ging der Vortragende auf die militärisch nicht zu erklärende Thatsache ein, dass wenigstens eine Zeit lang die beiden Linien gleichzeitig militärisch besetzt waren. Die Annahme von Zangemeister, dass sich wohl überall, nicht nur am germanisch-rätischen Limes, sondern an allen Limites überhaupt, eine doppelte Linie finden würde, hat sich für Deutschland nicht bestätigt; die Erklärung muss anderswo gesucht werden, da auch der Hinweis auf die Doppelanlage in Britannien nicht Stich hält. Denn hier handelte es sich um die Niederhaltung eines gefährlichen Feindes, während in dem zwiefach besetzten Gebiet südlich des Mains friedliche Verhältnisse vorherrschten. Als nun, wohl um 155, die Okkupation bis zum Main ausgedehnt und dort eine Reihe von neuen Kastellen angelegt wurde, gab man die nun zurückliegende Linie nicht völlig auf, vielmehr erscheinen von 145 an auf der ganzen weiten Strecke von Stockstadt a. M. bis an den Neckar die numeri der Brittones als Besatzung. Diese numeri, die dritte Gattung von Soldaten im römischen Heer, wurden wahrscheinlich erst in Deutschland formiert, soweit die Brittonen in Frage kom-

men; die Gründe für ihr Erscheinen südlich des Mains liegen nicht in den Verhältnissen in Germanien, sondern vielmehr in denen Britanniens, wo im Anfang der Regierung des Pius ein gefährlicher Krieg von Lollius Urbicus geführt werden musste. Um die Feinde unschädlich zu machen, wurden nach bereits früher gelegentlich geübtem Verfahren diese Brittonen nach Germanien verpflanzt und der Obhut der Cohorten anvertraut. Um sie zu beschäftigen, beauftragte man sie mit ausgedehnten Arbeiten an der Linie, vor allem mit der Errichtung der Steinbauten, die viel luxuriöser sind, als die gleichartigen Anlagen der übrigen Limesstrecken. Als dann bald darauf, um 155, die Cohorten in die vorderen Kastelle verlegt wurden, blieben die numeri der Brittonen an der Odenwald-Neckarlinie zurück, wo sie offenbar in den zahlreichen ländlichen Niederlassungen ansässig gemacht worden waren, die beiderseits die Linie begleiten; es hatte das bei der geringen Entfernung der Linien von einander weder militärische noch politische Bedenken.

92. Prof. Anthes (Darmstadt) berichtete über die von ihm für den erkrankten Streckenkommissar Conrady im letzten Sommer an der Odenwaldlinie vorgenommenen Untersuchungen; es gelang, die Palissade im Wörther Stadtwald in der Richtung auf das Kastell in der Au bei Wörth auf eine solche Strecke nachzuweisen, dass nunmehr jeder Zweifel an der Ausmündung der Linie in Wörth als ausgeschlossen betrachtet werden darf. Dabei wurde auch ein bisher ganz unbekanntes, weil äusserlich unsichtbares Erdkastell gefunden: es liegt nahe bei der schon lange als römische Wüstung bekannten sog. Feuchten Mauer und stellt, niemals überbaut, den Zustand der Odenwaldkastelle vor dem Eingreifen der Brittonen dar. Es ist das erste Erdkastell, das im Odenwald gefunden wurde und deshalb als Typus der Domitianischen Anlagen von Wichtigkeit, während die übrigen zweifellos einst vorhandenen Erdkastelle nach Koflers Vermutung mit den steinernen überbaut wurden. Das Kastell misst 90 zu 80 m, besitzt ein aus Holzfachwerk

bestehendes sog. Prätorium in der Mitte und wahrscheinlich 3 Thore. Hinter dem Graben sassen starke valli, an die der Wall angeschüttet war. An der Rückseite wurden unmittelbar am Wall bedeutende Reste von Soldatenbaracken mit einem Herd und vielen Scherben aufgedeckt, die alle in die Zeit von Domitian bis Hadrian gehören. Das Kastell wurde zugeschüttet und verlassen, mindestens gleichzeitig mit der Anlage der Palissade, denn diese durchzieht das Kastell. Nahe dabei liegt ein sehr wohlerhaltenes kleines Bad von quadratischem Grundriss mit einem ungeheizten und 3 heizbaren Räumen. Die ganze Umgebung des Kastells verdiente eine eingehende Untersuchung, die aber zunächst aus Mangel an Mitteln nicht vorgenommen werden kann. Anthes.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 93.

27. Jahresversammlung zu Dessau am 1. und 2. Juni 1901.

Von den provinziellen Geschichtsquellen erschienen in dem letzten Verwaltungsjahre der die Zeit von 1301—1335 umfassende III Teil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, herausgegeben von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig, ferner die Chronik des Konrad Stolle, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Thiele in Erfurt, und das von Prof. Hertel in Magdeburg fertiggestellte „Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues". Von den Veröffentlichungen, die weiter gefördert sind, liegt das von Freiherr von Wintzingerode-Knorr bearbeitete „Wüstungsverzeichnis der Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen (Stadt und Land) und Duderstadt" bis auf das Register im Druck vollendet vor, so dass ein baldiges Erscheinen desselben zu gewärtigen ist.

Das Neujahrsblatt für 1901 enthielt eine Abhandlung des Archivdirektors Dr. Ausfeld in Magdeburg über die „Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg".

Von den Bau- und Kunstdenkmälern

Digitized by Google

der Provinz Sachsen ist die Beschreibung des Kreises Aschersleben durch Oberlehrer Dr. Brinkmann in Zeitz, sowie die der Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. Bergner in Pfarrkesslar vollendet, so dass deren Drucklegung in nächster Zeit beginnen wird. Über den Druck des Heftes Halberstadt, Stadt und Land, verfasst von dem Provinzial-Konservator Dr. O. Doering, und des Bandes über den Kreis Wittenberg, den Architekt Dr. Schönermark in Kassel bearbeitet, schweben noch Verhandlungen. Weitere Kreise befinden sich in Bearbeitung. Die bisher in Geltung gewesenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Anordnung des Stoffes der Beschreibungen und die Gestaltung des Druckes sollen durch neue ersetzt werden. Der hierüber vorgelegte Entwurf wurde gebilligt.

Von den „Vorgeschichtlichen Altertümern" ist ein neues Heft nicht erschienen, doch sind die Arbeiten des Sanitätsrates Dr. Zschiesche in Erfurt über die Erforschung vorgeschichtlicher Wallburgen auf der Schmücke, Hohen Schrecke und Finne weiter geführt und dem Abschlusse nahe.

Das Provinzialmuseum hat nach dem vom Museumsdirektor Major a. D. Dr. Förtsch eingereichten Verwaltungsbericht auch in dem letzten Jahre wesentliche Bereicherung erfahren durch Erwerbung einer grossen Anzahl vorgeschichtlicher und geschichtlicher Altertümer. Die Fortschritte und das zunehmende rege Interesse, dessen sich das Museum zu erfreuen hat, erhellen am besten daraus, dass sich die Zahl der Besucher von Jahr zu Jahr steigert und im letzten Jahre über Viertausend betragen hat. Von den „Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen" erschien das 2. Heft und wurde der im März 1900 zu Halle tagenden Versammlung der deutschen Historiker und im September der gleichfalls in Halle zusammengetretenen Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft als Festschrift überreicht.

Die von der Kommission für die Volksschulen der Provinz hergestellten Wandtafeln vor- und frühgeschichtlicher Gegenstände aus der Provinz Sachsen wurden an dieselben zahlreich abgegeben und können auch fernerhin von ihnen unentgeltlich, jedoch unter Tragung der Versendungskosten bezogen werden. Von den über den Bedarf der Volksschulen hinaus gedruckten Tafeln ist der Buchhandlung von Tausch & Grosse in Halle eine grössere Anzahl zum buchhändlerischen Vertriebe, das Stück zu 1,50 M., übergeben worden.

Die Arbeiten zur Flurkartenforschung, die sich auch über den Rahmen der Provinz auf die benachbarten Staaten ausgedehnt haben, wurden in gewohnter Weise fortgeführt Ebenso nimmt auch die Herstellung geschichtlich-statistischer Grundkarten für die Provinz rüstigen Fortgang. Dieselben werden im Massstabe von 1:100 000 hergestellt und enthalten die Wasserläufe und die Ortschaften mit den Gemarkungsgrenzen.

Historische Kommission 94.

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

42. Plenarversammlung zu München am 29—31. Mai 1901.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., von Meyer von Knonau, III. Band (1077 bis 1084, Leipzig 1900).
2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, III. Band, herausgegeben von Adolf Wrede (Gotha 1901).
3. Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe, III. Band, herausgegeben von Gustav Beckmann (Gotha 1901).
4. Allgemeine Deutsche Biographie, 46. Band, Lief. 1—3 (Nachträge, Andrassy—Bessels) (Leipzig 1900).

Sämtliche Unternehmungen der Kommission sind in erfreulichem Fortgang begriffen; zahlreiche Bände sind als druckfertig zu bezeichnen oder doch dem Abschluss nahe.

Etwas zurückgeblieben ist die Allgemeine Deutsche Biographie Die Verzögerung der Schlusslieferungen des 46. Bandes ist teilweise darauf zurückzu-

Digitized by Google

führen, dass die Vorarbeiten für die Nachträge noch nicht als genügend reif gelten konnten, mithin erst vervollständigt werden mussten, ehe der Druck in sein herkömmliches Tempo zu leiten war, — teilweise darauf, dass der Artikel „Bismarck" infolge des Erscheinens zahlreicher neuer Quellen nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte. Bis Ende Oktober wird jedoch der Druck wieder aufgenommen werden können, und eine weitere Stockung ist nicht mehr zu besorgen.

Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II., bearbeitet von Oberarchivar Uhlirz in Wien, werden im Laufe des Winters in den Druck gegeben werden. Professor Simonsfeld hat das Manuskript eines Teiles der von ihm bearbeiteten Jahrbücher Friedrichs I. und zwar den Text der Einleitung, sowie der Jahre 1152—1154 nebst den dazu gehörigen Anmerkungen und Exkursen in Vorlage gebracht. Von Dr. Hampe in Bonn wird an der Fortsetzung der Jahrbücher Friedrichs II. fortgearbeitet, ebenso von Professor Meyer von Knonau in Zürich am IV. Bande der Jahrbücher Heinrichs IV.

Die Arbeiten für die Chroniken der Deutschen Städte nehmen unter Leitung des Geheimen Rats von Hegel in Erlangen stetigen Fortgang. Der von Archivar Koppmann in Rostock übernommene III. Band der Lübecker Chroniken, der die deutschen Auszüge aus der verlorenen lateinischen Korner-Recension (K C) von 1395 1401, d. i. den zweiten Teil der sogenannten Rufus-Chronik, und die Korner-Nachrichten von 1401—1433 (die verlorene Recension K L) in deutscher Fassung enthalten wird, ist so weit fortgeschritten, dass der Druck im Herbst dieses Jahres beginnen kann. Für den IV. Band bleiben noch übrig die selbständigen Detmar-Fortsetzungen von 1438—1482.

Von den Reichstagsakten, ältere Reihe, befindet sich die von Dr. Herre bearbeitete zweite Abteilung des 10. Bandes bereits im Druck. Professor Quidde hat mit vorläufigen Orientierungsarbeiten für den in Aussicht genommenen Supplementband begonnen. Mit diesem Bande und nicht, wie früher beabsichtigt war, mit dem Vorwort zum 10. Bande soll die schon von Weizsäcker geplante Übersicht über die gesamte archivalische Überlieferung verbunden werden. Der Supplementband soll nach Abschluss der Reichstagsakten aus der Periode Kaiser Sigmunds als 13. Band der Gesamtreihe eingeschoben werden.

Von Dr. Beckmann wurden die Arbeiten für Herausgabe der Reichstagsakten aus der Regierungszeit Albrechts II. schon so weit gefördert, dass mit der Drucklegung sofort nach dem Erscheinen der Schlussabteilung des 10. Bandes begonnen werden kann. Das gesammelte, sehr dankenswerte und wichtige Material ist von so grossem Umfang, dass die beiden Jahre 1438 und 1439 je einen starken Band beanspruchen werden.

Von Dr. Herre wurde zunächst mit litterarischen Vorarbeiten für die erste Zeit Friedrichs III. begonnen. Auch für diese Periode steht schon ein stattliches, von früheren Mitarbeitern herbeigeschafftes Material zur Verfügung.

Für die Reichstagsakten, jüngere Reihe, sind Dr. Wrede und sein Mitarbeiter Dr. Fueter zur Zeit mit der Vorbereitung des IV. Bandes beschäftigt. Eine erneute Durchsicht der Akten aus Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Frankfurt liess erkennen, dass das schon früher gesammelte Material keine grossen Lücken mehr aufweist. Der IV. Band wird die Jahre 1523 und 1524 umfassen; den Hauptteil wird der wichtige Nürnberger Reichstag von 1524 bilden, daneben kommen noch mehrere bedeutsame, in unmittelbarer Beziehung zu den Reichstagen stehende Städtetage in Betracht. Auch dafür liegt reicher Stoff vor, der namentlich für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse sein wird.

An der Geschichte der Wissenschaften sind nur noch Professor Heller in Budapest und Professor Landsberg in Bonn beteiligt. Der Erstgenannte hat die Geschichte der Physik schon so weit gefördert, dass er im nächsten Jahre an den letzten Teil des Werkes, der die Entdeckungen und sonstigen Fortschritte auf dem Gebiet der Naturkunde im 19. Jahr-

Digitized by Google

hundert behandeln soll, zu kommen hofft. Professor Landsberg kann die Fertigstellung des letzten Bandes der Geschichte für Rechtswissenschaft zur Zeit noch nicht bis zu einem bestimmten Termin versprechen.

Schon im verflossenen Winter sollte mit dem Druck des III. Bandes der Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, begonnen werden, doch erhielt Professor von Bezold gerade noch rechtzeitig von Monsignore Ehses in Rom Nachricht, dass P. Ehrle, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, in den bisher noch nicht repertorisierten Beständen eine Anzahl von Kalendern mit täglichen eigenhändigen Aufzeichnungen des Pfalzgrafen Johann Kasimir aufgefunden habe. Professor von Bezold ging in den Osterferien selbst nach Rom, um die nur durch ihn zu bewerkstelligende Ausscheidung und Bearbeitung der für die Edition in Betracht kommenden Partien an Ort und Stelle vorzunehmen. Die „Kalender und Lassbüchlein" Johann Kasimirs erwiesen sich, insbesondere für das Itinerar und die Geschäftsführung des Pfalzgrafen und Administrators, als Quelle ersten Ranges, und die hier gewonnenen Aufschlüsse werden gerade in den Anfängen des jetzt zum Druck gelangenden III. Bandes, besonders den bisher ungenügend bekannten Vorgängen des Jahres 1588 zu gute kommen. Auch das Vatikanische Archiv, sowie die Lettere de Minucci im k. preussischen historischen Institut boten dankenswerte Ergänzung.

Für die Wittelsbacher Korrespondenz, jüngere Reihe, brauchte sich die Thätigkeit des Professors Chroust in Würzburg im abgelaufenen Etatsjahre nur noch auf Nachtragsarbeiten zu beschränken, da die Sammlungen für die von ihm übernommenen Bände 9 mit 11 der „Briefe und Akten" im wesentlichen als abgeschlossen gelten konnten. Solche Nachträge ergaben sich noch aus den Früchten der Osterreise von 1900. Die in Bamberg vorgefundenen fürstbischöflichen und markgräflich baireuthischen Akten für die Jahre 1611—1613 wurden näher untersucht und für die Sammlung ausgebeutet. Andere

Ergänzungen boten sich aus den dürftigen Resten des kurkölnischen Archivs, jetzt in Düsseldorf, aus dem Archiv zu Koblenz und einigen Ansbachischen Akten des k. geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Es wird nunmehr mit dem Druck des IX. Bandes begonnen, und gleichzeitig auch der von Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften in München, aus Stieves Nachlass übernommene Band VII in den Druck gegeben werden.

Kreisarchivsekretär Dr. Altmann, der im Vorjahre aus der Reihe der besoldeten Mitarbeiter der Kommission ausschied, benützte seine dienstfreien Stunden dazu, mit der Bearbeitung der Münchener Archivalien und zwar vorwiegend für die Jahre 1626 und 1629 fortzufahren.

Schon im vorigen Jahre war für die weitere Fortsetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korrespondenz ein neuer Organisationsplan von Geheimrat Ritter vorgelegt worden. In der diesjährigen Plenarversammlung wurde der Gegenstand eingehend durchberaten und schliesslich den Anträgen des neuen Leiters des Unternehmens zugestimmt. In der Person des Privatdozenten Dr. Goetz aus Leipzig wurde ein Mitarbeiter berufen, der sich schon früher im Dienste der Kommission als Herausgeber der Akten des Landsberger Bundes erprobt hat; es durfte nur ein schon bewährter Arbeiter gewählt werden, da er bei der Entfernung des Leiters der Abteilung von München nach den nur im Grossen und Ganzen vorgezeichneten Linien selbständig zu wirken hat. Als Arbeitsgebiet wurde ihm vorerst der Zeitraum vom Regensburger Ligatag und von der Übertragung der Kur an Herzog Maximilian 1623 bis zum Erlass des Restitutionsediktes und dem Lübecker Frieden von 1629 übertragen. Der Hauptstoff befindet sich in den Münchener Archiven; nur eine archivalische Reise nach Wien zur Ausbeutung des alten Mainzer Archivs, vielleicht auch nach Düsseldorf zur Besichtigung der Reste des kurkölnischen Archivs wird sich als notwendig erweisen. Erst später wird die Forschung auch auf Paris ausgedehnt werden müssen, jedenfalls erst dann, wenn man schon ganz

Digitized by Google

genau weiss, welche Fragen dort zu erledigen sind. Im allgemeinen soll Einschränkung der kostspieligen Archivreisen als Prinzip festgehalten werden.

Dr. Karl Mayr erklärte sich bereit, die Publikation über die Jahre 1618 bis 1620, für welche er unter Stieves Leitung umfangreiches Material gesammelt hat, nunmehr nach den von Geheimrat Ritter

vorgeschlagenen, einen rascheren Betrieb ermöglichenden Grundsätzen einzurichten. Die Kommission nahm das dankenswerte Anerbieten an. Damit ist die Kontinuität mit den anderen Gruppen angebahnt und auch den Wünschen derjenigen Mitglieder, welche mit den Anfängen des Krieges einsetzen wollten, Rechnung getragen.

(Forts. folgt.)

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von

Amsler & Ruthardt

Berlin W., Behrenstrasse 29 a.

Waffensammlern

empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc., tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.

Waffenhandlung **Loll,**
Grünberg i. Schl. 7.

Ein Marmor-Relief,

Bärenjagd darstellend, in Rahmen 21 cm hoch, 26 cm breit, seltene russ. Arbeit des 18 Jahrh., von grösster Feinheit der Ausführung, für Museen besonders geeignet, Preis Mk 105.—. Eiserner schwerer Brustharnisch mit Kettenbändern zum Umschnallen, Sturmhaube mit Ohrenschutz aus der Sammlung des Schlosses Meersburg Mk. 165.—. 1 bad. Infant.-Ozako von 1810 Mk. 12.—. 1 bad. Steinschloss-Inf.-Gewehr Mk. 12.—. 1 bad Steinschloss-Dragoner-Pistole Mk. 8.—.

G. Loll, Grünberg i. Schl. 7.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.

Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen

Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

! Oelgemälde !

Circa 200 Stück hochfeine **antike Portraits, Landschaften, Stillleben** etc., und eine Anzahl **neuerer** und **moderner** Gemälde gebe **ganz billig** ab. Photographien gegen Porto.

O. Kubach, Stuttgart, Blumenstr. 2.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Hettner, Museumsdirector, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Hansen, Archivdirektor, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Nov. & Dezbr. Jahrgang XX, Nr. 11 & 12. 1901.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Prof. Hettner, Trier, Hermesstr. 5 für Mittelalter und Neuzeit an Prof. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Chronik.

95. H. Willers, Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor. 251 S. mit 82 Abbildungen im Text und 13 Lichtdrucktafeln. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1901.

In dem an vorgeschichtlichen Funden so reichen nördlichen Teile der Provinz Hannover wurde im Frühjahr 1892 u. 93 in der Nähe von Hemmor am Ostefluss bei zufälligen Erdarbeiten in einem Urnenfriedhof der römischen Kaiserzeit eine Anzahl Funde gemacht, die damals nicht geringes Aufsehen erregten. Es waren 22, z. T. mit Tier- und Jagdfriesen verzierte Bronzeeimer, mehrere Holzeimer mit Bronzebeschläg, Bronzekessel etc., die nach den erhaltenen Resten als Ascheurnen gedient hatten. Durch die Liberalität der Cementfabrik in Hemmoor dem Provinzialmuseum in Hannover geschenkweise überlassen, werden sie nun hier zum ersten Male in würdiger Weise der weiteren Öffentlichkeit vorgelegt. In eingehender und anschaulicher Schilderung sind zunächst die archäologischen Verhältnisse der Gegend im allgemeinen, alsdann die besonderen Fundumstände unserer Geräte vorgeführt, auch die zahlreichen Parallelfunde aus Nord und Süd mit grosser Sorgfalt zusammengetragen. Eine grosse Menge neuen Fundmaterials wird dabei zum ersten Mal bekannt gegeben. Ebenso gründlich sind die Eimer selbst behandelt nach Form, Technik und Verzierungsweise. Auf das Einzelne näher einzugehen, ist bei der Fülle des Gebotenen unmöglich. Weit skizzenhafter und vielfach auch anfechtbarer ist der zweite Teil, welcher die Entwicklung jüngerer Eimerformen zur Darstellung bringt Dabei sind Eimer wie die von Waldalgesheim und Ihringen, welche mit ausgesprochenen Späthallstatt- bzw. Früh-La Tène-Sachen zum Vorschein kamen und spätestens dem 5./4. Jahrh. angehören, viel zu spät angesetzt. Über die Eimerformen des 4./3. Jahrh. im gallischen Gebiete geben wichtigen Aufschluss die neuen Funde von Montefortino bei Arcevia in Senigallia (Mon. ant. IX t. IV, V, XI), die dem Verf. leider noch unbekannt waren. Noch jüngere Formen werden veranschaulicht durch verschiedene Funde aus oberitalischen Gräberfeldern (Ornavasso etc.), vor allem auch durch die an verschiedenen Orten begegnenden Nachbildungen in Thon. In vollem Recht aber ist der Verf., wenn er der gallischen Bronze-Industrie Oberitaliens und der Schweiz für den nordischen Import grösste Bedeutung beimisst. Auch die Excurse „Zum römischen Handel im freien Germanien“ und „Campania supellex“, in welch letzterem Capua als Fabrikationsort der verzierten Eimer, der Kasserolen und anderer Bronzegeräte betrachtet wird, enthalten neben manchem Unrichtigen auch ganz interessante und nützliche Zusammenstellungen, wie ein allerdings keineswegs vollständiges

Digitized by Google

Verzeichnis der Kasserolen des P. Cipius Polybius, des Ansius Epaphroditus u. a. (im ganzen 170 Stück). Ein Anhang behandelt die 1887 gefundenen römischen Silberbarren von Dierstorf, welche für die spätrömische Münzgeschichte von Wichtigkeit sind, indem sie die Abkürzungen ob bzw. obr auf Goldmünzen und Goldbarren und pus bzw. ps auf den Silberbarren und Silbermünzen als obry(u)sa und pusulatum (Feinheitsmarken) erklären. Die Ausstattung und Illustrierung des Werkes ist vortrefflich. K. Schumacher.

96. **Ferdinand Haug**, Gymnasialdirektor, und **Gustav Sixt**, Vorstand des Lapidariums, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. 8°, XIX und 415 S., 244 Abbildungen und eine Fundkarte, Stuttgart, Kohlhammer 1898 und 1900.

Die Arbeit haben sich die beiden Herausgeber so geteilt, dass die Abbildungen von Sixt besorgt, die Inschriften fast ganz von Haug bearbeitet wurden, während bei der Erklärung der Bildwerke die Arbeit geteilt wurde. Nach einer trefflichen Einleitung, welche über die Geschichte der Altertumskunde in Württemberg handelt, sind 487 Monumente aufgeführt; es folgen Nachträge und Berichtigungen und ein ausführliches Register von R. Kapff, in dem das ganze epigraphische und archäologische Material sorgfältig verzeichnet ist.

Der württembergische Altertumsverein wie die Herren Herausgeber haben sich den Dank der wissenschaftlichen und weitesten Laien-Kreise verdient dadurch dass sie die Inschriften und Bildwerke ihres Landes so vollständig, ausführlich und so reich illustriert herausgegeben haben, wie kein anderes Land derartiges aufzuweisen hat. Denn die ähnlichen Bücher, die in Frage kommen, schliessen sich an Museen an und registrieren nicht die verschollenen und im Lande verstreuten Denkmäler.

Die württembergischen Inschriften waren ja schon mehrfach, auch von Haug selbst im 'Königreich Württemberg' herausgegeben, aber nicht in dieser Vollständigkeit und mit diesen eingehenden Erklärungen Für die archäologischen Monumente lagen bis jetzt nur kurze Verzeichnisse vor, so dass in ihrer vollständigen Aufführung, ihrer ausführlichen

wissenschaftlichen Interpretation und vor allem in der bildlichen Veröffentlichung eines grossen Teiles derselben der vorzüglichste Wert des Buches liegt, der es unentbehrlich macht in der Bibliothek jedes Altertumsforschers; namentlich sei es ausser den deutschen, auch den Forschern an der Donau, in Frankreich und England warm empfohlen, denen es viele Parallelen bringen wird. Auch sei darauf hingewiesen, dass viele sehr interessante neue Funde hier zum ersten Male abgebildet werden, wie nr. 26 und 27 der Grabstein von Langenau, 57 das Bronzeblech mit der eigenartigen Darstellung des Juppiter Dolichenus von Aalen, 189 die Epona und 497 u. 498 die wichtigen, den Namen Grinario enthaltenden Inschriften von Köngen, 270 die hochinteressanten Sculpturen aus dem Grabtempel von Cannstatt, 345 die schöne Herkulesstatue von Weissenhof bei Besigheim, 393 und 395 die Inschriften von Welsheim, 494 ein feines, im J. 1899 bei Rottweil gefundenes Relief, 495 ein 1899 entdecktes mythologisches Relief aus Rottenburg.

Es kann mir nicht darauf ankommen, einige abweichende Auffassungen in der Deutung der Monumente vorzutragen. Einem Buche gegenüber, das allenthalben als mustergiltig hingestellt wird, möchte ich lieber einige prinzipielle Fragen, die sich auf die Abgrenzung des Stoffes und die Reproduktion beziehen, erörtern.

Haug und Sixt beschränken sich bei den Inschriften nicht auf die Steinmonumente, sie geben die Inschriften von jedwedem Material und jeder Art, nur lassen sie die Sigillatastempel weg, „welche ein Gebiet für sich bilden". So sehr ich billige, dass die beiden Gelehrten jetzt, wo das Erscheinen der ausgezeichneten Behandlung dieser Stempel im 13. Band des Corpus vor der Thüre steht, die umfassende Arbeit nicht nochmals gemacht haben, so wenig kann ich principiell einräumen, dass es sich mit diesen Töpfermarken anders verhalte als mit denen auf Bronze und Glas. Auch wird für ferner durch das Corpus die Arbeit keineswegs erledigt sein, sondern dieses ist nur als eine wichtige Unterlage zu betrachten

für chronologische Fixierung der Stempel, die in Einzelkatalogen sicher nur mit Rücksicht auf Form, Technik und Ornament des Gefässes behandelt werden dürfen.

Für die Auswahl des archäologischen Materials ist ein von den Herausgebern m. E. sehr eng gefasster Begriff des 'Bildwerks' massgebend. Nach diesem wird alles Architektonische sehr stiefmütterlich, nur in den Anmerkungen und ohne jede Abbildung behandelt. Dagegen sind Gegenstände des verschiedensten Materials zusammengefasst: ausser Stein namentlich Bronze, ferner Eisen und Elfenbein. Thongefässe mit Bildern und Thonfiguren sind ganz ausgeschlossen; ein praktischer Grund mag sich wieder für die Weglassung der Sigillatagefässe vorbringen lassen, aber warum die Thonfiguren unberücksichtigt blieben, die im Lande gemacht worden sind, während die Bronzefiguren, die in sehr vielen Fällen importiert sind, mit Vorliebe aufgeführt und abgebildet worden sind, ist nicht zu verstehen. - Nach dieser Stoffbegrenzung wird ein Helm in Form eines menschlichen Kopfes aufgenommen, ein gewöhnlicher Helm ausgeschlossen; ein Schlüssel mit Tierkopf wird behandelt, einer mit reichem Rankenornament bleibt unberücksichtigt. Dieses Princip vermag ich nicht als nachahmungswert zu empfehlen. Jeder, der sich bei derartigen Arbeiten von der Richtschnur, die das Material bietet, entfernt, wird ein Buch liefern, von dem Keiner mehr weiss, was er darin zu suchen hat. — Wir müssen doch sehnlichst hoffen, dass die Museen recht bald beginnen, auch ihre Kleinalterthümer zu verzeichnen und die wichtigeren abzubilden, und dies kann nur nach den Rubriken des Materials geschehen, wobei der Inhalt der Gesamtfunde in diesen Rubriken wenigstens zu registrieren wäre.

Die Abbildungen sind teils in einfachen Clichés nach Zeichnungen, teils in Autotypieen nach Photographieen gegeben. Das halte ich für ganz gut. Man stelle nur ja nicht das Prinzip auf, nur Autotypieen nach Photographieen geben zu wollen, denn in vielen Fällen kann die Photographie verwitterte Steinskulpturen, und dies gilt im hohen Grade für die Württembergischen

Skulpturen aus Stubensandstein, schlechterdings nicht genügend wiedergeben, und das Netz macht die Abbildung noch überdies unklarer. Ich würde auch ohne Bedenken für die ästhetische Wirkung des Buches und für die Bequemlichkeit der Benutzung ein drittes Verfahren, nämlich den Lichtdruck, neben den beiden anderen angewendet haben; er giebt manches viel deutlicher als die Autotypie und ist, wenn man mehrere Monumente auf einem Blatte vereinigt, viel billiger.

Ich halte das Buch, um es nochmals ausdrücklich zu sagen, für vortrefflich und räume auch ein, dass ein Autor sich seine Arbeit im Allgemeinen so abgrenzen kann, wie er will. Aber dadurch, dass Anthes auf dem Trierer Verbandstag der West- und Süddeutschen Altertumsvereine das Buch in jeder Beziehung als Vorbild für ähnliche Bearbeitungen hingestellt hat, bin ich, je sehnlicher ich solche herbeiwünsche, veranlasst worden, meine in einigen Punkten abweichenden Ansichten vorzutragen. Hettner.

97. Greiner, **Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil** (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900), enthält ausser dem Text des sog. Roten Buchs, einer umfangreichen Sammlung, welche die zweite (zum grössten Teil aus dem 15. Jahrh. stammende) Redaktion der Rottweiler Rechtsübung darstellt und das in R. vom 14. bis 16. Jh. geltende Recht zusammenfasst — Birlinger hat im J. 1865 einzelne Notizen daraus veröffentlicht —, in einer ausführlichen Einleitung eine Übersicht über die z. T. verlorenen Rottweiler Rechtsquellen seit dem Anfang des 14. Jahrh., einen Überblick über die Entstehung der aus einem Königshof hervorgegangenen Stadt und die Entwicklung ihrer Verfassung, sowie endlich eine Untersuchung über das Rote Buch in sprachlicher Beziehung.

98. Das diesjährige Neujahrsblatt der Badischen Historischen Kommission (Neue Folge Nr. 4) enthält eine anregende Abhandlung: **Baden zwischen Neckar und Main 1803—1806** von Peter P. Albert (Heidelberg, C. Winter, 1901), die in den fünf Abschnitten: Land und Leute, Staats- und Rechtsverhältnisse, Kirche und Schule,

Digitized by Google

Wirtschaftliche Verhältnisse, Volkswohl und Bildung einen willkommenen Einblick in die Verhältnisse dieser durch den Reichsdeputationshauptschluss, durch die Einwirkung der französischen Revolution und die militärischen Ereignisse besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Gegend vermittelt. Das Fürstentum Leiningen, welches hier im J. 1802 aus Mainzer, Würzburger und Pfälzer Gebiet gebildet und nach den Grundsätzen des aufgeklärten Despotismus regiert wurde, wurde im J. 1806 Baden einverleibt.

99. In grösserem Rahmen legt P. Darmstädter, **Das Grossherzogtum Frankfurt, ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit** (Frankfurt a. M., J. Baer u. Cie., 1901) die erfolgreiche innere Verwaltung des ebenso kurzlebigen Rheinbundstaates Frankfurt unter dem Grossherzog Karl von Dalberg auf Grund sorgfältiger Aktenstudien dar.

100. **Friedrich Schneider: D. Johan Dietenberger's Bibelwerk. Mainz 1534. Mainz im Jahre der Gutenberg-Feier 1900.**

Eine in jedem Betracht interessante und lebendige Huldigung, dem Andenken Gutenbergs in einer feingegliederten, schmucken Neublüte seiner Kunst dargebracht. Mit Typen der Rudhard'schen Giesserei in Offenbach in der Druckerei von Schirmer und Mahlau in Frankfurt a. M. hergestellt, ist diese 22 Seiten in breitem Oktav darbietende Schrift ein schönes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit moderner Giesskunst, für das Anpassungs- und Ausdrucksvermögen der heutigen Druckkunst und nicht minder ein gewichtiger Beitrag zur Geschichte der Illustrationskunst im ersten Jahrhunderte nach des grossen Meisters Erfindung. Denn Schneider weiss auch hier, in engem Rahmen, die Fülle seiner Darstellungsgabe, Erlerntes und Eigenes ehrlich verbindend, mit sicherer Eindringlichkeit wirken zu lassen. Schneider's Absicht war, wie er im Vorwort sagt, „Freunden der Druckkunst im begrenzten Rahmen das Beispiel einer streng geschlossenen Druckanordnung im engen Zusammenhang mit den bildlichen Beigaben, unter Wahrung des Farbenwertes zwischen Satz und Bild" zu bieten. Das ist schön gelungen, und so findet man denn Scenen

und Initialbuchstaben, Gebrauchsstücke aus der altbiblischen Zeit und einen Teil des einen 1534er Titelblattes in harmonischem Zusammenleben mit dem Gedruckten. Die litterarische Beisteuer Schneider's ist, textlich wenig verändert, dieselbe, wie in Wedewer's im Jahre 1888 erschienenen Werk über Dietenberger. Die künstlerischen Beigaben gehören dem Bilderschatze der Dietenberger'schen Bibel, somit Anton Woensam, Hans Sebald Beham und anderen, nicht näher bekannten Künstlern an. Ganz allgemein spricht Schneider zunächst davon, wie Illustration und Text zu jener Zeit nicht in Einklang stehen mussten, — eine kulturgeschichtlich interessante Thatsache, welche zeigt, wie unausgeglichen dieses von drängenden und gährenden Forderungen erfüllte Zeitalter war, das doch auch noch in der Naivetät steckte.

Eingehend beschäftigt sich der Kunsthistoriker Schneider natürlich mit dem Bilderschmucke der Dietenberger'schen Bibel. Ihre bildliche Ausstattung, sagt er, bestätige jenen Zug, welcher sich in den bildgeschmückten Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts durchweg findet, dass die Bilder gewissermassen als „eiserner Bestand" in den verschiedenen Ausgaben der betreffenden Werke wiederkehren, indem die Holzstöcke von einer Hand in die andere überliefert werden und somit an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Verlegern wiederkehren. Auch die Dietenberger'sche Bibel greift rückwärts auf fremden Bestand, und ihre Nachdrucke nutzen sie verschlechternd aus. So erscheint Woensam's Darstellung des Weltenschöpfers früher in einer lateinischen Bibel-Ausgabe des Quentel'schen Verlags in Köln, der auch unsere Dietenberger-Bibel herausgegeben hat. Dann kam ihr Holzstock nach Worms, wo ihn Peter Schöffer der jüngere im Jahre 1529 für seine deutsche Bibel-Ausgabe gebrauchte, und man begegnet ihm darauf im Mainzer Drucke Dietenberger's. In diesem Falle nimmt Schneider für den Wormser Druck eine gegossene Wiederholung der Platte an, während Muther in seinem Werk über die ältesten Deutschen Bilder-Bibeln für die Holz-

Digitized by Google

schnitte der Wormser Bibel überhaupt neue Platten in Anspruch nimmt.

Nachdem Schneider den künstlerischen Anteil Woensam's an der Dietenberger-Bibel besprochen, geht er zu dem Hans Sebald Beham's über. — Nach „Erfindung, Zeichnung und Durchführung", urteilt er, „gehören sie zu dem vorzüglichsten, was je an Darstellungen der heiligen Geschichte geschaffen worden ist. Die Zeichnung ist von wahrem Schönheitsgefühl eingegeben und hält sich derart frei von Manier, dass die Bilder fast durchweg als Gemeingut aller Zeiten gelten können. In der Behandlung des Holzschnittes tritt eine gleiche Meisterschaft zu Tage". Beham hatte seine Bibelbilder während seines Frankfurter Aufenthaltes für den dortigen Drucker Egenolph angefertigt, der einen Nachdruck der lutherischen Bibel herstellte. Sie dienten gleichzeitig auch zur Herstellung einer Bilderbibel (Biblische Historien figürlich fürgebildet.) Ein Teil dieser Holzstöcke nun wurde für die Dietenberger-Bibel verwandt. Schneider betont daher in Erfüllung einer historischen Pflicht mit Nachdruck: „Nicht minder beachtenswert ist der enge Austausch, in welchem die Herausgeber einer lutherischen Bibel und andererseits der Widersacher Luther's, der Dominikaner Dietenberger mit dem domkapitelschen Drucker Jordan und dem eifrig katholischen Verleger Quentel unter einander standen, während es sich um litterarisch-theologische Unternehmungen handelte, die sich nach Inhalt und Ton aufs heftigste befehdeten". Die Bedeutung dieses Hinweises Schneider's ermisst man so recht, wenn man liest, was im Jahre 1705 Christian Hartmann, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu und Professor an der Mainzer Universität, in seiner Schrift über „Das goldene Mainz" (Aurea Moguntia) äusserte. Als der höchste Gewinn, den die Druckkunst beschert habe, erschien ihm die Thatsache, dass die deutsche Bibel in den Händen aller Katholiken sich befände; überall sei sie öfters gedruckt und wiedergedruckt worden. Das Studium eines Mainzer Theologen, Johannes Dietenberger, habe diese massgebende Ausgabe ausgearbeitet; gerade

die Besten hätten verlangt, dass die durch die Hand und Glossen Luthers geschändete Quelle der heiligen Schrift vom ketzerischen Gifte wieder gereinigt würde. Ein solches Werk war es, dem protestantische Hilfe zu Teil wurde.

Über den Drucker der Dietenberger-Bibel, Peter Jordan in Mainz (1531 bis 1535), weiss Schneider nichts beizubringen, was uns über die Angaben F. W. E. Roth's (im 6. Bande des Centralblattes für Bibliothekwesen) hinausführte. Einen anderen Drucker, der einige Jahre nach Jordans Thätigkeit sich in Mainz niederliess, nennt Schneiders Schriftchen irrtümlich Franz Beham. Natürlich liegt hier ein Schreib- oder Druckfehler vor, denn Schneider selbst hat in einer älteren Arbeit über Mainzer Drucker auch von Franz Behem gesprochen. Diese Studie, „Mainz und seine Drucker" betitelt, erschien im Jahre 1887 als Teil einer Mainzer Gutenberg-Festschrift und ward in der Wallau'schen Druckerei mit künstlerischer Feinheit hergestellt. Sie führte bis auf ihre Tage und gab der neu erblühten Druckkunst in unserer Stadt die Ehre.

Die Wallau'sche Druckerei ist leider eingegangen, aber Heinrich Wallau lebt, der durchgebildete Ästhetiker, der sein feines Verständnis für die Neubelebung der Druckkunst theoretisch und praktisch so glänzend bekundet hat, und mit ihm lebt in unserer Stadt Friedrich Schneider, der im Vorworte seiner Dietenberger-Schrift von sich sagen durfte: dass er seit mehr als 30 Jahren der Ausübung der Druckkunst in Mainz nahe stehe und vielfach unmittelbar in ihr thätig gewesen sei. Der Dietenberger-Schrift ist auch Heinrich Wallau's Mitwirkung zu Gute gekommen. Diese beiden bewährten Männer sollten aber auch darum sich mühen, dass in der Geburtsstadt der Druckkunst eine Druckerschule gegründet werde. Von Mainz ging die Druckkunst in die Welt, sollte an der alten Stätte nicht auch für neue Blüten ein Nährboden geschaffen werden?

Mainz. Dr. Heinrich Heidenheimer.

101. Von den **Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** sind soeben erschienen:

1) Erläuterungen zum Geschichtlichen

Digitized by Google

Atlas der Rheinprovinz, Band III: Das Hochgericht Rhaunen, von Wilh. Fabricius, Bonn, H. Behrendt, 1901, XVIII und 99 SS. 8° mit 6 Karten (Publikation XII, Band III).

2) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Band II: 1100—1205, bearbeitet von Richard Knipping, Bonn, P. Hanstein, 1901, XXVI und 400 SS. 4°. (Publikation XXI, Band II; Band I wird später erscheinen)

102. Das reichhaltige Buch von **Alex. Bergengrün, David Hansemann** (Berlin, J. Guttentag, 1901, 763 SS.) schildert auf Grund des Hansemannschen Briefwechsels, der Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und zahlreicher anderer Aktengruppen eingehend und anschaulich den Entwicklungsgang und die Wirksamkeit dieses ältesten Führers des rheinischen Liberalismus (1790—1864), der abgesehen von seiner umfassenden Thätigkeit auf dem Vereinigten Landtag 1847 und von seinem kurzen Ministerium 1848 für die Rheinlande ein besonders erfolgreiches Wirken auf politischem Gebiet wie auf dem Gebiet des Handels und des Verkehrswesens (Eisenbahnen), zum Teil auch auf socialem Gebiet, entfaltet hat. Das Buch ist ein erfreuliches Zeichen für das Erwachen des Bedürfnisses, den hervorragenden Anteil des rheinischen Liberalismus an dem wirtschaftlichen und politischen Aufschwung Deutschlands im 19. Jahrhundert, der bekanntlich in Treitschkes glänzender aber einseitiger Schilderung keineswegs zu seinem Recht gekommen ist, auf der Basis breiter und eindringlicher Aktenforschung wissenschaftlich zu bestimmen.

103. In diesem Zusammenhang sei auch auf die schon etwas früher erschienene Arbeit von **Chr. Eckert, Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert** (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herg. von G. Schmoller. XVIII. Band, 5. Heft, Leipzig, Duncker u. Humblot, 1900) hingewiesen, welche nach einem kurzen Überblick über die ältere Schiffahrt auf dem Rheine die Entwicklung während des 19. Jahrhunderts in drei Gruppen: 1) von der Octroiconvention 1804 bis zum Wiener Kongress

1815, 2) vom Wiener Kongress bis zur Rheinschiffahrtsakte 1831, 3) von 1831 bis zur revidierten Rheinschiffahrtsakte 1868, und zwar besonders auf Grund der Mainzer Akten, darlegt.

Das kürzlich erschienene 71. Heft der 104.
Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (Köln, Boisserée, 1901) bildet den 1. Band der von H. Schaefer bearbeiteten **Übersichten über den Inhalt der Kölner Pfarrarchive.** Es sind darin enthalten die Übersichten über die Archive von

1) S. Gereon[1]), S. 1—76, mit 1 Urkunde aus dem 12., 50 aus dem 13. (abgesehen von den Regesten S. 73 f.), und 61 aus dem 14. Jahrhundert, im Ganzen 332 Urkundenregesten[2]) und zahlreiche Aktenstücke aus dem 15.—18. Jahrhundert.

2) S. Severin, S. 77—119 mit 10 Urkunden vor 1200, 28 aus dem 13. und 64 aus dem 14. Jahrh., zusammen 199 Urkunden und 10 Aktenstücken.

3) S. Maria in Lyskirchen, S. 120 bis 129, mit 10 Urkunden aus dem 14. Jahrh., im Ganzen 34 Urkunden und 33 Akten.

4) S. Aposteln, S. 130—183, mit 11 Urkunden vor 1300, 26 aus dem 14., 123 aus dem 15. Jahrh., zusammen 232 Urkunden und 1 Menge von Aktenmaterial aus dem 14. — 18. Jahrh.

5) S. Peter, S. 184—215, mit 2 Urkunden aus dem 13., 17 aus dem 14. und 39 aus dem 15. Jahrh., zusammen 162 Urkunden und 16 aufgezeichnete Akten.

Die Inventarisierung und Regestierung der Pfarrarchive wird fortgesetzt werden.

Vom **Westfälischen Urkundenbuch,** hrsg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens ist soeben die erste Abteilung des siebenten Bandes (Münster, Regensberg, 1901) erschienen. Der siebente

1) Die von P. Jörres in seinem Urkundenbuche von S. Gereon veröffentlichten zahlreichen Stücke wurden nicht wieder aufgenommen. 105.

2) Es sind dabei, wie allgemein üblich, aus der Zeit nach 1500 nur die wichtigeren Regesten aufgenommen worden.

Digitized by Google

Band ist für die Herausgabe der Urkunden des Kölnischen Westfalen vom J. 1200—1300 bestimmt, die erste Abteilung bringt die Urkunden von 1200 bis 1237, bearbeitet von Th. Ilgen.

106. Die Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen Heft II (1901) enthalten S. 21—35 eine mit mehreren urkundlichen Beilagen versehene Untersuchung von Th. Ilgen, **War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung?** Im Gegensatz zu Hölzermann und Wilmans kommt Ilgen zu dem, wie uns scheint, gesicherten Ergebnis, dass ein Schiffverkehr in grösserem Umfang auf der Lippe nicht stattgefunden hat.

107. Als selbständiges Buch u. d. T. **Liége et les principautés ecclésiastiques de l'Allemagne occidentale,** étude d'histoire comparée par J. E. Demarteau (Liége, L. Gothier, 1900) sind die zuerst im Bulletin de l'Institut archéologique liégeois XXVII und XXVIII gedruckten Studien des Verfassers erschienen, welche in einem anschaulichen Überblick und mit einer Reihe von guten bildlichen Beigaben ausgestattet, vor allem die religiösen und kirchlichen Beziehungen zwischen Lüttich, Aachen, Köln, Erkelenz, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim im Mittelalter (Cult des h. Lambert), besonders aber in der Zeit seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts darlegen.

108. Von der reichhaltigen und übersichtlichen **Bibliographie de l'histoire de Belgique,** catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages principaux relatifs à l'histoire de tous les Pays-Bas jusqu'en 1598 et à l'histoire de Belgique jusqu'en 1830 von H. Pirenne, die man nicht nur für die belgische, sondern auch für die rheinische Geschichte mit bestem Erfolg zu Rate ziehen wird, ist die 2. stark vermehrte Ausgabe (Bruxelles et Gand, H. Lamertin et C. Vyt, 1902) erschienen. nachdem die erste, 1893 erschienene Ausgabe schon seit 1896 im Buchhandel vergriffen war.

109. **Weltgeschichte.** Unter Mitarbeit von 30 Fachgelehrten herausgegeb. von Dr. Hans Helmolt. Leipzig und Wien, Verlag des Bibliographischen Instituts. Vierter Band: Die Randländer des Mittelmeeres von † Eduard Graf Wilczek, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Karl Georg Brandis, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Dr. Heinrich Schurtz, Prof. Dr. Rudolf von Scala, Prof. Dr. Karl Pauli und Prof. Dr. Julius Jung Mit 8 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 15 schwarzen Beilagen Leipzig, 1900.

In meiner Besprechung des ersten Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte (Jahrgang XVIII No. 6 Juniheft 1899 dieser Zeitschrift) hatte ich mich mit den leitenden Gesichtspunkten, die bei der Herausgabe dieser Weltgeschichte zu Grunde gelegt werden sollten, einverstanden erklärt. Als solche Gesichtspunkte hatte ich damals genannt: 1) Abweisung jeglicher Teleologie als unwissenschaftlich, 2) Einbeziehung der gesamten Menschheit, auch der bisher in den übrigen Weltgeschichten nicht beachteten sogenannten „geschichtslosen" Völker, in den Kreis der Betrachtung, 3) Berücksichtigung auch der Vorgeschichte der Menschheit, 4) stärkere Berücksichtigung des Bodens als geschichtsbildenden Faktors, und 5) geographische Anordnung des Stoffes an Stelle der bisher geübten chronologischen. Zugleich hatte ich hervorgehoben, dass man das Hauptgewicht hierbei auf die Punkte 2 und 4 zu legen habe, und dass gerade die Berücksichtigung dieser Punkte der Helmoltschen Weltgeschichte ihren Wert und ihre Daseinsberechtigung verleihe, während die geographische Anordnung des Stoffes, die äusserlich betrachtet, dem Werke sein besonderes charakteristisches Gepräge zu geben scheine, nur die notwendige Folge der Beachtung der Punkte 2 und 4 sei. — Dieses Urteil muss ich auch angesichts des vierten Bandes aufrecht erhalten, ja der Eindruck, dass nicht die geographische Anordnung der Stoffmasse, sondern die Behandlung der sogenannten „geschichtslosen" Völker und die stärkere Berücksichtigung des Bodens das Hauptverdienst der Helmoltschen Weltgeschichte sei, hat sich mir nur verstärkt, da mir bei der Behandlung der Randländer des Mittelmeeres die geographische Betrachtungsweise durch eine allzu starke Überspannung des Prinzipes ein Fiasko erlitten zu haben scheint. So beruht das Hauptverdienst dieses vier-

Digitized by Google

ten Bandes, das ihn vor den bisherigen diese Mittelmeergebiete behandelnden Weltgeschichten auszeichnet, vor allem in der Darstellung der älteren Geschichte Kleinasiens, der Geschichte der Sarmaten, Skythen, der Geschichte Makedoniens vor Philipp, der übrigen kleineren Stämme der Balkanhalbinsel, der nordafrikanischen Küste, sowie der Geschichte Spaniens auch in den Epochen, in denen Spanien weniger mit der übrigen Welt in Berührung tritt, lauter Gebieten, die sonst keine oder nur geringe Beachtung gefunden haben. — In seiner den ersten Band einleitenden Abhandlung über den Begriff: Weltgeschichte hatte der Herausgeber am Schlusse ausgeführt, dass, sollte nicht aus der geographischen Anordnung des Stoffes ein Nebeneinander einer Summe von Monographien der einzelnen behandelten Völker entstehen, es als zweiter Teil der Aufgabe gelte, die Brücken von einem Bau zum andern herzustellen. „Denn die Lebensgeschichte der Menschheit ist mehr als eine Summe von Monographien über einzelne Völker. Weil sich kein einziges Volk aus sich selbst entwickelt hat, wird sich eine beträchtliche Zahl von Erscheinungen entpuppen, die man unter dem Namen: „Eingriffe von Aussen" zusammenfassen kann, falls unter Eingriff nicht immer etwas Feindliches, stossweise Auftretendes verstanden wird. Durch den Nachweis solcher Verknüpfungen wird es gelingen, eine Kette ohne Anfang und ohne Ende um den Erdkreis zu schlingen . . . . Soweit gemeinsam Gedachtes, gemeinsam Gefühltes vorliegt, das zwei oder mehrere Völkerkreise zugleich betrifft, sind die vorhin geforderten Brücken von einem zum andern geschlagen". Soweit Helmolt in der Einleitung zum 1. Band. Man sollte nun meinen, dass sich nirgends leichter diese Brücken hätten schlagen lassen, als bei den im vorliegenden vierten Bande behandelten Randländern des Mittelmeeres, die alle gemeinsam das Band griechisch-römischer und semitisch-phönicisch-chaldäischer Kultur umschlingt, aber gerade hier will es uns scheinen, als habe eine Übertreibung des Grundsatzes der geographischen Anordnung es zu einer Zerreissung der

gemeinsamen Zusammenhänge kommen lassen, die wir bei aller Anerkennung des Grundgedankens nicht gutheissen können. Freilich wird in dem ersten allgemeineren von Eduard Grafen Wilczek geschriebenen und nach dessen Tode von Helmolt überarbeiteten Abschnitt: „Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker" das Gemeinsame der Mittelmeervölker und -kulturen in einer glänzend geschriebenen knappen Übersicht zur Anschauung gebracht, doch will uns diese summarisch zusammenfassende Übersicht nicht als genügender Ersatz für das spätere allzu gewaltsame Zerreissen innerer Zusammenhänge nach rein geographischen Gesichtspunkten erscheinen. Wenn z. B. bei der Geschichte Kleinasiens uns die Perserkriege, soweit sie die griechischen Kolonien an der kleinasiatischen Küste berühren, und die weiteren Kämpfe der Griechen mit den Persern in Asien erzählt werden, ehe wir etwas von der übrigen griechischen Geschichte, von Marathon oder Salamis gehört haben, weil sich diese Ereignisse eben jenseits des Meeres abgespielt haben, wenn Alexanders Züge, die Diadochenkämpfe, die römische Herrschaft in Asien vorgeführt werden, ehe wir von Philipp oder der bisherigen Geschichte Roms etwas hören, so heisst das doch, gerade an dieser Stelle der Welt, die eine so geschlossene kulturelle Einheit bildet, das geographische Prinzip auf Kosten innerer historischer Zusammenhänge ungebührlich übertreiben. Eben so verkehrt ist es doch auch, dass wir, von Norden her die Balkanhalbinsel betretend, die ganze macedonische Geschichte mit Philipps Unterwerfung Griechenlands kennen lernen, ehe uns etwas Zusammenhängendes über die Geschichte Griechenlands mitgeteilt wird. Damit haben wir so ziemlich die Bedenken, die uns beim Studium dieses Bandes der Helmoltschen Weltgeschichte unabweisbar aufgetaucht sind, erschöpft. Dass sich zuweilen Wiederholungen und Hinweise auf schon an anderer Stelle Behandeltes nötig machen, ist bei dieser Behandlungsweise fast unvermeidlich. Schliesslich ist auch die bei einem von mehreren Mitarbeitern hergestellten Werke stets drohende Gefahr der

Digitized by Google

ungleichmässigen Behandlung der einzelnen Abschnitte nicht ganz vermieden worden. Während einzelne Kapitel sehr breit ausgeführt sind, bietet z. B. die Behandlung der griechischen Geschichte ein, nur verhältnismässig wenige Seiten umfassendes geistreiches und an sich sehr lesenswertes Resumé über die griechische Geschichte, das aber eine eigentliche Darstellung der geschichtlichen Ereignisse vermissen lässt und die Kenntnis der Thatsachen einfach bei dem Leser voraussetzt. Hier regulierend einzugreifen, wäre Aufgabe des Herausgebers gewesen.

Leipzig-Reudnitz. Dr. W. Bruchmüller.

Miscellanea.

110. **Eine Inschrift des Publius Quintilius Varus.** Hiller von Gaertringen hat vor kurzem [1]) eine Inschrift des Quintilius Varus bekannt gemacht. An einer Quelle der Insel Tenos entdeckte er den Stein *Ὁ δῆμος Πόπ[λ]ιον Κοϊντίλιον Οὐᾶρον τὸν ταμίαν τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος [Θεοῦ Σεβα]στοῦ τὸν πάτ[ρωνα καὶ εὐεργέτην* . . .

Mit Recht hat der Entdecker damit zwei andere Inschriften des Mannes in Verbindung gebracht: Eine in Athen CIA. I add. 584a: *Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ [Ἀρείου πάγου Πόπλ]ιον Κυϊντίλιον Οὐ[ᾶρον ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας*, die andere in Pergamon, Inschr. von Perg. II 424: *Ὁ δῆμος Πόπλιον Κοϊντίλιον Σέ[ξ]του υἱὸν Οὐᾶρον πάσης ἀρετῆ[ς ἕνεκ]α*, und daraus geschlossen, dass die Anwesenheit des Varus in jenen Landschaften die Ursache der Ehrung an verschiedenen Orten war.

Den Grund lässt die neue Inschrift deutlicher erkennen. Varus war quaestor Augusti. Die beiden anderen Inschriften sind ihm gesetzt, bevor er zu diesem Amte gelangte. Da Kaiser Augustus sich im Jahre 21 v. Chr. in Griechenland aufhielt und dann in Samos überwinterte, so wird sich Varus in seinem Gefolge befunden haben. Erst am 5. Dezember des Jahres 21 v. Chr. hat er in Samos selbst das Amt eines quaestor Augusti angetreten [2]).

1) Jahreshefte des österreichischen Instituts I S. 167.

2) Ich kann es mir nur als ein momentanes Versehen erklären, dass Hiller von Gaertringen den Varus für einen quaestor proconsulis Asiae hält.

Wie der junge Varus schon bei seinem Eintritt in die senatorische Laufbahn sich der persönlichen Gunst des Kaisers erfreute, so ist er auch bereits im Jahre 13 v. Chr. mit des Kaisers Stiefsohn Tiberius Claudius Nero zum Consulat gelangt. Die Schnelligkeit und die Art, in der Varus zum Consulat gelangte, beweisen beide, dass er des Kaisers Gnade in vollstem Masse besass. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass er seine Ehe mit des Kaisers Nichte Claudia Pulchra nicht erst im Jahre 7 v. Chr., wie zuletzt v. Rhoden annahm [3]), sondern weit früher geschlossen, und dass diese Verwandtschaft mit dem Kaiserhause gerade der Grund dieser ganz ungewöhnlichen Laufbahn gewesen ist.

A. v. Domaszewski.

111. Von dem Westd. Korrbl. XX, nr. 87 erwähnten Vortrag von Dr. Karl Pfaff, Professor am Gymnasium zu Heidelberg, sind wir in der Lage einen ausführlichen Bericht zu geben. Pfaff berichtete über die **Ergebnisse der „Städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg"**, die er als Mitglied der städt. Kommission für Geschichte der Stadt Heidelberg in den Jahren 1898 bis 1901 mit Zustimmung der städt. Verwaltung und mit den von dieser zur Verfügung gestellten Mitteln unternommen.

Einleitend schilderte Redner die in Heidelberg geschaffene Organisation, welche die Erschliessung neuer monumentaler Quellen für die Geschichte der Stadt fördern und das Interesse für diese Gegenstände und die an sie sich knüpfenden wissenschaftlichen Fragen beleben soll. Wir verweisen hiefür auf die im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins etc." gegebene ausführliche Darstellung.

Sodann erstattete der Vortragende einen knappen Fundbericht und skizzierte die Schlüsse, die nach seiner Ansicht aus diesen Funden und aus den Fundumständen für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung gezogen werden dürfen.

Nach der Aufdeckung zweier römischer Töpferöfen und der Fundamente zweier unweit östlich des Kastelles liegender römischer Gebäude im

3) Prosopographia II p. 119.

Digitized by Google

Stadtteil Neuenheim (1898) begannen die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Cementwerkes auf dem linken Neckarufer, unterhalb der Neuen Brücke und der einstigen Römerbrücke, gerade gegenüber dem Neuenheimer Kastell. Wahrnehmungen, die Hr. Brunnenmeister Fritz beim Legen der Wasserleitung gemacht, gaben Anlass zu diesen systematischen Grabungen. 1898 traten nur Spuren mittelalterlicher Ziegelstätten zutage. 1899 wurden die Fundamente der Kirche des 1392 der Stadt Heidelberg einverleibten Dorfes Bergheim aufgedeckt, die einst aus einem mit halbem Sechseck abschliessenden Chor und mässig grossem Langhaus bestand. An der Süd- und Westseite der Kirche fanden sich christliche Plattengräber, die Platten ohne Bild noch Schrift. Sorgfältiger Horizontalabhub förderte innerhalb der Umfassungsmauern der Kirche aus den obersten Kulturschichten mittelalterliche, aus den mittleren Schichten frühgermanische (alamannisch-fränkische), aus den untersten Schichten unmittelbar auf dem gewachsenen Boden lagernde neolithische Scherben zutage, welch letztere zuerst Hr. Dr. Schoetensack als solche erkannte. Dass diese neolithischen Scherben von Wohnstätten, nicht von Gräbern herrührten, ergab die Auffindung einer Trichtergrube und einer elliptischen Grube an der Grenze von Chor und Langhaus sowie einer zweiten elliptischen Grube an der Südmauer des die Kirche umschliessenden Friedhofes zur Gewissheit: Am Boden derselben fanden sich Steinzeitscherben, Hüttenbewurf, Feuersteinsplitter, bearbeitete Knochen.

Ein Töpferofen römischer Bauart in der Südwestecke des Langhauses der Bergheimer Kirche liess römische Siedelung an dieser Stelle vermuten. Dass in Heiz- und Schürraum nur frühgermanische Scherben gefunden wurden, zwingt zur Annahme, dass ein Germane ihn benützt, wohl auch gebaut, dessen Herdstätte in einer runden Grube zu erkennen ist, die dicht südlich der erwähnten neolithischen Trichtergrube aufgedeckt ward und in ihren Aschenschichten ausschliesslich frühgermanische Gefässscherben, ähnlich denen des Töpferofens, gröbere und feinere, barg. Auch ein alamannisch-fränkischer Kamm und Thonperlen fanden sich in bezw. neben der kreisrunden Grube.

Römische Scherben waren über das ganze Terrain zerstreut, besonders terra sigillata. Gewichtigere Zeugen der römischen Kultur auf dem linken Neckarufer traten Mai 1901 unweit der Westmauer der Bergheimer Kirche zutage: Gelegentlich der Fortführung der Vangerowstrasse gen West stiessen die Arbeiter (noch innerhalb des Bereiches des Bergheimer Kirchhofes) auf eine skulpierte Platte. Dank sofortiger Benachrichtigung konnte der Berichterstatter feststellen, dass sie die Deckplatte eines christlichen Plattengrabes bildete und dass sie wie die beiden seitlichen Platten grosse, durch Bild und Schrift bedeutende, ziemlich gut erhaltene römische Grabmäler waren. Über sie wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift berichtet.

Frühjahr 1900 wurden fast gleichzeitig fünf spätbronzezeitliche Brandbestattungen festgestellt, die beweisen, dass im Speyerer Stadtteil, dicht neben der Speyerer Strasse, einer Römerstrasse, und im Neuenheimer Stadtteil auf und zwischen der Werderstrasse und der Moltkestrasse ein bronzezeitlicher Urnenfriedhof liegt.

Für die Hallstattzeit liegt bis jetzt nur ein Einzelfund vor in Gestalt eines vor etwa 30 Jahren im Bergheimer Stadtviertel gefundenen, jetzt in Karlsruhe bewahrten Ringes.

La Tène-Scherben ergaben sich auf dem Boden des städt. Gas- und Elektricitätswerkes. Sie rühren vermutlich von Wohnstätten her. Vielleicht gehört zu ihnen der La Tène-Friedhof, der aus zwei Skelettgräbern zu erschliessen, die schon 1883 in einer Sandgrube an der Eppelheimer Landstrasse gefunden und deren Beigaben in die Mannheimer Sammlung gewandert sind.

Zu den bereits erwähnten Zeugnissen für frühgermanische Siedelung auf der Heidelberger Mark gesellten sich zwei einfach ausgestattete Gräber, die 1899 auf

Digitized by Google

dem Boden des städt. Gas- und Elektricitätswerkes aufgefunden wurden, sowie ein reich ausgestattetes Frauengrab, das früher gelegentlich neben der Brückenstrasse zu Neuenheim zutage getreten und dessen Beigaben in der Karlsruher Sammlung zu schauen sind.

Durch all diese Funde ist auch für Heidelberg der Nachweis für Kontinuität der Siedelung von der jüngeren Steinzeit bis auf die christliche Zeit bezw. bis auf die Gegenwart erbracht. Für die Stadtgeschichte darf aber des Weiteren folgender Schluss gezogen werden: In prähistorischer, römischer und frühgermanischer Zeit beschränkte sich die Besiedelung der heutigen Heidelberger Gemarkung auf das hochwasserfreie Gestade unterhalb der Thalausmündung und auf die anschliessende fruchtbare, sonnige Ebene. Das enge, im Überschwemmungsgebiet des Neckars liegende Thal war in jener Zeit entweder gar nicht, oder nur vereinzelt besiedelt. Erst als die Zeit der Burgen anbrach, entstand die Thalsiedelung unter dem Schutze der „burgen beede“ auf dem kleinen Gaisberg (Molkenkur) und dem Schlosshügel. Anfangs reichte die Stadt nur etwa vom Karlsthor bis zur Grabengasse. Zu Bedeutung kam sie, als die Wittelsbacher sie (1225) zur kurpfälz. Residenz erhoben. Die Errichtung der Universität i. J. 1386 u. deren starker Besuch veranlasste 1392 die Erweiterung der Stadt bis zum Westende des Thales, bis zur heutigen Sophienstrasse. Sie war nur durch Eingemeindung der Gemarkung des Dorfes Bergheim und durch Übersiedelung fast aller seiner Bewohner in die „Vorstadt“ möglich. Die Folgen des dreissigjährigen und des Orleans'schen Krieges hemmten 500 Jahre lang die weitere Entwickelung Heidelbergs. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts sprengte die Stadt die Fesseln und zog wieder in die lachende Ebene hinaus, wo vor Jahrtausenden ihre Wiege gestanden. So erwuchsen das Rohrbacher, Speyerer und Bergheimer Stadtviertel.

Der für Heidelberg erbrachte Nachweis kontinuierlicher menschlicher Siedelung liess sich aber auch für mehrere Nachbarorte gewinnen.

In Rohrbach (1/2 Stunde südlich von Heidelberg) wurden beim Kreuz (Haltepunkt der elektrischen Strassenbahn Heidelberg - Wiesloch) mehrere neolithische Hüttengruben aufgedeckt, deren Zierscherben der Bogenbandkeramik zuzuweisen sind. Fünf Minuten südlich, am Schnittpunkt der Landstrasse Rohrbach-Wiesloch (unter der noch der römische Strassenkörper liegt) und der Schlossstrasse, wurden die Trümmer eines gewaltigen, mit vielen prächtigen Reliefs geschmückten römischen Grabmales aufgefunden (grosse Quaderbasis in situ), westlich die Fundamente einer grossen römischen Villa; neben römischen Scherben traten hier auch Früh-La Tène-Scherben zutage.

Bei dem 1/4 Stunde westlich von Rohrbach gelegenen Dorfe Kirchheim wurden auf einem Hochacker der „Heugewann“ 111 frühgermanische (alamannische oder frühfränkische) Reihengräber mit reichsten Beigaben aufgedeckt, zwischen ihnen prähistorische Brandbestattung festgestellt, 5 Minuten östlich bei den Sandgruben Luell u. Teutsch Hüttengruben römischer Provinzialen mit vielen röm. Scherben und röm. Fibeln des 1.—2. Jahrhunderts.

Bei Wiesloch wurden gar auf wenigen Äckern bei der städt. Sandgrube (10 Minuten südlich des Staatsbahnhofes) Zeugnisse für alle Kulturen von der jüngeren Steinzeit ab gewonnen. Ein klassisches Beispiel für Kontinuität der Siedelung! Steinbeil und Schnurösen-Scherben; Brand- und Erdbestattungen der späten Bronzezeit, der älteren und jüngeren Hallstatt- und der frühgermanischen Zeit, dazu Früh- oder Mittel-La Tène-Scherben, die in etlichen Hüttengruben lagerten, und terra sigillata. Die hier u. a. gewonnenen 42 Gefässe der jüngeren Bronzezeit bis späte Hallstattzeit stellen durch ihre Formen und Dekorationsweise wertvolles wissenschaftliches Material dar.

Auch in Handschuhsheim an der Bergstrasse hielten die Menschen zähe an dem einmal kultivierten Boden fest. Auf der Stelle eines Früh-La Tène-Dorfes leg-

Digitized by Google

ten Alamannen oder Franken ihren Reihengräberfriedhof an (23 Gräber wurden hier aufgedeckt), und auch hier begegneten allenthalben Bruchstücke römischer Ziegel und römischer Gefässe.

Vereinzelt wurde noch neolithische Siedelung nachgewiesen für Roth bei Wiesloch, bronzezeitliche für Edingen bei Heidelberg und Früh-La Tène-Siedelung für Reilingen bei Schwetzingen (dort Steinbeil-, hier Urnenfriedhöfe).

So wurden durch diese Grabungen wichtige Anhaltspunkte für die Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung gewonnen, die städt. Kunst- und Altertümersammlung zu Heidelberg um eine instruktive prähistorische und frühgermanische Abteilung bereichert, der schon früher angelegten römischen Abteilung bedeutende monumentale Denkmäler gewonnen.

Undenkbar wären diese Ergebnisse gewesen ohne die Opferwilligkeit der städt. Verwaltung und das persönliche Interesse des Hrn. Oberbürgermeisters Dr. Wilckens und ohne die selbstlose Hilfe und wissenschaftliche Unterweisung seitens des Herrn Geh. Rates Wagner-Karlsruhe und des Hrn. Museumsdirektors Schumacher-Mainz.

112. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

42. Plenarversammlung zu München am 29.—31. Mai 1901.

(Fortsetzung zu Nr. 94)

Das unter Leitung Prof. v. Bezolds stehende Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe", konnte im abgelaufenen Jahre nicht erheblich gefördert werden. Die Fertigstellung des Manuskripts für die Herausgabe der Korrespondenz des Conrad Celtis, die Professor Bauch in Breslau bereits für Weihnachten 1900 in Aussicht genommen hatte, musste wegen schwerer Erkrankung des Herausgebers hinausgeschoben werden. Professor Bauch hat übrigens schon vorher alle nötigen Reisen ausgeführt. Er hat zuerst in Krakau die reiche Handschriftensammlung des Czartoryski-Museums durchforscht und daneben Staats- und Universitätsarchiv herangezogen. In Budapest hinderte zwar die Abwesenheit des beurlaubten Kustos die Benützung der Universitätsbibliotkek, dagegen konnte die Handschriftensammlung des National-Museums durchforscht werden. In Wien liess sich die Hauptarbeit, die Verwertung des Cod. lat. 3448, nur zum Teil an Ort und Stelle erledigen, doch wurde die Übersendung der Handschrift nach Breslau gütigst zugesagt. Daneben konnte anderweitiges wertvolles Material an Handschriften und Drucken in der k. k. Hofbibliothek und in der Universitätsbibliothek benützt werden; die Nachforschung im Universitätsarchiv blieb erfolglos. Ferner wurden noch besucht Klosterneuburg, München (Staats- und Universitäts-Bibliothek, Universitätsarchiv), Nürnberg (Kreisarchiv, Stadtbibliothek und Bibliothek des germanischen Museums), Würzburg, Gotha und Weimar. Professor Bauch verspricht Fertigstellung der Edition nebst Einleitung, Kommentaren etc. bis zum Oktober 1901.

Dr. Raicke in Nürnberg denkt in diesem Sommer seine Arbeiten zur Vorbereitung der Pirkheimer-Abteilung wieder aufnehmen zu können und wird bis Pfingsten 1902 hinlänglich mit der Bearbeitung des Nürnberger Materials beschäftigt sein, so dass Reisen vorläufig nicht in Betracht kommen. Dr. Reimann in Berlin, der seinerzeit Unterstützung des Unternehmens in Aussicht gestellt hatte, ist für das nächste Jahr noch anderweitig gebunden. Auch cand. Toelpe war durch anderweitige Verpflichtungen abgehalten, die Vorarbeiten für Peutinger und seinen Kreis zum Abschluss zu bringen.

Auf Anregung von Bezolds wurde von der Kommission beschlossen, an der vierten, den Elsässer Humanisten gewidmeten Abteilung festzuhalten und schon jetzt zur Gewinnung eines geeigneten Bearbeiters die nötigen Schritte zu thun.

Erfreulichen Fortschritt hatte auch heuer wieder das neue Unternehmen, die Wiederaufnahme der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", aufzuweisen. Unter der Leitung Professor von Riezlers ist Dr. Bitterauf seit einem Jahre

Digitized by Google

mit den Vorarbeiten zur Herausgabe des vom Notar Kozroh in der Zeit Ludwigs des Frommen gefertigten ältesten Freisinger Traditionsbuches beschäftigt. An dieses reihen sich der sogen. Codex commutationum und der liber seu notitia censualium mancipiorum. Diese drei Handschriften gehören dem kgl. bayerischen Reichsarchiv. Eine vierte, der liber traditionum Frisingensium, ist in die Wolfenbütteler Bibliothek verschlagen worden. Da die herzogliche Bibliothekverwaltung auf eine Versendung der kostbaren und schadhaften Handschrift sich nicht einlassen wollte, wurde dieselbe von Dr. Bitterauf im April dieses Jahres an Ort und Stelle benützt. Hand in Hand mit der Stoffsammlung ging die Untersuchung der Handschriften. Es liess sich vor Allem feststellen, dass nach dem Zeugniss des Conradus sacrista die jetzt mit dem Codex commutationum verbundenen Traditionen noch am Ausgang des 12. Jahrhunderts Bestandteile des Kozroh'schen Traditionsbuches als des liber traditionum schlechtweg ausmachten, mithin die anderwärts übliche Zweiteilung in einen liber traditionum und commutationum (oder concambiorum) bis dahin auch in Freising beobachtet war. Bei diesen Untersuchungen haben die gelegentlichen Angaben über Freising in Redlichs Ausführungen in Band V der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung wesentliche Dienste geleistet. Aus den genannten Handschriften ergab sich ein Vorrat von über 2000 Urkunden. Mit dieser gewaltigen Masse dürfte sich kaum ein anderes deutsches Bistum an Fülle des urkundlichen Stoffes zu messen vermögen. Es erübrigt noch die Durchsicht der eigentlichen Kopialbücher und Originalurkunden im Reichsarchiv und die Prüfung der handschriftlichen Schätze der Hof- und Staatsbibliothek, sowie des erzbischöflichen Ordinariats in München. Für die Handschrift von Kozroh sind ausser der Herstellung des Textes auch dessen Erläuterung, die Bestimmeng der Örtlichkeiten und die Redaktion der Inhaltsüberschriften so weit gediehen, dass Dr. Bitterauf hofft, um die Jahreswende mit der Drucklegung des ersten

Bandes beginnen zu können. Der ganze Stoff wird voraussichtlich zwei Bände beanspruchen.

Für die Abteilung „Bayerische Landeschroniken" bereitet Bibliothekssekretär Dr. Leidinger die Herausgabe der Werke des Andreas von Regensburg vor. Die sämtlichen Texte sind bereits nach den Handschriften im Manuskript hergestellt; nur die Erläuterungen und die Einleitung bedürfen noch der Ergänzung und Überarbeitung. Immerhin kann mit dem Druck schon in nächster Zeit begonnen werden.

An den Andreas von Regensburg soll sich die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg anreihen. Auch hierfür sind von Professor Dr. Friedrich Roth in Augsburg alle Abschriften der in Frage kommenden Handschriften unter Zugrundelegung der Weimarer bereits angefertigt; jeden Augenblick kann der Text in den Druck gegeben werden.

Auch die Arbeit Professor Spillers in Frauenfeld rückt stetig vor. Die alte Chronik des Ulrich Furtrer mit den wesentlichen Überarbeitungen ist abgeschrieben und in der Hauptsache auf die Quellen geprüft worden. Gegenwärtig ist Dr. Spiller daran, die wichtige Fortsetzung der Chronik in Cgm. 565 der Hof- und Staatsbibliothek zu fixieren. In den Sommerferien wird er die Furtrer-Handschrift des k. geh. Hausarchivs in München benützen und damit andere Untersuchungen in München und Landshut verbinden.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

113. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 17. Oktober begannen die Wintersitzungen mit einem Vortrage des Herrn Prof. Dr. O. Heuer über Goethe als Frankfurter Bürger. Nach einer kurzen Darlegung des Wesens und der Bedeutung des reichsstädtischen Bürgerrechts schilderte der Vortragende Goethe's Auffassung seiner Stellung als Frankfurter Bürger in den verschiedenen Phasen seines Lebens. In den Wei-

Digitized by Google

marer Kreis war er, erfüllt von dem Stolze, der den Bürgern der Wahl- und Krönungstadt eigen war, eingetreten, er wurde dort zum überzeugten Anhänger der monarchischen Regierungsform. Bei seinem Aufenthalte 1797 betrachtete er die Einrichtungen seiner Vaterstadt mit kritischem Auge und aus diesem Gesichtspunkte, aber doch mit gerechter Würdigung. In den Jahren 1814 und 1815 ist die Wertschätzung der heimischen Verhältnisse noch gestiegen. Die weitverbreitete Legende, als habe Goethe sein Bürgerrecht aus rein finanziellen Gründen und mit einer gewissen Missachtung aufgegeben und sei bei dieser Gelegenheit vom Frankfurter Senate schlecht behandelt und in kleinlicher Weise chikaniert worden, wird durch die Thatsachen völlig widerlegt. Goethe hat im Gegenteile 1808 auch seine Frau und seinen Sohn in den Bürgerverband aufnehmen lassen wollen, um in Zukunft mit ihnen einen Teil des Jahres in Frankfurt zuzubringen. An der Weigerung der fürstlich Primatischen Regierung, die Aufnahme Augusts „unter Beseitigung der üblichen Förmlichkeiten" vorzunehmen, scheiterte dieser Plan. August von Goethe, der so an der Fortdauer des väterlichen Bürgerrechts kein Interesse mehr hatte und es nur als eine überflüssige finanzielle Belastung betrachtete, drängte immer eifriger zu dessen Aufgabe. Der Vater gab nach. Als im Jahre 1817 die Abzugsgelder aufgehoben waren, reichte der Rechtsanwalt Schulin das Entlassungsgesuch des Herrn Geheimen Rates von Goethe ein. Wäre Goethe von Fritz Schlosser besser beraten gewesen, so hätte er wohl Form und Zeitpunkt seines Austrittes schicklicher gewählt. In dem Augenblick, wo das Ausscheiden aller wohlhabenden Ausbürger die von schwerer Schuldenlast gedrückte Bürgerschaft in eine förmliche Panik versetzte, empfand man den Schritt des grossen Landsmannes doppelt schmerzlich. Die rein geschäftsmässige Behandlung der Sache zwang auch den Senat zu einer gleichen. Goethes Ausscheiden hat sich demnach ganz in den üblichen Formen vollzogen. Der Vortragende wies an der Hand der Akten die völlige Grundlosigkeit der Behauptung nach, die der damals mit dem Senat zerfallene Fritz Schlosser aufstellte, als sei der Dichter vom Senate rücksichtslos und kleinlich behandelt worden. Die Behörde konnte und wollte zwar auch einem Goethe zu Liebe die Gesetze nicht beugen, aber sie ging in der Rücksichtnahme soweit, wie die Gesetze dies gestatteten. Goethe selbst hat auch niemals eine Äusserung gethan, die darauf hindeuten könnte, dass er sich durch das Vorgehen der Frankfurter Regierung verletzt gefühlt habe. Dass man aber 1819 bei seinem 70. Geburtstage nicht daran denken konnte, ihn zum Ehrenbürger zu machen, ist leicht verständlich. Die Bürgerschaft konnte ihm seinen Austritt, dessen Gründe sie nicht kannte, so rasch nicht verzeihen. Diese Stimmung war auch dem damals geplanten Goethedenkmal nicht eben günstig, doch ist dieses „Nationaldenkmal" damals vor allem an der völligen Teilnahmlosigkeit der deutschen Fürsten und Völker gescheitert. Die Frankfurter haben zwei Jahrzehnte später ihren Landsmann Goethe, der trotz aufgehobener bürgerlicher Verhältnisse seiner Vaterstadt stets aufs innigste sich verbunden fühlte, durch würdige Monumente geehrt.

Am 31. Oktober sprach Herr Dr. H. Traut über die politische Geschichte Frankfurts im dreissigjährigen Kriege 1623—1631. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die ersten Kriegsjahre, die der Redner in einem früheren Vortrage behandelt hat, gab er ein eingehendes Bild von den zahllosen Durchmärschen und militärischen Bewegungen, die sich von dem Ende des Krieges in der Unterpfalz bis zum Einzug der Schweden um Frankfurt abspielten, und von denen er die wichtigsten besonders hervorhob. Fast ununterbrochen lagen die ganze Zeit hindurch abwechselnd Liga- und kaiserliche Truppen in der Wetterau, einem der beliebtesten Musterplätze der damaligen Zeit, und in den Frankfurter Dörfern, in welchen sich bald ein grauenvolles Elend entwickelte. Von den einzelnen Führern seien ausser Tilly noch genannt Graf Collalto, Frhr. Cratz zu

114.

Digitized by Google

Scharffenstein, der spanische Gouverneur der Unterpfalz Don Verdugo, ferner die Obersten Graf Joh. v. Merode, Herzog Adolf v. Holstein, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und sein Bruder Rudolf Maximilian, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, Frhr. Carsilius von Palandt, Frhr. von Görtzenich, Graf von Mansfeld, Oberst von Ossa und Graf Pappenheim. Sie alle suchten mehr oder weniger beträchtliche Geldsummen, grosse Proviant- und Munitionsmengen aus der Stadt herauszupressen und begegneten der Weigerung des Rates gewöhnlich mit Zwangsmassregeln. Wiederholt erhob auch Kaiser Ferdinand II. bedeutende Anleihen bei der Stadt. Ein kaiserlicher Schutzbrief aus dem Jahre 1626 für Frankfurt und sein Gebiet hatte gar keinen Erfolg, ebensowenig wie die sonstigen Zusicherungen des Kaisers und der verschiedenen Kommandeure, die Stadt vor weiteren Drangsalen zu bewahren, irgend welchen dauernden Wert besassen; vielmehr hatte die Stadt vom Jahre 1629 ab anhaltende beträchtliche Kontributionen zu zahlen, einerlei ob ihre Dörfer besetzt waren oder nicht. Die „Verehrungspolitik“ des Rates, die darin bestand, durch ansehnliche Geldgeschenke die Truppenführer zu einer Änderung ihrer Marschrichtung zu bewegen, hatte öfter guten Erfolg, dank der Geschicklichkeit seiner Vertreter, von denen vor allem der kluge und staatsmännisch begabte Syndikus Dr. Melchior Erasmus hervorgehoben werden soll. Bedeutende Summen verwandte der Rat auf den Unterhalt der Garnison, vom Jahre 1618 bis 1. April 1631 674319 fl., auf die neuen Befestigungs-Anlagen am Friedberger Thor vom Mai 1628 bis Ende 1631 144271 fl. Eine Schutzvereinigung, die der Rat 1626 lebhaft mit den Nachbarständen zur Abwehr der Durchmärsche und Einquartierungen anstrebte, kam wegen der Haltung des neuen Kurfürsten Georg Friedrich von Mainz und des jungen Landgrafen Georg von Hessen, eines treuen Parteigängers des Kaisers, nicht zustande. Seinerseits lehnte der Rat im Jahre 1629 trotz seiner damals sehr bedrängten Lage einen Vorschlag der beiden Fürsten ab, der dahin ging, zur

Erhaltung der bedrohten Selbständigkeit der Stadt durch Ernennung von fürstlichen Kommissarien Teilnahme am Stadtregiment zu bekommen. Die Erinnerung an die vielen Schwierigkeiten, mit welchen man nach dem Ende des Fettmilch'schen Aufstandes die Kommissarien losgeworden war, haftete noch zu frisch in aller Gedächtnis. Ausser an mehreren Städtetagen mit den ausschreibenden Städten Strassburg, Nürnberg und Ulm, die sich mit der Befreiung von den Kriegslasten beschäftigten, beteiligte sich Frankfurt an den beiden Kurfürstentagen zu Regensburg in den Jahren 1627 und 1630, ebenso gehörte es zu den Teilnehmern des Leipziger Konvents im Frühjahre 1631, der die Bildung einer dritten, neutralen Partei ins Auge fasste, und verpflichtete sich zu diesem Zweck auf Grund des Abschiedes der rheinischen Kreisstände zu Frankfurt vom 10. Mai 1631 im tiefsten Geheimnis zu einem Geldbeitrag von 6000 Reichsthalern. Der Kompositionstag zu Frankfurt im Sommer und Herbst des Jahres 1631 verlief ohne jeden Erfolg. Gern hätte der Rat auch dem siegreichen Schwedenkönig gegenüber trotz aller heimlichen Sympathien seine bisherige neutrale Politik fortgesetzt, doch damit gab sich Gustav Adolf nicht zufrieden. Am 17. November öffneten sich dem auf seinem Siegeszuge nach dem Rhein unwiderstehlich vorwärts dringenden König auch Frankfurts Thore. Eine schwedische Besatzung blieb hier zurück, und Rat und Bürgerschaft hatten dem neuen Herrn den Huldigungseid zu leisten.

G. Eichler,
Kunstanstalt,
gegründet 1835
Berlin NW., Alt-Moabit 133. W.
Antike, Renaissance- und moderne **Skulpturen** nach Original-Abformungen, in Elfenbein-Masse und Gips. **Spezialität:** Bronze-Imitationen, schönster Ersatz für echte Bronzen
Neuer ill. Katalog 1900 gegen 10 Pfg-Marke.

Waffensammlern
empfiehlt **Militär-Gewehre** aller Länder, **Ausrüstungsstücke** etc., tadellos erhalten Preislisten zu Diensten.
Waffenhandlung **Loll,**
Grünberg i. Schl. 7.

Digitized by Google

Die neuentdeckten Wandgemälde in Reichenau-Niederzell.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul

in

Reichenau-Niederzell

und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Dr. **K. Künstle** und Dr. **K. Beyerle**, Professoren an der Universität Freiburg.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 20 Abbildungen im Text. Gross Folio. (X u. 48 S. Text u. 3 Tafeln.) ℳ 20.

Früher ist im gleichen Verlag erschienen:

Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau,

aufgenommen von Franz Bär. Mit Unterstützung der Grossherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von F. X. Kraus. Folio. (VIII u. 24 S. Text u. 16 Tafeln.) ℳ 36.

Wir kaufen

und bitten um Angebot mit Preisforderung:

Englische Damenbildnisse
in **Schabkunst**
Englische und
Französische Farbendrucke
nach Morland, Singleton, Smith, Ward, Wheatley u. a.

Berolinensia Heidelbergensia
und andere kulturgeschichtliche Darstellungen und Bildnisse inbesondere Brandenburg und Rheinpfalz betreffende, ferner

Kupferstiche Radierungen Holzschnitte
alter Meister wie
Schongauer, van Mecken, Dürer, Cranach, Beham, Aldegrever, Altdorfer, Rembrandt, Ruisdael, Ostade, van Dyck u. a.

Die kgl. Hofkunsthandlung
von
Amsler & Ruthardt
Berlin W., Behrenstrasse 29a.

In unterfertigtem Verlag erschien als Ergänzungsheft X zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst:

Bericht
über
den ersten Verbandstag
der
west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung
zu Trier
am 11. und 12. April 1901.

Preis 1 Mk. 60 Pfg.
Für Abonnenten der Westdeutschen Zeitschrift 1 Mk. 20 Pfg.
Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an

Verlagsbuchhandlung von Jac. Lintz in Trier

Ältere Angaben über die Familie

Boeddinghaus

und das Wappen derselben, sowie über die niederrheinische Familien

Lucas

erbittet

Gustav Lucas
in **Eisenach, Löbergasse 4.**

Erwachsene Unkosten werden zurückerstattet.

Digitized by Google

Jacob Lintz, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

DUE SEP 1923

Digitized by Google

3 2044 098 663 685